image
not
available

Digitized by Google

Зинн 4864/1929

<36614263440016 7

<36614263440016

Bayer. Staatsbibliothek

Digitized by Google

Bmdn. 4884/1929

<36614263440016
7
<36614263440016
Bayer. Staatsbibliothek

Digitized by Google

Digitized by Google

Kreis-Intelligenz-Blatt

der

Königlich-Bayerischen Regierung

des

Oberdonau-Kreises

für

das Jahr 1829.

Augsburg,

gedruckt vom Regierungs-Buchdrucker Franz Reitmayr
in der vorigen Rösl'schen Buchdruckerey.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Digitized by Google

Das Kreis-Intelligenz-Blatt für den Oberdonau-Kreis erscheint regelmäßig von 10 zu 10 Tagen, am 10ten, 20ten und 30ten Tage eines jeden Monats.

Die äußern Behörden, welche öffentliche Bekanntmachungen zur Aufnahme in das Kreis-Intelligenzblatt einsenden, haben diese Termine zu berücksichtigen, damit ihre korrekt und lesbar einzusendenden Inserate wenigstens 2 Tage vor jenen Ausgabs-Terminen in Augsburg eintreffen. Bei Verkäufen und Termins-Gegenständen sind die Termine nicht auf zu kurze Zeit zu bestimmen, damit solche nicht bereits umflossen sind, wenn das Blatt versendet wird. Verspätete Bekanntmachungen werden daher zurückgelegt, und nicht mehr aufgenommen.

Das Kreis-Intelligenz-Blatt mit den monatlichen Schrannen-Conspecten kostet jährlich 2 fl. 30 kr. Wegen der Verbindlichkeit zu Haltung desselben wird sich auf die jüngste Bekanntmachung vom 13. November 1828, „die Haltung und Bestellung des Kreis-Intelligenz-Blattes pro 1829 betreffend", Stück 41 Seite 1160 — 1162 des Kreis-Intelligenz-Blattes v. J. 1828 bezogen.

Die Denkwürdigkeiten werden i. J. 1829 fortgesetzt, und kosten für die Abnehmer des Kreis-Intelligenz-Blattes 36 kr., bei einzelnen Bestellungen ohne Abnahme des Kreis-Intelligenz-Blattes aber 1 fl.

Die Inserations-Gebühren werden in Partbie-Sachen von der Linie mit 3 kr. bezahlt, in reinen Amts-Gegenständen aber werden die Bekanntmachungen unentgeldlich aufgenommen.

Jede Bekanntmachung enthält eine fortlaufende Zahl, die wiederholten Bekanntmachungen werden mit a., b. und c. bezeichnet. Hierauf wird sich in den Conten und Quittungen bezogen, weil zum Beweise der Aufnahme keine einzelnen Blätter abgegeben werden.

Die Bezahlung für die bestellten Exemplare geschieht von den äußern Behörden längstens binnen 3 Monaten, von Privaten sogleich bei der Bestellung.

Augsburg am 9. Jänner 1829.

Die Redaktion
des Kreis-Intelligenz-Blattes.

G 78/2017

Digitized by Google

Intelligenzblatt

des Königlich Bayerischen

Oberdonau-Kreises.

Augsburg, N^ro 1. den 10^ten Januar 1829.

I.)

Bekanntmachung.

An
sämtliche Polizey-Behörden des Oberdonau-Kreises.

(Taxen und Stempel in Sachen der Kreis-Hilfs-Kassen betreffend.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Sämtlichen Polizey-Behörden des Ober-Donau-Kreises wird das unterm 6. dieß erlassene allerhöchste Reskript in rubrizirtem Betreffe zur Nachricht und Nachachtung mitgetheilt.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

Fürst von Oettingen Wallerstein, Präsident.

coll. Hofemann.

Abdruck.

Auf Befehl ꝛc. ꝛc.

Der Zweck der von **Seiner Majestät dem König** gestifteten Kreis-Hilfs-Kassen liegt im öffentlichen Interesse, weil dadurch bewirkt werden soll, das Staatsangehörige nicht vorübergehenden Nothfällen unterliegen, und sofort dem Publikum zur Last fallen. Es ist daher dem §. 100 der provisorischen Tax-Ordnung von 1810 und dem IV. Abschnitt Lit. a. des Stempel-Mandats von 1812 angemessen, daß nicht nur die Angelegenheiten dieser Hilfs-Kassen selbst, sondern auch die amtlichen Verhandlungen bei Instruirung von Gesuchen und Unterstützung aus denselben, von Taxen und Stempel frei bleiben.

Demnach sollen auch die von den öffentlichen Behörden in dieser Absicht auszustellenden Zeugnisse Tax- und Stempelfrei ertheilt werden. Dagegen kann bei den Gesuchen um dergleichen Unterstützungen der Gebrauch des Dreikreuzer-Stempels nicht nachgesehen werden, es wäre denn, daß sich der Bittsteller bereits in die Klasse der Armen nach Abschnitt IV, Lit. h. des Stempel-Mandats eignete.

Von den bewilligten Darleihen muß für die zu errichtenden Schuld-Briefe, oder Hypothek-Scheine die treffende Tax- und Stempel-Gebühr, wie in andern Fällen entrichtet werden.

München den 24. Dezember 1828.

II.)

Bekanntmachung.

An
sämtliche Polizey-Behörden des Oberdonau-Kreises.

(Die Vornahme der Taufen zur Winterszeit betr.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Das bischöfliche Ordinariat dahier hat aus Veranlassung einer allerhöchsten Entschließung vom 16. Februar 1828 im Benehmen mit der unterfertigten Stelle an die gesammte Geistlichkeit des Bisthums die im Abdruck folgende Weisung ergehen lassen.

Sämtliche Polizey-Behörden werden von selbst bedacht seyn, die Parochianen auf das Wohlthätige dieser Anordnungen aufmerksam zu machen, und zu bewirken, daß den Seelsorgern in dem Vollzuge all' jene zuvorkommende Mitwirkung an Fuhrwerk u. s. w. zu Theil werde, welche geeignet ist, ihnen den Vollzug zu erleichtern.

Augsburg den 4. Januar 1829.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

Fürst von Oettingen-Wallerstein, Präsident.

coll. Hofemann.

Abdruck.

Das
bischöfliche Ordinariat Augsburg.

(Taufvornahme zur Winterszeit betr.)

In Gemäßheit einer allerhöchsten Entschließung vom 16. Febr. d. J. haben die einschlägigen königl. Regierungen an das diesseitige Ordinariat das Ansuchen gestellt, die Haus-Taufen sowohl in Städten als auf dem Lande in den Wintermonaten zu gestatten, um hiedurch allen nachtheiligen Folgen vorzubeugen, die möglicher Weise durch die Vornahme der hl. Taufhandlung in den Kirchen den neugebornen Kindern zugehen könnten.

Im Hinblicke auf den landesväterlichen Wunsch Sr. Königlichen Majestät zur möglichsten Beförderung des Wohles Seiner lieben Landes-Unterthanen, auf die Sorgfalt der Aeltern für das Leben ihrer neugebornen Kinder, als auch auf die bestehende, approbirte Disciplin der Kirche, wird in Uebereinstimmung mit den Verfügungen des Erzbisthums München und Freysing verordnet:

1.) Im Allgemeinen soll die Einführung der Haustaufen nicht statt haben, sondern die Kirche der Ort bleiben, wo dieses heilige Sakrament in der Regel zu ertheilen ist, wie solches in dem diesseitigen Rituale (T. II. §. VIII. Nro. 2. pag. 14.) ausdrücklich bestimmt ist.

2.) Um die Kirchen-Taufe bei kalter Witterung weniger beschwerlich zu machen, soll die Taufhandlung mit etwas kurz vorher erwärmtem Wasser vorgenommen werden. Bei sehr eindringlicher Kälte mag an Orten, wo keine geheitzte Sakristey sich befindet, die heilige Taufhandlung in einem erwärmten, anständigen Zimmer des Pfarrhauses verrichtet werden.

3.) Ueberdieß wird noch gestattet, daß in den Winter-Monaten bei rauher, stürmischer Witterung, und auf ausdrückliches Verlangen der Aeltern, die Taufe eines Kindes in dem Geburtshause desselben vorgenommen werden möge.

4.) In Fällen, wo ein Kind sehr schwach, und für das Leben desselben Gefahr vorhanden ist, wird sich der Seelsorger auf erfolgte Anzeige, selbst wenn die sogenannte Noth-Taufe von einem Layen bereits ertheilt worden wäre, ohne Rücksicht auf die Jahreszeit in das älterliche Haus begeben, um zu mehrerer Sicherheit die heilige Taufe sub conditione zu wiederholen, und die Cerimonien zu suppliren.

5.) Wenn im Winter außer einem Nothfalle Haus-Taufen auf entfernten Filialen verlangt werden, so soll nach Erforderniß der Billigkeit dem taufenden Geistlichen, wie dem ihn begleitenden Meßner wegen besonderer Mühe erlaubt seyn, von bemittelten Aeltern hiefür eine bescheiden bemessene Erhöhung der üblichen Stoll-Taxe anzunehmen.

Da Religions-Anstalten, nach dem liebevollen Geiste des Christenthums und der katholischen Kirche, nicht nur das moralische Wohl der Neugebornen befördern, sondern auch zugleich dem physischen ohne Noth keinen Nachtheil bringen sollen: so erwartet die oberhirtliche Stelle von dem Eifer und der Liebe der gesammten Curat-Geistlichkeit der Diöcese, daß sie sich genau nach diesen Anordnungen richten, und bey allen ihren sonstigen Pastoral-Obliegenheiten hie und da einer Unbequemlichkeit und Mühe mit Bereitwilligkeit unterziehen werde.

Gegeben Augsburg den 16 May 1828.

Bey legaler Verhinderung des Vorstandes:
Pichler, funkt. Vorstand.

C. König, Sekr.

III.)

Bekanntmachung.

An

sämtliche k. Stadt-Kommissariate, Land- und Herrschafts-Gerichte, dann unmittelbaren Magistrate des Oberdonau-Kreises.

(Die außergesetzliche Trauung bayerischer Unterthanen in Rom betreffend.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Es tritt immer häufiger der Fall ein, daß Angehörige des Oberdonau-Kreises

ſich in fremde Staaten, insbeſondere nach Rom begeben, um dort Ehen einſegnen zu laſſen, welche als im Auslande ohne kgl. Genehmigung geſchloſſen, das Gepräge der Ungültigkeit an ſich tragen.

Sämtliche Polizey-Behörden werden angewieſen, die dießfalls beſtehenden Geſetze in das Andenken der Amts-Angehörigen zurückzurufen, und daß dieſes geſchehen ſey, mittelſt eines eigenen fortlaufenden Protokolles zu conſtatiren. Bei Ausfertigung von Wanderbüchern, und Reiſe-Bewilligungen nach Italien und Rom, ſind die betreffenden Individuen auf die Folgen ungeſetzlicher Verehelichung im Auslande jederzeit aufmerkſam zu machen.

Augsburg den 31. Dezember 1828.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreiſes.

Kammer des Innern.

Fürſt von Oettingen Wallerſtein Präſident.

coll. Hofemann.

IV.)

Bekanntmachung.

An

ſämtliche Polizey-Behörden des Oberdonau-Kreiſes.

(Die Herausgabe eines Tagblattes unter dem Titel: „Das Inland" betr.)

Im Namen Sr. Majeſtät des Königs.

Die literariſch-artiſtiſche Anſtalt der Cotta'ſchen Buchhandlung hat ein ſehr gemeinnütziges Unternehmen begründet, deſſen nähere Verhältniſſe aus der nachfolgenden Bekanntmachung hervorgehen.

Die unterzeichnete Stelle beeilt ſich, dieſes Unternehmen zur allgemeinen Kenntniß zu bringen, und bezweifelt die allgemeine Theilnahme zu Gunſten eines Beginnens nicht, welches geeignet ſcheint, weſentlich zur Beförderung des Gemeinſinnes mitzuwirken, und welchem bereits ein beſonderes Merkmal Allerhöchſter Billigung durch den, ſämtlichen k. Polizey-Behörden geſtatteten Ankauf aus Regie-Mitteln zu Theil wurde.

Augsburg den 3. Jänner 1829.

Kgl. Regierung des Oberdonau-Kreiſes.

Kammer des Innern.

Fürſt von Oettingen Wallerſtein, Präſident.

coll. Hofemann.

Ankündigung.

Das Inland.

Ein Tagblatt für das öffentliche Leben in Deutſchland mit vorzüglicher Rückſicht auf Bayern.

Die unter vorſtehendem Titel vom Januar 1829 an erſcheinende Zeitſchrift, von welcher täglich ein halber Bogen in Großquartformat ausgegeben werden ſoll, wird der Betrachtung und Schilderung des öffentlichen Productiv-Lebens unſeres Vaterlandes gewidmet ſeyn. Was daher dieſes in legislativer und ſtaatswirthſchaftlicher, in gewerblicher und künſtleriſcher, in wiſſenſchaftlicher und religiöſer, in ſittlicher endlich und auch

in politischer Beziehung — letzteren Ausdruck im engeren Sinne genommen — Bedeutendes und Interessantes darbieten mag, soll in derselben zur Sprache kommen. Die Gegenwart aber, so wie sie in den einzelnen Erscheinungen des Tages fragmentarisch sich darstellt, soll durch historische Zugabe Leben und Bedeutung erhalten. Was dem Raume nach nicht ausgeführt werden kann, soll wenigstens nach Möglichkeit angezeigt und angedeutet werden. Dagegen wird es dem Inlande, so oft es Bedürfniß ist, nie an den nöthigen Beilagen fehlen.

Die Zeitschrift wird sich keineswegs allein auf Bayern beschränken, sondern ihre Aufmerksamkeit, wie zunächst allen Nachbar-Landen, so vornehmlich auch Oesterreich, Preußen und überhaupt dem gemeinsamen deutschen Vaterlande zuwenden. Was hier wie dort das ganze geistige und materielle Leben der Länder und Völker Förderndes, und Weiterentwickelndes hervortritt, wird sie auf das Sorgfältigste beachten. Selbst das Ausland, Italien und Frankreich, Ungarn und Polen, England, Skandinavien u. s. w. sollen nicht übersehen werden. Denn auch diese Länder und ihre wissenschaftliche, künstlerische, industrielle und politische Cultur werden nicht selten zu belehrenden Vergleichungen und Rückblicken auf unser eigenes Daseyn Veranlassung geben.

Die Erreichung eines so wünschenswerthen Zweckes zu sichern, hat eine schon jetzt bedeutende Anzahl der ausgezeichnetsten Gelehrten und Künstler, so wie der bewährtesten Politiker unseres Vaterlandes zu thätiger Mitwirkung sich vereiniget, hat die höchste königlich bayerische Staatsregierung dem Unternehmen jede mögliche Mitgabe aus dem Schatze des bey ihr angehäuften und fortwährend eingehenden Materials zugesagt; befriedigende Ausbeute ist daher dem Leser verbürgt, der in gedrängter Zusammenstellung die wichtigsten Interessen des Vaterlandes verfolgen, zu lebendiger Theilnahme an denselben Stoff und Anregung finden will. Wer immer in dem Gebiete seiner geistigen oder praktischen Thätigkeit zur öffentlichen Mittheilung Geeignetes und Plangemäßes findet, möge gleichfalls dem Vereine sich anschließen.

Der äußern Anordnung des Stoffes nach wird das Blatt in drei verschiedene Abtheilungen zerfallen.

Die erste wird gedrängte Original-Aufsätze unter folgenden Rubriken enthalten:

A. Gesetzgebung; Anzeige und kurzer Inhalt der sämtlichen allerhöchsten Königlichen Verordnungen, im historischen und materiellen Zusammenhange gegeben, und in sofern erläutert; ähnliche, jedoch kürzere Anzeige der wichtigsten legislativen Erzeugnisse des Auslandes; Verhandlungen der Stände, zunächst der bayerischen, und dann auch derjenigen anderer konstitutioneller Staaten; allgemeine Staats-Einrichtungen und Anordnungen im größeren Zusammenhange nach Wesen, Zweck und Erfolg übersichtlich dargestellt; wichtige noch schwebende Fragen wissenschaftlich erörtert.

B. Staatswirthschaft; ihre bedeutendsten Interessen dem Layen nahe gebracht, ihre Zwecke und Bestrebungen erklärt, ihre Resultate angezeigt.

C. Wissenschaft; ihre wichtigsten Erzeugnisse im Vaterlande, ihre Pflege auf unseren Universitäten und anderen höheren Unterrichts-Anstalten, so wie auch insbesondere durch die hiesige Akademie; — die Tagesgeschichte dieser Institute.

D. Kunst; eben so nach allen ihren Zweigen; zunächst die bildende mit spezieller, fortwährender Rücksicht auf die k. Kunst-Akademie und deren Töchter-Anstalten, dann auf öffentliche Werke des Landes, und endlich auf Privat-Erzeugnisse jeder Art; Kunstsammlungen; Theater; Musik.

E. Sittliches Leben der Nation; Volksschulen nach ihrer Bestimmung und Richtung, ihre einzelnen und Gesamt-Resultate, auch von ihnen je zuweilen das Wichtigste ihrer Tagesgeschichte; National-Vergnügungen und Feste; Eigenthümlichkeiten der Volksstämme.

F. Religion, nur in Beziehung zu dem Staate und in ihrem allgemeinen Charakter.

G. Gewerbe; kommerzielle und technische Industrie, insbesondere auch Landwirthschaft in verwandter Beziehung; das Wichtige des Neuen im Vaterlande mit dem uns Wissenswerthesten und Anwendbarsten des Auslandes.

Diesem ersten, größesten Theile der Zeitschrift soll sich in jedem Blatte ein zweiter Abschnitt anschließen, eine höchst gedrängte Aufzählung der wichtigsten, sogenannten politischen Tages-Neuigkeiten im übersichtlichen Zusammenhange, wo nöthig, mit Hinweisung auf die Quellen und mit Andeutungen über den Geist und Zusammenhang der politischen Journalistik.

Endlich wird ein dritter, nicht zu entbehrender Theil die sogenannten Intelligenz-Artikel, Notizen verschiedener Art enthalten: Anstellungen, Beförderungen und Sterbefälle der Staats-Beamten, Zusammenstellung der Viktualien-Preise, Geld- und Wechsel Course u. s. w., und dann namentlich auch, da das Blatt von München ausgeht, die Fremden-Verzeichnisse, die Theater-Anzeigen und andere ähnliche Novitäten dieser Hauptstadt.

Der Jahrespreis der Zeitschrift hier am Orte ist auf 12 fl., vierteljährig zahlbar, bestimmt. Den auswärtigen Absatz übernehmen unter den billigsten Bedingungen die sämtlichen respektiven Postämter und Buchhandlungen.

München den 20. Dezember 1828.

Literarisch-artistische Anstalt der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.

V.)

Bekanntmachung.

(Die Prüfung derjenigen Geistlichen, welche sich um Schul-Benefizien bewerben wollen, betreff.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Montags den 15. Februar d. J. und an den darauf folgenden Tagen wird an dem Sitze der k. Kreis-Regierung die Prüfung derjenigen katholischen Geistlichen vorgenommen werden, welche sich um Schul-Benefizien zu competiren gedenken. Die zur erwähnten Prüfung sich stellen wollenden haben ihre mit Zeugnissen des bischöflichen Ordinariats, der betreffenden Polizei-Behörde und des Distrikts-Schul-Inspektors zu versehenden Gesuche um Zulassung zu diesem Concurse längstens bis zum 5. Februar bei der unterfertigten Stelle einzureichen, und sich am Vorabende des 16ten Februars bei dem k. Regierungs-Präsidial-Sekretariate zu melden.

Uebrigens wird es denjenigen Priestern, welche Schulbenefizien bereits provisorisch erlangt, und bisher weder den Schulbenefiziaten-, noch Pfarr-Concurs bestanden haben, zur Pflicht gemacht, dem gegenwärtig ausgeschriebenen Concurse sich zu unterziehen.

Augsburg am 8. Jänner 1829.

Königl. Regierung des O. D. Kreises.

Kammer des Innern.

Fürst v. Oetting. Wallerstein, Präsident.

coll. Hofemann.

VI.)

Bekanntmachung.

An

sämtliche Polizei-Behörden des Oberdonau-Kreises.

(Die Behandlung der Brand-Versicherungs-Geschäfte in gemischten standesherrlichen Orten betreff)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Nach einer Entschließung des königl. Staats-Ministeriums des Innern vom 11. Oktober vorigen Jahrs ist das bisherige Verfahren hinsichtlich der Behandlung der Brand-Versicherungs-Geschäfte in gemischten standesherrlichen Orten, bezüglich auf Führung der Brand-Versicherungs-Kataster, und der Behandlung der Verwaltungs-Geschäfte, auch fernerhin zu beobachten, da diese Kompetenz in Beziehung auf diese allgemeine Staats-Anstalt nicht in dem Besitze der Distrikts-Polizei-Gewalt an und für sich, vielmehr in der besondern durch den Art. 27 der Brand-Versicherungs-Ordnung ausgesprochenen Uebertragung gegründet ist.

Augsburg den 4. Jänner 1829.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

Fürst von Oettingen-Wallerstein, Präsident.

coll. Hofemann.

VII.)

Bekanntmachung.

An

sämmtliche königl. Rentämter des Oberdonau-Kreises.

(Die zu Gerichts-Diener- und Boten-Stellen tauglichen Pensionäre und Quieszenten betreffend)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Dem königlichen Staats-Ministerium der Justiz soll durch das Staats-Ministerium der Finanzen ein genaues Verzeichniß aller zum Finanz-Ressort gehörigen Pensionäre und Quieszenten, welche zur Wieder-Anstellung als Gerichts-Diener und Boten tauglich sind, unter Angabe der Bezüge derselben, ihrer Qualification, und der Ursache ihrer Quieszierung oder Pensionirung mitgetheilt werden.

Sämtliche k. Rentämter des Oberdonau-Kreises erhalten daher den Auftrag, über sämtliche in ihren Amts-Bezirken zur Zeit vorhandenen dergleichen Individuen auf den Grund ihrer Pensions-Zahlungs-Bücher, und sonstiger aktenmäßiger Notizen, und im Mangel dieser auf den Grund der darüber anzustellenden Recherchen, und der nöthigen Falls zu erholenden ärztlichen Zeugnisse über angebliche Dienstes-Unfähigkeit, ein tabellarisches Verzeichniß zu verfassen, und solches in folgende Rubriken abzutheilen:

1.) Vor- und Zuname des Quieszenten oder Pensionärs;

2.) Wohnort desselben;

3.) Geburtsort, und Jahr der Geburt;

4.) Familien-Verhältnisse, ob

a.) ledig, oder

b.) verheurathet, oder

c.) im Wittwer-Stande?

d.) Zahl der unversorgten Kinder;

5.) Religion;

6.) Ansässigkeit, Vermögen, oder bisheriger Erwerb;

7.) frühere Anstellung und Dienstesleistung im Civil- und Militär-Fach;

8.) Zeit und Ursache der erfolgten Quiescierung oder Pensionierung;

9.) Betrag des Pensions-Gehalts oder Quiescenz-Bezuges;

10.) Kasse, auf deren Rechnung derselbe bezahlt wird;

11.) Pflichtmäßiges Gutachten über die Tauglichkeit und Befähigung des Pensionärs oder Quiescenten

a.) zum Dienst als Gerichtsdiener bei einem Land- oder Stadt-Gericht;

b.) zum Dienst als Bote bei einer Justiz-Stelle.

Das nach diesen Direktiven anzufertigende tabellarische Verzeichniß, oder anstatt dessen eine Fehlanzeige wird binnen 8 Tagen von Empfang dieser Weisung von sämtlichen Rentämtern zuverläßig erwartet.

Augsburg den 29. Dezember 1828.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer der Finanzen.

Fürst von Oettingen Wallerstein, Präsident.

Kopf, Director.

coll. Vogel.

VIII.)

Bekanntmachung.

An

sämtliche unmittelbar berichtende Behörden.

(Eine Geschäfts-Form betrff.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Allen an die k. Regierung unmittelbar berichtenden Behörden wird hiemit die Weisung in das Gedächtniß zurückgeführt, daß dem Betreffe stets die Bezeichnung der

berichtenden Behörde beigefügt werden müße, und daß der Betreff folgende Form zu erhalten habe:

„k. Landgericht | (Rentamt) | Schul-Inspektion | N. N." ꝛc. Betreff. u. ſ. w.

Augsburg den 3. Jänner 1829.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreiſes.

Kammer des Innern.

Fürſt von Oettingen-Wallerſtein, Präſident.

coll. Hofemann.

IX)

Bekanntmachung.

An

ſämtliche Polizey-Behörden des Oberdonau-Kreiſes.

(Die Pflege-Koſten für heimathloſe Individuen, welche vorſorglich einer Gemeinde zugewieſen worden ſind, pro $18\frac{31}{32}$ betreff.)

Im Namen Sr. Majeſtät des Königs.

Diejenigen Polizey-Behörden des Ober-Donau-Kreiſes, welche in dem Falle ſind, für Individuen, welche nach §. 4 und 5 des Geſetzes vom 11. September 1825 über die Heimath vorſorglich einer Gemeinde zugewieſen wurden, Pflege-Koſten für das Etats-Jahr $18\frac{31}{32}$ zu poſtuliren, deren Erſatz aus Kreis-Umlagen geleiſtet wird, werden hiermit beauftragt, binnen 8 Tagen a recepto die Auszeigen über die individuellen Bedürfniß-Beiträge unter genauer Beobachtung der Beſtimmungen anher zur Vorlage zu bringen, welche in dem litographirten Ausſchreiben vom 9. Aug. 1827 Nro. 18005, die Feſtſtellung der Verpflegungs- und Unterhalts-Koſten Bedürftiger, denen blos vorſorglich eine Heimath angewieſen wurde, betreffend, gegeben ſind.

Die Anzeigen oder Fehlanzeigen müßen ſpäteſtens am 25. Jänner d. J. bei unterzeichneter k. Regierung eingelaufen ſeyn.

Augsburg den 3. Jänner 1829.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreiſes.

Kammer des Innern.

Fürſt von Oettingen-Wallerſtein, Präſident.

coll. Hofemann.

X.)

Bekanntmachung.

An

ſämtliche Polizey-Behörden des Oberdonau-Kreiſes.

(Das Geſuch des General-Vikars von Cincinnati Friedrich Reſe, um die Bewilligung zur Sammlung milder Beiträge für die amerikaniſche und aſiatiſche Miſſion betreffend.)

Im Namen Sr. Majeſtät des Königs.

Seine Majeſtät der König haben auf die Vorſtellung des General-Vikars

von Cincinnati, Friedrich Rese von Hildesheim de pres. 8. September l. J. vermöge Allerhöchst eigenhändigen Signats vom 27. November d. J. für dermalen, und Ausnahmsweise die allergnädigste Erlaubniß zu urtheilen geruht, im Königreiche Bayern freiwillige Beiträge zur Unterstützung der amerikanischen und asiatischen Missionen de propaganda fide, jedoch ohne Zulaßung förmlicher Verbindungen zu diesem Zwecke, ohne irgend einen Zwang, und unter gewöhnlicher Aufsicht der Polizey-Behörden sammeln zu dürfen.

Dieses wird den sämtlichen Polizey-Behörden des Oberdonau-Kreises in Folge allerhöchsten Rescripts vom 1. l. M. zur Wissenschaft, und geeigneten Verfügung andurch eröffnet.

Augsburg am 31. Dezember 1828.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

Fürst von Oettingen-Wallerstein Präsident.

coll. Hefemann.

XI.)

Bekanntmachung.

An

die sämtlichen königlichen Forstämter des Oberdonau-Kreises.

(Die Ausdehnung des Verboths des Holz-Handels auch auf die königl. Wald-Lokal-Aufseher betreff.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Nachdem vorgekommen ist, daß königl. Wald-Lokal-Aufseher mehr Holz als sie zu ihrem eigenen häuslichen Verbrauch bedürfen, aus den ihrer Aufsicht anvertrauten k. Waldungen zu dem Ende gekauft und bezahlt haben, um solches auf ihren Namen in die jährlichen Holz-Abgabs- und Verkaufs-Designationen zu setzen, und daselbe sodann an Andere wieder zu verkaufen, ein solches Verfahren aber ein maskirter Holzhandel, oder der nächste Weg zu Unterschleifen ist, welche aus den wichtigsten Beweggründen dem k. Forst-Personal jedes Dienstes-Grades bereits aufs strengste verboten wurden; so wird hiemit zu Beseitigung eines jeden weitern solchen Mißbrauchs, oder eines jeden allenfalls aus der Verschiedenheit der übrigen Verhältnisse, unter welchen der Dienstes-Grad dieser Wald-Lokal-Aufseher in Hinsicht auf Remuneration, und Bezahlung seiner Dienstes-Leistung, jener des übrigen subalternen kgl. Forst-Personals gegenüber, conditionirt ist, entstandenen Zweifels ausdrücklich erklärt, daß das schon bestehende Verbot, vermöge dessen dem aktiven k. Forst-Personal der Handel mit Holz, und andern, wie immer Namen habender Forstprodukten, bei Vermeidung der auf Dienstes-Gebrechen und Vergehen gesetzten Strafen ꝛc. allgemein untersagt ist, auch auf diese kön. Wald-Lokal-Aufseher, ohne Rücksicht oder mindesten Unterschied sich erstrecke, und daß daher denselben, wenn in ihren jeweiligen Functions-Remunerationen entweder gar keines, oder zur Deckung ihres eigenen

Bedarfes nicht hinreichendes Holz ſchon begriffen iſt, ſelbſt im freyen Kaufs-Wege ein gröſſeres, als zu dieſem Selbſt-Verbrauche erfoderliches Quantum nicht verabfolgt, und ſohin auch nicht in die, bei den normalmäſſig gewöhnlichen Forſtproducten-Verwerthungen zu führenden Abgabs-Deſignationen geſetzt werden dürfe.

Jedes k. Forſtamt hat demnach dieſe Erläuterung ſeinen untergeordneten Revier-Förſtern durch förmliche, den Revier-Akten einzuregiſtrirende Amts-Aufträge zur Wiſſenſchaft, und Nachachtung zu eröffnen, ſomit alle in ſeinem Amts-Bezirke dermal active k. Wald-Lokal-Aufſeher vorzurufen, denſelben dieſes Verbot ad protocollum deutlich bekannt zu machen, ſie darüber, daß ſie ſich demſelben vollkommen, bei ihrem abgelegten Dienſtes-Eide übrigens ohne irgend eine Veränderung des mit ihnen dermal beſtehenden Dienſt-Vertrages fügen, nachträglich in's Handgelübde zu nehmen, und dieſes Protokoll ſodann urſchriftlich anher einzubefördern; übrigens aber bei ſeinem ämtlichen Forſtproducten-Debit ſich ſelbſt genau darnach zu achten, ſo wie bei künftigen, in dieſer Aufſehers-Klaſſe vorfallenden Veränderungen den neu eintretenden Individuen ſogleich zu erklären, daß ſie in Hinſicht auf die für ihre jeweilige Remuneration zu übernehmenden Dienſtes-Pflichten über den ihnen anzuvertrauenden Wald-Begang ganz in daſſelbe Verhältniß, wie die k. Forſtwarte, Stations- und Revier-Gehilfen einzutreten, und daher auch ihren eigentlichen Dienſtes-Eid nach der gleichen Form, und mit der nämlichen Dienſtes-Disciplinariſchen Wirkung abzulegen haben, wie dieſes für die eben genannten Dienſtes-Stuffen vorgeſchrieben iſt.

Sollte ſich gegen Erwarten, der Ein oder Andere der itzigen Local-Aufſeher weigern, das oben bezielte nachträgliche Handgelübde zu leiſten: ſo kömmt dieſer Umſtand nicht blos im Protocoll zu bemerken, ſondern das kgl. Forſtamt hat auch ſeinen gutachtlichen Vorſchlag zur anderweiten Beſetzung des betreffenden Wald-Beganges ſogleich anher vorzulegen.

Augsburg den 24. Dezember 1828.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreiſes.

Kammer der Finanzen.

Fürſt von Oettingen-Wallerſtein, Präſident.

Kopf, Direktor.

coll. Vogl.

XII)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Pfarrey Windelsbach betr.)

Im Namen Sr. Majeſtät des Königs.

Durch die Weiter-Beförderung des Pfarrers Bullemer iſt die Pfarrey Windelsbach, Dekanats Leutershauſen, erledigt

worden, deren jährliche Einkünfte und Lasten in der abgeschlossenen Fassion vom Jahre 1810 in Nachstehendem berechnet sind:

1.) an ständigem Gehalte a.) an baarem Gelde zu 24 fl. 30 kr., b.) Geld-Anschlag von 10 Klftr. gemischtem Brennholz und 300 St. Wellen zu 65 fl. 30 kr.; 2) aus Realitäten, wozu außer den zu 50 fl. veranschlagten Pfarr-Gebäuden, ¼ Tgw. Garten, 2¾ Mrg. Aecker, und 5½ Tgw. Wiesen gehören, zu 168 fl. 45 kr.; 3.) aus Rechten, worunter 337 fl. 6 kr. zehentherrliche Bezüge begriffen sind, zu 389 fl. 20¾ kr.; und 4.) an Stoll-Gebühren mit Einschluß von 40 fl. Beichtgeld zu 170 fl. 39½ kr. in Summa 818 fl. 45¾ kr. Nach Abzug der Lasten, welche in 1 fl. 48 kr. Perceptions-Kosten und 75 fl. für die Haltung des Filial-Dienst-Pferdes bestehen, zu 76 fl. 48 kr., betragen die reinen Einkünfte 741 fl. 57¾ kr.

Die Bewerber haben sich binnen 6 Wochen Vorschriftsmäßig zu melden.

Ansbach, den 4. Januar 1829.

Königlich protestantisches Consistorium.

v. Lutz.

Memminger.

Dienst- Kreis- und andere Notizen.

Der bisherige Accessist des k. Appellations-Gerichts zu Ansbach, Gustav Adolph Wasser, hat als Patrimonial-Gerichtshalter I. Klasse des k. Wechsel-Appellations-Gerichts-Assessors v. Halder für dessen Patrimonial-Gericht Burtenbach (allodialen Antheils) die Genehmigung beyder königl. Kreis-Stellen erhalten.

Vermöge allerhöchster Entschließung vom 11. Dezember 1828 wurde die Pfarrey Pfronten, k. Landgerichts Füssen, dem für den gegenwärtigen Erledigungs-Fall eingetretenen Vorschlage des Herrn Bischofs von Augsburg gemäß, dem Pfarrer Georg Guggemoos in Köngetried, k. Landgerichts Mindelheim, allergnädigst übertragen.

Nachträgliche Bekanntmachung
ad pag. 1364 des Kreis-Intelligenz-Blattes von dem Jahre 1827.

Nach dem erfolgten Ableben des Gemeinde-Pflegers Johann König zu Finningen wurde Leonhard Geiger als Gemeinde-Pfleger daselbst gewählt.

Bekanntmachungen der Kreis-Behörden.

1.) (Bekanntmachung.)

Da sich auf die zweimalige Verkaufs-Ausschreibung des Roman Gerstlacher'schen Anwesens zu Bachern kein Käufer gemeldet hat; so wird zum Verkaufe desselben auf den

26. künftigen Monats Vormittags 9 Uhr Tagsfahrt anberaumt, und ſich wegen des Gutsbeſtandes auf die Ausſchreibung vom 30. Juny d. J. (Kreis-Intelligenzblatt Nro. 28.) bezogen.

Friedberg den 16. Dez. 1828.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

v. Gimmi, Landrichter.

2.) (Ediktal-Vorladung.)

Gegen den Bauer Franz Joſeph Steuer von Leiblochsberg, Gemeinde Sigmarszell, welcher ſich ſelbſt dem Concurs-Verfahren unterworfen hat, werden folgende Ediktal-Tage ausgeſchrieben:

1.) zur Anmeldung und Nachweiſung der Foderungen auch zum nochmaligen Verſuch eines Nachlaßes, Dienſtag der 20te Jänner 1829; 2.) zur Vorbringung der Einreden Donnerstag der 19te Februar 1829, und 3.) zur Schluß-Verhandlung und zwar für die Replik Donnerstag der 5te März, und für die Duplik Freitag der 20te März 1829, jedesmal Vormittags 9 Uhr.

Sämmtliche Gläubiger des Franz Joſ. Steuer werden zu den vorbeſtimmten Tagsfahrten unter dem Rechts-Nachtheile vorgeladen, daß das Nicht-Erſcheinen an dem erſten Edikts-Tage die Ausſchließung der Foderungen von der Concurs-Maße, an den übrigen aber den Verluſt der jedesmal vorzunehmenden Handlungen zur Folge haben würde.

Zugleich werden diejenigen, welche Etwas von dem Vermögen des Gemein-Schuldners beſitzen, aufgefodert, ſolches bei Vermeidung des doppelten Erſatzes mit Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Auch wird bekannt gemacht, daß das ganze Vermögen des Gemein-Schuldners auf 2856 fl. geſchätzt ſey, während der bisher bekannte Schulden-Stand, worunter ſich die Bevorzugten und Hypotheken-Schulden auf 5465 fl. 46 kr. 2 pf. ſtellen, auf 5754 fl. 23 kr. 2 pf. ſich belauft.

Lindau den 21ten Dezember 1828.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Lic. Mindler, Landrichter.

3.) (Bekanntmachung.)

Auf Andringen eines Hypothekar-Gläubigers werden die Realitäten des Franz Schuſter zu Gundelfingen im Wege der Hülfsvollſtreckung zum öffentlichen Verkaufe gebracht, und hiezu Termin auf Donnerstag den 22ten Jänner 1829. im Orte Gundelfingen angeſetzt.

Dieſelben beſtehen: 1.) in einem gemauerten Wohnhaus mit Anbau, Haus Nro. 252. 2.) in einem beſonders gebauten Stadel; 3.) in 1½ Viertl. Tagw. Grasgarten beym Haus; 4.) in der ganzen Gemeinds-Gerechtigkeit; und 5.) in circa 9 Morgen Aecker; alles ludeigen.

Hiezu werden Kaufs-Liebhaber eingeladen, und haben ſich Gerichts-Unbekannte über Vermögen, und Leumund legal auszuweiſen.

Lauingen am 22. Dezember 1828.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Röckl, Landrichter.

4.) (Ediktal-Ladung.)

Gegen den Koloniſten Boll von Klein-Hohenried bei Karlshuld iſt das Erkenntniß auf Eröffnung des Univerſal-Concurſes rechtskräftig geworden.

Es werden daher folgende Edikts-Tage festgesetzt:

1.) zur Anmeldung der Foderungen und deren rechtlichen Nachweisung Mittwoch der 21. Januar 1829; 2.) zu Vorbringung der Einreden, Donnerstag der 19. Februar, dann 3.) zum Schluß-Verfahren, und zwar a) zur Replik Samstag der 21. März, und b) zur Duplik Samstag der 4. April 1829. so daß sich der Dupliks-Termin am Samstag den 18. April schließt.

Wer daher immer an die gegenwärtige Concurs-Masse des Stephan Boll eine Foderung zu machen gedenkt, wird vorgeladen, sich am ersten Edikts-Termin unter Strafe des Ausschlusses von gegenwärtiger Masse, an den übrigen Terminen aber bey Strafe des Ausschlußes der jedesmaligen Handlung, zu melden.

Uebrigens wird den Creditoren zur Darnachachtung Nachricht gegeben, daß auf das auf 756 fl. geschätzte Immobiliar-Vermögen für 1011 fl. Hypotheken in das Hypothekenbuch eingetragen sey und das Mobiliar Vermögen nach der Schätzung 176 fl. betrage.

Neuburg den 22. Dezember 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

(Der k. Landrichter verhindert.)

Dillmann 1. Assessor.

5.) (Bekanntmachung.)

Das Erkenntniß vom 21. August d. J., wodurch beschlossen wurde, für den Bauer Joseph Bogele zu Hiltefingen eine Kuratel zu bestellen, und dieses öffentlich bekannt zu machen, ist in Rechtskraft erwachsen. Auf Antrag der Interessenten wird dieses zur öffentlichen Kenntniß gebracht, damit sich mit ihm Niemand ohne Vorwissen und Beystimmung seiner Ehefrau, und ihres Beyständers in rechtliche Verbindlichkeiten einlasse, indem sich sonst Jeder selbst zuzuschreiben hätte, wenn die mit ihm eingegangenen Rechts-Geschäfte, und Verträge als unverbindlich für ihn und seine Familie betrachtet werden, und ohne rechtliche Folgen bleiben, oder für den andern Theil Schaden nach sich ziehen würden.

Türkheim am 23. Dezember 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Wintrich, Landrichter.

6.) (Versteigerung.)

Das Anwesen des Michael Schidgel zu Unterroth, welches aus einem Wohnhaus, mit Stadel, besonderm Stadel nebst Wohnung, Garten, Gemeinde-Gerechtigkeit, 4 Jchrtn. Aecker und Wies-Gründen besteht, und auf 1250 fl. geschätzt ist, wird auf Andringen eines Hypothekar-Gläubigers Dienstags den 27. Jänner 1829 öffentlich im Gerichts-Locale dahier versteigert, wozu Kaufs-Lustige eingeladen werden.

Illertissen den 24. Dezember 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Merklin, Landrichter.

7.) (Bekanntmachung.)

In der Verlassenschafts-Sache des ledigen Conrad Hölzle von Ried, der Pfarrei Engetried, Pächters des hiesigen herrschaftlichen Bräuhauses werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Rechts-Titel Ansprüche an die Masse zu machen haben, aufgefodert, solche bis zum 28. Jänner 1829

um so mehr bei unterfertigtem Gericht nachzuweisen, und geltend zu machen, als außer dessen bei Auseinandersetzung der Verlassenschaft hierauf keine Rücksicht mehr genommen werden kann.

Osterberg den 28. Dezember 1828.

Freiherrlich von Poinkau'sches Patrimonial-Gericht I. Klasse.

Rothenfelder, Patrimonialrichter.

8.) (Edictal-Vorladung.)

Dominikus Huber Metzgermeister in Mindelheim hat sich Zahlungsunfähig erklärt, und wegen offenbarer Ueberschuldung dem Gantrechtlichen Verfahren unterworfen.

Es werden daher die gesetzlichen Edikts-Tage nämlich: 1.) zur Anmeldung der Foderungen, und deren gehörigen Nachweisung auf Donnerstag den 29. Jänner; 2.) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Foderungen auf Donnerstag den 26. Februar; 3.) zur schlüßigen Verhandlung, und zwar für die Replik auf Donnerstag den 12. März und für die Duplik auf Dienstag den 31. März 1829 jedesmal Morgens 8 Uhr festgesetzt, und hiezu sämtliche unbekannte Gläubiger des Schuldners hiemit öffentlich unter dem Rechts-Nachtheile vorgeladen, daß die Nicht-Erscheinenden am ersten Edicts-Tage die Ausschließung ihrer Foderungen von der gegenwärtigen Concurs-Masse, die Nicht-Erscheinenden an den übrigen Edicts-Tagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zu gewärtigen haben.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend Etwas von dem Vermögen des Gemein-Schuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Uebrigens werden die sämtlichen Betheiligten vorläufig darauf aufmerksam gemacht, daß das Gesammt-Vermögen des Gemein-Schuldners nach gerichtl. Schätzung nur 1268 fl. 16 kr. betrage, dagegen der bereits bekannte Schuldenstand sich auf 2197 fl. 48 kr. belaufe, und davon 1993 fl. 40 kr. auf dem Anwesen des Schuldners gerichtlich versichert seyen.

Mindelheim den 29. Dezember 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Leixl, Landrichter.

9.) (Bekanntmachung.)

Alle diejenigen, welche aus was immer für einem Rechts-Titel an die Verlassenschaft der dahier verstorbenen Gerichtsschreibers-Wittwe Katharina Wager, gebornen Märkel, Foderungen zu machen haben, werden andurch aufgefodert, solche binnen 30 Tagen, von dieser Einrückung an gerechnet, bei unterfertigtem Gerichte nachzuweisen, und geltend zu machen; widrigenfalls die Erbs-Masse, ohne alle Rücksicht auf die innerhalb des bemerkten Termins nicht angemeldeten Foderungen, an die rechtmäßigen Erben ausgeantwortet werden würde.

Mindelheim am 29. Dezember 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Leixl, Landrichter.

10.) (Edictal-Ladung.)

Johann Mayr, Söldners-Sohn von Irsee, Soldat beim k. 4. Chevaux-Legers-Regiment, wird seit dem russischen Feldzuge vermißt.

Auf Andringen seiner Verwandten um Ausfolglassung dessen Vermögens, bestehend in 400 fl. Kapital und 165 fl. Zinsen, wird Johann Mayr, oder seine rechtmäßige Descendenz hiemit vorgeladen, sich in Zeit von sechs Monaten hierorts zu stellen, oder den Aufenthalt anzuzeigen, außerdem Mayr für verschollen erklärt, und sein Vermögen den nächsten Verwandten gegen Kaution ausgehändigt werden wird.

Kaufbeuern am 30. Dezember 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Bisani, Landrichter.

11.) (Bekanntmachung.)

Nachdem sich bei der Versteigerungs-Tagsfahrt des Leonhard Merk'schen Gant-Anwesens zu Oberhausen am 16. dies kein Kaufs-Liebhaber gemeldet hat; so wird hiemit dieses aus einem Wohnhaus, Stadel und Stallung mit Ziegeln gedeckt unter einem Dach, ½ Tagw. Garten, Gemeinde-Nutzen, ¾ Jchrt. Ackers im Thal, und 1½ Jchrt Ackers am Berg, und dem sogenannten Eichenlohtheil bestehende Gantgut, Dienstags den 20. Jänner 1829 früh 9 Uhr wiederholt in hiesiger Gerichts-Canzley dem öffentlichen Verkaufe plus licitando ausgesetzt, wozu Kaufs-Lustige eingeladen werden.

Gögginen den 30. Dezember 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Reiber, Landrichter.

12.) Bekanntmachung.

In Folge höchsten Regierungs-Beschlusses ddo. 30. d. M. wird Samstags den 14 Febr. 1829 Vormittags das von dem Titl. Dom-Kanoniker, und Pfarrer bisher bewohnte in dem Josephs-Gäßchen gelegene, und mit Lit. C. Nro. 84 und 85 bezeichnete Haus nebst Gärtchen unter den für Staats-Realitäten-Verkäufe bestehenden Normen vorbehaltlich höchster Genehmigung versteigert werden.

Kaufs-Liebhaber werden hiemit zur Versteigerung eingeladen.

Augsburg den 31. Dezember 1828.

Königlich Bayerisches Rentamt.

Schleicher, Rentbeamter.

13.) (Bekanntmachung.)

Das zur Concurs-Masse der Benedikt Remmel'schen Eheleute in Nassenbeuern gehörige Anwesen, bestehend a) in einem kgl. lehenbaren Wohnhause mit Stallung, Stadel, und Hofraithung; b) in der Gemeinde-Gerechtigkeit; c) in ½ Jchrt. kgl. beständbaren Ackers; und d) in 3 Tgw. eigenen Maads wird nach dem Antrage der Gläubiger am Dienstag den 27. Jänner 1829 einer nochmaligen öffentlichen Versteigerung unterstellt, wozu Kaufs-Liebhaber Vormittags 9 Uhr in der Landgerichts-Kanzley dahier zu erscheinen haben.

Mindelheim am 31. Dezember 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Leixl, Landrichter.

14) (Gersten-Verkauf.)

Donnerstags am 15. d. Mts. Vormittags wird der auf dem Kasten zu Mering vorhandene Gersten-Vorrath zu 80 bis 90 Schäffel vom Frucht-Jahr 1828 in der Rentamts-Kanzley dahier öffentlich versteigert, wozu Kaufs-Lustige eingeladen werden.

Friedberg am 1. Jänner 1829.

Königlich Bayerisches Rentamt.

Weydner, Rentbeamter.

15.) b) (Edictal-Ladung.)

Alois Grimminger, lediger Schäfer von Unterkühbringen, königlichen Landgerichts Burgau, wird hiemit nach dem Erkenntnisse des königl. Appellations-Gerichts für den Ober-Donaukreis vom 15. d. M. auf den Grund des Strafgesetz-Buchs Thl. II. Art. 465 öffentlich vorgeladen, sich binnen einer Frist von drei Monaten bei dem unterfertigten Gerichte zu stellen, und sich über die gegen ihn vorliegende Anschuldigung eines Diebstahls-Vergehens zu verantworten.

Türkheim den 29. November 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Wintrich, Landrichter.

16.) c.) (Amortisations-Edict.)

Der Pfarrkirche Renertshofen sind die Schuld-Urkunden über die unten bezeichneten, früher bei der Steuer-Kasse des säcularisirten Klosters Roggenburg angelegenen, und dann vom Staate übernommenen Kapitalien, welche unter den beigesetzten Nummern in dem Staats-Passiv-Kapitalien-Kataster der k. b. Schulden-Tilgungs-Spezial-Kasse in Augsburg eingetragen sind, zu Verlust gegangen.

Da nun die Gemeinde Renertshofen um Amortisirung dieser Urkunden gebethen hat; so wird der etwaige Inhaber derselben zu ihrer Vorzeigung binnen einer 6 monatlichen Frist mit der Bedrohung aufgefodert, daß dieselben im Unterlassungs-Falle für kraftlos erklärt werden. Diese Kapitalien sind:

Sub Nro.	27995	pr.	675 fl.		
" "	27996	"	525 "		
" "	27997	"	2250 "		
" "	28006	"	1200 "		
" "	28007	"	262 "	30 kr.	
" "	28008	"	675 "		
" "	28009	"	1000 "		

Roggenburg den 3. November 1828

Königlich Bayerisches Landgericht.

Geislinger, Landrichter.

Cours der Königlich Bayerischen Staatspapiere.

Augsburg, den 5. Januar 1829.

	Briefe.	Geld.
Obligat. à 4% mit Coup.	100¼	100
detto . . à 5% . . .	105	104¾
Land-Anlehen à 5% . .		
Lott. Loose A — D à 4%		
detto E — M à 4% . .	107⅛	106⅞
detto „ „ 2 mt. . .		
detto unverzinsl. à 10 fl.	123	
detto detto à 25 fl.	112	
detto detto à 100 fl.	112	

Augsburg, den 8. Januar 1829.

	Briefe.	Geld.
Obligat. à 4% mit Coup.	100⅛	100
detto . . à 5% . . .	105	104⅞
Land-Anlehen à 5% . .		
Lott. Loose A — D à 4%		
dettto E — M à 4% . .	107	106⅞
detto „ „ 2 mt. . .		
detto unverzinsl. à 10 fl.		123¼
detto detto à 25 fl.	112	
detto detto à 100 fl.	112	

Intelligenzblatt

des Königlich Bayerischen

Oberdonau-Kreises.

Augsburg, Nro. 2. den 20ten Jänner 1829.

XIII.)

Bekanntmachung.

(Das Denkmal zu Wittelsbach betreffend.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Der Allesbelebende Blick **Sr. Majestät des Königs** hat auch in Beziehung auf Wittelsbach die Wünsche der Oberdonau-Kreis-Bewohner erkannt und gewürdigt, ehe selbe vor den allerhöchsten Thron gebracht wurden. An eben jenem Tage, welcher die Bekanntmachung vom 30. Dez. v. J. in dem Kreis-Intelligenz-Blatte Nro. 45. von dem Jahre 1828 entstehen sah, geruhten **Seine Majestät** bereits, die Samlung zu einem die Stätte des Stammschlosses Wittelsbach bezeichnenden Denkmale zu gestatten, und der allerhöchsten Genehmigung die Bedingung beyzufügen, daß der königl. geheime Ober-Baurath Klenze, der Professor Gärtner, der Architekt Gutensohn, und mehrere andere Sachverständige aufgefodert werden sollen, würdige Entwürfe nach Maßgabe der bis 1. May d. J. eingegangenen Gelder zu zeichnen und selbe vorzulegen. Ja, **Se. Majestät der König** geruhten sogar **Allerhöchst Sich selbst** die Einsicht dieser Entwürfe vorzubehalten, und somit den Trost zu gewähren, daß die Entscheidung auf Gutachten **Allerhöchst Ihrer** Akademie der bildenden Künste von **Allerhöchst Ihnen** unmittelbar ausgehen werde; somit wird neben Restauration der Kirche auch das Denkmal schnell in die Wirklichkeit treten, und die Welt wird im Kurzen an Wittelbachs bisher öder Stelle einen

lauten Beweiß treuer Anhänglichkeit, und neuen Patriotismus erblicken.

Augsburg den 17. Jänner 1829.

Präsidium
der Königlichen Regierung des Ober-Donau-Kreises.

Fürst von Oettingen Wallerstein, Präsident.

coll. Wilhelm, Sekr.

XIV.)

Bekanntmachung.

(Die Restauration der Kirche zu Wittelsbach betreffend.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Die unterzeichnete Stelle war bereits in dem Spät-Herbste des verflossenen Jahres zu der Kunde gelangt, der alte von den Bayer'schen Herzogen kurz nach Zerstörung der Burg, in die Burg-Kapelle zu Wittelsbach gestiftete Altar, seye bei Abbruch dieser Kapelle in Privat-Hände übergegangen, und eine Wieder-Erwerbung desselben scheine nicht unmöglich.

Diese Nachricht veranlaßte mehrfache Recherchen, und endlich gelang es dem kgl. Regierungs-Präsidio, dieses höchst denkwürdige, hinsichtlich seines Ursprunges förmlich documentirte Objekt um billigen Preis zu acquiriren.

Dasselbe besteht aus einer sculptirten Heiligen-Familie als Mittelstück, und aus 4 als Zierde der beiden Flügel verwendeten Basreliefs.

Somit wird der Hochaltar der Kirche zu Wittelsbach ein sprechendes Denkmal der Frömmigkeit unserer Fürsten, und einen aus allen Stürmen der Zeiten gleichsam durch Wunder geretteten Zeugen der manigfachen Schicksale Wittelsbachs darbieten.

Augsburg den 17. Januar 1829.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

Fürst von Oettingen Wallerstein, Präsident.

coll. Hofemann.

XV.)

Bekanntmachung.

An
sämtliche Polizei-Behörden des Oberdonau-Kreises.

(Die Beförderung der Obstbaum-Zucht betr.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Nachdem Seine Königliche Majestät Allerhöchst zu genehmigen geruht haben, daß von der gekrönten Preisschrift des k. Hofgärtners Wilhelm Hinkert unter dem Titel:

„Gründlicher Unterricht in der praktischen Obstbaum-Zucht"

eine Anzahl Druck-Exemplare zur Beförde-

rung dieses wichtigen Cultur-Zweiges den Gemeinden, und insbesondere denjenigen Kommissionen und Ausschüssen, welche in Städten und auf dem Lande nach der von **Seiner Majestät** in der Verordnung vom 20. Juny 1826 gegebenen Vorschrift gebildet wurden, unentgeldlich zugestellt werden sollen; so empfangen sämtliche Polizey-Behörden unter heutigem Dato Exemplare dieser Schrift mit dem Auftrage, die Vertheilung zu vollziehen, und diesen Vollzug durch Vorlage eines quittirten Verzeichnisses der Empfänger nachzuweisen.

Bei diesem Anlasse erhalten sämtliche Polizey-Behörden folgende Weisungen:

1.) An manchen Orten begnügt man sich damit, das Setzen von Obst-Bäumen zu bewirken, und überläßt die einmal Gesetzten ihrem Schicksale. Diese Ansicht ist aber sehr irrig. Das Setzen des Baumes ist bloß der Beginn seiner Pflege. Die gesetzte Pflanze erheischt Jahre lange Sorge, um zum kräftigen Stamme heranzureifen. Den Polizey-Behörden liegt daher ob, darüber zu wachen, daß an Straßen, in Schul-Gärten, und sonst an öffentlichen Orten nur starke kräftige Pflanzen in die Erde gebracht, daß jede eingesetzte Pflanze die ersten 4 Jahre hindurch jährlich wenigstens zweimal von dem umgebenden Grase gereiniget, ihre aufgelockerten Umgebungen mit Dünger versehen, ihre Pfähle kräftig ausgewählt, und fest eingerammt, ihr Anbinden an dem Pfahle zweckmäßig bewirkt, und ihnen durch Einbinden mit Stroh Sicherheit gegen Kälte und Wildfraß werde. Denn nur so vermögen die Pflanzungen zu gedeihen, und nur so kann man dafür bürgen, daß das viele aufgewendete Geld nicht am Ende lediglich ob mangelnder Aufsicht zu Verlust gehe. Ebenso liegt

2.) den Polizey-Behörden ob, jene Staats-Bürger, welche geneigt sind, den wohlthätigen Absichten der Staats-Regierung entgegen zu kommen, auf die Erfoderniſse ächter gedeihlicher Pflanzungen aufmerksam zu machen, sie über alles eben Berührte wohlwollend zu belehren und ihnen in dem Vollzuge ihres Strebens jede mögliche Unterstützung angedeihen zu lassen.

Insbesondere hat jede Polizey-Behörde darauf zu sehen, daß alle Obst-Bäume ihres Bezirkes, alle Hecken und Gehäge, und überhaupt alle Gärten und Alleen im Februar jedes Jahres sorgfältig abgeraupt und von jedem Ungeziffer gereiniget werden. Gegen Säumige ist mit Strafe einzuschreiten, und ihre Bäume sind auf ihre Kosten ex officio abraupen zu lassen, damit nicht die Obst-Aernte der Fleißigen ein Opfer der Nachläßigkeit einiger Mindereifriger werde, und damit der sorgfältige Bauer den freundlichen Schutz seines Eigenthumes erblicke.

3.) Am 1. März jeden Jahres, und zwar an dem 1. März 1829 zum erstenmale hat jede Polizey-Behörde einen ausführlichen Bericht über den Stand der Obst-Kultur einzureichen. In diesem Berichte haben

die Behörden nicht nur sich über den jährlichen Vollzug gegenwärtiger Weisung auszuweisen, sondern auch jene Kommunen und jeden Privaten namhaft zu machen, welche sich in dem Fache der Obst-Erzeugung verdient gemacht haben.

4.) Die unterzeichnete Stelle wird mit größter Strenge auf das Benehmen der Behörden in Beziehung auf Obst-Zucht überhaupt, und auf das Reinigen der Bäume insbesondere sehen, und jene Behörden werden sich besonderer Zufriedenheit versichert halten dürfen, welche in der That, das ist, in dem Stande der Obst-Bäume ihres Bezirkes Beweise ihres werkthätigen Eifers zum Vollzuge der Absicht **Seiner Majestät des Königs** aufzuzeigen vermögen.

Augsburg den 17. Jänner 1829.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

Fürst von Oettingen-Wallerstein, Präsident.

coll. Hofemann.

XVI.)

Bekanntmachung.

An

sämtliche Polizey-Behörden des O.D.K.

(Die Runkelrüben-Zuckerfabrikation des geheimen Raths von Utzschneider betreffend)

Im Namen ꝛc.

Seine Majestät geruhten unterm 6. d. M. zu verfügen wie folgt:

„**Seine Majestät der König** haben die Anzeige allergnädigst aufzunehmen geruht, welche der geh. Rath von Utzschneider über den Bestand und den Betrieb der von demselben in Obergiesing errichteten Runkel-Rüben-Zucker-Fabrikation eingereicht, und worin sich derselbe erboten hat, anderen Landwirthen im Vaterlande seine Erfahrungen mitzutheilen, sie mit gutem Saamen zur Aussaat von Runkelrüben, mit Geräthschaften, und selbst mit Hilfsarbeitern zur Erzeugung des Roh-Zuckers zu versehen, und ihnen diesen um billigen Preis abzukaufen. **Seine Majestät der König** lassen dem geheimen Rath v. Utzschneider **Allerhöchstdero** Zufriedenheit über sein für die vaterländische Industrie förderliches Erbieten ausdrücken, und wünschen sehr, daß von diesem viel Gebrauch gemacht werde."

„Die k. Regierung des Isar-Kreises K. d. J. hat hiernach dem geheimen Rath v. Utzschneider geeignete Eröffnung, und das Anerbieten desselben den Landwirthen bekannt zu machen, wozu auch die übrigen k. Kreis-Regierungen, Kammern des Innern, angewiesen sind, und wozu das General-Comite' des Landwirthschaftlichen Vereins mitwirken wird."

Sämtliche Polizey-Behörden werden von diesem allerhöchsten Rescripte mit dem Auftrage in Kenntniß gesetzt, die Landwirthe ihres Bezirkes von dem durch den k. geheimen Rath v. Utzschneider gemachten Anerbieten auf geeignete Art in

Kenntniß zu ſetzen, ſelbe auf die Gemeinnützigkeit des Erbieters aufmerkſam zu machen, und möglichſt dahin mitzuwirken, daß nach dem allerhöchſten Wunſche ſehr viel Gebrauch von ſolchem gemacht werde.

Augsburg den 17. Jänner 1829.

Kgl. Regierung des Oberdonau-Kreiſes.

Kammer des Innern.

Fürſt von Oettingen Wallerſtein, Präſident.

coll. Hofemann.

XVII)

Bekanntmachung.

An

die ſämtlichen königlichen Rentämter des Oberdonau-Kreiſes.

(Die Medaillen- Zulags- und Brodgeld-Gebühren der penſionirten Militärs betreff.)

Im Namen Sr. Majeſtät des Königs.

Sämtliche königliche Rentämter erhalten im nachſtehenden Abdrucke eine Abſchrift des allerhöchſten Reſcripts vom 12. Dezember v. J. rubrizirten Betreffes zur Kenntniß und Nachachtung.

Augsburg den 9. Jänner 1829.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreiſes.

Kammer der Finanzen.

Fürſt von Oettingen-Wallerſtein, Präſident.

Kopf Direktor.

coll. Vogl.

Abdruck.

Königreich Bayern.

Staats-Miniſterium der Finanzen.

Nach einer Mittheilung des k. Kriegs-Miniſteriums vom 5. Oktober d. J. befinden ſich mehrere der Militär-Penſioniſten in dem Falle, ihre Medaillen- Zulagen- und Brodgeld-Gebühren nicht nach täglichen, ſondern nach monatlichen Beträgen berechnet und bezahlt zu erhalten, wodurch, wenn auch an ſich nicht beträchtliche Verkürzungen der Betheiligten entſtehen, Reklamationen veranlaßt worden ſind.

Zur Beſeitigung der letzteren, und um ein der beſtehenden Norme entſprechendes Verfahren durchgängig zu bewirken, hat die k. Regierung des Oberdonau-Kreiſes, Kammer der Finanzen, die ſämtlichen ihr untergebenen, und mit der Bezahlung ſolcher Bezüge ſich befaſſenden Aemter und Kaſſen anzuweiſen, die Vergütung dieſer Medaillen- Zulagen- und Brodgeld-Gebühren vom Etats-Jahre $18\frac{28}{29}$ angefangen, ſtäts nach der Zahl der Tage berechnet zu leiſten, und wo ſich ſeit der Ueberweiſung dieſer Bezüge auf die Penſions-Amortiſations-Kaſſe aus dem gegentheiligen Verfahren Verkürzungen ergeben haben, dieſe für die Zeit vom 1. Oktober 1825 bis letzten September 1828, oder resp. bis zum Heimfalle, in ſo ferne dieſer früher ſtatt gefunden haben ſollte, zu berechnen, und unter gehöriger Hinaus-Vergütung an die Betheiligten der k. Staats-

Schulden-Tilgungs-Commission in Aufrechnung bringen zu lassen. Uebrigens versteht es sich hieraus von selbst, daß diese Bezüge ihrer Natur nach auch mit dem Sterbe-Tage ihrer Genießer aufhören, und Sterb- oder Nachmonate hievon nicht zu verabreichen sind, in welcher Hinsicht auf die allgemeine Verfügung vom 4. Dezember d. J. Bezug genommen wird.

München am 12. Dezember 1828.

Auf Sr. Majestät des Königs allerhöchsten Befehl:

Graf Armannsperg.

An die k. Regierung des Oberdonau-Kreises, K. d. F., die Medaillen-Zulags- und Brodgeld-Gebühren der pensionirten Militärs betr.

Durch den Minister der General-Secretair von Geiger.

XVIII.)

Bekanntmachung.

(Die Nachmachung der Fabrikzeichen inländischer Fabrikanten betreffend.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Es ist aus mehreren Beschwerden Inländischer Fabrikanten über die Nachmachung ihrer Fabrik-Zeichen, und über die widerrechtliche Zueignung ihrer Firmen zu entnehmen gewesen, daß hinsichtlich der Strafbarkeit solcher Handlungen unrichtige, aus Unkenntniß der bestehenden Gesetze hervorgegangene Ansichten verbreitet seyen.

Die unterfertigte kgl. Kreis-Regierung sieht sich deßhalb veranlaßt, jene Bestimmungen, welche in den mit Gesetzes-Kraft bekleideten Anmerkungen zum Straf-Gesetz-Buche über dergleichen Betrügereien enthalten sind, in nachstehendem Auszug in Erinnerung zu bringen, und zugleich sämtlichen Polizey-Behörden des Oberdonau-Kreises den Auftrag zu ertheilen, innerhalb ihres, im Art. 18 und 19, Thl. II. des St. G. B. vorgezeichneten Wirkungs-Kreises für den Vollzug derselben die geeignete Sorge zu tragen, gleichzeitig aber auch die inländischen Fabrikanten zur Hinterlegung genauer Beschreibungen der gewählten Formen und Fabrik-Zeichen bei den Distrikts-Polizei-Behörden ihrer Wohnorte zu veranlassen, damit hiedurch in einzelnen Uebertretungs-Fällen die Herstellung des Thatbestandes erleichtert werde.

Augsburg den 13. Jänner 1829.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

Fürst von Oettingen Wallerstein, Präsident.

coll. Hofemann.

Auszug

aus den Anmerkungen zu dem Art. 397. Th. I. des Straf-Gesetz-Buches Band III. S. 263. 264 und 265.

„Wer die Firma eines andern Kaufmanns „oder Fabrikanten sich widerrechtlich zueignet, „wer seine Waaren und Fabrikate mit dem Zei„chen eines andern Fabrikanten versieht, der „gibt falsche Thatsachen zu seinem Vortheile „oder zum Schaden des Andern für wahr „an: er ist also nach dem Artikel 256 ein „Betrüger, denn er betrügt den Käufer, wel„cher im Vertrauen auf diese Zeichen Sachen „kauft, welche er nicht kaufen wollte; er be„trügt bei Gegenständen des öffentlichen Han„dels das Publikum, und beschädigt den Fa„brikanten dessen Absatz er durch falsche, nach„gemachte Zeichen vermindert."

„Auf den innern Gehalt der unter falschem „Namen, Zeichen oder Firma in Umlauf ge„brachten Waaren kommt es also eben so wenig „als auf den innern Gehalt der unächten Mün„ze (Art. 341) an, wo das Haupt-Moment „des Betrugs nicht eben in der Materie, „sondern in der Form liegt ꝛc.

„Alles dieses gilt von inländischen Fa„brikaten ohne Einschränkung. Hinsichtlich „der ausländischen Produkte und Fabrikate aber „entstehen theils durch die Reziprozität der „Rechte, theils durch Verhältnisse des Handels „theils durch Staatswirthschaftliche Rücksichten „verschiedene Ausnahmen. Daß man die in „den Privilegien eines fremden Staates be„stimmten Strafen nicht verhängt, fällt in die „Begriffe, weil das Recht, solche Privilegien „zu ertheilen, und die Wirkung derselben auf „die Gränzen des verleihenden Staates be„schränkt ist.

XIX.)

Bekanntmachung.

An

sämtliche k. unmittelbare Polizei-Behörden, Bau-Inspektionen, Studien-Rektorate, Distrikts-Schul-Inspektorate, Lokal-Schul-Kommissionen, Bibliothek-Kommissionen, und die Inspektion des Schullehrer Seminars.

(Das bayrische Idiotikon des Oberlieutenants Schmeller betreff.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Das außerordentliche Mitglied der Akademie der Wissenschaften, Oberlieutenant Schmeller, hat bei der allerhöchsten Stelle das Ansuchen gestellt, ihn zur Herausgabe seines möglichst vollständigen bayr. Idiotikons durch Subscriptionen der öffentlichen Anstalten, und k. Amts-Stellen zu unterstützen.

Der Besitz und Gebrauch dieses Werkes, dessen innerer Gehalt durch den im Fache deutscher Sprachforschung rühmlich bekannten Namen des Verfassers verbürgt wird, ist für die höhern Unterrichts-Anstalten von vorzüglichem Interesse, und auch den k. Behörden in ihrem amtlichen Verkehre in vielseitiger Hinsicht nützlich.

Die unterfertigte Stelle wurde deßhalb durch allerhöchstes Reskript vom 6. Dezbr. 1828 auf dieses Werk aufmerksam gemacht und ermächtiget, zu bewilligen, daß die

im Kreiſe beſtehenden Bibliotheks-Kommiſſionen, eine verhältnißmäſſige Anzahl von Exemplarien deſſelben auf die Fonds der einſchlägigen Bibliotheken übernehmen dürfen, ſoferne das Averſum derſelben hiezu hinreicht; auch wird dieſes Unternehmen insbeſondere den Studien-Anſtalten, und den untern Geſchäfts-Behörden unter der gleichmäßigen Ermächtigung empfohlen, hievon Exemplarien anzuſchaffen, inſoferne ihre Regie-Maxima oder Axersa hiedurch nicht überſchritten werden.

Die Zahl der abzunehmenden Exemplarien iſt anher anzuzeigen, um ſolche anbefohlener Maſſen der allerhöchſten Stelle zur Anzeige bringen zu können.

Augsburg den 15. Jänner 1829.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreiſes.

Kammer des Innern.

Fürſt von Oettingen-Wallerſtein, Präſident.

coll. Hofemann.

XX.)

Bekanntmachung.

(Die Kompetenz-Verhältniſſe der Magiſtrate, und Armen-Pflegſchafts-Räthe in den Stadt-Gemeinden betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Zur Beſeitigung einiger vorgekommenen Anſtände hinſichtlich der gegenſeitigen Amts-Verhältniſſe der Magiſtrate, und Armen-Pflegſchafs-Räthe in den Stadt-Gemeinden wird folgendes bemerkt: 1) durch den Art. 79. und folgender, der allerhöchſten Verordnung vom 17. Nov. 1816 über die Armen-Pflege, dann den §. 66. des Gemeinde-Edikts, und §. 7. der Geſchäfts-Inſtruktion für die Magiſtrate iſt den Armen-Pflegſchafs-Räthen dieſelbe Stellung, und Unterordnung angewieſen, welche für die Magiſtrate in den exemten, und mittelbaren Städten beſtimmt ſind.

Hiernach ſtehen beide Behörden unter ſich in coordinirtem Verhältniſſe. Da jedoch der Magiſtrat durch die Mitgliedſchaft ſeiner Vorſtände, und Abgeordneten gemäß §. 10. der genannten Verordnung ſelbſt ſchon in dem Armen-Pflegſchafts-Rathe vertreten iſt; ſo wird auch ſeine, ihm durch den §. 66. des Gemeinde-Edikts vorbehaltene Theilnahme an der eigentlichen Armen-Pflege in der Regel nur auf dieſem Wege ausgeübt. 2) durch den Art. 64. der Verordnung vom 17. Novbr. 1816 iſt ausgeſprochen, daß Art und Maaßſtab der Pflicht-Beiträge, oder Armen-Steuern nach den Lokal-Verhältniſſen beſonders beſtimmt werden, und daß dieſe Abgaben nur auf eine gewiſſe Zeit gelten, auch mit der größten Allgemeinheit, und Gleichheit, ohne irgend eine Befreiung von allen Ständen geleiſtet werden ſollen. Für ſolche Fälle werden die Pflegſchafts-Räthe durch Art. 74.

ebenfalls angewiesen, sich mit den Magistraten zu gemeinschaftlichen Berathungen und Beschlüssen zu vereinigen. 3.) Nachdem aber nunmehr für die Anordnung von Gemeinde-Umlagen überhaupt, und darunter namentlich auch für die der Armen-Pflege, durch das Gesetz vom 22. July 1819 ein eigenes, lediglich den Organen der Gemeinde-Verwaltung (Magistrat und Gemeinde-Ausschuß) vorbehaltenes Verfahren festgesetzt worden ist; so folgt hieraus, daß zwar die Erörterung, und Aufstellung der jährlichen Exigenz der Lokal-Armen-Pflege, so wie die Begutachtung, auf welche Weise das allenfallsige Defizit zu decken sey, nach wie vor, dem Wirkungs-Kreise der Pflegschafts-Räthe, dagegen die Verhandlung über Art und Maaßstab der hiezu in Anspruch genommenen Umlage, so wie die Vertheilung und Erhebung derselben gemäß Art. IX. des eben bemerkten Gesetzes nunmehr ausschließlich dem Magistrate angehöre, welcher übrigens gemäß §. 82 des Gemeinde-Edikts auch die Gemeinde-Bevollmächtigten hiebei zu Rath zu ziehen hat.

Augsburg den 17. Jänner 1829.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammmer des Innern.

Fürst von Oettingen Wallerstein, Präsident.

coll. Hofemann.

XXI.)

Bekanntmachung.

An

sämtliche Polizey-Behörden des Oberdonau-Kreises.

(Anzeigen über Sterbfälle der im Civil-Dienste stehenden Individuen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Sämtliche Polizey-Behörden erhalten hiedurch den Auftrag, über das in ihrem Amts-Bezirke erfolgende Ableben eines jeden in irgend einem Zweige des Civil-Staatsdienstes angestellten Individuums sogleich Anzeige an das unterfertigte Präsidium zu erstatten, und darin den Tag sowohl, als den Ort des Ablebens, und den Familien-Stand der hinterlassenden Familie zu bemerken.

Augsburg den 16. Jänner 1829.

Präsidium der Königlichen Regierung des Ober-Donau-Kreises.

Fürst von Oettingen Wallerstein. Präsident.

coll. Wilhelm, Sekr.

XXII.) Tabellarische

der Schrannen im Oberdonau-Kreis, und sämtlicher auf solchen verkaufter Früchten, dann einzelne Schranne

Königliche Polizey-Behörden.	Schrannen-Orte.	Waizen, Verkaufte Schäffel	Waizen, Betrag nach mittlern Preisen		Kern, Verkaufte Schäffel	Kern, Betrag nach mittlern Preisen	
		Zahl.	fl.	kr.	Zahl.	fl.	kr.
Aichach Landgericht.	Aichach	5205	78682	15	—	—	—
Burgau „	Burgau	—	—	—	1371	17937	15
Dillingen „	Dillingen	—	—	—	501	6813	36
Donauwörth „	Donauwörth	725	10814	35	2042	26410	—
Friedberg „	Friedberg	1188	17998	12	—	—	—
Füssen „	Füssen	—	—	—	1878	20422	—
Günzburg „	Günzburg	—	—	—	2767	36939	27
Höchstädt „	Höchstädt	—	—	—	275	3886	40
Lauingen „	Lauingen	—	—	—	13050	179725	—
Mindelheim „	Mindelheim	—	—	—	8554	112342	32
Ottobeuern „	Ottobeuern	—	—	—	1004	13470	20
Rain „	Rain	1215	18466	—	—	—	—
Roggenburg „	Weissenhorn	—	—	—	8965	124912	20
Schrobenhausen „	Schrobenhausen	1437	22249	33	—	—	—
Ursberg „	Krumbach	—	—	—	6241	83941	27
Wabenhausen Herrschaftsg.	Wabenhausen	—	—	—	4451	63426	45
Augsburg „	Augsburg	7886	118158	34	14924	208458	32
Kaufbeuern „	Kaufbeuern	—	—	—	8108	108782	20
Kempten „	Kempten	—	—	—	25123	307033	14
Lindau „	Lindau	—	—	—	35926	551617	36
Memmingen „	Memmingen	—	—	—	24523	354766	4
Neuburg „	Neuburg	4458	65161	6	—	—	—
	Summa	22114	331532	15	160303	2290471	8

Tabellarische Uebersicht

der mittlern Frucht-Preise auf den Schrannen des Oberdonau-Kreises pro $18\frac{37}{38}$.

Königliche Polizey-Behörden.		Schrannen-Orte.	Waizen		Kern		Roggen		Gerste		Haber		Vesen	
			fl.	kr.	fl	kr.	fl	kr.	fl.	kr	fl.	kr.	fl.	kr.
Aichach	Landgericht	Aichach	15	7	—	—	9	55	7	27	4	—	—	—
Burgau	"	Burgau	—	—	13	5	9	26	7	9	3	20	—	—
Dillingen	"	Dillingen	—	—	13	36	9	30	6	44	3	34	—	—
Donauwörth	"	Donauwörth	14	55	13	—	10	26	7	10	3	32	4	20
Friedberg	"	Friedberg	15	9	—	—	9	53	7	9	3	55	4	54
Füssen	"	Füssen	—	—	15	40	11	9	8	43	4	25	—	—
Günzburg	"	Günzburg	—	—	13	21	9	15	7	6	3	21	—	—
Höchstädt	"	Höchstädt	—	—	14	8	10	9	6	30	3	20	—	—
Lauingen	"	Lauingen	—	—	13	10	9	19	6	58	3	24	—	—
Mindelheim	"	Mindelheim	—	—	13	8	8	52	7	14	3	29	—	—
Ottobeuern	"	Ottobeuern	—	—	13	25	8	54	6	49	3	42	—	—
Rain	"	Rain	15	12	—	—	10	5	7	—	3	30	—	—
Roggenburg	"	Weissenhorn.	—	—	13	56	8	29	7	2	3	3	—	—
Schrobenhausen	"	Schrobenhausen	15	29	—	—	10	12	7	50	4	0	—	—
Ursberg	"	Krumbach	—	—	13	27	8	54	7	12	3	16	—	—
Babenhausen	Herrschftsgr.	Babenhausen	—	—	14	15	8	53	7	3	3	21	—	—
Augsburg	Magistrat	Augsburg	14	59	13	58	10	5	7	41	3	49	—	—
Kaufbeuern	"	Kaufbeuern	—	—	13	25	9	31	7	50	3	46	—	—
Kempten	"	Kempten	—	—	14	38	9	59	8	10	4	13	—	—
Lindau	"	Lindau	—	—	15	21	9	34	8	15	4	24	—	—
Memmingen	"	Memmingen	—	—	14	28	9	5	7	57	3	40	—	—
Neuburg	"	Neuburg	14	37	—	—	10	31	7	18	4	8	—	—
Haupt-Durchschnitts-Mittelpreise			15	4	13	53	9	38	7	23	3	42	4	37

XXIII.)

Bekanntmachung.

An

sämtliche Polizey-Behörden des Oberdonau-Kreises.

(Den Fleisch-Satz für den Monat Jänner betr.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Die Fleisch-Taxe für den laufenden Monat Jänner wird bis zur Regulierung des nächsten Satzes auf folgende Art festgesetzt:

mit Gewicht.	Mast-Ochsen.	Kalb-	Schaaf-	Schwein-
	Fleisch kostet das Pfund			
	kr.	kr.	kr.	kr.
Augsburg,	8½	7½	6	9
Neuburg,	8	7	5½	8½
Günzburg,	8	7	6	8
Kempten,	7½	6	5½	8
Immenstadt,	7½	5½	5½	8
Memmingen,	8	7	6	9
Lindau,	9	6½	—	—

Die Polizey-Behörden haben für Einhaltung der Taxe, und für das Auswägen eines gesunden und guten Fleisches, insbesondere aber, daß nur Mast-Ochsen-Fleisch um die fragliche Taxe abgegeben, und das nicht gemästete Rind-Fleisch um die gewöhnliche geringere Taxe verkauft werde, Pflichtmäßig zu wachen.

Augsburg den 11. Jänner 1829.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

Fürst von Oettingen Wallerstein, Präsident.

coll. Hofemann.

XXIV.)

Bekanntmachung.

An

sämtliche königl. Rentämter des Oberdonau-Kreises.

(Die Bezahlung der Medaillen-Zulagen der Militär-Pensionisten betr.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Sämtlichen königlichen Rentämtern des Oberdonau-Kreises wird das allerhöchste Reskript vom 4. praes. 6ten Dezember 1828 in untenstehendem Betreffe zur Wissenschaft, und um sich in vorkommenden Fällen darnach zu achten, mitgetheilt.

Augsburg den 13. Jänner 1829.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer der Finanzen.

Fürst von Oettingen-Wallerstein, Präsident.

Kopf, Direktor.

coll. Vogl.

Abdruck.

Königreich Bayern.

Staats-Ministerium der Finanzen.

Was unterm heutigen im untenstehenden Betreffe an die k. Regierung des Ober-Main-Kreises, K. d. F., ergangen ist, zeigt Nachstehendes zur Wissenschaft:

„Der k. Regierung wird auf ihren Bericht vom 20. v. Mts. erwiedert, daß, da nach der Aeußerung des königl. Kriegs-Ministeriums die Medaillen-Zulagen der Militär-Pensionisten zu denjenigen Bezügen gehören, welche Normalmäßig nach Tagen gebühren, in künftig vorkommenden Sterbfällen der mit solchen Zulagen begabten Individuen die bisher zugelassene Vergütung eines Sterb-Monats von denselben nicht mehr statt findet, sondern die Zahlung jedesmal mit dem Todes-Tage zu erlöschen hat."

München am 4. Dezember 1828.

Auf Sr. Majestät des Königs allerhöchsten Befehl.

Graf v. Armannsperg.

An die k. Regierung des Ober-Main-Kreises, K. d. F.

Durch den Minister der General-Sekretär von Geiger.

XXV.)

Bekanntmachung.

An

sämtliche Gerichts-Behörden des Oberdonau-Kreises.

(Post-Porto-Entrichtung für die Versendung von Depositen betr.).

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Aus einer allerhöchsten Entschließung des königl. Staats-Ministeriums der Finanzen vom 11. dieß wird Folgendes zur genauen Nachachtung bekannt gemacht:

Nachdem die Versendung von Pupillen-Gelder zur Königlichen Staatsschuldentilgungs-Kasse keine Offizial-Sache ist, so kann hinfür die Postwagens-Porto-Freiheit auch nicht angesprochen werden, um so weniger, als den Vormündern frei steht, die Gelder ihrer Pfleg-Befohlenen gegen hypothekarische Sicherheit auch anderwärts entsprechend anzulegen.

Ueberhaupt bezwecken derlei Capital-Depositionen nicht die Dotirung der Königlichen Staats-Schulden-Tilgungs-Kasse, wie irrig angeführt wurde, sondern lediglich die Sicherheit der Betheiligten, daher also

der Staat in keiner Beziehung verbunden ist, die Transport-Kosten zu übernehmen.

Augsburg den 31. Dezember 1828.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer der Finanzen.

Fürst von Oettingen-Wallerstein, Präsident.

Kopf, Director.

coll. Vogel.

XXVI.)

Bekanntmachung.

(Die Anwendung des gewalzten Eisenblechs bei öffentlichen Gebäuden betr.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Nachdem die Erzeugung des gewalzten Eisenblechs an den königl. Eisenhütten-Werken zu einem hohen Grade von Vollkommenheit gediehen ist; so wurden die königl. Bau-Behörden bereits in Gemäßheit eines allerhöchsten Bau-Sektions-Rescripts vom 21. November 1826 auf die Möglichkeit und Zweckmäßigkeit aufmerksam gemacht, das gewalzte Eisenblech bei den Staats-, Gemeinde- und Stiftungs-Bauten zu allen jenen Theilen der Dächer, wofür man bis jetzt die Anwendung des theurern aus dem Auslande bezogenen Kupfers und Bleyes für unentbehrlich hielte, anzuwenden.

Im Sinne dieser allerhöchsten Anordnung wurde auch das gewalzte Eisenblech bereits an den Dachungen einiger öffentlichen Bauten in Anwendung gebracht, und es erprobte sich, daß der Quadrat-Fuß eines solchen Daches mit der dazu nöthigen Verschallung, und incl. des Anstrichs von Innen und Aussen, für 30 — 32 kr. hergestellt werden könne.

Da aber die allerhöchste Stelle gemäß Bau-Sektions-Rescripts vom 26. November v. J. wiederholt auf den Gebrauch des gewalzten Eisenblechs bei den Staats-, Gemeinde-, und Stiftungs-Bauten aufmerksam gemacht, und zugleich eine Beschreibung nebst Zeichnung der in Rußland seit mehr als hundert Jahren üblichen Art, die Dächer damit einzudecken, als Leitfaden für die Ausführung mitgetheilt hat; so findet sich die unterfertigte Regierung aufgefodert, außer der Instruktiven Weisung an die k. Bau-Behörden diesen Gegenstand auch noch zur allgemeinen Kenntniß zu bringen; die sämtlichen königl. Polizey-Behörden des Oberdonau-Kreises werden aufgefordert, die Gemeinde- und Stiftungs-Pfleger auf denselben mit dem Bemerken aufmerksam zu machen, daß die allegirte Beschreibung und Zeichnung auch in Nr. 48 des Kunst- und Gewerb-Blattes v. J. 1828

zur Belehrung der betreffenden Handwerks-Leute enthalten ſey.

Augsburg den 17. Jänner 1829.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreiſes.

Kammer des Innern.

Fürſt von Oettingen-Wallerſtein, Präſident.

coll. Hofemann.

XXVII.)

Bekanntmachung.

An

die k. Land- und Herrſchafts-Gerichte, dann unmittelbaren Magiſtrate des Ober-Donau-Kreiſes.

(Die Renten-Ueberſchüſſe der kathol. Kultus-Stiftungen betreffend.)

Im Namen Sr. Majeſtät des Königs.

Veranlaßt durch die Beſtimmungen des Ediktes über die Religions- und Kirchen-Verhältniſſe vom 26. May 1818 §. 48 und 49 (Geſetz-Blatt pro. 1818, Seite 153 und 154.) erhalten die k. Land- und Herrſchafts-Gerichte, dann unmittelbaren Magiſtrate hiemit den Auftrag, auf den Grund der Jahres-Rechnungen pro $18\frac{17}{18}$ über den Stand der Einnahmen an Renten, der Etatsmäßigen Ausgaben, und des Ergebniſſes an wirklichen Renten-Ueberſchüſſen von den ſämtlichen, ſowohl mittel- als unmittelbaren katholiſchen Cultus-Stiftungs-Verwaltungen Anzeigen nach dem beifolgenden Formulare herſtellen zu laſſen, zu prüfen, und richtig zu ſtellen, ſonach eine Ueberſicht, in welcher die Stiftungen des ganzen Bezirkes nach alphabetiſcher Ordnung vorzutragen ſind, auszufertigen, und bis zum 1. März d. J. an die unterzeichnete Stelle einzuſenden.

Aehnliche Anzeigen ſind künftig jährlich und zwar jedesmal bis zum letzten Februar anher vorzulegen.

Damit bei der Ausmittelung der Renten-Ueberſchüſſe allenfallſigen Irrungen vorgebeugt werde, ſind die Stiftungs-Verwaltungen insbeſondere darauf aufmerkſam zu machen, daß

1.) die aus den vorjährigen Rechnungen übertragenen Aktiv-Kaſſa-Beſtände oder Mehreinnahmen;

2.) die eingegangenen Aktiv-Kapitalien;

3.) die Kaufſchillinge für veräußerte Realitäten und Rechte;

4.) die neuen Fundations-Zuflüſſe an Vermächtniſſen, Schankungen ꝛc.

5.) die aus andern Kaſſen entnommenen Vorſchüſſe;

6.) die erhaltenen außerordentlichen Zuſchüſſe;

7.) die aufgenommenen Paſſiv-Kapitalien;

8.) die von der Gemeinde durch Umlage unter sich aufgebrachten Beiträge, und

9.) die sonstigen dergleichen außerordentlichen Einnahmen, welche nicht in die Categorie des Etatsmäßigen Einkommens der Stiftung gehören, von der Gesamt-Einnahme abgesetzt; und eben so die nicht Etatsmäßigen Ausgaben, als:

1.) die Passiv-Rezesse aus den nächstvorhergehenden Rechnungen;

2.) die aus dem Renten-Ertrage ausgelehnten Kapitalien;

3.) die an andere Kassen geleisteten Vor- und Zuschüsse;

4.) die abbezahlten Passiv-Vorschüsse und Kapitalien;

5.) die Zahlungs-Retardaten aus frühern Jahren von der Gesamt-Ausgabe in Abzug gebracht werden müßen, wonach sich der wirkliche Renten-Ueberschuß, oder das Deficit rein darstellen wird.

Uebrigens wird von den Curatel-Behörden, welchen bis zum 1. d. M. die Rechnungen ohnehin vorgelegt werden müssen, gewärtiget, daß sie bei Revision der einkommenden Anzeigen der Stiftungs-Verwaltungen mit aller Genauigkeit verfahren werden, um dadurch den allenfalls sich ergeben könnenden Anständen vorzubeugen.

Augsburg den 17. Jänner 1829.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

Fürst v. Oettingen-Wallerstein
Präsident.

coll. Hofemann.

Formular.

Uebersicht

des Standes der Renten bei der katholischen Kultus-Stiftung N. N.

Nach der Jahres-Rechnung pro 18$\frac{27}{28}$.

Nro.	Namen der Gemeinden und der Cultus-Stiftungen.	Einnahmen fl.	kr.	dl.	Ausgaben fl.	kr.	dl.	Renten-Ueberschuß fl.	kr.	dl.	Deficit fl.	kr.	dl.	Schulden-Stand fl.	kr.	dl.	Anmerkungen.
	Aichach.																
	Pfarr-Kirche.	3002	59	—	2537	41	—	464	18	—	—	—	—	—	—	—	Zu Bestreitung nöthiger Bau-Reparaturen sind im nächsten Jahr circa 200 fl. mehr als bisher erfodertlich.
	N. Bruderschaft.	375	—	—	317	25	—	267	45	—	—	—	—	—	—	—	Zur Vermehrung des Kapital-Stockes disponibel.

6.

XVIII.)

Bekanntmachung.

(Die Fähigkeits-Probe der Bewerber um Gewerbs-Concessionen betreffend.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Die unterm 2. Dezember v. J. vom k. Staats-Ministerium der Justiz an sämtliche kgl. Appellations-Gerichte der ältern sieben Kreise, und von dem k. Staats-Ministerium des Innern am 10. desselben Monats und Jahrs in obigem Betreffe anher mitgetheilte Entschließung, wird nachstehend öffentlich bekannt gemacht.

Augsburg den 17. Jänner 1829.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

Fürst von Oettingen Wallerstein, Präsident.

coll. Hofemann.

Abdruck.

Auf Befehl ꝛc. ꝛc.

Es ist der Fall vorgekommen, daß ein Bewerber um eine Gewerbs-Concession mit den zu der Prüfungs-Commission für die persönliche Fähigkeit abgeordneten Gewerbs-Genossen einen Vertrag über die Gebühren für ihre besondere Bemühung abschloß, und daß ein Unter-Gericht, als sich über die Erfüllung dieses Vertrags Streit erhob, nicht nur gerichtliche Verhandlung zuließ, sondern auch das Zeugniß über die erstandene Probe mit Arrest belegte.

Ein solches Verfahren verträgt sich mit dem Geiste, und den ausdrücklichen Bestimmungen des Gewerbs-Gesetzes vom 11ten September 1825, und der Instruktion vom 28. Dezember 1825 durchaus nicht. Diese wollen auf der einen Seite den Bewerber um eine Gewerbs-Concession gegen unzuläßige Foderungen der Gewerbs-Genossen schützen, auf der andern Seite wollen sie gewissenhafte und wahre Erhebung der Fähigkeit des Bewerbers; ferner wollen Gesetz und Instruktion die schleunigste Erledigung der Gewerbs-Gesuche.

Wenn nun die Gewerbs-Genossen sich die vom Gesetze untersagten Gebühren durch besondere Stipulation mit den Bewerbern um die Concessionen bedingen können, und die Gerichte auf solche Verträge Processe erkennen; so kann unter der Firma eines richterlichen Beschlusses den Verfügungen der gesetzlich sanctionirten Instruktion über das Gewerbs-Wesen, und allen Verfügungen der Administrativ-Stellen zu ihrer Befolgung jede Bedeutung entzogen, und es wird hiemit den Gewerbs-Genossen ein neuer Weg bezeichnet werden, auf welchem mit Hilfe richterlichen Zwanges erreicht werden kann, was das Gesetz und die Polizey-Gewalt aus den dringendsten Motiven versagen mußte.

Auch würde hiemit jede Sicherheit für

die Zuverläßigkeit der Zeugniſſe über die Fähigkeits-Proben verſchwinden.

Wie ungeeignet eine Arreſt-Anlegung auf ein Zeugniß über eine mit Erfolg beſtandene Fähigkeits-Probe ſey, ergiebt ſich ſchon daraus, daß dieſe Probe zu jeder Zeit in einem andern Polizey-Diſtrikte erſtanden, und mit dem Fähigkeits-Zeugniſſe eine Conceſſion erwirkt werden kann, womit dann ſogleich jeder Effekt der Arreſt-Anlegung vereitelt iſt. Hiezu kommt, daß mit dieſer Arreſt-Anlegung die Thätigkeit der Polizey-Stellen, welche für die ſchleunige Erledigung der Gewerbs-Geſuche verantwortlich ſind, gelähmt iſt.

Das k. Appellations-Gericht wird die ſämtlichen Untergerichte ſeines Kreiſes auf dieſe Verhältniſſe aufmerkſam machen, und gegen derlei Einſchreitungen, durch welche die Kraft der Geſetze und der wohlthätigſten Anordnungen, und das Anſehen der Regierungs-Gewalt ſo empfindlich geſchwächt wird, wachen.

München den 2. Dezember 1828.

An
ſämtliche K. Appellations-Gerichte der ältern ſieben Kreiſe alſo ergangen.

XXIX.)

Bekanntmachung.

An die ſämtlichen Rentämter des O. D. K.

(Die Verrechnung der Kultus-Koſten betr.)

Im Namen ꝛc.

Zu den von den k. Rentämtern in Verrechnung zu bringenden Regie-Koſten gehören auch jene, welche für den Kultus etatirt ſind.

Ueber ſolche Kultus-Koſten iſt von 18½ an auch nur eine Jahres-Rechnung für jede betreffende Kirche zu ſtellen, und es kommen hiefür die Beſtimmungen des Generale vom 13. Dez. 1828 mit dem einzigen Unterſchiede, daß für die Vorlage dieſer Rechnung der 1. Oktober jedes Jahres als Ultimat-Termin, an welchem dieſelbe ganz vollſtändig bei Vermeidung eines Wartboten dahier eingetroffen ſeyn muß, feſtgeſetzt wird, volle Anwendung.

Daher ſind auch die Vorſtände der betreffenden Kirchen hievon gehörig zu verſtändigen, damit dieſe nicht nur die Anſchaffungen ihrer Etatsmäßigen Regie-Exigenzen, ſo wie die Zuweiſungen der desfallſigen mit allen Erfoderniſſen verſehenen Zahlungs-Scheine rechtzeitig bewirken, ſondern auch ihre zuläßigen, durch Koſten-Voranſchläge belegten Anträge zu den etwa nöthig werdenden neu anzuſchaffenden Kirchen-Requiſiten Behufs der hierüber von den Rentämtern zu erholenden beſondern Genehmigungen frühzeitig genug übergeben.

Da übrigens die Kultus-Koſten lediglich zur Kammer des Innern reſſortiren; ſo verſteht ſich auch von ſelbſt, daß die im Laufe des Jahrs

a.) wegen neuen Anſchaffungen von Kirchen-Requiſiten aller Art, und

b.) wegen unabweisbar eintretender, und durch Erübrigungen bei anderen Aemtern zu deckender Ueberschreitungen erforderlich werdenden besonderen Genehmigungen nur allein bei gedachter Kammer rechtzeitig erholt werden müssen, damit das rechnende Amt die Gefahr der Zurückweisung nicht gehörig nachgewiesener Aufrechnungen zur Selbstvertretung von sich entfernt hält.

Hiernach ist sich genauest zu achten, wobei nur noch bemerkt wird, daß jenen Aemtern, welche bisher keine Kirchen-Regie-Kosten zu bestreiten, sohin hierüber auch keine besondern resp. Quartals-Rechnungen zu stellen hatten, gegenwärtiges Generale zur Zeit bloß zur Wissenschaft zu dienen hat.

Augsburg den 17. Jänner 1829.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer der Finanzen.

Fürst von Oettingen-Wallerstein, Präsident.

Kopf, Direktor.

coll. Vogl.

XXX.)

Bekanntmachung.

An

sämtliche Polizey-Behörden des Oberdonau-Kreises.

(Die Verzeichnisse der unter polizeilicher Aufsicht gestellten Personen betr.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Die unterfertigte Regierung hat beschlossen, über alle in dem Kreise unter polizeilicher Aufsicht gestellten Personen ein fortlaufendes Verzeichniß, und zwar nach dem Stande des 1. Jänner 1829 anfertigen zu lassen.

Behufs dessen werden daher sämtliche Polizey-Behörden aufgefordert, ein Verzeichniß über die in ihrem Bezirke unter besondere Polizey-Aufsicht gestellten Individuen nach dem Stande des 1ten Jänners d. J. in der durch Reskript vom 7. Februar v. J. vorgeschriebenen Form zu fertigen, und solches sodann binnen 14 Tagen, vom Empfang gegenwärtiger Weisung an, anher vorzulegen, oder die etwaigen Fehl-Anzeigen zu erstatten.

Was die Fortführung des Verzeichnisses, und die übrigen hierüber bestimmten Maaß-Regeln betrifft; so werden die genannten

Behörden auf das erwähnte Reſcript vom 7. Februar v. J. hingewieſen.

Augsburg den 16. Jänner 1829.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreiſes.

Kammer des Innern.

Fürſt von Oettingen Wallerſtein. Präſident.

coll. Hofemann.

XXXI.)

Bekanntmachung.

(Den Gebrauch des einſpännigen Fuhrwerks in Städten und Märkten; und auf dem flachen Lande betr.)

Im Namen Sr. Majeſtät des Königs.

Jene Aemter, welche die in dem 41ſten Stücke des Kreis-Intelligenz-Blattes v. J. 1828 S. 1166 anbefohlene berichtliche Vorlage, rubrizirten Gegenſtand betreffend, noch nicht erſtattet haben, werden angewieſen, ſolche binnen 8 Tagen a recepto zu bewirken, oder die Abſendung eines Wartboten zu gewärtigen.

Augsburg den 19. Jänner 1829.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreiſes.

Kammer des Innern.

Fürſt von Oettingen-Wallerſtein, Präſident.

coll. Hofemann.

XXXII.)

Bekanntmachung.

(Verpflegs- und Vorſpanns-Koſten Vaterländiſcher Truppen pro $18\frac{17}{18}$ betr.)

Im Namen Sr. Majeſtät des Königs.

Die durch allerhöchſtes Reſcript vom 22. November v. J. angewieſenen Verpflegs- und Vorſpanns-Koſten Vaterländiſcher Truppen pro $18\frac{17}{18}$ per 18 fl. 59 kr. wurden nach der Zuſammenſtellung sub Nro. 1 an die Marſch-Kommiſſariate, und von dieſen laut des Ausweiſes sub Nro. 2 an die betreffenden Gemeinden hinausbezahlt; welches hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Augsburg den 17. Jänner 1829.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreiſes.

Kammer des Innern.

Fürſt von Oettingen-Wallerſtein, Präſident.]

coll. Hofemann.

Nro. 1.

Zusammenstellung.

der mittels allerhöchsten Rescripts vom 22. November 1828 genehmigten und angewiesenen 18 fl. 59 kr. Marsch-Verpflegs- und Vorspanns-Kosten Vaterländischer Truppen von dem Jahre $182\frac{7}{11}$ im Oberdonau-Kreise.

Namen der Marsch-Kommissariate.	Zeit der Verpflegung	Verpflegung. fl.	kr	Fourage. fl	kr	Vorspann. fl.	kr.	Summa. fl.	kr
Aichach, Landgericht	$182\frac{7}{11}$	3	10	—	—	—	—	3	10
Kaufbeuern, „ „	„	3	—	—	—	—	—	3	—
Kempten, „ „	„	—	10	—	—	—	—	—	10
Rain, „ „	„	1	20	—	—	—	—	1	20
Wertingen, „ „	„	6	10	—	9	1	—	7	19
Nordendorf, Herrschaftsg.	„	—	30	—	—	2	—	2	30
Kempten, Magistrat.	„	1	30	—	—	—	—	1	30
	Summa .	15	50	—	9	3	—	18	59

Nro. 2.

Spezieller Ausweis.

Namen der Marschstationen.	Namen der Empfänger nach Ortschaften und Distrikten.	Erhaltene Vergütung. Partial-Summa. fl.	kr.	Total-Summa. fl	kr
Aichach, Landgericht	Affing, Gemeinde	1	20		
	Aichach, Stadt	1	50	3	10
Kaufbeuern, „ „	Kaufbeuern, Stadt	3	—	3	—
Kempten, „ „	Wangen, Gemeinde	—	10	—	10
Rain, „ „	Pöttmes, „ „	1	20	1	20
Wertingen, „ „	Meitingen, „ „	2	10		
	Wertingen, „ „	1	29		
	Westendorf, „ „	3	40	7	19
Nordendorf, Herrschaftsg.	Distrikts-Kasse zu Nordendorf	2	30	2	30
Kempten, Magistrat	6 Individuen	1	30	1	30
	Summa .			18	59

XXIII.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Pfarrey Riedheim, Dekanats Leipheim im Oberdonau-Kreise betr.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Durch den Tod des Pfarrers Rudolf Tröglen ist am 22. v. M. die Pfarrey Riedheim, Dekanats Leipheim im Ober-Donau-Kreise, erledigt worden, deren Einkünfte nach der am 3. Jänner 1826 superrevidirten Dienst-Ertrags-Fassion sich folgendermassen berechnen:

I.) An ständigem Gehalt zu 656 fl. 36¼ kr. nemlich: 1.) vom k. Aerar 13⅔ Klftr. Holz und 1500 Wellen zu 91 fl. 12½ kr.; 2.) aus Stiftungs-Kassen baar 252 fl.; an Naturalien: 36 Schfll. 1 Mtz. 1 Vrl. 1 Sechzl. Veesen zu 181 fl. 5¼ kr. 6 Schfl. 4 Mtz. 3 Vrl. 1 Sechzl. Roggen zu 67 fl. 55 kr.; 10 Schfl. 1 Mtz. 1 Sechzl. Haber zu 40 fl.; 47¼ kr.; für Stroh 43 fl. 36 kr.

II.) Ertrag aus Realitäten 55 fl, nemlich: die freie Wohnung nebst Genuß der Oekonomie-Gebäude zu 30 fl.; ¼ Jchrt. Acker zu 5 fl.; ½ Tagw. Wiesen zu 10 fl.; ⅛ Tgw. Garten zu 10 fl.

III.) Ertrag aus Rechten zu 54 fl. 38½ kr.;

IV.) Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Dienstes-Funktionen zu 33 fl. 7 kr.; Summa 799 fl. 22¾ kr. Lasten 18 fl. 49 kr. verbleiben reine Einkünfte 780 fl. 33¼ kr.

Die Bewerber haben ihre Gesuche binnen 6 Wochen Vorschriftsmäßig einzureichen.

Bayreuth den 5. Jännerr 1829.

Königlich protestantisches Consistorium.

Schunter.

Sartorius.

XXIV.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Pfarrey Neukirchen im Dekanate Bayreuth betr.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Durch den am 22. v. M. refolgten Tod des Pfarrers Hanf ist die Pfarrey Neunkirchen, im Dekanate Beureuth erledigt worden, deren Einkünfte nach der am 29. März 1825 superrevidirten Dienst-Ertrags-Fassion sich folgendermassen berechnen:

I.) An ständigem Gehalt zu 64 fl. 35 kr., nämlich: 1.) aus Staats-Kassen baar 52 fl. 30 kr; 2.) aus Stiftungs-Kassen 5 fl. 50 kr.; 3.) von andern Pfarreyen 6 fl. 15 kr.

II.) Ertrag aus Realitäten zu 284 fl. 21 kr., nemlich: die freie Wohnung nebst dem Genusse der Oekonomie-Gebäude zu 50 fl. 10⅚ Jchrt. Aecker, 4 Jchrte. Wiesen, ⅛ Jchrt. Garten, 2 Jchrt. Wald 1½ Jchrt. Weiher zu 234 fl. 21 kr.

III.) Ertrag aus Rechten zu 229 fl. 1 kr.; nemlich vom großen Fruchtzehent 140 fl. 50 kr, vom kleinen Schmalz-Saat-Zehent 42 fl. 30 kr.; vom Blutzehent 10 fl. 12 kr.; 8⅓ Klftr. weiches Brennholz à 3 fl. 52½ kr. zu 31 fl. 29 kr.; 4 Schock Büschel zu 4 fl.

IV.) Einnahmen aus besonders bezahl werdenden Dienstes-Funktionen zu 103 fl. 14 kr.

V.) Einnahmen aus Observanzmäßigen Gaben und Sammlungen bei der Gemeinde zu 18 fl. Summa 698 fl. 58¼ kr.

Lasten 5 fl. 40 kr.; bleibt reines Einkommen 693 fl. 18¼ kr.

Die Bewerber um diese Pfarr-Stelle haben ihre Gesuche binnen 6 Wochen Vorschriftsmäßig dahier einzureichen.

Bayreuth den 7. Jänner 1829.

Königlich protestantisches Consistorium.

Schuster.

Sartorius.

I. Beschreibung und Erhaltung der artistischen und historischen Denkwürdigkeiten des Oberdonaukreises.

Seit dem 1 Jan. d. J. sind eingelaufen:

1.) von dem Pfarrer und Dekan Johann Baptist Weber zu Feldheim: eine Beschreibung einiger Denkwürdigkeiten in und bey Feldheim;

2.) von der Bau-Inspektion Neuburg: eine Beschreibung der in der Deutsch-Ordens-Kapelle zu Donauwörth befindlichen alten Grabsteine;

3.) von dem Polizey-Kommissariat Neu-Ulm: eine Anzeige, daß sich in dem Polizey-Bezirke keine Alterthümer vorfinden.

II. Beiträge zu dem Antiquarium in Augsburg.

Der Pfarr-Vikar Reicherzer in Thierhaupten hat einige in der Nähe von Thierhaupten aufgefundene sehr wichtige Objekte übersendet, welche nach Ziffer V. des Ausschreibens vom 18. Dezember 1828 Stiftungs-Eigenthum der Stadt Augsburg bilden, deren nähere Beschreibung durch den nächsten halbjährigen Bericht des Conservatoriums zur öffentlichen Kunde gelangen wird.

III. Beiträge zur Restauration der Kirche, und zu Errichtung des Denkmales in Wittelsbach.

Der königl. Kämmerer Freiherr von Stein zu Ichenhausen hat einen Beitrag von 25 fl. überreicht.

Berichtigung.

In der k. Regierungs-Ausschreibung vom 8. d. M., die Abhaltung einer Conkurs-Prüfung für Schul-Beneficiaten betreffend im 1ten Stück des dießjährigen Kreis-Intelligenz-Blattes S. 16 ist als der Tag des Anfanges dieser Prüfung statt des 13. Februars: Montag der 16. Februar zu lesen.

Dienst- Kreis- und andere Notizen.

Seine Majestät der König haben vermöge allerhöchster Entschließung vom 11. Dezember 1828 die Pfarrey Thalhofen, k. Landgerichts Oberdorf, auf den Vorschlag des Herrn Bischofs von Augsburg dem Pfarr-Vikar von Thannenberg, k. Landgerichts Füssen, Priester Johann Baptist Trautwein allergnädigst zu übertragen geruht.

Seine Majestät der König haben vermöge allerhöchster Entschließung vom 26. Dez. 1828 zu genehmigen geruht, daß die Pfarrey Hausen, k. Landgerichts Dilingen, von dem Herrn Bischof in Augsburg dem Pfarrer Michael Senning in Osterschwang, k. Landgerichts Immenstadt, verliehen werde.

Vermög Entschließung der k. Regierung des Oberdonau-Kreises, Kammer des Innern, ddo Augsburg den 16. Jänner 1829 wurde der k. Professor an der höhern Kunst-Schule in Augsburg Michael Franz de Paula Veit als Lehrer der Zeichnungs-Kunst an dem katholischen Gymnasium in Augsburg aufgestellt.

Die k. Regierung des Oberdonau-Kreises, Kammer des Innern, hat unterm 13. Jänner 1829 beschlossen, den Schul-Gehilfen Joh. Martin Müller zu Lauben, seiner Bitte gemäß, von der Uebernahme der ihm unterm 12. Nov. 1828 verliehenen Schul-Stelle zu Holzschwang zu entbinden, und ihn in der Eigenschaft als Verweser der protestantischen Schule in Lauben zu belassen.

Gemäß Beschlusses der k. Regierung des Oberdonau-Kreises ddo Augsburg am 13. Jänner 1829 wurde der bisherige Schul-Verweser zu Pfuhl Irenäus Germanus Allgoewer, als protestantischer Schullehrer in Holzschwang, k. Landgerichts Günzburg, ernannt.

Der k. Pfarrer Alois Zeller zu Frauenzell hat in seinem rückgelassenen Testamente:

für die Schule zu Imberg . . 100 fl.
für die Armen in der Pfarrey Southofen 25 "
für die Schule zu Hinterstein . . 100 "
u. für die Armen in der Pfarrey Hindelang 25 "
als Legate verordnet.

Diese frommen und wohlthätigen Vermächtnisse werden demnach mit besonderm Wohlgefallen hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Bekanntmachungen der Kreis-Behörden.

17.) (Bekanntmachung.)

Im Wege der Execution werden die dem Joseph und Konrad Stehle von Egelstetten zugehörigen, im Distrikte Wertingen gelegenen nachbeschriebenen Grundstücke dem öffentlichen Verkaufe unterworfen, und hiezu Termin auf den 27. Jänner 1829 angesetzt: a.) 5¼ Tagw. 13 Rth. Aecker im Osterried, Besitz-Nummer 778, Steuer-Kapitel 110 fl.; b.) 6⅜ Tgw. 30 Rth. Wiesen im Osterried, Besitz-Nr. 778, Steuer-Kapital 200 fl.

Kaufs-Liebhaber werden hiezu eingeladen.

Donauwörth am 20. November 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Hauser, Verweser.

18.) (Bekanntmachung.)

Nachdem sich der Metzgermeister Anton Ziegler von Buchloe freiwillig dem Gant-Verfahren unterworfen hat: so werden hiermit nachstehende Edikts-Tage ausgeschrieben, und sämtliche unbekannte Gläubiger des Gemein-Schuldners auf den 9. Februar zur Anmeldung und Nachweisung ihrer Foderungen, auf den 9. März zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Foderungen, dann zum Schluß-Verfahren, und zwar auf den 9. April zur Abgabe der Replik, und auf den 27. April 1829 zur Duplic unter dem Rechts-Nachtheile vorgeladen, daß das Ausbleiben am ersten Edikts-Tage den Ausschluß von der Konkurs-Masse, das Ausbleiben an den übrigen Edikts-Tagen aber die Ausschließung der an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hab. Man bemerkt hiebei ausdrücklich, daß man am ersten Edikts-Tage den Versuch machen werde, eine gütliche Uebereinkunft zu erzielen. Zugleich werden alle, welche dem Gantirer Etwas schulden, aufgefodert, solches bei Vermeidung der doppelten Zahlung beim unterfertigten Landgerichte zu erlegen.

Buchloe am 23. Dezember 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Enzensberger, Landrichter.

19.) (Bekanntmachung.)

Das Anwesen des Lukas Weixler in Riedle, des Gemeinde-Bezirks Bolsterlang, soll auf Andringen eines Gläubigers im Executions-Wege versteigert werden.

Dasselbe besteht in einem Hause, und einigen Fahrnissen, dann in 1½ Winterfuhren Feld, und einer Holzmarke.

Kaufs-Liebhaber haben sich am Samstag den 7. Februar 1829 Vormittags 9 Uhr in der Behausung des Schuldners einzufinden, daselbst die nähern Bedingnisse zu vernehmen, sich auf Verlangen über Leumund und Vermögen auszuweisen, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Die Genehmigung des Kaufes geschieht nach der Bestimmung des §. 64 des Hypotheken-Gesetzes.

Immenstadt den 23. Dezember 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Kastenmayer, Landrichter.

20.) (Ediktal-Ladung.)

Georg Herz, Bürger und Säcklermeister dahier hat sich Zahlungsunfähig erklärt, und dem Gant-Verfahren unterworfen.

Es wurden daher folgende Edikts-Tage festgesetzt: 1.) zur Anmeldung und Nachweisung der Foderungen Dienstag der 3. Februar; 2.) zum Vorbringen der Einreden gegen die angemeldeten Foderungen Donnerstag der 5. März; 3.) zu den Schluß-Verhandlungen, und zwar a.) zur Abgabe der Repliken Freytag der 20. März, und b.) zum Vorbringung der Dupliken Montag den 6. April 1829, jedesmal Vormittags 9 Uhr.

Sämtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Georg Herz werden hiezu mit dem Anhange eingeladen, daß das Ausbleiben bey der ersten Ediktal-Verhandlung den Ausschluß des Gläubigers mit seiner Foderung aus der Gant-Masse, und das Nicht-Erscheinen an den übrigen Edikts-Tagen den Verlust der treffenden Handlungen zur Folge hat.

Wer immer Etwas dem Gantirer Angehöriges in Handen hat, wird anmit aufgefordert, dasselbe bei Strafe des nochmaligen Ersatzes bis zum Liquidations-Tage beim Gant-Gerichte vorbehaltlich seiner Rechte zu übergeben.

Zugleich wird den Gläubigern unter Bezug auf §. 31. u. 32. der Prioritäts-Ordnung zu ihrer Rücksichtsnahme eröffnet, daß nach bisherigen Recherchen das Vermögen des Gemein-Schuldners sich auf 806 fl. 47 kr. belaufe, dessen Schulden aber, exclusive der laufenden Zinsen in 1504 fl. 51 kr. bestehen, worunter 1260 fl. 40 kr. Hypothekar-Schulden begriffen sind.

Mindelheim den 30. Dezember 1828.

Königlich-Bayerisches Landgericht.

Leixl, Landrichter.

21.) (Bekanntmachung.)

Stephan Moll Bauer von Balzhausen hat sich dem Universal-Conkurs unterworfen.

Es werden daher die gesetzlichen Edikts-Tage, nemlich: 1.) zur Anmeldung der Foderungen, und deren gehörigen Nachweisung auf Montag den 16. Februar; 2.) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Foderungen auf Montag den 16. März; 3.) zur Schluß-Verhandlung, und zwar für die Replik auf Montag den 30. März, dann für die Duplik auf Montag den 13. April d. J. jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämtliche unbekannte Gläubiger des Gemein-Schuldners öffentlich unter dem Rechts-Nachtheile vorgeladen, daß das Nicht-Erscheinen am ersten Edikts-Tage die Ausschließung von der gegenwärtigen Konkurs-Masse, das Nicht-Erscheinen an den übrigen Edikts-Tagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend Etwas von dem Vermögen des Gemein-Schuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefodert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei dem diesseitigen Gerichte zu übergeben, und es wird unter Beziehung

auf §. 32 der Prioritäts-Ordnung vom 1. Juny 1822 schließlich noch bemerkt daß der Activstand des Gemein-Schuldners auf 2318 fl. 56 kr. erhoben worden sey, die Hypothekar-Passiv-Kapitalien aber sich auf 2152 fl. berechnen, und die Current-Schulden nebst den eingeklagten Kapital-Zinsen 120 fl. 38 kr betragen.

Edelstetten den 12. Jänner 1829.

Fürstlich Esterhazysches Herrschafts-Gericht.

Steinle, Herrschaftsrichter.

22.) (Bekanntmachung.)

Nachdem die landabwesenden Brüder der dahier verstorbenen Frau Hofräthin Lahner, Augustin Welzhofer geb. 1755 und Ignaz Alois Welzhofer geb. 1757 zu Pfersee bei Augsburg, welche bereits am 11. April 1815 edictaliter vorgeladen, und am 31. März 1826 für verschollen erklärt wurden, nunmehr beide, wenn dieselben noch leben, das 70ste Jahr zurückgelegt haben; so werden dieselben oder ihre allenfalsigen Descendenten auf Antrag der Intestat-Erben und resp. deren Cessionarien zum Empfang ihres denselben gegen Caution extradirten Antheils an der Hofräthin Lahnerschen Verlassenschaft binnen einem Jahre a dato unter dem Präjudiz öffentlich vorgeladen, daß ausserdem nach Ablauf dieses Termins sie für todt erklärt, und die dafür bestellte Caution aufgehoben werden würde.

Ziemetshausen den 2. Jänner 1829.

Fürstl. Oettingen-Wallerstein'sches Patrimonialgericht I. Klasse.

Steck, Patrimonialrichter.

23.) a) (Bekanntmachung.)

Das Anwesen der Kasern-Verwalters-Wittwe Winter von Kempten, bestehend in einem Wohnhause vor der Illerbrücke zu Kempten an der Augsburger-Füßer Straße gelegen, dann in 5¾ Jchrt. Garten und Halde hinter dem Hause, 1½ Jchrt. Ackerfelds auf dem Lindenberger Oesch, 17½ Jchrt. auf dem Tiefenbacher Oesch, und in 1¼ Jchrt. Holzmark am Bachtelberg, zusammen eingewerthet auf 8900 fl., wird am Dienstag den 17. Febr. d. J. Vormittags 9 bis 12 Uhr beim k. Kreis- und Stadt-Gerichte öffentlich versteigert werden.

Kaufs-Lustige, die sich über ihre Besitz- und Zahlungs-Fähigkeit auszuweisen haben, werden hiezu mit dem Anhange eingeladen, daß auf dem Anwesen nach dem Wunsche des Käufers 3 bis 4000 fl. Hypothezirte Kapitalien liegen bleiben können, und daß die ferneren Kaufs-Bedingungen am Versteigerungs-Tage selbst werden bekannt gemacht werden, bis dahin auch bei Gericht eingesehen werden können.

Kempten den 3. Jänner 1829.

Königlich Bayerisches Kreis- und Stadt-Gericht.

Lic. Kellerer, Direktor.

Dr. Brinz.

24.) (Bekanntmachung.)

Im Wege der Exekution wird das Anwesen des Niklas Schmid von Bräutlach, welches Xaver Neumair längere Zeit schon im Besitze hat, dahier Donnerstags den 29. Jänner d. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 2 Uhr bis zum Zeichen mit der Abend-Glocke, öffentlich an den

Meistbiethenden zur Versteigerung ausgesetzt; wozu Kaufs-Liebhaber, Auswärtige mit Vermögens- und Leumunds-Zeugnissen versehen, eingeladen werden.

Das Anwesen besteht in einem gemauerten Wohnhause, nebst einem insolirten Stadl mit Ziegel gedeckt, $\frac{1}{12}$ Tgw. Garten, dann $13\frac{1}{2}$ Tgw. Aecker und Wiesen, zunächst um das Haus gelegen, und ist auf 1349 fl. geschätzt.

Neuburg den 3. Jänner 1829.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Sepp, Landrichter.

25.) (Bekanntmachung.)

Im Wege der Exekution wird das Anwesen des Joseph Klügel Söldners zu Karlskron, bestehend in einem Wohnhause und Wurz Gärtchen, den 4. Febr. d. J. Morgens von 8 Uhr bis Abends 5 Uhr in hiesiger Landgerichts-Kanzley zur öffentlichen Versteigerung an den Meistbiethenden ausgesetzt; wozu Kaufs-Liebhaber hieher eingeladen werden.

Neuburg den 5. Jänner 1829.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Sepp, Landrichter.

26.) (Bekanntmachung.)

Das allerhöchste Staats-Aerar besitzt in dem Bezirke des unterfertigten Rentsamtes, und zwar im Steuerdistrikte Groß-Kötz $16\frac{1}{4}$ Tagwerk Wiesen, genannt „der Herren-Winkel" und „Gießen", deren bisherige Pachtzeit mit dem verflossenen Jahre zu Ende gegangen ist, und die nunmehr dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt werden.

Zur Vornahme dieses Verkaufes wird auf Donnerstag den 5. Februar d. J. Termin anberaumt, und Kaufs-Liebhaber werden eingeladen, sich an diesem Tage Nachmittags 1 Uhr in dem Wirthshause zu Groß Kötz einzufinden, daselbst die Bedingniße zu vernehmen und hierauf ihre Angebothe zu Protokoll zu geben.

Schließlich wird noch bemerkt, daß im Falle ein Verkauf dieser Mäder nicht sollte realisirt werden können, eine neuerliche Verpachtung derselben vorgenommen werden wird.

Günzburg am 6. Jänner 1829.

Königlich Bayerisches Rentamt.

Gietl, Rentbeamter.

27.) (Bekanntmachung.)

Auf dem Wege der Hülfs-Vollstrekung wird das Löwenwirths-Anwesen des Balthasar Nußbaum in Gundelfingen; bestehend in Wohnhaus, Stallung, und Bräustadt, einer besonders gebauten Stallung, und Stadel, dann in einem Wurz- und Baum-Garten; $\frac{3}{4}$ Tagwerk neukultivirten Gemeindstheil, in der Baumweide, 1 Jauch. neukultivirtem Gemeindetheil in der Engertweide I. Klasse; $\frac{7}{4}$ Jauchert ditto in der II. Klasse; $\frac{3}{4}$ Jauch. ditto beym See; 2 Krautbeeten, und $\frac{3}{4}$ Tagw. ditto in der Nachtweide Donnerstags den 5. Februar d. J. Nachmittags 2 Uhr in Gundelfingen öffentlich versteigert.

Es werden daher die Kaufs-Liebhaber hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß auswärtige Käufer über Qualification, Leumund, und Vermögen sich auszuweisen haben.

Lauingen am 7. Jänner 1829.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Röckl, Landrichter.

28.) (Bekanntmachung.)

Von der königlichen Regierung des Oberdonau-Kreises, Kammer der Finanzen, sind für das

Bayerische Staatsbibliothek München

unterzeichnete Rentamt pro 18²⁹/₃₀ folgende Normal-Preise festgesetzt worden, nämlich: für ein Schäffel Waitzen 17 fl. 42 kr, Kern 16 fl. 48 kr., Roggen 22 fl. 18 kr., Gerste 9 fl., Haber 3 fl. 48 kr, Veesen 6 fl. 12 kr., Erbsen 17 fl. 42 kr.

Friedberg am 7. Jänner 1829.

Königlich Bayerisches Rentamt.

Weyrner, Rentbeamter.

29.) (Ausschreibung.)

Der am 1. August v. J. zu einer Verwahrung von unbestimmter Zeit hier eingelieferte Schmidgeselle Wolfgang Thomas Maier aus Memmingen ist gestern Abends aus hiesiger Anstalt entwichen.

Man ersucht sämtliche Polizey-Behörden auf denselben Späh zu verfügen, und ihn auf Betretten anher einliefern zu lassen.

Kleider- und Personal-Beschrieb.

Wolfgang Thomas Maier ist 40 Jahre alt, mißt 5 Schuhe 9 Zoll bayerisch, ist mittlerer Statur, hat braune Haare, einen derlei Backenbart, braune Augenbraunen, eine hohe Stirne, blaue Augen, lange Nase, gewöhnliche Lippen, einen breiten Mund, gesunde Zähne, eingefallene Wangen, ein spitziges Kinn, eine braune Gesichtsfarbe, einen dicken Hals, spricht schwäbisch, und hat als ein besonders Kennzeichen auf dem rechten Arm eine Säbelhieb-Narbe.

Seine Kleidung bestand bei seiner Entweichung in einer Jacke und Hosen von Zwilch, einem Hemd, einem Paar Socken von Werggarn, und einem Paar Sandalen; alles mit dem Buchstaben K. bezeichnet.

Kaisheim am 7. Jänner 1829.

Königliches Polizey-Commissariat der Zwangs-Arbeits-Anstalt.

Kliebenschädel, Polizeycommissär.

30.) (Bekanntmachung.)

Zur Verlassenschafts-Behandlung des Jakob Demelmair Müllers von der Aumühle ist auf Dienstag den 10. Febr. d. J. bis 9 Uhr Vormittags dießorts Tagsfahrt festgesetzt.

Alle diejenigen, welche ihre Erbschafts- oder sonstigen Ansprüche noch nicht angemeldet haben, werden vorgeladen, dieselben, und zwar bei Vermeidung der Präklusion, hiebei vorzubringen.

Schrobenhausen den 7. Jänner 1829.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Ramsauer, Landrichter.

31.) (Bekanntmachung.)

Auf Antrag der Anton Mayer'schen Relikten von Buchdorf wird deren Sölde-Anwesen, genannt „zum Gastmeister", dem öffentlichen Verkaufe unterworfen.

Die Bestandtheile dieser Sölde sind:

a) ein gemauertes Haus mit Stadel und Stallung, einem ¼ Tgw. haltenden Garten, Gemeinde-Antheilen, 6 Krautbeeten, und ½ Tgw. am Birbach, Besitz-Nro. 93. Steuer-Kapital 575 fl.; b) 1 Tgw. Brunnen-Wiese, Besitz-Nro. 909., Steuer-Kapital 240 fl.; c) 2 Tgw. Stein-Aecker, Besitz-Nro. 907., Steuer-Kapital 270 fl.; d) ⅛ Tgw. Thiergarten-Wiese, Besitz-Nro. 84., Steuer-Kapital 70 fl.

Die Versteigerungs-Tagfahrt ist auf Mittwoch den 4. Febr. d. J. Vormittags 9 Uhr anberaumt, und der Zuschlag wird salva ratificatione an den Meistbiethenden erfolgen.

Kaufs-Liebhaber, und zwar Auswärtige unter Vorlage ihrer Leumunds- und Vermögens-Zeugnisse, werden eingeladen, an obenbenanntem Tage in hiesiger Gerichts-Kanzley zu

erscheinen, und ihre Angebothe zu Protokoll zu geben.

Donauwörth am 8. Jänner 1829.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Hauser, Verweser.

32.) (Bekanntmachung.)

Das Anwesen des Söldners Johann Morell von Joshofen, bestehend in einem gemauerten Wohnhause mit Stallung unter einem Dache, dem isolirten Stadel, ½ Tagw. Garten, 17⅝ Jchrtn. gebundener Aecker, 1⅞ Jchrte. waldender Aecker, und ⅝ Tagw. Wiesen, geschätzt auf 1405 fl. wird Mittwochs den 4. Februar 1829 zur öffentlichen Versteigerung an den Meistbietenden ausgeschrieben, und an diesem Tage von Früh 8 Uhr bis Abends zum Zeichen mit der Abend-Glocke zum Verkaufe ausgesetzt, wozu Kaufs-Liebhaber mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß auch Angebothe auf einzelne Grundstücke angenommen werden.

Neuburg den 8. Jänner 1829.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Sepp, Landrichter.

33.) (Bekanntmachung.)

Nachdem sich für das in der Gant befindliche Bräu-Anwesen des August Adam von Haunstetten am 8. dies kein Käufer eingefunden hat; so wird hiemit zum widerholten Verkaufe dieses Gant-Gutes Samstags den 5. Februar früh 9 Uhr in diesseitigem Kanzley-Lokale Termin anberaumt, und Kaufs-Lustige hiezu vorgeladen.

In Betreff der Bestand-Theile bezieht man sich auf die Ausschreibung vom 6. Dezember 1828 (Augsburger Motsche Zeitung St. 297 vom 11. Dezember 1828) mit dem Bemerken, daß sich Fremde und unbekannte Käufer über Vermögen und Leumund Legal auszuweisen haben.

Gbaggingen den 10. Jänner 1829.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Reiber, Landrichter.

34.) (Vorladung.)

Rochus Emter, verwittibter Söldner von Selbensberg, der Gemeinde Berchtoldshofen, ist seit 42 Jahren von Hause abwesend, und hat seit 5 Jahren nichts mehr von sich hören lassen.

Derselbe soll sich meistens in der Gegend von Memmingen und Ottobeuern als Taglöhner aufgehalten haben.

Da es nothwendig ist, daß seine Tochter Anna Emter das älterliche Söldanwesen übernehme, so wird der gedachte Rochus Emter hiemit aufgefodert, innerhalb 4 Wochen von gegenwärtiger Bekanntmachung sich dahier einzufinden, oder von seinem Leben und Aufenthalt Nachricht zu geben, widrigenfalls er als verschollen angenommen, und mit der Gutsübergabe fürgefahren werden wird.

Oberdorf den 12. Jänner 1829.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Carl, Landrichter.

35.) (Verkauf.)

Es wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß am Donnerstag den 29ten dieß früh 9 Uhr in dem Wirthshause des Jakob Bader zu Großkötz neben vorhandenem Vieh und Baumanns-Fahrnissen im Wege der Hülfs-Vollstreckung folgende der Müllerin Marie Anna Wiedemann zu Großkötz aus der Gant ihres Ehemanns gerettete Grund-Stücke durch gerichtliche Commission öffentlich werden versteigert

werden, als: ¾ Jchrt. in den Käsäckern; ⅜ Jchrt. am Saum; ¼ Jchrt. beim äußern Holz; 1½ Jchrt. an Joseph Moll stossend; ¾ Jchrt. Ackers auf dem Bach; ¾ Jchrt. am Schneckenhofer-Weg; 2 Tgw. Wiesen im Winkel; 1 Tagw Maad im obern Ried; und ½ Tagw. Gemeinds-Theil.

Kaufs-Liebhaber werden sonach eingeladen, am besagten Tage, und zur benannten Stunde in dem bemerkten Wirthshause zu Großkötz sich einzufinden, und ihre Angebothe zu Protokoll zu geben, wobey jedoch Fremde und Unbekannte über Leumund und Vermögen legal sich auszuweisen haben.

Günzburg den 13. Jänner 1829.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Ott, Landrichter.

36.) (Bekanntmachung

In Gemäßheit höchster Regierungs-Entschließung vom 21. et praes. 29. Dezember v. J. werden Freytags den 23. dieß Nachmittags von 2 bis 4 Uhr von den eingedienten Früchten der jüngsten Aernte 400 Schäffel Gersten entweder im Ganzen, oder in Parthien zu 25 Schäffel, an den Meistbiethenden vorbehaltlich der höchsten Genehmigung verkauft, und Kaufs-Lustige eingeladen, am genannten Tage in der hiesigen Rentamts-Kanzley zu erscheinen.

Höchstädt den 14. Jänner 1829.

Königlich Bayerisches Rentamt.

Moßmeyer, Rentbamter.

37.) c.) (Oeffentliche Vorladung.)

Die ledige Zäzilia Windwieser von Unter-Rieden hat gegen den ledigen Franz Böck von Schwabmünchen, dessen dermaliger Aufenthalt bisher nicht ausgeforscht werden konnte, bei unterfertigtem Gerichte wegen Vaterschaft und Kindes-Ernährung eine Klage anhängig gemacht.

Auf Andringen der Klägerin und des Vormunds ihres Kindes wird daher Franz Böck aufgefodert, binnen 6 Monaten von heute an, seinen Aufenthalts-Ort diesseits bekannt zu machen, oder sich hierorts zur Vernehmlassung zu stellen, widrigenfalls nach §. 6. der Novelle vom 22. July 1819, einige Verbesserungen der Gerichts-Ordnung betreffend, „die Klage für abgelängnet gehalten, der Beklagte seiner Einreden verlustiget, und die Klägerin zum Beweise zugelassen werden würde."

Schwabmünchen den 14. Oktober 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Kimmerle, Landrichter.

Cours der Königlich Bayerischen Staatspapiere.

Augsburg, den 17. Jänner 1829.

	Briefe	Geld
Obligat. à 4% mit Coup.	100⅛	100¼
detto . à 5%	105¼	105
Land-Anlehen à 5% . .		
Lott. Loose A — D à 4%		
detto E — M à 4% . .	107⅛	106⅞
detto „ „ 2 mt. .		
detto unverzinsl. à 10 fl.		123½
detto detto à 25 fl.		111½
detto detto à 100 fl.		113

Augsburg, den 19. Jänner 1829.

	Briefe	Geld
Obligat. à 4% mit Coup.	100⅛	100¼
detto . à 5%	105⅜	105⅛
Land-Anlehen à 5% . .		
Lott. Loose A — D à 4%		
detto E — M à 4% . .	107¼	107
detto „ „ 2 mt. .		
detto unverzinsl. à 10 fl.		123½
detto detto à 25 fl.		111½
detto detto à 100 fl.		113

Intelligenzblatt

des Königlich Bayerischen

Oberdonau-Kreises.

Augsburg, Nro. 3. den 30ten Jänner 1829.

XXXV.)

Bekanntmachung.

An

sämtliche Polizey-Behörden und unmittelbaren Magistrate des Oberdonau-Kreises.

(Die Medaillen für die Bürgermeister betr.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Seine Majestät der König geruhten unterm 8. d. Mts. Allergnädigst zu verfügen, was folgt:

„Nachdem Wünsche vorgekommen sind, die mit dem Bildnisse **Seiner Majestät des Allerhöchstseligen Königs** versehenen Bürgermeister-Medaillen nicht umschmelzen, sondern verwahren, und die neuen dergleichen Medaillen mit dem Bildnisse **Seiner Majestät des Allergnädigst regierenden Königs** mit anderm Golde und Silber ausprägen lassen zu dürfen; so kann solchen Wünschen zwar Folge gegeben, jedoch nicht zugestanden werden, die ältern Medaillen an Privaten irgend einer Kathegorie zu veräußern, vielmehr sind solche in den Gemeinde-Archiven gut aufzubewahren."

Sämtliche Magistrate haben sich nach dieser allerhöchsten Weisung genau zu achten, und das unterzeichnete Präsidium zweifelt nicht, daß jede städtische Behörde mit Freude den Allerhöchst-gegebenen Anlaß ergreifen werde, das theuere Andenken an den erhabenen Stifter der Verfassung und

des Gemeinde-Ediktes in ihrem Archive auch in dieser Beziehung zu verewigen.

Augsburg den 23. Jänner 1829.

Präsidium
der Königlichen Regierung des Ober-Donau-Kreises.

Fürst von Oettingen Wallerstein, Präsident.

coll. Wilhelm, Sekr.

XXXVI.)

Bekanntmachung.

An
sämtliche Polizey-Behörden und Gerichts-Aerzte des Oberdonau-Kreises.

(Den Ausbruch der natürlichen Blattern betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Majestät fanden sich nach einem allerhöchsten Rescripte vom 17. dies durch die Anzeigen, daß in mehreren Theilen des Königreichs die natürlichen Blattern ausgebrochen seyen, Allerhöchst bewogen, nachstehende Sicherungs-Anordnungen zum Vollzuge zu erlassen:

„Die Verordnung vom 27. August 1807 „(Rggsbl. v. J. 1807 S. 1433) schreibt in „solchen Fällen eine allgemeine Impfung vor."

„Diese ist auch, wie es bisher bei dem „Ausbruche der natürlichen Pocken stäts „üblich war, da wo es noch nicht geschehen „ist, sogleich vorzunehmen, und zwar „an allen Pockenfähigen ohne Rück„sicht des Alters, das ist, an allen, „welche weder die natürlichen, noch die Kuh„Pocken überstanden haben, und nicht durch „eine bedeutende Krankheit gehindert wer„den."

„Frischer aus Berlin und London ver„schriebener Impf Stoff ist bei dem k. Cent„tral-Impfarzt Dr. Giel in München zu „erheben, wenn die k. Regierung nicht an„derswoher solchen erhalten hat."

„Diese Impfung ist vom Gerichts„Arzt nur mit Beiziehung der betreffenden „Gemeinde-Vorsteher zu vollziehen, und „zwar, soweit es die Verhältnisse erlauben, „nicht an Impf-Stationen, sondern von „Ort zu Ort."

„Bey jedem Impflinge sind an jedem „Arm wenigstens 3 Stiche zu machen, und „bey jenen Kindern, die zur Ab-Impfung „gebraucht werden, wenigstens 3 Pusteln „unberührt zu lassen."

„Die Re-Vaccination ist zu empfehlen, „und bey jenen, von welchen, oder für wel„che sie verlangt wird, vorzunehmen."

„Uebrigens sind die ältern Vorschriften „in Beziehung auf Schutz-Pocken-Impfung „genau zu vollziehen."

Der lobenswürdige Eifer, die Thätigkeit und die Umsicht, womit die k. Polizey-Behörden, die k. Gerichts-Aerzte und Pfarr-Aemter zu Förderung der Vaccine in Zeiten nicht geahneter Gefahr wirkten, bürgt für die Leistungen des gegenwärtigen Momentes.

Indem die k. Kreis-Regierung die allerhöchsten Verfügungen kund giebt, und deren schleunigsten Vollzug anordnet, findet sie in der Denk-Weise der k. Polizey-Beamten und Gerichts-Aerzte die Bürgschaft dafür, daß in der gegenwärtigen rauhen Jahreszeit jede den Kindern nachtheilige Reise werde vermieden werden, und daß namentlich die in dem höchsten Affekte des Impf-Fiebers statt findende Controlle in den Häusern, oder doch jeden Falls von Ortschaft zu Ortschaft vorgenommen werden wird.

Gegenwärtige Verfügung ist übrigens von den k. Polizey-Behörden auf der Stelle den k. Gerichts-Aerzten in beglaubter Abschrift mitzutheilen.

Augsburg am 23. Jänner 1829.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

Fürst von Oettingen-Wallerstein, Präsident.

coll. Hofemann.

XXXVII.)

Bekanntmachung.

An

sämtliche königliche Rentämter des Ober-Donau-Kreises.

(Die Kreis-Umlage zum Straßen-Bau für das Jahr $18\frac{17}{18}$ betreffend.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

In Folge der in dem allgemeinen Regierungs-Blatte für das Königreich v. J. 1828 (Nro. 48. pag. 659. u. f.) enthaltenen allerhöchsten Entschließung der k. Staats-Ministerien des Innern und der Finanzen vom 27. Nov. v. J. betragen die Straßen-Bau-Kosten im Oberdonau-Kreise, welche gemäß der einschlägigen Verordnung vom 6. April 1818 durch eine Kreis-Umlage zu decken sind, im Etats-Jahr $18\frac{17}{18}$ die Summe von 32566 fl. 47 kr., wovon jedoch der Aktiv-Rest, welcher gemäß der bereits erfolgten öffentlichen Rechenschafts-Ablage für das Jahr $18\frac{16}{17}$ an der in diesem Jahre erhobenen Kreis-Umlage mit 18117 fl. 53 kr. 1 pf. disponibl verblieben ist, abgezogen werden muß, und wonach das eigentliche Bedürfniß nur noch in 14448 fl. 53 kr. 3 pf. besteht, zu dessen Deckung ein Beischlag von einem Kreuzer und einem Pfennige von jedem Gulden der Grund- und Häuser-Steuer zu erheben ist, und über deren Verwendung seiner Zeit öffentliche Rechnung in dem Kreis-Intelligenz-Blatte gelegt werden wird.

Die k. Rentämter des Oberdonau-Kreises werden daher angewiesen, den hiernach für jeden Amts-Bezirk treffenden Betrag bei Gelegenheit der Perzeption des nächsten Steuer-Zieles nach dem gegebenen Maßstabe zu erheben, somit die Perzeption am 15. Februar zu beginnen, und nach der bisherigen Vorschrift für das Jahr $18\frac{17}{18}$ sogleich nach

Verfluß des Perzeptions-Termins nachträglich zu verrechnen.

Augsburg den 27. Jänner 1829.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern und der Finanzen.

Fürst von Oettingen Wallerstein, Präsident.

Kopf, Direktor.

coll. Vogl.

XXXVIII.)

Bekanntmachung.

An
die sämtlichen königlichen Rentämter des Oberdonau-Kreises.

(Die Verpflegung der Zoll-Defraudanten im Arrest betreffend.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Das von dem k. Staats-Ministerium der Finanzen an die k. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer der Finanzen, erlassene, und der unterfertigten k. Regierung mitgetheilte allerhöchste Reskript vom 17. d. M. wird den obgenannten k. Behörden nachfolgend zur Wissenschaft und gleichförmigen Nachachtung mitgetheilt.

Augsburg den 23. Jänner 1829.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer der Finanzen.

Fürst von Oettingen-Wallerstein, Präsident.

Kopf, Direktor.

coll. Vogl.

Abdruck.

Königreich Bayern.

Staats-Ministerium der Finanzen.

Der k. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer der Finanzen, wird hiermit auf ihren Bericht vom 4. vor. Mts. zur Entschließung erwiedert, daß in den Zoll-Defraudations-Fällen, in denen die Geld-Strafe wegen Armuth der Defraudanten in Arrest-Strafe verwandelt wird, die Kosten der Verpflegung der Defraudanten weder aus dem Erlöse der konfiszirten Waaren, noch aus den Zoll-Gefällen, sondern nach den allgemeinen, für Untersuchungs- und Straf-Fälle bestehenden Bestimmungen aus den allgemeinen Straf-Gefällen zu bestreiten, und nach der Natur der Straf-

Fälle unter den geeigneten Positionen zu verrechnen sind.

München den 17. Jänner 1829.

Auf Seiner Majestät des Königs allerhöchsten Befehl.

Graf von Armansperg.

Durch den Minister der General-Sekretär v. Geiger.

XXXIX.)

Bekanntmachung.

An

sämtliche Distrikts-Polizey-Behörden mit Ausnahme der k. Landgerichte Roggenburg und Weiler.

(Die Distrikts-Umlagen-Rechnungen betr.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Um die Rechnungen über sämtliche in dem Oberdonau-Kreis in dem Verwaltungs-Jahre $18\frac{27}{28}$ vorgekommene Distrikts-Umlagen nach Vorschrift des Art. XII. des Gesetzes vom 22. July 1819 über Gemeinde-Umlagen, und nach §. 4. der am 13. April v. J. ausgeschriebenen Verfügung des k. Staats-Ministeriums des Innern (Kreis-Intelligenz-Blatt v. J. 1828 S. 497) allgemein bekannt machen zu können, werden sämtliche noch in Ausstand begriffenen Aemter angewiesen, fragliche Rechnungen binnen 14 Tagen a recepto zur Super-Revision anher vorzulegen, oder im Falle eine solche Rechnung nicht vorhanden wäre, in obiger Frist eine Fehlanzeige zu erstatten.

Künftig wird bis zum 1. Jänner jeden Jahrs die Vorlage der sämtlichen revidirten Distrikts-Umlagen-Rechnungen des jüngst-verflossenen Verwaltungs-Jahrs zur diesseitigen Super-Revision ohne weitere Mahnung gewärtiget.

Augsburg den 23. Jänner 1829.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

Fürst von Oettingen-Wallerstein, Präsident.

coll. Hofemann.

XL.)

Oeffentliche Bekanntmachung.

(Den Todfall des Landgerichts-Arztes von Pfaffenberg in Mallersdorf betreffend)

Im Namen Se. Majestät des Königs.

Vermöge allerhöchster Entschließung vom 22. November v. J. wird hiemit sämtlichen Aerzten des Oberdonau-Kreises zur Kenntniß gebracht, daß durch den am 29. Dezember v. J. eingetretenen Todfall des königl. Landgerichts-Arztes Dr. Wagner in

Mallersdorf das kgl. Landgerichts-Physikat von Pfaffenberg in Erledigung gekommen sey.

Augsburg den 22. Jänner 1829.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

Fürst von Oettingen-Wallerstein, Präsident.

coll. Hofemann.

XLI.)

Bekanntmachung.

(Die Vertheilung des Staats-Beitrags für die protestantischen Pfarr-Wittwen und Waisen betr.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

In Gemäsheit der von dem k. protestantischen Ober-Consistorium unter dem 31. Dezember v. J. eröffneten Bestimmung wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß der Interessenten bekannt gemacht, daß nach der vorgegangenen Vertheilung des Staats-Beitrags von 15000 fl. zur Unterstützung der Wittwen und Waisen protestantischer Pfarrer die volle Antheils-Rate der Wittwen und Doppel-Waisen an demselben pro $18\frac{7}{12}$ Fünf und Dreißig Gulden

betrage, und die allgemeine Pfarr-Wittwen-Kasse in Nürnberg zur schleunigsten Auszahlung die Anweisung erhalten habe.

Bayreuth den 20. Jänner 1829.

Königlich protestantisches Consistorium.

Schunter.

Sartorius.

XLII.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Pfarrey Langen-Steinach betreffend.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Durch die Weiter-Beförderung des Pfarrers Frech ist die Pfarrey Langen-Steinach, Dekanats Uffenheim, erledigt worden, deren jährliche Einkünfte und Lasten in der abgeschlossenen Fassion vom Jahre 1810 in Nachstehendem berechnet sind:

1.) an ständigem Gehalte zu 118 fl. 46½ kr., nämlich 52 fl. 31½ kr. an baarem Gelde, und 66 fl. 15 kr. Geld-Anschlag von 7 Klafter Holz und 150 Stück Wellen; 2.) an Ertrag aus Realitäten, welche außer den mit 50 fl. veranschlagten Pfarr-Gebäuden, in ½ Tgw. Garten, $\frac{3}{16}$ Tgw. Kraut-Aecker, und $1\frac{11}{16}$ Tgw. Wiesen bestehen, zu 127 fl.; 3.) an Ertrag aus Rechten,

worunter unter andern die Geld-Anschläge von 13 Schffl. 3 Mtz. 1¼ Vrlg. Korn, und 9 Schffl. 4 Mtz. 1¼ Vrlg Haber-Gülten, dann 29 fl. 54 kr. Laudemial-Erträge, und 146 fl. 54¼ kr. für den großen Zehent begriffen sind, zu 421 fl. 12¾ kr.; 4.) an Stol-Gebühren mit Einschluß von 45 fl. 58 kr. Beicht-Geldern: zu 135 fl. 15½ kr. Summa 802 fl. 14¾ kr. Nach Abzug der Perzeptions-Kosten mit 45 fl. 54 kr. stellen sich die reinen Einkünfte auf 756 fl. 20¾ kr. dar.

Die Bewerber haben sich binnen 6 Wochen Vorschriftsmäßig zu melden.

Ausbach den 19. Jänner 1829.

Königlich protestantisches Consistorium.

v. Lutz.

Memminger.

XLIII)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Pfarrey Lendershausen, Dekanats Rügheim, im Untermain-Kreise betr.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Die Pfarrey Lendershausen, Dekanats Rügheim, ist durch Beförderung des dortigen Pfarrers Stadelmann auf die Pfarrey Bartelmessaurach, Dekanats Windsheim, erledigt worden; ihre Einkünfte sind nach der Dienst-Ertrags-Fassion folgendermassen berechnet:

I.) an ständigem Gehalte zu 263 fl. 7 kr., nämlich aus Stiftungs-Kassen baar zu 6 fl. 22 kr.; aus Gemeinde-Kassen baar zu 241 fl. 35 kr.; an Naturalien 2 Schffl. 1 Mtz. Gerste à 7 fl. zu 15 fl. 10 kr.; II.) Ertrag aus Realitäten zu 200 fl. 20 kr., nämlich die freie Wohnung nebst Genuß der Oekonomie-Gebäude zu 50 fl.; 8 Tgw. 88 Rth. 5 Sch. 38 Z. Aecker zu 93 fl. 30 kr.; 1 Tgw. 181 Rth. 4 Sch. 38 Z. Wiesen zu 22 fl. 50 kr.; 31 Rth. 19 Sch. 39½ Z. Gärten zu 5 fl.; 7 Klftr. gemischtes Holz à 3 fl. zu 21 fl.; 400 Wellen à 2 fl. zu 8 fl.; III.) Ertrag aus Rechten zu 14 fl. 15 kr.; IV.) Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Dienst-Funktionen zu 16 fl. 23¼ kr. Summa 494 fl. 5¼ kr. Lasten 73 fl. 34 kr. Bleibt reines Einkommen 420 fl. 31¼ kr.

Die Bewerber haben binnen sechs Wochen ihre Gesuche Vorschriftsmäßig einzureichen.

Bayreuth den 20. Jänner 1829.

Königlich protestantisches Consistorium.

Schunter.

Sartorius.

XLIV.)

Bekanntmachung.

(Den Besuch der königlichen Central-Veterinär-Schule von Seite der angehenden Aerzte betreffend.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Das organische Edikt über das Veterinär-Wesen vom 1. Februar 1810 (m. s. das königliche Regierungs-Blatt v. J. 1810 VIII. Stück) enthält §. 15 folgende Bestimmung:

„Diejenigen Aerzte, welche die medizischen Wissenschaften nach den bestehenden Gesetzen auf einer Landes-Universität absolvirt haben, und seiner Zeit in den Staats-Dienst treten wollen, sind verbunden, während der anberaumten zweijährigen praktischen Laufbahn einen Kurs derjenigen Fächer an der königlichen Central-Veterinär-Schule zu hören, welche an den medizinischen Sektionen der Universitäten nicht genügend und vollständig gegeben werden konnten, worunter vorzüglich die Zootomie, die Operations-Lehre, die Lehre von den Seuchen und die Veterinär-Praxis in dem Thierspital begriffen seyn sollen. Zum Eintritt in die Vorlesungen haben sich die Aerzte bei dem Chef der Anstalt und den Professoren zu melden, und erhalten von den Letztern über die gehörten Gegenstände ein Frequentations-Zeugniß."

Diese Verordnung wird hiemit in Erinnerung gebracht, und zugleich bemerkt, daß die von den angehenden Aerzten zu frequendirenden Vorlesungen immer in dem Sommer-Semester gehalten werden, und daß solches mit dem Monat April alljährlich seinen Anfang nehme.

München den 13. Jänner 1829.

Königlich Bayerische Central-Veterinär-Schule.

Freiherr von Kesling.

Weimar, Stabsrath.

XLV.)

Bekanntmachung.

(Den Sommer-Lehrkurs für die Huf-Beschlag-Schmiede bei der königlichen Central-Veterinär-Schule betreffend.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Die unterzeichnete Stelle macht hiemit bekannt, daß der Sommer-Lehrkurs für die Huf-Beschlag-Schmiede mit dem 1. April d. J. seinen Anfang nimmt.

Alle diejenigen, welche der gesetzlich vorgeschriebenen Prüfung und Approbation bedürfen, haben bei diesem Kurse um so sicherer an genanntem Tage zu erscheinen, als

solche nach Eröffnung des Unterrichts nicht mehr angenommen werden können, sondern bis auf den wiederbeginnenden Winter Lehrkurs, welcher am 1. November seinen Anfang nimmt, ohne weiters verwiesen werden müßten.

München den 18. Jänner 1829.

Königlich Bayerische Central-Veterinär-Schule.

Freiherr von Kesling.

Weymar, Stabsrath.

Dienst- Kreis- und andere Notizen.

Die k. Regierung des Oberdonau-Kreises, Kammer des Innern hat durch Beschluß ddo. Augsburg den 15. Dezember 1828, im Benehmen mit dem k. Kreis-Appellations-Gerichte die Aufstellung des bisherigen Rechts-Praktikanten zu Neuburg Ludwig Reichhold als Patrimonial-Gerichtshalter des Patrimonial-Gerichts 2ter Klasse zu Straß mit der Bedingung genehmigt, daß die Verhältnisse des Gerichts-Sitzes bei diesem Patrimonial-Gerichte die bisherigen verbleiben.

Die k. Regierung des Oberdonau-Kreises hat in Uebereinstimmung mit dem k. Kreis-Appellations-Gerichte durch Beschluß ddo. Augsburg am 17. Jänner 1829 die Verwaltung des dem Freiherrn Karl Ludwig von Lotzbek gehörigen Patrimonial-Gerichtes 2ter Klasse zu Hard durch den Gerichtshalter Joseph Dreyer zu Meitingen unter der Bedingung des in Hard zu verbleiben habenden Amts-Sitzes genehmiget.

Der Freiherrlich von Freybergische Renten-Verwalter Thomas Striedinger zu Nieder-Raunau wurde als Patrimonial-Gerichtshalter des Freiherrlich von Freybergischen Patrimonial-Gerichts 2ter Klasse zu Nieder-Raunau von der k. Regierung und dem k. Appellations-Gerichte des Oberdonau-Kreises ddo. 17. Jänner 1829 bestätiget.

Die k. Regierung des Oberdonau-Kreises, Kammer des Innern, hat unterm 24. Jänner 1829 den bisherigen Distrikts-Schul-Inspektor Pfarrer Ulrich Baumgartner in Thalfingen unter Zufriedenheits-Bezeugung über sein seit einer Reihe von Jahren mit Eifer und Einsicht gepflogenes Wirken zum Besten der Schulen auf sein Ansuchen des bisher geführten Distrikts-Schul-Inspektorats enthoben, und

die ihm untergeordnet gewesenen Schulen unter die Inspektion des k. Distrikts-Schul-Inspektors Priesters Ivo Engelhart in Günzburg gestellt, und folglich alle katholischen Schulen des k. Landgerichts-Bezirks Günzburg unter das k. Distrikts-Schul-Inspektorat Günzburg vereinigt.

Nachdem durch die Versetzung des Pfarrers Joseph Guggemos von Unter-Thingau nach Altusried, im k. Landgerichte Grönenbach, die Stelle eines Distrikts-Schul-Inspektors im k. Landgerichts-Bezirke Obergünzburg in Erledigung gekommen ist; so wurde diese Funktion durch k. Regierungs-Beschluß vom 15. Jänner d. J. dem Pfarrer Franz Sales Passauer in Huttenwang provisorisch übertragen. Uebrigens wurde dem Pfarrer Joseph Guggemos wegen seiner seit 19 Jahren als Distrikts-Schul-Inspektor geleisteten ersprießlichen Dienste, und wegen seines mit unermüdetem Eifer bethätigten Bestrebens zum stets bessern Gedeihen der seiner Leitung anvertrauten Schulen die besondere Zufriedenheit der k. Regierung zu erkennen gegeben.

Seine Königliche Majestät haben unterm 24. Dezember 1828. die durch den Tod des Advokaten Behr erledigte Advokaten-Stelle in Dilingen dem bisherigen k. Appellations-Gerichts-Accessisten Karl Litzelkirchner in München allergnädigst zu verleihen geruht.

Unter dem 13. Jänner 1829 wurden Friedrich Rittler zum Hauptmann, Johann Oberbigler zum Oberlieutenant, Alois Miller zum Lieutenant, Joseph Sailer zum Zeugwart, Joseph Ruef zum Bataillons-Chirurg und Johann Kaiser zum Junker im Landwehr-Bataillon Roggenburg ernannt.

Unterm 15. Jänner 1829 wurden Bernhard Wieland zum Oberlieutenant, Georg Raffler, Christian Ehrhardt und Joseph Mayr zu Lieutenants im Landwehr-Bataillon Weißenhorn ernannt.

Bekanntmachungen der Kreis-Behörden.

38.) (Bekanntmachung.)

Auf Andringen eines Hypothekar-Gläubigers um Hilfs-Vollstreckung wird nach dem An-

trage des Schuldners das gesamte Anwesen des Joh. Nepom. Berchtold von Tiefenberg am Mittwoch den 25. Februar 1829 Vormittags von 9 bis 12 Uhr öffentlich in der Behausung des Schuldners an den Meistbietenden verkauft.

Dieses Anwesen besteht in einem Wohnhause mit Stadl und Stall, Wurz-Garten und Baindt, nebst den dazu gehörigen Grundstücken von 4 Winterungen und ½ Sömmerung, Holzmarken und Torfgrund.

Kaufs-Liebhaber haben sich in der genannten Behausung einzufinden, daselbst die Kaufs-Bedingnisse zu vernehmen, und ihre Angebote mit allenfalls erfoderlicher Legitimation über Leumund und Vermögen zu Protokoll zu geben.

Die Genehmigung des Kaufs geschieht nach der Bestimmung des §. 64 des Hypotheken-Gesetzes von 1822.

Immenstadt den 29. Dezember 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Kastenmayer, Landrichter.

39.) (Bekanntmachung.)

Zur Vervollständigung des Inventars in der Verlassenschafts-Sache des dahier verstorbenen Priesters Maurus Stölzl, vormaligen Benediktiners zu Ettal, und frei resignirten Pfarrers von Merching, werden hiemit alle diejenigen, welche aus dieser Verlassenschaft aus was immer für einem Titel Etwas zu fodern haben, öffentlich aufgefodert, diese Foderung bei der zu diesem Behufe auf Mittwoch den 18. Febr. d. J. Vormittags bis 9 Uhr diesseits anberaumten Tagsfahrt um so gewisser anzumelden, als außerdessen ohne deren weitere Berücksichtigung in der genannten Verlassenschaft fürgefahren werden wird.

Schrobenhausen am 5. Jänner 1829.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Ramsauer, Landrichter.

40.) (Bekanntmachung.)

Auf Ansuchen des Georg Federle, bürgerl. Zimmermeisters in Aichach wird zu Befriedigung seiner auf Zahlung dringenden Kreditoren dessen in der obern Vorstadt gelegenes, ludeigenes Anwesen, bestehend aus dem ganz gemauerten, zweigädigen Wohnhaus mit Blatten gedeckt, dem Hausgarten per 73 Dez.; einer Wiese die „Marktwiese" genannt per 25 Dez.; aus den ludeigenen Gemeinds-Theilen per 76 Dez.; Holzboden, und aus dem Harthofholz per 77 Dez.; zum Verkaufe ausgestellt.

Das sämtliche Anwesen ist auf 1571 fl. gerichtlich eingeschätzt, und wird, wenn dieser Schätzungs-Werth erreicht, oder ein höheres Kaufs-Anbothe geschlagen werden sollte, dem Käufer das Anwesen auch darum adjudicirt.

Versteigerungs-Termin ist auf Freitag den 13. Februar l. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr dahier anberaumt, wozu Kaufs-Liebhaber eingeladen werden, auswärtige Käufer aber über Besitz- und Zahlungs-Fähigkeit, dann Leumund sich legal auszuweisen haben.

Aichach den 7. Jänner 1829.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Forster, Landrichter.

41.) (Haus-Verkauf.)

Auf Andringen eines Hypothekar-Gläubigers wird Mittwochs den 11. Februar d. J. Morgens 9 Uhr das Haus des Schusters Georg Mutzhas dahier neben dem Eisenhaus unter Haus-Nro. 178 samt dem dazu gehörigen Birkenplatz und Forst-Nutzen, in hiesiger Landgerichts-Kanzley dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt.

Kaufs-Lustige werden daher eingeladen, sich am gedachten Tage bei der gerichtlichen Versteigerung einzufinden, wobei jedoch bemerkt wird, daß Käufer aus einem andern als dem diesseitigen Gerichts-Bezirke sich mit legalen Leumunds- und Vermögens-Zeugnissen zu versehen haben.

Günzburg den 7. Jänner 1829.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Ott, Landrichter.

42.) (Dritte Realitäten-Versteigerung)

Da bei der zweiten Versteigerung der Realitäten der Wittwe Maria Anna Herkommer von hier, bestehend in dem sogenannten Schlößchen mit dabei befindlichem Garten, einer Krautstrange, 5¾ Jchrt. walzender Aecker, und 6 Tagw. walzender Mäder kein annehmbares Kaufs-Anboth erzielt wurde: so sollen dieselben einer dritten öffentlichen Feil-Biethung ausgesetzt werden.

Hiezu hat man den Mittwoch den 18. Februar d. J. Morgens von 9 bis 11 Uhr bestimmt, und werden Kaufs-Liebhaber mit den erforderlichen Vermögens- und Leumunds-Zeugnissen versehen, hiezu eingeladen.

Kleinkötz den 8. Jänner 1829.

Von Holzapfel'sches Patrimonial-Gericht I. Klasse.

Schamberg, Patrimonial-Richter.

43.) (Bekanntmachung.)

In dem Schulden-Wesen des in Pötmeß verstorbenen Bräuers Amand Strixner, genannt „beim Modelmaier" haben dessen großjährige Relikten gegen ein Appellationsgerichtliches Erkenntniß, durch welches sie mit ihrer daselbst angebrachten Nullitäts-Beschwerde abgewiesen wurden, die Revision beym allerhöchsten Gerichtshofe eingelegt, zugleich aber auch vorerst noch um Anberaumung einer Tagsfahrt zur nochmaligen Liquidirung aller Amand Strixner'schen Schulden, dann zum Versuche eines Vergleiches die Bitte gestellt.

Es wird daher von unterfertigtem Gerichte, welchem die fernere rechtliche Behandlung des Amand Strixner'schen Schulden-Wesens ex commissione speciali übertragen worden ist, zu diesem Behufe, und im Falle, daß der beantragte Vergleich nicht zu Stande kommen sollte, zur Acten-Inrotulation Tagsfahrt auf Dienstag den 24. Februar d. J. Vormittags bis 9 Uhr hiemit anberaumt, wobei sämtliche Amand Strixner'sche Gläubiger in Person oder durch gesetzlich Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre Foderungen um so gewißer zu liquidiren haben, als sie ausser dessen nicht weiter berücksichtigt werden könnten, von den aus den Akten

bereits bekannten Gläubigern aber angenommen werden müßte, daß sie sich an die Beschlüße, welche von den bei dieser Tagsfahrt Erscheinenden gefaßt werden, anschließen.

Schrobenhausen den 10. Jänner 1829.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Ramsauer, Landrichter.

44.) (Bekanntmachung.)

Im Monat August 1810 wurde bei Auflösung der königlichen Garnisons-Regiments-Station zu Stadtamhof ein Depositum von 70 fl. 46 kr. 4 hl. als das „Rechthalerische Depositum" bezeichnet, an das kön. Stations-Commando Donauwörth übergeben.

Dieses Depositum wurde in Folge eingetretener gesetzlicher Bestimmungen am 31. Dezember v. J. von dem Commando der k. Veteranen-Anstalt Donauwörth an das hiesige königl. Landgericht ausgehändiget. Seit dem Jahre 1810 hat sich um berührtes Depositum niemand gemeldet.

Es werden nun hiemit diejenigen, welche auf dieses Rechthaler'sche Depositum aus was immer für einem Grunde Ansprüche zu machen haben, aufgefodert, dieselben binnen 6 Wochen um so gewißer hierorts geltend zu machen, als widrigenfalls damit nach den Bestimmungen über Herrenlose Gegenstände verfahren werden wird.

Donauwörth den 12. Jänner 1829.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Hauser, I. Assessor, u. Landgerichts-Verweser.

45.) (Ediktal-Ladung.)

Wer immer an den Nachlaß der am 11. d. Mts. dahier verstorbenen Elisabetha Blechinger von Illmünster, k. Landgerichts Pfaffenhofen, Stadtpfarr-Köchin dahier, aus was immer für einem Grunde Ansprüche zu haben glaubt, wird hiemit aufgefodert, dieselben binnen 30 Tagen, (von der Einrückung dieser Ladung in die öffentlichen Blätter an gerechnet), bei dem unterfertigten Landgerichte anzumelden, widrigenfalls nach Umfluß dieses Termins ohne Berücksichtigung derselben in dieser Verlassenschafts-Sache rechtlicher Ordnung nach weiter verfahren werden würde.

Rain den 13. Jänner 1829.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Kaiser, Landrichter.

46.) (Todes-Erklärung.)

Nachdem der als Bräuknecht schon vor mehr als 50 Jahren auf die Wanderschaft gegangene Johann Hölzle von Frechenrieden ungeachtet der unterm 7. November 1827 erlassenen öffentlichen Aufforderung von seinem Leben und Aufenthalte keine Nachricht ertheilt hat, und von dem Tage seiner Geburt (15. Dezember 1752) bis zum gegenwärtigen Momente eine Zeit von mehr als 70 Jahren verstrichen ist: so wird derselbe nach dem in seinem Geburts-Orte geltenden römischen Rechte auf Antrag seiner Verwandten hiemit für todt erklärt, und dessen Vermögen seinen nächsten Intestat-Erben

und zwar ohne Caution eigenthümlich ausgeantwortet.

Ottobeuren am 13. Jänner 1829.

Königlich Bayerisches Landgericht.

v. Kolb, Landrichter.

47.) (Gant-Edikt.)

In dem Schuldenwesen der Wagners-Witwe Veronika Angele und ihrer Kinder zu Unterreichen wurde der Universal-Konkurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edikts-Tage: 1.) zur Anmeldung der Foderungen, und deren gehörigen Nachweisung auf Freitag den 15. Februar; 2.) zur Vorbringung der Einreden auf Freitag den 13. März; und 3.) zur Schluß-Verhandlung und zwar für die Replik auf Freitag den 27. März, und für die Duplik auf Freitag den 10. April d. J. jedesmal Morgens 9 Uhr bei hiesigem Gerichte festgesetzt, und hiezu sämtliche unbekannte Gläubiger des Gemein-Schuldners hiemit öffentlich unter dem Rechts-Nachtheile vorgeladen, daß das Nicht-Erscheinen am ersten Edikts-Tage die Ausschließung der Foderung von der gegenwärtigen Conkurs-Masse, das Nicht-Erscheinen an den übrigen Edikts-Tagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend Etwas von dem Vermögen des Gemein-Schuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefodert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Am ersten Edikts-Tage wird man auch den Versuch machen, Nachlaß-Verträge abzuschließen, und insbesondere Fristen-Zahlungen zu reguliren.

Illerreichen am 15. Jänner 1829.

Fürstlich Schwarzenbergisches Herrschafts-Gericht.

Wazl, Herrschaftsrichter.

48.) (Wirthschafts-Verkauf.)

Auf Anrufen der betheiligten Hypothekar-Gläubiger wird die hiesige Tafern-Wirthschaft zur Krone samt dazu gehörigen Grundstücken zum drittenmale der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, und hiezu Dienstag der 10. Februar d. J. Vormittags 9 Uhr bestimmt. Wozu die Kaufs-Lustigen, welche sich über Vermögen und Leumund genügend auszuweisen haben, hiemit eingeladen werden.

In Bezug auf die Bestandtheile dieser Wirthschaft und Bezahlung des Kaufschillings, wird sich auf die diesseitige Ausschreibung vom 22. September v. J., in dem Kreis-Intelligenz-Blatt vom 30. September v. J. Stk. Nr. 36, dann in dem Moyschen Zeitungs-Blatt vom 27. September v. J. Nr. 233 erfindlich, bezogen.

Neuburg a. d. Kammel den 15. Jänner 1829.

Freiherrlich von Aretin'sches Herrschafts-Gericht.

Kolb, Herrschaftsrichter.

49.) (Bekanntmachung.)

Man bringt hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß Karoline Schwarz, welche in Aeschach, kgl. Landgerichts Lindau, die Krämerei unter der Firma „Jakob Andreas Schwarz sel. Tochter" ausübt, vermöge Protokollar-Erklärung vom 8. dieß auf die ihr gesetzlich zustehende Wechsel-Fähigkeit verzichtet habe.

Memmingen den 14. Jänner 1829.

Königlich Bayerisches Wechsel-Gericht.

Ammerbacher, Direktor.

Schillinger, Protokollist.

50.) (Bekanntmachung.)

Da sich für das Gant-Anwesen der Wittwe Kordon von Kriegshaber, bestehend in einem gemauerten Wohnhaus, ¼ Tgw. Garten, Gemeinds- und 2 Kraut-Theilen bei der ersten Versteigerungs-Tagfahrt kein Käufer gemeldet hat; So wird dieses Anwesen Mittwochs den 11. k. M. früh 9 Uhr wiederholt dahier öffentlich versteigert werden, wozu man Kaufs-Lustige einladet.

Obgging den 14. Jänner 1829.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Reiber, Landrichter.

51.) (Bekanntmachung.)

Das Freifräulein Philippine von Franken, geboren zu Birkensee bei Regensburg, ist am ersten dieß hier mit Tod abgegangen, und hat ein bei Gericht übergebenes Testament hinterlassen. Da die Testaments-Erben die Erbschaft mit der Rechts-Wohlthat des Inventars angetreten haben: so werden jene, welche entweder Erbs-Ansprüche oder Foderungen aus was immer für einen andern Rechts-Titel an diese Verlassenschafts-Masse zu machen gedenken, aufgefodert, solche innerhalb 30 Tagen a dato um so gewißer geltend zu machen, als außerdessen ohne Berücksichtigung nicht angemeldeter Foderungen die Masse an die Testaments-Erben extradirt werden würde.

Zugleich werden alle jene, welche Masse-Gegenstände in Handen haben, oder der Verstorbenen Etwas schuldig waren, wieder aufgefodert, sich wegen ihrer Verbindlichkeit in dem nemlichen Termin zu melden, indem sie sich sonst die Folgen dieser Unterlassung selbst zuzuschreiben hätten.

Neuburg den 14. Jänner 1829.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Sepp, Landrichter.

52.) (Bekanntmachung.)

(Die Erledigung der Stelle eines Rechtskundigen Magistrats-Rathes betr.)

Bei dem Magistrate der Stadt Augsburg ist die Stelle eines Rechtskundigen Magistrats-Raths erlediget.

Damit ist eine Besoldung von jährlichen Zwölfhundert Gulden in baarem Gelde verbunden. Die Bewerber haben ihre Gesuche mit den Vorschriftsmäßigen Zeugnißen belegt, spätestens bis

zum 20. des nächſten Monats hieroris einzureichen.

Da zu dieſer Stelle erprobte Geſchäfts-Erfahrung erfodert wird: ſo iſt man geneigt, ſolchen Individuen, welche früher pragmatiſche Anſprüche im Staatsdienſte ſich erworben haben, für den Fall ihrer Nichtbeſtätigung nach dem Umfluße des dreijährigen Proviſoriums nicht unannehmbare Garantie darzubiethen.

Augsburg, den 15. Jänner 1829.

Magiſtrat der Stadt Augsburg.

Barth, I. Bürgermeiſter.

53.) (Bekanntmachung.)

Zu dem auf den 28. Juny 1828 zur öffentlichen Verſteigerung ausgeſchriebenen Anweſen des Söldners Anton Schwaiger von Ebenhauſen hat ſich kein Gläubiger gemeldet.

Auf Antrag der Kreditoren des Anton Schwaiger wird daher dieſes Anweſen, beſtehend in einem einſtöckigen mit Ziegel gedeckten Wohnhaus, mit daran gebautem Stadel und Stallung, ½ Tagwerk Hopfengarten, dem Gemeinde-Recht 5¼ Jchrtn. Aecker und 3¼ Tagw. Wieſen, geſchätzt auf 1223 fl. Mittwochs den 18. Febr. 1829 Vormittags von 8 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 2 Uhr bis zum Zeichen mit der Abendglocke wiederholt zum zweitenmal öffentlich an den Meiſtbiethenden zum Verkaufe ausgeſetzt, wozu ſich Kaufs-Liebhaber in hieſiger Landgerichts-Kanzley einzufinden haben.

Neuburg den 15. Jänner 1829.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Sepp, Landrichter.

54.) (Vorladung.)

Johann Chriſtian von Unter-Kammlach, der bei dem 13. und 11. k. b. Infanterie-Regimente geſtanden iſt, wird ſeit dem rußiſchen Feld-Zuge vermißt.

Auf Anrufen ſeiner Inteſtats-Erben um Ausfolgung ſeines Vermögens wird Johann Chriſtian hiemit aufgefordert, von ſeinem Leben und Aufenthalt binnen einem halben Jahre Nachricht zu geben, indem ſonſt dem Geſuche ſeiner Verwandten entſprochen, und ſein Vermögen an dieſelben gegen Caution verabfolgt werden wird.

Mindelheim, den 15. Jänner 1829.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Leixl, Landrichter.

55.) (Bekanntmachung.)

Da ſich die Bauers-Tochter Kreſenzia Link von Baumgarten, ohngeachtet der erlaſſenen Vorladung zum Empfange ihres Vermögens, nicht gemeldet hat; ſo wird ſolches ihren Verwandten gegen Caution extradirt.

Gldtt am 15. Jänner 1829.

Gräflich Fugger'ſches Patrimonal-Gericht II. Klaſſe.

v. Ott, Patrimonalrichter.

56.) (Sölde-Verkauf.)

In dem Schuldenweſen des Joſeph Lohr von Kleinküſſendorf wird auf Verlangen

eines Hypothekar-Gläubigers im Wege der Hülfs-Vollstreckung dessen Sbldgut, bestehend in Haus, Stall und Stadl unter einem Dache, einem Gras- und Wurz-Garten, der Gemeinde-Gerechtigkeit von ½ Jchrtr Ackers, im Weglanger zu ½ Jchrt. Ackers, auf dem Wintermaad zu zwei Achtel ditto, ⅛ Jchrt. Reitacker, ⅛ Jchrt. in dem Mair-Ghau, ⅛ Tagw. Maad auf der Stelle, ein Krauttheil auf der Höhle, ein gleicher daselbst, ein Krauttheil am Bach, ein solcher am Maierg'hau und einer am vodern Steckel, 1 Jchrt. Ackers im Seelfeld, ¼ Jchrt. daselbst giltbar, und in einem Tagw. zweimädigem Maad dem öffentlichen Verkaufe unterworfen, und hiezu Dienstag der 17te Februar d. J. bestimmt.

Kaufs-Liebhaber werden daher eingeladen, am besagtem Tage bis früh 9 Uhr in diesseitiger Kanzlei zu erscheinen, und ihre Anbothe zu Protokoll zu geben, wobei jedoch Fremde und Unbekannte über Leumund, u. Vermögen legal sich auszuweisen haben.

Günzburg am 16 Jäuner 1829.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Ott, Landrichter.

57.) (Ediktal-Ladung.)

Das unterfertigte k. Landgericht Sonthofen hat in dem Schulden-Wesen des verstorbenen Schuhmachers Anton Köple von Foistenay, nachdem der am 16. April v. J. von dessen Wittwe Elisabetha und dem Sohn Sebastian bedingt geschlossene Nachlaß-Vergleich mit den Creditoren nicht erfüllt wurde, durch Entschliessung vom 16. Jänner d. J. den Universal-Konkurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edikts-Tage, nämlich 1.) zur Anmeldung der Foderungen, und deren gehörigen Nachweisung, sodann zum Versuche gütlicher Ausgleichung der Sache unter den Creditoren selbst, Donnerstag der 19. Febr. d. J.; und wenn kein Vergleich erzielt wird, 2.) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Foderungen Mittwoch der 18. März d. J.; 3.) zur Schluß-Verhandlung, und zwar für die Replik Mittwoch der 1. April, und für die Duplik Mittwoch der 18. April d. J. jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämtliche unbekannte Gläubiger des Gemein-Schuldners hiemit öffentlich unter dem Rechts-Nachtheile vorgeladen, daß das Nicht-Erscheinen am ersten Edikts-Tage die Ausschließung der Foderungen von der gegenwärtigen Konkurs-Masse, das Nicht-Erscheinen an den übrigen Edikts-Tagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Zu Gunsten der Gläubiger wird der erste Edikts-Tag im Hause des Gemein-Schuldners abgehalten, und an diesem Tage, nemlich am 19. Februar d. J. auch der Verkauf des Anwesens versucht werden, wozu man Kaufs-Liebhaber, und zwar Auswärtige mit Vermögens- und Leumunds-Zeugnissen versehen, einladet.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend Etwas von dem Vermögen des Gemein-Schuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefodert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Sonthofen am 17. Jänner 1829.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Krumm, Landrichter.

58.) (Bekanntmachung.)

Georg Kreisel, vormaliger Bäck dahier, hat die Bitte gestellt, seine Gläubiger zusammen zu rufen, um sein Schuld-Anwesen durch Fristen und Nachläße zu beendigen.

Es werden daher die sämtlichen Gläubiger des Georg Kreisel Dienstags den 10. Febr. d. J. Vormittags 9 Uhr unter dem Rechts-Nachtheil hieher vorgeladen, daß die Abwesenden sich den Beschlüssen der gleich oder mehr privilegirten anzuschliessen haben.

Zugleich wird die Kreditorschaft mit den Resultaten des am 14. d. M. stattgehabten gerichtlichen Realitäten-Verkaufs bekannt gemacht, und mit ihrer Erklärung über die Genehmigung dieser Verkäufe vernommen werden.

Lauingen den 17. Jänner 1829.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Rdckl, Landrichter.

59.) (Ausschreibung.)

Martin Schmid Leerhäuslers-Sohn von Langenmosen, dieß Gerichts, hat sich eines in der Nacht vom 22. auf den 33. Juny v. J. in Grimolzhausen verübten qualifizirten Diebstahls verdächtig; und hierauf flüchtig gemacht.

Derselbe ist 31 Jahre alt, 5 Schuh 7 Zoll groß, hat ein rundes Gesicht, stumpfe Nase, und blaue Augen.

Dessen Kleidung kann nicht angegeben werden.

Sämtliche Gerichts- und Polizey-Behörden werden ersucht, auf denselben Spähe zu verfügen, im Falle des Betretens ihn zu ergreifen, und anher auszuliefern.

Schrobenhausen den 19. Jänner 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Ramsauer, Landrichter.

60.) (Ausschreibung.)

Am verwichenen Weihnachts-Festtage den 25. vorigen Monats kam ein fremder, unten näher bezeichneter Mann nach Oberhausen, und starb daselbst plötzlich.

Da die Heimath desselben unbekannt ist, so wird hiemit von diesem Todfalle mit dem Anhange öffentliche Kenntniß ertheilt, daß außer den sehr geringen Kleidern, die der Verblichene am Leibe trug, sonst gar nichts bei ihm vorgefunden worden sey.

(Signalement.)

Der unbenannte Mann schien in einem Alter von 50 Jahren, hatte mittelmäßige untersetzte Statur, blasse Gesichtsfarbe, stumpfe Nase, breite Stirne, proportionirten Mund, und blonde Haare, sonst keine Kennzeichen.

Am Leibe trug derselbe einen alten grautüchenen Mantel mit großem Kragen, wovon die Aermel mit Kalbleder geflickt sind, kurze schwarzlederne alte Hosen von Seckler-Arbeit, eine grün manchesterne gewürfelte Weste mi weißen hohen Knöpfen, ein altes schwarzseidenes Halstuch, graue schaafwollene Strümpfe, dreieckigten schwarzen Filzhut, und alte zerrissene kalblederne Schnürschuhe.

Göggingen den 20. Jänner 1829.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Reiber, Landrichter.

61.) (Vorladung.)

Kaspar Eglinger, bürgerlicher Ausschnittmeister von Lauingen ist am 5. d. M. mit Hinterlassung eines gerichtlichen Testaments gestorben.

Wer an dessen Verlassenschaft einen Anspruch oder Foderung zu machen hat, wird hiemit vorgeladen, sich in Zeit von 30 Tagen hierorts zu

melden, widrigenfalls ohne Rückſicht hierauf mit der Verlaſſenſchafts-Verhandlung fürgefahren werden würde.

Lauingen am 20. Jänner 1829.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Röckl, Landrichter.

62.) (Vorladung.)

Mathias Imminger von Deubach, Soldat bei dem 11. Linien-Infanterie-Regiment wurde in den Liſten dieſes Regiments als am 18. Oktober 1812 gefangen abgeſchrieben.

Eben ſo wurde Martin Imminger von Deubach, Soldat bei dem 7. Linien-Infanterie-Regiment am 1. Jänner 1813 in den Liſten dieſes Regiments als vermißt abgeführt.

Seit dieſer Zeit hat man nichts mehr von ihnen gehört.

Sie beſitzen miteinander ein Hypothek-Kapital zu 100 fl. zu 4 pro Cent, und werden auf Anſuchen ihrer Geſchwiſter vorgeladen, ſich in einem Zeitraum von ſechs Monaten von heute an in Perſon, oder durch ihre ehelichen Nachkömmen hier bei Landgericht zu melden, oder zu gewärtigen, daß ſie als verſchollen erklärt, und erwähnte 100 fl. gegen Caution an ihre Geſchwiſter vertheit werden.

Burgau den 21. Jänner 1829.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Kuttler, Landrichter.

63.) (Bekanntmachung.)

Es wird auf Andringen eines Gläubigers das Geſamt-Anweſen des Blaſius Stachel von Welchering, am 20. Februar d. J. Vor- und Nachmittags in hieſiger Gerichts-Kanzley an Beſitz- und Zahlungsfähige Kaufs-Liebhaber öffentlich verſteigert, zu welcher Verſteigerung dieſelben hiemit eingeladen werden.

Das Anweſen beſteht: 1.) in einem Wohn-Hauſe, meiſtens von Holz, mit Stroh gedeckt, mit dem darangebauten Stadel und dem daneben liegenden Garten von $\frac{1}{4}$ Tgw. mit Hof-Raum und einem kleinen Wurz-Garten von etwa $\frac{1}{16}$ Tgw. 2.) in $\frac{1}{2}$ Gemeindstheil; iſt erbrechtsweis grundbar, zinsbar zum k. Rentamt dahier. Das Anweſen wurde gerichtlich abgeſchätzt, und auf 435 fl. angeſchlagen.

Die Laſten und Abgaben werden am Verkaufs-Termine eröffnet.

Neuburg den 20. Jänner 1829.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Sepp, Landrichter.

64.) b.) (Bekanntmachung.)

Das Anweſen der Kaſern-Verwalters-Wittwe Winter von Kempten, beſtehend in einem Wohnhauſe vor der Illerbrücke zu Kempten an der Augsburger-Füßer Straße gelegen, dann in $5\frac{3}{4}$ Jchrt. Garten und Halde hinter dem Hauſe, $1\frac{1}{2}$ Jchrt. Ackerfelds auf dem Lindenberger Oeſch, $17\frac{1}{2}$ Jchrt. auf dem Tiefenbacher Oeſch, und in $1\frac{1}{4}$ Jchrt. Holzmark am Bachtelberg, zuſammen eingewerthet auf 8900 fl., wird am Dienſtag den 17. Febr. d. J. Vormittags 9 bis 12 Uhr beim k. Kreis- und Stadt-Gerichte öffentlich verſteigert werden.

Kaufs-Lustige, die sich über ihre Besitz- und Zahlungs-Fähigkeit auszuweisen haben, werden hiezu mit dem Anhange eingeladen, daß auf dem Anwesen nach dem Wunsche des Käufers 3 bis 4000 fl. Hypothezirte Kapitalien liegen bleiben können, und daß die ferneren Kaufs-Bedingungen am Versteigerungs-Tage selbst werden bekannt gemacht werden, bis dahin auch bei Gericht eingesehen werden können.

Kempten den 3. Jänner 1829.

Königlich Bayerisches Kreis- und Stadt-Gericht.

Lic. Kellerer, Direktor.

Dr. Brinz.

Cours der Königlich Bayerischen Staatspapiere.

Augsburg, den 26. Jänner 1829.	Briefe	Geld
Obligat. à 4% mit Coup.	100⅜	100⅛
detto . à 5%	105⅜	105⅛
Land-Anlehen à 5% . .		
Lott. Loose A — D à 4%		
detto E — M à 4% . .		107¼
detto „ „ 2 mt. .		
detto unverzinsl. à 10 fl.		124
detto detto à 25 fl.		114
detto detto à 100 fl.		118

Augsburg, den 29. Jänner 1829.	Briefe	Geld
Obligat. à 4% mit Coup.	100⅛	100¼
detto . à 5%	105⅜	105⅛
Land-Anlehen à 5% . .		
Lott. Loose A — D à 4%		
detto E — M à 4% . .	108	107½
detto „ „ 2 mt. .		
detto unverzinsl. à 10 fl.		125
detto detto à 25 fl.		116
detto detto à 100 fl.		119½

Intelligenzblatt

des Königlich Bayerischen

Oberdonau-Kreises.

Augsburg, Nro. 4. den 10ten Februar 1829.

XLVI.)

Bekanntmachung.

An

sämtliche Behörden des Oberdonau-Kreises.

(Die Beschränkung der Gerichts-Commissionen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Auf den Grund eines allerhöchsten Ministerial-Reskriptes vom 19. November v. J. werden im Einverständnisse mit dem k. Appellations-Gerichte sämtliche Land-, Herrschafts- und Patrimonial-Gerichte des Ober-Donau-Kreises andurch auf die allerhöchsten Justiz-Ministerial-Entschließungen von 27. May 1815 und 17. Dezember 1819, in Gerets Generalien- und Reskripten-Sammlung Bd. IX. pag. 789, und Gerets Anhang zu Band XII. pag. 55, dann im Nachtrag zu diesem Anhange pag. 55, neuerdings hingewiesen, wonach nämlich zu Abschätzung von geringen Bauern-Gütern und Realitäten, bei Instruktions-Tagsfahrten wegen einzelnen Schuld-Foderungen, Nachlaß-Verhandlungen, Schulden-Liquidationen u. d. m. keine Commissions-Abordnungen an den Ort der Liegenschaft, oder in dem Wohnsitze des Schuldners statt finden, sondern derlei Verhandlungen am Gerichts-Sitze vorgenommen, hierdurch unnöthige Commissions-Gebühren erspart, und die erforderliche Zeit für die übrigen Amts-Geschäfte gewonnen werden soll.

Nur wenn die Beschaffenheit der betreffenden Immobilien es durchaus erfodert, und ihr Werth mehrere Tausend Gulden beträgt, auch die Betheiligten mit der Commissions-Abordnung einverstanden sind, dürfen Tags-Fahrten außerhalb des Gerichts-Sitzes abgehalten werden.

Nur in dieſen Fällen, dann bei Teſtaments-Aufnahmen kranker Perſonen und Mobiliar-Verſteigerungen, wo das Geſchäft nothwendig im Hauſe der Privaten vollzogen werden muß, werden in Zukunft die aufgerechneten Commiſſions-Koſten genehmigt werden, und die Gerichts-Vorſtände ſich von der Hinweiſung derſelben geſichert ſehen.

Sämtliche Amts-Vorſtände werden dieſe für die Staats-Angehörigen ſo wohlthätigen allerhöchſten Anordnungen auf das pünktlichſte und eifrigſte zu vollziehen beſtrebt ſeyn.

Augsburg den 7. Februar 1829.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreiſes.

Kammer des Innern.

Fürſt von Oettingen-Wallerſtein, Präſident.

coll. Hofemann.

XLVII.)

Bekanntmachung.

An

ſämtliche Polizey-Behörden des Oberdonau-Kreiſes.

(Den definitiven Satz des braunen Winter- und Sommer-Biers, dann des weißen Gerſten-Biers für das Sud-Jahr 1829 betr.)

Im Namen Sr. Majeſtät des Königs.

Der definitive Ganter-Bier-Satz für das Sud-Jahr 1829 wird hiemit regulirt, wie folgt:

I.

A.) Satz des braunen Winter-Biers:

Iter Bier-Diſtrikt.

Die Kreis-Hauptſtadt Augsburg pr. Maß vier Kreutzer.

IIter Bier-Diſtrikt.

Bezirke: Aichach, Landgericht
Burgau, „
Dilingen, „
Donauwörth, „
Friedberg, „
Günzburg, „
Höchſtädt, „
Lauingen, „
Neuburg, „
Rain, „
Schrobenhauſen, „
Wertingen, „
Zusmarshauſen, „
Neu-Ulm, Polizey-Commiſſariat.
Nordendorf, Herrſchafts-Gericht vier Kreutzer.

IIIter Bier-Diſtrikt.

Bezirke: Buchloe, Landgericht
Füſſen, „
Grönenbach, „
Illertiſſen, „
Immenſtadt, „
Kaufbeuern, „
Kempten, „
Göggingen, „
Mindelheim, „
Oberdorf, „
Ober-Günzburg, „

Ottobeuern, Landgericht,
Roggenburg, „
Schwabmünchen
mit Mickhausen, „
Sonthofen, „
Türkheim, „
Ursberg, „
Weiler, „
Kempten, Stadt-Magistrat,
Memmingen, „
Babenhausen, Herrschafts-Ger.,
Burheim, „
Edelstetten, „
Illereichen, „
Kirchheim, „
Neuburg a. d. K., „
Thannhausen, „
Weißenhorn, „

vier Kreutzer.

IVter Bier-Distrikt.

Bezirke: Lindau, Landgericht,
Lindau, Stadt-Magistrat,

vier Kreutzer, ein Pfenning.

B.) Satz des braunen Sommer-Biers:

Iter Bier-Distrikt.

vier Kreutzer zwei Pfenninge.

IIter Bier-Distrikt.

vier Kreutzer, ein Pfenning.

IIIter Bier-Distrikt.

vier Kreutzer, zwei Pfenninge.

IVter Bier-Distrikt.

vier Kreutzer, zwei Pfenninge.

C.) Satz des weißen Biers:

Iter Bier-Distrikt.

zwei Kreutzer, zwei Pfenninge.

IIter Bier-Distrikt.

zwei Kreutzer, zwei Pfenninge.

IIIter Bier-Distrikt.

zwei Kreutzer, zwei Pfenninge.

IVter Bier-Distrikt.

zwei Kreutzer, zwei Pfenninge.

II.

Allenthalben, wo ein Lokal-Aufschlag bewilliget ist, darf solcher obigem Satze beigerechnet werden, was in der von den Polizey-Behörden zu verfügenden öffentlichen Bekanntmachung ausdrücklich erwähnt werden muß.

III.

Sämtliche Polizey-Behörden haben sorgfältig und strenge zu wachen, daß nur Gehaltvolles, gesundes, und Pfenning-vergeltliches Bier ausgeschenkt werde, und gegen die bei den monatlich, und unvermuthet vorzunehmenden Bier-Visitationen, oder aus sonstigen Anlässen als strafbar befunden werdenden Wirthe und Bräuer mit gleicher pflichtmäßiger Strenge und mit den gesetzmäßigen Strafen unnachsichtlich einzuschreiten.

IV.

Schlüßlich wird bemerkt, daß der Satz des braunen Sommer-Biers erst mit dem ersten May dieses Jahres, an welchem Tage die Verleitgebung desselben beginnen darf, in Anwendnng komme, der

Satz für das weiße Gersten-Bier aber sogleich zur allgemeinen Vorschrift diene.

Augsburg den 8. Februar 1829.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

Fürst von Oettingen-Wallerstein, Präsident.

coll. Hofemann.

XLVIII.)

Bekanntmachung.

(Die Restauration der in dem Eigenthum der Stiftungen und Kommunen befindlichen Gemälde und Bildwerke betreffend.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Die unterfertigte k. Regierung hat bereits durch ihre Verfügung vom 17. Dezember v. J. (Kreis-Intelligenz-Blatt, Jahrgang 1828 St. 44 S. 1264) dafür Sorge getragen, daß die in dem Eigenthum der Stiftungen und Communen befindlichen Gemälde und Bildwerke in Zukunft nur durch solche Individuen restaurirt werden, deren Befähigung von der k. Kreis-Stelle mittelst Authorisation förmlich anerkannt und beurkundet erscheint. Hiernach ist jeder Möglichkeit einer destruirenden Ausbesserung vorhandener Communal- und Stiftungs-Kunst-Schätze, und somit jedem Mißbrauche in der Restauration auf die bestimmteste Weise vorgebeugt. Um aber andererseits auch zu bewirken, daß den Stiftungen und Communen keine unnöthigen Kosten selbst beim Anlasse der durch bewährte Künstler etwa vorzunehmenden Restaurationen zugehen, wird hiemit nachträglich Folgendes verfügt:

1.) Keine Stiftung und keine Commune soll durch die Unter-Curatelen aus eigener Curatel-Competenz angehalten werden, ihre artistischen und historischen Kunst-Schätze einer Restauratinn zu unterwerfen.

2.) Jedem Restaurateur, und jedem Kunst-Freunde steht die Befugniß zu, die in dem Besitze der Stiftungen und Gemeinden befindlichen Gemälde und Sculpturen in dem Lokal ihrer Aufstellung in Beyseyn und unter Aufsicht des Communal- oder Stiftungs-Beamten oder Dieners zu besehen, und ihren Erhaltungs-Zustand zu untersuchen, und jede an die Unter-Curatel mitgetheilte Wahrnehmung ist mit Dank aufzuzeichnen.

3.) Sollten die Unter-Curatelen aus eigener Ansicht, oder auf Anzeige Dritter die Vermuthung erlangen, daß Objekte von historischem oder Kunst-Werthe zu ihrer Erhaltung einer Restauration bedürfen, und sollten die treffenden Stiftungs-Pflegen oder Gemeinde-Verwaltungen sich auf die an sie erlassene Einladung zu einer Ausbesserung sich nicht entschließen, oder sollten solche Objekte sich an einer Stelle befinden, wo heftige Sonnen-Strahlen, nachtheilige

Einflüsse der Luft, des Regens und Schnees, oder Andrang unverständiger Menschen ihre Conservation bedrohen, und sollte die verwaltende Stiftung oder Commune einer Dislokation sich nicht geneigt erweisen; so ist die Anzeige an die unterfertigte kgl. Regierung zu erstatten, und dieser diejenige Verfügung zu überlassen, welche der combinirte Gesichtspunkt der Conservation des Stiftungs- und Commun-Eigenthums einer-, und die möglichste Schonung der Stiftungs- und Communal-Fonde andererseits etwa gebieten mag.

4.) Tritt der Fall wirklich ein, daß Stiftungs- oder Communal-Behörden, sey es aus eigenem Antriebe, sey es auf Einladung der Polizey-Behörden resp. unter Curatelen, eine Restauration zu verfügen gedenken; so darf diese auf jeden Fall auch an den mit Erlaubniß versehenen Restaurateur nur mittelst förmlichen schriftlichen Akkordes überlassen werden.

Uebersteigt die akkordirte Summe die durch §. 128 des Gemeinde-Edikts festgesetzte Größe; so ist der Akkord ex officio der k. Regierung zur Entscheidung vorzulegen. Uebersteigt der Akkord jenes Maximum nicht; so sind zwar die Unter-Curatelen an keine Vorlage gebunden, sollten dieselben jedoch Zweifel über den Werth der Objekte oder über den Akkord-Preis hegen; so wird die k. Regierung sehr gerne auf einlangende Anfragen das Urtheil von Sach-Verständigen erholen, und dieses den Unter-Curatelen als Behelfe ihrer gesetzlichen Entscheidungen mittheilen.

Die unmittelbaren und mittelbaren Polizey-Behörden des Kreises werden sich nach diesen Directiven genau zu bemessen, und das Interesse des — ihrer sorgfältigsten Aufsicht ganz vorzüglich anvertrauten Stiftungs- und Communal-Vermögens, sowohl hinsichtlich der Erhaltung, und gesicherten Aufstellung der artistischen und historischen Schätze dieser Institute, als auch hinsichtlich der Beseitigung jeder unnöthigen, oder unverhältnißmäßigen Ausgabe Pflichtmäßig, und mit gewohntem Eifer zu beachten wissen.

Augsburg den 7. Februar 1829.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

Fürst von Oettingen-Wallerstein, Präsident.

coll. Hofemann.

XLIX.)

Bekanntmachung.

An

sämtliche Behörden des Ober-Donau-Kreises.

(Die Bezahlung der Taxe von Löschungen der Stiftungs-Kapitalien betreffend.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Da die Löschung der Schulden in den Hypotheken-Büchern zum ausschließlichen

Vortheile der Bezahlenden geschehen; so kann in keinem Falle der Stiftung, welche quittirt, resp. löschen läßt, für diese Handlung eine Gerichts-Taxe angesetzt werden, diese hat vielmehr nach den allgemeinen Grundsätzen über Tax-Pflicht der Schuldner allein zu bezahlen.

Augsburg den 29. Jänner 1829.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

Fürst von Oettingen-Wallerstein, Präsident.

coll. Hofemann.

L.)

Bekanntmachung.

An

sämtliche Land- und Herrschafts-Gerichte, dann an die unmittelbaren Magistrate und an die Stiftungs-Verwaltungen des Ober-Donau-Kreises.

(Die Reisen der Stiftungs-Anwälte zu Vertretung der Stiftungen in Konkurs-Fällen betreffend.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Die an die Ursuliner-Fonds-Administration in Neuburg im obenbemerkten Betreffe erlassene Weisung wird sämtlichen Polizey-Behörden anbey Auszugsweise mit dem Auftrag mitgetheilt, die betreffenden Stiftungs-Anwälte zum gleichmäßigen Benehmen in ähnlichen Fällen anzuweisen.

„Das Erscheinen in Person ist nach „mehrfachen Präjudizien des Obersten-Gerichts-Hofes des Reichs den Stiftungs-„Anwälten nicht aufgegeben, sie können „vielmehr schriftlich liquidiren."

„Die einzig nöthige Reise ist vor Bildung des Exceptions-Rezesses in solchen „Fällen, wo das Gant-Gericht die Akten „nicht mittheilen kann."

Augsburg den 31. Jänner 1829.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

Fürst von Oettingen-Wallerstein, Präsident.

coll. Hofemann.

LI.)

Bekanntmachung.

An

sämtliche Land- und Herrschafts-Gerichte des Oberdonau-Kreises.

(Die Armen-Pflege in den Land-Gemeinden betr.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Durch allerhöchstes Reskript des kgl. Staats-Ministeriums des Innern vom 20. praes. 23. v. M. wurde ausgesprochen,

„daß, nachdem die Besorgung der Armen-Pflege in den Land-Gemeinden durch die §§. 94 und 101. Nr. 3. des Gemeinde-Edikts den Gemeinde-Ausschüssen unter Mitwirkung des Orts-Pfarrers übertragen worden, damit die in den §§. 11 und 13 der Verordnung vom 17. November 1816 über die Bildung örtlicher Pflege-Ausschüsse in den Rural-Gemeinden enthaltene Bestimmung aufgehoben worden sey;" wovon die k. Land- und Herrschafts-Gerichte zur Nachachtung und weitern entsprechenden Verfügung in Kenntniß gesetzt werden.

Augsburg den 8. Februar 1829.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

Fürst von Oettingen Wallerstein, Präsident.

coll. Hofemann.

LII.)

Bekanntmachung.

An

sämtliche Polizey-Behörden des Oberdonau-Kreises.

(Die Erbauung einer katholischen und protestantischen Kirche zu Kusel im Rheinkreise betreffend.)

Im Namen Se. Majestät des Königs.

Die vormal in Kusel bestandene Simultan-Kirche war bei der Verbrennung der Stadt im Jahre 1794 durch die Franzosen ein Raub der Flammen geworden, und nur die den protestantischen Glaubens-Genossen gehörige Kirche blieb erhalten.

Die katholische Kirchen-Gemeinde ist in Folge dessen seit dieser Zeit genöthigt gewesen, mit Einwilligung der Protestanten ihren Gottesdienst nach Beendigung des protestantischen gleichfalls in dieser Kirche gegen eine jährliche Vergütung an die Kirchen-Fabrick zu halten. Da bei dieser Einrichtung beide Religions-Theile in der Ausübung ihres Cultus sehr beschränkt waren; so kamen sie im Laufe des verflossenen Jahres dahin gütlich überein, daß die protestantische Kirche den Katholiken gegen einen sehr billigen Preis zum künftig ausschließenden Gebrauche überlassen, und auf dem Platze der vormaligen Simultan-Kirche von den Protestanten für ihren Cultus eine neue Kirche erbaut, und so einem seit 34 Jahren bestehenden dringenden Bedürfnisse abgeholfen werde, wozu jedoch die verarmte Gemeinde die Kosten ohne milde Beiträge ihrer Glaubens-Genossen zu bestreiten nicht im Stande seyn würde.

Seine Königliche Majestät haben daher mittelst allerhöchster Entschließung vom 21. d. Mts. unter besonderer Belobung dieses Beweises der Eintracht zu bewilligen geruht, daß zur Bestreitung jener Kosten, welche die Herstellung einer von der protestantischen Gemeinde zu Kusel im Rhein-Kreise, der dortigen katholischen Gemeinde

abgetretenen Kirche, dann die Wieder-Erbauung einer früher zum Simutaneum gebrauchten Kirche für den protestantischen Cultus daselbst erfodert, eine Sammlung in allen katholischen Kirchen des Reiches für die katholischen, und ebenso eine Sammlung in allen protestantischen Kirchen für die protestantischen Glaubens-Genossen eröffnet werde; welches den sämtlichen königlichen Polizey-Behörden zur erfoderlichen Verfügung hiermit zur Kenntniß gebracht wird.

Augsburg den 30. Jänner 1829.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

Fürst von Oettingen Wallerstein, Präsident.

coll. Hofemann.

LIII.)

Bekanntmachung.

(Die erledigte Pfarrey Insingen betreffend.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Durch den Tod des Pfarrers und Dekans Bucher ist die Pfarrey Insingen, im Landgerichts-Bezirke Rothenburg, erledigt worden, deren Einkünfte und Lasten in der abgeschlossenen Fassion vom Jahre 1825 im Nachstehenden berechnet sind:

1.) an ständigem Gehalt und zwar an baarem Gelde zu 49 fl. 53½ kr.; 2.) aus Realitäten, wozu ausser den mit 50 fl. veranschlagten Pfarrgebäuden circa 47 Morgen Aecker, 12 Tagw. Wiesen, 1 Tagw. Garten und 5 Morgen Wald gehören zu 460 fl. 25 kr. 3.) aus Rechten zu 55 fl. 48 kr; 4.) an Stol-Gebühren mit Einschluß von 40 fl. 34 kr. an Beichtgeldern zu 121 fl. 49 kr.; Summa 687 fl. 55½ kr. Nach Abzug der Perceptions-Kosten zu 3 fl. 12 kr. stellen sich die reinen Einkünfte auf 684 fl. 43½ kr. dar.

Die Bewerber haben sich binnen 6 Wochen Vorschriftsmäßig zu melden.

Ansbach den 29. Jänner 1829.

Königlich protestantisches Consistorium.

v. Lutz.

Memminger.

LIV.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Pfarrey Weissenkirchberg betreffend.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Durch das Absterben des Pfarrers Spieß ist die Pfarrey Weissenkirchberg im Dekanat Leutershausen erledigt worden, deren jährliche Einkünfte und Lasten in der noch nicht definitiv abgeschlossenen Fassion vom Jahr 1815 im Nachstehenden berechnet sind:

1.) An ständigem Gehalt zu 204 fl. 21 kr.; nemlich 22 fl. 30 kr. an baarem Gelde; 162 fl. 11¼ kr. Geldanschlag von 9 Schfl. 5 Mtz. 2 Vrl. 2 Seidl. Korn à 10 fl.; 6 Schfl. 5 Mtz. 3 Vrl. 2 Seidl. Dinkel à 5 fl., und 6 Schfl. 5 Mtz. 3 Vrl. 2 Seidl. Haber à 4 fl. 19 fl. 39¾; ditto von 4 Schober 45 Bd. halb langem und halb kurzem Stroh. 2.) Aus Realitäten wozu außer den zu 50 fl. veranschlagten Pfarr-Gebäuden 1½ Tgw. Garten $\frac{1}{6}$ Morg. Acker und 2½ Tagw. Wiesen gehören, zu 120 fl. 3.) Aus Rechten, welche in 18 fl. 4 kr. Geldgülten, 23 fl. Laudemien, 159 fl. 40¾ kr. zehentherrlichen Bezügen, und 25 fl. Forstrechts-Ertrag bestehen, zu 225 fl. 44¼ kr. 4.) An Stol-Gebühren mit Einschluß von 82 fl. 40 kr. Beichtgelder zu 200 fl. 27 kr. 5.) An Kirchweih-Broden, Sammel-Flachs und Eyern zu 45 fl. Summa zu 795 fl. 52¾ kr. Nach Abzug der Passiv-Reichnisse und Perceptions-Kosten mit 17 fl. 44 kr. stellen sich die reinen Einkünfte auf 777 fl. 48¾ kr. dar.

Die Bewerber haben sich binnen 6 Wochen Vorschriftsmäßig zu melden.

Ansbach den 31. Jänner 1829.

Königlich protestantisches Consistorium.

v. Lutz.

Memminger.

I. Beschreibung und Erhaltung der artistischen und historischen Denkwürdigkeiten des Oberdonau-Kreises.

Seit dem 20. Jänner dieses Jahres sind eingelaufen:

1.) Von dem königl. Pfarrer Kriehofer in Zusmarshausen eine Anzeige über das auf den Fundamenten einer ältern Burg erbaute alte Pfarr-Gebäude zu Zusmarshausen.

2.) Von dem königl. Pfarrer Rettenmayer in Villenbach eine Beschreibung der Burg Villenbach und ihrer Zerstörung.

3.) Von dem königl. Pfarrer Ruff in Welden, Notizen über das ehemalige Freiherrlich von Welden'sche Stammhaus, und die Inhaber von Welden.

4.) Von dem königl. Pfarrer Nerlinger von Emersacker eine Beschreibung der sogenannten Kunzensburg bei Villenbach, und Notizen über die Orte Baumgarten und Dürlauingen, auch mit Bezugnahme auf den Römer-Ort „Pomone."

5.) Von dem königl. Pfarrer Walter zu Binswangen nachträgliche Notizen über den Ort Binswangen und das dortige römische Castrum worüber nähere lokale Forschungen zugesichert wurden.

6.) Von dem königlichen Pfarrer Natterer in Laugna, Notizen über das Geburts-Haus des Stifters der ſogenannten „Bartholomäer" zu Dilingen.

7.) Von dem Herrſchafts-Gerichte Babenhauſen eine Darſtellung der Denkwürdigkeiten des Amts-Bezirks; namentlich auch über den Römer-Thurm zu Schöneck, die römiſche Schanze zu Olgishofen, und die daſelbſt gefundenen vielen römiſchen Silber-Münzen.

8.) Von dem königlichen Pfarrer Martin in Elchingen, Notizen über das ehemalige Kloſter Elchingen, und über eine Privat-Sammlung römiſcher Münzen.

9.) Von dem Lehrer Thanhauſer in Ichenhauſen eine Beſchreibung der frühern bayeriſchen Künſtler aus Raſt's Handbuch.

II. Beyträge zu dem Antiquarium in Augsburg.

Seit dem 30. Dezember 1828 wurden eingeſendet:

a.) an das königliche Regierungs-Präſidium;

1.) Vom Stadtpfarrer Melcher in Wertingen eine römiſche Kupfermünze von Conſtantin dem Großen.

2.) Von dem Lehrer Thanhauſer in Ichenhauſen mehrere Kupfermünzen, darunter zwei römiſche.

3.) Von dem Oekonom Fiſcher in Wettenhauſen 1 biſchöflich Augsburgiſcher Brakteat und 2 Silberpfennige.

b.) Unmittelbar an die Conſervatoren des römiſchen Antiquariums.

4.) Von dem königl. Landgerichts-Phiſikus Dr. Zimmermann in Krumbach, Beyträge über den römiſchen Straſſenzug von Augusta nach Viaca, und die daſelbſt ſich kreuzenden Römer-Straſſen.

5.) Von dem Landgerichts-Verweſer und I. Aſſeſſor Berchtold in Zusmarshauſen eine Anzeige über die Ausgrabungen römiſcher Töpfe zu Anhauſen bey Wettenhauſen, mit einem ſolchen Töpfchen und der Authentica einer dabey gefundenen römiſchen Münze.

6.) Ein in Augsburg bey St. Stephan gefundenes römiſches Gewicht, und eine dabeigelegene römiſche Münze.

7.) Von dem Herrn Grafen v. Jett zu Au bey Neuburg eine ſatyriſche Medaille, ein alphabetiſcher Spiel-Pfenning, und Kupfer-Kreuzer von verſchiedenem Gepräge.

III. Beiträge zur Reſtauration der Kirche, und zu Errichtung des Denkmals in Wittelsbach.

1.) der königl. bayer. geheime Rath, General-Commiſſair, und Präſident der königl. Regierung des Regen-Kreiſes Ritter von Link übergab eine Anzahl alter, durch ihn der Kirche von Wittelsbach geretteter Glas-Gemälde (Wappen altbayeriſcher und adelicher Familien.)

2.) Der königl. Landrichter Gebhard zu Wertingen übergab ein altdeutſches Gemälde, vorſtellend den Heiland mit den zwölf Apoſteln.

3.) der Spitalbeamte Kerzl in Dinkelſcherben übergab ein altdeutſches Gemälde, den Beſuch der heil. Maria bei der heil. Anna vorſtellend, und ein Glas-Gemälde aus der blühendſten Epoche der Glas-Schmelzkunſt.

4.) Der Reſtaurateur Pereira übergab ein altdeutſches Gemälde, den Heiland zwiſchen zwei heil. Bruſt-Bildern vorſtellend (der Maler unbekannt), und ein ferneres altdeutſches Gemälde von Sebaſtian Deyeks (Bruſtbilder).

Dienſt- Kreis- und andere Notizen.

Seine Königliche Majeſtät haben durch allerhöchſtes Reſcript vom 30. Jänner d. J. zu beſchließen geruht:

1.) den bisherigen 2ten Aſſeſſor des Landgerichts Ottobeuern Chriſtoph Krick ſeiner allerunterthänigſten Bitte entſprechend, auf die erledigte 1te Aſſeſſors-Stelle des Landgerichts Kaufbeuern zu verſetzen;

2.) zur 1ten Aſſeſſors-Stelle des Landgerichts Ottobeuern den dortigen 2ten Aſſeſſor Joh. Nep. Sailer allergnädigſt zu befördern;

3.) als 2ten Aſſeſſor des Landgerichts Ottobeuern den bisher am Landgericht Neuburg funktionirenden Aktuar Adrian Specht allergnädigſt zu ernennen;

4.) auf die erledigte 2te Aſſeſſors-Stelle am Landgericht Immenſtadt den bisherigen 2ten Aſſeſſor des Landgerichts Sonthofen Jakob Erb zu transferiren; und

5.) in die dadurch erledigte 2te Aſſeſſors-Stelle am Landgericht Sonthofen den bisherigen Aktuar des Landgerichts Günzburg Alois Schuſter vorrücken zu laſſen.

Die Aktuars-Stelle bei dem Landgericht Günzburg blieb vor der Hand unbeſetzt, und wurde zur Funktionirung dem Rechts-Praktikanten Dr. Euſtach Seif in Dilingen einsweilen übertragen.

Durch allerhöchstes Reſcript vom 31. Jänner d. J. iſt der bisherige Landgerichts-Aktuar zu Aichach und Titular-Sekretär Joſeph Uebelacker wegen zerrütteter Geſundheit in temporäre Quiescenz geſetzt worden.

Seine Königliche Majeſtät haben vermög allerhöchſten Reſcripts ddo. München am 21. Jänner d. J. ſich Allergnädigſt bewogen gefunden, dem Pfarrer Joh. Nep. Schneider zu Geiſenried in Berückſichtigung ſeiner der Kirche während 50 Jahren geleiſteten Dienſte die goldene Ehren-Münze des k. b. Ludwigs-Ordens zu verleihen.

Vermög Beſchluſſes der k. Regierung des Oberdonau-Kreiſes ddo. Augsburg am 25. November 1828, und vollzogen den 26. Jänner d. J., hat die gutsherrliche Gerichtsbarkeit des Patrimonial-Gerichtes Marbach einsweil zu ruhen, weil Einer der Mitbeſitzer dieſes Gutes nicht Mitglied des bayer'ſchen Adels iſt. Die Ausübung der Gerichtsbarkeit über genanntes Patrimonial-Gericht Marbach iſt dermal dem k. Landgerichte Günzburg übertragen.

Die k. Regierung des Oberdonau-Kreiſes, K. d. J., hat unterm 28. Jänner 1828 der von dem Herrn Fürſten von Oettingen-Wallerſtein ausgeſtellten Präſentation des Pfarrers Xaver Baur in Wollbach auf die Fürſtl. Wallerſtein'ſche Patronats Pfarrey Aretsried, die landesherrliche Beſtätigung ertheilt.

Der von dem Dekanate Kempten, und den Pfarreyen Sonthofen, Oberſtorf, Hindelang, Rettenberg und Wertach für den Pfarrer Anton Köberle zu Leitershofen, k. Landgerichts Göggingen, ausgeſtellten Präſentation auf die Pfarrey Burgberg, k. Landgerichts Sonthofen, wurde unterm 29. Jänner d. J. von der k. Regierung des Oberdonau-Kreiſes, K. d. J., die Landesfürſtliche Beſtätigung ertheilt.

Vermög k. Regierungs-Entſchließung ddo. 18. Oktober 1828 wurde 1.) der bisherige Lehrer in dem proteſt. Waiſenhauſe Zacharias Wirth als Lehrer der 1ſten oder Vorbereitungs-Klaſſe zu St. Anna;

2.) der bisherige Lehrer zu hl. Kreuz Jakob Gabriel Rehm als Lehrer der 1ſten oder Vorbereitungs-Klaſſe zu hl. Kreuz;

3.) der bisherige Lehrer in der untern Klaſſe des v. Stetten'ſchen Inſtituts Joh. Martin Kohler, als Lehrer der 2ten Klaſſe zu St. Anna (Abtheilung der Knaben);

4.) der bisherige Lehrer der 3ten Klaſſe bei St. Anna Johann Grimminger als Lehrer der 2ten Klaſſe zu St. Anna (Abtheilung der Mädchen);

5.) der bisherige Schul-Verweſer Andreas Eichleiter als Lehrer der 3ten Kl. zu St. Anna (Abtheilung der Knaben);

6.) der bisherige Lehrer der 2ten und 3ten Mädchen-Klaſſe von St. Anna Chriſtian Herzog, als Lehrer der 3ten Klaſſe zu St. Anna (Abtheilung der Mädchen); und in Folge kön. Regierungs Entſchließung ddo. 30. Jänner d. J.

7.) der bisherige proviſoriſche Lehrer der proteſt. 1ſten oder Vorbereitungs-Klaſſe zu St. Ulrich Joh. Georg Düring nunmehr definitiv auf dieſe Lehrſtelle ernannt.

Die k. Regierung des Oberdonau-Kreiſes hat durch Beſchluß ddo. Augsburg am 5. Februar d. J. genehmiget, daß in die durch den Tod des bürgerlichen Magiſtrats-Raths Frank zu Füſſen erledigte Stelle der erſte Erſatzmann Alois Schaitler Sattlermeiſter, und in deſſen Stelle als Gemeinde-Bevollmächtigter Michael Nett Schuhmachermeiſter, einzutreten haben.

Unterm 2. Februar d. J. wurden im 1ſten Landwehr-Bataillon Burgau Chriſtian Niederhofer, Remigius Hens, und Anton Hochſtein zu Hauptleuten; Georg Hering, Lorenz Vogler und Joh. Rehm zu Oberlieutenants; Johann Mayr, Joh. Wörnhör, Peter Eiſenlohr, Ubald Mändle, Pius Rauch und Jakob Scheppach zu Lieutenants; und Hilar. Gerſtmair zum Quartiermeiſter ernannt, und patentiſirt.

Unterm 2. Februar d. J. wurden im 2ten Landwehr-Bataillon Burgau Joſ. Goldſtein und Anton Beſtler zum Hauptmann; Sebaſtian Müller, Joſeph Schwaimayer, Joſ. Zaller und Raymund Beyrer zu Oberlieutenants; Franz Böck, Michael Bühler und Joh. Zeller zu Lieutenants; Joſeph Raila zum Bataillons-Arzt, und Dominik Schuſter zum Zeugwart ernannt und patentiſirt.

Der Webermeiſter Johann Sirch zu Ober-Geſſertshauſen bewährte ſeine Theilnahme an der Beförderung der Schule und des Unterrichts abermals dadurch, daß er der Gemeinde eine Schankung von 400 fl. zur Verbeſſerung der dortigen Schul-Lokalitäten gemacht hat. Nebſtdem zeigte derſelbe noch einen weitern Fond aus, aus deſſen Zinſen den zwei verdienteſten Schülern alle Jahre Preiſe ertheilt werden ſollen.

Dieſe patriotiſche Handlung, welche das beſondere Wohlgefallen der k. Regierung des Oberdonau-Kreiſes erworben hat, wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Bekanntmachungen der Kreis-Behörden.

65.) (Bekanntmachung.)

Auf Andringen eines Hypothekar-Gläubigers wird das zum hiesigen k. Rentamte mit Maierschafts-Fristen erbrechtig gehörige Anwesen des Xaver Pfeiler, Schmids zu Mainbach, bestehend aus dem eingädigen gemauerten, mit Ziegeln gedeckten Wohnhause, dem daran gebauten, gemauerten und mit Stroh gedeckten Stadl, mit untergebautem Kühstall und Wagen-Remiße, einer ganz gemauerten Schmiedte mit Blatten gedeckt, im mittelmäßig baulichen Zustande, einem Hausgarten pr. 10 Dez., aus Gemeinde-Theilen, theils Aecker, theils Wiesen zu 1 Tgw. 8 Dez., aus 6 Tgw. 17 Dez. Aeckern, aus 2 Tgw. 27 Dez. Wiesen, aus 2 Tgw. 27 Dez. Holzgrund und Wiesen, aus einem Kabisstük pr. 4 Dezimalen; sämtliche Realitäten auf 910 fl. gewerthet, zum Verkaufe ausgestellt, mit dem Bemerken, daß auf diesem Anwesen auch die Schmied-Gerechtsame ausgeübt werde. Der Versteigerungs-Termin ist auf Dienstag den 24. Februar 1829. Vormittags von 8 — 12 Uhr dahier anberaumt, wozu Kaufs-Liebhaber eingeladen werden, auswärtige Käufer aber über Besitz- und Zahlungs-Fähigkeit, dann Leumund sich legal auszuweisen haben.

Aichach den 10 Dezbr. 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Forster, Landrichter.

66.) (Ediktal-Ladung.)

Markus Wöhrle, Wachsziehers Sohn von hier, seiner Profession ein Bäcker, oder dessen rechtmäßige Descendenz wird hiemit aufgefordert, innerhalb sechs Monaten dahier zu erscheinen, oder von seinem Leben und Aufenthalts-Orte Nachricht zu geben, widrigensfalls Markus Wöhrle für verschollen erklärt, und dessen in 123 fl. bestehendes Vermögen an dessen rechtmäßige Erben gegen Caution extradirt werden wird.

Füssen den 8. Jänner 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Egloff, Landrichter.

67.) (Verkaufs-Bekanntmachung.)

Auf Anrufen eines Gläubigers werden die Realitäten des Joseph Wörner, Bauers in Landshausen, auf dem Wege der Hülfs-Vollstreckung an den Meistbietenden versteigert, und hiezu Donnerstags den 19. Februar d. J. bis Nachmittags 2 Uhr in Landshausen Tagsfahrt anberaumt.

Dieses Anwesen besteht: a.) in dem Hofgut mit Wohnhaus, Stallung, Stadel, und Gemeinds-Gerechtigkeit; ¾ Tagw. Wurz- und Gras-Garten; 12⅞ Jchrten Aecker; 2½ Tagw. Wiesen; 6½ Jchrten Holzgrund; b.) in dem Feldlehen mit 4½ Jchrt. Aecker; 1½ Tgw. Maad; 6 Jchrten Holzgrund.

Kaufs-Liebhaber haben sich in der bemerkten Zeit in Landshausen einzufinden, die Auswärtigen aber die nöthigen Leumunds- und Vermögens-Zeugnisse vorzulegen.

Lauingen am 17. Jänner 1829.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Röckl, Landrichter.

68.) (Vorladung.)

Am 2. September 1828 ist der pensionirte Geistliche Philipp Schmied gewesener Sub-Prior im ehemaligen Reichsstift Kaisheim mit

Hinterlaſſung der letztwilligen Dispoſition geſtorben. Wer nun an deſſen geringen Rücklaß Erbſchafts- oder aus was immer für einem Grunde abzuleitende Anſprüche machen zu können glaubt, wird aufgefodert, dieſelben in Zeit von 30 Tagen vom Tage der Einrückung an, hierorts um ſo gewißer nachzuweiſen, als nach Umfluß dieſes Termins rechtlicher Ordnung gemäß von Kommiſſionswegen verhandelt werden wird.

Donauwörth am 19. Jänner 1829.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Hauſer, I. Aſſeſſor, u. Landgerichts-Verweſer.

69.) (Jagd-Verpachtung.)

Den 2. März d. J. wird salva ratif. der kgl. Regierung des Oberdonau-Kreiſes K. d. F. von unterfertigten Aemtern die Verpachtung der Immenſtädter hohen und niedern Jagdrevier Consp. Nr. 1. vorgenommen.

Pachtfähige Jagd-Liebhaber werden daher eingeladen, an beſagtem Tage Morgens 9 Uhr im k. Rentamts-Lokale ſich einzufinden, die Pacht-Bedingniſſe zu vernehmen, und ihre Angebothe, welche bis 12 Uhr Mittags angenommen werden, zu Protokoll zu geben.

Immenſtadt den 20. Jänner 1829.

Königl. Bayeriſches Forſt- und Rentamt.

Reithſchuſter, Rentbeamter.	v. Widder, Forſtmeiſter.

70.) (Schaafweide-Verpachtung.)

In Folge Entſchließung der kgl. Regierung des Oberdonau-Kreiſes, Kammer der Finanzen, ddo. Augsburg den 8. d. M. wird das dem allerhöchſten Aerare zuſtehende Mitrecht der Schaafweide auf den Feldern der Gemeinden Wettenhauſen, Ettenbeuern, Kleinbeuern, Goldbach, Hartberg, Hamerſtetten, und Deubach Montags den 23. Februar d. J. Vormittags 10 Uhr in der hieſigen Amts-Kanzley unter ſehr annehmbaren Bedingungen auf ein bis ſechs Jahre an den Meiſtbiethenden in Pacht gegeben.

Pacht-Liebhaber werden demnach mit dem Bemerken hiezu eingeladen, daß auf der zu beweidenden Fläche von ungefähr 921 Jauchert zum Antheile des k. Aerars gegen 200 Stück Schaafe ausgeſchlagen werden können, und daß übrigens jeder auſſer dem hieſigen Amts-Bezirke angeſeſſene Pacht-Liebhaber ſich am Verſteigerungs-Termine mit legalen Leumunds- und Vermögens-Zeugniſſen gehörig auszuweiſen habe.

Wettenhauſen bei Burgau im Oberdonau-Kreiſe den 20. Jänner 1829.

Königlich Bayeriſches Rentamt.

Wirthmann, Rentbeamter.

71.) (Verſchollenheits-Erklärung.)

Unterm 31. July 1826 wurde Joachim Buchmaier Söldners-Sohn von Zöſchingen, welcher als Soldat des k. b. 7. Linien-Infanterie-Regiments den ruſſiſchen Feldzug mitmachte, und ſeit dem 1. Jänner 1813 vermißt iſt, aufgefodert, ſich binnen 6 Monaten zu melden, widrigenfalls deſſen Vermögen pr. 203 fl. an ſeine nächſten Verwandten gegen Caution ausgeantwortet werden würde.

Da ſich nun weder Buchmaier, noch deſſen allenfallſige Deſcendenz binnen der gegebenen Friſt von 6 Monaten gemeldet haben; ſo

wird Joachim Buchmaier hiemit für verschollen erklärt, und dessen Vermögen seinen Verwandten gegen Caution ausgeantwortet.

Lauingen am 21. Jänner 1829.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Röckl, Landrichter.

72.) (Verkaufs-Bekanntmachung.)

Zu Folge rechtskräftigen Beschlußes vom 29. Oktbr. vorigen Jahres ist das Anwesen des Georg Hens von Roßhaupten zur Befriedigung eines auf Zahlung dringenden Gläubigers dem gerichtlichen Verkaufe auszusetzen.

Dieses Hens'sche Real-Besitzthum besteht nun in einem Hause mit Stall und Stadel unter einem Dache; einem Gras- und Wurz-Garten pr. ⅜ Tgw. Krautstrange, dem Antheile am unvertheilten Gemeinds-Nutzen, 1¾ Jchrten. eigener Aecker, u. ½ Tgw. sogenanntem „Zollmaad." Es wird demnach zu dessen Verkauf Termin auf Montag den 16 Februar d. J. anberaumt, wobei sich Kaufs-Lustige dießorts einfinden, und ihre Kaufs-Anträge zu Protokoll geben mögen.

Hinsichtlich der Auswärtigen, und dem Gerichte unbekannten Kaufs-Liebhaber bleibt der Nachweis ihres Leumunds und Vermögens wesentliche Vorbedingung, ohne deren Erfüllung die Zulassung zu dem Kaufs-Akte nicht gestattet werden kann.

Burgau am 22. Jänner 1829.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Kuttler, Landrichter.

73.) (Vorladung.)

Am 5. Dezember 1828 ist der k. Pfarrer Titl. Anton Kettner in Baierfeld ohne Hinterlassung einer letztwilligen Disposition gestorben.

Wer nun an dessen Rücklaß aus was immer für einem Grunde Ansprüche machen zu können glaubt, wird aufgefodert, dieselben in Zeit 30 Tagen vom Tage der Einrückung an, hieroris um so gewisser nachzuweisen, als nach Verfluß dieses Termins rechtlicher Anordnung gemäß von Commissionswegen verhandelt werden wird.

Donauwörth am 22 Jänner 1829.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Hauser, I. Assessor, u. Landgerichts-Verweser.

74.) (Bekanntmachung.)

Wer aus was immer für einem Titel Ansprüche an dem Nachlaß des zu Zusamaltheim verstorbenen Beneficiaten Joseph Hitzler machen zu können glaubt, wird aufgefodert, seine Rechte dahier binnen 30 Tagen a dato darzuthun, widrigenfalls nach Umfluß dieser Frist die Masse rechtlicher Ordnung nach ex commissione delegata vertheilt werden wird.

Wertingen am 26. Jänner 1829.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Gebhardt, Landrichter.

75.) (Ausschreibung.)

Maria Dost ledigen Standes von hier, welche in hiesiger Stadt als Magd diente, ist eines dahier verübten Diebstahls-Verbrechens verdächtig, und hat sich im Monate Oktober 1828 entfernt, ohne daß man bisher ihren Aufenthalt hat ausmitteln können. Man ersucht nun sämtliche Gerichte und Polizey-Behörden wegen der erwähnten Weibs-Person die Spähe zu verfügen, und dieselbe im Betretungs-Falle zu arretiren, sofort dem diesseitigen Gerichte zu überliefern.

Die Verdächtige ist 27 Jahre alt, 5 Schuh 3 Zoll groß, schlanker Statur, hat braune Haare und dergleichen Augen, eine spitzige Nase und einen proportionirten Mund. Ihr Dialekt ist der schwäbische und als besonderes Kennzeichen kommt zu bemerken, daß der Indizirten sämtliche Vorder-Zähne fehlen.

Bei der Entfernung von hier war Maria Dost (welche sich übrigens „von Dost" unterzeichnet) wahrscheinlich mit einem braunen Sarsinet-Ueberrocke bekleidet, über welchen sie eine Schürze von blauer Farbe zu tragen pflegt; ihre Fuß-Bekleidung bestand aus neuen ledernen Halbstiefeln von schwarzer Farbe, und ihr Chemisette war mit einem rothen seidenen Bändchen unter dem Halse befestigt.

Von den entwendeten Effekten, deren sich die Verdächtige allenfalls zu ihrem Gebrauche bedienen möchte, kommen anzuführen:

1) ein Schildkrött-Kamm mit einem goldenen Plättchen versehen und mit Steinen besetzt; 2.) ein Paar goldene Ohren-Ringe in der Form einer Sonne verfertiget, und 3.) eine Schnur von Granaten mit goldenem Schlosse und einem Kreuze von Bronce.

Augsburg den 26. Jänner 1829.

Königlich Bayerisches Kreis- und Stadt-Gericht.

v. Silberhorn, Direktor.

Vorbrugg.

76.) (Verkauf.)

Im Wege der Exekution werden die dem Schullehrer Paul Hindermayr von Aindling, k. Landgerichts Aichach, gehörigen, in Karlskron d. G. gelegenen Oekonomie-Gebäude, bestehend in 1 Stadl und Wagen-Remiß, dann 14 Tgw. Moos-Wiesen dem öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden am Mittwoch den 25. Februar d. J. unterworfen.

Kaufs-Liebhaber werden eingeladen, am genannten Tage ihre Angebothe dahier Vormittags von 9 bis 12, und Nachmittags von 2 bis 4 Uhr zu Protokoll zu geben.

Die Hypothekar-Gläubiger haben ihre Rechte nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes zu wahren.

Neuburg den 27. Jänner 1829.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Sepp, Landrichter.

77.) (Bekanntmachung.)

Auf Andringen der Hypothekar-Gläubiger wird das Haus des Bothen-Schaffners Michael Seitel Lit. C. Nro. 348, dem öffentlichen Verkaufe unterworfen, und hiezu Termin auf den 28. Februar d. J. Vormittags von 9 — 12 Uhr angeordnet.

Kaufs-Lustige, welche dieses Haus täglich näher besichtigen können, wollen sich demnach in dem bezeichneten Termine hierorts einfinden.

Augsburg am 30. Jänner 1829.

Königlich Bayerisches Kreis- und Stadt-Gericht.

v. Silberhorn, Direktor.

Mayr.

78.) (Bekanntmachung.)

Donnerstags den 12. Februar d. J. Vormittags werden in der Kanzley des unterzeichneten Rentamts von dem auf dem Kasten zu Friedberg befindlichen ärarialischen Getreid-Vorrath

vom Frucht-Jahr 1828 200 Schäffel Roggen, 38 Schäffel Gerste, 55 Schäffel Veesen und 300 Schäffel Haber entweder im Ganzen oder in Parthien an die Meistbiethenden öffentlich versteigert.

Friedberg am 30. Jänner 1829.

Königlich Bayerisches Rentamt.

Weydner, Rentbeamter

79.) (Gant-Edikt.)

Der Bürger Thadä Ost von Dilingen hat sich dem förmlichen Concurs-Verfahren unterworfen.

Es werden daher die gesetzlichen Edikts-Tage 1.) zur Anmeldung der Foderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Montag den 2. März; 2.) zur Beibringung der Einreden gegen die angemeldeten Foderungen auf Donnerstag den 2. April, und 3.) zur Schluß-Verhandlung, und zwar a.) für die Replik auf Freitag den 17. April, und b.) für die Duplik auf Freitag den 1. May 1829, jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämtliche Gläubiger des Gemein-Schuldners hiemit öffentlich unter dem Rechts-Nachtheile vorgeladen, daß das Nicht-Erscheinen am ersten Edikts-Tage die Ausschließung der Foderung von der gegenwärtigen Conkurs-Masse, das Nicht-Erscheinen an den übrigen Edikts-Tagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Uebrigens wird bemerkt, daß der bisher von allen Gläubigern anerkannte Activ-Stand nur in 5061 fl. bestehe, während schon die versicherten Passiven ohne Einrechnung der Zins-Rückstände sich auf 4044 fl. belaufen.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend Etwas von dem Vermögen des Gemein-Schuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Dilingen den 31. Jänner 1829.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Schill, Landrichter.

80.) (Bekanntmachung.)

Die Barbara Haaß Wittwe, und Grün-Baumwirthin zu Wertingen hat die Bitte gestellt, ihre sämtlichen Gläubiger zu einem gütlichen Arrangement unter dem Präjudiz vorzuladen, daß die Nicht-Erscheinenden dem Beschlusse der Erschienenen beigezählt werden.

Es werden daher unter obigem Präjudiz sämtliche Gläubiger der Barbara Haaß von Wertingen auf den 26. Februar d. J. zum Versuch einer gütlichen Ausgleichung, oder zur Stellung der geeigneten Anträge in die k. Landgerichts-Kanzley vorgeladen.

Wertingen den 31. Jänner 1829.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Im Erkrankungs-Falle des k. Landrichters.

v. Gimmy, I. Assessor.

81.) (Getreid-Verkauf.)

Am Donnerstag den 19. Februar 1829 Vormittags 10 Uhr werden in der Kanzley des unterfertigten Amtes von den Aerarial-Frucht-Vorräthen auf hiesigen Kasten aus der dießjährigen Natural-Eindienung 100 Schäffel Roggen, 50 Schäffel Veesen, und 100 Schäffel Haber im Wege der öffentlichen Versteigerung im Ganzen oder auch in kleinen Parthien verkauft; wozu Kaufs-Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen

werden, daß die Früchten durchaus von guter Qualität seyen.

Wettenhausen den 4. Februar 1829.

Königlich Bayerisches Rentamt.

Wirthmann,, Rentbeamter.

82.) (Bekanntmachung.)

Das Curat-Benefizium zu Leinheim, (250 Seelen enthaltend), Landgerichts Günzburg, ist erledigt, und erträgt in mäßigem Anschlag;

1.) an baarem Gelde 140 fl. 10 kr.; 2.) aus Realitäten 108 fl.; 3.) an Rechten 124 fl; 4.) Anschlag der Wohnung ohne Baulast, mit Wurz- und Baum-Garten, dann 2 Krautstrangen 20 fl. Summa 392 fl. 10 kr. Die Bewerber melden sich bei dem königl. Stadtpfarramt Günzburg.

Günzburg den 5. Februar 1829.

Schlicher, Pfarrer.

83.) a) (Oeffentliche Bekanntmachung.)

Wegen bereits vorgerücktem hohen Alter und hiemit natürlich verbundener Schwäche habe ich mich veranlaßt gefunden, in der Person meines bisherigen Anwaltes, des kgl. Advokaten Dessauer in Neuburg an der Donau, einen Beistand zu erwählen, und zugleich zu erklären, daß ohne dessen Zuziehung ich künftig keine rechtliche Verbindlichkeit einzugehen, keine Zahlungen vorzunehmen, Anleihen zu bewerkstelligen, oder Quittirung rechtsgiltig zu besorgen, den Willen hege, auch alle ohne dessen Mit-Unterzeichnung oder Genehmigung auf mein Vermögen und dessen Verwaltung bezüglichen Schritte im voraus als ungültig erkenne.

Indem ich Vorstehendes zur geeigneten Bemessung öffentlich zur Kenntniß bringe, ersuche und fodere ich zugleich alle diejenige, welche aus irgend einem Rechts-Titel Ansprüche an mich zu machen vermeinen, auf, binnen 6 Wochen solche bei ebenerwähntem Anwalt anzuzeigen, und geeignet zu begründen, widrigenfalls eine jede nachträglich angebrachte Foderung die etwa hiegegen angeregten Anstände diesem Ausbleiben zuzuschreiben hat.

Staß bei Neuburg an der Donau den 30. Dezember 1828.

Josepha von Silbermann, Oberpflegers-Wittwe.

84.) c.) (Edikal-Ladung.)

Alois Grimminger, lediger Schäfer von Unter-Knöringen, königl. Landgerichts Burgau, wird hiemit nach dem Erkenntnisse des königl. Appellations-Gerichts für den Ober-Donaukreis vom 15. d. M. auf den Grund des Strafgesetz-Buchs Thl. II. Art. 463 öffentlich vorgeladen, sich binnen einer Frist von drei Monaten bei dem unterfertigten Gerichte zu stellen, und sich über die gegen ihn vorliegende Anschuldigung eines Diebstahls-Vergehens zu verantworten.

Türkheim den 29. November 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Wintrich, Landrichter.

Mehl- und Brod-Taxe vom Monat Dezember 1828.

Städte	Datum der Woche 1828 Dezember.	Mehltaxe. Waizen- oder Kernmehl das Pfund kr.	pf.	Roggenmehl das Pfund kr.	pf.	Brodtaxe. Waizen- oder Kernbrod das Pfund kr.	pf.	Roggenbrod das Pfund kr.	pf.
Augsburg	vom 7ten bis 13ten	4	3	3	—	6	3	3	3
	„ 14 „ 20	4	3	3	—	6	3	3	3
	„ 21 „ 27	4	1	2	3	6	1	3	1
	„ 28 „ 3 Jän.	4	1	2	3	6	1	3	1
Kempten	„ 7 „ 13	4	3	3	2	6	3	3	1
	„ 14 „ 20	4	1	3	1	5	3	3	1
	„ 21 „ 27	4	2	3	—	6	3	3	—
	„ 28 „ 3 Jän.	4	1	3	1	5	3	3	1
Lindau	„ 6 „ 12	4	1	—	—	5	—	—	—
	„ 13 „ 19	4	1	—	—	4	3	—	—
	„ 20 „ 26	3	3	—	—	4	3	—	—
	„ 27 „ 2 Jän.	3	3	—	—	4	3	—	—
Memmingen	„ 4 „ 10	—	—	—	—	4	2	3	—
	„ 11 „ 17	—	—	—	—	4	3	3	—
	„ 18 „ 24	—	—	—	—	4	2	2	3
	„ 25 „ 31 Jän.	—	—	—	—	4	2	2	3
Neuburg	„ 3 „ 9	5	—	3	1	7	—	3	2
	„ 10 „ 16	4	3	3	1	7	—	3	2
	„ 17 „ 23	5	—	3	1	7	—	3	2
	„ 24 „ 30	5	—	3	1	7	—	3	2
	„ 31 „ 6 Jän.	5	—	3	1	7	—	3	2

Cours der Königlich Bayerischen Staatspapiere.

Augsburg, den 7. Februar 1829.

	Briefe	Geld
Obligat. à 4% mit Coup.	100¼	100¼
detto . à 5%	105½	105¼
Land-Anlehen à 5% . .		
Lott. Loose A — D à 4%		
detto E — M à 4% . .	108½	108
detto „ „ 2 mt. .		
detto unverzinsl. à 10 fl.		127
detto detto à 25 fl.		117
detto detto à 100 fl.		121

Augsburg, den 9. Februar 1829.

	Briefe	Geld
Obligat. à 4% mit Coup.	100¼	100¼
detto . à 5%	105½	105¼
Land-Anlehen à 5% . .		
Lott. Loose A — D à 4%		
detto E — M à 4% . .	108½	108⅜
detto „ „ 2 mt. .		
detto unverzinsl. à 10 fl.		127
detto detto à 25 fl.		117
detto detto à 100 fl.		121

Intelligenzblatt

des Königlich Bayerischen

Oberdonau- Kreises.

Augsburg, Nro. 5. den 20ten Februar 1829.

LV.)

Bekanntmachung.

An

sämtliche Bezirks-Polizey-Behörden des Oberdonau-Kreises.

(Die Verwaltung und Verrechnung der Interkalar-Früchte erledigter katholischer geistlicher Pfründen betreffend.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Mehrfache Wahrnehmungen leiteten die unterzeichnete Stelle zu der Ueberzeugung, daß die Interkalar-Einkommens-Verwaltung, und das Interkalar-Rechnungswesen vacanter katholischer Pfründen, nicht nur in formeller, sondern auch in materieller Hinsicht sehr häufig von jenen Grund-Bedingungen abweichen, wodurch die bestehenden Verordnungen diesen Zweig des öffentlichen Dienstes zu regeln, und zu sichern bezwecken.

Dieser Uebelstand gefährdet und vervielfältigt den Geschäftsgang, erzeugt zahllose Schreibereien, und gefährdet sogar, wie neuere Fälle es beweisen, das Vermögen der Stiftungen und Pfründen.

Die unterzeichnete Regierung sieht sich daher verpflichtet, den bestehenden allerhöchsten Normen sowohl im Interesse des Geschäfts-Ganges, als in jenem des Stiftungs-Vermögens wie folgt, allgemeine Anwendung zu sichern.

§. 1.

Der Zweck der Interkalar-Rechnungen, ist laut allerhöchster Verordnung vom 21. April 1807 (Reggsbl. 1807. S. 702) den Antheil auszumitteln, welcher von den Einkünften erledigter katholischer geistlichen Pfründen:

a.) dem bisherigen Nutznießer, oder seinen Erben,

b.) der betheiligten Kirche, und

c.) dem Nachfolger im Pfründ-Genusse zukommen soll.

§. 2.

Die getheilten Interessen bei Verwaltung und Verrechnung der Interkalar-Einkünfte geistlicher Pfründen erheischen von Seite der öffentlichen Behörden besondere Aufmerksamkeit in Behandlung dieses Geschäftes.

§. 3.

Die Amts-Vorstände haben daher vor Allem strenge dafür zu sorgen, daß jeder Todfall eines Pfarrers oder Benefiziaten durch das Organ der Orts-Polizey-Behörde alsbald zu ihrer Kenntniß gelange.

§. 4.

Gelangt eine solche Anzeige an die Polizey-Behörde, so genügt es nicht, daß sie dieselbe zur Nachricht nehme, und vormerke, sondern es liegt ihr vielmehr auch ob, unverzüglich die vorgeschriebene Meldung, und bei Landesfürstlichen Patronats-Pfarreyen unter Beifügung der erfoderlichen Statistischen, genau nach dem Standpunkte der Erledigungs-Zeit verfaßten Beschreibung, bei Pfründen bischöflicher Collatur oder privativen Patronates aber ohne solche Beschreibung der k. Regierung zu übersenden.

§. 5.

Gleichzeitig liegt der Polizey-Behörde ob, die Verwaltung des Pfründe-Einkommens vorläufig zu sichern, und somit einer tauglichen Person die Interims-Verwaltung in so lange zu übertragen, bis der eigentliche Vicarius in temporalibus die Verwaltung übernehmen kann.

§. 6.

Die Bestellung dieses Temporalien-Verwalters richtet sich nach folgenden Bestimmungen:

§. 7.

a.) ist der von dem Bischofe ernannte Vicarius in Spiritualibus geeignet und befähigt, die Pfründen-Einkünfte zu administriren, so ist dieser stets und ohne weitere Erwägung als Temporalien Administrator aufzustellen; (Verordnung v. 21. April 1807 §. 5. Rggsbl. 1807. S. 703).

b.) Mangelt es aber dem Vikar zu einer solchen Administration an Kenntniß oder Erfahrung, was insbesondere bei den mit großen Oekonomien verbundenen Pfründen häufig der Fall seyn dürfte; so muß der Stiftungs-Pfleger, oder wenn dessen Berufung besondere Hindernisse entgegenstehen sollten, sonst ein taugliches und rechtschaffenes Gemeinde-Mitglied mit der Verwaltung der Temporalien beauftragt werden.

c.) Keines Falles darf sich die niedere Curatel selbst mit dieser Verwaltung oder mit der Geld-Verrechnung befassen. (Verordnung vom 21. April 1807. §. 10. S. 704 des Rggsbl. v. J. 1807).

§. 8.

Die Anstellung des Temporalien-Administrators, und die Ausmittlung des gesamten Vikarie-Gehaltes ressortirt zwar

der Natur der Sache und den bestehenden Gesetzen gemäß, zu der niedern Curatel-Behörde, diese hat jedoch den Gegenstand gehörig zu instruiren, den Vikar, die betreffende Stiftungs-Verwaltung, und bei organisirten Kloster-Pfarreyen das respective k. Rentamt vorerst zu vernehmen, und ihren Beschluß erst nach vollkommen erhobenem Etat der Pfründe, nach ausgemitteltem Stande der Renten-Ueberschüsse, und nach sorgfältiger Erwägung aller Verhältnisse zu erlassen.

§. 9.

Der Beschluß der niedern Curatel tritt, wenn von keiner Seite Einwendungen erhoben werden, in Wirksamkeit.

Die niedere Curatel ist jedoch gehalten, denselben auch in dem Falle nicht eintretenden Rekurses abschriftlich zur Kenntniß der k. Regierung K. d. J. zu bringen, damit dieser unbenommen bleibe, ex officio jene Einschreitungen anzuordnen, wozu Ober-Curatel-Pflicht und Interesse der Stiftungen sie etwa aufrufen könnten.

§. 10.

Nie, und in keinem Falle hat der Vikarie Gehalt den Gesamt-Ertrag der Pfründe zu überschreiten, und Zuschüsse aus andern Fonds sind selbst dann nicht anzusprechen, wenn die beabsichtete Tag-Gebühr sich in Folge durch den Gesamt-Ertrag nicht gedeckt fände. Stol-Gebühren und andere zufällige Einnahmen, deren Verrechnung eine Controlle nicht leicht zuläßt, sind Vorzugsweise dem Vikar als pars salarii anzuweisen, und in dieser Eigenschaft an dem Vikarie-Gehalte in Abzug zu bringen. Letzterer darf übrigens in allen seinen Theilen bei den geringern und mittelmäßig erträglichen Stellen ein Maximum von 1 fl. bis 1 fl. 12 kr., und bei den ergiebigsten Pfründen ein Maximum von täglich 1 fl. 30 kr. in der Regel nie überschreiten.

§. 11.

Fixe Tag-Gebühr ist die Regel bei Vikarie-Gehalten. Sollte jedoch nach ausdrücklicher Zustimmung aller Betheiligten Ausnahmsweise dem Vikar das Gesamt-Erträgniß der Pfarrey als Gehalt überlassen werden wollen; so bedarf diese Maßregel der besondern Regierungs-Genehmigung.

§. 12.

Die vorzüglichen Pflichten des Temporalien-Administrators bestehen:

a) in der Aufsicht auf das Vermögen der Pfründe,

b.) in der Sorge für dessen Erhaltung,

c.) in der rechtzeitigen und genauen Erhebung der Gefälle,

d.) in der Vorschriftsmäßigen Aufbewahrung und Verwendung derselben,

und e.) in der vollständigen Form- und Termin-gemäßen Verrechnung.

§. 13.

Längstens vier Wochen nach Ablauf des kanonischen Jahres muß die Rechnung mit sämtlichen Belegen sich in den Händen der

niedern Curatel-Behörde befinden; diese unterwirft dieselbe der allgemeinen formellen und materiellen Vor-Prüfung salvo errore calculi, läßt vordersamst offenbare Gebrechen ersetzen, legt sofort die Rechnung selbst sämtlichen Betheiligten zur Einsicht und Erinnerung vor, sucht die der Beseitigung fähigen Differenzen zu heben, oder gütlich beizulegen, und läßt die ganze Verhandlung zu Protokoll constatiren.

§. 14.

Spätestens zwei Monate nach Beginn des neuen kanonischen Jahres, müssen Rechnung und Protokoll sich in dem Einlaufe der k. Kreis-Regierung Kammer des Innern befinden, welche hiezu, und zu Regulirung der Früchte nach §. 7. der Verordnung vom 21. April 1807 (Regierungs-Blatt vom Jahr 1807 S. 704), und §. 55 der Verordnung vom 17. Dezember 1825 den Wirkungskreis der obersten Verwaltungs-Stellen betreffend, competent ist.

§. 15.

Der Rekurs gegen den Rechnungs-Bescheid der k. Kreis-Regierung ist durch die k. Verordnung vom 5. November 1826 (Regierungs-Blatt 1826 S. 769) in der Art bestimmt, daß der definitive Rechnungs-Bescheid den Rechner von aller Haftung befreit, mit alleiniger Ausnahme des Irrthums im Calcul, der Auslassung, und des falschen oder doppelten Ansatzes.

§. 16.

Uebrigens sind bey Verwaltung und Verrechnung der Interkalar-Einkünfte nachstehende Vorschriften genau zu beachten, und zu befolgen:

§. 17.

Die Verwaltung von Interkalar-Einkünfte richtet sich im Allgemeinen nach jenen Vorschriften, an welche die Gemeinden bei Verwaltung des Stiftungs-Vermögens gebunden sind; die selbstständige Competenz der Interkalar-Verwalter erstreckt sich daher nicht über solche Ausgaben, welche einen bedeutendern Theil des Einkommens der verwalteten Pfründe umfassen, und jede Veränderung der Benützungs-Art (z. B. jede Verwandlung der Verpachtung der pfarrlichen Gründe in eigene Regie), ferner jede unter interimistischer Verwaltung ohnehin nicht wohl denkbare Veränderung der Substanz, jede Baute, jedes Anleihen, und jede ähnliche Post erheischt die Genehmigung der niedern Curatel. (cF. allh. Verordnung vom 6. September 1811, Regierungs-Blatt vom Jahr 1811 S. 1449.)

§. 18.

Natural-Gefälle, Natural-Erträge und Oekonomien sind in der Regel nicht in eigene Regie resp. Perzeption zu nehmen, sondern zu verpachten, grössere Vorräthe sind nur durch Veräusserung an den Meistbie-

thenden abzusetzen, und Verkäufe unter dem Normal-Preise können selbst bei Lizitationen ohne Curatel-Genehmigung nicht in Rechnung passiren. (Verordnung vom 6. September 1811, Regierungs-Blatt 1811 S. 1460.)

§. 19.

Jede Interkalar-Rechnung umfängt den Pfründ-Ertrag eines ganzen kanonischen Jahres; welcher daher auch der Erledigungs-Tag der Pfründe sey, so erstreckt sich die Rechenschaft über alle vom 1. Februar des Einen, bis zum 31. Jänner des folgenden Jahres eingetretenen Einnahmen und Ausgaben der Pfründe. (Verordnung vom 21. April 1807 §. 4.).

Insbesondere können die Cultur- und Bebauungs-Kosten, und die Ausgaben auf Verwaltung der Einkünfte nur mit dem vollem Jahres-Betrage in Rechnung erscheinen.

§. 20.

Sollte bei Ableben des Pfründe-Besitzers ein Theil der Einnahmen schon perzipirt, und ein Theil der Ausgaben schon bewerkstelligt seyn; so sind die ständigen Geld-Einnahmen und Reichnisse auf den Grund der Fassion, die unständigen dagegen im Hinblicke auf diese Fassion durch Einvernahme Sachverständiger, und gerichtliche Schätzungen zu ermitteln, und in Rechnungs-Vortrag zu bringen.

Der Curatel-Behörde liegt ob, namentlich bei Anlaß der Inventarisation und Erbs-Theilung die Erklärung der Erben zu erholen, und ein gütliches Uebereinkommen mit denselben zu erzielen.

§. 21.

Die Staats-Steuern und die Communal-Lasten, letztere mögen örtlicher oder Distriktiver Natur seyn, weichen in ihren Fristen und Rechnungs-Perioden von dem kanonischen Jahre ab. Erstere laufen von Etats-Jahr zu Etats-Jahr, d. i. vom 1. Oktober eines bis zu dem Schlusse September des folgenden Jahres.

Die letztern folgen gewöhnlich dem Kalender-Jahre, während das kanonische, somit auch das Interkalar-Jahr von Februar zu Februar sich erstreckt.

Diese Ausgaben müssen daher nach ihren Perioden fractionirt, und in dieser Fraction in die Rechnung übertragen werden.

Belaufen sich z. B. in dem Etats-Jahr N.

die Steuern auf . . .	24 fl.
und die Communal-Ausgaben auf	24 "
Summa:	48 fl.

und in dem Etats-Jahr X

die Steuern auf . . .	18 fl.
die Communal-Ausgaben auf .	18 "
Summa:	36 fl.

so wird bei einer das ganze kanonische Jahr umfassenden Verwesung, das Ratum vom 1. Februar bis letzten September mit $\frac{3}{4}$ von 48 sonach mit 32 fl., und das Ratum

vom 1. Oktober bis letzten Jänner mit $\frac{4}{12}$ von 36 fl. sonach mit 12 fl. in Rechnungsmäßigen Ansatz gebracht.

§. 22.

Hinsichtlich der Baufälle, soferne deren Wendung rechtlich dem Pfründ-Besitzer obliegt, werden sich die Interkalar-Verwaltungen in der Regel nur auf einfache jährlich wiederkehrende Reparationen beschränken; alle wichtigere Bau-Ausgaben, und namentlich alle durch erwiesenen Saumsal entstandenen Beschädigungen, mögen sie bei der Appertur schon bestritten seyn oder nicht, tangiren in der Regel die Masse des Verstorbenen resp. das Vermögen des Ausgetretenen.

Die Interkalar-Verwaltung hat daher nur die mit Verzugs-Gefahr verbundenen größere Bauschäden und diese nur nach erholter Curatel-Genehmigung zu wenden, und sich hier nach Vorschrift der Verordnung vom 8. July 1811 (Regierungs-Blatt 1811 S. 873) nur nach jenen auf die Lokal-Verhältnisse des Kreises bemessenen Vollzugs-Normen zu benehmen, welche demnächst von unterzeichneter Stelle und zwar zusammenhängend mit gegenwärtigen Anordnungen werden kund gegeben werden. Sollten sich ausserordentliche Baufälle ohne Schuld des abgetretenen Theiles ergeben; so wird die k. Regierung das Weitere hinsichtlich des Kosten-Punktes verfügen, welcher überhaupt durch die Gesetze die Competenz für alle Fälle des §. 23. zuerkannt ist.

§. 23.

Die Genuß-Ansprüche der bei einer Interkalar-Rechnung Betheiligten, richten sich nach folgenden Momenten:

a) wurde die Pfründe durch den Tod des Bepfründeten erledigt, so steht dessen Erben noch der Genuß der Pfründe für den Sterbe-Monat, d. i. der Betrag voller 30 Tage von dem Sterbe-Tage an gerechnet, zu; (Verordnung vom 21. April 1807, Regierungs-Blatt S. 703 §. 1.);

b) wird der bisherige Pfründe-Besitzer versetzt, so ist zwischen einer-, Königlichen Patronats-Pfründe einer-, und zwischen bischoflichen Collaturs- und Privat-Patronats-Pfründen anderseits zu unterscheiden. Bei ersterer beginnt der Pfründe-Genuß der neuen, und zessirt jener der verlassenen mit dem Ausfertigungs-Tage des Notifikations-Dekretes der k. Kreis-Regierung. (Verordnung vom 16. April 1812 Regierungs-Blatt 1812 S. 769.)

Bei Letzterer endet der Genuß der frühern, und beginnt der Genuß der neu verliehenen mit dem Datum der Präsentations-Urkunde auf die neue Pfründe (Ebendaselbst S. 769).

c) wird endlich die Pfründe durch freiwillige Resignation oder durch Amo-

tion des Pfründners erledigt, so hört für diesen der Pfründ-Genuß mit dem Tage der Genehmigs- oder Amotions-Dekretur auf;

d) die auf den Zwischenraum fallende reine Ertrags-Rate geht jener Pfarr-Kirche oder Kultus-Stiftung zu, von welcher die Pfründe den Titel trägt. (Verordnung vom 21. April 1807 §. 5.)

§. 24.

Die definitiv festgesetzten Beträge der Antheile an den Interkalar-Gefällen sind sämtlichen Betheiligten, und in specie der Stiftungs-Verwaltung unverzüglich zu notifiziren, jedem Theile, ist sein Antheil einzeln, jener der Erben nach Abzug des schon von dem Erblasser erhobenen, mittelst Anweisung an die Temporalien-Verwaltung zuzuerkennen, und die Unter-Curatel hat daher zu sorgen, daß die Rate der Stiftung nach den Bestimmungen der Verordnung vom 21. April 1807 verwendet, und jeden Falls nutzbringend angelegt werde.

§ 25.

Die äussere Form und Eintheilung der Rechnungen über Interkalar-Gefälle hat sich nach dem hier angefügten Formular Nr. I., und den demselben beigefügten Erläuterungen zu richten. Die Rechner sind gehalten, jede unnütze Schreiberei zu vermeiden, keine gebotene oder nöthige Formalität zu umgehen, alle Ausgaben Rechnungsförmig zu belegen, nur mit Vorschriftsmäßigen Stempel versehene Quittungen anzunehmen, und sich auf solche Weise vor Haftung und Selbst-Zahlung zu sichern.

§. 26.

Damit die Rechnung zu gleicher Zeit die Beurkundung ihres Vollzugs an sich trage, und Viel-Schreibereien eben so, wie Akten-Vervielfältigungen vorgebeugt werde, ist der Vollzug jeder verbeschiedenen Rechnung auf der dem Schlusse folgenden Seite in der in dem anliegenden Formular Nr. II. bemerkten Weise zu constatiren, und diese Constatirung durch die Unterschrift der Betheiligten oder ihre ad hoc gehörig legitimirten Bevollmächtigten zu legalisiren.

§. 27.

Zur Erleichterung der Abrechnung zwischen dem aufgestellten Temporalien-Verwalter und seinem Nachfolger, im Falle eine solche Veränderung während der Dauer der Erledigung eintreten sollte, ist ausser der Rechnung (§. 26) noch eine besondere ganz einfache jährliche Aufzeichnung resp. ein Tagebuch nach dem Formular Nro. III. zu führen, und in demselben jede vorkommende einzelne Einnahme oder Ausgabe in chronologischer Ordnung einzutragen.

§. 28.

Die Rechte der Stiftungen sind durch-

aus dieſelben; dieſe Stiftungen mögen ältere, oder neu organiſirte, d. i. ſolche ſeyn, welche erſt in Folge der Säkulariſation ſelbſtſtändig dotirt wurden, und dem Bedürfniſſe nach, dem Staate gegenwärtig zur Deckung obliegen.

§. 29.

Die hier von §. 1. bis 21 rekapitulirten, und nur für die Interkalar-Gefälle der katholiſchen geiſtlichen Pfründen geltende Normen berühren nicht nur die erſt eintretenden, ſondern auch in materieller Beziehung die ſchon beſtehenden oder aufgelößten Interkalar-Verwaltungen.

In formeller Hinſicht ſind ſelbe auf die ſchon geſtellten Rechnungen der kanoniſchen Jahre 1827/28 und zurück nach Möglichkeit anzuwenden.

§. 30.

Die königl. Landgerichte haben den betreffenden Patrimonial-Gerichten von gegenwärtiger Verfügung zur Nachricht und Mitwirkung ungeſäumt vollſtändige Kenntniß zu ertheilen, jeder Interkalar-Verwaltung iſt bei ihrer Inſtallation eine Abſchrift derſelben ſamt Beilage zuzuſtellen, und jede Vollzugs-Anordnung der Unter-Curatel hat ſich auf gegenwärtige Weiſung zu gründen und zu beziehen.

Augsburg den 20. Jänner 1829.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreiſes.

Kammer des Innern.

Fürſt von Oettingen-Wallerſtein, Präſident.

coll. Hofemann.

Formular I.

Rechnung

über die Interkalar-Einkünfte der katholischen Pfarrey N. N. im königl. . . . . Gericht N. für das kanonische Jahr $18\frac{29}{30}$. und zwar vom 1sten Februar 1829 bis 31 Jänner 1830.

Vormerkung.

Der Pfarrer N. zu N. starb am ten 18 , und dem Pfarrer (Kaplan) N. wurde vermög allerhöchsten Rescripts vom ten 18 die Pfarrey verliehen, und durch anliegende höchste Entschließung der k. Regierung dd. ten 18 der Poseß-Befehl ertheilt.

A. Die Verlassenschafts-Masse des verstorbenen N. erhält daher von der reinen Erträgniß, einschlüssig des Sterbe-Monats ein Ratum vom 1. Febr. bis

pr. Tag.

B. die Mutterkirche von ten pr. Tag

C. der neue Pfarrer N. von ten bis pr. Tag.

macht Tage.

Nota. Es versteht sich von selbst, daß obige Vormerkung auch in jenen Fällen analoge Anwendung erhalten müsse, wo die Pfarreyen oder andere Pfründen durch Versetzung und andern Wechsel eines Seelsorgers erlediget, und durch die Poseß-Befehle die geeigneten Bestimmungen den neuen Pfründ-Genüßern ertheilt werden.

Belege Nr.	Einnahmen	Geld-Betrag fl.	kr.	pf.
	I. An ständigem Gehalt:			
	1. Aus Staats-Kassen:			
	a) an Geld			
	b) an Naturalien (Getreid, Holz)			
	2. Aus Stiftungs-Kassen:			
	3. Aus Gemeinde-Kassen:			
	4. Von andern Pfarreyen:			
	5. Von Privaten:			
	II. An Zinsen von den zur Pfarrey gestifteten Kapitalien:			
	III. Aus dem Ertrag aus Widdums-Gründen, und der Landwirthschaft:			
	1. in eigener Regie:			
	a. an Waizen			
	b. = Veesen			
	c. = Roggen			
	d. = Gerste			
	e = Haber			
	f. After-Getreid			
	g. an Stroh			
	h. = Heu, Grummet, Klee			
	i. = Kraut, Erdäpfel, Rüben ꝛc.			
	k. = aus der Viehzucht			
	l. = aus Gärten			
	vom Obst			
	= Gras			
	= Gemüs-Garten			
	m. aus Waldungen			
	2. In der Verpachtung:			
	Latus . . .			

Bemerkungen für den Rechnungssteller.

Hier sind jedesmal die Bezüge in Geld und in Naturalien ausgeschieden vorzutragen, und die Behörden oder Privaten zu benennen, von welchen die Beiträge geleistet werden, welch Letztere jedoch auf legale Nachweisungen sich gründen müssen.

Hieher gehören von den Pfründ-Genüssen in Folge der Stiftungs-Urkunde selbst zu verwaltenden Kapitalien.

Bei allen Getreid-Sorten muß das Quantum der bebauten Feld-Gründe und der Ertrag hievon genau bezeichnet, und Letzterer nach den Verkaufs-Preisen verrechnet werden. Das allenfalls in natura als Saamen- und Speiß-Getreid verwendete Quantum ist im Normal-Preise zu vereinnahmen und zu verausgaben. Uebrigens müssen sich die Erträgnisse der Feld-Früchte und des Strohes auf die Drasch-Register gründen, und die Verkaufs- und Normal-Preise in legaler Form der Rechnung beigelegt werden.

Die Erträgnisse von lit. h. bis incl. m. unterliegen besondern Nachweisungen, und werden nach den Ortsüblichen Preisen berechnet. Die aus der Viehzucht hervorgehenden Nutzungen sind eben so, wie die hierauf verwendeten Kosten im Detail zu verzeichnen, in der Rechnung selbst aber nur die beiden Haupt-Summen als Resultat dieses Oekonomie-Theiles vorzutragen.

Die verpachteten Objekte müssen unter Anlage der bestehenden Pacht-Akkorde, und in Ermanglung der Letztern durch genügende Certificate der Pächter namentlich vorgetragen und begründet werden.

Belege Nr.	Einnahmen	Geld-Betrag fl.	kr.	pf.
	Transport.			
	VI. Ertrag aus Rechten.			
	1. An grundherrlichen Rechten:			
	a) in Geld			
	b) in Naturalien			
	2. Aus Zehenten:			
	in eigener Regie:			
	a) an Getreid			
	b) an Grün-, Obst-, Flachs und Blut-Zehent ꝛc.			
	c) an Stroh			
	In der Verpachtung:			
	3. An Gemeinde-Rechten:			
	4. An Waidrechten:			
	5. An Forstrechten:			
	V. Einnahmen aus besonders bezahlten Dienst-Verrichtungen.			
	a) Von gestifteten Gottesdiensten (Jahrtage)			
	b) An Stol-Gefällen			
	1. Hochzeiten.			
	2. Taufen.			
	3. Provisuren.			
	4. Leichen (große, und kleine).			
	5. Brod oder andere Gaben.			
	Summa aller Einnahmen . . .			

Bemerkungen für den Rechnungsſteller.

Hier werden die ſtändigen, ſowohl als die unſtändigen Einkünfte vorgetragen, und ſolche als Grundſtiften, Grundzinſe, Erbzinſe, Kanon, Getreidgilten, Laudemien, Handlöhne ꝛc. bezeichnet, und die Naturalien, worunter auch Geflügel, und andere Gaben zu verſtehen ſind, nach den herkommlichen Preiſen berechnet.

Die Getreid-Zehente müſſen nach ihren Frucht-Gattungen mit der betreffenden Quantität genau verzeichnet und nachgewieſen werden. Uebrigens findet die Bemerkung bei den Widdums-Gründen auch hier analoge Anwendung.

Die Verpachtung der Zehente muß gleich jenen der Widdums-Gründe nachgewieſen werden.

Die Erträgniſſe aus Rechten ad 3. 4. und 5. erhalten ihre Begründung durch die Certificate der Gemeinde-Vorſteher, und Forſt-Behörden.

Dieſe Gefälle werden durch beſondere Verzeichniſſe nachgewieſen.

Belege	Ausgaben.	Geld-Betrag		
Nr.		fl.	kr.	pf.
	I. Auf Staats- und Kommunal-Auflagen.			
	a) Staats-Auflagen			
	1. Steuern			
	2. Grundzinse			
	b) Kommunal-Auflagen			
	1. Rekognitionen von Gemeinde-Rechten			
	2. Umlagen			
	3. Grundzinse			
	II. Auf Auslagen wegen des Diözesan-Verbandes			
	1. Seminaristicum			
	2. Cadethraticum			
	III. Passiv- ꝛc. ꝛc. Reichnisse.			
	1. Abgaben an andere geistliche Pfründen			
	2. Absent-Gelder			
	IV. Auf Bauten.			
	1. an laufenden Baufristen-Kapitalien oder Zinsen			
	2. an laufenden Bau-Auslagen			
	3. an Brandassekuranz-Beiträgen			
	V. Auf die Bewirthschaftung des Widdums.			
	a) für das Winterfeld			
	1. Bebauungs-Kosten			
	2. Besaamungs-Kosten			
	3. Einferungs-Kosten			
	b) für das Sommerfeld			
	1. Bebauungs-Kosten			
	2. Besaamungs-Kosten			
	3. Einferungs-Kosten			
	Latus . . .			

Bemerkungen für den Rechnungssteller.

Die Staats-Auflagen müssen von den k. Rentämtern bescheint werden, deren Quittungen der Rechnung anzulegen sind.

Die Rekognitionen und Umlagen eignen sich nur dann zur Verrechnung, wenn sie nicht personell sind, sondern von den der Benützung des Geistlichen überlassenen Vermögens-Theilen gereicht werden. Reste des Vorfahrers in der Pfründe, gehören nicht in die Interkalar-Gefälls-Rechnung.

Die Umlagen sind durch von den Kommunal-Behörden beglaubte Auszüge aus den Umlage-Registern nachzuweisen.

Die Diözesan-Abgaben erhalten durch die einschlägigen Quittungen die Beweise der geschehenen Leistung.

Ad 1. In so ferne sie auf gewissen Vermögens-Theilen in der Eigenschaft von Passiv-Reichnissen haften.

Ad 2. In so ferne sie nicht personell, sondern eine bleibende Last der Pfründe sind.

Das Bau-Kapital sowohl als die Verbindlichkeit, dasselbe zu verzinsen, muß nebst der jährlichen Reluitions Quote nachgewiesen, und die betreffenden Quittungen beigelegt werden. Die Ausgaben ad 2. und 3. müssen sich auf die Renten und Scheine gründen.

Die Kosten für Bewirthschaftung des Widdums haben sich auf legale Beweise zu gründen, und müssen auf die geeignete Weise ausgeschieden vorgetragen werden. Die Bebauungs- und Einferungs-Kosten werden nach den Ortsüblichen Preisen vergütet, und die Besaamungs-Kosten, in so weit sie das Saamen-Getreid betreffen, nach den bei der Einnahme stehenden Normal-Preise verrechnet.

Die Bebauungs-Kosten der Felder des nächsten Jahres, wenn solche von dem abgetretenen Pfarrer bestritten worden sind, gehören nicht in die Interkalar-Rechnung, sondern sie werden von dem Successor, oder von demjenigen vergütet, der hievon den Nutzen bezieht.

Belege Nr.	Ausgaben.	Geld-Beträge. fl.	kr.	pf.
	Transport.			
	c) Perzeptions-Kosten des Zehents			
	1. für den Großzehent			
	2. „ „ Kleinzehent			
	d) Kosten der übrigen Landwirthschaft			
	1. auf Viehzucht			
	2. „ Garten-Kultur			
	3. „ Holz-Perzeption			
	Summa aller Ausgaben . . .			
	Abschluß.			
	Die Gesamt-Einnahme beträgt			
	„ „ Ausgabe „			
	Reine Rente . . .			
	Abgleichung.			
	An nebenstehender reiner Rente haben nach der angefügten Vormerkung zu empfangen:			
	a) die Erben des verstorbenen Pfarrers pr. Tag			
	b) die Pfarrkirche pr. Tag			
	c) der neue Pfarrer pr. Tag			
	Wie oben. . . .			

Bemerkungen für den Rechnungssteller.

Hiezu sind besondere Nachweisungen und Bescheinigungen erfoderlich.

Als Belege hiezu dienen die Empfangs-Scheine der Arbeitsleute.

Provisur-Kosten-Berechnung	Geld-Betrag fl.	kr.	pf.
Dem aufgestellt gewesenen und höchsten Orts bestätigten Vikar N. N. wurde nach anliegendem Reskript ddo. ein Taggeld von fl. kr. bewilligt.			
Es betragen daher die Taggelder des gedachten Vikars vom bis pr. Tage fl. kr. pf.			
Ueber Abzug der Provisur-Kosten an obigem reinen Ertrag verbleiben daher noch fl. kr. pf.			
An diesen Provisur-Kosten zu fl. kr. pf. haben zu tragen:			
a) die Erben des verstorbenen Pfarrers für den Sterbe-Monat, nämlich vom bis pr. Tage fl. kr. pf.			
b) die Pfarrkirche vom bis pr. Tage fl. kr. pf.			
Zusammen fl. kr. pf.			
Ueber Abzug dieser Konkurrenz-Beiträge zu den Provisur-Gebühren beträgt der reine Interkalar-Gefäll-Antheil:			
a) der Erben des verstorbenen Pfarrers . .			
b) der Pfarrkirche			
c) des neuen Pfarrers			
Macht den reinen Ertrag . . .			
Verfaßt N. am			
Unterzeichnet N. N.			

Bemerkungen für den Rechnungssteller.

Das über die Provisur- und Verwaltungs-Kosten erfolgte k. Bewilligungs-Dekret ist entweder im Original, oder in beglaubter Abschrift der Rechnung jedesmal beizulegen.

In so ferne ein eigener Temporalien-Verwalter aufgestellt worden wäre, kommt den Provisur-Kosten auch noch der Betrag dieser Remuneration beizuschlagen, und auf gleiche Weise unter die Betheiligten zu repartiren, und dann ist an bezeichnete Stelle folgender Beisatz hinzuzufügen:

„ferner betrug die Remuneration für den speziell aufgestellten Temporalien-Administrator . . . . . fl. kr.

„somit beliefen sich sämtliche Provisur-Kosten auf . . fl. kr.

Formular II.

Vollzugs-Nachweisung.

In Gemäßheit der durch die Regierungs-Entschließung vom ten 18 genehmigten Interkalar-Rechnung pro 18 wurden nachstehende Antheile, an der reinen Interkalar-Rente, und zwar:

a.) an die Erben des verstorbenen Pfarrers (Benefiziaten),
mit . . . . . fl. kr. pf.
in Worten

b.) an die Kirchenstiftung mit . . . . fl. kr. pf.
in Worten

c.) an den Nachfolger mit . . . . fl. kr. pf.
in Worten

im Ganzen . . . fl. kr. pf.

baar verabfolgt, und von denselben der Empfang eigenhändig (oder im Falle der Abwesenheit der Erben ꝛc. ꝛc. durch Unterschrift der Bevollmächtigten, oder nach Inhalt der beigebrachten Quittungen) hier unten bescheinigt

N. N. den 18

Folgen die Unterschriften sämtlicher Betheiligten

Formular III.

Tagbuch

über

Einnahmen und Ausgaben auf Intercalar-Einkünfte der Pfarrey N. N. in dem Gerichts-Bezirke, geführt vom ten 18 bis

Fortl. Num.	Jahr. Monat.	Jahr. Tag.	Name des Zahlers, oder Empfängers.	Gegenstand.	Betrag der Einnahme. fl.	Betrag der Einnahme. kr.	Betrag der Ausgabe. fl.	Betrag der Ausgabe. kr.	Bemerkungen.

LVI.)

Bekanntmachung.

An

sämtliche Polizey- und Communal-Behörden, dann Distrikts- und Lokal-Schul-Inspektionen des Oberdonau-Kreises.

(Die Aufbewahrung der im Jahr 1819 den Gemeinden Allergnädigst verliehenen Denkmünze betr.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Der ewig denkwürdige 26. May 1818 veranlaßte die Entstehung einer Münze.

Ihr Averß stellte das Brustbild **Seiner Majestät** des Höchstverewigten **Königs Maximilian Joseph** dar, und führt die Umschrift: „Maximilianus Josephus Bavariae Rex;“ ihr Reverß zeigte auf bayer. Boden das Sinnbild der Dauer (den Cubus) mit den Worten: „Charta magna Bavariae, 26. Maii MDCCCXVIII.“ und die Umchrift: „Magnus ab integro, Saeculorum nascitur Ordo.“

Exemplare dieser Denkmünze giengen sämtlichen Gemeinden des Königreichs, und zwar den Städten I und II. Klasse in Gold, den übrigen in Silber mit der Weisung zu, selbe als Beginn einer vaterländischen Sammlung aufzubewahren, und jährlich an dem Jahres-Tage der gestifteten Verfassung, die k. Schankung der Schul-Jugend erklärend vorzuzeigen.

Die Anordnungen des allerhöchsten Reſcriptes lauteten wörtlich, wie folgt:

„Das k. Regierungs-Präsidium hat „Sorge zu tragen, daß diese Münzen den „Gemeinden, auf eine des Gegenstandes „würdige Weise zur Aufbewahrung zugestellt „werden, indem hierdurch für alle Gemeinden des Reiches eine Sammlung von Denkmünzen der Regenten Bayerns vom erhabenen Stifter der Verfassungs-Urkunde „angefangen, begründet werden soll. Wenn „dann alle Jahre am Tage der Stiftung „der Schul-Jugend diese Denkmünzen gewiesen und erklärt werden; so wird das „Bild des erhabenen Stifters der Verfassung „mit dem dankbaren Andenken an denselben „in den Herzen aller Bayern auch nach Jahrhunderten fortleben; und der Segen des „Himmels für ihn und alle seine Nachfolger „mit dankbarer Rührung erfleht werden.“

Nun vermißt die unterzeichnete Stelle in mehreren ihr vorgelegten Communal-Inventarien die Anzeige dieser Münzen. Ferner beklagen sich einige Schul-Behörden darüber, daß ihnen diese Münzen am 26. May nur in Folge förmlicher Requisitionen und zahlreicher Schreibereyen zugestellt werden.

Sämtliche Polizey- und Communal-Behörden des Oberdonau-Kreises erhalten daher die Weisung, sich von dem Vorhandenseyn, und der sorgfältig gesicherten Aufbewahrung dieser Münzen zu überzeugen, dort, wo es noch nicht geschehen seyn sollte, für deren richtigen Eintrag in die Inventarien zu sorgen, und auch über die Conservation der Exemplare genau zu wachen.

Ferner erhalten sämtliche Polizey- und Communal-Behörden die Weisung, alle sonst in dem Besitze der Communen befindlichen Münzen der erhabenen Bayer'schen Könige — namentlich auch die nach dem Ausschreiben vom 23. Jänner d. J. (Int. Bl. Nro. 3. S. 105) etwa aufbewahrten Medaillen der Bürgermeister dieser Denkmünze anzureihen, und selbe sämtlich als Ergänzung der Reihen-Folge zu betrachten.

Ebenso erhält der Vorstand der Gemeinde den Auftrag, die Münze vom 26. May 1818. jeden Jahres ohne weitere Anfoderung, allerhöchster Verordnung gemäß, dem Lokal-Schul-Inspektor auszuhändigen, und von diesem auch wieder an demselben Tage nach vollzogener Vorzeigung zurück zu empfangen.

Dagegen werden aber auch sämtliche Distrikts- und Lokal-Schul-Inspektionen wiederholt ermahnt, auch ihrerseits dem allerhöchsten Befehle genau nachzukommen, der am 26. May jeden Jahres stattfindenden Vorzeigung der Denkmünze persönlich beizuwohnen, diesen Akt zu einer wohlbemessenen herzlichen Belehrung der Kinder über die Wohlthaten der Vaterländischen Gesetze zu benützen, und auch diesen Allerhöchst gegebenen Anlaß zu gebrauchen, um die zarten Gemüther der Jugend in der Ehrfurcht gegen den Thron, in der Liebe zu dem erlauchten Königs-Hause, und in den Gefühlen ächt bayer'scher Treue zu erziehen und zu befestigen, und sich jährlich in ihren Lokal- und Distrikts-Schul-Inspektions-Berichten über die Art des Vollzuges ausführlich zu verbreiten.

Augsburg den 17. Februar 1829.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

Fürst von Oettingen-Wallerstein, Präsident.

coll. Hofemann.

LVII.)

Bekanntmachung.

An

sämtliche Polizey-Behörden des Oberdonau-Kreises.

(Den Bestand der Familien-Zahl in Städten und Märkten betr.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Durch allerhöchste Entschliessung des k. Staats-Ministeriums des Innern vom 24. v. Mts. Nro. 13790 ist ausgesprochen worden, daß bei Aufnahme und resp. Revision des Bestandes der Familien-Zahl in Städten und Märkten nicht nur jene Städte- und Märkte-Einwohner, welche die Eigenschaft wirklicher Gemeinde-Glieder nach dem Gemeinde-Edikte besitzen, sondern

auch diejenigen, welche dort ihre Ansässigkeit in anderer Eigenschaft nach dem Gesetze über Ansässigmachung und Verehelichung vom 11. September 1825 begründet haben, als besondere Familien im Sinne des angeführten §. 9. gezählt werden sollen; wonach hieher auch namentlich solche Einwohner gerechnet werden müssen, deren Ansässigkeit auf dem einfachen Lohn-Erwerbe beruht.

Die betreffenden Behörden haben sich in vorkommenden Fällen demgemäß zu achten, und die durch das Gemeinde-Edikt vorgeschriebene Revision des Familien-Bestandes nach diesem Grundsatze vorzunehmen.

Augsburg den 16. Februar 1829.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

Fürst von Oettingen-Wallerstein, Präsident.

coll. Hofemann.

LVIII.)

Bekanntmachung.

An

sämtliche Polizey-Behörden des Oberdonau-Kreises.

(Den Gebrauch des einspännigen Fuhrwerks in der k. Haupt- und Residenz-Stadt München und deren nächsten Umgebung betr.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Nach einer Mittheilung der kgl. Regierung des Isar-Kreises haben die Verhandlungen der k. Polizey-Direktion in München über die bey selber vorgekommenen Straf-Fälle bewiesen, daß der allerhöchsten Anordnung wegen unterlassenen Gebrauches der Gabel bei einspännigen Fuhrwerken in der k. Haupt- und Residenz-Stadt München, und deren nächsten Umgebung (Kreis-Intelligenz-Blatt des Oberdonau-Kreises St. 41 S. 1166) noch an einigen Orten die vollständige Publikation ermangle.

Um die Unterthanen des Kreises in dem concreten Falle gegen Nachtheile zu sichern, werden die sämtlichen Polizey-Behörden des Oberdonau-Kreises hiemit beauftragt, die am 30. Oktober v. J. erlassene allerhöchste Anordnung in ihren untergebenen Amts-Bezirken noch insbesondere zur allgemeinen Kenntniß zu bringen; zu gleicher Zeit werden aber auch sämtliche Polizey-Behörden wiederholt beauftragt, zu sorgen, daß diese wie jede andere durch das Kreis-Intelligenz-Blatt kundgegebene allerhöchste Verfügung in den Gemeinden gehörig publizirt, und daß diese Publikation ad acta der Aemter constatirt werde.

Augsburg den 16. Februar 1829.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

Fürst von Oettingen-Wallerstein, Präsident.

coll. Hofemann.

LIX.)

Bekanntmachung.

An

die k. Polizey- und Bau-Behörden des Oberdonau-Kreises.

(Elementar-Ereigniſſe betr.)

Im Namen Sr. Majeſtät des Königs.

Eingegangene Berichte geben der Vermuthung Raum, daß die Flüſſe mehr oder minder mit Eis bedeckt, und daher Eisgänge zu befürchten ſeyn dürften.

Die unterzeichnete k. Regierung ſieht ſich daher veranlaßt, ſämtliche k. Polizey- und Bau-Behörden zu gehöriger Sicherung der nicht abgetragenen Joch-Brücken, und zwar ſowohl der das Staats-Aerar tangirenden, als der auf Gemeinde-Koſten unterhaltenen anzuweiſen. Die Sicherung erheiſcht, daß

1.) ſolche Brücken, wenn ſie mit Eis umgeben ſind, vor allem vom Eiſe befreit, und daß

2.) wenn das Eis ſich oberhalb der Brücke befeſtiget haben ſollte, die Brücken-Joche mit einer ſolchen Stein-Maſſe beſchwert werden, welche ſie in den Stand ſetzen, dem Eisgange vollſtändig zu widerſtehen. Die k. Bau-Beamten werden angewieſen, die k. Polizey-Behörden in jeder Beziehung hierin kräftigſt zu unterſtützen, ihnen jeden angemeſſenen techniſchen Rath zu gewähren, und noch ſpeziell dahin zu wirken, daß die Joche da, wo es nöthig erſcheint, durch vorgeſchlagene Eis-Pfähle einen erhöhten Grad von Sitherheit erlangen.

Augsburg den 18. Februar 1829.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreiſes.

Kammer des Innern.

Fürſt von Oettingen Wallerſtein, Präſident.

coll. Hofemann.

LX.)

Bekanntmachung.

An

ſämtliche Polizey-Behörden des Oberdonau-Kreiſes.

(Den Fleiſch-Satz für den Monat Februar betr.)

Im Namen Sr. Majeſtät des Königs.

Die Fleiſch-Taxe für den laufenden

Monat Februar wird bis zur Regulierung des nächsten Satzes auf folgende Art festgesetzt:

		Mast Ochsen-	Kalb-	Schaaf-	Schwein-
		Fleisch kostet das Pfund			
		kr.	kr.	kr.	kr.
Augsburg,	mit Beilage	8½	7½	6	9
Neuburg,		8	6½	5½	8
Günzburg,		8	6¾	6	7½
Kempten,		7½	6½	5½	8
Immenstadt,		7½	6	5½	8
Memmingen,		7½	6½	6	8½
Lindau,		8½	6½	—	—

Die Polizey-Behörden haben für Einhaltung der Taxe, und für das Auswägen eines gesunden und guten Fleisches, insbesondere aber, daß nur Mast-Ochsen-Fleisch um die fragliche Taxe abgegeben, und das nichtgemästete Rind-Fleisch um die gewöhnliche geringere Taxe verkauft werde, Pflichtmäßig zu wachen.

Augsburg den 17. Februar 1829.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

Fürst von Oettingen Wallerstein, Präsident.

coll. Hofemann.

LXI.)

Bekanntmachung.

An

sämtliche Distrikts- und Lokal-Schul-Inspektionen des Oberdonau-Kreises.

(Hahn's Naturgeschichte der Thiere Bayerns betr.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Dr. Carl Hahn in Nürnberg hat eine Naturgeschichte der Thiere Bayerns in den Buchhandel gegeben, und **Seine Majestät der König** haben sich bewogen gefunden, sämtlichen Stadt- und Markt-Schulen des Königreiches deren Abnahme aus Schul-Mitteln zu gestatten.

Diese allerhöchste Verfügung wird sämtlichen Distrikts- und Lokal-Schul-Inspectionen zur genauesten Darnachachtung kund gegeben.

Augsburg den 11. Februar 1829.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

Fürst von Oettingen-Wallerstein, Präsident.

coll. Hofemann.

LXII.)

Bekanntmachung.

(Die Eröffnung des Beschäl-Geschäftes im Ober-Donau-Kreise betr.)

Im Namen Se. Majestät des Königs.

Zu Folge einer von dem k. b. Oberst-Stallmeisters-Stab als Direktion des allgemeinen

Land-Gestüttes anher erlassenen Note vom 12. v. M. wird mit dem Anfang März d. J. das Beschäll-Geschäft des allgemeinen Land-Gestüttes pro $18\frac{2}{12}$ auf den Beschäll-Stationen eröffnet, und zu diesem Ende werden die Stationen zu Kempten mit 5, zu Grönenbach mit 4, zu Göggingen mit 3, zu Ursberg mit 4, zu Günzburg mit 4, zu Mindelheim mit 4, zu Schwabmünchen mit 5, zu Lauingen mit 4, zu Sonthofen mit 3 Beschällern besetzt werden.

Zu diesem Behufe wurde von der unterfertigten Stelle Folgendes verfügt:

1.) die Lokalitäten sowohl für Pferde als Knechte sollen im gesunden reinlichen Zustande hergestellt, und erhalten werden;

2.) von Seite der k. Landgerichte oder Magistrate sind sogleich über das Bedürfniß von Heu und Stroh Akkorde durch öffentliche Versteigerung an die Wenigstnehmenden Protokollarisch abzuschließen, und zur Ratifikation unverzüglich an den kgl. Oberst-Stallmeister-Stab vorzulegen;

3.) die betreffenden k. Landgerichte sind mit der Aufsicht über Knechte und Pferde und auf den Dienst selbst unter Zuziehung von Sachverständigen beauftragt, und haben Gegenstände von Wichtigkeit dem kgl. Oberst-Stallmeister-Stabe anzuzeigen;

4.) die Bestimmungen der §§. 18 und 19 der allerhöchsten Verordnung vom 18. Juny 1818 (Rggsbl. v. J. 1818 p. 718) sind genau in Anwendung zu bringen, um Mißbräuche abzuwenden, welche auf die Veredlung der Pferde-Zucht nachtheilig wirken.

Wegen des nöthigen Haber- und Gersten-Bedarfs haben die k. Rentämter die erforderliche Weisung erhalten.

Augsburg den 11. Februar 1829.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

Fürst von Oettingen-Wallerstein, Präsident.

coll. Hofemann.

LXIII.)

Bekanntmachung.

An sämtliche Polizei-Behörden des Oberdonau-Kreises.

(Einen im Landgericht Dachau angehaltenen Taubstummen betreff.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Nach einer Mittheilung der kgl. Regierung des Isar-Kreises ist am 31. Jänner d. J. in dem Landgerichts-Bezirke

Dachau die unten näher beschriebene taubstumme Manns-Person aufgegriffen werden.

Da dort die Vermuthung entstanden ist, daß dieses Individuum aus dem angränzenden Oberdonau-Kreise hinüber gekommen seyn möchte; so werden sämtliche Polizei-Behörden des Oberdonau-Kreises beauftragt, der Heimath desselben in ihren Bezirken nachzuforschen, und im Fall solche bekannt ist, dem k. Landgerichte Dachau hievon unverzüglich Nachricht zu geben.

Augsburg den 18. Februar 1828.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

Fürst von Oettingen Wallerstein, Präsident.

coll. Hofemann.

Personal-Beschrieb

einer am 31. Jänner 1829 in Oberroth, königl. Landgerichts Dachau angehaltenen taubstummen Mannsperson.

Der Angehaltene ist zwischen 40 und 50 Jahre alt, mißt 5′ 2″, hat wenige feine dunkelbraune kurze Haare, welche erst nach abgeheiltem Kopf-Ausschlage nachgewachsen zu seyn scheinen, blau-graue Augen und dünn behaarte Augenbraunen, dicke Nase, einen vorragenden dicken Mund, wenige Barthaare, keinen Backen-Bart, vorhängenden Kopf, blasse Gesichts-Farbe, vorstehende Backen-Knochen, ist blatternarbig, nicht wohl genährt, und am Leibe mit einigen Geschwüren behaftet, gibt nur unverständliche Laute von sich, scheint blödsinnig, nicht viel gearbeitet zu haben, übrigens bisher nicht ohne Pflege gewesen zu seyn, und dürfte nach der Reinheit seiner Wäsche und seiner Schuhe zu urtheilen, höchstens 8 Tage herumziehen.

Er trägt am Leibe zur Kopfbedeckung eine kleine schwarze baumwollene Zipfelhaube, schwarzleinenes zerlumptes Halstuch, einen abgetragenen geflickten Janker von weißem Zwilch mit schwarz beinenen großen Knöpfen, und eine solche Hose, blau tüchene zerrissene Weste mit bleiernen hochrunden Knöpfen, blau wollene Strümpfe und lederne Schuhe mit Riemen, und hat weder am Leibe, noch an der Kleidung ein besonderes Zeichen.

LXIV.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Pfarrey Klein-Kitzighofen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Versetzung des Pfarrers Gotthard Stich auf das Benefizium zum hl. Silvester und Paul in Mindelheim kam die Pfarrey Klein-Kitzighofen, in der Diözese Augsburg, und im Landgerichts- und Dekanats-Bezirke Schwabmünchen, in Erledigung.

Diese Pfarrey besteht blos aus dem Dorf Klein-Kitzighofen mit 202 Seelen, und wird ohne Hilfs-Priester pastorirt.

In dem Orte selbst befindet sich eine Schule.

Die Pfarrey erträgt jährlich nach der im Jahre 1826 angefertigten und primitiv geprüften Fassion 628 fl. 5 kr. — und zwar: a) an ständigem Gehalte und Zinsen der Fundations-Kapitalien 457 fl. 13⅝ kr.; b) aus Realitäten 26 fl. 28⅛ kr.; c) an Rechten 55 fl. 55¾ kr.; d) an besondern Dienst-Verrichtungen 85 fl. 52⅝ kr.; und e) aus herkömmlichen Gaben und Sammlungen 2 fl. 37 kr.

Dagegen belaufen sich die jährlichen Ausgaben auf 21 fl. 35⅞ kr., nämlich: a) an Steuern auf 17 fl. 49½ kr.; b) an Abgaben wegen des Diözesan-Verbandes auf 3 fl. 30⅜ kr.; und c) an Reichnissen wegen besonderer Verhältnisse der Pfarrey auf 16 kr.

Es wird noch bemerkt, daß die Ausgaben auf Baulichkeiten von der Pfarr-Kirchen-Stiftung getragen werden. Welches zum Behufe der Vorschriftsmäßigen Bewerbung um genannte Pfarrey hiermit bekannt gemacht wird.

Augsburg den 24. Dezember 1828.

Königliche Regierung des Ober-Donau-Kreises.

Kammer des Innern.

Fürst von Oettingen-Wallerstein, Präsident.

coll. Hofemann.

I. Beschreibung und Erhaltung der artistischen und historischen Denkwürdigkeiten des Oberdonau-Kreises.

Seit dem 10. Februar d. J. sind eingelaufen:

1.) Von dem Rentamts-Oberschreiber Fischer in Rain Anzeige einer in der Gegend von Riedlingen bei Donauwörth gefundenen römischen Silber-Münze von Julia Maesa.

2.) Von dem Magistrat der Stadt Memmingen eine Darstellung der Denkwürdigkeiten des Amts-Bezirkes.

3.) Von dem kön. Pfarr-Vikariat Reicholdsried die Zeichnung eines an der dortigen Kirche befindlichen bischöflichen Wappens vom Jahr 1575.

4.) Von dem königlichen Landgericht Lindau eine geschichtliche Darstellung der ehemaligen Schlößer Wohnbrechts und Mutten, und deren Besitzer.

5.) Von dem Magiſtrat in Memmingen Anzeige über römiſche Grabhügel, welche in dem Walde „Tannenſchoren" unfern der Iller zwiſchen dem Dorfe Volkratshofen und dem Weiler Bronnen gelegen ſind; dann über einen auf dem Marktplatze der Stadt 1458 ausgegraben, 1796 aber bei Ausräumung des ſtädtiſchen Zeughauſes wieder hinweggekommenen ähernen Janus-Kopf.

II. Beiträge zu dem Antiquarium in Augsburg.

Von dem Pfarrer Joh. Bapt. Schlichtinger in Kreuzthal 5 römiſche zwiſchen Günzburg und Krumbach gefundene Münzen.

III. Beiträge zur Reſtauration der Kirche, und zu Errichtung des Denkmals in Wittelsbach..

1.)	Von dem Stadt-Magiſtrat Lindau . . .	46 fl. 6 kr.
2.)	Von der evangel. Geiſtlichkeit zu Augsburg .	44 fl. — kr.
3.)	Von dem Landwehr-Regiment der Stadt Augsburg	216 fl. — kr

Durch das königl. Studien-Rektorat Kempten ſind eingeſendet worden:

4.)	Von dem Studien-Rektor und Lyceal-Profeſſor Dr. Leonhard Böhm	8 fl. 24 kr.
5.)	Von dem Lyzeal-Profeſſor Dr. Bundſchuhe . .	1 fl. 21 kr.
6.)	„ „ „ „ Geiſt	4 fl. 3 kr.
7.)	„ „ Gymnaſial-Profeſſor Kammerer . . .	2 fl. 42 kr.
8.)	„ „ „ „ Mayer . . .	1 fl. 21 kr.
9.)	„ „ „ „ Reiſchle . . .	1 fl. 21 kr.
10.)	„ „ „ „ Nürnberger . .	2 fl. 42 kr.
11.)	„ „ Studien-Lehrer Stegmüller . . .	1 fl. 21 kr.
		326 fl. 21 kr.

Dienst- Kreis- und andere Notizen.

Unterm 1. Februar d. J. haben **Seine Majestät der König**

1.) den bisherigen Landrichter zu Höchstädt Thadäus Hack seinem Ansuchen entsprechend, auf das erledigte Landgericht Donauwörth zu versezzen; und

2.) das hiedurch erledigte Landgericht Höchstädt dem bisherigen Landrichter zu Weißenburg Franz Xaver Müller allergnädigst zu verleihen geruht.

Seine Königliche Majestät haben durch allerhöchstes Reſcript vom 3. Februar d. J. die Landrichters-Stelle zu Neuenburg vor dem Wald im Regenkreiſe dem bisherigen 1ten Aſſeſſor und Verweſer des Landgerichts Donauwörth Joſeph Hauſer allergnädigſt verliehen.

Unterm 28. Jänner d. J. haben **Seine Majestät der König** die durch Beförderung des bisherigen Rechnungs-Commiſſärs bei der Regierung des Oberdonau-Kreiſes Ludwig Landes auf das durch den Tod des dortigen Rentbeamten Joſ. Herzog erledigte Rentamt Füßen, vakant gewordene Rechnungs-Commiſſärs-Stelle bei der Regierung des Oberdonau-Kreiſes, Kammer der Finanzen, dem zum Rechnungs-Commiſſäre bei der Regierungs-Finanz-Kammer des Ober-Main-Kreiſes ernannt geweſenen Friedrich Lang proviſoriſch zu verleihen geruht.

Der bisherige Aſſeſſor bei dem fürſtl. v. Oettingen-Wallerſteiniſchen Herrſchafts-Gerichte zu Wallerſtein Franz Linſenmayr iſt als Patrimonial-Richter für die unterm 6. Auguſt 1820 allerhöchſt genehmigten und und den 29. September 1820 (Kreis-Intelligenz-Blatt S. 899) ausgeſchriebenen fürſtl. v. Oettingen Wallerſteiniſchen Patrimonial-Gerichte I. Klaſſe zu Aitrang und Schwabbruck mit dem dermaligen Amts-Sitze in Oberdorf von beiden oberſten Stellen des Oberdonau-Kreiſes beſtätigt worden.

Seine Majestät der König haben zu Folge allerhöchſter Entſchließung vom 5. d. M. dem Pfarrer Mathias Schneider in Leitling, k. Landgerichts Neuburg, die Pfarrey Derching, k. Landgerichts Friedberg, allergnädigſt zu übertragen geruht.

Der zu Hawangen, k. Landgerichts Ottobeuern verſtorbene Pfarrer und Kapitels-Kämmerer Martin Dreyer hat in ſeinem Teſtamente folgende Legate angeordnet:

1.) Die Pfarrkirche empfing zu Abhaltung eines Jahr-Tags für ihn, seine Eltern und Verwandte die Summe von 100 fl.

2.) Die Orts-Schule erhielt mit der Auflage, die Zinsen zu Bücher-Ankäufen für arme Schulkinder, oder zur Schulgeld-Zahlung für dieselben zu verwenden, die Summe von 225 fl.

3.) Den Armen der Pfarrey wurden zu Theil 60 fl.

Im Ganzen 385 fl.

Diese wohlthätigen Anordnungen werden hiemit unter Anerkennng der edlen Handlung zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Nachdem durch die Verwendung des k. Landgerichts Türkheim, und durch die ausgezeichnete Mitwirkung der k. Distrikts-Schul-Inspektion Irsingen eine Industrie- und Sing-Schule in dem Markte Türkheim und Wörishofen neu gebildet wurden, und zur Beförderung dieses edlen und gemeinnützigen Zweckes mit besonderer Thätigkeit die k. Lokal-Schul-Inspektoren in genannten beiden Orten mit mehreren Schul-Freunden, namentlich der Gemeinde Türkheim, mitwirkten; so wird denselben das besondere Wohlgefallen der k. Regierung des Oberdonau-Kreises durch diese öffentliche Bekanntmachung zu erkennen gegeben.

Dem Gemeinds-Pfleger Andreas Koch zu Deubach, k. Landgerichts Zusmarshausen, wurde auf den Grund des vorgelegten Gerichtsärztlichen Zeugnisses über seine Dienstes-Unfähigkeit wegen körperlichen Leiden gemäß §. 98. des Gemeinde-Edikts die nachgesuchte Entlassung bewilligt, und eine neue Wahl eines Gemeinde-Pflegers gemäß §. 66. der Gemeinde-Wahlordnung verfügt.

Durch Beschluß der k. Regierung des Oberdonau-Kreises ddo. Augsburg am 12. Februar 1829 haben die zum Distrikts-Rabbinate Kriegshaber gehörigen Ortschaften bis auf Weiters aus nachstehenden Bezirken zu bestehen: nämlich,

1) aus Steppach und Schlipsheim,
2) aus Kriegshaber u.
3) aus Pfersee.

} kgl. Landgerichts Göggingen.

Die im Eingange dieses Kreis-Intelligenz-Blattes erscheinende Bekanntmachung und Instruktion in Beziehung auf die Interkalar-Gefäll-Rechnungen ist auch besonders abgedruckt worden, und das Exemplar um 12 kr. in der Rößl'schen Buchdruckerey dahier zu haben.

Bekanntmachungen der Kreis-Behörden.

85.) (Gant-Edikt.)

Franz Enzensberger, Pferdhändler und Guts-Beſitzer in Sulzſchneid hat ſich Zahlungs-unfähig erklärt, und bei ſeiner großen Ueberſchuldung der Vergantung unterworfen.

Es werden daher die geſetzlichen Edikts-Tage, als:

1.) zur Anmeldung und gehörigen Nachweiſung der Foderungen Montag der 23. März d. J.; 2.) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Foderungen Mittwoch der 22. April; 3.) zur Schluß-Verhandlung, und zwar für die Replik Donnerſtag der 7. Mai, und für die Duplik Freitag der 22. Mai d. J. jedesmal früh 9 Uhr feſtgeſetzt, und ſämtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Gemein-Schuldners hiemit öffentlich unter dem Rechts-Nachtheile vorgeladen, daß das Nicht-Erſcheinen am erſten Edikts-Tage die Ausſchließung der Foderungen von der gegenwärtigen Konkurs-Maſſe, das Nicht-Erſcheinen an den übrigen Edikts-Tagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Auch werden diejenigen, welche irgend Etwas von dem Vermögen des Franz Enzensberger in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefodert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Uebrigens wird den Kreditoren zum Bedenken und geeigneten Benehmen eröffnet, daß das Vermögen des Gemein-Schuldners jedoch ohne deſſen angeblich in Italien anzuſprechen habende, aber ſchwer oder vielleicht gar nicht einbringlichen Aktiv-Foderungen pr. 913 fl., an Mobilien und Immobilien nach der Schätzung 2834 fl. 44 kr. betragen, dagegen die Hypothek-Schulden 5865 fl. 30 kr., und die übrigen theils von Gläubigern, theils vom Gantirer ſelbſt bereits angemeldeten Schulden 25947 fl. 44 kr., zuſammen alſo den Betrag von 29813 fl. 14 kr. auszeigen.

Oberdorf am 22. Jänner 1829.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Carl, Landrichter.

86.) (Gläubiger-Vorladung.)

Moſes Heumann, Iſraelitiſcher Handelsmann in Fellheim, hat ſich bei dem unterfertigten Patrimonial-Gerichte als Zahlungsunfähig erklärt, und um Vorladung ſeiner Gläubiger zum Verſuch eines gütlichen Borg- und Nachlaß-Vergleiches gebeten.

Dieſer Bitte entſprechend hat das unterfertigte Patrimonial-Gericht zu dem vorhabenlichen Zwecke auf Freitag den 6. März d. J. Vormittags 9 Uhr Tagfahrt angeſetzt, wozu ſämtliche Gläubiger des Moſes Heumann unter dem Präjudize hiemit vorgeladen werden, daß die Nicht-Erſcheinenden ſich die Beſchlüſſe der Mehr-Zahl der erſchienenen Gläubiger gefallen zu laſſen haben.

Fellheim den 27. Jänner 1829.

Freiherrlich v. Reichlin'ſches Patrimonial-Gericht I. Klaſſe.

Renz, Patrimonial-Richter.

37.) a.) (Bekanntmachung.)

In Gemäßheit k. Regierungs-Befehls ddo. 23. dies wird Montags den 2. März d. J. Vormittags in diesseitiger Rentamts-Kanzley das nächst St. Barbara gelegene, ehemalige Benefiziaten-Haus, bezeichnet Lit. C. Nro. 72, unter den für Staats-Realitäten-Verkäufe bestehenden Normen vorbehaltlich der höchsten Genehmigung versteigert werden.

Kaufs-Liebhaber werden hiezu eingeladen.

Augsburg den 28. Jänner 1829.

Königlich Bayerisches Rentamt.

Schleicher Rentbeamter.

38.) (Ediktal-Ladung.)

Unterm 15. Jänner d. J. ist die ledige Anna Maria Sichler von Schelldorf, Landgerichts Kempten ohne Hinterlassung eines Testaments gestorben.

Ihr Vermögen beträgt 453 fl. 12 kr., auf welches eine Person aus dem Grunde einer Schankung von Todeswegen Anspruch macht.

Die allenfallsigen Intestat-Erben, von denen hier keiner bekannt ist, werden hiemit aufgefodert, ihre etwaigen Einwendungen binnen 3 Monaten um so gewißer bei unterzeichnetem Gerichte anzubringen, als sie widrigenfalls von obiger Erbschaft ausgeschlossen werden.

Kempten am 30. Jänner 1829.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Henne, Landrichter.

39.) (Bekanntmachung.)

Nachdem der der Martin Feßler'schen Eheleute zu Münster gemäß Nachlaß-Verhandlung von 29. August 1828 bewilligte 3 monatliche Termin zum Selbst-Verkaufe ihres Anwesens bereits umflossen ist: so wird dasselbe nunmehr auf Anrufen eines der Gläubiger am Montag den 9. Merz d. J. Vormittags 8 Uhr im Orte Münster dem öffentlichen Verkaufe unterstellt.

Dieses Anwesen besteht:

1.) in einem gemauerten Wohnhause samt Stadel und Stallung unter einem Dache; 2.) 6 Jchrtn. Aecker im Münster-Felde; 3.) in 1½ Tagw. Anger; 4.) ¼ Jchrt. sogenanntem alten Theil; 5.) ⅛ Jchrt. sogenanntem neuen Theil; 6.) ¼ Jchrt. Gras-Garten beim Haus; 7.) in 1¾ Jchrt. Acker im Mikhauser-Felde.

Die Kaufs-Bedingungen werden am Versteigerungs-Tage selbst bekannt gemacht werden.

Kaufs-Lustige, wovon die Auswärtigen sich über Vermögen und Leumund legal auszuweisen haben, werden hiezu anmit eingeladen.

Schwabmünchen den 31. Jänner 1829.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Kimmerle, Landrichter.

90.) (Oeffentliche Vorladung.)

Die ledige Josepha Wohlgeschaft von Waal hat gegen den ledigen Maurer-Gesellen Wendelin Staudenbauer von Mauerstetten, dessen dermaliger Aufenthalt nicht ausgemittelt werden konnte, bei dem unterfertigten Gerichte wegen Vaterschaft und Kindes-Ernährung Klage angebracht.

Auf Andringen der Klägerin und des Vormunds ihres Kindes wird nun Wendelin Staudenbauer aufgefordert, binnen 4 Monaten von heute an seinen Aufenthalts-Ort bekannt zu machen, oder sich bei diesseitigem

Gerichte zur Vernehmlassung zu stellen, widrigenfalls nach §. 6. der Novelle vom 22. July 1819 einige Verbesserungen der Gerichts-Ordnung betreffend die Klage für abgeläugnet gehalten, der Beklagte seiner Einreden als verlustig erklärt, und die Klägerin zum Beweise ihrer Klage zugelassen werden würde.

Kaufbeuern am 4. Februar 1829.

Königlich Bayerisches Landgericht.

(Der königliche Landrichter krank.)

Ott, Assessor.

91.) (Ediktal-Ladung.)

Da Johann Weiß Bauer und Eisenhändler zu Winterrieden innerhalb der gesetzlichen Zeit von 14 Tagen gegen das GantErkenntniß dd. 30. Dezember 1828 die Appellation nicht interponirt hat; so ist dasselbe Rechtskräftig geworden.

Es werden daher Montag der 23. März d. J. zum ersten, Mittwoch der 22. April zum zweiten, und Freitag der 22. Mai zum dritten Edikts-Tage bestimmt.

Bey dem Nachtheile, ihre ganze Forderung an die Konkurs-Masse zu verlieren, haben sich sämtliche Gläubiger am ersten Edikts-Tage zu melden; das Nicht-Erscheinen am zweiten hat die Präklusion von den Exceptions-, und jenes am dritten Edikts-Tage das Ausschließen von den Conclusions-Handlungen zur Folge.

Sollte am ersten Edikts-Tage unter den anwesenden Gläubigern eine gütliche Uebereinkunft zu Stande kommen, welche den Gemein-Schuldner bei seinem Anwesen läßt; so werden die Abwesenden als der Mehrzahl beipflichtend vermuthet.

Burheim den 4. Februar 1829.

Gräflich von Waldbott Bassenheim'sches Herrschafts-Gericht.

Dr. Hellmuth, Herrschaftsrichter.

92.) (Realitäten-Verkauf.)

Auf Antrag der Hypothekar-Gläubiger des Bürgers und Säklermeisters Georg Herz dahier werden am Donnerstag den 5. k. M. Vormittags 9 Uhr an den Meistbiethenden versteigert:

I.) Das Wohnhaus des Gantirers; II.) $\frac{1}{2}$ Jauchert Gemeinds-Theil am Mindelauer-Weg Besitz-Nro. 1157; III.) $\frac{7}{10}$ Jauchert Krauttheil bei der Hammerschmiedte Besitz-Nro. 1156; IV.) $\frac{1}{2}$ Jauchert 68 Ruthen 90 Quad. Sch. Kulturtheil, Loos Nro. 291. I Klasse, und V.) ebensoviel Kultur-Theil Loos-Nro. 460, II. Klasse.

Auswärtige Licitanten müssen sich über Leumund, und Vermögen gehörig ausweisen.

Mindelheim am 4 Februar 1829.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Leixl, Landrichter.

---

93. (Haus-Verkauf.)

Auf Andringen des Hypothekar-Gläubigers wird das Haus Lit. A. Nro. 105 des Handelsmanns J. B. Nastold dahier dem öffentlichen Verkaufe unterworfen, und hiezu Tagsfahrt auf den 7. März 1829 Vormittags 9 — 12 Uhr

angeordnet; wobei sich Kaufs-Lustige einzufinden haben.

Augsburg den 6 Februar 1829.

Königliches Kreis- und Stadt-Gericht.

Imp. Dir.

Der Rath, Dr. Weber.

94.) (Bekanntmachung.)

Das Anwesen des Gallus Heitzer von Manching, welches aus einem gut conservirten zweistöckigen ganz gemauerten Wohnhause, ½ Tgw. Wurz- und ½ Tagw. Baum-Garten, dann ½ Jchrt. Ackers und zwei abgeschwendeten Holztheilen besteht, wird im Wege der Hilfs-Vollstreckung am 14. März d. J. in dem diesseitigen Landgerichts-Lokale an den Meistbietenden öffentlich versteigert.

Zahlungsfähige Kaufs-Lustige werden hiemit eingeladen, an bemerktem Termine sich einzufinden, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben. Man bemerkt zugleich, daß das gesamte Anwesen auf 816 fl. geschätzt sey.

Neuburg den 6. Februar 1829.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Sepp, Landrichter.

95.) (Bekanntmachung.)

Nachdem sich für das in der Gant befindliche Bräu-Anwesen des August Adam von Haunstetten am gestrigen Versteigerungs-Tage kein Käufer gemeldet hat; so wird man dieses Anwesen Freitags den 6. März d. J. früh 9 Uhr dahier wiederholt der Versteigerung aussetzen, wozu Kaufs-Liebhaber unter Hinweisung auf den Guts-Beschrieb in der Moyschen Zeitung Nr. 297 vom 11 Dezember v. J. eingeladen werden.

Göggingen den 6. Februar 1829.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Reiber, Landrichter.

96.) (Ediktal-Ladung.)

Joseph Wiedemann, pensionirter Amtsdiener zu Pleß hat seine Zahlungs-Unfähigkeit erklärt, und um Einleitung des Konkurs-Verfahrens gebeten.

Dem zu Folge werden die gesetzlichen Edikts-Tage, als: 1.) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Foderungen Montag der 9. März; 2.) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Foderungen Montag der 6. April; 3.) zur Schluß-Verhandlung und zwar für die Replik Montag der 4., und für die Duplik Montag der 11. Mai d. J. jedesmal Vormittags 8 Uhr festgesetzt, und sämtliche Gläubiger des Gemein-Schuldners hiemit unter dem Rechts-Nachtheile vorgeladen, daß das Nicht-Erscheinen am ersten Edikts-Tage die Ausschließung der Foderungen von der gegenwärtigen Konkurs-Masse, das Nicht-Erscheinen an den übrigen Edikts-Tagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Auch werden diejenigen, welche irgend Etwas von dem Vermögen des Gemein-Schuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefodert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Zugleich werden die Gläubiger in Kenntniß gesetzt, daß Joseph Wiedemann keine Immobilien besitze, dessen Mobiliarschaft, die übrigens schon einem frühern Käufer gehören

soll, aber nur auf 106 fl. 12 kr. gerichtlich eingewerthet wurde.

Babenhausen den 7. Februar 1829.

Fürstlich Fugger'sches Herrschafts-Gericht.

Behringer, Herrschaftsrichter.

97.) (Bekanntmachung.)

Das Prioritäts-Erkenntniß in der Verlassenschafts-jetzt Concurs-Sache des zu Paßau verstorbenen Handelmannes Joseph Grünwald von Füssen ist zu Jedermanns Einsicht an die Gerichts-Tafel angehängt worden.

Füssen den 8. Februar 1829.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Egloff, Landrichter.

98.) (Bekanntmachung.)

Es wird auf Andringen eines Gläubigers das Anwesen des Jakob Böhm, Bauers von Bergen, am 18 März 1829 Vor- und Nachmittags in hiesiger Gerichts-Kanzley an Besitz- und Zahlungsfähige Kaufs-Liebhaber öffentlich versteigert, zu welcher Versteigerung dieselben hiemit vorgeladen werden.

Das Anwesen besteht: 1.) in einem Hause mit isolirtem Stadel, ersteres mit Ziegel gedeckt, letzterer neugebaut und mit Taschen gedeckt; ferner in der doppelten Gemeinde-Nutzung und Hofraite; 2) in 19 Jaucherten Aecker; 3) in 12 Tgw. Wiesen.

Sämtliche Realitäten sind der Seminar-Administration zehent-gilt- und handlohnbar.

Das Anwesen wurde gerichtlich abgeschätzt und auf 3750 fl. angeschlagen.

Die Lasten und Abgaben werden am Verkaufs-Termine eröffnet.

Neuburg den 9. Februar 1829.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Sepp, Landrichter.

99.) (Verschollenheits-Erklärung.)

Da die Brüder Johann Anton und Thomas Albersteter von Wald auf die Ediktal-Ladung vom 30 Juli v. J. binnen dem vorgesetzten Termin von 6 Monaten sich dahier nicht gemeldet haben; so werden sie hiemit als verschollen erklärt, und es wird die Ausantwortung ihres in 609 fl. bestehenden Vermögens an die nächsten Verwandten gegen Kaution hiernach erfolgen.

Türkheim den 11 Februar 1829.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Wintrich, Landrichter.

100.) (Gersten-Verkauf.)

Von dem unterfertigten königl. Rentamte Roggenburg wird der, auf den Getreid-Kästen dahier, in Weißenhorn, und Steffenried aufgelagerte Gersten-Vorrath, von circa 140 Schäffel von der Aerndte 1828 am Montag den 23. Februar Vormittags 10 Uhr in der dießeitigen Rent-Amts-Kanzley vorbehaltlich der höchsten Regierungs-Genehmigung, und gegen gleich baare Bezahlung mittelst öffentlicher Versteigerung verkauft, wozu Kaufs-Liebhaber mit dem eingeladen werden, daß denselben am Verkaufs-Tage Gersten-Muster von allen 3 Getreid-Kästen vorgezeigt werden.

Roggenburg am 10 Februar 1829.

Königlich Bayerisches Rentamt.

Meßmer, Rentbeamter.

101.) (Bekanntmachung.)

Der seit dem letzten franzöſiſchen Feldzuge vermißte Soldat Baptiſt Knoll von Anhofen hat auf die öffentliche Ladung vom 13. Mai v. J. ſich dahier zur Empfangnahme ſeines Vermögens nicht gemeldet.

Es wurde deshalb beſchloſſen, daß nunmehr ſein Vermögen an deſſen nächſte Verwandten gegen Caution vertheilt werden ſolle.

Türkheim den 11. Februar 1829.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Wintrich, Landrichter.

102.) (Verkaufs-Edikt.)

Das Anweſen des Norbert Pfaffenzeller von Rinnenthal wird am Donnerſtag den 5. k. M. März, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, in dieſſeitiger Landgerichts-Kanzley mit Vorbehalt der Genehmigung der Intereſſenten wiederholt verſteigert werden.

Rückſichtlich der Beſtand-Theile dieſes Gutes wird ſich auf deſſen frühere Beſchreibung, enthalten in den Beilagen Nr. 71 und 132 zur Moyſchen Zeitung vom Jahre 1825, bezogen.

Kaufs-Liebhaber haben an dieſem Tage ihre Kaufs-Anbothe zu Protokoll zu geben.

Friedberg den 12. Februar 1829.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

v. Gimmi, Landrichter.

103.) (Verkaufs-Bekanntmachung.)

Auf Anrufen eines Hypotheken-Gläubigers wird das Anweſen des Jakob Fetzer Brauers zu Veit-Riedhauſen auf dem Wege der Hülfe-Vollſtreckung an den Meiſtbiethenden öffentlich verſteigert, und hiezu auf Montag den 16. März d. J. Tagsfahrt anberaumt.

Dieſes Anweſen beſteht in Wohnhaus, Stadel, Hofraithe, Garten und Gemeinde-Gerechtigkeit; 26½ Jchrtn. Aecker; 10 Tgw. Wieſen. Kaufs-Liebhaber werden eingeladen, am beſtimmten Tage Vormittags 9 Uhr in dem Wirthshauſe zu Veit-Riedhauſen ſich einzufinden, und ſoferne ſie unbekannt ſind, Leumunds- und Vermögens-Zeugniſſe beizubringen.

Laulngen den 12. Februar 1829.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Röckl, Landrichter.

104.) b) (Oeffentliche Bekanntmachung.)

Wegen bereits vorgerücktem hohen Alter und hiemit natürlich verbundener Schwäche habe ich mich veranlaßt gefunden, in der Perſon meines bisherigen Anwaltes, des kgl. Advokaten Deſſauer in Neuburg an der Donau, einen Beiſtand zu erwählen, und zugleich zu erklären, daß ohne deſſen Zuziehung ich künftig keine rechtliche Verbindlichkeit einzugehen, keine Zahlungen vorzunehmen, Anleihen zu bewerkſtelligen, oder Quittirung rechtsgiltig zu beſorgen, den Willen hege, auch alle ohne deſſen Mit-Unterzeichnung oder Genehmigung auf mein Vermögen und deſſen Verwaltung bezüglichen Schritte im voraus als ungültig erkenne.

Indem ich Vorſtehendes zur geeigneten Bemeſſung öffentlich zur Kenntniß bringe, erſuche und fodere ich zugleich alle diejenige, welche aus irgend einem Rechts-Titel Anſprüche an mich zu machen vermeinen, auf, binnen 6 Wochen ſolche bei ebenerwähntem Anwalt anzu-

zeigen, und geeignet zu begründen, widrigenfalls eine jede nachträglich angebrachte Foderung die etwa hiegegen angeregten Anstände diesem Ausbleiben zuzuschreiben hat.

Straß bei Neuburg an der Donau den 30. Dezember 1828.

Josepha von Silbermann, Oberpflegers-Wittwe.

105.) (Anzeige.)

Hildburghausen und New-York.

Encyclopädie der neuern deutschen Klassiker, eine (größtentheils von den Verfassern selbst besorgte) Auswahl des Vortrefflichsten aus den Gesamtwerken der neuern classischen Schriftsteller Deutschlands. Mit den Biographien und den Porträts der Verfasser, letztere gestochen von Fleischmann, Meno Haas und den besten englischen Künstlern.

Dieses unser neues Unternehmen, die Encyklopädie der deutschen Klassiker, schließt sich in Gestalt und Ausstattung der nun in dritthalb Millionen Bänden verbreiteten Bibliothek der deutschen Klassiker genau an, und ihre Tendenz: Veredlung der Volks-Bildung mittelst der allgemeinsten Verbreitung der guten Werke unserer klassischen Schriftsteller ist auch dieselbe. Wie jene aber vorzüglich unsere ältern Klassiker umfaßt, wird diese hauptsächlich die großen Geister der Gegenwart, die herrlichsten Erzeugnisse der neuesten Literatur, theils ganz, theils im Auszuge, der großen Lese-Welt vorführen, aber keine von ihren Schöpfungen, kein Werk ganz aufnehmen, ohne die Genehmigung von den Verlegern, oder das Verlags-Recht dafür von den Verfassern selbst erworben zu haben. Diesen, den gesetzlichen Weg fortschreitend, werden wir keine Regierung in den Fall bringen, unter ihren Verwalteten die Theilnahme für ein Unternehmen zu erschweren, dessen größtmöglichstes Gedeihen mit den Wünschen jedes Fürsten, dem wahrhafte Volks-Bildung am Herzen liegt, nur in Einklang stehen kann.

Die Encyclopädie tritt in drei Formaten, nämlich der Miniatur-Ausgabe in 16., der Cabinets-Ausgabe in 12., der Pracht-Ausgabe in 8. ans Licht. Format, Papier und Druck ganz wie bei der Bibliothek; aber die Bände bedeutend stärker.

Die Encyclopädie erscheint in Serien von 12 Bänden. Man subscribirt stets nur auf Eine Serie.

Die Subscriptions-Preise für jeden Band sind folgende:

Miniatur-Ausgabe in 16. brochirt, 3 Groschen Conv. (3⅓ Silbergr. 13½ Kr. rhein.)

Cabinets-Ausgabe in 12. schön in Pappe gebunden. 6 gr. Conv. (7½ Silbergr. 27 Kr. rhn.)

Pracht- oder Hand-Ausgabe in 8. in Halbfranzbd. mit Gold und Arabesken, der Doppelband 2 Bände in einem gebunden) 1 Thlr. Conv. (1 Thlr. Pr. Ct. oder 1 fl. 48 kr. rhn.)

Man bezahlt für jede Lieferung erst bei deren Empfang, also nicht zum Voraus.

Sämtliche Ausgaben sind auf das schönste Velin mit ganz neuen deutschen Lettern gedruckt.

Der Versandt der bereits in Druck befindlichen ersten Lieferung erfolgt, sobald die Summe von 10,000 Unterzeichnern voll ist. Bis heute haben wir 8290 Subscribenten. Für alle spätern Subscribenten tritt der um die Hälfte höhere zweite Preis in Kraft. Vom Tage des Erscheinens der ersten 3 Bände an, geben wir jeden Monat eine wenigstens gleichstarke Lieferung. Die größte Regelmäßigkeit im Erscheinen ist durch eine größere

Erweiterung unſerer Buchdruckerei und Buchbinderwerkſtätten geſichert.

Die Encyklopädie der deutſchen Klaſſiker nimmt kein Werk weder ganz noch im Auszuge auf, was in der Bibliothek der deutſchen Klaſſiker (welche ununterbrochen fortgeſetzt wird), erſchien, oder ſpäter erſcheinen wird. Beide Sammlungen ſind getrennt, eine jede beſteht als Werk für ſich. Der Subſcribent für die Bibliothek alſo, der auf die Encyklopädie unterzeichnet, wird ſich nun auch die beſten neueſten Werke theils ganz, theils im Auszuge aneignen, von unſerer Geſammt-Literatur überhaupt aber das Herrlichſte fortan in weit ſchnellerer Folge verſchaffen können als bisher, ein Wunſch, den Tauſende gegen uns äuſſerten, welchen die Bibliothek allein nicht raſch genug vorrückte.

Subſcribenten-Sammler erhalten auf 6 Exemplare ein 7tes umſonſt. Aufträge von 50 Exemplaren aber genieſſen alle im Buchhandel gewöhnlichen Vortheile.

Die Subſcriptions-Preiſe hören auf, und ein doppelter Laden-Preis tritt ein, ſobald die Zahl von 20,000 Unterzeichnungen voll iſt.

Hildburghauſen und New-York im Jänner 1829.

Bibliographiſches Inſtitut.

Cours der Königlich Bayerischen Staatspapiere.

Augsburg, den 14. Februar 1829.

	Briefe	Geld
Obligat. à 4% mit Coup.	100 1/8	100 1/4
detto . à 5%	105 1/2	105 1/4
Land-Anlehen à 5% . .		
Lott. Loose A — D à 4%		
detto E — M à 4% . .	109	108 3/4
detto „ „ 2 mt. .		
detto unverzinsl. à 10 fl.		127
detto detto à 25 fl.		117
detto detto à 100 fl.		121

Augsburg, den 16. Februar 1829.

	Briefe	Geld
Obligat. à 4% mit Coup.	100 1/8	100 1/4
detto . à 5%	105 1/2	105 1/4
Land-Anlehen à 5% . .		
Lott. Loose A — D à 4%		
detto E — M à 4% . .	109	108 3/4
detto „ „ 2 mt. .		
detto unverzinsl. à 10 fl.		127
detto detto à 25 fl.		117
detto detto à 100 fl.		121

Intelligenzblatt

des Königlich Bayerischen

Oberdonau-Kreises.

Augsburg, Nro. 6. den 28ten Februar 1829.

LXV.)

Bekanntmachung.

(Einen Beytrag der Kreis-Haupt-Stadt Augsburg zur Kreis-Hilfs-Casse betr.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Der Magistrat und die Gemeinde-Bevollmächtigten zu Augsburg, von dem Wunsche erfüllt, die Gesinnungen der Treue und des Patriotismus, von welchem die Bewohner dieser Kreis-Haupt-Stadt beseelt sind, auch durch ein Werk bleibender Wohlthätigkeit zu beurkunden, und in der Absicht, das erhabene Geburts-Fest **Ihrer Majestät der Königin**, so wie die, damit zusammentreffende achtzehnte Wiederkehr des allerhöchsten Vermählungs-Festes **Ihrer Königlichen Majestäten** auf eine, dieser doppelten Beziehung würdige Weise zu bezeichnen, haben in Folge übereinstimmender, und einhelliger Berathung vom 14. und 17. Oktober v. J. beschlossen, einen Dotations-Beytrag zu der, von **Sr. Majestät dem Könige** unter dem 6. July 1828, so wie in den übrigen Kreisen des Königreiches, so auch für den Oberdonau-Kreis gegründeten Hilfs-Kasse für bedrängte Gewerbs-Besitzer, und Land-Eigenthümer aus dazu verwendbaren Local-Fonds zu stiften, und diesen Beytrag, nach der Anzahl der, seit dem Zeitpunkte jenes beglückenden Ehe-Bündnisses verflossenen Jahre mit eintausend Gulden für jedes Jahr, somit auf achtzehntausend Gulden festzusetzen.

Seine Majestät der König haben die deßfallsigen Anträge des Magistrats und der Gemeinde-Bevollmächtigten der

Kreis-Hauptstadt Augsburg nicht nur Allerhuldreichst zu genehmigen, sondern auch denselben Allerhöchst Dero Wohlgefallen über diesen neuen Beweis ihrer Patriotischen Gesinnungen zu erkennen geben zu lassen geruht.

Die unterzeichnete Stelle fühlt sich aufgefodert, diese so Ehrenvolle allerhöchste Anerkennung hiedurch zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Augsburg den 26. Februar 1829.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

Fürst von Oettingen-Wallerstein, Präsident.

coll. Hofemann.

LXVI.)

Bekanntmachung.

An

sämtliche Distrikts-Polizey-Behörden des Oberdonau-Kreises.

(Die Bildung der Distrikts-Armenpflegen betr.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Durch eine unter dem 20. Dez. v. J. an die k. Regierung des Rezat-Kreises erlassene, und den übrigen Kreis-Regierungen mitgetheilte allerhöchste Entschließung haben **Seine Königliche Majestät** Nachstehendes zu erkennen geben lassen:

„die Bildungs-Weise der Distrikts-Gemeinden, und die Zwecke, für welche „die Erhebung von Distrikts-Umlagen „statt zu finden hat, sind in dem Art. VII. „des Gesetzes vom 22. Juli 1819, und „in dem Gesetze vom 11. Sept. 1825 „genau bestimmt."

„Nach diesen gesetzlichen Bestimmungen sind auch die nur durch gemeinsames Zusammenwirken mehrerer Gemeinden zu erfüllenden höhern Bedürfnisse „der Armenpflege den Distrikts-Lasten beizuzählen. Der Konkurrenz-Distrikt aber kann nur aus ganzen „Orts-Gemeinden gebildet werden, „und es ist dabei die Konkurrenz-Verbindlichkeit durch die Distrikts-Polizeylichen Ressort-Verhältnisse so wenig bedingt, daß selbst „ganze Gemeinden eines andern Polizey-Bezirkes dem zu bildenden Distrikte zugetheilt werden können."

Sämtliche Distrikts-Polizey-Behörden werden von dieser allerhöchsten Erläuterung mit der Weisung in Kenntniß gesetzt, den Art. 6. der allerhöchsten Verordnung vom 17. November 1816 über das Armen-Wesen in Zukunft hiernach anzuwenden, und weder die Nicht-Uebereinstimmung der Amts- und Armen-Distrikts-Gränzen, noch die Vermischung mittelbarer und unmittelbarer Gerichtsholden als hemmende Rücksichten

bey Formation der Armen-Distrikte zu betrachten.

Augsburg den 17. Februar 1829.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

Fürst von Oettingen Wallerstein, Präsident.

coll. Hofemann.

LXVII.)

Bekanntmachung.

(Die Abgabe eines Exemplars von jedem im Reiche verlegten Werke an die Hof- und Staats-Bibliothek betreffend.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Seine Majestät der König haben durch allerhöchstes Signat vom 7. d. Mts. die strenge Handhabung der zum Theil auſser Acht gekommenen Verordnung vom 15. August 1812 (Rggsbl. p. 1458) über die Einlieferung eines Exemplars der inländischen Verlags-Artikel der Buchhändler an die Hof- und Staats-Bibliothek, jedoch in der Art zu befehlen geruht, daß die Schriftsteller selbst, in so ferne sie nicht zugleich Verleger sind, von der darin auferlegten Verbindlichkeit befreyt seyn sollen.

Die unterfertigte Stelle bringt die bemerkte Verordnung mit dem Anhange, daß auf deren Vollzug das wachsamste Augenmerk werde gehalten werden, wiederholt in Erinnerung.

Augsburg den 18. Februar 1829.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

Fürst von Oettingen-Wallerstein, Präsident.

coll. Hofemann.

LXVIII.)

Bekanntmachung.

An

sämtliche Polizey-Behörden des Oberdonau-Kreises.

(Die taubstumme Anna Maria Köhler von Eck Landgerichts Schrobenhausen betr.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Nachdem sich die taubstumme Anna Maria Köhler von Eck gemäß einer Anzeige des kgl. Landgerichts Schrobenhausen vom 26. v. Mts. ungefähr 8 Tage vor verflossenen Weihnachten von ihrem Vater, dem Güttler Georg Köhler von Eck, Landgerichts Schrobenhausen, entfernt hat; so werden sämtliche k. Polizey-Behörden hiemit aufgefodert, genannte Anna Maria Köhler im Betretungs-Falle aufzugreifen,

und an das k. Landgericht Schrobenhausen abzuliefern.

Augsburg den 19. Februar 1829.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

Fürst von Oettingen Wallerstein, Präsident.

coll. Hofemann.

Personal-Beschrieb.

Erwähnte Anna Maria Köhler ist 19 Jahre alt, in Marxfeld bey Neuburg an der Donau gebürtig, evangelischer Religion, 5 Schuh groß, hat ein bleiches und vollkommenes Gesicht, gewölbte Stirne, blonde Haare, und solche Augenbraunen, breite etwas große Nase, mittelmäßigen Mund, spitziges Kin, und im Ganzen einen starken untersetzten Körper-Bau, ohne sonstige Kennzeichen.

Dieselbe trug bei ihrer Entfernung an Kleidungs-Stücken am Leibe: eine schwarzsamtene Haube, ein blaues Kleid von Gingang auf Rhein'sche Art gemacht, und weiße wollene Strümpfe. Auch trug sie einen Häng-Korb, darin einige Korsetts, wovon eines schwarz von Farbe ist, und eine Kindshaube sich befanden.

LXIX.)

Bekanntmachung.

An

sämtliche Polizey-Behörden des Oberdonau-Kreises.

(Die Anfertigung der Uebersichten über die Gesuche um Darleihen aus der Kreis-Hülfs-Kasse betr.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Einige Behörden senden die Gesuche um Darleihen aus der Kreis-Hülfs-Kasse nicht in solcher Weise ein, daß der Vorschriftsmäßige Regierungs-Eintrag noch Raum findet.

Die unterzeichnete Stelle weißt daher sämtliche Behörden an, die nach §. 8. der Instruktion vom 29. August v. J. (Kreis-Intelligenz-Blatt von 1828, Nro. 36.) anher einzubefördernden Uebersichten über Darlehens-Gesuche aus der Kreis-Hülfs-Kasse nach dem dafür gegebenen Formular Nro. I. (S. 1045 des erwähnten Kreis-Intelligenz-Blatts) auf die ganze Breite eines Bogens, und zwar in der Art zu schreiben, daß die zehn ersten Kolonnen auf die eine Seite desselben angebracht werden, und nur die sechs übrigen auf die andere Seite kommen, um auf solche Weise hinreichenden Raum für die einzutragende Regierungs-Entschließung zu gewinnen.

Augsburg den 20. Februar 1829.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

Fürst von Oettingen-Wallerstein, Präsident.

coll. Hofemann.

LXX.)

Bekanntmachung.

(Verpflegs- und Vorspanns-Kosten vaterländischer Truppen pro $18\frac{37}{38}$ betr.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Durch allerhöchstes Reſcript vom 24. v. M. wurden nach der Zuſammenſtellung sub Nro. I. 37 fl. 25 kr. Verpflegs- und Vorspanns-Koſten vaterländiſcher Truppen pro $18\frac{37}{38}$ an die Marſch-Commiſſariate angewieſen, und von dieſen nach dem Ausweis sub Nro. II. an die betreffenden Gemeinden und Privaten hinausbezahlt, welches hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Augsburg den 20. Februar 1829.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreiſes.

Kammer des Innern.

Fürſt von Oettingen-Wallerſtein, Präſident.

coll. Hoſemann.

Nro. 1.

Zuſammenſtellung

der mittels allerhöchſten Reſcripts vom 24. Jänner 1829 genehmigten und angewieſenen 37 fl. 25 kr. Verpflegs- und Vorſpanns-Koſten vaterländiſcher Truppen von dem Jahre $18\frac{37}{38}$ im Oberdonau-Kreiſe.

Namen der Marſch-Commiſſariate.	Zeit der Verpflegung.	Verpflegung. fl.	kr.	Fourage. fl.	kr.	Vorſpann. fl.	kr.	Summa. fl.	kr.
Buchloe, Landgericht	$182\frac{7}{8}$	—	50	—	—	1	—	1	50
Friedberg, „ „	„	6	20	—	0	2	—	8	20
Neuburg, „ „	„	1	40	5	6	1	—	7	46
Obergünzburg, „ „	„	1	—	—	—	1	—	2	—
Schwabmünchen, „ „	„	—	50	—	—	—	—	—	50
Weiler, „ „	„	6	—	—	—	—	—	6	—
Augsburg, Magiſtrat	„	5	40	—	—	3	—	8	40
Neuburg, „ „	„	1	50	—	—	—	—	1	50
	Summa .	24	10	5	15	8	—	37	25

Nro. 2.

Spezieller Ausweis.

Namen der Marsch-Stationen.	Namen der Empfänger nach Ortschaften und Distrikten.	Erhaltene Vergütung. Partial-Summe. fl.	kr.	Total-Summe. fl.	kr.
Buchloe, Landgericht	Buchloe, Gemeinde	1	50	1	50
Friedberg, „ „	Eurasburg, „ „	1	10		
	Merching, „ „	4	20		
	Mering, „ „	2	50	8	20
Neuburg, „ „	Reichertshofen, „ „	7	46	7	46
Obergünzburg, „ „	Obergünzburg, „ „	2	—	2	—
Schwabmünchen, „ „	Schwabmünchen, Markt	—	50	—	50
Weiler, „ „	Heimenkirch, Gemeinde	—	50		
	Röthenbach, „ „	2	50		
	Schinau, „ „	1	50		
	Weitenau, „ „	—	30	6	—
Augsburg, Magistrat	27 Individuen	8	40	8	40
Neuburg, „ „	9 „ „	1	50	1	50
		Summa .		37	25

LXXI.)

Bekanntmachung.

(Sammlung für die Gemeinde Görisried zur Anschaffung der benöthigten Kirchen-Einrichtung betr.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Zur Unterstützung der am 6. September 1823 durch Brand verunglückten Gemeinde Görisried, k. Landgerichts Oberdorf, in Beischaffung der nöthigen innern Einrichtung ihrer neuerbauten Kirche sind von den bemerkten Polizey-Behörden des Oberdonau-Kreises nachfolgende Beyträge durch die vermöge allerhöchsten Reskripts vom 21. May bewilligte Sammlung eingegangen.

I. Landgerichte.

1.) Von dem k. Landgerichte Aichach 92 fl. 14 kr. 1 hl. 2.) Buchloe 5 fl. 22 kr. 3.) Burgau 26 fl. 35 kr. 6 hl. 4.) Dillingen 34 fl. 29 kr. 5.) Donauwörth 27 fl. 47 kr. 4 hl. 6.) Friedberg 61 fl. 36 kr. 7.) Füssen 58 fl. 13 kr. 8.) Göggingen 73 fl. 9 kr. 7 hl. 9.) Grünenbach 118 fl. 46 kr. 10.) Günzburg 54 fl. 7 kr. 11.) Höchstädt 71 fl. 22 kr. 1 hl.

12.) Illertissen 33 fl. 37 kr. 13.) Immenstadt 28 fl. 2 kr. 14.) Kaufbeuern 74 fl. 58 kr. 4 hl. 15.) Kempten 104 fl. 36 kr. 4 hl. 16.) Lauingen 25 fl. 37 kr. 18.) Lindau 49 fl. 2 kr. 4 hl. 18.) Mindelheim 78 fl. 52 kr. 19.) Neuburg 52 fl. 4 kr. 20.) Oberdorf 70 fl. 54 kr. 1 hl. 21.) Ottobeuern 104 fl 34 kr. 22.) Rain 28 fl. 23.) Roggenburg 44 fl. 39 kr. 4 hl. 24.) Schwabmünchen 44 fl. 11 kr. 1 hl. 25.) Sonthofen 85 fl. 55 kr. 26.) Türkheim 70 fl. 56 kr. 27.) Ursberg 45 fl. 52 kr. 5 hl. 28.) Weiler 127 fl. 58 kr. 29.) Wertingen 30 fl. 6 kr. 4 hl. 30.) Zußmarshausen 64 fl. 12 kr. 31.) Polizey-Kommissariat Neu-Ulm. —

II. Magistrate.

32.) Von dem Magistrate Augsburg 135 fl. 41 kr. 6 hl. 33.) Kaufbeuern 15 fl. 46 kr. 3 hl. 34.) Kempten 17 fl. 30 kr. 35.) Lindau 4 fl. 3 hl. 36.) Memmingen 10 fl. 37.) Neuburg 6 fl. 25 kr.

III. Herrschafts-Gerichte.

38.) Von dem Herrschafts-Gericht Babenhausen 37 fl. 20 kr. 39.) Buxheim 8 fl. 48 kr. 40.) Edelstetten 2 fl. 57 kr. 41.) Illereichen 3 fl. 10 kr. 42.) Kirchheim 8 fl. 28 kr. 43.) Neuburg a. d. K. 5 fl. 30 kr. 44.) Nordendorf 43 kr. 45.) Thannhausen 6 fl. 4 kr. 46.) Weissenhorn 19 fl. 20 kr. 1 hl. In Summa 1973 fl. 40 kr. 6 hl.

Dieß wird hiemit zu öffentlicher Kenntniß gebracht.

Augsburg den 21. Februar 1829.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

Fürst von Oettingen-Wallerstein, Präsident.

coll. Hofemann.

LXXII.)

Bekanntmachung.

An

sämtliche Polizey-Behörden des Oberdonau-Kreises.

(Den Pulver-Handel betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die bei verschiedenen Veranlassungen gemachte Wahrnehmung, daß bei der Ertheilung der Erlaubniß zum Pulver-Handel nicht allenthalben nach gleichen Grundsätzen verfahren, und daß solcher sogar vielfältig ohne besondere Concession betrieben werde, haben die Aufmerksamkeit der allerhöchsten Stelle auf diesen Gegenstand gelenkt, und es werden in Gemäßheit der hierüber erhaltenen allerhöchsten Befehle zur Erzielung eines gleichheitlichen Verfahrens und zur Beseitigung der dießfalls eingeschlichenen Mißbräuche nachstehende Vorschriften ertheilt:

1.) In Erwägung der vielen Gefahren, welche durch Unvorsichtigkeit bei der Aufbewahrung und bei dem Verkaufe des Pulvers für die Sicherheit der Personen und des Eigenthums entstehen können, darf das Pulver nicht als Gegenstand des unbeschränkten Verkehres, nicht als ein — jedem konzessionirten Krämer und Handelsmann ohne weiters freigegebener Handels-Artikel betrachtet, sondern die Bewilligung zum Pulver-Handel muß bei den zur Verleihung von Gewerbs-Konzessionen überhaupt

kompetenten Behörden immer speziell nachgesucht werden.

2.) Die Nachweisung eines guten Leumunds, und der zur Aufbewahrung des Pulvers nach Verhältniß der Quantität erforderlichen in jeder Hinsicht hinlängliche Sicherheit gewährenden Lokalität gehört zu den ersten unerläßlichen Vorbedingungen der Gestattung des Pulver-Handels, und es ist sich dießfalls auf das Genaueste nach §. 8., dann §. 6. Nr. 2. der Instruktion zu den Grund-Bestimmungen für das Gewerbs-Wesen in den 7 ältern Kreisen des Königreichs vom 28. Dezember 1825 zu achten. Insbesondere ist die in dem letztbezeichneten §. vorgeschriebene Prüfung auch auf die nöthige Kenntniß der verschiedenen Pulver-Arten, und auf die bei der Aufbewahrung und Abgabe zu beobachtenden Vorsichts-Maßregeln zu erstrecken.

3.) Da die Gefahr, welche mit dem Pulver-Handel verbunden ist, ihren hauptsächlichen Grund in den großen Quantitäten hat, welche die Handelsleute zum Verkaufe beziehen, und in ihren Wohnungen aufbewahren; so wird bestimmt, daß zum Hand-Verkaufe im Hause kein größeres Quantum vorräthig gehalten werden dürfe, als in den jeden Orts bestehenden Feuer-Polizey-Ordnungen zu führen zulässig erklärt ist, und die k. Zeughäuser werden daher zu einer mit ihren Dienst-Verhältnissen und Lokalitäten nur immer verträglichen Detail-Abgabe an diejenigen Handels-Leute, welche das Pulver aus denselben beziehen, angewiesen werden.

4.) Die Uebertretungen der über den Pulver-Handel getroffenen Anordnungen werden mit Geldstrafen bis zu dem Betrage von 10 Reichsthalern, und in Wiederholungs-Fällen nach Umständen mit der Wegnahme des Pulvers und Einziehung der Concession bestraft.

Die k. Polizey-Behörden haben über den genauen Vollzug dieser Anordnungen sorgfältig zu wachen.

Augsburg den 24. Februar 1829.

Königliche Regierung des Ober-Donau-Kreises.

Kammer des Innern.

(In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten.)

v. Raiser.

coll. Hofemann.

LXXIII.)

Bekanntmachung.

An

sämtliche k. Forst-Aemter des Oberdonau-Kreises.

(Erfoderniße bey Waldtausch-Verhandlungen betr.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Die unterzeichnete Stelle vermißt häufig bey Vorlagen von Waldtausch-Verhandlungen wesentliche Requisite. Einige Aemter umgehen die Frage: ob das dem Aerar zum Tausch angebotene Grund-Stück freyes, oder grundbares Eigenthum

ſey? Andere unterlaſſen die landwirthſchaftliche Bodenwerths-Einſchätzung durch verpflichtete Schätzleute.

Da nun ohne dieſe Nachweiſungen kein geeigneter Antrag zur allerhöchſten Stelle gemacht werden, und ſolcher die Genehmigung erhalten kann; ſo werden zur Vermeidung unnöthiger Schreiberey und Zeit-Verſäumniß ſämtliche k. Forſt-Aemter wiederholt angewieſen, dieſe Behelfe in jeden vorkommenden Fällen bei der einſchlägigen Behörde Ordnungsmäßig zu erheben, ſelbe den Akten einzuverleiben, und bei jedem dem Aerar zum Tauſche angebotenen grundbaren Grund-Stücke den grundherrlichen Konſens beizubringen.

Augsburg den 20. Februar 1829.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreiſes.

Kammer der Finanzen.

Fürſt von Oettingen-Wallerſtein, Präſident.

Kopf, Direktor.

coll. Vogl.

LXXIV.)

Bekanntmachung.

An

die k. Rent- und Kaſten-Aemter.

Die Eröffnung des Beſchäll-Geſchäftes im Ober-Donau-Kreiſe betr.)

Im Namen Sr. Majeſtät des Königs.

Bezüglich auf die Ausſchreibung vom 11. dies (Kr. Int. Bl. Nro. 5. p. 236) erhalten die k. Rent-Aemter, und das Kaſten-Amt Kempten anmit den Auftrag, und zwar das Kaſten-Amt Kempten an die beyden Stationen Kempten und Grönnenbach; das Rentamt Göggingen an die Station Göggingen; das Rentamt Ursberg an die Station Ursberg; das Rentamt Günzburg an die Station Günzburg; das Rentamt Mindelheim an die Station Mindelheim; das Rentamt Schwabmünchen an die Station Schwabmünchen; das Rentamt Lauingen an die Station Lauingen; und das Rentamt Immenſtadt an die Station Sonthofen den erfoderlichen Bedarf an Haber und Gerſte (in möglichſt guter Qualität) gegen Vergütung des für das Jahr $18\frac{2}{3}\frac{9}{9}$ feſtgeſetzten Normal-Preiſes abzugeben, und ſich desfalls mit den betreffenden k. Landgerichten geeignet zu benehmen.

Augsburg den 20. Februar 1829.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreiſes.

Kammer der Finanzen.

(In Abweſenheit des k. Regierungs-Präſidenten.)

v. Raiſer.

Kopf.

coll. Vogl.

LXXV)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Pfarrey Köngetried betreff.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Durch die Versetzung des Pfarrers Guggemos auf die Pfarrey Pfronten ist nunmehr die Pfarrey Köngetried in Erledigung gekommen.

Dieselbe ist in der Diöcese Augsburg, in dem Landgerichts- und Dekanats-Bezirke Mindelheim gelegen, umfaßt die Filialen Saulengrün und Katzbrüch, und zählt 385 Seelen.

Sie erträgt ein jährl. Gesamt-Einkommen von 473 fl. 15 kr., nämlich: a.) an Natural-Reichnissen vom kön. Aerar 3 Schäffel 1 Metzen, 3 Vierlinge, 21 Sechzehntel Veesen, im Anschlage zu 15 fl. 16 kr. 2 hl.; b.) aus Realitäten 61 fl. 40 kr.; c.) aus Zehent-Rechten 289 fl. 44 kr. 2 hl.; d.) an Forstrechts-Holz, 10 Klafter im Anschlage zu 33 fl. 22 kr.; e.) aus besondern Dienst-Verrichtungen und gestifteten Jahr-Tagen 33 fl. 16 kr., endlich f.) aus Stol-Gebühren 14 fl. 54 kr.

Ihre Lasten dagegen betragen 82 fl. 50$\frac{2}{3}$ kr., und zwar: a.) an Familien-Steuer 1 fl. 8 kr.; b.) an jährlicher Getreid-Gilt 5 Sch. 4 Mtz. 1 Vrl. 3 Sztl. Veesen, und 5 Sch. 4 Mtz. 1 Vrl. 3 Sztl. Haber; im Anschlage zu 52 fl. 56 kr.; c) zum bischöflichen Ordinariat 3 fl. 12$\frac{1}{3}$ kr., und auf jährliche Bauten 25 fl.

Die Bewerber um diese Pfarrey haben sich binnen 4 Wochen Vorschriftsmäßig zu melden.

Augsburg den 21. Februar 1829.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

Fürst von Oettingen-Wallerstein, Präsident.

coll. Hofemann.

LXXVI.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung des Frühmeß-Benefiziums in Unter-Thingau betr.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Durch die Versetzung des bisherigen Frühmeß-Benefiziaten in Unter-Thingau Johann Georg Buchs auf das Frühmeß-Benefizium Eppisburg, k. Landgerichts Dillingen, ist das Benefizium Unter-Thingau in Erledigung gekommen.

Dasselbe gehört der Diözese Augsburg, dem Landgerichte Obergünzburg, dem Dekanats-Bezirke Oberdorf und der Pfarrey Unter-Thingau an, welche in dem Markte Unter-Thingau und in 10 Filialen 1300 Seelen enthält.

Der jeweilige Benefiziat genießt nebst der auf 40 fl. angeschlagenen freien Wohnung in dem Frühmeß-Hause, dessen Bau und Reparatur der Stiftung allein obliegt, einen jährlichen ständigen Gehalt von 202 fl. aus der Frühmeß-Stiftung, und hat die Benützung des 5¼ Tagwerke arrondirter Feld-Gründe haltenden Widdum-Gutes, auf dem 2 Stücke Vieh gehalten werden können.

Dagegen belaufen sich die jährlichen Lasten desselben auf 2 fl. 51 kr.

Die Verbindlichkeiten des Benefiziaten beschränken sich auf Lesung der Früh-Messe an den Sonn- und gebotenen Fest-Tagen, dann auf Abhaltung einer bestimmten Zahl Messen für Stifter und Gutthäter theils in der Pfarrkirche, theils in den Filial-Kirchen.

Dieß wird hiemit zur Vorschriftsmäßigen Bewerbung um dieses Benefizium für emeritirte Priester öffentlich bekannt gemacht.

Augsburg den 21. Februar 1829.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises,

Kammer des Innern.

Fürst von Oettingen-Wallerstein, Präsident.

coll. Hofemann.

LXXVII.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Pfarrey Blindheim betreff.)

Im Namen Se. Majestät des Königs.

Durch den Tod des Pfarrers Melchior Schirmböck ist die Pfarrstelle zu Blindheim, in der Diözese Augsburg, und in dem Landgerichts- und Dekanats-Bezirke Höchstädt erlediget worden.

Diese Pfarrey umfaßt 1) außer dem Pfarr-Dorfe Blindheim mit 598 Seelen, wo sich auch eine Volksschule befindet, die Filiale Gremheim mit 427 Seelen, einer Filial-Kirche und einer Schule; 2) die Einöde Höfen mit 11 Seelen; 3) das Dorf Unterglauheim mit 290 Seelen, einer Kirche und einer Schule; 4) den Weiler Berghausen mit 65 Seelen; 5) die Einöde Weilheim mit 23 Seelen, und 6) das Dorf Wolpertstetten mit 121 Seelen, im Ganzen somit 1526 Seelen.

In Gremheim befindet sich ein Kurat-Benefiziat, welcher Gremheim und Höfen zu pastoriren hat, und in Unterglauheim ein Frühmeß-Benefiziat.

Die Pfarrey Blindheim erträgt ein jährl. Gesamt-Einkommen von 735 fl. 50½ kr. nämlich: a.) an baarem Gelde aus der Stiftung 163 fl. 12 kr.; b.) an Natural-Reichnissen von dem kgl. Aerar 4 Schff. 1 Mtz. 1 Vrl. ½ Sztl. Kern; 5 Schff.

1 Mtz. 2 Vrl. 1½ Sztl. Roggen; 3 Schfl. 3 Vrl. 5 Szl. Gerste; 3 Schfl. 3 Vrl. 3½ Szl. Haber; zusammen im Anschlage pr. 140 fl. 3½ kr., dann 3 Klftr. Holz zu 6 fl. 14 kr.; c.) an Realitäten einschlüßlich der Wohnung aus Gärten, Aecker und Wiesen 97 fl. 10 kr.; d.) an Zehenten 72 fl. 25½ kr., endlich e.) aus Jahrtagen und aus Stol-Gebühren 256 fl. 46 kr. Ihre Lasten sind: jährliche Steuern 15 fl. 52 kr., Diözesan-Lasten 6 fl. 36¾ kr., Absent-Geld nach Unterglauheim 50 fl., und Bauschilling 10 fl., in Summa 82 fl. 8¾ kr.

Die Kompetenten haben sich innerhalb 4 Wochen Vorschriftsmäßig zu melden.

Augsburg den 24 Februar 1829.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

(In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten.)

v. Kaiser.

coll. Hofemann.

LXXVIII.)

Bekanntmachung.

(Die erledigte Pfarrey Dietkirch betreff.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Durch den am 3. Dezember v. J. erfolgten Tod des Pfarrers Alois Aurbach ist die Pfarrey Dietkirch in der Diözese Augsburg in dem Landgerichts-Bezirke Göggingen und dem Dekanats-Bezirke Agawang gelegen, in Erledigung gekommen.

Dieselbe umfaßt außer dem Pfarrdorfe Dietkirch mit 53 Seelen; 1) das Filial-Dorf Gessertshausen mit 258 Seelen; 2) das Filial-Dorf Wollishausen mit 253 Seelen; 3) den Weiler Oberschönefeld mit 69 Seelen; 4) die Einöde Engelshof mit 7 Seelen; 5) den Weiler Katzenlohe mit 24 Seelen; und 6) den Weiler Brunnen mit 13 Seelen; folglich im Ganzen 687 Seelen, und ist mit einer Volks-Schule in Dietkirch versehen.

Diese Pfründe erträgt ein jährliches Einkommen von 617 fl. 14 kr. und zwar: a.) an Natural-Reichnissen von dem kgl. Aerar 1 Sächfl. 5 Metz. 3 Vierlg. Kern; 19 Schfl. 3 Mtz. 2 Vrlg. 2 Szl. Roggen, und 16 Schfl. 4 Mtz. Haber; zusammen im Anschlage zu 266 fl. 31 kr., Stroh pr. aversum zu 30 fl., und 20 Klafter Holz und 18 Schober Wellen zu 54 fl. 26 kr.; b.) aus der Stiftungs-Kasse baar am Fronleichnams-Feste 1 fl., dann 1 Schfl. 5 Mtz. 3 Vrlg. Roggen zu 18 fl. 34 kr.; c.) vom Engelhof-Besitzer baar 3 fl.; d.) an Realitäten, nämlich freie Wohnung und Ertrag aus Wiesen im Anschlage zu 71 fl. 3 kr.; e.) aus Zehent-Rechten 84 fl. 10 kr.; endlich f.) aus Dienstes-Verrichtungen und besondere Gaben 88 fl. 26 kr. Davon kommen in Abzug die Lasten mit 18 fl. 56 kr. nämlich: 1) Familien-Steuer

zu 1 fl. 54 kr.; 2) Seminaristicum und Cathedraticum zu 6 fl. 9 kr.; 3) Reparatur-Kosten der Gebäude zu 10 fl.

Dieß wird zur Vorschriftsmäßigen Bewerbung um diese Pfarrey binnen 4 Wochen hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Augsburg den 24. Februar 1829.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

(In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten.)

v. Raiser.

coll. Hofemann.

LXXIX.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Pfarrey Unter-Glauheim betreffend.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Durch den Tod des Beneficiaten Joseph Roth ist das einfache Benefizium Unter-Glauheim der Pfarrey Blindheim, welche 290 Seelen zählt, und mit einer Volkschule versehen ist, gehörig, und in der Diözese Augsburg und in dem Landgerichts- und Dekanats-Bezirke Höchstädt gelegen, in Erledigung gekommen.

Dasselbe erträgt ein jährliches Gesammt-Einkommen von 413 fl. 2½ kr. und zwar: a.) an Natural-Reichnissen aus dem kgl. Aerar 2 Klftr. Holz zu 5 fl. 50 kr.; b.) von der Gemeinde Unterglauheim 3 Klftr. Holz und 300 Wellen zu 12 fl. 36 kr. gerechnet; c.) aus Realitäten, nämlich der Wohnung, Aecker und Wiesen 247 fl. 17 kr.; d.) an grundherrlichen Renten 1.) an ständigen 126 fl. 19½ kr.; und 2.) an unständigen 19 fl. 30 kr.; e.) Gemeinde-Holz-Genuß-Antheil zu 1 fl. 30 kr.

Dagegen betragen die Lasten 32 fl. 18½ kr., welche in Entrichtung der gesetzlichen Steuern mit 23 fl. 11½ kr., der Diözesan-Lasten mit 4 fl. 7½ kr., und der Haus Reparatur-Kosten zu 5 fl. bestehen.

Die Kompetenten haben sich innerhalb 4 Wochen unter Beibringung der erforderlichen Zeugnisse um das genannte Benefizium Vorschriftsmäßig zu bewerben.

Augsburg den 24. Februar 1829.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

(In Abwesenheit des kgl. Regierungs-Präsidenten.)

v. Raiser.

coll. Hofemann.

LXXX.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der katholischen Pfarrey Hausen, k. Landgerichts Herzogenaurach, betreff.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des K. Dekans und Pfarrers Wohl auf die Stadt-Pfarrey

Forchheim ist die Pfarrey Hausen in Erledigung gekommen.

Dieselbe liegt im Bezirke des k. Landgerichts Herzogenaurach, im Dekanate gleiches Namens, und in der Erz-Diözese Bamberg, zählt in 8 Ortschaften 1643 Seelen, eine Filiale, drei Schulen und wird von dem Pfarrer allein versehen.

Ihre Einkünfte betragen 597 fl. 31¼ kr. nämlich: an ständigem Gehalte 386 fl. 18¾ kr.; an Realitäten 46 fl. 11¾ kr.; an Rechten 28 fl. 18¾ kr.; an besonders bezahlten Dienstes-Verrichtungen 107 fl. 57½ kr.; an herkömmlichen Gaben 21 fl. 28 kr.; und an Neben-Bezügen 7 fl. 17 kr.; wogegen die Lasten auf 18 fl. 17 kr. sich berechnen.

Das Patronats- und Besetzungs-Recht wird von **Seiner Majestät dem König** ausgeübt.

Bewerber um diese Stelle haben ihre Vorschriftsmäßig belegten Gesuche innerhalb 4 Wochen zuverläßig hieroris einzureichen.

Ansbach den 7. Februar 1829.

Königliche Regierung des Rezat-Kreises.

Kammer des Innern.

v. Miegg.

Donner.

I. Beschreibung und Erhaltung der artistischen und historischen Denkwürdigkeiten des Oberdonau-Kreises.

Seit dem 20. Februar sind eingelaufen:

1.) Von dem königl. Pfarrer Küchle zu Reutti, Landgerichts Günzburg, eine Beschreibung der in der evangelischen Kirche zu Reutti vorhandenen Denkwürdigkeiten, und Andeutungen über eine römische Straßen-Verbindung.

2.) Von dem königl. Pfarrer Hauser zu Hohenwart, Landgerichts Schrobenhausen, eine Anzeige eines in Hohenwart vorhandenen Grabsteins des Geistlichen Bartholomä Gölsch aus Hohenwart, welcher sich nach der beygelegten biographischen Skizze im 15ten Jahrhundert um die Verbreitung der Buchdrucker-Kunst in Italien verdient gemacht hat.

3.) Von dem Stadtpfarr-Vikar Wiedemann in Füssen eine Beschreibung der merkwürdigsten Monumente in der Kirche der Stadt-Pfarrey Füssen.

4.) Von dem Stadt-Magistrate Füssen eine Erklärung über die Entstehung des

Namens und Wappens von Füssen, dann geschichtliche Beiträge über den dortigen Schloß-Bau, und mehrerer anderer Gebäude zu Füssen, endlich der Leitung des Lechflusses bey dem sogenannten St. Mangs-Tritt.

II. Beiträge zu dem Antiquarium in Augsburg.

1.) Von dem Stadtpfarr-Vikar Wiedemann in Füssen 2 kleine Kupfer-Münzen, eine römische zerbrochene von Constanz „Victoriae laetae Impp. Augustorumque nostrorum"; dann ein altfranzösisches Scheide-Münzchen, beide unter den Opfer-Geldern erhalten.

2.) Von dem k. Pfarrer Bogner in Hörzhausen, Landgerichts Schrobenhausen, 2 zu Morenweis, k. Ldgchts. Bruck, unter den Opfer-Geldern erhaltene römische Kupfer-Münzen, eine von K. Augustus „aquila globo insistens, S. C."; und von Constantin dem Großen „Lupa Romulum et Remum lactans."

3.) Von dem k. Gränz-Polizey-Officianten Oswald in Neu-Ulm eine bey dem Bau der neuen Donau-Brücke zu Ulm aus der Tiefe ausgegrabene im Gepräge fast ganz verwischte Medaille von Silber aus dem 3ten Decennium des XVII. Jahrhunderts mit der Sonne in der Mitte, und mit dem Monde und den Planeten in einem Umkreise, rückwärts nach dem obern Wappen wahrscheinlich mit der Stadt Ulm.

III. Beiträge zur Restauration der Kirche, und zu Errichtung des Denkmals in Wittelsbach.

Vom Bürgermeister Koch in Hohenwart, Landgerichts Schrobenhausen, mehrere zu den Fenstern der Kirche von Wittelsbach verwendbare Glasgemählde aus dem XV. und XVI. Jahrhundert.

Dienst- Kreis- und andere Notizzen.

Seine Majestät der König haben zu Folge allerhöchster Entschliessung vom 5. Februar 1829 dem Cooperator Joseph Anton Kraus in Gangkofen, k. Land-Gerichts Eggenfelden, die Pfarrey Bergheim, k. Landgerichts Neuburg, allergnädigst zu übertragen geruht.

Seine Königliche Majestät haben zu Folge allerhöchster Entschliessung vom 5. d. Mts. dem Pfarrer Joseph Anton Hitz in Akams, k. Landgerichts Immenstadt, die Pfarrey Unter-Thingau, k. Landgerichts Obergünzburg, allergnädigst zu übertragen geruht.

Gemäß allerhöchsten Rescripts vom 5. Februar 1829 wurde dem Schul-Benefiziaten Georg Wendelin Mayr in Grünwald, k. Landgerichts München, die Pfarrey Haberskirchen, k. Landgerichts Friedberg, allergnädigst übertragen.

Seine Königliche Majestät haben durch allerhöchste Entschließung vom 5. Februar 1829 dem Pfarrer Alois Geiß, in Diepolz, k. Landgerichts Immenstadt, die Pfarrey Frauenzell, im k. Landgerichte Grönnenbach, zu übertragen geruht.

Seine Majestät der König haben vermöge allerhöchster Entschliessung vom 5. dieß zu genehmigen geruht, daß der Spital-Benefiziat Firmus Mayr zu Dilingen von dem Herrn Fürsten Anton Anselm Fugger von Babenhausen auf die Pfarrey Langenreichen, k. Landgerichts Wertingen, präsentirt, und das hiedurch sich eröffnende Spital-Benefizium in Dilingen von dem Herrn Bischofe zu Augsburg dem bisherigen Pfarrer in Langenreichen Priester Thomas Schabel, verliehen werde.

Seine Majestät der König haben zu Folge allerhöchster Entschließung vom 6. Februar 1829 dem Kaplaney-Benefiziaten Anton Holzmann in Gundelfingen, k. Landgerichts Lauingen, die Pfarrey Reistingen, k. Landgerichts Dilingen, allergnädigst zu übertragen geruht.

Vermög Beschlusses der k. Regierung des Oberdonau-Kreises, Kammer des Innern vom 23. Februar 1829 wurde die von dem Magistrate der Kreis-Hauptstadt Augsburg geschehene Präsentation des bisherigen Pfarrers Franz Joseph Kretzler in

Langen-Eisnach als Pfarrer nach Gabelbach bestätiget.

Die k. Regierung des Oberdonau-Kreises genehmigte die nachgesuchte begründete Entlassung des Weinwirths und Bierbrauers Mayer zu Neuburg von der Stelle eines bürgerlichen Magistrats-Raths, und bestätigte die Wahl des zu dieser Stelle durch Stimmen-Mehrheit berufenen dortigen Handelsmanns Joseph Carl.

Andreas Dietrich gewesster Krebs-Wirth und Major des Landwehr-Bataillons der Stadt Donauwörth, hat in seinem Testamente folgende fromme Vermächtnisse gemacht:

a) ein Legat von 2000 fl. zu der von Mathias Dietrich gemachten 2000 fl. betragenden Stiftung mit der Intention, daß von den Zinsen vater- und mutterlose Waisen, und sonst dürftige eheliche Bürgers-Kinder der Stadt Donauwörth unterstützt, und für sie Lehrgelder bestritten werden;

b) ein Legat von 100 fl. als Kapital zur Stadtpfarr-Kirche zu Donauwörth;

c) den drey Bruderschaften in Donauwörth jeder 25 fl., zusammen 75 fl.;

d) den Armen der Stadt Donauwörth 25 fl.;

e) den Armen der Stadt Donauwörth weiter ein Kapital von 200 fl., damit von den Zinsen jährlich zu Weihnachten den dürftigsten Hausarmen eine Spende gereicht werde; und

f) dem Kranken-Hause zu Donauwörth ein Legat von 200 fl.; zusammen 2600 fl.

Diese edle Handlung wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Unterm 16. Februar 1829 wurden im 1ten Landwehr-Bataillon Zusmarshausen Max Kob, Joseph Walch, Ulrich Knöpfle, Xaver Bucher, Franz Steidle zu Hauptleuten; Franz Stöckle, Joseph Weltishofer, Joseph Miehle, Anton Egger, Andreas Steidle zu Unterlieutenants; dann Michael Fischer und Anton Feeschl zu Lieutenants ernannt, und patentisirt.

Unter dem 16. Februar d. J. wurden auf den Grund der Landwehr-Ordnung vom 7. März 1826 §. 7. Ziff. 2. dem Hauptmann Mathias Kreutzer und dem Oberlieutenant Johann Rieger im 2ten Landwehr Bataillon Zusmarshausen die Entlassung vom Landwehr-Dienste bewilligt.

Unterm 19. Februar 1829 wurden im 2ten Landwehr-Bataillon Schrobenhausen Thomas Stubenbeck, Xaver Herker und Franz Joseph Hackl zu Hauptleuten; Willibald Frisch, Franz Herker,

Franz Bergmayr, Carl Pöllath und Joseph Pulling zu Oberlieutenants; Joseph Anton Schönnacher und Franz Joseph Koch zu Lieutenants; und Dominik Hämmerle zum Bataillons-Auditor ernannt und patentisirt.

Unterm 19. Februar 1829 wurden im 1ten Landwehr-Bataillon Schrobenhausen Anton Lutz zum Hauptmann, Anton Knittel zum Oberlieutenant, Wolfgang Wolfrum und Aloys Gesell zu Lieutenants Sebastian Böhm zum Junker, und Martin Diechtl zum Quartiermeister ernannt und patentisirt.

Die nachgesuchte Entlassung vom Landwehr-Dienste wurde auf den Grund der Landwehr-Ordnung bewilliget: dem Hauptmann und k. Landgerichts-Assessor Donsberger, dem Bataillons-Auditor Kreitmann, dem Bataillons-Chirurg Bogner.

Gemäß Entschließung der k. Regierung des Oberdonau-Kreises vom 24. Februar 1829 wurde die Aufstellung

a.) des für das israelitische Religions-Lehr-Fach geprüften bisherigen Religions-Lehrers Isaak Thanhauser als öffentlicher israelitischer Religions-Lehrer in Fellheim, k. Landgerichts Illertissen, mit einem jährlichen Funktions-Gehalte von 300 fl. nebst einer jährlichen Zulage von 50 fl.;

b) des geprüften israelitischen Religions-Lehramts-Candidaten und Schuldienst-Exspektanten Joseph Bloch in Osterberg, als israelitischer öffentlicher Religions-Lehrer in Osterberg, womit zugleich die Vorbeters-Stelle in Verbindung gebracht ist, mit einem jährlichen Funktions-Gehalte von 300 fl., nebst dem Genusse eines freien Wohnzimmers;

c.) des geprüften israelitischen Schul-Lehrers in Altenstadt, Aaron Fränkl, als israelitischer öffentlicher Religions-Lehrer in Altenstadt, mit einem außer seinem Schullehrers-Gehalte demselben ausgeworfenen Mehr-Bezuge von 60 fl., und 20 fl. Mieth-Zins Vergütung;

und d.) des geprüften israelitischen Religions-Lehramts-Kandidaten Emanuel Davidsohn zu Steppach, vor der Hand auf zwei Jahre provisorisch als israelitischer öffentlicher Religions-Lehrer in Steppach mit einem jährlichen Geld-Gehalte von 175 fl. nebst freier Wohnung und Beholzung dann dem von den Feiertags-Schülern zu beziehenden Schulgelde, genehmiget.

Berichtigung.

In der Ausschreibung, den Bestand der Familien-Zahl in Städten und Märkten betreffend, Seite 231 des Kreis-Intelligenz-Blattes von diesem Jahre ist in der sechsten Zeile von oben statt der Worte:
„im Sinne des angeführten §. 9 zu lesen: „im Sinne des §. 9." des Gemeinde-Edikts „vom 17. May 1818."

Bekanntmachungen der Kreis-Behörden.

106.) (Vorladung.)

Maria Anna Probst, Zinngießers-Tochter von Bühl, freyherrl. von Osterberg'schen Patrimonial-Gerichts Bühl, im diesseitigen kön. Landgerichts-Bezirke und seit dem Oktober v. J. 38 Jahre alt, befindet sich schon 27 Jahre lang von Hause abwesend, ohne daß sie seither von sich, oder ihrem Aufenthalte etwas hatte hören lassen, und da nun ihr Bruder Franz Probst Taglöhner in Bühl um Ausfolglassung ihres in 120 fl. bestehenden Vermögens gebethen hat: so werden hiemit gedachte Maria Anna Probst, oder ihre allenfallsige Descendenten aufgefordert, binnen präklusiver Frist von sechs Monaten sich dahier um obiges Vermögen zu melden, ausserdessen solches dem Franz Probst gegen Caution verabfolgt werden würde.

Günzburg am 14. Jänner 1829.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Ott, Landrichter.

107.) (Ediktal-Ladung.)

Moses Süßmaier, Israelitischer Handelsmann zu Ichenhausen, hat sich bei der Unzulänglichkeit seines Vermögens freiwillig dem Universal-Concurs-Verfahren unterworfen.

Es werden sofort die gesetzlichen Edicts-Tage in nachstehender Art bestimmt und festgesetzt:

I. zur Anmeldung der Foderungen, und deren gehörigen Nachweisung Donnerstag der 26. März 1829.; II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Foderungen Mittwoch der 20. April 1829. III. zur Schluß-Verhandlung, und zwar für die Replik Mittwoch der 3 Junius, und für die Duplik Mittwoch der 17. Junius 1829, und zwar letzterer bis zum Dienstag den 30. Jun. 1829. einschlüssig, und es werden hiezu sämtliche sowohl bekannte als unbekannte Gläubiger des Moses Süßmaier jedesmal Vormittags 9 Uhr hiemit öffentlich unter dem Rechts-Nachtheile hieher vorgeladen, daß das Nicht-Erscheinen am ersten Edicts-Tage die Ausschließung der Foderung, das Nicht-Erscheinen an den übrigen Edicts-Tagen aber den Ausschluß mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend Etwas von dem Vermögen des Gemein-Schuldners in Handen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte hierorts bey Gericht zu übergeben.

Nachdem übrigens Moses Süßmaier mehr als um das Vierfache überschuldet ist, indem derselbe seinen ganzen Passiv-Stand approximativ auf 6431 fl. 21 kr. angab, während dessen gerichtlich inventarisirtes Vermögen in Mobilibus et Immobilibus mit Inbegriff von 322 fl. 21½ kr. größtentheils uneinbringlicher Activ-Forderungen, und mit Einschluß der auf 91 fl. 17 kr. taxirten Mobilien und des Waaren-Lagers nur in 1203 fl. 39 kr. besteht, und sich nach Ausweis eines bey den Akten sich befindlichen Zeugnisses des Hypothecken-Amtes unter den Passiven 3050 fl. privilegirte Foderungen befinden; so werden die Gläubiger von diesem Sach-Verhältniß hiemit ausdrücklich mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß der erste Edicts-Tag zugleich auch die Bestimmung erhalte, zwischen den Gläubigern eine nochmalige gütliche Ausgleichung zu versuchen, im entgegengesetzten Falle aber die Creditoren

sowohl über die Bildung eines Gläubiger-Ausschlußes u. Aufstellung eines Massa-Curators, als auch insbesondere über die in den §§. 31, 32 und 33. der Prioritäts-Ordnung vom 1. Jun. 1822. enthaltenen Bestimmungen mit ihren Erinnerungen zu vernehmen.

Günzburg am 22. Jänner 1829.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Ott, Landrichter.

108.) (Bekanntmachung.)

Wer aus irgend einem Grunde eine Foderung an Fidel Gasser von Füssen zu machen hat, wird aufgefodert, solche am 1. April 1829 mit allen Beweiß-Mitteln zu liquidiren, weil er sonst bei allenfallsigem Vergleichs-Verfahren nicht mehr berücksichtiget werden würde.

Füssen den 31. Jänner 1829.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Egloff, Landrichter.

109.) (Ediktal-Ladung.)

In dem Schulden-Wesen des Johann Göhl, Bauers und Fuhrmanns zu Gießen hat das unterfertigte k. Landgericht die Eröffnung des Universal-Conkurses erkannt, und es werden die gesetzlichen Edikts-Tage auf folgende Weise bestimmt:

1.) Donnerstag der 12. März d. J. zur Anmeldung der Foderungen und deren gehörigen Nachweisung; 2.) Dienstag der 14. April d. J. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Foderungen; 3.) Donnerstag der 14. Mai d. J. zur Repliks-Abgabe, und Freitag der 29. desselben Monats zur Dupliks-Abgabe.

Sämtliche Gläubiger werden hiemit vorgeladen, an obigen Tagen jedesmal Vormittags 9 Uhr in hiesiger Gerichts-Kanzley zu erscheinen, oder aber im Falle des Nicht-Erscheinens am ersten Edikts-Tage die Ausschließung der Foderung von dieser Conkurs-Masse, und an den übrigen Edikts-Tagen die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zu gewärtigen.

In Beziehung auf den bisher bekannten Passiv-Stand des Schuldners kommt zu bemerken, daß solcher in 5050 fl. versicherten Kapitalien bestehe; wogegen der Aktiv-Stand nach gerichtlicher Schätzung blos 4822 fl. beträgt.

Ein Versuch zur gütlichen Ausgleichung wird am ersten Edikts-Tag statt haben, und es werden zugleich diejenigen, welche irgend Etwas von dem Gemein-Schuldner in Handen haben, hiemit aufgefodert, solches bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Immenstadt den 4. Februar 1829.

Königlich Bayerisches Landgericht

Kastenmayer, Landrichter.

110.) (Bekanntmachung.)

Das Gantgut des Johann Göhl in Giesen, der Gemeinde Stain, wird am Donnerstag den 26. März l. Jahrs im Wege der öffentlichen Versteigerung verkauft.

Dasselbe besteht in einem gemauerten Wohnhause mit dem daran gebauten Stall und Stadel in dem dabei befindlichen Wurz-Garten, und Einödgut von 18 Winterungen, und 8 Sömmerungen, zwei Holz-Marken und Berg-Weiden, zusammen in 79 Tagw. Grund.

Das bewegliche Gut des Schuldners besteht

in einem bedeutenden Futter- und einigem Käse-Vorrath, in 4 Pferden, 16 Stück Hornviehes, in verschiedenen Baumanns-Fahrnissen, Fuhrwägen, Geräthschaften und Eisen.

Kaufs-Liebhaber haben sich an obigem Tage Vormittags 9 Uhr in der Behausung Nro. 21 zu Gießen einzufinden, auf Verlangen über Vermögen sich auszuweisen, und die näheren Kaufs-Bedingnisse zu vernehmen.

Immenstadt den 4. Februar 1829.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Kastenmayer, Landrichter.

111.) (Bekanntmachung.)

Das Anwesen des Leerhäuslers Lorenz Forster im Markte Aindling, welches im Kreis-Intelligenz-Blatt Nro. 57, und in der Mayschen Zeitung Nro 239 vom vorigen Jahr beschrieben ist, wird, da sich bei der auf den 25. Oktober v. J. zum Verkauf festgesetzten Tags-Fahrt kein Käufer eingefunden hat, zum zweitenmale dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und hiezu auf Donnerstag den 12. März Tags-Fahrt bestimmt. Kaufs-Liebhaber haben sich am bestimmten Tage Vormittags 9 — 12 Uhr in der diesseitigen Landgerichts-Kanzley einzufinden, und ihre Angebothe zu Protokoll zu geben.

Aichach den 7. Februar 1829.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Forster, Landrichter.

112.) (Bekanntmachung.)

Auf Anrufen eines Hypothek-Gläubigers wird Dienstags den 10. März d. J. Vormittags 9 Uhr das Sbld-Anwesen des Bäckers Joseph Hörman zu Gunzenheim in vim Executionis gerichtlich veräußert.

Dieses Anwesen besteht: a.) in einem gemauerten Hause, mit Stadel und Stallung unter einem Dache, nebst Gemeinde-Nutzen. Sämtliche Realitäten sind mit 6¾ Procent zum kngl. Rentamte bestandbar, und reichen jährlich 34 kr. 4 hl. Herbstgefäll; b.) in ¼ Jauchert im Riedmeskreut ludeigen, und reicht jährlich 5 kr. 1 hl. Herbstgefäll, dann zur Veränderung 5 kr. 1 hl. Ab- und eben soviel Auffahrt zum k. Rent-Amte; c.) in ¼ Tagw. 2 mädiger Wiese, die Langwiese genannt, ist eigen; d.) in 2 Tagw. Aecker und Wiesen im Riedmeskreut, worauf jährlich 1 fl. 15 kr. 5 hl. Grundzins, Küchengefäll und Mayerschafts-Frist, dann 1 Metzen 1 Vrl. Roggen und 2 Vrl. Haber-Gilt zum k. Rentamte zu reichen sind; e.) in ¼ Jchrt. im Neukreit, 8 kr. 2 hl. Herbstgefäll und in Veränderungs-Fällen 8 kr. 2 hl. Ab- und soviel Auffahrt zum allerhöchsten Aerar reichend.

Auswärtige Kaufs-Liebhaber haben sich über Vermögen und Leumund durch gerichtliche Zeugniße zu legitimiren, um zu einem Anboth gelassen zu werden.

Donauwörth den 9. Februar 1829.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Hauser, Verweser.

113.) (Gant-Edikt.)

Abraham Einstein, Hausierhändler von Osterberg hat sich Zahlungsunfähig erklärt, und dem Gant-Verfahren unterworfen.

Es werden daher die gesetzlichen Edikts-Tage, nemlich: I.) zur Anmeldung der Foderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Mittwoch den 11 März 1829; II.) Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Foderungen

auf Montag den 13 April 1829; III.) zur Schluß-Verhandlung und zwar a) für die Replick auf Mittwoch den 29. April 1829; b.) für die Duplick auf Mittwoch den 13. May 1829 jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt und hiezu sämtliche Gläubiger des Abrahams Einstein hiemit öffentlich unter dem Rechts-Nachtheile vorgeladen, daß das Nicht-Erscheinen an dem ersten Edikts-Tage die Ausschließung der Foderung von gegenwärtiger Gant-Masse, das Nicht-Erscheinen an den übrigen Edikts-Tagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Am ersten Edikts-Tage wird zugleich der Bitte des Gemein-Schuldners gemäß ein Vergleichs-Versuch gemacht werden.

Alle diejenigen, welche irgend Etwas von dem Vermögen des Gemein-Schuldners in Handen haben, werden hiemit aufgefordert, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey dem Gant-Gerichte zu übergeben.

Zugleich wird unter Beziehung auf §. 32 der Prioritäts-Ordnung vom 1. Juny 1822 den Gläubigern hiemit eröffnet, daß die zur Zeit dem Gerichte bekannt gewordenen Schulden sich auf 2007 fl. 56 kr. belaufen, unter welchen 775 fl. Hypothekar-Schulden begriffen sind, das Gesamt-Vermögen aber nach der gerichtlichen Schätzung nur 829 fl. 20 kr. betrage.

Osterberg den 9. Februar 1829.

Freiherrlich v. Ponikau'sches Patrimonial-Gericht I. Klasse.

Rothenfelder, Patrimonialrichter.

114.) (Ediktal-Ladung.)

Johann Miller, Schuhmachermeister zu Wasserburg hat sich bei der Unzulänglichkeit seines Vermögens freiwillig dem Universal-Konkurs-Verfahren unterworfen.

Es werden sofort die gesetzlichen Edikts-Tage nachstehender Art bestimmt und festgesetzt:

1.) zur Anmeldung der Foderungen, und deren gehörigen Nachweisung Mittwoch der 18. März 1829; 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Foderungen Dienstag der 21. April 1829; 3.) zur Schluß-Verhandlung, und zwar für die Replik Donnerstag der 21. May 1829, und für die Duplik Freitag der 5. Juny 1829 und zwar letzterer bis zum 19. Juny einschlüßig, und es werden hiezu sämtliche unbekannte Gläubiger des Johann Miller jedesmal Vormittags 9 Uhr hiemit öffentlich unter dem Rechts-Nachtheil hieher vorgeladen, daß das Nicht-Erscheinen am ersten Edikts-Tage die Ausschließung der Foderung von der Konkurs-Masse, das Nicht-Erscheinen an den übrigen Edikts-Tagen aber den Ausschluß mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend Etwas von dem Vermögen des Gemein-Schuldners in Handen haben, aufgefodert, solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte hieroris bei Gericht zu übergeben. Weiter erhält der erste Edikts-Tag die Bestimmung, die Kreditoren über die Aufstellung eines Massa-Kurators, und über die Verwerthung des Konkurs Anwesens mit ihrer Erklärung zu vernehmen.

Günzburg den 10. Februar 1829.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Ott, Landrichter.

115.) (Wirthschafts-Verkauf.)

Auf Antrag der Gläubiger wird hiemit das Anwesen des Tafernwirthes Joseph Anton Häusler von Hiltefingen mit Zugehörde, wofür an den bisherigen zwei Verkaufs-Terminen kein Anbot gelegt wurde, wiederholt zur öffentlichen Versteigerung an den Meistbiethenden ausgeschrieben, und zur Vornahme dieser Verhandlung bei Gericht Termin auf Dienstag den 14. April bestimmt.

Zu diesem Anwesen gehören:

1.) das Wirthschafts-Gut, worauf eine reale Tafern-Gerechtigkeit ruht, mit einem von Steinen erbauten Wohn- und Wirthschafts-Gebäude, angebauten Pferde-Stallungen, einem getrennten gleichfalls von Steinen erbauten Vieh-Stalle, einem getrennten Getreid-Stadel, einer Wagen-Hütte, 3½ Klafter Forstrecht-Holz, einem Wurz Garten und der Gemeinde-Gerechtigkeit;

2.) ein zur Pfarr-Kirche Türkheim gült- und bestandbares Feld-Lehen mit 12 Jchrtn. Aecker und 4 Tgw. Wiesen;

3.) ein eigenes vormals Ulrichanisches Feld-Lehen mit 12 Jchrtn. Aecker;

4.) der zum k. Rentamte Türkheim gült- und bestandbare sogenannte „Greinerhof" mit 48 Jchrtn. Aecker, 3 Tgw. Anger, 23 Tgw. Wiesen und der Gemeinde-Gerechtigkeit;

5.) an walzenden Gründen: 6¾ Jchrtn. Aecker, 1¼ Tgw. Garten, 29½ Tgw. Wiesen und 3 Jchrtn. Holz-Boden.

Kaufs-Liebhaber werden hiezu eingeladen, und können in der Zwischen-Zeit von der nähern Beschaffenheit des Guts und seiner Einrichtung unter Beiziehung der aufgestellten Kuratoren Jakob Häring und Johann Stocker von Hiltefingen Einsicht nehmen.

Türkheim den 12. Februar 1829.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Wintrich, Landrichter.

116.) (Bekanntmachung.)

Die Gebrüder Anton und Thomas Abröll von Oberschwang oder ihre gesetzlichen Descendenten wurden im 28. Stück des kgl. Kreis-Intelligenz-Blattes art. 478, im 108. Stück der Dannheimerischen, und im 166. Stuck der Moyschen Zeitung aufgefodert, sich um ihr in 272 fl. bestehendes Vermögen in einer Zeit-Frist von 6 Monaten um so gewisser zu melden, und ihre Ansprüche auf dasselbe zu beweisen, als solches nach Umfluß dieser Frist an ihre 7 Geschwisterte gegen Caution würde ausgeantwortet werden.

Weil bis zur Zeit keine Anmeldung geschah; so wurde beschlossen, daß das Vermögen der Verschollenen ihren Geschwisterten gegen Caution zu verabfolgen, und dieses öffentlich bekannt zu machen sey.

Immenstadt den 12. Februar 1829.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Kastenmayer, Landrichter.

117.) (Bekanntmachung.)

Auf den Antrag eines Hypothekar-Gläubigers werden im Wege der Hilfs-Vollstreckung folgende walzende Grundstücke des Ignatz

Mühleisen von Großkötz der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, als: 1 Jchrt. Ackers im obern Feld; ¾ Jchrt. Ackers in Rothelsried; 1¼ Viertel Jchrt. Ackers auf der Höhe; ½ Jchrt. Ackers am Wiesplätzle; eine Gemeinde-Gerechtigkeit; 1 Jchrt. Ackers in der Demerau; ¼ Jchrt. Ackers im untern Felde; 1 Tagwerk Maad im untern Ried; 1 Jchrt. Ackers in der Seelache.

Die Versteigerung geht am Mittwoch den 18. März d. J. im untern Wirthshause im Orte Großkötz, und zwar Nachmittags 2 Uhr vor sich.

Indem man hiezu Kaufs-Lustige einladet, wird zugleich bemerkt, daß Kaufs-Liebhaber aus einem andern, als dem diesseitigen Gerichts-Bezirke, sich mit legalen Leumunds- und Vermögens-Zeugnissen zu versehen haben.

Günzburg den 13. Februar 1829.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Ott, Landrichter.

118.) (Bekanntmachung.)

Da sich bei dem auf heute anberaumt gewesenen Versteigerungs-Termin des Anwesens des Georg Federle, bürgerlichen Zimmermeisters in Aichach kein Käufer gemeldet hat; so wird gedachtes Anwesen nach dem Antrage der Hypothek-Gläubiger hiemit zum zweitenmal zum gerichtlichen Verkauf ausgeschrieben, und auf Freitag den 20. März d. J. Vormittags 8 bis 12 Uhr Versteigerungs-Termin widerholt festgesetzt, und sich zugleich im Ganzen auf die Ausschreibung vom 7. Jänner d. J. Intelligenz-Blatt für den Oberdonau-Kreis Nr. 3 Art. 40, Augsburger ordinari Postzeitung vom 29. Jänner d. J. Nr. 25, Allgemeine Zeitung in Augsburg Beilage Nr. 28. bezogen.

Aichach den 19. Februar 1829.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Forster, Landrichter.

119.) (Vorladung.)

Die Kinder des dahier verstorbenen Schneidermeisters Georg Schiesel haben bei diesseitigem Gerichte das Ansuchen gestellt, sämtliche Gläubiger ihres Vaters zur Anmeldung und Nachweisung ihrer Foderungen, dann zum Versuch einer gütlichen Uebereinkunft unter dem Rechts-Nachtheile des Ausschlusses resp. des Verlustes ihrer Foderungen für die Nichterscheinenden, öffentlich vorzuladen.

Diesem Ansuchen hat man entsprochen, und zu dem benannten Zwecke auf Freitag den 13. März d. J. Vormittags 8 Uhr in diesseitiger Gerichts-Kanzley Tagsfahrt angesetzt, wozu hiemit sämtliche Gläubiger des Schneidermeisters Georg Schiesel mit dem Anhange vorgeladen werden, daß von den Nicht-Erscheinenden angenommen werden würde, daß sie auf ihre Foderungen Verzicht geleistet haben, sohin an die Georg Schiesel'sche Verlassenschaft keinen weitern Anspruch machen wollen.

Uebrigens wird bemerkt, daß der Vermögensstand nur 398 fl. 33 kr. beträgt, während

die versicherten Schulden allein schon die Summe von 455 fl. erreichen.

Dilingen den 13. Februar 1829.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Schill, Landrichter.

120.) (Bekantmachung.)

Auf kreditorschaftlichen Antrag wird das Gant-Anwesen des Stephan Moll von Balzhausen im Wege der Versteigerung Donnerstags den 12. März d. J. öffentlich verkauft.

Dasselbe besteht in einem Wohnhaus, Stadel, Stallungen, Pfründhaus, Garten und Gemeinds-Nutzungen, dann in 5 Jaucherten eigener Aecker, und 3 Tagw. Wiesen, nebst einem bestandbaren Feld-Lehen zu 6 Jchrtn. Aecker und 3½ Tgw. Wiesen.

Kaufs-Liebhaber haben sich an obengenanntem Tage in der untern Tafern-Wirthschaft zu Balzhausen Vormittags 9 Uhr einzufinden, die nähern Kaufs-Bedingnisse zu vernehmen, und sich, so weit sie dem Gerichte nicht bekannt sind, mit den erfoderlichen Leumunds- und Vermögens-Zeugnissen zu versehen.

Edelstetten am 16. Februar 1829.

Fürstlich Esterhazysches Herrschafts-Gericht.

Steinle, Herrschaftsrichter.

121.) (Vorladung.)

Johann Gufer, Gürtlers-Sohn von Kempten, seiner Profession ein Gürtlers-Geselle geboren den 20. Dezember 1754 ist schon über 54 Jahre von hier abwesend, ohne daß sein Aufenthalt bekannt ist; sein Vermögen besteht in einer Staats-Obligation von 165 fl. Die nächsten Verwandten haben die Bitte gestellt, die Vertheilung dieses Vermögens vorzunehmen. Es wird daher besagter Johann Gufer oder seine allenfalls rechtmäßige Descendenz aufgefodert, bis Dienstag den 5. May d. J. sich hierorts zu melden, widrigenfalls das Vermögen den nächsten Verwandten dahier ohne Kaution zur selbstständigen Vertheilung ausgeantwortet werden würde.

Kempten den 17. Februar 1829.

Königlich Bayerisches Kreis- und Stadt-Gericht.

Lic. Kellerer, Direktor.

Dr. Brinz.

122.) (Bekanntmachung.)

Durch die Versetzung des Frühmeß-Vikars Titl. Johann Baptist Klee nach Unter-Rieden ist das einfache Frühmeß-Benefizium St. Leonhard und Willibald in Jchenhausen in Erledigung gekommen; dasselbe erträgt jährlich nach der im Jahre 1826 angefertigten Fassion:

1.) am baaren Gelde 140 fl. 10 kr.; 2.) aus Realitäten 24 fl. 49 kr.; 3.) Anschlag der Wohnung ohne Bau-Last mit kleinem Wurzgärtl 20 fl.; 4.) für besonders bezahlte Dienstes-Verrichtungen von gestifteten Gottes-Diensten 47 fl. 22 kr.; die Lasten betragen 7 fl. 31 kr. verbleiben in Summa 224 fl. 50 kr.

Die Bewerber haben sich bei dem Guts-Herrn Marquard Freyherrn v. Stain, k. b. Kämmerer und Ritter des St. Michaels-Ordens in Ichenhausen zu melden.

Ichenhausen den 17. Februar 1829.

Freyherrlich von Stain'sches Patrimonial-Gericht.

Wirthmann, Patrimonialrichter.

123.) (Bekanntmachung.)

Es wurden bey dem hiesigen Büchsenmacher Johann Gerstmayr folgende Gegenstände entwendet.

a.) Ein paar Pistolen mit gezogenen Läufen und Steinschlössern zum Scheibenschiessen eingerichtet, und mit Vorstecher versehen; die Schäfte sind mit Messing garnirt, der mit verschiedenen Zügen gravirt ist. Das Kaliber ist klein mit 12 Zügen und schießt 60 Kugeln. Die Länge beträgt 14 bis 15 Zoll.

b.) Eine sogenannte Harpfenflinte mit zwei Flintenläufen unter einander.

Die Schlösser befinden sich beide auf der rechten Seite und stehen hinter einander. Als ein besonderes Zeichen hat dieses Jagd-Gewehr, daß auf einem Schlosse das Wort Rindfleisch, und auf der andern in Oettingen, so auch auf dem obern Lauf der Name Johann Gerstmayr in Memmingen eingravirt zu lesen ist.

c.) Weiter wurden entwendet, eine messingene Schieb-Ladung mit Nummern.

Sämtliche Behörden wollen die entwendeten Gegenstände nach Thunlichkeit ausfindig machen, und auf geschehene Entdeckung das Geeignete verfügen.

Memmingen den 17. Februar 1829.

Königlich Bayerisches Kreis- und Stadt-Gericht.

Ammmerbacher, Direktor.

Schillinger, Protokollist.

124.) Anzeige, die Beiträge zu der Altdorfer Seminar-Stiftung betr.)

Zu der zu gründenden Seminar-Stiftung zu Altdorf, aus welcher Anlehensweise solche dürftige und würdige Zöglinge des k. protestantischen Schullehrer-Seminariums unterstützt werden sollen, für welche das Staats-Stipendium nicht hinreichend ist, und die überdieß keine Eltern, Anverwandte und Freunde haben, von denen sie eine Unterstützung erhalten können, sind schon folgende Beiträge eingegangen, welche die freudige Hoffnung gewähren, daß das begonnene Unternehmen gelingen, und

weitere freundliche Theilnahme bei den Freunden des vaterländischen Volks-Schulwesens finden werde:

150 fl. von einer k. Behörde zur Begründung der Stiftung; 25 fl. von einem Lehrer des Seminars; 10 fl. 48 kr. von Herrn Consistorial-Rath Roth zu Ansbach; 5 fl. von Herrn Buchdrucker Hessel dahier; 1 fl. 44 kr. von der Pfarr-Gemeinde zu Ottensoos; 3 fl. von der Pfarr-Gemeinde zu Nidder-Pappenheim; 2 fl. 9 kr. von der Pfarr-Gemeinde zu St. Helena; 69 fl. 20 kr. von unbekannten Schul-Freunden zu Fürth durch die k. Lokal-Schul-Commission daselbst; 10 fl. von der Pfarr-Gemeinde zu Poppenreuth; 100 fl. von einem unbekannten Freund des Seminariums von Ansbach; 3 fl. von Herrn Dr. und Decan Lehmus zu Ansbach; 4 fl. 37 kr. von Herrn Professor Zimmermann und seiner Klasse zu Ansbach; 2 fl. 1½ kr. von Herrn Vorbereitungs-Lehrer Dr. Hofmann zu Ansbach; Summa 386 fl 40 kr.

Der Empfang wird hiemit unter dem herzlichsten Danke bescheint.

Altdorf den 17. Februar 1829.

Königliche Inspektion des protestantischen Schullehrer-Seminariums als Seminar-Stiftungs-Verwaltung.

Merz.

125.) (Guts-Verkauf.)

Am Freitag den 13. März d. J. wird das Anwesen des Tafernwirths Johann Georg Gierer zu Schachen, Gemeinde Hoyren im Versteigerungs-Wege, und zwar Nachmittags 1 Uhr im besagten Wirthshause selbst, verkauft, wozu man Kaufs-Liebhaber, Unbekannte mit legalen Vermögens- und Leumunds-Zeugnissen versehen, eingeladen haben will.

Dieses Anwesen besteht:

A. an Gebäuden:

1.) im Wohn- und Gast-Hause, das Schlößle genannt, welches enthält a.) zu ebner Erde drei Keller; b.) im ersten Stocke drei heizbare Zimmer und eine Kammer und Küche; c) im zweiten Stocke vier heizbare Zimmer und eine Kammer; d.) unterm Dache vier Kammern und eine Fleisch- oder Rauchkammer; 2.) in einem Tanz-Saale, einem eigenen Gebäude, jedoch mit obigem Haupt-Gebäude durch einen Gang verbunden; dieses Gebäude enthält noch besonders eine Wein-Presse mit Standen und Getreid-Schütte; 3.) in einer Ofenküche, in welcher angebracht sind: 1.) eine Branntwein-Brennerey, 2.) ein Wasch- und Back-Ofen, und 3.) ein Pumpbrunnen. 4.) in einem Bauernhaus, vom Hauptgebäude ganz getrennt; dieses enthält 1.) eine heizbare Wohnstube, Stubenkammer, Küche und Keller; 2.) Wagen-Remiß, Vieh-Stall und Scheuer, dann 3.) in einem Gast-Stall zu 10 und einen zweiten zu 3 Pferden.

B) An Gründen,

welche 9 Jauchert und 68 Dezimalen enthalten, a.) beim Haupt-Gebäude in einem Blumen- und Baum-Garten mit Ackerfeld pr 3 Jchrt. 63 Dez.; b.) einem Reb-Garten von 28 Beeten, drei Baum-Plätzen, einem Kraut-Lande, drei Wiesen, einer solchen als Gemeinds-Theil, zwei Ländern und einem Hölzle.

Sämtliche Gebäude, mit einer 9 Fuß hohen Mauer umgeben, sind, wie die übrigen Gründe, im guten Zustande, das Haupt-Gut selbst hat eine sehr angenehme Lage, schöne Aussicht, und ist kaum eine halbe Viertelstunde vom Bodensee entfernt; das Ganze ist freies Eigenthum, die walzenden Stücke liegen übrigens dem Hauptgute nahe.

Das Anwesen kann täglich eingesehen werden.

Lindau den 18. Februar 1829.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Lic. Mindler, Landrichter.

126.) (Bekanntmachung.)

Es ist die Verfügung getroffen, daß die durch die nächsten Regierungs-Blätter erscheinenden Verordnungen, den Grenz-Verkehr, die Competenz der Zoll-Behörden, die Privat-Niederlagen, und die über die Grenze gehenden und unverkauft zurückkommenden inländischen Erzeugnisse betreffend, besonders, jedoch in vorstehender Reihen-Folge zusammenhängend, abgedruckt, und in einigen Tagen jedem königlichen Oberzoll- und Hall-Amte mehrere Exemplare zum Verkaufe mitgetheilt werden.

Dieß wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, und zugleich bemerkt, daß der Preis auf zwölf Kreuzer per Bogen festgesetzt sey.

Augsburg den 20. Februar 1829.

Königliche Bezirks-Ober-Zoll-Inspektion.

Langenmantel.

---

127) (Bekanntmachung.)

Im Wege der Exekution wird das Anwesen des Joseph Klügl, Söldners von Karlskron, bestehend in einem Wohnhause und Wurz-Gärtchen, den 11. März Morgens 8 bis Abends 5 Uhr in hiesiger Landgerichts-Kanzley der zweiten öffentlichen Versteigerung unterworfen; wozu Kaufs-Liebhaber eingeladen werden.

Neuburg den 21. Februar 1829.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Sepp, Landrichter.

128.) (Vorladung.)

Nikolaus Wagner Schmid-Sohn von Rechberg-Reuthen, geboren am 26. Mai 1765, und seit 30 Jahre abwesend, oder seine allenfallsige Descendenz werden auf Ansuchen des Bruders Bartholomä Wagner anmit aufgefodert, binnen 6 Monaten a dato von seinem Leben oder Aufenthalt um so gewisser Nachricht zu geben, als widrigenfalls das in 1721 fl. 46 kr. 6 hl. bestehende Vermögen den nächsten Anverwandten gegen Kaution verabfolgt werden würde.

Dillingen am 22. Februar 1829.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Schill, Landrichter.

129.) (Ansuchen)

An sämtliche k. Distrikts- und Lokal-Schul-Inspektionen des Oberdonau-Kreises.

Vermöge einem Allerhöchsten Reskripte und Bekanntmachung der k. Regierung des Ober-Donau-Kreises im Kreis-Intelligenz-Blatte vom 20. d. Mts. Nro. 5. Seite 236 haben Seine Majestät der König sich bewogen gefunden, sämtlichen Schulen in den Städten und Märkten des Königreiches die Anschaffung der im Verlage des Unterzeichneten erscheinende „Fauna boica oder allgemeine nützige Naturgeschichte der Thiere Bayerns," aus den Schul Mitteln allergnädigst zu gestatten, da die Nützlichkeit derselben durch ein früheres Allerhöchstes Reskript allerhuldvollst anerkannt wurde.

Dieses Werk erscheint in monatlichen Lieferungen, (vom Monat Januar d. J. anfangend) jede zu 4 fein kolorirten Tafeln und ½ Bogen Text in farbigem Umschlag. Jede Tafel kostet 6 kr., und jeder Bogen Text 4 kr., die Armen-Schulen in den Städten erhalten solches aber unentgeldlich.

Um nun den Gesamt-Bedarf genau bestimmen und die Versendungen beginnen zu können, stelle ich an sämtliche k. Distrikts- und Lokal-Schul-Inspektionen das Ansuchen, mir so bald wie möglich gefälligst zu eröffnen, wie viel jede derselben Exemplare bedarf?

Nürnberg am 22. Februar 1829.

Dr. Carl Wilhelm Hahn,
Naturhistoriker.
Verfasser und Verleger der Fauna boica.

130.) (Getreid-Versteigerung.)

Donnerstags den 5. März d. J. Vormittags werden in der hiesigen Rentamts-Kanzley folgende Aerarial-Getreid-Gattungen vom Frucht-Jahre 1828 als: 110 Schäffl Kern; 300 Schäffl Roggen; 210 Schäffl Weesen; 39 Schäffl Gerste; und 500 Schäffl Haber entweder im Ganzen oder in Parthien öffentlich versteigert, wozu Kaufs-Liebhaber hiemit eingeladen werden.

Friedberg am 23. Februar 1829.

Königlich Bayerisches Rentamt.

Weydner, Rentbeamter.

131.) (Vorladung.)

Franz Xaver Weilbach von Neuburg an der Kammel, geboren am 13. März 1756, welcher bey dem k. k. österreichischen Armee-Fuhrwesen diente, seit dem Jahre 1805 aber, wo er sich in der Herrschaft Waldstein in Steyermark befand, nichts mehr von sich hören ließ, wird hiemit aufgefodert, sich innerhalb 6 Monaten bei unterfertigtem Gerichte zu melden, und sein unter Kuratel stehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigen Falles er als todt erklärt, und dasselbe an die sich meldenden gesetzlichen Erben ohne Caution verabfolgt werden würde.

Neuburg a. d. Kammel den 23. Febr. 1829.

Freyherrlich von Aretin'sches Herrschafts-Gericht.

Kolb, Herrschafts-Richter.

132.) (Bekanntmachung.)

Bey dem unterfertigten k. Rentamt werden Montags den 9. März 1829 a.) von dem Etats-Jahr $18\frac{27}{28}$ 300 Schäffl. Roggen, dann b.) von dem Etats-Jahr $18\frac{28}{29}$ 300 Schäffl. Roggen, und 300 Schäffl. Haber mit Vorbehalt höchster Regierungs-Genehmigung versteigert.

Die Verhandlung beginnt Vormittags 10 Uhr, und um 12 Uhr erfolgt der Schluß des Protokolls. Nachgebothe werden nicht beachtet.

Kaufs-Liebhaber werden nun eingeladen, zur Verhandlung zu erscheinen.

Augsburg den 24. Februar 1829.

Königlich Bayerisches Rentamt Göggingen.

Widemann, Rentbeamter.

133.) c) (Oeffentliche Bekanntmachung.)

Wegen bereits vorgerücktem hohen Alter und hiemit natürlich verbundener Schwäche habe ich mich veranlaßt gefunden, in der Person meines bisherigen Anwaltes, des kgl. Advokaten Dessauer in Neuburg an der Donau, einen Beistand zu erwählen, und zugleich zu erklären, daß ohne dessen Zuziehung ich künftig keine rechtliche Verbindlichkeit einzugehen, keine Zahlungen vorzunehmen, Anleihen zu bewerkstelligen, oder Quittirung rechtsgiltig zu besorgen, den Willen hege, auch alle ohne dessen Mit-Unterzeichnung oder Genehmigung auf mein Vermögen und dessen Verwaltung bezüglichen Schritte im voraus als ungültig erkenne.

Indem ich Vorstehendes zur geeigneten Bemessung öffentlich zur Kenntniß bringe, ersuche und fodere ich zugleich alle diejenige, welche aus irgend einem Rechts-Titel Ansprüche an mich zu machen vermeinen, auf, binnen 6 Wochen solche bei ebenerwähntem Anwalt anzuzeigen, und geeignet zu begründen, widrigenfalls eine jede nachträglich angebrachte Foderung die etwa hiegegen angeregten Anstände diesem Ausbleiben zuzuschreiben hat.

Straß bei Neuburg an der Donau den 30. Dezember 1828.

Josepha von Silbermann, Oberpflegers-Wittwe.

134.) b.) (Bekanntmachung.)

In Gemäßheit k. Regierungs-Befehls ddo. 25. dies wird Montags den 2. März d. J. Vormittags in diesseitiger Rentamts-Kanzley das nächst St. Barbara gelegene, ehemalige Benefiziaten-Haus, bezeichnet Lit. C. Nro. 72, unter den für Staats-Realitäten-Verkäufe bestehenden Normen vorbehaltlich der höchsten Genehmigung versteigert werden.

Kaufs-Liebhaber werden hiezu eingeladen.

Augsburg den 28. Jänner 1829.

Königlich Bayerisches Rentamt.

Schleicher Rentbeamter.

Mehl- und Brod-Taxe vom Monat Jänner 1829.

Städte	Datum der Woche 1829 Jänner.	Mehltaxe. Waizen- oder Kernmehl das Pfund kr.	pf.	Roggenmehl das Pfund kr.	pf.	Brodtaxe. Waizen- oder Kernbrod das Pfund kr.	pf.	Roggenbrod das Pfund kr.	pf.
Augsburg	vom 4ten bis 10ten	4	1¼	2	3¾	6	3	3	—
	„ 11 „ 17	4	½	2	3½	6	1½	2	3½
	„ 18 „ 24	4	⅓	2	3⅓	6	1½	2	3
	„ 25 „ 31	3	3¼	2	3¾	6	½	2	3
Kaufbeuern	„ 1 „ 7	4	3½	3	1	4	2	3	—
	„ 8 „ 14	4	3½	3	1	4	2	3	—
	„ 15 „ 21	4	3½	3	1	4	2	3	—
	„ 22 „ 28	5	—	3	—	5	3¼	2	3½
	„ 29 „ 4 Febr.	5	—	3	—	5	3¼	2	3½
Kempten	„ 4 „ 10	4	2	3	1	6	—	3	1
	„ 11 „ 17	4	2	3	—	6	—	3	—
	„ 18 „ 24	4	2	3	—	6	—	3	—
	„ 25 „ 31	4	2	3	—	6	—	3	—
Lindau	„ 3 „ 9	3	3½	—	—	4	2½	—	—
	„ 10 „ 16	3	3¾	—	—	4	3	—	—
	„ 17 „ 23	3	3¾	—	—	4	3	—	—
	„ 24 „ 30	3	3¾	—	—	4	3	—	—
	„ 31 „ 6 Febr.	3	3½	—	—	4	2½	—	—
Memmingen	„ 1 „ 7	—	—	—	—	4	2	2	3½
	„ 8 „ 14	—	—	—	—	4	2	2	3½
	„ 15 „ 21	—	—	—	—	4	2	2	3½
	„ 22 „ 28	—	—	—	—	4	2	2	2½
	„ 29 „ 4 Febr.	—	—	—	—	4	2	2	2½
Neuburg	„ 7 „ 13	5	—	3	2	7	—	3	2
	„ 14 „ 20	4	2½	3	1½	6	3	3	½
	„ 21 „ 27	4	2	3	1	6	2	3	—
	„ 28 „ 3 Febr.	4	2	3	1	6	2	3	—

Cours der Königlich Bayerischen Staatspapiere.

Augsburg, den 23. Februar 1829.

	Briefe	Geld
Obligat. à 4% mit Coup.	100$\frac{1}{4}$	100$\frac{1}{4}$
detto . à 5%	105$\frac{1}{4}$	105
Land-Anlehen à 5% . .		
Lott. Loose A — D à 4%		
detto E — M à 4% . .	108$\frac{7}{8}$	108$\frac{1}{8}$
detto „ „ 2 mt. .		
detto unverzinsl. à 10 fl.		128
detto detto à 25 fl.		118
detto detto à 100 fl.		121

Augsburg, den 26. Februar 1829.

	Briefe	Geld
Obligat. à 4% mit Coup.	100$\frac{1}{4}$	100$\frac{1}{4}$
detto . à 5%	105$\frac{1}{4}$	105
Land-Anlehen à 5% . .		
Lott. Loose A — D à 4%		
detto E — M à 4% . .	108$\frac{1}{8}$	108$\frac{1}{8}$
detto „ „ 2 mt. .		
detto unverzinsl. à 10 fl.		128
detto detto à 25 fl.		118
detto detto à 100 fl.		121

Intelligenzblatt

des Königlich-Bayerischen

Oberdonau-Kreises.

Augsburg, Nro. 7. den 10tm März 1829.

LXXXI.)

Bekanntmachung.

(Die Konkurs-Prüfung für die katholischen Pfarr-Amts-Kandidaten der Diözese Augsburg betr.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Zur Prüfung der katholischen Pfarramts-Kandidaten der bischöflichen Diözese Augsburg wird nach den Vorschriften der allerhöchsten Verordnung vom 30. Dezember 1806. (Regierungs-Blatt Jahrgang 1807 Stück 7) und mit Berücksichtigung der neuerlichen allerhöchsten Anordnung vom 5. Februar d. J. (Regierungs-Blatt Jahrgang 1829 St. 7.) der Verordnungsmäßige Konkurs am Montag den 18. May d. J., und an den darauffolgenden Tagen am Sitze der unterfertigten Stelle zu Augsburg abgehalten werden.

Die Zulassungs-Gesuche derjenigen Priester, welche diesen Konkurs zu bestehen gedenken, müßen längstens bis zum 1. May d. J. bey der unterfertigten k. Kreis-Regierung eingelangt seyn, und haben die erforderlichen Eigenschaften, die gesetzliche Vollendung der Studien, die wenigstens vierjährige entsprechende Dienstes-Leistung in der Seelsorge, die Bestrebung für Beförderung der Volks- und Jugend-Bildung, so wie die Standes- und Amts-Aufführung durch legale Zeugnisse der betreffenden Studien-Rekterate des bischöflichen Ordinariats, der einschlägigen Land- oder Herrschafts-Gerichte, oder unmittelbaren Stadt-Magistrate, der Distrikts-Schul-Inspektionen, und der vergesetzten Pfarrer gehörig nachzuweisen, wobei insbesondere auch auf genaue Beobachtung der Vorschriften des Stempel-Gesetzes bei Vermeidung der

gesetzlichen Stempel-Strafen aufmerksam gemacht wird.

Die Vorlage einzelner Klassen- oder Frequentations-Zeugnisse ist überflüßig, es genügt die Einreichung der Gymnasial- und Universitäts- oder resp. Lyzeal-Absolutorien über vollendete philosophische und theologische Studien. Auch hat die Vorlage von Nachweisungen über die Erlangung der einzelnen niederen und höheren Weihen zu unterbleiben.

Dagegen hat jeder Konkurs-Kandidat in seiner Vorstellung anzugeben, auf welchen Tisch-Titel derselbe ordinirt sey, dann welche Kaplans- oder Vikars-Stellen er seit seinem Eintritte in die Seelsorge, und wie lange, er dieselbe versehen habe?

Die zugelassenen Priester haben sich sodann am 17. May Vormittags um 11 Uhr im k. Regierungs-Gebäude zur Einschreibung anzumelden.

Augsburg den 3. März 1829.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

Fürst von Oettingen-Wallerstein,
Präsident.

coll. Hofemann.

LXXXII.)

Bekanntmachung.

(Das statistisch staatsrechtliche Werk des Ministerial-Rathes v. Belli über Deutschlands letzte 30 Jahre betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der durch frühere Werke bekannte k. Ministerial-Rath v. Belli de Pino Ritter des k. Civil-Verdienst-Ordens der Bayer'schen Krone, und mehrerer anderer Orden, hat sich nunmehr auch die Mühe genommen, Deutschlands und der einzelnen deutschen Staaten wichtigste Momente aus der Periode von 1791 bis 1821 in einem eigenen Werke zusammen zu stellen.

Dieses Festhalten und Wiedergeben einer, unsern Blicken entrückten Vergangenheit, dieses chronologisch geordnete Archiv jener zahlreichen Uebergangs-Stuffen, deren flüchtig vorübereilendes Daseyn häufig selbst dem Auge des Zeitgenossen entgieng, und an deren kurzes Leben sich denn doch zahllose Rechts-Verhältnisse knüpfen, ist als eine Wohlthat für den Geschäftsmann, für Staats- und Verwaltungs-Rechts-Kunde, und selbst für die gesamte deutsche Nation zu betrachten.

Das unterzeichnete Präsidium beeilt sich aus allerhöchstem Auftrage, die allgemeine Aufmerksamkeit auf dieses in dem unten folgenden Prospektus näher entwickelte literare Unternehmen mit dem Wunsche hinzuleiten, daß zahlreiche Subscriptionen es

bewähren mögen, daß die Geschäftsmänner des Kreises in dem Erforschen des historischen Bodens ihrer Zeit eine der wesentlichsten Seiten ihres Berufes, und eine der wichtigsten Vorbedingungen jedes gründlichen Vorschreitens erkennen.

Augsburg den 4. März 1829.

Präsidium:

der Königlichen Regierung des Ober-Donau-Kreises.

Fürst von Oettingen-Wallerstein, Präsident.

coll. Wilhelm.

LXXXIII.)

Bekanntmachung.

An

sämtliche Distrikts-Schul-Inspektionen, und unmittelbare Lokal-Schul-Kommissionen des Oberdonau-Kreises.

(Das Werk des kgl. Regierungs-Raths Grasser über den Taubstummen-Unterricht betr.)

Im Namen Se. Majestät des Königs.

Von dem kön. Regierungs- und Kreis-Schulrath Grasser in Bayreuth erscheint demnächst ein Werk über „den Taubstummen-Unterricht" unter dem Titel:

„Der durch Gesichts- und Ton-Sprache der Menschheit wieder gegebene „Taubstumme, oder: der Taubstummen Unterricht auf den Grund der „Mutter-Sprache."

worüber die detaillirte Ankündigung unter den Kreis- und andern Notizen dieses Blattes abgedruckt ist.

Zu Folge einer Eingabe des Verfassers an die unterfertigte Kreis-Stelle ist der Subscriptions-Preis für das Innland auf 2 fl. 6 kr. herabgesetzt, und der Subscriptions-Termin bis Ende April 1829 verlängert.

Da die Verbreitung dieses Werkes zur Beförderung des Unterrichts für Taubstumme einen wesentlichen Nutzen gewährt; so werden sämtliche Schul-Behörden des Oberdonau-Kreises auf die Erscheinung dieses Werkes mit dem Beisatze aufmerksam gemacht, daß, wo es irgend die Mittel erlauben, dasselbe für die Schulen aus öffentlichen Fonds angeschaft werden dürfe, und daß dasselbe sofort in das Inventar der Schul-Bibliothek zum erforderlichen Gebrauche einzutragen sey.

Augsburg den 3. März 1829.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

Fürst von Oettingen Wallerstein, Präsident.

coll. Hofmann.

LXXXIV.)

Bekanntmachung.

An

sämtliche Polizey-Behörden des Oberdonau-Kreises.

(Die Schrift: „Unterricht zur Beförderung der Seidenzucht" betr.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Der k. Pfarrer zu Bogenhausen Max Freyherr v. Branka hat der diesseitigen Kreis-Regierung von seinem von dem landwirthschaftlichen Vereine mit Beifall aufgenommenen, und in Druck gelegten Unterrichte zur Beförderung der Seiden-Zucht eine Anzahl Exemplare zur unentgeldlichen Vertheilung zustellen lassen.

Es wurden daher nachstehende Distributionen verfügt:

an die königl. Landgerichte Aichach, Buchloe, Burgau, Dilingen, Donauwörth, Friedberg, Füssen, Göggingen, Grönenbach, Günzburg, Höchstädt, Illertissen, Immenstadt, Kaufbeuern, Kempten, Lauingen, Lindau, Mindelheim, Neuburg, Oberdorf, Obergünzburg, Ottobeuern, Rain, Roggenburg, Schrobenhausen, Schwabmünchen, Sonthofen, Türkheim, Ursberg, Weiler, Wertingen, Zusmarshausen, und das Polizey-Kommissariat Neu-Ulm, an jedes 2 Exemplare; an den Stadt-Magistrat in Augsburg 2 Exemplare, dann an die Magistrate der Städte Kaufbeuern, Kempten, Lindau, Memmingen und Neuburg, an jeden 1 Exemplar; und an jedes der 9 Herrschaftsgerichte, nemlich Babenhausen, Burheim, Edelstetten, Illereichen, Kirchheim, Neuburg an der Kammel, Nordendorf, Thannhausen und Weissenhorn 1 Exemplar.

Dieser Unterricht ist geeignet zu verwenden.

Augsburg den 4. März 1829.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises,

Kammer des Innern.

Fürst von Oettingen-Wallerstein,

Präsident.

coll. Hofemann.

LXXXV.)

Bekanntmachung.

(Die Wieder-Herstellung und Eröffnung des protestantischen Collegiums zu St. Anna in Augsburg, als Erziehungs-Institut betr.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Seine Majestät der König haben allergnädigst geruht, auf Antrag der unterfertigten Stelle mittelst allerhöchster Entschließungen vom 22. Oktober 1827 und 10. April 1828 die Wieder-Herstellung

des vormaligen evangelischen Kollegiums bey St. Anna in Augsburg als eines den Zeit-Bedürfnissen angemessenen Erziehungs-Instituts für Studierende protestantischer Konfession anzuordnen, und die feyerliche Wieder-Eröffnung desselben mit dem nächsten Sommer-Semester des laufenden Studien-Jahres festzusetzen.

In Folge dieser allerhöchsten Beschlüsse werden nunmehr nachstehende Bestimmungen zur öffentlichen Kenntniß gebracht:

1.) Der Zweck genannter Anstalt ist: die Stelle einer guten väterlichen Erziehung für die Zöglinge zu vertreten, weßhalb die dafür angestellten Vorstände und Inspektoren mit dem Ernste des Vaters auch dessen Liebe, mit seiner Strenge zugleich seine Liberalität in der Behandlung der Pfleglinge zu verbinden, eine umfassende Aufsicht auf dieselben zu führen, ihren häuslichen Fleiß in Bezug auf den von ihnen allen ohne Ausnahme zu besuchenden öffentlichen Unterricht im Gymnasium zu St. Anna, so wie ihre Privat-Studien sorgfältig zu leiten, sie an Mässigkeit in der Lebensart bei einfacher, nahrhafter und gesunder Kost, an Entfernung von aller Verzärtelung, an frühes Aufstehen, an geordnete und ausdauernde Thätigkeit nach Ablauf der vorgeschriebenen täglichen Erholungs-Zeit, an willige Folgsamkeit und Verträglichkeit, als wesentliche Bedingungen für die Erziehung zu gewöhnen, überhaupt aber die ihnen anvertraute Jugend zu ächter Religiosität, zu einem regen wissenschaftlichen Streben, und zu den Tugenden guter Bürger, zur Treue und Anhänglichkeit an König, Vaterland und Verfassung hinzuleiten haben, damit aus ihnen dereinst nützliche und würdige Diener des Staates und der Kirche werden mögen.

2.) Vor der Hand werden zwölf Frey-Plätze bestehen, und höchstens achtzehn Zöglinge gegen Bezahlung des sehr mäßigen Kost- und Erziehungs-Geldes in Abstufungen zu 180 fl., 135 fl., und 100 fl. aufgenommen.

3.) Auf Verleihung von Frey-Plätzen haben zwar zunächst die Söhne minder wohlhabender Bürger der Stadt Augsburg, dann jene anderer hiesiger Einwohner Anspruch, inzwischen werden auch die Knaben und Zöglinge aus andern Orten des König-Reichs bey hervorragenden Talenten durch Bewilligung solcher Frey-Plätze in so weit unterstützt werden, als es die Mittel erlauben.

4.) Zahlende Zöglinge werden aus allen Gebieths-Theilen zugelassen, und nur im Falle, daß nicht allen nachgesuchte Aufnahmen gewährt werden können, werden Bürgers-Söhne der Stadt Augsburg vorzugsweise berücksichtigt.

5.) Wenn schon diese Anstalt für die Erziehung und Vorbildung solcher Jünglinge, welche sich dem Studium der Theologie zu widmen gedenken, besonders zweckmäßig erscheint; so soll doch eine bestimmte Zahl von Frey-Plätzen dermalen solchen

Zöglingen so wenig als früher geschehen ist, ausschließend zugewiesen, vielmehr nach wie vor die Wahl des Lebens-Berufes den Aufgenommenen, ihren Eltern und Vormündern freygelassen werden.

6.) Nur jenen Knaben, welche die Note untadelhafter Sitten für sich haben, vorschriftsmäßig geimpft und zum Eintritt in die unterste Gymnasial-Klasse reif befunden worden sind, kann die Aufnahme mit oder ohne Bezahlung zugestanden werden, indem alle Zöglinge an dem Unterrichte des protestantischen Gymnasiums Theil nehmen müssen.

7.) Jene Studirende, welche weder die Vorbereitungs- noch die Gymnasial-Klassen einer k. Studien-Anstalt besuchten, haben sich einer, durch das k. Studien-Rektorat zu veranstaltenden Prüfung zu unterwerfen, und an dem jedesmal bestimmt werdenden Tage um so gewisser einzufinden, als auf die Gesuche derjenigen, welche die Termine zur Anmeldung und Prüfung versäumen, für das laufende Studien-Jahr keine weitere Rücksicht genommen werden könnte.

8.) Eine Prüfung für Aufnahms-Kandidaten, welche bereits die Vorbereitungs- oder Gymnasial-Klassen einer Studien-Anstalt besucht haben, findet nur dann statt, wenn bey einer zu großen Anzahl von Bewerbern um Freyplätze es darauf ankömmt, dem Würdigern den Vorzug zu geben.

9.) Das Collegium von St. Anna ist als ein Lokal-Institut, nach den bestehenden Gesetzen, zunächst dem Magistrate der Stadt Augsburg untergeordnet.

Die dem genannten Magistrate hieraus zustehenden Befugnisse und Pflichten der Aufsicht und Leitung werden jedoch, mit Ausnahme der einzelnen der unmittelbaren Beschlußnahme des Magistrats, und Beziehungsweise — der Bestättigung der Ober-Kuratel ausdrücklich vorbehaltenen Gegenstände, durch einen besondern Verwaltungs-Ausschuß ausgeübt.

10.) Zum eigentlichen Vorstand des Collegiums von St. Anna, welcher die Verbindlichkeit hat, das Institut unter seiner fortwährenden genauen Aufsicht zu halten, ist in der Regel der jedesmalige protestantische Studien-Rektor, und zum geistlichen Mitvorstand der jedesmalige protestantische Dekan zu Augsburg bestimmt, welche beyde von Amtswegen zugleich Mitglieder des Verwaltungs-Ausschusses sind.

11.) Zwey Inspektoren, zu welchen jedesmal tüchtige protestantische Kandidaten des Studien- Lehr- und des Pfarr-Amtes gewählt werden sollen, führen gemäß der ihnen vorgeschriebenen Amts-Instruktion die unmittelbare und ununterbrochene Aufsicht über die Zöglinge des Instituts, in Bezug auf deren physische, religiöse und wissenschaftliche Bildung, und werden denselben stets belehrend, warnend, rathend und aufmunternd zur Seite stehen.

12.) Ein Haus- und Speiſemeiſter iſt aufgeſtellt, um alles zur Aufrechthaltung der getroffenen Haus-Einrichtung, zur Aufbewahrung der Wäſche, Reinigung der ſämtlichen Lokalitäten, zur Beköſtigung, und zu den übrigen ökonomiſchen Geſchäften Gehörige, unter der ſpeziellen Aufſicht des Verwaltungs-Ausſchuſſes und des Vorſtandes pünktlich zu beſorgen.

13.) Da es Wünſchenswerth erſcheint, daß auch in andern Städten und Gegenden des Oberdonau-Kreiſes durch Beyträge wohlthätiger proteſtantiſcher Einwohner, oder aus geeigneten Lokal-Mitteln, Frey-Plätze zur Aufnahme würdiger und bedürftiger Knaben aus den betreffenden Gemeinden in das Kollegium zu St. Anna geſtiftet werden möchten, und da die weiſe und landesväterliche Fürſorge **Sr. Königlichen Majeſtät** jedem Gemeinſinn für Anſtalten der Erziehung und des Unterrichts, und jeder allgemeinen thätigeren Theilnahme an ſolchen Anſtalten wohlwollend entgegen kömmt; ſo werden die betreffenden Magiſtrate und ſonſtigen Behörden in Nachahmung des rühmlichen Beyſpiels, mit welchem namentlich die Städte Augsburg, Kaufbeuern und Lindau bereits vorangegangen ſind, ſich angeregt erachten, und dieſelben werden hiebey auf jede geſetzliche Weiſe unterſtützt werden.

14.) Eltern und Vormünder, welche die Aufnahme ihrer Söhne und Mündel in dieſes Erziehungs-Inſtitut zu erlangen, und daher nähere Auskunft über die vorgeſchriebene Haus-Ordnung, die beſondere Bedingung und Einrichtung ꝛc. zu erhalten wünſchen, haben ſich deßhalb mit ihren Geſuchen an den Magiſtrat der Stadt Augsburg zu wenden.

15.) Die Eröffnung der Anſtalt wird in der erſten Hälfte des Monats May d. J. an einem noch näher zu beſtimmenden und bekannt zu machenden Tage erfolgen, und in Verbindung mit dem dahin zu verlegenden Frühlings-Feſte der hieſigen proteſtantiſchen Studien-Anſtalt, in dem neu und zweckmäßig eingerichteten Lokale des Collegiums zu St. Anna nach dem darüber zu erlaſſenden beſondern Programme feyerlich begangen werden.

Augsburg den 26. Februar 1829.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreiſes.

Kammer des Innern.

Fürſt von Oettingen-Wallerſtein, Präſident.

coll. Hofemann.

LXXXVI.)

Bekanntmachung.

(Die Diäten der Rechts-Praktikanten betr.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Auf den Bericht vom 25. vorigen Mo„nats rubrizirten Betreffs wird zur Ent„schließung erwiedert, daß den nicht als „Funktionären eigens aufgestellten Rechts„Praktikanten in keinem Falle mehr, als die „Diäten der Schreiber bewilliget werden kön„nen," wonach sich sofort zu achten ist.

Diese allerhöchste Anordnung wird sämtlichen Unter-Behörden des Oberdonau-Kreises zur Wissenschaft und Darnachachtung mitgetheilt.

Augsburg den 28. Februar 1829.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer der Finanzen.

Fürst von Oettingen-Wallerstein, Präsident.

Kopf, Direktor.

coll. Vogl.

LXXXVII.)

Bekanntmachung.

(Verpflegungs-Kosten vaterländischer Truppen betr.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Die Vertheilung der mittelst allerhöchsten Reskripts vom 24. Dezember v. J. angewiesenen 1491 fl. 44 kr. als Mehrbetrag der Verpflegs-Kosten vaterländischer Truppen auf den Etappen-Straßen in Friedens-Zeiten für das Jahr 1827 gegen die Konventions-Preise wird durch die Zusammenstellung sub Nro. 1. nach den Marsch-Stationen, und durch den speziellen Ausweis sub Nro. 2. nach den Gemeinden nachgewiesen, und zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Augsburg den 7. März 1829.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

Fürst von Oettingen-Wallerstein, Präsident.

coll. Hofemann.

Nro. 1.

Zusammenstellung

der Kosten für Verpflegung fremder Truppen auf den Etappen-Straßen in Friedens-Zeiten für das Kalender-Jahr 1827, wie solche gemäß allerhöchsten Rescripts vom 24. Dezember 1828, und auf den Grund des Peräquations-Gesetzes berichtiget, und der Mehr-Betrag per 1491 fl. 44 kr. gegen die Conventions-Preise angewiesen worden ist.

Laufende Nummer.	Namen der Etappen-Plätze.	Verpflegung.			Fourage.				Vorspann.					Gesammt-Summe nach dem Peräquations-Gesetze, Art. 9.		Vergütung hiefür von dem auswärtigen Staate nach den Convent. Preisen.				Ueber Abzug d. Zahlung v. d. auswärt. Staate bleibt zur allg. Ausgl. nach dem Betrag d. Peräq. Summe.	
		reduzirt nach Köpfen.	Betrag à 20 kr. pr. Kopf.		Rationen. Haber.	Rationen. Heu.	Nach dem Peräquations-Gesetz Art. 9. berechnet.		Zahl der Pferde à 30 kr.	Zahl der Knechte à 10 kr.	Zahl der Wägen à 10 kr.	Nach dem Peräquations-Gesetz Art. 9 berechnet				hievon sind bereits bezahlt worden		ist noch rückständig.			
			fl.	kr.			fl.	kr.				fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1	Dilingen	1547	515	40	10	10	2	30	512	256	180	328	40	846	50	497	51	—	—	348	59
2	Günzburg	3094	1031	20	20	20	5	—	420	210	156	271	—	1307	20	867	36	—	—	439	44
3	Neuburg	3094	1031	20	20	20	5	—	320	160	115	205	50	1242	10	846	36	—	—	395	34
4	Rain	1547	515	40	10	10	2	30	416	208	148	267	20	785	30	478	3	—	—	307	27
	Summa	9282	3094	—	60	60	15	—	1668	834	599	1072	50	4181	50	2690	6	—	—	1491	44

Nro. 2.

Spezieller Ausweis

über die Vertheilung des mittels allerhöchsten Reſcripts vom 24. Dezember 1828 nach dem Peräquations-Geſetz angewieſenen Mehr-Betrages pr. 1491 fl. 44 kr. gegen die Conventions-Preiſe für k. k. öſterreichiſche Truppen-Verpflegung auf den Etappen-Straſſen in Friedens-Zeiten für das Kalender-Jahr 1827.

laufende Nr.	Namen der Marſch-Stationen.	Empfänger nach Ortſchaften und Diſtrikten.	Erhaltene Vergütung. Partial-Summe. fl.	kr.	Total-Summe. fl.	kr.
1	Dillingen, Landgericht	Dillingen	205	10		
		Donaualtheim	17	45		
		Eppisburg	10	30		
		Holzheim	35	20		
		Schretzheim	10	25		
		Steinheim	23	30		
		Reiſtingen	26	5		
					348	59
2	Günzburg, Landgericht	Bubesheim	20	32		
		Deffingen	5	10		
		Denzingen	2	48		
		Groskötz	16	48		
		Günzburg	200	55		
		Kleinkötz	5	30		
		Leinheim	8	24		
		Leipheim	71	58		
		Nornheim	18	40		
		Offingen	11	12		
		Reiſensburg	27	20		
		Remshard	9	8		
		Rettenbach	16	30		
		Riedhauſen	9	12		
		Riedheim	5	30		
		Weiſingen	2	48		
					439	44
3	Neuburg, Landgericht	Attenfeld	2	10		
		Bellersdorf	2	5		
		Bergheim	11	40		
		Bieling	5	50		
		Birrenbrunn	35	45		
		Burgheim	43	30		
		Ellenbrunn	2	20		

lauf. Nr.	Namen der Marsch-Stationen.	Namen der Empfänger nach Ortschaften und Distrikten.	Erhaltene Vergütung. Partial-Summe fl.	kr.	Total-Summe fl.	kr.
	Neuburg, Landgericht.	Feldkirchen	14	40		
		Hessellohe	12	30		
		Hütting	3	50		
		Joshofen	8	20		
		Leidling	3	44		
		Neuburg	79	20		
		Oberhausen	20	14		
		Ortlfing	19	36		
		Riedensheim	2	20		
		Rohrnfels	32	25		
		Stepperg	4	40		
		Straß	17			
		Unterhausen	25	52		
		Unterstall	12	30		
		Wagenhofen	25	20		
		Zell	14	—		
					395	34
4	Rain, Landgericht.	Bayerdilling	11	55		
		Feldheim	195	52		
		Mittelstetten	4	10		
		Ober- und Unterpeiching	22	45		
		Rain	74	45		
					307	27
		Summa .			1491	44

LXXXVIII.)

Bekanntmachung.

An

sämtliche Polizey-Behörden des Oberdonau-Kreises.

(Die Militair-Conscriptions-Kosten pro $18\frac{3}{4}\frac{7}{8}$, und die Rechnung hierüber betr.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Wenn gleich die im Monat Dezember v. J. sich ergebenen Conscriptions-Kosten im laufenden Etats-Jahre zu leisten waren; so erheischt es doch die Natur der Sache, daß die treffenden Beträge in die Konscriptionskosten-Rechnung von $18\frac{3}{4}\frac{7}{8}$ aufgenommen werden, da diese Gebühren durch die Armee-Ergänzung von $18\frac{3}{4}\frac{7}{8}$ veranlaßt wurden.

Hiernach haben sich sämtliche Conscriptions-Behörden des Kreises zu achten, und im Falle die bereits schon vorgelegten Rechnungen die Position der fraglichen Kosten nicht enthalten sollten, ein Nachtrags-Verzeichniß hieher vorzulegen, damit die nach-

holende Einschaltung von Revisionswegen geschehen kann.

Augsburg den 8. März 1829.

Königliche Regierung des O. D. K.
Kammer der Finanzen.
Fürst von Oettingen-Wallerstein
Präsident.
Kopf, Direktor.

coll. Vogl.

LXXXIX.)

Bekanntmachung.

(Die Wiederbesetzung der Pfarrey Wagenhofen betr.)

Im Namen ꝛc.

Durch die Versetzung des Pfarrers Arsenius Pfaller, ist nunmehr die Pfarrey Wagenhofen, in der Diözese Augsburg in dem Landgerichts- und Dekanats-Bezirke Neuburg in Erledigung gekommen.

Dieselbe umfaßt nebst dem Dorfe Wagenhofen, die drey Filial-Orte Sechensand, Baiern und Ballersdorf, dann 4 Einödhöfe, zählt 544 Seelen, und ist mit einer Volks-Schule in Wagenhofen versehen.

Ihr Gesamt-Einkommen besteht in 877 fl. 47 kr., nämlich: a.) in dem Groß-Zehent zu 650 fl. 10 kr.; b.) in dem Klein-Zehent zu 157 fl. 17 kr.; c.) in Gülten und Zinsen zu 51 fl. 20 kr.; d.) in den Stol-Gebühren und Meß-Stipendien zu 39 fl.

Ihre Lasten, welche in den Ausgaben an Steuern und Gilten bestehen, betragen im Durchschnitte 85 fl. 35 kr.

Die Baulichkeiten liegen dem jedesmaligen Pfarrer ob.

Die Bewerber um diese Pfarrey haben sich innerhalb 4 Wochen Vorschriftsmäßig zu melden.

Augsburg den 2. März 1829.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.
Kammer des Innern.
Fürst von Oettingen-Wallerstein,
Präsident.

coll. Hofemann.

XC.)

Bekanntmachung.

(Die Wiederbesetzung der Pfarrey Dinkelscherben betr.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Durch den Tod des Dekans, Pfarrers und Distrikts-Schul-Inspektors Philipp von Baur-Breitenfeld ist die Pfarrey Dinkelscherben erledigt worden.

Dieselbe liegt in der Diözese Augsburg, in dem Landgerichts-Bezirke Zusmarshausen, und dem Dekanate Agawang, und zählt mit der Filiale Au 670 Seelen; sie ist mit einer Volks-Schule in Dinkelscherben versehen.

Sie erträgt nach der neuesten primitiv-revidirten Fassion ein jährliches Gesamt-Einkommen von 1190 fl. 45$\frac{3}{4}$ kr., und zwar: an ständigem Gehalte 1.) aus der Staats-Kasse an baarem Gelde 10 fl.; 2.) an Natural-Reichnissen vom k. Aerar 9 Schffl. 4 Mtz. 2$\frac{1}{11}$ Schztl. Roggen, 10 Schffl. 1 Mtz. 3 Vrl. 1$\frac{1}{11}$ Schztl. Haber, 6 Klftr.

hartes und eben so viel weiches Holz, zusammen im Anschlage zu 160 fl. 4½ kr.; aus der Pfarr-Stiftung an baarem Gelde 18 fl. 16 kr.; an Naturalien 1 Schffl. 3 Mtz. 1½ Vrl. Roggen, im Anschlage zu 14 fl. 52 kr.; 3.) an Zinsen von den zur Pfarrey gestifteten Kapitalien 1 fl. 45 kr.; 4.) aus Realitäten, und zwar aus freier Wohnung, aus der Oekonomie und Grundstücken 296 fl. 36 kr.; 5.) aus Rechten, und zwar aus grundherrlichen und Zehent-Rechten 529 fl. 41⅓ kr., an Getreide-Rechten 6 fl. 52 kr.; 6.) aus besondern Dienstes-Verrichtungen und Stol-Gefällen 149 fl. 39 kr.; endlich 7.) an herkömmlichen Gaben und Sammlungen 3 fl.

Ihre Lasten belaufen sich auf 106 fl. 53⅓ kr., nämlich 1.) an Steuern zum k. Aerar und Abgaben zur Armen-Kasse 78 fl. 52⅔ kr.; 2.) an Lasten wegen des Diözesan-Verbands 5 fl. 49⅓ kr.; 3.) an Leistungen an den Meßner und die Ministranten 11 fl. 55⅔ kr.; 4.) an Abgaben an die Gemeinde-Kasse zu Dinkelscherben wegen Holz-Antheil vom Ochlenberg jährlich 16 fl., endlich 5.) an Bauschillings-Geldern 10 fl.

Dies wird hiemit zur Vorschriftsmäßigen Bewerbung um diese Pfarrey öffentlich bekannt gemacht.

Augsburg den 3. März 1829.

Königliche Regierung des O. D. K.
Kammer des Innern.
Fürst von Oettingen Wallerstein, Präsident.

coll. Hofemann.

XCI.)

Bekanntmachung.

(Die Wieder-Besetzung der Pfarrey Sontheim betreffend.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Durch die Versetzung des Pfarrers Mathias Ehrhart ist nunmehr die Pfarrey Sontheim, in der Diözese Augsburg, in dem Landgerichts- und Dekanats-Bezirke Ottobeuern in Erledigung gekommen.

Dieselbe umfaßt nebst dem Pfarr-Dorfe Sontheim 8 Filial-Einödhöfe, welche jedoch höchstens nur eine halbe Stunde von dem Pfarr-Orte entfernt sind, dann den Filial-Weiler Grabus ¼ Stunde, und den Weiler Laubers 1 Stunde von Sontheim entlegen; sie zählt 670 Seelen, und ist mit einer Volks-Schule daselbst versehen.

Diese Pfarr-Pfründe erträgt ein jährliches Gesamt-Einkommen von 772 fl. 24 kr., nemlich 1.) aus der Staats-Kasse an baarem Gelde 100 fl.; 2.) an Naturalien von dem k. Aerar 11 Schffl. 1 Vierl. 3¼ Stzl. Roggen, 6 Schffl. 3 Mtz. 3 Vrl. 2¼ Stzl. Veesen, 21 Schffl. 1 Mtz. 1 Vrl. 2¼ Stz. Haber, zusammen im Geld-Anschlag zu 188 fl. 27 kr.; 12 Schober Roggen-, Veesen- und Haber-Stroh zu 54 fl.; 3.) 8 Klafter buchenes Holz, nach Abzug des Hauer- und Fuhr-Lohns im Betrag zu 3 fl. 52 kr.; 4.) von der Gemeinde Sontheim 10 Klafter weiches Holz zu 10 fl. 12 kr.; 5.) aus Realitäten, nemlich Anschlag der

freyen Wohnung und aus Grund-Stücken 39 fl. 45 kr.; 6.) aus Klein-Zehent 148 fl. 18 kr.; und 7.) aus besondern Dienstes-Verrichtungen und an Stol-Gebühren 97 fl. 50 kr. Ihre Lasten betragen 67 fl. 48 kr., nemlich: a) an Steuern 33 fl. 54⅝ kr., und b) wegen des Diözesan-Verbandes 3 fl.

Die Kompetenten haben sich innerhalb 4 Wochen um diese Pfarrey zu bewerben.

Augsburg den 3. März 1829.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

Fürst von Oettingen-Wallerstein, Präsident.

coll. Hofemann.

XCII.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung mehrerer Schullehrers-, Chorregenten- und Meßners-Stellen im Oberdonau-Kreis betr.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Nachstehende, mit ihren fatirten Beträgen bemerkte Schullehrers-, Chorregenten- und Meßners-Stellen sind erlediget:

1.) Der Schullehrers- und Meßner-Dienst in Zirgesheim, Landgerichts Donauwörth, durch den Tod des dortigen Schullehrers Thadä Mathe. Das größtentheils aus der Oekonomie fließende Einkommen ist jährlich auf 149 fl. fatirt.

2.) Der Schullehrers-, Organisten- und Meßner-Dienst in Bösenreuthe, Landgerichts Lindau, durch Versetzung des bisherigen Lehrers Alexander Benedikt Müller nach Frauenzell. Das Einkommen desselben besteht in 208 fl. 38 kr., und dem Genusse der freyen Wohnung und Beheitzung.

3.) Der Schullehrers-, Organisten- und Meßner-Dienst zu Irsingen, Landgerichts Türkheim, durch Dispensation des dahin ernannt-gewesenen Lehrers Jos. Schmid vom Dienst-Antritte. Mit solchem ist neben dem Genuß der freyen Wohnung ein fatirtes Einkommen pr. 155 fl. 52 kr. verbunden.

4.) Der Schullehrers-, Cantors- und Meßner-Dienst zu Bonstetten, Landgerichts Zusmarshausen, durch Versetzung des Lehrers Thomas Raunft nach Riedlingen. Das Dienst-Einkommen ist neben dem Genuß der freyen Wohnung auf 130 fl. fatirt.

5.) Der Schul- und Meßner-Dienst zu Kranzeck, Landgerichts Sonthofen, durch den Tod des dortigen Lehrers Georg Kuisle; die jährlichen Erträgnisse sind zu 178 fl. 30 kr. fatirt.

6.) Der Schullehrers- und Meßners-Dienst zu Veit-Riedhausen, Landgerichts Lauingen, durch Versetzung des Lehrers Haberl. Dessen Gesamt-Erträgnisse sind zu 122 fl. 58 kr. fatirt.

7.) Die Schullehrers-, Cantors-, Organisten- und Meßners-Stelle zu Stephans-Rettenberg, Landgerichts Sonthofen, durch den Tod des bisherigen

dortigen Lehrers Anton Gebhart. Die Erträgnisse sind mit Einschluß der freyen Wohnung zu 388 fl. 52 kr. berechnet.

8.) Der Schul-, Organisten- und Meßner-Dienst zu Unter-Elchingen, Landgerichts Günzburg, durch Beförderung des vorigen dortigen Lehrers Conrad Wieland auf den Schul-Dienst in Bobingen. Die Erträgnisse dieses Dienstes sind zu 272 fl. 53 kr. fatirt.

9.) Der Schul- und Meßner-Dienst zu Horgauer-Kreuth, Landgerichts Zusmarshausen, durch den Tod des dortigen Lehrers Schleifer. Das Einkommen ist nebst dem Genuß der freyen Wohnung zu 116 fl. 59 kr. berechnet.

10.) Der Schul-, Orgel- und Meßner-Dienst zu Stetten, Landgerichts Oberdorf, durch den Tod des bisherigen Lehrers Aloys Natterer. Die Dienst-Erträgnisse sind zu 346 fl. 17 kr. fatirt.

11.) Der Schullehrers- und Meßners-Dienst in Roggenburg, durch den Tod des dortigen Lehrers Silvester Abt. Die Erträgnisse dieser Dienstes-Stelle sind zu 378 fl. 33 kr. berechnet.

12.) Der Schul- und Meßner-Dienst in Stein, Landgerichts Immenstadt, durch den Tod des dortigen Lehrers Felix Hack. Das Dienst-Einkommen beträgt neben dem Genuß der freyen Wohnung 128 fl. 18 kr. Wegen des Organisten-Dienstes erhöht sich dieses Einkommen durch den Betrag einer von der Gemeinde zu leistenden, und unbestimmten Remuneration.

13.) Die Stelle eines Lehrers der zweyten Mädchen-Klasse an der katholischen Volks-Schule zu Kempten. Mit derselben ist ein Gehalt von 500 fl. verbunden.

14.) Der Schul-, Orgel- und Meßner-Dienst zu Engetried, Landgerichts Ottobeuern, dessen seit mehreren Jahren bestandene Verwesung nicht länger gestattet wird. Mit dieser Dienst-Stelle ist ein Einkommen von 157 fl. 44 kr. verbunden.

15.) Der Schul- und Cantors-Dienst zu Alto-Münster, durch die Beförderung des bisherigen Schullehrers daselbst Ottmar Forster nach Krumbach. Desselben Erträgnisse belaufen sich circa auf 508 fl., mit einer temporären wiederruflichen Mehrung pr. 40 fl. aus der Schuldotations-Kasse, wogegen ein Schul-Gehilfe zu halten, und demselben freye Verpflegung und ein jährlicher Geld-Gehalt pr. 40 fl. zu leisten ist. Und

16.) die Schullehrers-, Chorregenten- und Meßners-Stelle in Dinkelscherben, Landgerichts Zusmarshausen, durch Rekusirung. Die Dienst-Erträgnisse sind zu 451 fl. 18 kr. fatirt, woraus aber ein Schulgehilfe besoldet, und der Wittwe des Lehrers Caspar Walter ein jährlicher Unterstützungs-Beitrag pr. 24 fl. geleistet werden muß.

Die Bewerber um die eine, oder andere dieser erledigten Stellen haben ihre Gesuche binnen 4 Wochen bey unterfertigter Stelle Vorschriftsgemäß zu überreichen.

Augsburg am 3. März 1829.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

Fürst von Oettingen-Wallerstein, Präsident.

coll. Hofemann.

CXIII.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung des Schul-, Organisten- und Meßner-Dienstes in Wallenhausen betr.

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Nachdem die in Folge der Ausschreibung vom 16. Juny 1828 statt gehabte Verleihung des Schul-, Organisten- und Meßner-Dienstes in Wallenhausen, k. Landgerichts Roggenburg, wegen irriger durch unrichtige Fatirung veranlaßter Angabe der Dienstes-Erträgnisse recusirt worden ist; so wird nach nunmehr erfolgter Berichtigung der Fassion die Erledigung dieses Dienstes hiemit neuerlich ausgeschrieben.

Die Erträgnisse bestehen: a.) aus dem Schul-Dienste: in freyer Wohnung angeschlagen zu 20 fl.; in dem Genusse einer Wiese, im Anschlage zu 7 fl. 30 kr.; an Schulgeld in 84 fl.; im Bezuge von 4 Klafter Holz und 200 Wellen, angeschlagen zu 22 fl. 48 kr.; b.) aus dem Meßner-Dienste an Geld und Naturalien in 55 fl. 12 kr.; c.) aus dem Organisten-Dienste in 30 fl. in Summa in 219 fl. 30 kr., wobey jedoch zu bemerken ist, daß der Lehrer mit dem Holze, welches er von der Gemeinde bezieht, das Schul-Zimmer beheitzen muß.

Diejenigen, welche sich um diesen Dienst bewerben wollen, haben ihre Gesuche binnen 4 Wochen zu überreichen.

Augsburg den 3. März 1829.

Königliche Regierung des Ober-Donau-Kreises.

Kammer des Innern.

Fürst von Oettingen-Wallerstein, Präsident.

coll. Hofemann.

XCIV.)

Bekanntmachung.

(Die katholische Pfarrey Zell, k. Landgerichts Hilpoltstein betr.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des bisherigen Pfarrers v. Rheinl auf die Pfarrey Thannhausen ist die Pfarrey Zell in Erledigung gekommen. Dieselbe liegt im Bezirke des k. Landgerichts und Dekanats Hilpoltstein,

und in der Diözese Eichstädt, zählt gegen 700 Seelen, 3 Filial-Kirchen, 4 Schulen, und wird von dem zeitlichen Pfarrer und dem ihm untergeordneten Expositus zu Aberzhausen pastorirt.

Ihre Erträgnisse belaufen sich auf 796 fl., nämlich an ständigem Gehalte zu 48 fl.; an Realitäten zu 406 fl.; an Rechten zu 238 fl. 59 kr.; an besonders bezahlten Dienstes-Verrichtungen zu 103 fl. 7 kr.

Ihre Lasten aber betragen 212 fl. 23 kr.

Das Besetzungs-Recht wird in diesem Erledigungs-Falle von **Seiner Majestät dem Könige** ausgeübt.

Bewerber um diese Stelle haben ihre mit den Vorschriftsmäßigen Zeugnissen versehenen Gesuche binnen 4 Wochen hierorts einzureichen.

Ansbach am 12. Februar 1829.

Königliche Regierung des Rezat-Kreises.

Kammer des Innern.

v. Miegg.

Donner.

XCV.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Pfarrey Seenheim betr.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Durch die Weiter-Beförderung des Pfarrers Esenbeck auf die Pfarrey Geilsheim ist die Pfarrey Seenheim mit der Filial-Pfarrey Rudolshofen, Dekanats-Uffenheim, erledigt worden, deren jährliche Einkünfte und Lasten in den Fassionen von 1817 im Nachstehenden berechnet sind:

1.) an ständigem Gehalte zu 196 fl. 59 kr., nämlich 15 fl. 28 kr. an baarem Gelde, und 181 fl. 31 kr. Geld-Anschlag von 8 Schffl. 5 Mtz. 2 Vrl. 2 Sdl. Korn, 9 Schffl. 3 Mtz. 2 Vrl. 3½ Sdl. Dinkel und 10 Schffl. 5 Mtz. 3 Vrl. 3½ Sdl. Haber; 2.) aus Realitäten, wozu außer den zu 30 fl. veranschlagten Pfarr-Gebäuden, 9½ Mrg. Aecker, 5¾ Mrg. Wiesen, ¾ Mrg. Garten, und 2½ Mrg. Waldung gehören, zu 262 fl. 55½ kr.; 3.) aus Rechten, worunter die Geld-Anschläge von 15 Schffl. 2 Mtz. ½ Sdl. Korn, 12 Schffl. 2 Mtz. 1 Vrl. ½ Sdl. Haber, 12 Schffl. 3 Metz. Dinkelgilt, von 3¼ Klftr. Scheitholz, und 375 St. Wellen, dann 169 fl. 45¼ kr. zehentherrliche Bezüge begriffen sind, zu 513 fl. 49 kr.; 4.) an Stol-Gebühren zu 44 fl. 34 kr.

Nach Abzug der Lasten, worunter 74 fl. 5 kr. Steuer und 50 fl. als Anschlag für den Unterhalt des Filialdienst-Pferdes begriffen sind, von 173 fl. 11 kr., betragen die reinen Einkünfte 845 fl. 6½ kr.

Die Bewerber haben sich binnen 6 Wochen Vorschriftsmäßig zu melden.

Ansbach den 28. Februar 1829.

Königlich protestantisches Consistorium.

v. Lutz.

Memminger.

Weitere Beiträge zur Reſtauration der Kirche, und zu einem Denkmal in Wittelsbach bis 6. März 1829.

Von den Vorſtänden und Collegial-Mitgliedern der beyden Kammern der Regierung des Oberdonau-Kreiſes in Augsburg und zwar:

I. Kammer des Innern:

1.)	Von dem k. Regierungs-Direktor v. Raiſer . . .	11 fl.
2.)	Von dem k. Regierungs-Rathe v. Bauer-Breitenfeld .	5 fl. 24 kr.
3.)	„ „ „ Beißler	5 fl. 24 kr.
4.)	„ „ „ v. Krafft	5 fl. 24 kr.
5.)	„ „ „ Voltz	5 fl. 24 kr.
6.)	„ „ „ v. Braunmühl . . .	5 fl. 24 kr.
7.)	Von dem kön. Kreis-Medicinal-Rathe Dr. Flacho . .	2 fl. 42 kr.
8.)	Von dem kön. Kreis-Baurathe Beiſchlag	5 fl. 24 kr.
9.)	Von dem kön. Rathe Dr. v. Ahorner	5 fl. 24 kr.
10.)	Von dem kön. Regierungs-Aſſeſſor Ludwig Raiſer . .	5 fl. 24 kr.
11.)	Von dem kön. Raths-Acceſſiſten Joſ. v. Kolb . . .	2 fl. 42 kr.
12.)	„ „ „ „ „ Friedr. Beringer . . .	2 fl. 42 kr.
		62 fl. 18 kr.

II. Kammer der Finanzen:

Von den Herren:

1.)	dem kön. Regierungs-Direktor Kopf	11 fl.
2.)	dem kön. Ober- und Kreis-Forſt-Rath Nebauer . .	11 fl.
3.)	dem kön. Regierungs-Rath Quante	5 fl. 24 kr.
4.)	dem kön. Regierungs-Rath Ritter v. Weinbach . .	5 fl. 24 kr.
5.)	„ „ Hartmann	5 fl. 24 kr.
6.)	dem kön. Regierungs- und Kreis-Fiscal-Rath v. Schach .	5 fl. 24 kr.
7.)	dem kön. Regierungs-Aſſeſſor v. Herting	2 fl. 42 kr.
8.)	dem kön. Fiskal-Adjunkt Dr. Bachmann . . .	2 fl. 42 kr.

9.)	Dem kön. Kreis-Forſt-Inſpektor v. Greyerz . . .	2 fl. 42 kr.
10.)	" " " Luß	2 fl. 42 kr.
		54 fl. 24 kr.
	in Summa	116 fl. 42 kr.

Von einem Unbekannten 2 Dukaten und eine Salzburger Denkmünze.

Von den königl. Pfarr-Aemtern und Gemeinde-Verwaltungen des Landgerichts Lindau	39 fl. 12 kr.
Von den Beamten der königl. Hof- und Staats-Bibliothek in München	20 fl. 30 kr.
Von dem königl. Landwehr-Regiment in Augsburg Nachtrag .	21 fl. 20 kr.
Von dem kön. Landgericht Mindelheim aus einer Sammlung des Beamten-Standes und der Geiſtlichkeit	44 fl. 3 kr.
Von dem k. Offizier-Corps des III. Linien-Infanterie-Regiments	83 fl. — kr.
Von Frh. Wilhelm Heinrich v. Schäßler Gutsherrn von Schärnek und Sulzemoos in Augsburg.	30 fl. — kr.
Von dem quiesz. k. Kreis-Siegel-Beamten Strobl . .	1 fl. 12 kr.
Von dem k. Pfarrer Martin in Ober-Elchingen . .	2 fl. 42 kr.
Vom 3ten kön. Jäger-Bataillon in Amberg . . .	25 fl. — kr.
Vom k. Rentbeamter Eiſenhofer in Schrobenhauſen .	5 fl. 24 kr.
Von dem kön. 5ten Linien-Infanterie-Regiment in Nürnberg	25 fl. — kr.

Dienst- Kreis- und andere Notizzen.

Die Ernennung des freyherrlich von Reichlin'schen Patrimonial-Richters Andreas Renz zu Fellheim als Patrimonial-Richter des Johann von Heuß'schen Patrimonial-Gerichts IIter Klasse zu Trunkelsberg, wurde von beyden k. obersten Stellen des Oberdonau-Kreises genehmigt.

Der Amts-Sitz bleibt nach den am 14. April 1820 ausgeschriebenen allerhöchsten Bestimmungen in Trunkelsberg, (Oberdonau-Kreis-Int. Blatt 1820 Seite 392) der Wohnsitz des Patrimonial-Richters ist in Fellheim.

Der provisorische Stadt-Schreiber zu Aichach, Johann Evangelist Lindemann ist von dem Gutsherrn Grafen Karl von Fugger zu Blumenthal als Patrimonial-Richter IIter Klasse zu Blumenthal ernannt, und diese Ernennung von beyden obersten Stellen des Oberdonau-Kreises bestätiget worden.

Der Amts-Sitz und der Wohn-Sitz bleiben wie sie in der Ausschreibung vom 18. Febr. 1820 (Kreis-Intelligenz-Blatt 1820 Seite 197) angezeigt wurden.

Seine Königliche Majestät haben durch allerhöchste Entschließung ddo. München am 18. Febr. 1829 die Verwendung des resignirten Pfarrers Wacker in Erckheim als Beichtvater in dem Frauenkloster zu Wörishofen, Landgerichts Türkheim, allergnädigst zu genehmigen geruht.

In Folge des von **Sr. Majestät dem Könige** durch allerhöchste Entschliessung vom 19. Februar 1829 anerkannten Präsentations-Rechtes des Herrn Grafen v. Quadt zu Isny wurde der Kaplaney-Benefiziat Johann Georg Köberle in Wasserburg als auf die Pfarrey Unter-Reitnau Landgerichts Lindau präsentirter Pfarrer bestättigt.

Vermöge Entschließung der k. Regierung des Oberdonau-Kreises, Kammer des Innern, ddo. Augsburg den 2. März 1829 wurde auf den erfolgten Tod des k. Distrikts-Schul-Inspektors, Dekans und Pfarrers von Baur-Breitenfeld in Dinkelscherben die Vereinigung der bisherigen zwey Schul-Distrikte Dinkelscherben und Zusmarshausen in einen einzigen Distrikt beschlossen, und das Inspektorat über alle Schulen des k. Landgerichts-Bezirks Zusmarshausen dem bisherigen Distrikts-Schul-Inspektor Pfarrer Kriehofer in Zusmarshausen übertragen.

In Folge allerhöchsten Rescripts vom 15. Februar 1829 wurde die Trennung der

1ten Gymnasial-Klasse an der katholischen Studien-Anstalt zu Augsburg in 2 Abtheilungen genehmigt und bewilliget, daß der Lehrer der obern Vorbereitungs-Klasse Schmid als Funktionär mit der Leitung der einen aus den beiden Abtheilungen beauftragt werde, und der Vorbereitungs-Lehrer Kranzfelder in Schmids Stelle einstweilen einrücken soll.

Als Hilfs-Lehrer der untern lateinischen Vorbereitungs-Klasse in Augsburg wurde vermög k. Regierungs-Entschliessung vom 28. Februar 1829 der geprüfte Studien-Lehramts-Kandidat und Kooperator Priester Johann Georg Köpf in Schlehdorf, k. Landgerichts Weilheim, ernannt.

Die k. Regierung des Oberdonau-Kreises hat mit Wohlgefallen vernommen, daß der k. Distrikts-Schul-Inspektor Ebentheuer zu Bobingen, Landgerichts Schwabmünchen, förmliche Schullehrer-Conferenzen organisirt habe, und daß derselbe in diesen Conferenzen auf Fortbildung der Schullehrer seines Distriktes nicht nur auf das Fach der Pädagogik, sondern auch auf jenes der Musik und des Choral-Gesangs ein ganz vorzügliches Augenmerk richte.

Dem erwähnten Distrikts-Schul-Inspektor Ebentheuer wurde hierüber die besondere Zufriedenheit der k. Regierungs-Stelle zu erkennen gegeben.

Dem Kunst-Eleven Johann Baptist Weiß zu Kempten wurde in Berücksichtigung seiner bey der stattgefundenen Prüfung bewiesenen vorzüglichen Qualification die Zeichnungs-Lehrers-Stelle in Günzburg übertragen; welches hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Durch k. Regierungs-Beschluß vom 2. März d. J. wurde der Schul-Verweser Friedrich Pröbstl in Leiterhofen, k. Land-Gerichts Göggingen, als Lehrer der III. Klasse an der Volks-Schule in Aichach mit der Auflage ernannt, daselbst eine öffentliche Zeichnungs-Schule, insbesondere auch für Feyertags-Schüler ohne besondere Remuneration zu errichten, wodurch der Stadt Aichach die Wohlthat des Besitzes einer öffentlichen, mit keinen besondern Kosten verbundenen Zeichnungs-Schule zu Theil wird.

Laut k. Regierungs-Entschliessung, Kammer des Innern, ddo. 3. März 1829 wurde der Schul-, Organisten- und Meßner-Dienst in Holzheim, k. Landgerichts Günzburg, dem bisherigen Verweser Johann Offenwanger daselbst verliehen.

Da für den Lehrer-Stand strenge Moralität unerläßliche Pflicht ist, der unmoralisch Befundene aber diesem Stande nie

angehören darf; so hat die k. Regierung des Oberdonau-Kreises im Einklange mit diesen Foderungen durch Beschluß vom 3. März 1829 den Schul-Adstanten Karl Wacker zu Wertingen, Landgerichts gleiches Namens, wegen seinem sehr großen Hang zur Ausschweifung, und einem hohen Grad von Charakterlosigkeit, aus den Reihen des Lehrer-Personals ausgestrichen, und von diesem Stande ausgeschlossen; welches hiermit zur belehrenden Warnung öffentlich bekannt gemacht wird.

(Oeffentliche Warnung.)

Kürzlich versuchte bey dem Trauben-Wirth Anton Guggenberger zu Lauingen ein Dienstbothe die Erwärmung eines Zimmers zur Nachtszeit mittelst eines Hafens voll glühender Kohlen zu erzielen.

Zwey Knechte hatten in diesem Zimmer ihre Schlafstätte. Am nächsten Morgen fiel es auf, daß diese zwey Knechte länger als gewöhnlich nicht vom Bette aufstanden, und als man sich deßhalb in ihr Zimmer verfügte, fand man die zwey Knechte nicht nur bewußtlos in ihren Betten, sondern auch nach allen Erscheinungen dem Tode sehr nahe.

Nur nach fortgesetztem Bemühen des k. Landgerichts-Arztes Dr. Zimmerer, des Land-Arztes Heckenmüller, und des Wund-Arztes Buchmayr von Lauingen, wurden sie erst nach vielen Stunden wieder ins Leben gebracht.

Dieses wird zur Warnung für das Publikum anmit öffentlich bekannt gemacht.

Ankündigung.

Deutschlands
und der
einzelnen deutschen Staaten
wichtigste Momente
in den dreißig Jahren
von
1791 — 1821.

Im Vereine mit mehreren Geschäftsmännern und Gelehrten herausgegeben
von
Jos. Ant. von Belli de Pino,
königlich bayerischem Ministerialrath, des Civil-Verdienst-Ordens der bayerischen Krone und anderer Orden Ritter,
und
J. Theodor von Roth,
königlich bayerischem Ministerialrath, des Civil-Verdienst-Ordens der bayerischen Krone Ritter.

Frankreichs Revolution und ihre Folgen veränderten mehrmal und sehr verschiedenartig der europäischen Staaten innere und äußere Verhältnisse, so wie deren Territorialbestand. Dieses Loos traf vorzüglich auch Deutschland und seine einzelnen Staaten.

Durch die im letzten Dezennium des achtzehnten Jahrhunderts entstandenen Kriege, durch Leistungen aller Art an Feind und Freund geschwächt und erschöpft, längst schon wegen des stets fortschreitenden Verfalls seiner Verfassung aller Energie in der innern Gesammt-Verwaltung, und der Achtung des Auslandes beraubt, sehnte sich das von allen Seiten mißhandelte deutsche Reich, sehnten sich dessen einzelne, durch vielfache Erfahrungen geschreckten Stände nach Ruhe, und nach einem mehr gesicherten, wenn auch mit Opfern erkauften Zustand.

Daher war ihnen, wenigstens den weltlichen Fürsten und Ständen, der Lüneviller Frieden das erste willkommene Geschenk des beginnenden neuen Jahrhunderts, und die durch denselben dem deutschen Reich auferlegte Abtretung des linken Rheinufers an Frankreich, obgleich sie für die Zukunft nichts Gutes ahnen ließ, fiel weniger schmerzlich, weil sie nach den Zugeständnissen zu

Campoformio und Rastadt und nach den Kriegs-Unfällen im Jahr 1800, nicht unerwartet war.

Ein weites Feld öffnete sich nun zu Unterhandlungen einzelner deutschen Reichsstände mit fremden Mächten, um durch deren Beistand und Unterstützung in Deutschland selbst eine angemessene und so viel möglich reichliche Entschädigung zu erhalten. Durch diese Partikular-Unterhandlungen wurde das früher schon sehr gesunkene Vertrauen der Reichsstände unter sich und gegen das Reichsoberhaupt noch mehr geschwächt, die Entwickelung ganz entgegengesetzter, allen Gemeingeist vollends zerstörender Privatinteressen befördert, und allenthalben die ohnehin schon lockern gesetzlichen Bande ihrer gänzlichen Auflösung zugeführt.

So kam nach zweijährigen Verhandlungen über den Vollzug des siebenten Artikels des Lüneviller Friedens, weniger durch Vermittelung als durch Diktatur Frankreichs und Rußlands der Reichsdeputations-Rezeß zu Stande. Jetzt war die seit dem Lüneviller Frieden bestandene Ungewißheit gehoben, und die Entschädigung der Erbfürsten und Stände, so wie eine neue Gestaltung des deutschen Reichs festgesetzt, nachdem die zahlreichen geistlichen Staaten, und mit wenigen Ausnahmen alle Reichsstädte als Sühnopfer gefallen waren.

Von nun an konnte das deutsche Reich, an Umfang und Macht geschwächt, und in seinen Grundpfeilern erschüttert, durch Frankreichs Uebermacht bedroht, und durch das besondere Staats-Interesse der größern und bedeutendern Reichsstände getrennt, seinen noch übrigen Gliedern weder Gewährschaft und Sicherheit mehr darbieten, noch auf eine lange Dauer dieses prekären Zustandes rechnen.

Unter diesen Verhältnissen bildete sich die dritte Koalition gegen Frankreichs immer zunehmende Macht und Anmaßlichkeit, und bald brach ein neuer Krieg aus, der, ohne Reichskrieg zu seyn oder genannt zu werden, eben so drückend als die vorhergehenden Kriege einen großen Theil des deutschen Reichs überzog. Schnell beendigte denselben der Presburger Friede, verdrängte Oesterreich von seinen Besitzungen in den zunächst gegen Frankreich gelegenen deutschen Reichskreisen, und vergrößerte durch sie die mächtigeren Staaten des südlichen Deutschlands, deren nun erlangte volle Souveränität die nahe gänzliche Auflösung der deutschen Reichsverfassung verkündete.

Wenige Monate später fand diese wirklich durch die Errichtung des rheinischen Bundes, und durch Niederlegung der deutschen Kaiserkrone von Franz II. statt. Kaiser Karl des Großen tausendjähriges Reich (ehemals gewöhnlich das heilige romische Reich genannt) erlosch, und der größte Theil der kurz vorher erst durch geistliche Güter entschädigten oder vergrößerten mindermächtigen Reichsstände verlor seine durch Verfassung und Besitz sanktionirte Unabhängigkeit und politische Existenz.

Der Tilsiter Friede, die unvermeidliche Folge des unglücklichen Feldzuges Preußens und Rußlands gegen Frankreich und gegen die mit ihm verbündeten Fürsten des rheinischen Bundes, verschafte diesem neuen Zuwachs, seinen einzelnen Gliedern Vergrößerung, und brachte in deren Territorialbestand durch die darauf gefolgten vielen Tausch-, Cessions-, Gebiets-, Purifikations- und dergleichen Verträge eine abermalige Veränderung hervor.

Ein nach wenigen Monaten unglücklich beendigter Feldzug Oesterreichs gegen Frankreich legte der ersten Macht im Wiener Frieden neue Opfer auf, und führte abermals neue und wichtige Gebiets-Veränderungen in Deutschland herbei, dessen Gesammtgebiet aber bald hernach durch Losreißung eines Theils von Nord-Deutschland auf eine sehr empfindliche und durch die Aussicht in die Zukunft höchst beunruhigende Art geschmälert wurde.

Napoleons Uebermacht und Übergewalt, die immer drückender auf den Staaten Europa's lastete, wurde in dem Krieg gegen Rußland zuerst gebrochen. Die Auflösung des Rheinbundes war eine der nächsten Folgen davon, und es entstand nun abermals ein ungewisser und daher große Besorgnisse erregender Zustand für die diesem Bunde früher angehörigen Staaten.

Der erste Pariser Friede gab Deutschland das linke Rheinufer zurück. Die Vertheilung dieser reichen Wieder-Erwerbung wurde auf dem Wiener Congreß festgesetzt, und Deutschlands unabhängige Staaten sahen sich nun durch die deutsche Bundesakte in einen Staatenbund vereiniget.

Ehe man dessen froh werden konnte, brach ein neuer nach wenigen Monaten durch den zweiten Pariser Frieden beendigter Krieg mit Frankreich aus. Durch neue Abtretungen und starke Geldzahlungen an Kontributionen und für Entschädigungen büßte Frankreich seinen Uebermuth und seine Hingebung an seinen nach einer chimärischen Universal-Monarchie strebenden ehemaligen Kaiser.

Von nun an trat Ruhe, Ordnung und Gesetzlichkeit in Deutschland ein; mehrere Gebietsabtretungen und Austauschungen wurden durch Verträge regulirt, allgemeine Bestimmungen theils auf dem Bundestag, theils auf Kongressen festgesetzt, streitige Ansprüche auf Gebiethstheile an eine besondere Kommission in Frankfur verwiesen, und von dieser erledigt.

Das, was in diesem, dreißig Jahre umfassenden Zeitraum in Deutschland, was in seinen einzelnen Staaten Wichtiges und Merkwürdiges geschehen ist, im Zusammenhange darzustellen, zu zeigen, wie sich die Verhältnisse im Innern und nach Außen entwickelt, verändert, festgestellt haben, und wie sie endlich auf den gegenwärtigen Standpunkt gediehen sind, — dieß ist der Zweck dieses Werks.

Dasselbe wird in vier Banden bestehen, deren Inhalt hier kurz angegeben wird.

Erster Band. Deutschland im Jahre 1791.

1. Vorrede und Einleitung.
2. Innerer Zustand und Verfassung des deutschen Reichs.
3. Aeussere Verhältnisse desselben und seiner mächtigeren Stände.

Beilagen: 1. Karte des deutschen Reichs im Jahre 1791.

2. Uebersicht sämtlicher deutschen Reichsstände und

Reichsunmittelbaren im Jahre 1791, mit kurzen geographischen, statistischen, und da, wo es zur Verständlichkeit dienlich ist, historischen Notizen.

Zweiter Band. Deutschland vom Jahre 1792 bis 1804.

Erste Abtheilung Deutschland nach dem Lüneviller Frieden.

1. Geschichte der Eingriffe des französischen National-Convents in die Gerechtsame und das Eigenthum des deutschen Reichs und seiner einzelnen Stände. — Verhandlungen darüber sowohl im deutschen Reich selbst, als mit Frankreich.
2. Kriegserklärung. — Geschichte des Kriegs insoweit solche zur Verständlichkeit der bis zum Abschluß des Friedens stattgefundenen verschiedenen Unterhandlungen und geschlossenen Uebereinkünfte nöthig ist. — Uebersicht und Geschichte dieser Unterhandlungen und Conventionen.
3. Inhalt des Lüneviller Friedenstraktas. Allgemeine Darstellung des durch denselben herbeigeführten Zustandes des deutschen Reichs.

Beilagen: 1. Karte des deutschen Reichs nach dem Lüneviller Frieden. 2. Uebersicht sämtlicher deutschen Reichs-Stände nach dem erwähnten Frieden.

2te Abtheilung. Deutschland nach dem Reichsschluß von 1803.

1. Geschichte der verschiedenen Unterhandlungen, welche dem Reichsdeputations-Receß vorangegangen sind.
2. Geschichte der Verhandlungen der Reichsdeputation.
3. Reichsschluß. — Deutschlands Bestand und Verfassung in Folge desselben.

Beilagen: 1. Karte von Deutschland im Jahre 1803. 2. Uebersicht sämmtlicher deutschen Reichsstände nach dem Reichsschluß.

Dritter Band. Deutschland vom Jahr 1805 bis 1813.

1ste Abtheilung. Deutschland vom Abschluß der dritten Koalition gegen Frankreich (1805) an bis zur Auflösung des deutschen Reichs durch die Errichtung des rheinischen Bundes (1806).

1. Kurze Geschichte der dritten Koalition gegen Frankreich und des darauf erfolgten Krieges.
2. Der Preßburger Friede, und die durch denselben hervorgebrachten Veränderungen im deutschen Reich.
3. Die rheinische Bundesakte vom 12. Juli 1806 und gänzliche Auflösung der deutschen Reichsverfassung.

Beilagen: 1. Karte von Deutschland nach dem Preßburger Frieden. 2. Karte von Deutschland nach der Errichtung des rheinischen Bundes. 3. Uebersicht sämtlicher Rheinbundesstaaten bei Errichtung des Bundes.

2te Abtheilung. Deutschland während des Bestandes des rheinischen Bundes, bis zu dessen Auflösung.

1. Vermehrung der Staaten des rheinischen Bundes in den Jahren 1806, 1807. 2. Verfassung des rheinischen Bundes und seiner einzelnen bedeutenden Staaten. 3. Territorial-Veränderungen im rheinischen Bunde, Tausch- und Cessions-Verträge einzelner Bundesstaaten, Vereinigung eines Theils des Bundesgebietes mit Frankreich. 4. Geschichte der Kriege von 1806, 1807, 1809, 1812 und der in Folge derselben geschlossenen Traktate. 5. Auflösung des rheinischen Bundes.

Beilage: 1. Karte von Deutschland im Jahr 1807. 2. Karte von Deutschland im Jahre 1812. 3. Uebersicht sämtlicher rhein. Bundesstaaten im Jahre 1812.

Vierter Band. Deutschland vom Jahre 1814 bis 1821.

1ste Abtheilung. Vom Pariser Frieden, 30. Mai 1814, bis zur Errichtung der deutschen Bundesakte 1815.

1. Der Pariser Frieden, vom 30. Mai 1814. 2. Verhandlung des Wiener Kongresses. — Kongreßakte. — Deutsche Bundesakte. 3. Staatsrecht des deutschen Bundes.

Beilagen: 1. Karte von Deutschland nach Errichtung des deutschen Bundes. 2. Uebersicht sämtlicher deutschen Bundesstaaten.

2te Abtheilung. Von den hundert Tagen bis zum Frankfurter Territorial-Receß.

1. Geschichte des wiederbegonnenen Krieges gegen Frankreich. 2. Der zweite Pariser Frieden und dessen nächste Folgen. 3. Territorial-Veränderungen im deutschen Bunde. — Besondere Kongresse. 4. Territorial-Ausgleichungs-Kommission in Frankfurt. 5. Vollständiges Register über das ganze Werk.

* * *

Wir haben den Verlag dieses für die letztere Zeitgeschichte höchst wichtigen Werkes übernommen, und werden uns bemühen, daß sich das Aeußere desselben durch correkten und schönen Druck so wie durch den vorzüglichen Stich der Karten und durch gutes weißes Papier auszeichne, und so den innern Gehalt würdig darstelle.

Theils um die Stärke der Auflage ermessen zu können, theils um die Anschaffung zu erleichtern, eröffnen wir den Weg der Subscription, und verbinden uns denjenigen, welche bis Ende Oktober auf das Ganze unterzeichnen, das Alphabeth zu 2 fl. 24 kr. oder 1 Thlr. 8 gr. sächs. zu erlassen, und dabei denjenigen, welche auf mehrere Exemplare unterzeichnen, das 10te Exemplar noch gratis zu geben. Später tritt ein erhöhter Preis ein.

Die Karten werden in einem billigen Verhältniß, nach dem Werthe der Bogenzahl berechnet, angesetzt werden.

München, Stuttgart und Tübingen, den 30. April 1828.

J. G. Cotta'sche Buchhandlung.

Ankündigung

eines neuen Werkes über das Heil der Taubstummen unter dem Titel:

„Der durch Gesichts- und Tonsprache der Menschheit wiedergegebene Taubstumme. Oder der Taubstummen-Unterricht auf den Grund der Muttersprache."

Ich habe vor mehreren Jahren einen Taubstummen-Unterricht ausgedacht, mittels welchem der Taubstumme mit Umgehung der bisher üblen Finger-Sprache, die Ton-Sprache erlernt, und anstatt des Gehörs das Gesicht zum Vernehmen der Sprechenden übt, und damit zugleich die Kenntniß des Schreibens, Lesens, auch die Kenntniß sowohl des physischen, als moralischen Lebens erhält; somit der Gesellschaft vollkommen wieder gegeben wird.

Mit diesem Unterricht, den sich jeder gebildete Schulmann leicht eigen machen kann, sollte jede Schule im Falle des Erfordernisses auch eine Taubstummen-Schule werden, damit der Taubstumme, wo sich einer ergiebt, mit der Schul-Jugend seiner Schul-Gemeinde unterricht et aufwachse, und auf solche Weise die Taubstummheit gleichsam verbannt werde.

Die königl. Regierung des Ober-Main-Kreises hat mit ihrem rühmlichst bekannten Interesse für jede Verbesserung des öffentlichen Unterrichts auch diese Erfindung unter ihre Sorgen aufgenommen, ließ den Erfolg des Unterrichts von einer eigenen Kommission näher prüfen, und legte das Resultat der Prüfung der allerh. Stelle vor.

Se. Königl. Majestät geruhten hierauf mir den allerhöchsten Auftrag zu ertheilen, meinen Taubstummen-Unterricht schriftlich darzustellen, um ihn weiter prüfen zu können, und nach Befund der Zweckmäßigkeit allgemein zu machen.

Ich lieferte diese Darstellung in einer besondern Abhandlung, und erhielt in Folge des Resultats der weitern Prüfung unter den huldreichsten Ausdrücken den ferneren Auftrag, nun das Werk in der Art umzuarbeiten, daß es auch für Lehrer und Eltern brauchbar werde; indem Se. Königl. Majestät es im Central-Schulbücher-Verlag drucken lassen wollten.

Ich befolgte auch diesen Auftrag, und legte das neue Werk mit der allerunterthänigsten Bitte vor, die Herausgabe desselben mir allergnädigst zu überlassen, weil der Druck ohnehin unter meiner Aufsicht vor sich gehen müsse.

Nachdem nun mir diese Bitte bewilliget wurde; so säume ich nicht, den Druck zu veranstalten.

Da ich voraussetzen muß, daß es jeder Schul-Gemeinde, so wie jedem von seinem Berufe eingenommenen Lehrer, insbesondere aber wegen des Religions-Unterrichts für Taubstumme, auch jedem Herrn Lokal-Schul-Inspektor, darum zu thun seyn werde, das Werk zu besitzen, damit, im Falle ein Taubstummer in ihrem Bezirke sich vorfindet, er darnach — ohne Anstand und Kosten, in seiner Schule unterrichtet werden kann; da ich ferner mich verbindlich erklärte, das Werk für die Schulen des Inlandes um die Hälfte des gewöhnlichen Ladenpreises abzugeben; so ermangle ich nicht, allen Theilnehmern im Inlande hiermit die Anzeige zu machen, daß das Werk sobald als möglich erscheinen, und gegen den Subscriptions-Preis von 2 Thlrn. abgegeben werde.

Da das Subscribenten-Verzeichniß gedruckt wird; so werden die Subscribenten ersucht, sich in frankirten Briefen an den Verfasser unmittelbar zu wenden, und Namen, Wohnort und Charakter anzugeben, und zwar, binnen 2 Monaten, weil später die Buchhandlung dahier den Verlag übernehmen, und das Exemplar nur um den Laden-Preis von 3 Thlrn. 8 Gr. sächs. ablassen wird.

Bayreuth den 1. August 1828.

J. B. Grasser,
k. b. Regierungs- und Kreis-Schulrath.

Bekanntmachungen der Kreis-Behörden.

135.) (Verschollenheits-Erklärung.)

Nachdem der schon unterm 16. July 1825 vorgeladene Joseph Jochamm von Hörbolz der Gemeinde Unter-Reitnau, weder in Person, noch seine Leibes-Erben binnen dem 6 monatlichen Termine erschienen sind; so wird derselbe in Gemäßheit des in erwähnter Edikt-al-Ladung gestellten Präjudizes auf weitern Antrag seiner Verwandten hiemit für verschollen erklärt, und denselben sein Vermögen jedoch gegen Caution ausgehändigt.

Lindau den 15. Februar 1829.

Königlich Bayerisches Landgericht.
Lic. Mindler, Landrichter.

136) (Bekanntmachung.)

Das Prioritäts-Erkenntniß in der Gant-Sache des Moses Springer von Buttenwiesen hat die Rechts-Kraft erhalten, und wird daher zur Abschwörung des Manifestations-Eides von Seite des Gantierers Moses Springer der 17. März 1829 bis früh 8 Uhr festgesetzt, zugleich werden an diesem Tage die sich

in Amtshanden befindlichen Waaren, als Sacktücher, Halstücher, schwarze manschesterne Stücke, quadrillirte Kattune, roth und weis quadrillirte Bett-Zeuge, gedruckte Manschester von verschiedenen Farben, Baumwoll-Ripps, Nanquinette, blauer Futer--Kattun, verschiedene Kattune, an den Meistbiethenden in der königl. Landgerichts-Kanzley gegen baare Bezahlung verkauft, wovon die Gläubiger in Kenntniß gesetzt, und Kaufs-Liebhaber hiezu eingeladen werden.

Wertingen am 19. Februar 1829.

Königlich Bayerisches Landgericht.

(Der königl. Landrichter krank.)

v. Gimmy, I. Assessor.

137.) (Bekanntmachung.)

Das in die Gant verfallene Bauern-Guts-Anwesen des Franz Enzensberger, Pferdhändlers von Sulzschneid, bestehend in einem zum Theil gemauerten Wohnhause mit Stall Stadel unter einem Dache, angebauten 2 Wagen-Schupfen, Hofraum und Garten, pr. 74 Dec., dann 63 Jchrten. 97 Dec. theils Acker, theils Wies-Gründen an verschiedenen Plätzen, wird am Freitag den 20 März d. J. im Wirthshause zu Sulzschneid nach vorgängiger Verständigung der erscheinenden Kaufs-Lustigen über die Kaufs-Bedingniße, und die darauf haftenden Lasten einer öffentlichen Versteigerung im Ganzen salva Ratificatione Creditorum ausgesetzt, die bei diesem Gant-Anwesen vorhandene Mobiliarschaft aber, bestehend in verschiedenen Haus- und Baumanns-Fahrnissen, wird am Montag den 16. März d. J. frühe 9 Uhr im Einzelnen gegen sogleich baare Bezahlung durch eine landgerichtliche Commission in Sulzschneid öffentlich versteigert werden.

Oberdorf den 21. Februar 1829.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Carl, Landrichter.

138.) (Guts-Verkauf.)

Auf Anrufen eines Hypothek-Gläubigers wird hiemit das Anwesen des Bauers Johann Lehner von Berghof im Wege der Exekution zum Verkaufe ausgeschrieben, und zu dessen öffentlicher Versteigerung Termin auf Dienstag den 31. März d. J. Vormittags 9 Uhr in hiesiger Gerichts-Kanzley bestimmt.

Das Anwesen besteht in dem zur Spital-Stiftung Augsburg grund-gilt- und mit 10 Prozent bestandbaren sogenannten Herberhofe mit Haus, Stallung, Stadel, ¼ Tagw. Garten, 21¾ Jchrtn. Aecker, 5¼ Tagw. zweimädiger, 5¼ Tgw. einmädiger Wiesen, und 32 Jaucherten Holzboden.

Türkheim den 23. Februar 1829.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Wintrich, Landrichter.

139.) (Bekanntmachung.)

Weil vermöge Präjudizial-Vorladung v. 16. May v. J. die 2 im russischen Feldzuge vermißten Brüder Aloys und Nikolaus Weber von Schranden noch dessen allenfallsigen Leibe-Erben inner den gegebenen Termine von ½ Jahr sich nicht gemeldet haben; so wird deren Verschollenheits-Erklärung hiemit eröffnet, und das Vermögen unter die Verwandten gegen Caution vertheilt.

Immenstadt am 24. Februar 1829.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Kastenmayer, Landrichter.

140.) (Ediktal-Ladung.)

Die Viktoria Eser'sche Waisen von Langweid haben sich insolvent erklärt, um Zusammenberufung ihrer sämtlichen Gläubiger, und um gütliche oder rechtliche Auseinandersetzung ihres Schulden-Wesens gebethen.

Man hat daher zu diesem Zwecke nachstehehende Edikts-Tage, als

1.) zum Versuch gütlichen Nachlaß-Vergleiches, und in dessen Nicht-Entstehung zur gleichzeitigen Anmeldung, und gehörigen Nachweisung der Foderungen Freitags den 27. März d. J.; 2.) zum Vorbringen der Einreden gegen die angemeldeten Foderungen Montags den 27 April; 3.) zur Schluß-Verhandlung, und zwar a.) zur Replick Donnerstags den 14 Mai, und b.) zur Duplick Freitags den 29 Mai 1829. jedesmal früh 9 Uhr bestimmt, und sämtliche Gläubiger mit dem Präjudize hiezu vorgeladen, daß die am ersten Edikts-Tage nicht Erscheinenden den Verlust der Foderung, die an den andern Edikts-Tagen Ausbleibenden aber der Verlust der betreffenden Handlung zu befahren hätten.

Zugleich wird zu Beseitigung unnöthiger Liquidationen bemerkt, daß sich der Aktivstand auf 4470 fl. 9 kr., der Passiv-Stand aber (worunter 3600 fl. Hypothekarisch versicherte Posten, ohne mehrere diesen gleichkommende Zins- und grundherrliche Gefälls-Ausstände sind,) sich auf 5250 fl. obenhin berechnen, was vorzüglich den nicht-privilegirten Gläubigern zur Kosten-Vermeidung bemerkt wird.

Gögginen den 24 Februar 1829.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Reiber, Landrichter.

141.) (Versteigerung.)

Das Anwesen des Michael Schidgel zu Unter-Roth, welches aus einem Wohn-Hause mit Stadel, besonderem Stadel nebst Wohnung, dann Garten, Gemeinde-Gerechtigkeit und 4 Jchrten Feld besteht, wird hiemit auf Anrufen eines Hypothekar-Gläubigers zum zweytenmale im Wege der Versteigerung Dienstags den 16 März d. J. früh 10 Uhr dem Verkaufe dahier ausgesetzt, und Kaufs-Lustige hiezu eingeladen.

Illertissen den 24 Februar 1829.

Königlich Bayerisches Landgericht.

(Der königl. Landrichter krank.)

Rehle, I. Assessor.

142.) (Jagd-Verpachtung.)

Nach höchster Weisung der königl. Regierung des Oberdonau-Kreises K. d. F. ddo. 18. Febr. sollen die bisher in Regie betriebenen Jagd-Bezirke Daiting und Marxheim mit hoher und niederer Jagd, der Verpachtung im Versteigerungs-Wege auf Lebensdauer ausgesetzt werden. Zu dieser Pacht-Verhandlung wird Mittwoch der 1. April d. J. anberaumt, pachtfähige Jagd-Liebhaber werden eingeladen, am vorbemerkten Tage früh 9 Uhr in der Forstamts-Kanzley dahier zu erscheinen, um die Jagdbedingungen zu vernehmen und hiezu ihr Angeboth zu Protokoll zu geben.

Neuburg an der Donau am 25. Februar 1829.

Königlich Bayerisches Rent- und Forstamt.

Gietl, Rentbeamter. | Frh. v. Massenbach, Forstmeister.

143.) (Bekanntmachung.)

(Die Erledigung des Kurat-Benefiziums zu Haldenwang betr.)

Durch die Beförderung des vormaligen Benefiziaten Ignatz Prestele zu Haldenwang auf die Pfarrey Limpach ist das Kuratbenefizium zu Haldenwang, der Diözes Augsburg, kgl. Landgerichts Burgau und Dekanats Jettingen, in Erledigung gekommen.

Dasselbe umfaßt das Dorf Haldenwang, ¾ Stunde von Burgau entfernt, mit 309 Seelen.

Die Einkünfte sind nach der primativ geprüften Fassion vom Jahre 1826 a.) an ständigem Gehalte 124 fl. 16 kr.; b.) aus Realitäten 111 fl; c.) aus Rechten 82 fl. 42 kr.; d.) aus besonders bezahlten Dienst-Verrichtungen 85 fl. 17 kr. in Summa 403 fl. 15 kr.

Die Lasten betragen 4 fl. 20 kr.

Bewerber um die erledigte Pfründe werden eingeladen, sich bäldigst an den Patron, den königl. Kämmerer, und Ober-Appellationsgerichts-Direktor, Titl. Klemens Freyherrn von Freyberg-Eisenberg, Ritter der Zivil-Verdienst-Ordens der bayerischen Krone, Gutsherrn zu Knöringen, Haldenwang, Waldkirch und Landstrost in München schriftlich zu wenden, und zugleich das Resultat der erstandenen Pfarrkoncurs-Prüfung nachzuweisen, so wie das Vertrauen auf musterhaften sittlichen und religiösen Wandel durch legale Zeugnisse zu begründen.

Haldenwang den 27 Februar 1829.

Freiherrlich v. Freyberg'sches Patrimonial-Gericht I. Klasse.

Mayr, Patrimonialrichter.

Cours der Königlich Bayerischen Staatspapiere.

Augsburg, den 7. März 1829.

	Briefe	Geld
Obligat. à 4% mit Coup.	100½	100¼
detto . à 5%	105⅛	104⅞
Land-Anlehen à 5% . .		
Lott. Loose A — D à 4%		
detto E — M à 4% . .	108⅜	108⅛
detto „ „ 2 mt. .		
detto unverzinsl. à 10 fl.	129	
detto detto à 25 fl.	122	
detto detto à 100 fl.	122	

Augsburg, den 9. März 1829.

	Briefe	Geld
Obligat. à 4% mit Coup.	100¼	100¼
detto . à 5%	105⅛	104⅞
Land-Anlehen à 5% . .		
Lott. Loose A — D à 4%		
detto E — M à 4% . .	108⅜	108⅛
detto „ „ 2 mt. .		
detto unverzinsl. à 10 fl.	129	
detto detto à 25 fl.	122	
detto detto à 100 fl.	122	

Intelligenzblatt

des Königlich Bayerischen

Oberdonau-Kreises.

Augsburg, N^ro. 8. den 20^ten März 1829.

XCVI.)

Bekanntmachung.

(Den landwirthschaftlichen Verein in dem Oberdonau-Kreise betr.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Der die Bewohner des Oberdonau-Kreises beseelende treffliche Geist, und ihr für alles Große, Edle und Gute empfängliche Sinn, hat sich aus Anlaß des Ausschreibens vom 3. Sept. v. J. (Kreis-Intelligenz-Blatt v. J. 1828. Nro. 34., Seite 988.) abermal auf die glänzendste Weise geoffenbart.

Die Theilnahme an den Verhältnissen des landwirthschaftlichen Vereins war nämlich in dem Verlaufe der letzten 10 Jahre in diesem Kreise allmählig beinahe gänzlich verschwunden; das Bezirks-Comité hatte sich vor 10 Jahren durch förmlichen Beschluß aufgelöst, und die wenigen noch übrig gebliebenen Mitglieder entbehrten jedes Mittelpunktes ihrer wechselseitigen Beziehungen. Das General-Comité, dieses Verhältniß beklagend, theilte dem k. Regierungs-Präsidium einen Wunsch auf Wiederbelebung der Anstalt mit, und kaum gelangte dieser Wunsch zur allgemeinen Kunde; so entsprach ihm der Erfolg dergestalt, daß die bisher eingegangene Hälfte der Aemter-Anzeigen bereits nahe an 170 neue — um Diplome sich meldende Namen zur Kenntniß der k. Regierung brachte.

Das unterzeichnete Präsidium ist eben damit beschäftigt, die bis zu dieser Stunde erfolgten Beitritts-Erklärungen dem General-Comité zu übersenden. Dasselbe wird auch nach empfangenen Diplomen nicht säumen, die bey dem Vereine verbliebenen, und die neu eingetretenen Mitglieder nach Absch. III.

§. §. 12. 13. und 14. der Satzungen (Rggsbl. Jahrg. 1810. St. 59. Seite 1057. bis 1086.) zur Wahl und Reconstituirung, mit dem Bezirks-Comités einzuladen.

Schon vorläufig aber erachtet das Präsidium sich verpflichtet, die dem Ausschreiben vom 3. Sept. v. Js. von Seite so vieler, und so ausgezeichneter Kreis-Bewohner gewordene Theilnahme dankbar anzuerkennen, die Aemter, deren Anzeigen noch nicht eingetroffen sind, zur schleunigsten Anzeige der in ihren Distrikten gewiß nicht minder reichhaltigen Erfolge aufzufodern, und den Freunden der Landwirthschaft die erwünschte Nachricht zu ertheilen, daß der Oberdonau-Kreis sich in wenigen Wochen seines landwirthschaftlichen Distrikts-Comité's wieder zu erfreuen haben wird, daß die jährlichen landwirthschaftlichen Feste wieder beginnen, daß das erste derselben im September d. Js. zu Augsburg statt finden wird, und daß die Mitglieder in dem Erfolge der Vereins-Anstalten und in dem gegründeten Guten dem Lohn ihrer Bemühungen mit Zuversicht entgegenzusehen berechtiget sind.

Augsburg den 16. März 1829.

Präsidium
der Königlichen Regierung des Ober-Donau-Kreises.

Fürst von Oettingen-Wallerstein,
Präsident.

coll. Wilhelm.

XCVII.)

Bekanntmachung.

(Den landwirthschaftlichen, und den polytechnischen Verein mit besonderer Beziehung auf den Oberdonau-Kreis betr.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Blickt die bayerische Nation auf die zahllosen Geschenke ihrer glorreichen segenspendenden Dynastie; so wird sie in der reichen Saat gegründeter Wohlthaten zwey Anstalten nicht verkennen, deren Daseyn dem Vaterlande schon vielfach zur Wohlfahrt und Zierde gereichte: es sind dieß der landwirthschaftliche, und der polytechnische Verein.

Entstanden in Mitte der Stürme einer ewig denkwürdigen Zeit, entwickelt unter der Aegide Königlichen Schutzes, bewährten diese beiden Institute durch ihr In-das-Leben-Treten den väterlichen Sinn der Staats-Regierung für National-Wohl, für Agrikultur und für industrielle Interessen jeder Art; sie weckten durch ihr Gedeihen manche verborgene bis dahin ruhende Thatkraft; sie bildeten durch ihre Tendenz den ersten Impuls zu dem so wichtigen, in Deutschland früher so sehr vernachläßigten Geiste der Assoziation, sie constituirten endlich durch den ihnen gestatteten freyern Austausch der Ideen, durch die öffentliche Discussion nationaler Lebensfragen eine denkwürdige Stuffe in der Entwickelungs-Geschichte des Volks-Lebens, und einen weise bemessenen

Uebergang zu den nunmehrigen politischen Institutionen der bayerischen Monarchie.

Beide Vereine entstanden zwar nicht an einem und demselben Tage. Sie entstammten aber Einem großen allumfassenden Gedanken, sie reichten sich die Hand als zwei Radien eines und desselben Wirkens, sie stellten sich neben einander als zwey unentbehrliche coordinirte Behelfe zu dem Zwecke allmähliger Erhöhung des National-Wohlstandes.

Der Landwirthschaftliche Verein trat in das Leben am 9. Oktober 1810. Seine Statuten wurden als Entwurf durch das k. Regierungs-Blatt (Jahrgang 1810 St. LIX.) kundgegeben, und als förmliche Statute durch dasselbe Regierungs-Blatt (Jahrgang 1810 St. LXXI. S. 1330) proklamirt. Dieser Verein nahm sich zum Zwecke: die Beförderung der praktischen Landwirthschaft, und der damit in näherer Verbindung stehenden Gewerbe in dem Vaterlande Bayern (§. II. der Satzungen). Er stellte sich dar, als eine Association theils Gutsbesitzender, theils durch Neigung der Landwirthschaft zugethanener Bayern (§. II. der Satzungen). Er setzte den Beitrag jedes ordentlichen Mitgliedes auf jährliche 11 fl. fest (§. V. der Satzungen); verpflichtete diese Mitglieder zu Versuchen, und zu Mittheilungen ihrer Beobachtungen (§. V. der Satzungen); sicherte ihnen dagegen unentgeldliche Mittheilung von Probe-Sämereyen und Probe-Pflanzen zu (§. V. Absatz II. der Satzungen); und bot ihnen überdieß in dem landwirthschaftlichen Wochen-Blatte Kostenfrey eine einfache, jedem rationellen Landwirthe unentbehrliche landwirthschaftliche Hand-Bibliothek, ein gedrängtes Archiv der wichtigsten Entdeckungen, nicht nur Bayerns, sondern auch des gesamten civilisirten Auslandes.

Jeder Kreis wurde als landwirthschaftlicher Bezirk erklärt, versehen mit einem Bezirks-Comité (§. XI., XII., XIII., XIV.); als Mittelpunkt entstand ein General-Comité (§. XVI. und XVII); beide gegründet und stets erneuert durch freye Wahl, sich bewegend in freyer, zwangloser Thätigkeit (Beylage zu den Satzungen); die in jeder Kreis-Stadt jährlich statt findenden Kreisweisen, und die in der Residenz-Stadt jährlich sich wiederholenden Central-Ausstellungen und Beschaue der landwirthschaftlichen Erzeugnisse (die Kreis- und Central-Landwirthschafts-Feste) wurden bestimmt, die Resultate des Wirkens in lebendiger Anschauung zu beurkunden; (Regierungs-Blatt, Jahrgang 1812. St. XLVII. Seite 1482).

Der polytechnische Verein wurde geschaffen am 22. August 1816. Die ihm gewordene allerhöchste Bestätigung gelangte zur Kundgabe durch das Regierungs-Blatt Jahrgang 1816. (St. XXX. S. 548.) Als Zweck erklärte er „Beförderung des vaterländischen Kunst- und Gewerb-Fleißes" (§. 1. der Verfassung des Vereins). Als Aufgabe setzte er sich:

a.) „Künste." „Die Werke der höhern

„Kunst, in so ferne sie von vaterländischen „Künstlern herrühren, oder auch nur in „Bayern ihr Daseyn erhielten, gehören in „den Kreis der Aufmerksamkeit des polytech„nischen Vereins, vorzüglich als Handlungs„Gegenstände."

b.) „Gewerbe". „Alle bürgerlichen Ge„werbe als Zweige der inländischen Indust„rie, alle Fabriken, Manufakturen und „Handwerke sind Gegenstände des Wirkungs„Kreises des polytechnischen Vereines, die „Landwirthschaft ausgenommen, wofür schon „ein preiswürdiger Verein in Bayern besteht."

c.) „Handel". „Der Handel darf als „Beförderungs-Mittel des Kunst- und Ge„werb-Fleißes ebenfalls vom polytechnischen „Vereine nicht unbeachtet bleiben."

„Die Mitglieder verbanden sich, die „ihnen zu Geboth stehenden Kräfte und „Mittel durch gemeinsames Wirken dazu zu „verwenden, um das Bekanntwerden aller „vaterländischen Kunst-Werke, aller Erfin„dungen in Bayern, aller Erzeugnisse der „inländischen Industrie, dann deren Ver„vollkommnung und Absatz nach Möglich„keit zu befördern; verdiente Künstler und „Produzenten jeder Art als solche bekannt „zu machen, und zu ehren (weshalb auch „Nachrichten über Verstorbene willkommen „sind); denjenigen, welche sich mit Anfra„gen an den Verein wenden wollen, be„rathend an die Hand zu gehen; zur Ver„breitung nützlicher Kenntnisse, besonders „aus der Naturlehre, Chemie, und Me„chanik beyzutragen; die vorzüglichsten aus„ländischen Erfindungen und Verbesserungen „einer genauen Prüfung zu unterwerfen, und „wo möglich auf vaterländischen Boden zu „verpflanzen; Nachrichten, Zeichnungen, „Muster und Modelle zu besorgen; diese der „öffentlichen Anschauung und Benützung „auszustellen, und über die noch sonst ge„eigneten Mittel zur Erreichung der vorge„setzten Zwecke anzuwenden."

Die Vereins-Beyträge wurden für jedes Mitglied auf ein jährliches Minimum von 2 fl. festgesetzt.

Ein Wochenblatt unter dem Titel „Wöchentlicher Anzeiger für Kunst- und Gewerbe-Fleiß in dem Königreiche Bayern" erhielt die Bestimmung, dem landwirthschaftlichen Blatte als Archiv der Entdeckungen und Mittheilungen in dem Fache der Gewerbsthätigkeit, und des Gewerbefleißes an die Seite zu treten. Periodische Industrie-Ausstellungen endlich sollen die Fortschritte der Industrie bezeichnen, und die Vertheilung der Prämien erleichtern.

Somit wurden unter dem Schutze des Thrones zwei große Hebel geschaffen, einer (der landwirthschaftliche Verein) für die Landwirthschaft und Agrikultur, und ein zweiter (der polytechnische Verein) für die industriellen und rsp. comerziellen Verhältnisse des Königreichs.

Der gegenwärtige Oberdonau-Kreis blieb beiden Anstalten nicht fremd. Der landwirthschaftliche Verein gewann

in dem alten Oberdonau-Kreiſe ſowohl, als in dem ſpäter dieſem einverleibten Iller-Kreiſe einen hohen Grad von Ausdehnung; die Bezirks-Komitèen entfalteten eine höchſt rühmliche Thätigkeit, und der Erfolg der landwirthſchaftlichen Feſte entſprach der Größe, wie dem Gehalte dieſes herrlichen Theiles der Monarchie.

Der polytechniſche Verein ſeiner Seits fand zahlreiche Mitglieder, er erlangte ein förmliches Kreis-Comitè, und both Reſultate dar, deren Werth jeder Unbefangene mit großem Dank anerkennen mußte.

In der Folge trennte ſich jedoch dieſſeits des Lechs, das Schickſal beider Anſtalten auf die bereits bekannte Weiſe.

Die Theilnahme an dem einen Zweige (dem landwirthſchaftlichen Vereine) erloſch beinahe gänzlich in dem Oberdonau-Kreiſe, und die Zahl ſeiner Mitglieder minderte ſich von Jahr zu Jahr, und ſelbſt ſein Mittelpunkt trat außer Wirkſamkeit.

(Videatur die Präſidial-Ausſchreibung in Betreff des Wiederauflebens des landwirthſchaftlichen Commitèes vom 3. September 1828.)

Erſt dem Jahre 1829 iſt ſein Wiederaufblühen vorbehalten. Die Reconſtituirung ſeines Bezirks-Commitès, der Wiederbeginn ſeines jährlichen Feſtes zieren als erfreuliche Erſcheinung die gegenwärtige Nummer des Kreis-Intelligenz-Blattes.

Der andere Zweig (der polytechniſche Verein) bedurfte keiner Wieder-Erweckung. Sein Wirken hatte nie aufgehört, ſich in heilbringender Richtung zu bewegen; ſeine Leiſtungen bildeten von dem Jahre 1819 bis zu dem Jahre 1829 eine ununterbrochene Reihe rühmlicher Erfolge, und die Reſultate ſeiner Bemühungen erfreuten ſich eines ſolchen allerhöchſten Beifalles, daß ihm durch Allerhöchſtes Reſcript vom 14. Februar 1825, die wiederholte Anerkennung als ſelbſtſtändiger Kreis-Verein, die Genehmigung ſeiner Statuten, und die beſondere Bezeugung Königlicher Zufriedenheit zu Theil wurde.

Aber ſein Daſeyn blieb ſtill und gewiſſermaſſen verborgen; ſeine Verdienſte waren nur der allerhöchſten Stelle und den Mitgliedern bekannt; er vertheilte Wohlthaten ohne ſich auch nur den Empfängern zu nennen; er belebte die Induſtrie, ohne ſichtbar vor die Induſtrie zu treten, und ſelbſt die durch ſeine Dazwiſchenkunft beſchäftigten mehrere hundert Weber-Familien ahneten die Männer nicht, denen ſie Brod und Rettung dankten.

Dem unterzeichneten Präſidium liegt daher bloß die Pflicht ob, das bisher im Stillen gewirkte Gute zur Publizität zu bringen, und die Aufmerkſamkeit der Kreis-Bewohner auch auf dieſen Verein hinzuleiten.

Daſſelbe beeilt ſich zu dem Ende in der beſondern Beylage zu dieſem Kreis-Intelligenz-Blatt den Bericht des Sekretairs des Ausſchuſſes dieſes Vereins, über deſſen bisherigen

Leistungen sub Nro. I. mit seinen 5 Beylagen, worunter sich auch der Abdruck der von allerhöchster Stelle am 14. Februar 1825 genehmigten Statuten befindet, zur allgemeinen Kenntniß zu bringen.

Dasselbe beeilt sich ferner sub Nro. II. daselbst einen Auszug aus dem Sitzungs-Protokolle der jüngsten Ausschuß-Sitzung dieses Kreis-Vereines, und somit die höchsterfreuliche Thatsache bekannt zu machen, daß der Ausschuß sich entschlossen habe, nunmehr seinen ausser Augsburg wohnenden Mitgliedern in Zukunft durch unentgeldlich zirkulirende wichtige Journale und Schriften neue Vortheile zuzuwenden.

Das unterzeichnete Präsidium zweifelt nicht, die industrielle, die comerzielle und die Gewerbe-treibende Klasse der Bewohner dieses auch in industrieller Beziehung so wichtigen Kreises, werde mit eben jener Gunst dem polytechnischen Kreis-Vereine sich nähern, mit welcher die Notabilitäten des Guts-Besitzes dem landwirthschaftlichen Kreis-Vereine sich anschlossen.

Das Präsidium zweifelt nicht, zahlreiche Mitglieder einer Anstalt beytreten zu sehen, welche bestimmt ist, zunächst über die gewerblichen Bedürfnisse des Kreises nachzudenken, zum möglichsten Aufschwunge der Kreis-Industrie mitzuwirken, durch Journale und Mittheilungen die neuen Erfindungen auch ausserhalb der Städte zu verbreiten, die periodischen Industrie-Ausstellungen zu ordnen, die Vertheilung von Prämien für Leistungen im Fache der Gewerbe zu berathen, und zu verfügen, und ihre Mitglieder gegen den geringen Beytrag jährlich von 2 fl. mit dem Wissenswerthesten und Neuesten aus jedem Fache der industriellen Geschäfts-Sphäre bekannt zu machen.

Auf jeden Fall wird der schon gegenwärtig so rühmlich wirkende Kreis-Verein stets neuen Anspruch behaupten auf allgemeinen Dank, und als wesentliches Element steigender industrieller Vervollkommnung sich in immer steigendem Erfolge als eine der gemeinnützigsten Institutionen des Kreises bewähren.

Augsburg den 16. März 1829.

Präsidium
der Königlichen Regierung des Ober-Donau-Kreises.

Fürst von Oettingen-Wallerstein,
Präsident.

coll. Wilhelm.

XCVIII.)

Bekanntmachung.

An sämtliche Behörden des Kreises.

(Die Stempel bey Gant-Inventarien, und Prioritäts-Erkenntnissen betreff.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Ein unter dem 28. v. M. erfolgtes allerhöchstes Rescript in Betreff der Stempel

bei Gant-Inventarien und Prioritäts-Erkenntnissen, haben sämtliche Behörden des Kreises zu ihrer Wissenschaft und Nachachtung aus dem nachfolgenden Abdruck zu entnehmen.

Augsburg den 17. März 1829.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer der Finanzen.

Fürst von Oettingen-Wallerstein, Präsident.

Kopf, Direktor.

coll. Vogl.

Abdruck.

Königreich Bayern.

Staats-Ministerium der Finanzen.

Auf die mehrfach eingekommenen Anfragen, wie sich hinsichtlich des Stempels bey Gant-Inventarien, bey Prioritäts-Erkenntnissen, und Massa-Vertheilungs-Protokollen zu verhalten sey, wird nach vorgängigem Benehmen mit dem königlichen Staats-Ministerium der Justiz beschlossen, wie folgt:

1) Nach §. 5. Lit. g. des Stempel-Mandats vom 18. Dezember 1812 unterliegen alle Inventarien dem Gradations-Stempel, jedoch nur nach der Summe des reinen Vermögens-Standes. Da nun in Gant-Verhandlungen gewöhnlich der Schulden-Stand den Vermögens-Stand übersteigt; so läßt sich der reine Stand desselben erst nach geschlossenen Gant-Verhandlungen und bey der Masse-Vertheilung herstellen.

Es ist daher:

a.) in allen Fällen, wo eine offenbare Ueberschuldung bereits vorliegt, zum Inventar, wie zu andern gerichtlichen Verhandlungen lediglich der drey Kreuzer Stempel für jeden Bogen anzuwenden;

b.) in Fällen, wo sich später dennoch ein reines Vermögen ergeben sollte, ist der treffende Stempel seiner Zeit gemäß Art. III des Gesetzes vom 11. September 1825 zu den Akten nachzutragen.

2.) Die Prioritäts-Erkenntnisse enthalten bald bestimmte, bald unbestimmte Summen, und entscheiden nicht bloß über die Größe derselben, sondern auch über ihren Rang und ihre Ansprüche auf die Gant-Masse. Bey diesen Verhältnissen, und da es zweifelhaft erscheint, ob der Gradations-Stempel nach dem Maaße der eingedungenen Foderungen, oder der wirklichen Gant-Masse zu bemessen komme, wird bestimmt, daß zu den Prioritäts-Erkenntnissen nur der fünfzehn Kreuzer Stempel angewendet werden dürfe. Dagegen ist:

3.) bey den Massa-Vertheilungs-Protokollen der Gradations-Stempel von der

zur Vertheilung kommenden Gant-Maſſe zu adhibiren, und von den wirklich zum Zuge kommenden Kreditoren nach dem Maaße ihrer Foderungen zu erheben.

4.) Bey den in Gant-Verhandlungen vorkommenden Erkenntniſſen II^ter und III^ter Inſtanz iſt ſich übrigens, je nachdem dieſelben bloß über die Priorität oder über die Liquidität einer Foderung entſcheiden, genau nach der Vorſchrift des §. 3. Lit. d. des Stempel-Mandats von 1812 zu achten.

München am 28. Februar 1829.

Aus Sr. Majeſtät des Königs allerhöchſter Spezial-Vollmacht.

Graf v. Armansperg.

Durch den Miniſter der General Sekretaire
v. Geiger.

XCIX.)

Bekanntmachung.

An
ſämtliche Polizey-Behörden des Oberdonau-Kreiſes.

(Die Errichtung von Haus-Mühlen betr.)

Im Namen Sr. Majeſtät des Königs.

Das in untenbemerktem Betreff erlaſſene allerhöchſte Reſcript vom 24. v. M. wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß zu dem Ende gebracht, um ſich in vorkommenden Fällen hiernach zu achten.

Augsburg den 9. März 1829.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreiſes.

Kammer des Innern.

Fürſt von Oettingen-Wallerſtein,
Präſident.

coll. Hofemann.

Abdruck.

Königreich Bayern.

Staats-Miniſterium des Innern.

Nach §. IX. der Verordnung vom 28. July 1807 über den Malz-Aufſchlag iſt Niemand erlaubt, ohne Vorwiſſen und ausdrückliche Bewilligung der allerhöchſten Stelle Partikular-Mahl-Mühlen zu erbauen, weil bey ſolchen die Unterſchleife des Malz-Aufſchlages am leichteſten möglich ſind. Da jede Mahl-Mühle zum Malz-Brechen benützt werden kann, ſo findet dieſe der finanziellen Geſetzgebung angehörende Beſtimmung auch auf Haus-Mühlen volle Anwendung.

Dieſe allegirte ſpezielle, auf dem finanziellen Intereſſe beruhende Vorſchrift iſt durch die allgemeinen Beſtimmungen über das Gewerbs-Weſen, und die zu ihrem Vollzug ertheilte Inſtruktion nicht aufgehoben, und namentlich die im §. 46. Ziffer 7. erklärte Freygebung von Haus-Arbeiten nicht auf

dieſe, auf finanziellen Rückſichten beſonders beſchränkte Vorrichtung zum Betriebe der Bierbräuerey oder Brantwein-Brennerey anwendbar. Die Geſchäfts-Zuſtändigkeit der k. Kreis-Regierungen, Kammer des Innern, erſtreckt ſich ſonach auf Bewilligung der Errichtung von Partikular-Malz- resp. Haus-Mühlen nicht, vielmehr ſind dießfallſige Geſuche von den k. Regierungs-Kammern der Finanzen zu inſtruiren, welche ſich jedoch mit den Regierungs-Kammern des Innern darüber benehmen werden, ob nicht in polizeylichen Beziehungen Anſtände obwalten?

Nachdem Fälle vorgekommen ſind, in welchen Regierungs-Kammern des Innern Geſuche um Errichtung von Haus-Mühlen bewilliget, oder doch förmlich verbeſchieden haben; ſo wird Vorſtehendes zur betreffenden Nachachtung eröffnet.

München den 24. Februar 1829.

Auf
Seiner Königlichen Majeſtät allerhöchſten Befehl.

v. Schenk.

An die k. Regierung des Oberdonau-Kreiſes, Kammer des Innern, die Errichtung von Hausmühlen betr.

Durch den Miniſter der General-Sekretair Fr. v. Kobell.

C.)

Bekanntmachung.

An
ſämtliche Behörden des Oberdonau-Kreiſes.

(Beaufſichtigung der Cultur-Anſtalt im Donau-Mooſe betr.)

Im Namen Sr. Majeſtät des Königs.

Sämtlichen Behörden wird hiermit zu ihrer Nachachtung in geeigneten Fällen kund gegeben, daß die Donau-Moos-Inſpektion durch die Ernennung des Inſpektors Häutle wieder beſetzt ſey, und daß ſelbe ihren Sitz in Neuburg an der Donau behalte.

Augsburg, den 10. März 1829.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreiſes,
Kammer des Innern.
Fürſt von Oettingen-Wallerſtein, Präſident.

coll. Hofemann.

CI.)

Bekanntmachung.

(Die hinterlegten Beſchreibungen privilegirter Entdeckungen, Erfindungen und Verbeſſerungen betr.)

Im Namen Sr. Majeſtät des Königs.

In Gemäßheit einer allerhöchſten Entſchließung vom 6. l. M. wird anmit zur

öffentlichen Kunde gebracht, daß dem Inhalt des §. 59. der Instruktion zum Vollzuge des Gewerbgesetzes entsprechend, die geeigneten Einleitungen getroffen seyen, um von dem 1. May d. J. an, diejenigen Beschreibungen neuer Entdeckungen, Erfindungen und Verbesserungen, für welche Privilegien auf den Grund des Gewerbs-Gesetzes vom 11. September 1825 ertheilt worden sind, nach Ablauf des festgesetzten dreyjährigen Termins durch den in München erscheinenden wochentlichen Anzeiger für Kunst- und Gewerbs-Fleiß auf geeignete Weise der Publizität zu übergeben.

Augsburg, den 13 März 1829.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

Fürst von Oettingen-Wallerstein, Präsident.

coll. Hofemann.

CII.)

Bekanntmachung.

An

sämtliche Land- und Herrschafts-Gerichte, dann Rent- und Forst-Aemter des Ober-Donau-Kreises.

(Die Verwendung der den Wildschützen abgenommenen Gewehre betreff.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Seine Königliche Majestät haben zu verfügen geruht, „daß die in der früheren „lithographirten Ausschreibung vom 27. „September 1828 in Folge eines allerhöchsten Rescripts vom 4. September desselben „Jahres gegebene Bestimmung in den Fällen, wo die Verhandlungen über die den „Wildschützen abgenommenen Gewehre bei „den kgl. Gerichten gepflogen werden, auch „auf Privat-Forst- und Jagd-Bedienten „Anwendung finde."

Sämtliche Land- und Herrschafts-Gerichte, dann Rent- und Forst-Aemter werden von dieser Ergänzung des Ausschreibens im rubrizirten Betreffe vom 14. Jänner d. J. Nr. 674 und 1614 zur pünktlichsten Darnachachtung verständiget.

Augsburg den 16. März 1829.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer der Finanzen.

Fürst von Oettingen-Wallerstein, Präsident.

Kopf, Direktor.

coll. Vogl.

CIII.)

Bekanntmachung.

An

sämtliche k. Rent- und Forst-Aemter des Oberdonau-Kreises.

(Die Verrechnung des Erlöses aus den veräußert-werdenden Staats-Wald-Parzellen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Majestät geruhten

in rubrizirtem Betreffe unter dem 23. v. M. zu verfügen, wie folgt:

„Damit der Grundsatz, welcher in §. 7. „Tit. III. der Verfassungs-Urkunde ausge„sprochen ist, in seinem ganzen Umfange „festgehalten werde; ist erforderlich: daß in „den Fällen, wo es, zur Erzielung eines „höheren Gesamt-Erlöses aus einer zu er„äussernden Wald-Parzelle, für zweckdien„lich erachtet wird, den Grund und Boden „nach vorheriger Abholzung zu verkaufen, „nicht nur der aus demselben erhaltene Ver„kaufs-Preis, sondern auch der Erlös aus „dem Holze selbst, als Kapital-Werth des „betreffenden Objektes betrachtet, und ver„rechnet werde."

„Demnach werden folgende Vorschrif„ten zur allgemeinen Darnachachtung ge„geben."

„1.) Die hiemit nicht übereinstimmende „Bestimmung des ersten Absatzes IV. ad L. „des Rescriptes vom 17. September 1820 „ist aufgehoben."

„2.) Der Erlös aus dem Material, wel„ches durch vorherige Abholzung der zum „Verkauf oder zur Ueberlassung gegen Bo„denzins bestimmten Wald-Parzellen anfällt, „ist von nun an nicht mehr unter den ge„wöhnlichen Forst-Einnahmen zu verrech„nen; sondern als ein integrirender Theil „des Verkaufs-Preises aus Staats-Rea„litäten zu betrachten, und dem gemäß in „Rechnung zu stellen."

„Zu diesem Behufe müssen darüber ge„sonderte Schlag-Register geführt, und „Designationen oder Holz-Verkaufs-Pro„tokolle gefertigt werden, welche als Bele„ge zur besondern Rechnung über Staats„Güter-Verkäufe zu dienen haben, und de„ren Material- und Geld-Beträge weder „in die jährlichen Betriebs-Nachweisungen „noch in die rentämtlichen Forst- und Jagd„Rechnungen aufzunehmen sind."

„Ferner sollen diese Erlöse in der mit „dem Forstrechenschafts-Berichte vorzule„genden Uebersicht der Staats-Wald-Ver„äusserungen, mittelst einer eigenen Kolum„ne, nachgewiesen werden."

„3.) Hievon sind allein die gewöhnli„chen jährlichen Holzschläge ausgenommen, „welche in solchen Wald-Distrikten oder „Parzellen angelegt werden, um die sie tref„fende jährliche Rente zu gewinnen, welche „zwar zur Veräusserung ausgeschieden, aber „noch nicht eingeschätzt sind, deren Verkauf „daher nicht unmittelbar bevorsteht."

Diese allerhöchste Entschließung wird sämtlichen k. Rent- und Forst-Aemtern des Oberdonau-Kreises zur Wissenschaft und genauen Darnachachtung mit dem Beysatze andurch mitgetheilt, daß die hiedurch deto-girte Bestimmung des früheren allerhöchsten

Reſcriptes vom 17. Sept. 1820 im letzten Abſatze der dießfallſigen lithographirten Ausſchreibung vom 14. Okt. 1820 Nr. 31361 §. IV. Lit. c. enthalten ſey.

Augsburg den 17. März 1829.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreiſes.

Kammer der Finanzen.

Fürſt von Oettingen Wallerſtein, Präſident.

Kopf, Direktor.

coll. Vogl.

CIV.)

Bekanntmachung.

(Tax- und Stempel-Gebühren in Hypotheken-Sachen betr.)

Im Namen Sr. Majeſtät des Königs.

Die allerhöchſte Stelle erließ unterm 13. Jänner l. J. an das k. Appellations-Gericht des Unterdonau-Kreiſes folgendes allerhöchſte Reſcript:

„Königreich Bayern"

„Staats-Miniſterium der Juſtiz."

„Seine Majeſtät der König haben „nach Vernehmung des k. Staats-Rathes „zu beſchlieſſen geruht:"

„1.) Daß, wenn Hypotheken auf verſchiedene, in verſchiedenen Gerichts-Bezirken gelegene Realitäten deſſelben Schuldners ungetheilt zu beſtellen ſind, und hierüber bey jedem dieſer Gerichte in ungetheilter Summe ein Hypotheken-Brief ausgeſtellt wird, die dieſer Summe entſprechen, „den Tax- und Stempel-Gebühren bey jedem „dieſer Gerichte ganz zu erheben ſeyen."

„2.) Daß hievon nicht anders eine „Ausnahme gelten könne, als wenn mit „Bewilligung des Schuldners und Gläubigers die Schuld-Summe getheilt, darüber die Hypothek theils bey dem einen, „theils bey dem andern Hypotheken-Amte „eingetragen, und hiernach der beiderſeitige „Hypotheken-Brief ausgefertigt worden iſt."

„3.) Daß jedoch die Hypotheken-Aemter anzuweiſen ſeyen, in dergleichen Fällen die Intereſſenten zur Erſparung vermehrter und erhöhter Tax- und Stempel-Gebühren auf dieſe Theilung der Summe „aufmerkſam zu machen, und hierüber zu „belehren."

„Dieſes wird dem k. Appellations-Gerichte für den Unterdonau-Kreis auf deſſen Bericht vom 29. März, präſentirt am „5. April vorigen Jahres, die in Anſehung „dieſes Gegenſtandes bey dem Landgerichte „Griesbach und dem Patrimonial-Gerichte „Trettenweis entſtandene Anſtände betreffend, „mit der Bemerkung eröffnet, daß von „Seite der Hypotheken-Aemter in Anſehung ihres Benehmens zu Nr. 3. die ſtrengſte Rückſichtsloſigkeit unter Verantwortlichkeit gewärtiget werde."

„München den 13. Jänner 1829."

Diese allerhöchste Verordnung wird sämtlichen Behörden zur Wissenschaft und Nachachtung hiermit eröffnet.

Augsburg den 17. März 1829.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer der Finanzen.

Fürst von Oettingen-Wallerstein Präsident.

Kopf, Direktor.

coll. Vogl.

CV.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Pfarrey Baar betr.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Durch den Tod des Pfarrers Xaver Niedermaier ist die Pfarrey Baar, in der Diözese Augsburg, dem Landgerichts- und Dekanats-Bezirke Neuburg erlediget worden.

Dieselbe zählt 296 Seelen, und hat eine Volks-Schule.

Ihre Einkünfte sind: 1.) freye Wohnung angeschlagen zu 30 fl.; 2.) der Ertrag aus verpachteten Grundstücken der Pfarrey zu 22 fl. 35½ kr.; 3.) der Ertrag aus grundherrlichen Rechten mit 465 fl. 49 kr.; 4.) der Ertrag aus Zehenten mit 199 fl. 52 kr.; 5.) der Ertrag aus verpachteten Zehenten, welche zu Pfarr-Stiftungen gehören, zu 4 fl. 30 kr.; 6.) aus besondern Dienstes Verrichtungen und Stol-Gebühren 130 fl. 46 kr. in Summa 853 fl. 32 kr.

Ihre Lasten dagegen belaufen sich auf 73 fl. 9½ kr., nämlich: 1.) an Steuern zu 70 fl. 3½ kr.; 2.) aus dem Diözesan-Verband zu 3 fl. 6½ kr.

Dies wird zur Vorschriftsmäßigen Bewerbung um diese Pfründe, welche innerhalb 4 Wochen zu geschehen hat, zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Augsburg den 16. März 1829.

Königliche Regierung des Ober-Donau-Kreises.

Kammer des Innern.

Fürst von Oettingen-Wallerstein, Präsident.

coll. Hofemann.

CVI.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Pfarrey Dasing betr.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Durch die Versetzung des Pfarrers Hüppolit Brandlhuber ist die Pfarrey Dasing in der Diözese Augsburg und in dem k. Landgerichts- und Dekanats-Bezirke Friedberg erlediget worden.

Dieselbe zählt 372 Seelen und hat eine Volks-Schule. Sie erträgt ein jährliches Einkommen von 945 fl. 44 kr., nämlich:

1.) an ständigem Geld-Gehalte von Privaten 22 fl. 56 kr.; 2.) aus dem Genuß der Pfarr-Gebäude 50 fl.; 3.) aus dem Widdum 149 fl. 23 kr.; 4.) aus grundherrlichen Rechten 75 fl. 21½ kr.; 5.) aus Zehenten 517 fl. 20½ kr.; 6.) aus besonders bezahlten Dienstes-Verrichtungen und Stol-Gebühren 140 fl. 43 kr.

Ihre Lasten betragen 244 fl. 15½ kr., und zwar: 1.) an Steuern 102 fl. 28½ kr.; 2.) an Diözesan-Abgaben 9 fl. 31½ kr.; 3.) an Lasten wegen besondern Zwecken und Verhältnissen der Pfarrey 132 fl. 15½ kr.

Dies wird hiemit zum Behufe der Bewerbung um diese Pfründe, welche binnen 4 Wochen Vorschriftsmäßig anher zu geschehen hat, mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Auspfarrung der Filiale Wiffertshausen, welche 74 Seelen zählt, beantragt, bis jetzt jedoch über dieselbe noch nicht entschieden sey.

Augsburg den 16. März 1829.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

Fürst von Oettingen Wallerstein, Präsident.

coll. Hofemann.

CVII)

Bekanntmachung.

(Die Wiederbesetzung der Pfarrey Oberswang betreffend)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Durch die Versetzung des Pfarrers Michael Senning ist die Pfarrey Oberswang, k. Landgerichts Immenstadt, in der Diözese Augsburg und dem Dekanats-Bezirke Stiefenhofen erlediget worden.

Dieselbe zählt im Pfarr-Dorfe und in den beiden Filialen Sigiswang und Muderholz 330 Seelen, und hat eine Volks-Schule. Sie erträgt nach der Primitiv revidirten Fassion ein Einkommen von 383 fl. 31 kr. 1 hl., nämlich: 1.) Anschlag der freyen Wohnung 20 fl.; 2.) aus dem Widdum 100 fl.; 3.) aus grundherrlichen Rechten zu 16 fl. 1 hl.; 4.) aus zehentherrlichen Rechten 125 fl. 32 kr.; 5.) an Holz aus den Stiftungs-Waldungen 12 Klafter 12 fl. 41 kr.; 6.) aus gestifteten Gottesdiensten 102 fl. 6 kr.; 7.) aus zufälligen Dienstes-Verrichtungen 12 fl. 41 kr. Ihre Lasten betragen: 1.) an Steuern 59 kr.; 2.) an Beyträgen zu der Armen-Kasse 4 fl. 48 kr.; 3.) an Lasten wegen des Diözesan-Verbandes 2 fl. 4 kr.; 4.) an Abgaben an andere Seelsorger-Stellen 4 fl.; 5.) an Bauschillings-Fristen 5 fl. 32 kr.; in Summa somit 17 fl. 3 kr.

Die Bewerber um diese Pfarr-Stelle

haben ihre mit den Vorschriftmäßigen Zeugnissen versehenen Gesuche innerhalb 4 Wochen hieroris einzureichen.

Augsburg den 16. März 1829.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

Fürst von Oettingen-Wallerstein, Präsident.

coll. Hofemann.

CVIII.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Pfarr-Curatie Au betr.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Durch die Versetzung des Joh. Georg Hitzelberger auf die Pfarrey Bekstetten ist nunmehr die Pfarr-Kuratie Au in der Diözese Augsburg, dem Landgerichte Illertissen, und in dem Dekanats-Bezirke Weissenhorn in Erledigung gekommen. Dieselbe begreift das Dorf Au, den Weiler Dornweiler und die Einöde Brukhof, und zählt 418 Seelen. Die Schule besteht in dem Pfarr-Orte.

Die Einkünfte fließen 1.) aus dem Widdum-Gute mit 109 fl. 35 kr.; 2.) aus Zehenten mit 28 fl. 15 kr.; 3.) aus Competenz mit 211 fl. 45 kr.; und 4.) aus den Stol-Gebühren mit 18 fl.; und betragen somit in Summa 367 fl. 35 kr.

Wegen unzureichender Congrua wird die Grund- und Haus-Steuer für den Curaten ex Aerario vorgeschossen. Die gräflich Deroi'sche Guts-Verwaltung in Dietenheim nimmt von der Curatie eine jährliche Vogtey-Gilt von 10 Viertl Roggen, 20 Viertl Veesen und 20 Viertl Haber Biberacher Maaß in Anspruch, worüber jedoch noch nicht entschieden ist.

Augsburg den 16. März 1829.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

Fürst von Oettingen-Wallerstein, Präsident.

coll. Hofemann.

CIX.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung des Physikats Laufen betr.)

Im Namen Se. Majestät des Königs.

Durch den erfolgten Tod des k. Landgerichts-Physikus zu Laufen, im Isar-Kreis, Dr. Franz Xaver Raab, ist das Landgerichts-Physikat Laufen in Erledigung gekommen.

Dies wird sämtlichen Aerzten des Ober-Donau-Kreises unter Beziehung auf die Bekanntmachung im Kreis-Intelligenz-Blatt v. J. 1828 (St. 44. S. 1270), zur Kenntniß gebracht.

Augsburg am 6. März 1829.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

Fürst von Oettingen-Wallerstein, Präsident.

coll. Hofemann.

I. Beschreibung und Erhaltung der artistischen und historischen Denkwürdigkeiten des Oberdonau-Kreises.

Seit den 28. Februar sind eingelaufen:

1.) Durch das kgl. Landg. Burgau wurden eingesendet: a.) von dem königl. Pfarrer Ignaz Steichele in Mindel-Altheim, Anzeige über das Grabmal eines ehemaligen Pfarrers, dessen Name nicht mehr zu lesen ist, in der Pfarr-Kirche zu Mindel-Altheim, v. J. 1483. b.) Von dem k. Pfarrer Ignaz Gschwend in Kemnat: Geschichtliche Beiträge über die ehemaligen Ortsbesitzer von Kemnat, mit der Inschrift eines Grabsteins der Frau Barbara Franziska Riedlerin v. J. 1484; über den Kirchenbau, und Nachricht von dem für diese Wohlthäterin noch statt findenden Samstagigen Glocken-Geläute; dann über die einstige Burg zu Kemnat, und c.) von Spuren einer dahinlaufenden Römer-Strasse.

2.) Von dem I. k. Landg. Assessor Prasser in Roggenburg: a.) eine Anzeige eines römischen Grabhügels in dem Wald zwischen Hausen, Unteregg, und Autenried, welcher aufgegraben werden will; b.) Anzeige über die bereits auf drei Seiten eingeebnete Römer-Schanze bei Breitenthal (ad Castra Viaca gehörig); und c) über die ehemalige Burgstelle zu Balmershofen. Dazu wurde eine in den Ruinen der ehemaligen Burg zu Wattenweiler am Günzthale vor Jahren gefundene eiserne Pfeil-Spitze eingesendet.

3.) Von dem k. Pfarrer und Distrikts-Schul-Inspektor Weiler in Roggenburg wurde unter Anschluß von 6 Stücken alter Holzstiche, größtentheils übermahlt und lädirt, 2 Drukschriften von demselben „Denkmal der Dankbarkeit für das ehemalige Reichsstift Roggenburg, und den letzten Prälaten Thaddä Aigler." 1822 (8); und „Versuch einer topographischen Geschichte der Pfarrey Roggenburg." 1828 (8); eingesendet.

4.) Von dr. Israelitischen Schullehrer Thannhauser in Ichenhausen 29 Stücke werthlose Kupfer- und Scheide-Münzen auch Anhänge an Rosenkränze. Dabei war eine unkenntliche römische Münze von gelber Composition, wahrscheinlich eine Faustina.

5.) Der Landarzt Aybler in Göggingen sendete 2 Medaillen von Zinn, eine mit dem Portrait des Pabstes Pius VII. zur Erinnerung der Reise desselben

i. J. 1782 von Wien über München und Augsburg nach Rom; die 2te auf die Aufhebung des Jesuiten-Ordens i. J. 1773 durch Pabst Clemens XIV.

6.) Von dem II. Landgerichts-Assessor Hr. Steichele in Ursberg wurde eine römische Kupfer-Münze von Domitian eingesendet.

II. Beiträge zu dem Antiquarium in Augsburg.

1.) Von dem I. Landgerichts-Assessor Wurzer wurden 3 in den Ruinen des ehemaligen Römer-Thurms zu Staufen gefundene eiserne Pfeil- und Picken-Spitzen und eine Fußangel (murex), welche bei Cavallerie-Angriffen zu Verwundung der Pferde-Hufen ausgestreut wurden; und ein Lithauischer kupferner Solidus vom K. Joh. Kasimir aus Pohlen (1648 — 1669), eingesendet, und damit die Anzeige über römische Grabhügel bei Haunsheim, welche näher untersucht werden wollen, verbunden.

2.) Der k. Landg. Verweser und I. Assessor Jos. Berchtold in Zusmarshausen trug seiner Anzeige über den zu Groß-Anhausen bei Burgau schon vor einigen Jahren gemachten Vasen-Fund eine gleiche weiter erhaltene solche röthlichte Vase, und den besonders geformten Deckel einer zertrümmerten in der Mitte vieler kleiner Vasen gestandenen größern schwärzlichten Grab-Urne, nach.

3.) Von dem k. Gränz-Polizey-Commissariats-Offizianten Oswald in Neu-Ulm wurden: ein altes Hanausches 2 kr. Silberstück v. J. 1656, eine unkenntliche römische Münze von Kupfer, ein kupferner Spiel-Pfenning mit „Fortuna variabilis“, und eine andere unkenntliche Kupfer-Münze ohne Werth, eingeschickt.

III. Beiträge zur Restauration der Kirche, und zu Errichtung des Denkmals in Wittelsbach.

Durch den k. Landrichter Reiber in Göggingen für Wittelsbach: ein Waschbecken mit Gießkanne von Composition mit schönen erhaben-geschlagenen Bildern alter Helden, und allegorischer Darstellungen von Krieg und Frieden zwischen Arabesken aus der Zeit der berühmten Augsburgischen Silber-Schlag-Kunst, mit P. S. als Verfertiger bezeichnet, von dem Handelsmann Abraham Hirsch in Kriegshaber als ein Beitrag erhalten.

Von dem k. Landrichter Payr in Ober-Günzburg: ein auf Goldgrund gemahlter 4′ hoher und 3′ 8″ breiter Altar-Flügel mit St. Nicolaus, St. Walburgis, und

St. Leonhard in ganzen Figuren; und ein Oehl-Gemälde aus dem 30jährigen Kriege ex voto mit dem Monogram St. G. bezeichnet; 4′ hoch und 3½′ breit. Daſſelbe ſtellt das Treffen bei Allerheim im Rieß i. J. 1645 vor, im Vordergrund kniet, der aus jenem blutigen Treffen, wie die Inſchrift nachweißt, unverletzt gekommene Adjutant mit 6 Trompetern des Bayeriſch v. Saliſchen-Regiments im Coſtüm der damaligen Zeit. Die Köpfe ſcheinen Portraits zu ſeyn.

Weitere Geld-Beiträge für Wittelsbach bis den 14. März 1829.

1.)	Von dem Subaltern-Perſonale der k. Regierung des Oberdonau-Kreiſes einſchlüßig des Perſonals des Kreis-Bau-Bureau's	108 fl.	37 kr.	2 pf.
2.)	Von dem Perſonale der k. Kreis-Kaſſe in Augsburg	7 „	3 „	— „
3.)	Von jenem der k. Spezial-Staats-Schlden-Tilgungs-Kaſſe daſelbſt	10 „	9 „	— „
4.)	Von jenem der k. Bau-Inſpektion Kempten . . .	11 „	6 „	— „
5.)	Von der Garniſon der Feſtung Roſenberg . . .	5 „	33 „	— „
6.)	Von dem k. 11ten Linien-Infanterie-Regiment . .	29 „	— „	— „
7.)	Von den Mitgliedern der k. Akademie der Wiſſenſchaften in München	85 „	36 „	— „
	Nebſtbey unterzeichnete der k. Miniſterial-Rath und Vorſtand des Reichs-Archivs Freiherr v. Freyberg die unentgeltliche Abgabe von 10,000 Bauſteinen.			
8.)	Von dem k. Kämmerer Joh. Bened. v. Paris auf Gailenbach zu Augsburg	19 „	12 „	— „
	Summa .	274 „	16 „	2 „

(*) Im letzten Kreis-Intelligenz-Blatt iſt das 3te Regiment irrig mit 85 fl. ſtatt mit 33 fl. vorgetragen.

Dienst- Kreis- und andere Notizzen.

Der
Ausschuß des polytechnischen Vereins für den Oberdonau-Kreis
an
sämtliche Fabriken, Manufakturen, Kunst-Vereine und Künstler, dann an sämtliche der produktiven Industrie angehörenden Corporationen und Individuen des Oberdonau-Kreises.

Der Ausschuß des polytechnischen Vereins beeilt sich, die Künstler und Kunstfreunde, Fabriken, Manufakturen, und sämtliche der produktiven Industrie angehörenden Corporationen und Individuen des Oberdonau-Kreises zu benachrichtigen, daß in dem Laufe des Jahrs 1829, und zwar wahrscheinlich in dem Monate September eine allgemeine Ausstellung für alle Kunst- und Industrie-Produkte des Kreises statt finden wird.

Indem der Ausschuß sich vorbehält, demnächst die näheren Modalitäten der Ausstellung kund zu geben, überläßt er sich der Erwartung, daß jeder Künstler, und jeder der produktiven Industrie angehörende Kreis-Bewohner sich beeilen werde, schon jetzt seine Anstalten angemessen zu treffen, und durch Beibringung von zahlreichen Proben seiner Kunst- und Gewerbs-Fertigkeit zu der Anerkennung seiner eigenen Verdienste und zu dem Ruhme des Gesamt-Kreises nach Kräften beizutragen.

Augsburg den 16. März 1829.

Der Ausschuß des polytechnischen Vereines für den Oberdonau-Kreis.

Der k. General-Kommissair und Regierungs-Präsident Fürst von Oettingen Wallerstein, als Präsident des Vereins.

Der Iste Sekretär Geuder.

Se. Königliche Majestät haben durch allerhöchste Entschließung vom 23. Februar d. J., die Pfarrey Erkheim, Dekanats-Memmingen dem Pfarr-Adjunkten und Studien-Vorbereitungs-Lehrer zu Pappenheim Karl Friedrich Wilhelm Stöber allergnädigst zu verleihen, und hiebei die Moosmühle aus dieser Pfarrey in die Pfarrey Frickenhausen zu überweisen geruht.

Durch Beschluß der königl. Regierung des Oberdonau-Kreises vom 10. März 1829 wurde der vom Magistrate zu Rain gewählte seitherige Rentamts-Oberschreiber Friedrich Fischer zu Rain als Stadtschreiber daselbst bestätigt.

Unterm 13. März 1829 wurden im 1. Landwehr Bataillon Sonthofen der Hauptmann Nepomuk Gehrung, der Ober-Lieutenant Wendelin Kaufmann, die Lieutenants

Anton Rietzler, Nep. Schaflitzl, Johann Kaufmann, Kasp. Kerber und Kasp. Häußler patensirt.

Durch Beschluß der königl. Regierung des Oberdonau-Kreises ddo. Augsburg 13. März 1829 ist die Wahl eines neuen Gemeinde-Pflegers im Orte Deubach Ldg. Zußmarshausen in der Person des Sebastian Stegmann daselbst genehmigt worden.

Bekanntmachungen der Kreis-Behörden.

144.) (Gant-Proklam.)

Gegen den Halbbauer Blasius Schweiger von Ebenhausen ist der Konkurs erkannt worden. Dieses Dekret hat bereits die Rechts-Kraft beschritten.

Es werden daher nachstehende Edikts-Tage ausgeschrieben: 1) zur Anmeldung der Foderungen und ihrer Begründung Dienstag der 31. März; 2) zur Vorbringung der Einreden Dienstag der 28. April; 3) zum Schluß-Verfahren, und zwar zur Vorbringung der Repliken Dienstag der 26. May, der Dupliken Freitag der 12. Juny d. J., so daß die ganze Verhandlung mit dem 26. Juny 1829 geendigt seyn soll.

Sämtliche Gläubiger werden aufgefordert, an diesen Terminen um so gewisser zu erscheinen, als die Versäumung des ersten Edikts-Tags die Ausschließung von dieser Gant-Masse, die Versäumung der übrigen Termine aber die Präklusion mit den an diesen Tagen vorzunehmenden Handlungen zur Folge haben würde.

Alle diejenigen, welche von dem Vermögen des Gemein-Schuldners irgend Etwas in Handen haben, werden angewiesen, dasselbe zur Masse bei Vermeidung des Ersatzes abzugeben, ohne daß diese Deposition ihren Rechten im Mindesten präjudiziren soll.

Zugleich setzt man die Kreditoren in Kentniß, daß man am Liquidations-Termine auch eine gütliche Auseinandersetzung des vorliegenden Debit-Wesens versuchen, und wenn dieser Versuch ohne Erfolg seyn sollte, die Intressenten mit ihren Anträgen wegen Aufstellung eines Kurators, und Verwerthung des Schuldnerischen Anwesens vernehmen werde.

Diese Punkte sind also bey Bevollmächtigung der Anwälte nicht zu übersehen. Noch wird bemerkt, daß der Vermögens-Stand nach gerichtlicher Schätzung auf 2449 fl. sich belaufe, während die Hypothek-Schulden ohne Zins-Berechnung für sich schon 1567 fl. betragen, und die sämtlichen jetzt bekannten Passiven die Summe von 2487 fl. erreichen.

Neuburg am 27 Februar 1829.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Sepp, Landrichter.

145.) (Bekanntmachung.)

Das dem Wolfgang von Manching bey dessen Hofguts-Zertrümmerung verbliebene Sölde-Anwesen wird nach dem Antrage dessen Gläubigers dem öffentlichen Verkaufe im Wege der Execution im Einzelnen oder im Ganzen unterworfen, und hiezu auf Dienstag den 31. März l. J. bey unterfertigtem Landgerichte Tagsfahrt bestimmt.

Dieses Sölde-Gut besteht: 1) aus einem einstöckigen, von Holz aufgebauten, mit Ziegel ge-

deckten Wohn-Hauſe, der angebauten Stallung, Stadel, Backofen, Schweinſtall, 2 Gärten, ſamt Gemeinde-Nutzung; ferner 2) in 14¾ Jchrtn. Aecker; 3) 1¾ Tagw. zweymädigen Wieſen; 4) in 8 Tagw. Forſtwieſen im Geißenfelder-Forſt; alles im Schätzungs-Werthe zu 2755 fl.

Zugleich hat an dieſem Tage die öffentliche Verſteigerung der nachgenannten Grundſtücke derjenigen Stück-Käufer, welche bisher keine Zahlung leiſteten, ſtatt, nämlich: a) Von Joſeph Müller: 1½ Tagw. Großau-Acker, ¼ do Mitterzwand, 1¼ do Zeiterthürr. b) Von Jakob Pünter: ¼ Tagw. neben dem Münzhuber; $\frac{1}{10}$ neben dem Heile. c) Von Peter Hauſer: ¼ Tagw. im Kräuteräu, ½ im Krametwöhr, ¼ Breiteck, ¼ neben Eichlinger. d) Von Auguſtin Murr reſp. Georg Bär: ¾ Tagw. auf der Au, ¼ auf Alta, ¼ Lusanger, ¼ Anwander, ⅛ Gemeinds-Fleck, $\frac{1}{10}$ Steinbückl, ¾ Kreutz-, 3¼ Peters-Wieſe, ¾ untere Au. e) Von Sebaſtian Kleizer: ¼ Tagw. in Bruck, ¾ neben Mitterweg, ¾ neben Pfaffel. f.) Von Sebaſtian Holzapfel: ⅝ Tagwerk auf Alta, ¼ in Mitterzwand, ⅞ neben Heckner.

Kaufs-Liebhaber haben ſich an genanntem Tage Vormittags von 8 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr einzufinden, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Die Hypothekar-Gläubiger ſetzt man zur Wahrung ihrer Rechte hievon in Kenntniß.

Neuburg, den 24 Febr. 1829.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Sepp, Landrichter.

146.) (Bekanntmachung.)

Das Gant-Anweſen des Koloniſten Stephan Pöll von Klein-Hohenried bey Karlshuld, beſtehend in einem im Jahre 1820 neu erbautem Wohnhaus mit Stadel, Pferd- und Vieh-Stall unter einem Dache, dann 50 Tgw. Kulturs-Gründen, geſchätzt auf 706 fl., mit einem weitern neuerbauten Hauſe, wozu das k. Aerar dem Erfüller der Kulturs-Bedingungen die erforderliche Zahl der Kulturs-Gründe unmittelbar in der Nähe des Wohnhauſes um den billigſten Preis abzugeben geneigt iſt; wird am Samstag den 28. März d. J. Vormittags von 8 bis 12 Uhr in der hieſigen Landgerichts-Kanzley, und zwar geſondert, öffentlich an den Meiſt-Biethenden verſteigert werden; wozu Kaufs-Liebhaber eingeladen werden.

Neuburg den 28. Februar 1829.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Sepp, Landrichter.

147.) (Bekanntmachung.)

Zu dem Anweſen des Söldners Xaver Neumaier von Bräutlach, beſtehend in einem gemauerten Wohnhauſe nebſt einem iſolirten Stadel mit Ziegel gedeckt, $\frac{1}{12}$ Tagw. Garten, dann 13¾ Tagw. Aecker und Wieſen zunächſt um das Haus gelegen, und auf 1349 fl. geſchätzt, hat ſich bei der erſten und zweyten Verſteigerung kein Käufer eingefunden. Dieſes Anweſen wird daher auf Antrag eines Hypothekar-Gläubigers am Samstag den 28. März d. J. Vormittags von 8 bis 12 Uhr in hieſiger Landgerichts-Kanzley zum drittenmale der öffentlichen Verſteigerung ausgeſetzt; wozu Kaufs-Liebhaber geladen werden.

Neuburg den 2. März 1829.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Sepp, Landrichter.

148.) (Bekanntmachung.)

Der Titl k. Pfarrer Christoph Jehlin zu Buttenwiesen ist gestorben.

Es wird daher Jederman, der aus was immer für einem Titel Ansprüche an den Nachlaß desselben machen zu können glaubt, anmit aufgefodert, seine Rechte dahier binnen 30 Tagen a dato darzuthun, widrigenfalls nach Umfluß dieser Frist die Masse rechtlicher Ordnung nach ex commissione delegata vertheilt werden wird.

Wertingen den 2. März 1829.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Gebhard, Landrichter.

149.) (Gründe-Verkauf.)

Jakob Bader Wirth zu Groskötz will unter gerichtlicher Leitung nachstehende Gründe aus freyer Hand verkaufen, wozu man auf Dienstag den 24. dieß bis früh 9 Uhr Tagsfahrt anberaumt, und sämtliche Kaufs-Liebhaber hiezu mit dem Bemerken einladet, daß die Verkaufs-Handlung in diesseitiger Landgerichts-Kanzley vorgenommen werde, und Fremde und Unbekannte über Leumund und Vermögen legal sich auszuweisen haben. Besagte Gründe sind:

a.) 2½ Jchrt. Ackers in der langen Gwand; b.) 1 Jchrt. Ackers am Riedemer-Weg; c.) 1 Jchrt. Käsacker; d.) 1 Jchrt. im Emerthaler Ried; e.) 1 Jchrt. auf der Demenau; f.) 1¼ Jchrt. auf der Wies; g.) weitere ¾ Jchrt. auf der Demenau; h.) ½ Jchrt. am Günzburger-Weg; i.) ¾ Jchrt. daselbst; k.) 1 Jchrt. Ackers im Loch; l.) 1 Jchrt. Ackers im Schneckenhofer-Gangsteig; m.) ½ Jchrt. am Gangsteigle; n.) 2 Jchrt. am Leipheimer Weg; o.) ¼ Jchrt. an der Oeschweide; p.) ¾ Jchrt. am Leipheimer-Weg; q.) 1 Jchrt. Holzboden im Winterbach; r.) ½ Tagwerk Torfmaads.) 2 Tagw. auf dem Bach; t.) 1 Tagwerk ebendaselbst, und u.) 2 Tagw. im Winkel, vom Heinrichsbauer herkommend.

Günzburg den 4. März 1829.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Ott, Landrichter.

150.) (Bekanntmachung.)

Freitags den 3. April d. J. wird das Anwesen des verganteten Franz Anton Köbel sogenanten Hirschwirths von Stetten, bestehend in einem neu erbauten, aber noch unvollendeten Hause mit Garten pr. 26 Dez., dann 33 Jchrtn. 18 Dez. Aecker, Wiesen, und Holz-Gründen samt der früher und bisher hierauf ausgeübten Wirthschafts-Gerechtigkeit, jedoch ohne die besonders erkaufte reale Bräuer-Gerechtsame, im Post-Wirthshause zu Stetten nach vorläufiger Verständigung der erscheinenden Kaufs-Lustigen über die Kaufs-Bedingnisse einer öffentlichen Versteigerung im Ganzen vorbehaltlich kreditorschaftlicher Ratifikation ausgesetzt, die bei diesem Gant-Anwesen vorhandene Mobiliarschaft aber, bestehend in verschiedenen Haus- und Baumanns-Fahrnissen wird am Freitag den 27. März d. J., Frühe 9 Uhr angefangen, im Einzelnen, gegen sogleich baare Bezahlung, durch eine landgerichtliche Commission zu Stetten öffentlich versteigert werden.

Oberdorf am 4. März 1829.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Karl, Landrichter.

151.) (Bekanntmachung.)

Für das unterm 9. Februar d. J. im Kreis-Intelligenz-Blatt Nrt. 6. Art. 112 ausgeschriebene Anwesen des Joseph Hörmann von Gunzenheim hat sich bey der heutigen Versteigerungs-Tagsfahrt kein Käufer gemeldet; daher solches unter den bereits bekannt gemachten Bedingungen Mittwochs den 8. April d. J. Vormittags wiederholt gerichtlich feilgebothen wird.

Donauwörth am 10. März 1829.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Hauser, Verweser.

152.) (Jagd-Verpachtung.)

Da zufolge höchsten Rescripts vom 8. Nov. 1828 der bisher auf Regie beschossene Jagd-Distrikt Schneckenhofen (Nro. IV. b.) der öffentlichen Verpachtung unterstellt werden soll; so machen die Unterzeichneten hiermit bekannt, daß am 22. April 1829 die Verpachtung obigen Jagd-Distrikts auf der k. Rentamts-Kanzley zu Günzburg bis Morgens 9 Uhr beginne, und das Protokoll um 12 Uhr geschlossen werde.

Sämtliche Jagd-Pachtfähige Liebhaber werden daher eingeladen, an besagtem Orte zu erscheinen, um die den Jagd-Verpachtungen zum Grunde liegenden Bedingungen zu vernehmen.

Der k. Revier-Förster zu Bühl ist beauftragt, die Grenzen dieses Jagd-Distrikts auf Verlangen vorzuweisen.

Günzburg den 10. März 1829.

Königliches Rentamt. | Königliches Forstamt.
Gietl, Rentbeamter. | v. Hoffnaaß, k. Forstmst.

153.) (Bekannmachung.)

Da für das Anwesen des in Gant gerathenen Seifensieders Joseph Schäffler zu Friedberg auf die bisherigen zweimaligen Ausschreibungen ein von sämtlichen Gläubigern nicht genehmigtes Kaufs-Anboth geschlagen wurde; so wird auf Samstag den 11. k. Mts. die 3te Tagsfahrt zur Versteigerung anberaumt.

Hinsichtlich der Bestand-Theile des Anwesens wird sich auf die diesseitige Ausschreibung vom 11. Febr. v. J. (Intelligenz-Blatt für den Oberdonau-Kreis 1828, Münchner politische Zeitung, Blatt 51. „und Augsburger Ordinari-Postzeitung) bezogen.

Friedberg am 11. März 1829.

Königlich Bayerisches Landgericht.

v. Gimmi, Landrichter.

154.) (Bekanntmachung.)

Alois Braun, bürgerlicher Wachszieher in Mindelheim hat um Zusammenberufung seiner Gläubiger zum Zwecke einer gütlichen Verhandlung gebeten.

Es werden daher alle Kreditoren desselben zur Anmeldung und Nachweisung ihrer Forderungen gegen denselben auf den 14. April Morgens 9 Uhr zum k. Landgerichte Mindelheim unter dem Präjudize vorgeladen, daß die Nicht-Erscheinenden als den Beschlüssen der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen.

Mindelheim am 13. März 1829.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Leixl, Landrichter.

155.) (Realitäten-Verkauf.)

Auf Ansuchen des bürgerlichen Wachs-Ziehers Alois Braun dahier wird dessen Immobiliar-Vermögen, bestehend: 1.) in einer realen Wachsziehers- und Lebzelters Gerechtigkeit; 2.) ½ Tagw. eigenem Garten mit Gartenhaus und Wachs-Bleiche; 3.) ½ Tagw. Anger eigen; 4.) ½ Jchrt. weiterm Anger Montags den 13. April d. J. Morgens 9 Uhr in der Land-Gerichts-Kanzley dahier an den Meist-Biethenden versteigert werden, wobey Auswärtige ihre Vermögens- und Leumunds-Zeugnisse beyzubringen haben.

An demselben Tage wird man auch die zum Betrieb der Wachsziehers-Gerechtsame vorhandenen Geräthschaften und Requisiten an den Meist-Biethenden gegen gleichbare Bezahlung veräußern.

Mindelheim den 13. März 1829.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Leixl, Landrichter.

156.) (Bekanntmachung.)

Auf kreditorschaftlichen Antrag wird das Anwesen des zu Aurieb verstorbenen Joseph Koch im Wege der Versteigerung Donnerstags den 2. April d. J. öffentlich verkauft.

Dasselbe besteht in einem Wohnhaus, Stadel und Stallungen, kleinem Gras-Garten mit Obstbäumen, dann 3 kleinen Gemeinds-Theilen, 3 Jchrtn. Aecker, und 2¼ Tagw. Wiesen, 1 Kuh und 1 Wagen.

Kaufs-Liebhaber haben sich am obengenannten Tage in der Amts-Kanzley zu Ettelried Vormittags 9 Uhr einzufinden, die nähern Kaufs-Bedingnisse, wovon die Aufnahme in die Heimath der Kochischen Relikten ausgeschlossen ist, zu vernehmen, und sich, soweit sie dem Gerichte nicht bekannt sind, mit den erfoderlichen Leumunds- und Vermögens-Zeugnissen zu versehen.

Ettelried den 14. März 1829.

Freyherrlich v. Schnurbein'sches Patrimonial-Gericht I. Klasse.

Unsin, Patrimonialrichter.

Cours der Königlich Bayerischen Staatspapiere.

Augsburg, den 14. März 1829.

	Briefe	Geld
Obligat. à 4% mit Coup.	100¼	100¼
detto . à 5%	105¼	105
Land-Anlehen à 5% . .		
Lott. Loose A — D à 4%		
detto E — M à 4% . .	108¼	108¼
detto „ „ 2 mt. .		
detto unverzinsl. à 10 fl.	129	
detto detto à 25 fl.	122	
detto detto à 100 fl.	122	

Augsburg, den 16. März 1829.

	Briefe	Geld
Obligat. à 4% mit Coup.	100¼	100¼
detto . à 5%	105¼	105
Land-Anlehen à 5% . .		
Lott. Loose A — D à 4%		
detto E — M à 4% . .	108¼	108¼
detto „ „ 2 mt. .		
detto unverzinsl. à 10 fl.	129	
detto detto à 25 fl.	122	
detto detto à 100 fl.	122	

Intelligenzblatt

des Königlich Bayerischen

Oberdonau-Kreises.

Augsburg, Nro. 9. den 30ten März 1829.

CX.)

Bekanntmachung.

An

sämtliche k. Polizey- Behörden und Gemeinde-Verwaltungen des Oberdonau-Kreises.

(Den Vollzug des Gesetzes über die Ansäßigmachung betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Mittels allerhöchster Ministerial-Entschließung vom 18. praes. 22. d. Mts. Nr. 8243, wodurch rücksichtlich des Vollzugs des Gesetzes über die Ansäßigmachung vom 11. September 1825, und insbesondere rücksichtlich der Regulierung der Aufnahms-Gebühren mehrere Anordnungen eingeleitet worden sind, wurden zugleich schon jetzt, zur Beseitigung einiger, an verschiedenen Orten bestehender Ungehörigkeiten, nachstehende direktiv-Verfügungen erlassen:

a) Bey der Aufnahme eines Gemeinde-Mitgliedes oder Schutz-Verwandten können Sporteln nur nach den Bestimmungen der provisorischen Tax-Ordnung erhoben, und der Gemeinde-Casse verrechnet werden.

Jede Abgabe dieser Art, welche sich hierauf nicht gründet, sie möge nun als

Dienstes-Emolument für die Vorstände der Commune, oder das sonstige Dienst-Personal, oder selbst zum Besten der Gemeinde-Casse bisher erhoben worden seyn, hat in der Folge als ungesetzlich zu unterbleiben.

b) Bey den Aufnahms-Gebühren ist, soweit solche der Communal-Casse zufließen, jede Ausscheidung einzelner Beträge nach verschiedenen Communal-Zwecken zu beseitigen, und der Gesamt-Betrag in einer Haupt-Summe auszusprechen, da der Bedarf aller Gemeinde-Zwecke aus dem Gemeinde-Vermögen vollständig zu bestreiten, und die Zuweisung bestimmter Einnahmen zu einzelnen Zwecken ungeeignet, und mit den Grundsätzen einer einfachen Comptabilität unvereinbar ist.

c) Kann nur für das Familien-Haupt, nicht aber für die übrigen Mitglieder der Familie eine Aufnahms-Gebühr in Anspruch genommen werden.

d) Sobald ein Schutz-Verwandter in die Klasse der wirklichen Gemeinde-Glieder oder Orts-Bürger übergeht, und dadurch gleiche Rechte mit diesen erlangt; so sind die in seinem frühern Verhältnisse schon entrichteten Gebühren, welche gewöhnlich geringer sind, als die bey der Aufnahme eines wirklichen Gemeinde-Mitgliedes oder Orts-Bürgers zu entrichtenden, bey der Bezahlung neuer grösserer Gebühren, sofern diese herkömmlich seyn sollten, mit einzurechnen.

e) Ist die Erhebung der sogenannten Schutz-Gelder von Hintersaßen den Bestimmungen der Verordnung vom 25. November 1808 entgegen, und diese Personal-Besteuerung für die Folge um so weniger zuläßig, als das Gesetz über die Gemeinde-Umlagen vom 22. July 1819, die Concurrenz-Pflicht aller Klassen von Orts-Einwohnern zur Deckung von Gemeinde-Bedürfnissen, und den Maßstab ihrer Beyträge genau bestimmt hat.

f) Sind die Juden in Bezug auf die Entrichtung von Aufnahms-Gebühren mit den Christen gleich zu halten.

g) Die jährliche Abgabe von sogenannten Rekognitions-Gebühren und Herbergs-Geldern, welche von den Communen hie und da noch erhoben werden, haben die Eigenschaft der Schutz-Gelder, und sind, wie diese, für die Folge nicht mehr zu leisten.

h) Eben so hat die an einigen Orten übliche Erhebung von besonderen Gebühren bey Wohnungs-Veränderungen der Hintersaßen in der Gemeinde selbst, zu unterbleiben.

i) Versteht es sich übrigens von selbst, daß keine neuen bisher nicht üblich gewesenen Gebühren bey Ansäßigmachungen gestattet werden dürfen, und eben so wenig eine Erhöhung der bereits bestehenden und provisorisch regulierten zuzulassen sey, weßhalb auch jene Anträge, welche das Gegentheil bezwecken, jederzeit zurückgewiesen werden müssen.

Sämtliche Gemeinde-Verwaltungen und die denſelben zunächſt vorgeſetzten Polizey-Behörden haben ſich hiernach genau zu achten, und über den Vollzug dieſer allerhöchſten Beſtimmungen zu wachen.

Augsburg den 25. Februar 1829.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreiſes.

Kammer des Innern.

Fürſt von Oettingen-Wallerſtein, Präſident.

coll. Hofemann.

CXI.)

Bekanntmachung.

An

ſämtliche Behörden des Oberdonau-Kreiſes.

(Geſuche um irgend eine Auszeichnung des Civil-Verdienſt-Ordens betr.)

Im Namen Sr. Majeſtät des Königs.

Seine Majeſtät der König fanden ſich Zeuge allerhöchſten Reſcripts vom 9. empf. 12. d. M. bewogen, die Beſtimmungen der allerhöchſten Anordnung vom 8. Oktober 1817 §. 1. in wiederholte Erinnerung bringen zu laſſen, und demgemäß das Einlangen um irgend eine Auszeichnung des Civil-Verdienſt-Ordens der Krone wiederholt zu unterſagen. Dieſe allerhöchſte Verfügung wird mit dem Bemerken kund gegeben, daß dießorts einkommende Geſuche dieſer Art ohne Weiteres zu den Akten gelegt werden müßten.

Augsburg den 17. März 1829.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreiſes.

Kammer des Innern.

Fürſt von Oettingen-Wallerſtein, Präſident.

coll. Hofemann.

CXII.)

Bekanntmachung.

An

ſämtliche Polizey-Behörden des Oberdonau-Kreiſes.

(Die Haupt-Rechnung der allgemeinen Brand-Verſicherungs-Anſtalt für das Jahr $18\frac{37}{77}$ betr.)

Im Namen Sr. Majeſtät des Königs.

In Folge der durch das Regierungs-Blatt v. J. 1829. (Stück 11. Seite 185.) bekannt gemachten allerhöchſten Entſchließung vom 4. v. Mts. rubrizirten Betreffs haben

sämtliche Polizey-Behörden des Oberdonau-Kreises die allerhöchsten Orts bestimmten Brand-Versicherungs-Beyträge zu 8 kr. von jedem Hundert des pro $18\frac{37}{38}$ bestandenen Brand-Versicherungs-Kapitals, so wie auch die gesetzlichen Vorschuß-Fonds-Beyträge zu 6 kr. von jedem Hundert des pro $18\frac{37}{38}$ sich ergebenen Assekurranz-Zuwachs-Kapitals unverzüglich zu erheben, und diese Perzeption in der Art zu beschleunigen, daß solche längstens bis Ende April d. J. vollständig beendiget ist, und jede hierauf schon assignirte, und noch assignirt-werdende Zahlung ohne mindesten Aufschub geleistet werden kann.

Mit Ende April l. J. ist der Vollzug dieser Perzeption unfehlbar anher anzuzeigen.

Augsburg am 23. März 1829.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

Fürst von Oettingen-Wallerstein, Präsident.

coll. Hofemann.

CXIII.)

Bekanntmachung.

An

sämtliche Polizey-Behörden des Oberdonau-Kreises.

(Den Fleisch-Satz für den Monat März 1829 betr.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Die Fleisch-Taxe für den Monat März und bis zur Regulierung des nächsten Satzes wurde auf folgende Art festgesetzt:

		Mast Ochsen-	Kalb-	Schaaf-	Schwein-
		Fleisch kostet das Pfund			
		kr.	kr.	kr.	kr.
Augsburg,	mit Beifatz	$8\frac{1}{2}$	7	6	9
Neuburg,		8	$6\frac{1}{2}$	$5\frac{1}{2}$	8
Günzburg,		8	$6\frac{1}{4}$	6	$7\frac{1}{2}$
Kempten,		$7\frac{1}{2}$	$6\frac{1}{2}$	$5\frac{1}{2}$	8
Immenstadt,		$7\frac{1}{2}$	6	$5\frac{1}{2}$	8
Memmingen,		8	6	6	9
Lindau,		$8\frac{1}{2}$	$6\frac{1}{2}$	—	—

Die Polizey-Behörden haben für Einhaltung der Taxe, und für das Auswägen eines gesunden und guten Fleisches, insbesondere aber, daß nur Mast-Ochsen-Fleisch um die fragliche Taxe abgegeben, und das nichtgemästete Rind-Fleisch um die gewöhnliche

geringere Taxe verkauft werde, Pflichtmäßig zu wachen.

Augsburg den 23. März 1829.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

Fürst von Oettingen Wallerstein, Präsident.

coll. Hofemann.

CXIV.)

Bekanntmachung.

(Die Restauration der in dem Eigenthum der Stiftungen und Kommunen befindlichen Gemälde und Bildwerke betr.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Gemälde-Restaurateurs haben sich in neuerster Zeit eine bedeutende Zahl Gehilfen beygelegt, und diese Gehilfen haben nicht nur unter ihrer Aufsicht, sondern sogar in ihrer Abwesenheit das Restaurations-Geschäft förmlich Fabrikmäßig betrieben.

Dieses Verfahren würde die k. Regierungs-Verfügungen vom 17. Dezbr. 1828 (Kreis-Intelligenz-Blatt v. J. 1828. S. 1264 und 1265), und vom 7. Febr. d. J. (Kreis-Intelligenz-Blatt v. J. 1829. S. 151 u. f.) gänzlich eludieren, und dem frühern, die Fonds der Kirchen und Kommunen erschöpfenden, und deren Kunst-Schätze zerstörenden Mißbrauche unter neuer Form die Fortsetzung sichern.

Die unterzeichnete Stelle macht daher sämtliche Polizey-Behörden darauf aufmerksam, daß nach dem deutlichen Wortlaute der obgedachten Ausschreibung vom 17. Dezember 1828 die einem Restaurateur ertheilte Befugniß sich nur auf die von ihm nachgewiesene Fertigkeit gründe, somit nur für seine Person ertheilt sey, und daß die öffentlichen Behörden dafür tenent sind, nicht zu dulden, daß irgend ein Gehilfe, oder irgend ein sonstiges —, spezieller diesseitiger Authorisation entbehrendes, Individuum, sey es in Beyseyn des authorisirten Restaurateurs, sey es in dessen Abwesenheit und aus dessen Auftrage, irgend ein den Stiftungen oder Kommunen gehöriges Kunst-Objekt mit ätzender Lauge reinige, abreibe, oder restaurire.

Eben so werden sämtliche Behörden wiederholt dafür verantwortlich gemacht, nicht zu dulden, daß irgend eine Restauration der im Besitze der Stiftungen oder Communen sich befindlichen historischen und artistischen Objekte ohne vorgängig-verfaßten kompetenzmäßig genehmigten schriftlichen Accord vorgenommen werde, und daß jeder dieser Begründung entbehrende Konto ohne weiters als unpassirlich an den Restaurateur zurückgehe.

Augsburg den 23. März 1829.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

Fürst von Oettingen Wallerstein, Präsident.

coll. Hofemann.

CXV.)

Bekanntmachung.

An

sämtliche königl. allgemeine Rentämter des Ober-Donau-Kreises.

(Den Abschluß der Gefälls-Bücher betreff.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Auf den Grund eines allerhöchsten Reskripts vom 18. Jänner 1825, durch welches der Abschluß der Gefälls-Bücher anbefohlen wurde, ist zwar schon unterm 7. Febr. 1825 Nr. 8189 den sämtlichen kgl. allgemeinen Rentämtern aufgegeben worden, die durch die Herstellung der Gefälls-Bücher entdeckten Zu- und Abgänge gehörig zu verzeichnen, specifique nachzuweisen, und diese Verzeichnisse hieher vorzulegen.

Da nun aber damals bei mehreren kgl. Rentämtern die Gefälls-Bücher noch nicht vollständig abgeschlossen waren, so sind auch jene Verzeichnisse nur Theilweise zur Vorlage gekommen, auch waren die meisten nur summarisch angefertiget, und in solchen diese Zu- und Abgänge nicht gehörig nachgewiesen und spezifizirt, solche konnten daher auch nicht zu der beabsichtigten Zusammenstellung der Resultate der Gefälls-Bücher und Abgleichung mit dem bisherigen Rechnungs-Vortrag der einzelnen Gefälls-Gattungen benützt werden, vielmehr mußte diese letztere bisher noch ausgesetzt bleiben, weil der größere Theil der kgl. Rentämter diese Zu- und Abgangs-Verzeichnisse, die Abschlüsse der Gefälls-Bücher und die vorgeschriebene Abgleichung theils gar nicht und theils nur unvollständig vorgelegt, und sogar eines derselben diesen Abschluß erst jetzt vollendet und eingesendet hat. Damit nun die allerhöchst-anbefohlene Zusammenstellung der Gefälls-Bücher-Resultate und Abgleichung derselben mit den bisher in den Rechnungen aufgeführten einzelnen Gefälls-Gattungen endlich realisirt, und der allerhöchsten Stelle zur Einsicht vorgelegt werden kann, sofort die in den Dekreten, womit die abgeschlossenen Gefälls-Bücher den kgl. Rentämtern hinausgeschlossen wurden, vorbehaltene definitive Einweisung jener Resultate vollzogen, und der künftige kollektive Vortrag derselben in den Aemter-Rechnungen angeordnet werden kann; so ergehet an die sämtlichen kgl. Rentämter des Kreises die Weisung:

1.) eine Zusammenstellung der aus dem Abschlusse der Gefäll-Bücher resultirenden Staats-Gefälle, nach dem Formular unter Ziffer 1.,

2.) eine Zusammenstellung der bisherigen in den Rechnungen aufgeführten einzelnen Gefälls-Gattungen, wozu durchaus das letzte Rechnungs-Jahr $18\frac{5}{7}$ zur Basis anzunehmen resp. zum Grunde zu legen ist, nach dem Formular unter Ziffer 2.,

3.) eine spezifische Zusammenstellung der durch die Herstellung der Gefälls-Bücher ursprünglich entdeckten Zu- und Abgänge an Gefällen unter Angabe der Objekte, worauf solche haften, nach Form. Ziffr. 3; und

4.) weil bey den meisten k. Rentämtern seit dem Abschluße der Gefälls-Bücher noch weitere Zu- und Abgänge an den ständigen Geld-Gefällen dekretirt worden sind, ein spezielles Verzeichniß derselben bis zum Jahr $18\frac{6}{7}$ inclus. abgesondert von jenem ad 3 bemerkten herzustellen, und binnen 6 Wochen hieher einzureichen.

Uebrigens versteht es sich von selbst, daß die Zusammenstellung ad 1. nur summarisch, d. i. nach den treffenden Distrikten vollzogen, und deren Erprobung mit dem Rechnungs-Stock vorgenommen werden müße, daher die einschlägigen Positionen der Rechnung und ihrer Haupt-Belege gehörigen Orts in der Zusammenstellung ad 2 bey der Abgleichung zu allegiren sind.

Augsburg den 27. Februar 1829.

Königliche Regierung des O. D. K.
Kammer der Finanzen.
Fürst von Oettingen-Wallerstein,
Präsident.
Kopf, Direktor.

coll. Vogl.

Ziffer 1. Formular.

Nro.	Zusammenstellung der Staats-Gefälle im k. Rentamte N. nach den Gefälls-Büchern.												Bemerkungen.
	Gemeinde-Bezirk, oder Distrikte.	Lehenherrliche			Gerichts-, Grund- und Zinsherrliche			Zehentherrliche			Gesamt-Summe		
		fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	

Ziffer 2. Formular.

Nro.	Zusammenstellung der bisherigen einzelnen Gefälls-Gattungen.																				Zehentherrliche		
	Ortschaften, oder Distrikte.	Benennung der einzelnen Gefälle																					
		Lehenherrliche						Gerichts-, Grund- und Zinsherrliche															
		Lehen-Zins		Kanon		2c. 2c.		Erb-Zins		Frohn Geld		Smlz. Geld		Boden Zins		2c. 2c.		2c. 2c.					
		fl.	kr	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr	fl.	kr.	fl.	kr	fl.	kr.	fl.	kr	fl.	kr	fl.	kr

* Die Benennungen werden sämtlich quer fortlaufend aufgeführt, die Addition dieser fortlaufenden Zahlen muß dann wieder die Summe der drey Haupt-Rubriken geben, wie oben beym Gefälls-Buch, die Addition der Seiten aber gibt den Betrag einer jeden Gefälls-Gattung im ganzen Amte.

Ziffer 3.

Formular.

Zusammenstellung der durch die Herstellung der Gefälls-Bücher entdeckten Zu- und Abgänge an Gefällen.

Nro.	Gemeinde-Bezirk oder Distrikte	Zugänge an ständigen Gefällen,							nachgeholte Handlöhne		Abgänge an ständigen Gefällen wie vorher.
		in Geld		in Naturalien							
				Waizen	Roggen	Gerste	Haber				
		fl.	kr.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.		fl.	kr.	

* Wenn dergleichen Gefälle auf mehrere Jahre nachgeholt wurden, so ist der Betrag der Nachholung summarisch hier vorzumerken.

CXVI.)

Bekanntmachung.

An

das k. Kreis-Stempel-Verlags-Amt, sämtliche k. Rentämter und Kommissionäre des Oberdonau-Kreises.

(Wieder-Einlösung von Stempel-Papieren betr.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Ein allerhöchstes Rescript vom 28. Februar, empfangen am 5. März d. J., verfügt in rubrizirtem Betreffe, was folgt:

„Es ereignet sich bisweilen, daß eine „Gattung Stempel-Papier bei einem Rent„amte oder Kommissionär keinen Absatz fin„det, und daher von dem Kreis-Stempel-Verlags-Amte wieder zurück genommen „werden muß. Für solche Fälle wird Fol„gendes festgesetzt:"

1.) „Wenn eine Gattung Stempel-Pa„pier bey einem Rentamte oder Kommissio„näre keinen Absatz findet; so unterliegt es „keinem Anstande, daß der Vorrath an die„ser Gattung dem Kreis-Stempel-Verlags„Amte wieder zurückgegeben werde, von „welchem er bezogen worden ist."

2.) „Solche Stempel-Papiere müssen „aber vollkommen rein und unverdorben zu„rückgegeben werden, so daß sie anderwärts „wieder zum Verkaufe verwendet werden kön„nen. Wegen Auswechslung verdorbenen „Stempel-Papiers ist sich nach den gegebe„nen Vorschriften zu achten."

3.) „Zur Füreinanderbringung solcher „Fälle sollen die Kreis-Stempel-Verlags„Aemter in ihren Material-Rechnungen „einen Einnahms-Titel" „an wieder einge„lösten Stempel-Papieren" „und in den

„Geld-Rechnungen einen Ausgabs-Titel „auf wieder eingelöste Stempel-Papiere“ „eröffnen.“

4.) „Die von dergleichen wieder einge„lösten Papieren bezogenen Tantiemen müs„sen bey der Verausgabung in der Geld„Rechnung gehörig in Abzug gebracht „werden.“

Das k. Kreis-Stempel-Verlags-Amt, dann sämtliche k. Rentämter und Kommissionäre werden hievon zu ihrer Wissenschaft und Nachachtung verständiget.

Augsburg den 17. März 1829.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer der Finanzen.

Fürst von Oettingen-Wallerstein, Präsident.

Kopf, Direktor.

coll. Vogl.

CXVII.)

Bekanntmachung.

An

sämtliche Distrikts-Polizey-Behörden des Oberdonau-Kreises.

(Die Wahl der Kassiere für die Erhebung und Verrechnung der Distrikts-Umlagen betr.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Seine Königliche Majestät haben hinsichtlich der Kassier-Stellen bey Distrikts-Umlagen unterm 10. d. M. Nachstehendes anzuordnen geruht:

1.) Die Wahl des Kassiers steht der nach §. §. 4 und 5 des Gesetzes vom 11. September 1825 zu berufenden Distrikts-Versammlung zu.

2.) Da nur absolute Stimmen-Mehrheit denjenigen zu bezeichnen geeignet ist, welcher des Vertrauens der Mehrzahl sich zu erfreuen hat: so kann die relative Majorität bei der vorzunehmenden Wahl nicht genügen. Zur Abkürzung der Wahlhandlung sind die Stimmen mündlich zu Protokoll zu geben.

3.) Die Gesetze haben die Wählbarkeit zur Stelle eines Distrikts-Kassiers durch die Bezeichnung gewisser hiezu erfoderlicher Eigenschaften nicht beschränkt; es ist daher auch den Distrikts-Versammlungen hieben volle Freyheit zuzugestehen, auf die rechtzeitige Rechnungs-Ablage aber von Amtswegen die gehörige Aufmerksamkeit zu richten.

Sämtliche Distrikts-Polizey-Behörden werden hievon zu ihrer Wissenschaft und genauesten Nachachtung verständiget.

Augsburg den 24. März 1829.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises,

Kammer des Innern.

Fürst von Oettingen-Wallerstein, Präsident.

coll. Hofemann.

CXVIII.)

Bekanntmachung.

An

sämtliche kgl. Polizey-Behörden des Ober-Donau-Kreises.

(Den Schenkpreis der minutirenden Bräuer betreff.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Die Regierungs-Entschließung vom 13. May 1828, welche an die kgl. Landgerichte Schwabmünchen, Friedberg, Buchloe, Wertingen, Neuburg und Schrobenhausen in Betreff des Biersatzes für die minutirenden Bräuer erlassen worden ist, wird den sämtlichen kgl. Polizey-Behörden im Abdruck zur gleichmäßigen Darnachachtung hiemit zugefertiget.

Augsburg den 24. May 1829.

Königliche Regierung des Ober-Donau-Kreises.

Kammer des Innern.

Fürst von Oettingen-Wallerstein, Präsident.

coll. Hofemann.

Abdruck.

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Durch allerhöchstes Reſcript vom 19. April 1828 ist ein Gesuch der Augsburger Bräuer um Bewilligung des Schenk-Preises bey dem Minuto-Verschleiß ihres Biers abgewiesen worden.

In Gemäßheit dessen wird die den Bräuern der Bezirke Schwabmünchen, Friedberg, Buchloe, Wertingen, Neuburg, Schrobenhausen und Thannhausen früher ertheilte Bewilligung zum Minuto-Verschleiß ihres Biers um den Schenk-Preis wieder aufgehoben, und das kgl. Landgericht angewiesen, im Falle, daß genannte Bräuer den Schenk-Preis gleichfalls für die Folge in Anspruch nehmen sollten, nach Inhalt des Generale vom 21. Apr. 1826 zu untersuchen, und salvo recursu zu entscheiden, ob ein solcher Anspruch in den besondern Lokal-Verhältnissen begründet sey, oder nicht.

Augsburg den 13. März 1828.

CXIX.)

Bekanntmachung.

An

sämtliche kgl. Polizey-Behörden des Ober-Donau-Kreises.

(Die Gesuche um Verleitgebung des Biers unter dem Satze betreff.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

In neuester Zeit gelangten häufig Gesuche von Bräuern und Wirthen, braunes und weißes Bier unter dem Satze verleitgeben zu dürfen, auf amtlichem Wege mit einem den strengen Sinn der allerhöchsten

Verordnung nicht entsprechenden Gutachten an die unterzeichnete Stelle.

Sämtliche kgl. Polizey-Behörden werden daher wiederholt auf den Umstand aufmerksam gemacht, daß Bewilligungen der bezeichneten Art nur in so fern in der Kompetenz der kgl. Regierung liegen, als sie die in der Verordnung vom 25. April 1811 Titl. II. Art. 4. bezeichneten Voraussetzungen erfüllen, daß sie somit nur jenen Bräuern zu Theil werden können, welche entweder durch einen bedeutenden Umfang ihrer jährlichen Bier-Erzeugung, oder durch vorzügliche Lokal-Begünstigungen, als: vortreffliches Wasser, vorzügliche Qualität ihrer Gerste, ihres Hopfens, ihrer Keller, sich in den Stand gesetzt finden, auch bei geringerm Preise ihrem Bier die nöthige Güte, und das der Berechnung zum Grunde gelegte Wechsel-Verhältniß der Fabrikations-Stoffe zu sichern.

Wo diese Voraussetzungen nicht existiren, und nachgewiesen sind, darf die kgl. Regierung um so weniger von der Tarife abgehen, als jede ungeregelte Abweichung die allerhöchsten Vorschriften verletzen, die Ungleichheit anderer Gleichberechtigter begründen, die gewissenhaften Wirthe beeinträchtigen, und das Publikum, namentlich die minder bemittelte Klasse in Gesundheit und dem Lebens-Unterhalte gefährden würde.

Die k. Polizey-Behörden werden daher angewiesen, nur solche Gesuche der mehrerwähnten Art zur Gewährung zu begutachten, bey welchen das Vorhandenseyn der oben bemerkten gesetzlichen Vorausseßungen genau und vollständig constatirt erscheint, und pflichtmäßig dafür zu sorgen, daß die Visitationen allenthalben mit Strenge vollzogen, ihre Resultate ad acta gebracht, und insbesondere gegen jene, welche nicht gesundes oder nicht Pfenning vergeltliches Bier unbefugt unter der Taxe abgeben, mit aller Strenge des Gesetzes verfahren werde.

Augsburg den 26. März 1829.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

Fürst von Oettingen-Wallerstein, Präsident.

coll. Hofemann.

CXX.)

Bekanntmachung.

(Sammlung für die Gemeinde Görisried, k. Landgerichts Oberdorf, zur Anschaffung der nöthigen Kirchen-Einrichtung betr.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Nachträglich zu der öffentlichen Ausschreibung der von den Polizey-Behörden des Kreises eingesendeten Beyträge zur Anschaffung der nöthigen Kirchen-Einrichtung für die Gemeinde Görisried wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß ferner von dem k. Landgerichte Schrobenhausen

ein Beytrag mit 41 fl. 23 kr. 2 hl., und von dem k. Landgerichte Obergünzburg mit 70 fl. 59 kr. eingesendet worden sey.

Zu gleicher Zeit wird berichtigend bemerkt, daß leztere Summe in der genannten Ausschreibung (Kreis-Intelligenz-Blatt Nro. 6. S. 275) irriger Weise dem kgl. Landgerichte Oberdorf zugerechnet wurde.

Augsburg den 16. März 1829.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

Fürst von Oettingen-Wallerstein, Präsident.

coll. Hofemann.

CXXI)

Bekanntmachung.

(Den Prüfungs-Konkurs der katholischen Pfarramts-Kandidaten im Unter-Donau-Kreise betr.)

Im Namen Se. Majestät des Königs.

In diesem Jahre erneuert sich die zweyjährige Periode, in welcher wieder nach der allerhöchsten Verordnung vom 30. Dezember 1806 (Regierungs-Blatt St. 7. v. J. 1807) ein Prüfungs-Konkurs der katholischen Pfarramts-Kandidaten statt haben muß, wozu der 7. 8. und 9. Oktober des laufenden Jahres als Prüfungs-Tage festgesetzt werden.

Indem dieß hiemit bekannt gemacht wird, werden die Pfarramts-Kandidaten zugleich auf die allerhöchste Verordnung vom 5. Februar l. J. (Regierungs-Blatt St. 7) aufmerksam gemacht, nach welcher bey dieser Prüfung alle mit den erforderlichen Eigenschaften versehenen Kandidaten der bischöflichen Diözese Passau sich einfinden sollen, sie mögen gegenwärtig, oder zur Zeit der Abhaltung des Konkurses in was immer für einem Kreise angestellt seyn.

Diejenigen Priester des Bisthums Passau, welche die Vorschriftsmäßige Prüfung bestehen wollen, haben bis zum 1. Juny d. J. ihre Gesuche um Zulassung einzureichen, und diesen die Zeugnisse über die gesetzliche Vollendung der Studien, über die wenigstens 4 Jahre in der Seelsorge geleisteten Dienste, über ihre Bestrebungen für die Volks- und Jugend-Bildung, dann ihren moralischen Wandel, von den betreffenden Universitäts-Rektoraten, von dem bischöflichen Ordinariate, den k. Landgerichten, Distrikts-Schul-Inspektionen, und den vorgesetzten Pfarrern gefertiget, beyzulegen.

Passau am 11. März 1829.

Königliche Regierung des Unterdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

Freyherr von Mulzer, Präsident.

Sartorius.

CXXII)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Pfarrey Leidling betr.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Durch die Versetzung des Pfarrers Mathias Schneider ist die Pfarrey Leidling, in der Diözese Augsburg, im kgl. Landgerichte Neuburg, und in dem Dekanats-Bezirke Burgheim in Erledigung gekommen.

Dieselbe zählt mit ihren beiden Filialen Lenglohe und Stelzhof 230 Seelen, und hat eine Volks-Schule, welche sich in Leidling selbst befindet.

Sie erträgt ein jährliches Einkommen von 525 fl. 27¾ kr., nämlich; 1.) an baarem Gelde aus der k. Staats-Kassa 200 fl.; 2.) an Naturalien vom k. Aerar: a) 4 Mtz. 2½ Sztl. Waizen, 2 Schfl. 4 Mtz. 2 Sztl. Roggen, 4 Mtz. 2½ Sztl. Gerste; zusammen im Anschlage zu 34 fl. 34 kr.; b) 4 Schöber Winterstroh zu 22 fl., 4 Schöber Sommerstroh zu 17 fl. 12 kr.; c) 12 Klftr. Holz zu 48 fl.; d) aus der Stiftungs-Kasse der Filiale Lenglohe 50 fl.; 3.) Anschlag der Pfarr-Gebäude 30 fl.; 4.) aus dem Widdum 52 fl.; 5.) aus Klein-Zehent 25 fl.; 6.) aus besondern Dienst-Verrichtungen 16 fl. 7 kr.; 7.) an Stol-Gefällen 16 fl. 37 kr.; 8.) an herkommlichen Gaben von der Gemeinde Leidling zu Haltung eines Hilfs-Priesters a) das sogenannte Käßgeld zu 5 fl. 21 kr.; b) 30 schwarze Laib Brod zu 4 fl. 30 kr.; c) 3 Metzen Roggen zu 4 fl. 6¾ kr.

Ihre Lasten betragen 34 fl. 14½ kr. und zwar: 1.) an Steuern 1 fl. 18 kr.; 2.) aus dem Diözesan-Verband 6 fl. 32½ kr.; 3.) aus dem Kapitel-Verband 4 fl. 24 kr.; 4.) an Leistungen wegen besonderen Zwecken und Verhältnissen der Pfarrey 22 fl.

Die Bewerber um diese Pfarrey haben ihre mit den nöthigen Zeugnissen versehenen Gesuche binnen 4 Wochen anher einzusenden.

Augsburg den 23. März 1829.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

Fürst von Oettingen Wallerstein, Präsident.

coll. Hofemann.

CXXIII.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Pfarrey Blindheim betr.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Nachträglich zu der Bekanntmachung vom 24. vorigen Monats obenbezeichneten Betreffes in dem VIten Stücke des Kreis-Intelligenz-Blattes (S. 286.) wird anmit die berichtigende Bemerkung zur Kenntniß der Bewerber um die Pfarrey Blindheim gebracht, daß das unter den Lasten dieser

Pfründe aufgeführte Absent von 50 fl.: an das Benefizium zu Unter-Glauheim, durch den eingetretenen Todfall des letzten Benefiziaten Roth erloschen sey.

Augsburg den 23. März 1829.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

Fürst von Oettingen-Wallerstein, Präsident.

coll. Hofemann.

CXXIV.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung des Schuldienstes zu Biberachzell betr.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Durch die Resignation des bisherigen Schullehrers Joseph Holl ist der Schul-, Orgel- und Meßner-Dienst in Biberachzell, k. Landgerichts Roggenburg, welcher jährlich 200 fl. 32 kr. erträgt, in Erledigung gekommen. Gemäß der dem Lehrer Holl in Rücksicht auf die Verdienste desselben im Schul-Fache Ausnahmsweise bewilligten Resignations-Bedingnisse hat der angehende Lehrer demselben auf die Dauer von 5 Jahren ein jährliches Absent von 40 fl. aus den Schuldienst-Erträgnissen zu verabreichen; dieses Absent ist auch auf Holls Gattin in dem Falle reversibel, wenn sie ihren Mann, den Lehrer Holl, überleben sollte. Nach Verlauf von 5 Jahren cessirt dieses dann die Summe von 200 fl. erreichende Absent. Bewerber um diesen Dienst haben längstens binnen 4 Wochen ihre Gesuche hierorts einreichen zu lassen.

Augsburg den 16. März 1829.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

Fürst von Oettingen-Wallerstein Präsident.

coll. Hofemann.

CXXV.)

Bekanntmachung.

(Das Stadt-Kaplaney-Benefizium zu Ober-Eschenbach betreffend.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Das schon seit längerer Zeit erledigte Stadt-Kaplaney-Benefizium zu Ober-Eschenbach soll, nachdem der bisherige Verweser desselben zur wirklichen Anstellung gelangt ist, nunmehr definitiv besetzt werden.

Dasselbe liegt in der Pfarrey gleiches Namens, im Bezirke des k. Landgerichts Kloster-Heilsbronn, des Rural-Dekanats Ornbau, und der Diözese Eichstädt.

Seine Einkünfte betragen 475 fl. 31½ kr., nämlich an ständigem Gehalte 334 fl. 45½ kr., an Realitäten 32 fl. 2 kr.; an besonders

bezahlten Dienſt-Verrichtungen 101 fl. 44 kr. an herkömmlichen Gaben 5 fl.; wogegen ſeine Laſten ſich auf 5 fl. 57 kr. berechnen. Hiebey wird zugleich bemerkt, daß der zeitliche Kaplaney-Benefiziat überdieß auch die Funktionen eines Kooperators bey der Stadt-Kaplaney Ober-Eſchenbach zu beſorgen habe.

Das Beſetzungsrecht ſteht **Seiner Majeſtät dem Könige** zu.

Bewerber um dieſe Stelle haben ihre Vorſchriftsmäſſig belegten Geſuche binnen 4 Wochen hierorts einzureichen.

Ansbach den 10. März 1829.

Königliche Regierung des Rezat-Kreiſes.

Kammer des Innern.

v. Miegg.

Donner.

CXXVI.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Pfarrey Ehingen betreff.)

Im Namen Sr. Majeſtät des Königs.

Durch das Abſterben des Pfarrers Lampert iſt die Pfarrey Ehingen, Dekanats Weſſertrüdingen, erledigt worden, deren jährliche Einkünfte und Laſten in der abgeſchloſſenen Faſſion vom Jahr 1810 in Nachſtehendem berechnet ſind: 1.) an ſtändigem Gehalt zu 219 fl. 59¾ kr., nemlich: an baarem Gelde 2 fl. 38 kr.; als Geldanſchlag von 20 Schfl. 2 Vrlg. Dinkel à 5 fl. 100 fl. 25 kr.; dgl. von 20 Schfl. 2 Mtz. 1 Szl. Haber á 4 fl. 87 fl. 22½ kr.; von 1 Mtz. 1 Vrlg. 1½ Szl. Korn á 10 fl. pr. Schfl. 2 fl. 14¾ kr.; von 8 Schbr. halb langen und halb kurzen Stroh inclus. von 20 kr. für Süd und Ueberkehrig 33 fl. 20 kr.;

2.) aus Realitäten, welche auſſer den zu 50 fl. veranſchlagten Pfarrgebäuden in 2⅞ Mrg. Aeckern, 2 Tgw. Wieſen, ⅞ Tgw. Garten, und 4 Mrg. Gemeinde-Theilen beſtehen zu 158 fl. 45 kr.

3.) Aus Rechten, worunter die nach den bekannten Normal-Preiſen von 1814 berechneten Geld-Anſchläge von 11 Schfl. 1 Mtz. Dinkel, und ebenſo viel Haber mit 100 fl. 30 kr., dann 540 fl. 30 kr. zehentherrliche Bezüge begriffen ſind zu 686 fl. 28¼ kr., und

4.) an Stol-Gebühren zu 106 fl. 46 kr. in Summa zu 1171 fl. 59 kr. Nach Abzug der Laſten, unter welchen 30 fl. Canon und 84 fl. 27 kr. ordinaire Steuern enthalten ſind, mit 122 fl. 12 kr., betragen die reinen Einkünfte 1049 fl. 47 kr.

Die Bewerber haben ſich binnen 6 Wochen Vorſchriftsmäßig zu melden.

Ansbach den 13. März 1829.

Königlich proteſtantiſches Conſiſtorium.

v. Luß.

Memminger.

I. Beschreibung und Erhaltung der artistischen und historischen Denkwürdigkeiten des Oberdonau-Kreises.

1.) Das k. Landgericht Roggenburg vielmehr der 1ste k. Landgerichts-Assessor Prasser daselbst berichtete: a) unter Anlegung einer Zeichnung über den auch von dem k. Pfarrer Joseph Benedikt Linder in Ober-Wiesenbach näher bezeichneten Fund eines gothischen Capitäls, welches vor 3 Jahren 4' tief aus einem an den Pfarrhof zu Ober-Wiesenbach reichenden Berg ausgegraben, und nach Roggenburg gebracht wurde, mit Bemerkung einer Sage, daß ein 2ter vor 16 Jahren daselbst gefundener, aber wieder abhanden gekommener Stein eine Inschrift mit gothischen Buchstaben enthalten haben soll; b) über den Fund eines uralten (mittelalterlichen), und eingesendeten eisernen Schlüssels aus einer Nachgrabung in dem Berge bey Tafertshofen und Fließen, (welcher für ein durch Menschenhände errichteter Hügel gehalten wird, worauf ein römischer Wacht-Thurm gestanden haben soll, und wo bekanntlich im Mittelalter die Ritterburg Fließen stand, eines breiten Stücks oxidirten Eisens, das bei einer durch den Restaurateur Pereira veranlaßten Nachgrabung daselbst gefunden wurde; dann unter Vorlage der nähern Angabe von dem dortigen k. Pfarrer Ignaz Wagner eines Stück Kupfers 2' lang und 1' breit, welches i. J. 1815 der Söldner Keller in diesem ihm als Gemeinde-Grund zugefallenen „Schloßberg," mit einem andern Hechelförmigen Kupfergeräthe ausgegraben, aber einem Juden verkauft hat; und über den Fund eines kleinen Kopfes von gebranntem Thon (durch das Hörensagen in ein metallenes Götzenbild travestirt), aus dem Berge gegen Tafertshofen (von Taberna), welcher bereits vor einigen Jahren durch den k. Landgerichts-Physikus Dr. Zimmermann in Krumbach zum k. Antiquarium in Augsburg eingesandt worden ist, und in den „Denkwürdigkeiten v. J. 1829" mit einer Abbildung beschrieben werden wird. Dann wurde c) unter Anlage der diesfälligen Notizz von dem k. Forst-Gehilfen Danner in Breitenthal abermal ein Nachtrag über die zum Römerorte Biaca gehörige Breitenthaler sogenannte „Bauern-Schanze," und einige Funde bey Einebnung ihrer Wälle, nämentlich an — wahrscheinlich im Bauernkriege daselbst verborgenen Waffen und Munition (Pistolenläufe, Spieße, Kugeln; das Einfassungs-Stück der Scheide einer Waffe, oder Befestigung derselben mit getriebenen Zierathen eingesendet, und bemerkt daß hier auch römische Münzen gefunden worden seyen, worüber so wie über das römische Castrum und die römischen Grabhügel bey Waltenberg in den angezogenen Denkwürdigkeiten das Umständlichere vorgetragen werden wird.

2.) Von dem Restaurateur Pereira unter Anlage der diesfalls von den betreffenden königl. Orts-Pfarrern erhohlten Notizzen a.) die Anzeige über 3 sich in der St. Ulrichs Kirche zu Rettenbach Landgerichts Günzburg, befindlichen Freiherrlich v. Riedheimische Grabmäler, nemlich des Egloff von Riedheim auf Remshard, Kaltenburg, Stetten, Harthausen und Rettenbach, gestorben am 11. July 1536; der M. Anna geb. v. Riedheim Gattin des Jörg Wilhelm v. Leonrodt zu Trugenhofen, gestorben den 6. Oktober 1584; und des Otto von Riedheim, Domherrn zu Eichstädt und Augsburg, welcher auf seiner Reise von Venedig nach Constantinopel, von da zu St Catharina Grab, und zum Berge Sinay, in der Wüste hinter Egypten, bey den XII Brunnen des Moses zunächst bey dem rothen Meer am 3. Nov. 1589, 24 Jahr alt, gestorben ist." b.) über einen Grabstein mit gothischen Zierathen zu Bühl (bei Günzburg) des Hanniball Riether von Bocksperg auf Bühl, gestorben am 17. Sept. 1588.; c.) über einen in der Kirche zu Ober-Fallheim eingemauerten Grabstein des Bischofs Heinrich Nägelen, ehemals Pfarrers und Weissenhorn'schen Kapitels-Dechants, dann Sufragens in Augsburg und Bischofs zu Adrompt. Auf diesem Grabsteine, der noch zur Lebenszeit verfertigt wurde, blieb die Zahl des XVI. J. H. und des Monats offen. Er starb nach dem Pfarr-Beschrieb 1512 oder 1514, im Jahr 1494 hatte er dem Weih-Bisthume entsagt, und war nach Fallheim als Pfarrer zurückgekehrt; d.) über den p. 415. des Kreis-Intelligenz-Blatts bemerkten Grabstein zu Mindel-Altheim v. J. 1485.; e.) über das schöne Platfond

Freskos-Gemählde in der Kirche zu Dürr-Launingen von Anwander; f.) über das Meisterstück eines Platfonds in der Kirche zu Ober-Wiesenbach von Huber; u. g.) über den schönen mit Ornamenten von Marmor gezierten alten Taufstein zu Neuburg a. d. K. v. J. 1457; ferner: h.) über den merkwürdigen Platfond zu Ober-Elchingen mit Fresko-Gemälden von Januarius Zik; zu Thalfingen von Wannenmacher v. J. 1750; und zu Ochsenbrunn wieder von Anwander; i.) über das Fresko-Gemälde in einem Saale des alten Schlosses zu Illereichen noch von dem Gr. v. Lymburg Styrum als damaligem Eigenthümer mit einer Menge Wappen angeordnet; k.) über ein merkwürdiges Capitäl an der uralten Kirche zu Kellmünz, wo auch ein 1510 aus Rom erhaltenes Bildniß der hl. Maria aufgestellt ist; l.) über ein von Rechberg'sches Monument in der 1411 erbauten Kirche zu Illereichen, (deren Glockenthurm schon vor ½ J. H. eingestürzt ist); und m.) über die schönen Gemälde in Babenhausen, von welchen einige einen bessern Aufstellungs-Ort verdienten.

II. Beiträge zur Restauration der Kirche, und zu Errichtung des Denkmals in Wittelsbach vom 15. bis 26. März 1829.

Von dem k. Pfarrer Norbert Pfaf in Ursberg für die Kirche in Wittelsbach ein Kelch mit Paten und Löffelchen.

Geld-Beyträge.

1.)	Von dem k. Staats-Ministerium der Justiz vorläufig	27 fl.	—
2.)	Von dem k. Studien-Rektorat in Neuburg als Beytrag der Professoren der Anstalt	27 fl.	—
3.)	Von dem k. Rektorat der katholischen Studien-Anstalt in Augsburg eben so	32 fl.	24 kr.
4.)	Von der Garnison der Veste Forchheim	2 fl.	21 kr.
5.)	Von dem k. Landgericht Obergünzburg als Beytrag von Beamten, Geistlichen und einigen Offizieren der Landwehr	28 fl.	22 kr.
6.)	Von dem k. Rechnungs-Commissariat der General-Zoll-Administration in München	11 fl.	—
7.)	Von dem k. Rentbeamten Röder in Sulzbach	2 fl.	42 kr.
8.)	„ „ k. Advokaten Zizlsberger ddo.	2 fl.	42 kr.
9.)	„ „ k. Direktorium der k. Forst-Lehr-Anstalt in Aschaffenburg	13 fl.	30 kr.
10.)	„ „ k. Offiziers-Corps des 13ten Linien-Infanterie-Regiment in Baireuth	22 fl.	—
11.)	„ „ „ „ 14ten ddo Aschaffenburg	44 fl.	—
12.)	„ „ 3ten Ehevauxlegers-Regiment in Bamberg	16 fl.	12 kr.
13.)	„ „ 7ten Lin.-Inf.-Regiment in Ingolstadt	22 fl.	—
14.)	Vom k. Oberst-Zeremonienmeister-Stab in München	60 fl.	24 kr.
15.)	„ k. Appellations-Gerichts-Präsidenten Frhrn. von Wölderndorf	5 fl.	24 kr.
16.)	Von den k. Professoren der Universität München, über das, was einzelne Mitglieder schon anderwärts beygetragen haben	49 fl.	29 kr.

Dienst- Kreis- und andere Notizzen.

Seine Königliche Majestät haben sub dato Rom am 10. März

1.) die erledigte Stelle eines Vorstands des k. Landgerichts Rosenheim dem bisherigen Landrichter zu Kaufbeuern, Emmerich Bisani, welcher um diese Versetzung gebeten hat, allergnädigst zu verleihen;

2.) an dessen Stelle als Landrichter nach Kaufbeuern den bisherigen Commissär der k. Polizey-Direktion in München Adolph Wolfgang Fink zu befördern; und

3.) auf die erledigte Stelle eines Landrichters zu Ober-Günzburg den bisherigen Landrichter zu Berchtesgaden Joseph von Coulon allergnädigst zu nominiren geruht.

Seine Königliche Majestät haben zu Folge allerhöchster Entschließung vom 16. Februar d. J. dem Pfarrer Natterer die Niederlegung der Pfarrey Laugna allergnädigst zu bewilligen geruht; derselbe wurde sofort auf den Grund der von dem Fürstl. Thurn und Taxis'schen Rathe und Oberförster Alois Grimm anher vorgelegten Präsentations-Urkunde vom 14. November v. J. als Frühmeß-Benefiziat in Laugna unterm 14. März d. J. bestätiget.

Unterm 5. März d. J. haben **Seine Königliche Majestät** die Anerkennung des Präsentations-Rechtes des geistlichen Rathes und Professors Wiedemann, als Regens des Georgianischen Clerical-Seminars in München auf die Pfarrey Weichering, k. Landgerichts Neuburg, auszusprechen geruht, wonach von der k. Regierung des Oberdonau-Kreises der präsentirte Dompfarr-Kaplan Franz Seraph Seel in Augsburg als Pfarrer in Weichering unterm 5. März d. J. bestätiget worden ist.

Die Exekutoren des Testaments des verstorbenen Dom-Dekans und General-Vikars Lumpert, Dom-Kapitular und Offizial Karl Egger, und Dom-Kapitular und bischöflicher Siegler Alois Tischer haben eine ihnen aus dieser Verlassenschaft zur Verfügung gestellte Summe im Betrage von 1000 fl. dazu bestimmt, daß die Zinse dieses Kapitals als Kostgelds-Beitrag für einen in dem katholischen Studenten-Seminär zu St. Joseph in Augsburg aufzunehmenden Zögling verwendet werden sollen.

Seine Majestät der König geruhten die edle Verwendung dieses zur Verfügung besagter Exekutoren gestellten Vermögens Allerhöchst Ihres Wohlgefallens zu würdigen.

Ferner haben die erwähnten Exekutoren einen weitern Beweis ihres wohlthätigen, und für Jugend-Bildung regen Sinnes dadurch gegeben, daß sie, um sogleich für das erste

Jahr für den präsentirten Zögling einen vollen Freyplatz zu begründen, 150 fl. baar bey dem Seminar-Direktorate erlegten.

Der pensionirte Dom-Vikar und Benefiziat, Priester Joseph Anton Kratzer in Augsburg hat seine aus mehr als 4000 Bänden bestehende, größtentheils classische Werke in lateinischer und griechischer Sprache in kostbaren und seltenen Editionen in sich begreifende, Bibliothek der katholischen Studien-Anstalt in Augsburg Schankungsweise überlassen. Die k. Regierung des Ober-Donau-Kreises hat die wohlgefällige Anerkennung dieser wohlthätigen und gemeinnützigen Handlung dem edlen Geber zu erkennen gegeben, und diese Schankung auch zur allerhöchsten Kenntniß **Seiner Königlichen Majestät** gebracht.

Zu gleicher Zeit wurde verfügt, daß jedem Band die Worte einverleibt werden:

„Zur Bibliothek des katholischen Gym„nasiums zu Augsburg gehörig. Schan„kung des Benefiziaten Anton Kratzer.“

Die dermal noch lebende Abtissin in dem aufgelößten Kloster Kühbach, k. Landgerichts Aichach, Josephe v. Kreitmayr hat ein Legat von 1000 fl. zu folgenden frommen Zwecken bestimmt: nämlich 1) für die Scapulier-Bruderschaft in Kühbach 300 fl.; 2) für einen Jahrtag 100 fl.; 3) für 3 Jahrs-Messen 100 fl.; 4) für den Schul-Fond 250 fl., und 5) für den Armenfond 250 fl.

Mit besonderem Wohlgefallen bringt die k. Regierung des Oberdonau-Kreises diese fromme Handlung zur öffentlichene Kuntniß.

Augustin Weickmann, Bäcker zu Weißenhorn, hat in seinem Testamente eine Jahrtags-Stiftung von 400 fl. in der Art angeordnet, daß hievon 200 fl. für die Stadt-Pfarrkirche zu Weißenhorn, und 200 fl. für den Schul- und Armen-Fond daselbst verwendet werden sollen. Diese fromme Handlung wird von der k. Regierung des Oberdonau-Kreises als genehmigt hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Die Kinder der verstorbenen Kapfammer'schen Eheleute zu Aichach haben zum ehrenden Andenken ihrer verlebten Eltern eine Stiftung von 50 fl. für 2 Jahres-Messen in der dortigen Stadt-Pfarrkirche gemacht, und weitere 25 fl. für den dortigen Schul- und Armen-Fond bestimmt; welche fromme Handlung hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Der Gemeinde Zirgesheim, k. Landgerichts Donauwörth, welche aus Kommunal-Mitteln den Bau eines neuen Schulhauses im Orte Zirgesheim bestreitet, wurde durch Beschluß der k. Regierung des Ober-Donau-Kreises vom 26. März d. J. wegen

des bewährten regen Sinnes für Volksbildung und Jugend-Wohl das dießseitige Wohlgefallen zu erkennen gegeben, und ihr zu diesem Unternehmen ein Beytrag aus der Schuldotations-Kasse von 250 fl. bewilliget.

Unterm 13. März 1829 wurden im städtischen Landwehr-Bataillon Memmingen auf den Grund der Landwehr-Ordnung vom Landwehr-Dienste entlassen:

a.) der Hauptmann David Mindler, b.) die Ober-Lieutenants Carl Rheineck und Gottfried Melzer; c.) der Lieutenant Ernst Fischach.

An demselben Tage wurden im genannten Bataillon der bisherige Ober-Lieutenant Franz v. Lößl zum Hauptmann; die bisherigen Lieutenants Andreas Sailer, und Conrad Keim zu Ober-Lieutenants; der Ober-Jäger Joh. Rehm und der Landwehrmann Christ. Ludwig zu Lieutenants ernannt und patentisirt.

Unterm 13. März 1829 wurden im 1. Landwehr-Bataillon Wertingen Bernh. Demharter, Jak. Gerhäuser, Mich. Völk und Peter Glas zu Hauptleuten; Bernh. Schmid, Andreas Falk, Joh. Berchtenbreiter, Xav. Förg und Mich. Gump zu Oberlieutenants; Georg Schmuttermayr, Georg Deffner, Xav. Schabel, Alois Radmiller und Georg Wenger zu Lieutenants, und Joh. Lieb zum Quartiermeister ernannt und patentisirt.

Zugleich wurde dem Hauptmann Georg Ott, welcher bereis das 60. Lebens-Jahr zurückgelegt hat, auf den Grund der Landwehr-Ordnung §. 7. Ziff. 1) die Entlassung aus dem Landwehr-Dienste bewilligt.

Mittelst Entschliessung der k. Regierung vom 22. März d. J. wurde der Schul-Gehilfe Philipp Koch, seither in Augsburg, als Schul-Verweser bey der II. Mädchen-Klasse in Kaufbeuern, an die Stelle des mit Tod abgegangenen Verwesers Joh. Jak. Gufer ernannt.

Bekanntmachungen der Kreis-Behörden.

156.) (Bekanntmachung.)

Das Schmid-Anwesen des Xaver Pfeiler von Mainbach, welches im Kreis-Intelligenz-Blatt Nro. 4, und in der Moyschen Zeitung Nro. 25 v. J. 1828 beschrieben ist, wird, da sich bei der auf den 24. Febr. d. J. zum Verkaufe festgesetzten Tagfahrt, kein Käufer eingefunden hat, zum zweitenmale dem öffentlichen Verkauf unterstellt, und hiezu auf Dienstag den 14. April weitere Tagsfahrt bestimmt.

Kaufs-Liebhaber haben sich am besagten

Tage in der dieſſeitigen Kanzley einzufinden, und ihre Anbothe zu Prokokoll zu geben.

Aichach den 5. März 1829.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Forſter, Landrichter.

157.) (Ediktal-Ladung.)

Der am 22. September v. J. verſtorbene Johann Schuſter, ſ. g. Meßner-Schneider von hier, hat neben andern Verwandten auch ſeinen Bruder Anton Schuſter, einen Schuhmacher, der ſich vor mehreren Jahren zu Wien aufgehalten haben ſoll, oder im Falle des Todes deſſelben deſſen Kinder mit dem Beifügen als Erben eingeſetzt, daß, wenn Anton Schuſter oder deſſen Kinder innerhalb zwey Jahren nach ſeinem Tode durch gerichtliche Correſpondenz und öffentliche Ausſchreibung nicht ausgekundſchaftet werden ſollten, deren Erbtheil ihren Miterben zuwachſen ſoll.

Da nun Anton Schuſter und deſſen allenfallſige Descendenten durch Correſpondenz bisher nicht ausgeforſcht werden konnten; ſo werden dieſelben hiemit öffentlich aufgefodert, ſich bis zum 22. September 1830 bey dem unterfertigten Gerichte zu melden, widrigenfalls ihr Erbtheil ihren Miterben eigenthümlich verabfolgt werden würde.

Rain den 6. März 1829.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Kaiſer, Landrichter.

158.) (Bekanntmachung.)

Dienſtags den 7. April d. J. Vormittags 9 Uhr wird zum zweytenmale der öffentlichen Verſteigerung ausgeſetzt: 1.) das Wohnhaus des Bürgers und Säcklermeiſters Georg Herz dahier, eingewerthet auf 650 fl. Beſitz-Nro. 1155; 2.) eine halbe Jauchert Gemeinds-Theil am Mindelauer-Weg, Beſitz-Nro. 1156, eingewerthet auf 60 fl.; 3.) ein Sechzehntel-Jauchert Krautheil bey der Hammer-Schmidte, Beſitz-Nro. 1157, eingewerthet auf 10 fl.

Auswärtige Licitanten müſſen ſich über Leumund und Vermögen gehörig ausweiſen.

Mindelheim den 6. März 1829.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Leixl, Landrichter.

159.) (Edictal-Ladung.)

Das unterfertigte k. Landgericht hat in dem Schuldenweſen des Müllers Joſeph Lang zu Neſſelwang durch Entſchließung vom 29. Jänner d. J. den Univerſal-Konkurs erkannt.

Es werden daher die geſetzlichen Edikts-Tage, nämlich: 1.) zur Anmeldung der Foderungen, und deren gehörigen Nachweiſung auf Donnerſtag den 9. April; 2.) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Foderungen auf Somabend den 9. May; und 3.) zur Schluß-Verhandlung, und zwar für die Replik auf Montag den 25. May; und für die Duplik auf Mittwoch den 10. Juny d. J., jedesmal Morgens 9 Uhr feſtgeſetzt, und hiezu ſämtliche unbekannte Gläubiger des Gemein-Schuldners hiemit öffentlich unter dem Rechts-Nachtheile vorgeladen, daß das Nicht-Erſcheinen am erſten Edikts-Tage die Ausſchließung der Foderung von der gegenwärtigen Konkurs-Maſſe, das Nicht-Erſcheinen an den übrigen Edikts-Tagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend Etwas von dem Vermögen des Gemein-Schuldners in Handen haben, bey Vermeidung des

nochmaligen Ersatzes aufgefodert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben. Das Gant-Anwesen, bestehend in einer Mühle zu Nesselwang, 1½ Jchrtn. Aecker, 2 Tgw. Wiesen und 2 Gemeinde-Theilen, wird Mittwochs den 8. April d. J. Morgens 8 Uhr bis Mittags 12 Uhr in dem Post-Hause zu Nesselwang öffentlich an den Meistbiethenden verkauft.

Füssen den 7. März 1829.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Egloff, Landrichter.

---

160) (Vorladung.)

Nachdem Lorenz Obermayer, Söldner und Schneidermeister zu Nordendorf unterm 20. Jänner verstorben ist, und aus der stattgehabten Inventarisation seiner Verlassenschaft sich ergeben hat, daß die vorhandenen Schulden dessen Vermögen weit übersteigen; so werden auf Antrag der hinterlassenen Wittwe Kreszenz alle diejenigen, welche aus was immer für einem Titel eine Foderung an die Verlassenschaft des Lorenz Obermayer zu machen haben, andurch vorgeladen, Dienstags den 7. April d. J. Vormittags 9 Uhr dahier zu erscheinen, und ihre Foderungen zu liquidiren.

Bey dieser Verhandlung wird man versuchen, mit der Kreditorschaft eine gütliche Abfindung zu treffen, daher die Nicht-Erscheinenden dem Beschlusse der Stimmen-Mehrheit der Anwesenden als beygetreten erachtet werden.

Nordendorf den 7. März 1829.

Gräflich Fugger'sches Herrschafts-Gericht.

M. Gerhäußer, Herrschaftsrichter.

161.) (Verkaufs-Edikt.)

Nachdem das auf das Norbert, eigentlich Viktoria Pfaffenzeller'sche Anwesen zu Minnenthal bey der Versteigerungs-Tagfahrt vom 5. d. M. geschlagene Meist-Geboth von 800 fl. den Schätzungs-Preis nicht erreicht hat; so wird dasselbe auf Anrufen eines Betheiligten am Mittwoch den 15. April d. M. Vormittags von 9 bis 12 Uhr in hiesiger Landgerichts-Kanzley wiederholt zum Verkauf an den Meistbiethenden ausgebothen werden.

Dieses Anwesen besteht aus einem Wohnhause nebst Neben-Gebäude und Garten, 9 Tgw. 51 Dez. Aeckern, und 4 Tgw. Wiesen, sämtlich zum Rentamt dahier freystiftbar, und ausser den Steuern mit 2 fl. 15 kr. 2 pf. Stift, 4 hl. Schaarwerkgeld, und 10 kr. Vogteistift, 1 Schfl. 2 Mtz. 1 Vrlg. Korngilt, und 1 Schfl. 1 Mtz. Havergilt belegt, dann 3 Tgw. 40 Dez. ludeigenen Wiesen, und einem Holz-Entschädigungstheil.

Der Zehent wird theils zum kgl. Rentamt, theils zur Pfarrey Rehrosbach gereicht.

Auswärtige Kaufs-Lustige haben sich über Zahlungs- und Besitz-Fähigkeit auszuweisen.

Friedberg am 9. März 1829.

Königlich Bayerisches Landgericht.

v. Gimmi, Landrichter.

162.) (Bekanntmachung.)

Johann Martin Wetß, Oehlmiller zu Seesen, hat das ihm eingeräumte Einlösungs-Recht seines gemäß Ausschreibung vom 10. November 1828 im Executions-Wege dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzten Anwesens nicht auszuüben vermocht, daher dasselbe am Montag den 13. April d. J. Vormittags 10 Uhr in hiesiger Landgerichts-Kanzley an den Meistbiethenden öffentlich versteigert wird.

Der Aufrufspreis ist 600 fl.

Das Anwesen besteht in einem neuen grundeigenen Hause sub Nro. 53, mit eingebauter Oehlmühle zu Seesen (an der Straße von

Ober-Günzburg nach Ronsberg), samt dabei befindlichen ¾ Jchrt. Gründen.

Die Kaufs-Bedingungen werden am Versteigerungs-Tage eröffnet, und Auswärtige dem Gerichte unbekannte Kaufs-Liebhaber haben sich mit legalen Leumunds- und Vermögens-Zeugnissen zu versehen.

Obergünzburg den 9. März 1829.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Gr. Deroy, Landgerichts-Verweser.

163.) (Bekanntmachung.)

Nachdem die durch Todfall erledigte Pfarr-Stelle bei der mit der protestantischen Pfarrey zu St. Anna dahier verbundenen Filial-Kirche zum heil. Kreuz wieder besetzt, zuvor aber das, den protestantischen Pfarr-Gemeinden der Stadt Augsburg Allerhöchst verliehene Präsentations-Recht zu den erledigten geistlichen Stellen, dabei in Ausübung gebracht werden soll: so wird dieses mit der doppelten Bemerkung anmit bekannt gemacht, daß 1.) die Amts-Geschäfte des Pfarrers an genannter Filial-Kirche sich nicht allein auf diese beschränken, sondern derselbe auch in der Pfarr-Kirche zu St. Anna gewisse Predigten und Amts-Verrichtungen zu übernehmen habe; und daß 2.) der Ertrag dieser Stelle an ständigem Gehalte (mit Jnbegriff der zu 100 fl. angeschlagenen Amts-Wohnung) auf 900 fl., an Accidentien an Taufen, Trauungen ꝛc. aber auf 120 fl. berechnet werde.

Diejenigen nun, welche sich um diese Pfarrstelle zu bewerben gedenken, haben ihre Gesuche, nebst ihrer bei der Anstellungs-Prüfung erhaltenen, Note, und den amtlichen Zeugnissen ihrer vorgesetzten Behörden an das unterzeichnete, mit der Leitung der Wahl-Verhandlungen beauftragte Dekanat im Verlaufe der nächsten vier Wochen einzusenden.

Augsburg den 26. März 1829.

Königlich protestantisches Dekanat.

Krauß.

164.) (Gant-Edikt.)

Der Untermüller Xaver Müller von Burgau, erklärte sich für Zahlungs-unfähig, und die hierauf eingeleitete Recherche bewährte auch diese Zahlungs-Unfähigkeit.

Das königliche Landgericht erkannte demnach auf Eröffnung des Universal-Konkurses, und bestimmt sofort nachstehende Edikts-Tage, als: I.) Montags den 13. April 1829 zur Anmeldung und Nachweisung der Foderungen; II.) Dienstags den 12. May d. J. zur Anbringung der gegenseitigen Einreden; und III.) Mittwochs den 10. Juny d. J. zum gesetzlichen Schluß-Verfahren, jedoch mit Beobachtung des vorgeschriebenen Abtheilungs-Termines, wornach die erste Hälfte desselben zur Aufnahme der Repliken, und die zweite zu jener der Dupliken zu verwenden kömmt.

Sämtliche Gläubiger des vorgenannten Gantierers haben demnach an den vorbestimmten Terminen um so gewißer bei diesseitigem königlichen Landgerichte zu erscheinen, als die am 1. Edikts-Tage Ausbleibenden den Ausschluß von der Masse, jene hingegen, welche an den beiden übrigen Edikts-Tagen nicht erscheinen werden, den Verlust der an diesen Terminen vorzunehmenden Handlungen zu gewärtigen haben.

Uebrigens bleibt der erste Edikts-Tag auch dazu bestimmt, einen Massa-Curator mit einem Creditoren-Ausschusse nach §. 31. 32 und 33. der Prioritäts-Ordnung aufzustellen, so wie

auch in Bezug auf den ferneren Betrieb des Gant-Anwesens, oder dessen Veräußerung die kreditorschaftlichen Beschlüsse zu erhalten, worauf man die Müllerische Gesamt-Kreditorschaft hiemit zum Voraus aufmerksam macht.

Auch dient noch zur vorläufigen Wissenschaft, daß die Größe des Aktiv-Vermögens circa zu 14325 fl. 52 kr. berechnet, dagegen aber der Passiv-Stand auf 28547 fl. 11 kr. angegeben worden, somit eine bedeutende Ueberschuldung vorhanden sey.

Burgau den 4. März 1829.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Kuttler, Landrichter.

165.) (Ediktal-Ladung.)

Das unterfertigte königliche Landgericht hat in dem Schulden-Wesen des Thomas Wechs und dessen Eheweib Viktoria geborene Heckelsmiller, vormahls Mang Leutner von Lechbruck durch Entschließung vom 5. d. M. den Universal-Konkurs erkannte

Es werden daher die gesetzlichen Edikts-Tage nämlich: 1) zur Anmeldung der Foderungen, und deren gehörigen Nachweisung auf Dienstag den 14. April d. J.; 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Foderungen auf Freitag den 15. May; und 3) zur Schluß-Verhandlung und zwar für die Replick auf Dienstag den 2. Juny, und für die Duplick auf Freytag den 19. Juny d. J. jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmliche unbekannte Gläubiger des Gemein-Schuldners hiemit öffentlich unter dem Rechts-Nachtheil vorgeladen, daß das Nicht-Erscheinen am ersten Edikts-Tage die Ausschließung der Foderung von der Gegenwärtigen Konkurs-Maße, das Nicht-Erscheinen an den übrigen Edikts-Tagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend Etwas von dem Vermögen des Gemein-Schuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Dabei wird bemerkt, daß die Schulden auf 690 fl. 45 kr. sich belaufen, und darunter 392 fl. hypothezirte Kapitalien und 57 fl. verfallene Zinse davon, sich befinden; wogegen das Anwesen, bestehend in einem hölzernen Hause, Nagelschmiede, kleinen Wurz-Garten, 2¼ Tagw. Filzanger, und 4 vertheilten Gemeinde-Theilen, nur auf 485 fl. geschätzt wurde, und 5 Personen darin das Wohnungs-Recht haben.

Füssen den 13. März 1829.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Egloff, Landrichter

166.) (Bekanntmachung.)

Zufolge eingelangter Weisung wird der herrschaftliche Kalchofen zu Kellmünz an der Straße zwischen Memmingen und Illertissen gelegen, Montags den 13. April d. J. Vormittags 9 Uhr in dem Kronen-Wirthshause zu Kellmünz unter Vorbehalt der höhern Genehmigung, öffentlich an den Meistbiethenden verkauft.

Zu dem geräumigen, ganz gut erhaltenen Kalchofen gehört noch eine, an denselben angebaute, hölzerne mit Ziegeln gedeckte, geräumige Hütte, welche, wenn der Kalchofen etwa zu einem Wohn-Gebäude umgewandelt werden wollte, ganz füglich als Stallung oder sonstiges Oekonomie-Gebäude benützt werden könnte.

Mit vorbenannten Realitäten sollen zugleich gegen 40 Kalch-Fässer, und zwei Klafter Tuf-Steine versteigert werden.

Die Bedingaisse werden an dem Lizitations-Termine bekannt gemacht, wozu Kaufs-Liebhaber hiemit eingeladen werden.

Illerreichen den 14. März 1829.

Fürstlich Schwarzenbergisches Rentamt.

Schönauer, Kammeral-Beamter und Rentamts-Verweser.

167.) (Bekanntmachung.)

Am 22. Jänner d. J. verstarb der k. Curat-Benefiziat Markus Bäuerle zu Leinheim.

Es werden somit alle diejenigen, welche aus was immer für einem Rechts-Titel an dessen Verlassenschafts-Masse eine gegründete Foderung zu machen haben, hiemit aufgefodert, solche innerhalb 30 Tagen, und längstens bis zu der auf Mittwoch den 29. April d. J. anberaumten Liquidations-Tagsfahrt bey unterzeichnetem königl. Landgericht, welches zur Behandlung und Vollendung dieser Verlassenschafts-Sache requirirt ist, anzumelden, widrigenfalls nach Verfluß dieses Termins auf derley Foderung keine Rücksicht mehr genommen werden wird.

Günzburg den 16. März 1829.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Ott, Landrichter.

168.) (Gant-Edikt.)

Gegen den Nachlaß des Söldners Johann Behr von Freistingen ist nach dem Antrag der Wittwe der Universal-Konkurs eingeleitet worden.

Es werden daher die gesetzlichen Edikts-Tage, nemlich:

1.) zur Anmeldung der Foderungen, und deren gehörigen Nachweisung auf Freytag den 7. April d. J.; 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Foderungen auf Montag den 18. May; und 3.) zur Schluß-Verhandlung, und zwar a.) für die Duplik auf Montag den 1. Juny, und b.) für die Replik auf Montag den 19. Juny d. J. jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämtliche Gläubiger des Johann Behr hiemit öffentlich unter dem Rechts-Nachtheile vorgeladen, daß das Nicht-Erscheinen am ersten Edikts-Tage die Ausschließung der Foderungen von der gegenwärtigen Konkurs-Masse, das nicht Erscheinen an den übrigen Edikts-Tagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Auch werden diejenigen, welche von dem Vermögen des Gemein-Schuldners irgend Etwas in Handen haben, aufgefodert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Endlich wird man am Mittwoch den 15. April d. J. in hiesiger Gerichts-Kanzley das gesamte Gant-Anwesen, bestehend in dem mit Haus-Nr. 38 bezeichneten Söldhaus, dazu gehörigen Gemeinde-Gerechtigkeit, circa 4¾ Jchrt. theils eigenen, theils bestandbaren Grundstücken, und einiger Mobilarschaft an den Meistbietenden versteigern, wozu man Kaufs-Liebhaber, mit Vermögens- und Leumunds-Zeugnissen versehen, einladet.

Dillingen am 16. März 1829.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Schill, Landrichter.

169.) (Bekanntmachung.)

Nachdem sich für das Gant-Anwesen des Bauers Stephan Moll von Balzhausen kein annehmbarer Käufer gemeldet hat: so wird dieses Anwesen Montags den 13. April d. J. früh 9 Uhr in der untern Tafern-Wirthschaft zu Balzhausen zum zweitenmale der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, wozu Kaufs-Lustige unter Bezug auf den Guts-Beschrieb (in der Moyschen Zeitung Nro. 47. ddo. 24. Februar 1829), eingeladen werden.

Edelstetten den 16. März 1829.

Fürstlich Esterhazisches Herrschafts-Gericht.

Steinle, Herrschaftsrichter.

170.) (Bekanntmachung.)

In der Gant-Sache des Benjamin Kronheimer Markt-Händlers und Schutz-Juden zu Osterberg wurde unterm heutigen das gefällte Präklusions- und Locations-Erkenntniß loco publicationis an die Gerichts-Tafel dahier angeschlagen, was sämtlichen Interessenten hiemit bekannt gemacht wird.

Osterberg den 16. März 1829.

Freiherrlich von Ponikau'sches Patrimonial-Gericht I. Klasse.

Rothenfelder, Patrimonial-Richter.

171.) (Bekannmachung.)

Nachdem Franz Schuster von Gundelfingen den ihm von einem Hypothekar-Gläubiger zum Selbst-Verkaufe gegönnten Termin fruchtlos verstreichen ließ: so wird dessen Anwesen bestehend: 1.) aus einem gemauerten Wohnhause mit Anbau; 2.) einem besonders erbauten Stadel; 3.) 1¼ Vrtl. Tagw. Gras-Garten beym Haus; 4.) einer ganzen Gemeinde-Gerechtigkeit, und 5.) gegen 9 Morgen Aecker, alles ludeigen, neuerlich zum öffentlichen Verkaufe gebracht, und Kaufs-Liebhaber auf Dienstag den 14. April d. J. Vormittags 9 Uhr nach Gundelfingen eingeladen.

Gerichts-Unbekannte haben sich über Vermögen und Leumund auszuweisen.

Lauingen am 17. März 1829.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Röckl, Landrichter.

172.) (Getreid-Verkauf.)

Samstags den 11. April d. J. Vormittags wird der auf dem Rentamts-Kasten zu Füssen vorhandene Getraid-Vorrath, bestehend aus den Früchten: a.) vom Jahre 1826 in circa 10 Schffl. Veesen; b.) vom Jahre 1827 in circa 133 Schffl. Haber, 32 Schäffl. Veesen, 17 Schäffl. Gersten, 12 Schffl. Kern; und c.) vom Jahre 1828 in circa 3 Schffl. Kern und 3 Schffl. Gerste in der Rentamts-Kanzley öffentlich versteigert; wozu Kaufs-Lustige eingeladen werden.

Füssen den 23. März 1829.

Königlich Bayerisches Rentamt.

Lermer.

Mehl- und Brod-Taxe vom Monat Februar 1829.

Städte	Datum der Woche 1829 Februar.	Mehltaxe. Waizen- oder Kernmehl das Pfund kr.	pf.	Roggenmehl das Pfund kr.	pf.	Brodtaxe. Waizen- oder Kernbrod das Pfund kr.	pf.	Roggenbrod das Pfund kr.	pf.
Augsburg	vom 1ten bis 7ten	3	3½	2	3¼	6	½	2	—
	„ 8 „ 14	4	—	3	—	6	1¼	2	3½
	„ 15 „ 21	4	—	3	—	6	1½	2	3¾
	„ 22 „ 28	3	3¾	3	—	6	1½	2	3¾
Kaufbeuern	„ 5 „ 11	5	—	3	—	5	3½	2	3½
	„ 12 „ 18	5	—	3	—	5	3¼	2	3½
	„ 19 „ 25	5	—	3	—	5	3¼	2	2½
	„ 26 „ 4 März.	5	—	3	—	5	3¼	2	2½
Kempten	„ 1 „ 7	4	2	3	—	6	—	3	—
	„ 8 „ 14	4	2	3	—	6	—	3	—
	„ 15 „ 21	4	2	3	—	6	—	3	—
	„ 22 „ 28	4	2	3	—	6	—	3	—
Lindau	„ 7 „ 13	3	3¼	—	—	4	3	—	—
	„ 14 „ 20	3	3¼	—	—	4	3	—	—
	„ 21 „ 27	3	3	—	—	4	2¼	—	—
	„ 28 „ 6 März.	3	3	—	—	4	2½	—	—
Memmingen	„ 5 „ 11	—	—	—	—	4	2	2	3½
	„ 12 „ 18	—	—	—	—	4	2	2	3½
	„ 19 „ 25	—	—	—	—	4	2	2	2½
	„ 26 „ 4 März.	—	—	—	—	4	2	2	2½
Neuburg	„ 4 „ 10	4	2½	3	2	6	3	3	2
	„ 11 „ 17	4	3	3	2	7	—	3	2
	„ 18 „ 24	4	2	3	1½	6	3	3	1
	„ 25 „ 3 März.	4	2	3	1½	6	3	3	1

Cours der Königlich Bayerischen Staatspapiere.

Augsburg, den 23. März 1829.

	Briefe	Geld
Obligat. à 4% mit Coup.	100½	100¼
detto . à 5%	105¼	104¾
Land-Anlehen à 5% . .		
Lott. Loose A — D à 4%		
detto E — M à 4% . .	108½	108¼
detto „ „ 2 mt. .		
detto unverzinsl. à 10 fl.	129	
detto detto à 25 fl.	122	
detto detto à 100 fl.	122	

Augsburg, den 28. März 1829.

	Briefe	Geld
Obligat. à 4% mit Coup.	100⅛	100⅜
detto . à 5%	105	
Land-Anlehen à 5% . .		
Lott. Loose A — D à 4%		
detto E — M à 4% . .	108½	108¼
detto „ „ 2 mt. .		
detto unverzinsl. à 10 fl.	129	
detto detto à 25 fl.	121½	
detto detto à 100 fl.	122	

Intelligenzblatt

des Königlich Bayerischen

Oberdonau-Kreises.

Augsburg, Nro. 10. den 10ten April 1829.

CXXVII.)

Bekanntmachung.

An

sämtliche Distrikts-Polizey- und Bau-Behörden des Oberdonau-Kreises.

(Die Bauten der Stiftungen und Communen betr.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Die unterfertigte k. Regierung hat sich bereits in ihrem Ausschreiben vom 20. März 1827 (Kreis-Intelligenz-Blatt Nr. 10 S. 315) mit dem Verfahren hinsichtlich der, ihrer Cognition bedürfenden Stiftungs- und Communal-Bauten beschäftiget, und die Art und Weise sowohl der Instruirung, als der Genehmigungs-Erholung näher vorgezeichnet.

Nichts desto weniger lassen neuerliche, theils unvollständig, theils ungeeignet einbeförderte Vorlagen vermuthen, daß jene Ausschreibung entweder nicht allenthalben gleich vollständig begriffen, oder nicht allenthalben gleich pünktlich vollzogen werde.

Die unterzeichnete Stelle, verpflichtet, die durch allerhöchste Verordnungen gewollte Einfachheit der Formen auch in diesem Zweige des öffentlichen Dienstes zu handhaben; verbunden, nicht zu dulden, daß der Natur der Sache nach sehr einfache Vorlagen durch ungeeignete Einleitung in mehrfache Hin- und Hersendungen, in unnöthige Schreibereyen und in schädlichen den Zweck der Bauten wesentlich gefährdenden Zeit-Verlust ausarten; verpflichtet endlich, bei den, ihrer Curatel-Pflicht anvertrauten Fonds

jeden Geld-Aufwand durch vorläufige wohlerwogene Ermäßigungen auf den unbedingt nöthigen Bedarf zurückzuführen, findet sich veranlaßt, in Anwendung der bestehenden Verordnungen insbesondere des Gemeinde-Ediktes vom 17. May 1818, der Instruktion und des Regulativs für die Geschäfts Führung der Magistrate und der Rural-Gemeinde-Verwaltungen vom 21. und 24. September 1818, des §. 61 der am 17. Dezember 1825 über die Formation ꝛc. der Kreis-Regierungen erlassenen allerhöchsten Instruktion, der am 26. Dezember 1825 über die Leitung des Bau Wesens ergangenen allerhöchsten Weisung, in Beziehung auf Entwurf und Ausführung von Stiftungs- und Communal-Neubauten, und den solchen gleichzuachtenden bedeutenden Veränderungen und Umgestaltungen bestehender Stiftungs- und Communal-Gebäude, Nachstehendes anzuordnen.

§. 1.

Erheischt das unabweisliche Bedürfniß den Neu-Bau einer Kirche, eines Pfarrhofes, eines Spitals, eines Schulhauses, oder sonst eines aus Stiftungs- oder Communal-Mitteln zu begründenden Bau-Objektes, so ist vor allem, insbesondere so fern das neue Gebäude bewohnt werden soll, der demselben einzuräumende Platz in genaue Erwägung zu ziehen. Die Auswahl des Bau-Platzes findet unter Leitung der Curatel-Behörde im gemeinsamen Benehmen der bauenden Commune und der bey der zweckmäßigen Einrichtung des Baues wesentlich betheiligten Person, z. B. bey Schul-Gebäuden des Distrikts- und Lokal-Schul-Inspektors, bey Spitälern des Gerichts-Arztes, und des Vorstands des Spitales statt. Bey dieser Auswahl ist der Zweck des Gebäudes, die gesunde und freundliche Lage desselben, und insbesondere der Umstand in das Auge zu fassen, daß die Haupt-Seite wo immer möglich ihre Richtung gegen Mittag erhalte. Uebrigens versteht sich von selbst, daß diese Gesichts-Punkte sich stets durch die Lokal-Verhältnisse bedingen, und daß sie insbesondere als überwiegend da nicht zu gelten vermögen, wo vorhandene Bau-Plätze sich zur Wieder-Benützung darbiethen, und wo deren Vertauschung die Miß-Gestaltung eines Ortes oder unverhältnißmäßige — die Fonds zu sehr schwächende Kosten nach sich ziehen würde.

§. 2.

Ist der Bau-Platz entweder bey Neu-Bauten durch die in dem §. 1. bestimmte Auswahl, oder bei der einem Neu-Bau gleich zu achtenden Umgestaltung durch das Vorhandenseyn des bereits bestehenden Gebäudes bestimmt; so muß vor Allem ein im 1000theiligen Maase angelegter Situations-Plan aufgenommen werden. Dieser Plan hat den Bau-Platz mit den nächsten Umgebungen desselben, und, bey ganz neuen Gebäuden, die Umrisse der dazu gehörigen oder anzulegenden Gärten und Höfe zu enthalten. Ferner hat derselbe die Himmels-Gegenden genau zu bezeichnen, und zwar so, daß die obere Seite des Planes gerade der Nord-Seite gewidmet erscheine.

§. 3.

Dem Situations-Plane sind auf jeden Falle mindestens zwei Quer-Profile des eigentlichen Bau-Platzes, d. h. des Grundes beyzufügen, den der aufzuführende Bau einnehmen soll. Die Profil-Linien sind auf dem Plane zu bemerken, und die Profile selbst sind in dem 120theiligen Maaßstabe anzulegen.

§. 4.

Sodann ist ein Programm des Baues zu entwerfen, welches sich über Zweck, Umfang, und inneres Bedürfniß des neu aufzuführenden, oder umzugestaltenden Gebäudes ausführlich zu verbreiten hat. Das innere Bedürfniß ist in nachstehender Weise zu motiviren:

a) Bey Kirchen ist das Raum-Erforderniß nachzuweisen, durch Angabe des Maximums der die Kirche Besuchenden, und zwar sowohl des männlichen, als des weiblichen Geschlechts, zugleich mit Angabe der Seelenzahl der Pfarr-Gemeinde, und mit geeigneter Rücksicht auf die fortschreitende Bevölkerung.

b.) Bey Pfarr-Gebäuden ist das Raum-Erforderniß zu begründen, durch die innere Einrichtung des alten Gebäudes, durch die Zahl der mit Wohnung zu versehenden Hilfs-Priester, und durch den Umfang der Oekonomie. Hiebey ist sich an den allgemeinen Gesichtspunkt zu halten, daß das Bedürfniß einer ohne große Oekonomie, und ohne Hilfs-Priester bestehenden Pfarr-Pfründe auf jeden Fall erheische: einen Keller, eine Küche, eine Speis-Kammer, eine heitzbare Gesinde-Stube, ein heitzbares Speis-Zimmer, ein heitzbares Wohn-Zimmer, ein heitzbares Gast- oder Fremden-Zimmer, ein Schlaf-Zimmer, oder ein mit dem Wohn-Zimmer verbundenes Schlaf-Kabinet (Alcove), dann einige Kammern. Sind Hilfs-Priester vorhanden, so erhöht sich das Bedürfniß um ein Zimmer mit Schlaf-Kabinet für jeden Hilfs-Priester. In protestantischen Pfarr-Häusern erhöht sich der obbemerkte Normal-Bestand um zwey heitzbare Zimmer.

c.) Bey Schul-Gebäuden ist zuvorderst darauf zu sehen, daß sie eine für die Schul-Kinder bequeme Lage möglichst im Mittel-Punkte des Schul-Ortes erhalten, und daß, wo es ausführbar ist, der Vorschrift gemäß anzulegende Schul-Garten mit dem Schul-Gebäude, und namentlich mit den Schul-Zimmern in Verbindung trete. Das Schul-Gebäude selbst ist nicht blos nach der in dem Augenblicke des Baues bestehenden Anzahl Werktag-Schulpflichtiger Kinder, sondern auch in Rücksicht auf die fortschreitende Bevölkerung zu bemessen. Ferner ist im Hinblick auf die bestehenden allerhöchsten Verordnungen in Erwägung zu ziehen, ob ein Schulzimmer genüge, oder ob die gehörige Trennung der Schulpflichtigen Kinder nach Zahl, Alter und Geschlecht deren mehrere erheische, ob nicht einzelne Abtheilungen in zwei oder mehrere Klassen zerfallen, ob Industrie-Schule, Zeichnungs-Schule, und sonstige Schul-Zwecke nicht gesonderte Lokalitäten erheischen?

Bey dem geringsten Stand der Schüler-Zahl darf die Höhe des Schul-Zimmers nie unter dem Minimo von 10 Fuß, und der Umfang desselben nie geringer, als zum bequemen Unterbringen von 50 Kindern, 8 Qd. Fuß für ein Kind berechnet, erforderlich ist, bemessen werden.

Ferner ist zu erwägen, ob der Dienst, als ständiger Adstantie, blos Wohnung für ein unverheurathetes Individuum, oder als eine förmliche Schule Raum für einen verheuratheten Lehrer, für einen oder mehrere mit Wohnung zu versehenden Gehülfen erheische? Bey Ausmittelung der, in der Regel mit dem Schul-Lokale in einem Gebäude zu vereinigenden Wohnungen für das Lehrer-Personal ist zu sorgen, daß die Wohnung für einen exponirten Adstanten bestehe: aus einem heitzbaren Wohn-Zimmer, aus einem Schlaf-Zimmer oder

Alcove, aus einer kleinen Küche und einer Holzlage; jene des Lehrers aus einem heitzbaren Wohn-Zimmer, einem heitzbaren Schlaf-Zimmer, dann wo möglich noch einer heitzbaren Stube und mehreren Kammern, aus einem Keller, einer Küche, einer Speis-Kammer und Holzlage, dann aus einem heitzbaren Zimmer für jeden vorhandenen oder voraussichtlich demnächst nöthig werdenden Schul-Gehilfen. Uebrigens ist Bedacht zu nehmen, daß die Abtritte stäts im Innern der Schul-Gebäude selbst, wo möglich für beyde Geschlechter getrennt, und niemals davon entfernt, z. B. im Hofe ꝛc. (wie so oft geschieht) angebracht werden, damit die Kinder dahin gehen können, ohne sich der Witterung auszusetzen, und zu lange ausbleiben zu müssen.

d.) Bey Oekonomie-Gebäuden überhaupt ist der Bedarf nachzuweisen, durch den Bestand des etwa vorhanden gewesenen alten Gebäudes, durch das von Sachverständigen auszumittelnde Maximum der Erndte, wobei das Getreid in Schobern zu 60 Garben und in Zentnern, das Heu, Ohmad, und die Brachfrüchte in Zentnern zu berechnen kommen, durch Angabe des den Grundstücken angemessenen Viehstandes und Inventars, endlich durch Allegation der aufzubewahrenden Vorräthe, der Erdäpfel nach Schäffeln, des Holzes nach Klaftern, der Wellen nach 100 Büscheln.

Die hier von a bis d entwickelten Angaben bilden die unabläßigen Vorbedingungen der Bearbeitung sowohl, als der revisorischen Prüfung eines Bau-Plans.

Das zu deren Aufnahme bestimmte Programm erscheint daher als Bedürfniß eben so bey einem an und für sich unbedeutenden Hirtenhause, als bey großen Bauten, und die unterzeichnete Stelle erkennt selbes als einen unerläßlichen intregrirenden Theil der ersten Vorlage.

§. 5.

Nach vollendeten Vorarbeiten, und hiedurch festgestelltem Raum-Bedarf wird zu Anfertigung des Bau-Projekts d. i. der Pläne- und Kosten-Voranschläge geschritten.

Diese Arbeit ist da, wo kein städtischer Bau-Beamter besteht, entweder einem vollkommen dazu befähigten Werkmeister, oder einem kgl. Bau-Beamten selbst zu übertragen, insoferne ein solcher neben seinen Dienst-Pflichten, und unbeschadet der letztern, sich der Projection ohne Aufschub zu unterziehen, Muße findet.

Die kgl. Regierung erwartet willfähriges Entgegenkommen der kgl. Bau-Beamten, besonders da, wo es sich um Schul-Gebäude handelt, und jede Weigerung würde der unterzeichneten Stelle speziell anzuzeigen seyn.

§. 6.

Die der Prüfung zu widmende Sorgfalt erheischt, daß jedes Bau-Projekt in der Regel im Laufe des, der Ausführung vorhergehenden Jahres bearbeitet werde, damit noch vor Eintritt des Bau-Jahres die Revision und Genehmigung erfolgen, und die Anschaffung der Materialien verfügt werden könne.

Die Behörden haben demzufolge Sorge zu tragen, daß z. B. die in dem Jahre 1830 auszuführenden Bau-Projekte noch vor Ablauf des Sommers 1829 bearbeitet, und längstens im Oktober 1829 zur Genehmigung vorgelegt werden.

§. 7.

Das Bau-Projekt umfaßt drei Haupt-Bestand-Theile.

§. 8.

A) den ersten Bestand-Theil des Bau-Projekts bilden die Bau-Pläne.

Diese enthalten:

a.) den Situations-Plan (§. 2 und § 3) samt den drei dazu gehörigen Quer-Profilen des Bau-Grundes;

b) den Grundriß, vom Kellergeschoß anfangend durch alle Stockwerke bis zu dem Dache, nebst einem Dach-Risse;

c.) das Quer-Profil, bey bedeutenden Bauten samt Länge-Profil;

d) die Aufrisse der langen, und nach Umständen auch der schmalen Seite;

e.) die Detail-Zeichnungen der Gesimse, Fenster, Thüren ꝛc.

Bey diesen Entwürfen reicht übrigens die Zeichnung in Linien hin, leichte Schattirung mit Tusche oder Farben wird gestattet, ohne jedoch auf irgend eine Weise wesentlich oder streng erforderlich zu seyn.

Ferner ist in diesen Entwürfen jedes Maaß der Länge und Breite des Gebäudes, der Länge und Breite der Piecen, der Höhe der Stockwerke, der Stärke der Mauern, der Weite und Höhe der Thüren und Fenster-Oeffnungen mit Zahlen einzuschreiben, und die Stärke der aus Backsteinen zu konstruirenden Mauern nach ganzer oder halber Stein-Dicke anzugeben und einzutragen.

Endlich ist bey dem unter Lit. b., c. und d. bemerkten Plane ein Maßstab von einem Duodezimal-Zoll zu 10′ oder zu 120 Theilen, bey den Zeichnungen Lit. c. zu 4 Zoll zu 10′ oder 30 Theilen der wahren Größe anzuwenden.

Die Bestimmung der einzelnen Theile der Gebäude und der Zugehörungen ist in fortlaufenden Nummern oder Buchstaben an einer freyen Stelle des Plans anzumerken, und durch Hinweisung auf diese Theile mittelst entsprechender Nummern oder Buchstaben anschaulich zu machen.

§. 9.

B.) Den zweiten Haupt-Bestand-Theil des Bau-Projekts bildet der Kosten-Voranschlag.

Dieser besteht:

a.) aus einem die kurze Beschreibung des Gebäudes und dessen Construktion (so weit sie nicht schon aus den Planen ersichtlich ist) darstellenden Vorberichte;

b.) aus dem Voraus-Maße aller nach Längen-Flächen- und Körper-Schuhen zu berechnenden Arbeiten, abgetheilt nach Hand-Werken;

c.) aus der Preis-Entwicklung, oder nach einst hergestelltem Preis-Verzeichnisse, aus der Hinweisung auf das Preis-Verzeichniß;

d.) aus dem eigentlichen, den wirklichen Kosten-Aufwand, bey großen Gebäuden nach Stockwerken und Handwerken, und bey kleinen Gebäuden lediglich nach Handwerken darstellenden Kosten-Voranschlag. Bey diesem Anschlage ist darauf zu sehen, daß aller gleichnamige Material-Bedarf, z. B. aller Kalk, Sand, alles Quantum an Steinen, und bey Zimmermanns-Arbeiten an Bau-Holz in Stämmen, oder in laufenden Füßen, in einer Rubrik vereinigt, vorgetragen werde.

Es ist ferner darauf zu sehen, daß bey den, mehrere Gebäude, z. B. bey Pfarrhöfen, das Wohn-Haus, das Wasch- und Backhaus, die Oekonomie-Gebäude umfassenden Voranschlägen, der Kosten-

Voranschlag eines jeden einzelnen Gebäudes in einer besondern Abtheilung nachgewiesen werde.

§. 10.

C.) Den dritten Haupt-Bestandtheil des Bau-Projekts bildet das der Versteigerung zum Grunde zu legende Bedingniß-Heft, d. h. die in fortlaufenden einzelnen Paragraphen zu verfassende Aufzeichnung der allgemeinen sowohl, als besondern Bedingungen der Bau-Uebernahme und der Bau-Ausführung. Die vollständige Anfertigung dieser Bedingniß-Hefte liegt zur Zeit noch den Distrikts-Bau-Behörden ob. In Zukunft aber, und nach erfolgtem Erscheinen der von der allerhöchsten Stelle zu erwartenden Normen beschränkt sich die Obliegenheit der Bezirks-Bau-Behörde in diesem Punkte auf die besondern Bedingungen.

§. 11.

Das vollständig bearbeitete Bau-Projekt wird, so ferne selbes nicht von dem betreffenden Bezirks-Ingenieur selbst entworfen wurde, nebst allen Vorakten vor Allem der k. Bau-Inspektion zur Prüfung übergeben; diese ist gehalten, dasselbe spätestens binnen 6 Wochen vom Tage des Empfangs, und zwar in wichtigen Fällen nach vorschriftsmäßig vollzogenem Augenscheine mit ihren Bemerkungen versehen, an die betreffende Communal- oder Polizey-Behörde zu remittiren.

Hiernächst gelangt dasselbe, mit diesen Inspektions-Bemerkungen, und den beyfälligen oder widerlegenden Erklärungen der betreffenden Verwaltungs-Behörden an die königl. Regierung zur Genehmigung.

§. 12.

Die Vorlage an die königl. Regierung bedarf bey Kirchen- und Pfarr-Gebäuden der gutachtlichen Aeußerung des betreffenden Pfarrers; bey Schul-Gebäuden des Gutachtens des Distrikts- und Lokal-Schul-Inspektors; bey dem zum Zwecke öffentlicher Wohlthätigkeit bestimmten Gebäuden, und jenen der Kranken-Pflege ꝛc. des Gutachtens der Vorsteher und Verwaltungs-Behörden dieser Anstalten, dann des Gerichtsärztlichen Gutachtens.

§. 13.

Jede von der k. Regierung genehmigte Neu-Baute, und jede denselben gleichgeachtete Veränderung oder Umstaltung wird nach §. 63 der Instruktion vom 26. Dezember 1825 über das Bau-Wesen, in der Regel mittels öffentlicher Versteigerung an den Wenigst-Nehmenden gegeben. Als Steigerer sind nur gehörig solvente, oder mit Caution versehene, tüchtige Unternehmer zuzulassen. Nicht selbst Werkverständige Unternehmer müssen solche Werkmeister zu Protokoll bezeichnen, von welchen eine Plangemässe, gute und solide Arbeit erwartet werden kann.

In der durch das Kreis-Intelligenz-Blatt kund zu gebenden Versteigerungs-Anzeige ist ausdrücklich anzugeben, wo die Pläne, Voranschläge und das Bedingniß-Heft zur Einsicht der Steigerungs Lustigen vorliegen?

Bei bedrutenden Neu-Bauten sollen die Voranschläge, und das Bedingniß Heft in mehreren Exemplaren gefertigt, und an jenen Orten, wo sich Steigerungs-Liebhaber vermuthen lassen, zu gleicher Zeit aufgelegt werden.

§. 14.

Sollte eine Baute auf Regie, oder im Wege des Privat-Akkordes ausgeführt werden wollen; so ist hiezu jederzeit die vorgängige spezielle Genehmigung der unterfertigten Stelle erforderlich.

§. 15.

Die Ausführung der Bauten erfolgt in der unter dem 20. März 1827 (Kreis-Intelligenz-Blatt St. 10 S. 315) vorgeschriebenen Art unter erbetener Leitung, oder wo diese Leitung nicht erbeten wird, unter controllirender Respizienz der Bezirks-Bau-Inspektion.

§. 16.

In dem Laufe der Bau-Führung dürfen nicht mehr als $\frac{2}{3}$ der Akkords-Summe an den Bau-Unternehmer ausbezahlt, das letzte Dritt-Theil aber erst dann verabfolgt werden, wenn die Bezirks-Bau-Behörde die ausgeführte Baute als gut und Akkordgemäß anerkannt, und hierüber ein amtliches Zeugniß ausgestellt hat.

§. 17.

Die unterzeichnete Stelle erwartet, daß die sämtlichen k. Distrikts-Polizey-Bau- und Lokal-Behörden von nun an diesen auch noch besonders abgedruckten Vorschriften genau nachkommen, daß die Polizey-Behörden nur vollständig hiernach instruirte Bau-Akten vorlegen, und wenn die von Magistraten oder Patrimonial-Gerichten instruirten Bauten nicht hiernach bearbeitet sind, die Akten zur Vervollständigung zurückweisen werden.

Augsburg den 28. März. 1829.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

Fürst von Oettingen-Wallerstein, Präsident.

coll. Hofemann.

CXXVIII.)

Bekanntmachung.

(Die Beyträge zur Restauration der Kirche, zur Errichtung einer Schule und eines Denkmals in Ober-Wittelsbach betr.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Das unterzeichnete Präsidium zeigt hiemit dem Publiko an, daß die in Aichach zum Empfange der Beyträge für Restauration der Kirche, Errichtung einer Schule und eines Denkmals in Wittelsbach, niedergesetzt gewesene Kommission sich in Folge der neuesten Anordnungen aufgelöst, und ihre Funktion an die für diese Beyträge bey der k. Regierung des Oberdonau-Kreises eigens konstituirte Kassa abgetreten habe.

Das unterzeichnete k. Regierungs-Präsidium ersucht daher das zu Beyträgen geneigte Publikum, solche an die für die besagten Beyträge in Augsburg niedergesetzte Kassa resp. an den Kassier, den k. Ober-Rechnungs-Kommissair Völk, addressiren zu wollen.

Augsburg den 25. März 1829.

Präsidium der königl. Regierung des Oberdonau-Kreises.

Fürst von Oettingen-Wallerstein, Präsident.

coll. Wilhelm.

CXXIX)

Bekanntmachung.

An

sämtliche kgl. Polizey-Behörden des Ober-Donau-Kreises.

(Das statistisch-staatsrechtliche Werk des Ministerial-Rathes v. Belli über Deutschlands letzte 30 Jahre betreffend.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Seine Königliche Majestät geruhten zu gestatten, daß das durch Präsidial-Ausschreibung vom 4. d. M. (Intelligenz-Blatt, Jahrg. 1829. St. 7. S. 332) angezeigte Werk des Ministerial-Raths v. Belli von den Polizey-Behörden auf Rechnung ihres Aversums für allgemeine Regie, ohne Ueberschreitung desselben, angeschafft werde.

Sämtliche Polizey-Behörden erhalten den Abdruck des allerhöchsten Rescripts zu zu ihrer Nachachtung.

Augsburg den 29. März 1829.

Königliche Regierung des Ober-Donau-Kreises.

Kammer des Innern.

Fürst von Oettingen Wallerstein, Präsident.

coll. Wilhelm.

Abdruck.

Königreich Bayern.

Staats-Ministerium des Innern.

Indem man die zweckmäßige Bekanntmachung der k. Regierung über das dem Geschäftsmanne wie dem Literator gleich interessante und nützliche Werk des Ministerial-Raths v. Belli, über die letzten drey Jahrzehente des deutschen Reichs zur Nachricht nimmt, wird auf den Bericht vom 4. d. M. erwiedert, daß dieses Werk allerdings aus dem Regie-Aversum angeschafft werden könne, die Subscription aber verhältnißmäßig so gering, und das Erscheinen des Werkes so successiv sey, daß dieser Anlaß nicht wohl geeignet scheint, auf irgend eine Erhöhung dieses Regie-Aversums anzutragen.

München den 17. März 1829.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

v. Schenk.

Durch den Minister,
der General-Sekretär,
Fr. v. Kobell.

CXXX.)

Bekanntmachung.

(Den Anfangs-Termin der Verzinßung von Anlehen aus Stiftungs- und Kommunal-Kassen betr.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Eingekommenen Anzeigen zu Folge bestand bisher bey einigen Kommunal- und Stiftungs-Verwaltungen des hiesigen Kreises die Uebung, die Empfänger von Darleihen aus Gemeinde- oder Stiftungs-Kassen entweder von dem Tage der Anlehens-Zusage, oder von jenem der Kuratel-Bewilligung, oder von jenem der Begutachtung an die Kuratel-Behörde, zur Verzinßung der Kapitals-Summe anzuhalten.

Dieses Verfahren ist Ordnungswidrig, und ungesetzlich, da die Verbindlichkeit zur Zins-Zahlung nur Folge der kontrahirten Schuld ist, und sonach erst mit dem Tage des stattgehabten Geld-Empfangs wirklich eintritt.

Die betreffenden Kommunal- und Stiftungs-Verwaltungen werden daher angewiesen, nur mit dem Termin der geschehenen Auszahlung der Darleihen, resp. der darüber ausgestellten Empfangs-Bescheinigung, die Zins-Raten zu berechnen, die einschlägigen Kuratel- und Revisions-Behörden aber werden beauftragt, auf den Vollzug dieser Weisung gehörig zu invigiliren, und dahin zu wirken, daß durch möglichste Beschleunigung der Instruktion solcher Anlehen, und durch ungesäumte Vorlage der Vorschriftsmäßigen Anlehens-Verhandlungen, und Konspekte das Interesse der Stiftung, wie der Darlehens-Sucher gewahrt, und somit erstere von Zins-Unterbrechungen gesichert, letztere aber in den Stand gesetzt werden, entweder die Herstellung ihrer häuslichen Verhältnisse ungesäumt zu bewirken, oder im Abweisungs-Falle sich noch zeitig um anderweite Hilfe zu bewerben.

Augsburg den 27. März 1829.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

Fürst von Oettingen-Wallerstein
Präsident.

coll. Hofemann.

CXXXI.)

Bekanntmachung.

(Die Abhaltung der katholischen Pfarr-Konkurs-Prüfung betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch eine allerhöchste — an die königl. Regierung des Regen-Kreises erlassene und der unterfertigten Stelle mitgetheilte Entschließung vom 6. vorigen Monats wurde ausgesprochen, daß die katholischen Pfarramts-Konkurs-Kandidaten die Admission zur

Konkurs-Prüfung unter Verlage ihrer Qualifikations-Zeugniße, und übrigen Requisiten bey derjenigen Kreis-Regierung nachzusuchen haben, welcher die Leitung des Konkurses obliegt; ferner, daß die Klassifikation der geprüften Kandidaten nicht nach Kreisen, sondern nach Diözesen zu geschehen habe, so wie dem gemäß auch jeder Kandidat die erste Anstellung in dem Pfarr-Amte künftighin in derjenigen Diözese erhalten werde, zu welcher er bey Bestehung des Pfarr-Konkurses gehört habe.

Dieses wird anmit den Kandidaten des katholischen Pfarramts-Konkurses in der Diözese Augsburg unter Bezug auf die allerhöchste Verordnung vom 5. Februar 1829 (Regierungs-Blatt S. 105.), und auf die diesseitige Bekanntmachung vom 3. vorigen Monats zur Wissenschaft, und Darnachachtung bekannt gemacht.

Augsburg den 3. April 1829.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

Fürst von Oettingen-Wallerstein, Präsident.

coll. Hofemann.

CXXXII.)

Bekanntmachung.

An

sämtliche Polizey-Behörden des Oberdonau-Kreises.

(Die Anwendung des Stempel-Gesetzes bey Zeugnissen betr.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Auf die von mehreren Behörden vorgetragenen Zweifel, ob die bey der Einschreibung von Handwerks-Lehrlingen nach §. 3. Nro. 3. der Instruktion für den Vollzug des Gewerb-Gesetzes der Polizey-Behörde vorzuweisenden und bey derselben zu hinterlegenden Tauf-Zeugnisse und Impf-Scheine dem Stempel unterliegen, oder nicht, wird von der unterfertigten Kreis-Regierung zur allgemeinen Nachachtung entschieden, wie folgt:

1.) Das Stempel-Mandat vom 18 Dez. 1812 bestimmt in dem §. 7. II. Klasse Lit. b. ausdrücklich, daß die Tauf-Zeugnisse dem Klassen-Stempel von 15 kr. unterliegen. Es kann daher nicht bezweifelt werden, daß die bey der Einschreibung von Handwerks-Lehrlingen vorkommende Tauf-Zeugnisse mit dem bemerkten Stempel versehen seyn müssen.

2.) Nach den Bestimmungen der allerhöchsten Verordnung vom 26. Aug. 1807. §. 6. über die Schutzpocken-Impfung, und in Gemäßheit eines allerhöchsten Reskripts vom 23 Febr. 1813, wodurch bestimmt worden ist, daß alle jene Zeugnisse der Stadt-

und Landgerichts-Aerzte von der Stempel-Pflicht ausgenommen seyn sollen, welche nicht unmittelbar das Privat-Interesse einer Parthey betreffen, sondern ex officio und in Folge einer allgemeinen polizeylichen Maaßregel ausgestellt werden, müssen alle Impf-Scheine als frey von der Stempel-Pflicht betrachtet werden.

Augsburg, den 4. April 1829.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer der Finanzen.

Fürst von Oettingen-Wallerstein, Präsident.

Kopf, Direktor.

coll. Vogl.

CXXXIII.)

Bekanntmachung.

(Die Praxis der Adspiranten zu richterlichen Stellen bey den Kreis-Fiskalaten betreffend.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Die unterfertigte Stelle sieht sich veranlaßt, zur Belehrung der Adspiranten für richterliche Stellen über das Fortbestehen der durch das allgemeine Regierungs-Blatt vom Jahre 1816 St. 133. bekannt-gemachten allerhöchsten Verordnung vom 15ten März 1816 die Anstellung von Praktikanten bey den

Kreis-Fiskalaten betreffend, und über das von denselben dabey zu beobachtende Verfahren eine von dem k. Staats-Ministerium der Justiz an das k. Appellations-Gericht des Unter-Donaukreises erlassene Normativ-Entschließung ddo. 26ten Jänner d. J. zur allgemeinen Wissenschaft zu bringen.

Augsburg, den 6. April 1829.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Finanzen.

Fürst von Oettingen-Wallerstein, Präsident.

Kopf, Direktor.

coll. Vogl.

Abdruck.

Auf Befehl ꝛc.

Dem Direktorium des Appellations-Gerichts des Unterdonau-Kreises wird auf seinen Bericht vom 16. praes. 26. Dezember v. Js. — die Praxis der Adspiranten zu richterlichen Dienstes-Stellen bey den Kreis-Fiskalaten betreffend — Folgendes auf den Grund der bestehenden Verordnungen über den Akzeß bey den Kreis- und Stadt-Gerichten, und die diesem Akzesse gleich geachtete Praxis bey den Kreis-Fiskalaten zur Entschließung ertheilt:

1.) Die Praxis bey den k. Kreis-Fiskalaten, welche dem Raths-Akzesse bey den

Kreis- und Stadt-Gerichten gleichsteht, kann erst mit der von Seite des Bewerbers geschehenen Vorlage seiner Konkurs-Prüfungs-Note nachgesucht werden.

2.) Dieses Ansuchen kann nur bey den Kreis-Regierungen, Kammer der Finanzen, geschehen, und es kann demselben nur nach vorgängiger Prüfung der Qualifikation der Bewerber entsprochen werden. Keinem Bewerber, er sey Rechts-Praktikant oder bereits zur Kanzley-Praxis zugelassen, kann die dem Raths-Akzesse bey den Kreis- und Stadt-Gerichten gleichstehende Praxis bey den Kreis-Fiskalaten verliehen werden, welchem nicht nach den bestehenden Verordnungen der Raths-Akzeß bey den Kreis- und Stadt-Gerichten verliehen werden könnte.

3.) Die den Rechts-Praktikanten vor der Uebergabe ihrer Konkurs-Prüfungs-Note bey den Kreis-Fiskalaten zugestandene Praxis wird nur dem Kanzley-Akzesse bey den Kreis- und Stadt-Gerichten gleich geachtet.

4.) Die Praktikanten bey den Kreis-Fiskalaten sind beym Antritte ihrer Praxis gleich den Kreis- und Stadtgerichts-Akzessisten zu verpflichten.

5.) Die Zeugnisse über die bey den k. Kreis-Fiskalaten erstandene Praxis werden von den Kreis-Regierungen, Kammer der Finanzen, ausgestellt.

Hiernach ist sich in vorkommenden Fällen, namentlich bey Prüfung von Gesuchen um den Akzeß bey den Appellations-Gerichten, zu achten.

München den 26. Jänner 1829.

An
das Direktorium des k. Appellations-Gerichts des Unterdonau-Kreises also ergangen.

CXXXIV)

Bekanntmachung.

(Die Brutto-Projekte von den Staats-Aktiv-Kapitalien betrff.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Die in rubrizirtem Betreffe unter dem 30. März, d. J. an die k. Regierung des Unter-Donau-Kreises Kammer der Finanzen erfolgte allerhöchste Entschließung wird den betreffenden Beamten in nachfolgendem Abdrucke zur Kenntniß gebracht.

Augsburg am 7. April 1829.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer der Finanzen.

Fürst von Oettingen-Wallerstein, Präsident.

Kopf, Direktor.

coll. Vogl.

Abdruck.

Staats-Ministerium der Finanzen.

Der kgl. Regierung wird auf ihren im

obenbezeichneten Betreff unterm 28. Dezember v. J. erstatteten Bericht nach Vernehmung des k. obersten Rechnungshofes zur Entschließung erwiedert, daß den nach den beiden Verordnungen vom 18. April 1820 klassifizirten und nach dem 20. Sptbr. 1826 neu angestellten Rentbeamten die hierin festgesetzten Tantiemen von allen baar eingehenden von den Durchführungs-Posten gereinigten Einnahmen folglich auch von den Staats-Aktiv-Kapitalien zu passiren seyen.

München den 30. März 1829.

Aus
Seiner Majestät des Königs allerhöchster Spezial-Vollmacht.
Graf von Armansperg.

Durch den Minister der Generalsekretär von Geiger.

CXXXV.)

Bekanntmachung.

(Die Anwendung des Stempels bey Besoldungs-Quittungen betr.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Durch ein allerhöchstes Rescript vom 28. v. Mts. sind über Anwendung des Stempels bey Besoldungs-Quittungen folgende Bestimmungen ausgesprochen worden:

1) bei eigentlichen Besoldungen, welche monatlich bezogen werden, soll auf der Ausstellung monatlicher mit dem Gradations-Stempel versehener Quittungen bestanden werden; dagegen

2.) bey kleinern Bezügen oder Passiv-Reichnissen, welche in der Regel, oder früher auf einmal erhoben worden sind, bedarf es nur Einer gestempelten Jahres Quittung.

3) Ueber Naturalien-Wein- und Holz-Bezüge ist nur eine gestempelte Quittung auszustellen, nemlich zur Zeit, wann sie anfallen und erhoben werden, wobey auch verschiedene Naturalien, welche an einem und demselben Termine verfallen, auch in Eine Quittung aufgenommen werden können.

Dieß wird sowohl den betreffenden Aemtern und Kassen, als auch dem dabey Betheiligten Publikum zur Wissenschaft und geeigneten Nachachtung hiemit bekannt gemacht.

Augsburg den 8. April 1829.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises,
Kammer der Finanzen.
Fürst von Oettingen-Wallerstein,
Präsident.

Kopf, Direktor.

coll. Vogl.

CXXXVI.)

Bekanntmachung.

An
die sämtlichen Gerichts-Behörden des Ober-Donau-Kreises.

(Die Anwendung des Stempels in Zoll-Defraudations-Verhandlungen betr.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Durch ein allerhöchstes Reſcript vom 30. v. Mts. ist ausgesprochen worden, daß es bey Zoll-Defraudations-Verhandlungen in Ansehung des Stempels auf gleiche Weise gehalten werden soll, wie bey jenen über Polizey- und Kriminal-Straf-Fälle, nachdem durch §. 111 des Zoll-Gesetzes vom 15. August 1828 hiefür ein gleiches Verfahren eingeführt worden ist.

Hiernach haben in vorkommenden Fällen die betreffenden Behörden sich zu achten.

Augsburg den 8. April 1829.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises,
Kammer der Finanzen.
Fürst von Oettingen-Wallerstein,
Präsident.

Kopf, Direktor.

coll. Vogl.

CXXXVII.

Bekanntmachung.

(Die bestehenden Distrikts-Schul-Behörden betreff.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Es haben sich seit der vor mehrern Jahren statt gefundenen Bekanntmachung des Sitzes der Distrikts-Schul-Behörden mehrere Veränderungen ergeben. Die unterzeichnete Stelle giebt daher in dem nachstehenden Abdrucke ein abermaliges Verzeichniß der sämtlichen Distrikts-Schul-Behörden im Oberdonau-Kreis mit Bezeichnung ihres dermaligen Sitzes, wobey noch bemerkt wird, daß die Distrikts-Schul-Inspektionen durch Ausschreibung vom heutigen angewiesen wurden, künftig die bemerkte Benennung in allen ämtlichen Ausfertigungen zu führen.

Augsburg den 31. März 1829.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.
Kammer des Innern.
Fürst von Oettingen Wallerstein,
Präsident.

coll. Hofemann.

Abdruck.

Verzeichniß

sämtlicher königl. Distrikts-Schul-Inspektionen und unmittelbaren Lokal-Schul-Kommissionen im Oberdonau-Kreis.

I.) Katholische Distrikts-Schul-Inspektionen.

1.) Aichach in Aichach. 2.) Aichach in Stozard. 3.) Buchloe in Waal. 4.) Burgau. 5.) Dillingen I. in Aislingen. 6.) Dilingen II. in Winterbach. 7.) Donauwörth in Mündling. 8.) Friedberg I. in Sittenbach. 9.) Friedberg II. in Baindlkirch. 10.) Füßen in Lechbruck. 11.) Gbggingen I. in Gbggingen. 12.) Gbggingen II. in Hürblingen. 13.) Grönenbach. 14.) Günzburg. 15.) Höchstädt in Oberfinningen. 16.) Illertissen*) in Illereichen. 17.) Immenstadt in Tiefenbach. 18.) Kaufbeuern in Bayswail. 19.) Kempten in Bezigau. 20.) Lauingen in Gundelfingen. 21.) Lindau in Hergensweiler. 22.) Mindelheim I. in Mindelheim. 23.) Mindelheim II. in Dirlewang. 24.) Neuburg I. in Zuchering. 25.) Neuburg II. in Stepperg. 26.) Stötten. 27.) Obergünzburg in Huttenwang. 28.) Ottobeuern.**) 29.) Rain. 30.) Roggenburg. 31.) Schrobenhausen. 32.) Schwabmünchen in Bobingen. 33.) Sonthofen. 34.) Türkheim I. in Irsingen. 35.) Türkheim II. in Sibnach. 36.) Ursberg*) in Mindelzell. 37.) Weiler in Opfenbach. 38.) Wertingen I. in Zusamaltheim. 39.) Wertingen II. in Biberbach.**) 40.) Zusmarshausen. 41) Babenhausen in Waltenhausen. 42.) Kirchheim. 43.) Weißenhorn in Buch.

*) Umfaßt zugleich auch die Inspektion über die Schulen des Herrschafts-Gerichts Illereichen.

**) Erstreckt seine Inspektion auch über die Schulen des Herrschaft-Gerichts Burheim.

II.) Protestantische Distrikts-Schul-Inspektionen.

1.) Königl. protestantische Distrikts-Schul-Inspektion Neuburg in Augsburg. 2.) Günzburg***) in Leipheim. 3.) Grönenbach****) in Memmingen. 4.) Lindau in Kempten.

III.) Unmittelbare kgl. Lokal-Schul-Commissionen bestehen.

1.) in Augsburg, 2.) in Kaufbeuern, 3.) in Kempten, 4.) in Lindau, 5.) in Memmingen, 6.) in Neuburg.

*) Umfaßt auch die Inspektion über die Schulen des Herrschaft-Gerichts Edelstetten, Neuburg an der Kammel, und Thannhausen.

**) Zu dieser Inspektion gehören auch die Schulen des Herrschafts-Gerichts Nordendorf.

***) Erstreckt sich über die protestantischen Schulen in den kgl. Landgerichten Günzburg, Burgau und Lauingen.

****) Umfaßt die protestantischen Schulen in den kgl. Landgerichten Grönenbach und Ottobeuern.

CXXXVIII.)

Bekanntmachung.

(Die Sammlung für die innere Einrichtung der Kirche zu Görisried betr.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Einige seit der Ausschreibung der Beyträge der sämtlichen Polizey-Behörden des

Kreiſes in rubrizirtem Betreffe im Kreis-Intelligenz-Blatt Seite 276 und 277 hier eingelaufenen nachträglichen Berichtigungen einzelner Behörden, und die Vergleichung der Abrechnung des k. Landgerichts Oberdorf über die Verwendung derſelben mit den im Kreis-Intelligenz-Blatte vorgetragenen Summen der Beyträge haben gezeigt, daß in der Ausſchreibung vom 21. Februar d. J. einige Unrichtigkeiten obwalten. Zur Berichtigung derſelben wird daher nachſtehende, mit den beym k. Landgericht Oberdorf wirklich eingelaufenen Beyträgen übereinſtimmende, rektifizirte Ueberſicht nachträglich öffentlich bekannt gemacht:

I. Landgerichte.

1.) Von dem Landgerichte Aichach liefen ein 92 fl. 14 kr. 4 hl. 2.) Buchloe 5 fl. 12 kr. 3.) Burgau 26 fl. 35 kr. 6 hl. 4.) Dilingen 34 fl. 29 kr. 5.) Donauwörth 27 fl. 47 kr. 4 hl. 6.) Friedberg 61 fl. 36 kr. 4 hl. 7.) Füſſen 58 fl. 21 kr. 4 hl. 8.) Gögginen 73 fl. 34 kr. 5 hl. 9.) Grönenbach 118 fl. 46 kr. 10.) Günzburg 54 fl. 7 kr. 11.) Höchſtädt 71 fl. 22 kr. 4 hl. 12.) Illertiſſen 33 fl. 37 kr. 4 hl. 13.) Immenſtadt 104 fl. 28 kr. 4 hl. 14.) Kaufbeuern 76 fl. 10 kr. 4 hl. 15.) Kempten 101 fl. 36 kr. 4 hl. 16.) Lauingen 28 fl. 16 kr. 17.) Lindau 40 fl. 49 kr. 5 hl. 18.) Mindelheim 76 fl. 15 kr. 19.) Neuburg 53 fl. 1 kr. 20.) Oberdorf 53 fl. 13 kr. 7 hl. 21.) Ober-Günzburg 70 fl. 59 kr. 1 hl. 22.) Ottobeuern 108 fl. 34 kr. 23.) Rain 28 fl. 24.) Roggenburg 44 fl. 39 kr. 4 hl. 25.) Schrobenhauſen 41 fl. 23 kr. 4 hl. 26.) Schwabmünchen 44 fl. 11 kr. 2 hl. 27.) Sonthofen 85 fl. 55 kr. 28.) Türkheim 70 fl. 56 kr. 29.) Ursberg 45 fl. 52 kr. 30.) Weiler 127 fl. 58 kr. 31.) Wertingen 30 fl. 6 kr. 32.) Zusmarshauſen 64 fl. 12 kr.

II. Magiſtrate.

33.) Augsburg 135 fl. 41 kr. 34.) Kaufbeuern 15 fl. 46 kr. 6 hl. 35.) Kempten 17 fl. 30 kr. 36.) Lindau 4 fl. 6 hl. 37.) Memmingen 10 fl. 38.) Neuburg 6 fl. 25 kr. 6 hl.

III. Herrſchafts-Gerichte.

39.) Babenhauſen 37 fl. 20 kr. 40.) Burheim 8 fl. 48 kr. 41.) Edelſtetten 2 fl. 57 kr. 42.) Illereichen 3 fl. 10 kr. 43.) Kirchheim 8 fl. 28 kr. 44.) Neuburg a. d. K. 5 fl. 30 kr. 45.) Nordendorf 43 kr. 46.) Thannhauſen 6 fl. 4 kr. 47.) Weiſſenhorn 19 fl. 20 kr. 2 hl.

Beſondere Beyträge.

48.) Vom Pfarr-Amt Jettingen 2 fl. 51 kr.

In Summa 2241 fl. 57 kr. 2 hl.

Augsburg den 3. April 1829.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreiſes.

Kammer des Innern.

Fürſt von Oettingen-Wallerſtein'
Präſident.

coll. Hofemann.

CXXXIX.)

Bekanntmachung.

An
sämtliche königliche Behörden des Ober-Donau-Kreises.

(Veränderungen im Posten- und Bothen-Laufe betr.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Durch Generale vom 11. Dezember v. J. wurden die sämtlichen k. Behörden des Ober-Donau-Kreises bereits angewiesen, jede Veränderung im Posten- oder Bothen-Laufe hieher anzuzeigen.

Da dieses hinsichtlich der mit Anfang dieses Jahres statt gehabten Veränderung im Posten-Laufe nur von sehr wenigen Behörden geschehen ist: so wird erwähnte Weisung anmit erneuert, und deren pünktlicher Vollzug künftighin gewärtiget.

Augsburg den 6. April 1829.

Präsidium
der königlichen Regierung des Ober-Donau-Kreises.

Fürst von Oettingen Wallerstein,
Präsident.

coll. Wilhelm.

CXL.)

Bekanntmachung.

An
sämtliche Polizey-Behörden des Oberdonau-Kreises.

(Einen dem Anscheine nach stummen, wegen Bettels in der Stadt Kempten aufgegriffenen Menschen betr.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Am 20. Jänner d. J. wurde in der Stadt Kempten ein dem Anscheine nach stummer Mensch wegen Bettels aufgegriffen. Alle Bemühungen waren bisher fruchtlos, seine Heimath ausfindig zu machen.

Derselbe hört gut, und bejaht oder verneint die meisten an ihn gerichteten mündlichen Fragen durch die gewöhnlichen Kopf-Bewegungen.

Auf die oft wiederholten Fragen bejahte er nach Angabe der Behörde, jedoch nicht ganz verläßlich: er heiße Stephanus Off, sey 9 Tagreisen von Kempten zu Hause, evangelischer Religion, und bayerischer Unterthan.

Sein Vater sey gestorben, die Mutter lebe noch, er habe einen Bruder, und zwey Schwestern, ersterer heiße Johannes, von den letztern eine Elisabetha, die andere Ursula. Der Bruder und die Ursula seyen verheurathet. Die Ursula habe 2 Kinder, und sey in der Hoffnung, der Bruder habe ein Kind von drey Jahren. Sein Vater heiße Balthasar, seine Muter Babette. Letztere gehe

an einem Stocke, spinne und wohne bey seinem Bruder. Die Ursula sey 30 Jahre alt, er selbst 28. Seines Bruders Weib heiße Margaretha.

Wenn der Aufgegriffene das Wort Ansbach hört, so zeichnet er deutlich die Zahl XXV.

Auf die Frage nach seiner Heimath zeichnet er einen kleinen Ring.

Er hatte nichts Schriftliches bey sich, gibt sich viele Mühe, artikulirte Töne herauszubringen, aber wie es scheint, immer vergebens.

Sämtliche Polizey-Behörden des Ober-Donau-Kreises werden daher beauftragt, der Heimath des bezeichneten Individuums nachzuforschen, und im Falle solche bekannt ist, dem Magistrate der Stadt Kempten hievon unverzügliche Nachricht zu geben.

Augsburg den 29. März 1829.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

Fürst von Oettingen-Wallerstein, Präsident.

coll. Hofemann.

Personal-Beschrieb.

Er mißt 5′ 9″ 6‴, und hat schwarzbraune Haare, schwarze Augenbraunen, schwarze Augen, eine hohe Stirne, stumpfe Nase, proportionirten Mund, gute Zähne, und einen schwarzen Bart.

Sein rechter Arm, und seine rechte Hand sind ganz klein, und beynahe lahm.

Er trägt alte schlechte Kleider, nämlich ein blau und roth gestreiftes Halstuch von Wollenzeug, eine blaue Jacke von Tuch, ein gestricktes Kittelchen auf dem Leibe, Hosen von grau gestreiftem Sommerzeug, Stiefel, und eine Kappe von grünem Tuche.

Sein Aussehen ist übrigens gesund, und verräth ziemliche Gemüths-Ruhe.

CXLI.)

Bekanntmachung.

(Das bayerische Idiotikon des königl. Professors Schmeller betreffend.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Diejenigen kgl. Studien-Rektorate, und untern Geschäfts-Behörden, welche wegen Abnahme des bayerischen Idiotikons des kgl. Professors Schmeller noch keine Anzeige anher erstattet haben, werden unter Beziehung auf die im IIten Stück des diesjährigen Kreis-Intelligenz-Blattes enthaltene diesseitige Bekanntmachung vom 15. Jänner d. J. aufgefodert, die angeordnete Anzeige längstens binnen 8 Tagen an die unterfertigte Stelle zu erstatten, wobey bemerkt wird, daß zu Folge einer Anzeige des Verfassers der Subscriptions-Preis für alle 3 Bände dieses Werkes 10 fl. betrage.

Augsburg den 7. April 1829.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

Fürst von Oettingen Wallerstein, Präsident.

coll. Hofemann.

CXLII.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Pfarrey Akams betr.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Durch die Versetzung des Pfarrers J. Anton Hitz ist die Pfarrey Akams, in der Diözese Augsburg, in dem Landgerichte Immenstadt, und in dem Dekanats-Bezirke Stiefenhofen erlediget worden.

Dieselbe zählt 500 Seelen, und ist mit einer Volks-Schule versehen.

Ihre jährlichen Einkünfte betragen nach der primitiv-revidirten Fassion vom Jahre 1826 582 fl. 45½ kr., nämlich: 1.) an freyer Wohnung 20 fl.; 2.) aus Grundstücken 102 fl. 20 kr.; 3.) aus Zehent-Rechten 117 fl. 21½ kr.; 4.) aus gestifteten Gottes-Diensten 123 fl. 23 kr.; 5.) an Stol-Gebühren 19 fl. 41 kr. Die Lasten derselben bestehen 1.) in Entrichtung der Steuern mit 44 kr.; 2.) in Abgaben aus dem Diözesan-Verbande zu 2 fl. 4 kr., somit im Ganzen in 2 fl. 48 kr.

Die Bewerber um diese Pfarr-Stelle haben ihre mit den Vorschriftsmäßigen Zeugnissen versehenen Gesuche binnen 4 Wochen hieroris einzureichen.

Augsburg den 29. März 1829.

Königliche Regierung des O. D. K.
Kammer des Innern.
Fürst von Oettingen-Wallerstein,
Präsident.

coll. Hofemann.

CXLIII.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Pfarrey Oberbaar betrff.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Durch den Tod des Pfarrers Joseph Klee ist die Pfarrey Oberbaar, in der Diözese Augsburg, und in dem Landgerichts- und Dekanats-Bezirke Rain erlediget worden.

Dieselbe begreift außer dem Pfarr-Orte selbst die Filialen Lechlingszell und Unterbaar, zählt im Ganzen 295 Seelen, und hat eine Volks-Schule, welche in dem Pfarr-Orte Oberbaar sich befindet.

Sie erträgt ein jährliches Gesamt-Einkommen von 530 fl. 5⅞ kr. nämlich: 1.) an ständigem Gehalte, und Zinsen der Fundations-Kapitalien 32 fl. 26½ kr.; 2.) aus der Benützung der Pfarr- und Oekonomie-Gebäude 30 fl.; 3.) aus Grundstücken 19 fl. 56½ kr.; 4.) aus Zehent-Rechten 321 fl. 45¾ kr.; 5.) aus besonders bezahlten Dienstes-Verrichtungen 124 fl. 57½ kr. Ihre Lasten betragen 61 fl. 6 kr., nämlich: a.) an Steuern 32 fl. 8⅛ kr.; b.) an Beiträgen zu der Armen-Kasse 10 fl.; c.) aus dem Diözesan-Verbande 6 fl. 3½ kr.; d.) wegen besondern Zwecken, und Verhältnissen der Pfarrey 12 fl. 54 kr.

Die Bewerber um diese Pfarrey haben ihre mit den Vorschriftsmäßigen Zeugnissen

versehenen Gesuche innerhalb 4 Wochen hierorts einzureichen.

Augsburg den 29. März 1829.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

Fürst von Oettingen-Wallerstein, Präsident.

coll. Hofemann.

CXLIV.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Pfarrey Diepolz betrff.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Durch die Versetzung des Pfarrers Alois Geiß ist nunmehr die Pfarr-Stelle Diepolz in der Diözese Augsburg, in dem Landgerichte Immenstadt und in dem Dekanats-Bezirke Stiefenhofen in Erledigung gekommen.

Dieselbe begreift ausser dem Pfarr-Orte selbst die Filialen Freundholz und Knotreuried mit Reuthe, zählt 365 Seelen, und hat eine Volks-Schule zu Diepolz.

Im Pfarr-Orte befindet sich eine ziemlich besuchte Wahlfahrt, zu den 14 Nothhelfern genannt.

Diese Pfarre erträgt ein jährliches Einkommen von 354 fl. 28 kr. nemlich: 1.) aus dem Widdum 105 fl.; 2.) aus Zehenten 185 fl. 22 kr. 4 hl.; und 3.) an Stol-Gebühren 64 fl. 6 kr. Ihre Lasten betragen 6 fl. 23 kr., und bestehen in der Entrichtung der Familien-Steuer, und den Abgaben aus dem Diözesan-Verbande.

Die Bewerber um diese Pfarr-Stelle haben sich innerhalb 4 Wochen Vorschriftsmässig hierorts zu melden.

Augsburg den 29. März 1829.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises,

Kammer des Innern.

Fürst von Oettingen-Wallerstein, Präsident.

coll. Hofemann.

CXLV.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung des Kurat-Benefiziums Bodelsberg betreffend.)

Im Namen Sr. Majestat des Königs.

Durch den Tod des Priesters Johann Michael Weber ist das Kurat-Benefizium Bodelsberg in der Diözese Augsburg, in dem Landgerichts- und Dekanats-Bezirke Kempten in Erledigung gekommen.

Dasselbe zählt 115 Seelen, und hat eine Volks-Schule in dem Orte Bodelsberg, welches zur Hälfte zur Pfarrey Durach, und zur andern Hälfte zur Pfarrey Sulzberg gehört.

Die jährlichen Erträgniſſe deſſelben werden durch die primitiv revidirte Faſſion auf 299 fl. 35 kr. angegeben. Daſſelbe erträgt nemlich: a.) an ſtändigem Gehalte aus der Kirchen-Stiftungs-Kaſſe zu Bodelsberg 9 fl.; b) an Zinſen von geſtifteten Kapitalien 200 fl.; c.) an Ertrag aus der Benutzung der Pfarr-Gebäude 30 fl.; d.) an Ertrag aus dem Widdum 27 fl. 53 kr.; e.) aus Gemeinde- und Waide-Rechten 6 fl.; f.) aus Forſt-Rechten 12 Klftr. Fichtenholz im Anſchlage zu 15 fl.; g.) an beſonders bezahlten Dienſtes-Verrichtungen 10 fl. 12 kr., und h) an Neben-Bezügen 1 fl 30 kr. Die Laſten der Kuratie beſtehen in 2 fl. 20 kr., nemlich: 1.) in Entrichtung der Steuer mit 33 kr.; und 2.) in Entrichtung der Laſten wegen des Diözeſan-Verbandes mit 1 fl. 47 kr.

Die Bewerber um dieſes Kurat-Benefizium haben ſich innerhalb 4 Wochen in der Vorſchriftsmäßigen Form hierorts zu melden.

Augsburg den 29. März 1829.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreiſes.

Kammer des Innern.

Fürſt von Oettingen-Wallerſtein, Präſident.

coll. Hofemann.

CXLVI.)

Bekanntmachung.

(Die Wieder-Beſetzung des Frühmeß-Benefiziums zu Holzheim betr.)

Im Namen Sr. Majeſtät des Königs.

Durch den Tod des Benefiziaten Notger Zeiſelmaier iſt das Frühmeß-Benefizium Holzheim, in der Diözeſe Augsburg, dem Landgerichts-Bezirke Günzburg Land-Kapitel Weißenhorn und der Pfarrey Holzheim in Erledigung gekommen.

Der Benefiziat hat alle Sonn- und Feiertage die Früh-Meſſe zu leſen, und genießt dafür ein jährliches Einkommen von 537 fl. 12 kr., nemlich: 1.) an ſtändigem Gehalte aus dem Stiftungs-Fonde dieſes Benefiziums 400 fl.; 2.) an Naturalien a) 2 Schffl. ½ Mtz. Roggen zu 41 fl. 19 kr.; b) 9 Klafter Holz zu 42 fl.; c) 100 Wellen zu 10 fl.; 3.) freye Wohnung im Anſchlage zu 20 fl.; 4.) Benützung einiger Gemeinde-Theile und des Haus-Gartens zu 10 fl.; 5.) aus geſtifteten Jahrtags-Neben-Meſſen zu 13 fl. 53 kr.

Die Laſten deſſelben betragen 6 fl. 26 kr. 7 hl., und beſtehen in der Entrichtung der Steuern, des Familien-Schutz-Geldes und dem Seminaristicum und Cathedraticum.

Bewerber um diese Stelle haben sich innerhalb 4 Wochen dahier zu melden.

Augsburg den 6. April 1829.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

Fürst von Oettingen-Wallerstein, Präsident.

coll. Hofemann.

CXLVII.)

Bekanntmachung.

(Die Wiederbesetzung des Sechsuhr-Meß-Benefiziums in Donauwörth betr.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Durch den Tod des Benefiziaten Joseph Klob ist das Sechsuhr-Meß-Benefizium der Stadt-Pfarrey Donauwörth erlediget worden.

Der Benefiziat hat täglich um Sechs-Uhr die Früh-Messe zu lesen, davon wöchentlich drey für die Stifterin zu appliziren, und im Beichtstuhle Aushülfe zu leisten.

Die Erträgnisse des Benefiziums sind auf 388 fl. 10 kr. angeschlagen, und bestehen: 1.) in der freyen Benützung des Benefiziaten-Hauses im Anschlage zu 50 fl.; 2.) jährlich an Geld in 257 fl.; 3.) in Naturalien, und zwar: a.) in 18 Klafter Holz und 300 Wellen, b.) in 1 Schäffel Kern, und c.) in 3 Schäffel Roggen, zusammen im Anschlage von 81 fl. 10 kr. Die Lasten bestehen aus dem Diözesan-Verbande in 2 fl. 56 kr.

Bewerber um diese Stelle haben sich innerhalb 4 Wochen dahier zu melden.

Augsburg den 6. April 1829.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

Fürst von Oettingen-Wallerstein, Präsident.

coll. Hofemann.

CXLVIII.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der zweyten Pfarr-Stelle zu Casendorf im Landgerichte Hollfeld und im Dekanate Culmbach betr.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des zweyten Pfarrers Merz nach Taubenzell ist die zweyte Pfarr-Stelle zu Casendorf im Dekanate Culmbach erledigt worden, deren jährlicher Ertrag sich nach der abgeschlossenen Fassion vom 14. May 1815 folgendermassen berechnet: 1.) an ständigem Gehalte zu 159 fl. 21½ kr., nämlich: 1.) aus den Staats-Kassen 2 Klafter Holz à 3 fl. 32½ kr. zu 7 fl. 6¾ kr., 6 Schock Büschel à 5 fl. 5 kr. zu 18 fl. 30 kr.; 2.) aus Stiftungs-Kassen aus dem Gotteshause Casendorf 33 fl. 45 kr.; 3.) von andern Pfarreyen von der ersten Pfarrey Casendorf eine jährliche

Abgabe von 100 fl. II.) An Zinsen von den zur Pfarrey gestifteten Capitalien 37½ kr. III.) Ertrag aus Realitäten: freye Wohnung nebst dem Genusse der Oekonomie-Gebäude zu 25 fl.; 1 Tagwerk Aecker zu 26 fl. IV.) Ertrag aus Rechten zu 91 fl. 57 kr. V.) Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Dienstes-Funktionen zu 90 fl. 44½ kr. VI.) Einnahmen aus Observanzmäßigen Gaben und Sammlungen bey der Gemeinde zu 22 fl. Summa 415 fl. 40½ kr. Lasten 7 fl. 15 kr. Somit bestehen die reinen Einkünfte in 408 fl. 25½ kr.

Die Bewerber um diese Pfarr-Stelle haben ihre Gesuche binnen sechs Wochen Vorschriftsmäßig dahier einzureichen.

Bayreuth den 27. März 1829.

Königlich protestantisches Consistorium.

Schunter.

Sartorius.

CL)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Pfarrey Sulzkirchen, Dekanats Pyrbaum, Landgerichts Neumarkt betr.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des Pfarrers Held auf die Pfarrey Weihenzell ist die Pfarrey Sulzkirchen, Dekanats Pyrbaum in Erledigung gekommen. Die Einkünfte dieser Pfarrey sind in der abgeschlossenen Dienst-Ertrags-Fassion vom Jahre 1825 folgendermassen berechnet: 1.) an ständigem Gehalt zu 574 fl. 2½ kr., nemlich aus Staats-Kassen baar zu 40 fl.; 13 Schffl. 4 Mtz. Korn à 10 fl. zu 136 fl. 40 kr.; 9 Schffl. Gersten à 7 fl. zu 63 fl.; 18 Schffl. Dinkel à 5 fl. zu 90 fl.; 36 Schffl. Haber à 4 fl. zu 144 fl.; ½ Schober Korn- 1 Schober Dinkel- 1½ Schober Haber-Stroh zu 12 fl. 22½ kr.; 20 Klafter weiches Holz à 4 fl. 6 kr. zu 82 fl.; 200 Stück Bauschen à 2 fl. zu 4 fl.; 1 Spanbaum zu 2 fl.; 2.) Ertrag aus Realitäten: Anschlag der freien Wohnung nebst dem Genuß der Oekonomie-Gebäude zu 50 fl.; 18 Tgw. Aecker zu 100 fl.; 2½ Tgw. Wiesen zu 16 fl.; ¼ Tgw. Garten zu 4 fl.; Kirchhofs-Genuß die Hälfte zu 6 fl.; ⅞ Tgw. Gemeind-Theil zu 7 fl. 45 kr.; 3.) Ertrag aus Rechten zu 60 fl. 57½ kr.; 4.) Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Dienst-Funktionen zu 64 fl. 1½ kr.; in Summa zu 882 fl. 46½ kr.; Lasten 33 fl. 14 kr. Somit bestehen die reinen Einkünfte in 849 fl. 32½ kr.

Die Bewerber haben sich binnen 6 Wochen Vorschriftsmäßig zu melden.

Bayreuth den 30. März 1829.

Königlich protestantisches Consistorium.

Schunter.

Sartorius.

CL.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung des Schul = und Meßner = Dienstes in Maria Rhein betreffend.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Nachdem der Schul- und Meßnerdienst in Maria Rhein, königl. Landgerichts Sonthofen, durch den Tod des bisherigen Schullehrers Doser in Erledigung gekommen ist; so wird dieß hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und bemerkt, daß die bisherigen Erträgnisse dieses Dienstes einschlüssig der Wohnung im neuerbauten Schul-Hause sich zwar nur auf 135 fl. 24 kr. belaufen haben, daß aber bey der demnächst eintretenden Erhebung des Benefiziums Maria Rhein zu einer Pfarr-Expositur eine Erhöhung dieses Gehaltes durch Stol-Gebühren, und freiwillige Zuschüsse der betheiligten Gemeinden zu erwarten stehe.

Augsburg den 7. April 1829.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

Fürst von Oettingen Wallerstein, Präsident.

coll. Hofemann.

I. Beschreibung und Erhaltung der artistischen und historischen Denkwürdigkeiten des Oberdonau-Kreises.

1.) Von dem k. Pfarrer und Dechant Dr. Joh. Bapt. Weber in Feldheim wurden Beyträge zur Geschichte des von Burkheim nach Nieder-Schönefeld versetzten Frauenklosters, — über die Stifter desselben, — die Klosterkirche, die Kreuz-Kapelle, und über die Veranlassung zu Erbauung der letztern eingesendet. (cf. **Monumenta Schönefeldensia in Monumentis boicis T. XVI. pag. 251 etc.**)

2.) Von dem Gräfl. Waldbott-Bassenheim'schen Rentbeamten Herbeckh in Burheim kam eine Anzeige über die von dem Reparateur Stanisl. de Pereira daselbst bemerkten merkwürdigern Gemälde ein, worunter 5 Stück von Hans Wohlgemuth, dem Lehrer des Albrecht Dürer's v. J. 1445, ein Christus von Hans Schäufelin, und 4 Halbbogen-Stücke die Stifter des Klosters vorstellend, noch v. J. 1400, und ein größeres länglichtes von einem unbekannten deutschen Maler, sind.

3.) Vom Lehrer Unold in Memmingen: eine Beschreibung der in 2 römischen Grabhügeln zwischen Volkratshofen und Bronnen, gefundenen Gegenstände, mit einer Nachricht über die in dortiger Gegend noch weiter vorhandenen römischen Grabhügel.

II. Beyträge zum Antiquarium.

Durch das k. Landgericht Mindelheim am 29. März 1829 eingesendet:

1.) Ein Päckchen von dem k. Stadt-Pfarrer Angelicus Fischer in Mindelheim mit 23 Münzen,

größtentheils kupferne Scheide-Münzen, darunter sind 6 Silberpfenninge, und 1 Augsburgisches Schrannenzeichen.

2.) Zwey Münzen von dem Benefiziaten Stich zu Mindelheim. Die kleinere davon ist eine Denk-Münze auf einen Paduaner Joannes Paulus Zaponus. Die größere ist eine sehr schöne Hameranische Kupfer-Medaille auf das Jubel-Jahr 1725.

3.) Eine römische Kupfer-Münze von dem k. Pfarrer Vogl in Apfeltrach von Constantin dem Großen.

4.) 37 Stück Kupfer-Münzen, größtentheils Scheide-Münzen, unter welchen 4 Augsburgische Mark-Zeichen, eine päbstliche Münze, ein Jetton auf Cicero, dann eine mantuanische Münze mit ΟΛΥΜΠΟΣ auf der Rückseite, und eine unkenntliche römische Münze sind.

5.) Zwey von dem k. Pfarrer Anwander in Winzer eingesendete Rechenpfenninge.

Durch das k. Landgericht Göggingen wurden am 31. März 1829 zwey Packete Münzen von dem k. Pfarrer Sebastian Eberle in Gablingen eingesendet. In einem Packet waren 3 Kupfer-Münzen ohne Bedeutung, und 1 Bischöflich Augsburgischer alter Silber-Pfenning; im zweiten Packet aber 3 Kaiser-Münzen von Constantinus dem Großen, Constantin dem Jüngern, und von Constantius, unter den Opfergeldern in Gablingen vorgefunden.

III. Beiträge zur Restauration der Kirche, und zu Errichtung eines Schulhauses, und eines Denkmals in Wittelsbach, vom 27. März bis 6. April 1829.

1.)	Von der k. Stadt und Festungs-Kommandantschaft in Landau im Rhein-Kreis als Beytrag des Offiziers-Corps	26 fl.	57 kr. — hl.
2.)	Ebenso von der k. Stadt-Kommandantschaft Nürnberg	8 fl.	40 kr. 2
3.)	Vom k. Offiziers-Corps des 2ten Chevauxlegers-Regiments in Ansbach	30 fl.	— —
4.)	ddo. des 9ten Lin.-Inf.-Regiments in Bamberg	22 fl.	— —
5.)	ddo. „ 4ten Jäger-Bataillons in Landshut	11 fl.	— —
6.)	ddo. „ 12ten Inf.-Regiments in Würzburg	44 fl.	— —
7.)	Vom k. General-Major und Brigadier von Theobald in Speyer	27 fl.	— —
8.)	Von dem H. Grafen Fugger von Glött	25 fl.	— —
9.)	Von dem Personale der k. Regierung des Isar-Kreises	62 fl.	18 kr. —
10.)	Von dem k. Pfarrer Haiser in Willishausen	1 fl.	24 kr. —
11.)	Vom Herrschafts-Gerichte Neuburg an der Kammel	8 fl.	6 kr. —
12.)	Vom k. Landgericht Dillingen	104 fl.	6 kr. —
13.)	„ „ „ Schrobenhausen	47 fl.	31 kr. 2
14.)	„ Rechnungsführer Steinle in Kaisheim	2 fl.	42 kr. —
15.)	„ Stadt-Magistrat in Kaufbeuern	18 fl.	30 kr. —

Dienst- Kreis- und andere Notizzen.

Seine Majestät der König haben sub ddo. Rom am 27. März d. J. den vormaligen Assessor extra statum bey der Regierung des Oberdonau-Kreises, Kammer des Innern, Ludwig Kaiser zum ersten Assessor bey dem Landgerichte Donauwörth allergnädigst zu ernennen geruht.

Seine Königliche Majestät haben durch allerhöchste Entschließung ddo. Rom am 10 März 1829 die Vereinigung der Land-Kapitel Dilingen und Lauingen in Ein Dekanat in der Art Allerhöchst zu genehmigen geruht, daß dieses vereinigte Kapitel Dilingen-Lauingen alle zu den vorhin getrennt gewesenen Dekanaten dieses Namens gehörigen Pfarreyen in sich begreifen, und als ein Wahl-Dekanat bestehen soll.

Seine Königliche Majestät haben zu Folge allerhöchster Entschließung ddo. Rom den 10. März d. J. dem Pfarrer Anton Gruber in Hopfenbach, Landgerichts Obergünzburg, die katholische Pfarrey Erckheim, Landgerichts Ottobeuern, Allergnädigst zu übertragen geruht.

Mittels Entschließung der königl. Regierung des Ober-Donaukreises, K. d. J., vom 29 März d. J. wurde der von dem Herrn Bischofe von Augsburg in Gemäßheit des ihm nach der Bisthums-Observanz in Erledigungs-Fällen per abitum zustehenden Ernennungs-Rechtes geschehene Uebertragung der durch Versetzung des Pfarrers Thomas Mayr in Frechenrieden auf die Pfarrey Nassenbeuern eröfneten Dignität eines Dekans des Rural-Kapitels Ottobeuern an den Pfarrer Maximilian Aufheimer in Probstried die Landesherrliche Bestätigung ertheilt.

Seine Majestät der König haben vermög eines allerhöchsten Rescripts vom 21. v. M. zu bewilligen geruht, daß der von dem Magistrate zu Höchstädt auf die Pfarrey Bachhagel präsentirte Priester Xaver Markmiller diese Pfründe einstweilen provisorisch übernehmen dürfe.

Seine Majestät der König haben zu Folge allerhöchster Entschließung ddo. Rom den 10 März d. J. die von dem Herrn Bischofe zu Augsburg beabsichtete Uebertragung des Benefiziums zu Eppisburg, Landgerichts Dilingen, an den Benefiziaten Georg Bux in Unterthingau, Landgerichts Obergünzburg, Allergnädigst zu genehmigen geruht.

Die Frau Gräfin Eleonore von Gravenreuth geborne Freyin von Zweybrücken, Wittwe des verewigten

Reichsraths, Staatsraths, General-Kommissärs und Regierungs-Präsidenten Herrn Grafen von Gravenreuth, hat der Schule in Affing die Summe von 2200 fl. Schankungsweise mit der Auflage überlassen, 2000 fl. zu dem Baue eines neuen Schulhauses, und 200 fl. zur Dotirung des dortigen Lokal-Schulfondes zu verwenden.

Die k. Regierung hat der großmüthigen Geberin durch Schreiben vom 7 April d. J. ihren Dank bezeugt, und diese großmüthige Handlung zur Kenntniß Seiner königlichen Majestät gebracht.

Der Ober-Donaukreis wird hierin die fortgesetzten Gesinnungen seines langjährigen hochverdienten Vorstandes, und die Thatsache erkennen, daß sich auch noch nach dessen Ableben ersprießlicher Einfluß auf Volks-Wohl und Volks-Bildung an dessen Namen knüpfen.

Unterm 13. März 1829 wurde im 1ten Landwehr-Bataillon der Stadt Füßen Ant. Buchmann zum Bataillons-Adjutanten ernannt und patentisirt.

Dem Hauptmann Jos. Steinacher aber wurde die nachgesuchte Entlassung aus dem Landwehr-Dienste auf den Grund des §. 7. der Landwehr-Ordnung bewilligt.

Unterm 13. März 1829 wurden im 2ten Landwehr-Bataillon Füßen Jos. Capithan und Math. Haslach zu Hauptleuten, Nik. Herkommer und Karl Keller zu Oberlieutenants; Ign. Zech, Jos. Nöß, Peter Lipp, Franz Baader zu Lieutenants; Jos. Hosp zum Bataillons-Adjutanten, Mart. Gruber zum Bataillons-Quartiermeister, Mart. Boos zum Junker; und Jos. Ortlieb zum Bataillons-Chirurgen ernannt und patentisirt.

Unterm 13. März 1829. wurden im 2ten Landwehr-Bataillon Dillingen Leonhart Langenmaier, Joseph Kapfer, Joseph Fäustle, und Georg Brenner zu Hauptleuten; Adam Langenmayer Joseph Demharter, Joseph Fäustle, Joseph Birzelmair, und Magnus Simmnacher zu Oberlieutenants; Balth. Stiehle, Joseph Brenner, Stephan Pröbstle, Johann Weber und Leonh. Bader zu Lieutenants; Nepom. Bosch zum Bataillons-Chirurgen; dann Anton Fuchsberger, Nik. Spohr, Lorenz Engelhardt und Georg Lutz zu Unter-Chirurgen ernannt und patentisirt.

Unterm 13. März 1829 wurde im Landwehr-Bataillon Grönenbach Johann Hummel zum Oberlieutenant, Georg Waldmann zum Lieutenant, Ulrich Schönmetzler zum Bataillons-Auditor; und Georg Fey zum Quartiermeister ernannt und patentisirt.

Unterm 13 März 1829 wurden im 1ten Landwehr-Bataillon Weiler Joseph

Grießer, Georg König und Joseph Egger zu Hauptleuten; Jos. Spieler, Jos. Ant. Bentele und Ant. Hutter zu Oberlieutenants; Gebh. Sinds, Aurel Stiefenhofer, Bened. Milz und And. Schneider zu Lieutenants ernannt und patentisirt.

Unterm 13. März 1829 wurden im 2ten Landwehr-Bataillon Immenstadt Johann Breu zum Hauptmann; Joseph Harrer, Joseph Siegl, und Joseph Götz zu Oberlieutenants; Xaver Schwander und Franz Fleck zu Lieutenants; und Romuald Herber zum Junker ernannt, und patentisirt.

Auf den Grund der Landwehr-Ordnung §. 7. wurde den Hauptleuten Carl Hofp, Xaver Burger, und Simon Lutz; den Oberlieutenants Xaver Betrich und Anton Höß, den Lieutenants Math. Schneider und Xav. Hieble die Entlassung vom Landwehr-Dienste bewilligt.

Unterm 13. März 1829 wurden im 3ten Landwehr-Bataillon Aichach Jos. Deible und Jos. Walter zu Hauptleuten; Gottfried Acher zum Oberlieutenant und Zeugwart, und Balth. Hofmann zum Oberlieutenant, Paul Hörhammer und Martin Silber zu Lieutenants ernannt und patentisirt.

Unterm 13. März 1829 wurden im Landwehr-Bataillon Babenhausen Georg Glasser und Ignatz Reisch zu Lieutenants ernannt und patentisirt.

Dem Lieutenant And. Schmid aber wurde auf den Grund der Landwehr-Ordnung §. 7. Ziff. 2. die Entlassung vom Landwehr-Dienste bewilligt.

Unterm 19. März 1829 wurde im 1ten Landwehr-Bataillon Mindelheim Bened. Preckle zum Junker ernannt und patentisirt.

Der Gemeinde Faimingen, k. Landgerichts Lauingen, welche aus Kommunal-Mitteln ihr Schulhaus neu erbauet hat, wurde von der k. Regierung des Ober-Donaukreises unterm 26. März d. J. die Anerkennung ihres dadurch an den Tag gelegten regen Sinnes für Jugend-Bildung ausgedrückt, und derselben zum genannten Zwecke ein Beytrag von 150 fl. aus dem Kreis-Schul-Dotations-Fonde bewilliget.

Nachdem der bisherige Bezirks-Vorstand, Schullehrer Doblanzky in Friedberg die Entlassung aus dem Verwaltungs-Ausschusse des Unterstützungs-Vereines für die Hinterlassenen der Schullehrer im Ober-Donaukreise wegen Kränklichkeit erhalten

hat; so wurde dessen Ersatzmann der Schullehrer Fäustle in Augsburg in die Vorstands-Stelle des Bezirkes Friedberg eingewiesen.

An die durch den Tod des Gemeinde-Vorstehers der Stadt Wertingen Joseph Zenetti erledigte Stelle wurde der bisherige Stiftungs-Pfleger daselbst, Xaver Heimer, und an dessen Stelle Bernh. Zenetti, Kaufmann zu Wertingen, als Stiftungs-Pfleger erwählt. Diese Wahlen haben die Bestätigung der Behörde erhalten.

Der in dem Kreis-Intelligenz-Blatte 1829 Seite 367 als Patrimonial-Richter IIter Klasse zu Blumenthal ausgeschriebene Johann Evang. Lindenmann zu Aichach, ist nicht blos provisorisch, sondern definitiver Stadtschreiber zu Aichach.

Bekanntmachungen der Kreis-Behörden.

174.) (Bekanntmachung.)

Nachdem die Landes-Abwesende Anna Maria Starkmann von Lechhausen auf die Ediktal-Ladung vom 4. Februar v. J. weder selbst, noch ein Descendent derselben sich gemelder hat; so wird sie hiemit als verschollen erklärt, und ihr Vermögen an ihre nächsten Verwandten, Michael Starkmann von Lechhausen, und Kreszenz Starkmann verehlichte Mayr von dort gegen Caution verabfolgt.

Friedberg den 7. März 1829.

Königlich Bayerisches Landgericht.

v. Gimmi, Landrichter.

175.) (Gant-Edikt.)

Das gegen Georg Ott, Krämer zu Biberbach, erlassene neuerliche Erkenntniß, auf Eröffnung des Universal-Konkurses hat die Rechts-Kraft erlangt. Es werden daher nachstehende Edikts-Tage anberaumt:

1.) zur Anmeldung und Liquidation der Foderungen Freitag der 24. April d. J., sowie auch zur Abgabe der Erklärung über die Genehmigung des vorliegenden Kaufs-Anbothes für das Anwesen des Gantierers, dann Falls keine gütliche Klassifikation der Gläubiger dabey zu Stande kommen sollte; 2.) zur Abgabe der Einreden, gegen die liquidirten Foderungen Montag der 25. May, und 3.) zur Abgabe der Schluß-Erinnerungen, und zwar: a.) der Replik, der 25. Juny, und b.) der Duplik der 9. July d. J.

Alle diejenigen, welche an den Gantierer aus was immer für einem Grunde Foderungen zu machen haben, werden unter dem Präjudize hiemit vorgeladen, daß diejenigen, welche am ersten Edikts-Tage nicht erscheinen und nicht liquidiren, von der Gant-Masse, und Jene, welche an einem der übrigen Edikts-Tage nicht erscheinen, mit der an diesem Tage vorzunehmenden Handlung ausgeschlossen werden.

Bemerkt wird noch, daß ein Kaufs-Anboth von 2000 fl. für das Besitzthum des Gantierers gerichtlich vorliege, daß der bekannte Schulden-Stand

2867 fl. 8 kr. betrage, und darunter sich 2827 fl. Hypothek-Foderungen befinden.

Wertingen den 12. März 1829.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Gebhard, Landrichter.

176.) (Ediktal-Vorladung.)

Joseph Willmayr Söldner von Ostendorf hat sich dem Gant-Verfahren unterworfen.

Es werden daher als Edikts-Tage bestimmt, wie folgt: 1.) zur Anbringung, und Nachweisung der Foderungen der 23. April 1829; 2.) zur Anbringung der Einreden der 25. May; 3.) zur Replik der 9 Juny, und 4.) zur Schluß-Verhandlung der 23. Juny d. J.

Zu obigen Edikts-Tagen werden sämtliche Gläubiger des Joseph Willmayr von Ostendorf, welche aus was immer für einem Titel eine Foderung zu machen haben, und zwar am 1. Edikts-Tag bei Strafe des Ausschlusses von der Masse, und an den übrigen Edikts-Tagen bey Verlust der Rechtshandlung, jedesmal bis früh 9 Uhr in die k. Landgerichts-Kanzley vorgeladen.

Zugleich wird am ersten Edikts-Tage das Anwesen des Joseph Willmayr von Ostendorf, bestehend unter Besitz-Nr. 438 in einem Haus und Gemeindsnutzen, unter Besitz-Nr. 439 in 3 Jchrtn. Aecker, und unter Besitz Nr. 440 in ¼ Tgw. einmädiger Wiese an den Meistbiethenden salva ratificatione verkauft, wozu Kaufs-Liebhaber eingeladen werden.

Wertingen den 13. März 1829.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Gebhardt, Landrichter.

277.) (Edictal-Ladung.)

Jahann Georg Brenner Söldners-Sohn von Lautenbach, Soldat in dem Königlichen siebenten Linien-Regimente wird seit dem russischen Feld-Zuge vermißt.

Auf Anrufen des Vormünders seiner nächsten Verwandten um Ausfolglassung dessen Vermögens pr. 284 fl. 8 kr. wird nun Joh. Georg Brenner, oder seine rechtmäßige Deszendenz hiemit aufgefodert, sich in Zeit von sechs Monaten hierorts zu stellen, oder den Aufenthalt anzuzeigen, auserdessen Brenner für verschollen erklärt, und sein Vermögen den nächsten Verwandten gegen Kaution ausgehändigt werden wird.

Donauwörth den 5. März 1829.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Hauser, Verweser.

278.) (Bekanntmachung.)

Im Wege der Hülfs-Vollstreckung wird das Anwesen des Bürgers und Mezgers Franz Petz dahier öffentlich verkauft werden. Dieses Anwesen besteht aus einem an der Haupt-Strasse der Stadt gelegenen Wohnhause (Hs. Nro. 5), einem gemauerten Küh- und Pferd-Stall, und solchem Stadel, wozu auch noch 1 Tgw. 42 Dec. Holzgrund, 2 Tgw. 96 Dec. Wiesen, und 8 Tgw. 60 Dec. Aecker gehören. Zu dieser Verhandlung hat man auf den 30. April d. J. Tagsfahrt festgesetzt, und ladet daher Kaufs-Liebhaber hiezu mit dem Bemerken ein, daß Unbekannte sich mit legalen Vermögens- und Leumunds-Attesten auszuweisen haben, und die nähern Kaufs-Bedingungen an diesem Tage zu Protokoll bekannt gemacht werden.

Mit dieser Tagsfahrt wird zugleich eine summarische Erhebung des Franz Petzschen Schulden-

Standes verbunden werden, weßhalb man hiemit an alle diejenigen, welche an die Franz Petz'sche Familie irgend Foderungen zu machen haben, die Aufforderung erläßt, dieselben an diesem Tage unfehlbar anzumelden, indem Nichterscheinende den Beschlüssen der Mehrzahl der Erschienenen beigetreten erachtet werden.

Aichach den 16. März 1829.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Forster, Landrichter.

---

279) (Vorladung.)

Xaver Weinmüller von Oberdiessen, welcher im Jahre 1809 unter das 6. königl. Linien-Infanterie-Regiment getreten, unterm 1 Jänner 1813 aber, als in Rußland gefangen, in den Militair-Listen abgeschrieben worden ist, hat seit dieser Zeit nichts mehr von sich hören lassen.

Auf Andringen seiner nächsten Verwandten wird er daher vorgeladen, binnen 6 Monaten, vom Tage der Einrückung dieses Dekrets in die öffentlichen Blätter an, von seinem Leben und Aufenthalte um so gewißer Nachricht anher zu geben, als man sonst sein aus 200 fl. bestehendes Vermögen diesen Verwandten gegen Kaution hinausgeben würde.

Dieselbe Vorladung ergeht an seine allenfallsige Leibes-Erben, wenn er mit Tod abgegangen seyn sollte.

Buchloe am 21. März 1829.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Enzensberger, Landrichter.

280.) (Verschollenheits-Erklärung.)

Nachdem sich auf die dießseitige Vorladung vom 16. März 1827 weder der seit dem österreichischen Feldzuge im Jahr 1809 als Soldat des ehemaligen k. b. leichten Infanterie-Bataillons (Wrede) vermißte Mathias Ruchti, Halbsöldners-Sohn von Jedesheim, noch dessen allenfallsige Leibes-Erben in dem gesetzlichen Termin gemeldet haben; so wird Mathias Ruchti hiemit für verschollen erklärt, und sein Vermögen seinen nächsten Verwandten gegen Kaution hinausgegeben werden.

Illertissen den 21. März 1829.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Merklin, Landrichter.

281.) (Bekanntmachung.)

Die Stelle eines Thier-Arztes für den Distrikt Füssen in Füssen ist erledigt.

Die zu übernehmende Verpflichtungen sind die allgemeinen eines Thier-Arztes, und insbesondere in der Verordnung vom 1. Februar 1810 enthalten.

Mit dieser Stelle ist ein bestimmter Gehalt nicht verbunden, sondern es bleibt dessen Bestimmung lediglich dem Uebereinkommen mit den treffenden Gemeinden überlassen.

Bewerber mögen ihre Gesuche binnen 6 Wochen dahier einreichen.

Füssen den 22. März 1829.

Königlich Bayerisches Landgericht.

(Der königl. Landrichter krank.)

Schmid, I. Assessor.

282.) (Bekanntmachung.)

Das Anwesen des Schreinermeisters Anton Keidler dahier, bestehend in einem mit

Riegeln gemauerten zweistöckigten Wohnhause mit Stadel, unter einer Ziegeldachung, nebst daran gebautem Pfründ-Stübchen, ¼ Tgw. Wurzgarten, 1½ Jchrt. vertheilte und der Anspruch auf die unvertheilten Gemeinde-Gründe, geschätzt auf 700 fl., wird im Wege der Execution Donnerstags den 23. April d. J. Vormittags von 8 bis 12 Uhr in der hiesigen Landgerichts-Kanzley öffentlich an den Meistbiethenden zur Versteigerung ausgebothen.

Ottobeuren den 23 März 1829.

Königlich Bayerisches Landgericht.

v. Kolb, Landrichter.

283.) (Bekanntmachung.)

Das liegende Gant-Gut des Maurermeisters Mathias Waigl von Münsterhausen wird bis Montag den 4. May d. J. öffentlich an den Meistbiethenden verkauft. Dasselbe besteht in einem einstöckigen Haus mit Stall und Stadl, in ¼ Tgw. zu Münsterhausen, in der dazu gehörigen Gemeinds-Gerechtigkeit, und einem Tgw. Maad.

Kaufs-Liebhaber haben sich am obigen Tage Vormittags 8 Uhr in hiesiger Gerichts-Kanzley einzufinden, daselbst die nähern Kaufs-Bedingnisse zu vernehmen, und ihre Angebothe zu Protokall zu geben.

Ursberg den 23. März 1829.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Albrecht, Landrichter.

284.) (Ediktal-Ladung.)

Nach vorliegendem Rechtskräftigen Erkenntnisse ist gegen den Mathias Waigl Maurer-Meister von Münsterhausen, der Universal-Konkurs erkannt; es werden daher die gesetzlichen Edikts-Tage wie folgt bestimmt: 1) zur Anmeldung der Foderungen und deren gehörigen Nachweisung Dienstag der 5. May d. J.; 2) zur Vorbringung der Einwendungen gegen die angemeldeten Foderungen Montag der 1. Juny d. J.; 3) zur Schluß-Verhandlung, und zwar für die Replik Donnerstag der 2. July; und für die Duplik Freytag der 17. desselben Monats.

Sämtliche Gläubiger werden hiemit eingeladen, an obigen Tagen, und zwar am 1. Edikts-Tag bey Strafe des Ausschlußes der Foderung von der Masse, und an den übrigen Edikts-Tagen bey Strafe des Ausschlusses mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen, Vormittags 8 Uhr in hiesiger Gerichts-Kanzley zu erscheinen.

Diejenigen, welche von dem Gemein-Schuldner Etwas in Handen haben, werden aufgefordert, solches bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, unter Vorbehalt ihrer Rechte dem Gericht zu übergeben.

Zugleich wird eröffnet, daß der bisher bekannte Passiv-Stand des Gantierers den gerichtlich auf 545 fl. erhobenen Aktiv-Stand um 282 fl. übersteigt.

Ursberg den 23. März 1829.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Albrecht, Landrichter.

285.) (Vorladung.)

Georg Scheel, Bäckers-Sohn von Burtenbach, geboren am 23. Febr. 1791, machte als Soldat des k. b. 3. Linien-Infanterie-Regiments den Feldzug in Sachsen im Jahre 1813 mit, wurde, nachdem er im Oktbr. 1813 in das Lazareth nach Eulenburg kam, seit dem 1. Novbr. 1813 als vermißt in den Listen abgeführt, und

hat seit dieser Zeit von seinem Leben oder Aufenthalte keine Kunde gegeben.

Seine nächsten Verwandten haben den Antrag gestellt, ihn für verschollen zu erklären, und sein in 443 fl. 20 kr. bestehendes Vermögen zu vertheilen. Es wird daher benannter Georg Scheel oder seine allenfalls rechtsmäßige Descendenz aufgefordert, sich binnen 6 Monaten oder längstens bis zum 20. Oktbr. d. J. hierorts zu melden, widrigenfalls derselbe für verschollen erklärt, und sein Vermögen den nächsten Verwandten gegen Caution ausgeantwortet werden würde.

Burtenbach den 23. März 1829.

V. Halder'sches Patrimonal-Gericht I. Klasse.

Waßer, Patrimonalrichter.

286.) (Versteigerung.)

Das Anwesen des Xaver Brey in Riedhirsch, der Gemeinde Heimenkirch, bestehend in einem Hause samt Stadel und Stallung, einer Tafern-Gerechtigkeit und 9 Winterfuhren Gut, so wie auch sämtliches Mobiliare, als Vieh, Fahrniße, Heu und Getreide wird Dienstags den 5. May 1829 früh 9 Uhr zu Riedhirsch versteigert werden, wozu man Kaufs-Lustige einladet.

Weiler am 24. März 1829.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Gramm, Landrichter.

287.) (Gant-Edikt.)

Das in der Gant-Sache des Jakob Wirth Söldners und Gänsehändlers zu Emmersacker erlassene Erkenntniß auf Eröffnung des Universal-Konkurses ist in Rechts-Kraft erwachsen.

Es werden daher nachstehende Edikts-Tage anberaumt: 1.) zur Anmeldung und Liquidation der Foderungen Freytag der 24. April d. J., und falls keine gütliche Klassifikation zu Stande kommt, 2.) zur Anbringung der Einreden gegen die liquidirten Foderungen Montag der 25. May, und 3.) zur Schluß-Verhandlung, und zwar a.) zur Abgabe der Repliken Donnerstag der 25. Juny, b.) der Dupliken Donnerstag der 9. July d. J.

Alle jene, welche an den Jakob Wirth aus irgend einem Rechts-Titel Foderungen zu machen haben, werden hiezu unter dem Präjudize hiemit vorgeladen, daß jene, welche am ersten Edikts-Tage nicht erscheinen, und nicht liquidiren, von der Gant-Masse, jene aber, welche an einem der übrigen Tage nicht erscheinen und die nöthige Handlung nicht besorgen, mit dieser ausgeschlossen werden.

Bemerkt wird, daß der Aktiv-Stand, nach der gerichtlichen Schätzung in 326 fl. 44 kr., der bisher bekannte Paßiv-Stand aber in 965 fl. und zwar durchaus Hypothek-Foderungen bestehen.

Wertingen am 24. März 1829.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Gebhardt, Landrichter.

288.) (Ediktal-Vorladung.)

In der Schuldsache des Joseph Berchtenbreiter Bräuers zu Ellgau wurde durch Erkenntniß vom 21. März 1829 auf Eröffnung des

Universal-Konkurses gesprochen, und sub eodem verkündet.

Da Joseph Berchtenbreiter durch Erklärung vom 22. April et praes: 23. dieß Monats auf die Berufung verzichtet hat; so werden nachstehende Edikts-Tage bestimmt, als: 1.) zur Anmeldung und Nachweisung der Foderungen der 30. April 1829; 2.) zur Anbringung der Einreden der 30. May 1829; 3.) zur Replick der 13. Juny 1829, und 4.) zur Schluß-Verhandlung der 27. Juny 1829.

Jeder, welcher aus was immer für einem Titel an Joseph Berchtenbreiter, Bräuer zu Ellgau eine Foderung zu machen hat, wird, und zwar am 1. Edikts-Tage bey Strafe des Ausschlusses von dieser Masse, und an den übrigen Edikts-Tagen bey Verlust der betreffenden Rechts-Handlung in die königl. Landgerichts-Kanzley, jedesmahl bis früh 9 Uhr vorgeladen.

Eben so wird jeder, der ein Faust-Pfand vom Gemein-Schuldner in Handen hat, aufgefordert, selbes bey Strafe des Doppel-Ersatzes am 1. Edikts-Tage beym Gant-Gerichte zu hinterlegen.

Zugleich wird am 1. Edikts-Tage das Gant-Gut bestehend 1) in dem Wohnhaus, und mehrern Oekonomie-Gebäuden, dann der reellen Bräu- und Tafern-Gerechtigkeit, nebst den übrigen darauf haftenden Gerechtsamen, und Gemeinde Nutzen; 2) in dem gräflich fugger'schen Halbhof, aus 16 Jaucherten Aecker, 16 Tgw. Wiesen, und dem Gemeinde-Nutzen bestehend; 3) aus dem Domkapitelschen Hof in 29¼ Jchrten. Aecker, 25 Tgw. Wiesen, und dem Gemeinde-Nutzen; 4) aus dem leeren Sölbplatz und Gemeinde-Nutzen; 5) aus 7¾ Jaucherten Aecker und 13¼ Tagw. Wiesen walzende Gründe, an den Meistbiethenden salva ratificatione der Gläubiger verkauft werden, wozu Kaufs-Liebhaber mit Vermögens- und Leumunds-Zeugnissen versehen, eingeladen werden.

Wertingen am 24. März 1829.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Gebhardt, Landrichter.

289.) (Bekanntmachung.)

Auf Anrufen eines Hypothekar-Gläubigers wird hiemit das Wirthschafts-Anwesen des Franz Gaugenrieder von Achsheim, bestehend: 1.) in dem unbemeierten Hofgute beym Taurer, per ¾ Tagwerk Garten, 22 Jaucherten Aecker, 14½ Tagwerk Wiesen, 2½ Jchrtn. Holzboden, und dem Gemeinds-Nutztheil; 2.) der Wirthschafts-Sölde mit ganz gemauertem Haus, Bräuhaus, Stadel und Stallungen, der Bräuerey und Tafern-Gerechtsame, dann Gemeinds-Gerechtigkeit; 3.) einem Feldlehen ad 6 Jchrtn. Aecker und 6 Tgw. Wiesen; 4.) in 4 Jchrtn. Romerstall-Aeckern; 5.) in 1 Jchrt. Widmanschen Ackers; 6.) in 2 Jchrtn. Eggelhofer-Aecker; 7.) in 2 Jchrtn. eigener Aecker; 8.) in ¾ Jchrt. Bonit-Ackers; 9.) in ¼ Jchrt. Hillebrand-Ackers Dienstags den 28. April d. J. Früh 9 Uhr dahier plus licitando öffentlich zum Verkaufe ausgeschrieben, wozu Kaufs-Liebhaber mit dem vorgeladen werden, daß sich Fremde und Unbekannte mit Leumunds- und Vermögens-Zeugnissen zu versehen haben, und daß die Verkaufs-Objekte durch den Vorsteher von Achsheim vorgewiesen werden können.

Zugleich werden sämtliche unbekannte Gläubiger des Gaugenrieders aufgefodert, bis zum Versteigerungs-Tage ihre Guthaben gehörig zu liquidiren, weil man nach Befriedigung

der bekannten Gläubiger den Mehr-Erlös sofort an Gaugenrieder ausantworten, und auf verspätete Foderungen keine weiter Rücksicht nehmen würde.

Gbggingen den 26. März 1829.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Reiber, Landrichter.

290.) (Bekanntmachung.)

In Folge Requisition des k. Landgerichts Schrobenhaesen werden nach dem Antrage eines Hypothek-Gläubigers die Besitzungen der Paul Rauffer'schen Eheleute „beym Bachpauli genannt" zu Sandizell, wie solche in der dießseitigen Bekanntmachung vom 23. September 1828, (Kreis-Intelligenz-Blatt St. 36 S. 1071, St. 38 S. 1109, und St. 39 S. 1131; dann Augsburger Ordinari Postzeitung St. 235 vom 30 September, St. 239 vom 4. Oktober, und St. 241 vom 7. Oktober v. J.) genau beschrieben sind, da sich am ersten Versteigerungs-Tage kein Käufer gemeldet hat, wiederholt dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und es ist hiezu auf Mittwoch den 15. April 1829 Früh 9 Uhr der Versteigerungs-Termin anberaumt; wozu Kaufs-Liebhaber in hiesiger Gerichts-Kanzley zu erscheinen hiemit eingeladen werden.

Sandizell am 26. März 1829.

Gräflich Sandizell'sches Patrimonial-Gericht Sandizell.

Stubenbeck.

291.) (Bekanntmachung.)

Auf Andringen eines Hypothekar-Gläubigers wird das Haus des Gärtnermeisters Xaver Gebler Lit. H. Nro. 107 samt Garten, dem öffentlichen Verkaufe unterworfen, und hiezu Termin auf den 2. May 1829 Vormittags von 11 bis 12 Uhr angeordnet, sofort jeder Kaufslustige eingeladen.

Augsburg den 27. März 1829.

Königlich Bayerisches Kreis- und Stadt-Gericht.

v. Silberhorn.

Vorbrugg.

292.) (Bekanntmachung.)

In der Gant-Sache der Eser'schen Relikten von Langweid, resp. der verstorbenen Wittwe Viktoria Eser wird das Eser'sche Anwesen daselbst, bestehend in Haus, Stadl, Backhaus, 2 Tagw. Garten, 36 Jchrtn. Aecker, 12¼ Tagw. Wiesen, 14 Jchrtn. Holz-Boden, Gemeinde-Nutzen, und ¾ Tagw. Aenger, Montags den 27. April d. J. dahier öffentlich versteigert, und es werden Kaufs-Liebhaber hiezu eingeladen.

Gbggingen den 27. März 1829.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Reiber, Landrichter.

293.) (Bekanntmachung.)

Thomas Haaß Bürger und Zimmer-Geselle

dahier hat um Zusammenberufung seiner Gläubiger zum Zwecke einer gütlichen Verhandlung gebeten.

Es werden daher alle Kreditoren desselben zur Anmeldung und Nachweisung ihrer Forderungen auf Montag den 27. April Vormittags 9 Uhr unter dem Rechts-Nachtheil vorgeladen, daß die Nicht-Erscheinenden als den Beschlüssen der Mehrheit der Erschienenen beigetreten erachtet werden.

Mindelheim den 29. März 1829.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Leirl, Landrichter.

293.) (Bekanntmachung.)

Zu Herstellung einer möglichst gleichheitlichen und gleichförmigen Behandlung der Gesuche des aktiven Personals, dann der Quieszenten des Zoll-Dienstes und ihrer Hinterlassenen um Unterstützung aus den Zoll-Personal-Unterstützungs-Fond, hat die kgl. General-Zoll-Administration unterm 7. dieß folgende Bestimmungen erlassen, welche hiemit zur Wissenschaft der Betheiligten öffentlich bekannt gemacht werden.

1.) Alle derley Gesuche sind bey demjenigen kgl. Oberzoll- oder Hallamte, in dessen Bezirk die Bittsteller sich aufhalten, zu übergeben.

2.) In den Gesuchen sind die Dienst-, Familien-, und Vermögens-Verhältnisse der Bittsteller, also auch Lebens-Alter, Kinderzahl, Gesundheits-Zustand, besondere Unglücks-Fälle ausdrücklich in Kürze anzuführen, und mit Zeugnissen der betreffenden Ober-Zoll- und Hall-Aemter, und der einschlägigen Polizey-Behörden zu belegen, wobey auch ein Zeugniß über den sittlichen Lebens-Wandel jedesmal beizufügen ist.

3.) Sind diese Belege schon einmal bey früheren Gesuchen übergeben worden; so ist sich in den Eingaben unter Angabe des Datum's darauf zu beziehen.

4.) Wer in einen Quartal schon eine Unterstützung empfangen hat, kann, besondere dringende Fälle ausgenommen, im Laufe desselben Jahres keine weitere Unterstützung empfangen.

5.) Jedes vom 1. April d. J. an, nicht in vorgezeichneter Weise an die kgl. General-Zoll-Administration kommende Gesuch wird unberücksichtigt zu den Akten gelegt werden.

Augsburg den 28. März 1829.

Der kgl. Ober-Zoll-Inspektor Müller.

coll. Suthy.

294.) (Bekanntmachung.)

Auf Ansuchen des Michael Speiser, Bauers zu Maiselstein, wird hiemit zu Jedermanns Warnung öffentlich bekannt gemacht, daß sein Sohn, der ledige Franz Speiser von Maiselstein, welcher bisher zum Nachtheil seiner Eltern verschiedene Handels-Geschäfte besorgte, nicht mehr im Namen seines Vaters Michael Speiser handle, dieser für denselben durchaus für nichts hafte, sohin alle diejenigen, welche Geschäfte mit dem benannten Sohne machen, sich lediglich an den Franz Speiser allein, und ausschließend zu halten haben.

Immenstadt den 28. März 1829.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Kastenmayer, Landrichter.

195.) (Bekanntmachung.)

Der unterm 9. d. M. versuchte Verkauf der Realitäten der Martin Heßler'schen Eheleute zu Münster bey Mickhausen ist fruchtlos abgelaufen.

Es werden daher diese in der Bekanntmachung vom 31. Jänner d. J. (Kreis-Intellig.-Blatt Nr. 5. Art. 89., Allgemeine Zeitung Beylage Nr. 55., Augsburger Moysche Zeitung vom 17. Februar d. J. und Augsburger Abendzeitung Nr. 46) bezeichneten Realitäten unter den bereits bekannt gemachten Bedingungen am Freitag den 1. May d. J. Vormittags 9 Uhr im Wirthshause zu Münster neuerlich dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und Kaufs-Lustige hiezu vorgeladen.

Schwabmünchen den 28. März 1829.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Kimmerle, Landrichter.

296.) (Bekanntmachung.)

Anton Ott, Flosser in Lechbruck hat zum Zwecke gütlicher Beilegung seines Schulden-Wesens durch Fristen und Nachlässe um Zusammenberufung seiner Gläubiger gebeten.

Es wird zu diesem Zwecke hiemit auf Mittwoch den 29. April d. J. Tagsfahrt angesetzt, und jeder, der gegen Ott etwas zu fordern hat, aufgefodert, am 29. April bis Morgens 9 Uhr unter dem Rechts-Nachtheile zu erscheinen, daß die Nicht-Erscheinenden sich die Beschlüsse der Erschienenen müssen gefallen lassen.

Füssen den 28. März 1829.

Königlich Bayerisches Landgericht.

(Der kgl. Landrichter krank.)

Schmid, I. Assessor.

297.) (Bekanntmachung.)

Auf Ansuchen der Hypothekar-Gläubiger der Söldners-Wittwe Maria Anna Kuhn in Orenbronn, wird derselben Söld-Anwesen, bestehend in Haus, Stadl, Garten und Gemeinde-Gerechtigkeit, 6⅝ Jchrtn. Aecker, und 4½ Tgw. Mäder, samt der vorhandenen fahrenden Habe, bestehend in 1 Pferd, 2 Kühen, und 1 Kalbel, 2 Pferdgeschirren mit 1 Fuhrsattel, 1 eingerichteten Wagen, 1 Gsotstuhl mit Messer, 1 Windmühl, 1 Pflug und 1 Egge, nebst einigen Stadel-Requisiten, am Freitag den 24. April d. J. im Wirthshause zu Orenbronn Nachmittags von 2 bis 4 Uhr öffentlich verkauft werden, wozu man Kaufs-Liebhaber hiemit einladet.

Autenried den 28. März 1829.

Freiherrlich von Reck'sches Patrimonial-Gericht I. Klasse.

Schamberg, Patrimonialrichter.

298.) a.) (Bekanntmachung.)

In Gemäßheit des Erkenntnisses des königl. Appellations-Gerichts für den Ober-Donau-Kreis ddo. 13., eingetroffen den 28. d. M., ist wider den abwesenden und flüchtigen Schmids-Gesellen, Paul Reith von Burtenbach, des Ungehorsams-Verfahren wegen der ihm angeschuldigten Verbrechen einzuleiten.

Demnach wird Paul Reith hiemit vorgeladen, innerhalb 3 Monaten, vor dem unterzeichneten Untersuchungs-Gerichte zu erscheinen, und sich wegen der wider ihn vorhandenen

Anschuldigungen mehrerer Diebstahls-Verbrechen, und des Verbrechens der Münzen-Fälschung, weiter zu verantworten. Hiebey wird das frühere Ansuchen erneuert, den der öffentlichen Sicherheit höchst gefährlichen Paul Reith, im Betretungs-Falle festzuhalten, und wohlverwahrt hieher liefern zu lassen.

Augsburg den 30. März 1829.

Königliches Kreis- und Stadt-Gericht.

v. Silberhorn.

Vorbrugg.

299.) (Ediktal-Ladung.)

Der Lehenbauer Georg Schmid zu Hochberg hat sich Zahlungs-unfähig erklärt, und dem Konkurs-Verfahren unterworfen; es werden daher folgende Edikts-Tage ausgeschrieben:

1.) zur Anmeldung und Nachweisung der Foderungen Samstag der 2. May 1829; 2.) zur Vorbringung der Einreden Montag der 1. Juny, und 3.) zur Schluß-Verhandlung, und zwar für die Replik Montag der 15. Juny, und für die Duplik Mittwoch den 1. July 1829 jedesmal Vormittags 9 Uhr.

Sämtliche Gläubiger des Georg Schmids werden an den vorbestimmten Terminen unter dem Rechts-Nachtheil vorgeladen, daß das Ausbleiben an dem ersten Edikts-Tage die Ausschließung der Foderung von der Conkurs-Masse, an den übrigen aber den Verlust der jedesmal vorzunehmenden Handlung zur Folge habe.

Zugleich werden Diejenigen, welche Etwas von dem Vermögen des Gemein-Schuldners besitzen, aufgefodert, solches bey Vermeidung des doppelten Ersatzes mit Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Das Vermögen des Gemein-Schuldners besteht lediglich in Mobilien, und Baumanns-Fahrnissen im Schätzungswerth zu 1121 fl. 18 kr., während der bisher bekannte Schulden-Stand sich auf 2199 fl. 45 kr. belauft; diese sämtlichen Fahrnisse werden Montags den 13. April früh 9 Uhr in Hochberg an den Meistbiethenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft; wozu Kaufs-Liebhaber eingeladen werden.

Weiler den 1. April 1829.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Gramm, Landrichter.

300.) (Bekanntmachung.)

Nachdem unterm 21. März d. J. für das Anwesen der Hafners-Wittwe Sepp zu Lechbruck ein annehmbares Angeboth nicht erzielt werden konnte; so wird dasselbe wiederholt der öffentlichen Versteigerung am Sonntag den 2. May d. J. Nachmittag von 2 Uhr bis 5 Uhr in dem Orte Lechbruck in dem Egger'schen Wirthshause unterstellt.

Dasselbe besteht in einem Wohn-Hause, Brenn-Hause, Wurz-Garten, 1 Tagmaad Wiesen, und 4 Gemeinde-Theilen.

Besitz- und Zahlungs-Fähige Kaufs-Liebhaber werden hiezu eingeladen.

Füssen den 31. März 1829.

Königlich Bayerisches Landgericht.

(Der königl. Landrichter krank.)

Schmid, I. Assessor.

301.) (Bekanntmachung.)

Die Konkurs-Gläubiger des Blasius Schwaiger von Ebenhausen haben den Antrag gestellt, daß der Halb-Bauernhof desselben zum drittenmale dem öffentlichen Verkaufe unterworfen werde. Man setzt daher zu dieser Versteigerung Termin auf den 24. d. M. mit der Bemerkung fest, daß Abends 6 Uhr der Subhastations-Akt werde geschlossen werden.

Kaufs-Lustige werden demnach eingeladen, am besagten Tage in der Kanzley des unterfertigten Amtes zu erscheinen, und ihre Angebothe zu Protokoll zu geben.

Dieses Anwesen, samt Vieh und Fahrnissen auf 2449 fl. geschätzt, besteht: 1.) Steuer-Kataster Nr. 558 aus einem gemauerten Hause mit Stallung, hölzernem Stadel, Bachofen, Waschhaus, 2 Tgw. Haus-Hopfen- und Gras-Garten, Gemeinde-Theilen, Nutz-Antheil an den noch unvertheilten Gemeinde-Gründen, Mitweide-Recht; in 18 $\frac{5}{10}$ Jchrt. Feld auf verschiedenen Plätzen, 5 Tgw. zweymädigen, und 8 Tgw. einmädigen Wiesen; alle diese Objekte sind Erbrechtsweise grundbar zum k. Rentamt Neuburg, zinsbar und zehentbar. 2.) St. K. Nro. 559 — $\frac{1}{2}$ Tgw. Hopfen-Garten mit 33 Pfang, ludeigen und Zehentbar.

Die Gebäude sind assekurirt auf 800 fl.

Dem Gerichte nicht bekannte Licitanten haben sich über Leumund, Besitz- und Zahlungs-Fähigkeit auszuweisen.

Neuburg a. d. D. am 1. April 1829.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Sepp, Landrichter.

302.) (Bekanntmachung.)

Da durch die Einziehung des Cantor-Dienstes in Ziemetshausen das zu demselben gehörige Stiftungs-Gebäude entbehrlich geworden ist; so wird das zweystöckige gut gebaute mitten im Markte an der Augsburger Straße gelegene Wohnhaus mit angebautem Stadel und Stall, $\frac{1}{4}$ Tgw. Garten, und ganzer Gemeinds-Gerechtigkeit Freitags den 1. May d. J. Morgens 10 Uhr anfangend in der hiesigen Taferne nach den allerhöchsten Vorschriften für die Veräußerung von Stiftungs-Realitäten, und mit Vorbehalt höchster Genehmigung an den Meistbiethenden verkauft.

Kaufs-Lustige werden hiezu eingeladen, und Auswärtige haben sich mit legalen Vermögens- und Leumunds-Zeugnissen zu versehen.

Ziemetshausen bey Augsburg den 5. April 1829.

Fürstlich Oettingen-Wallersteinisches Patrimonial-Gericht I. Klasse.

Steck, Patrimonial-Richter.

Cours der Königlich Bayerischen Staatspapiere.

Augsburg, den 6. April 1829.

	Briefe	Geld
Obligat. à 4% mit Coup.	100¼	100⅜
detto . à 5%	104⅝	104¾
Land-Anlehen à 5% . .		
Lott. Loose A — D à 4%		
detto E — M à 4% . .	108⅜	108
detto „ „ 2 mt. .		
detto unverzinsl. à 10 fl.	129	
detto detto à 25 fl.	121½	
detto detto à 100 fl.	122	

Augsburg, den 9. April 1829.

	Briefe	Geld
Obligat. à 4% mit Coup.	100¼	100⅜
detto . à 5%	104½	104¾
Land-Anlehen à 5% . .		
Lott. Loose A — D à 4%		
detto E — M à 4% . .	108⅜	
detto „ „ 2 mt. .		
detto unverzinsl. à 10 fl.	129	
detto detto à 25 fl.	121½	
detto detto à 100 fl.	122	

Intelligenzblatt

des Königlich Bayerischen

Oberdonau- Kreises.

Augsburg, Nro. 11. den 20ten April 1829.

CLV.)

Bekanntmachung.

An
sämtliche Polizey-Behörden des Oberdonau-Kreises.

(Die Abgabe eines Exemplars von jedem im Reiche verlegten Werke an die Hof- und Staats-Bibliothek betreffend.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Die unterzeichnete kgl. Regierung hat bereits durch Ausschreibung vom 18. Februar d. J., (Kreis-Intelligenz-Blatt 1829 Seite 269) die allerhöchste Verordnung vom 15. August 1812 (Regierungs-Blatt Jahrgang 1812 Stück XLVI Seite 1458) in das Andenken der Behörden zurückgerufen, und dieselben zur strengsten Sorge dafür angewiesen, daß ein Exemplar jedes, in ihrem Bezirke erscheinenden Werkes an die k. Hof- und Staats-Bibliothek gelange.

Die unterzeichnete kgl. Regierung darf dem pünktlichen Vollzuge dieser Weisung mit Bestimmtheit entgegen sehen.

Nachdem aber aus den vorgelegten Conspekten hervorgeht, daß sehr viele der seit der gesetzlichen Anordnung vom 15. August 1812 aus der Presse hervorgetretenen Werke nicht an die kgl. Hof- und Staats-Bibliothek einbefördert wurden; so erhalten sämtliche Polizey-Behörden hiemit nachträglich zu der obangeführten Ausschreibung vom

18. Februar d. J. den Auftrag, die Cataloge sämtlicher, entweder in ihrem Bezirke bestehenden, oder in demselben bestandenen, und seit jenem Zeitpunkte erloschenen Buch-Handlungen einzusammeln, und solche spätestens bis letzten April d. J. an die kgl. Regierung einzusenden, wo sodann die unterzeichnete Stelle dieselben der kgl. Bibliothek-Direktion zur Vergleichung mit den wirklichen Eingängen mittheilen, und seiner Zeit die nachträgliche Einsammlung der dort ausgemittelt werdenden Defekte anzuordnen sich beeilen wird.

Augsburg den 8. April 1829.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

Fürst von Oettingen-Wallerstein, Präsident.

coll. Hofemann.

CLVI.)

Bekanntmachung.

(Die Post-Porto-Freyheit der Stadt-Magistrate betreffend.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Aus Anlaß eines über die Postwagen-Porto-Freyheit der Stadt-Magistrate in reinen Dienst-Angelegenheiten erhobenen Anstandes haben **Se. Majestät der König** durch allerhöchstes an die kgl. General-Zoll-Administration erlassenes Rescript vom 22. Jänner d. J. zu verfügen geruht: „daß in Bezug auf die Postwagen-Porto-Freiheit die Entschließung vom 13. Dezember 1823, die Brief-Porto-Freyheit der Magistrate betreffend (Ausschreiben im Kreis-Intelligenz-Blatt vom 30. Jänner 1824) in analoge Anwendung zu bringen sey," welche ausdrücke: „daß in Stiftungs- und Kommunal-Angelegenheiten die Post-Porto-Freyheit für jene Korrespondenz gestattet „sey, welche in Kuratel-Sachen mit den „königl. Regierungs-Behörden, als den die „Staats-Kuratel ausübenden Stellen, geführt werde, wogegen aber jeder andere „schriftliche Verkehr ohne Unterschied als „Privat-Sache angesehen und behandelt „werden solle."

Hiernach haben sich die Magistrate genau zu achten, und werden dieselben im Besondern darauf aufmerksam gemacht, daß also nur jene Kommunal- und Stiftungs-Angelegenheiten, welche in Folge allgemeiner Verordnungen oder spezieller Weisungen zu Handhabung der Kuratel vorgelegt werden, diese Porto-Freyheit anzusprechen, alle Kommunal- und Stiftungs-Angelegenheiten aber, die allein im Interesse der Gemeinden oder Stiftungen versendet werden, davon ausgeschlossen bleiben.

Augsburg den 8. April 1829.

Königliche Regierung des O. D. K.

Kammer des Innern.

Fürst von Oettingen Wallerstein Präsident.

coll. Hofemann.

CLVII.)

Bekanntmachung.

An
sämtliche Polizey-Behörden des Oberdonau-Kreises.

(Die Einführung der Wander-Bücher in den k. k. österreichischen Staaten betr.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Um dem manchfachen Unfuge zu steuern, welcher durch die an Handwerks-Gesellen und Arbeiter ausgestellten Kundschaften, Zeugnisse und Wander-Pässe herbeygeführt werden kann, haben Seine Majestät der Kaiser von Oesterreich geruht, in Allerhöchst-Ihren Staaten die Ausstellung der erwähnten Urkunden zu untersagen, und dafür vom 1. May 1829 an in Wirksamkeit tretende Wander-Bücher mit dem Anhange einzuführen, daß diese Wander-Bücher bey dem Eintritte an der k. k. Gränze auch denjenigen Ausländern zuzustellen seyen, welche sich nicht ohnehin schon in dem Besitze eines Wander-Buches befinden.

Da nun die in Bayern ausgestellten Wander-Bücher in den k. k. Staaten als hinreichend betrachtet werden, und da hierauf das Ansinnen begründet worden ist, daß den österreichischen wandernden Handwerks-Gesellen und Arbeitern ihre ursprünglichen Wander-Bücher gegen Ausfertigung eines nicht mehr hinreichenden Passes ferner nicht mehr abgenommen werden; so sind auf gleiche Weise auch die in Oesterreich aus gefertigten Wander-Bücher zum Wandern in Bayern als genügend anzuerkennen, und die k. Polizey Behörden werden in Gemäßheit allerhöchsten Rescripts vom 24. v. Mts. (Nro. 234.) hiemit angewiesen, und verständiget, daß hiernach die unter Ziff. 3. der allgemeinen Verordnung vom 16. März 1808. „die Handwerks-Kundschaften betr." (Rggsbl. v. J. 1808. S. 682.) vorgeschriebene Ertheilung eines Wander-Buches an die aus Oesterreich kommenden Handwerker zur Fortsetzung ihrer Wanderschaft von selbst zu unterbleiben habe.

Augsburg den 8. April 1829.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

Fürst von Oettingen-Wallerstein, Präsident.

coll. Hofemann.

CLVIII.)

Bekanntmachung.

(Stipendien-Verleihung für das Studienjahr 18$\frac{2}{3}$ betreffend.)

Seine Königliche Majestät haben durch allerhöchste Entschließung vom 31. März d. J. aus den für 18$\frac{2}{3}$ verfügbaren Ueberschüssen des Kreis-Fonds nachstehende Stipendien und Zulagen zu bewilligen geruht:

I Aus dem Dilinger = Fond:

An

Karl Hubert Flemisch, Kandidat der Theologie . . 50 fl.

Joseph Kirschner, Kandidat der Theologie . . . 50 „

Wendelin Roth, Kandidat der Theologie . . . . 50 „

Karl Mayer, Kandidat der Medizin . . . . 40 „

Wilhelm Enzensberger, Kandidat der Rechte . . . 30 „

Maximilian Enzensberger, Kandidat der Philosophie . 30 „

Xaver Erhard, Kandidat der Philosophie . . . . 30 „

Maximilian von Cleffin, Kandidat der Philosophie . . 30 „

Ferdinand Platzer, Kandidat der Philosophie . . . 30 „

Herman Quante, Kandidat der Philosophie. . . . 30 „

Matthäus Weishaupt, Kandidat der Philosophie . . 30 „

Paul Ludl, Kandidat der Rechte, zu seinem Staats = Stipendium von 50 fl. noch weiter . 10 „

Theodor Fröhlich, Kandidat der Medizin, zu seinem Staats = Stipendium von 60 fl. noch . 10 „

Alois Ott, Kandidat der Medizin, zu seinem Kreis = Stipendium von 15 fl. noch . . 15 „

Markus Müller, Kandidat der Philosophie, zu seinem Kreis = Stipendium von 30 fl. noch weiter 10 fl.

II. Aus dem Kempter = Fond.

An

Karl Staiger, Kandidat der Rechte, als Entschädigung für den Entgang der Rente aus der zur Seminar = Stiftung in Augsburg gezogenen Rager'schen Stipendien = Stiftung . . . . 10 „

Heinrich Bellere', Kandidat der Rechte, zu seinem Stipendium von 36 fl. noch weiter 14 „

Georg Weizmann, Kandidat der Philosophie zu seinem Stipendium von 15 fl. ebenfalls noch weiter . . . 15 „

Lorenz Körner, Kandidat der Philosophie zu seinem Stipendium von 15 fl. noch weiter 15 „

Sebastian Gruber, Kandidat der Philosophie zu seinem Stipendium von 15 fl. noch weiter . . . . 15 „

Joh. Michael Ziegler, Schüler der Obergymnasial = Klasse in Kempten zu seinem Stipendium von 10 fl. noch . 15 „

Friedrich Ziegelmüller, Schüler der Obergymnasial = Klasse in Neuburg zu seinem Stipendium von 13 fl. noch . 7 „

III. Aus dem Dom-Stipendien-Fond:

An
Gabriel Zech, Kandidat der Philosophie . . . 53 „
Johann Baptist Enzensberg, Kandidat der Medizin, zu seinem Stipendium von 46 fl. noch weiter . . . 10 „

Summa . 604 fl.

Augsburg den 16. April 1829.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

Fürst von Oettingen-Wallerstein, Präsident.

coll. Hofemann.

CLIX.)

Bekanntmachung.

(Entschädigung der protestantischen Pfarrer wegen verringerter Dienst-Einkünfte betr.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Untenstehendes Rescript des k. protestantischen Ober-Consistoriums vom 1. d. Mts. wird den sämtlichen Geistlichen in dem Bezirke des diesseitigen k. protestantischen Consistoriums hierdurch zur Kenntniß gebracht.

Bayreuth den 8. April 1828.

Königlich protestantisches Consistorium.

Schunter.

Sartorius.

Abdruck.

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Aus vorkommenden Zulage- und Entschädigungs-Gesuchen geht hervor, daß sehr viele Pfarrer der Meinung sind, als wenn in dem Falle, wenn ihre Pfarreyen denjenigen Dienst-Ertrag nicht gewähren, mit welchen sie ausgeschrieben sind, ihnen von Rechtswegen eine Entschädigung aus der allgemeinen Pfarr-Unterstützungs-Anstalt gebühre.

Einen solchen Rechts-Anspruch kann man jedoch nicht zugestehen, denn

1.) sind die Pfarr-Fassionen, auf deren Grund die Ausschreibung geschieht, eigene Angaben der Pfarrer, und können daher Unrichtigkeiten enthalten, welche man bei der Revision nicht entdeckt, wie denn schon häufig vorgekommen ist, daß Einnahmen als fixe Bezüge vorgetragen waren, welche man später als précaire auf Gnade oder freiem Willen beruhende Reichniße erkennen, und bei deren Verweigerung man sich beruhigen mußte.

2.) Das k. Ober-Consistorium ebenso wenig, als das ausschreibende Provinzial-Consistorium verbürgen die unbedingte Richtigkeit der Pfarr-Fassionen, auf deren Grund in den Ausschreibungen die Dienst-Einkünfte angegeben werden, welche

3.) ohnehin, in soweit sie von Getreide-Renten und Oekonomien herrühren,

mit den wandelbaren Preisen des Getreides und der sonstigen Erzeugnisse steigen oder fallen.

Das k. Ober-Consistorium wird ferner wie bisher bei eintretenden bedeutenden Verlusten und damit verbundenen geringen Dienst-Einnahmen und hinzukommender Dürftigkeit auf Entschädigungs-Gesuche billige Rücksicht nehmen, Rechts-Ansprüche auf dergleichen Entschädigungen jedoch zurückweisen; welches durch das Kreis-Intelligenz-Blatt bekannt zu machen ist.

München den 1. April 1829.

Königlich protestantisches Ober-Konsistorium.

F. v. Roth.

CLX.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung des Landgerichts-Physikats Ingolstadt betr.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Es wird anmit bekannt gemacht, daß der k. Landgerichts-Arzt Dr. Schreiner in Ingolstadt mit Tod abgegangen, und das dortige Physikat in Erledigung gekommen sey.

Competenten haben ihre belegten Gesuche bey unterfertigter Stelle zu überreichen.

Regensburg am 3. April 1829.

Königl. Regierung des Regen-Kreises.
Kammer des Innern.
v. Link, Präsident.

coll. Schmidt.

I. Beschreibung und Erhaltung der artistischen und historischen Denkwürdigkeiten des Oberdonau-Kreises.

Das k. Landgericht Kaufbeuern hat unterm 24. März d. J. von mehrern Pfarrherren seines Landgerichts-Bezirkes zu dieser Rubrik gehörige Beyträge eingesendet, nämlich:

1.) von dem k. Stadt-Pfarrer C. Dopfer in Kaufbeuern die historischen Merkwürdigkeiten dieser Stadt, nämlich über das an dem sogenannten Weberhaus am Markt-Platze angebrachte plastische Alterthum; (über die Frage: ob dieses 1½ Schuh hohe rothgefärbte zwischen 2 Löwen knieende nackte Männchen römisch, und ein Priap, oder eine unförmliche Darstellung ohne Bedeutung aus dem Mittelalter sey): sind die zwischen Alterthums-Freunden i. J. 1806 gewechselten 6 Briefe im 33ten bis 37ten Stück des Kaufbeuern'schen Intelligenz-Blattes durch den Druck bekannt gemacht worden; über die zu Kaufbeuern gesuchten römischen Alterthümer hat sich auch der verstorbene geistliche Rath, und k. Stadt-Pfarrer Ignaz Meichelbeck in §. 2. seiner in den Iller-Kreis-Intelligenz-Blättern v. J. 1816 Seite 11 u. f. abgedruckten Monographie der

Stadt Kaufbeuern verbreitet); dann eine Nachricht über eine ſchon vor mehreren Decennien in der Pfarrey Altdorf, 2 Stunden von Kaufbeuern, gefundene und hochgeſchätzte römiſche Gold-Münze von Kaiſer Otho, (nach eingezogener Kunde ſoll dieſe äußerſt ſeltene römiſche Münzen von Kupfer geweſen ſeyn); über die nichts Merkwürdiges darbiethenden Grabſteine an der Pfarrkirchen-Mauer, und dem Kirchen-Thurme, wo ſich ein Stein mit der Inſchrift „A. D. MCCCCIV inceptum iſtud fuit opus“ befindet; über die Altar- und Kirchen-Gemälde, und über das alte Schwör-, Tanz- und Schrannen-Haus).

2.) Von dem k. Pfarrer Joſeph Büchele zu Oberbeuern Nachrichten über den immer mehr verſchwindenden Römer-Thurm zu Kemnat, welchen eine Familie bewohnt, und der daher mit einem Dache verſehen iſt, der aber bereits zur Hälfte abgetragen wurde, und von dem die Quadern und Bau-Steine nunmehr von innen ausgebrochen worden; über die mit dieſem Wacht-Thurme correſpondierenden nachbarlichen Römer-Thürme zu Helmishofen, und zu Unter-Germaringen u. ſ. w., und über die mittelalterliche Ritter-Familie der v. Komenathen (v. Kemnat).

3.) Von dem k. Pfarrer Johann Paul Haible in Oſterzell Nachrichten über die Burgſtelle des ſogenannten Ilſungs- oder Ilſangs-Büchels bey Salabeuern; über die wahrſcheinlichen römiſchen Grabhügel in der Frankenhofer-Flur, 1¼ Std. von dem Helmishofer Römer-Thurm, wovon in der geeigneten Jahrszeit einige geöffnet werden wollen; über die Grab-Steine des Hanns Egger und der Eliſabetha Awerin, dann des Veit Burkhard v. Kaltenthal aus dem fünfzehnten Jahrhunderte in der Pfarrkirche zu Oſterzell, und des daſelbſt 1648 geſtorbenen Gutsherrn Achilles v. Kaltenthal, welcher nebſt Oſterzell auch Mühlhauſen am Neckar beſaß; ferner des 1535 geſtorbenen Plebans Caſpar Graf; endlich über das in dem Pfarrhofe, welcher das ehemalige Gutsherrliche Schloß iſt, noch vorhandene Porträt des letzten Freyherrn v. Kaltenthal, der zu Ende des ſiebzehnten Jahrhunderts das Rittergut Oſterzell an den Abt Patriz zu Rottenbuch verkauft hat.

4.) Von dem Pfarr-Vikar Willibald Spinnenhirn zu Hirſchzell über 3 v. Rehlingen'ſche Grab-Monumente in der Kirche zu Hirſchzell, nämlich der Wittwe des Jakobs v. Rehlingen auf Haldenberg, Barbara Schweikardin v. J. 1524; der Dorothea v. Rehling v. J. 1536; und der 1540 daſelbſt begrabenen Probſtin zu Hirſchzell, Jungfrau Dorothea v. Rehlingen, geboren zu Haldenberg.

5.) Von dem k. Pfarrer Theophilus Miller in Lauchdorf eine Fehl-Anzeige. (Im Jahre 1824 iſt, wie in den Denkw. des Oberdonau-Kreiſes noch umſtändlicher bemerkt werden wird, eine römiſche Gold-Münze von K. Nero v. J. 56 n. Chr. bey Lauchdorf gefunden worden.)

6.) Eben ſo über den geſchichtlich merkwürdigen Ort Mauerſtetten, von dem k. Pfarrer Eberhard daſelbſt.

7.) von dem k. Pfarrer Viktorian Freyding zu Pforzen eine Nachricht über den 200 Schritte von der Pfarrkirche am öſtlichen Ufer der Wertach ſich erhebenden mit einem tiefen Graben umſchloſſenen runden Burghügel; über das Mittelalterliche Decke-Gemälde, darſtellend Valentins Leben und Marterthum, in der Pfarrkirche zu Pforzen v. J. 1482; und über einen dortigen Grabſtein des 1503 daſelbſt verſtorbenen Pfarrers Johannes Wanner.

8.) Von dem k. Pfarrer Othmar Hochwind zu Ingenried eine Nachricht über Spuren einer von Westen gegen Osten über Nothhofen, und daselbst durch einen mooßigen Grund ziehenden, in der Pforzer-Halde aber in einer Länge von 2 — 3000 Schritten noch in ihrer ursprünglichen Festigkeit bestehenden Römer-Straße; und über die bezweifelnde Etymologie des Orts-Namens der Filiale Irpisdorf als „Jovis villa"; (welche Ableitung auf Joshofen bey Neuburg an der Donau, besser gegründet seyn möchte.)

9.) Von dem k. Pfarrer Ignaz Kienle in Frankenried Nachrichten über einen ehemaligen Edelmanns-Sitz auf der Stelle des Wirthshauses daselbst, und über ein Epitaphium v. J. 1806 einer Anna Schlacht, dann über einen nicht mehr lesbaren zweiten Grabstein.

Endlich 10.) Fehl-Anzeigen von den k. Pfarrern und ihren Kaplänen in Eggenthal, in Kettershwang, in Schliengen und Unter-Germaringen.

II. Beyträge zum Antiquarium in Augsburg.

1.) Unterm 17. März d. J. wurde von dem Landgerichte Göggingen ein über 5 Schuh langes bloßes Ritter-Schwert mit einem noch ziemlich erhaltenen Griffe eingesendet, welches vor etwa 20 Jahren in der Gegend von Leitershofen ausgegraben, und von einem ehemaligen Orts-Pfarrer dem k. Landgerichte übergeben worden ist. (Vergl. die Gesch. von Leitershofen in Drusomagus, et Sedatum, oder in den Denkw. des D. D. Kr. v. J. 1825. p. 94 u. f.)

2.) Unterm 2. April d. J. von dem k. Pfarrer Jakob Zacher in Kettershausen in 2 Paketen verschiedene Münzen, worunter 3 alte Silber-Kreuzer, 60 Stück kupferne Scheide-Münzen, 5 russische und 3 römische Kupfer-Münzen waren, nemlich 2 von Crispus, und 1 von Valens. (Letztere 3 Stücke werden in den Denkw. v. J. 1829 noch näher beschrieben werden.)

3.) Unterm 6. April d. J. durch den k. Ober-Rechnungs-Commissair Völk, von dem k. Rechnungsführer Steinle in Kaißheim für das Antiquarium erhalten: eine Kupfer-Münze von Constantin M. mit dem bekannten Revers: „Soli invicto Comiti." (Vergl. die Denkw. des D. D. Kr. v. J. 1820 p. 60). Und

4.) Von einem unbekannt seyn wollenden Donatär am 26. März d. J. unmittelbar an die Conservatoren des Antiquariums abgegeben: 6 Stück silberne Gedächtniß-Münzen, und 1 und 2 kr. Stücke der vorigen Reichs-Städte Augsburg und Memmingen, dann 9 Stück Kupfer-Münzen, worunter 2 russische, 4 französische, und eine ungarische Politura ist, endlich eine römische Kupfer-Münze von Nerva mit „Concordia Exercituum."

III. Weitere Beiträge zur Restauration der Kirche, und zu Errichtung eines Denkmals in Wittelsbach, vom 7. bis 17. April 1829.

1.)	Vom k. Rentbeamten Messerschmied in Ottobeuern	5 fl. 24 kr.
2.)	Von der katholischen Pfarr-Geistlichkeit in Augsburg	30 fl. —
3.)	„ dem k. Oberstlhofmarschall-Stab in München	60 fl. 4 kr.
4.)	„ dem Landgerichte Günzburg	59 fl. 15 kr.

5.)	Von dem Personale des k. Forstamts Haag	4 fl.	51 kr.
6.)	„ dem k. General-Lieutenant v. Colonge	25 fl.	—
7.)	„ der 3ten und 5ten Genie-Direktion	29 fl.	42 kr.
8.)	„ dem Landwehr-Bataillon der Stadt Neumarkt	11 fl.	15 kr.
9.)	„ dem k. Pfarrer v. Langenmantl in Waal	5 fl.	30 kr.
10.)	„ „ „ Winter in Brennberg	2 fl.	24 kr.
11.)	„ der Geistlichkeit des Landkapitels Landsberg	11 fl.	—
12.)	„ dem Offiziers-Corps des k. Inf.-Leib-Regiments	25 fl.	—
13.)	„ „ „ „ „ I. Lin.-Inf.-Regiments König	20 fl.	—
14.)	„ „ „ „ „ II. Lin.-Inf.-Regiments Kronprinz	22 fl.	—
15.)	„ „ „ „ „ IV. Lin.-Inf.-Regiments	33 fl.	—
16.)	„ der k. Zeughaus-Haupt-Direktion in München	24 fl.	24 kr.
17.)	„ dem k. Offiziers-Corps des I. Jäger-Bataillons	12 fl.	—
18.)	„ dem Bürgermeister v. Wachter in Memmingen	5 fl.	24 kr.
19.)	„ dem Herrschafts-Gericht Rudenshausen im Unter-Main-Kreis	4 fl.	44 kr.
20.)	„ „ Fürstlich Oettingen-Spielberg. Stadt- und Herrschafts-Gericht Oettingen	20 fl.	—
21.)	„ „ k. Forstamt Ottobeuern	12 fl.	30 kr.
22.)	„ „ k. I. Landgerichts-Assessor Thalhauser in Höchstädt	1 fl.	21 kr.

Dienst-, Kreis- und andere Notizzen.

Seine Majestät der König haben vermög allerhöchsten Rescripts ddo. Rom den 10. März 1829 die Verzichtleistung des Gutsbesitzers Hieronymus Eitel v. Schad zu Mittelbiberach und dessen nächster Verwandten auf alle Gerichtsbarkeits-Rechte hinsichtlich des Patrimonial-Gerichtes 2 Klasse zu Offenhausen, Landgerichts und Polizey Bezirks Neu Ulm, zu genehmigen geruht.

Der Patrimonial-Richter 2ter Klasse Thomas Striedinger zu Nieder-Raunau wurde als Patrimonial-Richter 2ter Klasse des Joseph v. Rebay'schen Patrimonial-Gerichts Hohen-Raunau ernannt, und von beiden obersten Kreis-Stellen den 4. April 1829 bestätiget.

Die Vorschriftsmäßig geschehene Wahl eines neuen Dekans des Landkapitels Agawang in der Person des bisherigen Kapitel-Kammerers und Pfarrers Joseph Abbt in Hainhofen erhielt unterm 12. April d. J. die landesherrliche Bestätigung.

Seine Majestät der König haben zu Folge allerhöchsten Rescripts ddo. Rom den 10. März 1829 den Pfarrer Isidor Lechner in Sulzschneid von dem Antritte der Pfarrey Holzheim, Landgerichts Rain zu dispensiren, und diese Pfründe nach der Klassifikations-Reihe der Pfarr-Amts-Candidaten des Oberdonau-Kreises v. J. 1827 dem dermaligen Kaplan Martin Eisele zu Hausen, k. Landgerichts Dilingen, zu übertragen, und hiebei zu bestimmen geruht, daß die Einödhöfe zu Königsbronn von ihrem bisherigen Verbande mit der Pfarrey Holzheim getrennt, und der Pfarrey Thierhaupten einverleibt werden sollen.

Seine Majestät der König haben zu Folge allerhöchster Entschließung ddo. Rom den 27. März d. J. 1.) dem Pfarrer Martin Steckeler in Konradshofen, k. Landgerichts Türkheim, die Pfarrey Memhölz, k. Landgerichts Kempten; 2.) dem Pfarrer Thomas Alteggер in Thanhausen die Pfarrey Frechenrieden, k. Landgerichts Ottobeuern; 3.) dem Stadtpfarr-Kaplan Joseph Fink in Dinkelsbühl die Pfarrey Konradshofen, k. Landgerichts Türkheim; 4.) dem Pfarr-Vikar Michael Kohnle in Kiesau, k. Landgerichts Landsberg, die Pfarr-Curatie Unterieden, k. Landgerichts Mindelheim; und 5.) dem bisherigen Schloßkaplan Augustin Haeger in Gansheim, k. Landgerichts Monheim, die Pfarrey Bayerfeld, k. Landgerichts Donauwörth, allergnädigst zu verleihen geruht.

Seine Majestät der König haben zu Folge allerhöchster Entschließung ddo. Rom den 27. März 1829 dem Pfarrer und Distrikts-Schul-Inspektor Pius Langenmaier in Tiefenbach, königl. Landgerichts Immenstadt, die Pfarrey Langen-Erringen, königl. Landgerichts Schwabmünchen, allergnädigst zu übertragen geruht.

Seine Königliche Majestät haben zu Folge allerhöchster Entschließung vom 10. März 1829 allergnädigst zu genehmigen geruht, daß das Benefizium Deisenhofen, Landgerichts Höchstädt, von dem Herrn Bischof in Augsburg dem bisherigen Pfarrer Franz Xaver Härtler in Emenhausen, Landgerichts Buchloe, verliehen wurde.

Seine Majestät der König haben zu Folge allerhöchster Entschließung ddo. Rom den 10. März d. J. dem Cooperator Mathias Turban in Arrach, k. Landgerichts Mitterfels die durch Versetzung des Pfarrers Franz Xaver Thalmaier auf die Pfarrey Hebertshausen, k. Landgerichts Dachau erledigt gewordene Pfarrey Rubertszell im k. Landgerichte Aichach allergnädigst zu übertragen geruht.

Die königliche Regierung hat unterm 13. April d. J. dem von der Freiherrlich von Gumppenbergischen Vormundschaft zu Pöttmeß auf das Frühmeß-Benefizium daselbst präsentirten Priester Joseph Weininger in unsers Herrgotts Ruhe bei Friedberg die landesherrliche Bestätigung ertheilt.

Dem Isaak Moses Hochheimer von Ansbach, welcher sich über die Vorbedingungen zur Ansässigmachung, dann seine Befähigung zu einer Rabbiners-Stelle durch legale Zeugnisse gehörig ausgewiesen, und die Bewilligung erhalten hat, in die Matrikels-Stelle Nro. 112. zu Ichenhausen einrücken zu dürfen, wurde unter dem 7. April l. J. die erforderliche Bestätigung der k. Kreis-Regierung als Rabbiner zu Ichenhausen ertheilt.

Unterm 13. März 1829 wurden 1.) im Landwehr Bataillon Illertissen Joseph Fackler und Johann Kolb zu Oberlieutenants; Johann Huber und Abraham Einstein zu Lieutenants; 2.) im Landwehr-Bataillon Immenstadt Andreas Raab zum Hauptmann; Dominik Haug zum Oberlieutenant; Conrad Weber und Constantin Frey zu Lieutenants; 3.) im 2ten Landwehr-Bataillon Sonthofen Franz Anton Aniser zum Hauptmann; Franz Karg und Conrad Haslach zu Oberlieutenants; Xaver Brutscher, Joseph Köberle, Stephan Menz, Baptist Knoll und Joseph Siegel zu Lieutenants; dann Philipp Gruber zum Zeugwart; und 4.) im 2ten Landwehr-Bataillon Weiler (Weitenau) Franz Albinger und Remigius König zu Hauptleuten; Johann Ellgas und Mathias Frommknecht zu Oberlieutenants; Franz Bühler zum Lieutenant; Wendelin Hirnbein zum Quartiermeister; Gottlieb Frommknecht zum Zeugwart; und Benedikt Frommknecht zum Bataillons-Adjutanten ernannt, und patentisirt.

Gleichzeitig wurde dem Hauptmann Joseph Blender in Immenstadt, und dem Oberlieutenant Michael Greiter, dann dem Quartiermeister Alois Heim im Landwehr-Bataillon Sonthofen die Entlassung vom Landwehr-Dienste auf den Grund der Landwehr-Ordnung §. 7. bewilligt.

Ferner wurden unterm 19. März 1829 1.) im 1ten Landwehr-Bataillon der Stadt Donauwörth Peter Schuster zum Hauptmann; Mathias Sallinger und Michael Bratsch zu Oberlieutenants; Xaver Härpfer, Bernhard Härpfer, Georg Schmid, Joseph Scheipl und Paul Gasteiger zu Lieutenants; 2.) im städtischen Landwehr-Bataillon Donauwörth Franz Schneider zum Quartiermeister, und Anton Krieger zum Lieutenant; und 3.) im 2ten Landwehr-Bataillon Mindelheim (Pfaffenhausen) Aloys Miller zum

Oberlieutenant; Johann Vogt zum Lieutenant, und Thomas Huber zum Bataillons-Quartiermeister ernannt, und patentisirt. Dem Hauptmann Gottfried Schoderer zu Donauwörth aber wurde auf den Grund der Landwehr-Ordnung §. 7. die Entlassung vom Landwehr-Dienste bewilligt.

Unterm 25. März 1829 wurden 1.) im städtischen Landwehr-Bataillon Neuburg Anton Schäfer, Anton Kuchenreiter und Xaver Thoms zu Hauptleuten; Xaver De Crignis, Dominik Verza und Georg Koch zu Oberlieutenants; Anton Bögner und Anton Forster zu Lieutenants; dann Lorenz Wild zum Cavallerie-Lieutenant; und 2.) in demselben Landwehr-Bataillon Neuburg Johann Bapt. Koller zum Oberlieutenant; Joseph Wildenauer zum Lieutenant; Anton Heinzmann zum Junker; Franz Gradl zum Quartiermeister, und Jakob Hummel zum Zeugwart des Bataillons ernannt, und patentisirt. Dem Hauptmann Xaver Heimbucher aber wurde auf den Grund der Landwehr-Ordnung §. 7. die Entlassung vom Landwehr-Dienste bewilligt.

Endlich wurde unterm 1. April 1829 1.) im Landwehr-Bataillon der Stadt Lauingen Nepomuk Wanner, Albert Mayer, Bernhard Mayer, und Wolfgang Bar. v. Syrgenstein zu Hauptleuten; Anton Hörmann zum Rittmeister der Cavallerie-Escadron; Jakob Ranzenberger, Xaver Kistler, Kaspar Warter, Leonhard Hartmann und Michael Bauer zu Oberlieutenants; Michael Hurler, Peter Himmelstoß, Joseph Feller, Georg Dilger und Georg Pröller zu Lieutenants; Joseph Eckert zum Junker; Lorenz Ritter zum Bataillons-Quartiermeister; Johann Schilling zum Zeugwart; Aloys Bauer zum Bataillons-Adjutanten; Anton Hekenmiller zum Bataillons-Chirurgen; Leopold Buchmayer zum Unter-Chirurgen, und Mathias Schleibinger zum Thier-Arzt; und 2.) im Landwehr-Bataillon der Stadt Gundelfingen die bisherigen Oberlieutenants Balthasar Hopf und Balthasar Kleiter zu Hauptleuten; die bisherigen Lieutenants Vinzenz Seiler, Xaver Aubele und Joseph Hartmuth zu Oberlieutenants; dann Joseph Bauer, Anton Saufler und Georg Bucher zu Lieutenants ernannt, und patentisirt. Dem Hauptmann Anton Paulin aber wurde die nachgesuchte Entlassung aus dem Landwehr-Dienste auf den Grund der Landwehr-Ordnung §. 7. Ziff. 2. bewilligt.

Bekanntmachungen der Kreis-Behörden.

303.) (Vorladung.)

Franz Heiß von Wiffertshausen, Fuhrwesens-Soldat beym königl. bayer. 1ten Artillerie-

Regimente wird ſeit dem ruſſiſchen Feldzuge von 1812 vermißt.

Auf Anſuchen ſeiner Geſchwiſter wird daher ſolcher, und im Falle er nicht mehr am Leben ſeyn ſollte, deſſen leibliche Erben aufgefodert, ſich binnen 6 Monaten um das ihm angefallene Erbgut von 100 fl. zu melden, widrigenfalls ſolches ſeinen Geſchwiſtern gegen Caution ausgefolgt werden wird.

Friedberg am 26. März 1829.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

v. Gimmi, Landrichter.

304.) (Bekanntmachung.)

Der Pfarrer Franz Xaver Niedermayr zu Baar iſt am 24. Februar 1829 mit Tod abgegangen, und hat ein gerichtliches Teſtament hinterlaſſen.

Da die Inteſtat-Erben die Erbſchaft mit der Rechts-Wohlthat des Inventars angetreten haben; ſo werden alle jene, welche entweder Erbs-Anſprüche oder Foderungen aus was immer für einem andern Titel an die Verlaſſenſchafts-Maſſe zu machen gedenken, und ſich noch nicht gemeldet haben, aufgefodert, dieſe dahier innerhalb 30 Tagen a dato um ſo gewiſſer geltend zu machen, als ſonſt ohne Rückſicht mit der Vertheilung der Maſſe fürgeſchritten wird.

Zugleich werden alle jene, welche etwa Maſſa-Gegenſtände in Handen haben, oder dem Verſtorbenen etwas ſchuldig waren, aufgefodert, ſich wegen ihrer Verbindlichkeit in dem nämlichen Termine zu melden, indem ſie ſich ſonſt die Folgen dieſer Unterlaſſung ſelbſt zuzuſchreiben hätten.

Neuburg den 26. März 1829.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Sepp, Landrichter.

305.) (Proclam.)

Johann Engſtle, Schreinermeiſter in Bobingen hat ſich Zahlungs-unfähig erklärt, um Zuſammenberufung ſeiner Gläubiger zum Behufe eines gütlichen Zahlungs-Nachlaſſes gebeten, und ſich im Entſtehungs-Falle dem Gant-Verfahren unterworfen.

Auf den Fall hin alſo, daß ſich der am erſten Edikts-Tage vorläufig zu machende Güte-Verſuch zerſchlagen ſollte, werden anmit folgende Edikts-Tage feſtgeſetzt: 1.) Mittwoch der 29. April d. J. zur Anmeldung und Nachweiſung der Foderungen; 2.) Mittwoch der 27. May d. J. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Foderungen; 3.) zu den Schluß-Verhandlungen, und zwar a.) zur Abgabe der Repliken Mittwoch der 10. Juny d. J., und b.) zur Anbringung der Dupliken Freitag der 26. Juny d. J.

Sämtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Johann Engſtle werden anmit auf die eben beſtimmten Edikts-Tage, jedesmal Morgens 9 Uhr zu dem unterfertigten Gant-Gerichte unter dem Rechts-Nachtheile vorgeladen, daß das Ausbleiben des Gläubigers am erſten Edikts-Tage das Ausſchließen ſeiner Foderung aus der Gant-Maſſe, und ſofern die Güte erzweckt werden wird, die Annahme

seiner Beystimmung zu dem Beschlusse der Mehrzahl der Erschienenen, dessen Nicht-Erscheinen an den übrigen Edikts-Tagen aber den Verlust der betreffenden Verhandlung zur Folge haben werde.

Unter Hinweisung auf die §§. 32 und 33 der neuen Prioritäts-Ordnung wird hiemit zugleich eröffnet, daß nach der bisherigen Recherche a.) der Schulden-Stand in 1639 fl. 24½ kr., b.) das Vermögen in 1283 fl. 32 kr.; sonach c.) die Ueberschuldung in 355 fl. 52½ kr. bestehe.

Nebst dem wird jeder, der Etwas aus dem Vermögen des Gemein-Schuldners in Handen hat, aufgefodert, dieses bis zum ersten Edikts-Tage bey Strafe des nochmaligen Ersatzes vorbehaltlich seiner Rechte, dem Gant-Gerichte zu übergeben.

Schwabmünchen am 27. März 1829.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Kimmerle, Landrichter.

306.) (Proklam.)

Joseph Brenner, Wagner-Meister zu Schwabmünchen hat sich Zahlungs-unfähig erklärt, dem Gant-Verfahren unterworfen, und zugleich gebeten, am ersten Edikts-Tage vorläufig den Versuch zu machen, die Gläubiger zu Zahlungs-Nachlässen und zur Annahme von Fristen-Zahlungen zu vermögen.

Demnach werden folgende Edikts-Tage festgesetzt: 1.) zur Anmeldung und Nachweisung der Foderungen und zum vorläufigen Versuch der Güte Montag den 4. May d. J.; 2.) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Foderungen Montag der 1. Juny d. J.; 3.) zu den Schluß-Verhandlungen, und zwar: a.) zur Abgabe der Repliken Montag der 15. Juny, b.) zum Anbringen der Dupliken Mittwoch der 1. July d. J.

Jeder der bekannten und unbekannten Gläubiger des Joseph Brenner wird auf diese Edikts-Tage jedesmal Vormittags 9 Uhr zu unterfertigtem Gant-Gerichte unter dem Rechts-Nachtheile anmit vorgeladen, daß das Nicht-Erscheinen am 1. Edikts-Tage den Ausschluß mit der Foderung aus der Gant-Masse, und so ferne die vorläufige Güte erzweckt werden würde, die Annahme der Beistimmung des Nicht-Erschienenen zum Beschlusse der Mehrzahl der Erschienenen, das Ausbleiben an den übrigen Edikts-Tagen aber den Verlust der betreffenden Verhandlung zur Folge haben werde.

Unter Hinweisung auf die Bestimmung der neuen Prioritäts-Ordnung vom 1. Juny 1822 §. 32 und 33. wird den Gläubigern zugleich eröffnet, daß nach den bisherigen Recherchen bey Joseph Brenner a.) der Schulden-Stand in 3179 fl. 40 kr. b.) das Vermögen nur 1808 fl. 12 kr. betrage, sonach eine Ueberschuldung von 1371 fl. 28 kr. vorliege.

Nebstdem wird Jedermann, der Etwas aus dem Vermögen des Gemein-Schuldners in Handen hat, hiemit aufgefodert, dasselbe vorbehaltlich seiner Rechte hieran bis zum ersten Edikts-Tage bey Strafe des nochmaligen Ersatzes dem Gant-Gerichte zu übergeben.

Schwabmünchen den 28. März 1829.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Kimmerle, Landrichter.

307.) (Gant-Edikt.)

Ueber das Besitzthum der Wittwe Maria Anna Herkommer von hier, wurde durch Erkenntniß vom 5. d. M. wegen Ueberschuldung auf Eröffnung des Konkurs-Verfahrens erkannt, und dieses hat nun auch die Rechtskrafts beschritten.

Es werden daher die gesetzlichen Edikts-Tage, nemlich: 1.) zur Anmeldung der Foderungen, und deren gehörigen Nachweisung auf Mittwoch den 13. May d. J.; 2.) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Foderungen auf Mittwoch den 10. Juny d. J. 3.) zur Schluß-Verhandlung, und zwar: für die Gegen-Rede auf Mittwoch den 8. July, und für die Schluß-Rede auf Mittwoch den 22. July d. J. jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämtliche unbekannte Gläubiger der Gemein-Schuldnerin hiemit öffentlich unter dem Rechts-Nachtheile vorgeladen, daß das Nicht-Erscheinen am ersten Edikts-Tage die Ausschließung der Foderung von der gegenwärtigen Conkurs-Masse, das Nicht-Erscheinen an den übrigen Edikts-Tagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden diejenigen, welche Etwas von dem Vermögen der Gemein-Schuldnerin in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefodert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Kleinkötz den 28. März 1829.

Von Holzapfelisches Patrimonial-Gericht I. Klasse.

Schamberg, Patrimonial-Richter.

308.) (Verkaufs-Bekanntmachung.)

Auf Andringen eines Gläubigers wird der Mathias Raba'sche Bauernhof zu Kunding bestehend in Haus, Stadl, Backhaus, ½ Tgw. Garten, 59¼ Jchrtn. Aeckern, 15 Tgw. Wiesen, 3 Jchrtn. Holz-Grundes, und in den Gemeinds-Theilen, alles zusammen in einem gerichtlichen Schätzungs-Werth von 4300 fl. zum öffentlichen Verkaufe gebracht, und hiezu auf Donnerstag den 7. May d. J. Vormittags 9 Uhr Kommission angesetzt, wo Kaufs-Liebhaber in hiesiger Landgerichts-Kanzley sich einfinden, das Nähere vernehmen, und ihre Anbothe zu Protokoll geben können.

Main den 1. April 1829.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Kaiser, Landrichter.

309.) (Bekanntmachung.)

Das Eindd-Haus des Stephan Baur, auf der Eich genannt, wird am 30. April d. J. im Wege der Hülfs-Vollstreckung hierorts dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt werden.

Unter Einladung von Kaufs-Liebhabern wird angefügt, daß bey diesem Hause keine Grundstücke sich befinden.

Aichach den 2. April 1829.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Forster, Landrichter.

310.) (Edikts-Ladung.)

Kasimir Hampp, vormals Soldat bey dem 3ten Linien-Infanterie-Regiment ist seit dem rußischen Feld-Zuge vermißt.

Da dessen nächste Verwandte auf Vermögens-Ausfolgung dringen; so wird besagter Hampp hiemit aufgefodert, von seinem Leben und Aufenthalt um so gewisser binnen einem halben Jahre Nachricht hieher zu ertheilen, als außerdem sein besitzendes Vermögen, bestehend in 1180 fl. an dessen nächste Verwandten gegen Caution verabfolgt werden würde.

Mindelheim den 3. April 1829.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Leixl, Landrichter.

311.) (Verschollenheits-Erklärung.)

Da die ledige Franzieka Keller, Schullehrers-Tochter von Aindling, sich binnen des gesetzlichen Termins von 6 Monaten zur Empfangsnahme des ihr angefallenen Erb-Theils pr. 150 fl. eben so wenig, als die rechtmäßige Descendenz von ihr, diesseits gemeldet hat; so wird dieselbe in Folge des am 1. April v. J. gesetzten Präjudizes für verschollen erklärt, und ihr Erbs-Antheil ihrer Schwester Krescenz Keller gegen Kaution übergeben.

Aichach den 4. April 1829.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Forster, Landrichter.

312.) (Verschollenheits-Erklärung.)

Nachdem weder der seit 50 Jahren landabwesende nun 72jährige Baurenknecht Kaspar Gayer von Holzheim, noch eine eheliche Nachkommenschaft von demselben ungeachtet der öffentlichen Auffoderung vom 23. September v. J. inner dem vorgesetzten Termin von 6 Monaten sich zur Empfangnahme der unter Kuratel befindlichen 110 fl. 48½ kr. Vermögen gemeldet hat: so wird gedachter Kaspar Gayer hiemit für verschollen erklärt, und es soll dieses Vermögen seinen dießorts bekannten nächsten Anverwandten ohne Caution verabfolgt werden.

Dilingen am 4. April 1829.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Schill, Landrichter.

313.) (Vorladung.)

Der Gemeine Joseph Loher von Wolfsried vom 3ten Linien-Infanterie-Regiment hat seit dem 12. Oktober 1809 nichts mehr von sich hören lassen, weßwegen seine Geschwister um Ausfolglassung seines in 600 fl. bestehenden Vermögens gebeten, und sich zur Caution hiefür erboten haben.

Diesem zufolge wird Joseph Loher oder seine gesetzlichen Nachkommen vorgeladen, sich in einem Termin von 6 Monaten entweder in Person oder durch Bevollmächtigte dahier zu melden, resp. ihre Ansprüche auf obige 600 fl. nachzuweisen, widrigenfalls dieses Vermögen seinen Geschwistern gegen Caution ausgeantwortet werden wird.

Immenstadt am 4. April 1829.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Kastenmayer, Landrichter.

314.) (Bekanntmachung.)

Jakob Birk, Wirth von Unterdieſſen hat das kgl. Landgericht gebeten, ſeine Gläubiger zum Verſuch gütlicher Nachläſſe und Friſten-Regulirungen zuſammenzurufen.

Man hat deßhalb zu dieſem Behufe auf den 20. May d. J. Tagsfahrt anberaumt, wozu ſämtliche Gläubiger deſſelben mit dem Anhange vorgeladen werden, daß man von den an dieſem Tage Nicht-Erſcheinenden annehmen werde, daß ſie den Beſchlüßen der Mehr-Zahl der Erſchienenen beyſtimmen.

Buchloe den 6. April 1829.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Enzensberger, Landrichter.

315.) (Vorladung.)

Kajetan Biber von Bedernau, vormals Soldat bei dem k. 6. leichten Infanterie-Bataillon iſt ſeit dem ruſſiſchen Feldzuge vermißt. Auf Anrufen ſeiner nächſten Verwandten um Ausfolglaſſung ſeines Vermögens, wird beſagter Kajetan Biber hiemit aufgefodert, von ſeinem Leben, und Aufenthalte binnen einem halben Jahre um ſo gewiſſer Nachricht hieher zu ertheilen, als ſonſt dem Geſuche ſeiner Verwandten entſprochen, und ſein Vermögen an dieſelben gegen Caution verabfolgt werden wird.

Mindelheim den 6. April 1829.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Leixl, Landrichter.

316.) (Bekanntmachung.)

Xaver Trommer Söldner von Grelmeltshofen iſt geſonnen, ſein Söld-Anweſen zu veräußern, und hat gebeten, ſeinen Schulden-Stand zu erheben. Daher werden ſämtliche Gläubiger deſſelben hiemit aufgefodert, Donnerſtags den 30. d. M. Vormittags 8 Uhr in hieſiger Gerichts-Kanzley zu erſcheinen, und ihre Foderungen zu liquidiren, widrigenfalls dieſe bey erfolgender Veräußerung des Trommer'ſchen Anweſens nicht berückſichtigt werden könnten.

Babenhauſen den 6. April 1829.

Fürſtlich Fugger'ſches Herrſchaftsgericht.

Behringer, Herrſchaftsrichter.

317.) (Bekanntmachung.)

Donnerstags den 23. April d. J. Vormittags 10 Uhr wird das Rendelberger Hofgut bey Altesheim gerichtlich veräußert.

Solches beſteht in Wohnhaus mit Stall und Stadl, Wurzgarten 12 Tgw. 27 Dezim., 16 Tgw. 24 Dez. Hof-Aecker, 10 Tgw. 57 Dez. Wieſen, und 6 Tgw. 5 Dezimalen Holzgründen. Die auf dieſem Gute ruhenden Laſten beſtehen in 3 fl. 5 kr. 2 hl. Grundzins, 2 fl. 18 kr. Dienſt-Geld, und 3 Mtz. ½ Sztl. Eichelhaber.

Im Veränderungs-Falle werden nebſt 10% Beſtand, 5 fl. 6 kr. Weglöße, und 2 fl. 42 kr. Arrha bezahlt.

Unbekannte Kaufs-Liebhaber haben ſich über Vermögen und Leumund durch gerichtliche Zeugniſſe auszuweiſen, um zu einem Angebote gelaſſen zu werden.

Donauwörth den 7. April 1829.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Hauſer, Verweſer.

318.) (Erkenntniß.)

Da der unterm 19. Dezember 1828 öffentlich vorgeladene Franz Häußler von Poſſenried innerhalb der feſtgeſetzten Friſt von 3 Monaten ſich nicht gemeldet hat; ſo hat er das feſtgeſetzte Präjudiz gegen ſich verwirkt, und wird daher deſſen Vermögen an ſeine nächſten Anverwandten gegen Caution verabfolgt werden.

Wertingen den 8. April 1829.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Gebhardt, Landrichter.

319.) (Ausſchreibung.)

Martin Lutz, ein Schuhmachers-Geſelle von Staufen, kgl. Landgerichts Lauingen, wurde am 5. April d. J. dahier zur Ablieferung in ſein Heimaths-Gericht aufgegriffen, weil er ungeachtet des vom kgl. Landgerichte Traunſtein erhaltenen Auftrages, allein zu reiſen, dennoch ſeine Reiſe in Geſellſchaft des Michael Mang von Altenberg fortſetzte, weil er bey näherer Unterſuchung ohne Felleiſen ſich befand, und eine für einen umziehenden Handwerks-Burſchen auffallende Baarſchaft von 18 fl. 18 kr. bey ſich hatte, und weil aus dem Wander-Buche erſichtlich war, daß er aus der Alters-Klaſſe 1806 bey der nachträglichen Heeres-Ergänzung ſich zu Hauſe nicht geſtellt hatte, ohne ſeine Entlaſſung ausweiſen zu können.

Da derſelbe nun dem ihn transportierenden Landwehr-Manne, den er angegriffen, zu Boden geworfen, und neben dem Vorweiſe ſein in einem Paquette verſiegeltes Wanderbuch und Geld gewaltthätig abgenommen hat, zunächſt Thannhauſen in einem Hölzchen ausgeriſſen iſt; ſo werden ſämtliche Polizey-Behörden erſucht, gegen ihn Späh zu verfügen, und im Betretungs-Falle in ſein Heimaths-Gericht, welches hievon bereits Notifikation erhalten hat, abliefern zu laſſen.

Perſonal-Beſchrieb.

Martin Lutz, im Jahre 1806 zu Staufen, kgl. Landgerichts Lauingen, geboren, mißt 6 Schuh 3 Linien, hat eine hohe Stirne, graue Augen, mittelm Mund, ſpitziges Kinn, geſunde Geſichts-Farbe, ſchwarzbraune Haare, braune Augenbraunen, länglichte Naſe, braunen Bart, ovales Geſicht, und kein ſichtlich beſonderes Zeichen.

Sein Anzug iſt ſehr abgetragen, und beſteht aus einem runden ſchwarzen Filz-Hute, einer kurzen Jacke, und mit Leder beſetzten grauen Pantalon-Hoſen.

Sein Wander-Buch iſt ihm vom Stadt-Magiſtrate in Hof im Monate November 1828 ausgeſtellt.

Kirchheim am 8. April 1829.

Gräflich Fugger'ſches Herrſchafts-Gericht.

Hurt, Herrſchaftsrichter.

320.) (Bekanntmachung.)

Zu Folge Entſchließung der königl. Regierung des Oberdonau-Kreiſes K. d. F. vom 4. d. M. ſoll der Jagdbezirk Hindelang, Conspekt-Nro. 8. (Hohe und niedere Jagd), der öffentlichen Verſteigerung ausgeſetzt werden.

Pachtfähige Jagd-Liebhaber werden daher eingeladen, Samſtags den 9. May d. J. früh 9 Uhr in der Kanzley des königl. Rentams Immenſtadt zu erſcheinen, um nach Eröffnung der

Pacht-Bedingnisse ihre Angebothe zu Protokoll zu geben.

Immenstadt den 9. April 1829.

Königlich bayerisches Forst- und Rentamt.

Widder, Forstmeister.	Reitschuster, Rentbeamter.

321.) (Bekanntmachung.)

Der ledige Xaver Grettler von Riedhirsch hat die Verwaltung seines Vermögens seinem Bruder Joseph Anton Grettler von Riedhirsch überlassen.

Es wird demnach Jedermann gewarnt, mit Ersterm Rechts-Geschäfte einzugehen.

Weiler am 10. April 1829.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Gramm, Landrichter.

322.) (Versteigerung.)

Das Anwesen des Mathias Schneider von Reite der Gemeinde Opfenbach, bestehend in Haus samt 14 Winterfuhren Gut, und allem darinn befindlichen Mobiliare, wird Donnerstag den 7. May 1829 früh von 8 bis 11 Uhr zu Reite versteigert werden, wozu man Kaufs-Lustige einladet.

Weiler am 13 April 1829.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Gramm, Landrichter.

323.) (Wildprets-Verpachtung.)

Nachdem die auf Jahresdauer gepflogene Verhandlung der Wildprets-Verpachtung in der Jagd-Revier-Wald sich mit Ende des nächsten Monats schließt; so wird dieselbe am 11. May d. J. neuerdings auf Jahres-Dauer vorgenommen.

Pacht-Liebhaber haben sich zu dem Ende an besagtem Tage Vormittags 10 Uhr in der Forstamts-Kanzley dahier einzufinden.

Mindelheim den 16. April 1829.

Königlich Bayerisches Forstamt.

Wigand, Forstmeister.

324.) (Literatur.)

So eben ist erschienen, und durch die unterzeichnete Buchhandlung zu beziehen:

Repertorium der landesherrlichen Verordnungen in Kirchensachen, dann in andern, den Wirkungs-Kreis der Geistlichen in Bayern betreffenden Gegenständen. Nebst den bischöfl. würzburg. bis zum Jahre 1829 erschienenen Diözesan-Verordnungen. Von Andr. Müller, Domvikar auch Archiv. und Registr. bey dem bischöfl. Ordinariate Würzburg. Erste Abtheilung. A. — J. Auch unter dem Titel: Encyclopädisches Handbuch der katholischen Geistlichkeit im Königreich Bayern. 1ste Abtheilung.

Um den Hochw. Hrn. Geistlichen die Anschaffung zu erleichtern, lassen wir bis zum Erscheinen der 2ten Abtheilung (die bis Anfang May fertig wird) einen Subscriptions-Preis von 3 fl. für das Ganze (etwa 45 bis 50 Bogen stark) bestehen, für Alle die sich direkt an uns wenden, hernach tritt gleich der Ladenpreis von 3 fl. 36 kr. bis 45 kr. ein. Wir bitten daher, bis dahin gütigst die Bestellungen bey uns zu machen.

Augsburg den 10. April 1829.

Jos. Wolff'sche Buchhandlung.

325.) b.) (Bekanntmachung.)

In Gemäßheit des Erkenntnisses des königl. Appellations-Gerichts für den Ober-Donau-Kreis ddo. 13., eingetroffen den 28. d. M., ist wider den abwesenden und flüchtigen Schmids-Gesellen, Paul Reuth von Burtenbach, das Ungehorsams-Verfahren wegen der ihm angeschuldigten Verbrechen einzuleiten.

Demnach wird Paul Reith hiemit vorgeladen, innerhalb 3 Monaten, vor dem unterzeichneten Untersuchungs-Gerichte zu erscheinen, und sich wegen der wider ihn vorhandenen Anschuldigungen mehrerer Diebstahls-Verbrechen, und des Verbrechens der Münz-Fälschung, weiter zu verantworten. Hiebey wird das frühere Ansuchen erneuert, den der öffentlichen Sicherheit höchst gefährlichen Paul Reith, im Betretungs-Falle festzuhalten, und wohlverwahrt hieher liefern zu lassen.

Augsburg den 30. März 1829.

Königliches Kreis- und Stadt-Gericht.

v. Silberhorn.

Vorbrugg.

Cours der Königlich Bayerischen Staatspapiere.

Augsburg, den 16. April 1829.

	Briefe	Geld
Obligat. à 4% mit Coup.	100⅝	100⅜
detto . à 5%	104⅜	
Land-Anlehen à 5% . .		
Lott. Loose A — D à 4%		
detto E — M à 4% . .	108⅛	107¾
detto „ „ 2 mt. .		
detto unverzinsl. à 10 fl.	129	
detto detto à 25 fl.	121½	
detto detto à 100 fl.	122	

Augsburg, den 18. April 1829.

	Briefe	Geld
Obligat. à 4% mit Coup.	100½	100⅜
detto . à 5%	104	103⅞
Land-Anlehen à 5% . .		
Lott. Loose A — D à 4%		
detto E — M à 4% . .	108⅛	107¾
detto „ „ 2 mt. .		
detto unverzinsl. à 10 fl.	129	
detto detto à 25 fl.	121½	
detto detto à 100 fl.	122	

Intelligenzblatt

des Königlich Bayerischen

Oberdonau-Kreises.

Augsburg, Nro. 12. den 30ten April 1829.

CLXI.)

Bekanntmachung.

An
sämtliche Polizey-Behörden des Oberdonau-Kreises.

(Döllingers Register über die Regierungs- und Gesetz-Blätter von den Jahren 1826, 1827, 1828 betr.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Mit Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 13. August 1827 (Kreis-Intelligenz-Blatt v. J. 1827 Seite 927) werden sämtliche Polizey-Behörden in Kenntniß gesetzt, daß die Fortsetzung des von dem k. Rath- und Haus-Archivar Döllinger verfaßten Registers über die Regierungs- und Gesetz-Blätter von den Jahr-Gängen 1826, 1827 und 1828 erschienen sey, und dieselben werden zugleich angewiesen, die betreffenden Stiftungs-Verwaltungen hievon zu verständigen, sodann über die erfolgten Bestellungen zum Behufe der Rechnungs-Revision Anzeigs-Bericht anher zu erstatten.

Augsburg den 23. April 1829.

Präsidium der königlichen Regierung des Ober-Donau-Kreises.

Fürst von Oettingen-Wallerstein, Präsident.

coll. Wilhelm.

CLXII.)

Bekanntmachung.

An

sämtliche Polizey-Behörden des Oberdonau-Kreises.

(Den Fleisch-Satz betr.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Die Fleisch-Taxe bis zur Regulierung des nächsten Satzes wird auf folgende Art festgesetzt:

	Mast Ochsen,	Kalb,	Schaaf,	Schwein,
	Fleisch kostet das Pfund			
	kr.	kr.	kr.	kr.
Augsburg,	8½	7	6	9
Neuburg,	8	6½	5½	8½
Günzburg,	8	6¼	6	7½
Kempten,	7½	6½	5½	8
Immenstadt,	8	6	5½	8
Memmingen,	8½	6	6	9
Lindau,	8½	7	—	—

mit Beilt.

Die Polizey-Behörden haben für Einhaltung der Taxe, und für das Auswägen eines gesunden und guten Fleisches, insbesondere aber, daß nur Mast-Ochsen-Fleisch um die fragliche Taxe abgegeben, und das nicht gemästete Rind-Fleisch um die gewöhnliche geringere Taxe verkauft werde, Pflichtmäßig zu wachen.

Augsburg den 22. April 1829.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

Fürst von Oettingen Wallerstein, Präsident.

coll. Hofemann.

CLXIII.)

Bekanntmachung.

An

die sämtlichen Gerichts-Behörden des Ober-Donau-Kreises.

(Die Anwendung der schwäbischen Tax-Ordnung bey Klage-Sachen und Debit-Verhandlungen betr.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Durch ein allerhöchstes Rescript von 30. v. M. ist im rubrizirten Betreff Folgendes bestimmt worden:

I.

Die gerichtlichen Resolute am Schlusse der Schuld-Klag-Protokolle, welche lediglich einen kurzen Zahlungs-Auftrag enthalten, sind nicht als Bey- oder Haupt-Bescheide zu betrachten, und unterliegen als Bestand-Theile der bereits taxirten Protokolle keiner weitern Tax- oder Stempel-Gebühr.

II.

Wenn in Schuld-Verhandlungen außer dem Konkurse öffentliche Citationen oder Bekanntmachungen von den Gerichten erlassen werden; so können dafür die Gebühren nicht nach den Bestimmungen der schwäbischen Tax-Ordnung für Gant-Sachen, sondern jener für bürgerliche Klag-Sachen, namentlich in den §§. 6 und 7 angewendet werden.

Hiernach haben sich diejenigen Gerichts-Behörden, bey welchen die schwäbische Tax-Ordnung vom 17. Dezember 1804

Anwendung findet, in vorkommenden Fällen zu achten.

Augsburg den 16. April 1829.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises,

Kammer der Finanzen.

Fürst von Oettingen-Wallerstein, Präsident.

Kopf, Direktor.

coll. Vogl.

CLXIV.)

Bekanntmachung.

An

sämtliche Polizey-Behörden des Oberdonau-Kreises.

(Unerhoben-gebliebene Kapitalien, Lotterie-Gewinnste und Prämien betr.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Die unterzeichnete Stelle hat bereits durch Ausschreiben vom 5. April 1827. (Kreis-Intelligenz-Blatt, Jahrg. 1827. St. 11. Seite 349 bis 354.) sämtlichen Polizey-Behörden ein Verzeichniß der unerhoben-gebliebenen Kapitalien und Lotterie-Gewinnste mitgetheilt, und selbe zu den geeigneten Einschreitungen in Interesse der Stiftungen und Kommunen angewiesen.

Diese Weisung wird unter Bezugnahme

auf die Bekanntmachung (Reggsbl. Jahrg. 1829 Seite 249.) hiemit erneuert.

Augsburg den 16. April 1829.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

Fürst von Oettingen-Wallerstein, Präsident.

coll. Hofemann.

CLXV.)

Bekanntmachung.

(Die dießjährige Pfarr-Konkurs-Prüfung im Regen-Kreise betr.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Da gemäß allerhöchster Anordnung von nun an die Pfarr-Konkurs-Prüfungen nicht nach der Ausdehnung der Kreise, sondern nach jener der Diözesen veranstaltet werden sollen; so wird für jene Pfarramts-Kandidaten, welche der Diözes Eichstädt angehören, ebenfalls das Konkurs-Examen zu Eichstädt vorgenommen werden, wozu für das laufende Jahr der 14te July als der Tag des Anfanges der Prüfung festgesetzt ist.

Dieß wird demnach jenen Kandidaten der benannten Diözese Eichstädt, welche bereits 4 Jahre in der Seelsorge gedient haben, mit dem Anhange eröffnet, daß sie längstens binnen 4 Wochen ihre Admissions-

Gesuche hierorts einreichen, und selbe sowohl mit den Studien-Zeugnissen als den Attestaten a) des bischöflichen Ordinariats Eichstädt, dann b) des treffenden k. Landgerichts, und c) der Distrikts-Schul-Inspektion zu belegen haben.

Regensburg den 6. April 1829.

Königl. Regierung des Regen-Kreises.

Kammer des Innern.

v. Link, Präsident.

coll. Schmidt.

(CLXVI.)

Bekanntmachung.

(Die Wiederbesetzung der Pfarrey Laugna betr.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Durch die Versetzung des Pfarrers Natterer in Laugna auf das dortige Benefizium ist die Pfarrey Laugna in Erledigung gekommen.

Dieselbe liegt in der Diözese Augsburg, in dem Landgerichts- und Dekanats-Bezirke Wertingen, begreift die Filialen Bocksberg und Kaag, und zählt überhaupt 632 Seelen.

Im Pfarr-Dorfe selbst befindet sich auch eine Volks-Schule.

Ihre Erträgnisse sind:

1.) an ständigem Geld-Gehalte aus der Staats-Kasse 60 fl. 2 kr; 2.) aus Stiftungs-Kassen 14 fl.; 3.) Ertrag aus Gründen 19 fl. 23 kr.; 4.) aus grundherrlichen Rechten 87 fl. 10½ kr.; 5.) aus Zehent-Rechten 248 fl. 9 kr.; 6.) aus besonders bezahlten Dienstes-Verrichtungen 78 fl. 11¼ kr.; 7.) aus herkommlichen Gaben und Sammlungen 75 Laibe vom Spend-Brod im Betrage zu 7 fl. 30 kr.; somit in Summa 514 fl. 25¾ kr.

Ihre Lasten bestehen 1.) an Steuern in 1 fl. 18 kr.; 2.) an Abgaben wegen des Diözesan-Verbandes in 6 fl. 5 kr.; und 3.) in Lasten wegen besonderer Zwecke und Verhältnisse der Pfarrey zu 27 fl. in Summa 34 fl. 23 kr.

Die Bewerber um diese Pfründe haben sich innerhalb 4 Wochen anher zu melden.

Augsburg den 24. April 1829.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

Fürst von Oettingen-Wallerstein, Präsident.

coll. Hofemann.

(CLXVII.)

Bekanntmachung.

(Die Wieder-Besetzung der Pfarrey Lautrach betr.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Durch die Versetzung des Pfarrers Leander Kiederle ist die Pfarrey

Lautrach, in der Diözes Augsburg, in dem Landgerichts-Bezirke Grönenbach und Wahl-Dekanate Legau erledigt worden.

Dieselbe begreift außer dem Pfarr-Orte 4 Filialen, und 4 eingepfarrte Einöd-Höfe, nemlich Dilpersried, Illermühle, Neuwelt, Schnall, Schrofen, Sties, Wiegeles und Zins, und zählt überhaupt 495 Seelen.

In Lautrach selbst befindet sich eine Volks-Schule.

Die Erträgniße dieser Pfarrey belaufen sich auf 1133 fl. 12¾ kr., nemlich:

1.) Von dem Herrn Fürsten von Zeil für Pastorirung des der Pfarrey Lautrach einverleibten Ortes Dilpersried 55 fl.; 2.) aus der Pfarr-Wohnung und Oekonomie-Gebäude 30 fl.; 3.) aus den Grundstücken 339 fl. 21¾ kr; 4.) aus grundherrlichen Rechten 8 fl. 10 kr.; 5.) aus Zehent-Rechten 614 fl. 58 kr.; 6.) aus Forst-Rechten 15 Klafter Weich- und Hart-Holz aus der Stiftungs-Waldung im Anschlag zu 38 fl. 8 kr; 7.) an besonders bezahlten Dienstes-Verrichtungen 55 fl. 45 kr. Ihre Lasten bestehen in 40 fl. 41 kr. und zwar 1.) an Steuern zu 5 fl. 29 kr.; 2.) in Lasten aus dem Diözesan-Verbande zu 4 fl. 42 kr.; 3.) wegen besondern Zwecken und Verhältnissen der Pfarrey m 4 fl. 30 kr.; 4.) in einem jährlichen Beitrage der Brand-Assekuranz zu 1 fl.; 5.) in jährlichen Reparatur-Kosten zu 25 fl.

Die Bewerber um diese Pfründe haben sich binnen vier Wochen anher zu melden.

Augsburg den 24. April 1829.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

Fürst von Oettingen-Wallerstein, Präsident.

coll. Hofemann.

CLXVIII.)

Bekanntmachung.

(Die Wieder-Besetzung der Curat-Kaplaney in Wasserburg betreffend.

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des Kaplan Johann Georg Köberle zum Pfarrer ist die Curat-Kaplaney Wasserburg, in der Diözes Augsburg, in dem Landgerichte und Wahldekanate Lindau, und in der Pfarrey Wasserburg in Erledigung gekommen.

Der jeweilige Kaplan hat die Verbindlichkeit, jährlich 61 Messen für die Stifter zu lesen, und in den pfarrlichen Verrichtungen Hilfe zu leisten; überdieß ist ihm die Fürsorge für den sittlich religiösen Unterricht in den 3 Schulen der Pfarrey Wasserburg zur besondern Pflicht gemacht.

Das jährliche Einkommen desselben besteht in 436 fl. 5 kr. 3 hl., er erhält nemlich: 1.) aus der Staats-Kasse 64 fl.; 2.) aus der Kirchenstiftung Wasserburg 10 fl.; 3.) aus Kapitals-Zinsen 16 fl. 58 kr. 2 hl.; 4.) aus Klein-Zehenden vom Dorf Reutinen 3 fl.;

5.) aus gestifteten Jahr-Tagen 80 fl. 17 kr. 2 hl.; 6.) an Natural-Bezügen a.) 7 Schffl. 3 Szl. Veesen im Anschlage zu 30 fl. 14 kr.; b.) 5 Schffl. 1 Mtz. 2 Vlg. 2¾ Szl. Haber zu 21 fl. 56 kr. 3 hl.; c.) 56½ Eimer Wein, die Maaß pr. 3 kr. 116 fl. 48 kr.; 7.) Anschlag der Wohnung 50 fl.; 8.) aus Nutzungen von dem Gärtchen 6 fl.; 9.) desgleichen von einem Weinberg 35 fl. 11 kr.; 10.) von Wiesen 1 fl.; 11.) an Neben-Bezügen für den Fuggerischen Jahr-Tag 1 fl.

Die Lasten dieser Pfründe sind: 1.) die Entrichtung der Grund-Steuer mit 49 kr.; 2.) der Haus-Steuer mit 1 fl. 16 kr. 2 hl. 3.) der Familien-Steuer mit 1 fl. 37 kr. 1 hl.; 4.) der Dominikal-Steuer mit 20 kr. 3 hl.; 5.) Seminaristicum und Cathedraticum zu 45 kr.; 6.) an die bischöfl. Curia 1 fl. 9 kr.; 7.) Kapitels-Verband-Geld 1 fl. 30 kr.; 8.) dem Lehrer wegen einem Jahrtage 40 kr. 9.) für Reparatur des Hauses 4 fl.

Die Bewerber um diese Stelle haben sich binnen 4 Wochen hierorts zu melden.

Augsburg den 24. April 1829.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

Fürst von Oettingen-Wallerstein
Präsident.

coll. Hofemann.

I. Beschreibung und Erhaltung der artistischen und historischen Denkwürdigkeiten des Oberdonau-Kreises.

1.) Das k. Landgericht Kempten sendete unterm 16. April d. J. folgende Anzeigen ein:

a.) Von dem k. Pfarrer Glötzle in Bezigau: Nachrichten über die Burgställe zu Waldenstein, und Schönberg, und ihre ehemaligen Besitzer, mit der Bemerkung, daß in der Nähe der Ruinen von Waldenstein vor einigen Jahren eine Gold-Münze v. J. 1629 mit dem Bildnisse des Kaisers Ferdinands IV., und seiner Gemahlin gefunden worden sey.

b.) Von dem k. Pfarrer Heim in Durach: über die Rudera eines ehemaligen alten Schlosses, dessen Name, Alter, und ehemalige Besitzer unbekannt wären, ¼ Stunde von Durach in einem Walde gelegen, und „die Burg" genannt; (vielleicht ein ehemaliges Castellum aus der Römer-Zeit.)

c.) Von dem Pfarr-Vikar Alois Lerchenmüller in Memhölz: über den in der dortigen Pfarr-Kirche vorhandenen alten Chor-Altar aus dem XVI. Jahrhundert mit gutgearbeiteten Statuen, und vergoldetem Schnizwerk; über einen Taufstein mit gothischen Zierathen und Wappen, von welchen eines das Familien-Wappen der von 1339 bis 1383 beurkundeten Ritzner von Memhilz seyn soll, und über den Anfang seiner sich zum Theile in der Mauer befindlichen Inschrift „tempore Johannis etc." (ein Johann Kaiser war 1405 Pfarrer zu Memhölz;) über ein schätzbares Altarblatt, die Adoration der Magier zu Bethlehem darstellend, in der Kapelle zu Ried aus der alten Pfarrkirche zu Hellengerst nach Ried überbracht;

über die ehemalige Burg der Herren v. Ritzner auf einem Berge bey Memhölz; und über ein am See bey Memhölz gestandenes ehemaliges Fürstl. Kempten'sches Lust-Schloß.

d) Von dem k. Pfarrer Bergmann in Sulzberg: über ein ¼ Stunde von Sulzberg entlegenes ehemaliges Schloß der v. Schellenberg, welche Familie die Orts-Kirche in Sulzberg erbauen ließ; von der alten Kirche sind noch 2 altgothische Capellen vorhanden, in denselben befinden sich 2 Grabsteine von den Jahren 1462 und 1489, und an dem Dreyfaltigkeit Altare, einem schönen Mitteralterlichen Kunst-Werke von vergoldetem Schnitzwerk mit Flügel-Thüren, die Familien-Wappen der Stifter, auf einer Glaß-Malerey v. J. 1579 aber der Ritter Joh. Georg Freyberg von Altstetten mit dem Freybergischen Familien-Wappen; weiter die Nachricht von einem bey der Einöde Ober-Minderdorf ehemals gestandenen Schlosse, welches das Recht einer Frey-Stätte (jus Asyli) gehabt haben soll; dann von einer bey Warenegg aufgeworfenen Schanze, wie man glaubt, aus den Zeiten des Bauern-Kriegs; endlich die Anzeige von einem von Xaver Geiger von Hittlisberg in seiner Viehwaide daselbst vor 2 Jahren aufgefundenen, und mit 4 dicken Thannenbaum-Stöcken überwachsenen Ziegelofen. (Die in diesem Ofen noch vorgefundenen Ziegel waren jenen an der Burg zu Sulzberg gleich, aber von ungewöhnlicher Größe. — Sie sind nicht römisch.)

e.) Von dem k. Pfarrer Andreas Mayrock zu Waltenhofen: Nachrichten über die ehemalige Burg daselbst, und zu Rauns, und über das Geschlecht der v. Rauns, welchen auch Fischen mit einer Burg gehörte, dann über die Burg zu Bergen, westlich von Waltenhofen gelegen, und ihre ehemaligen Besitzer, einer sich v. Bergen geschriebenen Linie der v. Rauns, und über die Merkwürdigkeiten der Kirchen zu Waltenhofen, Rauns und St. Veits.

f.) Von dem k. Pfarrer Möst zu Wildpoltsried die Anzeige: über 2 Wand-Tafeln in der dortigen Pfarr-Kirche mit übermalten und vergoldeten Bas-relief, auf der kleinern Tafel sind 11 betende Personen einer Familie knieend dargestellt, die Umschrift ist nicht mehr zu lesen; dann über eine jetzt im Glocken-Thurme hängende Votiv-Lampe aus einem Hirschgeweihe zu 6 Kerzen bearbeitet, und über die Sage, daß dieses seltene Gelübde-Stück von einer Dame, welche von einem Hirsche in der Brunst verfolgt wurde, und deren adeliches Wappen an der Lampe aus dem Geweihe desselben Hirsches angebracht ist, herrühre. Endlich

g.) von dem Gemeinde-Vorsteher Merz zu Krugzell. Nachrichten über die alte Kirche im Orte Krugzell, und über eine Inschrift in dieser Kirche, woraus die Worte „. . . . Rechlinger . . . . et ora pro nobis" zu lesen sind; dann über ein in dem ersten Achtel der 22ten Straßen-Stunde stehendes altes steinernes Kreuz, 2½ bis 3′ hoch, und 8 bis 10″ dick, nach der Volks-Sage die Stätte eines im Zweykampfe gefallenen Ritters bezeichnend, wahrscheinlicher aber ein römischer Kreuzförmiger Hermes, oder Wegweiser an einer Kreuz-Straße. (Vergl. Denkw. v. J. 1825 p. 62).

2.) Von dem k. Studien-Rektor Böhm in Kempten wurden nähere Nachrichten eingesendet: über die 1824 entdeckte unterirdische Ziegeley bey Sulzberg, als mittelalterlich, aber nicht römisch (oben lit. d.); über die Fundamente eines wahrscheinlichen Römer-Thurmes ½ St. jenseits von Buchenberg einige Schritte rechts von der Straße nach Yßny; — über Funde von römischen Münzen zu Aeschach ½ St. von Buchenberg, wo nach der Richtung des Thals die Römer-

Straße von Campodunum nach Brigantia gezogen seyn mochte, und über die an dem Kreuzberge daselbst bemerkten Schanzen, welche aber aus einer neuern Zeit herstammen sollen; — über die castra Vemania, deren Prätorium richtiger bey Iſny, als bey Wangen gesucht werde; und über die ebenfalls oben ad d. bemerkte Sculptur an dem Mittelalterlichen Altare in der Sulzberger-Kirche.

3.) Von dem k. Pfarrer Dr. Zierlein in Zöſchingen historische Nachrichten über den ehemaligen Römer-Thurm bey Staufen im Landgerichte Lauingen (Vergl. Denkw. v. J. 1822 p. 14 Note 17), und über die ehemalige Burg Bloſſen-Staufen. Endlich

4.) von dem k. Gerichts-Arzt Dr. Schneemann in Burgau die Anzeige über ein in dem Garten des Trauben-Wirths Lechner in Jettingen aufgegrabenes 13 — 15′ breites Gemäuer von unbestimmter Länge von rothgebrannten Back-Steinen, welches für das Mauer-Stück eines gewölbten unterirdischen Ganges gehalten wurde, das aber der k. Gerichts-Arzt für eine noch unbekannte Römer-Straße in der Richtung nach Burtenbach hielt. (Bekanntlich führte die Römer-Straße von Augusta nach Guntia durch Jettingen.)

II. Beyträge zum Antiquarium in Augsburg.

1.) Das k. Landgericht Roggenburg sendete unterm 8. April d. J. einen ganzen Bund Schlüſſel von allen Formen aus dem Mittel-Alter ein, welche aus den Burg-Ruinen zu Fließen bey Tafertshofen ausgegraben, von dem Orts-Vorsteher Pfluger daselbst ausfindig gemacht, und an das Landgericht eingeliefert wurden. Dann einen von dem ehemaligen Reichsritterschaftlichen Consulenten Nipp in Oberhausen bey Weißenhorn erhaltenen, und in seinem Garten daselbst gefundenen böhmischen grossum pragensem mit dem Credit-Stempelchen der Reichs-Stadt Ulm. (cf. Denkw. v. J. 1822 p. 92 et 93).

2.) Der k. erste Assessor und Landgerichts-Verweser Berthold in Zusmarshausen übersendete ein Original-Porträt des berühmten Philosophen Moses Mendelsohn, welche Gabe in der vereinten königlichen Kreis- und Stadt Augsburgischen Bibliothek als der Stadt Augsburg verbleibend bey den dortigen Porträts anderer berühmter Gelehrten aufbewahrt werden wird.

3.) Der k. Polizey-Offiziant Anton Oswald in Neu-Ulm übersendete 5 in dortiger Gegend erhaltene römische Münzen, worunter 2 von Augustus (eine mit „Providentia“) 1 von Nerva, 1 von Trajan, und 1 von Valens ist, und 16 Stücke Pfenninge, Scheide- und kupferne Gedächtniß-Münzen, auch Marken.

4.) Von dem k. Pfarrer Mayrock in Waltershofen erhielt das Antiquarium in Augsburg 11 Stücke eben solche Scheide-Münzen und ein Reichs-Stadt Augsburgisches ½ Batzen Stück von Silber v. J. 1623.

5.) Von dem Pfarr-Vikar Wehner in Mödingen, unterm 8. April d. J. durch das Landgericht Dillingen eingesendet, 2 i. J. 1823 von Peter Schweiger in Kaißheim in der Kaißheimer Flur gefundene römische Münzen, eine von Nerva mit „libertas publica“ v. J. 96 n. Chr., und eine von Maximian mit „genio populi romani“ zwischen 285 bis 305 n. Chr. geprägt.

Und 6.) vom Landgerichte Schwabmünchen unterm 15. April einen vor längerer Zeit bey dem ehemaligen Ziegelstadel zwischen Groß- und Klein-Aitingen ausgegrabener langer Stoßdegen mit einem Reiter-Griffe, welchen der dortige Gerichtsdiener Mathias Spatz überlieferte; wozu ein ungenannter Donatär eine 3 Spannen lange, am Schlosse, Lauf und Griff mit Figuren verzierte Pistole aus dem Schweden-Kriege hinzufügte.

III. Weitere Beiträge für Wittelsbach, vom 18. bis 25. April 1829.

1.)	Vom k. Landgerichte Schrobenhausen	4 fl.	14 kr.
2.)	bdo. Kreis- und Stadtgerichts-Direktor Reuter in Aschaffenburg	50 „	— „
3.)	Von dem Magistrate und den Landwehr-Offizieren in Erding	24 „	24 „
4.)	Vom Offiziers-Corps des 2ten k. Cuiraſſiers-Regiments	20 „	— „
5.)	Vom k. Landgerichte Hemau durch Sammlung	12 „	29 „
6.)	Von dem Advokatee Sauer in Ingolstadt	1 „	21 „
7.)	Von den k. Professoren der prot. Studien-Anstalt in Augsburg	14 „	6 „
8.)	Vom k. Landgerichte Reichenhall als Beytrag des Landgerichts-, Pfarr- und Lehr-Personals	27 „	18 „
9.)	Vom Rural-Kapitel Kehlheim	10 „	48 „
10.)	Von k. Offiziers-Corps des 10. Linien-Infanteri-Regiments	30 „	— „
11.)	Desgleichen des 1ten Cuiraſſiers-Regiments	15 „	— „
12.)	Desgleichen des 1ten Landwehr-Bataillon Burgau	7 „	— „
13.)	Deßgleichen des 3ten Landwehr-Bataillon Mindelheim	4 „	13 „
14.)	Deßgleichen der 2ten k. Genie-Direktion	5 „	22 „
15.)	Vom Herrschafts-Gericht Edelstetten	1 „	21 „
16.)	Vom Sub-Rektorat des Progymnasiums in Landau im Rhein-Kreise als Beytrag der Lehrer und Schüler	34 „	12 „
17.)	Vom k. Landgerichte Zusmarshausen als Beyträge des Personals, der k. Aemter, der Aerzte, der Landwehr und der Pfarreyen	80 „	36 „

Nota. Da die detaillirte Bekanntmachung der im 10. Stück des Kreis-Intelligenz-Blattes S. 557 bekannt gemachten Beyträge des k. Landgerichts Dilingen mit 104 fl. 6 kr. nachgesucht wurde, so wird die Liste der Beytragenden hier nachträglich abgedruckt

1.)	Baugger, Kanzley-Direktor in Dilingen	2 fl.	42 kr.
2.)	Böck, Ignaz, Knabenlehrer daselbst	— „	48 „
3.)	Brunnenmayr, Stadt-Kaplan daselbst	1 „	— „
4.)	Geist, Lehrer daselbst	— „	30 „
5.)	Hatzler, Med. Dr. und praktischer Arzt daselbst	1 „	21 „
6.)	Kreil, Gymnasial-Professor daselbst	1 „	21 „
7.)	Lebender, k. Bauinspektor daselbst	2 „	42 „
8.)	Die sämtlichen Lyceal-Professoren, Kandidaten der Philosophie und Theologie	68 „	18 „
9.)	Riß, Gymnasial-Professor	1 „	21 „

10.)	Rouille, Stadt = Kaplan	1	„	— „
11.)	Schabel Thomas, Spital = Benefiziat	1	„	— „
12.)	Schill Christoph, k. Landrichter	5	„	24 „
13.)	Schlichting, Regens im Priester = Seminär	2	„	42 „
14.)	Stempfle, Präfekt im Priester = Seminär	1	„	21 „
15.)	Stocker, k. Landgerichts = Assessor	2	„	42 „
16.)	Wanderome, gewes. k. k. öster. Verpflegs = Offizier	1	„	21 „
17.)	Vogel Remig, Stadt = Pfarrer	2	„	42 „
18.)	Wachter, Subregens beym Priester = Seminär	1	„	21 „
19.)	Wehner, Pfarr = Vikar	3	„	— „
20.)	Wengenmayr, Pfarrer und Distrikts = Schul = Inspektor	1	„	— „
21.)	Winterbach, Gemeinde	—		30 „

Dienst = Kreis = und andere Notizzen.

Durch Kauf ist das Freyherrlich von Besserer'sche Patrimonial = Gericht II. Klasse Tiefenbach, in dem Bezirke des königl. Landgerichts Günzburg an einen Besitzer gekommen, welcher nicht Mitglied des bayerschen Adels ist.

Diese Patrimonial = Gerichtsbarkeit ruhet daher nach Vorschrift des VIten constitutionellen Ediktes §. 133, und es ist einsweilen dem k. Landgericht Günzburg die Ausübung der Jurisdiktion zugewiesen worden.

Die kgl. Regierung hat am 22. April d. J. die durch Versetzung des bisherigen Distrikts = Schul = Inspektors Pfarrers Pius Langenmeyr nach Langen = Erringen erledigte Distrikt = Schul = Inspektions = Stelle im kgl. Landgericht Immenstadt dem Pfarrer Johann Evangelist Müller in Nieder = Sonthofen übertragen.

Unterm 3. April 1829 wurden 1.) im städt. Landwehr = Bataillon Lindau der bisherige Lieutenant Rudolph Küner zum Schützen = Oberlieutenant; der bisherige Junker Erhard Thomann, zum Lieutenant; dann Ulrich Egloff zum Junker; und 2.) im Landwehr = Bataillon der Stadt Günzburg Johann Greil und Johann Schwarz zu Oberlieutenants, Fr. Jos. Frank, Ign. Stupfel und Ant. Hertle zu Lieutenants, und Ignatz Speth zum Quartiermeister ernannt, und patentisirt. 3.) Unterm 4. April 1829 wurde weiter im Landwehr = Bataillon Günzburg der bisherige Oberlieutenant Fr. Anton Mosauer zum Schützen = Hauptmann, Math. Daumer zum Unterlieutenant der Grenadier = Compagnie, Xaver Deininger zum Unterlieutenant der 2. Fußelier = Compagnie, und Andr. Fink zum Auditor; und 4.) unterm 5. April 1829 der bisherige Ober = Lieutenant Seraphin Roschmann zum

Grenadier-Hauptmann, Dominik. Wiedemann zum Schützen-Lieutenant, und Jos. Hänle zum Lieutenant in demselben Landwehr-Bataillon der Stadt Günzburg ernannt und patentisirt. Dem Lieutenant Dominik. v. Rebay aber wurde die nachgesuchte Entlassung auf den Grund der Landwehr-Ordnung §. 7. Ziff. 2 bewilligt.

Unterm 9. April 1829 wurden Daniel Walch zum Rittmeister der Cavallerie-Escadron, Karl Haffner und Andreas Haag zu Oberlieutenants, Jos. Kempfler und Friedrich Heinzelmann zu Lieutenants, Jakob Probst zum Junker, und Nepomuck Büchele zum Bataillons-Auditor im Landwehr-Bataillon der Stadt Kaufbeuern ernannt und patentisirt; dagegen wurde dem Grenadier-Hauptmann Johann Melchior Elch die nachgesuchte Entlassung vom Landwehr-Dienste auf den Grund der Landwehr-Ordnung §. 7. Ziff. 2 bewilligt.

Unterm 14. April 1829 wurden die bisherigen Oberlieutenants Michael Fries und C. A. Schügens zu Hauptleuten, die bisherigen Lieutenants David Thomas und Thomas Fries zu Oberlieutenants, und Gabriel Wilhelm Mündler, Georg Wilhelm Daumiller, Melchior Rehm und Georg Rehm zu Lieutenants im Landwehr-Bataillon der Stadt Memmingen ernannt und patentisirt. Den bisherigen Hauptleuten Jakob Gradmann, und Friedr. Plebst wurde die nachgesuchte Entlassung vom Landwehr-Dienste auf den Grund der Landwehr-Ordnung §. 7. bewilligt.

Der zu Witzighausen, Herrschaftsgerichts Weissenhorn, verstorbene Pfarr-Curat Augustin Jäckle hat in seinem Testamente nachgesetzte den frommen und edlen Sinn dieses Priesters bezeugende Vermächtnisse ausgesetzt: a.) zur bessern Dotirung des dortigen Joseph-Benefiziums, ein Kapital pr. 2000 fl. —; b) für die Haus-Armen in den Dörfern Witzighausen, Hittistetten und Wullenstetten, ein Kapital von 1000 fl.; c) für den Ort Wizighausen: 1.) zu Anschaffung von Schul-Büchern, und Schreib-Materialien, dann Schul-Preisen, ein Kapital von 160 fl.; 2.) zu Besserung des Schullehrer-Gehaltes, ein Kapital von 100 fl.; 3.) zur Abhaltung zweyer Jahr-Tage, ein Kapital von 120 fl.; d.) die nicht unbedeutende Bibliothek mit den physikalischen Instrumenten, und Apparaten soll unter Aufsicht des zeitlichen Curaten von Witzighausen gestellt, und daurend erhalten werden. Dieses wird unter Anerkennung der sehr verdienstlichen Handlungen des Erblassers hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Juliana Pracht vom Birkenberge, Landgerichts Oberdorf, hat in ihrer letztwilligen Disposition ein frommes Vermächtniß von 100 fl. angeordnet, und zwar in der Art, daß 50 fl. für 2 Jahres-Messen, und 50 fl.

für den Schul- und Armen-Fond verwendet werden ſollen. Dieſe fromme Handlung wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Maria Joſepha Grambichler verwittibte Bäuerin zu Niederrieden, kgl. Land-Gerichts Ottobeuern, hat in ihrer letztwilligen Dispoſition eine Stiftung von 60 fl. angeordnet, nach welcher für eine Jahres-Meſſe 30 fl., und für den Schul- und Armen-Fond ebenfalls 30 fl. beſtimmt wurden. Dieſe fromme Handlung wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

An die erledigte Stelle eines Gemeinde-Vorſtehers zu Sulzberg, Landgerichts Kempten, wurde der bisherige Stiftungs-Pfleger Johann Georg Barenſteiner daſelbſt, und an deſſen Stelle Johann Baptiſt Berkmann von Ober-Minderdorf als Stiftungs-Pfleger erwählt, und von der Behörde beſtätigt.

An die Stelle des ausgetretenen bisherigen Gemeinde- und Stiftungs-Pflegers Philipp Schiele zu Riedheim (k. Landgerichts Günzburg) iſt der dortige Schuhmacher Mathias Boſch durch Stimmen-Mehrheit gewählt, und vom kgl. Landgerichte Günzburg beſtätiget worden.

An die erledigte Stelle eines Stiftungs-Pflegers in Hößelhurſt, Landgerichts Günzburg, wurde der Bauer Andreas Konrad daſelbſt erwählt, und vom kgl. Landgerichte beſtätigt.

Verzeichniß der auf der königl. Univerſität Erlangen im Sommer-Halb-Jahr 1829 zu haltenden Vorleſungen.

(Der Anfang iſt auf den 27. April beſtimmt.)

A. Allgemeine Wiſſenſchaften.

1. Philoſophie.

Pſychologie Dr. Mehmel, P. O. — Geſchichte der Philoſophie, Dr. Köppen, P. O. und Dr. Kapp, P. E. — Logik und Metaphyſik, Dr. Feuerbach — Natur-Recht und Moral, Dr. Köppen, P. O. — Philoſophiſche-Unterhaltungen, Dr. Kapp, P. E.

2. Mathematik.

Trigonometrie, Algebra und Analyſis des Unendlichen Dr. Pfaff, P. O.

3. Natur-Wiſſenſchaften:

Encyklopädie der geſamten Natur-Wiſſenſchaft Dr. Kaſtner, P. O. — Mineralogie Dr. v. Raumer, P. O. — Kryſtallographie derſelbe. — Botanik Dr. Koch, P. O. — Syſtem des Gewächs-Reichs derſelbe. — Natur-Geſchichte der Säug-Thiere und Vögel Dr. Wagner. — Experimental-Phyſik Dr. Kaſtner, P. O. — Meteorologie derſelbe. — Theor. Pharmako-Chemie derſelbe.

4. Hiſtoriſche Wiſſenſchaften.

Propädeutik der Geſchichte Dr. Irmiſcher. — Geſchichte des deutſchen Reichs und Volks Dr. Pöttiger, P. O. — Urgeſchichte der Menſchheit Dr. Kapp, P. E. — Geſchichte der europäiſchen und amerikaniſchen Staaten Dr. Pöttiger, P. O. — Neuere Geſchichte Dr. Irmiſcher. — Neueſte Geſchichte Dr. Pöttiger, P. O. — Geſchichte der amerikaniſchen Freiheits-Kriege Dr. Zimmermann. — Literäre Geſchichte derſelbe. — Römiſche Literatur-Geſchichte Dr. Döderlein, P. O. — Geſchichte der Philologie Dr. Kopp, P. O. — Geographie von Paläſtina und Griechenland Dr. v. Raumer, P. O.

5. Sprach-Wiſſenſchaften.

Hebräiſche, ſyriſche, arabiſche, perſiſche Sprache Dr. Rückert, P. O. — Hebräiſche und arabiſche Sprache Dr. Drechsler. — Talmud-Sprache nebſt

Erklärung seiner Chrestomatia talmudica Dr. Winer, P. O. — Vergleichende Syntax der griechischen und lateinischen Styl-Uebungen D. Döderlein, P. O. — Ueber Aeschyli Agamemnon derselbe; — über Aristoteles Politik Dr. Kopp, P. O.; über Stücke des Plautus und Terentius Dr. Döderlein, P. O. — Ueber Ciceros Orator. Dr. Kopp, P. O. —; die Uebungen im philologischen Seminar leiten Dr. Döderlein, P. O. und Dr. Kopp, P. O. — Geschichte der Philologie (unter Nr. 4 — französische Sprache und französische Unterhaltungen Dr. Doignon; — englische, spanische und italienische Sprache Dr Otto. — Ueber Shakespears Macbeth derselbe; — Ueber Don Quixot derselbe; — über Karmensins russische Geschichte derselbe.

6. Staats- und Gewerbs-Wissenschaften.

Encyklopädie der Polizey- und Staats-Wirthschafts-Lehre Dr. Harl, P. O. — Allgemeine und spezielle Polizey derselbe; — National- und Staats-Wirthschaft derselbe; — über Steuern-Regulirung derselbe. — Ueber politische Rechenkunst Dr. Fabri, P. E. — Ueber Obstbaum-Zucht und Veredlung practisch Dr. Korz, P. O. — Bürgerliche Bau-Kunst Dr. Fabri, P. E.; — Technologie derselbe.

B. Besondere Wissenschaften.

1. Theologische Wissenschaften:

Encyklopädie und Methodologie Dr. Engelhardt P. O. — Biblische Isagogik Dr. Kaiser, P. O. — Biblische Hermeneutik N. Test. Dr. Winer, P. O. — Ueber ausgewählte historische Abschnitte des A. Test. Dr. Kaiser, P. O. — Ueber die 6 ersten kleinen Propheten Dr. Rückert, P. O. — Ueber das Evangelium Johannis Dr. v. Ammon, P. E. — Ueber den Brief an die Römer und die Briefe Petri Dr. Winer, P. O. — Ueber die Briefe an die Epheser Dr. Kraft, P. E. — Ueber die Offenbarung Johannis Dr. Kaiser, P. O. — Dogmatik Dr. Vogel, P. O — und Dr. Rust. — Christliche Moral Dr. Kaiser, P. O. — Lateinische Unterredungen über Dogmatik und ethische Gegenstände ebenderselbe. — Symbolik und Polemik Dr. v. Ammon, P. E. — Ueber das Dogma von der Auferstehung Dr. Krafft P. E. — Kirchengeschichte 2r Theil Dr. Engelhardt, P. O.; — Dogmengeschichte derselbe. — Missions-Geschichte von Südindien Dr. Krafft, P. E. — Gesamt-Pastoral-Theologie Dr. v. Ammon, P. E. — Exeget. Uebungen im theologischen Seminar Dr. Winer, P. O. — Kirchenhistor. Dr. Engelhardt, P. O.; — Uebungen des homiletischen Seminars derselbe, und Dr. v. Ammon, P. E.; — Uebungen des katechetischen Seminars Dr. v. Ammon, P. E. — Homiletische Uebungen Dr. Ackermann. — Uebungen einer homiletischen Gesellschaft Dr. Rust. — Lateinisches Disputatorium über theologische Gegenstände Dr. Ackermann. — Philosophisches Disputatorium über theologische Gegenstände Dr. Rust. —

2. Rechts-Wissenschaften.

Juristische Encyklopädie Dr. Gründler, P. O. und Dr. Hunger. — Encyklopädie und Geschichte des Rechts Dr. Felsecker. — Rechts-Geschichte Dr. Bucher, P. O. — Institutionen Dr. v. Glück, P. O — und Dr. Bucher, P. O. — Dr. Felsecker. — Pandecten Dr. Zenger P. E., und Dr. Hunger. — Ueber auserlesene Stellen der Pandecten und des cod. Justin. Dr. v. Glück, P. O. — Ueber Ulpians Fragmente Dr. Bucher, P. O. — Ueber die Institutionen des Gayus Dr. Zenger, P. E. — Ueber den Tit. Dig. de procuratoribus Dr. Lang. — Bayerisches Civil-Recht Dr. Gründler, P. O. — Deutsches Privat-Recht Dr. Feuerbach, P. E. — Altdeutsches Familien-Recht derselbe; — Wechsel- und Handels-Recht derselbe; — Europäisches Völker-Recht Dr. Schunck, P. O. — Deutsches Bundes-Recht derselbe. — Bayerisches Staats-Recht Dr. Gründler, P. O. — Ueber die Land-Räthe Dr. Schunck, P. O. — Bayerisches Aemter-Recht Dr. Gründler, P. O. — Bayerisches Criminal-Recht Dr. v. Wendt, P. O. — Einleitung in das Criminal-Recht Dr. Felsecker. — Civil-Prozeß Dr. v. Wendt, P. O. — Gemeiner und Bayerischer Criminal-Prozeß Dr. Lang. — Kirchen-Recht Dr. v. Glück, P. O. — und Dr. Lang. — Gemeines und Bayerisches Kirchen-Recht Dr. Gründler, P. O. — Kirchen-Recht besonders Bayerisches Dr. v. Wendt, P. O.; — Uebungen des juristisch

practischen Instituts derselbe.— Juristische Repetitoria Dr. Felsecker.—

3. Arzney-Wissenschaften.

Gefäße- und Muskel-Lehre, so wie allgemeine Anatomie Dr. Fleischmann, P. O.; — vergleichende Anatomie derselbe; Uebungen im Präpariren derselbe; — gemeinschaftlich mit dem Prosector Dr. Wagner; — Physiologie des menschlichen Organismus Dr. Fleischmann, P. O. — Pathologie Dr. Leupold, P. O.; — Therapie derselbe; — Spezielle Pathologie und Therapie der Frauen- und Kinder-Krankheiten Dr. Henke, P. O. — Spezielle Pathologie und Therapie der Krankheiten der Schwangern, Wöchnerinnen und neugebornen Kinder Dr. Bayer, P. E. — Pathologie und Therapie der chirurgischen Krankheiten Dr. Jäger, P. E.; — Operations-Lehre derselbe; — Ophtalmologie derselbe. — Diätetik Dr. Leupold, P. O. — Ueber Kranken-Diät Dr. Trott. — Geburts-Hülfe 2r. Thl. Dr. Bayer, P. E. — Pharecologie und Pharmacognosie Dr. Trott; — Receptir-Kunst derselbe; — Praktische Uebungen im klinischen Institut Dr. Henke, P. O. — Chirurgisch klinische Uebungen Dr. Jäger, P. E. — Praktische Uebungen in der Entbindungs-Anstalt Dr. Bayer, P. E. — Erklärung der chirurgischen Instrumente Dr. Jäger, P. E. — Examinatoria Dr. Henke, P. O. — und Dr Trott.

Bekanntmachungen der Kreis-Behörden.

326.) (Guts-Verkauf.)

Das dem Wolfgang Sibein von Manching bey dessen Hofguts-Zertrümmerung verbliebene Sbld-Anwesen wird nach dem Antrage dessen Gläubiger dem öffentlichen Verkaufe im Wege der Exekution im Einzelnen, oder im Ganzen unterworfen, und hiezu auf Mittwoch den 6. May d. J. bey unterfertigtem Landgerichte Tagsfahrt bestimmt.

Dieses Sbld-Gut besteht: 1.) aus einem einstöckigen, von Holz aufgebautem, mit Ziegeln gedeckten Wohn-Hause, darangebauter Stallung, Stadel, Backofen, Schwein-Stall, 2 Gärten, samt Gemeinds-Nutzungen, ferner 2.) in 14¾ Jchrt. Aecker; 3.) in 1⅝ Tagw. zweymädiger Wiesen; 4.) in 8 Tgw. Forst-Wiesen im Geisenfelder-Forst, in einer Schätzung von 2755 fl. Zugleich hat an diesem Tage die öffentliche Versteigerung der nachgenannten Grund-Stücke derjenigen Stückkäufer, welche bisher keine Zahlung geleistet haben statt, nämlich a) von Joseph Müller 1½ Tg. Großacker, ¼ Tgw. Mittgwand, 1¼ Tagw. Hinterthüre; b) von Jakob Peiter ⅛ Tgw. neben Münzhuber, 1/16 neben Heile; c) von Peter Hauser ¼ Tgw. im Kräuterau, ½ im Krometwöhr, ⅛ Breiteneckel, ¼ neben Eichlinger; d) von Augustin Murr, und Georg Bär ⅜ Tgw. auf Au, ⅛ auf Alta, ⅛ Lußanger, ¼ Anwand, ⅛ Gemeindsleck, 1/16 Steinbichel, ⅛ Kreut, 5¼ Peterswiese, ⅜ Unterau; e) von Sebastian Klinzer ½ Tgw. in Bruck, ⅜ neben Mitterweg, ⅜ neben Pfahl; f) von Sebastian Holzapfel ⅛ Tgw. auf Alte, ½ im Mittergwand, ⅞ neben Heckner.

Kaufs-Liebhaber haben sich am genannten Tage Vormittags von 8 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 2 — 5 Uhr einzufinden, und ihre Angebothe zu Protokoll zu geben.

Die Hypothekar-Gläubiger setzt man zur Wahrung ihrer Rechte hievon in Kenntniß.

Neuburg den 31. März 1829.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Sepp, Landrichter.

327.) (Gant-Edikt.)

Johann Maier, Weber zu Bauhofen, hat sich dem Gant-Verfahren unterworfen, und

da die Vermögens-Untersuchung die Ueberschuldung bestätigt hat; so werden folgende Edikts-Tage festgesetzt: 1.) zum Anmelden und Nachweisen der Foderungen, dann zum Versuche gütlicher Ausgleichung auf Dienstag den 12. May; bey dessen Nichtgelingen 2.) zum Vorbringen der Einreden auf Donnerstag den 11. Juny; und 3.) zur Schluß-Verhandlung, und zwar ad replicandum auf Dienstag den 14. July, und ad duplicandum auf Dienstag den 28. July d. J.; so daß sich der Termin hiefür mit dem 13. August 1829 schließt.

Johann Maier's sämtliche Gläubiger werden daher öffentlich aufgefodert, am ersten Edikts-Tage bey Vermeidung des Ausschlusses von gegenwärtiger Masse, an den übrigen aber bey Verlust der jedesmaligen Handlung Persönlich oder durch legal Bevollmächtigte, und zwar immer früh 9 Uhr in hiesiger Gerichts-Kanzley zu erscheinen.

Zugleich werden Alle, die Etwas von des Gemein-Schuldners Vermögen in Handen haben, aufgefodert, solches bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben, und es wird weiter bemerkt, daß sich der Aktiv-Stand auf 489 fl., die bekannten Passiven aber (worunter 611 fl. hypothekarisch sind) auf 625 fl. belaufen.

Ziemetshausen, Landgerichts Ursberg, den 11. April 1829.

Fürstlich von Oettingen-Wallersteinisches Patrimonial-Gericht I. Klasse.

Steck, Patrimonial-Richter.

328.) (Verkaufs-Bekanntmachung.)

Das Anwesen des Johann Maier, Webers zu Bauhofen, bestehend aus dem reuthgütigen Gnadenhause Nro. 63, assecurirt für 200 fl., ½ Tgw. Gras-Garten, dazu erkaufte Gemeinds-Gerechtigkeit, und ¾ Jchrte. Ackers im Mittelfeld, im Feldle und Eigenfeld; ¼ Jchrt. der Bauhofer-Acker, und ¼ Jchrt. vom Roppeltshauser-Acker, sämtlich reuthgütig, wird Montags den 11. May d. J. Morgens von 9 Uhr an in hiesiger Kanzley an den Meistbiethenden öffentlich versteigert.

Auswärtige Kaufs-Lustige haben sich mit Vermögens- und Leumunds-Zeugnissen zum Steigern zu legitimiren.

Ziemetshausen den 11. April 1829.

Fürstlich von Oettingen-Wallersteinisches Patrimonial-Gericht I. Klasse.

Steck, Patrimonial-Richter.

329.) (Anwesens-Verkauf.)

Am Freitage den 15. May d. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr wird das Gant-Anwesen der Thomas Wechs'schen Eheleute von Lechbruck, bestehend in einem hölzernen Hause, Haus-Garten, 2½ Tgw. Anger, und 4 Gemeinds-Theilen dahier in der Gerichts-Kanzley versteigert, wozu Kaufs-Lustige eingeladen werden.

Füssen den 15. April 1829.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Der kgl. Landrichter krank.

Schmid, I. Assessor.

330.) (Bekanntmachung.)

Im Wege der Hilfs-Vollstreckung wird das obere Mühl-Anwesen zu Oy dem öffentlichen Verkaufe unterworfen, und hiezu der 11te May d. J. festgesetzt.

Dasselbe besteht aus einer Mahl-Mühle mit 7 Gängen und einer Säg-Mühle, Wohn- und

Oekonomie-Gebäuden mit Gärten, Aeckern, und Wiesen per 27½ Tgw., über deren Beschrieb sich auf die Bekanntmachung vom 1. April d. J. (Kreis-Intelligenz-Blatt Stück 16) bezogen wird.

Kaufs-Liebhaber haben sich am obigen Tage Vormittags 10 Uhr dahier einzufinden.

Weissenhorn den 18. April 1829.

Gräflich Fugger'sches Herrschafts-Gericht.

Carl, Herrschaftsrichter.

331.) (Getreid-Verkauf.)

Sonnabends den 2. May d. J. Vormittags 11 Uhr werden unter Vorbehalt höchster Genehmigung auf den dießamtlichen Kästen im Salzstadel zu Augsburg 650 Schfl. Roggen und 700 Schfl. Haber aus der Erndte des Jahres 1828 öffentlich versteigert und Kaufs-Liebhaber hiezu eingeladen.

Zusmarshausen den 21. April 1829.

Königlich Bayerisches Rentamt.

Wucherer, Rentbeamter.

332.) (Getreid-Verkauf.)

Von den auf dem hiesigen Amts-Kasten Vorräthig liegenden Aerarial-Früchten aus der vor- und dießjährigen Eindienung werden am Montag den 4. May d. J. Vormittags 10 Uhr in der Kanzley des unterfertigten Amtes 95 Schfl. Roggen, 45 Schfl. Feesen, und 150 Schfl. Haber sämtlich guter Qualität im Wege öffentlicher Versteigerung im Ganzen, oder auch in kleineren Parthien verkauft; wozu sich Kaufs-Liebhaber rechtzeitig einfinden wollen.

Wettenhausen den 21. April 1829.

Königlich Bayerisches Rentamt.

Wirthmann, Rentbeamter.

333.) (Bekanntmachung.)

Von den gut erhaltenen Getreide-Vorräthen, welche auf den Aerarial-Speichern in Nieder-Schönefeld aus dem Aernte-Jahr 1827 und 1828 sich befinden, wird hiemit vorläufig eine Quantität von 210 Schäffel Roggen, aus dem Aernte-Jahr 1827, und 100 Schäffel Haber vom Fruchtjahr 1828 und zwar Freitags den 15. May 1829 zur öffentlichen Versteigerung entweder im Ganzen oder in kleinern Parthien, Vorbehaltlich höchster Genehmigung bestimmt.

Kaufs-Liebhaber werden daher am besagten Tage im Amts-Lokale des unterzeichneten Rent-Amts dem Verkaufs-Geschäfte beyzuwohnen eingeladen.

Nieder-Schönefeld den 24. April 1829.

Königlich Bayerisches Rentamt Rain.

v. Menz, Rentbeamter.

Cours der Königlich Bayerischen Staatspapiere.

Augsburg, den 25. April 1829.

	Briefe	Geld
Obligat. à 4% mit Coup.	100⅛	100¼
detto . à 5%	103¾	103⅝
Land-Anlehen à 5% . .		
Lott. Loose A — D à 4%		
detto E — M à 4% . .	108	107½
detto „ „ 2 mt. .		
detto unverzinsl. à 10 fl.	129	
detto detto à 25 fl.	121½	
detto detto à 100 fl.	122	

Augsburg, den 27. April 1829.

	Briefe	Geld
Obligat. à 4% mit Coup.	100¼	100⅛
detto . à 5%	103⅛	103¼
Land-Anlehen à 5% . .		
Lott. Loose A — D à 4%		
detto E — M à 4% . .	107⅞	107¼
detto „ „ 2 mt. .		
detto unverzinsl. à 10 fl.	129	
detto detto à 25 fl.	121½	
detto detto à 100 fl.	122	

Intelligenzblatt

des Königlich Bayerischen

Oberdonau- Kreises.

Augsburg, N^ro 13. den 10^ten May 1829.

CLXIX.

Bekanntmachung.

(Die Bildung des Bezirks-Comité des Landwirthschaftlichen Vereins im Oberdonau-Kreise betr.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Im Oberdonau-Kreise sind bereits Mitglieder des Landwirthschaftlichen Vereins in Bayern:

Bezzenberger, gräfl. Erbachischer Rentmeister in Roth bey Ochsenhausen; - Carl, Herrschaftsrichter in Weissenhorn: - Carl, Landrichter in Oberdorf; - Carli Ignatz, Banquier in Augsburg; - Danner Franz, Fabrikant in Weissenhorn; - Clarmann, v., k. Postinspektor und Spezial-Cassier in Augsburg; - Dobler Johann Mart. Wein-Händler in Dillingen; - Erzberger, Banquier in Augsburg; - Ettensberger, Stiftungs-Administrator in Oberhausen; - Gietl k. Rentbeamter in Günzburg; - Gimmi v., Landrichter in Friedberg; - Gruber Joh., Kaufmann in Lindau; - Heckel, Bierbräuer in Friedberg; - Heiligensetzer Xav., Papier-Fabrikant in der Au bey Kempten; - Heiligensetzer, Werkmeister in Ottobeuern; - Herrmann Freyherr v., in Memmingen; - Heuß v., auf Trunkelsberg, Guts-Besitzer in Memmingen; - Hohenegger, Dr. und Advokat in Memmingen; - Hummel Liz., k. Landrichter und Polizey-Commissair in Neu-Ulm; - Kinkelin, Stiftungs-Administrator in Lindau; - Krumm Dr., Landrichter in Sonthofen; - Lohmaier v., k. Salz-Beamter in Memmingen; - Lotzbeck Frhr. v., in Augsburg; - Lupin, k. Oberberg-Coaire in Memmingen; - Merklin, k. Landrichter

in Illertissen; - Mindler, k. Landrichter in Lindau; - Niedergesees J. B., Schneidermeister in Augsburg; - Pappenheim, Albert, Graf v., k. General-Major in Augsburg; - Payr, voriger k. Landrichter in Ober-Günzburg; - Pfister v., Großhändler in Lindau; - Rebay v., Kaufmann in Günzburg; - Ruprecht, Frhr. v., in Lindau; - Schätzler, Frhr. v., in Augsburg; - Schill, k. Landrichter in Dillingen; - Süßkind, Freyherr v., Banquier in Augsburg; - Waldbott-Bassenheim, Graf v., Reichs-Rath in Augsburg; - Wehrburg v., Groß-Händler in Kaufbeuern; - Weinbach v., Regierungs-Rath in Augsburg; - Zabuesnig v., Guts-Besitzer in Augsburg.

Laut der bis zum heutigen Tage eingelaufenen amtlichen Anzeigen sind nachstehende Mitglieder in Folge der Präsidial-Aufforderung vom 3. September v. J. (Kreis-Intelligenz-Blatt St. 34 S. 988) dem landwirthschaftlichen Vereine beygetreten, als:

Thünefeld, Frhr. v., k. geheimer Rath in Augsburg; - Weydner, k. Rentbeamter in Friedberg; - Loder Paul, Pfarrer in Sittenbach; - Samm And., Guts-Besitzer in Mergetau; - Schneider, Gerichtshalter in Lechhausen; - Knoller Georg, Müller in Merching; - Gerstmayer, Patrimonialrichter in Hainhofen; - Stain Marquard, Frhr. v., in Ichenhausen; - Reck, Frhr. v., in Autenried; - Riedheim, Frhr. v., in Harthausen; - Uesiner Fried., k. Landgerichts-Assessor in Günzburg; - Heinrich Jos., k. Land-Gerichts-Assessor in Günzburg; - Schuster, k. Landgerichts-Assessor in Southofen; - Gaßner Dr., k. Landgerichts-Physikus in Günzburg; - Fink, Advokat in Günzburg; - Schammberg, Patrimonialrichter in Autenried; - Weithmann, Patrimonialrichter in Ichenhausen; - Adam, Patrimonialrichter in Reisensburg; - Maier, Stadtschreiber in Leipheim; - Haan, Bürgermeister in Günzburg; - Müller, Guts-Besitzer in Oberfallheim; - Graßhey Carl, k. Post-Verwalter in Günzburg; - Schilcher, Stadt-Pfarrer in Günzburg; - Räfle, Pfarrer in Unter-Elchingen; - Hack, k. Landrichter in Donauwörth; - Mößmayr, k. Rentbeamter in Höchstädt; - Flacho Dr., k. Landgerichts-Physikus in Höchstädt; - Kropf, Patrimonialrichter in Ammerdingen; - Bannwarth Max Fid., k. Ober-Appellationsgerichts-Rath in Irrsee; - Roth Albrecht, k. Rentbeamter in Lindau; - Schmid Mich., k. Landgerichts-Assessor in Lindau; - Gaßner Anselm Christ., k. Landgerichts-Assessor in Lindau; - Dr. Gierl Mich., k. Stadt- und Landgerichts-Physikus in Lindau; - Lingg Ambros, Advokat in Lindau; - Mayr Ant., Dekan, Pfarrer und Distrikts-Schul-Inspektor in Hergensweiler; - Gegenbauer, Kammerer und Pfarrer in Wasserburg; - Huber Jos., Pfarrer in Weissensberg; - Simon Jos., Pfarrer in Oberreitnau; - Lochbihler Jos., Pfarrer in Bösenreute; - Natterer Dominik, Pfarrer in Sigmarszell; - Rehm Joh. de Deo, Pfarrer in Wohnbrechts; - Lau Jos., Pfarrer in Maria Thann; - Paur Jos., Vikar in Unter-Reitnau; - Waßhington Jak. v., k. Kämmerer und General-Major in Gibelbach; - Rader Mich. v., Guts-Besitzer zum Engel; - Sulzer Arnold, Guts-Besitzer zum Moos; - Falk Sigmund Joh., Guts-Besitzer in Holdereggen; - Heimpel Christ., Guts-Besitzer in der Au; - Gruber Mart., Guts-Besitzer auf der Bleiche; - Lingg Rudolph, Tafern-Wirth und Guts-Besitzer in Hergensweiler; - Wetzler David, Wein-Wirth in Nonnenhorn; - Schäffler Gebh., Gemeinde-Vorsteher in Bodholz; - Feßler Fr. Jos.,

Gemeinde-Vorsteher in Schwatzen; - Köberle Joh. Baptist, Gemeinde-Vorsteher in Mitten; - Bodenmüller Ant., Gemeinde-Vorsteher in Maria Thann; - Haltmayer Ambros, Gemeinde-Vorsteher in Hergensweiler; - Meßmer Joh. Georg, Gemeinde-Vorsteher in Aeschach; - Greifing Joh., Tafern-Wirth in Büchel; - Altenbder Xaver, Hammer-Schmid in Grod; - Röckl Anton, k. Landrichter in Lauingen; - Lettenmaier Christian, k. Rentbeamter in Lauingen; - Baur Alois, Bürgermeister in Lauingen; - Büchele Mich., Stadt-Pfarrer in Lauingen; - Zenetti Ant., Kaufmann in Lauingen; - Renning Alois, Apotheker in Lauingen; - Niklas Leonhard, Bräuer ddo.; - Friederich Leonhard, Stadt-Pfarrer in Gundelfingen; - Engelhard Ant., Bürgermeister in Gundelfingen; - Jörg Georg, Stadtschreiber daselbst; - Blatter Ant., Wirth ddo.; - Sailer Vinzenz, Müller ddo.; - Baur Jos. Bräuer ddo.; - Saufler Ant., Bleich-Besitzer ddo.; - Markmüller Xav., Pfarr-Vikar in Bachhagel; - Scheuermann, Pfarrer in Bechingen; - Gruber And. Pfarrer in Echenbrun; - Schaaf Wilhelm v., Revier-Förster in Echenbrun; - Walther Joh. Ludwig, Pfarrer in Haunsheim; - Frhr. v. Tänzel, Guts-Besitzer in Oberbechingen; - Saur Xav., Pfarrer in Oberbechingen; - Ruckher Conrad, Pfarrer in Obermedlingen; - Staufen, Gemeinde-Verwaltung; - Storf Lorenz, Pfarrer in Staufen; - Schiessel Fried., Pfarrer in Unterbechingen; - Unterbechingen, Gemeinde-Verwaltung; - Klauß Alois, Pfarrer in Ziertheim; - Bierlein Jos., Pfarrer in Zöschingen; - Thoma Joh. Nep., v., Revier-Förster ddo.; - Nieberle Fr. Aug., Pfarrer in Legau; - Dormaier Jos., v., k. Landrichter in Grönenbach; - Schönmetzler Georg, k. Landgerichts-Assessor in Grönenbach; - Henne Georg, k. Landrichter in Kempten; - Albrecht Georg, Guts-Besitzer in Wiggensbach; - Berkmann Ign., Pfarrer in Sulzberg; - Schnitzler Sales, Guts-Besitzer auf dem Hörtnagel; - Merk Jos., Pfarrer in Ingenried; - Kuhn Joseph, k. Rentbeamter in Oberdorf; - Egloff, k. Forstmeister in Ottobeuren; - La Fabrique, Freyherr v., Guts-Besitzer in Unter-Baar; - Kaiser Carl, kgl. Landrichter in Rain; - Schreier Dr., Landgerichts-Arzt ddo.; - Höggenstaller, k. Revierförster in Thierhaupten; - Weber Joh. Bapt., Pfarrer in Feldheim; - Strobel, Pfarrer in Schönesberg; - Schertel, Patrimonial-Richter in Pöttmes; - Preu, Patrimonial-Richter in Unterbaar; - Habach, Oekonomie-Verwalter in Schorn; - Roggi Joh., Oekonom in Hemerten; - Geislinger Joh. Bapt., k. Landrichter in Roggenburg; - Meßmer Franz, kgl. Rentbeamter ddo.; - Weiler Rudolph, Pfarrer ddo.; - Breyer Fid., Pfarrer in Biberach; - Feichtenbeiner Joseph Ant., Pfarrer in Wallenhausen; - Ketterle Christ., Stadtschreiber in Weissenhorn; - Miller Jos., Dr. und praktischer Arzt ddo.; - Kretz Joh., jun., Posthalter ddo.; - Böhme Paul, Apotheker ddo.; - Ramsauer Thad., Landrichter in Schrobenhausen; - Popp Carl, Pfarrer in Hirschenhausen; - Mösnang Alois, Dekan und Pfarrer in Rettenberg; - Braun Jak., Pfarrer in Sonthofen; - Waukmüller, Jos., Pfarrer in Hintelang; - Rohrmoser Jos., Pfarrer in Petersthal; - Holdenried Ign., Chirurg in Rettenberg; - Schaflitzl, Handelsmann in Sonthofen; - Brutscher Mart., Gemeinde-Vorsteher in Oberstdorf; - Schönthaler Jos. Ant., Steinhauer in Rettenberg; - Elterich Jos. Ant., Wirth in Petersthal; - Graf von Fischler-Treuberg-

in Holzen; - Wohlwend Dr., k. Landgerichts-Physikus in Wertingen; - Zech Jos, Patrimonial-Richter in Holzen; - Steinbeiß Georg, Pfarrer in Biberbach; - Thum, Pfarrer in Allmanshofen; - Dirr Alois, Pfarrer in Druisheim; - Stegmiller Leonh., Pfarrer in Zusam-Altheim; - Walter Ant., Pfarrer in Binswangen; - Dietrich And., k. Post-Expeditor in Meitingen; - Gebhard, k. Landrichter in Wertingen; - Baumgartner Joh., Curat-Benefiziat in Violau; - Helser, Pfarrer in Willishausen; - Dauner, k Forstmeister in Kaufbeuern; - Heinzelmann, Bürgermeister in Kaufbeuern; - Spinnenhirn, Pfarr-Provisor in Hirschzell; - Beuther Thom., Magistrats-Rath in Lindau; - Zagelmayr, Magistrats-Rath ddo.; - Falkh Carl, Magistrats-Rath ddo.; - Diesel, Rechtskundiger Magistrats-Rath ddo.; - Wachter, v., Bürgermeister in Memmingen; - Ammerbacher, k. Kreis- und Stadtgerichts-Direktor ddo.; - Stoll Melch., v., Patrizier, ddo.; - Küchle Georg, Subrektor ddo.; - Rehm Melch., zum Anker, ddo.; - Thomas David, zur Linde ddo.; - Hail Gab., Schönfärber ddo.; - Pirkl, Rechtskundiger Magistrats-Rath in Neuburg; - Gletzle Xaver, Magistrats-Rath ddo.; - Mengein, k. Studien- und Seminar-Direktor ddo.; - Jäger, Stadtpfarrer ddo.; - Grundner v., k. Bezirks-Ingenieur ddo.; - Krammer, k. Bau-Conducteur ddo.; - Uhl Jos., Thier-Arzt ddo.; - Bögler, Maurermeister ddo; - Weitenauer, Zimmermeister ddo.; - Beisler, k. Regierungs-Rath in Augsburg; - Braunmühl v., k. Regierungs-Rath ddo.; - Stiwel, k. Regierungs-Sekretär ddo.; - Kurtler Fr. Jos., k. Landrichter in Burgau; - Reisch v., Seb., k. Ldgchts-Assessor ddo.; - Hiller Christ. Bernh., k. Landgerichts-Assessor ddo; Gerstmayr, Lor., Stadt-Pfarrer in Burgau; - Kunz, Xav., Pfarrer in Unterknöringen; - Müller Jul., Pfarrer in Burtenbach; - Schneemann Wolfg., Doktor und Landgerichts-Arzt in Burgau; - Prestele Ign., Pfarrer in Lindach; - Haaß Pet., Pfarrer in Landensberg; - Waibel Franz Jos., Pfarrer in Ettenbeuern; - Mayrhofer Eustach, Pfarrer in Ober-Waldbach; - Miller Kajetan, Pfarrer in Ried; - Kalß Xaver, Pfarrer in Freihalden; - Banchero Franz, Patrimonial-Richter in Jettingen; - Pündter, Renten-Verwalter ddo.; - Köhler Thad., Pfarrer ddo.; - Klingensteiner Thom., Pfarrer in Scheppach; - Laible Joh. Nep., Pfarrer in Rösingen; - Ostertag Joh. Ludw. Kurat-Benefiziat in Konzenberg; - Fichtel Simon, Pfarrer in Wettenhausen; - Schönauer Thom., Rentbeamter in Illereichen; - Watzl Joh Bapt., Herrschafts-Richter in Illereichen; - Engerer Lorenz, Gerichts-Aktuar daselbst; - Schachenmayr, Bürgermeister in Kempten; - Schnitzer, Gastgeber und Gutsbesitzer ddo.; - Widemann Joh., Großhändler ddo.; - Egloff, k. Landrichter in Füssen; - Dorner, Patrimonial-Richter in Hopferau; - Rieden, Pfarramt und Gemeinde-Verwaltung; - Nesselwang und Schneidbach, Gemeinde-Verwaltungen; - Hurt Carl, Herrschafts-Richter in Kirchheim; - Hofmann, Rentbeamter daselbst; - Böhm Franz, Bürgermeister in Donauwörth; - Förg Franz, Rechtskundiger Magistrats-Rath in Donauwörth; - Bratsch, Magistrats-Rath ddo.; - Kremmer Leonh., Sadtschreiber ddo.; - Popp Ant., k. Post-Verwalter ddo.; - Wessely Ant., Pfarrer in Mündling; - Metzger Gottfried, Pfarrer in Wörnitzstein; - Probst Carl, Pfarrer in Sulzdorf; - Strasser Jos., Pfarrer in Altesheim; - Gerstner Simpert, Pfarrer in Münster; - Dietrich Alois, Gastwirth und Oekonom in Donauwörth; - Fischer Angelikus,

Stadt-Pfarrer in Mindelheim; - Fischer Leonhard, Bräuer in Ober-Kammlach; - Leixl Xav., k. Landrichter in Mindelheim; - Wigand Ant., k. Forstmeister in Mindelheim; - Messerschmid Xav., k. Rentbeamter in Ottobeuern; - Immenstadt, Commune; - Staufen, Gemeinde; - Fischen, Gemeinde; - Gravenreuth, Graf Maximilian, v., erbl. Reichsrath in Affing; - Strohmayr Jos., Gerichtshalter in Affing; - Brenning Fr. v., k. Rentbeamter in Donauwörth; - Wirth Benedikt, Gastgeber in Donauwörth; - Fischer Bernh., Pfarrer in Untrasried; - Müller Ant., Gemeinde-Vorsteher in Ebersbach; - Friedrich Joh., Bräumeister in Günzach; - Reiber Georg, Bauer in Türkheim; - Knöll Georg Friedrich, Gutsbesitzer in der Friedberger Au.

Die Diplome dieser neuen Mitglieder sind zum Theil schon bey der unterzeichneten Stelle eingetroffen, und werden eben jetzt an die betreffenden Polizey-Behörden zur Aushändigung übersendet.

Da es nun dringend nöthig ist, zur Constituirung des Bezirks-Comités zu schreiten; so hat jede Polizey-Behörde sämtliche in ihrem Bezirke wohnenden Mitglieder des Landwirthschaftlichen Vereins einschlüssig der neu beygetretenen Mitglieder aufzufordern, daß sie nach Vorschrift der Statuten des Landwirthschaftlichen Vereins §. XIII. (Rggs.-Blatt 1810 Seite 1062) diejenigen 5 Mitglieder wählen, aus welchen das Bezirks-Comité des Oberdonau-Kreises, das seinen Sitz in hiesiger Kreis-Hauptstadt hat, bestehen soll.

Die Wahl-Zettel sind zu sammeln, und binnen 14 Tagen a recepto anher einzusenden.

Augsburg am 5. May 1829.

Präsidium
der königlichen Regierung des Ober-Donau-Kreises.

Fürst von Oettingen-Wallerstein,
Präsident.

coll. Hofemann.

CLXX.)

Bekanntmachung.

An
sämtliche Polizey-Behörden des Ober-Donau-Kreises.

(Die Verletzung der Versicherung an den Fracht-Wägen betreffend.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Durch allerhöchstes Rescript vom 18. d. M. ist verfügt worden, daß in dem Falle, wenn ein Fracht-Führer sich bey einer Polizey-Behörde, oder einem Orts-Vorstande wegen einer zufälligen Verletzung der Schnüre und Siegel an dem Fracht-Wagen in Gemäßheit der Vorschrift des §. 101. der Zoll-Ordnung meldet, jedesmal der Wieder-Verschluß der verletzten Versicherung mittels des Amts-Siegels geschehen soll.

Sämtliche Polizey-Behörden haben sich

hiernach nicht nur selbst zu richten, sondern auch die unterhabenden Orts-Vorstände gehörig hiernach zu instruiren.

Augsburg den 29. April 1829.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

Fürst von Oettingen-Wallerstein, Präsident.

coll. Hofemann.

CLXXI.)

Bekanntmachung.

An

die sämtlichen Polizey-Behörden des Ober-Donau-Kreises.

(Das allgemeine Grundsteuer-Kataster betr.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Zufolge einer Mittheilung der k. Steuer-Kataster-Commission vom 17. d. M. soll Behufs des allgemeinen Grundsteuer-Katasters, die Bonitirung und die Aufstellung von Muster-Gründen in folgenden Amts-Bezirken vorgenommen werden.

1.) Im Landgerichte Füssen, 2.) im Landgerichte Oberdorf, 3.) im Landgerichte Kempten, 4.) im Landgerichte Grönenbach, 5.) im Landgerichte Obergünzburg, 6.) im Landgerichte Immenstadt, 7.) im Landgerichte Sonthofen, 8.) im Landgerichte Weiler, 9.) im Landgerichte Lindau, 10.) im Landgerichte Türkheim, 11.) im Landgerichte Kaufbeuern, 12.) im Landgerichte Buchloe, 13.) im Landgerichte Schwabmünchen, 14.) im Landgerichte Ottobeuern, 15.) im Landgerichte Mindelheim, 16.) im Landgerichte Donauwörth, 17.) im Landgerichte Rain, 18.) im Landgerichte Neuburg, 19.) im Stadtbezirke Memmingen, 20.) im Herrschaftsgerichte Burheim, und 21.) im Herrschaftsgerichte Kirchheim.

Die sämtlichen Polizey-Behörden des Kreises, insbesondere aber jene der bemerkten Amts-Bezirke werden hievon mit dem Auftrage in Kenntniß gesetzt, allen Anforderungen der k. Steuer-Kataster-Commission, und den Requisitionen der zu Vollziehung der Bonitirungs-Arbeiten eingesetzten Lokal-Commission jederzeit auf das pünktlichste und schleunigste Genüge zu leisten.

Augsburg den 30. April 1829.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises,

Kammer der Finanzen.

Fürst von Oettingen-Wallerstein, Präsident.

Kopf, Direktor.

coll. Vogl.

CLXXII.)

Bekanntmachung:

An

sämtliche königliche Polizey-Behörden und Gerichts-Physikate des Oberdonau-Kreises.

(Präservativ-Mittel gegen die Rinder-Pest betr.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Nach vielfältigen Erfahrungen ist das Chlor-Gas das sicherste Mittel zur Vertilgung der Ansteckungs-Stoffe bey kontagiösen Menschen- und Thier-Krankheiten.

Daher hat sich dasselbe auch als das beste Präservativ-Mittel gegen die furchtbare Rinder-Pest (Löserdürre) bewiesen.

Die zweckmäßigste Anwendung dieses Gases als Präservativ-Mittel geschieht nur in der Form des Chlor-Kalkes, und zwar nach der hier beygefügten Vorschrift.

Indem hiemit diese Instruktion zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, werden alle betreffenden Behörden beauftragt, über die sich hierüber ergebenden Resultate bey vorgekommenen Fällen hieher Bericht zu erstatten.

Augsburg den 27. April 1829.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

Fürst von Oettingen Wallerstein Präsident.

coll. Hofemann.

Instruktion.

Zwey Loth Chlor-Kalk werden auf einem flachen Scherben mit so viel Wasser angerührt, daß ein dünner Brey daraus entsteht.

Dieser Scherben mit dem benetzten Chlor-Kalke wird auf den flachen Boden gestellt, und muß jeden Morgen mit einem Stabe umgerührt werden.

Wenn er etwa nach 12 bis 14 Tagen keinen Geruch mehr von sich giebt, muß er entfernt, und durch eine neue Portion Chlor-Kalk, mit etwas Wasser benetzt, versetzt werden.

Die angegebene Menge Chlor-Kalkes ist hinreichend für einen Stall von 24 Fuß Länge, und 12 Fuß Breite.

Ist die Seuche in der Nähe einer Ortschaft, und steht eine Ansteckung sehr zu befürchten, so müssen die Kühe mit einem Wasser, worinn Chlor-Kalk aufgelößt ist, gelinde gewaschen werden.

Dazu werden in einen Eimer, welcher 12 Maaß Wasser enthält, 4 Loth Chlor-Kalk geschüttet, und oft umgerührt.

Nachdem sich ein weißes Pulver zu Boden gelegt hat, wird das Waschen mit demselben Wasser, welches über dem Boden-Satze steht, mittels eines Schwammes vorgenommen, und alle 3 bis 4 Tage wiederholt.

CLXXIII.)

(Bekanntmachung.)

(Die Erledigung des Physikats Volkach betreff.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Im Unter-Main-Kreise ist das Physikat Volkach, Landgerichts gleiches Namens, durch den Tod des dortigen Gerichts-

Arztes in Erledigung gekommen; welches hiemit den um diese Anstellung zu kompetiren gesonnenen Aerzten zur Kenntniß gebracht wird.

Augsburg den 25. April 1829.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

Fürst von Oettingen-Wallerstein, Präsident.

coll. Hofemann.

CLXXIV.)

Bekanntmachung.

(Die Wiederbesetzung der Pfarrey Hopferbach betr.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Durch die Versetzung des Pfarrers Anton Gruber ist die Pfarrey Hopferbach in Erledigung gekommen.

Dieselbe liegt in der Diözese Augsburg in dem königl. Landgerichte Obergünzburg, und dem Dekanats-Bezirke Ottobeuern, begreift die Weiler Hufschlag, Langenthal, Schellenberg, Schmalzholz, Schwantelle, Simmerberg, und die Einödhöfe Niederwangen, Osterwald, Stöllen, und Weichermühle, und zählt im Ganzen 384 Seelen.

In dem Pfarr-Orte selbst befindet sich auch eine Volks-Schule.

Diese Pfründe erträgt ein jährliches Einkommen von 985 fl. 3 kr. 4 hl.; nämlich: 1.) Anschlag des Pfarr-Gebäudes nebst einem Gemüs-Gärtchen 48 fl.; 2.) aus verstifteten Grund-Stücken 271 fl. 50 kr.; 3.) aus dem Groß- und Klein-Zehent 602 fl. 14 kr. 2 hl; 4.) aus gestifteten Gottesdiensten 47 fl. 47 kr.; 5.) an Stol-Gefällen 15 fl. 32 kr.

Ihre Lasten dagegen betragen 140 fl. 40 kr. 1 hl. nämlich: 1.) an Dominikal-Steuer 80 fl. 58 kr.; 2.) Grund- und Haus-Steuer 10 fl. 53 kr.; 3.) Fron-Geld 9 kr.; 4.) Jagd-Pacht 48 kr.; 5.) 8 Schffl. 3 Mtz. 1 Szl. Vogthaber im Durchschnitts-Preis, 41 fl. 42 kr.; 6.) Familien-Steuer 1 fl. 47 kr.; 7.) aus dem Diözesan-Verbande 2 fl. 8 kr. 1 hl.; 8.) Brand-Assekuranz-Beyträge im Durchschnitte 2 fl. 15 kr.

Auf dieser Pfarrey haftet nach dem Stande von Lichtmeß d. J. ein Bauschillings-Kapitals-Rest von 1509 fl., welcher jährlich mit 5 vom Hundert zu verzinsen, und woran ein jährlicher Reluitions-Betrag von 70 fl. zu entrichten ist. Ferner hat der jeweilige Pfarrer an Reparations-Kosten von dem Pfarr-Hofe eine jährliche Aversal-Summe von 10 fl., von dem Stadel 15 fl. und für die Wasser-Leitungen 5 fl. zu bezahlen.

Die Bewerber um diese Pfründe haben ihre mit den gesetzlichen Zeugnissen belegten

Gesuche innerhalb 4 Wochen anher einzureichen.

Augsburg den 26. April 1829.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

Fürst von Oettingen-Wallerstein, Präsident.

coll. Hofemann.

CLXXV.)

Bekanntmachung.

(Das Curat-Benefizum zu Schwarzenberg betr.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des bisherigen Benefiziaten Karl Steinle zum Pfarrer in Mittelberg ist das Kurat-Benefizium Schwarzenberg erlediget worden.

Dasselbe liegt in der Diözese Augsburg in dem Landgerichts-Bezirke Sonthofen, und in dem Wahl-Dekanate Kempten, zählt 221 Seelen, und gehört zu der Pfarrey Mittelberg.

Der zeitliche Benefiziat hat die Verbindlichkeit, die Kranken in den drey Gemeinden Ober-, Mittel- und Unter-Schwarzenberg zu versehen, an allen Sonntagen des Jahrs, mit Ausnahme der sogenannten Monats-Sonntage vom Beginnen des Monats April bis September den Gottesdienst mit Predigt und Amt zu halten, und an 12 Festtagen des Jahrs auf Requisition des Pfarrers in der Pfarr-Kirche

Aushilfe zu leisten, wofür ihm dieser das Mittags-Essen zu reichen verpflichtet ist. Auch ist der zeitliche Benefiziat schuldig, jährlich 113 Messen für die Stifter zu applizieren.

Das Einkommen des Benefiziums beträgt 280 fl. nemlich: 1.) aus eigener Wohnung nebst Wurz-Garten, einer kleinen Baindt und 2 Jchrtn. Ackerfeld 20 fl.; 2.) an Competenz-Geld 220 fl.; 3.) 2 Zentner gesottenes Schmalz im Anschlag zu 40 fl.

Ueberdieß erhält derselbe für Jahr-Tage beiläufig 10 fl., und das betreffende Versch-Geld (für jede Provission 12 kr.).

Hiebey ist übrigens zu bemerken, daß sich die Gemeinde verbindlich gemacht habe, zur Aufbesserung der Revenüen dieses Benefiziums jährlich 21 fl. 6 kr. so lange beyzutragen, bis sich die Erträgnisse desselben durch fromme Vermächtnisse vermehrt haben werden.

Die Lasten sind: die Entrichtung der Familiensteuer mit 42 kr., und die aus dem Diözesan-Verbande hervorgehende gewöhnliche Abgabe von 2 fl. 40 kr.

Die Bewerber um dieses Benefizium haben sich binnen 4 Wochen hierorts zu melden.

Augsburg den 26. April 1829.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

Fürst von Oettingen-Wallerstein, Präsident.

coll. Hofemann.

I. Beſchreibung und Erhaltung der artiſtiſchen und hiſtoriſchen Denkwürdigkeiten des Oberdonau-Kreiſes.

Unterm 20. April d. J. ſendete der k. Pfarrer Lorenz Schmalhofer zu Wattenweiler topographiſche und hiſtoriſche Nachrichten über den Kegelförmigen Burgberg und die ehemalige Burg zu Wattenweiler, und über ihre und die Beſitzer des Pfarr-Dorfs Wattenweiler ein, zugleich gab er Kunde über einen ſich in der Kirche zu Höfelhurſt befindlichen mittelalterlichen Chor-Altar mit Schnitzarbeit, die Grablegung Chriſti vorſtellend, und über das Forchner'ſche Platfond-Gemälde daſelbſt v. J. 1747 mit dem Sujet der Anbetung der Weiſen aus Morgenland.

II. Beyträge zum Antiquarium in Augsburg.

a) Derſelbe k. Pfarrer ſendete unterm 27. Febr. und 27. April d. J. folgende zu Wattenweiler gefundene und bey der Burg-Stelle ausgegrabene Gegenſtände ein:

1.) 3 römiſche Münzen, eine von Criſpina der Gemahlin des Kaiſers Commodus, mit „Juno Lucina S. C.“ zwiſchen 177 - 192 n. Chr. geprägt; eine von K. Gordian III. mit „Aequitas Aug.“ v. J. 239; und eine von K. Gratian mit „Gloria Romanorum“ v. J. 378.

2.) Einen Rechnungs-Pfenning mit gothiſcher Schrift, eine venetianiſche Spielmarke mit vielen Siglen, einen Ravensburg'ſchen Heller, und einen Lithau'ſchen Solidus.

3.) Eine kleine ſitzende Figur von weißer Erde; ein nacktes Kind mit verſchränkten Füßen mit einem Vogel und einer Traube darſtellend.

4.) Das Ringförmige Fragment einer Armilla, oder einer Meubles- oder Waffen-Verzierung von Bronze, ſich in einen Schlangen- oder Delphin-Kopf endend.

5.) Mehrere eiſerne Spitzen von Lanzen und Pfeilen, 3 und 4 ſchneidig, von welch' letzterer Gattung ſchon viele bey Wattenweiler gefunden worden ſind.

b) Der k. Direktor des Lyceums zu Dilingen Dr. Nüßlein ſendete am 13. April 1829 12 Stücke römiſcher Kupfer-Münzen ein, welche ſämtlich vor mehreren Jahren bey Dilingen ausgegraben wurden, als die Donau vermittelſt des Carolinen-Canals ihre Gerade-Leitung erhielt. (Dieſer Canal iſt im Jahre 1806 zu graben angefangen worden.) Dieſe Münzen ſind:

– 1.) Ein Tiberius mit „salus augusta“ vom Jahre 22 n. Chr. (Tribunitia potestate XXIV);

2. et 3.) 2 Münzen von Nero mit einer Viktoria, welche einen Schild mit S. P. Q. R. (Senatus populusque romanus) trägt, vom Jahre 63;

4.) 1 Münze für die ältere Fauſtina mit „Junoni reginae S. C.“ v. J. 141.

5.) 1 Antoninus pius, mit der Cornucopiä, v. J. 159 n. Chr. als dem Jahre der tribunit. potest. XX. Cos. IIII.

6.) Ein Gallienus mit „Apollini conservatori augusto“ und dem Centaur, v. J. 254.

7.) Ein Probus mit „concordia militum“ v. J. 278.

8.) Ein Conſtantin mit „virtus exercitus“ zwiſchen 306 — 337.

9. et 10.) 2 Kupfer-Münzen von Conſtantin dem jüngern, mit „Felix temporum reparatio“ zwiſchen 337 — 340.

11.) 1 Magnentius mit „Victoria augusti libertas romanorum“ v. J. 350. Und

12.) eine unkenntliche Kaiſer-Münze erſter Größe.

c) Am 23. April d. J. überſendete der Lehramts-Candidat Höchſtätter in Binswangen eine Herzoglich Bayeriſche, und Biſchöflich Regensburgiſche Silber-Münze aus dem XIII. Jahrhundert, wie ſolche Obermayer in ſeinen hiſtoriſch-numismatiſchen Nachrichten p. 266. beſchrieben hat.

III. Weitere Beiträge zum Monumente in Wittelsbach ſind eingekommen

1.)	Von dem k. Commando der IIIten Armee-Diviſion	19 fl. 12 kr.
2.)	Von dem k. Oberſt-Stallmeiſter-Stab in München	49 „ — „
3.)	Vom Landwehr-Bataillons-Commando in Schrobenhauſen	5 „ 3 „
4.)	Vom Landwehr-Bataillons-Commando in Dilingen	27 „ 11 „
5.)	Von den k. Kreis- und Stadtgerichts-Räthen Blum und v. Schneeweiß in Memmingen	2 „ 42 „

Dienſt-, Kreis- und andere Notizzen.

Der kön. Pfarrer Joſeph Haas zu Böhen, königl. Landgerichts Ottobeuren hat dem Schul-Fonde zu Böhen 500 fl., dem dortigen Armen-Fonde 500 fl., dann dem Schul-Fonde zu Scheidegg 500 fl., und dem dortigen Armen-Fonde ebenfalls 500 fl., ſomit im Ganzen zu dieſen Wohlthätigkeits-Anſtalten 2000 fl. als Schankung unter Lebenden — mit dem Vorbehalte des abwerfenden Zins-Bezuges auf ſeine Lebens-Dauer — ausgehändiget; welches unter belobender Anerkennung der Verdienſte des Gebers hiemit zu öffentlicher Kenntniß gebracht wird.

Von nachfolgenden Individuen, als 1. von Georg und Franziska Brunner zu Blindheim, 2. von Johann Mairhofer von da, 3. von Michael Konle von da, 4. von Michael Kapfer von da, 5. von Benedikt Winter von Unter-Glauheim, 6. von Viktoria Stark von Blindheim, 7. von den Erben des Anton Walemair, wurden 7 Jahr-Tage geſtiftet, von den hiezu beſtimmten Kapitalien betreffen a.) den Kultus 371 fl. 30 kr., b.) den Lokal-Schul-Fonds 143 fl. 45 kr., c.) den Lokal-Armen-Fonds 128 fl. 45 kr. — dann legirte der verſtorbene Pfarrer Schirmbeck zu Blindheim für die Schule daſelbſt 50 fl., für die Armen 50 fl., und die Wittwe Katharina Hurler zu Höchſtädt für die Schule 25 fl, und für die Armen 25 fl.

Diese frommen und wohlthätigen Stiftungen werden hiemit unter Anerkennung der Verdienste der Stifter zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Der Armenpflegschafts-Rath von Leipheim, welchem von der k. Regierung wegen seiner löblichen Sorgfalt um Einführung des so nützlichen Industrie-Zweiges der Doppel-Spinnerey das besondere Wohlgefallen bezeugt wurde, hat sich auch erboten, dafür zu sorgen, daß zur Förderung dieses so wohlthätigen Zwecks auch auswärtige Personen bey der Industrie-Lehrerin Margaretha Freund in Leipheim die Doppel-Spinnerey gegen eine billige Vergütung erlernen können; welches hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Nachdem der bisherige Kassa-Kontrolleur bey dem Verwaltungs-Ausschusse des Unterstützungs-Vereines für die Hinterlassenen der Schullehrer des Oberdonau-Kreises, Schullehrer Wagner in Augsburg — um seine Entlassung von dieser Stelle nachgesucht hat, und dessen Ersatzmann Schullehrer Fäustle inzwischen in die Vorstands-Stelle des Bezirkes Friedberg eingerückt ist; so wurde als Kassa-Kontrolleur Johann Martin Kohler, Schullehrer bey St. Anna in Augsburg, und als dessen Ersatzmann Ignatz Britzelmayr, Schullehrer bey St. Ulrich in Augsburg gewählt, und Ersterer in seine Funktionen eingewiesen.

Bekanntmachungen der Kreis-Behörden.

334.) (Bekanntmachung.)

Das zur Gant-Masse des Bauers Stephan Moll von Balzhausen gehörige bestandbare Feld-Lehen, aus 6 Jchrtn. Aecker und 3½ Tgw. Wiesen bestehend, wird einer dritten Versteigerung ausgesetzt, und zu diesem Behufe auf Montag den 18. May d. J. Vormittags 9 Uhr Tags-Fahrt anberaumt, wobey Kaufs-Lustige in diesseitiger Gerichts-Kanzley zu erscheinen eingeladen werden.

Edelstetten am 14. April 1829.

Fürstlich Esterhazy'sches Herrschaftsgericht.

Steinle, Herrschafts-Richter.

335.) (Bekanntmachung.)

Der Pfründner Jakob Seitz von hier ist unterm 22. März dahier gestorben, und dessen Wittwe hat unterm 3. l. Monats gerichtlich zu Protokoll, erklärt, daß sie die Erbschaft cum beneficio legis et inventarii antreten wolle.

Man hat daher zu Herstellung der Passiv-Masse und Liquidation der Foderungen gegen die Jakob Seitz'sche Verlassenschaft Termin auf Montag den 1. Juny d. J. anberaumt, in welchem alle unbekannten Gläubiger hiermit unter dem Rechts-Nachtheile vorgeladen werden, daß auf die Ansprüche der Außenbleibenden keine Rücksicht genommen, sondern dieselben mit ihren

Foderungen an die Erb-Maſſe ausgeſchloſſen und dieſe an die Erben extradirt werden würde.

Burtenbach den 15. April 1829.

v. Halder'ſches Patrimonialgericht I. Klaſſe.

Waßer, Patrimonialrichter.

336.) (Bekanntmachung.)

(Schafvieh-Verkauf aus der kön. Stamm-Schäferey Waldbrunn betr.)

In Gemäßheit höchſter Genehmigung von der königl. Regierung des Unter-Main-Kreiſes werden im laufenden Jahr an überzähligem Schaf-Vieh aus der königl. Stamm-Schäferey verkauft:

1) an feinen Widdern, von einem bis vier Jahre alt, 55 Stück; 2) an feinen Mutterſchafen, ebenfalls von einem bis vier Jahre alt, 50 Stücke, und 3) an einjährigen Hammeln und übrigem Schlachtvieh 44 Stücke.

Nachdem nun die hieſige königl. Stamm-Schäferey durch die Güte und Dichtheit ihrer Wolle, ſo wie durch die Größe und ſchöne Körper-Geſtalt der Thiere als reine Rembouillet-Raçe bekannt iſt, ſo bedarf es wohl hier keiner weitern rühmlichen Erwähnung.

Der Verkauf dieſes Schaf-Viehes wird im Orte Waldbrunn auf dem königl. Schäferey-Hofe vorgenommen, und wie ſeither vom königl. Rentamte links des Mains in Würzburg beſchäftiget, wozu Verkaufs-Tags-Fahrt auf den 15. July d. J. früh 8 Uhr beſtimmt iſt.

Indeſſen kann das zu verkaufende Schaf-Vieh täglich in Augenſchein genommen werden, ſo wie auch jedem luſttragenden Käufer auf Verlangen Wolle-Proben überſendet werden können, was jedoch nur vor der Schur-Zeit geſchehen kann, nach derſelben aber legt man jedem das Wolle-ſordirungs-Regiſter zur gefälligen Einſicht vor.

Indem man dies zur öffentlichen Kenntniß bringt, ladet Kaufs-Liebhaber ein:

Waldbrunn bey Würzburg den 20. April 1829

Die königl. Staats-Guts- und Stammſchäferey Inſpektion.

Enslin.

337.) (Guts-Verkauf.)

Auf Anrufen mehrerer Gläubiger wird hiemit das Sbld-Anweſen des Leo Blum von Hiltefingen im Wege der Execution zum Verkaufe ausgeſchrieben, zur Vornahme der öffentlichen Verſteigerung dieſes Anweſens in hieſiger Landgerichts-Kanzley wird Termin auf Dienſtag den 26. May d. J. beſtimmt, und die Einladung hiezu an die Kaufs-Liebhaber erlaſſen.

Das Anweſen beſteht in einem halbgemauerten Wohnhauſe mit Stallung und Stadel, Gras- und Wurz-Garten, 5 Kraut-Strangen und 1 Erdbirn-Theile, 2 Tgw. goldenen Weitach-Maads, 1 Wehhalter-Theile, 2 Au-Theilen, 1 Reithe-Theile, und 1 oberen Au-Theile.

Türkheim den 21. April 1829.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Wintrich, Landrichter.

338.) (Bekanntmachung.)

Im Wege der Hilfs-Vollſtreckung wird das Anweſen des Anton Müller zu Ober-Schöneberg, beſtehend in Haus, Garten, Gemeinde-Nutzen, 5½ Jchrtn. Aecker, und 2½ Tgw. Wieſen öffentlich dem Verkaufe am Dienſtag den 2. Juny d. J. im Orte Ober-Schöneberg ausgeſetzt, wozu man Kaufs-Liebhaber mit dem

Bemerken einladet, daß sich Auswärtige mit legalen Vermögens- und Leumunds-Zeugnißen zu versehen haben.

Zusmarshausen den 24. April 1829.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Berchtold, Landgerichts-Verweser.

339.) (Verschollenheits-Erklärung.)

Nachdem Viktorian Baumgartner, Soldat beim k. b. 11. Linien-Infanterie-Regimente, gebürtig von Winterrieden, oder dessen allenfallsige Descendenz der öffentlich ausgeschriebenen Vorladung vom 7. Oktober v. J. keine Folge geleistet hat; so werden dieselben hiemit als verschollen erklärt, und das vorfindliche Vermögen wird seiner Schwester, ihrem Ansuchen gemäß, gegen Caution überlassen werden.

Burheim den 3. März 1829.

Gräflich Waldbott Bassenheim'sches Herrschafts-Gericht.

Dr. Hellmuth, Herrschaftsrichter.

340.) (Bekanntmachung.)

(Erledigung des Frühmeß-Benefiziums zu Neuburg an der Kammel betreffend.)

Durch den Tod des Benefiziaten Johann Ev. Bannwolf ist das hiesige Fruhmeß-Benefizium, in der Didzese Augsburg, in dem Landkapitel Ichenhausen gelegen, erledigt worden.

Ein jeweiliger Benefiziat hat die Verbindlichkeit, an Sonn- und gebothenen Feier-Tagen die Frühmesse zu lesen, auch den Orts-Pfarrer in der Seelsorge zu unterstützen.

Das jährliche Erträgniß dieses Benefiziums ist folgendes: an Kapitalzinsen 7 fl. 33 kr.; von Gilten 41 fl. 30 kr.; von Stiften 4 fl. 4 kr.; von Laudemien 6 fl. 9 kr.; von Großzehent 413 fl; von Klein- und Obstzehent 11 fl.; von Heuzehent 12 fl.; von gestifteten Jahr-Tazen 21 fl; für Wohnung samt Garten 24 fl.; aus Gemeinde-Rechten 10 fl. Summa 550 fl. 16 kr.

Die jährlichen Lasten sind: Cathedraticum 1 fl. 29 kr.; Seminaristicum 30 kr.; dem Pedell 1 fl; dem Meßner zu Geld taxirt 16 fl. Summa 18 fl. 59 kr.

Auch ist ein Bauschillings-Kapital von 250 fl. mit jährlich 25 fl. zu reluiren.

Die Verleihung dieses Benefiziums steht der Guts-Herrschaft über Neuburg zu, daher sich Bittwerber, wozu sich vorzüglich solche Individuen eignen, welche Alters oder Kränklichkeit wegen einer Pfarrey nicht mehr vorstehen können, innerhalb vier Wochen a die inserti bei unterzeichneter Behörde zu melden haben.

Neuburg an der Kammel den 4. April 1829.

Freiherrlich von Aretin'sches Herrschafts-Gericht.

Kolb, Herrschaftsrichter.

341.) (Bekanntmachung.)

Martin Mann Beisitzer und Ziegelknecht von Osterberg hat sich als Zahlungsunfähig erklärt, und dem Konkurs-Verfahren unterworfen.

Es werden daher die gesetzlichen Edikts-Tage, nemlich: 1.) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf Mittwoch den 20. May 1829; 2.) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten

Foderungen auf Montag den 22. Juny 1829; 3.) zur Schluß-Verhandlung und zwar: a. für die Replik auf Montag den 6. July 1829 und b. für die Duplik auf Montag den 20. July 1829 jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämtliche Gläubiger des Martin Mann hiemit öffentlich unter dem Rechts-Nachtheile vorgeladen, daß das Nicht-Erscheinen an dem ersten Edikts-Tage die Ausschließung der Foderung von gegenwärtiger Gant-Masse, das Nicht-Erscheinen an den übrigen Edikts-Tagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend Etwas von dem Vermögen des Gemein-Schuldners in Handen haben, aufgefodert, solches bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Auch wird am ersten Edikts-Tage das Gant-Anwesen, bestehend in einer Wohnung, und $\frac{3}{16}$ Tgw. Erdäpfel-Theilen, dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, wozu Kaufs-Liebhaber, mit Vermögens- und Leumunds-Zeugnissen versehen, eingeladen werden.

Osterberg den 18. April 1829.

Freiherrlich von Ponikau'sches Patrimonial-Gericht I. Klasse.

Rothenfelder, Patrimonialrichter.

342.) (Verkaufs-Bekanntmachung.)

Auf Andringen eines Gläubigers wird das Anwesen des Michael Schmiderer, Schuhmachers zu Ostertshausen, bestehend: a.) in dem zum Freihrl. v. Lafabrique'schen Patrimonial-Gericht Baar grund- und gerichtebaren, gemauerten, mit Platten gedeckten Wohnhaus, samt daran gebauten Stadl nebst Hofraum und Garten, dann b.) in 3¾ Jchrtn. walzender, theils grundbarer, theils eigener Aecker, in einem gerichtlichen Schätzungs-Werth von 600 fl. zum öffentlichen Verkaufe gebracht, und hiezu auf Samstag den 30. May d. J. Vormittags 9 Uhr, Kommission angesetzt, wozu Kaufs-Liebhaber in hiesiger Landgerichts-Kanzley sich einfinden, das Nähere vernehmen, und ihre Anbothe zu Protokoll geben können.

Rain, den 24. April 1829.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Kaiser, Landrichter.

343.) (Wein- und Frucht-Verkauf.)

Am Samstag den 16. May d. J. Nachmittags 2 Uhr werden in der Rentamts-Kanzley zu Lindau folgende Weine und Früchten an den Meistbiethenden unter Vorbehalt höchster Ratifikation der königl. Regierung verkauft: als 200 bayerische Eymer Wein à 64 Maas vom Herbste 1828, in Parthien von 10 Eymer; 70 Schäffel Haber in Parthien zu 5 oder 10 Schäffeln, und 2 Schfl. 4 Mtz. Kernen; zu welcher Verkaufs-Verhandlung die Kaufs-Liebhaber hiemit einladet:

Lindau den 25. April 1829.

Königliches Bayerisches Rentamt.

Dr. Roth, Rentbeamter.

344.) (Vorladung.)

Ignatz Röger von Kühlenthal hat um Vorladung seiner Gläubiger zur gütlichen Benehmung mit denselben gebethen.

Es werden daher alle, welche aus was immer für einem Grunde an Ignatz Röger zu Kühlenthal ein Foderung zu machen haben, auf den 25. May 1829 bis früh 8 Uhr unter dem Präjudiz vorgeladen, daß die Nicht-Erscheinenden dem Beschluße der Mehr-Zahl beygezählt werden würden.

Wertingen den 25. April 1829.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Gebhardt, Landrichter.

345.) (Getreid-Verkauf.)

Nach hoher Regierungs-Genehmigung werden die auf dem Kasten in Engishausen aus der Erndte 1828 noch vorhandenen Früchten in circa 139 Schäffel Roggen und 55 Schäffel Haber bestehend am 14. May, Donnerstags, Nachmittags 2 Uhr in der Rentamts-Kanzley an den Meistbiethenden salva ratificatione versteigert werden, wozu die Kaufs-Liebhaber eingeladen werden.

Illertissen den 26. April 1829.

Königlich Bayerisches Rentamt.

Schmidt, Rentbeamter.

346.) (Bekanntmachung.)

Am 4. April d. J. ist der pensionirte königl. Revier-Förster Johann Scheer von Kirchdorf mit Tod abgegangen.

Alle jene, welche an den Verstorbenen irgend eine rechtliche Foderung machen zu können glauben, werden aufgefordert, dieselbe binnen 30 Tagen a dato dahier anzumelden, und gehörig nachzuweisen, ausserdessen bey Auseinandersetzung der Verlassenschaft keine weitere Rücksicht darauf genommen werden würde.

Mindelheim am 28. April 1829.

Königliches Baierisches Landgericht.

Leixl, Landrichter.

347.) (Gant-Edikt.)

Auf Andringen der Hypothekar-Gläubiger des Thomas Heß Bürgers und Zimmergesellen dahier wird 1) dessen Wohn-Haus im Mühlviertel Besitz-Nro. 473, auf 500 fl. eingewerthet; 2) ein halb Jauchert Gemeinds-Theil Besitz-Nro. 474. auf 60 fl. eingewerthet; und 3) ein Sechszehentel Gemeinds-Theil resp. Krautbeet auf der Wanne Besitz-Nro. 475., taxirt auf 10 fl. am Dienstag den 26. May Vormittags 9 Uhr an den Meistbiethenden versteigert.

Auswärtige Licitanten haben sich mit Leumunds- und Vermögens-Zeugnißen gehörig auszuweisen.

Mindelheim den 28. April 1829.

Königliches Baierisches Landgericht.

Leixl, Landrichter.

348.) (Verkaufs-Bekanntmachung.)

Das Gesamt-Anwesen des Untermüllers Xaver Müller von Burgau, bestehend aus einer Behausung Nro. 94. mit Mahl-Seeg und Oehl-Mühle, dann den hiezu gehörigen Oekonomie-Gebäuden, Gemeinds-Nutzen, 9¾ Jchrten Aeckert, und 15¼ Tagw. Mäder muß nach dem Antrage der Kreditorschaft einer öffentlichen Versteigerung, oder auch Verpachtung ausgesetzt werden.

Zu diesem beidseitigen Versuche wird nun Termin auf Dienstag den 12. May d. J. bestimmt, und dieß mit dem Anhange zur Publizität gebracht, daß die Eröffnung der Kaufs- oder auch Pachtbedingnisse am Kaufs- oder Verpachtungs-Tage selbst vor sich gehen werde.

Nur hinsichtlich auswärtiger Kaufs- und Pachtlustiger wird vorläufig bemerkt, daß deren Zulässigkeit zum Steigerungs- und Pacht-Akte

auf Beibringung legaler Vermögens- und Sittlichkeits-Zeugnisse beschränkt bleibe.

Burgau den 28. April 1829.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Kuttler Landrichter.

349.) (Bekanntmachung.)

Auf Andringen eines Hypothek-Gläubigers wird das Kolonie-Anwesen des Xaver Neumair von Bräutlach zum Drittenmal Freytags den 29. May 1829 von Morgens 8 bis Abends 5 Uhr zum öffentlichen Verkaufe ausgeschrieben.

Dieses Anwesen besteht in einem gemauerten Wohnhause nebst einem isolirten Stadel mit Ziegeln gedeckt, 1½ Tagw. Garten, dann 13⅝ Tgw. Acker und Wiesen zunächst um das Haus gelegen, und ist auf 1349fl geschätzt.

Neuburg den 29 April 1829.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Sepp, Landrichter.

350.) (Verschollenheits-Erklärung.)

Unterm 25 November 1827 wurde Willibald Meßmer, Küfer von Unterreitnau, aufgefodert, binnen 6 Monaten sich in Person, oder durch seine Nachkommen um so mehr zu melden, als ausser dessen sein in 424 fl bestehendes Vermögen seinen nächsten Anverwandten gegen Kaution ausgeantwortet werden würde.

Da derselbe bis heute weder selbst erschienen ist, noch sich sonst gemeldet hat; so wird er hiemit für verschollen erklärt, und seiner Verwandtschaft das bezeichnete Vermögen, jedoch gegen Caution extradirt.

Lindau den 30. April 1829.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Lic. Mindler, Landrichter.

351.) (Bekanntmachung.)

Mittwochs den 13. May Nachmittags von 2 bis 3 Uhr werden in dem Geschäfts-Zimmer der unterzeichneten Behörde von den auf dem hiesigen Getreidkasten aufgespeicherten Früchten 5 Schfl. 5 Mtz. 2V. 2S. Waitzen, 27 Schfl. Kern und 100 Schfl. Dinkl aus dem letzten Erndte-Jahr im Ganzen oder in Parthien versteigert und Kaufs-Liebhaber hiezu eingeladen.

Donauwörth am 30 April 1829.

Königlich Bayerisches Rentamt.

v. Bräuning, Rentbeamter.

352.) (Bekanntmachung.)

Da der auf den 24. Dezember v. J. angesetzte Verkauf des Löwenwirths-Anwesens des Balthasar Nußbaum in Gundelfingen, nicht statt hatte, so wird dieses Anwesen, bestehend: in Wohnhaus, Stallung und Bräustätte, einer besonders gebauten Stallung und Stadel, dann in einem Wurz- und Gras-Garten; ¾ Tgw. neukultivirten Gemeinds-Theil in der Baunwaide; 1 Jchrt. neukultivirten Gemeinds-Theil in der Engertwaide 1ter Klasse; ⅞ Jchrt. ddo. in der 2ten Klasse; ¾ Jchrt. ddo. beym See; ¾ Tgw. ddo. in der Nachtwaide, und in 2 Krautbeeten Dienstags den 19. May 1829 Nachmittags 2 Uhr in Gundelfingen öffentlich versteigert.

Es werden daher die Kaufs-Liebhaber hiezu eingeladen, mit dem Bemerken, daß auswärtige Käufer sich über Qualifikation, Leumund und Vermögen auszuweisen haben.

Lauingen am 30. April 1829.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Röckl, Landrichter.

353.) (Bekanntmachung.)

Eine zu einer Gant-Masse gehörige, von dem Herrn Reichsrath Ignaz Grafen Schenk von Staufenberg über eine Summe von 8900fl. ausgestellte Schuld-Obligation ddo. Jettingen den 5. May 1805 wird nebst den rückständigen Zinsen auf Verlangen der Gläubiger am Mittwoch den 27. d. M. von 10 bis 11 Uhr Vormittags in dem Lokale des hiesigen k. Kreis- und Stadt-Gerichts gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert werden. Die Ratification, welche dem Kreditoren-Ausschusse vorbehalten bleibt, kann am nämlichen Tage erfolgen. Kaufs-Lustige werden hiezu eingeladen.

Kempten den 1. May 1829.

Königlich Bayerisches Kreis- und Stadt-Gericht.

Lict. Kellerer, Direktor.

Dr. Brinz.

354.) (Versteigerung.)

Am Montag den 25. dieß Monats Vormittags 9 Uhr wird zum drittenmale der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt: 1.) das Wohnhaus des Gantirers Georg Herz dahier, eingewerthet auf 650 fl.; 2.) ein halb Jauchert Gemeinds-Theil am Mindelauer-Weg, eingewerthet auf 60 fl.; 3.) ein Sechzehntel Jchrt. Krauttheil bey der Hammer-Schmidte, eingewerthet auf 10 fl.

Auswärtige Lizitanten müssen sich über Leumund und Vermögen gehörig ausweisen.

Mindelheim am 2. May 1829.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Leixl, Landrichter.

355.) (Getreid-Verkauf.)

Das unterfertigte Rentamt verkauft am Mittwoch den 20. dieses Monats Vormittags 10 Uhr in der Amts-Kanzley dahier von den auf hiesigem Amts-Kasten liegenden Aerarial Frucht-Vorräthen aus der vor- und dießjährigen Eindienung 190 Schfl. Roggen, 90 Schfl. Veesen, 300 Schfl. Haber im Wege öffentlicher Versteigerung im Ganzen, oder auch Parthienweise; wozu Kaufs-Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Früchte durchaus von guter Qualität seyen.

Wettenhausen den 4. May 1829.

Königlich Bayerisches Rentamt.

Wirthmann, Rentbeamter.

356.) (Bekanntmachung.)

Sämtliche Gläubiger der in Konkurs gerathenen Bauers-Wittwe Kreszentia Deisenhofer zu Altenmünster wird hiemit zu Folge Cod. jud. Cap. 19 §. 15 öffentlich bekannt gemacht, daß unterm heutigen das hierin erlassene Prioritäts-Urtheil an die Gerichts-Tafel angeheftet worden sey.

Zusmarshausen den 5. May 1829.

Königliches Bayerisches Landgericht.

Berchtold, Landgerichts-Verweser.

Mehl- und Brod-Taxe vom Monat März 1829.

Städte	Datum der Woche 1829 März.	Mehltaxe. Waizen- oder Kernmehl das Pfund kr.	pf.	Roggenmehl das Pfund kr.	pf.	Brodtaxe. Waizen- oder Kernbrod das Pfund kr.	pf.	Roggenbrod das Pfund kr.	pf.
Augsburg	vom 1ten bis 7ten	3	3½	3	—	6	1½	2	3½
	„ 8 „ 14	3	3½	3	—	6	1½	2	3¼
	„ 15 „ 21	3	2¾	2	2½	6		2	2¾
	„ 22 „ 28	3	2¾	2	2½	6	1½	2	2½
	„ 29 „ 4 April	3	3¼	2	2½	6		2	2¼
Kaufbeuern	„ 5 „ 11	5	—	3	—	5	3¼	2	2¼
	„ 12 „ 18	4	3¼	3	—	5	3¼	2	2½
	„ 19 „ 25	5	—	3	—	5	3¼	2	2½
	„ 26 „ 1 April.	4	2½	3	—	5	1½	2	2½
Kempten	„ 1 „ 7	4	2	3	—	6	—	3	—
	„ 8 „ 14	4	2	3	—	6	—	3	—
	„ 15 „ 21	4	2	3	—	6	—	3	—
	„ 22 „ 28	4	2	3	—	6	—	3	—
	„ 29 „ 4 April.	4	2	3	—	6	—	3	—
Lindau	„ 7 „ 13	3	3½	—	—	4	2¼	—	—
	„ 14 „ 20	3	3½	—	—	4	3	—	—
	„ 21 „ 27	3	3	—	—	4	2¾	—	—
	„ 28 „ 3 April.	3	3	—	—	4	2¾	—	—
Memmingen	„ 5 „ 11	—	—	—	—	4	2	2	3½
	„ 12 „ 18	—	—	—	—	4	2	2	3½
	„ 19 „ 25	—	—	—	—	4	2	2	3½
	„ 26 „ 1 April.	—	—	—	—	4	2	2	3½
Neuburg	„ 4 „ 10	4	2½	3	2	6	2	3	—
	„ 11 „ 17	4	2	3	3	6	2	3	1
	„ 18 „ 24	4	2½	3	3	6	2	3	1
	„ 25 „ 31	4	2	3	1	6	2	3	—

Cours der Königlich Bayerischen Staatspapiere.

Augsburg, den 4. May 1829.

	Briefe	Geld
Obligat. à 4% mit Coup.	100⅜	100⅛
detto . à 5%	103⅜	
Land-Anlehen à 5% . .		
Lott. Loose A — D à 4%		
detto E — M à 4% . .	107¼	
detto „ „ 2 mt. .		
detto unverzinsl. à 10 fl.	129	
detto detto à 25 fl.	121½	
detto detto à 100 fl.	122	

Augsburg, den 7. May 1829.

	Briefe	Geld
Obligat. à 4% mit Coup.	100⅜	100⅛
detto . à 5%	103⅛	103¾
Land-Anlehen à 5% . .		
Lott. Loose A — D à 4%		
detto E — M à 4% . .	107¼	
detto „ „ 2 mt. .		
detto unverzinsl. à 10 fl.	129	
detto detto à 25 fl.	121½	
detto detto à 100 fl.	122	

Intelligenzblatt

des Königlich Bayerischen

Oberdonau-Kreises.

Augsburg, N° 14. den 20ten May 1829.

CLXXVI.

Bekanntmachung.

An

sämtliche Gerichts- und Verwaltungs-Behörden des Kreises.

(Die Besorgung der Rechts-Angelegenheiten der Rural-Gemeinden und Stiftungen des Oberdonau-Kreises bey den Gerichten erster Instanz des Kreises betr.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Das Oberdonau-Kreis-Intelligenz-Blatt vom Jahre 1819 S. 13 enthält die Namen der öffentlichen Anwälte, welchen nach Vorschrift des §. 23 des allerhöchsten Regulatives für die Geschäfts-Führung bey den Rural-Gemeinden (Allg. Int. Blatt 1818 S. 1121) von unterzeichneter k. Kreis-Regierung die Führung aller Rechts-Streite sämtlicher Rural-Gemeinden und Stiftungen des Kreises bey den in dem Kreise gelegenen k. Stadtgerichten, Landgerichten, Herrschafts- und Patrimonialgerichten I Klasse übertragen worden ist.

Die seit diesem Zeitraume statt gefundenen wesentlichen Persons-Veränderungen machten es nöthig, ein — nach dem gegenwärtigen Stande eingerichtetes Verzeichniß der Anwälte zur allgemeinen Wissenschaft bekannt zu machen, welches in dem nachstehenden Abdrucke enthalten ist.

Augsburg den 2. May 1829.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

Fürst von Oettingen-Wallerstein, Präsident.

coll. Hofemann.

Abdruck.

Verzeichniß

der k. Advokaten, welche zur Vertretung der sämtlichen Rural-Gemeinden und Stiftungen des Kreises in streitigen Rechts-Angelegenheiten bey den Gerichten erster Instanz desselben Kreises ernannt sind.

Fortl. Nmr.	des Gerichtes		Namen und Wohnort des Anwaltes, welcher sämtliche Rural-Gemeinden bey diesem Gerichte in Rechtssachen in der Regel zu vertreten hat.	Bemerkungen.
	Eigenschaft	Namen.		
1	K. Kreis und Stadt-Gericht.	Augsburg	Die k. Advokaten Dr. Arbaur, Holzmann, und Mayr von Augsburg.	zu 1. Den Communen ist freygestellt, welchem der drey genannten Anwälte sie ihre Rechts-Geschäfte anvertrauen wollen.
2	K. Kreis und Stadt-Gericht.	Kempten	K. Advokat Schneider in Kempten.	
3	"	Memmingen	K. Advokat v. Ehrne.	
4	K. Landgericht.	Aichach	K. Advokat Peischer in Aichach.	
5	Patrim. Ger. I. Kl.	Hilgertshausen	Derselbe.	
6	K. Landgericht.	Buchloe	K. Advokat Biechl in Kaufbeuren.	
7	Patrim. Ger. I. Kl.	Schwabbruck	Derselbe.	
8	K. Landgericht.	Burgau	K. Advokat Fink in Günzburg.	
9	Patrim. Ger. I. Kl.	Burtenbach (Allod.)	Derselbe.	
10	"	Burtenbach (Lehen.)	Derselbe.	
11	"	Haldenwang	Derselbe.	
12	"	Jettingen	Derselbe.	
13	"	Knbringen	Derselbe.	
14	"	Waldkirch	Derselbe.	
15	K. Landgericht.	Dilingen	K. Advokat Wagner in Dilingen.	
16	"	Donauwörth	K. Advokat Müller in Donauwörth.	
17	Patrim. Ger. I. Kl.	hl. Kreuz in Donauwörth	Derselbe.	
18	K. Landgericht	Friedberg	K. Advokat Hamm in Friedberg.	
19	"	Füßen	K. Advokat Graklauer in Füßen.	
20	Patrim. Ger. I. Kl.	St Mang in Füßen	Derselbe.	
21	K. Landgericht	Göggingen	K. Advokat Holzmann in Augsburg.	
22	Patrim. Ger. I. Kl.	Aistetten	Derselbe.	
23	"	Deuringen	Derselbe.	
24	"	Gailenbach	Derselbe.	
25	"	Hainhofen	Derselbe.	
26	"	Ottmarshausen	Derselbe.	
27	"	Steppach (v Rehl.)	Derselbe.	
28	K. Landgericht	Grönenbach	K. Advokat Hohenegger in Memmingen.	
29	Patrim. Ger. I. Kl.	Ferthofen	Derselbe.	
30	"	Kronburg	Derselbe.	
31	K. Landgericht	Günzburg	K. Advokat Fink in Günzburg.	
32	Patrim. Ger. I. Kl.	Autenried	Derselbe.	

Fortl. Num.	des Gerichtes: Eigenschaft	des Gerichtes: Namen	Namen und Wohnort des Anwaltes, welcher sämtliche Rural-Gemeinden bey diesem Gerichte in Rechts-Sachen in der Regel zu vertreten hat.	Bemerkungen.
33	Patrim. Ger. I. Kl.	Großkissendorf	K. Advokat Fink in Günzburg.	
34	"	Kleinkötz	Derselbe.	
35	"	Landstrost	Derselbe.	
36	K. Landgericht	Höchstädt	K. Advokat Wagner in Dilingen.	
37	Patrim. Ger. I. Kl.	Amerdingen	Derselbe.	
38	K. Landgericht	Illertissen	K. Advokat Schwarz in Babenhausen.	
39	Patrim. Ger. I. Kl.	Fellheim	Derselbe.	
40	"	Osterberg	Derselbe.	
41	K. Landgericht	Immenstadt	K. Advokat Schneider in Kempten.	
42	"	Kaufbeuren	K. Advokat Biechel in Kaufbeuern.	
43	"	Kempten	K. Advokat Schneider in Kempten.	
44	"	Lauingen	K. Advokat Stich in Lauingen.	
45	Patrim. Ger. I. Kl.	Altenberg	Derselbe.	
46	"	Bächingen (an der Brenz)	Derselbe.	
47	"	Haunsheim	Derselbe.	
48	"	Oberbechingen	Derselbe.	
49	K. Landgericht	Lindau	K. Advokat Dr. Lingg in Lindau.	
50	"	Mindelheim	K. Advokat Oppert in Mindelheim.	
51	"	Neuburg	K. Advokat Dr. Geistinger in Neuburg	
52	"	Oberdorf	K. Advokat Graklauer in Füßen.	
53	"	Obergünzburg	K. Advokat Schneider in Kempten.	
54	Patrim. Ger. I. Kl.	Aitrang	Derselbe.	
55	K. Landgericht	Ottobeuren	K. Advokat Prantl in Ottobeuren.	
56	Patrim. Ger. I. Kl.	Eisenburg	Derselbe.	
57	K. Landgericht	Rain	K. Advokat Holzschuh in Neuburg.	
58	Patrim. Ger. I. Kl.	Pöttmes	Derselbe.	
59	"	Schorn	Derselbe.	
60	"	Walda	Derselbe	
61	K. Landgericht	Roggenburg	K. Advokat Baur in Weissenhorn.	
62	Patrim. Ger. I. Kl.	Beuren	Derselbe.	
63	K. Landgericht	Schrobenhausen	K. Advokat Kreitmann in Schrobenhausen.	
64	Patrim. Ger. I. Kl.	Hirschenhausen	Derselbe.	
65	K. Landgericht	Schwabmünchen	K. Advokat Häußler in Schwabmünchen.	
66	Patrim. Ger. I. Kl.	Kleinkitzighofen	Derselbe.	
67	"	Untermeitingen	Derselbe.	
68	K. Landgericht	Sonthofen	K. Advokat Dr. Mair in Kempten.	
69	"	Türkheim	K. Advokat Oppert in Mindelheim.	
70	"	Ursberg	K. Advokat Birker in Augsburg.	

Fortl. Num.	des Gerichtes: Eigenschaft.	des Gerichtes: Namen.	Namen und Wohnort des Anwaltes, welcher sämtliche Rural-Gemeinden bey diesem Gerichte in Rechtssachen in der Regel zu vertreten hat.	Bemerkungen.
71	Patrim. Ger. I. Kl.	Seifriedsberg	K. Advokat Birker in Augsburg.	
72	„	Wollmatshofen	Derselbe.	
73	K. Landgericht	Weiler	K. Advokat Dr. Lingg in Lindau.	
74	„	Wertingen	K. Advokat Walch in Wertingen.	
75	Patrim. Ger. I. Kl.	Holzen	Derselbe.	
76	„	Meitingen	Derselbe.	
77	K. Landgericht	Zusmarshausen	K. Advokat Dr. Schwarz in Augsburg.	
78	Patrim. Ger. I. Kl.	Ettelried	Derselbe.	
79	„	Horgau	Derselbe.	
80	Polizey-Commissariat u. Landgericht	Neu-Ulm	K. Advokat Fink in Günzburg.	
81	Herrschafts-Ger.	Babenhausen	K. Advokat Schwarz in Babenhausen.	
82	„	Buchsheim	K. Advokat v. Ehrne zu Memmingen.	
83	„	Edelstetten	K. Advokat Karl Baur in Weissenhorn.	
84	„	Illereichen	K. Advokat v. Ehrne in Memmingen.	
85	„	Kirchheim	K. Advokat Oppert in Mindelheim.	
86	„	Mickhausen	K. Advokat Häußler in Schwabmünchen.	
87	„	Neuburg a. d. K.	K. Advokat Baur in Weissenhorn.	
88	„	Nordendorf	K. Advokat Walch in Wertingen.	
89	„	Thannhausen	K. Advokat Häußler in Schwabmünchen.	
90	„	Weißenhorn	K. Advokat Baur in Weissenhorn.	

CLXXVII.)

Bekanntmachung.

(Die Samlung für die Katholiken in Gotha betr.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

In Folge der Allerhöchst-bewilligten Samlung freywilliger Beyträge, Behufs der Gründung eines Kirchen-Fondes für die Katholiken in Gotha vom 9. Juny v. J. sind von sämtlichen Polizey-Behörden des Oberdonau-Kreises nachstehende Beyträge anher eingegangen:

I. Von den k. Landgerichten

1.) Aichach 89 fl. 37 kr. 2.) Burgau 3 fl. 3 kr. 3.) Dillingen 16 fl. 13 kr. 4 hl. 4.) Donauwörth 12 fl. 29 kr. 5.) Friedberg 51 fl. 6 kr. 6.) Füßen 49 fl. 3 kr. 2 hl. 7.) Göggingen 35 fl. 18 kr. 4 hl. 8.) Grünenbach 65 fl. 41 kr. 9.) Günzburg 27 fl. 11 kr. 6 hl. 10.) Höchstädt

50 fl. 50 kr. 6 hl. 11.) Immenstadt 73 fl. 49 kr. 12.) Kempten 64 fl. 24 kr. 13.) Lauingen 39 fl. 36 kr. 14.) Lindau 30 fl. 44 kr. 6 hl. 15.) Mindelheim 64 fl. 27 kr. 16.) Oberdorf 40 fl. 5 kr. 4 hl. 17.) Obergünzburg 52 fl. 5 kr. 2 hl. 18.) Ottobeuern 75 fl. 7 kr. 19.) Rain 26 fl. 24 kr. 4 hl. 20.) Roggenburg 33 fl. 41 kr. 21.) Schrobenhausen 29 fl. 16 kr. 4 hl. 22.) Türkheim 33 fl. 50 kr. 6 hl. 23.) Ursberg 24 fl. 30 kr. 24.) Weiler 90 fl. 1 kr. 25.) Zusmarshausen 46 fl. 21 kr. 4 hl.

II. Von dem Magistrate in

1.) Augsburg 80 fl. 13 kr. 2.) Kaufbeuern 15 fl. 10 kr. 3.) Kempten — 4.) Lindau 2 fl. 3 kr. 5.) Memmingen 10 fl. 30 kr. 6.) Neuburg 38 kr.

III. Von dem Herrschaftsgerichte

1.) Illereichen 4 fl. 2.) Kirchheim 6 fl. 32 kr. 3.) Neuburg 5 fl. 6 kr. 4.) Thannhausen 1 fl. 50 kr. 4 hl. 5.) Weissenhorn 12 fl. 5 kr. In Summa 1263 fl. 5 kr.

Dieß wird andurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß diese Beyträge in Folge allerhöchsten Auftrags vom 9. Dezember v. J. unter Einem der k. Regierung des Untermain-Kreises, zur Ablieferung der Gelder an die Orte ihrer Bestimmung übersendet worden seyen.

Augsburg den 15. May 1829.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

Fürst von Oettingen-Wallerstein, Präsident.

coll. Hofemann.

CLXXVIII.)

Bekanntmachung.

(Die Beyträge zur Errichtung eines Monuments für den heil. Bonifacius betrff.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

In Folge allerhöchsten Rescripts vom 27. April vorigen Jahrs in Betreff eines dem heil. Bonifacius zu errichtenden Denkmales sind von sämtlichen Polizey-Behörden des Oberdonau-Kreises theils baar, theils mittelst Subscriptionen auf die Lebens-Geschichte dieses Heiligen folgende Beyträge gesammelt worden:

A.) An Geld-Beyträgen sind eingegangen:

I. Von den k. Landgerichten

1.) Aichach — 2.) Buchloe 31 fl. 55 kr. 4 hl. 3.) Burgau 3 fl. 21 kr. 4 hl. 4.) Dilingen 5 fl. 34 kr. 4 hl. 5.) Donauwörth — 6.) Friedberg 17 fl. 54 kr. 7.) Füssen 10 fl. 33 kr. 8.) Göggingen 3 fl. 13 kr. 9.) Grönenbach 8 fl. 10.) Günzburg 13 fl. 41 kr. 11.) Höchstädt 36 fl. 48 kr. 1 hl. 12.) Illertissen — 13.) Immenstadt 8 fl. 40 kr. 14.) Kaufbeuern 14 fl. 55 kr 4 hl. 15.) Kempten 8 fl. 22 kr. 4 hl. 16.) Lauingen 13 fl. 27 kr. 17.) Lindau 14 fl. 39 kr. 18.) Mindelheim — 19.) Neuburg — 20.) Oberdorf — 21.) Obergünzburg — 22.) Ottobeuern — 23.) Rain 6 fl. 43 kr. 24.) Roggenburg 28 fl. 45 kr. 25.) Schrobenhausen 9 fl. 15 kr. 26.) Schwabmünchen 17 fl. 50 kr. 4 hl. 27.) Sonthofen 52 fl. 22 kr. 28.) Türkheim — 29.) Ursberg 13 fl. 4 kr. 30.) Weiler — 31.) Wertingen 1 fl. 12 kr.

32.) Zusmarshausen 19 fl. 56 kr. 33.) Von dem Polizey-Commissariat Neu-Ulm —

II. Von den Magistraten

1.) Augsburg — 2.) Kaufbeuern — 3.) Kempten — 4.) Lindau — 5.) Memmingen — 6.) Neuburg 5fl. 24kr.

III. Von den Herrschafts-Gerichten

1.) Babenhausen — 2.) Burheim 2 fl. 1 kr. 3.) Edelstetten 2 fl. 19 kr. 4.) Illereichen 2 fl. 9 kr. 5.) Kirchheim 7 fl. 17 kr. 6.) Neuburg 1 fl. 12 kr. 7.) Nordendorf — 8.) Thannhausen 2 fl. 11 kr. 1 hl. 9.) Weissenhorn — in Summa 362 fl. 45 kr. 2 hl.

B.) An Subscriptionen auf die Lebens-Geschichte des hl. Bonifacius wurden von den genannten Behörden angezeigt:

1.) Von dem k. Landgerichte Grönenbach auf 12 Exemplare; 2.) Kaufbeuern auf 14; 3.) Oberdorf auf 8; 4.) Schrobenhausen auf 5 Exemplare; wobey zu bemerken ist, daß von letztgenannter Behörde zur Anschaffung dieser 5 Exemplare 6 fl. 45 kr. von seinem obangeführten Beytrage pr. 9 fl. 15 kr. bestimmt wurden; 5.) von Wertingen auf 11; und 6.) Von dem Herrschaftsgerichte Weissenhorn auf 6 Exemplare.

Dies wird andurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß sämtliche Beyträge und Subscriptions-Listen, mit Abzug des Beytrags des k. Landgerichts Göggingen von 3 fl. 13 kr., welcher an die Wolfische Buchhandlung dahier als Mandatar des Vereins in Fulda abgegeben wurde, und der Beyträge der königl. Landgerichte Lauingen pr. 13 fl. 27 kr.; Zusmarshausen pr. 19 fl. 56 kr.; und Grönenbach pr. 8 fl., welche die genannten Behörden unmittelbar an den zur Errichtung des Denkmales constituirten Verein in Fulda selbst abgeschickt haben, so wie mit Ausnahme der Subscriptions-Listen der k. Landgerichte Oberdorf und Grönenbach, welche diese Behörden gleichfalls unmittelbar an den Verein selbst abgesendet haben, in Folge eines allerhöchsten Auftrages vom 9. Dezember v. J. von dem Expeditions-Amte der unterfertigten Stelle an die kgl. Regierung des Untermain-Kreises unter Einem zur weitern Verfügung übersendet worden seyen.

Augsburg den 13. May 1829.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

Fürst von Oettingen-Wallerstein, Präsident.

coll. Hofemann.

CLXXIX.)

Bekanntmachung.

An

sämtliche Polizey-Behörden des Oberdonau-Kreises.

(Den Fleisch-Satz für den Monat May betr.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Die Fleisch-Taxe für den laufenden

Monat May wird bis zur Regulierung des nächsten Satzes auf folgende Art festgesetzt:

		Mast Ochsen-	Kalb-	Schaaf-	Schwein-
		Fleisch kostet das Pfund			
		kr.	kr.	kr.	kr.
Augsburg,	mit Beilage	8½	7½	6	9
Neuburg,		8	7	6	9
Günzburg,		8	6½	6	7½
Kempten,		7½	6½	5½	8
Immenstadt,		8½	6	5½	8
Memmingen,		8½	5½	6	9
Lindau,		8½	7	—	—

Die Polizey-Behörden haben für Einhaltung der Taxe, und für das Auswägen eines gesunden und guten Fleisches Pflichtmäßig zu wachen.

Augsburg den 17. May 1829.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

Fürst von Oettingen Wallerstein, Präsident.

coll. Hofemann.

CLXXX)

Bekanntmachung.

An

sämtliche Polizey-Behörden und Pfarr-Aemter des Oberdonau-Kreises.

(Veräusserung von Kirchen-Gemälden und Sculpturen betreffend.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Die unterzeichnete Stelle hat neuerlich sichere Nachricht darüber erhalten, daß es noch immer nicht an Versuchen mangelt, Gegenstände alterthümlichen oder historischen Werthes aus Kirchen und öffentlichen Gebäuden, theils Kaufs-, theils Tauschweise zu entfernen, und daß einige Stiftungs-Pfleger aus Mangel an Kenntniß von dem Werthe solcher Objekte schlau gestellte Anträge nicht allenthalben mit gleicher Energie zurückweisen.

So wurde jüngst ein sehr kostbares, zwar beschädigtes aber leicht wiederherstellbares Bild von den Brettern abgetrennt, und dem Meßner als alte Leinwand zu einem Putz-Lumpen überlassen. So entging ferners jüngst ein alter auf einem Dach-Boden hinterlegter, Staubbedeckter Altar von ausgezeichnetem Gehalte nur dadurch dem Verluste, daß das k. Landgericht auf ausseroffiziellem Wege zeitige Nachricht erhielt, und den bereits abgeschlossenen Kauf ex officio annullirte.

Gemälde und Sculpturen sind Gegenstände relativen Werthes und eine scheinbar unbedeutende Alienation involvirt oft den Verlust einer, das übrige Gesamt-Vermögen der Stiftungen aufwiegenden oder erreichenden Summe. Diese Objekte erheischen schon aus dem Stand-Punkte des Vermögens die sorgfältigste Aufmerksamkeit der Curatel-Behörden.

Die unterzeichnete Stelle sieht sich daher verpflichtet, die bestehenden allerhöchsten Weisungen wiederholt in das Andenken sämtlicher Polizey-, Stiftungs- und Communal-Behörden zurückzurufen, und nicht nur jede

ohne Genehmigung der Distrikts-Polizey-Behörden als Unter-Curatelen stattfindende Veräußerung auf den Grund des Gemeinde-Ediktes erneut zu untersagen, sondern auch die Unter-Curatelen selbst anzuweisen, daß sie keinen Consens zu Veräußerung von Gemälden und Sculpturen der Stiftungen und Communen ertheilen, ohne vorerst Anfrage an die k. Regierung gestellt, und von dieser die Abordnung solcher Sachverständigen erwirkt zu haben, welche den Werth der zu veräußernden Objekte genau zu erheben, und die Stiftungen und Communen vor Schaden zu wahren vermögen.

Die k. Pfarrämter ihrerseits werden aufgerufen, die k. Polizey-Behörden hierin kräftig zu unterstützen, und jeder unerlaubten Veräußerung kräftigst entgegen zu wirken.

Augsburg den 19. May 1829.

Königliche Regierung des O. D. K.
Kammer des Innern.
Fürst von Oettingen-Wallerstein,
Präsident.

coll. Hofemann.

CLXXXI.)

Bekanntmachung.

An
die sämtlichen Polizey-Behörden des Ober-Donau-Kreises.

(Die Restauration der den Stiftungen und Communen angehörigen Gemälde betr.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Es haben sich bis zu dieser Stunde in Folge des Ausschreibens vom 17. Dezember v. J. (Kreis-Intelligenz-Blatt Jahrg. 1828 S. 1264 und 1265) nachstehende Individuen über ihre Befähigung zu Restauration der, den Kirchen und Stiftungen angehörenden Gemälde ausgewiesen:

1.) Der Gemälde-Restaurateur Günther, k. b. Gemälde-Restaurateur an der Gallerie zu Augsburg.

2.) Der Gemälde-Restaurateur Aichner zu Augsburg.

Dieselben wurden daher authorisirt, auch fortan wie bisher jedoch unter erneuerter Beobachtung der in dem spätern Ausschreiben vom 7. Februar d. J. (Kreis-Intelligenz-Blatt Jahrgang 1829 Seite 151 bis 154) ertheilten Vorschriften, nämlich auf dem Grund vorgängig schriftlich verfaßter und gehörig genehmigter Accorde die Gemälde der Stiftungen und Communen zu reinigen, und wieder herzustellen.

Die unterzeichnete Stelle giebt dieses mit dem Bemerken kund, daß jede ferner erfolgende Ausweisung und Authorisation gleichfalls durch das Kreis-Intelligenz-Blatt zur allgemeinen Kenntniß gelangen wird, und daß jedem in dem Kreis-Intelligenz-Blatt nicht als authorisirt bezeichneten Restaurateur, wie auch immer seine Zeugnisse oder Papiere lauten mögen, bey persönlicher Verantwortlichkeit der Amts-Vorstände, jede Reinigung und Restauration der

Stiftungs- und Communal-Gemälde unbedingt untersagt bleibt.

Augsburg den 19. May 1829.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises,

Kammer des Innern.

Fürst von Oettingen-Wallerstein, Präsident.

coll. Hofemann.

CLXXXII.)

Bekanntmachung.

(Die Wiederbesetzung der Pfarrey Emmenhausen betreffend.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Durch die Versetzung des Pfarrers Xaver Hartler ist die Pfarrey Emmenhausen, in der Diözese Augsburg, in dem Landgerichts-Bezirke Buchloe, und in dem Dekanate Kaufbeuern erlediget worden.

Dieselbe begreift die ½ Stunde von dem Pfarr-Orte Emmenhausen entfernte Filiale Brennen, zählt im Ganzen 339 Seelen, und hat eine Volks-Schule, die sich im Pfarr-Dorfe selbst befindet.

Sie erträgt ein jährliches Einkommen von 651 fl. 45 kr., nämlich: 1.) aus der Staats-Casse an baarem Gelde 40 fl.; 2.) an Naturalien 12 Schäfl. 3 Metz. 2 Vrl. 31 Szl. Roggen; 21 Schfl. 1 Mtz. 1 Vrl. 2 Szl. Veesen, und 20 Schfl. 3 Mtz. 3 Vrl. 2 Szl. Haber nach Abzug der Unkosten im Anschlage zu 320 fl. 4 kr.; 12 Kstr. Fichtenholz und 2 Klftr. weiches Holz zu 22 fl.; 3.) aus der dortigen St. Xaverius-Bruderschaft 8 fl.; 4.) als Anschlag der Pfarr-Gebäude 36 fl.; 5.) aus dem Widdum 37 fl. 30 kr.; 6.) aus Groß- und Klein-Zehent 93 fl. 37 kr.; 7.) aus besonders bezahlten Dienstes-Verrichtungen 90 fl. 24 kr.; 8.) an besondern Neben-Bezügen 4 fl. 10 kr.

Ihre Lasten sind: 1.) die Entrichtung der Familien-Steuer mit 1 fl. 14 kr; 2.) die Abgaben wegen besonderer Zwecke und Verhältnisse der Pfarrey 7 fl. 30 kr.; somit im Ganzen 8 fl. 44 kr.

Die Bewerber um diese Pfründe haben sich binnen 4 Wochen anher zu melden.

Augsburg den 9. May 1829.

Königliche Regierung des Ober-Donau-Kreises.

(In Abw. des kgl. Regierungs-Präsidenten.)

v. Raiser.

coll. Hofemann.

CLXXXIII.)

Bekanntmachung.

(Die Wiederbesetzung der Pfarrey Thannhausen betreffend.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Die in der Diözese Augsburg, dem Herrschafts-Gerichte Thannhausen und in

dem Wahl-Dekanate Oettingen liegende Pfarrey Thannhausen ist in Erledigung gekommen.

Dieselbe begreift außer dem Markte Thannhausen, den ½ Stunde von dem Pfarr-Orte entfernten Filial-Weiler Rettershausen, wo wochentlich eine Messe zu lesen ist, zählt 1977 Seelen, und hat eine in Thannhausen sich befindende Schule.

Es ist die Haltung eines Hilfs-Priesters erforderlich.

Ihre Einkünfte sind folgende: 1.) aus dem Widdum, bestehend: a.) in 3½ Jchrt. Acker Pacht-Erlös 34 fl. 19½ kr.; b.) aus 5 Tgw. 1½ Viertl verpachteten Wiesen 41 fl. 30 kr.; c.) aus 15 Jchrtn. Aecker und 19 Tgw. 3¼ Viertl Wies-Gründen in eigener Regie, dann aus 7 Krautstrangen, Gemüs- und Obst-Garten 215 fl. 20⅝ kr.; 2.) aus Zehenten 1374 fl. 28½ kr.; 3.) aus besonders bezahlten Dienstes Verrichtungen 201 fl. 4.) aus Sammlungen bei der Gemeinde 8 fl. 30 kr.; an ständigem Gehalte 60 Laib Kirchweihbrode zu 6 fl.; somit im Ganzen 1881 fl. 7⅝ kr.

Ihre Lasten betragen 494 fl. 25⅞ kr., nämlich: 1.) an Gründe-Häuser- und Dominikal-Steuer 133 fl. 55⅝ kr.; 2.) an Familien-Schutz-Geld 2 fl. 49 kr.; 3.) an Konkurrenz-Beyträgen 8 fl. 36 kr.; 4.) an Lasten aus dem Diözesan-Verbande 4 fl. 55½ kr.; 5.) an Verpflegung eines Hilfs-Priesters 300 fl.; 6.) an die Gemeinde wegen einer Hofstadt 24 kr.; 7.) an Abgaben von 12 Laib Brod, und 12 Roggen, und 12 Haber-Garben an den Gerichts-Diener und Kirchen-Diener 4 fl.; 8.) an Brand-Assekurranz-Beyträgen 3 fl. 45 kr; 9.) an Unterhaltungs-Kosten für die Pfarr-Gebäude 36 fl.

Die Bewerber um diese Pfründe haben sich binnen 4 Wochen anher zu melden.

Augsburg den 13. May 1829.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

Fürst von Oettingen Wallerstein Präsident.

coll. Hofemann.

CLXXXIV.)

(Bekanntmachung.)

(Die Erledigung der Kurat-Expositur in Lengenwang betreffend.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Die neu errichtete Kurat-Expositur zu Lengenwang, der Pfarrey Seeg, in der Diözese Augsburg, in dem königl. Landgerichte und Dekanate Füssen, ist erlediget.

Die Bevölkerung derselben beträgt 107 Seelen. In dem Orte Lengenwang befindet sich eine Schule.

Dem Kurat-Expositus liegt die Versehung sämtlicher pfärrlichen Verrichtungen ob,

mit der einzigen Ausnahme, daß die Todten noch so lange, bis in Lengenwang ein eigener Kirchhof errichtet ist, auf dem Kirchhofe zu Seeg durch den dortigen Pfarrer zur Erde bestattet werden. Im Falle der Erkrankung des Pfarrers in Seeg, oder wenn kein Kaplan sich dort befindet, hat der Curat-Expositus Aushilfe in der Seelsorge zu leisten. Ueberdieß hat derselbe die gestiftete Wochen-Messe in der St. Anna-Kapelle zu Kirchthal, und eben so die Wochen-Messe und 4 Quatember-Messen in der Kirche zu Lengenwang ex officio abzuhalten.

Die Einkünfte derselben berechnen sich zu 469 fl. 20¼ kr., und fliessen

a.) aus der Stiftung zu St. Wolfgang in Lengenwang mit 36 fl. 23 kr.; b.) aus der St. Anna Kapell-Stiftung in Kirchthal mit 111 fl. 45 kr.; c.) aus Stol-Erträgnissen mit 54 fl. 12¾ kr; d.) aus Gemeinde-Mitteln mit 150 fl.; e.) aus dem Widdum zu Lengenwang mit ungefähr 60 fl.; f.) aus dem Widdum zu Kirchthal mit circa 25 fl.; g.) aus freyer Wohnung im Werths-Anschlage zu 20 fl.; h.) aus dem jährlichen Holz-Bedarfe im Voranschlage zu 12 fl.

Die zu bestreitenden Lasten betragen im Ganzen 1 fl. 55 kr.

Die bauliche Unterhaltung der Benefizial-Gebäude liegt der Stiftung ob.

Bewerber um die in Frage stehende Pfründe werden aufgefodert, sich binnen vier Wochen a dato unter Vorlage der Vorschriftsmäßigen Zeugnisse mit ihren Gesuchen bey der unterfertigten Stelle zu melden.

Augsburg den 6. May 1829.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

(In Abwesenheit des kön. Regierungs-Präsidenten.)

v. Raiser.

coll. Hofemann.

CLXXXV.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung des Schul- und Orgel-Dienstes zu Pfronten betreffend.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Durch das Ableben des Schullehrers Mayerhofer ist der Schul- und Orgel-Dienst zu Pfronten, k. Landgerichts Füssen, erlediget worden.

Die Erträgnisse desselben belaufen sich auf 400 fl. nebst freyer Wohnung.

Bittwerber um diese Stelle haben ihre Gesuche längstens binnen 4 Wochen an die unterfertigte Regierung gelangen zu lassen.

Augsburg den 9. May 1829.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

(In Abw. des kgl. Regierungs-Präsidenten.)

v. Raiser.

coll. Hofemann.

Weitere Beyträge für Wittelsbach vom 26. April bis 17. May.

1.)	Von dem k. Offiziers = Korps des 8ten Linien = Infanterie = Regiments in Paſſau	20 fl.	— kr.	— hl.
2.)	Deßgleichen des 2ten k. Artillerie = Regiments	22 „	— „	— „
3.)	Deßgleichen von dem Pontoniers = Compagnie = Commando in Ingolſtadt	7 „	3 „	— „
4.)	Deßgleichen von dem k. Offiziers=Korps des 1ten Chevauxlegers-Reg. in Zweybrücken	44 „	— „	— „
5.)	Vom Landwehr = Bataillon der Stadt Sulzbach	6 „	45 „	— „
6.)	Vom Landwehr = Diviſions = Commando Förchheim	3 „	— „	— „
7.)	Vom k. Kreis = Commando der Landwehr des Iſar = Kreiſes	491 „	47 „	— „
8.)	2tes Landwehr = Bataillon Rain	51 „	12 „	— „
9.)	Vom Landwehr = Bataillon Hersbruck	47 „	45 „	— „
10.)	Von dem Landgericht Mitterfels	29 „	57 „	— „
11.)	Vom Landgericht Schongau			
	a.) von dem Beamten = Stand und dem Kanzley = Perſonale	12 „	55 „	— „
	b.) von der Geiſtlichkeit der Stadt	2 „	45 „	— „
	c.) von der Geiſtlichkeit des Landes	14 „	46 „	— „
	d.) von dem Magiſtrat	11 „	33 „	— „
	e.) von Privaten der Rural = Gemeinden	3 „	6 „	4 „
12.)	Von der Stadt = Caſſe in Friedberg	11 „	— „	— „
13.)	Vom Perſonale des Forſt = Amts Benediktbeuern	7 „	48 „	— „
14.)	Vom 1ten Landwehr = Bataillon Kehlheim	17 „	42 „	— „
15.)	Aus einer Sendung des Magiſtrats in Gunzenhauſen	7 „	54 „	— „
16.)	Vom Bortenmacher Dillinger in Neu = Oetting	1 „	21 „	— „
17.)	Vom k. Pfarrer in Oberhauſen im Unterdonau = Kreiſe	2 „	42 „	— „
18.)	Das Land = Kapitel Weſtendorf	10 „	36 „	— „
19.)	Von dem proteſtantiſchen Dekanat Dinkelsbühl	7 „	54 „	— „
20.)	Vom k. Landgericht Dilingen weiter	17 „	36 „	— „
21.)	Vom Bürgermeiſter = Amt Kandel im Rhein = Kreis	28 „	54 „	— „
22.)	Vom Handelsmann de Crignis in Aichach	3 „	— „	— „
23.)	Vom prot. Dekanat Kempten	3 „	54 „	— „
24.)	Vom Landgericht Markt Bibart	3 „	6 „	— „
25.)	Vom Perſonale des Forſt = Amts Kaufbeuern	20 „	— „	— „
26.)	Vom Rentamt Friedberg	8 „	36 „	— „
27.)	Freyherr von Letzbeck in Augsburg	50 „	— „	— „
28.)	Vom hochwürdigſten Biſchof Ignaz Albert von Riegg in Augsburg	50 „	— „	— „
29.)	Vom Domprobſt Frhrn. von Willi	10 „	48 „	— „
30.)	Vom Dom = Dekan v. Weber	11 „	— „	— „
31.)	Von den Dom = Kapitularen Karl Egger, Auguſtin Nark, Alois Tiſcher, Karl Kiechle, Chriſtoph Schmid, Euſtach Rieger, Franz de Paula Bader, à 5 fl. 24 kr.	37 „	48 „	— „
32.)	Vom Harmonie=Vereine in Miesbach, darunter 2 fl. vom Rentbeamten Loibl	30 „	40 „	2 „

33.)	Von dem Personale der k. Regierung in Speyer	43 fl.	24 kr.	— hl.
34.)	Von dem k. Kämmerer und erblichen Reichs-Rath Johann Anton Freyh. v. Mandl in Täßling bey Altenötting 1 Coupon zu	40 „	— „	— „
35.)	Von dem Pfarrer Häring in Metten bey Deggendorf	2 „	51 „	— „
36.)	Von dem Landgericht Dachau	39 „	6 „	— „
37.)	„ „ „ Gleusdorf	5 „	17 „	2 „
38.)	„ „ „ Burglengenfeld	30 „	37 „	— „
39.)	Von den Pfarr-Aemtern Kösching und Irsing Landgerichts Ingolstadt	4 „	36 „	— „
40.)	Von der Bürgerschaft in Landshut	100 „	— „	— „
41.)	Vom dortigen Magistrat	26 „	24 „	— „
42.)	Vom Herrschaftsgericht Weissenhorn	1 „	48 „	— „
43.)	Vom Kreis- und Stadtgericht 1. Klasse in Augsburg	26 „	30 „	— „

Dienst- Kreis- und andere Notizzen.

Se. Königliche Majestät geruhten vermöge Allerhöchsten Rescripts ddo. Rom den 22 April 1829 den bisherigen Kreis-Forst-Referenten bey der königl. Regierung des Oberdonau-Kreises, Ober-Forstrath Nebauer, unter Anerkennung seiner mehrjährigen Dienstes-Leistungen, und unter Vorbehalt seiner anderweitigen Wieder-Verwendung im Staats-Dienste, in Quieszenz zu versetzen, und an dessen Stelle den quieszirten Kreis-Forstrath Emil von Herder allergnädigst zu ernennen.

Vermöge allerhöchsten Rescripts vom 22 April 1829 haben **Seine Königliche Majestät** den k. Revier-Förster Freiherrn Heinrich von Scheben zu Illertissen, zum Forst-Commissair der k. Oberdonau-Kreis-Regierung mit dem Range eines Finanz-Kammer-Rechnungs-Commissairs zweyter Klasse, allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. Königliche Majestät haben unterm 23 April d. J. das Dienst-Tausch-Gesuch des Forstmeisters Egger von Partenkirchen und des Forstamts-Verwesers Elmert zu Dilingen zu genehmigen, und sonach Ersteren in gleicher Eigenschaft auf das Forstamt Dilingen, und Leztern als Amts-Verweser auf das Forstamt Partenkirchen zu versetzen geruht.

Vermög Allerhöchsten Rescripts vom 4 May 1829 wurde: 1.) der wegen Alters und physischer Gebrechlichkeit ganz funktions-unfähige Gerichts-Diener Joseph Mayer am Landgerichte Sonthofen für immer quieszirt; 2.) der Gerichts-Diener Xaver Ziegler zu Lindau seiner gestellten Bitte entsprechend, auf den erledigten

Gerichtsdieners-Dienst am Landgerichte Schrobenhausen versetzt; 3.) der auf diese Weise erledigte Gerichtsdiener-Dienst am Landgerichte Lindau dem quieszirten Regierungs-Kanzley-Bothen Jakob Gerber, und 4.) der Gerichtsdieners-Dienst am k. Landgerichte Sonthofen dem quieszirten Zollamts-Diener Michael Kapellmayer in provisorischer Eigenschaft allergnädigst verliehen.

Se. Majestät der König haben durch allerhöchstes Rescript ddo Rom den 22. April 1829 allergnädigst zu genehmigen geruht, daß die Pfarrey Gundremingen, Landgerichts Dilingen, von dem Herrn Bischof zu Augsburg dem Curat-Benefiziaten Franz Fidel Heim in Lehenbühel, Landgerichts Grönenbach, verliehen werde.

Unterm 22 April d. J. ist dem Pfarrer Aloys Zett in Westendorf, k. Landgerichts Kaufbeuern, das Curat-Benefizium zu Weissingen, k. Landgerichts Dilingen, allergnädigst übertragen worden.

Die k. Regierung des Oberdonau-Kreises hat am 6 May 1829 die Präsentation des Herrn Grafen Fugger von Kirchheim für den bisherigen Schul-Gehilfen Bartholomäus Brenner zu Holzheim, Landgerichts Dilingen, als Schullehrer und Meßner in Mörgen, Herrschafts-Gerichts Kirchheim, bestätiget.

Se. Majestät der König haben vermöge allerhöchsten Signats ddo. Rom den 27 März 1829 sich allergnädigst bewogen gefunden, dem Landgerichts-Diener Karl Bico zu Wertingen zur Belohnung seiner mehr als 50jährigen, im Militär- und Civil mit ununterbrochenem Fleiße, strenger Rechtschaffenheit und Treue zurückgelegten statutenmäßigen Dienstzeit die goldene Ehren-Münze des Ludwigs-Ordens zu verleihen.

1.) Juliana Müller Pfründnerin von Beissenburg, und 2.) Kreszenz Seitz von Rematsried, Landgerichts Oberdorf, haben in ihren letztwilligen Dispositionen — erstere eine Stiftung von 50 fl., nach welcher für eine Jahres-Messe 25 fl., und für den Schul- und Armen-Fond ebenfalls 25 fl.; — und leztere eine Stiftung von 100 fl.; nach welcher für eine Jahres-Messe 50 fl., und für den Schul- und Armen-Fond ebenfalls 50 fl. bestimmt wurden, angeordnet. 3.) Xaver Fischer von Leithau, k. Landgerichts Schwabmünchen, hat in seiner letztwilligen Disposition eine Stiftung mit 60 fl., mit einer Aufbesserung ad 10 fl. von Kaspar Fischer angeordnet, nach welcher für eine Jahres-Messe 40 fl., und für den Schul- und Armen-Fond 30 fl. bestimmt wurden; 4.) Elisabetha Deller, Sailerin zu Höchstädt hat in ihrer letztwilligen Disposition eine Stiftung von 50 fl. angeordnet, welche Ulrich Deller mit 7 fl. aufgebessert hat, wo-

nach für eine Jahres-Messe 32 fl., und für den Schul- und Armen-Fond 25 fl. bestimmt wurden.

Diese frommen Handlungen werden hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Se. Königliche Majestät haben durch allerhöchste Entschließung vom 30 April d. J. nachträglich zu genehmigen geruht, daß dem Candidaten der Medizin, Aloys Ott aus Augsburg, zu seinem Kreis-Stipendium von 15 fl. noch eine Zulage von 35 fl. angewiesen werde; wonach sich also die in der Ausschreibung vom 16 März 1829 enthaltene, Zulage von 15 fl. auf den Betrag von 35 fl. für 18$\frac{3}{4}$ abändert.

Bekanntmachungen der Kreis-Behörden.

557.) (Bekanntmachung.)

Auf Anrufen eines Hypothekar-Gläubigers wird hiemit das Anwesen des Vinzenz Kortler Seifensieders und Kramers zu Thannhausen bestehend in einem bürgerlichen Hause samt der dabey befindlichen Gemeinds-Gerechtigkeit Freytags den 29. May 1829 früh um 9 Uhr dahier plus licitando öffentlich zum Verkaufe ausgeschrieben, und werden Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Zugleich werden sämtliche unbekannte Gläubiger des Kortlers anmit öffentlich aufgefodert, bis zum Versteigerungs-Tage ihre Guthaben gehörig zu liquidiren, widrigenfalls man nach Befriedigung der bekannten Gläubiger den Mehr-Erlös an Kortler ausantworten, und auf verspätete Foderungen, keine weitere Rücksicht mehr nehmen würde.

Thannhausen am 28. April 1829.

Gräflich Stadionisches Herrschaftsgericht.

Rodt Herrschaftsrichter.

558.) (Bekanntmachung.)

In der Gantsache des Joseph Berchtenbreiter, Bräuers in Algau, hat sich heute kein Käufer gemeldet.

Es wird daher wiederholte Verkaufs-Tagsfahrt auf den 30. May 1829 bis früh 9 Uhr festgesetzt, und Kaufs-Liebhaber hiezu, mit Leumunds- und Vermögens-Zeugnissen versehen, vorgeladen.

Das Gant-Gut besteht: 1.) in dem Wohnhaus, und mehrern Oekonomie-Gebäuden, dann der realen Bräu- und Tafern-Gerechtigkeit, nebst den übrigen darauf haftenden Gerechtsamen und dem Gemeinde-Nutzen; 2.) in dem gräfl. Fugger'schen Halb-Hofe zu 16 Jchrtn. Aecker, 16 Tgw. Wiesen und dem Gemeinde-Nutzen; 3.) aus dem ehemalig Domkapitelschen Hofe pr. 29½ Jchrtn. Aecker, 25 Tagw. Wiesen, und dem Gemeinde-Nutzen; 4.) aus dem leeren Söld-Platze und Gemeinde-Nutzen; und 5.) aus 7¼ Jchrtn. Aecker und 13½ Tgw. Mäder walzender Gründe.

Wertingen den 30. April 1829.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Gebhardt, Landrichter.

359.) (Verkaufs-Bekanntmachung.)

In der Gant-Sache des Georg Ott, Krämers zu Biberbach, wird zum Verkauf des Gant-Anwesens, da das früherhin darauf gemachte Anboth pr. 2000 fl. die Ratification der

Gläubiger nicht erhalten hat, auf Montag den 25. May d. J. Termin anberaumt.

Dieses Anwesen besteht: in dem gemauerten zweistöckigen Söldhause, worauf bisher die Krämers-Gerechtigkeit ausgeübt wurde.

Dasselbe liegt an dem sehr frequenten Wahlfahrts-Berge, an der Chaussée, und ist zum Gewerbs-Betriebe unter allen Häusern gleicher Concessionisten am vortheilhaftesten situirt.

Dabei befindet sich ein Stall und Stadel, dann die Söldе und der Gemeinde-Nutzen, ferner ¾ Tgw. Wiese mit Garten-Recht, und ein Aengerle.

Das Anwesen ist dem k. Aerar mit 6¾ kr. auf- und abfährtig, und gibt dahin jährlich 15½ kr. Grund-Zins.

Kaufs-Liebhaber, von denen Auswärtige über Vermögen und Leumund sich legal auszuweisen haben, werden auf den bemerkten Tag an den Landgerichts-Sitz hiemit vorgeladen.

Wertingen den 30. April 1829.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Gebhardt, Landrichter.

360.) (Verkaufs-Bekanntmachung.)

In der Gant-Sache des Jakob Wirth Söldners und Gänsehändlers zu Emmersacker wird das Besitzthum des Gantirers auf den Antrag der Gläubiger dem gerichtlichen Verkaufe unterstellt, und hiezu auf den 25. May d. J. Termin anberaumt.

Dieses Anwesen besteht aus einer Söldе mit Haus und Stadel, dann Garten und Gemeinde-Nutzen, und ist zur fürstlich und gräflich Fuggerschen Stiftungs-Administration in Augsburg Erbrechtsweise grundbar; mit 54 kr. auf- und abfährtig, und gibt jährlich 2 fl. 10 kr. Grund-Zins und Dienst-Geld.

Kaufs-Liebhaber, von welchen Auswärtige über Vermögen und Leumund sich legal ausweisen müssen, werden auf den genannten Termin an den Gerichts-Sitz hiemit vorgeladen.

Wertingen den 30. April 1829.

Königliches Baierisches Landgericht.

Gebhardt, Landrichter.

361.) (Bekanntmachung.)

Das Söld-Gut der Georg Dirr'schen Relikten zu Weichering wird am 29. d. M. in dem Amts-Lokale der unterzeichneten Behörde an den Meistbiethenden öffentlich versteigert werden.

Dieses Anwesen samt Vieh und Fahrnissen gerichtlich auf 2502 fl. geschätzt, besteht: 1.) aus dem Söldehause sub Nro. 38 mit Hofraum, Stadl, Stall, Gemeinds-Gerechtigkeit und Nutznießung der noch unvertheilten Gemeinds-Gründe; St. K. Nr. 290; 2.) aus 4⅛ Tgw. Winterfeld, 3½ Jchrtn. Sommerfeld und 5¼ Morgen Brachfeld; und 3.) aus 1 Tgw. zweimädigen und 10⅛ Tgw. einmädigen Wiesen.

Kaufs-Lustige werden unter dem Anhange eingeladen, daß der Versteigerungs-Akt um 5 Uhr Abends werde geschlossen werden.

Neuburg den 1. May 1829.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Sepp, Landrichter.

362.) (Bekanntmachung.)

Mittwochs den 27. May d. J. früh 9 Uhr werden im Gerichts-Lokale dahier circa 102 bayerische Ellen theils stahlgrüne und dunkelgraue, theils schwarze, und dunkel-blaue wollene Tücher an den Meistbiethenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kaufs-Liebhaber eingeladen werden.

Weiler den 5. May 1829.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Gramm, Landrichter.

363.) (Bekanntmachung.)

Gegen Xaver Mayr von der mittlern Halde Pfarr Durach, ist der Conkurs erklärt.

Das Activ-Vermögen besteht nach dem aufgenommenen Inventar in 1043 fl. 22 kr.; der bekannte Schuldenstand beträgt 1615 fl. 24 kr. Es werden nun folgende Edikts-Tage festgestellt:

1) zur Anmeldung der Foderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Freitag den 5. Juny d. J.; 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Foderungen auf Montag den 6. July d. J.; 3) zur Schluß-Verhandlung, und zwar für die Replick auf Freitag den 7. August d. J.; und 4) für die Duplick auf Dienstag den 18. August d. J. jedesmal Vormittags 9 Uhr. Sämtliche Gläubiger werden hiezu unter dem Rechts-Nachtheile vorgeladen, daß das Nicht-Erscheinen am 1. Edikts-Tage die Ausschließung von der gegenwärtigen Conkurs-Masse, das Nicht-Erscheinen an den übrigen Edikts-Tagen aber die Ausschließung der damit verbundenen Handlungen zur Folge habe.

Zugleich wird am 5. Juny d. J. das Mayr'sche Anwesen, bestehend aus Haus, Stadel und Stallung unter einem Dach mit 16¾ Jaucherten Gründen, dann dem Forst- und Waid-Recht im Kempterwalde, öffentlich an den Meistbietenden versteigert, wozu Kaufs-Liebhaber eingeladen werden, und wobey sich Auswärtige mit Vermögens- und Leumunds-Zeugnissen zu versehen haben.

Kempten am 5. May 1829.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Henne, Landrichter.

364.) (Edikal-Vorladung.)

Das Erkenntniß auf Conkurs-Eröffnung gegen Thomas Habel Bauer zu Preitenbrun ist rechtskräftig geworden.

Es werden daher die gesetzlichen Edikts-Tage I) zur Anmeldung der Foderungen, und deren gehörigen Nachweisung auf Donnerstag den 4. Juny d. J.; 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Foderungen auf Montag den 6. July; 3) zur Schluß-Verhandlung, und zwar für die Replick auf Dienstag den 21. July, und für die Duplick auf Dienstag den 4. August jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, wobey sämtliche Gläubiger des Gemein-Schuldners entweder in Person, oder durch eigenes hiezu gerichtlich Bevollmächtigte um so gewisser zu erscheinen haben, als das Nicht-Erscheinen am 1. Edikts-Tage die Ausschließung der Foderung von der gegenwärtigen Conkurs-Masse, das Nicht-Erscheinen an den übrigen Edikts-Tagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen als Rechts-Nachtheil zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend Etwas von dem Vermögen des Gemein-Schuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey dem diesseitigen Landgerichte zu übergeben.

Mindelheim den 5. May 1829.

Königliches Baierisches Landgericht.

Leixl, Landrichter.

365.) (Bekanntmachung.)

Es wird hiemit bekannt gemacht, daß auf Andringen der Gläubiger das Anwesen des Sebastian Schönberger, Neuburger-Boten dahier, welches in einem Wohnhause, Stadel, Krautstück, und 9 Tagwerken 80 Dezim. Feld-Gründen besteht, am Donnerstag den 4. Juny d. J. öffentlich versteigert werde, wo die geeigneten Kaufs-Liebhaber zu erscheinen haben.

Schrobenhausen den 5. May 1829.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Ramsauer, Landrichter.

366.) (Amortisations-Erkenntniß.)

Da inner der durch die öffentliche Ladung vom 3. November v. J. anberaumten 6 monatlichen Frist die der Kirche Rennertshofen zu Verlust gegangenen Schuld-Urkunden über ihre beim Staate anliegenden Capitalien mit 675 fl. sub. Nro. 27995.; 225 fl. sub. Nro. 27996.; 2250 fl. sub. Nro. 27997.; 1200 fl. sub. Nro. 28006; 262 fl. 30 kr. sub. Nro. 28007; 675 fl. sub. Nro. 28008; 1000 fl. sub. Nro. 28009, von dem unbekannten Inhaber nicht vorgewiesen wurden; so werden dieselben hiemit als kraftlos erklärt.

Roggenburg den 6. May 1829.

Königliches Bayerisches Landgericht.

Geislinger, Landrichter.

367.) (Bekanntmachung.)

Es wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß aus den Ueberschüssen der zu dem Unterstützungs-Verein der Lehrer-Wittwen und Waisen des Oberdonau-Kreises am 1. Oktbr. und 1. April jeden Jahrs eingehenden ständigen Beyträgen und übrigen Einnahmen fortwährend Kapitalien — jedoch nur in Posten von 200 bis 1000 fl. — unter den für die Anlegung und Sicherstellung der Stiftungs-Kapitalien bestehenden allerhöchsten Normen gegen 5 prozentige Verzinsung ausgeliehen werden.

Kapital-Sucher haben ihre dießfallsigen Gesuche an den unterfertigten Verwaltungs-Ausschuß Portofrey einzusenden, wobey bemerkt wird, daß dieselben

mit einer vorschriftmäßigen Anlehns-Tabelle, welche zu den grundbaren Besitzungen die Konsense der einschlägigen Grund-Herrschaften, dann neben der gerichtlichen Schätzung auch das Steuer- und Brand-Assekuranz-Kapital, und mit den Unterschriften der Taxatoren, dann der gerichtlichen Attestation versehen, daß die Taxirung unter genauer Beobachtung der für das Hypotheken-Wesen bestehenden Vorschriften vorgenommen, und der Kapital-Sucher ein ordentlicher Hauswirth und guter Zins-Zahler sey, belegt seyn müssen, und daß die Schätzung der zu verpfändenden Objekte die Größe des hierauf nachgesucht werdenden Kapitals wenigstens um die Hälfte übersteigen soll.

Augsburg den 6. May 1829.

Verwaltungs-Ausschuß des Wittwen- und Waisen-Unterstützungs-Vereins der Schullehrer des Ober-Donau-Kreises.

Herzog, Vereinsvorstand. | Baumeister, 1. Beysitzer.

368.) (Bekanntmachung.)

Das Gant-Gut des Joseph Billmayer von Ostendorf, bestehend in Haus und Gemeinde-Nutzen, dann 3 Jchrten Aecker, und ¾ Tgw. Maad wurde an der ersten Tagsfahrt nicht verkauft. Es wird daher wiederholt auf den 25. May 1829 hiezu Tagsfahrt festgesetzt, und Kaufs-Liebhaber hiezu eingeladen.

Wertingen am 7. May 1829.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Gebhardt, Landrichter.

369.) (Bekanntmachung.)

Im Wege der Hülfs-Vollstreckung wird man das Anwesen des Georg Werkmeister, Meßners von Maria Alba, am Donnerstag den 4. Juny d. Js. Vormittags vom 9 bis 12 Uhr in der Landgerichts-Kanzley dahier an den Meistbietenden öffentlich verkaufen.

Dieses Anwesen liegt an der Landstraße zwischen Friedberg und Augsburg, ist ludeigen, und besteht aus einem eingädigen, ganz gemauerten

mit Ziegeln und Blatten gedekten Hause nebst Kühstall unter einem Dache, dann 1½ Tagw. großen Garten, und reicht 5 kr 2 pf. einfache Steuer, 14 kr. Grund-Zins und 40 kr. Kornboden-Zins.

Unbekannte Kaufs-Liebhaber haben sich über ihre Besitzfähigkeit auszuweisen.

Friedberg am 7 May 1829.

Königlich Bayerisches Landgericht.

v. Gimmi, Landrichter.

370.) (Verkaufs-Bekanntmachung.)

Das schon mehrmal zum Verkaufe ausgeschriebene Gant-Anwesen des Webers Jakob Seybold alt, von Konzenberg, bestehend aus einem gemauerten zweystöckigen Wohn-Gebäude sub Nro 14. mit Stadel und Stallung unter einem Dache hiezu gehörigen Gras-Garten circa pr ¼ Tagw., 5 Krautstrangen, 1¾ Tagw. Wiesboden, 10 ¾ Jchrten. eigene Aeker, und 4¾ Tagw. Mader, muß in Folge neuerlich gestellter Anträge der betheiligten Kreditorschaft einer wiederholten gerichtlichen Versteigerung in Konzenberg ausgesetzt werden. Hiezu bestimmt man den 1 Juny d. J., und bringt solches anmit zur öffentlichen Kenntniß.

Burgau den 7 May 1829.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Kuttler, Landrichter.

371.) (Bekanntmachung.)

Thomas Schmittele, Bäcker und Söldner in Illertissen, und dessen Ehegattin haben um Zusammenberufung ihrer Kreditoren gebeten, um mit ihnen ein gütliches Schulden-Arrangement zu treffen.

Es werden daher alle bekannten und unbekannten Kreditoren der Schmittel'schen Eheleute zu diesem Ende auf den 27. dieß Vormittags 8 Uhr unter dem Präjudiz vorgeladen, daß die Ausbleibenden sich den Beschluß der Mehrheit gefallen lassen müssen.

Da nicht nur im gütlichen Wege liquidirt, und Nachlaß-Versuche gemacht, sondern auch zugleich allenfallsige Verkaufs Anträge verhandelt werden; so haben sämtliche Kreditoren in Person oder durch legal spezialirte Bevollmächtigte zu erscheinen.

Illertissen den 8 May 1829.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Merklin, Landrichter

372.) (Bekanntmachung.)

Anton Sätzle Stadtwirth in Weissenhorn, hat um Zusammenberufung seiner Gläubiger zu einem gütlichen Arrangement gebeten. Es werden daher alle unbekannten Kreditoren aufgefodert, sich bei der am 25. dieß früh 8 Uhr dahier stattfindeten Commission unter dem Rechts-Nachtheile einzufinden, daß sie sich die Beschlüße der anwesenden Mehrzahl gefallen lassen müßen, und sie somit sich es selbst zuzuschreiben haben, wenn sie bei Auseinandersetzung dieses Schulden-Wesens nicht berücksichtiget werden können.

Roggenburg den 10 May 1829.

Königliches Bayerisches Landgericht.

Geislinger, Landrichter.

373.) (Bekanntmachung.)

Auf Anrufen eines Hypothekar-Gläubigers wird im Wege der Hilfs-Vollstreckung dem Söldner Ulrich Huber zu Waldkirch, 1½ Tgw. Maad „bei der Bildsäule" genannt, öffentlich verkauft, wobey bemerkt wird, daß das Grund-Stück auf 175 fl. gerichtlich taxirt sey.

Der Verkauf wird Freytags den 5. Juny d. J. früh 9 Uhr im Schlosse zu Haldenwang vor sich gehen.

Kaufs-Lustige werden hiezu eingeladen, dem Gerichte nicht Bekannte haben sich durch Vermögens- und Leumunds-Zeugnisse auszuweisen.

Kudringen den 10. May 1829.

Frhrl. v. Freiberg'sches Patrimonial-Gericht I. Klasse Waldkirch.

Mayr, Patrimonialrichter.

374.) (Bekanntmachung.)

Die Stelle eines Rechtskundigen Rathes mit einem einstweiligen Gehalte von 600 fl. ist bei dem unterzeichneten Magistrate erledigt. Bewerber um dieselbe können ihre Gesuche mit Vorschriftmäßigen Zeugnißen belegt innerhalb 14 Tagen hierorts übergeben.

Eichstädt am 10 May 1829.

Der Stadt-Magistrat.

Holl, Bürgermeister.

375.) (Bekanntmachung.)

Am 21 März d. J. ist der k. Frühmeß-Benefiziat Joseph Klob in Donauwörth ohne Hinterlassung einer letztwilligen Disposition gestorben.

Wer nun an dessen Rücklaß aus was immer für einem Grunde Ansprüche machen zu können glaubt, wird aufgefodert, dieselbe in Zeit von 30 Tagen vom Tage der Einrückung an, hierorts um so gewißer nachzuweisen, als nach Umfluß dieses Termins rechtlicher Ordnung gemäß von Kommißionswegen verhandelt werden wird.

Donaumörth am 11 May den 1829.

Königliches Bayerisches Landgericht.

(Der k. Landrichter abwesend.)

Raiser I. Assessor.

Cours der Königlich Bayerischen Staatspapiere.

Augsburg, den 16. May 1829.

	Briefe	Geld
Obligat. à 4% mit Coup.	100¼	100⅛
detto . à 5%	104	103¾
Land-Anlehen à 5% . .		
Lott. Loose A — D à 4%		
detto E — M à 4% . .	107	106¾
detto „ „ 2 mt. .		
detto unverzinsl. à 10 fl.		128½
detto detto à 25 fl.	121½	
detto detto à 100 fl.	122	

Augsburg, den 18. May 1829.

	Briefe	Geld
Obligat. à 4% mit Coup.	100⅜	100⅛
detto . à 5%	104	103¾
Land-Anlehen à 5% . .		
Lott. Loose A — D à 4%		
detto E — M à 4% . .	107⅛	107
detto „ „ 2 mt. .		
detto unverzinsl. à 10 fl.		128½
detto detto à 25 fl.	121½	
detto detto à 100 fl.	122	

Intelligenzblatt

des Königlich Bayerischen

Oberdonau-Kreises.

Augsburg, Nro. 15. den 30ten May 1829.

CLXXXVI.)

Bekanntmachung

(Den Viehtrieb auf den Straßen betr.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Die bisher gemachten Erfahrungen haben gezeigt, daß der freye Trieb des Schlacht-Viehes auf den Straßen zu fortwährenden bedeutenden, die Straßen-Polizey gefährdenden Mißbräuchen Anlaß gegeben habe, und daß die gewöhnlichen dagegen ergriffenen Mittel zu deren Abwendung unzureichend geblieben seyen. Nicht selten wird die Sicherheit der Reisenden durch die nachläßig und von Verhältnißmäßig zu wenigen Treibern geführten Schlacht-Vieh-Transporte gefährdet; die an den Straßen gepflanzten Obstbaum-Alleen, so wie die Straßen-Gräben erleiden beständige Beschädigungen, und an den benachbarten Feldern wird häufig im nächsten Bereich durch Abweiden gefrevelt.

Um diesen Nachtheilen mit Nachdruck zu begegnen, wird verfügt, daß, bey Vermeidung der durch allerhöchste Verordnung vom 26. Dezember 1808 gegen Straßen-Beschädigung angedrohten Strafe von 6 fl. für jeden Unterlassungsfall, wovon die Hälfte dem Angeber zufällt, künftig alles Horn-Vieh nur gekuppelt auf den Straßen getrieben werden dürfe; wobey es sich übrigens von selbst versteht, daß, abgesehen von dem gesetzlichen Straf-Betrage die

Kontravenienten den von dem Vieh verursachten Schaden zu vergüten haben.

Augsburg den 20. May 1829.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

Fürst von Oettingen-Wallerstein, Präsident.

coll. Hofemann.

CLXXXVII.

Bekanntmachung.

An

die sämtlichen Polizey-Behörden des Ober-Donau-Kreises.

(Die Aufsicht auf das Boten-Wesen betr.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Es ist zur Anzeige gekommen, daß die berechtigten Boten die ihnen durch die allgemeine Boten-Ordnung vom 16. November 1822 §. 14 in Bestellung der Briefe und Paquete eingeräumten Befugnisse nicht selten überschreiten, dann, daß es die Polizey-Behörden an der ihnen nach §. 22 obliegenden Aufsicht auf das Boten-Wesen, und insbesondere an den zur Verhinderung solcher Mißbräuche vorgeschriebenen Maaßregeln ermangeln lassen.

Sämtliche Polizey-Behörden werden daher in Gemäßheit allerhöchsten Rescripts vom 23. v. M. sub Nro. 4878 zum Gesetzgemäßen Vollzug des §. 22, und zur Ahndung jeder Uebertretung nach den §§. 7, 8 und 21 besagter Ordnung mit dem weitern Auftrage angewiesen, den berechtigten Boten die gewissenhafte Beobachtung der Vorschriften der Boten-Ordnung neuerdings einzuschärfen.

Augsburg den 20. May 1829.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

Fürst von Oettingen-Wallerstein, Präsident.

coll. Hofemann.

CLXXXVIII.)

Bekanntmachung.

(Erledigtes Familien-Stipendium betr.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Das von Rosina Greisler aus Babenhausen, Bürgerin zu München am 22. Oktober 1607 gestiftete größere Studien-Stipendium von 50 fl. jährlich, wozu die Abkömmlinge von der Greisler'schen und Wagner'schen Familie berechtigt sind, ist durch den Austritt des bisherigen Stipendiaten für das Studien-Jahr $18\frac{28}{29}$ erlediget.

Diejenigen Individuen, welche dieses Greisler'sche Stipendium als Verwandte ansprechen können, haben ihre Gesuche unter Vorlage ihrer Studien- und Sitten-Zeugnisse, und unter legaler Nachweisung des Verwandtschafts-Grades binnen 4 Wochen hierorts einzureichen.

Augsburg den 26. May 1829.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

Fürst von Oettingen Wallerstein Präsident.

coll. Hofemann.

CLXXXIX.)

(Bekanntmachung.)

(Die Anstellungs-Prüfung protestantischer Pfarramts-Kandidaten für das Jahr 1829 betr.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Da zu Folge des Verfassungsmäßigen Ediktes über die innere Kirchen-Angelegenheiten der protestantischen Kirche §. 8. zu den Anstellungs-Prüfungen der Pfarramts-Kandidaten jährlich Concurs-Termine ausgeschrieben sind; so wird die Ausschreibung der Anstellungs-Prüfung für das gegenwärtige Jahr 1829 in Gemäßheit höchster Entschließung des k. Ober-Consistoriums vom 13. d. Mts. hiedurch vollzogen, und dem Inhalte der Prüfungs-Instruktion vom 23. Januar 1809 Abschn. III. §. II. (Amts-Handbuch ꝛc. Seite 97.) gemäß, öffentlich bekannt gemacht:

„daß sich alle jene Pfarramts-Candidaten, welche nach ihrer Befähigungs-Note und Dienstes-Zeit sich in diesem Jahre zur Anstellung im Pfarr-Amte melden zu dürfen glauben, oder von einem Patron auf eine Mediat-Pfarrey präsentirt zu werden Hoffnung haben, zur Prüfung pro Ministerio anmelden können.

Mit dieser Bekanntmachung wird zugleich die Weisung verbunden:

1.) daß die Anmeldungen bei dem unterzeichneten Consistorium zu Ansbach, als der eigentlichen Prüfungs-Behörde, einzureichen sind;

2.) daß diese Einreichung vor dem ersten July d. Js. geschehen muß, indem wegen Anberaumung der Prüfungs-Termine spätere Eingaben in dem gegenwärtigen Jahre nicht mehr berücksichtigt werden können; und

3.) daß diejenigen Candidaten, die einer zu hoffenden Präsentation wegen zu dieser Prüfung zugelassen zu werden suchen, die erfoderliche Beglaubigung ihrer Angabe beizubringen haben.

Nach diesen Bestimmungen wird nunmehr die baldige Einreichung der einzelnen Meldungen oder allenfallsiger Dispensations-Gesuche, welche durch §. 7. der Beförderungs-Ordnung begründet sind, um so zuverläßiger gewärtigt, als eine besondere

Aufforderung hiezu an die treffenden Individuen von unterzeichneter Stelle nicht ergeht. Wegen Anberaumung der Prüfungs-Termine aber wird seiner Zeit nähere Entschließung erfolgen.

Ansbach den 18. May 1829.

Königlich protestantisches Consistorium.

v. Lutz.

Memminger.

CXC.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Pfarrey Equarhofen betr.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Durch den Tod des Pfarrers Boß ist die Pfarrey Equarhofen im Dekanat Ufenheim erlediget worden, deren jährliche Einkünfte und Lasten in der Fassion vom Jahre 1818 im Nachstehenden berechnet sind: 1.) an ständigem Gehalte, und zwar an baarem Gelde 1 fl. 27½ kr.; 2.) an Zinsen von gestifteten Kapitalien 51¾ kr.; 3.) Ertrag aus Realitäten, welche außer den zu 30 fl. veranschlagten Pfarr-Gebäuden in circa 3½ Mrg. Aecker, 2 Tgw. Wiesen und ⅞ Tgw. Garten bestehen, 100 fl. 39½ kr.; 4.) Ertrag aus Rechten, worunter der Geld-Anschlag von 15 Schffl. 4 Mtz. 2 Vrl. 2 Sdl. Gült-Korn à 10 fl. pr. Schffl. mit 157 fl. 45¼ kr., dann 41 fl. 9 kr. Handlöhne nach 10jährigem Durchschnitt, und 488 fl. 28 kr. zehentherrliche Bezüge enthalten sind, 706 fl. 14 kr.; 5.) an Stol-Gebühren 44 fl. 28 kr.; in Summa 853 fl. 40¾ kr. Nach Abzug der Passiv-Reichnisse und Zehent-Perceptions-Kosten mit 73 fl. 42 kr. betragen die reinen Einkünfte 779 fl. 58¾ kr.

Die Bewerber haben sich binnen 6 Wochen Vorschriftsmäßig zu melden.

Ansbach den 18. May 1829.

Königlich protestantisches Consistorum.

v. Lutz.

Memminger.

CXCI.)

Bekanntmachung.

(Konkurs für die Aufnahme von Eleven in die kgl. Central-Veterinär-Schule betr.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Der Konkurs für die Aufnahme von Eleven in die k. Central-Veterinär-Schule hat dieses Jahr am 26. Oktober statt, und fängt Früh 8 Uhr an.

Diejenigen, welche diesen Konkurs zu machen gedenken, müssen die in dem organischen Edikt über das Veterinär-Wesen (Regierungs-Blatt 1810, VIII. Stück, §. 17 und 19) vorgeschriebenen und gehörig gestempelten Zeugnisse, nämlich: 1.) den Taufschein, 2.) die Schul-Zeugnisse,

3.) das gerichtsärztliche Attestat, 4.) das Sitten- und 5.) das Vermögens-Zeugniß, entweder noch vor dem 1. Oktober hieher einsenden, oder dieselben bei ihrer persönlichen Anmeldung zum Konkurs gehörig beibringen.

München den 6. May 1829.

Königlich Bayerische Central-Veterinär-Schule.

Frhr. v. Keßling.

Weymar, Staabsarzt.

CXCII.)

Bekanntmachung.

(Den Unterricht für die Hufbeschlagschmiede betreffend.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Die unterfertigte Stelle macht hiemit bekannt, daß der, durch das organische Edikt über das Veterinär-Wesen (Regierungs-Blatt 1810 VIII. Stück §. 24.) vorgeschriebene Unterricht für die Hufbeschlagschmiede mit dem 1. November dieses Jahres seinen Anfang nimmt.

Alle diejenigen, welche der gesetzlich vorgeschriebenen Approbation bedürfen, haben bey diesem Kurse um so sicherer zu erscheinen, als solche nach Eröffnung des Unterrichts nicht mehr angenommen werden dürfen, sondern bis auf den wieder beginnenden Sommer Lehr-Kurs, welcher am 1. April 1830 seinen Anfang nimmt, ohne weiters verwiesen werden müßten.

München den 6. May 1829.

Königlich Bayerische Central-Veterinär-Schule.

Fr. v. Keßling.

Weymar, Staabsarzt.

CXCIII.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Lotto-Collekte zu Friedberg betreff.)

Da in Friedberg die Lotto-Kollekte, von einem ohngefähr jährlichen Provisions-Ertrag zu 500fl. in Erledigung gekommen ist, so wird solches für allenfallsige Bewerber, aus der Klasse von Pensionisten oder entlassenen Funktionärs hiemit zur Oeffentlichkeit gebracht.

München den 14. May 1829.

Königliche General-Lotto-Administration.

Mayer.

coll. Sartori.

I. Beyträge zum Antiquarium in Augsburg.

Am 23. May d. J. übergab der k. Pfarrer Nieberle aus Legau im Landgerichte Grönenbach

a.) eine daſelbſt zur Hand erhaltene römiſche Kupfer-Münze von Conſtantin dem Jüngern, zwiſchen den Jahren 317 und 337 geprägt, mit „Victoriae laetae Princ(ipum) perp(etuae)“ 2 Genien halten ihren Schild über einen Denkſtein mit der Inſchrift: „Vot(a) P(opuli) R(omani)“;

b.) einen bayeriſchen Silber-Pfenning vom Ende des XIII. Jahrhunderts. (Er iſt bey Obermayr auf der 10ten Tafel abgebildet.)

Dann c.) ein Schreiben von dem Gemeinde-Vorſteher Halder in Legau vom 8. May d. J., womit derſelbe aus ſeiner kleinen Sammlung 10 Stück ſilberne Scheide-Münzen aus dem XIIIten Jahrhunderte, größtentheils zu Augsburg geprägt, auch einige altbayeriſche, an das Antiquarium überließ.

II. Weitere Beyträge für Wittelsbach vom 17. bis 27. May 1829.

1.)	Von den k. Beamten der k. Zentral-Zollkaſſe	5 fl.	6 kr.	— pf.
2.)	Vom k. Landgerichte Kehlheim	38 „	32 „	— „
3.)	Von der k. Stadtkommandantſchaft München	24 „	— „	— „
4.)	Vom Stadt-Magiſtrate in Kempten	18 „	36 „	— „
5.)	Von der Communal-Kaſſe in Burghauſen	11 „	— „	— „
6.)	Vom qu. k. Landrichter Martin dahier	2 „	24 „	— „
7.)	Vom Buchdrucker Brügl in Ansbach	4 „	48 „	— „
8.)	Vom k. Pfarramt Zell, Landgerichts Mitterfels	— „	40 „	2 „
9.)	Vom k. Landgerichte Lauingen	20 „	43 „	— „
10.)	Von den k. Dekanaten Höſelwang und Peterskirch, und dem k. Pfarramt Troſtberg	15 „	— „	— „
11.)	Vom k. Landgerichte Landshut	17 „	4 „	— „
12.)	Vom k. Landgerichte Leutershauſen	5 „	57 „	— „
13.)	Von der k. Feſtungs-Commandantſchaft auf dem Rothenberg	12 „	— „	— „

Der Magiſtrat der Stadt Landshut hat die im vorigen Stück des Kreis-Intelligenz-Blattes bekannt gemachten Beyträge mit nachſtehenden patriotiſchen Aeußerungen eingeſendet:

Landshut am St. Georgentag 1829.

Dießſeits der Iſar erhebt ſich auf einem Berge das Stammhaus der bayeriſchen Herzoge aus Wittelsbachs Stamme, die alte ehrwürdige trauernde Burg Trausnitz! feyerlich tönen heute herab die Glöcklein, und rufen die Einwohner Landshut zum alljährigen Beſuche der alterthümlichen Kapelle und der Burg.

Da wahlfartet ſie hinauf die Menge aus der Stadt, und die heilige Stille des Kirchleins, der Säle, der Kabinette mit ihren Gemälden und Sinnbildern erinnern groß und klein an die alte Zeit, an die herrlichen Thaten der Herzoge, der Bürger und der Unterthanen, an die Liebe, mit der der Fürſt am Unterthan und der Unterthan am Fürſten hieng, beſonders des blutigen Kampfes, den die Bürger Landshuts für Kaiſer Ludwig zu Gamelsdorf

und Mühldorf kämpften, und während der letzt entscheidenden Schlacht zugleich die Gemahlin und Kinder Ludwigs hier in der herzoglichen Burg vor jedem Ueberfalle bewachten; wie selbst in spätern Zeiten hier so lange und so gerne residirten die Fürsten Bayerns, vor allen Herzog Wilhelm der V., wie hier das Tageslicht erblickte Maximilian I. der Schild des alten Glaubens seiner Bayern, des Rechtes und der gesetzlichen Freyheit, wie selbst noch Maximilian III. Churfürst sich hier vergnügte.

Da, ergriffen von solchen patriotischen Gefühlen, eilt der Blick hinüber in die am Fuße des Berges so segenreich ausgebreiteten Fluren einer der schönsten Gegenden Bayerns nach Westen, nach Wittelsbach, wo der uralte Stamm der Grafen von Wittelsbach und Scheyern blühte, dessen edelster, erhabenster Sproße durch Weisheit und Kühnheit zum Herrscher Bayerns sich erhob; diesen ehrwürdigen Ort zum feyerlichen ewigen Erinnerungs-Monument zu erheben, wird eine freudige Anregung für jeden Bayer und dazu von Seite der Magistrats-Glieder 26 fl. 24 kr., von Seite der Bürger 100 fl. beyzutragen, ist ein willkommenes Geschäft des Magistrats.

Möge Wittelsbach sich erheben zu einem herrlichen Denkmale des Stammes, aus dem Bayerns Fürsten entsproßen, dann aber möge auch Traunitz sich erheben herrlich und prächtig aus seiner Stille und Einsamkeit (wie sie des geliebten Königs Ludwig welthistorisches Wirken vor dem Verfalle sicherte), zu einem noch herrlichern Monumente auf dem Boden in der Burg, wo der erste der Fürsten über die Gauen Bayerns aus Wittelsbach, Otto der Große regierte, und sein Geschlecht nun durch Jahrhunderte herrlich und thatenvoll, wie es die Geschichte nachweiset, regieren!

Dienst- Kreis- und andere Notizzen.

Seine Majestät der König haben zu Folge allerhöchster Entschließung ddo. München den 14. May 1829 1.) dem Kaplan an der Stadt-Pfarr-Kirche zu St. Moritz in Augsburg Priester Franz Seraph Ried die Pfarrey Ebenhofen, königl. Landgerichts Oberdorf; — 2.) dem Schul-Benefiziaten Franz Ohmüller in Herzogau, kgl. Landgerichts Waldmünchen im Regen-Kreise, die Pfarrey Köngetried, k. Landgerichts Mindelheim; 3.) dem Pfarrer Ludwig Felder in Döpshofen, k. Landgerichts Göggingen, die Pfarrey Blindheim, kgl. Landgerichts Höchstädt; 4.) dem Pfarrer Moritz Frommel in Frankenhofen kgl. Landgerichts Buchloe, die Pfarrey Dietkirch, k. Landgerichts Göggingen; und 5.) dem Pfarrer Joseph Probst in Ottmarshausen kgl. Landgerichts Göggingen die Pfarrey Kleinkitzighofen kgl. Landgerichts Schwabmünchen, allergnädigst zu übertragen geruht.

In die durch den Tod des Müllers Ignatz Welzhofer ledig gewordene Stelle eines Gemeinde-Bevollmächtigten der Kreis-Hauptstadt Augsburg ist der Ersatzmann Freyherr Ferdinand von Schätzler als Gemeinde-Bevollmächtigter eingerückt; welches zur öffentlichen Kunde gebracht wird.

Für den ausgetretenen Gemeinde-Bevollmächtigten der Stadt Lindau Johann

Jakob Häberlin ist der Ersatzmann Rudolph Schwarz, Kanditor daselbst, als Gemeinde-Bevollmächtigter eingerückt, welches zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Bekanntmachungen der Kreis-Behörden.

376.) (Vorladung.)

Joh. Nepomuck Bruno Maria Ihr, Sohn der dahier verstorbenen Bergwerks-Verwalterinn Maria Ihr von Sonthofen ist als Fouriers-Praktikant beym 15. k. Lin. Inf. Regiment seit dem letzten französischen Feldzug v. J. 1812 vermißt, und seither von seinem Aufenthalte oder Tode nichts bekannt geworden.

Auf Ansuchen seiner Geschwisterte um Vertheilung des in 153 fl. bestehenden Vermögens des Vermißten wird derselbe oder dessen allenfallsige Leibes-Erben hiemit aufgefordert, binnen ¼ Jahr entweder persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte bey unterfertigtem Amte unter dem Präjudiz sich zu melden, daß nach Umfluß dieser Periode der benannte Ihr als verschollen erklärt, und dessen Vermögen gegen Kaution vertheilt werden würde.

Immenstadt den 6. May 1829.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Kasteumayer, Landrichter.

377.) (Bekanntmachung.)

Der k. Pfarrer, Anton Löffler in Sinning, ist mit Hinterlassung eines Testamentes gestorben.

Wer immer eine Foderung an denselben oder dessen Nachlaß ex titulo haereditatis vel crediti, oder aus was immer für einem Titel zu machen hat, wird von unterzeichneter delegirter Behörde hiemit aufgefordert, sich binnen 30 Tagen hierorts anzumelden, widrigen Falls nach Ablauf dieses Termins der sämtliche Nachlaß dem Inhalte des Testaments gemäß vertheilt werden wird.

Neuburg den 7 May 1829.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Sepp, Landrichter.

378.) (Bekanntmachung.)

(Die Nachweise fremder Personen, welche sich dahier aufhalten wollen, betr.)

Immer häufiger wird der Fall, daß Individuen und Familien zum Theil aus ziemlich entfernten Gegenden ohne allen Ausweiß hieher kommen, um sich dahier aufzuhalten.

Um den Nachtheilen zu begegnen, welche hieraus für die Betheiligten sowohl, als für die hiesige Stadt hervorgehen, sieht man sich bemüssiget, Nachstehendes über die Berechtigung zum Aufenthalt dahier, und über die beyzubringenden Ausweise hiemit bekannt zu machen.

Nach dem Gesetz über die Heimath ddo. Tegernsee den 11. Sept 1825. §. 6. steht es jedem Staats-Angehörigen frey, auch außer seiner Heimath sich allenthalben im Königreiche mit den Seinigen aufzuhalten, in so ferne er sich mit seiner Familie auf eine erlaubte Weise ernährt, und ihm nicht solche Rücksichten entgegenstehen, welche auf Gesetze und Verordnungen gegründet sind.

Es hat sich demnach Jeder, welcher in Folge dieser gesetzlichen Bestimmung sich dahier aufzuhalten gedenkt, ohne in den Gemeinde-Verband zu treten, darüber, daß er ein Bayer sey, und welcher Heimath er angehöre, durch obrigkeitliche, bey der hiesigen Stadt-Behörde niederzu-

legende Zeugnisse auszuweisen, und sich durch eben solche Zeugnisse über seinen guten Leumund zu legitimiren.

Da die Gesetze bestimmen, daß alle Kinder beiderley Geschlechts vom 6ten Jahre an bis zum 18ten theils zur Werktags-, theils zur Sonntags-Schule pflichtig sind; so müssen Familien-Väter, welche mit Kindern dahier ihren Aufenthalt nehmen wollen, nachweisen, daß sie im Stande sind, das Lehrgeld für ihre Kinder aus eigenem Vermögen zu bezahlen, oder sie müssen eine verbindliche Erklärung der Gemeinde ihrer Heimath beybringen, daß dieselbe das Schul-Geld für die Kinder bezahle.

Nachdem in gleicher Art die Gesetze über die Armen- und Kranken-Pflege die Vorsorge für die Fälle der Krankheit auferlegen; so ist es unerläßlich, daß diejenigen, welche sich dahier aufhalten wollen, aber kein eigenes Vermögen besitzen, sondern blos durch Arbeit ihren Lebens-Unterhalt zu gewinnen beabsichtigen, sohin wohl in gesunden Tagen sich zu ernähren vermögen, aber für die Tage der Krankheit nicht gesichert sind, sich durch verbindliche Erklärungen der Gemeinde ihrer Heimath darüber ausweisen, daß dieselben die Kosten übernehmen, welche sich in Krankheits-Fällen auf die Verpflegung und Kur der ihrem Verbande angehörigen Individuen in dem hiesigen Kranken-Hause ergeben.

Man ersucht sämtliche Behörden, jene Individuen, welche sich hierher begeben, und hier ihren Aufenthalt nehmen wollen, nach Vorstehendem zu belehren, damit dieselben die nöthigen Ausweise mitbringen.

Augsburg den 19. May 1829.

Magistrat der Stadt Augsburg.

Barth, I. Bürgermeister.

coll. Kentner.

379.) (Bekanntmachung.)

Auf die Ausschreibung vom 6. Juny 1828 ist keiner von den vermißten Paulus und Michael Lindermayer von Binnenbach zum Vorscheln gekommen: auch haben sich keine Leibeserben desselben gemeldet. Daher werden die genannten Lindermayer als verschollen hiemit erklärt, und ihr älterliches Vermögen ihren nächsten Verwandten gegen Caution ausgeantwortet.

Aichach den 13. April 1829.

Königliches Bayerisches Landgericht.

Forster, Landrichter.

380.) (Bekanntmachung.)

Auf Andringen eines Hypothekar-Gläubigers wird das Anwesen des Joseph Klügl, Söldners zu Karlskron, bestehend in einem Wohn-Hause und Wurz-Gärtchen, geschätzt auf 400 fl. Freitags den 5. Juny 1829 Morgens 8 bis Abends 5 Uhr in hiesiger Landgerichts-Kanzley der dritten öffentlichen Versteigerung unterworfen; wozu Kaufs-Liebhaber eingeladen werden.

Neuburg den 6. May 1829.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Sepp, Landrichter.

381.) (Oeffentliche Aufforderung.)

Gegen Alois Keller ledigen Hutmachers-Gesellen von Zusamaltheim liegt eine Klage puncto paternitatis et alimentationis vor.

Derselbe wird nun hiedurch vorgeladen, binnen 3 Monaten sich hierüber unter dem Präjudiz zu verantworten, daß im Nichtbefolgungs-Falle die Klage für abgeläugnet zu halten, der

Beklagte seiner Einrede verlustig erklärt, und die Klägerin zum Beweis der Klage zugelassen werden wird.

Wertingen am 14. May 1829.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Gebhardt, Landrichter.

382.) (Anwesens-Verkauf.)

Auf Andringen eines Gläubigers wird das Wohnhaus des Simon Mittelhamer Sattlers zu Sattlberg, nebst dem dabei befindlichen Garten, am Donnerstag den 25. Juny d. J. öffentlich dahier versteigert; wozu Kaufslustige vorgeladen werden.

Schrobenhausen den 14. May 1829.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Ramsauer, Landrichter.

383.) (Ediktal-Ladung.)

Der Strumpf-Weber Johann Ulrich Uebelhör in Oberstdorf hat wegen offenbarer Ueberschuldung um Zusammenberufung seiner Gläubiger, und um den Versuch eines Nachlaß-Vergleiches gebethen.

Es werden daher sämtliche Gläubiger des Ulrich Uebelhör edictaliter Dienstags den 16. Juny d. J. Vormittags 8 Uhr unter dem Nachtheile zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung ihrer Foderungen in die k. Gerichts-Kanzley vorgeladen, daß das Nicht-Erscheinen die Ausschließung der Foderung von der gegenwärtigen Masse zur Folge habe.

Sollte ein Vergleich nicht zu Stande kommen, so werden an oben erwähntem Tage, der dann als erster Ediktstag gilt, die weitern Edikts-Tage bestimmt werden.

Diejenigen, welche von dem Vermögen des Gemein-Schuldners Etwas in Handen haben, werden bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefodert, solches vorbehaltlich ihrer Rechte dem Amte zu übergeben.

Sonthofen den 15. May 1829.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Krumm, Landrichter.

384.) (Bekanntmachung.)

In der Nacht vom 15. auf den 16. d. M. Morgens gegen 2. Uhr haben in der Gegend von Steinach 5. Personen auf Betretten auf einem unerlaubten Weg 4. Säcke mit verzinnten und unverzinnten Roßstriegeln, eisernen Bohrern, und Messerschmiedarbeiten, und 11. Sägblättern zurückgelassen, und die Flucht ergriffen.

Die Eigenthümer dieser Waaren werden hiemit aufgefodert, sich bey unterzeichnetem k. Landgerichte zu melden, und zu rechtfertigen, ausserdem nach Ablauf von 6 Monaten von dem Datum dieser Bekanntmachung an, diese Gegenstände der Konfiskation unterworfen und verkauft werden.

Füßen den 18. May 1829.

Königlich Bayerisches Landgericht.

(Der k. Landrichter krank.)

Schmid I. Assessor.

385.) (Wein-Verkauf.)

Am Samstage den 6. Juny d. J. Nachmittags 2 Uhr werden in der Rentamts-Kanzley zu Lindau folgende Weine an den Meistbiethenden unter Vorbehalt der Genehmigung von Seite der königl. Regierung verkauft, nämlich: 150. bayer. Eymer Wein à 64. Maas vom Herbste 1828. in Parthien zu 10. Eymern; zu welcher Verkaufs-Verhandlung die Kaufs-Liebhaber hiemit einladet

Lindau den 19. May 1829.

Königl. Bayer. Rentamt Lindau.

Dr. Roth, Rentbeamter.

386.) (Bekanntmachung.)

Freitags den 5. Juny d. J. Vormittags 9 Uhr wird das im Kreis-Intelligenz-Blatt Stück 11. Art. 317 beschriebene Rendelberger Hofgut, weil sich heute kein Kaufs-Liebhaber gemeldet hat, unter den bekannt gemachten Bedingungen wiederholt gerichtlich versteigert.

Donauwörth am 20. May 1829.

Königlich Bayerisches Landgericht.

(Der k. Landrichter abwesend.)

Raiser I. Assessor.

387.) (Bekanntmachung.)

Das unterzeichnete Fürstliche Rentamt verkauft Freitags den 12 Juny d. J. Vormittags 9 Uhr in hiesiger Rentamts-Kanzley von den Früchten des vorigen Erndte-Jahres, welche theils dahier, theils zu Kellmünz aufgespeichert sind, gegen 90 Schäffel Roggen, 125 Schäffel Veesen, und 200 Schäffel Haber öffentlich an den Meistbiethenden, wozu Steigerungs-Lustige unter dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag sogleich nach beendigter Versteigerung ertheilt werden wird, wenn annehmbare Angebothe gelegt werden.

Illereichen den 20. May 1829.

Fürstlich Schwarzenberg. Rentamt.

Engerer, Rentamts-Verweser.

388.) (Bekanntmachung.)

Auf Ansuchen der Salomon Bühlmaier, Müllers-Wittwe, von Weilbach, werden am Freitag den 26. Juny d. J. Vormittags 9 Uhr in der Landgerichts-Kanzley dahier folgende Realitäten versteigert, als: 1.) ein Wohnhaus samt der Mühle unter einem Dache, welch' letztere aber noch nicht ausgebaut, auf 300 fl. eingewerthet, und zur St Jakobs-Stiftung in Augsburg bestandbar ist; 2.) Stadel und Stallung unter einem Dache, eingewerthet auf 150 fl.; 3.) 2½ Tgw. Maad, das „untere Lußmaad" genannt, ebenfalls bestandbar, und eingewerthet auf 125 fl.

Die nähern Bedingnisse werden bey der Versteigerung selbst bekannt gemacht.

Auswärtige Licitanten haben sich über Vermögen und Leumund gehörig auszuweisen.

Mindelheim, den 21. May 1829.

Königlich Baierisches Landgericht.

Leixl, Landrichter.

389.) (Bekanntmachung.)

Nachdem die gesetzlichen Erben des verstorbenen Kaufmanns Wendelin Mayer von hier auf dessen Nachlaß verzichtet haben; so werden nunmehr alle diejenigen, welchen Ansprüche auf die Masse zustehen, zum Versuche der Güte, oder Vorbereitung des Konkurses auf Donners-Tag den 2. July l. J. Vormittags 9 Uhr unter dem Rechts-Nachtheil vorgeladen, daß man die Nicht-Erscheinenden als dem Beschluße der Mehrzahl beytretend erachten werde.

Memmingen den 22. May 1829.

Königliches Kreis- und Stadt-Gericht.

Ammerbacher, Direktor.

Schillinger, Protokollist.

390.) (Bekanntmachung.)

Die diesseitige Gemeinde Zirgesheim will einen von der k. Regierung bereits genehmigten Schulhaus-Bau nunmehr ungesäumt herstellen lassen, und die Ausführung dieses

Baues im Wege öffentlicher Versteigerung an den Wenigstnehmenden in Akkord geben.

Steigerungs-Lustige werden daher eingeladen, bey der am künftigen Dienstag den 9. kommenden Monats Vormittags zu diesem Zwecke am Sitze des unterfertigten königl. Landgerichts statt findenden Versteigerung zu erscheinen, unter dem Bemerken, daß nur gehörig solvente, oder mit Kaution versehene, und vollkommen tüchtige Unternehmer angenommen werden dürfen, daß sich die Versteigerungs-Verhandlung an dem besagten Vormittag 12 Uhr schließe, und kein Nachgebot angenommen werde, dann daß sowohl am Versteigerungs-Tage, als bis dahin der Plan, und Kosten-Voranschlag, so wie das Bedingniß-Heft täglich in der diesseitigen Landgerichts-Kanzley, eingesehen werden können.

Donauwörth am 23. May 1829.

Königlich Baierisches Landgericht.

(Der k. Landrichter abwesend.)

Maiser, I. Assessor.

Cours der Königlich Bayerischen Staatspapiere.

Augsburg, den 23. May 1829.

	Briefe	Geld
Obligat. à 4% mit Coup.	100½	100⅜
detto . à 5%	104½	104¼
Land-Anlehen à 5% . .		
Lott. Loose A — D à 4%		
detto E — M à 4% . .	107⅜	107
detto „ „ 2 mt. .		
detto unverzinsl. à 10 fl.		128½
detto detto à 25 fl.	121½	
detto detto à 100 fl.	122	

Augsburg, den 25. May 1829.

	Briefe	Geld
Obligat. à 4% mit Coup.	100½	100⅜
detto . à 5%	104½	104¼
Land-Anlehen à 5% . .		
Lott. Loose A — D à 4%		
detto E — M à 4% . .	107⅜	107
detto „ „ 2 mt. .		
detto unverzinsl. à 10 fl.		128½
detto detto à 25 fl.	121½	
detto detto à 100 fl.	122	

Intelligenzblatt

des Königlich Bayerischen

Oberdonau-Kreises.

Augsburg, Nro. 16. den 10ten Juny 1829.

CXCIV.)

Bekanntmachung.

An

sämtliche Polizey-Behörden des Oberdonau-Kreises.

(Das Stempel-Papier in Conscriptions-Sachen betr.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Das allerhöchste Rescript, welches in rubrizirtem Betreff unterm 1. dies Monats an das Haupt-Stempel-Verlags-Amt in München erlassen worden ist, wird nachstehend den sämtlichen Polizey-Behörden des Kreises zur Wissenschaft gebracht:

„Nachdem durch das Gesetz vom 15. Au„gust 1828. über die Ergänzung des stehen„den Heeres §. 90. ein besonderer Conscrip„tions-Stempel ad 6 fl. und 12 fl. ange„ordnet worden ist; so hat man unterm Heu„tigen das königliche unmittelbare Haupt„Münz-Amt zur Anschaffung des hie„zu erforderlichen Stempel-Papiers, wo„zu dasselbe die abverlangten Zeichnungen „mit Bericht vom 2. April l. J. vorlegte, „beauftragt, und das Haupt-Stempel-Ver„lags-Amt erhält diesemnach in Bezug auf „den Konscriptions-Stempel nachstehende „Weisungen:

1). „Das Conscriptions-Stempel-Papier „besteht nach dem angeführten Gesetze §. 90

„a.) in den lithographirten Militär„Entlassungs-Scheinen, versehen mit „dem Conscriptions-Stempel zu Sechs „Gulden,

„und dem Klassen-Stempel zu 15 kr.

„b.) in den Stempelbögen für Mili„tär-Einstands-Verträge, versehen

„mit einem Konſcriptions-Stempel zu „zwölf Gulden"

„und dem Gradations-Stempel (nach „Verhältniß der Vertrags-Summe) zu „15 kr., 30 kr. und 1 fl."

„2.) Beide Gattungen von Stempel-„Papieren ſind von dem Haupt-Stem-„pel-Verwaltungs- und Verlags-Amte „gleich dem übrigen Stempel-Papier an die „Stempel-Verlags-Aemter der 7 Kreiſe „dieſſeits des Rheins abzugeben, und von „dieſen nach den Vorſchriften über die ver-„beſſerte Einrichtung des Stempel-Weſens „an die Konſcriptions-Behörden „gegen Abrechnung oder Baar-Zahlung zu „überſenden. Die Vereinnahmung und „Verrechnung geſchieht mit den übrigen „Stempel-Gefällen, jedoch unter einer eige-„nen Rubrik."

„Das Haupt-Stempel-Verlags-Amt „wird beauftragt, die Kreis-Verlags Aem-„ter in Bälde mit dem nöthigen Konſcrip-„tions-Stempel-Papier zu verſehen, da „bereits mit dem 1. dies Monats das Ge-„ſetz über die Ergänzung des ſtehenden Hee-„res in Wirkſamkeit tritt."

Augsburg den 28. May 1829.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreiſes.

Kammer der Finanzen.

Fürſt von Oettingen-Wallerſtein, Präſident.

Kopf, Direktor.

coll. Vogl.

CXCV.)

Bekanntmachung.

(Die nähere Beſtimmung des §. 15 der Univerſitäts-Satzungen vom 26. November 1827 betr.)

Im Namen Sr. Majeſtät des Königs.

Zufolge allerhöchſten Auftrags wird die in rubrizirtem Betreffe am 21. d. Mts. erfolgte allerhöchſte Entſchließung im nachſtehenden Abdrucke annit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Augsburg den 31. May 1829.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreiſes.

Kammer des Innern.

Fürſt von Oettingen-Wallerſtein, Präſident.

coll. Hofemann.

Abdruck.

Königreich Bayern.

Staats-Miniſterium des Innern.

Seine Majeſtät der König haben, nachdem der neue Schul-Plan von **Allerhöchſtdenſelben** genehmiget, und den einſchlägigen Behörden zum Vollzuge mitgetheilt worden iſt, durch die Vorſchrift des

§. 15. der Universitäts-Satzungen: daß für das Studium der allgemeinen und besondern Wissenschaften vorläufig und bis zum Erscheinen eines neuen Studien-Planes ein Zeitraum von fünf Jahren festgesetzt seyn soll, sich veranlaßt gesehen, über die künftige Dauer des Vorschriftmäßigen Universitäts-Aufenthaltes nähere Bestimmungen eintreten zu lassen, und verordnen hiernach, wie folgt:

1.) Der im §. 15. obiger Satzungen bestimmte Zeitraum von fünf Jahren gilt auch für die Zukunft noch, als das allgemeine Zeitmaaß des Vorschriftsmäßigen Aufenthalts an der Hochschule; jedoch soll in Erwägung der durch den neuen Schul-Plan verlängerten Zeit der Vorbereitung zum Universitäts-Studium

2.) jedem Studierenden gestattet seyn, nach dem zurückgelegten vierten Jahre sich zur Prüfung für das besondere Fach oder den Staats-Dienst zu melden.

3.) Studierende, welche diese Prüfung mit Erfolg bestehen, dürfen ihr Universitäts-Studium für beendigt ansehen, und die Universität verlassen. Im entgegengesetzten Falle aber sind sie gehalten, noch das fünfte Jahr an der Hoch-Schule zuzubringen, um sich durch grössern Fleiß in Nachholung des Versäumten für eine weitere Prüfung zu befähigen.

4.) Studierende, welche in Folge des §. 2. gegenwärtiger Bestimmung zur Prüfung sich stellen, haben die Zeugnisse über Sitten, Fleiß und vollendetes vierjähriges akademisches Studium der Prüfungs-Behörde zu übergeben, welche über die Zulassung zur Prüfung beschließt, und deren Ergebniß den Universitäts-Rektoraten eröffnet, damit das Schluß-Zeugniß in gehöriger Form ausgestellt, oder der Geprüfte zum weitern einjährigen Aufenthalt an der Universität angewiesen werde.

Die Prüfungs-Behörde wird ihrerseits nicht unterlassen, den Universitäts-Rektoraten diejenigen Fächer Vorzugsweise zu benennen, in welchen der zur Universität zurückgewiesene Studierende mangelhafte Kenntnisse zeigte, damit dessen Studium hiedurch eine bestimmtere Richtung erhalte, und er das Versäumte durch Fleiß und gewissenhafte Benützung der einschlägigen Vorlesungen nachzuholen vermöge.

5.) Der vollständige Vollzug dieser Bestimmungen beginnt mit dem Studien-Jahre $18\frac{1}{2}$, und letztere finden daher keine Anwendung,

a) auf Studierende, welche schon jetzt an den Hoch-Schulen sich befinden, und lediglich nach dem §. 15 der Satzungen behandelt werden;

b) auf die Schüler der dermaligen Gymnasial-Oberklassen, welche der im §. 148 des neuen Schul-Plans gegebenen Erlaubniß sich bedienend, nach erlangtem Gymnasial-Absolutorium zur Universität übergehen, und zu einem

fünfjährigen Universitäts-Studium verpflichtet bleiben, endlich

c) auf die Schüler derselben Gymnasial-Oberklassen, welche von der Ermächtigung des §. 148 keinen Gebrauch machten, und in Folge dessen der besondern Begünstigung eines schon nach vier Jahren zu vollendenden Universitäts-Studiums sich erfreuen.

Uebrigens sind

6) die bisherigen Vorschriftsmäßigen Prüfungen für das Gymnasial-Absolutorium mit den Schülern der Oberklassen, und den sogenannten Privat-Studierenden dießmal noch vor dem Schlusse des Schul-Jahres vorzunehmen, und es soll hiebey mit aller Strenge verfahren werden.

Die k. Regierungen haben sich nach diesen Bestimmungen zu achten, die untergebenen Rektorate hiernach anzuweisen, und das Publikum durch Bekanntmachung im Intelligenz-Blatte hievon in Kenntniß zu setzen.

München den 21. May 1829.

Auf

Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

v. Schenk.

Durch den Minister
der General-Sekretär,
Fr. v. Kobell.

CXCVI.)

Bekanntmachung.

An

sämtliche Polizey-Behörden des Ober-Donau-Kreises.

(Die pro $18\frac{3}{29}$ zu erhebende Kreis-Umlage zur Tilgung der Getraid-Schuld an den Handelsstand in Augsburg, dann die Rechnungs-Ablage über die pro $18\frac{17}{18}$ erhobene Umlage für diesen Gegenstand betr.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Auf den Grund der, vom Jahr $18\frac{1}{14}$ bis $18\frac{17}{18}$ gestellten und definitiv beschiedenen Jahres-Rechnungen über die, während diesem Zeitraume zur Tilgung der Getraid-Schuld des Oberdonau-Kreises erhobenen, und verwendeten jährlichen Kreis-Umlagen hat die unterzeichnete Stelle eine umfassende, und genaue Nachweisung über den dermaligen Stand dieser Angelegenheit herstellen lassen, aus welcher hervorgeht, daß an der fraglichen Schuld, welche am Ende des Jahres 1823 127,457 fl. 22 kr. betrug, im Ganzen . 99,991 fl. 28 kr. samt den betreffenden Zinsen zu 4 Proz. abgeführt worden seyen, so daß hievon noch eine Rest-Schuld von ... 27,465 fl. 54 kr. bestehe, zu deren gänzlicher Tilgung, einschlüßlich des mit 1. Jänner 1829 verfallenen Zins-Betrages, eine Umlage von zwei Kreuzer vom Gulden der Grund-, Haus- und Gewerb-Steuer hinreicht, und somit

in dem laufenden Jahre dieser Gegenstand seine volle und endliche Erledigung erhalten kann.

In Gemäßheit der, diesen Konkurrenz-Betrag dekretirenden allerhöchsten Entschließungen vom 10. Nov. 1821, 21. Jänner und 29. Febr. 1824, wird sonach diese letzte Umlagen-Rate in dem bemerkten Betrage mit der Weisung an sämtliche Polizey-Behörden ausgeschrieben, die ihre Bezirke hiernach treffenden Schluß-Kontingente nach dem Stande der Grund-, Häuser- und Gewerb-Steuer am Schluße des Etats-Jahres $18\frac{27}{28}$ sofort in Erhebung zu setzen, und längstens bis 30. Juny d. J. an die angeordnete Konkurrenz-Kasse dahier einzusenden, dann der letztmaligen Lieferung das in der Ausschreibung vom 29. July v. J. (Kreis-Intelligenz-Blatt von 1828 Stück 31) bemerkte rentamtliche Zertifikat beizufügen.

Zugleich wird über die Erhebung, und Verwendung der im Etats-Jahre $18\frac{27}{28}$ erhobenen Umlage für denselben Gegenstand, die nachstehende Rechnungs-Nachweisung zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

A. Einnahme.

I. Kasse-Baarschaft vom Jahre $18\frac{26}{27}$ 4 fl. 8 kr. 7 hl.

II. Kapitalien bei der k. Spezial-Staats-Schulden-Tilgungs-Kasse dahier, seit dem 14. April 1828 angelegt mit 2225 fl. —

III. Interessen hievon á 4 pro cent 74 fl. 10 kr.

IV. Einnahmen von den k. Landgerichten:

Aichach	847 fl.	41 kr.	2 hl.
Buchloe	377 „	52 „	5 „
Burgau	557 fl.	15 kr.	— hl.
Dillingen	680 „	25 „	6 „
Donauwörth	537 „	44 „	6 „
Friedberg	671 „	13 „	4 „
Nachtrag pro $18\frac{26}{27}$	40 „	50 „	4 „
Füssen	553 „	15 „	—
Göggingen	696 „	9 „	—
Grönenbach	629 „	53 „	7 „
Günzburg	977 „	48 „	4 „
Nachtrag pro $18\frac{26}{27}$	7 „	30 „	—
Höchstädt	641 „	42 „	3 „
Illertissen	293 „	41 „	6 „
Immenstadt	384 „	47 „	4 „
Kaufbeuern	331 „	52 „	4 „
Kempten	526 „	57 „	2 „
Lauingen	644 „	49 „	5 „
Lindau	471 „	19 „	4 „
Mindelheim	645 „	17 „	—
Nachtrag pro $18\frac{26}{27}$	4 „	45 „	—
Neuburg	569 „	10 „	—
Nachtrag pro $18\frac{26}{27}$	5 „	— „	—
Oberdorf	403 „	7 „	4 „
Nachtrag pro $18\frac{26}{27}$	1 „	— „	—
Ober-Günzburg	534 „	22 „	4 „
Ottobeuern	912 „	15 „	—
Rain	512 „	41 „	4 „
Roggenburg	417 „	24 „	1 „
Schrobenhausen	391 „	24 „	—
Schwabmünchen	482 „	29 „	6 „
Schwabmünchen wegen Mikhausen	19 „	35 „	—
Sonthofen	668 „	28 „	—
Türkheim	361 „	24 „	—
Nachtrag pro $18\frac{26}{27}$	3 „	10 „	—
Ursberg	594 „	48 „	6 „
Weiler	415 „	55 „	4 „
Wertingen	840 „	24 „	—
Zusmarshausen	530 „	42 „	—
Nachtrag pro $18\frac{26}{27}$	3 „	46 „	—
Polizey-Kommissariat Neu-Ulm	14 „	— „	6 „

V. Einnahmen von den Magistraten:

Augsburg . .	1194 fl.	27 kr.	— hl.
Kaufbeuern .	196 „	4 „	— „
Kempten . .	218 „	28 „	— „
Lindau . .	138 „	34 „	4 „
Memmingen .	438 „	13 „	4 „
Neuburg . .	183 „	34 „	— „

VI. Einnahmen von den Herrschafts-Gerichten:

Babenhausen .	336 „	23 „	4 „
Burheim . .	39 „	45 „	6 „
Konkurrenz-Quote wegen Winterrieden pro $18\frac{27}{28}$	23 „	29 „	4 „
Edelstetten .	43 „	14 „	4 „
Illereichen .	91 „	37 „	3 „
Kirchheim . .	88 „	26 „	— „
Neuburg a. d. Kammel	57 „	28 „	2 „
Nordendorf .	52 „	7 „	— „
Thannhausen .	56 „	58 „	4 „
Nachtrag pro $18\frac{26}{27}$	8 „	20 „	4 „
Weissenhorn .	331 „	12 „	6 „
Summa der Einnahmen	23995 fl.	34 kr.	1 hl.

B. Ausgaben.

I. Lieferung an den Handelsstand in Augsburg	21529 fl.	6 kr.	— hl.
II. Auf Post-Porto	35 „	— „	— „
III. Auf Rückvergütung zuviel eingesendeter Beträge pro $18\frac{26}{27}$ . .	32 fl.	18 kr.	
IV. Auf Kassa-Administration	100 „	— „	
V. Auf verzinsliche Anlage bei der k. Staats-Schulden-Tilgungs-Spezial-Kasse . .	2225 fl.	—	—
VI. Interessen hievon á 4 p c.	74 „	10 kr.	
Summa der Ausgaben	23995 fl.	34 kr.	— hl.

Ausgleichung.

Einnahme . .	23995 fl.	34 kr.	1 hl.
Ausgabe . .	23995 „	34 „	— „
Kassa Baarschaft .	— fl.	— kr.	— hl.

Augsburg den 30. May 1829.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

Fürst von Oettingen-Wallerstein, Präsident.

coll. Hofemann.

CXCVII.)

Bekanntmachung.

(Die Sammlungen für die katholischen Missionen betr.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Nachstehender Abdruck des an den Herrn Erzbischof von München, und Freising ergangenen allerhöchsten Rescripts vom 29. v. M., die Sammlungen für die katholischen Missionen betreffend, wird hiemit den sämtlichen Polizey-Behörden des Oberdonau-Kreises mit der Weisung kund gegeben, jene Beiträge, welche bisher für die katholischen Missionen gesammelt, und den Lokal Polizey-Behörden behändiget worden sind, binnen acht Tagen a recepto an das Expeditions-Amt der Kammer des Innern einzusenden.

Augsburg den 6. Juny 1829.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

Fürst von Oettingen Wallerstein Präsident.

coll. Hofemann.

Abdruck.

Auf Befehl.

Der General-Vikar Friedrich Rese von Cincinati in Nordamerika hat in einer Vorstellung vom 16. d. M. die allerunterthänigste Bitte gestellt, daß Behufs der von **Sr. Majestät dem Könige** allergnädigst bewilligten Sammlung freiwilliger Beiträge zur Unterstützung der amerikanischen, und asiatischen Missionen de propaganda fide, in Bayern ein Verein unter dem Namen „Ludwigs-Stiftung" begründet, und die Leitung desselben, so wie die Sammlung, und die Absendung der von den Vereins-Mitgliedern zu dem bemerkten Zwecke regelmäßig zu erhebenden Beyträge an den Ort ihrer Bestimmung einer in München aufzustellenden Central-Direction übertragen werden dürfte.

Seine Majestät der König haben jedoch mittelst allerhöchsten Signats vom 26. d. M. hierauf zu beschließen geruht, daß es hinsichtlich dieser, nur bis auf weiters gestatteten Sammlungen, bey der Entschließung vom 1 Dezember vorigen Jahres zu verbleiben habe, und der Bitte des General-Vikars Rese nur die Folge gegeben werden könne, daß das Ordinariat des Erzbisthums München, und Freising als diejenige Stelle bezeichnet werden solle, welche die in Bayern bisher eingegangenen, und noch eingehenden Beyträge für die katholischen Missionen von den übrigen bischöflichen Ordinariaten zu sammeln, und die Absendung derselben an die Missions-Anstalt zu besorgen, das Resultat der Sammlungen aber jedesmal dem Staats-Ministerium des Innern anzuzeigen habe.

Dem gemäß haben die k. Kreis-Regierungen jene Beyträge, welche bisher gesammelt, und den Lokal-Polizey-Stellen behändiget worden sind, an die betreffenden bischöflichen Ordinariate, und diese solche an das Erzbischöfliche Ordinariat in München einzusenden.

Der Herr Erzbischof von München, und Freising wird hiervon zu dem Ende in Kenntniß gesetzt, um auf dem Grunde dieser Anordnung, von welcher sämtlichen Kreis-Regierungen, und Bischöfen bereits Nachricht ertheilt worden ist, das Weitere verfügen zu können.

München am 29. May 1829.

CXCVIII)

Bekanntmachung.

An

sämtliche Polizey-Behörden des Oberdonau-Kreises.

(Das Tragen militärischer Auszeichnungen durch Civil-Personen betr.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Durch ein allerhöchstes Reſcript aus

dem k. Staats-Ministerium des Innern vom 29. des vorigen Monats wurde der unterfertigten Stelle folgende Verfügung **Seiner Königlichen Majestät** kund gegeben:

„**Seine Majestät der König** haben „durch allerhöchste Entschließungen vom „4. Februar und 30. August 1826 zu bestim„men geruht, daß die Offiziere sämtlicher „Waffen-Gattungen als militärische Aus„zeichnung und Embleme auf den Schirm„Mützen eine Krone zwischen einem Eichen„und Lorbeer-Zweige, in Gold gestickt, „wenn die Knöpfe gelb, in Silber, wenn „sie weiß sind; die Soldaten des Heeres „aber eine aus Tuch geschnittene Krone, „gelb oder weiß, nach der Knöpfe-Farbe, „zu tragen haben."

„In dieser Form und Beschaffenheit „macht die Schirm-Mütze einen Theil der „militärischen Uniform aus, und wird in „dienstlichen Verhältnissen getragen; es „kann daher Zivil-Personen nicht gestattet „werden, sich des nämlichen Emblems zu „bedienen."

Da wahrgenommen wurde, daß auch Bürger und im Civil Angestellte des Ober-Donau-Kreises vorzüglich in den kleinern Städten und in den Land-Gemeinden die oben beschriebene militärische Auszeichnung auf ihren Mützen tragen; so werden sämtliche Polizey-Behörden aufgefodert, das Publikum auf diese Ungehörigkeit aufmerksam zu machen, und deren Fortdauer gehörig zu beseitigen.

Augsburg den 6. Juny 1829.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.
Kammer des Innern.
Fürst von Oettingen-Wallerstein, Präsident.

coll. Hofemann.

CXCIX.)

Bekanntmachung.

(Verpflegs- und Vorspanns-Kosten vaterländischer Truppen pro $18\frac{2}{3}$ betr.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Durch allerhöchstes Reskript vom 26. April d. J. wurden dem Stadt-Magistrat Kaufbeuern 4 fl. 30 kr., und dem Stadt-Magistrat Kempten 2 fl. 40 kr. Verpflegs- und Vorspann-Kosten vaterländischer Truppen für das I Quartal $18\frac{2}{3}$ angewiesen.

Da die Ausbezahlung dieser Beträge an die betreffenden Individuen durch die genannten Behörden bereits erfolgt ist; so wird solches hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Augsburg den 6. Juny 1829.

Königliche Regierung des O. D. K.
Kammer des Innern.
Fürst von Oettingen-Wallerstein, Präsident.

coll. Hofemann.

I. Beſchreibung und Erhaltung der artiſtiſchen und hiſtoriſchen Denkwürdigkeiten des Oberdonau-Kreiſes.

1.) Bereits unterm 13. April d. J. hat der k. Pfarrer Iſidor Lechner in Sulzſchneid hiſtoriſche Notizen über das itzige Pfarrdorf und die ehemalige Herrſchaft Sulzſchneid, und deren Beſitzer, dann genealogiſche Nachrichten über die adeliche Familie v. Hoheneck zu Wilſek, welche beurkundet, die Herrſchaft Sulzſchneid durch 4 Jahrhunderte als biſchöfl. Augsburgiſches Lehen beſaß, eingeſendet. (Dieſe intereſſanten geſchichtlichen Nachrichten werden in den Auszügen erſcheinen.)

2.) Unterm 29. April d. J. überſendete der k. Pfarrer Aloys Hertrich zu Grönenbach a.) die Beſchreibung, und eine Abſchrift der Inſchriften von 5 in der katholiſchen Kirche zu Grönenbach aufgeſtellten Epitaphien, nämlich des 1482 verſtorbenen Ritters Ludwig v. Rothenſtein und Löbenſtein, des Stifters des ehemaligen Collegiat-Stiftes zu Grönenbach (1479); der 1555 verſtorbenen Frau Margaretha Marſchalkin (v. Pappenheim), gebornen v. Rot, des Marſchalls Wolfgang Gemahlin; — dieſes Wolfgangs Erb-Reichs-Marſchalls v. Pappenheim v. J. 1558; und des zu Anfang des XVIten Jahrhunderts (die Jahrzahl iſt verwiſcht) geſtorbenen Erbmarſchalls Alexander v. Pappenheim und ſeiner Gattin Barbara, einer gebornen v. Elrbach. (Vergl. den Artikel von Direktor Renz in den Intelligenzblättern des Illerkreiſes d. J. 1816. p. 131 u. f., „Pflegamt Grönenbach"; b.) die Abſchrift eines alten Berichts, wie die 2 Herrſchaften Grönenbach und Rothenſtein an verſchiedene Beſitzer gekommen," (von den Jahren 1384 bis 1692); c.) ditto „brevis relatio vom Anfang, und Fortgang des Collegiat-Stifts zu Grönenbach"; und d.) copiam eines Notariats-Inſtruments v. J. 1695, die Wahl des Capitel-Dekans zu Grönenbach betr.;

3.) Unterm 10. May d. J. zeigte das k. Landgericht Dilingen den von dem Lehrjungen Döhle beym Abbruch der Einfahrt des Leder-Thors zu Dilingen gemachten Fund von 57 Stücken ehemaliger Current-Scheide-Münzen aus dem XVIten und dem Anfange des XVIIten Jahrhunderts, an. Wahrſcheinlich ſind dieſe Münzen von ſchlechtem Silber im 30jährigen Krieg daſelbſt verborgen worden. (Den Conſervaten des Antiquariums zu Augsburg ſind dieſe wohlerhaltenen Münzen von verſchiedenem Gepräge, welche ſich in einem miteingeſendeten, beim Funde mit einem alten Strumpf umwickelt geweſenen, leinenen Säckchen befanden, nach dem Antrag des Finders gegen Vergütung des Werthes überlaſſen worden.

Und 4.) eine intereſſante berichtliche Anzeige des k. Landgerichtes Günzburg ddo. 1. Juny d. J. über einen beim Einfluß der Günz in die Donau zu Günzburg (Guntia) durch einen den Schiffern gefährlich gewordenen Wellenſchlag von c. 7 Klafter in die Länge und Breite entdeckten römiſchen Bau aus groſſen Quader-Duffſteinen, von welchen Quadern zur Sicherung der Donau-Schiffahrt bereits 21 durch Einfalzungen ſehr feſt in einander gefügte Stücke herausgenommen wurden, und auf deren einem 3½′ langen und 3′ breiten Steine die Sculptur und Form des obern Theils eines Monuments (welches für ein Piedestal gehalten werden wollte), und auf einem zweiten 3′ langen und 3′ breiten Steine das Bruſtbild en Profil eines weiblichen Kopfes in ſchönem Haarputz in einer Niſche wahrgenommen worden iſt. Nach den miteingeſendeten Zeichnungen ſcheint man hier wieder auf der Spur eines intereſſanten Römer-Monuments zu ſeyn, (vrgl. Guntia §. 6. p. 8. et 9. über die i. J. 1784

an der Günz daſelbſt gefundene ara votiva für Neptun). Dieſer Fund wird mit Aufmerkſamkeit verfolgt, und das Erhobene wird weiter bekannt gemacht werden.

II. Beyträge zum Antiquarium in Augsburg.

1.) Der k. Pfarrer Iſidor Lechner zu Sulzſchneid dotirte zum Antiquarium in Augsburg folgende aus den Umgebungen von Haunsheim (Landgerichts Lauingen) erhaltenen Silber-Münzen: 1.) einen grossum pragensum; - (über dieſe „böhmiſchen Groſchen" vergl. §. 33 p. 92 u. f. in der Geſch. v. Lauingen, oder den Denkwürdigkeiten des Oberdonau-Kreiſes v. J. 1822); 2.) eine kleine Mailändiſche Silber-Münze v. J. 1563; 3.) ein zu Nürnberg im Jahr 1622 geſchlagenes Fünfkreuzer-Stück; 4.) Landshuter Silber-Pfenninge auf Rechnung des Herzogs Heinrichs des Reichen zwiſchen 1400 — 1450 geſchlagen; (vergl. Denkw. l. c. p. 93 et 94); und 5.) 4 Stücke gemeinſchaftlich Biſchöfliche, und Reichsſtadt Augsburgiſche Silber-Pfenninge, mit dem Buchſtaben B auf der Kehr-Seite, den Münzmeiſter Beſſinger andeutend; (vergl. l. c. p. 93 die Beſchreibung dieſer Pfenninge); 6.) 5 Stücke Münchner Schwarz-Pfenninge mit dem Mönchskopf, und den Buchſtaben E und W; zwiſchen 1397 und 1435 auf Rechnung der Herzoge Ernſt und Wilhelm geſchlagen; (vergl. p. 93 „Münchner-Pfenninge"); 7.) 2 nach dem Kreuz auf der Rückſeite in Augsburg geſchlagene ſogenannte Händle-Pfenninge, mit der Schwör-Hand des Münzmeiſters; und 8.) noch 4 Stücke andere derlei Silber-Pfenninge und Scheide-Münzchen, darunter 1 Ulmer Silber-Pfenning.

2.) Unterm 25. May d. J. überſendete das k. Landgericht Friedberg eine in der Nähe des Orts Rieden (an der öſtlichen Landgerichts-Gränze gegen das Landgericht Aichach) ausgegrabene römiſche Münze von Bronze von mehr als mittlerer Größe (medii moduli), welche unter K. Trajan i. J. 110 nach Chriſti geprägt worden iſt. *Avers:* „Imp(eratori) Caes(ari) Nervae Trajano Aug(usto) Ger(manico) Dac(ico) P(ontifici) M(aximo) Tr(ibunitia) P(otestate) COS. V. (Consuli Vto) P(atri) P(atriae)" — Caput Trajani laureatum. — *Revers:* „Felicitas Augusti" „s. c." — Figura muliebris stans d. lauream, s. cornucopiae ten. (cf. Occo p. 205.) — Der Fundort dieſer Münze iſt merkwürdig, und dürfte einen römiſchen Straßen-Lauf indigitiren.

3.) Der k. Kapitels-Kämmerer und Pfarrer Franz Thadä Möſl von Moosthal zu Dilishauſen hat nunmehr unterm 26. May d. J., wie von dieſer vorhabenden Abtretung in den Denkwürdigkeiten des Oberdonau-Kreiſes v. J. 1829 p. 4. §. 2. des Artik. „Göggingen" (deren erſte Abtheilung mit einer dazu gehörigen großen Kupfer-Tafel an die Subſcribenten demnächſt diſtribuirt werden wird,) bereits rühmlich erwähnt worden iſt, das daſelbſt abgebildete eiſerne Männchen, wahrſcheinlich das Bild eines Vindeliziſchen Hausgötzen, ein äußerſt rohes plaſtiſches Produkt der in dem anterömiſchen Orte Göggingen geſeſſenen Vindelizier, dankenehmig an das Antiquarium in Augsburg abgetreten

4.) Eben ſo dankenehmig hat der, längere Zeit in Unter-Italien verweilte Dr. Wilhelm Levinau aus Augsburg aus ſeiner mitgebrachten Sammlung an Alterthümern und andern Merkwürdigkeiten folgende Gegenſtände an das, wie er in ſeiner Zuſchrift ddo. München am 3 May d. J. ſagt, von

jedem Alterthums- und Kunst-Freund mit Interesse besuchte, und rasch aufblühende Antiquarium in Augsburg überlassen, nemlich:

a.) eine sogenannte Hetrurische schön geformte rothe Opfer-Schale mit 2 Handheben, mit hie und da noch sichtbaren schwarzen Streifen, aus Nola;

b.) ein kleines Oehlfläschchen (ampulla, italienisch „ampolla") schwarz, und roth, mit einem engen rothen Halse, zur Aufbewahrung des Salb-Oehls;

c.) ein schwarzlakirtes, etwas größeres Balsam-Gefäß (Balsamarium), mit einer die Arme und Füße ausstreckenden stehenden weiblichen Figur; der Hals dieses Gefäßes ist wie ein Trompeten-Mundstück geformt.

d.) eine sogenannte Hetrurische Vase mit einem lädirten Halse, in der Form einer hohen Gießkanne 8" hoch, welche schwarz lakirt war, und auf der sich eine noch ziemlich gut erhaltene tanzende Figur mit einer Gießkanne in der Rechten, befindet;

e.) ein mit der sich über das Gefäß erhebenden Handhebe 5" hohes schwarz glasirtes Krügelchen aus Nola; dasselbe diente vielleicht zu Libationen bey den Lararien (Haus-Altärchen);

f.) einen kleinen weiblichen Kopf en face von terra cotta, 2" hoch, und bey der Schulter 2" breit, an welchem noch Mörtel-Spuren sind, vielleicht das Bild einer Göttinn; dieses Köpfchen ist aus Postum;

g.) ein Stück eines weißen Mosaik-Bodens, von $\frac{1}{4}$ Zoll großen Würfeln aus einer Art weißen Marmors in Mörtel eingelassen, c. 2" breit und lang, von dem Donatär in dem ehemaligen Tusculum des Cicero selbst gefunden; eine schätzbare Reliquie;

h.) 4 Stück Wand-Fragmente aus Pompeji mit noch wohlerhaltenen dunkelrothen, blaßgrünen, violeten, und blauen Farben und Streifen dieser gemahlten Wände;

Diesen Gegenständen fügte der Geber noch weiter bey:

2 Stücke auf Fels kristallisirten Schwefels aus Sicilien; — einen Zeolith von den eyklopischen Klippen bey Catania; — 1 petrifizirten Hayfisch-Zahn von Malta, irrig von dem Volke für Schlangen-Zungen gehalten, auch Linque di S. Paolo genannt; — eine Papier-Staude, (Cyperus Papyrus) von Dr. Levinau in der Nähe von Syrakus selbst geschnitten, nach der gemeinen Volks-Sprache Pappera, und Pampēra genannt; in derselben Nähe ist die nach der aus Proserpina's Raub bekannten Nimphe Ciane genannte Quelle; (der berühmte Alterthümerforscher Cavaliere Landolina in Syrakus hat diese Papier-Pflanze vor mehreren Jahren auch in Unter-Italien entdeckt, er hielt dieselbe für jene Pflanze, woraus das alte Egyptische Papier verfertigt wurde); endlich in Schächtelchen Asche vom Aetna von der Eruption des Jahrs 1809, vom Vesuv von jener des Jahrs 1822, und sogenannte Lapilli (kleine Lava-Kügelchen) vom Crater des Vesuvs.

III) Weitere Beyträge zur Restauration der Kirche und zur Errichtung eines Denkmals in Wittelsbach, vom 29. May bis 4. Juny 1829.

1.)	Von dem städtischen Landwehr-Bataillon Lindau	60 fl.	— kr.	— hl.
2.)	Von dem Pfarrer Bauer in Schellenberg, Landgerichts Berchtolsgaden .	1 „	12 „	— „

3.)	Von dem Offiziers-Corps des 6. Chevauxlegers-Legers-Regiments in Nürnberg	11 fl.	— kr.	— hl.
4.)	Von den Beamten des kgl. Landgerichts Parsberg	6 „	13 „	— „
5.)	Von den kgl. Pfarrern in Walzhausen, Hörmansdorf und Eben, Landgerichts Parsberg	4 „	47 „	— „
6.)	Von dem Landgericht Wertingen	35 „	40 „	— „
7.)	Von dem Landgericht Wassertrüdingen	37 „	55 „	— „
8.)	Von dem Forst-Personale des kgl. Forstamts Freysing	12 „	— „	— „
9.)	Von dem kgl. Kämmerer und quies. Regierungs-Rath Frhr. v. Perglas in Augsburg	13 „	30 „	— „
10.)	Vom Landgericht Hersbruck	18 „	18 „	2 „
11.)	Von dem herzogl. v. Leuchtenbergischen Regierungs- und Justiz-Kanzley-Sekretariat in Eichstädt als Beytrag von Beamten und Dienern, Honoratioren und Gemeinden	87 „	16 „	2 „
12.)	Vom fürstlich Oettingen Wallerstein'schen Herrschafts-Gericht Wallerstein	21 „	37 „	— „

Dienst- Kreis- und andere Notizzen.

Die Wahl eines neuen Dekans für das Rural-Kapitel Kaufbeuern in der Person des Pfarrers und Distrikts-Schul-Inspektors Wolfgang Gebhard von Langenmantel zu Waal, Landgerichts Buchloe, erhielt durch k. Regierungs-Entschließung vom 5. Jun. d. J. die landesfürstliche Bestätigung.

Seine Majestät der König haben zu Folge allerhöchster Entschließung vom 14 May 1829 dem Frühmeß-Benefiziaten Priester Georg Geißler in Heydeck, k. Landgerichts Hilpoltstein, das Frühmeß-Benefizium in Mering, k. Landgerichts Friedberg allergnädigst zu übertragen geruht.

Seine Majestät der König haben zu Folge allerhöchster Entschließung ddo. München am 19 May 1829 dem Pfarrer Joseph Anton Huber in Weißensberg, k. Landgerichts Lindau, die Pfarrey Unterblaichen, k. Landgerichts Ursberg, allergnädigst zu übertragen geruht.

In Folge allerhöchsten Reskripts ddo. München am 19 May 1829 ist die von dem Magistrate der Stadt Donauwörth dem Cooperator Sporrer in Schnaitsee,

k. Landgerichts Troſtberg im Iſarkreiſe, ausgeſtellte Präſentation auf die Pfarrey Zirgesheim, k. Landgerichts Donauwörth, allergnädigſt beſtätigt worden.

Seine Majeſtät der König haben vermög allerhöchſtem Hof-Reſcript vom 14 May 1829 dem bereits im 72ſten Lebens-Jahre ſtehenden Obriſt-Lieutenant und Commandanten des 1ſten Landwehr-Bataillons Neuburg, Freyherrn Aloys von Hacke, unter Bezeugung Allerhöchſt-Ihrer Zufriedenheit für ſeine ſeit dem Jahre 1814 in dieſer Charge noch nach zurückgelegtem Normal-Alter geleiſteten Dienſte die nachgeſuchte Entlaſſung von der Landwehr zu bewilligen; und vermög eines weitern allerhöchſten Reſcripts vom nemlichen Tage, den bisherigen Hauptmann im 1ſten Landwehr-Bataillon in Neuburg, Anton Danner, zum Major und Commandanten des nemlichen Bataillons zu befördern geruht.

Unterm 24. May d. J. wurden im Landwehr-Bataillon der Stadt Kaufbeuren der bisherige Bataillons-Adjutant Heinr. Kaupert zum Grenadier-Hauptmann, der bisherige Lieutenant Jak. März zum Grenadier-Oberlieutenant, und der bisherige Junker Jakob Probſt zum Grenadier-Lieutenant befördert; ferner Ulrich Schäfer zum Schützen-Hauptmann, Jakob Wiedemann zum Bataillon-Adjutanten, und Friedrich Schrader zum Junker ernannt und patentiſirt.

Unterm 27. May d. J. wurde auf den Grund der Landwehr-Ordnung §. 7. Zif. 2. den Hauptleuten Joſ. Weiß und Johann Ottmann, dann dem Lieutenant J. J. Brugglocher vom Landwehr Regiment der Kreis-Hauptſtadt Augsburg die nachgeſuchte Entlaſſung vom Landwehr-Dienſte bewilligt.

Maria Anna Bauſchmid zu Ober-Günzburg hat in ihrer letztwilligen Dispoſition folgende Legate verordnet:

für einen ewigen Jahrtag der Pfarr-Kirche zu Obergünzburg 60 fl.; und zum Armen- und Schul-Fond (20 fl. für jeden) 40 fl. In ehrender Anerkennung wird dieſe fromme Handlung hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Die Gemeinde Buchdorf, k. Landgerichts Donauwörth beſtreitet aus eigenen Mitteln zum Behufe der nothwendigen Herſtellung eines Schul-Hauſes den Ankauf eines geräumigen Hauſes im Betrage von 1100 fl. und die auf 1986 fl. 53 kr. veranſchlagte bauliche Herſtellung deſſelben.

Es wurde derselben unter Anerkennung ihres ächt bürgerlichen Sinnes für Erziehung und Jugend-Bildung das Wohlgefallen der k. Regierung bezeugt, und ein Beytrag von 500 fl. aus dem Kreis-Schul-Dotations-Fonde durch Entschließung vom 6. Juny 1829 bewilliget.

Der provisorisch als Gemeinde-Vorsteher bestellt gewesene Leonhard Hopp, Bauern-Guts-Besitzer zu Reutern ist von der dortigen Gemeinde definitiv für diese Stelle gewählt, und von dem k. Landgerichte Zusmarshausen bestätiget worden.

An die durch den Tod des Gemeinde-Vorstehers Joseph Schuster zu Altensteig, k. Landgerichts Mindelheim, erledigte Stelle ist der Söldner Alois Bscheer daselbst als Gemeinde-Vorsteher zu Altensteig gewählt, und von dem k. Land-Gerichte Mindelheim bestätigt worden.

Bekanntmachungen der Kreis-Behörden.

391.) (Bekanntmachung.)

(Die Defraudations-Untersuchung gegen den Brauer von Wald, Michael Recht, zu Neu-Oetting betr.)

Das Erkenntniß der ersten Instanz vom 1. Dezember 1827 wurde in der zweyten Instanz am 16. July 1828, und in der dritten am 22. November v. J. bestätiget.

Hiernach ist der Bräuhaus-Besitzer von Wald, Michael Recht zu Neu-Oetting wegen eines zum zweitenmale wiederholten Betruges an den landesherrlichen Malz-Aufschlags-Gefällen zur Strafe von 300 Reichsthaler, zum Ersatze des Aufschlags-Entganges, und zur öffentlichen Ausschreibung verfällt worden.

Passau den 25. May 1829.

Königliches Oberaufschlag-Amt des Unter-Donau-Kreises.

v. Grauvogel, Ober-Aufschläger.

Steyrer, Controlleur.

392.) (Bekanntmachung.)

Der Bauer Gottlieb Wölfle zu Neuen-Ried, Gemeinde-Bezirks Ronsberg, hat sich Zahlungs-unfähig erklärt, und dem Gant-Verfahren unterworfen.

Es werden daher nachbenannte Verhandlungs-Tage festgesetzt. 1.) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung Montag der 28. Juny l. J.; 2.) zur Anbringung der Einreden Donnerstag der 23. July d. J.; 3.) zur Schluß-Verhandlung, und zwar zur Abgabe der Gegen-Erinnerungen Montag der 24. August, und für die Schluß-Erinnerung Montag der 7. September d. J.

Die Verhandlungen beginnen jedesmal Morgens 8 Uhr, wozu sämtliche Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit unter dem Rechts-Nachtheile vorgeladen werden, daß das Nicht-Erscheinen am ersten Edikts-Tage die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Masse, das Nicht-Erscheinen an den übrigen Verhandlungs-Tagen aber die Ausschließung mit den an diesen Tagen vorzunehmenden Verhandlungen zur Folge hat.

Auch werden diejenigen, welche Etwas von dem Vermögen des Gemeinde-Schuldners in Handen haben, aufgefordert, solches bey Vermeidung des Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Ferner wird am ersten Edikts-Tage das Wölflische Anwesen dem Verkaufe durch das Meistgeboth ausgesetzt werden.

Dasselbe besteht: a.) in dem Wohnhause Nro. 62 größtentheils von Holz, mit eingebautem Stalle, Stadel und Schupfe unter einem Landerdache; dem danebenstehenden Speicher, geräumigem Hofe, Wurz- und Kraut-Garten, samt ¾ Jchrt 12 Rthen Baindt; b.) in 32¼ J. 29 Rthn. Ackerfeldes; c.) in 10 Tgw. Wiesen an drey verschiedenen Plätzen; d.) 12½ Jchrtn. 65 Rthn. Viehwaide an zwey Plätzen, e.) in 6½ Tgw. 93 Rthn. Holzmark, und zwar a.) Marienholz; b.) Mittelholz; c.) Mühlholz; nebst 1 Tgwerk und circa 80 Rthn. Holz-Boden im Schönlings genannt; f.) in beiläufig ½ Jchrt. 124 Rthn. vertheiltem Gemeinde-Holz; g.) in einem Antheil an den unvertheilten Gemeinde-Gründen; und h.) in der Hoch-Hütte auf der Zigeuner-Wiese.

Die Kaufs-Bedingnisse, sowie die auf dem Gute haftenden Lasten und Abgaben werden bey dem Verkaufs-Versuche selbst bekannt gemacht werden.

Obergünzburg den 25. May 1829.

Königlich Baierisches Landgericht.

Deroy, I. Assessor.

595.) (Bekanntmachung.)

Am Montag den 22. Juny d. J. wird auf Antrag des Söldners Tobias Eger von Ebermergen das demselben zugehörige Lehen unter amtlicher Leitung dem Verkaufe unterworfen.

Dieses Lehen ist ohne Ansitz, und Oekonomie-Gebäude, und enthält 11¼ Jchrte. Aecker mit Besitz-Nro. 62 bezeichnet, und mit 1620 fl. Steuer-Kapital belegt, im Distrikt Ebermergen gelegen, reicht an die Stadt-Pfarrkirche-Stiftung zu Donauwörth, wohin es auch in Veränderungs-Fällen mit 10% bestandbar ist, an Gilt jährlich 2 Schffl. 4 Mtz. Roggen, 4 Schffl. 1 Mtz. 2 Vrl. 1½ Szl. Haber, und Grund-Stift für eine Henne und 20 Eyer 16 kr.

Kaufs-Liebhaber werden eingeladen, am genannten Tage ihre Angebothe im Bureau des unterfertigten kgl. Landgerichts zu Protokoll zu geben.

Donauwörth den 25. May 1829.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Hack, Landrichter.

594.) (Bekanntmachung.)

Valentin Zengerle, pensionirter Küchenmeister J. k. Hoheit der Frau Herzogin Amalia von Pfalz-Zweybrücken, und Weinhändler in Neuburg starb daselbst am 21. May d. J. ohne Hinterlassung eines Noth-Erben, und einer letzten Willens-Meinung. Dessen Nachlaß wurde am nämlichen Tage unter amtl. Sperre genommen. Daher werden diejenigen unbekannten Personen, welche gesetzliche Erbfolg-Rechte an desselben Nachlaß-Masse nachweisen zu können glauben, hiemit vorgeladen, in Zeit 60 Tagen sich hierorts persönlich, oder durch gesetzlich bevollmächtige Vertreter zu melden, ihre wirkliche Erb-Fähigkeit genau nachzuweisen, und sich sodann über den Antritt der Erbschaft mit oder ohne Rechts-Wohlthat des gerichtlich zu beschreibenden und abzuschätzenden Nachlasses zu erklären; zugleich aber auch alle jene Personen, welche an diese Masse eine Foderung, aus was immer für einem

Rechts-Grunde machen zu können glauben, aufgefodert, im nämlichen Termine von 60 Tagen ihre Ansprüche auf gleiche Weise, wie oben angegeben wurde, um so mehr anzumelden, und gehörig nachzuweisen, als sonst auf Letztere nicht mehr Rücksicht genommen, und in dieser Verlassenschaft weiter fürgefahren werden würde.

Zur Kenntniß der noch unbekannten Erben bemerkt man schlüßlich, daß man für selbe zur gerichtl. Nachlaß-Sperrungs-Verhandlung von Amtswegen den K. Adv. Dr. Karl dahier als bisherigen Führer der streitigen Geschäfte des Erblassers beygezogen habe.

Neuburg den 25 May 1829.

Königliches Bayerisches Landgericht.

Sepp, Landrichter.

395.) (Wirthschafts-Versteigerung.)

Vom gräflich Fuggerschen Herrschafts-Gerichte Weissenhorn wird auf Antrag der Erben des Melchior Betz, sogenannten Zollwirths, in Ay, das Gesamt-Anwesen der öffentlichen Versteigerung unterworfen.

Solches besteht aus dem zweistöckigen Wohn-Gebäude mit Stallungen und Oekonomie-Gebäuden, sehr gut unterhalten, und an der Ulmer-Memminger-Straße vortheilhaft gelegen, mit Garten und großem Hofraum versehen; worauf die Wirths-Gerechtigkeit, die Metzger- und die Brantwein-Brennerei ruht. Hiebei befinden sich 6½ Jchrte. theils eigene, theils erbgütige und leibfällige Aecker, und ¾ Tgw. Maad; dann ferner ein Feldlehen zur Pfarrey Senden erbgütig mit 8½ Jchrtn. Aecker und ½ Tagwerk Wiesen, ferner ein zur Kirche Wullenstetten leibfälliges Feldlehen von 9½ Jchrtn. Aecker.

In den Kauf wird gegeben die sämtliche inventarisirte Haus-Einrichtung und Baumanns-Fahrniß, 4 Kühe, 2 Jung-Rinder, und 2 Pferde.

Kaufslustige können dieses Anwesen täglich besichtigen, und haben Montags den 15. Juny d. J. als dem Versteigerungs-Tag beim hiesigen Gerichte zu erscheinen.

Weissenhorn am 25. May 1829.

Gräflich Fuggersches Herrschafts-Gericht.

Carl, Herrschaftsrichter.

396.) (Verkaufs-Bekanntmachung.)

Das Gant-Anwesen des Georg Ott, Krämers zu Biberbach, wird auf den Antrag der Gläubiger widerholt dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und dazu auf den 25. Juny d. J. Termin am Gerichts-Sitze anberaumt.

Indem sich hinsichtlich des Beschriebes dieses Anwesens auf die Ausschreibung vom 30. v. M. bezogen wird, ladet man Kaufs-Liebhaber, von denen Auswärtige über Vermögen und Leumund sich legal auszuweisen haben, hiemit hiezu ein.

Wertingen den 26. May 1829.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Gebhardt, Landrichter.

397.) (Verkaufs-Bekanntmachung.)

Im gestrigen Verkaufs-Termine hat sich, um das Gant-Anwesen des Jakob Wirth Söldners und Gänsehändlers zu Emmersacker, kein Käufer gemeldet.

Auf Antrag der Gläubiger wird auf den 25. Juny d. J. wiederholt Termin zum Verkaufe des fraglichen Anwesens anberaumt.

Dieses besteht in einer Sölde, mit Haus und Stadel, dann Garten und Gemeinde-Nutzen, und ist zur fürstlich und gräflich Fuggerschen

Stiftungs-Administration in Augsburg Erbrechtsweise grundbar, mit 54 kr. auf- und abfährtig, und giebt jährlich 2 fl. 10 kr. Grund-Zins und Dienst-Geld.

Auf dem Hause hat Fidel Weidmann, ein Greis, eine Pfründte im Geldanschlage pr. 100 fl. zu suchen.

Kaufs-Liebhaber, von denen Auswärtige über Vermögen und Leumund sich auszuweisen haben, werden auf den genannten Tag hiemit eingeladen.

Wertingen am 26. May 1829.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Gebhardt, Landrichter.

398.) (Bekanntmachung.)

Da an der auf gestern bestimmt gewesenen Verkaufs-Tagsfahrt für das Gant-Anwesen des Joseph Billmayer von Ostendorf wiederholt kein Käufer erschienen ist; so wird der 23. Juny 1829 bis früh 8 Uhr zur dritten Tagsfahrt festgesetzt, und Kaufs-Liebhaber, mit Leumunds- und Vermögens-Zeugnissen versehen, hiezu eingeladen.

Das Anwesen besteht in Haus und Gemeinde-Nutzung, 3 Jchrten Aecker, und ¾ Tgw. Maad.

Wertingen den 26. May 1829.

Königlich Baierisches Landgericht.

Gebhardt, Landrichter.

399.) (Bekanntmachung.)

In der Untersuchungs-Sache des Klosterrichters-Sohnes Paul Karl von Kühbach wegen Winkel-Advokatie wurde durch diesgerichtliches Erkenntniß vom 8. July v. J. und bestätiget durch hohe Regierungs-Entschließung vom 26. März l. Js. ausgesprochen, daß dessen Name öffentlich bekannt zu machen sey; was hiemit zu Jedermanns Warnung vor Beeinträchtigung durch Winkel-Advokatie in Vollzug gesetzt wird.

Aichach den 26. May 1829.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Forster, Landrichter.

400.) (Bekanntmachung.)

Der Rücklaß des dahier verstorbenen Particulier Joseph Schilk, bestehend in verschiedenen Zimmer-Geräthschaften, Betten, Wäsche, Leinwand, Kleidern, Silber, Zinn, Kupfer u. dgl. wird am 26. Juny d. J. in dem Hause des Bräuers Kapfhammer gegen Baarzahlung öffentlich versteigert werden.

Indem man dieses zur öffentlichen Kenntniß bringt, werden Kaufs-Liebhaber hiemit eingeladen.

Die Auktion beginnt Morgens 8 Uhr.

Uebrigens werden alle diejenigen, welche an den Defunkten Joseph Schilk eine Foderung zu haben glauben, aufgefordert, diese binnen 30 Tagen hieramts geltend zu machen, widrigenfalls sie damit bey der Verlassenschafts-Verhandlung nicht mehr berücksichtiget werden könnten.

Aichach den 27. May 1829.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Forster, Landrichter.

401.) (Bekanntmachung.)

Alle diejenigen Creditoren, welche an den Anton Göppel auf der Breite bey Kempten eine Foderung zu machen, und dieselbe nicht schon bey der Verhandlung am 8. May d. J. dem Debitor geschenkt haben, werden hiemit zur Anmeldung und Nachweisung ihrer Foderungen zum Behufe einer Nachlaß-Verhandlung auf

Dienstag den 23. Juny d. J. Vormittags 9 Uhr unter dem Rechts-Nachtheil vorgeladen, daß wenn ihre Foderung vom Debitor, oder den übrigen Kreditoren widersprochen wird, sie mit derselben präkludirt, dagegen wenn sie anerkannt wird, dieselben dem Beschluße der Mehrzahl begezählt werden.

Kempten am 28. May 1829.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Henne, Landrichter.

402.) (Söld-Verkauf.)

In Gant-Sachen des Ottmar Singer von Rieden wird hiemit dessen Söld-Anwesen, bestehend in Haus, Stall und Stadel, Gras-Garten, und Gemeinds-Gerechtigkeit, ½ Jchrt. Ackers auf dem Bach, resp. am Emmenthaler Weg, ½ Tgw. Lußmaad, und 1 Tgw. Maad auf dem Bach, dann einem herrschaftlichen Lehen von ¾ Jchrt. Aecker, und 1½ Tgw. Maad widerholt dem öffentlichen Verkaufe unterworfen, und hiezu Tagsfahrt auf Montag den 15. Juny d. J. anberaumt.

Kaufs-Liebhaber werden daher eingeladen, am besagten Tage bis früh 9 Uhr dahier zu erscheinen, und ihre Anbothe zu Protokoll zu geben, wobey jedoch Fremde und Unbekannte über Leumund und Vermögen legal sich auszuweisen haben, übrigens die Verkaufs-Handlung selbst auf die Zeit von früh 9 Uhr bis Mittags 12 Uhr hiemit festgesetzt wird.

Günzburg den 29. May 1829.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Ott, Landrichter.

403.) (Bekanntmachung.)

Bey der auf heute festgesetzten Verkaufs-Tagsfahrt ist kein Käufer erschienen, es wird daher als 3te Verkaufs-Tagsfahrt der 27. Juny 1829. früh 8 Uhr festgesetzt, und Kaufs-Liebhaber mit Vermögens- und Leumunds-Zeugnißen versehen hiezu eingeladen.

Das Jos. Berchtenbreiter'sche Gant-Anwesen zu Elgau besteht:

1.) in dem Wohnhaus und mehrern Oekonomie-Gebäuden, dann der reellen Bräu- und Tafern-Gerechtigkeit nebst den übrigen darauf haftenden Gerechtsamen, und dem Gemeinds-Nutzen; 2.) in dem gräfl. Fuggersch. Halb-Hof aus 16 Jchrtn. Aecker, 16 Tgw. Wiesen, und dem Gemeinds-Nutzen; 3.) aus dem ehmaligen Domkapitel'sch. Hof pr. 29⅓ Jchrtn. Aecker, 25 Tgw. Wiesen, und dem Gemeinds-Nutzen; 4.) aus dem leeren Söldplatze, und Gemeinds-Nutzen; und 5.) aus 7½ Jchrtn. Aecker, und 13½ Tgw. Mäder walzender Gründe.

Wertingen den 30 May 1829.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Gebhardt, Landrichter.

---

404. (Vorladung.)

Am 8. November v. J. starb zu Oberbeuern die Elisabetha Eber, aus Böhmen gebürtig, früher an einen östreichischen Offiziers-Sohn, Namens Joseph Eber, welcher in Tyrol Zoll-Einnehmer war, verheurathet, und zuletzt als Besitzerin eines Gütchens, dann als Pfründnerin zu Oberbeuern ansäßig, ohne letztwillige Disposition.

Da bisher deren allenfallsige Intestat-Erben nicht ausgemittelt werden konnten; so werden alle diejenigen, welche an die gedachte sehr unbedeutende Verlassenschaft Erbschafts- oder sonstige Ansprüche zu machen gedenken, hiemit

vorgeladen, sich hierorts binnen 60 Tagen zu melden, und ihre Ansprüche gehörig nachzuweisen, widrigenfalls nach Umfluß dieses Termins weiter in dieser Verlassenschaft rechtlicher Ordnung nach fürgeschritten werden wird.

Kaufbeuern den 30 May 1829.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Fink, Landrichter.

(Berichtigung.)

In dem 15ten Stück des Kreis-Intelligenzblatt ist sub Nro 376 die Vorladung des Johann Nepomuk Bruno Maria Joehr irrig inserirt worden, indem der vermißte nicht Joehr sondern Zoehr heißt.

Mehl- und Brod-Taxe vom Monat April. 1829.

Städte	Datum der Woche 1829 April.	Mehltaxe. Waizen- oder Kernmehl das Pfund kr.	pf.	Roggenmehl das Pfund kr.	pf.	Brodtaxe. Waizen- oder Kernbrod das Pfund kr.	pf.	Roggenbrod das Pfund kr.	pf.
Augsburg	vom 5ten bis 11ten	3	3⅓	2	2¼	6	½	2	2¾
	„ 12 „ 18	3	3½	2	2¼	6	½	2	2¾
	„ 19 „ 25	3	3¾	2	2¼	6	½	2	2¾
	„ 26 „ 2 May	3	3	2	2¼	6	½	2	2¾
Kaufbeuern	„ 2 „ 8	5	—	3	—	5	3¼	2	2½
	„ 9 „ 15	4	2	3	—	5	1½	2	2½
	„ 16 „ 22	4	2¼	3	—	5	1½	2	2½
	„ 23 „ 29	4	2½	3	—	5	3¼	2	2½
	„ 30 „ 6 May	4	2½	3	—	5	3¼	2	2½
Kempten	„ 5 „ 11	4	2	3	½	6	—	3	—
	„ 12 „ 18	4	2	3	½	6	—	3	—
	„ 19 „ 25	4	2	3	—	6	—	3	—
	„ 26 „ 2 May	4	1	3	—	5	2	3	—
Lindau	„ 4 „ 10	3	3¼	—	—	4	3	—	—
	„ 11 „ 17	3	3	—	—	4	2¾	—	—
	„ 18 „ 24	3	3	—	—	4	2¾	—	—
	„ 25 „ 1 May	3	2½	—	—	4	1¾	—	—
Memmingen	„ 2 „ 8	—	—	—	—	4	2¾	2	2½
	„ 9 „ 15	—	—	—	—	4	2	2	2½
	„ 16 „ 22	—	—	—	—	4	2	2	2½
	„ 23 „ 29	—	—	—	—	4	2	2	2½
	„ 30 „ 6 May	—	—	—	—	4	2	2	2½
Neuburg	„ 2 „ 8	4	1½	3	1	6	1	3	—
	„ 9 „ 15	4	1½	3	½	6	1	3	—
	„ 16 „ 22	4	1½	3	½	6	1	3	—
	„ 23 „ 29	4	2	3	1	6	2	3	—
	„ 30 „ 6 May	4	2	3	1	6	2	3	—

Cours der Königlich Bayerischen Staatspapiere.

Augsburg, den 4. Juny 1829.

	Briefe	Geld
Obligat. à 4 % mit Coup.	100¼	100¼
detto . à 5 %	104⅜	104⅛
Land-Anlehen à 5 % . .		
Lott. Loose A — D à 4 %		
detto E — M à 4 % . .	107¼	107
detto „ „ 2 mt. .		
detto unverzinsl. à 10 fl.		128½
detto detto à 25 fl.	121½	
detto detto à 100 fl.	122	

Augsburg, den 6. Juny 1829.

	Briefe	Geld
Obligat. à 4 % mit Coup.	100¼	100⅛
detto . à 5 %	104⅛	104
Land-Anlehen à 5 % . .		
Lott. Loose A — D à 4 %		
detto E — M à 4 % . .	107¼	107
detto „ „ 2 mt. .		
detto unverzinsl. à 10 fl.		128½
detto detto à 25 fl.	121½	
detto detto à 100 fl.	122	

Intelligenzblatt

des Königlich Bayerischen

Oberdonau-Kreises.

Augsburg, N^ro. 17. den 20^ten Juny 1829.

CC.)

Bekanntmachung.

(Die mit 15. September 1829 wieder statt findende Konkurs-Prüfung für Staats-Dienst-Aspiranten betreffend.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Unter Hinweisung auf die durch das Kreis-Intelligenz-Blatt vom Jahr 1826 S. 745 u. f. bekannt gemachten allerhöchsten Bestimmungen vom 6. May 1826, die Konkurs-Prüfung für Staats-Dienst-Aspiranten betreffend, und unter weiterer Hinweisung auf die allerhöchste Verordnung vom 9 Dez. 1817 (Regierungs-Blatt vom J. 1817 S. 1011 u. f.), und die unterm 11. Aug. 1823 nachträglich erfolgte allerhöchste Verordnung, die Erforderniſſe zur Admission zu dieſer Konkurs-Prüfung betreffend, dann auf die im vorigen Jahre wiederholte öffentliche Bekanntmachung vom 24 May und 25. Juny in dieſem Betreff (Kreis-Intelligenz-Blatt v. J. 1828 S. 665 und 763), werden die Rechts-Praktikanten, welche nach Domizil oder Praxis dem Oberdonau-Kreis angehören, und welche die mit 15. Sept. d. J. am Sitze der k. Kreis-Regierung wieder beginnende Konkurs-Prüfung für Staats-Dienſt-Aſpiranten zu erſtehen gedenken, andurch aufgefodert, ihre mit dem verſchloſſen vorzulegenden Univerſitäts-Abſolutorium, und dem Zeugniſſe über eine wenigſtens einjährige Praxis bey einem Unter-Gerichte, und dem Zeugniſſe der betreffenden Univerſitäts Polizey-Behörde über Conduite und Beobachtung der beſtehenden Geſetze wegen unerlaubter Verbindungen einfach belegten, aber in Duplo zu überrei-

chenden Admissions-Gesuche spätestens 8 Wochen vor dem Anfange dieser Konkurs-Prüfung bey der unterzeichneten k. Kreis-Regierung zu überreichen, wo sodann jedem admittirten Kandidaten benehmlich mit dem k. Appellations-Gerichte des Oberdonau-Kreises das Admissions-Dekret an den Ort seines gegenwärtigen Aufenthalts Einzeln zugefertigt werden wird.

Augsburg den 14. Juny 1829.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

Fürst von Oettingen-Wallerstein, Präsident.

coll. Hofemann.

CCI.)

Bekanntmachung.

(Die Prämien für Lösung der vorjährigen Fabrikations-Aufgaben betreffend.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Seine Majestät der König haben auf die allerhöchst-Denselben über die Prämien für Lösung der vorjährigen Fabrikations-Aufgaben vorgelegten Anträge unterm zweyten dieß nachstehende allerhöchste Entschließung zu ertheilen geruht:

I.) An Prämien werden bewilligt:

1.) für das gelungenste Gewebe aus inländischer Seide, dem Seidenzeug-Fabrikanten Georg Wurz aus der Vorstadt Au die ausgesetzte II. Prämie von 400 fl.

2.) a.) für die Verfertigung des besten feinen Tuches aus inländischer Wolle, dem Tuch-Fabrikanten Christoph Weigel aus Ansbach die Prämie von 1500 fl.;

2.) b.) für die Verfertigung des besten ordinären Tuches aus inländischer Wolle die Prämie von 1000 fl. den Tuchmachern Christoph André aus Reuth und Christoph Weigel aus Ansbach zu gleichen Theilen.

3.) für die Fabrikation von Velin-Post-Papier dem Papier-Fabrikanten Gossler aus Frankenegg im Rheinkreise, nnd dem Papier-Fabrikanten Christian Wilhelm Katz aus Memmingen die bestimmte II. Prämie von 1000 fl., welche gleichheitlich zu theilen ist.

4.) für Erfindung einer bleyfreien und der Gesundheit nicht nachtheiligen Töpfer-Glassur-Masse dem Hafner-Meister Sebastian Leibel von München die Prämie von 1000 fl.; und

5.) für den schwunghaften Betrieb des Safflor-Baues, dem Steuer- und Gemeinde-Einnehmer Johann Georg Braun von Groß-Bockenheim im Rhein-Kreise die Prämie von 1000 fl.

Da außer diesen vollständigen Leistungen noch mehrere, wenn auch nicht preiswürdige, doch sehr lobenswerthe Proben einer gemeinnützigen Verbesserung oder Bearbeitung in verschiedenen Industrie-Zweigen vorgelegt worden sind, so werden

II.) nachfolgende Ermunterungs-Preise bewilliget:

1.) für die wesentliche Verbesserung einer Litzen-Maschine dem Litzen-Fabrikanten Sebastian Wilhalm aus Kempten eine Belohnung von 1000 fl.;

2.) für Verbesserung der Leinwand-Fabrikation dem Franz Xaver Schmidt aus Straubing, so wie dem Andreas Wölfel aus Seehof, Landgerichts Vilshofen, jedem eine Belohnung von 300 fl.

3.) für die vorgelegten ausgezeichnet schönen Proben von Velin-Post-Papier, dem Papier-Fabrikanten Gossler aus Frankenegg und dem Papier-Fabrikanten Katz aus Memmingen nebst der ihnen bewilligten Prämie, noch eine besondere Belohnung jedem von 300 fl.;

4.) dem Tuchmacher Christoph André aus Reuth für das als preiswürdig-erkannte sehr vorzügliche ordinäre-Tuch zum schwunghaftern Betriebe seines Gewerbes eine Unterstützung von 300 fl. aus den hiezu bestimmten, aus den Privilegien-Taxen sich bildenden Fonde.

Aus gleichem Grunde haben sich nachstehende einer öffentlichen Belobung würdig gemacht, und soll denselben

III.) die allerhöchste besondere Zufriedenheit zu erkennen gegeben werden:

1.) wegen der vorgelegten schönen Gewebe aus inländischer Seide, der Armen-Beschäftigungs-Anstalt zu Ansbach, unter Leitung des Verwalters Schnürlein, und den sehr industriösen Leinwand-Fabrikanten Joh. Georg Kolb zu Bayreuth.

2.) wegen Verfertigung des feinen Tuches, dem Tuchmacher Christoph Glück aus Wassertrüdingen;

3.) wegen Gerbung inländischer Häute nach Art des Lütticher Sohl-Leders, den Leder-Fabrikanten Ignatz Mayer in München, Simon Wagner aus Klingenberg, und Simon Reiß aus Aschaffenburg;

4.) wegen Verfertigung von Maroquin oder Saffian-Leders, dem Weißgerbermeister Georg Frieß von Lauingen;

5.) wegen vorgelegter schöner Proben von Velin-Post-Papier, den Papier-Fabrikanten Martin Müller von St. Wolfgang, Landgerichts Schwabach, Alois Bullinger von Christgaden, Herrschaftsgerichts Wallerstein, und Joseph Kandler von Deggendorf;

6.) wegen Stahl-Arbeiten, dem Hammerschmied Johann Köstner zu Ellbach, Landgerichts Miesbach;

7.) wegen Erfindung und Verbesserung von Maschienen, dem Zeugschmid Scholz von Straubing, dem Darmsaiten-Fabrikanten Jakob Oberthür zu München und dem Seiden-Fabrikanten Wurz aus der Vorstadt Au;

8.) wegen Beförderung des Safflor-Baues, dem Registrator Nagel zu Mün-

chen, dem Kaspar Brügel aus Haarburg und dem Präzeptor Andrae aus Haidenheim; und

9.) wegen Verbesserung der Leinwand-Fabrikation, der Frau von Tautphoeus von Groß-Wahlstadt, dem Pfarrer Pottenhofer zu Teunz, Landgerichts Neuburg, der Armen-Beschäftigungs-Anstalt zu Ansbach, unter der thätigen Leitung des Verwalters Schnürlein, dem Bartholomä Reuter von Heiligertshausen, Landgerichts Aichach, dem Webermeister Franz Zahlbrecht von Hilpoltstein, und dem Stadtkämmerer Schnürlein zu Regensburg."

Solches wird mit dem Anhange bekannt gemacht, daß wegen Ausbezahlung der Prämien-Beträge und Ermunterungs-Preise die geeignete Einleitung getroffen sey, und übrigens die zum Zwecke der Preis-Bewerbung eingesendeten Gegenstände und Nachweisungen bey der k. Regierung des Isar-Kreises von den Eigenthümern in Empfang genommen werden können.

Augsburg den 16. Juny 1829.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

Fürst von Oettingen-Wallerstein, Präsident.

coll. Hofemann.

CCII.)

Bekanntmachung.

(Die Prüfung der Lehramts-Kandidaten für Präzeptor-Stellen an den lateinischen Schulen betr.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

In Vollziehung des §. 16. der allerhöchsten Instruktion für die Kreis-Regierungen über die Einführung der lateinischen Schulen, wird für die Lehramts-Kandidaten des Oberdonau-Kreises, welche sich um Präzeptor-Stellen des untern und mittlern Kursus an den zu errichtenden lateinischen Schulen, bewerben wollen, die im §. 56 des neuen Studien-Planes verordnete Prüfung, und zwar am 27. July d. J. und an den darauf folgenden Tagen vor den, aus den beiden Rektoren und einigen Gymnasial-Professoren der beiden k. Studien-Anstalten dahier, hiezu angeordneten Commissionen statt finden.

Da von den Präzeptoren des untern Kursus ein vollständiges Studium der für die beiden untern Kurse der lateinischen Schulen vorgeschriebenen Lehr-Gegenstände mit Ausnahme des Griechischen, nämlich: Latein, Religion, Geographie, Arithmetik und Calligraphie, von den Präceptoren des mittlern Kursus aber verlangt wird, daß sie wenigstens das Gymnasium absolvirt haben: so haben die, sich um diese Prüfung Meldenden bis zum 10. July d. J.

vor allem legale Nachweisungen hierüber durch die betreffenden k. Studien-Behörden sich zu verschaffen, und solche ihrem Gesuche nebst den Geburts- und Sittlichkeits-Zeugnissen beyzufügen, worauf ihnen wegen Zulassung zur Prüfung das Weitere eröffnet werden wird.

Augsburg den 9. Juny 1829.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

Fürst von Oettingen Wallerstein Präsident.

coll. Hofemann.

CCIII.)

Bekanntmachung.

(Die Preise-Vertheilung der Land-Gestüts-Commission betr.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

In Folge einer Mittheilung des k. Oberst-Stallmeisters-Stabes als Direktion des allgemeinen Land-Gestütes wird Folgendes zur öffentlichen Kenntniß gebracht:

Nach Vorschrift der General-Verordnung vom 18. Juny 1818, in Bezug auf die Stellung des allgemeinen Land-Gestütes, geht auch in diesem Jahre eine Land-Gestüts-Commission von München aus an den Sitz einer jeden erhobenen Beschäl-Station ab, und nimmt die Musterung der Pferde, so wie die Vertheilung der Prämien vor.

Dieselbe trift in Kempten am 20. August ein, mustert, und vertheilt Stations-Preise für Kempten, Grönenbach am 21. August; in Ursberg trift sie ein am 22. August, und hält Musterung und Stations-Preise-Vertheilung am 23. August; hierauf begiebt sich dieselbe nach Günzburg, wo sie am 24. August Musterung und Stations-Preise-Vertheilung hält.

In Göggingen kömmt sie am 24. August an, und daselbst wird die Musterung und Stations-Preise-Vertheilung am 25. August statt finden. Am 26. August begiebt sie sich nach Neuburg.

Da im vorigen Jahre für den Oberdonau-Kreis die Kreis-Preise-Vertheilung für Kempten, Grönenbach, Ursberg, Göggingen und Neuburg in Kempten statt fand, woran die Unterthanen Neuburgs der weiten Entfernung wegen wenig Antheil nehmen konnten; so wird für dieses Jahr sowohl die treffende Stations-Preise-Vertheilung für Neuburg, als die Kreis-Preise-Vertheilung für sämtliche Stationen des Oberdonau-Kreises in Neuburg und zwar am 27. August statt finden.

Augsburg den 12. Juny 1829.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

Fürst von Oettingen-Wallerstein, Präsident.

coll. Hofemann.

CCIV.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung des Physikats Münchberg, Landgerichts gleiches Namens, betr.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Das Physikat Münchberg, Landgerichts gleiches Namens, ist durch Versetzung erledigt.

Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche mit den erforderlichen Beylagen innerhalb 14 Tagen der königlichen Regierung des Obermain-Kreises zu übergeben.

Augsburg den 14. Juny 1829.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

Fürst von Oettingen-Wallerstein, Präsident.

coll. Hofemann.

CCV.)

Bekanntmachung.

(Das Verleitgeben des weißen Gersten-Bieres unter der Polizey-Taxe betr.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Aus den Gründen, welche das kgl. Landgericht Ursberg in den Berichten vom 16. April und 25. May d. Js. angeführt hat, wird anmit gestattet, daß das weiße Gersten-Bier zu Krumbach, Münsterhausen, Niederraunau, und Wollmatshofen um zwey Pfenninge unter der allgemein ausgeschriebenen Polizey-Taxe für dieses Jahr Verleit gegeben werden dürfe. Das kgl. Landgericht Ursberg wird jedoch ausdrücklich dafür verantwortlich erklärt, daß in diesen Orten das weiße Gersten-Bier in jenem vollen Gehalte ausgeschenkt werde, welchen die Grund-Bestimmungen des Satzes ansprechen.

Augsburg den 5. Juny 1829.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

Fürst von Oettingen-Wallerstein, Präsident.

coll. Hofemann.

CCVI.)

Bekanntmachung.

(Die von Bayern übernommenen Salzburgischen Schulden betr.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Nach Inhalt der Bekanntmachung vom 14. v. M. (Regierungs-Blatt S. 361 ff.) §. 17. hat Bayern von den Salzburgischen Schulden die in der Beilage A jener Bekanntmachung verzeichneten Kapitalien übernommen. In Gemäßheit dieser hinsichtlich der Verzinsung mit dem 1. Januar 1830, in Wirkung tretenden Uebernahme wird weiter Folgendes bekannt gemacht.

1) Die zu sechs und fünf von Hundert verzinslichen Kapitalien werden den Gläubigern hiemit aufgekündet.

2) Dieselben können vom 2 Jan. 1830 an bei der k. Staats-Schuldentilgungs-Spezial-Kasse in München gegen Rückgabe der Obligationen und gehörig gestempelte Quittungen das Geld erheben, oder, wenn sie es vorziehen, 4prozentige Mobilisirungs-Obligationen (mit Zins-Coupons und au porteur oder auf bestimmte Namen lautend) erhalten.

3) Eine Verzinsung dieser Kapitalien von Seite der bayer. Staats-Schulden-Tilgungs-Anstalt findet demnach nicht statt, weil dieselben in Folge gegenwärtiger Bekanntmachung vom Zeitpunkte des wirklichen Ueberganges auf diese Anstalt an, täglich erhoben werden können.

4) Die übrigen Kapitalien werden der genannten Kasse zur Verzinsung nach dem bisherigen Zinsfuß vom 1. Jan. 1830 an eingewiesen. Die seinerzeitige Rückzahlung derselben richtet sich nach den allgemeinen Bestimmungen des für die Staatsschuld bestehenden Tilgungs-Planes.

5) Die genannte Kasse wird angewiesen, auch hinsichtlich dieser Kapitalien die alten Obligationen einzuziehen, und nach Verschiedenheit des Zinsfußes Mobilisirungs- oder Umschreibungs-Obligationen dagegen ausstellen. Die Gläubiger können sich vom 2. Jan. 1830 an zu diesem Zweck bei derselben melden.

6) Der Inhaber der noch weiter gemäß §. 16. Nro. 2. übernommenen 300 fl. nebst Zins-Rückständen kann sich wegen Berichtigung dieses besondern Gegenstandes täglich an die unterzeichnete Stelle wenden.

München den 3. Juny 1829.

Königliche Staats-Schulden-Tilgungs-Commission.

v. Sutner.

Sigriz, Sekretär.

CCVII.)

Bekanntmachung.

(Errichtung einer neuen Gendarmerie-Station zu Legau, Landgerichts Grönenbach betr.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Durch Entschließung des k. Staats-Ministeriums des Innern vom 2. d. Mts. wurde genehmigt, daß in Legau, k. Landgerichts Grönenbach, eine eigene k. Gendarmerie-Station künftig bestehe.

Welches andurch zur Kenntniß der Polizey-Behörden gebracht wird.

Augsburg den 16. Juny 1829.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

Fürst von Oettingen-Wallerstein, Präsident.

coll. Hofemann.

CCVIII.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung und Wiederbesetzung der Pfarrey Waltenhofen betr.)

Im Namen Sr. Majestät ꝛc.

Durch den Tod des Priesters Andreas Mayrok ist die Pfarrey Waltenhofen erlediget worden.

Dieselbe liegt in der Diözese Augsburg, in dem Landgerichts-Bezirke Kempten, und dem Dekanate Legau, begreift 23 Filialen, und zählt überhaupt 1109 Seelen. In Waltenhofen befindet sich eine Volks-Schule. Dieselbe erträgt nach der primitiv-revidirten Fassion ein jährliches Einkommen von 940 fl. 4½ kr., nämlich: 1.) aus der freyen Benützung der Pfarr- und Wohn-Gebäude 35 fl.; 2.) aus dem Widdum 190 fl.; 3.) aus Zehent 561 fl. 51 kr. 3 hl.; 4.) aus besonders bezahlten Dienstes-Verrichtungen 153 fl. 12 kr. 6 hl. Ihre Lasten betragen 196 fl. 32 kr. ⅞ hl., nämlich: 1.) an Steuern 76 fl. 54 kr. 3 hl.; 2.) an Abgaben wegen des Diözesan-Verbandes 4 fl. 53 kr.; 3.) an besondern mit der Pfarrey verbundenen Abgaben 114 fl. 45 kr. 4 hl.

Die Bewerber um diese Pfarrey haben sich binnen 4 Wochen hierorts zu melden.

Augsburg den 10. Juny 1809.

Königliche Regierung des O. D. K.

Kammer des Innern.

Fürst von Oettingen-Wallerstein, Präsident.

coll. Hofemann.

CCIX.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Pfarey Unter-Bibert betr.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des Pfarrers Beck ist die Pfarrey Unter-Bibert, Dekanats Ansbach erledigt worden, deren jährliche Einkünfte und Lasten in der noch nicht abgeschlossenen Fassion vom Jahr 1811 im Nachstehenden berechnet sind: 1.) an ständigem Gehalte 93 fl. 13¼ kr.: nämlich 27 fl. 30 kr. an baarem Gelde; 55 fl. 43¼ kr. Geld-Anschlag von 5 Schffl. 3 Mtz. 1 Vrl. 3 Szl. Korn.; 2.) Aus Realitäten, welche einschlüssig der zu 40 fl. veranschlagten Pfarr-Gebäude in 7½ Tagw. Aecker, 10 Tgw. Wiesen und ⅚ Tagw. Garten bestehen, 308 fl. 48 kr.; 3.) Aus Rechten 132 fl. 27½ kr., und zwar: 10 fl. 46½ kr. ständige Geld-Gefälle; 12 fl. 34½ kr. fraktionsmäßige Handlöhne; 88 fl. 26½ kr. zehentherrliche Bezüge; 12 fl. 30 kr. Gemeinderechts-Holz-Ertrag; 6 fl. 40 kr. Weid-Rechts; dann 30 kr. Eichel-Rechts- und 1 fl. Streurechts-Genuß; 4.) An Stol-Gebühren mit Einschluß von 10 fl. Beicht-Geldern 65 fl. 50½ kr.; 5.) An Sammelflachs und Eiern 9 fl. Nach Abzug der Holz- und Perzeptions-Kosten mit 7 fl. 30 kr. berechnen sich die reinen Einkünfte auf 601 fl. 49¾ kr.

Die Bewerber haben sich binnen vier Wochen Vorschriftsmäßig zu melden.

Ansbach den 9. Juny 1829.

Königlich protestantisches Consistorium.

v. Lutz.

CCX.)

Bekanntmachung.

(Die Besetzung der Pfarrey Untermerzbach im Dekanate Memmelsdorf betr.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

In Gemäsheit allerhöchster Genehmigung vom 15. April d. Js. und Ober-Konsistorial-Rescripts vom 2. d. Mts. wird die bereis unterm 15. November v. Js. ausgeschriebene Pfarrey Untermerzbach, Dekanats Memmelsdorf, hiedurch mit dem Zusatz der von dem Guts-Herrn Grafen von Rottenhahn und dessen Gemahlin für den jetzigen Fall der ersten Besetzung unbedingt zugesicherten und abzureichenden Besoldungs-Bezügen nochmals zur Bewerbung bekannt gemacht.

I.) An ständigem Gehalt: a) an Naturalien: 1 Mtz. 5 Maas oder 5 Saidel Waizen (a 12 fl. der Schäffel) 2 fl. 37½ kr. 1 Schfl. 3 Maas oder 3 Saidel Korn (à 10 fl. das Schffl.) 10 fl. 18¾ kr.; 2.) aus Stiftungs-Kassen: aus dem Gotteshause Untermerzbach 44 fl.

II.) An Zinsen von den zur Pfarrey gestifteten Kapitalien 20 fl.

III.) Ertrag aus Realitäten: freie Wohnung nebst dem Genuße der Oekonomie-Gebäude 40 fl.; 13¾ Tagw. Aecker 119 fl. 30 kr.; 3 Tagw. Wiesen 105 fl.; ¾ Tagw. Waldungen 30 kr.

IV.) Ertrag aus Rechten 51½ kr.;

V.) Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Dienstes-Functionen 98 fl. 2 kr.;

VI.) Einnahmen aus observanzmäßigen Gaben und Sammlungen bey der Gemeinde 8 fl. 24 kr. Summa 449 fl. 14 kr.

Hiezu nach vorliegender Erklärung des Titl. Grafen von Rottenhahn:

1.) Die 5 Procent alljährlich von einem von der Frau Gräfin Louise von Rottenhahn, gebornen Reichsgräfin von Wallmoden-Gimborn gestifteten Kapital von 500 fl. aus der Rottenhahn'schen Rentey zu Unter-Merzbach; 2.) an Naturalien 4 Klftr. Holz und 2 Schock Reißig.

Die Bewerber haben binnen 6 Wochen ihre Gesuche vorschriftsmäßig einzureichen.

Bayreuth den 9. Juny 1829.

Königlich Protestantisches Konsistorium.

Schunter.

Sartorius.

CCXI.)

Bekanntmachung.

(Eingegangene Beyträge zum Bau eines Schul- und Bethauses zu Kemmoden im Isar-Kreise betr.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

In Gemäßheit Ober-Consistorial-

Rescripts vom 29. v. Mts. wird untenstehende Nachweisung aller freiwilligen, größtentheils durch die Geistlichen privatim gesammelten Beyträge zur Erbauung des Schul- und Bet-Hauses zu Kemmoden im Isar-Kreise hierdurch öffentlich bekannt gemacht.

Bayreuth den 10. Juny 1829.

Königl. protestantisches Consistorium.

Schunter.

Sartorius.

Verzeichniß.

I. Consistorial-Bezirk Bayreuth.

Durch das Dekanat Kreussen 27 fl. 53¼ kr. Rödenhausen 5 fl. 24 kr. Gräfenberg 53 fl. 40½ kr. Waltershausen 3 fl. 26¼ kr. Hof 29 fl. 37¼ kr. Uettingen 7 fl. 56 kr. Kleinlangheim 12 fl. Thüngen 1 fl. 30 kr. Bayreuth 5 fl. 15 kr. Rentweinsdorf 12 fl. 14 kr. Leipheim 42 fl. Memmingen 20 fl. 10 kr. Kempten 39 fl. 12 kr. Schweinfurt 20 fl. 6 kr. Ludwigstadt 44 fl. 50¾ kr. Uettingen und Waltershausen 5 fl. 10¼ kr. Kasendorf 6 fl. 31½ kr. Michelau 8 fl. 33 kr. und 4 fl. 48 kr. Weiden 22 fl. 44 kr. Augsburg 12 fl. Vom Freiherrn von der Tann 5 fl. 24 kr. Summa im Consistorial-Bezirk Bayreuth 390 fl. 27¼ kr.

II. Consistorial-Bezirk Ansbach.

Durch das Dekanat Thalmessingen 43 fl. 22 kr. Neustadt a. A. 37 fl. 6 kr. Erlangen 83 fl. 51 kr. Pappenheim 54 fl. 43 kr. Schwabach 34 fl. ½ kr. Weissenburg 57 fl. 38½ kr. Nürnberg 109 fl. 51½ kr. Dinkelsbühl 28 fl. 34 kr. Hersbruck 59 fl. 40½ kr. Nördlingen 128 fl. 10 kr. Gunzenhausen 70 fl. 22 kr. Rothenburg 67 fl. 36½ kr. Uffenheim 58 fl. 4 kr. Markt Erlbach 38 fl. 15 kr. Uhlfeld 14 fl. 4 kr. Altdorf 41 fl. Dittenheim 72 fl. 8½ kr. Leutershausen 67 fl. 29½ kr. Feuchtwangen 73 fl. 56¼ kr. und 2 fl. 25 kr. Burghaslach 16 fl. 21½ kr. Wassertrüdingen 52 fl. 37½ kr. Windsbach 22 fl. 59¼ kr. Ebermergen 31 fl. 29 kr. Markt Einersheim 17 fl. 43 kr. Ansbach 39 fl. 43 kr. Zirndorf 114 fl. 51 kr. Insingen 52 fl. Windsheim 34 fl. 14 kr. und 3 fl. 51 kr. Oettingen 7 fl. 58 kr. Roth 64 fl. 18 kr. Summa im Consistorial-Bezirk Ansbach 1600 fl. 23¼ kr.

III. Consistorial-Bezirk Speier.

Aus dem Rhein-Kreise, und zwar vom Pfarr-Amte Winden, im Dekanate Germersheim und vom Pfarr-Amte Einsweiler, im Decanate Landau. 5 fl.

IV. Decanats-Bezirk München.

Durch das Dekanat München 439 fl. 19 kr. ferner ein demselben von Wohlthätern in der Schweiz zugekommener Beitrag 100 fl. Summa 539 fl. 19 kr.

Rekapitulation.

I. Aus dem Consistorial-Bezirk Bayreuth 390 fl. 27¼ kr. II. Ansbach 1600 fl. 23¼ kr. III. Speyer 5 fl. IV. Aus dem Dekanats-Bezirk München 539 fl. 19 kr. Gesamt-Betrag aller eingegangenen Beiträge 2535 fl. 9½ kr.

München den 29. May 1829.

Königlich protestantisches Ober-Consistorium.

I. Beschreibung und Erhaltung der artistischen und historischen Denkwürdigkeiten des Oberdonau-Kreises.

1.) Das k. Landgericht Mindelheim berichtete unterm 3. Juny d. J., daß es ihm gelungen sey, einem Münzen-Funde des Johann Landerer in Warmisried auf die Spur zu kommen, und die gefundenen Münzen auch zur Hand zu bringen. (Warmisried ist ein Pfarrort an der Mindel, im Landgerichte Mindelheim; dasselbe lag nach den beyden in Gerberti histor. silvae nigrae T. III. p. 48 und 50 abgedruckten Urkunden, wie Lauchdorf im Augstgau (in pago Augustensi) in der Grafschaft eines Grafen D. (Diepolds, zum Geschlechte der von den Dynasten v. Ruck ausgegangenen Linie der Gr. Gr. v. Kellmünz, und Pfalzgrafen v. Tüwingen gehörig), und wurde sub acto prope castrum Chelmünzo (Kellmünz) von Oggoz v. Hayrenbuch, (de Heigernbuch; — die 2 Ritter-Burgen Hayrenbuch lagen in der Nähe von Babenhausen), i. J. 1110 X. Kal. Novembr. an das Kloster St. Blasien, vielmehr zur Expositur desselben in Ochsenhausen gestiftet, (praedia in Warmundisriet); — das oppidum Warmundisriet übergab sodann II. Kal. Maji 1123 der Augsburgische Schirmvogt Wernherr v. Schwabeck, (Wernherus de Schwabeiko), durch dessen Hand die Stiftung vollzogen wurde (per manum fidei), für erwähnten Oggoz und seine Frau Hegino im Orte Lauchdorf (Lovtorf in pago Augustensi) an St. Blasien; — die Schirmvogtey über Warmisried verblieb bey dem mit dem Stifter verwandten, vielmehr durch Güter-Abtheilung von demselben abstammenden Geschlechte v. Reisensburg und v. Mindelberg, welche später auch den Ort besaßen, wo derselbe sofort nach der Verkaufs-Urkunde v. J. 1363 von der Wittwe des Swiggers v. Mindelberg Elßbeth v. Aichheim (Illereichen), und der Schwester Fräulein Elßbeth v. Mindelberg an die Augsburgischen Dom-Chorherren Heinrich und Walther die Hochschlitze „als Geriht und Vogtay ze Warningsriet" mit der Herrschaft Mindelheim ebenfalls verkauft wurde, und seitdem die Schicksale dieser Herrschaft getheilt hat). — Erwähnter Landerer, ein Söldner, hat nämlich vor kurzer Zeit bey Umgrabung seines Gartens einen kleinen ganz gewöhnlichen Topf (Hafen) zerbrochen ausgegraben, und in solchem die bemerkten Münzen gefunden, auch solche gegen die im Kreis-Intelligenz-Blattte (Jahrgang 1822 S. 783 und 784) bekannt gemachte Verordnung vom 22. July 1822 „den Fund alter Münzen betr." alsogleich ohne weitere Anzeige bey dem Landgerichte auf dem Jahrmarkte zu Kaufbeuern an den Pfeifenmacher Fr. Jos. Bochtler von Kempten als schlechtes Silber nach dem Gewichte zu 21 Loth um 15 fl. 24 kr. verkauft. — Der Käufer überläßt nunmehr die zu Handen des Landgerichts Mindelheim gegebenen Münzen an das Antiquarium zu Augsburg um jenen Kaufs-Betrag; wohin solche als ein dem Ober-Donau-Kreis angehöriger Fund abgegeben wurden. — Diese Münzen bestehen aus 100 ganz gleichen Stücken sogenannter Brakteaten oder nur auf einer Seite des sehr dünnen Silberblechs geprägten Hohlmünzen aus der Zeit der Hohenstaufen; mit dem infulirten Kopfe eines Bischofs von Augsburg, den Krumstab zur Rechten, und den Schlüssel der geistlichen Gewalt zur Linken, in einer runden, kleinen und unverzierten Nische; — dann in 700 Stück ganzen, meistens mehr oder weniger mit Grünspan

überzogenen, und in c. 50 Stück zerbrochenen oder fragmentarisch oxidirten Silber-Pfenningen, größtentheils s. g. Händle-Pfenningen, mit der emporgerichteten Schwör-Hand des Münzmeisters „für Einhaltung von Korn und Schrott" oder dem verordneten Präge-Silber bey Verlust der Hand, und rückwärts mit dem besondern Präge-Zeichen der Bischöfe in Augsburg, einem 2 füßigen Kreuze; der geringere Theil dieser Silber-Pfenninge hat auf der Kehr-Seite ein anderes förmliches Kreuz, und nur einige wenige Stücke haben Wappen, (unter welch' letztern man jenes von Ulm zu erkennen glaubt), resp. 2 oder 3 Hirschgeweihe, (wie die Familien der Grafen von Böhringen, Nellenburg, Würtemberg, Hirschberg ꝛc.).

2.) Unterm 5. Juny 1829 sendete der k. Pfarrer und Distrikts-Schul-Inspektor Georg Casimir Müller zu Ober-Finningen ein durch Zufall noch vor dem gänzlichen Untergang gerettetes alterthümliches in mit Gold verziertes Leder umgebundenes Gebetbuch in platt-deutscher Sprache, sehr schön auf Duodez Pergament-Blätter geschrieben, und mit herrlichen Vergoldungen, Zierrathen und gemahlten altdeutschen Capital-Buchstaben verziert, als eine Dotation zur Kreis-Bibliothek ein, und bemerkte, „daß er dieses Gebet-Buch bey Gelegenheit der eingesammelten Kommunion-Zettel zu Unter-Finningen (Landgerichts Höchstädt) in einem gemeinen Bauernhause in dem gegenwärtigen Zustande aufgefunden, und gegen Jais Gebeth-Buch eingetauscht habe. Großer Schade sey es, daß das Haupt-Titel-Blatt und die Titel-Blätter der Gebets-Abtheilungen ausgeschnitten oder gerissen, und daß solche, (sonderbar genug! — des Goldglanzes wegen —) zu Haubenflecken für die Kinder verwendet worden wären."

3.) Der Schul-Verweser Silvester Kraus zu Engetried, Landgerichts Ottobeuern, gab Nachricht über das wahrscheinliche Alter der vor 309 Jahren aus Quadern massiv erbauten Pfarrkirche zu Engetried, und über die Grab-Monumente in derselben; nebst einigen von verstorbenen Geistlichen, deren Inschriften ausgetreten wurden, sind noch 6 Grabsteine von Mitgliedern der Familien v. Stain und v. Schönau vorhanden, von 4 können die Inschriften, welche eingesendet wurden, noch gelesen werden. — Die erste meldet den 1595 (21 Sept.) in Ungarn erfolgten Tod des Hans Kaspar v. Schönau zu Stain, Ronsperg und Neu-Altstetten Kaiserlichen Raths, schwäbischen Kreis-Obersten, und Reichsstadt Augsburgischen Stadt- und Land-Vogts. — Die zweyte den i. J. 1615 (7. July) erfolgten Tod der Wittwe desselben Sabina v. Schönau, gebornen von und zum Stain. — Die dritte den (wie die Jahrhundert-Zahl zu lauten scheint) i. J. 1628 (15. Febr.) erfolgten Tod des Edlen und Vesten Hans Friedrich v. Stain zum Stain und Ronsperg. — Und die vierte den 1656 (22. Jänner) erfolgten Tod des Hans Caspar von und zu Schönau zum Stain, des Fürstlichen Stifts Basel Erbtruchsäßen, und Stifters der Jesu- und Mariä-Bruderschaft in Engetried. — Die Basreliefs auf den Grabsteinen sind geharnischte, betende, stehende und knieende Ritter, und Frauen mit den v. Stainischen und v. Schönauischen Familien-Wappen. — Von dem ehemaligen ¼ Stunde von Engetried entfernten Ritter-Sitze Stain sind seit dem Brande am 10. Jänner 1815 nur noch 2 Bauernhöfe und die schönen auf einem hohen Felsen gelegenen Burg-Ruinen übrig. — Die mittlere von den 3 Thurmglocken zu Engetried hat die Unschrift: „Stephan First zu Ulm hat mich gesen im 1555, aus dem Fer bin ich gefloßen."

II. Einsendungen und Beyträge zum Antiquarium

1.) Als einen Nachtrag zu der in dem letzten Kreis-Intelligenz-Blatt pag. 763 ad II. Nro. 2. bekannt gemachten Einsendung lieferte das k. Landgericht Friedberg unterm 13. Juny 1829 eine bey der Reparatur des Vicinal-Wegs unfern von dem Orte Ried zwischen Mering und Baindlkirchen auf derselben Stelle gefundene 2te römische Münze ein, welche nach dem fast ganz verzehrten silbernen Ueberzuge der ursprünglichen Kupfer-Unterlage eine s. g. gefütterte Münze ist, — (was wir h. z. T. Silber plattirt nennen, und womit die Römer im Handel und Wandel diejenigen, welche diese gefütterten Münzen von den wahren Silber-Münzen nicht unterscheiden konnten, betrogen haben, weßwegen die mißtrauenden Handel getriebenen deutschen Nachbar-Stämme nur eingefeilte römische Silber-Münzen (nummos serratos) an Zahlungsstatt angenommen haben); solche ist ebenfalls medii moduli, (und war daher schon wegen ihrer Größe von der kleinern wahren Silber-Münzen leicht zu unterscheiden), sie ist ebenfalls vom Kaiser Trajan, mit einer sitzenden weiblichen Figur, wahrscheinlich eine Cornucopiae mit der Opfer-Schale in der ausgestreckten Rechten. Von der Umschrift ist nichts mehr zu lesen. Das k. Landgericht ertheilte hiebey noch die Aufklärung und Berichtigung, daß auch die oben bemerkte unterm 25. May d. J. eingesendete Kupfer-Münze vom Kaiser Trajan nicht zu Rieden, (an der östlichen Landgerichts-Grenze gegen Aichach), sondern ebenfalls bey Ried gefunden worden sey. — (Bey Rieden, Landgerichts Friedberg, läuft auch keine der bis jetzt bekannten Römer-Strassen, oder eine via diversoria, wohl aber lief eine römische Haupt-Strasse in der Linie gegen Mergentau über den Lech, und führte in zwey Zweigen von Augusta nach Juvavo (Salzburg), und über Scarbia (Scharniz) nach Verona. (Vergl. die Denkw. des Oberdonau-Kreises v. J. 1829 p. 7.; bey Mergentau sind Grabhügel, diese Haupt-Strasse führt von da in der Nähe des fraglichen Orts Ried, und Tegernbach vorbey in der Richtung der sogenannten „alten Strasse" von Tegernbach gegen Günzelkofen und Nannhofen im heutigen Landgerichte Bruck; zu Günzelkofen ist in einer Schloß-Ecke noch ein römischer Meilenstein mit der aus andern Milliarien bekannten, nur noch Fragmentarisch vorhandenen Inschrift, mit der jedoch noch deutlich zu lesenden Entfernung „ab Aug(usta) M(illia) P(assuum) XXXI", und bey dem nahen Nannhofen sind römische Grabhügel. (Vergl. Westenrieders historische Beyträge B. IV. S. 362 und 380.)

2.) Der k. Polizey-Offizlant Anton Oßwald zu Neu-Ulm übersendete ein Nürnberger 15 kr. Silberstück unter Kaiser Ferdinand II. i. J. 1622 mit dem R. St. Nürnbergischen Wappen geprägt.

Und 3.) Der Handelsmann Muhr zu Kriegshaber übergab unmittelbar an das Antiquarium 5 Silber-Münzen, nemlich 2 türkische Asper, eine kleine päbstliche Münze von Benedikt XIV., einen kleinen mittelalterlichen Solidus, und eine römische Münze vom Kaiser Hadrian, nach Decc i. J. 123 n. Chr. geprägt. *Avers.* Imp. Caesar. Trajan. Hadrianus Aug. (Caput Hadriani laureatum.) — *Revers.* P. M. TR. P. Cos. III, Infra CONCORD. (Concordia sedens cum patera.)

III) Weitere Beyträge zur Restauration der Kirche und zur Errichtung eines Denkmals in Wittelsbach, vom 8. bis 16. Juny 1829.

1.)	Von dem k. Landgerichte Klingensberg	10 fl.	27 kr.	— hl.
2.)	Von dem k. Landgerichte Dilingen:			
	a.) Von dem k. Bau-Konducteur Jan	1 „	21 „	1 „
	b.) Von den Magistrats-Gliedern	5 „	42 „	— „
	c.) Von den Bürgern	1 „	51 „	— „
3.)	Vom I. Landwehr-Bataillon Kamm	16 „	21 „	— „
4.)	Vom k. Dekan und Pfarrer Schatz in Poking	1 „	21 „	— „
5.)	Vom k. Pfarrer Gruber in Otterskirchen	2 „	42 „	— „
6.)	Vom k. Rentbeamten Ransbacher in Landau	10 „	48 „	— „
7.)	Von dem Dekanate Kamm	13 „	— „	— „
8.)	Vom Stadtpfarramte Straubing	8 „	9 „	— „
9.)	Vom Landkapitel Oberalting	5 „	21 „	— „
10.)	Vom k. Rentamte Regen	39 „	1 „	— „
11.)	Vom k. Landwehr-Major Sieber in Aichach	3 „	— „	— „
12.)	Vom dortigen Schützen-Hauptmann	2 „	— „	— „
13.)	Vom Landwehr-Bataillon Mering	5 „	24 „	— „
14.)	Vom I. Landwehr-Bataillon Memmingen	11 „	33 „	— „
15.)	Vom Landgerichte Oberdorf	16 „	15 „	— „
16.)	Vom Offiziers-Corps des Landwehr-Regiments Bamberg	31 „	— „	— „
17.)	Vom Herrschafts-Gerichte Hochenaschau	18 „	30 „	— „
18.)	Vom Landgerichte Ebersberg, von den k. Beamten, Pfarrern und Lehrern	47 „	36 „	2 „
19.)	Vom Vikariat Schönstadt, Landgerichts Trostberg	4 „	3 „	— „
20.)	Vom Landgerichte Immenstadt	29 „	46 „	— „
21.)	Vom Landgerichte Pfarrkirchen, als Beytrag des k. Landrichters, Rentbeamten und Gerichts-Arztes	15 „	— „	— „
22.)	Vom II. Landwehr-Bataillon Dilingen	1 „	22 „	— „
23.)	Vom Hochwürdigsten Herrn Erzbischof in Bamberg, Freyh. von Frauenberg, k. Reichsrath	66 „	— „	— „

Dienst-, Kreis- und andere Notizen.

Seine Majestät der König haben zur Folge allerhöchster Entschließung vom 25. May 1829 1.) dem Pfarrer Alois Müller zu Lachen die Pfarrey Sontheim, k. Landgerichts Ottobeuern; und vermöge allerhöchster Entschließung von 2. Juny 1829 2.) dem Pfarrer Joseph Götz in Ebenried, k. Landgerichts Rain die Pfarrey Oberbaar desselben k. Landgerichts; 3.) dem Pfarrer Johann Evangelist Löhmann in Hegnenbach, k. Landgerichts Wertingen,

die Pfarrey Kicklingen, k. Landgerichts Höchstädt; 4.) dem Pfarrer Sebastian Lechner in Aindling, Landgerichts Aichach, die Pfarrey Dasing, k. Landgerichts Friedberg; und 5.) dem Priester Michael Koller zu Biberbach die Pfarre Wollbach, k. Landgerichts Zusmarshausen, unter Dispensation von dem Antritte des Benefiziums zu Pridriching, allergnädigst zu übertragen geruht.

Unterm 29. May 1829 wurden im Landwehr-Regimente der Kreis-Hauptstadt Augsburg die bisherigen Oberlieutenants J. G. Kühbacher, F. Gindorfer, J. W. Redlinger, und F. Ebner zu Hauptleuten; die bisherigen Lieutenants M. Kremmer, J. Steiger, J. G. Kentner, F. Rex und H. Nagel zu Oberlieutenants, und der bisherige Junker F. X. Kempter zum Lieutenant befördert; die bisherigen Wehrmänner C. F. Vischer, G. A. Frommel, M. F. Burkhart, A. Kopitsch, C. B. Knöll, F. Müller, J. T. Cathan, F. S. Fröhlich, J. F. Lodter zu Lieutenants, und W. Auberle zum Junker ernannt und patentisirt.

In die vier erledigten Stellen der Gemeinde-Bevollmächtigten der Stadt Memmingen sind in Folge Rescripts der kgl. Regierung des Oberdonau-Kreises vom 16. Juny 1829 die drey ältern Ersatz-Männer, Melchior Kleiber Tuchmacher, Johann Georg Karrer Bortenmacher, Daniel Amann Rothgerber, und der neugewählte Ersatzmann, Balthasar Köberlen, Gastgeber, eingerückt, welches zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

In die, zu Lindau in Erledigung gekommene Stelle eines bürgerlichen Magistrats-Raths ist der erste Ersatzmann Georg Thomas Fels daselbst, gesetzlicher Ordnung nach eingerückt.

Siebenter Rechenschafts-Bericht der Augsburgerischen Ersparniß-Kasse des Jahrs 18$\frac{2}{3}\frac{9}{0}$.

Nach §. 14 des vorjährigen Regulativs setzen wir das Publikum durch diesen Rechenschafts-Bericht wieder von dem Zustande der hiesigen Ersparniß-Kasse in Kenntniß, dessen Resultat abermals, ungeachtet man sich dem §. 3. zufolge, nach Möglichkeit vorsah, solche Einlagen zurückzuweisen, welche dem Zwecke dieser Anstalt nicht entsprechen, den Beweis giebt, welch' guten moralischen Sinn diese Anstalt fortwährend verbreite.

Im Laufe von 40 Sitzungen wurden 3202 Einlagen gemacht, und zu den mit dem Schlusse des vorigen Jahrs bestandenen 5000 Quittungsbüchern noch 406 neue und 477 alte erloschene Nummern ersetzt, also im Ganzen 883 neue Quittungsbücher ausgefertiget.

Die Rückzahlungen geschahen in 931 Parzellen, so daß sich das Ganze mit Schluß am 30. April d. J. auf folgende Art stellte, als:

Kapital-Rest am 30. April 1828;		574,765 fl.	45 kr. 2 pf.
Neue Einlagen durch 40 Sitzungen vom 20 Mai 1828 bis 17 März 1829 . . .	144,329	10	—
Interessen bis 30 April d. J.	28,236	17	—
Summe . .	747,331 fl.	12 kr.	2 pf.
ab, die Rückzahlungen pro $18\frac{28}{29}$ mit . .	69,104	31	—
Kapital vom 1. May 1829 à 5 Procent laufend.	678,226	41	2
Von diesem Kapital wurde laut Schein der Stadt-Kämmerey an die kgl. b. Staats-Schulden-Tilgungs-Spezial-Kasse die Summe von . . .	669,800	—	—
übergeben.			
An Interesse hat der Verein für das letzte Quartal bey obiger Kasse noch gut 8372 —	678,172	—	—
Verbleibt Kapital-Rest in dessen Handen . .	54 fl.	41 kr.	2 pf.

welches durch die Mit-Unterschriften des Titel magistratischen Herrn Kommissärs und der 6 bürgerlichen Herren Assistenten, welchen Herren der Verein für ihre Beihilfe im Laufe der Sitzungen hiemit seinen Dank abstattet, bestättigt wird.

Bevor wir diesen Bericht schließen, finden wir auch für nöthig, sämmtliche Theilhaber, so wie die neu zutretenden Einleger, dahin aufmerksam zu machen, daß uns mit Ende Dezember v. J. ein allerhöchstes Rescript zugekommen sey, nach welchem nur die bereits bis 30. April d. J. in die Ersparniß-Kasse eingelegten Kapitalien ferner zu 5 pro Cent fortlaufen, jene vom 1 May d. J. an aber nur 4 pro Cent für die Zukunft erhalten sollen.

Der Verein hat, vereinigt mit dem löbl. Magistrate, bereits der k. Regierung des Ober-Donau-Kreises Vorstellungen dagegen gemacht, und hofft, daß Se. Majestät unser allergnädigster König und Herr, dessen allumfassende Güte stets bereit ist, Moralität und ächten Sparsinn zu befördern und zu unterstützen, auch dieser Anstalt, die in ihren Verzweigungen bisher so viel Gutes stiftete, und so Gott will, auch weiter stiften wird, jene Zusage des Allerhöchst-seligen Königs Majestät zu erneuern allergnädigst geruhen werden, nach welcher sämtlichen Ersparniß-Kassen die 5 prozentige Verzinsung in so lange zugesichert wurde, als noch anderweitige 5 pro Centige Staats-Papiere im Laufe sind, und wir werden seiner Zeit dem Publikum von der zu erwartenden allerhöchsten Entschließung Nachricht ertheilen.

Augsburg den 5. May 1829.

Der Verein der Augsburgischen Ersparniß-Kasse.

J. G. Süßkind.
Joh. Lorenz Schätzler.
Chr. v. Fröhlich et Söhne.
Lotzbeck et Comp.
Erzberger et Schmidt.

Daß, wie vorstehender 7ter Rechenschafts-Bericht des Vereins der Augsburgischen Ersparniß-Kasse sagt, für Rechnung der Einleger, nach §. 11. die von k. b. Staats-Schulden-Tilgungs-Spezial-Kasse für baar hinterlegte 669800 fl. — erhaltenen Obligationen und Scheine richtig bey der Stadt-Kämmerey

hinterlegt wurden, so wie der Kapital-Rest von 54 fl. 41 kr. 2 pf. auch gedeckt sey, bezeugen in Folge des 14. §. des Regulativs ddo. 1. May 1828. die Unterzeichneten

Augsburg den 5. May 1829.

Thom. Mayrhofer,
rechtskundiger Magistrats-Rath, als Magistratischer Commissär.

C. Gombart, als Assistent
C. L. Trbltsch jun. " "
J. Ottmann " "
R. Haller " "
A. Kopitsch " "
V. Kranzfelder " "
S. F. Nebinger, als Kassier.
Chr. Lienhart, als Buchhalter.

Bekanntmachungen der Kreis-Behörden.

405.) (Bekanntmachung.)

Da sich in dem auf Freitag den 7. Novbr. v. J. anberaumt gewesenen Versteigerungs-Termin des Anwesens des Zachäus Rieger, Gütlers und Schuhmachers zu Oberschönbach kein Käufer gemeldet hat, so wird gedachtes Anwesen nach dem Antrage der Hypothek-Gläubiger hiermit zum zweitenmale zum gerichtl. Verkaufe ausgeschrieben, und auf Samstag den 4. July d. J. Vormittags 8 bis 12 Uhr Versteigerungs-Termin wiederholt festgesetzt, und sich im Ganzen zugleich auf die Ausschreibung vom 30. September v. J. (Intelligenz-Blatt für den Ober-Donau-Kreis Nro. 38 Art. 656 bezogen.

Aichach den 26. May 1829.

Königlich Bayerisches Landgericht.
Forster, Landrichter.

406.) (Bekanntmachung.)

Da sich in dem, auf den 20 März d. J. anberaumt gewesenen zweyten Versteigerungs-Termin des Anwesens des Georg Federle Zimmer-Meisters in Aichach ebenfalls kein Käufer gemeldet hat, so wird gedachtes Anwesen nach den wiederholten Antrag der Hypothek-Gläubiger zum drittenmal zum gerichtlichen Verkauf hiemit ausgeschrieben, und auf Freitag den 3. July d. J. Vormittags von 8. bis 12. Uhr Versteigerungs-Termin festgesetzt, und Kaufs-Liebhaber hiezu eingeladen.

Uebrigens wird sich im Ganzen auf die Ausschreibung vom 7. Jänner d. J. (Intelligenz-Blatt für den Ober-Donau-Kreis Nro. 3. Art. 40, bezogen.

Aichach den 26. May 1829.

Königlich Bayerisches Landgericht.
Forster, Landrichter.

407.) (Bekanntmachung.)

Durch ein höchstes Reskript der königl. Regierung des Oberdonau-Kreises vom 12. dieses wurde die Erbauung eines neuen Pfarr-Hauses

zu Rehrosbach mit einem Kosten-Voranschlage von 3354 fl. 42 kr. genehmiget.

In Folge der höchsten Verordnung vom 28. März d. J. (Intelligenzblatt des Oberdonau-Kreises vom 10. April d. J. Nro. 10.) wird dieser Neubau nebst den Abbruch des alten Pfarr-Hauses an den Wenigstnehmenden überlassen, und zu diesem Ende auf den 27. Juny d. J. Vormittags 9 Uhr Tagsfahrt zur Versteigerung im hiesigen Landgerichts-Lokale anberaumt,

Das neu aufzuführende Gebäude hat 32 Schuh in der Breite, 43 Schuh in der Länge, vom Sokel bis an das Haupt-Gesims 21 Schuh 3 Zoll, und der Dachstuhl im Mittel 13 Schuh 9 Zoll Höhe.

Das vom Abbruche des alten Pfarr-Hauses vorhandene brauchbare Bau-Material wird dem Bauführer überlassen.

Das für Backsteine, Sand, Baustämme und Bretter erforderliche Fuhrwerk und 198 Handlanger-Dienste werden von den Pfarr-Angehörigen unentgeltlich geleistet.

Bey der Versteigerung werden nur gehörig solvente oder mit Kaution versehene Bauverständige Unternehmer zugelassen, und die Nicht-Werkverständigen sind gehalten, einen solchen Werkmeister zu Protokoll zu nennen, von welchem sich eine Plangemäße gute Arbeit erwarten läßt.

Die weitern Bedingungen der Verakkordierung sind, daß

1) zum Baue gutes Material, insbesondere ein wohlausgetrocknetes Holz verwendet, und

2) das Gebäude bis zum Herbste wohnbar hergestellt werde; 3) von der Akkord-Summe werden während des Baues in keinem Falle mehr als $\frac{2}{3}$ Theile, und das letzte Drittheil erst dann verabfolgt, wenn die Bezirks-Bau-Behörde den ausgeführten Bau als gut und Akkordmäßig erkennt hat.

Der Plan und Kosten-Voranschlag kann täglich beim unterzeichneten königl. Landgerichte eingesehen werden.

Friedberg am 26. May 1829.

Königlich Bayerisches Landgericht.

v. Gimmi, Landrichter.

408.) (Bekanntmachung.)

Da sich auf die am 28. vorigen Monats erfolgte öffentliche Feilbiethung des Thomas Höß'schen Anwesens dahier, bestehend:

1) in einem Wohnhause im Mühlviertel Besitz-Nro. 473. auf 500 fl. eingewerthet; 2) in $\frac{1}{2}$ Jauchert Gemeindstheil Besitz-Nro. 474. auf 60 fl. eingewerthet; 3) in $\frac{1}{16}$ Gemeinds-Theil resp. Krautbeet auf der Wanne Besitz-Nro. 475. taxirt auf 10 fl., kein Käufer gemeldet hat: so wird dieses Anwesen zum zweytenmal der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, und hiezu Tags-Fahrt auf Dienstag den 30. Juny Vormittags 9 Uhr anbraumt.

Auswärtige Licitanten haben sich mit Leumunds- und Vermögens-Zeugnißen gehörig auszuweisen.

Mindelheim den 27. May 1829.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Leirl, Landrichter.

409.) (Ediktal-Ladung.)

Das unterfertigte k. Kreis- und Stadtgericht hat in dem Schuldenwesen des Herrn Karl Freiherrn v. Horben in Augsburg auf Anrufen der Gläubiger, und nach gepflogenem Benehmen mit dem k. würtembergschen Gerichtshofe für den Donau-Kreis, gemäß §. 10. des zwischen den Kronen Bayern und Würtemberg bestehenden Jurisdiktions-Vertrages vom 7. May 1821, über des besagten Freiherrn v. Horben in den Königreichen Bayern und Würtemberg gelegene Vermögen durch Entschließung vom 28. April d. J. den Universal-Konkurs erkannt. Es werden, da diese Entschließung rechtskräftig geworden ist, nunmehr die gesetzlichen Edikts-Tage, nämlich: 1.) zur Anmeldung der Foderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Montag den 13. July 1829; 2.) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Foderungen auf Mittwoch den 12. August 1829; 3.) zur Schluß-Verhandlung, und zwar für die Replik auf Sonnabend den 12. September 1829, und für die Duplik auf Montag den 28. Sept. d. J. bis incl. 12. Oktober 1829 jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämtliche unbekannte Gläubiger des Gemein-Schuldners hiemit öffentlich unter dem Rechts-Nachtheile vorgeladen: daß das Nicht-Erscheinen am ersten Edikts-Tage die Ausschließung der Foderung von der gegenwärtigen Konkurs-Masse, das Nicht-Erscheinen an den übrigen Edikts-Tagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend Etwas von dem Vermögen des Gemein-Schuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefodert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Augsburg am 29. May 1829.

Königliches Kreis- und Stadt-Gericht.

v. Silberhorn.

Mayr.

410.) (Vorladung.)

Da der Bauer Philipp Strehle zu Rieder mit Tod abgegangen ist, so werden auf Ansuchen seiner hinterlaßenen Ehegattinn alle diejenigen, welche an den Rücklaß desselben, aus was immer für einen Rechtstitel eine Foderung zu machen haben, zu deren Anmeldung und Nachweisung, sodann zu einer gütlichen Ausgleichung dieses Debit-Wesens auf Mittwoch den 1. July d. J. Vormittags 8 Uhr mit dem Anhange vorgeladen, daß die Nicht-Erscheinenden den Beschlüßen der Mehrheit beigezählt werden.

Dillingen am 30 May 1829.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Schill, Landrichter.

411.) (Ediktal-Vorladung.)

Da der am 4. September 1747 zu Füssen geborne Mang Anton Albrecht seit 56 Jahren abwesend ist, ohne daß über dessen Leben oder

Tod etwas in Erfahrung gebracht werden konnte; so wird dieser Mang Anton Albrecht hiemit aufgefodert, sich um so gewisser binnen 6 Monaten a dato dahier zu stellen, und sein Vermögen per 274 fl. 56 kr. in Empfang zu nehmen, als sonst dasselbe seinen Erben ohne Caution ausgeantwortet werden würde.

Füssen den 1. Juny 1829.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Egloff, Landrichter.

412.) (Bekanntmachung.)

Das Anwesen des Joseph Solger, Bäckers von Thal soll in Folge des erkannten Universal-Konkurses gerichtlich zum erstenmale versteigert werden, wozu Tags-Fahrt auf Dienstag den 7. July d. J. früh 9 Uhr angesetzt ist.

Dieses Anwesen besteht aus einem Söld-Gute mit zweystöckigem Hause und Stadel unter einem Dach, 1¾ Jchrt. Acker, 2 Tgw. Garten, und einem kleinern Gärtchen, und ist mit Ausnahme von 1 Jchrt. eigenen Ackers erblehenbar. Die Schätzung beträgt 1410 fl.

Illertissen den 2. Juny 1829.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Merklin, Landrichter.

413.) (Ediktal-Ladung.)

Das königl. Landgericht Illertissen hat in dem Schulden-Wesen des Joseph Solger von Thal, auf Antrag der Gläubiger durch Beschluß von 9. April publ. 15. May d. J. den Universal-Conkurs erkannt; es werden daher die gesetzlichen Edikts-Tage folgendermassen angesetzt:

1.) zur Anmeldung der Foderungen und deren gehörigen Nachweisung Dienstag der 7. July d. J.; 2.) zur Vorbringung der Einreden gegen dieselben Freitag der 7. August; 3.) zur Schluß-Verhandlung, und zwar für die Replick Freitag der 28. August, und für die Duplick Donnerstag der 3. September jedesmal früh 9 Uhr. Sämtliche unbekannte Gläubiger werden hiezu unter dem Rechts-Nachtheile geladen, daß das Nicht-Erscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Foderung von gegenwärtiger Masse, das Nicht-Erscheinen an den übrigen Edikts-Tagen aber die Ausschliessung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge haben werde.

Die Masse ist auf 1410 fl. geschätzt, die Schulden betragen ungefähr 2100 fl., worunter 1081 fl. Hypothekar-Schulden sind.

Illertissen den 2. Juny 1829.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Merklin, Landrichter.

414.) (Vorladung.)

Barbara Sanz Schusters- und Bauamts-Knechts-Tochter aus der Altstadt Kempten, geboren den 27. Okt. 1768 ist schon über 40 Jahre abwesend, ohne daß man von ihrem Aufenthalts-Ort Kunde erlangen konnte. Dieselbe besitzt ein Vermögen von 28 fl. 13 kr.

Barbara Sanz oder deren Descendenz und sonstige nächste Verwandte werden daher aufgefodert, sich bis zum 31. July d. J. um so gewisser zu melden, und zu legitimiren, als man ansonst mit diesem Gelde als Herrenloose Sache verfügen, und was über Abzug der Kosten übrig, bleibt, dem K. Fiskus ausantworten würde.

Kempten den 2. Juny 1829.

Königl. b. Kreis- und Stadt-Gericht.

Lic. Keller, Direktor.

De Brinz.

415.) (Bekanntmachung.)

In Gantsachen der Söldners-Wittwe Maria Anna Schmid von Nersingen werden hiemit folgende eigene und resp. walzende Grundstücke neben vorhandener Haus-Einrichtung, Baumanns-Fahrniß, Vieh, Schiff und Geschirr dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und zwar: ¾ Jchrt. Acker hinter Riedmaiers Garten, ½ Jchrt. zwischen dem Trieb, ¾ Jchrt. im mittlern Ayle, ½ Jchrt. eben daselbst, ½ Jchrt. am Hochgestad, und ¼ Tgw. Wiesen im Riedle.

Kaufs-Liebhaber werden daher eingeladen, am Freitag den 26. dieß bis früh 9 Uhr in diesseitiger Landgerichts-Kanzley zu erscheinen, und ihre Angebothe zu Protokoll zu geben; es wird jedoch anbey bemerkt, daß Fremde und Unbekannte über Leumund und Vermögen sich legal auszuweisen haben.

Günzburg den 4. Juny 1829.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Ott, Landrichter.

416.) (Präjudizial-Aufforderung.)

Benedikt Lingenhöl, Bauers-Sohn von Rathholz, geboren am 18. July 1785, welcher am 10 März 1813 als Conscribirter bei dem ehemaligen 16. National-Feld-Bataillon eingereiht, und später dem kgl. 11. Linien-Infanterie-Regimente zugetheilt wurde, ist seit dem 10. Oktober 1814 als vermißt in den Listen abgeschrieben, und von dieser Zeit an ist von seinem Leben, Aufenthalte oder Tode nichts bekannt.

Auf Bitten seiner nächsten Verwandten wird nun er, oder seine allenfallsige Nachkommenschaft hiemit aufgefodert, den Aufenthalt um so sicherer binnen sechs Monaten von heute an dahier anzuzeigen, als man nach Umfluß dieser Zeit den gedachten Verwandten sein, nach der vorliegenden Rechnung vom 5. März d. Js. in 426 fl. 15 kr. bestehendes Vermögen, gegen Caution ausfolgen lassen würde.

Immenstadt am 4. Juny 1829.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Kastenmayer, Landrichter.

417.) (Bekanntmachung.)

Auf Andringen der Gläubiger wird das halbe Wohnhaus der Juliana Redinger zu Alten-Stadt, welches um sechshundert Gulden der Brand-Versicherungs-Anstalt einverleibt ist, mit dem beym Hause liegenden Gärtchen am Freitag den 17. July d. J. Vormittags in hiesiger Landgerichts-Kanzley an den Meistbiethenden öffentlich verkauft.

Beſitz- und Zahlungs-fähige Käufer werden hiezu eingeladen.

Illerreichen den 4. Juny 1829.

Fürſtlich Schwarzenbergiſches Herrſchafts-Gericht.

Watzl, Herrſchafts-Richter.

418.) (Ediktal-Ladung.)

Das unterfertigte k. Landgericht hat in dem Schuldenweſen der Valentin Ott'ſchen Floſers-Eheleuten von Lechbruck durch Entſchließung vom 30. v. M. den Univerſal-Konkurs erkannt. Es werden daher die geſetzlichen Edikts-Tage, nemlich: 1.) Zur Anmeldung der Foderungen, und deren gehörigen Nachweiſung auf Mittwoch den 8. July; 2.) Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Foderungen auf Freitag den 7. Auguſt; 3.) Zur Schluß-Verhandlung und zwar für die Replik auf Freytag den 21. Auguſt; und für die Duplik auf Freytag den 4. September d. J. jedesmal Morgens 9 Uhr feſtgeſetzt, und hiezu ſämtliche unbekannte Gläubiger des Gemein-Schuldners unter dem Rechts-Nachtheile vorgeladen, daß das Nicht-Erſcheinen am erſten Edikts-Tage die Ausſchließung der Foderung von der gegenwärtigen Konkurs-Maſſe, das Nicht-Erſcheinen an den übrigen Edikts-Tagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend Etwas von dem Vermögen des Gemein-Schuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefodert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Dabey wird bemerkt, daß die Hypothekar-Schulden ſich auf 980 fl. und 100 fl. Zinſe davon belaufen, dagegen das Vermögen in einem hölzernen Hauſe, einem Hausgarten, 2 Filzängern, ½ Tgw. Anger, 2 Kulturtheilen und 2 Tagw. Wieſen beſtehe, welches die Ott'ſchen Eheleute auf 600 fl. angeſchlagen haben.

Füſſen den 5. Juny 1829.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Egloff, Landrichter.

419.) (Bekanntmachung.)

Die Joſeph Anton Geigerſchen Eheleute von Wiesleiten der Pfarrey Seeg haben, weil ſie von mehreren Kreditoren um Zahlung gedrängt werden, ihr Anweſen, beſtehend in Haus mit Stadel und Stall unter einem Dache, 1 Jchrt. 58 Decim. Garten und Baind, 7 Jchrt. 8 Decim. Ackerfeld, 11 Tgw. 76 Decim. Weiden und Wieſen, dann Gemeinde-Gerechtigkeit, dem gerichtlichen Verkaufe untergeſtellt.

Der Verkauf wird am Samstage den 4 July Mittags 12 Uhr im Mohren-Wirthshauſe in Seeg im Wege der Verſteigerung durch eine Gerichts-Commiſſion vorgenommen werden.

Zugleich wird jeder, der gegen Geiger eine Foderung zu machen hat, aufgefodert, ſolche bis zum Verkaufe oder bey der Verkaufs-Commiſſion anzumelden, und resp. zu liquidiren, um ſeine Befriedigung aus dem Erlöß, zu empfangen.

Füſſen den 10 Juny 1829.

Königlich Baieriſches Landgericht.

Egloff Landrichter.

420.) (Verſchollenheits-Erkenntniß.)

Nachdem ſich ungeachtet der Ediktal-Ladung vom 20. März v. J. weder der Soldat Kaspar Ott, noch jemand von deſſen allenfallſiger Nachkommenſchaft dahier gemeldet hat: ſo wird hiemit beſagter Kaspar Ott von Strobenried als verſchollen erklärt, und deſſen Vermögen ſeinen nächſten Verwandten gegen Caution verabfolgt.

Schrobenhauſen vom 11. Juny 1829.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Ramſauer, Landrichter.

421.) (Bekanntmachung.)

Auf Antrag der Vormünder und ertheilte obervormundſchaftliche Genehmigung wird der zur Kirche Oberlauterbach freyſtiftig grundbare halbe Bauernhof beym Spät zu Niederdorf, beſtehend in Wohn- und Oekonomie-Gebäuden, 67 Tgw. 59 Dezm. Gründen, und 94 Dezm. ludeigenen Gemeinde-Theilen, mit lebender und todter Baumanns-Fahrniß, und der ſtehenden Aerndte am Donnerſtag den 9. July d. J. von 9 Uhr Vormittags bis 4 Uhr Nachmittags in dieſſeitiger Land-Gerichts-Kanzley plus licitando zum Verkaufe ausgebothen.

Kaufs-Liebhaber, und zwar Unbekannte mit den erforderlichen Zeugniſſen verſehen, werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß man ihnen die nähern Kaufs-Bedingungen, und auf dem Gute haftenden Laſten am Verſteigerungs-Tage bekannt machen, übrigens aber die Genehmigung der Vormünder, und Obervormundſchafts-Behörde vorbehalten werde.

Schrobenhauſen den 12. Juny 1829.

Königliches Bayeriſches Landgericht.

Ramſauer, Landrichter.

422.) (Ediktal-Ladung.)

Franz Joſeph Einſiedler Söldner von Bedernau hat ſich inſolvent erklärt, und dem Gant-Verfahren unterworfen. Es werden daher folgende Edikts-Täge feſtgeſetzt: 1.) zur Anmeldung und Nachweiſung der Foderungen Montag der 13. July; 2.) zum Vorbringen der Einreden gegen die angemeldeten Foderungen Donnerſtag der 13. Auguſt, und 3.) zu den Schluß-Verhandlungen und zwar für die Replik Donnerſtag der 27. Auguſt, dann für die Duplick Montag der 14. September d. J. jedesmal Morgens 9 Uhr.

Sämtlich bekannte und unbekannte Gläubiger des Gemein-Schuldners werden hiezu mit dem Anhange vorgeladen, daß ihr Ausbleiben am erſten Edikts-Tage die Ausſchließung der Foderung von der gegenwärtigen Konkurs-Maſſe das Nicht-Erſcheinen an den übrigen Edikts-Tagen aber den Verluſt der betreffenden Verhandlung zur Folge haben werde.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend Etwas von dem Vermögen des Gemein Schuldners in Händen haben, aufgefodert, ſolches mit Vorbehalt ihrer Rechte dem Gantgerichte zu übergeben.

Mindelheim am 13. Juny 1829.

Königlich Baieriſches Landgericht.

Leixl, Landrichter.

Cours der Königlich Bayerischen Staatspapiere.

Augsburg, den 13. Juny 1829.

	Briefe	Geld
Obligat. à 4% mit Coup.	100¼	100¼
detto . à 5%	104¾	104¾
Land-Anlehen à 5% . .		
Lott. Loose A — D à 4%		
detto E — M à 4% . .	107⅜	107
detto „ „ 2 mt. .		
detto unverzinsl. à 10 fl.		128½
detto detto à 25 fl.	121¼	
detto detto à 100 fl.	122	

Augsburg, den 15. Juny 1829.

	Briefe	Geld
Obligat. à 4% mit Coup.	100⅜	100⅛
detto . à 5%	104¼	104
Land-Anlehen à 5% . .		
Lott. Loose A — D à 4%		
detto E — M à 4% . .	107⅜	107
detto „ „ 2 mt. .		
detto unverzinsl. à 10 fl.		128½
detto detto à 25 fl.	121½	
detto detto à 100 fl.	122	

Intelligenzblatt

des Königlich Bayerischen

Oberdonau-Kreises.

Augsburg, N^ro 18. den 30^ten Juny 1829.

CCXII.)

Bekanntmachung.

An

sämtliche der k. Regierung untergeordnete Behörden des Oberdonau-Kreises.

(Die in die Kreis-Intelligenz-Blätter inserirten Regierungs-Aufträge betreff.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Ein kgl. Landgericht hat sich jüngst über Nicht-Empfang einer Regierungs-Ausschreibung beklagt, und später den Irrthum damit entschuldiget, die treffende Ausschreibung sey in dem Intelligenz-Blatte enthalten, und deßhalb übersehen worden.

Dieser Umstand bestättigte das unterzeichnete Präsidium in der bereits durch die eingelangten Repertorien der Generalien-Registratur veranlaßten Vermuthung, daß den dem Kreis-Intelligenz-Blatte einverleibten Generalien nicht immer vollständige Vormerkung ad acta wird.

Sämtliche der königl. Regierung untergeordnete kgl. Landgerichte, Herrschaftsgerichte, Magistrate, Rentämter, Physikate und sonstige Behörden werden daher wiederholt auf die bestehende Anordnung mit dem Bemerken hingewiesen, daß jede durch das Intelligenz-Blatt kundgegebene Regierungs-Verfügung mit der betreffenden Einlaufs-Nummer versehen, und entweder dem einschlägigen Akte abschriftlich einverleibt, oder in diesem Akte, mittelst eines

eigenen eingehefteten Bogens allegirt werden muß, und daß die Nicht-Beachtung dieser Vorschrift wesentliche Verantwortlichkeit der Behörde nach sich ziehen würde.

Augsburg den 2. Juny 1829.

Präsidium
der königl. Regierung des Oberdonau-Kreises.

Fürst von Oettingen-Wallerstein, Präsident.

coll. Baldauf.

CCXIII.)

Bekanntmachung.

An
sämtliche Polizey-Behörden des Ober-Donau-Kreises.

(Die Dispensen von den Aufgeboten bey Verehelichungen der Katholiken betrff.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Seine Majestät geruhten unterm 8. May d. J. an die k. Regierung des Isar-Kreises wegen der Dispense von Aufgeboten katholischer Brautleute in solchen Gebiets-Theilen, wo das k. k. österreichische Landrecht anwendbar ist, zu erlassen, was folgt:

„Da dem Vollzuge des Konkordats nichts mehr entgegen steht, nach dessen Bestimmungen, welchen die Vorschriften des in einigen Gebiets-Theilen bisher eingeführten österreichischen Ehepatents weichen müssen, die Gegenstände, welche das Band der Ehe der Katholiken betreffen, lediglich der Kognition der geistlichen Behörden unterliegen; so ist die Angelegenheit des Johann Steiner von Moospoint, Landgerichts Lauſen, in Betreff einer vorhablichen Verehelichung rücksichtlich der vorgekommenen Frage, ob derselben das im §. 22 des besagten Ehepatents ausgedrückte Hinderniß wegen Ehebruchs im Wege stehe, der Erledigung und Entscheidung des bischöflichen General-Vikariats zu Freising zu überlassen, und zu diesem Ende an dasselbe zu verweisen.

Sämtliche Polizey-Behörden werden hievon zu ihrer Wissenschaft, und genauen Darnachachtung verständigt.

Augsburg den 16. Juny 1829.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

Fürst von Oettingen Wallerstein, Präsident.

coll. Hofemann.

CCXIV.)

Bekanntmachung.

(Die Erhebung der aufgekündeten Staats-Kapitalien betreffend.)

In den Jahren 1827 und 1828 sind a) die seit dem Jahr 1816 gegen Verzinsung zu fünf vom Hundert baar angelegten Kapitalien (Regierungs-Blatt 1827 Seite 497 — 499.); b) die Obligationen des allgemeinen Land-Anlehens vom 1. Sept. 1809, und 1. Sept. 1810 (daselbst S. 500 — 502.); c) sämtliche, Privaten angehörige fünfprozentige Kapitalien der ältern Schuld (mit Ausnahme der sogenannten Mobilisirungs-Obligationen) (Regierungs-Blatt 1828. Seite 513 — 515.) aufgekündet worden.

Da noch gegenwärtig nicht alle unter diesen Aufkündungen begriffene Kapitalien erhoben sind; so will man die betreffenden Gläubiger wiederholt auf den Nachtheil aufmerksam machen, der ihnen aus der längeren Liegen-Belassung erwächst, weil seit Ablauf der in den Bekanntmachungen angegebenen Termine eine Zins-Vergütung nicht mehr statt findet.

München den 10. Juny 1829.

Königl. Bayerische Staats-Schulden-Tilgungs-Commission.

v. Sutner.

Sigriz, Sekretär.

CCXV.)

Bekanntmachung.

(Briefs-Errichtung für Staats-Realitäten betrf.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Das in rubrizirtem Betreffe erfolgte allerhöchste Reſcript vom 7. May d. J. wird im nachstehenden Abdrucke den sämtlichen betreffenden Behörden zur Wissenschaft und genauesten Nachachtung bekannt gemacht.

Augsburg den 20. Juny 1829.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer der Finanzen

Fürst von Oettingen-Wallerstein, Präsident.

Kopf, Direktor.

coll. Vogl.

Abdruck.

Königreich Bayern.

Staats Ministerium der Finanzen.

Durch die Entschließungen vom 11. July und 8. Oktober 1827 ist klar ausgesprochen, daß dem Aerar das Recht zustehe, bey Staats-Realitäten-Verkäufen gleich den Siegelmäßigen seine Urkunde selbst auszufertigen, und nur, wenn von dem nicht siegelmäßigen Mitkontrahenten ein Gegenbrief nöthig ist, dieser Brief von dem einschlägigen Gerichte dieses Mitkontrahenten

auszufertigen sey. In diesem Falle kommen die Verhandlungen ohnehin zur Kenntniß der Gerichte, welche dann ex officio nach §. 99 und 137 des Hypotheken-Gesetzes für die geeigneten Eintragungen in das Hypotheken-Buch zu sorgen haben.

Der §. 5. des Edikts über die Siegelmäßigkeit vom 26. May 1818 sowohl als der §. 5. des Hypotheken-Gesetzes ordnen an, daß auch die Verträge der Siegelmäßigen der zuständigen Obrigkeit zur Eintragung in die öffentlichen Bücher angezeigt werden sollen.

Die kgl. Regierung des Oberdonau-Kreises, Kammer der Finanzen erhält daher den Auftrag, von sämtlichen Staats-Realitäten-Verkäufen, sohin auch von jenen, wo eine Gegenbriefs-Errichtung auf Seite des nicht siegelmäßigen Mitkontrahenten nicht nöthig ist, durch abschriftliche Mittheilung der Veräußerungs-Urkunde die einschlägigen Hypotheken-Aemter in Kenntniß setzen zu lassen.

München den 7. May 1829.

Aus Sr. Majestät des Königs allerhöchster Special-Vollmacht.

Graf Armansperg.

Durch den Minister
der General-Sekretär
v. Geiger.

CCXVI.)

Bekanntmachung.

(Die Vollziehung des Grundsteuer-Gesetzes betreff.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

In Gemäßheit von Mittheilungen der kgl. Steuer-Kataster-Commission in München, soll die Liquidation des Grund-Besitzes, so wie aller Dominikal- und Zehent-Renten und der übrigen Rea-Lasten Behufs des allgemeinen Grundsteuer-Katasters in folgenden Gerichts-Bezirken vorgenommen werden.

In den Bezirken der Landgerichte: Donauwörth, Dilingen, Neuburg, Rain, Wertingen, Höchstädt, Lauingen, Schwabmünchen, Buchloe, Kaufbeuern, Oberdorf, Obergünzburg, Ottobeuern, Grönenbach, des Kreis- und Stadtgerichts Memmingen, und der Herrschafts-Gerichte Nordendorf, Kirchheim, und Burheim. —

Die betreffenden Gerichts-Behörden Rentämter, Forstämter und Stadt-Magistrate werden von vorstehender Anordnung mit dem Auftrag in Kenntniß gesetzt, den hierauf bezüglichen Verfügungen der kgl. Steuer-Kataster-Commission und den Requisitionen der eingesetzten Liquidations-Commissionen gesetzgemäß auf das schleunigste und pünktlichste Genüge zu leisten.

Die unterfertigte Kreis-Regierung hegt zu allen Behörden das besondere Vertrauen, daß dieselben nicht versäumen werden, zur

Förderung der so wichtigen und folgenreichen Liquidations-Arbeiten auf jede mögliche Weise mitzuwirken.

Augsburg den 20. Juny 1829.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer der Finanzen.

Fürst von Oettingen-Wallerstein, Präsident.

Kopf, Direktor.

coll. Vogl.

CCXVII.)

Bekanntmachung.

(Die Amts-Siegel der Kreis-Hülfs-Kassen betr.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Seine Königliche Majestät haben vermög allerhöchster Entschließung vom 2. d. Mts. geruht, den Rendanten der Kreis-Hülfs-Kassen den Gebrauch eines öffentlichen Siegels bei ihren amtlichen Ausfertigungen zu gestatten, und zu bestimmen, daß hiezu die Form der Amts-Siegel, welche die vormaligen allgemeinen Stiftungs-Administrationen geführt haben, mit der veränderten Umschrift: „Kreis-Hülfs-Kasse in. . .“ zu wählen sey; — welches hiedurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Augsburg den 23. Juny 1829.

Königliche Regierung des O. D. K.

Kammer des Innern.

Fürst von Oettingen-Wallerstein, Präsident.

coll. Hofemann.

CCXVIII.)

Bekanntmachung.

(Die Eröffnung des Lehr-Kurses an der Hebammen-Schule zu München betr.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Das unterm 2. d. Mts. an die königl. Regierung des Isar-Kreises erlassene, und von derselben anher mitgetheilte allerhöchste Rescript folgt im nachstehenden Abdruck zur Wissenschaft.

Augsburg den 21. Juny 1829.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

Fürst von Oettingen-Wallerstein, Präsident.

coll. Hofemann.

Abdruck.

Königreich Bayern.

Die k. Regierung des Isar-Kreises hat durch das Kreis-Intelligenz-Blatt bekannt zu machen, daß am Montage den 3. August d. J. der Hebammen-Lehr-Kurs an der hiesigen Schule, nach den hierüber bestehenden Anordnungen eröffnet werden wird.

Hierbei wird die k. Kreis-Regierung zugleich angewiesen, zu verfügen, daß künftig

1.) die allerhöchsten Bestimmungen hinsichtlich der Qualifikation der Hebammen-Kandidatinnen genauer als bisher eingehalten,

2.) daß keine Kandidatin in die Schule aufgenommen werde, welche nicht von der betreffenden Kreis-Regierung hiezu die ausdrückliche Erlaubniß erhalten hat, und zugleich sich über den vorschriftmäßig bestimmten Sustentations-Beitrag von 120 fl. ausweisen kann; endlich ist zu veranlassen,

3.) daß keine Frauen in die Schule aufgenommen werden, welche etwa im Laufe des Lehr-Kurses ihrer eigenen Niederkunft entgegen sehen.

Das Direktorium der hiesigen Hebamen-Schule ist hienach zur genauen Darnachachtung anzuweisen.

München den 2. Juny 1829.

Auf

Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

v. Schenk.

Durch den Minister der General-Sekretär Fr. v. Kobell.

CCXIX)

Bekanntmachung.

(Die medizinische Assistenten-Stelle im allgemeinen Krankenhause zu Bamberg betr.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Das von der k. Regierung des Obermain-Kreises zu Bayreuth anher kommunizirte Publikandum in vorstehendem Betreffe wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Augsburg den 25. Juny 1829.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

Fürst von Oettingen-Wallerstein, Präsident.

coll. Hofemann.

Abdruck.

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Durch allerhöchste Entschließung vom 11. April d. Js. wurde genehmigt, daß die medizinische Assistenten-Stelle im allgemeinen Kranken-Hause zu Bamberg durch eine bei dem k. Medizinal-Komité dortselbst abzuhaltende Konkurs-Prüfung vergeben werde.

Dabei wird bestimmt:

1.) Der Assistent bezieht freie Wohnung, Kost, Holz, Licht, und jährlich 50 fl.

2.) Promovirte Aerzte werden zugelassen selbst auch dann, wenn sie schon die Probe-Relation und Konkurs-Prüfung bestanden haben.

3.) Bei gleicher Note wird vorzüglich auf den vermögenslosen Arzt Rücksicht genommen.

4.) Jeder Assistent darf nur längstens 3 Jahre in der Anstalt verweilen.

5.) Die Prüfung wird mündlich und schriftlich abgehalten, und erstreckt sich sowohl auf die allgemeine als spezielle Therapie.

Termin zur Konkurs-Prüfung wird auf den 27. July d. J. festgesetzt.

Die Adspiranten haben längstens innerhalb 14 Tage ihre Gesuche unter Vorlage ihrer Diplome und beglaubigter Zeugnisse über ihre Vermögens-Verhältnisse bei der unterzeichneten Königlichen Stelle einzureichen, und das Weitere zu gewärtigen.

Bayreuth den 19. Juny 1829.

Königliche Regierung des Obermain-Kreises.

Kammer des Innern.

Freiherr v. Welden.

Geret.

CCXX.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Pfarrey Unfinden betr.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Durch den Tod des Pfarrers Freißlich ist die Pfarrey Unfinden, im Dekanate Rügheim, erledigt worden, deren jährlicher Ertrag sich nach der abgeschlossenen Fassion vom 12. July 1821 folgendermaßen berechnet:

I.) An ständigem Gehalt baar 153 fl. 13 kr., an Naturalien 1 Schfl. 1 Mtz. 3½ Maas Korn 12 fl. 2 kr., 4 Schfl. 1 Mtz. 1¼ Maas Haber 16 fl. 54¼ kr., 5 Klafter Scheidholz 20 fl., 75 Wellen 1 fl. 30 kr. II.) An Zinsen aus Stiftungs-Kapitalien 2 fl. 58 kr. III.) Ertrag aus Realitäten: Wohnung 25 fl., 2 Tgw. 60 Ruthen Aecker, ¾ Tgw. 20 Ruthen Wiesen, 280 Ruthen Weinberg in der Unfinder Markung 65 fl. 30 kr., 3 Tgw. 280 Ruthen Aecker, 1 Tgw. 80 Ruthen Wiesen in der Junkersdorfer Markung 90 fl., der Ertrag des Frühmeß-Gütleins bestehend aus 9 Tgw. 240 Ruthen Aecker, 2 Tgw. 180 Ruthen Wiesen 170 fl. 24 kr. IV.) Ertrag aus Rechten 9 fl. 33¾ kr. V.) Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Dienstes-Funktionen 90 fl. 9¾ kr. Summa 657 fl. 14¾ kr. Lasten 6 fl. 12 kr. Reine Einkünfte 651 fl. 2¾ kr.

Die Bewerber um diese Pfarr-Stelle haben sich binnen 6 Wochen Vorschriftsmäßig zu melden.

Bayreuth den 13. Juny 1829.

Königl. protestantisches Consistorium.

Schunter.

Sartorius.

CCXXI.)

Bekanntmachung.

(Die Beſetzung der Pfarrey Weſtheim betr.)

Im Namen Sr. Majeſtät des Königs.

Nachdem vermöge allerhöchſter Entſchließung vom 23. Dezember v. J. die Wiederherſtellung der bisher mit Lindelbach combinirt geweſenen Pfarrey Weſtheim, Dekanats Würzburg und Landgerichts Kizzingen, bewilliget worden, wobey Seine Königliche Majeſtät die Verleihung der Pfarrey Weſtheim allerhöchſt ſich behalten haben; ſo wird dieſe Pfarrey, nach der unterm 24. März l. J. ſuperrevidirten und abgeſchloſſenen Faſſion hierdurch ausgeſchrieben:

I.) An ſtändigem Gehalte a) aus Stiftungs-Kaſſen an baarem Gelde 451 fl. 57½ kr., an Naturalien 4 Schffl. 4 Metz. 11⅓ M. Korn à 10 fl. 47 fl. 14½ kr., 4½ Eimer 15½ Maaß Traubenmoſt 24 fl. b) aus Gemeinde-Kaſſen an baarem Gelde 15 fl. II.) Ertrag aus Realitäten: freye Wohnung nebſt Genuß der Oekonomie-Gebäude 35 fl., 7⅓ Tgw. 17 Rthn. 86 Schuh 25 Zoll Aecker 60 fl. 15 kr., ¼ Tgw. 19 Rthn. 61 Sch. 12 Z. Wieſen 15 fl., ⅓ Tgw. 36 Rthn. 58 Sch. 14 Z. Garten 3 fl. 45 kr., ⅓ Tgw. 1 Rth. 16 Sch. 74 Z. Weinberg 6 fl. 33 kr. III.) Einnahmen aus beſonders bezahlt werdenden Dienſtes-Funktionen 26 fl. 15¼ kr. Summa 684 fl. 40 kr. Laſten 5 fl. 30¼ kr. Reine Einkünfte 679 fl. 9¼ kr.

Die Bewerber haben ſich binnen ſechs Wochen vorſchriftsmäßig zu melden.

Bayreuth den 20. Juny 1829.

Königlich proteſtantiſches Conſiſtorium.

Schunter.

Sartorius.

CCXXII.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Pfarrey Weißensberg betr.)

Im Namen Sr. Majeſtät des Königs.

Durch die Verſetzung des Pfarrers Huber iſt die Pfarrey Weißensberg in Erledigung gekommen.

Dieſelbe liegt in der Diözeſe Augsburg, in dem Dekanate und Landgerichts-Bezirke Lindau, zählt 570 Seelen mit Einſchluß ihrer 9 Filialen, von denen die nächſte ½, und die weiteſte ¾ Stunden von dem Pfarr-Orte entfernt iſt. In Weißensberg befindet ſich auch eine Volks-Schule.

Die genannte Pfründe erträgt nach der primitiv revidirten Faſſion ein jährliches Einkommen von 393 fl. 44 kr. 4 hl., nämlich: 1.) aus Stiftungen 235 fl. 4 kr.; 2.) aus Zehenten von den Parzellen, welche früher der Pfarrey Oberreitnau einverleibt waren 61 fl.; 3.) für Wohnung (Anſchlag) 20 fl.; 4.) aus Realitäten 31 fl. 16 kr. 4 hl.; 5.) aus beſondern Dienſt-Verrichtungen 46 fl. 24 kr.

Hiebey ist zu bemerken, daß nach dem Abgange des Pfarrers Simon in Oberreitnau der ganze Zehent von den umgepfarrten Ortschaften Grübels, Loch, Metzlers und Neulings im Betrag zu 100 fl. dem Pfarrer zu Weißensberg zufällt, sohin sich die Renten in diesem Falle auf 493 fl. 44 kr. 4 hl. erhöhen.

Ihre Lasten sind: 1.) die Entrichtung der Familien-Steuer zu 1 fl.; 2.) wegen des Diözesan-Verbandes 5 fl. 4 kr.; 3.) für Remuneration der Hülfs-Priester 5 fl. 48 kr.; 4.) für Absentgelder 10 fl. 42 kr.; 5.) für Armen-Beiträge 10 fl.; und betragen somit im Ganzen 32 fl. 31 kr.

Die Bewerber um diese Pfründe haben ihre Gesuche binnen 4 Wochen anher vorzulegen.

Augsburg den 22. Juny 1829.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

Fürst von Oettingen-Wallerstein, Präsident.

coll. Hofemann.

CCXXIII.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der II. Pfarrstelle zu Neustadt an der Aisch betr.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Durch den Tod des Seniors Kraft ist die II. Pfarr-Stelle zu Neustadt an der Aisch, Dekanats gleiches Namens in Erledigung gekommen, deren jährliche Einkünfte und Lasten nach einer hierorts vorliegenden, jedoch noch nicht superrevidirten Fassion vom Jahre 1811 sich folgendermassen berechnet:

1.) an ständigem Gehalte, und zwar a.) aus Staats-Kassen 108 fl. 25 kr.; 40 fl. an baarem Gelde; 52 fl. für 4 Schffl. Korn Neustädter-Gemäß, à 13 fl.; 45 kr. für 3 St. sogenannte Gesellenfische; 15 fl. 40 kr. für 4 Klftr. Buchen-Scheitholz à 3 fl. 55 kr.; b.) aus Stiftungs-Kassen 51 fl. 17 kr., nämlich in baarem Gelde 24 fl. 50 kr. aus der Kirchen-Stiftung, und 21 fl. 27 kr. aus der Hospital-Stiftung Neustadt, dann an Naturalien 5 fl. für ein Malter Dinkel aus dem Hospital Neustadt; c.) aus der zur zweiten Pfarr-Stelle gehörigen Waldung 14 fl. 45¾ kr., nämlich 10 fl. 37½ kr. für 3 Klftr. weiches Scheitholz, 2 fl. 40 kr. für 2 Klftr. weiches Stöckholz, 1 fl. 26¼ kr. für 1½ Schb. weiche Wellen; d.) aus Gemeinde-Kassen 25 fl. 28¼ kr., nämlich 4 fl. 55 kr. für 1 Klftr. Buchen-, 9 fl. 50 kr. für 2 Klftr. Eichen-, 7 fl. für 2 Klftr. weiches Scheitholz, 53¾ kr. für 50 St. Wellen, 40 kr. für 1 Klftr. weiche Stöcke, so alle 2 bis 3 Jahre erfolgen. 2.) An Ertrag aus Realitäten: dieser besteht einschlüssig der freien Wohnung im Anschlage zu 40 fl. von 17 Mrg. Aecker, ¼ Tgw. Wiesen, 4⅞ Mrg. und 35 Ruthen Waldung: 128 fl. 8¾ kr. 3.) an Ertrag aus grundherrlichen Rechten.

244 fl. 54¾ kr.; 37 fl. 18 kr. ständiger Geld-Gefälle; 14 fl. 11¼ kr. für 1 Schfl. 1 1/12 Mtz. Korn und 1 Schäfl. Haber; 47 fl. 59 kr. für fraktionsmäßige Handlöhner; 145 fl. 26¾ kr. zehentherrliche Bezüge. 4.) An Stol-Gebühren mit Einschluß von 159 fl. 51 kr. an Beichtgeldern 230 fl. 30¼ kr.; Nach Abzug der auf der Pfarrey haftenden Passiv-Reichnisse und Perzeptions-Kosten à 19 fl. 9¼ kr. berechnen sich die Einkünfte auf 783 fl. 18½ kr. wobey jedoch bemerkt wird, daß diese Summe sich in Rücksicht der Natural-Anschläge und Beichtgelder um etwas mindern dürfte. Die Bewerber haben sich binnen 6 Wochen vorschriftsmäßig zu melden.

Ansbach den 22. Juny 1829.

Königlich protestantisches Consistorium.

v. Luß.

Einsendungen und Beyträge zum Antiquarium

Herr Bürgermeister Böhm zu Donauwörth hat nunmehr das in den Denkwürdigkeiten des Oberdonau-Kreises vom laufenden Jahre §. 2. des Artikels Göggingen S. 5. abgehandelte größere unförmliche eiserne Bild eines wahrscheinlichen Vindelizischen Götzen, 2' 10" hoch mit einem 6" breiten und eben so dicken Kopfe, 70 Pfund im bayerischen Gewichte wägend, welches seit undenklicher Zeit in Buttenwiesen, Landgerichts Wertingen, aufbewahrt wurde, unter Vorbehalt seines Eigenthums-Rechtes in dem Antiquarium zu Augsburg aufgestellt.

Dienst-, Kreis- und andere Notitzen.

Seine Majestät der König haben, zufolge allerhöchster Entschließung ddo. München den 23. May 1829 dem Pfarrer Alois Weichenmayr in Holzheim, k. Landgerichts Günzburg, die Pfarrey Dinkelscherben, k. Landgerichts Zusmarshausen; und dem Pfarrer Johann Evangelist Erdle in Buchdorf, k. Landgerichts Donauwörth, die Pfarrey Wagenhofen, k. Landgerichts Neuburg, allergnädigst zu übertragen geruht.

Seine Majestät der König haben durch allerhöchste Entschließung ddo. München 31. May 1829 die durch die Entsagung des Advokaten Johann Georg Werner

erledigte Advokaten-Stelle zu Augsburg dem Appellations-Gerichts-Accessisten zu Neuburg, Adolph Paur, allergnädigst zu verleihen geruht.

Im städtischen Landwehr-Bataillon Donauwörth sind a.) der bisherige Oberlieutenant Mathias Salinger zum Hauptmann, und b.) der bisherige Unterlieutenant Xaver Härpfer zum Oberlieutenant befördert und patentisirt worden.

Ferner wurde unterm 17. Juny 1829 zum Auditor im städtischen Landwehr-Bataillon Lauingen der k. Advokat Stich von Lauingen ernannt, und patentisirt.

In dem Filial-Dorfe Kraftisried, k. Landgerichts Obergünzburg, hat die Gemeinde ein neues Schul-Lokale erbaut. Zur Unterstützung derselben in Bestreitung der auf 1331 f. 8 kr. festgesetzten Bau-Kosten, wegen deren Uebernahme der Gemeinde belobende Anerkennung der k. Kreis-Regierung zu Theil wurde, wurde aus der Schul-Dotation ein Beitrag von 300 fl. bewilliget.

In dem Pfarrdorfe Irrsingen, k. Landgerichts Türkheim, wurde ein neues Schul- und Meßners-Haus erbaut. Die Gemeinde daselbst hat die Bestreitung der einschließlich der Hand- und Spann-Dienste auf 2482 fl. 50 kr. berechneten Bau-Kosten übernommen; zu diesem Zwecke wurde derselben von der k. Kreis-Regierung unter wohlgefälliger Anerkennung ihres Sinnes für die Beförderung der Volks-Bildung aus der Schul-Dotation ein Beytrag von 350 fl. bewilliget, und genehmiget, daß aus den Renten-Ueberschüssen der Lokal-Stiftungen ein Zuschuß von 600 fl. zu diesem Baue geleistet werde.

Die Gemeinde Graben, k. Landgerichts Schwabmünchen, hat sich, von der Baufälligkeit und Beschränktheit ihres alten Schul- und Meßner-Hauses überzeugt, und von regem Sinne für das Erziehungs-Wesen und Jugend-Bildung beseelt, entschlossen, um die verakkordirte Summe von 2500 fl. ein neues Schulhaus zu erbauen. Die Kosten des Baues wurden außer den von der Gemeinde unentgeldlich geleisteten Hand- und Spann-Frohnen aus dem Erlöse des alten Schulhauses zu 750 fl., und aus den Renten-Ueberschüssen der bemittelten dortigen Stiftungen bestritten.

In der Gemeinde Biberach, k. Landgerichts Roggenburg, wurde ein neues Schul-Lokale erbaut.

Die auf 917 fl. 35 kr. berechneten Bau-Kosten werden von der Gemeinde, welcher hierwegen die Anerkennung der k. Kreis-Regierung eröffnet wurde, bestritten, und zur Unterstützung derselben wurde aus der Kreis-

Schul-Dotations-Kasse ein Beitrag von 200 fl. bewilliget.

Der von der Gemeinde Oberstimm, k. Landgerichts Neuburg, beantragte Bau eines Schulhauses wurde von der k. Kreis-Regierung genehmigt; die auf 887 fl. 53 kr. festgestellten Bau-Kosten übernahm die Gemeinde zur Bestreitung, worüber derselben das Wohlgefallen der k. Kreis-Stelle zu erkennen gegeben, und zur Unterstützung derselben ein Beytrag von 200 fl. aus der Schul-Dotation bewilliget, und genehmiget wurde, daß aus den Renten-Ueberschüssen der Lokal-Kultus-Stiftungen 50 fl. zu diesem Baue beygetragen werden.

Der Gemeinde Sinningen, k Landgerichts Neuburg, welche sich entschlossen hat, ein Schul- und Meßner-Haus herzustellen, wurden zur Bestreitung der zu 754 fl. 6 kr. berechneten Kosten aus der Schul-Dotation 200 fl. bewilliget, und genehmiget, daß aus den Ueberschüssen des Vermögens der Lokal-Stiftungen 200 fl. zu diesem Baue beygetragen werden.

Dem Freyherrn von Weveld, welcher als Gutsherr des Patrimonial-Gerichts Finningen überdieß noch 100 fl., und dem Pfarrer Löffler, der 50 fl. zu dem fraglichen Baue beigetragen hat, wurde das Wohlgefallen der k. Kreis-Regierung zu erkennen gegeben.

Die Gemeinde Unterreitnau, k. Landgerichts Lindau, hat mit einem Kosten-Aufwande von 1370 fl. 10 kr. den Bau eines neuen Schul-Hauses bestritten, und die Mittel hiezu, außer einem Beytrage von 200 fl. aus der Schul-Dotations-Casse, durch Gemeinde-Umlagen aufgebracht, wodurch dieselbe einer öffentlichen Belobung der k. Kreis-Regierung sich würdig gemacht hat.

Johann Schuster zu Rain hat in seinem Testamente für einen Jahrtag an der dortigen Pfarrkirche ein Legat von 100 fl. angeordnet, und dem Schul- und Armen-Fonde daselbst wurden durch dessen Erben 50 fl. ausgemittelt; welche fromme Handlung hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Die Syndikus-Wittwe zu Weißenhorn, Creszenz Feirer, hat in ihrer letztwilligen Disposition den Wohlthätigkeits-Stiftungen von Weißenhorn ein Legat von 100 fl. bestimmt. Diese fromme Anordnung wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Der bisherige Gemeinde-Pfleger Xaver Hörmann zu Köngetried, k. Landgerichts Mindelheim, wurde wegen Kränklichkeit von seiner Stelle entlassen, und statt dessen unterm 2. Juny 1829 der Halbbauer Lorenz Schindele gewählt, und bestätigt.

Bekanntmachungen der Kreis-Behörden.

423.) (Bekanntmachung.)

Agatha Beder, geborne Braun, Gerichts-Dieners-Wittwe zu Illerreichen ist gestorben, und hat ein außergerichtliches Testament zurückgelassen, worinn sie ihren vollbürtigen Bruder, den Bürger Joseph Braun zu Illerreichen als Haupt-Erben ihres sämtlichen Nachlasses ernennt hat.

Alle Diejenigen, welche an dieser Verlassenschafts-Masse rechtlichen Anspruch zu machen haben, werden hiedurch vorgeladen, solche binnen 3 Monaten bey hiesigem Herrschafts-Gericht zu melden, widrigenfalls diese Nachlaß-Masse an den Testaments-Erben überlassen werden wird.

Illerreichen den 9. Juny 1829.

Fürstlich Schwarzenbergisches Herrschafts-Gericht.

Watzl, Herrschafts-Richter.

424.) (Verkaufs-Bekanntmachung.)

Dienstags den 21. July d. J. wird das Anwesen des verstorbenen Bauers Philipp Anwander zu Bedernau, bestehend in Wohnhaus mit Stadel und Stallung unter einem Dache nebst 1 Tagw. Wurz- und Gras-Garten, dann Gemeinde-Recht, 9⅞ Jchrt. Ackers in allen drei Feldern, wovon 2⅜ Jchrte. mit Veesen, 1¼ Jchrt. mit Roggen, und 1½ Jchrt. mit Haber bebaut sind, dann 10½ Tgw. Maads mit Einrichtung an Vieh-Futter und Fahrniß im Aufstreiche an den Meist-Biethenden verkauft.

Kaufs-Lustige wollen sich demnach am gedachten Tage früh 9 Uhr in der Gerichts-Kanzley zu Bedernau einfinden, woselbst ihnen die auf dem Gute ruhenden Abgaben und die weitern Kaufs-Bedingnisse eröffnet werden.

Mittlerweile kann der für die zwey minderjährigen Kinder des Erblassers gerichtlich aufgestellte Vormund Xaver Ebner Ziegler in Bedernau das Anwesen auf Verlangen vorzeigen.

Auswärtige Kaufs-Liebhaber haben sich über Vermögen und Leumund durch gerichtliche Zeugnisse auszuweisen.

Mittwoch den 22. July werden auch die Kleidungs-Stücke und andere Geräthschaften des verstorbenen Philipp Anwander gegen gleich baare Bezahlung im Anwanderischen Hause versteigert.

Mindelheim den 9. Juny 1829.

Freyherrlich von Castellisches Patrimonial-Gericht Bedernau.

Herzog, Patrimonial-Richter.

425.) (Bekanntmachung.)

Jakob Butz, Söldner und Schuhmacher in Pfuhl dieß Gerichts, hat sich freywillig dem Conkurs-Verfahren unterworfen:

Zur Verhandlung dieses Conkurses werden folgende Edikts-Tage festgesetzt: 1.) Montag der 13. July Vormittags 9 Uhr zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen. An diesem Tage wird auch die Ausgleichung dieser Sache auf dem Wege der Güte versucht werden; 2.) Montag der 17. August Vormittags 9 Uhr zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen; 3.) Zu den Schluß-Verhandlungen, und zwar: a.) zur Abgabe der Repliken Mittwoch der 2. September d. J. Vormittags 9 Uhr, und b.) zur Anbringung der Dupliken Mittwoch der 16. September d. J. Vormittags 9 Uhr.

Sämtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Jakob Butz, Söldners und Schuhmachers zu Pfuhl werden hiemit auf die obenbestimmten Edikts-Tage zu dem unterfertigten Gant-Gerichte unter dem Rechts-Nachtheile vorgeladen, daß das Ausbleiben des Gläubigers am ersten Edikts-Tage das Ausschließen seiner Foderung aus der Gant-Massa, und im Falle die Güte erzweckt werden wird, die Annahme der Beystimmung zu dem Beschluße der Mehrheit der Erschienenen, dessen Nicht-Erscheinen an den übrigen Edikts-Tagen aber den Verlust der betreffenden Verhandlung zur Folge haben werden.

Auch wird künftigen Dienstag den 30. July Nachmittags 2 Uhr das Anwesen des Jakob Butz theilweise und im Ganzen, und zwar auf ausdrückliches Verlangen der Gläubiger in Pfuhl selbst im dortigen Sonnen-Wirthshause der öffentlichen Versteigerung unterworfen, wozu Kaufs-Lustige, denen man die Bedingnisse vor der Versteigerung bekannt machen wird, eingeladen werden.

Nebstdem wird jeder, der etwas aus dem Vermögen des Gemein-Schuldners in Handen hat, aufgefordert, dieses bis zum ersten Edikts-Tage bey Strafe des nochmaligen Ersatzes vorbehaltlich seiner Rechte dem Gant-Gerichte zu übergeben.

Günzburg den 12. Juny 1829.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Ott, Landrichter.

426.) (Bekanntmachung.)

Am Dienstag den 28. July d. J. Vormittags 9 Uhr wird in hiesiger Herrschaftsgerichts-Kanzley das zur Konkurs-Masse der Veronika Angele, Wagners-Wittwe zu Untereichen gehörige Söld-Gut an den Meistbiethenden öffentlich verkauft.

Dasselbe besteht in einem neuerbauten Wohnhause mit Garten, dann 4 Jchrt. Acker und 2 Tgw. Wiesen.

Die darauf haftenden Lasten und Abgaben, dann die Kauf-Bedingnisse werden bey obenerwähnter Tagsfahrt bekannt gemacht werden.

Kaufs-Lustige werden hiezu geladen.

Illerreichen den 12. Juny 1829.

Fürstlich Schwarzenbergisches Herrschafts-Gericht.

Watzl, Herrschafts-Richter.

427.) (Wein-Verkauf.)

Am Samstag den 4 July d. J., Nachmittags 2 Uhr, werden in der Rentamts-Kanzley zu Lindau folgende Weine an den Meistbiethenden unter Vorbehalt höchster Ratifikation der königl. Regierung verkauft, als: 100 bayerische Eimer Wein a 64 Maaß, vom Herbste 1828, in Parthien zu 10 Eimern, zu welcher Verkaufs-Verhandlung die man Kaufs-Liebhaber hiemit einladet.

Lindau den 15. Juny 1829.

Königlich Bayerisches Rentamt.

Dr. Roth, Rentbeamter.

428.) (Verschollenheits-Erklärung.)

Nachdem sich ungeachtet der Vorladung vom 12. September 1828 in öffentlichen Blättern, weder der als Soldat beym 7. königl. bayerischen Linien-Infanterie-Regiment seit dem russischen Feldzug 1812 vermißte Thomas Krebs von Wörliswang, noch eine rechtmäßige Descendenz desselben wegen seines Vermögens von 611 fl. hier Amts meldete, so wurde dasselbe auf Ansuchen seines einzigen leiblichen Bruders und

nächsten Verwandten Leonhard Krebs zu Wörliswang, demselben gegen genügende Sicherheits-Leistung rechtlich zuerkannt; was man hiemit zur öffentlichen Kenntniß bringt.

Zusmarshausen den 15. Juny 1829.

Königlich Baierisches Landgericht.

Berchtold, Verweser.

429.) (Bekanntmachung.)

Der hiesige Sonnenwirth Johann Geiger hat die Bitte gestellt, sein dahier besitzendes Anwesen unter gerichtlicher Leitung im Versteigerungs-Wege zu veräussern, und seine sämtliche Kreditoren, welche aus dem Erlös befriediget werden sollen, zu Gestattung von ergiebigen Nachlässen zu vermögen.

Zum Verkauf des Geigerschen Anwesens und zum Versuch der gütlichen Beilegung seines Schulden-Wesens wird auf Montag den 20. Juny d. J. Vormittags 9 Uhr in hiesiger Herrschafts-Gerichts-Kanzley Tagfahrt festgesetzt, was hiedurch öffentlich bekannt gemacht wird, damit jeder Betheiligte sein Interesse wahren kann, und man ladet zugleich die Kaufs-Liebhaber, von welchen die unbekannten mit Vermögens- und Leumunds-Zeugnissen sich zu versehen haben, zu dieser Versteigerungs-Tagfahrt ein.

Beschrieb des Anwesens.

Das Anwesen besteht in dem Wohnhaus Nr. 14 mit realer Wirthschafts-Brandwein-Brennerey- und Bäcker-Gerechtigkeit, dem darangebauten Vieh und Pferd-Stall, einer Holz-Lage beym Hause; 4 Klafter Forstrecht-Holz, circa 2 Tgw. doppelter Riedtheil bey der Papier-Mühle, einem Viehweidtheil auf Eggertshofen, einem Kraut-Strange im vordern Affen, drey Kraut-Strangen im hinrern Affen, einem Kraut-Strangen im Kraut-Garten, circa 2 Tgw. im Rothried, 1 Jchrt Acker bei der äussern Brücke, und 3 Jchrt. 8 Decim. Holz-Boden oberhalb Greimelshofen auf dem Bue.

Die auf diesem Anwesen haftenden Abgaben, und die Kaufs-Bedingungen werden bey der Versteigerungs-Verhandlung bekannt gemacht.

Babenhausen den 16. Juny 1829.

Fürstlich Fugger'sches Herrschafts-Gericht.

Behringer, Herrschaftsrichter.

430.) (Verkaufs-Bekanntmachung.)

Das Gesamt-Besitzthum des Schuhmachers Martin Gerthofer von Konzenberg, bestehend aus einem Wohnhause mit Stalle, und Stadel unter einem Dache, kleinen Wurzgärtel, der ganzen Gemeinds-Gerechtigkeit, und ¾ Jchrt. Aecker muß nach dem Antrage eines Hypothekar-Gläubigers zu dessen Befriedigung dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt werden.

Hiezu wird nun Termin auf Donnerstag den 9. July d. J. in dießseitiger Gerichts-Kanzley anberaumt, und dieß zur Erscheinung allenfallsiger Kaufslustigen hiebey anmit öffentlich kund gethan.

Die dem Kaufe unterstehenden Bedingnisse werden bey dem Kaufs-Akte zur Kenntniß gegeben werden; nur hinsichtlich auswärtiger, und dem dießseitigen Amte unbekannten Käufer bleibt vorangeschickt, daß diese mit legalen Vermögens und Sittlichkeits-Zeugnissen versehen seyn müssen, wenn sie der Theilnahme bey der Kaufs-Handlung gewärtig seyn wollen.

Burgau den 20. Juny 1829.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Kuttler, Landrichter.

431.) (Bekanntmachung.)

Schon im Jahre 1805 haben mehrere landgerichtliche Kirchen und andere Kultus-Stiftungen der vormaligen Provinz Altbayern zur Herstellung des hiesigen Studien-Gebäudes unverzinsliche Geldvorschüsse geleistet, deren Total Summe der unterzeichneten Administration zwar bekannt ist, worüber aber eine vollständige individuelle Nachweisung noch mangelt. Da nun auser den Landgerichten welche sich um den Rückersatz dieser Vorschüsse für ihre Kirchen bereits gemeldet haben, noch Mehrere vorhanden seyn müssen, welche gleichmäßige Ansprüche erheben können, so werden dieselben als Stiftungs-Kuratelu oder allenfallsig andere Stiftungs-Behörden gemäß hoher Weisung der königl. Regierung des Isar-Kreises hiemit aufgefodert, namentliche und legale Verzeichnisse über die befraglichen Bauvorschüsse ungesäumt anher zu übersenden, indem man nach Verlauf von 4 Wochen weitern Antrag zur gänzlichen Berichtigung dieses Gegenstandes erstatten wird.

München den 21. Juny 1829.

Königliche Stiftungs-Administration für Erziehung und Unterricht.

Leeb, Administrator.

(Berichtigung.)

In dem 10. Stücke des Kreis-Intelligenz-Blattes vom 10. April d. J. Seite 541 soll es Zeile 11. von unten heißen: Anton Buhmann anstatt Anton Buchmann, und eben so Zeile 4. von unten Johann Capistran Hengge, anstatt Joseph Kapithan.

Cours der Königlich Bayerischen Staatspapiere.

Augsburg, den 25. Juny 1829.

	Briefe	Geld
Obligat. à 4% mit Coup.	100⅜	100⅛
detto . à 5%	104¼	104
Land-Anlehen à 5% . .		
Lott. Loose A — D à 4%		
detto E — M à 4% . .	107½	107⅜
detto „ „ 2 mt. .		
detto unverzinsl. à 10 fl.		128½
detto detto à 25 fl.	121¼	
detto detto à 100 fl.	122	

Augsburg, den 27. Juny 1829.

	Briefe	Geld
Obligat. à 4% mit Coup.	100⅜	100⅛
detto . à 5%	104¼	104
Land-Anlehen à 5% . .		
Lott. Loose A — D à 4%		
detto E — M à 4% . .	107½	107⅛
detto „ „ 2 mt. .		
detto unverzinsl. à 10 fl.		128¼
detto detto à 25 fl.	121½	
detto detto à 100 fl.	122	

Intelligenzblatt

des Königlich Bayerischen

Oberdonau-Kreises.

Augsburg, Nro. 19. den 10ten July 1829.

CCXXIV.)

Bekanntmachung.

An

sämtliche Distrikts-Polizey-Behörden des Oberdonau-Kreises.

(Die Abgabe von Arzneyen an arme Kranke auf dem Lande betreffend.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Seine Majestät der König geruhten durch allerhöchstes Rescript vom 10. April d. J. in Betreff der Abgabe von Arzneyen an arme Kranke auf dem Lande, und überhaupt in Beziehung auf das Armenwesen zu verfügen, was folgt:

„Es ist **Seiner Majestät dem Kö-**
„nige angezeigt worden, daß die beste-
„henden Verordnungen über die Pflege der
„armen Kranken, und über die unentgeld-
„liche Abgabe von Arzneyen an dieselben
„vorzüglich auf dem platten Lande nicht
„überall mit jener Sorgfalt, und mit jenem
„Eifer zum Vollzuge gebracht werden, welche
„Allerhöchstdieselben der Unterstützung eines
„jeden hilfsbedürftigen Unterthanen gewid-
„met wissen wollen."

„Die k. Regierung wird daher in Fol-
„ge allerhöchsten Signates vom 27. März
„d. J. beauftragt, nicht nur die Armen-
„Pflegschafts-Räthe in den Städten und
„Märkten, sondern auch die Gemeinde-Aus-
„schüsse in den Rural-Gemeinden, denen
„daselbst nach §. 101. Ziff. 3 und §. 94
„des Gemeinde-Ediktes und nach §. 9. des
„Regulativs für die Geschäftsführung in
„den Rural-Gemeinden, die Leitung der

„Armenpflege unter dem Vorsitze, und der „Mitwirkung des Orts-Pfarrers obliegt, auf „nachstehende Bestimmungen aufmerksam zu „machen."

Die Verordnung vom 17. November 1816 bestimmt in dem Artikel 34:

„„Daß die Armenpflegen in Beziehung „„auf arme Kranke für angemessenes Ob„„dach und Lager, für Wartung, ärztliche „„Hilfe und Arzneyen sorgen, gleiche „„Sorgfalt auch den armen Gebährenden „„widmen, und diesen insbesondere den „„Beystand einer öffentlichen Hebamme „„verschaffen sollen.

„„Es sollen zu diesem Ende die Ge„„richts-Land- und Wundärzte auf die ver„„schiedenen Abtheilungen in den Städten, „„und auf die Bezirke des platten Landes „„nach einer gewissen Ordnung dergestalt „„angewiesen werden, daß es an ihrer „„Hilfe nirgends ermangle.""

„„Den Armenpflegen ist dabey die Ab„„schließung der geeigneten Uebereinkunft „„mit den erwähnten Aerzten zur Pflicht „„gemacht; den Letztern aber bey ausge„„zeichneten Anstrengungen und Verdien„„ste besondere Belohnung zugesichert.""

„Schon die Verordnung über die Er„richtung der landärztlichen Schulen vom „29. Juny 1808 Art. 3. Ziff. 8. bewilligt „den Landärzten eine angemessene Vergütung „aus der Armenkasse für die Versorgung der „Gemeinds-Armen.

„Wo einzelne dürftige und mit Armen „überladene Gemeinden der Unterstützung „der übrigen zur Erfüllung ihrer Obliegen„heiten bedürfen, oder wo ein nicht blos „örtliches Bedürfniß durch gemeinsame „Kräfte zu bestreiten ist, da haben nach „Art. 6 der Verordnung vom 17. Novbr. „1816, nach §. 7. Lit. d. des Gemeinde„Ediktes, und nach Art. 7. Lit. d. des Ge„setzes über Gemeinde-Umlagen die für den „Umfang eines jeden Land- und Herrschafts„Gerichtes zu bildenden Bezirks-Pflegen „die nöthige Hilfe zu gewähren. Für jene „Arme aber, welche wegen sehr hohen Al„ters, völliger und bleibender Gebrechlichkeit „und Unbehilflichkeit auf das öffentliche „Mitleid vorzüglichen Anspruch zu machen „haben, namentlich auch zu Gunsten blöd„sinniger und sogenannter unweltläufiger „oder mit ausserordentlichen Mängeln be„hafteter Menschen sollen eigene Verfor„gungs-Häuser in denjenigen Bezirken, „wo sich durch die bedeutende Zahl solcher „Unglücklichen das Bedürfniß offenbart, „ausgemittelt werden."

„Das Gebäude der Verpflegungs-An„stalten für arme hilflose Kindheit, für „Krankheit, Alter und Gebrechlichkeit, er„hält endlich in den nach Art. 36. der Ver„ordnung vom 17. November 1816 für „ganze Kreise, oder auch für das gesammte „Königreich durch Verwendung der schon „vorhandenen Fonds, oder in Ermangelung

„derselben durch allgemeine Zusammenwir„kung der Pflegschaften zu begründenden „Gebähr- Findel- und Krankenhäuser, durch „die zum Theil noch fehlenden, zum Theil „wesentlich zu verbessernden Irren-Häuser, „und endlich durch die von **Seiner Ma„jestät dem König** mit wahrhaft König„licher Großmuth theils neu begründeten, „theils mehr ausgebildeten Erziehungs- und „Verpflegungs-Häuser für Taubstumme und „für blindgeborne Kinder seinen Schluß„stein."

„Wie die Armuth einzelner Hilfsbedürf„tiger herzustellen sey, und wie dabey, „wenn die Theilnahme an der Armenpflege „wegen Krankheit oder körperlicher Beschaf„fenheit angesprochen wird, ärztliche Un„tersuchung einzutreten habe, ist in den „Art. 15 — 23 der erwähnten Verordnung „bestimmt, und zugleich durch den Art. 69 „dafür gesorgt, daß solchen Armen, die „sich im Drange unvermeidlicher Noth be„finden, die erforderliche augenblickliche Hilfe „aus einer zu diesem Zwecke dem Pfarrer „anzuvertrauenden verhältnißmäßigen Sum„me geleistet werde."

„Damit nun die bis hieher angeführ„ten Bestimmungen künftig mit der dem „landesväterlichen Willen Seiner Majestät „des Königs entsprechenden Pünktlichkeit „und allgemeinen Gleichförmigkeit in Voll„zug gesetzt werden; so sind den k. Land„gerichten zu diesem Ende unverzüglich die „geeigneten Weisungen zu ertheilen, und „es ist insbesondere dafür Sorge zu tragen, „daß die Formation der Bezirkspflegen, „und die Errichtung der durch das Zusam„menwirken mehrerer Armenpflegen zu grün„denden Anstalten nach der dießfalls durch „die k. Kreis-Regierung zu gebenden An„leitung erfolge."

„**Seine Majestät der König** wollen „zugleich, daß die bestehenden Vorschriften „in allen Gemeinden zur allgemeinen Kennt„niß gebracht werden, damit die Armen „daraus ersehen können, wohin sie sich in „einzelnen Fällen zu wenden, und welche „Hilfe sie anzusprechen und zu erwarten „haben."

„Die k. Kreis-Regierung wird den „Vollzug dieser allerhöchsten Anordnungen „sich besonders angelegen seyn lassen."

Da die durch die allerhöchste Verordnung vom 17. November 1816 angeordneten Armenpflegen in dem Gesamt-Umfange des Oberdonau-Kreises in voller Wirksamkeit sich befinden, und die unterfertigte kgl. Kreis-Regierung bereits durch lythographirte Ausschreiben vom 30. September 1823, Nro. 29591, 2. Dezbr. 1825 Nro. 4738, und 17. März 1827 Nro. 10648, dann durch Verfügung vom 25. Nov. v. Jahres (Kreis-Intelligenz-Blatt Jahrgang 1828. Seite 1199 bis 1202) sich nicht nur aktenmäßige Gewißheit über das Bestehen der Lokal- und Distrikts-Armenfonds verschafft, sondern auch strenge Sorge für stete Ergänzung der städtischen Lokal- und

der für jeden Land- und Herrschaftsgerichts-Bezirk vorgeschriebenen Distrikts-Pflegschafts-Räthe getroffen hat; so erhalten sämtliche Distrikts-Polizey-Behörden unter Hinweisung auf die so eben allegirten Regierungs-Ausschreibungen vom 30. Sept. 1823, 2. Dez. 1825, 17. März 1827, und 25. Nov. 1828, dann auf die fernere Ausschreibung vom 17. Jänner 1829, (Int. Bl. Jahrg. 1829. Seite 55 — 57) die Competenz-Verhältnisse der Magistrate und Armenpflegschafts-Räthe in den Stadt-Gemeinden betreffend, und vom 17. Febr. 1829 (Kreis-Intelligenz-Blatt Jahrg. 1829. Seite 261 — 263) die Unabhängigkeit der Armen-Konkurrenz-Distrikts-Gränzen von den Land- und Herrschafts-Gerichts-Gränzen betreffend, den Auftrag:

1.) nicht nur vorstehendes allerhöchstes Reſcript, sondern auch die allerhöchste Verordnung vom 17. Nov. 1816 sämtlichen Gemeinden zu dem Ende zu publiziren, damit die Armen zu genauer Kenntniß der ihnen dargebotenen Hilfsquellen gelangen;

2.) die Lokal- und Distrikts-Armen-Pflegschafts-Räthe zum genauesten Vollzug der ältern sowohl als neuesten allerhöchsten Befehle anzuweisen,

3.) im Benehmen mit den einschlägigen Gerichts-Aerzten mittelst gemeinsam unterzeichneten Berichts unter Vorlage der mit dem ärztlichen Personal abgeschlossenen Verträge anzuzeigen, ob und wie für Wartung der armen Kranken gesorgt ist? ob die unentgeldliche Abgabe von Arzneyen an dieselben gesichert erscheint? ob die Wundärzte und Hebammen in ihrer Zahl und in der Entfernung ihres Wohnortes dem allerhöchst vorgezeichneten Zwecke entsprechen? ob die Krankenbesuchs-Anstalten, und die örtlichen Krankenhäuser und Verpflegungs-Anstalten genügen, und ob die treffenden Distrikte ihre Distrikts-Armen-Verpflegungs-Anstalten und Krankenhäuser bereits besitzen?

4.) in dem Falle unzulänglich befundener Distrikts-Armen-Verpflegs-Häuser auf gleiche Weise, mittelst gleicher gemeinsam unterzeichneter Berichte nach vorgängiger Einvernahme der Gemeinden, und nach vorgängigem Benehmen mit den benachbarten Gerichts-Bezirken anzuzeigen, ob und wie mehrere Armenpflegen eines oder mehrerer Gerichts-Bezirke in einen Armen-Distrikt vereiniget, und somit der Vortheil distriktiver Armen-Kranken-Häuser ohne übermäßige Belastung der einzelnen Gemeinden in den, solche Anstalten entbehrenden bisherigen Distrikten bewirkt werden könne?

Die Berichte werden binnen 2 Monaten a recepto unfehlbar erwartet, und die Distrikts-Polizey-Behörden werden diesem Gegenstande alle jene Sorgfalt zu widmen wissen, welche die Wichtigkeit des

Zweckes, und die väterliche Absicht der Staats-Regierung zu fordern berechtiget sind.

Augsburg den 30. Juny 1829.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

Fürst von Oettingen-Wallerstein, Präsident.

coll. Hofemann.

CCXXV.)

Bekanntmachung.

An
die k. Studien-Rektorate des Oberdonau-Kreises.

(Die Abhaltung der Gymnasial-Absolutorial-Prüfungen betr.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Unter Beziehung auf §. 6. der mittels diesseitigen Ausschreibens vom 31. May d. J. im 16. Stück des Kreis-Intelligenz-Blattes S. 748 u. f. bekannt gemachten allerhöchsten Verfügungen über die nähern Bestimmungen des §. 15 der Universitäts Satzungen, erhalten die k. Studien-Rektorate den Auftrag, unverzüglich sämtliche Schüler der dermaligen Oberklassen zur Erklärung aufzufordern, ob sie im künftigen Studien-Jahre auf eine höhere Lehranstalt übertreten, oder in der künftigen IV. Gymnasial-Klasse verbleiben wollen, und im erstern Falle die Gesuche ihrer Eltern oder Angehörigen nach §. 148 des neuen Studien-Planes zu verbescheiden, und sofort das Resultat so schleunig als möglich hierorts anzuzeigen, damit wegen Anordnung der Gymnasial-Absolutorial-Prüfungen für die auf eine höhere Lehranstalt übertretenden Schüler das Geeignete noch zu gehöriger Zeit angeordnet werden könne.

Zugleich ist anzugeben, ob und wie viele Privat-Studierende zur Absolutorial-Prüfung der jenseitigen Gymnasial-Anstalt sich wahrscheinlicher Weise melden, und zugelassen werden dürften.

Augsburg den 3. July 1829.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

Fürst von Oettingen-Wallerstein, Präsident.

coll. Hofemann.

CCXXVI.)

Bekanntmachung.

An

sämtliche der k. Regierung untergeordnete Behörden des Oberdonau-Kreises.

(Die Form der Berichte und Eingaben an die königl. Regierung; Ordnung, Bildung, Conservirung und Heften der Akten; dann Papier-Format betr.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Nachdem seit einiger Zeit die im rubrizirten Betreffe erlassenen Vorschriften von mehreren Behörden und Advokaten wieder häufig unberücksichtiget gelassen werden, findet sich die unterzeichnete Stelle veranlaßt, die lythographirten Ausschreiben

a) vom 27. Jänner 1826 (Nro. 8599) die Ordnung, Numerirung, und Rotulirung der Akten betreffend,

b) vom 5. März desselben Jahrs (Nro. 11249) die Bildung und Conservirung der Akten betreffend,

c) vom 5. Februar 1827 (Präsidial-Erlaß) das Heften der Akten betreffend,

d) das im Kreis-Intelligenz-Blatt 1827 S. 178 bis 182 abgedruckte Generale vom 22. Febr. 1827, die Form der Berichte und Eingaben betreffend, ferner

e) die allerhöchste Verordnung vom 17. July 1808 Regierungs-Blatt Nro. 39 (Instruktion für die General-Kreis-Commissaire §. 62 S. 1676), das Papier-Format betr.

hiemit in das Gedächtniß zurückzurufen, und die sämtlichen der k. Kreis-Regierung untergeordneten Behörden des Oberdonau-Kreises zur genauesten Befolgung derselben mit dem Bemerken anzuweisen, daß künftig jeder zuwiderlaufende Fall angemessen geahndet werden würde.

Die k. Polizey-Behörden haben die in ihren Bezirken befindlichen Advokaten von dieser Verfügung besonders in Kenntniß zu setzen.

Augsburg den 1. July 1829.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern und der Finanzen

Fürst von Oettingen-Wallerstein, Präsident.

Kopf, Direktor.

soll. Hofemann.

CCXXVII.)

Bekanntmachung.

An

sämtliche k. Polizey-Behörden des Oberdonau-Kreises.

(Die Kosten auf die Sanitäts-Polizey betreffend.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Die unterzeichnete Stelle nimmt wahr, daß einige Behörden des Oberdonau-Kreises die Kosten-Verzeichnisse über Viehseuchen, und Wuth-Krankheiten sehr verspätet zur Vorlage bringen; es ergeht daher an sämtliche k. Polizey-Behörden in Gemäsheit eines allerhöchsten Rescripts vom 3. l. Mts. der Auftrag:

a) die Liquidation und Vorlage von derley Kosten künftig zeitig zu bewirken,

b) in den Kosten-Verzeichnissen die Tage der geleisteten Funktionen unter genauer Angabe der Entfernung jedes Ortes von dem Sitze der Polizey-Behörde speziell zu bezeichnen, und

c) diesen Verzeichnissen die Attestationen der Gemeinde-Verwaltungen über die wirklich an diesen Tagen geleisteten Funktionen beyzufügen.

Augsburg den 3. July 1829.

Königliche Regierung des O. D. K.

Kammer des Innern.

Fürst von Oettingen Wallerstein,

Präsident.

coll. Hofemann.

CCXXVIII.)

Bekanntmachung.

An

sämtliche kgl. Polizey-Behörden des Ober-Donau-Kreises.

(Den neuen Schulplan, und insbesondere das Privat-Studium und den Besuch auswärtiger Gymnasial-Anstalten betr.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Sämtliche Polizey-Behörden des Ober-Donau-Kreises erhalten den Auftrag, die Eltern und Vormünder jener jungen Leute, welche sich den Studien in der Absicht widmen, um einst ein Amt im öffentlichen Dienste zu erlangen, mittels geeigneter Bekanntmachung auf die §§. 112, 113 und 114 des neuen Schulplans aufmerksam zu machen, und sie zu belehren, daß

1.) dergleichen Studierenden künftig nur dann gestattet ist, den Gymnasial-Unterricht ganz oder auch nur zum Theil durch Privat-Studium zu ersetzen, wenn sie hiezu besondere Ermächtigung des k. Staats-Ministeriums des Innern erhalten haben; daß

2.) diese Ministerial-Ermächtigung selbst nur ertheilt wird, soferne nachgewiesen ist, daß zu Besorgung des Unterrichts ein eigener, für das Gymnasial-Lehramt geprüfter Kandidat, oder ein Geistlicher, der sein akademisches Studium vollendet hat, als Hauslehrer angenommen sey; daß

3.) der Besuch auswärtiger Gymnasial-Anstalten ebenfalls nur nach erwirkter ministerieller Ermächtigung gestattet bleibt; und daß

4.) in beiden Fällen die Reife für die Universität oder das Lyzeum durch eine an dem Gymnasium einer Kreis-Hauptstadt zu erstehende Absolutorial-Prüfung nachgewiesen werden muß.

Augsburg den 4. July 1829.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

Fürst von Oettingen-Wallerstein, Präsident.

coll. Hofemann.

CCXXIX)

Bekanntmachung.

(Die für die Jahre 1829 und 1830 bestimmten Industrie-Aufgaben betr.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Unter Bezugnahme auf die Ausschreibung vom 25. Februar 1828, die für die Jahre 1829 und 1830 bestimmten Industrie-Aufgaben betreffend, Stück 10 des Kreis-Intelligenz-Blattes werden die für genannte Jahre ausgesetzten Preis-Aufgaben mittels der nachstehenden Abdrücke wiederholt bekannt gemacht, und zugleich hinsichtlich der Preis-Aufgaben für das Jahr 1829 folgende besondere Bestimmungen zur allgemeinen Kenntniß gebracht:

1.) Die technische Prüfung der einzelnen Leistungen, und die Bestimmung über Preiswürdigkeit und Vorzug wird zu München einer verhältnißmäßigen Anzahl von Schiedsrichtern, wie bisher, übertragen, welche mit Rücksicht auf die Verschiedenheit der Aufgaben ernannt werden.

2.) Dieses Preis-Gericht wird in den ersten Tagen des Oktobers zusammentreten.

3.) Die auf die Preis-Bewerbung bezüglichen Vorlagen, welchen bey Verkaufs-Gegenständen ein zur technischen Untersuchung und Beurtheilung dienliches Muster, und die Angabe des Verkaufs-Preises anzufügen ist, haben daher im Monate September bis zum 1. Oktober ausschließend zu geschehen.

4.) Nach Verlauf dieses Termins kann für die erst später eintreffende Sendungen ein Anspruch auf Beurtheilung des verspätet eingesendeten Gegenstandes nicht begründet werden.

5.) Bloße Ankündungen, daß der Preis-werbende Gegenstand nachkommen werde, wahren den zur Einsendung der auf Preis-Bewerbung bezüglichen Vorlagen gesetzten Termin nicht.

6.) Die rechtzeitige Einlieferung

dieser Vorlagen zu besorgen, ist und bleibt lediglich den Preis-Bewerbern überlassen.

7.) Jede Sendung ist an die k. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern in der Regel „kostenfrey" zu richten.

Nur die bey dieser Stelle rechtzeitig eintreffenden Vorlagen können Anspruch auf Berücksichtigung machen. Jede andere Vermittelung, deren sich der Preis-Bewerber bedienen mag, sie geschehe durch öffentliche Behörden, oder durch Private, geschieht lediglich auf seine Gefahr.

8.) Zum Zwecke der Bewerbung um einen ausgesetzten Preis dürfen an die k. Regierung des Isarkreises keine andere Industrie-Erzeugnisse eingesendet werden, als solche, welche die Aufgaben selbst berühren.

9.) Die k. Regierung des Isar-Kreises wird eine Kommission anordnen, welche für die sichere und sonst angemessene Unterbringung aller Sendungen im Zwecke der Preis-Bewerbung zu sorgen, den Empfang zu bescheinigen, und die einstige Zurückstellung der übersendeten Gegenstände zu übernehmen hat.

Augsburg den 3. July 1829.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

Fürst von Oettingen-Wallerstein, Präsident.

coll. Hofemann.

Uebersicht

der Preis-Aufgaben und Prämien zur Ermunterung und Erweiterung verschiedener Fabrikations-Zweige, für d. J. 1828.

1.

Für Erzeugung der größten Quantität raffinirten inländischen Runkelrüben-Zuckers 2000 fl.

2.

Für gelungene Gewebe aus inländischer Seide zwey Prämien, und zwar eine Prämie zu 800 fl. und eine Prämie zu 400 fl.

3.

a) für die Verfertigung jener ordinären oder gemeinen Tücher aus inländischer Wolle, welche ächt in Farbe, durchaus rein und frey von Fett, Seife und Farben-Schmutz, dauerhaft und in Ansehung des Gewebes und der Wolle tadelfrey, auch zugleich schön in der Appretur, und am billigsten im Preise sind, so zwar, daß sie zu diesen Preisen gemacht, und nachweislich bisher abgesetzt wurden, oder aber um solche Preise auf Bestellung gefertiget werden können, 1000 fl.

b) Demjenigen inländischen Tuchmacher, welcher feines Tuch aus inländischer Wolle in seiner Werkstätte selbst gewoben, welches in der Wolle ächt gefärbt, ganz frey von Fett, Seife und Farben-Schmutz ist, und ein feines Gewebe mit einer guten festen Qualität und ausgezeichneter Appretur verbindet, zugleich (nach Inhalt der vorzulegenden Kosten-Spezifikation und Attestation) am billigsten im Preise ist, (wobey es jedoch gleichgültig seyn soll, ob der Preis-Bewerber die Wolle dazu selbst gefärbt, das Garn dazu selbst gesponnen, und das Tuch selbst apprettirt hat, oder nicht) 1500 fl.

4.

Demjenigen inländischen Färber, welcher Baumwollen- und Leinen-Gespinnst schön und ächt Mayen- oder Frühlingsgrün preiswürdig darstellt, 1000 fl.

5.

Ebenso demjenigen inländischen Roth-Gerber, welcher wenigstens fünf und zwanzig der schönsten sattgefärbten, dem Lütticher-Sohl-Leder am nächsten kommenden, inländischen Häute liefert, 2000 fl.

6.

Für die Verfertigung eines in den gangbarsten und gelungensten Farben aus inländischen Häuten dargestellten Maroquin- oder Saffian-Leders, welches an Geschmeidigkeit, Schönheit und Glanz, sowie im Preise dem ausländischen nicht nachsteht, und in bedeutender Menge gemacht wird, 1000 fl.

7.

Dann

a) demjenigen inländischen Papiermacher, welcher in großen Quantitäten gutes Druck- und Schreib-Papier aus Werg von Flachs oder Hanf verfertiget, 1000 fl.

b) demjenigen inländischen Papier-Fabrikanten, welcher Velin-Post-Papier verfertigt, das dem vorzüglich guten ausländischen gleich, oder wenigstens sehr nahe kommt (wobey amtlich nachzuweisen ist, daß der Preis-Bewerber nicht nur das Papier vom Anfange bis zum Ende selbst, sondern auch dasselbe im Großen bereitet, und hinsichtlich des Preis-Verhältnisses mit dem ausländischen feinsten Papier Konkurrenz halten kann.) 1000 fl.

8.

Für die nachgewiesenen größten, dann ausgezeichnet zweckmäßigen Verbesserungen inländischer Mahl-Mühlen drey Prämien à 500 fl. 300 fl. und 200 fl.

9.

Für denjenigen Fabrikanten, welcher aus inländischem Stahl Sensen, Sicheln, Säg-Blätter und andere dergleichen Gegenstände eines großen Verbrauches in großer Quantität verfertiget, und sowohl in Ansehung der Qualität als des Preis-Verhältnißes mit den besten ausländischen dergleichen Fabrikaten-Konkurrenz halten kann. 1000 fl.

10.

Für Herstellung neuer Maschienen, wodurch erweisbar in wichtigen Industrie-Zweigen ein höherer oder verhältnißmäßig höchster Aufschwung gesichert werden kann, 1500 fl.

11.

Für die Herstellung des besten Webe-Stuhles nach einer neuen und vortheilhaften Konstruktion, 1000 fl.

12.

Demjenigen Inländer, welcher eine Bleyfreie und überhaupt der Gesundheit nicht nachtheilige zugleich sehr haltbare und feste, aus wohlfeilen Materialien zu bereitende, leicht zu verfertigende und für verschiedene Sorten von Thon-Geschirr anwendbare Glasur-Massa erfindet, (wovon mehrere Muster nebst genauer Beschreibung des ganzen Verfahrens von den Preis-Werbern vorgelegt werden müssen,) 1000 fl.

13.

Für denjenigen Inländer, welcher die größte Quantität eines allen Anforderungen entsprechenden Saflors erzeugt, 1000 fl.

Uebersicht.

der Preis-Aufgaben und Prämien zur Ermunterung und Erweiterung verschiedener Fabrikations-Zweige für d. J. 1829.

1.

Derjenigen inländischen Fabrik, welche Mock-Stahl, gleich dem besten Steyermärkischen, im Großen erzeugt, und auch im Preise mit demselben zu konkuriren im Stande ist, 3000 fl.

2.

Für das geschmeidigste, zäheste, dehnbarste, und dem besten Steuerschen ganz gleiche Schmidt-Eisen, welches auch im Preise nicht höher, als dieses bis zur Grenze von Bayern zu stehen kommt, und in großer Menge und in verschiedenen Sorten erzeugt wird, 3000 fl.

3.

Für Verfertigung von Kardätsch-Blättern zu Wollen-Kardätsch-Maschienen in erforderlicher Breite gleich den besten und feinsten sogenannten niederländischen, welche sowohl im Stich und Satz, so wie in glatter gleicher Oberfläche der Krempel-Drähte als auch in der Zubereitung des inländischen Leders und hinsichtlich der Preise diesen gleich oder wenigstens sehr nahe kommen, 1500 fl.

4.

Für die Verfertigung von Preß-Spännen (zur Appretur wollener Tücher) welche an Schönheit, Güte und Preis den französischen gleich kommen, 1000 fl.

5.

Für Verfertigung ganz reiner Spiegel-Gläser vom sogenannten Juden- und Zollmasse von vollkommen ebener Fläche, gleicher Dicke frey von Blasen, Kaltsprüngen, Streifen, Wellen ꝛc. welche weder im Preise noch an Schönheit und Güte den ausländischen nachstehen, und in großen Quantitäten an inländische Spiegel-Schleifereyen abgesetzt werden, 3000 fl.

6.

Derjenigen Spiegel-Schleiferey, welche nachweislich am meisten inländischen Spiegel-Glases von sogenannten Juden- und Zoll-Masse jährlich abnimmt und schleift 1000 fl.

Uebersicht

der Preis-Aufgaben und Prämien zur Ermunterung und Erweiterung verschiedener Fabrikations-Zweige für d. J. 1830.

1.

Demjenigen, welcher aus inländischem Stroh die mittelfeine und ganz feine Stroh-Flecht-Arbeit und Stroh-Hut-Fabrikation nach Florentiner-Art auf dem Lande binnen 2 Jahren dergestalt einführt, daß viele Land-Bewohner Beschäftigung finden, und daß diese Fabrikation mit gutem Erfolge und in gehöriger Ausdehnung fortgesetzt werde, 2000 fl. an Geld, nebst einer Stroh-Hut-Appretir-Maschine im Verhältniß zur Ausdehnung und zum Erfolge.

2.

Demjenigen, welcher die Fabrikation von gefärbten massiven, und auch sogenannten Hohl-Perlen, erstere geschliffen, von vorzüglich hohem Farben-Glanze und schöner Politur, gleich den schönsten ausländischen Fabrikaten der Art, in ärmeren bergichten Gegenden Bayerns einführt, welche auch im Preise den ausländischen nicht nachstehen, 2000 fl.

3.

Für Verfertigung von geschliffenen und geschnittenen Gläsern im Großen, aus selbsterzeugtem Krystall, welche den ausländischen sowohl hinsichtlich der Reinheit und Weise des Glases selbst, als hinsichtlich der geschmackvollen Arbeit und des Preises gleichkommen, 3000 fl.

4.

Demjenigen inländischen Rothgärber, welcher dem bisherigen Mangel an gutem und ergiebigem Loh auf eine zweckdienliche Weise abhilft, eine Prämie von 3000 fl. (unter der Bedingung jedoch, daß nicht schon im Großen zur Anwendung gekommene Loharten zur Sprache gebracht werden, sondern daß auf einem neuen Wege entweder durch Auffindung unbekannter gärbestoffhaltiger natürlicher Körper, oder durch einen auf künstlichem Wege erzeugten Gärbe-Stoff, dasjenige auf vortheilhafte Art erzielt werde, was bisher nur mit dem besten Eichenloh zu erreichen war, auch muß streng nachgewiesen werden, daß die neue Art zu gärben schon mit einer Quantität von wenigstens 50 Häuten betrieben worden sey, und bereits einen guten Fortgang gemacht habe.)

5.

Demjenigen, von welchem binnen 2 Jahren im Königreiche eine Mahl-Mühle von wenigstens drey Gängen, nach dem Muster der in England und Nord-Amerika seit längerer Zeit mit dem besten Erfolge ausgeführten Mühlen, oberschlächtig oder unterschlächtig mit vortheilhaftester Anwendung der vorhandenen Wasser-Kraft mit eisernem Räder-Werke und Getrieben und mit der englischen Mehlsieb-Vorrichtung (statt der gewöhnlichen Beutel) vollständig hergestellt wird, 3000 fl.

CCXXX.)

Bekanntmachung.

An

sämtliche königliche Rentämter des Ober-Donau-Kreises.

(Die in der Staats-Güter-Veräußerungs-Rechnung zu beobachtende Verrechnungs-Weise der statt baarem Gelde eingehenden Staats-Papiere betrff.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Bisher behandelten die k. Rentämter jene Rata-Zinse, welche sich bey den aus Staats-Guts-Verkäufen und Ablösungen eingehenden Obligationen befanden, wie baares Geld, und zogen selbe zu dem Erlöse an baarem Gelde.

Die kgl. Central-Staats-Kasse dagegen rechnet, die etwaigen Raten-Zinse von Obligationen zu diesen, und quittirt auch den Gesamt-Betrag als Erlös an Staats-Papieren der k. Oberdonau-Kreis-Kasse, welche sich bey der stattfindenden Final-Abrechnung mit der k. Central-Staats-Kasse genau an den Ziffer der von Letzterer ausgestellten Quittungen halten muß. Dadurch ergibt sich nun, daß bey Vergleichung der Kreis-Kassa-Rechnung mit den Rechnungen der Rentämter in diesen die Einnahms-Beträge an baarem Gelde mehr, und an Staats-Papieren um so viel weniger betragen.

Zur Erzielung einer vollkommen gleichen Verrechnungs-Weiſe der Staats-Güter-Kaufſchillinge und Ablöſungs-Gelder, werden die ſämtlichen k. Rentämter hiedurch angewieſen, ſich von $18\frac{2}{3}\frac{8}{9}$ anfangend, jederzeit an die Ausquittirung der k. Kreis-Kaſſe zu halten, und hienach den Rechnungs-Vortrag zu bewirken.

Augsburg den 7. July 1829.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreiſes.

Kammer der Finanzen.

Fürſt von Oettingen Wallerſtein, Präſident.

Kopf, Direktor.

coll. Vogl.

CCXXXI.)

Bekanntmachung.

An ſämtliche k. Polizey-Behörden des Oberdonau-Kreiſes.

(Den Fleiſch-Satz für den Monat July betr.)

Im Namen Sr. Majeſtät des Königs.

Die Fleiſch-Taxe für den laufenden Monat July wird bis zur Regulierung des nächſten Satzes auf folgende Art feſtgeſetzt:

	Mast Ochſen.	Kalb.	Schaaf.	Schwein.
	Fleiſch koſtet das Pfund			
	kr.	kr.	kr.	kr.
Augsburg,	9	8	$6\frac{1}{2}$	9
Neuburg,	8	7	6	9
Günzburg,	8	$6\frac{1}{2}$	6	8
Kempten,	$8\frac{1}{2}$	$7\frac{1}{2}$	6	9
Immenſtadt,	$8\frac{1}{2}$	$6\frac{1}{2}$	6	9
Memmingen,	$8\frac{1}{2}$	$6\frac{1}{2}$	6	9
Lindau,	$8\frac{1}{2}$	$7\frac{1}{2}$	—	—

mit Beirk.

Die Polizey-Behörden haben für Einhaltung der Taxe, und für das Auswägen eines geſunden und guten Fleiſches Pflichtmäßig zu wachen.

Augsburg den 7. July 1829.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreiſes.

Kammer des Innern.

Fürſt von Oettingen Wallerſtein, Präſident.

coll. Hofemann.

CCXXXII.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung des Landgerichts-Phyſikats Hersbruck betreffend.)

Im Namen Sr. Majeſtät des Königs.

Durch den am 28. v. Mts. erfolgten Tod des k. Landgerichts-Arztes Doktor Panzer zu Hersbruck, iſt das Landgerichts-Phyſikat gleichen Namens erledigt worden.

Dieſes wird hiedurch den k. Gerichts- und praktiſchen Aerzten mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß ſich Bewerber um dieſe erledigte Dienſtes-Stelle mit ihren vorſchriftsmäßig belegten Geſuchen an die k. Regierung des Rezat-Kreiſes zu wenden haben.

Augsburg den 7. July 1829.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreiſes.

Kammer des Innern.

Fürſt von Oettingen-Wallerſtein, Präſident.

coll. Hofemann.

CCXXXIII.)

Bekanntmachung.

(Taxen und Stempel in Sachen der Kreis-Hülfs-Kaſſen betr.)

Im Namen Sr. Majeſtät des Königs.

Nachſtehende, unter dem 30. v. Mts. an die k. Regierung des Unterdonau-Kreiſes, Kammer des Innern, erlaſſene, und anher mitgetheilte allerhöchſte Entſchließung wird mit Bezug auf die Bekanntmachung im

I. Stück des diesjährigen Kreis-Intelligenz-Blattes S. 6 vom 6. resp. 24. Dez. 1828 zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Augsburg den 7. July 1829.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreiſes.

Kammer des Innern.

Fürſt von Oettingen-Wallerſtein, Präſident.

coll. Hofemann.

Abdruck.

Auf

Seiner Königlichen Majeſtät allerhöchſten Befehl.

Der k. Regierung des Unterdonau-Kreiſes, Kammer des Innern, wird auf den Bericht vom 20. Dez. v. J. die Taxen und den Stempel in Sachen der Kreis-Hülfs-Kaſſen betreffend, hiedurch erwiedert, daß Seine Majeſtät der König allergnädigſt geruht haben, die Entſchließung des k. Staats-Miniſteriums der Finanzen vom 6. Dez. v. J. im bezeichneten Betreffe durch ein allerhöchſtes Signat vom 20. Juny l. J. zu beſtätigen, und die hieraus folgende Abänderung der Inſtruktion zu Behandlung und Verwaltung der Kreis-Hülfs-Kaſſen vom

29. August. v. J. zu genehmigen, wonach die k. Regierung das Geeignete zu verfügen hat.

München den 30. Juny 1829.

An

die k. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern, also ergangen.

CCXXXIV.)

Bekanntmachung.

(Kollekte für die durch Hochwasser beschädigten Bewohner von Donauwörth, Kaisheim, Zirgesheim und Gunzenheim betr.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Den 30. Juny v. J. verwüsteten Wolkenbruch-ähnliche Regengüsse die Fluren der Gemeinden Donauwörth, Kaisheim, Zirgesheim und Gunzenheim. Ein seit Menschen Gedenken stets unbedeutender Bach schwoll zu einem reißenden Strome an, zerbrach in der Straf-Anstalt Kaisheim Thore und Mauern, nahm Paramente und Kirchen-Geräthschaften aus der Sakristey mit, wälzte sich sofort nach Donauwörth, und zerstörte namentlich das Anwesen zweyer Bürger Ulrich und Raest dergestalt, daß diese ehemals bemittelten Familien an den Rand des Verderbens geriethen.

Die Beschädigungen der Privaten berechnen sich nach amtlichen Erhebungen in Donauwörth auf 9760 fl., in Kaisheim auf 3821 fl., in Zirgesheim auf 1053 fl., in Gunzenheim auf 140 fl., zusammen auf 14774 fl.

Diese bedauernswürdigen, beispiellosen Verhältnisse allergnädigst erwägend, haben **Seine Majestät der König** zufolge allerhöchsten Signats vom 15. May d. J. zu bewilligen geruht, daß in dem gesammten Oberdonau-Kreise unter obrigkeitlicher Aufsicht und Leitung für die Verunglückten in den genannten Kommunen eine Kollekte veranstaltet, und die eingehende Baarschaft unter dieselben verhältnißmäßig vertheilt werde.

Die sämtlichen Bezirks-Polizey-Behörden erhalten daher anmit die Weisung, ungesäumt in allen Gemeinden ihres Bezirkes unter Mitwirkung der geistlichen Behörden eine Kollekte für diese Verunglückten zu veranlassen, und dem k. Landgerichte Donauwörth (welches unter einem mit der Vertheilung, vorbehaltlich der Regierungs-Genehmigung beauftragt wird) die Beyträge binnen 6 Wochen a dato abzuliefern.

Die Beytrags-Quoten und ihre Verwendung werden seiner Zeit durch das Kreis-Intelligenz-Blatt kund gegeben werden.

Augsburg den 6. July 1829.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

Fürst von Oettingen-Wallerstein, Präsident.

coll. Hofemann

CCXXXV.)

Bekanntmachung.

(Das von dem k. Haus-Archivs-Sekretär Zottmayr zu München herausgegebene genealogische Werk betr.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Auf Ansuchen des k. Haus-Archivs-Sekretärs Franz Xaver Zottmayr zu München, wird die von demselben diplomatisch bearbeitete Genealogie des k. Hauses, zu deren Herausgabe derselbe von **Seiner Majestät dem Könige** unterm 2. November 1826 ein Privilegium gegen den Nachdruck erhalten hat, (Regierungs-Blatt 1826, Seite 813 und 814) sowohl wegen ihres Gehaltes, als wegen der damit verbundenen äußern Ausstattung als gelungen erkannte Arbeit hiermit öffentlich anempfohlen.

Augsburg den 6. July 1829.

Präsidium der königlichen Regierung des Oberdonau-Kreises.

Fürst von Oettingen-Wallerstein, Präsident.

coll. Baldauf.

CCXXXVI.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung des Frühmeß-Benefiziums zu Heideck betr.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Durch die Versetzung des bisherigen Benefiziaten Georg Gaisler ist das im Bezirke des Landgerichts und Dekanats Hilpoltstein, dann in der Diözese Eichstädt gelegene Frühmeß-Benefizium zu Heideck in Erledigung gekommen. Der zeitliche Benefiziat ist dem Stadt-Pfarrer in Heideck untergeordnet, hat auf den Dörfern und Weilern gegen Bezug der Stol-Gebühren die Seelsorge zu versehen, in Heideck aber zu kooperiren, und die Feiertags-Schulen zu halten.

Die Einkünfte dieser Pfründe betragen 407 fl. 11 kr., nämlich: 219 fl. 23 kr. an baarem Gelde; 30 fl. an Realitäten; 51 fl. 48 kr. an besonders bezahlten Dienst-Verrichtungen und 6 fl. an herkömmlichen Gaben, wogegen sich die Lasten auf 1 fl. 45 kr. berechnen. Das Patronat-Recht steht **Seiner Majestät dem Könige** zu.

Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche binnen 4 Wochen Vorschriftsgemäß hierorts einzureichen.

Ansbach den 26. Juny 1829.

Königliche Regierung des Rezat-Kreises,

Kammer des Innern.

(In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten.)

Bever.

Donner.

CCXXXVII.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der 1. Pfarr-Stelle zu Roßstall Dekanats Zirndorf betr.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Durch das Ableben des Pfarrers Eberhard ist die 1ste Pfarrey zu Roßstall in Erledigung gekommen.

Dieselbe wird daher zur Bewerbung binnen 6 Wochen mit dem Bemerken ausgeschrieben, daß die jährlichen Einkünfte und Lasten nach der noch nicht revidirten Dienstes-Ertrags-Fassion folgendermassen berechnet sind:

I) An ständigem Gehalte: 1) aus Staats-Kassen: 83 fl. 20 kr. an baarem Gelde von dem k. Rentamte Cadolzburg; an Naturalien: 56 fl. für 5 Schfl. 4 Mtz. 1 Vrtl. 1 Vrl. bayerischen oder 4 Sra. Nürnberger Gemäß Korn zu 14 fl. das Simre; 40 fl. für 8 Schfl. weiches Scheitholz aus dem Revier Cadolzburg à 5 fl. pr. Klftr.; 26½ kr. pr. 40 St. weiche Wellen; 2.) aus Stiftungs-Kassen: a) von der Stiftungs-Administration in Nürnbrg an baarem Gelde 1 fl. 30 kr.; II) Ertrag aus Realitäten: 1.) Gebäude: die freie Wohnung im Pfarr-Hause 50 fl.; 2.) Gründe: ½ Morgen Acker 10 fl.; 1 Tgw. Wiesen 24 fl.; ½ Tgw. Garten 12 fl.; ⅛ Tgw. an dergleichen zwey kleinen Gärtchen 1 fl. 30 kr.; III.) Ertrag aus Rechten: 1.) von Zehenten: a) vom großen Frucht-Zehente 355 fl. 16¼ kr.; b) vom kleinen oder Schmalsaat-Zehente 70 fl. 39½ kr.; c) vom Heu-Zehente 17 fl. 22½ kr.; d) vom Küh- und Kees-Zehente 7 fl. 46 kr.; e) vom Blut-Zehente 24 kr.; IV.) aus besonders bezahlt werdenden Dienstes-Funktionen mit Einschluß von 192 fl. 13 kr. vom Beichtstuhl 454 fl. 23½ kr.; Summe 1184 fl. 38¾ kr. Die auf 87 fl. 35¾ kr. berechneten Lasten abgezogen, ergiebt sich ein reiner Ertrag von 1097 fl. 4½ kr.

Ansbach den 2. July 1829.

Königlich protestantisches Consistorium.

v. Lutz.

Memminger.

I. Beschreibung und Erhaltung der artistischen und historischen Denkwürdigkeiten des Oberdonau-Kreises.

1. Der k. Pfarrer Ochsenreiter zu Thalkirchdorf, Landgerichts Immenstadt, theilte Nachrichten über Sagen und geschichtliche Notizen der dortigen Pfarrey mit.

An Sagen führte er Folgendes an: Zur Zeit des Schweden-Krieges flohen die Bewohner von Wiedemannsdorf, einem zur Pfarrey Thalkirchdorf gehörigen Filial-Ort, in die Bergschluchten, packten alles auf, was lebte und schwebte, steckten die Hennen und Hahnen in Säcke, da habe ein Weibsbild die andere Bewohner ermahnet: „nehmet die Hahnen nicht mit, sie könnten uns mit ihrem Krähen noch verrathen." Daher bestehe dort das Sprichwort: „Nehmet die Goggeler (Hahnen) nicht mit", welches nach dortigem Sinne heiße, entfernet die geschwätzigen Menschen.

Vor mehr als 200 Jahren regierte im Allgau die Pest, da soll sich in Ostendorf, einem gleichfalls zur Pfarrey Thalkirchdorf gehörigen Filial-Ort nur das noch bestehende Geschlecht Köhler dadurch gerettet haben, daß sich solche in eine, vom Dorfe nicht entfernte Schlucht unter einem Felsen begeben habe, über welche Wasser stürzte, und wo sich solche den ganzen Sommer über aufhielt, und so das Leben rettete.

Zur nemlichen Pestzeit starben zu Thalhofen, einem zur Pfarrey Stiefenhofen gehörigen Filial-Orte alle Bewohner, bis auf ein altes Weiblein.

Als man diese fragte, wie es in Thalhofen mit der Krankheit stehe, soll sie gesagt haben, es steht nicht gut, doch wenn es nur jetzt aufhörte. Auch hier ist in allen mißlichen Umständen das Sprichwort: „Mir geht es wie dem Weiblein in Thalhofen, wenn es nur jetzt aufhörte.."

An historischen Urkunden theilte Pfarrer Ochsenreiter Folgendes mit:

Aeltere Urkunden besitze die Pfarrey nicht, doch habe der im Jahre 1807 verstorbene Pfarrer Kugler Nachstehendes schriftlich hinterlassen:

Die Pfarrey Thalkirchdorf ist unstreitig eine der ältesten Pfarreyen im ganzen Allgau.

Es war vor Zeiten der Kapitelsitz, denn erst Anno 1328, da diese Pfarrey zum Kollegiat-Stift Staufen gezogen, und einverleibt wurde, ist der Kapitelsitz von hier auf Stiefenhofen verlegt worden.

Von Thalkirchdorf wurden alle Schriften weggenommen, und in die Registratur der Probstey Staufen hinterlegt, wo selbe im Jahr 1680 samt der Probstey verbrannt sind.

Das Wenige von spätern Zeiten habe der Probst Schwander im Jahre 1794 noch vollends nach Staufen gezogen.

An Denkmalen verzeichnete er, was folgt:

Epitaphien befinden sich zwey in der Kirche zu Thalkirchdorf von dem Geschlechte der Habisreittinger. Auf dem einen könne man nichts mehr lesen, als Habisreittinger, auf dem zweiten hingegen wäre noch ganz deutlich: anno domini 1599 den 10. May starb der ehrenveste Her .. Habisreittinger; der Taufname wäre ausgekrazt, und im Sterbe-Buch nichts zu finden, weil das älteste nur bis auf das Jahr 1644 reiche.

Diese Habisreittinger wohnten zu Konstanz, einem zur Pfarrey Thalkirchdorf gehörigen Filial-Orte, und sollen den Adel deswegen erhalten haben, weil sie die ersten waren, die es zuwege brachten, daß ein fahrbarer Weg aus Tyrol über hiesige Gegend nach der Schweitz gemacht wurde. Sie waren auch die ersten Salzlieferanten von Hall in Tyrol über hiesige Gegend nach der Schweitz.

2.) Der Pfarr-Vikar Joseph Hochmeyer zu Reicholzried, Landgerichts Grönenbach, zeigt an, daß bis zum Jahre 1827 in der Pfarrey Reicholzried keine Chronik sich vorgefunden habe, daß aber von demselben eine dergleichen angefangen, und gegenwärtig bis auf 118 Folio Seiten angewachsen sey. Alle pfarramtlichen Berichte und Bücher reichen nicht bis zum Jahre 1700 hinauf, seyen daher noch nicht 120 Jahre alt, dabey größtentheils sehr unvollständig und öfters beynahe gar nicht lesbar.

In dem ehemaligen fürstlichen Archive zu Kempten wurden 11 Faszikel Akten, die Pfarrey Reicholzried betreffend, aufbewahrt, nach welchen die Pfarrey schon über 400 Jahre bestehen müsse, denn es finde sich ein Stiftungs-Brief vom Jahre 1469, nach welchem in Reicholzried ein Söldgut zu einem kleinen Spital- Seelhaus - angekauft worden sey, welches sich aber in spätern Zeiten nach dem Jahre 1727 wegen Mangel an Vermögen und öftern Feuerverheerungen wieder verloren habe, und ein bloßes Söldgut geworden sey.

Das Haus wurde übrigens gegenwärtig noch Seel-Haus genannt.

Vom Jahre 1707 bis 1829 waren in Reicholzried 10 Seelsorger, die man namentlich kenne. Von den frühern wäre dieses nur von sehr wenigen der Fall.

Die Bevölkerung der Pfarrey hätte jederzeit von 500 bis 600 Seelen betragen.

Den Kirchthurm habe der Blitz dreymal getroffen, und zwar Anno 1719, 1758 und 1788.

Im erstern Jahre brannte der Sage nach auch der Pfarrhof mit beinahe allen Pfarr-Akten, so wie der größte Theil des Dorfes ab.

Südwestlich von der Pfarr-Kirche, und etwa 400 Schritte von derselben entfernt, sey auf einem kleinen Berge an der Iller noch eine schwedische Schanze, in welcher vor mehreren Jahren eine kleine silberne Münze vom Jahre 1625 mit einer Traube (Fohren- oder Fichten-Zapfen) mit der Umschrift: **Augusta Vindelicorum**, auf der Reversseite hingegen ein doppelter Adler worin die Zahl ½ mit der Umschrift: **Ferdinand II. D. G. Rom. Imp. S. Aug.** befindlich gewesen sey.

3.) Der k. Pfarrer Anton Schober zu Wörlenswang, Landgerichts Zusmarshausen, theilte historische Notizen der Pfarrey Wörlenswang mit, und bemerkt, daß sowohl die Sagen, als die allgemeine Volksstimme mit den geschichtlichen Notizen darin übereinstimmen, daß der heilige Albert, dessen Gebeine dortselbst aufbewahrt wurden, aus dem Geblüte der schottischen Könige abstamme.

Ferner gibt derselbe Nachricht von einem über 9 Fuß hohen, 4 Fuß breiten Steine, auf welchem ein Ritter in Harnisch mit einem Schwerte an der linken Seite, und mit einem Kolben in der rechten Hand künstlich eingehauen sey, und über dessen Haupte sich folgende Inschrift befinde:

Anno 1551 den 17. Aprilis ſtarb der edel und feſt Chriſtoff, dann Reicher von Bocksperg, fürſtlicher Augsburgiſcher Hofmeiſter geweſt, dem Gott gnädig ſeyn wolle.

Dieſes Denkmal habe der gegenwärtige Beſitzer Georg Wirth, Müller zu Wörlenswang unter andern Steinen in dem Kloſter Fultenbach gekauft, und ſolches bey ſeiner Mühle in die Seiten-Mauer deſſen Hauſes einmauern laſſen.

Bemerkenswerth ſey hiebey noch, daß Boksberg ein Dorf ſey, (Gemeinde Boksberg, Landgerichts Wertingen, bey welchem die Ruinen eines Schloſſes noch zu ſehen ſeyen, auch gehe die Sage, daß dieſer Ritter in der Rittergaſſe in Fultenbach umgekommen ſey.

4.) Der k. Pfarrer Kriehofer zu Zusmarshauſen, Landgericht gleichen Namens, überſendete ein auf Pergament geſchriebenes Büchlein, betitelt: **Novus annus sive novum Balsamarum spirituale etc. 1667** als Geſchenk an die Kreis- und Stadt-Bibliothek; ferner theilte derſelbe zwey auf Pergament geſchriebene Urkunden der Familie von Muggenthal vom Jahre 1610 und 1612 mit. Erſtere betrifft eine Streit-Sentenz in Sachen der von Muggenthal und der Soc. Jesu zu Ingolſtadt wegen Gülte-Bezug des Inhalts:

„Man laſſe von Muggenthal in Bezug ſeiner Gülte ꝛc. oder die Gegen-Parthey bringe beſ„ſere Beweiſe ꝛc.“

Die zweite hingegen beſteht in einer allgemeinen Quittung über das Heurathe-Gut der Euphroſina von Muggenthal.

Einſendungen und Beyträge zum Antiquarium

Unter dem 20. Juny ſchickte der Bürgermeiſter Haan von Günzburg einen ſehr gut erhaltenen Trajan an das Antiquarium, der von dem Sohne des dortigen Buchdruckers Johann Bayr hinter den Gärten vor dem Oberthor, bey der Anlage einer Obſtbaum-Allee, wobey man den Damm eines ehemaligen Deiches, gegen das ſogenannte Erlenbad hin, abgraben ließ, gefunden wurde. Dieſe Münze iſt vom Jahre 109 der *Avers* und *Revers* lauten, wie folgt:

Avers. **Imp(eratori) Caes(ari) Nervae Trajano Aug(usto) Ger(manico) Dac(ioco) P(ontifici) M(aximo) Tr(ibunitia) P(otestate) Cos. V. (Consuli Vto) P(atri) P(atriae) Caput laureatum.**

Revers. **S(enatus) P(opulus) Q(ue) R(omanus) OPTIMO PRINCIPI. S(enatus) C(onsulto) Mulier sedens serpentem ab ara assurgentem ex patera pascit.**

Den 26. Juny wurden von Hrn. Kaplan Johann Evangeliſt Gebler von Pfronten Landgerichts Füſſen zwey Münzen an das Antiquarium eingeſchickt. Eine davon iſt ein ſogenannter Jetton, die zweyte ein Diocletian vom Jahre 285 *Avers* und *Revers* lauten wie folgt:

Avers. **IMP(erator) DIOCLETIANVS. P(ius) F(elix) AVG(ustus) Caput laureatum**

Revers. **GENIO. POPVLI. ROMANI. Genius stans dextra pateram, Sinistra cornucopiae.**

Weitere Beyträge für Wittelsbach vom 17. Juny bis 7 July 1829.

1.)	Von dem königl. Landgericht Feuchtwang	15 fl.	19 kr.	2 hl.
2.)	Von dem Landwehr-Bataillon Ansbach	25 „	— „	— „
3.)	Von dem Magistrat in Murnau	17 „	36 „	— „
4.)	Von dem königl. Advokaten Eggelkraut in Regensburg	16 „	12 „	— „
5.)	Von den Beamten und Dienern des Ober-Zoll-Inspektions-Bezirks Aschaffenburg	63 „	6 „	— „
6.)	Von einigen Geistlichen des Kapitels Burgheim	11 „	42 „	— „
7.)	Von dem Personale der königl. Regierung des Rezat-Kreises . . .	73 „	9 „	3 „
8.)	Von der Landwehr zu Titmonning	5 „	3 „	— „
9.)	Von dem Magistrat Neustadt an der Aisch	7 „	27 „	— „
10.)	Von dem königl. Pfarrer Dreer in Baiershofen	1 „	— „	— „
11.)	Von dem Personale des königl. Forst-Amts Krumbach	13 „	48 „	— „
12.)	Von dem Schauspiel-Unternehmer Schwaiger in München als Ertrag einer Vorstellung	100 „	— „	— „
13.)	Von dem 2ten Landwehr-Bataillon Pleinfeld in Roth	5 „	24 „	— „
14.)	Von der Gemeinde Kornburg, Landgerichts Schwabach	2 „	21 „	— „
15.)	Von dem Personal des königl. Forstamts Kempten	9 „	42 „	— „
15.)	Von dem Magistrat der Stadt Neuburg	118 „	— „	— „
17.)	Von dem Pfarrer Nieberle in Legau	3 „	— „	— „
18.)	Von dem Orts-Vorsteher Halder ddo.	1 „	21 „	— „
19.)	Von dem königl. Landgericht Dinkelsbühl	23 „	19 „	2 „
20.)	Von dem Landgerichte Vilsbiburg	48 „	18 „	3 „
21.)	Von dem Landgerichte Tölz	11 „	6 „	— „
22.)	Von dem Herrschafts-Gericht Hohen-Landsberg in Simhaus . . .	1 „	30 „	— „

Dienst-, Kreis- und andere Notizen.

Seine Majestät der König haben zu Folge allerhöchster Entschließung ddo. Bad-Brückenau 17. Juny 1829 dem Cooperator Johann Baptist Haindel in Otzing, k. Landgerichts Deggendorf, die Pfarrey Leidling, k. Landgerichts Neuburg; dem Expositus Johann Evangelist Geßl in Wermannsquik, k. Landgerichts Eggenfelden, die Pfarrey Akams, k. Landgerichts Immenstadt; dem Cooperator Franz Xaver Handel in Kammern, k. Landgerichts Landau, die Pfarrey Diepolz, k. Landgerichts Immenstadt; und dem Cooperator Mathias Denk in Hohenthan, k. Landgerichts Pfaffenberg, die

Pfarrey Osterschwang, k. Landgerichts Immenstadt, allergnädigst zu übertragen geruht.

Die von dem k. Kämmerer, Kollegial-Direktor, Ritter des Civil-Verdienst-Ordens der bayerischen Krone, Straf-Anstalts-Vorstand und Guts-Besitzer, Freyherrn Johann Baptist von Weveld in München ausgestellte Präsentation für den Pfarrer Burghard Landes zu Oberhausen auf die Pfarrey Sinning, k. Landgerichts Neuburg, hat durch allerhöchstes Rescript ddo. München 14. Juny 1829 die landesfürstliche Bestätigung erhalten, welches hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Gemäß Entschließung der k. Regierung des Oberdonau-Kreises, Kammer des Innern, ddo. Augsburg den 26. Juny 1829 wurde der k. Pfarrer Thomas Mayr in Seyfriedsberg, Landgerichts Immenstadt, als k. Distrikts-Schul-Inspektor im Landgerichte Immenstadt ernannt.

Der von dem erblichen Reichsrathe und königl. Kämmerer, Herrn Grafen von Gravenreuth als Guts- und Gerichts-Herr von Affing zum Schullehrer, Organist und Meßner in Aulzhausen präsentirte bisherige Schul-Verweser Johann Peisl daselbst ist von der königl. Regierung des Ober-Donau-Kreises unter dem 29. Juny d. J. in dieser Eigenschaft bestätiget worden, welches zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Der Pfarrer Baur zu Weiler hat sich anerboten, die Dotation des Altenburgischen Kaplaney-Beneziums dortselbst mit einer Schenkung von 500 fl. auszubessern, wenn ihm dafür auf Lebenszeit die Befugniß eingeräumt werden würde, in Erledigungs-Fällen einen Beneziaten auf diese Pfründe in Vorschlag zu bringen. Nachdem diese Bedingnißweise mittels allerhöchsten Reskripts vom 15. April 1829 genehmigte Stiftung nunmehr wirklich vollzogen worden ist; so wurde dem Pfarrer Baur wegen dieser verdienstvollen Handlung die besondere Anerkennung der k. Kreis-Regierung zu erkennen gegeben, und so fort unterm 26. Juny 1829 auf den Vorschlag des milden Stifters das in Rede stehende Kaplaney-Benezium dem Priester Gerhard Stiegelmayr von Augsburg übertragen.

Der bisherige Gemeinde-Vorsteher Fidel Hiller zu Breitenbrunn, k. Land-Gerichts Zusmarshausen ist in Folge seiner Uebersiedlung nach Mickhausen, k. Landgerichts Schwabmünchen von seiner Stelle abgetreten, in welcher er, nach dem rühmlichen Zeugnisse der Behörde dreißig Jahre lang, und zwar seit 1818 jedesmal mit

Stimmen-Einheit gewählt, mit strenger Rechtlichkeit und ausgezeichnetem Pflicht-Eifer zum Wohl seiner Gemeinde, und zur Förderung des öffentlichen Dienstes gewirkt hat. In verdienter Anerkennung dieser langen und lobenswerthen Geschäfts-Führung und als Beispiel der Nacheiferung wird solches öffentlich beurkundet.

An die durch Ableben des Joseph Wurzer zu Hollenbach, Landgerichts Aichach, erledigte Stelle eines Gemeinds-Vorstehers daselbst ist in Folge bestätigter Wahl der Gütler zu Hollenbach, Johan Baur getreten.

Nachdem der bisherige Stiftungs-Pfleger Jakob Gisl zu Illertissen mit Tod abgegangen; so wurde bey der vorgenommenen Zwischenwahl Joseph Berger, Webermeister zu Illertissen mit 60 Stimmen als Stiftungs-Pfleger erwählet und bestätigt.

An die durch den Austritt des Johann Baptist Klein erledigte Stelle eines Gemeinde-Bevollmächtigten der Stadt Donauwörth ist in Folge k. Regierungs-Entschliessung vom 26. Juny d. J. der Ersatzmann Paul Gasteiger daselbst eingetreten; welches zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Bekanntmachungen der Kreisbehörden.

432.) (Ediktal-Vorladung.)

Die Maria Meyerle Wittib von Herbertshofen hat sich als zahlungsunfähig erklärt, und um Eröffnung des Gant-Verfahrens gebethen.

Es werden daher als Edikts-Tage bestimmt, und zwar I. zur Anbringung und Nachweisung der Foderung der 27. July 1829; II. zur Vorbringung der Einreden der 27. August 1829; III. zur Replik der 10. Sept. 1829, und IV. zur Schluß-Verhandlung der 24. Sept. 1829.

Sämtliche Gläubiger der Meyerle werden, und zwar am 1. Edikts-Tage bey Strafe des Ausschlusses, und an den übrigen Edikts-Tagen bei Verlurst der betreffenden Handlungen jedesmal bis früh 9 Uhr in der königl. Landgerichts-Kanzley zu erscheinen aufgefodert.

Zugleich wird Jeder, der allenfalls ein Pfand von der Gantirerin in Handen hat, aufgefodert, selbes beym königl. Gant-Gerichte bey Strafe des Doppel-Ersatzes zu hinterlegen.

Zugleich wird am 1. Edikts-Tage das Gant-Anwesen, bestehend in einer Sölde mit Haus und Stadl, Garten, und Gemeinde-Nutzen Cat. Nr. 100.; 1 Jchrt. Acker im Langeralder-Weeg Nr. 101.; 1 Jchrt. Acker zu Heiligen Cat. Nr. 102.; das Burs-Lehen aus 3 Jchrt Ackers Cat. Nr. 31. zum königl. Aerar bestandbar, an den Meist-Biethenden salva ratificatione verkauft, wozu Kaufs-Liebhaber mit Leumunds- und Vermögens-Zeugnissen versehen eingeladen werden.

Wertingen den 16. Juny 1829.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Gebhardt, Landrichter.

433.) (Bekanntmachung.)

Auf Andringen der Hypothek-Gläubiger wird das zur Gräflich von Leydenschen Hofmark Rapperzell freystiftig gehörige ¾ Schrödderbauerngut des Jos. Mayr zu Oberschönbach, bestehend aus dem eingädigen ganz gemauerten Wohnhaus mit Ziegeln gedeckt, dem halb von Stein und halb von Holz erbauten Stadl mit daran gebauten Stallungen mit Stroh gedeckt, und dem gemauerten Backhaus mit Ziegel gedeckt, dem Hausgarten pr 1¼ Tgw., an Aecker 72 Tgw. 60 Dezm., an Wiesen 13 Tgw. 78 Dezm., an Holz 59 Tgw. 41 Dezm., und 1 Tgw. 60 Dezm. Oedung zum Verkaufe ausgestellt.

Sämtliche Realitäten sind auf 3959 fl. gerichtlich eingeschätzt. Versteigerungs-Termin ist auf Samstag den 18. July von Vormittags 8 bis 12 Uhr dahier anberaumt, wozu Kaufs-Liebhaber eingeladen werden, mit dem Bemerken, daß auswärtige Käufer über Besitz- und Zahlungsfähigkeit, dann Leumund sich legal auszuweisen haben.

Aichach den 17. Juny 1829.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Forster, Landrichter.

434.) (Vorladung.)

Der Bauer Xaver Zehner in Thal ist mit Hinterlassung von rechtmäßigen Leibes-Erben, dann eines auf 9854 fl. gerichtlich geschätzten Vermögens gestorben.

Es werden daher alle diejenigen, die an seinem Nachlaß aus was immer für einem Grunde Anspruch machen zu können glauben, hiemit vorgeladen, ihre Ansprüche dahier längstens bis zu der zu diesem Zwecke auf Donnerstag den 30. July d. J. früh 9 Uhr angesetzten Tagfahrt, oder bei dieser geltend zu machen, widrigenfalls in dieser Sache weiter den Gesetzen gemäß fürgeschritten würde, und sich die Betheiligten die ihnen etwa hiedurch zugehenden Nachtheile selbst beizuschreiben haben würden.

Bei der im Vergleich mit dem Vermögens-Stande bedeutenden Schuldenlast haben die Betheiligten zugleich um Bewirkung eines gütlichen Nachlasses und Regulierung von Zahlungs-Fristen gebeten, worüber bei der angesetzten Tagfahrt sogleich das Erforderliche mitverhandelt werden solle, weshalb sämtliche unbekannte Gläubiger unter dem weitern Rechts-Nachtheile hiezu vorgeladen werden, daß sie im Falle des Nicht-Erscheinens sich den Beschlüssen der gesetzlichen Mehrzahl der Erscheinenden zu fügen haben würden.

Illertissen den 17. Juny 1829.

Königlich Bayerisches Landgericht.

(In Abwesenheit des königl. Landrichters.)

Rehle, I. Assessor.

435.) (Bekanntmachung.)

(Die Verpachtung des Seminär-Bräuhauses in Dillingen betreffend.)

In Gemäßheit hoher Entschließung des bischöflichen Ordinariats ddo. Augsburg den 16. dieses wird am Montag den 20. July das zum Klerikal-Seminär in Dillingen gehörige Bräuhaus mit Vorbehalt hoher Genehmigung auf 6 Jahre an den Meistgebenden verpachtet.

Dem Pächter werden drey gute und sehr geräumige Keller, sämtliche zum Bier-Brauen und Brantwein-Brennen benöthigter Geschirre, ein Mast-Stall, und eine Wohnung, deren Einsicht zu jeder Stunde frey stehet, angelassen.

Die Verpachtung geschieht in der Geschäfts-Lokalität der unterzeichneten Administration Vormittags 10. Uhr, wo sich die Pachtliebhaber einfinden, und die nähere Bedingnisse vernehmen wollen.

Auswärtige haben sich über zureichendes Vermögen gerichtlich auszuweisen.

Dillingen den 20 Juny 1829.

Königl. Studien- und Bischöfl. Seminär-Fonds Administration.

Sax, Administrator.

436.) (Bekanntmachung.)

Auf wiederholtes Ansuchen der Hypothek-Gläubiger des Benedikt Weinmayr, Sattler zu Aindling wird dessen Anwesen noch einmal zum gerichtlichen Verkaufe an den Meist-Biethenden im unterfertigten Landgerichts-Lokale auf Freitag den 31 July d. J. Vormittags von 8 bis 12 Uhr ausgeschrieben, und sich hiebei im Ganzen auf die Ausschreibung vom 5. August v. J. (Intelligenz-Blatt für den Oberdonau-Kreis Nro. 33. Art 567) bezogen.

Aichach den 20 Juny 1829.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Forster, Landrichter.

437.) (Bekanntmachung.)

Die königliche Regierung des Oberdonau-Kreises hat die Abhaltung von jährlich 4 Vieh-Märkten in der Stadt Wertingen, nämlich: an dem letzten Dienstag des Monats Jänner, an dem letzten Dienstag des Monats April, an dem letzten Dienstag des Monats Julius, an dem letzten Montag des Monats Oktober, allergnädigst bewilliget. Diesem nach wird der erste Vieh-Markt am 28. July d. J. abgehalten werden. Eine eigene Markt-Ordnung wird die Rechte der Verkäufer und Käufer sicher stellen. Die Gebühren sind ganz unbedeutend, und alles zu Markt gebrachte Vieh ist von jedem Pflasterzolle frey.

Wertingen am 20. Juny 1829.

Verwaltung der Stadt-Gemeinde Wertingen.

Heimer, Stadt-Vorsteher.

438.) (Guts-Verkauf.)

Auf Anrufen mehrerer Gläubiger wird das Sölds-Anwesen des Leo Blum von Hiltenfingen wiederholt zum Verkaufe im Wege der Exekution ausgeschrieben, zur Vornahme der öffentlichen Versteigerung des Anwesens in hiesiger Landgerichts-Kanzley Termin auf Mittwoch den 29. July bestimmt, und die Einladung hiezu an die Kaufs-Liebhaber erlassen.

Das Anwesen besteht in einem halbgemauerten Wohnhause mit Stallung und Stadel, Gras- und Wurz-Garten, 5 Kraut-Strangen, und 1 Erd-Birn-Theile, 2 Tgw. goldenen Weidach-Maads, 1 Wehhalter-Theil, 2 Au-Theilen, 1 Reite-Theil, und 1 oberen Au-Theil.

Türkheim den 22. Juny 1829.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Wintrich, Landrichter.

439.) (Bekanntmachung.)

Nach dem Antrag der Hypotheker-Gläubiger des verstorbenen Johann Winkler von hier, und dessen Relikten werden die denselben verpfändeten Grundstücke, bestehend aus 1¾ J. Acker und 3 Tgw. Maad, dann einen Garten nebst einem Fischer-Lehen und 3 Tgw. Maad im untern Ried, am 21. July d. J. Vormittags 9 Uhr in hiesiger Landgerichts-Kanzley, auf

Genehmigung der Kreditoren an den Meistbiethenden verkauft, wozu Kaufs-Lustige, Fremde mit Vermögens- und Leumunds-Zeugniß versehen, eingeladen werden.

Günzburg am 23. Juny 1829.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Ott, Landrichter.

440.) (Bekanntmachung.)

Auf Antrag der Gläubiger des Georg Tochtermann von Hohenreichen, wird dessen Gant-Anwesen bestehend in einem Gnadenhaus, ½ Ackers, 2 Wurz-Gärtl und ein Gras-Garten wiederholt zum öffentlichen Verkaufe ausgebothen, und hiezu der 23. July d. J. als Tagsfahrt festgesetzt, wozu Kaufs-Liebhaber mit Vermögens- und Leumunds-Zeugnissen versehen, eingeladen werden.

Wertingen den 23. Juny 1829.

Königlich Baierisches Landgericht.

Gebhardt, Landrichter.

441.) (Bekanntmachung.)

Auf Anrufen der Gläubiger des Moses Springer von Buttenwiesen wird die 3te Verkaufs-Tagsfahrt über das Gant-Anwesen bestehend in ½ Haus, und betreffenden Gemeinde Antheil, dann des inventirten beweglichen Vermögens auf den 16. July d. J. bis früh 8 Uhr angesetzt, und Kaufs-Liebhaber in die kgl. Landgerichts-Kanzley mit Vermögens- und Leumunds-Zeugnissen versehen, eingeladen.

Wertingen den 23. Juny 1829.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Gebhardt, Landrichter.

442.) (Ediktal-Ladung.)

Der seit dem russischen Feldzuge vermißte Soldat Paul Algo von Zeisertshofen dieß Gerichts wird hiemit aufgefodert, sich binnen einer Frist von 6 Monaten um so gewisser hier zu melden und sein unter Kuratel gestelltes in 271 fl. bestehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, als sonst dasselbe seinen nächsten Verwandten gegen Kaution überlassen werden würde.

Türkheim den 24. Juny 1829.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Wintrich, Landrichter.

443.) (Gantedikt und Verkaufs-Bekanntmachung.)

Das k. Landgericht Rain hat in dem Schulden-Wesen des Johannes Fischer, Bauer von Hameln, und seines Eheweibs Maria Anna Fischer, den Universalkonkurs erkannt und dieselben haben sich auch selbst dem Gant-Verfahren unterworfen. Es werden daher die gesetzte Edikts-Tage nemlich: 1.) zur Anmeldung der Foderungen und deren gehörige Nachweisung auf Freitag den 24. July d. J.; 2.) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Foderungen auf Montag den 24. August; 3.) zur Schluß-Verhandlung und zwar für die Replik auf Donnerstag den 24. Sept. und für die Duplik auf Freitag den 9. Oktober d. J. jedesmal Morgens 9. Uhr festgesetzt und hiezu sämtliche unbekannte Gläubiger der Gemein-Schuldnerischen Eheleute hiemit öffentlich unter dem Rechts-Nachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edikts-Tage die Ausschließung der Foderung von der gegenwärtiger Konkursmaße, des Nichterscheinen an den übrigen Edikts-Tagen aber die Ausschließung

mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. An dem ersten Edikts-Tage wird auch der Versuch gemacht werden, das Johann Fischersche Schuldenwesen gütlich zu berichtigen.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend Etwas von dem Vermögen der gemeinschuldnerschen Eheleute in Händen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter dem Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Das Gant-Anwesen, bestehend aus einem gemauerten Wohnhaus, mit daran gebautem Pferd-Stall, einen freistehenden Stadel, mit Vieh-, Schwein-, und Schaf-Ställen, ¼ Tgw. Gras-Garten, einem kleinen Wurz-Garten, einigen Gemeinds-Theilen, nebst Anspruch und Nutz-Antheil an den noch unvertheilten Gemeinde-Gründen, 33¾ Jchrt. Aecker, ½ Tgw. zwey mädiger und 20 Tgw. einmädiger Wiesen, lauter Bestandtheile des gebundenen Hofguts, dann an walzenden Grundstücken 2 J. Aecker und 5¾ Tgw. Wiesen nebst den vorhandenen Haus- und Baumanns-Fahrnissen, wird Donnerstag den 24. July d. J. von Vormittags 9. Uhr bis Nachmittags 5. Uhr in diesseitiger Landgerichts-Kanzley öffentlich versteigert werden, wozu hiemit Kaufs-Liebhaber, Auswärtige mit Vermögens- und Leumunds-Zeugnisse versehen, eingeladen werden.

Endlich wird noch bemerkt, daß der Schätzungs-Werth des vorhandenen Vermögens 2024 fl. 30 kr. und die im Hypotheken-Buch eingetragenen Schulden 3050. fl. betragen.

Rain den 25. Juny 1829.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Kaiser, Landrichter.

444.) (Vorladung.)

Bartholomä Schaule von Bedernau, vormals Soldat bey dem 11. Linien Infanterie Regimente ist seit dem 1. Oktober 1814 vermißt.

Da dessen Bruder Joseph Schaule auf Vermögens-Ausfolgung dringt, so wird besagter Bartholomä Schaule hiemit aufgefodert, von seinem Leben und Aufenthalte um so gewisser binnen einem halben Jahre Nachricht hieher zu ertheilen, als ausserdem sein besitzendes Vermögen bestehend in 465. fl. an dessen Bruder gegen Kaution verabfolgt werden wird.

Mindelheim den 26. Juny 1829.

Königlich Bayerisches Landgericht.

(Der k. Landrichter abwesend.)

Abt, I. Assessor.

445.) (Bekanntmachung.)

Das in dem Intelligenz-Blatte für den Oberdonau-Kreis 1829. Nro. 16. Art. 392. beschriebene Gant-Gut des Bauern Gottlieb Wölfle zu Neuenried wird zum zweytenmal dem gerichtlichen Verkaufe ausgesetzt, und hiezu Termin auf Donnerstag den 16. July festgesetzt.

Kaufs-Liebhaber werden eingeladen, an benanntem Tage in hiesiger Gerichts-Kanzley Vormittags 9. Uhr zu erscheinen, und ihre Kaufs-Anträge zu Protokoll zu geben. Auswärtige haben sich mit den erforderlichen Leumunds- und Vermögens-Zeugnissen zu versehen.

Obergünzburg den 26. Juny 1829.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Deroy, I. Assessor und Landgerichts-Verweser.

446.) (Bekanntmachung.)

In der Gant-Sache des Jakob Wirth Söldners von Emmersacker wird auf den Antrag der Gläubiger das Gant-Anwesen zum 3tenmale dem öffentlichem Verkaufe unterstellt, und auf den 22. July d. J. Termin am Gerichts-Sitze anberaumt.

Unter Beziehung auf den in der Ausschreibung vom 26. v. M. enthaltenen Beschrieb dieses Anwesens werden Kaufs-Liebhaber mit der Bemerkung hiezu vorgeladen, daß Auswärtige über Vermögen und Leumund sich legal auszuweisen haben.

Wertingen den 26. Juny 1829.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Gebhardt, Landrichter.

447.) (Bekanntmachung.)

In der Gant-Sache des Georg Ott Krämers zu Biberbach, wird auf den Antrag der Gläubiger das Gant-Anwesen, wie es in der Ausschreibung vom 30. April d. J. beschrieben ist, zum drittenmal der öffentlichen Versteigerung unterstellt, und auf den 27. July d. J. Termin am Gerichts-Sitze anberaumt.

Kaufs-Liebhaber, von denen Auswärtige durch legale Zeugnisse über Vermögen und Leumund sich auszuweisen haben, werden hiemit vorgeladen.

Wertingen den 26. Juny 1829.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Gebhardt, Landrichter.

448.) (Bekanntmachung.)

Nachdem sich für das Wirtsschafts-Anwesen des Franz Gaugenrieder von Achsheim bisher ein Käufer nicht gemeldet hat, wird hiemit dieses Anwesen, bestehend: 1.) in dem unbemaierten Hofgut beym Taureer, ¾ Tgw. Garten, 22 Jchrtn. Aecker, 14½ Tgw. Wiesen, 2½ Jchrtn. Holz- und Gemeinds-Nutztheil; 2.) der Wirthschafts-Sölde, mit ganz gemauertem Haus, Bräuhaus, Stadel und Stallung der Bräuerey, und Tafern-Gerechtsame, der Gemeinde-Gerechtigkeit; 3.) Feldlehen ad 6 Jchrtn. Aecker, und 6 Tgw. Wiesen; 4.) 4 Jchrtn. Rammelstallacker; 5.) 1 Jchrt. Widmanischen Acker; 6.) 2 Jchrtn. Eggelhofer Acker; 7.) 2 Jchrtn. Fug. eigene Acker; 8.) ¼ Jchrt. Paindt-Acker; 9.) ¼ Jchrt. Hillebrand-Acker, in vim executionis wiederholt Freitags den 24. July l. J. Früh 9 Uhr plus licitando dahier zum Verkaufe ausgesetzt, wozu Kaufs-Liebhaber mit dem eingeladen werden, daß sich Fremde und Unbekannte mit Leumunds- und Vermögens-Zeugnissen auszuweisen haben.

Gdggingen den 27. Juny 1829.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Reiber, Landrichter.

449.) (Bekanntmachung.)

Zufolge eingelangter Weisung soll der herrschaftliche Kalchofen zu Altenstadt, an der Straße zwischen Memmingen und Ulm gelegen, unter Vorbehalt der höhern Genehmigung an den Meistbietenden verkauft werden.

Hiezu ist Termin auf Freitag den 17. July Vormittags 9 Uhr in hiesiger Rentamts-Kanzley anberaumt, wozu Kaufs-Lustige eingeladen werden.

Illereichen den 27. Juny 1829.

Fürstlich Schwarzenbergisches Rentamt.

Schönauer, Kammeral-Beamter und Rentamts-Verweser.

450.) (Bekanntmachung.)

Ursula Hofbäurin, verwittibte Söldnerinn von Märtingen, geborne Kammerer von Eggelstetten, welche ihr Anwesen in Märtingen übergeben, und sich in Eggelstetten dieses Gerichts niedergelassen hat, ging ohne Hinterlassung einer letztwilligen Disposition mit Tod ab.

Auf Antrag der Erben werden nun alle diejenigen, welche aus was immer für einem Rechts-Titel an deren Nachlaß, welcher gemäß Inventar vom 30. Dezember vorigen Jahrs in 481 fl. 43½ kr. bestehet, einen Anspruch machen zu können glauben, hiemit vorgeladen, diese ihre Ansprüche binnen 2 Monaten von heute, und zwar spätestens bis zum 3. September d. J. bey unterfertigter Behörde geltend zu machen, außerdem dieser Nachlaß an deren nächste Verwandte ausgehändigt wird.

Holzen den 27. Juny 1829.

Gräflich Fugger'sches Patrimonial-Gericht II. Klasse Oberndorf.

Zech, Patrimonial-Richter.

451.) (Bekanntmachung.)

Nachdem die durch abermaligen Sterbefall erledigte 2te Pfarr-Stelle an der Pfarr-Kirche zu St. Anna dahier wieder besetzt, hiezu aber, in Folge des den protestantischen Pfarr-Gemeinden der Stadt Augsburg allerhöchst verliehenen Präsentations-Rechts, drey qualifizirte Subjekte in Vorschlag gebracht werden sollen; so wird hiemit jene Erledigung mit der Anzeige bekannt gemacht, daß der Ertrag dieser Stelle an ständigem Gehalte 750 Gulden in Gelde, freyer Amtswohnung im Werthe von 100 Gulden, und 120 Gulden an Accidentien von Taufen, Trauungen u. s. w. betragen, wozu noch freiwillige Geschenke kommen, von welchen jedoch keine verläßige Summe angegeben werden kann.

Es werden daher diejenigen, welche sich um diese erledigte Stelle zu bewerben gedenken, eingeladen, ihre Gesuche, mit Beylegung ihrer Qualifikations-Note und des amtlichen Zeugnisses ihrer vorgesetzten Behörde, an das unterzeichnete Dekanat im Verlauf der nächsten sechs Wochen, unfehlbar einzusenden.

Augsburg den 28. Juny 1829.

Königlich protestantisches Dekanat.

Krauß.

452.) (Bekanntmachung.)

Da Markus Krazer Söldner und Metzger von Aichen, sich unfähig erklärte, seine Kreditoren zu bezahlen, so wird in Gemäßheit Rechtskräftigen Erkenntnißes vom 18. Oktbr. v. J. dessen Anwesen dem öffentlichen Verkaufe ausgestellt. —

Dieses Anwesen besteht:

A. An Gebäuden:

Aus Haus, Stall, Stadel unter einem Dach.

B. An Grund-Stücken:

a.) ¼ Tgw. Garten, b.) die ganze Gemeinde-Nutzung. c.) 2½ Jchrt. Aecker, und ½ Tgw. Wiesen.

Auf diesem Anwesen haften folgende Lasten: Herbstgefäll 1 fl. 27 kr. 3 hl. Gilt. An Roggen 1 Mtz. 3 Vlg. 1½ Sztl. An Haber 1 Mtz. 3 Vgl. 1½ Sztl. Steuer-Simplum 28 kr. 4 hl. Ein darunter befindliches halbes Jchrt. Acker ist zum fürstlich wallersteinischen Rentamt Seyfrieds-Berg reuthgütig, und gilthar.

Das ganze Anwesen wurde auf 875 fl. geschätzt. Zum Verkauf dieses Anwesens an den

Meistbiethenden ist Donnerstag der 23. dies Vormittags 9 Uhr angesetzt, wozu Kaufs-Lustige eingeladen werden.

Die nähern Bedingungen werden am Tage der Versteigerung, welche in der hiesigen Land-Gerichts-Kanzley vorgeht, bekannt gemacht.

Kaufs-Liebhaber werden mit dem Anfügen hiezu eingeladen, daß unbekannte Käufer sich durch gerichtliche Zeugniße, über ihr Vermögen, und ihren guten Leumund auszuweisen haben.

Ursberg den 1. July 1829.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Albrecht, Landrichter.

453.) (Bekanntmachung.)

Ursula Schlüsselbauer von Rothar in der Oberpfalz, nachher Benefiziaten-Köchin am Bein-Berg d. J. ist am 21. November v. J. ab intestato gestorben, zu deren Nachlaß sich bisher ein Bruder, Johann Schlüsselbauer als Erbe gemeldet hat.

Da nicht bekannt ist, ob nicht auch noch andere Intestat-Erben vorhanden sind, so werden dieselben vorgeladen, sich in Zeit 30 Tagen und zwar längstens bis Montag den 3. August bei der bis 9 Uhr Vormittags festgesetzten Tagsfahrt zu melden, und ihre Ansprüche geltend zu machen, ausserdem hierauf keine Rücksicht mehr genommen, und die Verlassenschaft den bekannten Erben ausgefolgt werden würde.

Schrobenhausen den 2. July 1829.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Ramsauer, Landrichter.

454.) (Bekanntmachung.)

Das Anwesen des Wirthes Anton Haag von Oberholzgünz wird auf Andringen eines Hypothekar-Gläubigers Montag den 27. July d. J. von Morgens 8 Uhr bis Abends 4 Uhr entweder im Ganzen oder Theilweise im Orte Oberholzgünz öffentlich an den Meist-Biethenden veräußert werden.

Dieses Anwesen besteht in dem halbgemauerten Wohnhaus mit Stallung und Stadel unter einem Schindel-Dache, dem isolirten zweistöckigen mit Ziegel gedeckten Pfründ-Hause, einem Wurz-Garten, Gras- und Kraut-Garten, dem Forst-Rechte zu jährlich 6 Klafter Holz, 23 Jchrt. 79 Dez. Aecker und 10 Tgw. 38 Dez. Wiesen, dann der realen Tafern-Gerechtigkeit, und ist ohne die im schönsten Flor stehenden Früchte auf 2461 fl., die stehenden Früchte aber sind auf 361 fl. 24 kr. eingeschätzt.

Kaufs-Liebhaber haben am besagten Tage in Oberholzgünz zu erscheinen, und die Kaufs-Bedingnisse zu vernehmen.

Ottobeuern den 1. July 1829.

Königlich Bayerisches Landgericht.

v. Kolb, Landrichter.

455.) (Verschollenheits-Erklärung.)

Nachdem sich Johann Maier, Söldners-Sohn von Irrsee, welcher seit dem russischen Feldzuge vermißt wird, ungeachtet der gerichtlichen Aufforderung vom 30. Dez. 1828 weder selbst, noch seine allenfallsige Descendenz in dem bestimmten 6 monatlichen Termin sich hierorts gemeldet hat, so wird Johann Maier hiemit als verschollen erklärt, und sein in 456 fl. bestehendes Vermögen seinen nächsten Verwandten gegen Kaution extradirt.

Kaufbeuern am 3. July 1829.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Fink, Landrichter.

Mehl- und Brod-Taxe vom Monat May 1829.

Städte	Datum der Woche 1829 May.	Mehltaxe. Waizen- oder Kernmehl das Pfund kr.	dl.	Roggenmehl das Pfund kr.	dl.	Brodtaxe. Waizen- oder Kernbrod das Pfund kr.	dl.	Roggenbrod das Pfund kr.	dl.
Augsburg	vom 3ten bis 9ten	3	3⅓	2	2⅔	6	1⅔	2	2¾
	„ 10 „ 16	3	3¼	2	2¼	6	½	2	2¾
	„ 17 „ 23	3	2⅓	2	2⅓	5	3¼	2	2½
	„ 24 „ 30	3	2½	2	2½	5	3¼	2	2¼
	„ 31 „ 6 Juny	3	2¾	2	3	5	3¼	2	2¾
Kaufbeuern	„ 7 „ 13	4	2	2	3½	5	½	2	2½
	„ 14 „ 20	4	2	2	3½	5	½	2	2½
	„ 21 „ 27	4	2	3	⅔	5	⅔	2	3½
	„ 28 „ 3 Juny	4	2	3	½	5	⅓	2	3½
Kempten	„ 3 „ 9	4	1	2	3	5	2	2	3
	„ 10 „ 16	4	1	2	3	5	2	2	3
	„ 17 „ 23	4	—	2	3	5	1⅔	2	3
	„ 24 „ 30	4	—	2	3	5	1⅔	2	3
	„ 31 „ 6 Juny	4	—	2	3	5	1⅓	2	3
Lindau	„ 2 „ 8	3	2½	—	—	4	2⅔	—	—
	„ 9 „ 15	3	2	—	—	4	1⅔	—	—
	„ 16 „ 22	3	2	—	—	4	1⅔	—	—
	„ 23 „ 29	3	2	—	—	4	1¾	—	—
	„ 30 „ 5 Juny	3	3	—	—	4	2¼	—	—
Memmingen	„ 7 „ 13	—	—	—	—	4	2	2	2⅓
	„ 14 „ 20	—	—	—	—	4	1⅓	2	2⅓
	„ 21 „ 27	—	—	—	—	4	1½	2	2½
	„ 28 „ 3 Juny	—	—	—	—	4	1⅓	2	2⅓
Neuburg	„ 7 „ 13	4	1½	3	1	6	2	2	3⅓
	„ 14 „ 20	4	1	3	1	6	2	3	—
	„ 21 „ 27	4	1	3	½	6	1	3	—
	„ 28 „ 3 Juny	4	1	3	½	6	2	3	—

Cours der Königlich Bayerischen Staatspapiere.

Augsburg, den 6. July 1829.

	Briefe	Geld
Obligat. à 4% mit Coup.	100⅜	100⅛
detto . à 5%	104⅛	103⅞
Land-Anlehen à 5% . .		
Lott. Loose A — D à 4%		
detto E — M à 4% . .	107¼	107½
detto „ „ 2 mt. .		
detto unverzinsl. à 10 fl.		129
detto detto à 25 fl.	122	
detto detto à 100 fl.	122	

Augsburg, den 27. Juny 1829.

	Briefe	Geld
Obligat. à 4% mit Coup.	100⅜	100⅛
detto . à 5%	104⅛	104
Land-Anlehen à 5% . .		
Lott. Loose A — D à 4%		
detto E — M à 4% . .	107¼	107⅛
detto „ „ 2 mt. .		
detto unverzinsl. à 10 fl.		128½
detto detto à 25 fl.	121½	
detto detto à 100 fl.	122	

Intelligenzblatt

des Königlich Bayerischen

Oberdonau-Kreises.

Augsburg, N^ro. 20. den 20^ten July 1829.

CCXXXVIII.)

Bekanntmachung.

An

sämtliche königliche Rentämter des Ober-Donau-Kreises.

(Den Abschluß der Gefäll-Bücher betreffend.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Den k. Rent-Aemtern des Oberdonau-Kreises wird im nachstehenden Abdruck ein allerhöchstes Reskript vom 4. d. Mts. zur Wissenschaft und gleichmäßigen Darnachachtung bekannt gemacht.

Augsburg den 10. July 1829.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer der Finanzen.

Fürst von Oettingen-Wallerstein, Präsident.

Kopf, Direktor.

coll. Vogl.

Abdruck.

Königreich Bayern.

Staats-Ministerium der Finanzen.

Was unterm Heutigen an die k. Regierung des Isar-Kreises, Kammer der Finanzen, erlassen wurde, zeigt Nachstehendes zur Wissenschaft.

Auf den Bericht vom vorigen Monat wird erwiedert, daß die im Jahre 1825 abgeschlossenen Hebe-Register allerdings durch Umschreibung der seit ihrem Abschlusse statt gehabten Ab- und Zugänge mit dem Stande der finalisirten Rechnungen pro $18\frac{27}{28}$ in Einklang zu bringen seyen, wornach der summarische Vortrag der Gefälle nach den Haupt-Rubriken der Gefäll-Bücher in der Rechnung pro $18\frac{28}{29}$ statt finden kann.

Es versteht sich übrigens von selbst, daß die hiedurch beabsichtigte Vereinfachung und Erleichterung auch auf die Journalisirung und Buch-Führung der Rent-Aemter zu erstrecken sey.

München am 4. July 1829.

Auf

Seiner Majestät des Königs allerhöchsten Befehl.

Graf von Armansperg.

An die k. Regierung des Oberdonau-Kreises, Kammer der Finanzen, den Abschluß der Gefäll-Bücher betreffend.

Durch den Minister der General-Sekretär, v. Geiger.

CCXXXIX.)

Bekanntmachung.

An

sämtliche Distrikts-Polizey-Behörden und Gerichts-Physikate des Oberdonau-Kreises.

(Die Behandlung der Schein-Todten und die Anschaffung von Rettungs-Apparaten betr.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Aufgefodert durch die, im §. 53 der allerhöchsten Verordnung vom 17. Dezember 1825 über die Formation, den Wirkungs-Kreis und den Geschäfts-Gang der obersten Verwaltungs-Stellen in den Kreisen, der unterzeichneten Stelle aufgetragene Sorge für die Anschaffung und Unterhaltung der Apparate zur Rettung von Schein-Todten, wird hiemit zur Kenntniß der oben benannten Behörden gebracht, daß bey dem Medizinal-Rathe Dr. G. Pickel in Würzburg, Verfasser einer kleinen Druck-Schrift unter dem Titel „Rettungs-Apparat zur Wieder-Belebung der Schein-Todten" Würzburg 1829, nicht nur Exemplare dieser sich als zweckmäßig empfehlenden Unterweisung, das Stück zu 15 kr., sondern auch der darin beschriebene vollständige und wohlgearbeitete Rettungs-Apparat selbst (unter dem Namen Rettungs-Kästchen), um den verhältnißmäßig wohlfeilen Preis von fünfzehn Gulden stets vorräthig zu haben seyen.

Bey der hohen medizinisch-polizeylichen Wichtigkeit und Unentbehrlichkeit dieses Requisites für die Behandlung der Schein-Todten darf erwartet werden, daß die k. Distrikts-Polizey-Behörden und Magistrate, welche damit noch nicht versehen sind, auf Kosten der betreffenden Distrikts- oder Lokal-Armen-Fonde, von dieser Gelegenheit zur Anschaffung desselben geeigneten Gebrauch machen, und es wird über das Vorhandenseyn, oder die Bestellung binnen 3 Wochen Anzeige erwartet.

Augsburg den 15. July 1829.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

Fürst von Oettingen-Wallerstein, Präsident.

coll. Hofemann.

CCXL.)

Bekanntmachung.

An

sämtliche Polizey-Behörden des Oberdonau-Kreises.

(Die Foderung des ehemaligen Iller-Kreises zu 855'506 Fr. 35 Cts. für — im Jahre 1809 abgegebene Lebens-Mittel, Fourage und Vorspann betr.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Es wurde wahrgenommen, daß in mehreren Gemeinden die Erklärungen über die Verwendung der ihnen zukommenden Antheile an den französischen Entschädigungs-Geldern auf Stempel-Papier ausgefertiget wurden; da jedoch die Verhandlungen über dergleichen Entschädigungs-Gelder nach Artikel VIII. der allerhöchsten Verordnung vom 7. April v. J. ohne alle Kosten der Betheiligten statt haben sollen, und selbst die Quittungen keinem Stempel unterliegen; so werden sämtliche k. Polizey-Behörden angewiesen, die Vorschriften der obenerwähnten Verordnung genauest einzuhalten, und Sorge zu tragen, daß den Empfängern der französischen Entschädigungs-Gelder keine unnöthigen Unkosten zur Last fallen.

Augsburg den 13. July 1829.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

Fürst von Oettingen-Wallerstein, Präsident.

coll. Hofemann.

CCXLI.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung des Benefiziums in Bettlinshausen betr.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Durch den Tod des Benefiziaten Mathäus Steichele ist das Benefizium

Bettlinshausen der, in der Diözese Augsburg und dem Wahl-Dekanate Oberroth gelegenen Pfarrey Illertissen in Erledigung gekommen.

Dasselbe zählt 125 Seelen, und erträgt nach der primitiv revidirten Fassion ein jährliches Einkommen von 445 fl. 41 kr., nämlich: 1) an ständigem Gehalte, und zwar: a) von dem k. Forstamte Krumbach 2 Klafter Holz und 400 Wellen zu 9 fl. 18 kr., b) von der Filial-Kirche Bettlinshausen 25 fl., c) an Zinsen von zum Benefizium gestifteten Kapitalien 152 fl. 30 kr; 2.) freye Wohnung im Anschlage zu 20 fl.; 3.) aus dem Wurz-Garten circa ½ Jauchert 2 fl. 15 kr.; 4.) von einer Krautstrange Gemeinde-Gründe 45 kr.; 5.) aus den in Pacht gegebenen 27½ Tagw. Aeckern und 5½ Tgw. Wiesen 121 fl. 45 kr.; 6.) aus grundherrlichen Rechten 91 fl. 6 kr.; 7.) aus besonders bezahlten Dienstes-Verrichtungen 21 fl. 2 kr.; 8.) an besonderen Nebenbezügen 25 fl. Seine Lasten betragen 40 fl. 59½ kr., und zwar: 1.) an Grund-Steuren 10 fl. 1⅞ kr.; 2.) an Familien-Steuer 54 kr.; 3.) an Lasten wegen des Diözesan-Verbandes 2 fl.; 4.) an Lasten wegen besondern Zwecken und Verhältnissen des Benefiziums 28 fl. 3½ kr.

Die Verbindlichkeiten des Benefiziaten bestehen in Abhaltung der Gottes-Dienste in Bettlinshausen, und in den Kranken-Besuchen. Auch ist der jeweilige Benefiziat zur Aushülfe in allen geistlichen Verrichtungen der Pfarrey Illertissen verbunden.

Die Bewerber haben ihre Gesuche binnen 4 Wochen hierorts einzureichen.

Augsburg den 11. July 1829.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

Fürst von Oettingen-Wallerstein, Präsident.

coll. Hofemann.

CCXLII.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung des Schul- und Meßner-Dienstes zu Scheidegg, Landgerichts Weiler, betr.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Durch den Tod des bisherigen Schullehrers ist der Schul- und Meßner-Dienst in Scheidegg, k. Landgerichts Weiler, erlediget, dessen Erträgnisse 226 fl. nebst freier Wohnung und Beheitzung betragen.

Bittwerber haben ihre Gesuche binnen längstens 4 Wochen anher einzureichen, wobey bemerkt wird, daß nach dem Gesuche des Pfarrers und Gemeinde-Ausschusses zu Scheidegg darauf Rücksicht genommen werden wird, daß das zu ernennende

Individuum auch gute musikalische Kenntnisse besitze.

Augsburg den 17. July 1829.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

Fürst von Oettingen-Wallerstein, Präsident.

coll. Hosemann.

CCXLIII.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung des Schul-, Orgel- und Meßner-Dienstes zu Altdorf betr.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Es ist beschlossen worden, den seit dem Jahre 1826 erledigten Schul-, Orgel- und Meßner-Dienst in Altdorf, k. Landgerichts Oberdorf, wieder mit einem definitiven Lehrer zu besetzen.

Derselbe erträgt mit Einschluß der auf 10 fl. fatirten Dienst-Wohnung 330 fl., wovon der künftige Lehrer der Schullehrers-Wittwe Strohhacker ad dies vitae, oder bis zu ihrer allenfallsigen Wiederverehlichung oder Verbesserung ihrer Vermögens-Verhältnisse ein jährliches Absent von 30 fl. zu verabreichen hat.

Bittwerber haben ihre Gesuche binnen längstens 4 Wochen hierorts vorzulegen.

Augsburg den 9. July 1829.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

Fürst von Oettingen-Wallerstein, Präsident.

coll. Hosemann.

CCXLIV.)

Bekanntmachung.

An

sämtliche k. Bezirks-Polizey-Behörden des Oberdonau-Kreises.

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Die hiernach signalisirte taubstumme Mannsperson ist den 21. v. Mts. von Dilingen entwichen. Die Bezirks-Polizey-Behörden haben diesen Taubstummen, falls sie ihn aufgreifen, an das k. Landgericht Dilingen abzuliefern.

Augsburg den 9. July 1829.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

Fürst von Oettingen-Wallerstein, Präsident.

coll. Hosemann.

Personal-Beschrieb

des am 21. Juny d. J. vom k. Landgerichte Dilingen entwichenen Taubstummen.

Derselbe ist bey 26 bis 28 Jahre alt, großer Statur, hat schwarzbraune Haare, niedere Stirne, schwarze Augenbraunen, braune Augen, lange Nase, breiten Mund, braunen Bart, rundes Kinn und Angesicht; seine Gesichtefarbe ist etwas bräunlicht.

Seine Kleidung besteht in einem hohen runden Filzhute, einem roth und gelb geblümten Halstuch, einem gelb und weiß melirten Gilet mit röthlichen Streifen, einem dunkelgrauen tuchenen kurzen Kittel mit blauem Kragen, grünen langen Beinkleidern, und langen kalbledernen Stiefeln.

CCXLV.)

Bekanntmachung.

(Die Rettung eines Knaben aus dem Günzflusse zu Günzburg betr.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Der Tuchmacher-Geselle Joseph Wiedemann von Unter-Günzburg hat den fünfjährigen Knaben Martin Arnold von dort am 24. May d. J. mit Gefahr seines Lebens aus dem Günzflusse gezogen, und vom Ertrinken gerettet, zugleich dann die gesetzlich bestimmte Geldbelohnung zu Gunsten dieses Kindes armer Eltern abgelehnt.

Diese edle, menschenfreundliche Handlung wird hiedurch in Anerkennung der Verdienste des Joseph Wiedemann, öffentlich mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß selbe auch zur Kenntniß der allerhöchsten Stelle gelangt ist.

Augsburg den 15. July 1829.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

Fürst von Oettingen-Wallerstein, Präsident.

coll. Hofemann.

CCXLVI.)

Bekanntmachung.

(Die Prüfungen an den Ober-Gymnasial-Klassen betr.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Zufolge der in dem Kreis-Intelligenz-Blatte vom 10 Jun. d. J. St. XVI. bekannt gemachten allerhöchsten Bestimmungen vom 21 May d. J. Nro. 6. finden an dem Schlusse des Jahres 18½ die Prüfungen an den Ober-Gymnasial-Klassen der Studien-Anstalten des Oberdonau-Kreises zur Erlangung des Gymnasial-Absolutoriums nochmal in der bisherigen Form statt.

Zum Vollzuge dieser allerhöchsten Bestimmung werden die Tage der besagten Absolutorial-Prüfungen hiemit festgesetzt, wie folgt:

In Kempten am 4ten, 5ten und 6ten August,

in Augsburg an dem katholischen Gymnasium am 12ten, 13ten und 14ten August;
in Dilingen am 17ten, 18ten und 19ten August,
in Neuburg am 21ten, 22ten und 24ten August.

Am protestantischen Gymnasium zu Augsburg wird keine Absolutorial-Prüfung statt finden, indem nach der Anzeige des Rektorats alle Schüler der gegenwärtigen Ober-Klasse in dem künftigen Jahre in die vierte Gymnasial-Klasse übertreten werden.

Dieses wird unter Hinweisung auf die hierüber bestehenden Verordnungen vom 22 Oktober 1814 (Regierungs-Blatt 1814 St. LXV. S. 1654 bis 1660) und vom 3. Jul. 1824 (Rggsbl. 1824 St. XXVI. S. 675 — 680) hiedurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und jene Privat-Studierenden, welche die gesetzlichen Bedingnisse erfüllt haben, um diese Prüfung bestehen zu können, werden angewiesen, sich bey Zeiten wegen Admission zu derselben an das betreffende k. Studien-Rektorat zu wenden.

Augsburg, den 18. Jul. 1829.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.
Kammer des Innern.
Fürst von Oettingen Wallerstein, Präsident.

coll. Hofemann.

CCXLVII.)

Bekanntmachung.

An
sämtliche kgl. Polizey-Behörden des Ober-Donau-Kreises.

(Das Central-Landwirthschafts- oder Oktober-Fest in München für das Jahr 1829 betr.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Das von dem General-Comité des landwirthschaftlichen Vereins anher mitgetheilte Program zu dem Central Landwirthschafts- oder Oktober-Feste in München für das Jahr 1829 wird in nachstehendem Abdrucke hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Sämtliche Polizey-Behörden werden hierbey wiederholt auf die genaueste Befolgung der in diesem Betreffe unterm 14. August v. J. (Kreis-Intelligenz-Blatt Seite 921 bis 923) erhaltenen Aufträge erinnert.

Augsburg den 16. July 1829.

Präsidium der königlichen Regierung des Ober-Donau-Kreises.
Fürst von Oettingen-Wallerstein, Präsident.

coll. Baldauf.

Programm

zu dem Central-Landwirthschafts-oder Oktober-Feste in München 1829.

Seine Majestät der König haben das unterzeichnete General-Comité des landwirthschaftlichen Vereins durch eine großmüthige Unterstützung in den Stand gesetzt, auch in diesem Jahre die Feyer dieses Festes anordnen, und hiemit ausschreiben zu können. Von den in der öffentlichen Versammlung des landwirthschaftlichen Vereins am 3. April 1820 geäußerten Wünschen, und hiernach in einer gemeinschaftlichen Sitzung mit einer Abordnung von Seite der kgl. Akademie der Wissenschaften, des Stadtmagistrats von München, des polytechnischen Vereins ꝛc. bearbeiteten Vorschlägen, die Vereinigung aller Preisvertheilungen, sowohl in Ansehung der Landwirthschaft, als der Industrie, Wissenschaften und bildenden Künste, sobald als möglich hergestellt, und dieses große Nationalfest in seiner vollen Ausbildung bezweckt zu sehen, kann auch heuer noch nicht das Vollendete erscheinen.

I. Dieses Fest wird in diesem Jahre am 4. Oktober, als am ersten Sonntage in diesem Monate, auf der Theresien-Wiese bey München gefeyert.

II. Die zu vertheilenden Preise sind:

A. Für die beßten 4jährigen Zuchthengste:

a.) Sechs Hauptpreise mit Fahnen.

1ster Preis	. . .	50	bayer.	Thaler.
2 = =	. . .	30	=	=
3 = =	. . .	25	=	=
4 = =	. . .	20	=	=
5 = =	. . .	15	=	=
6 = =	. . .	10	=	=

b.) 12 Nachpreise. Jeder besteht in der Vereins-Denkmünze samt Fahne und einem Buche. Diese Nachpreise werden ohne Entgang der für die Hauptpreise bisher bestimmten Summe ertheilt, und zwar für diejenigen Landwirthe, die sonst für ihre preiswürdigen Viehstücke keine Preise erhalten würden, die man also nicht unbelohnt davon ziehen lassen will. Auch ersieht das General-Comité dabey die günstige Gelegenheit, nützliche landwirthschaftliche Schriften unter die Landleute zu bringen. Solche Bücher werden sich mit der Jahresreihe in den Dörfern häufen, und einen Saamen ausstreuen, der die schönste Aernte erwarten läßt.

B. Für die beßten 4jährigen Zuchtstuten.

a) Sechs Hauptpreise mit Fahnen.

1ster Preis	. . .	35	bayer.	Thaler.
2 = =	. . .	20	=	=
3 = =	. . .	15	=	=
4 = =	. . .	12	=	=
5 = =	. . .	10	=	=
6 = =	. . .	8	=	=

b) 12 Nachpreise. Jeder in der Vereins-Denkmünze, einer Fahne und einem Buche bestehend.

C. Für die beßten ein einhalb- und zweijährigen, zur Zucht tauglichen Stiere.

a) Vier Hauptpreise mit Fahnen.

1ster Preis	. . .	20	bayer.	Thaler.
2 = =	. . .	12	=	=
3 = =	. . .	10	=	=
4 = =	. . .	8	=	=

b) 8 Nachpreise auf obige Art.

D. Für die beßten Zuchtkühe mit dem ersten Kalbe, welches zugleich dabey stehen muß.

a) Vier Hauptpreise mit Fahnen.

1ster Preis	. . .	20	bayer.	Thaler.
2 = =	. . .	12	=	=
3 = =	. . .	10	=	=
4 = =	. . .	6	=	=

b) 8 Nachpreise auf obige Art.

E. Für die Zucht der fein-wolligen Schafe im Alter von 2 — 4 Jahren.

a) Vier Hauptpreise mit Fahnen.

1ster Preis	. . .	25	bayer.	Thaler.
2 = =	. . .	20	=	=
3 = =	. . .	15	=	=
4 = =	. . .	10	=	=

b) 4 Nachpreise auf obige Art.

F. Für die Schweins-Zucht.

a) Vier Hauptpreise samt Fahnen.

1ster Preis	. . .	12	bayer.	Thaler.

2	=	=	. . .	8	bayer. Thaler.
3	=	=	. . .	6	= =
4	=	=	. . .	4	= =

b) 4 Nachpreise auf obige Weise. Die Schweine samt den Jungen müssen auch auf den Platz geführt werden, und es reichen nicht die nur vorgezeigten obrigkeitlichen Zeugnisse zu. Es gelten daher die Haupt- und Neben-Preise auch nur für die Schweinsmütter.

G. Für die edle Ziegen-Zucht.

Da zur Zeit die edlen Ziegen noch nirgends im Reiche eingeführt sind, so bleiben diese Preise einstweilen zurück,

II. Um auch die so wichtige Mastung zu ermuntern, werden heuer und auch für künftige Jahre folgende Preise dafür angeordnet.

Ochsen.

Die nämlich in kürzester Zeit und auf die wohlfeilste Art am schwersten gemacht sind. Den Thatbestand hierüber muß auf die richtigen Angaben des Gemeinde-Vorstehers und Eigenthümers des Mastviehes ein obrigkeitliches Zeugniß nachweisen, welches auch auf die Kühe, Schafe, Schweine und Kälber Bezug hat. Dieses obrigkeitliche Zeugniß muß demnach bey jedem Stücke genau ausweisen:

1) Farbe des Thieres, 2) Höhe und Länge, 3) Alter, 4) Gewicht vor der Mast, 5) gegenwärtiges Gewicht, 6) Dauer der Mast, 7) Art der Fütterung, 8) Kosten der Mastung, 9) Entfernung von München.

Auch wird in Ansehung des Mastviehes noch weiter verordnet, daß ein Stück Mastvieh, das schon im vorigen Jahre einen Preis erhielt, heuer keinen weitern empfangen kann. Um andern Klagen abzuhelfen und damit entfernte Landwirthe auch mit allen andern Unternehmern der Mastung, auch vorzüglich mit denen in München, concuriren können, hat man nicht nur die Preise vermehrt und die Preise für die Landwirthe und hiesige Metzger getrennt, sondern es werden nach den verschiedenen Entfernungen des hergebrachten Mastviehes noch Beneficien von Gewicht-Nachlaß für den durch das Hertreiben verursachten Gewichtverlust bey den Mast-Ochsen und Mastkühen 12 ℔ pr. Tagreise zugestanden, welcher Gewicht-Nachlaß unter gleichen Verhältnissen in Rechnung kommt, daß somit ein Gleichgewicht zwischen dem hiesigen und entfernten Mastviehe hergestellt wird.

Preise für die Mastochsen der Landwirthe.

1ster	Preis	. . .	20	bayer.	Thaler.
2	= =	. . .	15	=	=
3	= =	. . .	10	=	=
4	= =	. . .	5	=	=

samt Fahnen.

Vier Nachpreise, ein jeder aus der Vereins-Denkmünze, einer Fahne und einem Buche bestehend.

Bey diesen Preisen können nur Landwirthe und nicht die Metzger von München und dasigen Vorstädten concuriren.

Preise für die Mastochsen der Metzger von München und dasigen Vorstädten.

1ster	Preis	. . .	15	bayer.	Thaler.
2	= =	. . .	10	=	=
3	= =	. . .	6	=	=
4	= =	. . .	4	=	=

samt Fahnen und Nachpreise wie oben.

Die sogenannten Kluppochsen sind von der Preisevertheilung überall ausgeschlossen.

Mast-Kühe.

1ster	Preis	. . .	15	bayer.	Thaler.
2	= =	. . .	8	=	=
3	= =	. . .	6	=	=
4	= =	. . .	5	=	=
5	= =	. . .	2	=	=

samt Fahnen.

Vier Nachpreise wie oben.

Bloße Kalben können bey den Mastkühen nicht concuriren. Auch sind die Metzger von München und Vorstädten von der Preisbewerbung ausgeschlossen.

Mast-Schweine.

1ster	Preis	. . .	6	bayer.	Thaler.
2	= =	. . .	4	=	=
3	= =	. . .	3	=	=
4	= =	. . .	2	=	=
5	= =	. . .	1	=	=

samt Fahnen. Vier Nachpreise wie oben.

Mast-Kälber.

1ster Preis	. . .	8 bayer. Thaler.	
2 "	"	. . .	4 " "
3 "	"	. . .	3 " "
4 "	"	. . .	2 " "
5 "	"	. . .	1 " "

samt Fahnen.

Vier Nachpreise wie oben.

Die Mastkälber dürfen nicht älter als 3 Monate seyn, um einen Preis erhalten zu können.

Mast-Schafe.

1ster Preis	. . .	6 bayer. Thaler.	
2 "	"	. . .	4 " "
3 "	"	. . .	2 " "
4 "	"	. . .	1 " "

samt Fahnen.

Und vier Nachpreise wie oben.

Uebrigens versteht sich von selbst, daß alle diese Thiere auch preiswürdig, das ist, in ihrer Art ausgezeichnete Thiere und gegenwärtig seyn müssen, ausserdessen bleiben die treffenden Preise zurück.

III.

Weitere Preise sind noch für diejenigen Landwirthe bestimmt, die im Jahre 1828 — und zwar nur für dieses Jahr allein das Ausgezeichnetste in der Landwirthschaft geleistet, z. B. große öde Strecken kultiviert, einmähdige Wiesen zweymähdig gemacht, große Gärten, Obstbaum-Alleen oder andere nützliche Holz-Arten gepflanzt, nasse Wiesen durch Gräbenziehen verbessert, Wässerungen hergestellt, große Arrondirungen bezweckt, den Brach-Anbau und zweckmäßige Notation oder Früchtenwechsel eingeführt, und durch die beste Feld-Bearbeitung die schönsten Fluren erlangt, die Reinlichkeit und Verschönerung eines Dorfes bezweckt, einen Schul- und Volksgarten ins Leben gerufen, volle Stall-Fütterung, selbst die der Schafe, eingeleitet, sohin den ganzen Nomadenstand verbannt, durch einen vermehrten Futterbau den Viehstand ansehnlich vermehrt und verbessert, angemessenere Stallungen und landwirthschaftliche Gebäude, bessere, auch warme Futterungsweise und volle Reinhaltung des Viehes, Reinhaltung und Kultur der Alpen zu Stande gebracht, einen schönen reinlichen Hofplatz und ordentliche Düngerstätte nach ächten Grundsätzen geregelt, dazu die geruchlosen, beweglichen Abtritte eingeführt, eine förmliche, allen Koth und Mist umfassende Dünger-Bereitung und geeignete Benützung selbst in Ansehung des Ausführens und der Unterbringung in den Acker besorgt, Compost-Dünger, oder Dünger-Magazine gesammelt, die Gülle- oder Brabanter Dünger-Bereitung, so wie überhaupt den Gebrauch des flüssigen und auch grünen, des Knochenmehls- und Salzdüngers, so wie anderer verschiedener Düngermittel eingeführt, gute Dorf- und Feldwege zu Stand gebracht, neue nützliche Ackerwerkzeuge oder Maschienen in Anwendung gesetzt, Kulturs Kongresse gestiftet, die Abtheilung der Gemeinde-Weiden oder Gemeinde-Waldungen, oder die volle Arrondirung der Gemeindeflur, dann die Ablösung der Feudal-Lasten, Zehenten rc, veranlaßt, Sümpfe ausgetrocknet, neue große Ziegel-, Klay-, Kalk-, Mergel- und Gips-Brennereyen, Gips- oder Knochen-Mühlen errichtet, Torf und Steinkohlen in große Benützung gebracht, den Anbau der Oel- und Handlungs-Pflanzen vermehrt und veredelt, auch vorzügliche Oel- und derley Mühlen hergestellt, eben so den Hopfen-Bau, ferner die Bienen-Zucht, den Hanf- und Flachs-Bau, ihre Zubereitung, dann die Leinwand-Spinn- und Webereien verbessert, nicht minder der Weinbau gehoben, die Räucherungen gegen Reife in Wein- und Obst-Gärten mit Erfolge eingeführt, diese auch gegen Insekten geschützt; vorzüglich auch für die, welche sich in Pflanzung und Pflege der Maulbeerbäume, dann in der Seidenzucht selbst ausgezeichnet haben; ferner die das Milch-, Butter- und Käse-Wesen in einen erhöhten Zustand gebracht, die neue Schnellräucherungs-Methode des Fleisches, dann die der Käse in Anwendung gebracht, neue edle Thier-Raçen oder neuen Früchtenbau, besonders den der Handlungs-Pflanzen eingeführt, oder was Großes in dieser Art in ihrem Dorfe, Gegend errichtet, oder überhaupt wichtige Entdeckungen und Erfindungen gemacht haben u. dgl. Die Mitbewerber müssen das Geleistete durch obrigkeitliche Zeugnisse nachweisen, welche Zeugnisse bis zum 10. September sicher an das General-Comité des landwirthschaftlichen Vereins eingeschickt seyn müssen. Ein vom General-Comité aufgestelltes Preis-Gericht wird dann darüber entscheiden.

Es versteht sich, daß, wie überhaupt, auch hier alle Bewohner des Reichs um diese Preise sich bewerben können, und es thut nichts zur Sache, wenn selbe bei den Kreis-Festen oder auf andere Weise,

das Oktoberfest in Ansehung des nämlichen Gegenstandes allein ausgenommen, für ihre Auszeichnung ꝛc. schon Preise oder Belohnungen erhalten haben.

Als die ersten acht Preise werden nebst Vereins-Denkmünzen vorzügliche landwirthschaftliche Maschinen gegeben, um diese nach und nach unter die Landwirthe verbreiten zu können.

1. Preis. Der neue englische Heuwender mit einer doppelten silbernen Vereins-Denkmünze.
2. " Der neue schottische Pflug samt Egge mit einer doppelten silbernen Vereins-Denkmünze.
3. " Der Kartoffel-Häufel- und Schaufel-Pflug mit der silbernen Vereins-Denkmünze.
4. " Die neue Getreid-Putzmühle samt der silbernen Vereins-Denkmünze.
5. " Die neue Brod-Knettmaschine mit der silbernen Vereins-Denkmünze.
6. " Das neue weissenbachische einspulige Spinnrad mit der silbernen Vereins-Denkmünze.
7. und 8. Preis. Das neue Doppelspinnrad samt der silbernen Vereins-Denkmünze.

Dann 30 Nachpreise von Büchern, mit der silbernen Vereins-Denkmünze.

Auch das übrige Geleistete soll noch ehrenvoll erwähnt werden.

Künftiges Jahr wird das für 1829 Geleistete zur Würdigung kommen, und damit jedes Jahr fortgefahren werden.

IV.

Da im vergangenen Jahre die Preise für die besten inländischen landwirthschaftlichen Schriften von 1818 bis 1823 incl. vertheilt wurden, so kann eine weitere Ausschreibung erst im künftigen Jahre geschehen.

V.

Die übrigen ausgesetzten Preise können nicht ertheilt werden, da die Preis-Aufgaben nicht gelöset wurden.

VI.

Das General-Comité des landwirthschaftlichen Vereins hat ferner erwogen, wie viel zur Beförderung landwirthschaftlicher Zwecke von der Einsicht, dem Fleiße und der Thätigkeit der Vorsteher der Gemeinden abhänge, und fühlt sich sohin verpflichtet, diese auch jährlich durch Preise ermuntern und auszeichnen zu müssen. Es werden daher auch heuer bei diesem Feste 8 doppelte silberne Vereins-Denkmünzen an diejenigen Gemeinde-Vorsteher vertheilt, welche sich durch obrigkeitliche Zeugnisse ausweisen können, daß sie im Jahre 1828 etwas Vorzügliches zum Frommen der Landwirthschaft in ihrem Bezirke geleistet, oder ganz besonders mitgewirkt haben. Z. B. in Beziehung von Kulturs-Kongressen, der Abtheilungen der Gemeinde-Weiden und Waldgründe, der genauen Aufrechthaltung der bestehenden Kultur-Gesetze, der Kultur von Sümpfen und anderen öden Strecken, in der Einleitung zur Zweimähdigmachung einmähdiger Wiesen, der Aufhebung der Weidenschaften und Schaf-Triften auf fremden Gründen, sohin voller Vertilgung des Nomaden-Zustandes, des Brach-Anbaues, in Sicherung der Fluren ohne Verzäunungen, der Aufstellung von Flurschützen, des vollen Schutzes und Schaden-Ersatzes gegen Baum-, Garten-, Wald-, Wild- und Feld-Frevel, der Anschaffung des bessern Zuchtviehes, der schnellen Beendigung oder Ausgleichung aller Landwirthschafts-Prozesse. Es gehörten auch hieher: die Beförderung — der Ansiedelungen, Kolonien, der Heurathen, Zertrümmerung der Güter, Arrondirungen, der Ablösung der Feudal-Lasten, Zehenten ꝛc., oder wenigstens der Abstellung der Mißbräuche dabey; die Einführung einer guten und strengen Dorf- und Feld-Polizey, einer allgemeinen Anstalt zur Sicherung gegen Insekten, Raupen ꝛc., in Fluren und Gärten, guter Schmiede und Vieh-Aerzte, der vollen Reinlichkeit der Dörfer ꝛc. und Hofplätze, so wie ihrer angemessenen Verschönerung, unter Zugrundlegung eines Normal-Dorfplanes, der Eindämmung und Reinhaltung der Flüsse und Bäche, der zweckmäßigen landwirthschaftlichen Gebäude und Stallungen, einer guten Bau-Polizey-Ordnung, besonders auch in Bezug auf die Abtritte mittelst Einführung der beweglichen und geruchlosen ꝛc., der Feuersicherungs-Anstalten, der zahlreichen Wiesen-Wässerungen, der durch Reinlichkeit hervorgehenden ordentlichen Düngerstätten — Dünger-Bereitung und Benützung, guter und reiner Dorf- und Feldwege, sicherer Brücken und Stege, mehrerer Vicinal-Straßen, der Obstbaum-Alleen, überhaupt der zahlreichen Obstbaum-Pflanzungen, wie auch der Holz-Kultur, der Schulgärten mit Unterricht in der Landwirthschaft, der Volksgärten in Städten und Flecken, der Pflanzung von Maulbeerbäumen und

Einführung der Seidenzucht, einer genauen Dienstbothen-Ordnung; die Abstellung der abgewürdigten Feiertage, oder sonstigen Müßiggangstage der überhandgenommenen Freynächte und Ziegellosigkeit der Dienstbothen; die Errichtung von Dienstbothen-Spar-Kassen, zweckmäßigere Armen-Versorgung mit voller Abstellung des Bettels, Vieh-Assekuranzen, und mehrere andere derlei wohlthätige Anstalten und Vorkehrungen. Die Herren Gemeinde-Vorsteher, die sohin als Preis-Werber auftreten wollen, müßen die dießfallsigen Zeugniße bis 10. September an das General-Comité übermachen. Auch diese Preise-Vertheilung wird jedes Jahr Statt haben, und von allem vorzüglich Geleisteten, selbst derjenigen, die keine Preise mehr empfangen konnten, rühmliche Erwähnung geschehen.

Es wird zugleich verkündet, daß heuer 1829. weitere 12 große silberne Verdienst-Medaillen an diejenigen Gemeinde-Vorsteher vertheilt werden, welche durch obrigkeitliche Zeugnisse darlegen können, daß sie im Dorfe die Benützung des Odels oder noch besser der Gülle, vollkommen bewirkt, sohin den Mißstand, daß der Odel vor den Häusern und in den Dorfgassen unnütz, und schändlich umherfließt, beseitiget haben.

Für feine und gute Flachs- und Hanf-Gespinnste dann Leinwand-Fabrikation werden besondere 4 Haupt-Preise, und zwar erster Preis das Weissenbachische einspulige Spinnrad samt der silbernen Vereins-Denk-Münze. 2ter, 3ter und 4ter Preis das neue Doppel-Spinnrad samt der silbernen Vereins-Denk-Münze — dann 4 Nach-Preise in Büchern und der silbernen Vereins-Medaille bestehend gegeben.

Eben so werden zur Ermunterung der Seiden-Zucht und Maulbeerbaum-Pflanzung wie im vorigen Jahre die 12 Preise vertheilt — bestehend in 2 großen goldenen 2 kleinen goldenen dann 2 grossen silbernen, 2 doppelten und 4 kleinen silbernen Medaillen samt 12 Preisbüchern. Auch die übrigen Leistungen hiebey sollen ehrenvoll erwähnt werden.

VII.

Jedem Knechte oder jeder Dirne, welche ein preistragendes Vieh-Stück begleiten, wird eine besondere Denk-Münze zum Lohne ihres Fleißes zugestellt.

VIII.

Das General-Comité wünscht die Veranlassung treffen zu können, daß die Vieh-Stücke, welche bey den Bezirks-Landwirthschafts-Festen die ersten Preise erhielten, wenigstens größtentheils bey dem Central-Feste erschienen, wodurch das letztere seinem Zwecke als Central-Fest erst ganz entsprechen würde. Nachdem es aber an Mitteln um die hiezu nöthigen Entschädigungen bestreiten zu können, zur Zeit noch fehlet; so werden, wie bisher, die Besitzer von Preiswerbenden Pferden, welche wenigstens 25, und von Stieren, Kühen, Schweinen und Schafen, die wenigstens 15 Stunden weit herbeygeführt werden, insoferne die Vieh-Stücke übrigens zur Preise-Bewerbung geeignet sind, sogenannte Weitpreise erhalten, und zwar selbst dann, wenn ihnen einer der vorausgesetzten Preise zu Theil geworden ist. Vielleicht möchte dieses noch den Ehrgeiz so manches entfernten Landwirthes aufreitzen.

Die größern Entfernungen, welche nach den an den Landstraßen befindlichen Stundensäulen auf dem kürzesten Wege nach München berechnet werden, und welche in den beyzubringenden Zeugnissen genau bemerkt seyn müssen — bestimmen den Vorzug; sowie unter einer Entfernung für die andern Vieh-Gattungen kein Anspruch auf einen solchen Preis Statt finden kann.

Weitpreise für Hengste und Stuten.

1ster Preis	.	.	12	baper.	Thaler.
2 " "	.	.	10	"	"
3 " "	.	.	8	"	"
4 " "	.	.	6	"	"

Für die Stiere, Kühe Schweine und Schafe.

1ster Preis	.	.	8	baper.	Thaler.
2 " "	.	.	6	"	"
3 " "	.	.	4	"	"
4 " "	.	.	2	"	"

Weitpreise für Mastochsen und Mast-Kühen.

1ster Preis	.	.	6	baper.	Thaler.
2 " "	.	.	4	"	"
3 " "	.	.	2	"	"
4 " "	.	.	1	"	"

Dann für Mastschweine, Mastkälber und Mastschafe.

1ster Preis	.	.	3	baper.	Thaler.
2 " "	.	.	2	"	"
3 " "	.	.	1	"	"

Zu jedem solchen Preise eine Fahne mit der Inschrift: Weit-Fahne des Central-Festes 1829.

IX.

Für die Vertheilung der Preise werden folgende Bestimmungen festgesetzt:

1) Um alle Preise können nur inländische Land-Wirthe, jedoch aus allen Gegenden des Königreichs, und zwar vorzüglich selbst jene werben, welche bey irgend einem Kreis-Feste schon Preise erhalten haben.

2) Zur Auswahl und Prüfung der Vieh-Stücke und Zuerkennung der Preise wird ein Schieds-Gericht von sachverständigen und unpartheiischen Männern bestellt.

Das General-Comité, um den entferntesten Anschein einer Partheylichkeit und dießfallsige Klagen zu beseitigen, will, daß hierüber eine förmliche Jury bestehe, und daß keiner davon ein Mitglied seyn könne, welcher selbst ein Preiswerber ist. Zur schnellern und bessern Beurtheilung der Vieh-Stücke wird eine solche Jury oder Preis-Gericht: 1stens für Hengste und Stuten, 2tens für Stiere, Kühe und Schweine, 3tens für die feinwolligen Schafe, und endlich 4tens für das Mast-Vieh aufgestellt. Ersteres besteht aus 8 Richtern, von den übrigen 5 jedes aus 6 Richtern, wovon überall das General-Comité die Hälfte der Richter, die andere Hälfte der hiesige Magistrat wählt. Jedes solche Preis-Gericht erhält zugleich ein leitendes Mitglied des General-Comité, welches auch das Protokoll zu führen, und von den Richtern die Erklärung abzunehmen hat, daß sie nach ihrer besten Ueberzeugung ganz unpartheiisch ihr Urtheil aussprechen.

3) Zur Preise-Werbung können nur solche Vieh-Stücke koncuriren, deren Besitzer durch erforderliche Zeugnisse nachweisen:

a) daß sie selbst ausübende Land-Wirthe sind, daß sie

b) das preiswerbende Vieh entweder bis zu dem bedingten Alter der Preis-Würdigkeit selbst erzogen, oder die Erziehung wenigstens seit der ersten Hälfte dieses Alters übernommen haben, und daß die nämlichen Vieh-Stücke beym Central-Feste noch nicht Preise erhielten.

c) Da bisher in Ansehung des preiswürdigen Rind-Viehes viele Mißbräuche vorkamen, so wurde bestimmt, daß alle Stiere und Kühe, welche Preise erhielten, wenigstens noch ein Jahr zur Zucht verwendet werden müssen, wenn nicht andere Umstände das Schlachten unvermeidlich erfordern. Ein solcher Eigenthümer und Preis-Empfänger hat demnach nach Verlauf eines Jahres sich mit einem obrigkeitlichen Zeugnissen auszuweisen, daß sein Stier oder seine Kuh noch ein Jahr zur Zucht dienten; außerdessen muß der ganze Preis wieder zurückgegeben werden. — Es versteht sich, daß es den Eigenthümern unverwehrt bleibt, dieses Preis-Vieh an Gemeinden oder Oekonomen inner dieser Zeit wieder zur Zucht zu verkaufen.

d) Daß die Oekonomien der Eigenthümer überhaupt gut bestellt, und das preiswerbende Vieh-Stück nicht mit Vernachläßigung der übrigen besonders gepflegt worden sey.

e) Nur bei dem Mast-Vieh oder Mast-Geschäft ist die Eigenschaft eines wirklichen Land-Wirthes nicht erforderlich, weil bey jedem Mästen, und zwar von wem immer der Zweck der Land-Wirthschaft erreicht wird. Doch kann nur Derjenige einen Preis erhalten, der sich ausweiset, das Mast-Geschäft selbst ausgeführt zu haben.

Alle diese und alle anderen Zeugnisse müssen bis zum 10. September zum General-Comité eingeschickt werden.

X.

Wie die Zeugnisse für das Zucht- und Mast-Vieh beschaffen seyn müssen, darüber geben die in vorjährigen Intelligenz-Blättern bekannt gemachten Formularien genaue Auskunft, und es muß sich von den Preis-Werbern, wie von den Stellen, pünktlich hiernach gerichtet werden. Es muß also für jede Vieh-Gattung ein eigenes solches Attestat eingeschickt werden. Die von der königl. bayer. Land-Gestüts-Kommission ausgestellten Zeugnisse sind nicht zureichend, sondern nur die nach oben bemerkten Formularien ausgefertigten als gültig anzusehen. Den Attestaten für die Schafe sind noch besonders Wollenmuster beyzufügen, weil die Feinheit der Wolle den Haupt-Ausschlag giebt. Die Zeugnisse müssen alle von dem Orts-Vorsteher gewissenhaft ausgestellt, und von der einschlägigen Obrigkeit über den ganzen That-Bestand legalisirt

seyn. Nebenbei werden aber sämtliche Stellen ersucht, über die Thatsachen genaue Einsicht zu nehmen, weil nach vorgekommenen Anzeigen bereits mehrere Unterschleife eingetreten sind. Zugleich werden auch diejenigen Tit. Herrn Preis-Werber, die mit Patrimonial-Gerichten versehen sind, ersucht, die Zeugnisse von den benachbarten Gerichts-Stellen ausfertigen zu lassen, welches auch auf Güter-Administrationen ꝛc. Bezug hat. Wegen diesen Attestaten wird nochmal die gesetzliche Verfügung wiederholt, wie schon in vorigen Jahren vorkömmt: „Sehr unangenehm drang sich auch heute wieder die Bemerkung auf, daß mit Ausstellung der Zeugnisse, sowohl in Ansehung der Vieh-Zucht und Mastung, als der Kultur-Leistungen und Beförderungen, die Sache noch nicht in gehöriger Ordnung ist, und dadurch die Preis-Gerichte in große Verlegenheit gerathen, auch aus Mangel vollständiger Zeugnisse manche Preis-Werber unschuldig zu leiden haben. Es sind doch durch die Intelligenz-Blätter der k. Kreis-Regierungen die Formulare für die Zeugnisse genau vorgeschrieben worden, und wenn bey jeder Gerichts-Stelle die Formular-Bücher, wie es die Ordnung mit sich bringt, vorhanden sind, so können für diese Zeugnisse alle Jahre die Rubriken genau ausgefüllt, und so alles berichtigt werden. Die Vorsteher der Gemeinden mögen auf diese Art nicht fehlen bey diesen Ausfertigungen, und so auch die Gerichts-Stellen nicht, welche nicht bloß die Unterschrift des Vorstehers, sondern stets den Inhalt des Zeugnisses zu bestätigen, und dadurch den Akt zu legalisiren haben, weil außerdem jede Preis-Werbung zurückgewiesen wird. Es ist auch schon wiederholt bemerkt worden, daß in Ansehung der Pferde die Zeugnisse der königlichen Landgestüts-Commission nicht zureichen, sondern auch noch die ordentlich vorgeschriebenen Zeugnisse mit übergeben werden müssen, auch für jedes Vieh-Stück nach den Gattungen abgesonderte Zeugnisse erforderlich sind, Einzelne und zwar nur wenige Stellen erlaubten sich bey diesen Zeugnissen auch Taxen zu nehmen, und Stempel-Bögen zu fordern. Es kann dieses nur dem Irrthume zugeschrieben werden, indem aus der Natur der Sache für solche Fälle keine Taxen, wie keine Stempelbögen zuläßig sind, vielmehr alles zusammenwirken muß, um eine so wichtige Angelegenheit, wie die Ermunterung der Land-Wirthschaft des Reichs vorstellt, möglichst zu erleichtern und zu befördern, wie auch nur so der allerhöchsten Regierungs-Absicht bey diesem Feste entsprochen werden kann."

4) Landwirthschafts-Anstalten des Staates begeben sich der Bewerbung um die Preise in dem Maße, daß sie zwar an ihrem Orte genannt werden, wenn ihnen ein Preis gebührt, der Preis selbst aber dem nächstfolgenden Privat-Oekonomen zu Theil wird.

5) Keiner kann mehr als einen Preis für dieselbe Viehgattung erhalten; wenn daher Jemand mehrere der folgenden Preise würdige Stücke zur Ausstellung gebracht haben sollte, so wird Preiswürdigkeit der übrigen Stücke und der ihnen gebührende Platz ausgesprochen, auch dem Eigenthümer die treffende Denkmünze zugestellt, der Geldpreis aber und die Fahne dem nächstfolgenden schönsten Stücke eines andern Landwirthes zuerkannt.

6) Die Auswahl der preiswerbenden Hengste, Stuten, Stiere und Schafe, wie aller andern Thiere geschieht am Tage vor der Preisevertheilung auf dem Zeughausplatze nächst der neuen Reitschule; sie fängt Frühe um 7 Uhr an, und diejenigen Stücke, welche um 10 Uhr Morgens noch nicht eingetroffen seyn sollen, können nicht mehr zur Konkurenz gelassen werden. Weil aber die vielen Pferde die meisten Geschäfte veranlassen, und daher bisher oft Verzögerung und Verwirrung entstanden, so ist zugleich festgesetzt worden, das sich das Preis-Gericht für die Pferde schon Freitags Nachmittags um 3 Uhr versammelt, damit die schon vorhandenen Pferde um diese Stunde sogleich auf den neuen Reitschul-Platz geführt und besichtigt werden können, um so eine Vorarbeit für den Samstag Morgens zu bezwecken.

7) Am Festtage selbst Vormittags gegen 9 Uhr werden die Freitags und Samstags zuvor auf dem besagten Zeughausplatze zur bestimmten Zeit erschienenen und von den Richtern beschriebene Stücke auf die Theresienwiese gebracht, und in die für die verschiedenen Viehgattungen bestimmten Abtheilungen geführt, worein nur diejenigen gelassen werden, deren Besitzer sich durch die auf dem Zeughausplatze erhaltenen Zeichen legitimiren können.

XI.

Sollten einige Landwirthe das Fest durch Ausstellung neuerfundener Ackergeräthe oder durch Vorzeigung schöner Muster besonders wohlgerathener Erzeugnisse erhöhen wollen; so werden zur Aufnahme dieser Gegenstände zweckdienliche Vorbereitungen statt finden. Auch das General-Comité wird, wie mit so gutem Erfolge vergangene Jahre, besondere neue Ackergeräthe, Maschinen, Sämereien, so anders, zur Schau und Beurtheilung bringen.

XII.

Nachdem Se. Majestät der König das Fest nach allergnädigster Zusage durch Ihre Gegenwart beglücken, so werden Allerhöchstdieselben bey Ihrer Ankunft von einer besondern Abordnung, dann von den gewählten Schiedsrichtern ehrerbiethigst empfangen.

XIII.

Nach der von Sr. Majestät dem König gepflogenen Besichtigung der durch gedachtes Schiedsgericht getroffenen Wahl beginnt die feierliche, von Musikchören begleitete Preisevertheilung aus der Hand Sr. Excellenz des Herrn Staats-Ministers des Innern.

XIV.

Sowohl für die Besetzung des Platzes durch Wachen, und für andere gewöhnliche Sicherheits-Maßregeln, als für den Frohsinn und die Bequemlichkeit der Zuseher, wird von den einschlägigen Behörden alle nöthige Fürsorge getroffen werden.

XV.

Nach der Preise-Vertheilung schließt sich das Pferde-Rennen an. In den im Eingange bemerkten Vorschlägen ist zwar auch auf eine zweckmäßigere Einrichtung dieser Rennen, auf höhere Preise, besonders auf einen bedeutenden königlichen Preis für den ersten Renner angetragen, damit diese Rennen ihrer ersten Absicht, zur Veredlung der Pferdezucht, immer mehr entsprechen. Allein es konnte auch für heuer noch nichts Weiteres geschehen. Daher wird das Rennen in Ansehung der Preise auf die gewöhnliche Weise gehalten, wofür der Magistrat der k. Haupt- und Residenzstadt München, so wie für andere Fest-Bereitungen, Spiele, so anderes Sorge und Kosten übernommen haben.

Unterdessen bleibt festgesetzt, und wird hiemit im Voraus verkündet, 1) daß heuer 1820 und weiterfort bei dem Haupt-Rennen nur inländische Renner, das ist Pferde, welche im Lande geworfen und erzogen wurden, gleichviel von welch ausländischer oder inländischer Raçe sie stammen, zugelassen werden; 2) jedoch wird das Nachrennen — den Sonntag darauf stets auf gewöhnliche Weise, wie bisher, für ausländische und inländische Pferde aller Art gehalten.

Ueber dieses Rennen zeigt die Beilage Nr. I. das Nähere.

XVI.

Den andern Tag — Montag den 5ten beginnt des Morgens der Viehmarkt. Dieser allgemeine Viehmarkt wird künftig allezeit am Montag nach dem ersten Sonntage im Oktober gehalten, weßwegen die Kalender des Reichs auch diesen Marktag stets anzuzeigen haben.

Dieser Marktag dient nebenbei für alle Sämereien, Pflanzen, landwirthschaftliche Bücher, Geräthe und Maschinen, wofür auch die nöthigen Boutiken aufgeschlagen werden.

Zugleich öffnen sich an diesem Tage die Vogel-Hirsch- und Scheiben-Schießen, und andere Spiele, wie nicht minder der gewöhnliche Schul-Glückshafen und ein Glückshafen von landwirthschaftlichen Gegenständen.

Die Beilage Nro. II. gibt über die verschiedenen Schießen so anders die nähere Kenntniß.

XVII.

Auch an den übrigen Tagen dieser Woche dauern obige Spiele fort, so wie verschiedene gymnastische Uebungen der Jünglinge.

XVIII.

Die ganze Woche hindurch bleibt auch das Lokale des landw. Vereins in der Türkenstraße Nr. 342. Jedermann geöffnet, um alle Sammlungen landwirthschaftlicher Maschinen und Geräthschaften, die Modelle, Bücher, Sämereien ꝛc. einzusehen; und man wird sich Mühe geben, über Alles besondere Auskunft zu ertheilen.

XIX.

Da die Dienstbothen der Landwirthschaften, die

sich ausgezeichnet haben, bey den verschiedenen Kreis-Festen die Dienst-Medaillen erhalten, so kommen hier nur diejenigen des Isarkreises vor, welche also hier am ersten Tage gedachte Dienstbothen-Medaillen empfangen. Es sind die obrigkeitlichen Zeugnisse hierüber bis zum 10. September an das General Comitè einzusenden.

XX.

Uebrigens wird über den Vollzug des Festes ein umständlicher Bericht, wie bisher immer geschehen erstattet, und in selbem neben obigen Individuen auch die Tit. Herren Beamten genau angeführt, welchen, im Laufe des Jahres, in Ansehung der eingeschickten Belege und Berichte, für ihre ausserordentlichen Leistungen zu Gunsten der Landwirthschaft, die großen Vereinsdünkmünzen, oder andere Auszeichnungen zuerkannt sind.

XXI.

Dieses Programm soll in allen Kreisen durch die Intelligenz- und andere öffentliche Blätter, so bald als möglich, genauest bekannt gemacht werden. Eben so werden alle Ortsvorstände ersucht, für die Bekanntmachung in ihrer Gegend, besonders auch in den Dörfern, bestens zu sorgen.

München, den 8. Junius 1825.

Das

General-Comitè des landwirthschaftlichen Vereins in Bayern.

Beilage I.

Pferde-Rennen.

Sonntags den 4ten Oktober des gegenwärtigen Jahres wird auf der Theresien-Wiese zu München nach der Preise-Vertheilung des landwirthschaftlichen Vereins ein Pferderennen unter folgenden Bestimmungen gehalten:

1. Die Herrn Bürger J. B. Findl, A. Schützinger, B. Furtmaier, L. Stangel, J. Hartl und J. Traber, Letzterer zugleich Aktuar, machen zusammen das Renngericht aus, welches alle Vorfallenheiten durch Stimmenmehrheit unabänderlich entscheidet, die Preise zuerkennt, und das ganze Pferde-Rennen leitet. Mit vorläufigen Anfragen hat man sich an Herrn Findl zu wenden, welchem, als Vorstand des Renngerichts, die Leitung des ganzen Rennens übertragen ist.

2. Der erste Preis besteht aus 16 Dukaten. Die übrigen Preise bestehen aus 24, 18, 16, 14, 12, 10, 9, 8, 7, 6, 5, 4, 3, 2 und 1 bayer'schen Thalern, der Weitpreis aus 10 bayer. Thalern. Zu jedem Preise wird eine Fahne gegeben. Auf der Fahne des ersten Preises ist der Namens-Zug Ihrer Majestäten unsers Allergnädigsten Königs und unserer Allergnädigsten Königin; auf der Fahne des zweyten Preises der Namens-Zug Seiner Königlichen Hoheit des Kronprinzen; auf der des dritten Preises der Name Seiner Königlichen Hoheit des Prinzen Otto; auf der des vierten Preises der Name Seiner Königlichen Hoheit des Prinzen Luitpold; und auf der des fünften Preises des Name Seiner Königlichen Hoheit des Prinzen Adalbert gestickt. Auf der Weitfahne ist eine Ansicht des Bades Brückenau gemalt.

3. Auf den Weit-Preis haben nur diejenigen einen Anspruch, deren Pferde bei diesem Rennen einen Preis gewinnen, oder schon bei einem andern Rennen einen Preis gewonnen haben.

4. Die Rennbahn beträgt genau den vierten Theil einer deutschen Meile, und muß viermal umritten werden.

5. Das Renngericht wird sich Tags vorher den 3ten Oktober Morgens 10 Uhr bey Herrn Weingast-Geber Findl im Odeon versammeln, und die Einschreibung und Verloosung der Rennpferde vornehmen.

6. Am 4ten Oktober Morgens 8 Uhr versammeln sich die Herrn Rennmeister mit ihren Knaben ebendaselbst, und verfügen sich von da auf den Bürger-Saal, wo ein feyerliches Hochamt gehalten wird. Nach Beendigung desselben wird die Stunde gegeben, zu welcher die Herrn Rennmeister mit ihren Knaben und Pferden am Odeons-Platze sich versammeln müssen, worauf die Preise-Fahnen auf dem Rath-Hause abgeholt werden, und sodann das Renn-Gericht mit den Preise-Trägern, den Renn-Meistern, ihren Knaben und Pferden im feyerlichen Zuge auf die Theresien-Wiese zum Pferde-Rennen sich begibt.

7. Jene Renn-Knaben, welche sich durch Zeugnisse ihrer Pfarrer oder Orts-Vorstände über fleißigen Schul-Besuch und gute Aufführung ausweisen, und bey dem Rennen sich durchaus ordentlich betragen, werden nach dem Pferde-Rennen von dem Renn-Gerichte mit besondern Denkmünzen belohnt. Ohne Vorlage dieser Zeugnisse wird ihnen die Denk-Münze nicht gegeben.

8. Am 11. Oktober wird ein zweites Pferde-Rennen auf der nämlichen Rennbahn gehalten. Die

Einschreibung und Verloosung geschieht am Vorabende bei Herrn Findl unter Leitung des obengenanten Renn-Gerichts, und unter den nämlichen Bestimmungen, wie bey dem ersten Pferde-Rennen. Die Preise sind: 20, 15, 10, 8, 6, 5, 4, 3, 2 und 1 bayer. Thaler, dann ein Weit-Preis zu 6 bayer. Thaler. Zu jedem Preise wird eine Fahne gegeben. Auf der Fahne des ersten Preises ist der Namenszug Seiner Majestät des Königs; auf der Fahne des zweyten Preises der Name Seiner Königlichen Hoheit des Kronprinzen, und auf der Fahne des dritten Preises der Name Seiner Königlichen Hoheit des Prinzen Karl gestickt. Auf der Weit-Fahne ist ein Gemälde, den Königs-See darstellend.

9. Beide Pferde-Rennen sind ohne Einlage ganz frey. Bey dem zweyten Pferde-Rennen können auch solche Pferde mitlaufen, welche sich bey dem ersten Rennen nicht befunden haben.

10. Zur Vermeidung aller Unordnung haben die Herrn Renn-Meister Sorge zu tragen, daß ihre Knaben sich überhaupt, und vorzüglich bey dem Abspringen, bloß nach den Anordnungen des Renn-Gerichts richten, dessen Mitglieder durch eine um den linken Arm geschlungene weiß und blaue Binde ausgezeichnet sind.

11. Schlüßlich wird bemerkt, daß bei dem ersten Rennen der Oktober-Feste nur solche Pferde mitlaufen dürfen, welche in Bayern erzeugt und erzogen worden sind. Dieses muß durch obrigkeitliche Zeugnisse bewiesen werden. Alle Anstände, welche sich deßwegen ergeben, entscheidet das Renn-Gericht. Bey dem zweyten Rennen werden auch ausländische wie inländische Pferde zugelassen.

Joh. Bapt. Findl,	Benno Furtmayr,
Ant. Schützinger,	Johann Hartl,
Ludwig Stangl,	Joseph Traber.

Beschlossen den 3 July 1829.

Magistrat der königlichen Haupt- und Residenz-Stadt München.

(L.S.)

von Mittermayr, Bürgermeister.

Maurer, Sekretär.

Beilage II.

Vogel-, Hirsch- und Scheiben-Schießen.

Am 5ten Oktober des gegenwärtigen Jahrs wird auf der Theresien-Wiese zu München ein Vogel-, Hirsch- und Scheiben-Schießen unter folgenden Bestimmungen Statt finden, wozu Jedermann eingeladen wird, der an diesen Belustigungen Theil nehmen will.

I. Vogel-Schießen.

1. Bey dem Vogel-Schießen werden vier Preise vertheilt, nämlich für das letzte Stück 5, für den Kopf 3, und für jede Klaue 2 bayer'sche Thaler, im Ganzen 28 fl. 48 kr. Zu jedem Preise wird eine Fahne gegeben. Auf der Fahne des ersten Preises ist eine Vogel-Jagd gemalt. Jedes andere herabgeschossene Stück Holz werden, vom Vierling angefangen, für jedes Loth 4 kr. bezahlt.

2. Die Loose zu dem Vogel-Schießen werden vom Donnerstag den 1sten Oktober bis Samstag den 3ten Oktober Nachmittags von 1 bis 6 Uhr im kleinen Rathhaus-Saale von dem Aktuar der Haupt-Schützen-Gesellschaft, Herrn Kolb, abgegeben. Das Loos kostet 1 fl. 12 kr.

3. Es steht jedem Schützen frey, sein Loos auf den Vogel einem andern Schützen zu übergeben, und diesen statt seiner schießen zu lassen. Wer dieses thut, darf aber sein Loos nicht mehr zurücknehmen, und nicht mehr selbst auf den Vogel schießen.

II. Hirsch-Schießen.

4. Auf den laufenden Hirschen beträgt das erste Beste 15 fl., und das zweyte 7 fl. 30 kr., nebst sechs Fahnen, wovon die erste mit einer Hirsch-Jagd geziert ist.

5. Die Einlage beträgt 1 fl. 30 kr, auch können 50 Schüsse zu 12 kr. gekauft werden.

6. Damit auf dem Hirschen die Herrn Schützen nicht zu lange aufgehalten werden, wird festgesetzt, daß der Schuß verloren ist, sobald der Hirsch herausgeläutet worden, und ohne geschossen worden zu seyn, durchgelaufen ist, oder wenn das Gewehr versagt oder aufgebrannt haben soll, jedoch steht jedem Hrn. Schützen frey, in diesen Fällen in dem Stand zu bleiben, und nach Abgabe eines andern Zettels noch einmal zu schießen. Hiebey wird bemerkt, daß

auf den Hirsch ein Herr Schütze nur Eines Gewehres sich bedienen darf.

III. Scheiben-Schießen.

7. Die ersten zwey Gewinnste des Scheiben-Schiessens betragen auf dem Haupte 33 fl. — und 15 fl. — auf dem Kranze 30 fl. — und 12 fl. 30 kr., auf dem Glücke 25 fl. — und 11 fl., zusammen 126 fl. 30 kr. Zu dem Besten auf Haupt und Kranz werden sechs, auf dem Glücke aber zwölf Fahnen gegeben. Die erste Fahne auf dem Haupte ist mit den Namenszügen Ihrer Majestäten unsers Allergnädigsten Königs und unserer Allergnädigsten Königin, die erste Fahne auf dem Kranze mit dem Namenszuge Seiner Königlichen Hoheit des Kronprinzen, und die erste Fahne auf dem Glücke mit dem Namen Seiner Königlichen Hoheit des Prinzen Karl Theodor von Bayern geziert.

8 Die Einlage auf dem Haupte beträgt 3 fl, auf dem Kranze 2 fl. 30 kr., und auf dem Glücke 2 fl. 12 kr. Auf dem Haupte und Kranz kann nur ein einziger Fehlschuß mit 1 fl. und 50 kr., am Glücke aber können 80 Schüsse zu 15 kr. gekauft werden.

9. Der Hirsch und die Scheiben werden in einer Entfernung von 150 Schritten aufgestellt. Das Schwarze auf den Scheiben und die Treffer auf den Hirschbretteln sind 12 Zoll groß.

10. Das Hirsch-Schießen dauert sechs, das Vogel- und Scheiben-Schießen drei Tage. Sollte der Vogel in dieser Zeit nicht herabgeschossen werden, so wird das Schießen auch am vierten Tage fortgesetzt. An eben diesem Tage werden die Scheiben abgezogen und die Nebengewinnste vertheilt.

11. Jedem Schützen steht es frey, auf jedes Beßte einzeln einzulegen. Wer aber auf das Scheiben-Schießen wie immer einlegt, ist verbunden, auch ein Loos zum Vogel-Schießen zu nehmen.

12. Von den inländischen Herrn Schützen, welche bey diesem Schießen erscheinen, erhält der Aelteste und der Jüngste nach dem Lebens-Alter, dann derjenige, welcher aus der weitesten Entfernung hieher reist, eine besondere Fahne. Auf der ersten dieser Fahne ist Wilhelm Tell, wie er den Apfel von seines Sohnes Haupt herabschießt, — auf der zweyten Wilhelm Tell's Wohnhaus, und auf der dritten eine Ansicht von Wilhelm Tell's Kapelle gemalt. Diese Fähnen können nur solche Schützen erhalten, welche auf Haupt, Kranz und Glück, dann auf den Vogel einlegen und mitschießen.

IV. Zweytes Schießen.

13. Am 9ten und 10ten Oktober findet ein Nach-Schießen Statt, wobey das Beßte auf dem Haupte 11 fl., auf dem Kranze 11 fl. und auf dem Glücke 11 fl. beträgt. Zu dem Besten auf Haupt und Kranz werden zusammen 6, und auf dem Glücke ebenfalls 6 Fahnen gegeben. Auf der ersten Fahne für das Haupt ist der Namenszug Seiner Majestät des Königs gestickt.

14. Die Einlage auf dem Haupt, Kranz und Glück beträgt überall 2 fl. 12 kr., sohin im Ganzen 6 fl. 36 kr. Auf dem Haupt und Kranz kann nur ein Fehl-Schuß zu 44 kr., am Glücke können aber 50 Schüsse zu 15 kr. gekauft werden.

15. Die Vertheilung der Haupt-Gewinnste und Fahnen des Haupt- und Nachschießens wird Sonntags den 11ten Oktober vor dem Pferde-Rennen vor sich gehen.

16. Alle vorstehende Schießen werden gänzlich frey gegeben, und von den Herrn Schützen Meistern der hiesigen Hauptschützen-Gesellschaft nach den Vorschriften der bayer'schen Schützen-Ordnung geleitet.

17. Schlüßlich werden die Herrn Schützen, welche an diesem Schießen Antheil nehmen, eingeladen, Montags den 5ten Oktober dieses Jahres Morgens 9 Uhr mit ihren Gewehren auf dem Rathhaus-Saale sich zu versammeln, um sich im feyerlichen Zuge unter Vortragung der Preise und Preise-Fahnen, so wie der Ehren-Fahnen und Ehren-Gehänge der Hauptschützen-Gesellschaft, von Musik begleitet, auf die Theresien-Wiese zur Eröffnung der Haupt-Schießen zu begeben.

Fuchs, Schützen-Meister,
Baron v. Wevelb, Schützen-Meister,
Jos. Gaigl, Schützen-Meister,
Jak. Graf, Schützen-Meister.
E. Kolb, Schützen-Aktuar.

Beschlossen den 3. July 1829.

Magistrat der königlichen Haupt- und Residenz-Stadt München.

von Mittermayr, Bürgermeister.

(L. S.)

Maurer, Sekretär.

Weitere Beyträge für Wittelsbach vom 8 bis 17 July 1829.

1.)	Von dem Pfarr-Amt Holzkirchen im Herrschafts-Gerichte Wallerstein . . .	1 fl. 31 kr.
2.)	Vom Dekanat Thurnau	9 „ — „
3.)	Vom 17. Landwehr-Bataillon Ziemetshausen	12 „ 6 „
4.)	Vom Polizey-Commissariat Neu-Ulm	5 „ 48 „
5.)	Vom Landgericht Grafenau	14 „ 22 „
6.)	Vom bischöflichen Ordinariat Regensburg	7 „ 11 „
7.)	Vom Landgericht Amberg	29 „ 35 „
8.)	Vom 1. Landwehr-Bataillon Pleinfeld	5 „ 3 „
9.)	Vom Magistrat in Lauf	9 „ 4 „
10.)	Vom Magistrat in Schnaittach	2 „ — „

Dienst-, Kreis- und andere Notizen.

Seine Majestät der König haben zu Folge allerhöchster Entschließung vom 25. Juny 1829. dem Pfarrer Martin Gabler zu Zankenhausen, kgl. Landgerichts Bruck, die Pfarrey Lautrach, kgl. Landgerichts Grönenbach; dann das Curat- und Schul-Benefizium in Eurasburg, Landgerichts Friedberg, dem Stadt-Pfarr-Kaplan Franz Anton Haindel, in Aichach; das Curat- und Schul-Benefizium in Margertshausen, Landgerichts Göggingen, dem dermaligen Vikar desselben Priester Bartholomäus Miller; — das Curat- und Schul-Benefizium in Gabelbacherkreut, Landgerichts Zusmarshausen, dem dermaligen Vikar desselben, Priester Martin Kortler, und dem Pfarrer J. Nep. Blau, in Pfaffenhofen, Herrschafts-Gerichts Weissenhorn, das Frühmeß-Benefizium Holzheim, kgl. Landgerichts Günzburg, dann zu Folge allerhöchster Entschließung vom 26. Juny 1829. dem Priester Joseph Hofgärtner das Schul- und Curat-Benefizium Etting kgl. Landgerichts Rain, und zufolge allerhöchster Entschließung vom 27. Juny 1829. dem Stadt-Pfarr-Kaplan Joseph Puchner in Ingolstadt die Pfarrey Laugna, kgl. Landgerichts Wertingen, allergnädigst zu übertragen geruhet.

Vermög königlicher Regierungs-Entschließung ddo. 7. July 1829. wurde der Priester Joseph Müller von Weissenhorn als Musik-Präfekt, in dem kgl Studenten-Seminar zu Neuburg ernannt.

Die königliche Regierung des Ober-Donau-Kreises hat unter dem 10. July 1829 die Präsentation der Gemeinde Weitnau, Landgerichts Weiler, für den Priester Xaver Dobler auf das Kaplaney-Benefizium Weitnau bestätigt.

Dem Pfarrer und bisherigen Dekan des Land-Kapitels Dilingen, Michael Riegg in Wittislingen, wurde durch k. Regierungs-Beschluß vom 11. July d. J. die Landesherrliche Bestätigung als nunmehriger Dekan der vereinigten Land-Kapitel Dilingen und Lauingen ertheilt.

In Folge Uebereinkunft mit dem Guts-Besitzer sind die bisher ruhenden Patrimonial-Gerichtsbarkeits-Rechte über den Maierbaurn-Hof zu Silheim, über die im Jahre 1816 davon veräußerten walzenden Gründe, und über die vormals Klausische, jetzt Schustersche Sölde zu Silheim, k. Land-Gerichts Roggenburg, definitiv an den Staat abgetreten worden.

Der k. Kämmerer und Kapitular der aufgelößten Dom-Stifte Augsburg, Salzburg und Eichstädt, Franz Xaver Freyherr v. Riedheim auf Harthausen in Augsburg, hat der Gemeinde Remshart im k. Landgerichte Günzburg eine Schankung von 1200 fl. zum Behufe der Dotation eines eigenen Lehrers gemacht, und dadurch die Möglichkeit herbeygeführt, in dieser Gemeinde eine eigene, bisher entbehrte Filial-Schule zu begründen.

Die Gemeinde Remshart erbaut auf ihre Kosten ein eigenes Schul-Haus, und hat einem Lehrer den Gehalt dergestalt ausgewiesen, daß diese Schule bereits in das Leben treten konnte.

Die k. Regierung hat sich verpflichtet gefunden, dem Frhr. v. Riedheim hinsichtlich dieses großmüthigen Geschenkes die dankende Anerkennung seiner edlen Handlung auszusprechen, und letztere zur allerhöchsten Kenntniß zu bringen. Sie hat ferner der Gemeinde Remshart das Lob ihrer gebrachten Opfer und ihres bethätigten Sinnes für Jugend-Bildung amtlich eröffnen lassen.

Die k. Regierung des Oberdonau-Kreises hat durch Beschluß vom 13. Jul. 1829 an der Stelle des ausgetretenen Advokaten Prentl in Ottobeuern den k. Advokaten von Ehrne in Memmingen zur Besorgung der Rechts-Angelegenheiten der Rural-Stiftungen und Gemeinden im Landgerichts-Bezirke Ottobeuern einschlüssig des Patrimonial-

Gerichts Eisenberg, für die Verhandlungen erster Instanz aufgestellt, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Zum Adjutanten im 1. Landwehr-Bataillon Neuburg ist unterm 15. July 1829 der k. Polizey-Aktuar und Realitäten-Besitzer Alois Streitl ernannt und patentisirt worden.

Die Schmieds-Wittwe Antonia Mayr und ihre Tochter zu Höchstädt haben eine Jahrtags-Stiftung für den Georg Mayr, Schmied zu Höchstädt, mit 66 fl. 40 kr. angeordnet, welcher bey der besonders ergänzten Schul- und Armen, Quarte zu 33 fl. 20 kr. unterm 10. Jul. d. J. die k. Regierungs-Genehmigung ertheilt worden ist. Diese fromme Handlung wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Die Gemeinde Zusamzell, k. Landgerichts Wertingen, bestreitet die Kosten des auf 999 fl. 22 kr. überschlagenen Schulhaus-Baues daselbst theils durch unentgeldliche Leistung der Hand- und Spann-Dienste, theils durch Aufnahme eines Passiv-Kapitals. Hierüber wurde derselben von der k. Regierung des Oberdonau-Kreises das besondere Wohlgefallen mittelst Entschließung vom 23 Jun. 1829 zu erkennen gegeben, und ein Beytrag von 250 fl. aus dem Kreis-Schul-Dotations-Fonde bewilliget.

Der Handelsmann Gottlieb Eberer von Kaufbeuern hat in seinem im Jahre 1827 errichteten Testamente der evangelischen Pfarrkirchen-Stiftung daselbst ein Legat von 200 fl., dem Armen-Fond von 50 fl., und dem evangelischen Schul-Fond von 50 fl., in Summa 300 fl. vermacht; welches unter wohlgefälliger Anerkennung des frommen und mildthätigen Sinnes des Stifters zur öffentlichen Kunde gebracht wird.

Xaver Hörmann, bisheriger Gemeinds-Pfleger zu Köngetried, und Franz Egger, bisheriger Stiftungs-Pfleger zu Hausen, sind auf ihr Ansuchen und wegen nachgewiesener körperlicher Gebrechen von den bekleideten Stellen dispensirt, und statt ihnen Lorenz Schindele, Bauer, als Gemeinde-Pfleger zu Köngetried, und Leonhard Ostenrieder, Bauer, als Stiftungs-Pfleger zu Hausen, durch Stimmen-Mehrheit erwählt, und von dem k. Landgerichte Mindelheim bestätiget worden; welches hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Bey dem Magiſtrat der Stadt Lindau tritt in Folge k. Regierungs-Entſchließung vom 7 Jul. d. J. in die Stelle des zum bürgerlichen Magiſtrats-Rath eingerückten Gemeinde-Bevollmächtigten Georg Thomas Fels, der Erſatzmann Valentin Bittelmayer, und an jene des mit Tod abgegangenen Gemeinde-Bevollmächtigten Johann Konrad Stoffel, der Erſatzmann Chriſtoph Friederich Schopp, als Gemeinde-Bevollmächtigter ein.

Der Werkmeiſter Heiligenſetzer in Ottobeuern hat die unentgeldliche Herſtellung der Grundriſſe und Pläne ſämtlicher Schulgebäude des Landgerichts-Bezirks Ottobeuern übernommen. Dieſe uneigennützige ſchöne Handlung wird hiemit lobend zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Bekanntmachungen der Kreisbehörden.

456.) (Contumacial-Erkenntniß.)

Der dem abweſenden Franz Böck von Schwabmünchen in ſeiner Streit-Sache gegen die ledige Cäcilia Windwieſer von Unterrieden wegen Vaterſchaft und Kinds-Ernährung durch öffentliche Vorladung (Kreis-Intelligenz-Blatt pro. 1828. Nro. 29. Art. 668 Nro. 43. Art. 722. et pro. 1829. Nro. 2. Art. 37.) anberaumte 6 monatliche Termin iſt nunmehr fruchtlos verſtrichen, und ſonach das angedrohte Präjudiz in Wirkſamkeit getreten.

Auf Anrufen der Cäzilia Windwieſer und des Vormunds ihres auſſerehelichen Kindes wird daher die Klage für abgeläugnet gehalten, der beklagte Böck ſeiner Einreden für verluſtig erklärt, und die Klägerin Windwieſer nunmehr zum Beweiſe ihrer Klage gelaſſen.

Schwabmünchen am 20. Juny 1829.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Klimmerle, Landrichter.

457.) a) (Ediktal-Ladung.)

In dem Schulden-Weſen des Ellen- und langen Waaren-Händlers Heinrich Seligmann zu Altenſtadt wurde auf eigenen Antrag deſſelben durch Entſchlieſſung vom Heutigen der Univerſal-Konkurs erkannt.

Es werden daher die geſetzlichen Edikts-Tage, nämlich: 1.) zur Anmeldung der Foderungen und deren gehörigen Nachweiſung auf Montag den 17. Auguſt; 2.) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldete Foderungen auf Freytag den 11. September; 3.) zur Schluß-Verhandlung und zwar für die Replik auf Dienſtag den 6. Oktober und für die Duplik auf Freitag den 23. Oktober jedesmal Morgens 9 Uhr feſtgeſetzt, und hiezu ſämtliche unbekannte Gläubiger des Gemein-Schuldners hiemit

öffentlich unter dem Rechts- Nachtheile vorgeladen, daß das Nicht-Erscheinen am ersten Edikts-Tage die Ausschliessung der Foderung von der gegenwärtigen Konkurs- Masse, das Nicht- Erscheinen an den übrigen Edikts - Tagen aber die Ausschliessung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend Etwas von dem Vermögen des Gemein-Schuldners in Händen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefodert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Hiebey wird noch bemerkt, daß der Aktiv-Stand 529 fl. 51 kr., der Passiv - Stand aber 3057 fl. 50 kr. beträgt.

Illereichen am 22. Juny 1829.

Fürstlich Schwarzenberg'sches Herrschafts-Gericht.

Watzl, Herrschaftsrichter.

458.) a) (Ediktal-Ladung.)

In dem Schulden- Wesen des Bürgers und Kamin - Kehrers Georg Binzer zu Kellmünz ist durch rechtskräftige Entschliessung der Universal - Concurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edikts-Tage nämlich: 1.) zur Anmeldung der Foderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Dienstag den 4. August; 2.) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Foderungen auf Donnerstag den 3. September; 3.) zur Schluß - Verhandlung, und zwar a) für die Replik auf Dienstag den 6. Oktober und b) für die Duplik auf Freytag den 23. Oktober jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämtliche unbekannte Gläubiger des Gemein-Schuldners hiemit öffentlich unter dem Rechts-Nachtheile vorgeladen, daß das Nicht - Erscheinen am ersten Edikts - Tage die Ausschließung der Foderung von der gegenwärtigen Concurs-Masse, das Nicht - Erscheinen an den übrigen Edikts - Tagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend Etwas von dem Vermögen des Gemein-Schuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefodert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Hiebey wird noch bemerkt, daß der Aktiv-Stand 750 fl., der Passiv - Stand aber 843 fl. beträgt.

Illereichen am 23. Juny 1829.

Fürstlich Schwarzenberg'sches Herrschafts-Gericht.

Watzl, Herrschaftsrichter.

459.) (Bekanntmachung.)

Ignatz Kohler, zu Bayersried geboren, als Soldat in der bayerischen Armee seit dem Russischen Feldzuge vermißt, wird nach dem Antrage seiner Verwandtschaft hiemit aufgefodert, sich binnen eines halben Jahres vom Heutigen an, bey hiesigem Gerichte zu melden, oder zu gewärtigen, daß man sein weniges älterliches Vermögen gegen Caution an seine nächsten Verwandte verabfolgen lasse.

Ursberg den 30. Juny 1829.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Albrecht, Landrichter.

460.) (Bekanntmachung.)

Georg Haag zu Hiltefingen bath um gerichtlichen Verkauf seines Anwesens.

Dieses besteht in dem sogenannten Hagenhof von ungefähr 34⅞ Jchrtn. Aeckern, 6 Tgw. zweymädigen, 18½ Tgw. einmädigen Wiesen, in einem Achtelhöfel mit 6 Jchrtn. Aecker, 1¼ Tgw. zweimädigen, 4¾ Tgw. einmädigen Wiesen, ¾ Jchrtn. Holzgrund, in einem Feldlehen mit 4½ Jchrtn. Aecker, 3 Tgw. Gennach-Maad, in 2 Tgw. einmädigen Wamenmaad, in verschiedenen zum Gotteshaus Hiltefingen abgabenpflichtigen Besitzungen, als: 1 Jchrt. Oberfeld im Hart, 1 Jchrt. Mittelfeld an der Strasse auf- und abfährtig, 1½ Jchrt. Unterfeld auf- und abfährtig zum Gotteshause, wovon an Kirchbrod zum Gotteshause 15 Laib, 3 M. 2 Sztl. Kreutzroggen, dem Pfarrhause 1 fl. und der Heuzehent, dannfür Krautzehent 30 kr. gereicht werden muß; 2 Tgw. einmädigen Birkeln-Maad und in 6 Tgw. zweymädigen Rothbächer-Maad.

Bey dem zu den Oekonomie-Gründen gehörigen ganz gemauerten Wohnhause Nr. 88. ist ein abgesonderter geräumiger Stadel nebst ganz gemauerter Backküche, 1 Tgw. Grasgarten, 10 Krautstrangen, 6¼ Jchrtn. Gemeindetheile nebst Anspruch auf die noch unvertheilte Gemeindegründe, wovon eine Parthie nächstens vertheilt werden soll, sobald die nachgesuchte Genehmigung erfolgt.

Kaufs-Liebhaber zu diesen empfehlenswerthen Besitzungen, welche von dem Besitzer des Anwesens zu jeder Zeit vorgezeigt werden können, werden eingeladen, Freytags den 24. July d. J. Vormittags 9 Uhr im Wirthshause zu Hiltefingen ihre Anbothe zu Protokoll zu geben und deren Ratifikation von Seite der Interessenten zu gewärtigen, auch hiebei über ihr zu Bestreitung des Anwesens hinlängliches Vermögen sich auszuweisen.

Türkheim den 1. July 1829.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Wintrich, Landrichter.

461.) (Vorladung.)

Joachim Lacher von Oberroth Soldat des kgl. bayr. 3. Linien Infanterie-Regiments

(Prinz Karl) iſt ſeit dem ruſſiſchen Feldzuge 1812. vermißt.

Auf Anſuchen ſeiner Geſchwiſter um Ueberlaſſung ſeines in 133 fl. 20 kr. beſtehenden Vermögens wird ſomit Joachim Lacher oder ſeine allenfallſige Descendenz aufgefordert ſich binnen 6 Monaten um ſo gewiſſer dahier zu melden, als außer deſſen nach Umfluß dieſes Termines Joachim Lacher für verſchollen erklärt, und ſein Vermögen ſeinen Geſchwiſtern gegen Kaution überlaſſen werden wird.

Illertiſſen den 2. July 1829.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

(In Abweſenheit des königl. Landrichters.)

Rehle, I. Aſſeſſor.

462.) (Bekanntmachung.)

Da ſich bey dem am 4. d. M. feſtgeſetzten Verſteigerungs-Termine des Anweſens des Zachäus Rieger, Gütler und Schuhmacher zu Oberſchönbach ebenfalls kein Käufer gemeldet hat, ſo wird gedachtes Anweſen nach dem Antrage der Hypothek-Gläubiger hiemit zum Drittenmale zum gerichtlichen Verkauf ausgeſchrieben, und auf Freitag den 14. Auguſt Vormittags von 8. bis 12. Uhr Verſteigerungs-Termin wiederholt feſtgeſetzt, und ſich zugleich im Ganzen auf die Ausſchreibung vom 30. Sept. v. J. (Intelligenz-Blatt für den Oberdonau-Kreis Nro. 38 Art. 656 bezogen.

Kaufs-Liebhaber werden zu dieſem Verſteigerungs-Termin hiemit eingeladen, und haben ſich Auswärtige über Vermögen und Leumund legal auszuweiſen.

Aichach den 7. July 1829.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Forſter, Landrichter.

463.) (Ediktal-Vorladung.)

Der ehemalige Söldner Georg Lauter von Affaltern hat ſich freiwillig dem Konkurs-Verfahren unterworfen, und es werden daher folgende Edikts-Tage zur Verhandlung dieſes Konkurſes feſtgeſetzt; 1.) Dienſtag der 18. Aug. früh 8. Uhr zur Anmeldung und Nachweiſung der Foderungen. An dieſem Tage wird auch die Ausgleichung dieſer Sache auf dem Wege der Güte verſucht werden; 2.) Dienſtag der 15. September früh 8. Uhr zur Anbringung der Einreden gegen die angemeldeten Foderungen; 3.) zu den Schluß-Verhandlungen und zwar: a.) zur Abgabe der Repliken Dienſtag der 6. Oktober früh 8. Uhr und b.) zur Abgabe der Dupliken Dienſtag der 20. Oktober d. J. Vormittags 8. Uhr.

Sämtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Georg Lauter von Affaltern werden hiemit auf die obenbenannten Edikts-Tage zu dem unterfertigten Gerichte unter dem Rechts-Nachtheile vorgeladen, daß das Ausbleiben des Gläubigers am ersten Edikts-Tage die Ausschließung von der Gant-Masse, und im Falle die gütliche Ausgleichung erzweckt werden wird, die Annahme der Beistimmung zu dem Beschlusse der Mehrheit der erschienenen Kreditoren, dessen Nichterscheinen an den übrigen Edikts-Tagen den Verlurst der betreffenden Verhandlung zur Folge habe.

Beigemerkt wird noch, daß das Aktiv-Vermögen vielmehr der Guts-Erlös des Gantirers in 640 fl. — der hiejetzt bekannte Schuldenstand in 682 fl. besteht.

Wertingen den 7. July 1829.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Gebhardt, Landrichter.

464.) (Bekanntmachung.)

Im Wege der Exkution wird das Anwesen des Mechanikus Sylvest Rief zu Lechhausen am 10. August Vormittags 9. Uhr in dessen Wohnhaus daselbst gerichtlich versteigert.

Das Anwesen bestehet in dem ganz gemauerten zwey Stock hohen Wohnhause, in einem gemauerten Stadl nebst Stallung, Hofraum und Hausgärtchen, und 1. Tgw. 9 Dez. Garten hinter dem Hause.

Bey der nämlichen Tagfahrt wird auch ein nicht unbeträchtlicher Vorrath Handwerkszeug für Kistler und Drechsler, nämlich Bohrer, Stemm- und Hohleisen, Beißzangen, Zirkel, Hämmer, Hobel, Schraubenzwingen, eine Drehbank, unvollendete Flachsspinn- und Kartetsch-Maschinen gegen baare Bezahlung verkauft.

Hinsichtlich des Hinschlages der Imobiliarschaft an den Meistbiethenden kommt dasjenige in Anwendung, was durch das Hypotheken-Gesetz vom 1. Juny 1822. §. 64. hierüber festgesetzt ist.

Die Kauf-Liebhaber des Anwesens haben sich über ihr Vermögen und Leumund gerichtlich auszuweisen.

Friedberg den 8. July 1829.

Königlich Bayerisches Landgericht.

v. Gimml, Landrichter.

465.) (Bekanntmachung.)

In Konkurs-Sachen des Söldners Franz Wohlgemuth zu Horgauergreuth wurde das Prioritäts-Erkenntniß von 7. July d. J. ad valvas judicii affigit, und dieses hiemit zur Kenntniß der Betheiligten gebracht.

Zusmarshausen den 8. July 1829.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Wintermayr, Landrichter.

466.) (Bekanntmachung.)

Auf Anrufen der Kreditorschaft des Joseph Hörmann Bauers zu Rettenbach wird sein daselbst besitzendes Anwesen, nachdem sich am 14. May d. J. hiezu kein Käufer gemeldet hat, zum zweytenmal öffentlich ausgeschrieben.

Dieses Anwesen besteht nach Ausweis der Kataster-Umschreibung in Wohnhaus, Pferde-Stall, Anbau, Wasch und Backhaus, ferner in 135. Tgw. 80. Dec. Gründen, nebst einem andern ganz neu gebauten Wohnhause mit Stadel, welches zur Bildung eines besondern Gütchens füglich verwendet werden könnte.

Die vorhandene lebende u. todte Baumanns-Fahrniß wird gleichfalls in den Kauf gegeben.

Diejenigen, welche erwähntes ganz ludeigene Anwesen käuflich an sich zu bringen gedenken, und mit dem erforderlichen Vermögen versehen sind, haben am 22. August d. J. hierorts zu erscheinen, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Schrobenhausen den 13. July 1829.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Ramsauer, Landrichter.

467.) c.) (Bekanntmachung.)

Agatha Beder, gebohrne Braun, Gerichts-Dieners-Wittwe zu Illerreichen ist gestorben, und hat ein außergerichtliches Testament zurückgelassen, worinn sie ihren vollbürtigen Bruder, den Bürger Joseph Braun zu Illerreichen als Haupt-Erben ihres sämtlichen Nachlasses ernennt hat.

Alle Diejenigen, welche an dieser Verlassenschafts-Masse rechtlichen Anspruch zu machen haben, werden hiedurch geladen, solchen binnen 3 Monaten bey hiesigem Herrschafts-Gericht zu melden, widrigenfalls diese Nachlaß-Masse an den Testaments-Erben überlassen werden wird.

Illerreichen den 9. Juny 1829.

Fürstlich Schwarzenbergisches Herrschafts-Gericht.

Watzl, Herrschafts-Richter.

Cours der Königlich Bayerischen Staatspapiere.

Augsburg, den 16. July 1829.

	Briefe	Geld
Obligat. à 4 % mit Coup.	100 1/4	100 1/4
detto . à 5 %	103 3/8	103 1/8
Land-Anlehen à 5 % . .		
Lott. Loose A — D à 4 %		
detto E — M à 4 % . .	107 7/8	107 1/4
detto „ „ 2 mt. .		
detto unverzinsl. à 10 fl.		136
detto detto à 25 fl.		124
detto detto à 100 fl.		125

Augsburg, den 18. July 1829.

	Briefe	Geld
Obligat. à 4 % mit Coup.	100 1/4	100 1/4
detto . à 5 %	103 7/8	103 1/8
Land-Anlehen à 5 % . .		
Lott. Loose A — D à 4 %		
detto E — M à 4 % . .	107 7/8	107 1/4
detto „ „ 2 mt. .		
detto unverzinsl. à 10 fl.		136
detto detto à 25 fl.		124
detto detto à 100 fl.		126

Intelligenzblatt

des Königlich Bayerischen

Oberdonau-Kreises.

Augsburg, Nro. 21. den 27ten July 1829.

CCXLVIII.)

Bekanntmachung.

(Die Ausgabe-Frist des Oberdonau-Kreis-Intelligenz-Blattes betr.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Nachdem aus eingelangten Berichten hervorgeht, daß das 10tägige Erscheinen des Kreis-Intelligenz-Blattes, namentlich in Folge neuerlicher in dem Posten-Laufe eingetretener Veränderungen, hemmend auf das rechtzeitige Kundwerden der allerhöchsten Verfügungen, der Regierungs-Beschlüsse, und der sonstigen gerichtlichen und polizeylichen Bekanntmachungen wirkte, so sah sich die unterzeichnete Stelle veranlaßt, die im Jahre 1828 eingeführte zehntägige Ausgabe-Frist des Intelligenz-Blattes aufzuheben, und zu verfügen, daß das Kreis-Intelligenz-Blatt des Oberdonau-Kreises eben so, wie Jene aller übrigen Kreise von acht zu acht Tagen erscheine.

Als Ausgabe-Tag ist der Montag jeder Woche als jener Tag festgesetzt worden, auf welchem sich respective sämtliche fahrende Post-Gelegenheiten des Kreises concentriren.

Zu gleicher Zeit ist die Verfügung getroffen worden, daß die Redaktion des Kreis-Intelligenz-Blattes ein eigenes Ein- und Auslaufs-Buch führe, und daß das Präsentations-Datum jeder Bekanntmachung der Distrikts- und Lokal-Behörden diesen Bekanntmachungen in dem Intelligenz-Blatte vorangedruckt werde.

Sämtliche Behörden werden hievon mit der Auffoderung benachrichtiget, dafür zu sorgen, daß ihre dem Intelligenz-Blatte

zuzusendende Inserate spätestens am Freytage jeder Woche zu dem Einlaufe der Redaktion gelangt seyen, da Letztere am besagten Tage ihre Correktur schließt, den Sonnabend zum Abdrucke, und den Nachmittag des Sonn-Tages, dann den Vormittag des Montages zur Verpackung bedarf.

Auch werden die Behörden aufgefodert, um so mehr nur wohl collationirte Inserate einzubefördern, als sich die Redaktion nicht ermächtigt sehen kann, namentlich in gerichtlichen Bekanntmachungen irgend ein selbst beynahe unzweifelhaftes Erratum zu verbessern.

Augsburg den 24. July 1829.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

Fürst von Oettingen-Wallerstein, Präsident.

coll. Hofemann.

CCXLIX.)

Bekanntmachung.

An

sämtliche k. Polizey-Behörden und Stadt-Kommissariate des Oberdonau-Kreises.

(Die Abgabe eines Exemplars von jedem im Reiche verlegten Werke an die Hof- und Staats-Bibliothek betreffend.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Nachträglich zu dem untern 8. April l. J. (Nro. 15512) erlassenen Auftrag im rubrizirten Betreff (Kreis-Intelligenz-Blatt d. J. Nro. 11 S. 569 bis 571) werden die sämtlichen k. Polizey-Behörden und Stadt Kommissariate des Oberdonau-Kreises auf Veranlassung der Direktion der k. Hof- und Staats-Bibliothek hiermit angewiesen.

1.) Die Buchhändler zu beauftragen, von den in der Folge in ihrem Verlage erscheinenden Druckschriften das für die kgl. Hof- und Staats-Bibliothek bestimmte Exemplar, so wie ihre fortlaufenden Verlags-Vorlage an die k. Polizey-Behörde abzuliefern,

2.) Die eingelieferten Werke und Cataloge vierteljährig an die k. Hof- und Staats-Bibliothek, und zwar, da dieselbe die Post-Freyheit nicht genießt, auf die minder kostspieligste Art, gegen Erstattung der Auslagen einzusenden.

Augsburg den 7. July 1829.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

Fürst von Oettingen-Wallerstein, Präsident.

coll. Hofemann.

CCL.)

Bekanntmachung.

An

sämtliche kgl. Behörden des Ober-Donau-Kreises.

(Vergütung an Staats-Diener bey Zeugen Vernehmungen in Kriminal-Untersuchungen betr.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Sämtlichen k. Behörden des Oberdonau-Kreises wird im nachstehenden Abdruck das an die k. Regierung des Obermain-Kreises Kammer der Finanzen, erlassene allerhöchste Rescript rubrizirten Betreffs zur Wissenschaft und Darnachachtung hiemit bekannt gemacht.

Augsburg den 18. July 1829.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer der Finanzen.

Fürst von Oettingen-Wallerstein, Präsident.

Kopf, Direktor.

coll. Vogl.

Abdruck.

Auf

Seiner Majestät des Königs allerhöchsten Befehl.

Die k. Regierung erhält auf ihren Bericht vom 2. Juny l. J. zur Entschliessung:

Wenn ein Staats-Diener eine Reise zu unternehmen hat, um als Zeuge ꝛc. in Kriminal-Untersuchungen vernommen zu werden, so reiset er nicht als Staats-Diener, sondern als wie jeder andere Staats-Bürger; es kann daher in solchen Fällen das Diäten-Regulativ nicht der Maaßstab für die Vergütung an Reise und Zehrungs-Kosten seyn, da dieses Regulativ bey seinen Ansätzen berücksichtigen mußte, daß der Staats-Diener seinem Stande gemäß reisen müsse.

In solchen Fällen ist vielmehr darauf zu bestehen, daß über die wirkliche Reise- und Zehrungs-Kosten von den Staats-Dienern Liquidationen zur Prüfung vorgelegt, und bey dieser Prüfung berücksichtiget werde, daß diese Kosten nie die Hälfte der treffenden Diäten und Gefährt-Gelder überschreiten.

München den 11. July 1829.

An

die k. Regierung des Untermain-Kreises, Kammer der Finanzen, also ergangen.

CCLI.)

Bekanntmachung.

(Die Verpachtung der k. Jagden betreffend.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs

Werden hiedurch die Grundsätze und

Bedingungen zur öffentlichen Kenntniß gebracht, welche ein allerhöchstes Reſcript vom 3. May d. J. über die Zuläſſigkeit der Jagd-Pacht-Liebhaber zu den Verpachtungen kgl. Jagden vorgezeichnet hat, und die ſofort genaueſt in Anwendung kommen.

§. 1. Zur Pachtung kgl. Jagden wird jeder ſelbſtſtändige Staatsbürger zugelaſſen, welcher das 21. Jahr zurückgelegt hat, dabey einen guten Leumund beſitzt, und ſich in dem freyen Genuſſe eines, ſeinen und ſeiner Familie Unterhalt ſichernden, Einkommens befindet.

§. 2. Ein ſolches Einkommen wird ohne weitere Recherche vorausgeſetzt:

a.) bey allen ſelbſtſtändigen Staats-Bürgern, welche an direkten Steuern exclusive der Familienſteuer, den jährlichen Betrag von wenigſtens dreißig Gulden bezahlen;

b.) bey allen denjenigen, welche den Stand eines Staats-Dieners nach den Beſtimmungen des Edikts, Beylage IX, zur Verfaſſungs-Urkunde erworben haben,

c.) bey den Bürgermeiſtern, Magiſtrats-Räthen und Gemeinde-Vorſtehern, dann bey den auf Lebenszeit angeſtellten Beamten der Gemeinden, Stiftungen, Standes- und Gerichts-Herrn;

d.) bey allen kgl. Offizieren und bey den denſelben im Range aſſimilirten Militär-Adminiſtrations-Beamten;

e.) bey allen übrigen ſelbſtſtändigen Staats-Bürgern, welche die freye Dispoſition über eine Rente resp. ein jährliches Einkommen von wenigſtens dreyhundert Gulden notoriſch haben, oder ſich darüber gehörig ausweiſen.

§. 3. Die Diener der Kirche und die bey den Volks-Schulen angeſtellten Lehrer, ferner ſubalterne Staats-Diener bey den kgl. Dikaſterien, vom Sekretär an abwärts und äuſſere Beamten können nur in ſo ferne zur Jagd-Pachtung zugelaſſen werden, als ſie die Erlaubniß hierzu von ihrer vorgeſetzten Stelle oder Behörde oder von dem betreffendem Vorſtande beybringen.

§. 4. Bey kgl. Offizieren vom Haupt-Mann (exclusive) abwärts, und bey den dieſen Offizieren im Range aſſimilirten Militär-Adminiſtrations-Beamten wird die vorgängige Erlaubniß des kgl. Kriegs-Miniſteriums erheiſcht. Aeuſſere Beamte und Bedienſtete werden in der Regel nur zur Pachtung der ganz oder gröſſern Theil innerhalb der Gränzen ihrer reſpektiven Amts- oder Dienſt-Bezirke gelegenen Jagden zugelaſſen, und dieſe Regel läßt insbeſondere bey dem k. Forſt-Perſonal keine Ausnahme zu.

§. 5. Zur Pachtung kgl. Jagden können ferner zugelaſſen werden; Stiftungen, welche bereits eigene Jagden beſitzen, und denen der Pacht angränzender kgl. Jagd-Bezirke eine Jagd-Arrondirung gewährt, dann Gemeinden innerhalb ihrer Orts-Flur. Wenn ſich ein Jagd-Bezirk über die Gemarkung verſchiedener Gemeinden erſtreckt, ſo können

sich diese vereinigen, um denselben gemeinschaftlich zu pachten.

In keinem Falle dürfen jedoch die von Stiftungen und Communen gepachteten Jagden durch mehrere oder durch sämtliche Gemeinds-Glieder ausgeübt werden, und die betreffenden Stiftungen und Gemeinden werden verpflichtet, dieselben nur durch einen gelernten Jäger, oder durch ein zur Jagd-Pachtung zulässiges Individuum unter Beobachtung der allgemeinen und speziellen Bedingungen ausüben zu lassen.

§. 6. Die Dauer der Pachtzeit wird in der Regel auf die Lebensdauer des Pächters festgesetzt. Sollten jedoch Gemeinden oder Stiftungen als Pächter auftreten, und sollten diese den Pacht nicht auf die Lebens-Zeit desjenigen festgesetzt wissen wollen, welchem sie in ihrem Namen die Ausübung derselben übertragen, so bleibt dem Aerar vorbehalten, nach Ablauf der ersten 15 Pacht-Jahre aufzukünden, oder den Pacht zu erneuern.

Pachtbewerber werden sich nach diesen allerhöchsten Normativen in vorkommenden Fällen zu achten wissen.

Augsburg am 18. July 1829.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammmer der Finanzen.

Fürst von Oettingen-Wallerstein, Präsident.

Kopf, Direktor.

coll. Vogl.

CCLII.)

Bekanntmachung.

(Eingaben bey den k. Staats-Ministerien betr.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Veranlaßt durch allerhöchstes Rescript des k. Staats-Ministeriums der Finanzen vom 14. d. Mts. werden die im Betreff der Eingaben an die k. Staats-Ministerien bestehenden Vorschriften (Regierungs-Blatt 1811 S. 537 bis 541 incl.) andurch in Erinnerung gebracht. Diesen Vorschriften gemäß müssen alle Eingaben der Partheyen oder Bittsteller in Doppelschrift eingereicht werden, widrigenfalls die Betheiligten zu erwarten haben, daß ihre Vorstellungen ohne Entschließung lediglich zu den Akten genommen werden.

Zugleich werden alle diejenigen, welche etwa Beschwerden gegen Verfügungen der Mittelstellen vorzubringen haben, angewiesen, jederzeit ihren Eingaben sogleich Abschriften jener Entschließungen beyzufügen, durch welche sie sich für beschwert erachten.

Augsburg den 18. July 1829.

Präsidium der königlichen Regierung des Ober-Donau-Kreises.

Fürst von Oettingen-Wallerstein, Präsident.

coll. Baldauf.

CCLIII.)

Bekanntmachung.

An
sämtliche k. Bezirks-Polizey-Behörden und an die Stadt-Kommissariate des Ober-Donau-Kreises.

(Die Beschlagnahme der Druckschrift „Erotischer Lieder-Kranz Germanien 1829" betr.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Gemäß höchsten Reskripts des k. Staats-Ministeriums des Innern vom 13. d. Mts. wurde die von der k. Polizey-Direktion München unterm 27. Juny d. J. verfügte und in Folge Regierungs-Beschlußes vom 2. July d. J. fortgesetzte Beschlagnahme der Druckschrift unter dem Titel:

„Erotischer Liederkranz, größtentheils im „bayer'schen Volks-Dialekte nach be„kannter Melodie für Freunde des Froh„sinns und heiterer Laune, vierte ver„mehrte und verbesserte Auflage. Ge„manien 1829."

in Rücksicht auf die gesetzlichen Bestimmungen des §. 7 im Edikte III. zur Verfassungs-Urkunde wegen der groben Unsittlichkeit des Inhaltes mit dem Beyfügen bestätiget, daß die Konfiskation der erwähnten Druckschrift einzutreten habe, und das Verbot nach der Vorschrift des §. 8. im erwähnten Edikte öffentlich auszuschreiben sey.

Die k. Distrikts-Polizey-Behörden und Stadt-Kommissariate des Oberdonau-Kreises werden unter Bezugnahme auf das diesseitige Ausschreiben vom 10. d. Mts. (Nro. 22471) mit dem Auftrage hievon in Kenntniß gesetzt, die vorfindigen Exemplare der fraglichen Schrift zu konfisziren.

Augsburg den 18. July 1829.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

Fürst von Oettingen-Wallerstein, Präsident.

coll. Hofemann.

CCLIV.)

Bekanntmachung.

(Die Prüfungen an den Ober-Gymnasial-Klassen betr.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Zufolge der in dem Kreis-Intelligenz-Blatte vom 10 Jun. d. J. St. XVI. bekannt gemachten allerhöchsten Bestimmungen vom 21 May d. J. Nro. 6. finden an dem Schlusse des Jahres $18\frac{2}{1}\frac{8}{9}$ die Prüfungen an den Ober-Gymnasial-Klassen der Studien-Anstalten des Oberdonau-Kreises zur Erlangung des Gymnasial-Absolutoriums nochmal in der bisherigen Form statt.

Zum Vollzuge dieser allerhöchsten Bestimmung werden die Tage der besagten Absolutorial-Prüfungen hiemit festgesetzt, wie folgt:

In Kempten am 4ten, 5ten und 6ten August,
in Augsburg an dem katholischen Gymnasium am 12ten, 13ten und 14ten August;
in Dilingen am 17ten, 18ten und 19ten August,
in Neuburg am 21ten, 22ten und 24ten August.

Am protestantischen Gymnasium zu Augsburg wird keine Absolutorial-Prüfung statt finden, indem nach der Anzeige des Rektorats alle Schüler der gegenwärtigen Ober-Klasse in dem künftigen Jahre in die vierte Gymnasial-Klasse übertreten werden.

Dieses wird unter Hinweisung auf die hierüber bestehenden Verordnungen vom 22 Oktober 1814 (Regierungs-Blatt 1814 St. LXV. S. 1654 bis 1660) und vom 3. Jul. 1824 (Rggsbl. 1824 St. XXVI. S. 675 — 680) hiedurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und jene Privat-Studierenden, welche die gesetzlichen Bedingnisse erfüllt haben, um diese Prüfung bestehen zu können, werden angewiesen, sich bey Zeiten wegen Admission zu derselben an das betreffende k. Studien-Rektorat zu wenden.

Augsburg, den 18. Jul. 1829.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.
Kammer des Innern.
Fürst von Oettingen Wallerstein
Präsident.

coll. Hofemann.

CCLV.)

Bekanntmachung.

(Die für Aerzte an den k. Medizinal Comiteen zu Bamberg und München im laufendem Jahre 1829 abzuhaltende Konkurs-Prüfung betr.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Eine allerhöchste Entschließung vom 13. d. Mts. eröffnet der unterzeichneten Stelle, daß am 13. Oktober des laufenden Jahrs bey den k. Medizinal-Comiteen zu Bamberg und München eine ärztliche Konkurs-Prüfung in der gewöhnlichen Weise abgehalten werden wird.

Diese allerhöchste Anordnung gelangt hiemit durch das Kreis-Intelligenz-Blatt zur allgemeinen Kenntniß mit dem Bemerken, daß aspirirende Aerzte sich deßhalb rechtzeitig an eines der beyden genannten Comiteen zu wenden, und in ihren Vorlagen den Vorschriften der allerhöchsten Verordnung vom 8. Dezember 1808 (Regierungs-Blatt vom Jahr 1808 Stück 72 §. 2. lit. a, l, m und n genau nachzukommen haben.

Die Polizey-Behörden des Kreises haben gegenwärtige Bekanntmachung den in ihren Distrikten etwa befindlichen Aspiranten geeignet mitzutheilen, und da, wo Lokal-Intelligenz-Blätter bestehen, solche

auch unverzüglich in dieselbe aufnehmen zu lassen.

Augsburg den 23. July 1829.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

Fürst von Oettingen-Wallerstein, Präsident.

coll. Hofemann.

CCLVI.)

Bekanntmachung.

(Die Bildung des Bezirks-Comité des polytechnischen Vereins im Oberdonau-Kreise betreffend.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Im Oberdonau-Kreise waren bereits vor der Präsidial-Ausschreibung vom 16. März d. J. (Kreis-Intelligenzblatt Nr. 8. S. 388. bis 396.) Mitglieder des polytechnischen Vereins:

I. Aus dem Landgerichts-Bezirke Aichach:

1.) Gundelfinger, Apotheker in Aichach.

II. Aus dem Landgerichts-Bezirke Burgau:

2.) Fischer, Ferdinand Liqueur-Fabrikant in Wettenhausen.

III. Aus dem Landgerichts-Bezirke Dilingen:

3.) Baugger, Franz gräflich Fuggerscher Kanzley-Direktor. 4.) Schill, Christoph k. Landrichter. 5.) Semmelbauer, Johann, Hof-Apotheker und Magistrats-Rath in Dilingen.

IV. Aus dem Landgerichts-Bezirke Friedberg:

6.) Gimmi, Joseph von, königl. Landrichter. 7.) Koller, Johann, Pfarrer in Bachern.

V. Aus dem Landgerichts-Bezirke Göggingen:

8.) Weber, Valentin, Wachstuch-Fabrikant in Haunstetten.

VI. Aus dem Landgerichts-Bezirke Grönenbach:

9.) Dormayr v., k. Landrichter. 10.) Weissenbach, Joh. Mich., Mechanikus.

VII. Aus dem Landgerichts-Bezirke Günzburg:

11.) Haan, Alb., Bürgermeister in Günzburg. 12.) Ott, Maximilian, k. Landrichter.

VIII. Aus dem Landgerichts-Bezirke Illertissen:

13.) Welser, Freyh. v., Gutsbesitzer in Bellenberg.

IX. Aus dem Landgerichts-Bezirke Immenstadt:

14.) Kastenmayr, Alops, königl. Landrichter. 15.) Höß, Fr. Anton, Magistrats-Rath.

X. Aus dem Landgerichts-Bezirke Kempten:

16.) Henne, k. Landrichter.

XI. Aus dem Landgerichts-Bezirke Lauingen:

17.) Engelhardt, Anton, Bürgermeister in Gundelfingen.

XII. Aus dem Landgerichts-Bezirke Mindelheim:

18.) Leisl, Fr. Xav., k. Landrichter.

XIII. Aus dem Landgerichts-Bezirke Neuburg:

19.) Maierhofer, Michael, Hofkaplan in Stepperg. 20.) Beck, Karl Theod., quiesz. kgl. Landrichter. 21.) Grundner, v., kgl. Bezirks-Ingenieur.

XIV. Aus dem Landgerichts-Bezirke Schrobenhausen:

Frisch, Willibald, Bürgermeister in Schrobenhausen. 23.) Ramsauer, Thaddä, k. Landrichter. 24.) Kröner, in Schrobenhausen. 25.) Pöllath, Karl, Metall-Waaren-Fabrikant in Schrobenhausen. 26.) Stubenbeck, Thomas, Patrimonial-Richter in Sandizell.

XV. Aus dem Landgerichts-Bezirke Schwabmünchen:

27.) Hartmann, Joseph, Magistrats-Rath in Schwabmünchen.

XVI. Aus dem Landgerichts-Bezirke Sonthofen:

28.) Krumm, Dr. Johann, kgl. Landrichter. 29.) Sponfelder, Mart., Berg- und Hüttenmeister.

XVII. Aus dem Landgerichts-Bezirke Weiler:

30.) Hauber, Joseph, Fabrikant in Lindenberg

XVIII. Aus dem Landgerichts-Bezirke Wertingen:

31.) Gebhardt, Joh. Nep., k. Landrichter.

XIX. Aus der Stadt Augsburg:

32.) Ahorner, Joseph v., Dr. k. Rath und Regierungs-Sekretär. 33.) Ahorner, Joseph v., Med. Dr. und Hofrath. 34.) Ahrens, k. Lyceal-Professor. 35.) Alten, v. Joh. Wilh., Apotheker. 36.) Ammiller, Philipp, Wechsel-Sensal. 37.) Appel, Aloys, Hof-Apotheker. 38.) Auberlen, Wilhelm, Kaufmann. 39.) Barth, Anton, I. Bürgermeister. 40.) Beischlag Friedrich, k. Reggs.- und Kreisbau-Rath. 41.) Beischlag, Daniel Eberhard, Dr., Rektor und Kreis-Bibliothekar. 42.) Beisler, Herrmann, kgl. Regierungs-Rath. 43.) Biermann, Joh. Georg, Apotheker. 44.) Bischof, Johann, Kaufmann. 45.) Bischof, Mich. quiesz. Kreisbau-Inspektor. 46.) Bissinger, Raimund, Buchbinder. 47.) Bloßfeld, Joh. Buchbinder und Verleger. 48.) Bollinger, Ant., Mag.-Rath. 49.) Breihäuser, Joseph, Lehrer in der höhern Bürgerschule. 50.) Bregel Joh. Christ., Handelsmann. 51.) Bürger, Joh., Glasermeister. 52.) Bürgel Joh., k. Bau-Kondukteur. 53.) Burgelt, Karl Friedr., Kaufmann. 54.) Clarmann, v. Friedrich, k. Post-Inspektor. 55.) Ebner, Ludwig, Kunstverleger. 56.) Ehner, Friedrich, Papier-Fabrikant. 57.) Egger, Karl, geistlicher Rath und Domkapitular. 58.) Fenneberg, Friedr., k. Bau-Kondukteur. 59.) Forster, Karl, Magistrats-Rath und Besitzer einer Kottun-Fabrik. 60.) Fröhlich, Joh. Bapt. v., Besitzer einer Kottun-Fabrik. 61.) Fröhlich Fr., Bildhauer. 62.) Fröschle, Joh. Nepomuk, Maler. 63.) Gelb, Friedr., Maurer-Meister. 64.) Geuder, Anton Dan. I. Pfarrer zu St. Anna. 65.) Haag, Joh. Thomas, Weißgärber. 66.) Hävel, Georg, Brunnenmeister und Lehrer an der Kunstschule. 67.) Hartmann, Karl Joseph, königl. Regierungs-Rath. 68.) Hederer, J. M. H., Mag. Rath. 69.) Hertel, J. G. Dr. Med. 70.) Hitzler, Andr., Vorgeher der Webermeister, 71.) Höschl, Johann, Mechanikus. 72.) Hößlin, Balthasar v., techn. Stadtbaurath. 73.) Hofmann, Johann Georg, Bierbräuer und

Gastgeber. 74.) Hubinger Agapitus, Glockengießer. 75.) Immhof, Frhr. v. Joseph Anton, k. k. Oester. Kämmerer und k. b. geheimer Rath. 76.) Immhof, Frhr. v. Karl, k. Bau-Bezirks-Ingenieur. 77.) Kaufmann, Friedr. Kupferstecher und Zeichnungs-Lehrer. 78.) Keller, Johann Jakob, Kaufmann. 79.) Kollmann, Friedr. G. Karl, Buchhändler. 80.) Kremmer, Ph. Fr. II. Bürgermeister. 81.) Krieg, Anton Kottun. Manufakturist. 82.) Kurren, Wilhelm. Heinrich v., Dr., Chemiker und Colorist. 83.) Lierheimer, Joh., Steinmetz. 84.) Lotzbeck, Freiherr. v. Karl. 85.) Lutz, Johann, Andreas Kaffetier. 86.) Mai, Gottlob, Silberdrechsler. 87.) Matulka, Jos., Kaufmann. 88.) Mayrhofer, Thom., rechtskundiger Magistrats-Rath. 89.) Munding, Joh., Bierbräuer. 90.) Nebinger, Simon, Kaufmann. 91.) Neuß, Joh. Jak., Hof-Graveur 92.) Neuß, Gg. Christ., Gold- und Silberscheider. 93.) Ottmann, Paul, Wagnermeister. 94.) Oerle, Christ. Jak., Kaffetier. 95.) Pappenheim, Graf v., k. General-Major. 96.) Pfautz, Fried., Kaufmann. 97.) Pfeiffer, Fr. Xav., Instrumentenmacher. 98.) Preis, Fried. Bened. Kaufmann. 99.) Raiser, Joh. Nep. v., Dr. k. Regierungs-Direktor. 100.) Rappold, Jos., Kaufmann. 101.) Reisser, Ign., k. Stückgiesser. 102.) Ruffin, Joh. Frhr. v., k. Kämmerer. 103.) Sander, Ludwig, Besitzer einer Taback-Fabrick. 104.) Schach, Thad. v., Regierungs- und Fiskal-Rath. 105.) Schätzler, Ferd. Frhr. v., Banquier und Wechsel-Appellations-Gerichts-Assessor. 106.) Schätzler, Frhr. v. Karl, Banquier. 107.) Schätzler, Frhr. v. Wilh. Gutsbesitzer. 108.) Schwesinger, Karl Ad., k. Kreisbau-Ingenieur. 109.) Seethaler, Joh., Silberwaaren-Fabrikant. 110.) Stahl, Christ. Ritter v., Chemiker und Apotheker. 111.) Stark, Aug., geistlicher Rath und Domkapitular. 112.) Stickl, Joh. Mich. Schuhmacher-Meister. 113.) Stiwel, Mich. Xav. k. Regierungs-Sekretär. 114.) Stürzer, And. k. Salz-Oberbeamter. 115.) Süßkind, J. Gottlieb Frhr. v, Banquier und Wechsel-Appellations-Gerichts-Assessor. 116.) Tannera, Joh. Bapt., Kaufmann. 117.) Trölsch, Christ. L. Kaufmann. 118.) Ulmer, Friedrich, Kaufmann. 119.) Voit, Joh. Mich., k. Kreis-Bau-Inspektor. 120.) Volz Bernh. Ludw. k. Regierungs-Rath. 121.) Walch, Joh., Landkarten-Verleger. 122.) Sr. Durchlaucht, Ludw. Fürst von Oettingen-Wallerstein, königl. General-Kommissär und Regierungs-Präsident ꝛc. ꝛc. 123.) Weinbach, Ludw. v., kgl. Regierungs-Rath. 124.) Winder, Joh. Christ., med. Dr. und k. Stadtgerichts-Physikus. 125.) Wirth, Joh. Christ., Buchdrucker. 126.) Wittmann, Jos., Zimmermeister. 127.) Wohnlich, Dan. Frhr. v., Banquier. 128.) Wohnlich Karl Frhr. v., Banquier. 129.) Wohnlich, Ludw. Frhr. v., Banquier. 130.) Wolf, Joh., Kunst-Hafnermeister. 131.) Wolfrum, And. Geschäfts-Führer einer Essigfabrik. 132.) Zoller, Ferdinand, Fabrikant. 133.) Zorn Gabriel, Kunst- und Schön-Färber. 134.) Stegmann, Karl, Redakteur der Allgemeinen Zeitung.

XX. Aus der Stadt Kaufbeuern.

135.) Elch, Joh. Mich., Großhändler. 136.) Haag, And., Zimmermeister. 137.) Heinzelmann, Joh. Georg, Bürgermeister. 138.) Heinzelmann, J. Georg, Kaufmann. 139.) Wagenseil, Kaufmann. 140.) Wiedmann, Kaufmann. 141.) Stecher, Jak., Bauwerkmeister.

XXI. Aus der Stadt Kempten.

142.) Wiedemann, Joh., Kaufmann. 143.) Dannheimer, Teb., Buchhändler.

XXII. Aus der Stadt Lindau.

144.) Mindler, Joseph, k. Landrichter. 145.) Diesel, Christian, rechtkundiger Magistrats-Rath.

146.) Groß, Joh. Konrad, Messerschmied und Fabrikant chyrurgischer Instrumente. 147.) Gruber, Johann Kaufmann. 148.) Kinkelin, Stiftungs-Administrator. 149.) Rueprecht, Georg, Frhr. v., Bürgermeister. 150.) Schnell, Joh. Conrad, Kaufmann. 151.) Zagelmayer, Johann Fried., königl. Post-Stallmeister und Magistrats-Rath.

XXIII. Aus der Stadt Memmingen.

152.) Plebst, Jakob Friedrich, Fabrik-Direktor. 153.) Roth, Fried. Wilh., k. Stadt Commissär. 154.) Wachter, Tob. v., Bürgermeister.

XXIV.) Aus der Stadt Neuburg.

155.) Kettner, Jos., Bürgermeister. 156.) Kohler, Joh. Bapt., Steingut-Fabrikant. 157.) Reigersberg Frhr. Thad. k. Stadt-Commissär. 158.) Scheidel, Alois Magistrats, Rath. 159.) Streitl, Alois, k. Polizey-Aktuar.

XXV. Aus dem Bezirke des Herrschafts-Gerichts Kirchheim.

160.) Hurt, Friedrich Karl, gräflich Fuggerscher Herrschaftsrichter.

XXVI. Aus dem Bezirke des Herrschafts-Gerichts Nordendorf.

161.) Gerhäuser, Math., gräfl. Fuggerscher Kanzley-Direktor und Herrschafts-Richter.

XXVII. Aus dem Bezirke des Herrschafts-Gerichts Weissenhorn.

162.) Karl, Anton, gräflich Fuggerscher Herrschafts-Richter.

In Folge diesseitiger Aufforderung sind bis zum heutigen Tage dem polytechnischen Kreis-Vereine beygetreten.

I. Aus dem Landgerichts-Bezirke Aichach.

1.) Forster, Landrichter.

II. Aus dem Landgerichts-Bezirke Buchloe.

2.) Enzensberger, k. Landrichter. 3.) Schwarz k. Rentbeamter. 4.) Gumbinger, k. Landgerichts-Assessor. 5.) Schmidt, k. Landgerichts-Assessor. 6.) Dr. Trukmüller k. Landgerichts-Arzt. 7.) Schweikart, Ortsvorsteher in Buchloe. 8.) Eser Joh. Nep., Posthalter in Buchloe. 9.) Langenmantel v., Pfarrer in Waal. 10.) Dausch, Patrimonial-Richter in Waal. 11.) Teutsch, Dr. in Waal. 12.) Pfisterer, fürstlicher Sekretär in Waal. 13.) Mayr, Jos., Aktuar in Waal. 14.) Rall, Mich., Handelmann in Waal. 15.) Hitzelberger, Max, Kammerer in Asch. 16.) Hering, Heinrich Pfarrer in Oberostendorf. 17.) Kienle, Pfarrer in Jengen.

III.) Aus dem Landgerichts-Bezirke Burgau.

18.) Kuttler, k. Landrichter.

IV. Aus dem Landgerichts-Bezirke Dilingen.

19.) Nüßlein, Dr., Lyceal-Rektor in Dilingen 20.) Lebender, k. Bau-Inspektor daselbst. 21.) Jan, v. Christ. H., k. Bau-Kondukteur.

V. Aus dem Landgerichts-Bezirke Donauwörth.

22.) Gänsler, Jos., Kaufmann in Donauwörth. 23.) Greifzu, k. Salzamts-Verweser. 24.) Dellefant, Ludwig, Kaufmann. 25.) Steinle, Fried. Xav., Rechnungs-Führer in Kaisheim.

VI. Aus dem Landgerichts-Bezirke Friedberg.

26.) Weydner, k. Rentbeamter. 27.) Paris, k. Kämmerer und Guts-Besitzer in Rinnenthal. 28.) Schneider, Patrimonialrichter in Lechhausen. 29.) Samm, Andr., Guts-Besitzer in Mergenthau.

30.) Raidl, Andr., Bierbräuer in Friedberg. 31.) Wiesmann, Georg, Papier-Fabrikant in Mering. 32.) Feichtmayr, k. Posterpeditor in Merching. 33.) Bachmayr, Klement, k. Posterpeditor in Eurasburg. 34.) Beutelrock, Dekan und Pfarrer in Friedberg. 35.) Loder, Paul, Pfarrer und Distrikts-Schulinspektor in Sittenbach. 36.) Schlichting, Pfarrer in Rehrosbach. 37.) Roßnagel, Pfarrer in Pfaffenhofen. 38.) Perzl, Patrimonial-Richter in Stätzling.

VII. Aus dem Landgerichts-Bezirke Füssen:

39.) Egloff, k. Landrichter. 40.) Schmid, k. Landgerichts-Assessor. 41.) Miltner, k. Landgerichts-Assessor. 42.) Kries, Dr., k. Landgerichts-Arzt. 43.) Dorner, Patrimonial-Gerichtshalter. 44.) Aretin, Freyh. v., Patrimonial-Gerichtshalter. 45.) Nörlinger, Roman, Dekan und Pfarrer in Lechbruck. 46.) Lohmann, Mart., Pfarrer in Burggen. 47.) Lory, Christoph, Pfarrer in Bernbeuern. 48.) Höfelmayer, Vital, Pfarrer in Roßhaupten 49.) Burkhart, Christian, Pfarrer in Rieden. 50.) Koch, Joh. Mich, Pfarrer in Hopfen. 51.) Mayer, Franz Sales, Pfarrer in Zell. 52.) Grumper, Joh. Nep., Pfarrer in Nesselwang. 53.) Guggemos, Georg, Pfarrer in Pfronten. 54.) Unsin, Peter Anton, Pfarrer in Seeg. 55.) Die Bräuer-Zunft in Füssen. 56.) Die Steinhauerzunft in Füssen. 57.) Die Zünfte in Nesselwang. 58.) Die Stadtgemeinde Füssen mit Faulenbach und Eschach. 59.) Die Gemeinde Rieden mit Zwieselberg. 60.) Die Gemeinden Roßhaupten, Saminster und Lechbruck. 61.) Die Gemeinden Bernbeuern, Auerberg und Echerschwang. 62.) Die Gemeinden Burggen und Thanenberg. 63.) Die Gemeinden Pfronten, Berg und Steinach. 65.) Die Gemeinden: Seeg, Rückholz, Lengenwang, Enzensteten, Nesselwang und Schneidbach. 65.) Die Gemeinden: Hopfen und Hopferau. 66.) Die Gemeinden: Zell und Weißensee. 67.) Schmitt, Stadtapotheker in Füssen.

VIII. Aus dem Landgerichts-Bezirke Göggingen:

68.) Reiber, Nik., k. Landrichter. 69.) Gerstmayr, Jos., Patrimonial-Richter in Heinhofen. 70.) Biechele, Joh. Peter, Pfarrer in Anhausen.

IX. Aus dem Landgerichts-Bezirke Günzburg.

71.) Gietl, k. Rentbeamter. 72.) Fink, k. Advokat in Günzburg. 73.) Gaßner, Dr., k. Landgerichts-Arzt. 74.) Adam, Patrimonial-Richter in Reisensburg. 75.) Weichmann, Patrimonial-Richter in Ichenhausen. 76.) Maier, Patrimonial-Richter in Leipheim. 77.) Reck, Mich. Freyh. v., Gutsbesitzer in Autenried. 78.) Eyb, Frh. v., Gutsbesitzer in Reisensburg. 79.) Riedtheim, Freyh. v., Gutsbesitzer in Harthausen. 80.) Stain, Marq., Freyh. v., Gutsbesitzer in Ichenhausen. 81.) Miller, Joseph, Gutsbesitzer in Oberfahlheim. 82.) Schilcher, Mart. v., Stadtpfarrer in Günzburg. 83.) Riedl, Pfarrer in Pfuhl. 84.) Meder, Pfarrer in Rieden. 85.) Schranzenhofer, Pfarrer in Orenbron. 86.) Singer, Pfarrer in Waldstetten. 87.) Hinterkirchner, Pfarrer in Ellzee. 88.) Hofmann, Pfarrer in Hochwang. 89.) Löhle, Pfarrer in Ichenhausen. 90.) Reitmaier, Pfarrer in Kleinkötz. 91.) Gay, Pfarrer in Offingen. 92.) Obeser, Kaufmann in Günzburg. 93.) Roschmann, Seraph, Kaufmann in Günzburg. 94.) Grail, Joh., Kaufmann in Günzburg. 95.) Mosauer, Fr. Ant., Kaufmann in Günzburg. 96.) Schretz, Jos., Kaufmann in Günzburg. 97.) Steichele, Nep., Kaufmann in Günzburg. 98.) Reday, Dom., Kaufmann in Günzburg. 99.) Jäger, Jos., Kaufmann in Günzburg. 100.) Wetzler, Ign., Apotheker.

X. Aus dem Landgerichts-Bezirke Höchstädt.

101.) Hack, Simon Thad., k. Landrichter. 102.) Thalhauser, Nep., k. Landgerichts-Assessor. 103.) Ketterle, Mich., k. Landgerichts-Assessor. 104.) Moßmaier, k. Rentbeamter. 105.) Flacho, Med. Dr., k. Landgerichts-Arzt. 106.) Ertl, Ant., rechtskundiger Magistrats-Rath in Höchstädt. 107.) Kohler, Jakob, Patrimonial-Richter in Schwenningen. 108.) Kropf, Karl, Patrimonial-Richter in Ammerdingen.

XI. Aus dem Landgerichts-Bezirke Illertissen.

109.) Merklin, Karl Anton, k. Landrichter.

XII. Aus dem Landgerichts-Bezirke Immenstadt.

110.) Die Gemeinde Staufen. 111.) Die Gemeinde Balderschwang. 112.) Die Gemeinde Fischen. 113.) Die Gemeinde Missen. 114.) Die Gemeinde Blaichach.

XIII. Aus dem Landgerichts-Bezirke Kaufbeuern.

115.) Büchele, Pfarrer in Oberbeuern. 116.) Hinterkircher, Land-Vorsteher in Lauchdorf. 117.) Hochwind, Pfarrer in Ingenried. 118.) Krick, k. Landgerichts-Assessor. 119.) Satzger, J. G., Vorsteher in Baisweil. 120.) Straub, Zyprian, Vorsteher in Eggenthal.

XIV. Aus dem Landgerichts-Bezirke Kempten:

121.) Berkmann, Ign., Pfarrer in Sulzberg. 122.) Heiligenfetzer, Xav., Papierfabrikant in Au. 123.) Weitenauer, Fr. Ant., Papierfabrikant in Au. 124.) Behringer, Joh Georg, Papierfabrikant in Kotern. 125.) Schachenmayr, Joh. jun., Papierfabrikant ebendaselbst. 126.) Schachenmayr, Joh. sen., Papierfabrikant ebendaselbst. 127.) Heiligenfetzer, Joh. Pet., Papierfabrikant in Weidach. 128.) Heilig, Jos., Papierfabrikant in Stiehlings. 129.) Langenmantel, v., k. Kreisbau-Inspektor in Kempten.

XV. Aus dem Landgerichts-Bezirke Lauingen:

130.) Röckl, Ant. k. Landrichter in Lauingen. 131.) Bauer, Mich. Kaufmann ebendaselbst. 132.) Niklas, Leonh. Bräuer ebend. 133.) Stich, Advokat ebend. 134.) Geiger, Seb. Maurermeister, ebend. 135.) Niederwieser, Joh. Glockengießer ebend. 136.) Bunk, Jos. Wagenfabrikant ebend. 137.) Brodbeck, Emanuel, Spediteur ebend. 138.) Hurler, Mich. Gold- und Silberarbeiter ebend. 139.) Kaufmann, Georg, Schreiner ebend. 140.) Langenmayr, Joh. Rothgärber.

XVI. Aus dem Landgerichts-Bezirk, Lindau:

141.) Mindler, Jos. k. Landrichter. 142.) Altenöder, Xav., Hammer- und Waffenschmid in Grod. 143.) Gullmann, Konrad, Kupfer-Hammerschmid in Reuti. 144.) Müller, Sixt., Zimmermeister in Aeschach. 145.) Renz, Christ., Schönfärber in Rentl, 146.) Roth, Dr. Albert, k. Rentbeamter. 147.) Wilhalm, Konrad, Müller in Aeschach. 148.) der Gewerb-Verein auf dem Köchle.

XVII. Aus dem Landgerichts-Bezirke Mindelheim:

149.) Anwander, Jos., Pfarrer in Winzer. 150.) Bauer, Jakob, k. Rentbeamter. 151.) Bayr, Xaver, Pfarrer in Dirlewang. 152.) Dehm, Dom-Pfarrer in Preitenbrunn. 153.) Dimper, Mich., Leder-Fabrikant in Mindelheim. 154.) Dreer, Pangraz, k. Posthalter ebend. 155.) Eisenschmid, Aekan, Distrikts-Schul-Inspektor in Mindelheim.

156.) Fischer, Angelikus, Stadt-Pfarrer in Mindelheim. 157.) Gorz, Xav., Handels-Vorstand in Mindelheim. 158.) Hermann, Steph., Pfarrer in Ober-Auerbach. 159.) Hotter, Ant., Benefiziat in Mindeheim. 160.) Kleber, Math., Pfarr-Vikar in Oberrieden. 161.) Kleber, Mich., Pfarrer in Hasberg. 162.) Klee Joh. Bapt., Pfarr-Vikar in Unterrieden. 163.) Koneberg, Georg, Pfarrer in Bedernau. 164.) Lang, Ant. Raphael, Pfarrer in Pfaffenhausen. 165.) Lohbronner, Flor., Pfarrer in Loppenhausen. 166.) Mayer, Thom., Pfarrer in Nassenbeuren. 167.) Rebholz, Xav., Weisgärber in Mindelheim. 168.) Reinhard, Georg, Pfarrer in Oberkamlach. 169.) Scherer, Georg, Schlosser in Mindelheim. 170.) Vögele, Franz, Handelsmann ebend. 171.) Weishaupt, Joh. Hammerschmid ebend. 172.) Wigand, Anton, k. Forstmeister ebend.

XVIII. Aus dem Landgerichts-Bezirke Neuburg.

173.) Sepp, k. Landrichter. 174.) Dillmann, k. Landgerichts-Assessor. 175.) Seel, Patrimonial-Richter in Rohrenfels. 176.) Bruckmayr, Patrimonialrichter in Stepperg. 177.) Reichhold, Patrimonialrichter in Straß. 178.) Karl, Dr. Advokat in Neuburg. 179.) Kremmer, k. Bau-Kondukteur ebend. 180.) Geistinger, Advokat ebend. 181.) Schnepf, Christ., Patrimonial-Richter in Sinningen. 182.) Amann, Pfarrer in Bittenbrunn. 183.) Kraus, Ant., Pfarrer in Bergheim. 184.) Wienhard, Pfarrer in Birgen. 185.) Rieger, Pfarrer in Oezenacker. 186.) Mayer, Jos., Pfarrer in Hütting. 187.) Bruckner, Pfarrer in Joshofen. 188.) Lutz, Pfarrer in Karlsbuld. 189.) Schuster, Dyonis, Pfarrer in Reicherzhofen. 190.) Karmann, Pfarrer in Rieb. 191.) Zerreß, Pfarrer in Rohrenfels. 192.) Landes, Pfarrer in Sinning. 193.) Riegger, Pfarrer und Dekan in Stepperg. 194.) Endres, Pfarrer in Unterstall.

XIX. Aus dem Landgerichts-Bezirke Oberdorf:

195.) Carl, Jos., k. Landrichter. 196.) Wittwer, Konrad, k. Landgerichts-Arzt. 197.) Kuhn, Jos. k. Rentbeamter. 198.) Linsenmayr, Patrimonial-Richter in Oberdorf. 199.) Haindl, k. Revier-Förster in Göriried. 200.) Egger Joh. Nep., in Sulzschneid.

XX. Aus dem Landgerichts-Bezirke Obergünzburg:

201.) Weiß, Joh. Bapt., Handels-Mann in Obergünzburg. 202.) Weiß, Benedikt, Weißgärber ebendaselbst. 203.) Eggensberger, Gabr., Handels-Mann ebend. 204.) Feigele, Fr. Jos., Handels-Mann ebend. 205.) Wankmüller, Ign., Lands-Arzt ebend.

XXI. Aus dem Landgerichts-Bezirke Ottobeuren:

206.) Kolb, von, k. Landrichter. 207.) Messerschmid, k. Rentbeamter. 208.) Seiler, k. Landgerichts-Assessor. 209.) Specht, k. Landgerichts-Assessor. 210.) Haas, Jos., Pfarrer in Böhen. 211.) Schweymeyer, Kasp. Pfarrer in Günz. 212.) Schüz, Paul Sigm., Guts-Besitzer im Klosterwald. 213.) Klotz, Karl, Lotto-Kollekteur in Ottobeuren. 214.) Heiligensetzer, Martin, Werk-Meister ebendaselbst. 215.) Brack, Jos. Ant., Drucker und Färber-Meister ebend. 216.) Kneussel, Dr k. Landgerichts-Arzt. 217.) Rösl, Sebast., Pfarrer und Distrikts-Schul-Inspektor in Ottobeuren. 218.) Büschel, And. Kaplan ebend. 219.) Loose, Fried. Kaplan ebend.

XXII. Aus dem Landgerichts-Bezirke Raim.

220.) Kaiser, Karl, k. Landrichter. 221.) Menz, Max, k. Rentbeamte. 222.) Schreyer, Alois, Dr.

k. Landgerichts-Arzt. 223.) Häggenstaller, Nep. k. Revier-Förster in Thierhaupten. 224.) Liebl, Jos. Pfarrer in Gempfing. 225.) Strobl, Pfarrer in Schönesberg. 226.) Reichharzer, Fr. Karl, Pfarr-Verweser in Thierhaupten. 227.) Fischer, Fried. Stadt-Schreiber in Rain. 228.) Karl, Jos. Magistrats-Rath ebend.

XXIII. Aus dem Landgerichts-Bezirk Roggenburg:

229.) Geislinger, k. Landrichter in Roggenburg. 230.) Messmer, k. Rentbeamter ebendaselbst. 231.) der Magistrat der Stadt Weissenhorn. 232.) die Gewerbs-Vereine der Weber, Schuhmacher, Schmiede Wagner, Sattler, Säckler, und Seiler. 233.) die Gewerbs-Vereine der Maurer, Zimmerleute, Schreiner, Hafner, Nagelschmiede, Schneider, und Kirschner. 234.) die Gewerbs-Vereine der Müller, Metzger, Bäcker, und Bräuer.

XXIV. Aus dem Landgerichts-Bezirk Schrobenhausen.

235.) Bogner, Mart. k. Landgerichts-Assessor. 236.) Schauer, Jakob, Pfarrer in Klenau. 237.) Ottohauser, W. Pfarrer in Hohenwarth. 238.) Schwaiger, Jos. Nep. Pfarrer in Weilach. 239.) Hämmerle, Dom. Patrimonialrichter in Niederarnbach. 240.) Böhm, Seb. Apotheker in Schrobenhausen. 241.) Bogner, Anton, Chirurg eben d. 242.) Brovodano, Kasp. Magistratsrath in Schrobenhausen 243.) Herker, Fr. Zimmermeister in Schrobenhausen. 244.) Lienhard, Wilhelm, Handelsmann eben d. 245.) Kaslenzer, Alois, eben d. 246.) Lutz, Ant. Papierfabrikant. eben d. 247.) Rößler, Kasimir Magistratsrath eben d. 248.) Schlager, Kajetan, eben d. 249.) Waldvogl, Anton, eben daselbst.

XXV. Aus dem Landgerichts-Bezirk Schwabmünchen.

250.) Kimmerle, k. Landrichter in Schwabmünchen. 251.) Edel, v. k. Landgerichts-Assessor. eben d. 252.) Dreyer, Jos. Patrimonialrichter in Untermeitingen. 253.) Renner, Joh. Orts-Vorsteher in Langenerringen. 254.) Wildegger, Joh. Zimmermeister in Wöhringen. 255.) Lotzbeck, Freyh. v. Guts-Besitzer von Hardt. 256.) Barsch, Rudolph, Oekonomie-Verwalter in Hardt. 257.) Heid, Lorenz, Bürgermeister in Schwabmünchen. 258.) Brugger, Bernh. Marktschreiber eben d. 259.) Rösle, Jos. Maurermeister und Kons. eben d. 260.) Schmid, Kaspar, Kupferschmid und Kons. eben d. 261.) Pfänder, Jos. Untermüller und Kons. eben d. 262.) Messerer, Joh. Magistratsrath und Kons. eben d. 263.) Faul, Thom. Schlossermeister und Kons. ebend. 264.) Feyerabend, Theod. Weinwirth, und Kons. eben d. 265.) Stadler, Valentin, Schustermeister und Kons. eben d. 266.) Hartmann, Jos. Apotheker eben d. 267.) Bodenlager, Fr. Handelsmann, und Kons. eben d. 268.) Hinterkirchner, Gregor, Chirurg, und Kons. eben d. 269.) Walter. Leonh. Glasermeister und Kons. eben d. 270.) Decrignis, Leonh. Handelsmann und Kons. eben d. 271.) Eser, Jos. Kronenwirth und Kons. eben d. 272.) Weis, Jos. Ant. Schneidermeister und Kons. eben d. 273.) Mögele, Eusеb, Müller und Kons. eben d. 274.) Riedl, Joh. Zimmermeister und Kons. in Untermeitingen. 275.) Noderer, Georg, Buchbinder und Kons. eben d. 276.) Laubenberger, Niklas, und Kons. eben d. 277.) Auerbacher, Fr. und Kons. eben d. 278.) Dietrich, Joh. und Kons. in Schwabmühlhausen. 279.) Preisinger, Roch. Schreiner und Kons. eben d. 280.) Bauhof, Nep. Wirth in Großkitzighofen. 281.) Spies, Christ. Schustermeister und Kons. eben d. 282.) Linder, Thom. Wirth in Kleinkitzighofen. 283.) Uhl, Xav. Hufschmid und Kons. in Langenerringen. 284.) Rall, Mich. Handelsmann, und Kons. eben d. 285.) Stadler, Xav. Maurermeister und Kons. eben d. 286.) Kampmüller Jos. Glasermeister, und Kons. eben d. 287.) Schmid, Joh. und Kons. eben d. 288.) Doll, Joh.

und Konſ. eben d. 289.) Stempfle, Georg, Ziegler in Großaitingen. 290.) Stengle, Ludw. Färber eben d. 291.) Heid, Benedikt, Krämer. eben d. 292.) Wölfle, Gottlieb, Maurermeiſter und Konſ. eben d. 293.) Wind, Franz, Orts-Vorſteher und Konſ. eben d. 294.) Drexel, Xav. Wirth, und Konſ. eben d. 295.) Schweyer, Joſ. Wirth, und Konſ. in Bobingen. 296.) Schenk, Joh. Buchbinder, und Konſ. eben d. 297.) Kugelmann, Ant. Schäfer, und Konſ. eben d. 298.) Bernhard, Joſ. Schuſter, und Konſ. eben d. 299.) Müller, Joh. Weber, und Konſ. eben d. 300.) Gruber, Joh. Zimmermeiſter und Konſ. eben d. 301.) Holzhauſer, Sebaſt. Schneider, und Konſ. in Ottmarshauſen. 302.) Käs, Magn. Schäfler, und Konſ. in Kleinaitingen. 303.) Mayr, Xav. Wirth, und Konſ. in Graben. 304.) Stechele, Xav. Wirth, und Konſ. in Wehringen. 305.) Mayr, Athanas, Pfarrer und Konſ. in Mickhauſen. 306.) Reiſer, Xav. Bräumeiſter und Konſ. ebend. 307.) Marxer, Joſ. Gemeinde-Pfleger eben d. 308.) Knoll, Mich. Weber und Konſ. eben d. 309.) Lutz, Joſ. und Konſ. in Münſter. 310.) Schneider, Thom. und Konſ. in Birkach. 311.) Schwingſack, Pfarr-Vikar und Konſ. in Langeneiſnach. 312.) Mayr, Joh. und Konſ. eben d. 313.) Knie, Ottm. und Konſ. in Mickhauſen. 714.) Strohmaier, Math. und Konſ. in Langeneiſnach.

XXVI. Aus dem Landgerichts-Bezirke Sonthofen.

315.) Schratt, Mich. Pfarrer in Altſtetten. 316.) Geißler, Joh. Gemeinde-Vorſteher eben d. 317.) Köberle, Anton, Pfarrer in Burgberg. 318.) Gruber, Philipp, Pulvermacher eben d. 319.) Wankmüller, Joſeph, Pfarrer und Kammerer in Hindelang. 320.) Göhl, Kaſpar, Handelsmann ebendaſelbſt. 321.) Fleſchut, Martin, Pfarrer ebendaſelbſt. 322.) Boſch, Martin, Pfarrer in Maiſelſtein. 323.) Göhl, Joh., Bräuer in Hindelang. 324.) Berchtold, Beneſiziums-Vikar in Rottach. 325.) Steinle, Karl, Pfarrer in Mittelbach. 326.) Schmid, Seb., Vikar und Pfarrey-Expoſitus in Mariarhein. 327.) Rieſler, Konrad, Oekonom in Buchen. 328.) Maier, Andr. Gemeinde-Vorgeher in Moosbach. 329.) Dobler, Xaver, Pfarrer in Oberſtorf. 330.) Die Gemeinde Oberſtorf für die Schule. 331.) Müller, Kaſp., Sonnenwirth in Oberſtorf. 332.) Stadelmann, Joſ. Ant., Mohrenwirth in Oberſtorf. 333.) Ziegerer, Joſeph, Handelsman ebendaſelbſt. 334.) Fiſcher, Joſeph, Gutsbeſitzer ebendaſelbſt. 335.) Gſchwender, Joſ., Ignatz, Handelsmann ebendaſelbſt. 336.) Vogler Klaud., Handelsmann ebendaſelbſt. 337.) Tauſcher Joh., Löwenwirth ebendaſelbſt. 338.) Schiebel, Franz, Bäck ebendaſelbſt.) 339.) Math, Joſeph, Schreiner ebendaſelbſt.) 340.) Rehm, Xav., Pfarrer in Ottockers. 341.) Eltrich, Fr. Joſ., Gemeinde-Vorſteher in Petersthal. 342.) Mösnang, Joſ. Alois, Dekan und Pfarrer in Rettenberg. 343.) Häckler, Pangratz, Benefiziat in Rettenberg, 344.) Schönthaler, Joſ. Ant., Steinhauer in Rettenberg. 345.) Ernſt, Mart., Gemeinde-Vorſteher in Schöllang. 546.) Braun Jak., Pfarrer und Diſtrikts-Schul-Inſpektor in Sonthofen. 347.) Ertinger, Fr. Paul, Benefiziat in Sonthofen. 348.) Riſt, Joh. Baptiſt, Kaplan ebendaſelbſt. 349.) Schaflitzl, Joſ., Gemeinde-Vorſteher und Handelsmann ebendaſelbſt. 350.) Rietzler, Joſ. Ant., Gold- und Silber-Arbeiter ebendaſelbſt. 351.) Meggele, Joſ. Anton, Kaminfeger ebendaſelbſt. 352.) Beck, Thomas, Kirſchner ebendaſelbſt. 353.) Schnitzer, Kaſpar, Bäck ebendaſelbſt. 354.) Mathes, Xaver, Hirſchwirth ebendaſelbſt. 355.) Schaflitzl, Johann, Handelsmann und Spital-Pfleger ebendaſelbſt. 356.) Kögel, Adolph, Chyrurg ebendaſelbſt. 357.) Krumm Dr., k. Landrichter. 358.) Knorr, Wolf., Rechts-Praktikant. 359.) Buhl, Leonhard, Hammerſchmied in Winkel. 360.) Pfändler,

Joſ. Ant., Nagelſchmied in Rieden. 361.) Nipp, Nep., Patrimonialrichter in Rauhenzell. 362.) Späth, Joh. Georg, Pfarrer in Vorderburg. 363.) Kögel, Balth., Landarzt in Wertach. 364.) Führer, Joh., Gemeinde-Vorſteher in Wertach. 365.) Kapeller, Gemeinde-Pfleger in Wertach. 366.) Frick, Barth., Stiftungs-Pfleger in Wertach. 367.) Preſtl, Bapt., Forſt-Stations-Gehilfe in Wertach. 368.) Hildebrand, Andreas, Handelsmann in Wertach. 369.) Doſer, Pfarrer in Wertach. 370.) Brenner, Kaplan. 371.) Lochbihler, Joh., Schreiner in Wertach. 372.) Holzhey, Joſ. Ant., Handelsmann in Sonthofen. 373.) Gebhard, Nep., Schullehrer ebendaſelbſt. 374.) Riſt, Joſ., Spital-Pächter ebendaſelbſt.

XXVII. Aus dem Landgerichts-Bezirke Türkheim.

375.) Wintrich, Xav., k. Landrichter. 376.) Meittinger, Alois, k. Rentbeamter. 377.) Hartmann, Ant., k. Landgerichts-Aſſeſſor. 378.) Weinrich, Joh., k. Landgerichts-Aſſeſſor. 379.) Burkhart, Wend., Pfarrer in Türkheim.

XXVIII. Aus dem Landgerichts-Bezirke Ursberg:

380.) Zimmermann, Anſ., k. Landgerichts-Arzt. 381.) Hayn, Math., Bürgermeiſter in Krumbach. 382.) Gaßner, Mart., k. Poſthalter in Krumbach. 383.) Kaiſer, Frd., Magiſtrats-Rath in Krumbach. 384.) Bux, Franz, Müller in Krumbach. 385.) Krauß, Joſ., Handelsmann in Ziemetshauſen. 386.) Kriſta, Mich., Mauermeiſter in Ziemetshauſen. 387.) Petteler, Rochus, Schreiner in Muttershofen. 388.) Linder, Joſ., Zimmermeiſter in Ursberg. 389.) Oswald, Joſ., Lodweber in Nieder-Raunau. 390.) Schließler, Thad., Ziegler in Haupeltshofen.

XXIX.) Aus dem Landgerichts-Bezirke Weiler.

391.) Hauber, Joſeph, Pfarrer in Lindenberg. 392.) Mäßler, Dekan und Pfarrer in Opfenbach. 393.) Pfanner, Pfarrer in Heimenkirch.

XXX. Aus dem Landgerichts-Bezirke Zusmarshauſen:

394.) Berchtold, Joſ., k. Landgerichts-Aſſeſſor. 395.) Wucherer, Fried., k. Rentbeamter. 396.) Hößle, Georg, k. Landgerichts-Arzt. 397.) Kerzl, Ant., Apotheker in Dinkelſcherben. 398.) Fiſcher, Joh. Mich., Pfarrer in Horgau. 399.) Kob, Max, Handelsmann in Zusmarshauſen.

XXXI. Aus dem Bezirke des Polizey-Kommiſſariats Neu-Ulm.

400.) Hummel, Joh. Georg, Landrichter und Polizey-Kommiſſär. 401.) Hug, Fr. Ant., Orts-Vorſteher.

XXXII. Aus der Stadt Augsburg:

402.) Grammich, Kaufmann. 403.) Doppelbauer, Schneidermeiſter. 404.) Schleicher, königl. Rentbeamter. 405.) Erzberger, Dietrich, Banq. 406.) Hößlin, W. v., Banq. 407.) Kraft, Xav. von Delmenſingen, k. Regierungs-Rath. 408.) Prechtl, k. Ober-Kriegs-Kommiſſär. 409.) Rollwagen, Gg. jun., Buchbinder. 410.) Schloſſer, Joſ. Alois, Buch- und Kunſthändler. 411.) Schmid, Mauermeiſter. 412.) Veit, Mich., kgl. Profeſſor. 413.) Vigl, Magiſtraths-Rath und Stubenmeiſter. 414.) Voß, Daniel, Maler. 415.) Wegelin, David, Näh- und Strickgarn-Verfertiger. 416.) Weidenbach, Chriſtian v. Dr.

XXXIII. Aus der Stadt Kaufbeuern.

417.) Heinzelmann, Chriſt. Fried., Großhändler. 418.) Haag, And., Zimmermeiſter.

XXXIV. Aus der Stadt Kempten.

419.) Schachenmayr, Bürgermeiſter. 420.) Schnitzer, F. H., Gaſtwirth. 421.) Blenk, Georg

Paul, Großhändler. 422.) Wiedemann, M., Kaufmann. 423.) v. Neubronner, Großhändler. 424.) Calgier, M., Kaufmann. 425.) Willhalm, Seb., Fabrikant. 426.) Wöhrnitz, Hein., Kaufmann. 427.) Rist, Max, Kaufmann. 428.) Röhlin, Math., Kaufmann. 429.) Röhlin, Jos. Adam, Kaufmann.

XXXV. Aus der Stadt Lindau.

430.) Rupflin, And., als Vorstand der Binder-Zunft. 431.) Koch, Pet., als Vorstand der Schmied-Zunft. 432.) Fels, Thomas, als Vorstand der Schneiderzunft.

XXXVI. Aus der Stadt Memmingen.

433.) Die Stadt-Gemeinde Memmingen. 434.) Kajer, rechtskundiger Magistrats-Rath. 435.) Zoller, v., Magistrats-Rath. 436.) Seyler, Andr., Magistrats-Rath. 437.) Knoll, städtischer Bau-Kondukteur. 438.) Plebst, Jakob Fried., Kaufmann. 439.) Die Aktien-Gesellschaft der Tuch-Fabrique. 440.) Mayer, Sigmund, zum Kaufhaus. 441.) Klaus, Tob., Kaufmann. 442.) Der Krämer-Verein. 443.) Der Gewerbs-Verein der Gerber. 444.) Der Gewerbs-Verein der Weber. 445.) Der Gewerbs-Verein der Bäcker. 446.) Der Gewerbs-Verein der Bierbräuer. 447.) Der Gewerbs-Verein der Schmiede. 448.) Der Gewerbs-Verein der Zimmerleute und Drechsler. 449.) Der Gewerbs-Verein der Tuchmacher. 450.) Der Gewerbs-Verein der Müller.

XXXVII. Aus der Stadt Neuburg.

451.) Glätzle, Xav., Magistrats-Rath. 452.) Prugger, Anton, Schreinermeister. 453.) Wiltenauer, Joh., Zimmermeister. 454.) Vögler, Anton, Maurermeister. 455.) Faist, Georg, Steingut-Fabrik-Innhaber. 456.) Eyb, v. Albert, Hof-Apotheker.

XXXVIII. Aus dem Bezirk des Herrschaftsgerichts Babenhausen.

457.) Bäuerle, fürstl. Rentbeamter. 458.) Semelbauer, Hof-Apotheker. 459.) Behringer, Herrschaftsrichter. 460.) Primus Dr., prakt. Arzt.

XXXIX. Aus dem Bezirke des Herrschafts-Gerichts Illereichen.

461.) Watzl, Joh. Bapt., Herrschaftsrichter. 462.) Zanker, Jos., Gemeindevorsteher. 463.) Kienle, Norbert, Gemeindevorsteher.

XL. Aus dem Bezirke des Herrschafts-Gerichts Thannhausen.

464.) Rodt, Joh., Herrschaftsrichter. 465.) Die Markt-Gemeinde Thannhausen. 466.) Der Handwerks-Verein der Weber. 467.) Die Rural-Gemeinde Siegertshofen.

XLI. Aus dem Bezirke des Herrschafts-Gerichts Weissenhorn.

468.) Kräh, Pfarrer in Hegelhofen. 469.) Stegmann, Pfarrer in Attenhofen. 470.) Blau, Pfarrer in Pfaffenhofen. 471.) Hardt, Ottmar, Schlosser in Pfaffenhofen. 472.) Frez, Pfarrer in Buch. 473.) Micheler, Landarzt in Wullenstetten.

Das unterzeichnete Präsidium bringt dies unter dankbarer Anerkennung des den hier genannten Mitgliedern innwohnenden, und von ihnen bey diesem Anlasse neu bethätigten trefflichen Sinnes zur öffentlichen Kenntniß.

Augsburg den 21. July 1829.

Präsidium
der königlichen Regierung des Ober-Donau-Kreises.
Fürst von Oettingen-Wallerstein,
Präsident.

coll. Baldauf.

CCLVII.)

Bekanntmachung.

(Die Bildung des Bezirks-Comité des landwirthschaftlichen Vereins im Oberdonau-Kreise betr.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Dem landwirthschaftlichen Vereine sind als Mitglieder ferner beygetreten:

Wohnlich, Daniel Frh. v., auf Tagmersheim; Schätzler, Frhr. Ferdinand v., k. Wechselgerichts-Assessor, Banquier und Guts-Besitzer in Augsburg. Schätzler, Wilhelm Freih. v., k. Kammerjunker und Guts-Besitzer von Scherneck. Grashey, Fr. Xav., Magistrats-Rath und k. Ober-Post-Stallmeister in Augsburg. Stetten, Christ. David v., Guts-Besitzer. Obermayer, Isidor, Banquier in Augsburg. Obermayer, J. J., Banquier in Augsburg. Ruffin, Frh. v., k. Kämmerer, in Augsburg. Fröhlich, Gustaph v., Banquier in Augsburg. Fröhlich, Albert v., Banquier in Augsburg. Sander, L., Besitzer einer Tabaks-Fabrique in Augsburg. Hofmann, Georg, Bierbräuer in Augsburg. Stahl, Ritter v., Chemiker und Apotheker in Ausburg. Appel, Alois, Hofapoker in Augsburg. Auberlen, Wilh., Kaufmann in Augsburg. Höslin, W. v., Banquier in Augsburg. Barth, Ant., I. Bürgermeister in Augsburg. Kremmer, Philipp, II. Bürgermeister in Augsburg. Forster, Karl, Besitzer einer Kattun-Fabrique in Augsburg. Gelb, Franz, Maurermeister in Augsburg. Werner, Barth., Wirth und Oekonom in Adelzhausen. Ruff, Bürgermeister in Höchstädt. Burgett, Kaufmann in Augsburg. Mayr, J., Pfarrer in Attenhausen. Gramm, k. Landrichter in Weiler. Paris, v., k. Kämmerer und Guts-Besitzer in Augsburg. Karl, Dr., Advokat in Neuburg. Holzschuh, Advokat in Neuburg. Dessauer, Advokat in Neuburg. Schnepf, Patrimonial-Richter in Simmingen. Seel, Patrimonial-Richter in Rohrenfels. Mayr, Pfarrer in Untermaxfeld. Sepp, k. Landrichter in Neuburg. Brunner, Dr., Advokat in Neuburg. Geistinger, Advokat in Neuburg. Lutz, Pfarrvikar in Karlshuld. Wintrich, Xav., k. Landrichter in Türkheim. Ott, Maximilian, k. Landrichter in Günzburg. Höß, Anton, Bräuer in Immenstadt. Baur, k. Rentbeamter in Mindelheim. Burkhardt, Wend., Pfarrer in Türkheim. Ammiller, Wechsel-Sensal in Augsburg. Mayer, Alois, Salzfaktor in Oy.

Welches mit Bezug auf die Bekanntmachung vom 5. May d. J. (Kreis-Intelligenz Blatt Nro. 13. pag. 641 — 650) unter dankbarer Anerkennung des von den genannten Mitgliedern neuerlich bewiesenen Sinnes für den erhabenen Zweck der Landwirthschaft hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Augsburg den 21. July 1829.

Präsidium der königlichen Regierung des Ober-Donau-Kreises.

Fürst von Oettingen-Wallerstein, Präsident.

coll. Baldauf.

CCLVIII.)

Bekanntmachung.

(Die diesjährige Anstellungs-Prüfung protestantischer Pfarramts-Kandidaten betr.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

In dem Ausschreiben vom 18. May d. J. über die Anstellungs-Prüfung, wurden nach Inhalt der k. Ober-Consistorial-Entschließung vom 13. May nur solche Kandidaten aufgefodert, sich zu melden, welche vermöge der Prüfungs-Instruction vom 23. Jänner 1809 Abschn. III. §. 2. S. 97. des Amts-Handbuchs, nach ihrer Befähigungs-Note und Dienstes-Zeit sich in demselben Jahre zur Anstellung im Pfarramte melden zu dürfen glauben, oder auf eine Mediat-Pfarrey präsentirt zu werden Hoffnung haben. Nichts desto weniger hat sich eine große Anzahl der Kandidaten, ohne auf die eben angeführte Beschränkung Rücksicht zu nehmen, um Zulassung zur Prüfung gemeldet. Von dem königlichen Ober-Consistorium ist indessen nur jenen die Theilnahme an der nächsten Prüfung bewilliget und demnach auch die Einberufung an sie erlassen worden, bei denen die erwähnten Bestimmungen in Anwendung kommen. Dies wird zu dem Ende bekannt gemacht, damit alle, welche keine spezielle Vorladung erhalten, sich darnach bemessen können, und ihre Anstellungs-Prüfung in einem der nächsten Jahre erwarten.

Ansbach den 16. July 1829.

Königlich protestantisches Consistorium.

v. Lutz.

Memminger.

CCLIX.)

Bekanntmachung.

(Die erledigte Pfarrey Schweinsdorf betr.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Durch das Ableben des bisherigen Pfarrers ist die Pfarrey Schweinsdorf, Dekanats Rothenburg, in Erledigung gekommen; dieselbe wird daher zur Bewerbung binnen 6 Wochen mit dem Bemerken ausgeschrieben, daß der Ertrag dieser Pfarrey nach der vorliegenden noch nicht definitiv berichtigten Fassion vom Jahre 1810 folgendermassen angegeben ist.

1.) An Realitäten 350 fl.: 80 fl. die Gebäude, 174 fl. Aecker 27¼ Mrg., 96 fl. Wiesen 11¼ Tgw., 30 fl. Gärten ¼ Mrg., 2.) an Rechten 435 fl. 40½ kr.: 1 fl. 30 kr. Geldgült, 5 fl. 30 kr. Handlohn, 7 fl. 58½ kr. Grundzinsen, 348 fl. 25½ kr. für den großen Zehenten nach Abzug von 60 fl. Einheimsungs-Kosten, 30 fl. für den kleinen Zehenten, 27 fl. 17 kr. für den Heu-Zehenten, 9 fl. für den Blut-Zehenten, 6 fl. für das Waid-Recht,

3.) an Stol-Gebühren 77 fl. 3 kr., worunter 15 fl. vom Beichtstuhl. Summa 862 fl. 43¾ kr.; hievon die Grund- und Dominikal-Steuer abgezogen mit 71 fl. 57¾ kr. verbleibt reiner Ertrag 790 fl. 46 kr.

Ansbach den 15. July 1829.

Königlich protestantisches Consistorium.

v. Lutz.

Memminger.

CCLX.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der ersten Pfarrey und des damit verbundenen Dekanates zu Leipheim betr.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des Dekans und Pfarrers Gabler auf die erste Pfarrey und das Dekanat zu Sulzbach ist die erste Pfarrey mit dem damit verbundenen Dekanate zu Leipheim, im Landgerichte Untergünzburg, in Erledigung gekommen. Die Erträgnisse dieser Stelle sind folgendermassen berechnet: I.) an ständigem Gehalte 1.) aus Staats-Kassen an baarem Gelde 4 fl., an Naturalien 8 Tgw. Stroh-, 2 Veesen-, 2 Roggen-, 2 Gerste-, 2 Haber-, dafür wird vom Rentamte bezahlt 30 fl., 13⅔ Klafter Holz 69 fl. 12 kr. 2 pf., 1500 Wellen 22 fl. 30 kr.; 2.) aus Stiftungs-Kassen an baarem Gelde 176 fl., an Naturalien 8 Schffl. 2 Metz. 3 Vrl. 3 Sechz. Roggen à 10 fl. 84 fl. 53 kr. 3 pf., 33 Schffl. 5 Metz. 3 Vrl. Veesen à 5 fl. 169 fl. 47 kr. 2 pf., an baarem Gelde 52 fl. 45 kr.; 3.) aus Gemeinde-Kassen an baarem Gelde 1 fl. 45 kr.; — 610 fl. 53¾ kr; II.) An Zinsen von den zur Pfarrey gestifteten Kapitalien — fl.; III. Ertrag aus Realitäten: freie Wohnung 25 fl., 3 Tgw. Wiesen 15 fl., 2 Tgw. Lußmaad 6 fl., ein Garten 12 fl. — 58 fl.; IV.) Ertrag aus Rechten 6 fl. 28 kr.; V.) Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Dienstes-Functionen 54 fl. 36 kr. VI. Einnahmen aus observanzmäßigen Gaben und Samlungen: — fl. Summa 729 fl. 57¾ kr.; Lasten 29 fl. 35 kr. Reine Einkünfte 700 fl. 22¾ kr.

Die Bewerber haben sich binnen 6 Wochen vorschriftsmäßig zu melden.

Bayreuth den 16. July 1829.

Königlich protestantisches Consistorium.

Schunter.

May.

CCLXI.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Pfarrey Kloster Sulz betr.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des Pfarrers Pingieser ist die Pfarrey Kloster Sulz erledigt worden. Der Ertrag derselben ist

nach der definitiv abgeschlossenen Fassion in folgender Art berechnet:

1.) an ständigem Gehalte 379 fl. 31½ kr., nämlich 147 fl. 30 kr baar, 73 fl. 57½ kr. für 7 Schffl 2 Mtz. Korn à 10 fl., 27 fl. 5 kr. für 5 Schffl. 2 Mtz. Dinkel à 5 fl., 10 fl. 50 kr. für 2 Schffl. 4 Mtz. Haber á 4 fl., 55 fl. für 10 Schober Kornstroh à 5½ fl., 60 fl. für 20 Klftr. weiches Scheit-Holz à 3 fl., 3 fl. 45 kr. für 300 St. dergleichen Wellen à 1¼ fl., 1 fl. 24 kr. für 1 Schleißforl; 2.) Ertrag aus Realitäten 110 fl., nämlich 36 fl. für die Pfarr-Gebäude, 7 fl. für die Aecker, 65 fl. für die Wiesen und Peunth, 2 fl. für den Garten; 3.) Ertrag aus Rechten 3 fl.; 4.) Aus besonders bezahlt werdenden Dienstes-Funktionen, worunter 87 fl. 57¼ kr. vom Beichtstuhle, 191 fl. 49¾ kr. Summa 684 fl. 21¼ kr. Die Lasten abgezogen mit 9 fl. 7½ kr., Bestand der reinen Einkünfte 675 fl. 13¾ kr.

Die Bewerber haben sich binnen 6 Wochen zu melden.

Ansbach den 18. July 1829.

Königlich protestantisches Consistorium.

v. Lutz.

Memminger.

Dienst-, Kreis- und andere Notizen.

Seine Majestät der König haben Vermöge allerhöchsten Reskripts ddo. Bad Brückenau den 13. July die auf den bisherigen k. I. Landgerichts-Assessor Andreas Rösch zu Friedberg gefallene Wahl eines rechtskundigen Raths bei dem Magistrate der k. Kreis-Hauptstadt Augsburg allergnädigst zu bestätigen geruht.

Seine Majestät der König haben zu Folge allerhöchster Entschließung vom 9. July 1829 dem Kooperator Georg Hiedl in Aich, k. Landgerichts Vilsbiburg, die Pfarrey Hirschenhausen, k. Landgerichts Schrobenhausen, allergnädigst zu übertragen geruht.

Dem Grenadier-Lieutenant Georg Jakob Merz im Landwehr-Bataillon der kgl. Stadt Kaufbeuern wurde auf den Grund der Landwehr-Ordnung §. 7. Ziff. 2. die Entlassung vom Landwehr-Dienste bewilliget.

Durch königlichen Regierungs-Beschluß vom 20. July dieses Jahres wurde der von dem Schullehrer Joseph Kurz zu Langenerringen, k. Landgerichts Schwabmünchen, mit dem Schullehrer Franz Xaver Mayerhofer in Stadtbergen, k. Landgerichts Göggingen, eingeleitete Dienst-Tausch genehmiget.

Die königliche Regierung des Oberdonau-Kreises hat mit besonderem Wohlgefallen den Entschluß der Gemeinde Attenhausen im k. Landgerichte Ottobeuern vernommen, ein zweckmäßiges Schulhaus erbauen, und zu diesem Zwecke nicht nur den erfoderlichen Gemeinde-Grund anlassen, sondern nebst der Leistung der Hand- und Spann-Frohnen auch die gesamten Bau-Kosten durch eine Gemeinde-Umlage bestreiten zu wollen. Zur Unterstützung derselben wurde ein Beytrag von 200 fl. aus dem Kreis-Schul-Dotations-Fonde bewilliget.

Bekanntmachungen der Kreisbehörden.

468.) praes. den 29.

(Bekanntmachung.)

Auf Anrufen eines Hypothekar-Gläubigers werden die der Wittwe Ottilia Nieberle in Ketterschwang gehörige, im hiesigen Gerichts-Bezirke gelegene Realitäten: 1¼ Tgw. Wechsel-Maad auf den Beckstetten, ¾ Jchrt. Hart-Theile künftigen Montag den 10. August im Wege der Exekution öffentlich in hiesiger Landgerichts-Kanzley versteigert werden, wozu Kaufs-Liebhaber eingeladen werden.

Türkheim den 7. July 1829.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Wintrich, Landrichter.

469.) praes. den 29.

(Bekanntmachung.)

Auf Anrufen eines Gläubigers des Anton Mayer von Ebersried wird dessen Anwesen im Wege der Exekution versteigert, und hiezu auf den 26. künftigen Monats Vormittags 9 Uhr Tagsfahrt anberaumt.

Das Anwesen besteht in einem Wohnhause nebst Oekonomie-Gebäuden, und Garten mit einem Flächen-Inhalt von 1 Tgw. 51 Dezim., in 50 Tgw. 46 Dezim. Ackerfeld, 16 Tgw. 77 Dez. Wiesen, 11 Tgw. 38 Dezim. Holz-Grund und 10 Dezim. Kraut-Garten. Das ganze Anwesen ist zum Freyherrlich von Lotzbek'schen Patrimonial-Gericht Weihern gerichtsbar und freystiftig.

Hinsichtlich des Guts-Hinschlages an den Meist-Biethenden werden den Gläubigern und dem Schuldner jene Rechte vorbehalten, welche im Hypotheken-Gesetz vom 1. Juny 1822 §. 64. dießfalls festgesetzt sind.

Von den Kaufs-Liebhabern wird bey der in der Landgerichts-Kanzley abzuhaltenden Versteigerungs-Kommission Nachweisung über ihr Vermögen und Leumund gewärtiget.

Friedberg den 11. July 1829.

Königlich Bayerisches Landgericht.

v. Gimmi, Landrichter.

470.) praes. den 29.

(Bekanntmachung.)

Benedikt Mayer Zimmermann von Kühlenthall hat sich als Zahlungsunfähig erklärt, und dem Gant-Verfahren unterworfen. Dessen Gläubiger werden daher, und zwar I. auf den 24. August 1829 zur Anmeldung und Nachweisung der Foderung; II. auf den 24. Sept. 1829 zur Anbringung der Einreden; III. auf den 8. Okt. 1829 zur Anbringung der Replik; IV. auf den 22 Oktber. 1829 zur Anbringung der Schluß-Erinnerung jedesmal bis früh 8 Uhr in die königl. Landgerichts-Kanzley, und zwar am 1. Edikts-Tage bey Strafe des Ausschlusses, und an den

übrigen Edikts-Tagen bey Strafe des Verlurstes der Rechts-Handlung vorgeladen.

Zugleich wird Jeder, der vom Gemeinde-Schuldner ein Pfand in Handen hat, aufgefodert, selbes bey Strafe des Doppel-Ersatzes am 1. Edikts-Tage bey Gericht zu hinterlegen.

Zugleich wird am 1. Edikts-Tage das Gant-Anwesen, bestehend: in der Sölde, samt Gewerbe und Gemeinde-Nutzen, dann 4½ Jchrt. grundbaren Ackers an den Meist-Biethenden verkauft.

Käufer haben sich mit Leumunds- und Vermögens-Zeugnißen zu versehen.

Wertingen den 14. July 1829.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Gebhardt, Landrichter.

471.) praes. den 7/4 29.

(Bekanntmachung.)

Um die Verlassenschaft der ledigen Katharina Elchinger von Wertingen zu beenden, wird auf Ansuchen der Haupt-Erben Jeder, der einen rechtlichen Anspruch hierauf zu machen glaubt, bey Strafe des Ausschlußes aufgefordert, seine Ansprüche am 20. August 1829 dahier zu liquidiren, und um so gewisser gehörig nachzuweisen, als außerdeßen weiters rechtlicher Ordnung nach verfügt werden wird.

Wertingen den 14. July 1829.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Gebhardt, Landrichter.

472.) praes. den 7/7 29.

(Wein-Verkauf)

Am Samstag den 8. August d. J. Nachmittags 2 Uhr, werden in der Rentamts-Kanzley zu Lindau folgende Weine an den Meistbietenden unter Vorbehalt höchster Ratifikation der k. Regierung verkauft, als: 150. bayr. Eimer Wein a 64 Maaß, vom Herbste 1828. in Parthien zu 10 Eymern; zu welcher Verkaufs-Verhandlung die Kaufs-Liebhaber hiemit einladet

Lindau den 14. July 1829.

das Königlich Bayerische Rentamt.

Dr. Roth, Rentbeamter.

473.) praes. den 7/7 29.

a.) (Bekanntmachung.)

(Flachs-Werch-Lieferung betreffend.)

Die Lieferung des in 1000 Zentnern bestehenden Flachs-Werch-Bedarfes für die unter dießamtlicher Respicienz stehende k. Salzsack-Manufaktur in Schellenberg pro 18$\frac{29}{30}$ wird in zwanzig gleich großen Loosen mittels öffentlicher Licitation, wobey jedoch nur Inländer zugelassen werden, am Donnerstag den 13. des k. Monates August an die Wenigstnehmenden vergeben. Steigerungs-Lustige werden also mit dem Bemerken, daß die dem Amte Unbekannten über ihre Ansässigkeit und Zahlungsfähigkeit sich auszuweisen haben, eingeladen, am besagten Tage Morgens 8. Uhr in dießamtlicher Kanzley, woselbst auch die Lieferungs-Bedingnisse eingesehen werden können, zu erscheinen und ihre Angebothe zu Protokoll zu geben.

Berchtesgaden den 14. July 1829.

Königlich Bayerisches Haupt-Salzamt.

Knorr, Inspektor.

474.) praes. den 7/7 29.

(Bekanntmachung.)

(Die Erledigung der Pfarrey Oberhausen betr.)

Durch die Versetzung des Pfarrers Landes ist die Pfarrey Oberhausen in Erledigung gekommen.

Dieselbe liegt in der Didzese Augsburg, in

dem Dekanate und Landgerichts-Bezirke Neuburg an der Donau, zählt 189 Seelen, mit Einschluß der ¼ Stunde von dem Pfarr-Orte entfernten Einöde Höfel-Hof, und ist mit einer Volks-Schule versehen.

Die genannte Pfründe erträgt nach der vorliegenden Fassion v. J. 1826 ein jährliches Einkommen von 594 fl. 39 kr., nemlich: 1.) Anschlag der Wohnung 25 fl.; 2.) Ertrag aus Realitäten 93 fl. 50 kr.; 3.) Ertrag aus zehentherrlichen Rechten 423 fl. 24 kr.; 4.) Aus besondern Dienstes-Verrichtungen 45 fl. 27 kr.; 5) herkömmliche Gaben und Samlungen 6 fl. 58 kr.

Die Lasten betragen 4 fl. 13 kr., nemlich: 1.) Familien-Steuer 1 fl. 28 kr., 2.) wegen des Diözesan-Verbandes 2 fl. 45 kr.; auch liegt dem jedesmaligen Pfarrer die Unterhaltung der Gebäude ob.

Die Bewerber um diese Pfarrey werden eingeladen, sich binnen 4 Wochen an den Patron, den königl. Kämmerer, Kollegial-Direktor, Straf-Anstalts-Vorstand, und Ritter des Civil-Verdienst-Ordens der bayerschen Krone, Titl. Johann Baptist Freyherr von Weveld auf Sinningen und Hennenweidach in München schriftlich zu werden, und gleichzeitig sich über Befähigung und einen streng sittlichen und religiösen Wandel durch legale Zeugnisse auszuweisen.

Sinningen am 17. July 1829.

Freyherrlich von Weveld'sches Patrimonial-Gericht.

Schnepff, Patrimonialrichter.

475.) praes. den 29.

(Bekanntmachung.)

Nachdem bey der auf Antrag der Kreditoren am 16. d. vor sich gegangenen Versteigerung des Gottlieb Wölflischen Gant-Gutes zu Neuenried das von Bernhard Riepp zu Simmerberg mit 1950. fl. gelegte Meist-Geboth der Schätzungs-Preis per. 2232. fl. nicht erreicht hat, so wird hiemit auf Antrag eines Kreditors das bereits beschriebene Gant-Gut gemäß §. 64. des Hypotheken-Gesetzes zum drittenmal der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, und hiezu Tagsfahrt auf Freitag den 7. k. Monats August früh 9. Uhr in dem Wirthshause zu Ronsberg bestimmt, wozu Kaufs-Liebhaber zu erscheinen eingeladen werden, Auswärtige aber sich mit Vermögens- und Leumunds-Zeugnissen zu versehen haben.

Obergünzburg den 20. July 1829.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Deroy, Assessor.

476.) (Bekanntmachung.)

Am 1. August 1829 wird in Folge einer königl. Regierungs Entschließung vom 18. July d. J. die Verpachtung des Eiskellers im königl. Schloß Augsburg an den Meist-Biethenden in dem Lokale der königl. Schloß-Inspektion früh morgens 9 Uhr vorgenommen werden, wozu die Pachts-Liebhaber eingeladen werden.

Augsburg den 21. July 1829.

F. Ditt, Schloß-Inspektor.

477.) b) (Ediktal-Ladung.)

In dem Schulden-Wesen des Ellen- und langen Waaren-Händlers Heinrich Seligmann zu Altenstadt wurde auf eigenen

Antrag desselben durch Entschliessung vom Heutigen der Universal-Konkurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edikts-Tage, nämlich: 1.) zur Anmeldung der Foderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Montag den 17. August; 2.) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldete Foderungen auf Freytag den 11. September; 3.) zur Schluß-Verhandlung und zwar für die Replik auf Dienstag den 6. Oktober und für die Duplik auf Freitag den 23. Oktober jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämtliche unbekannte Gläubiger des Gemein-Schuldners hiemit öffentlich unter dem Rechts-Nachtheile vorgeladen, daß das Nicht-Erscheinen am ersten Edikts-Tage die Ausschliessung der Foderung von der gegenwärtigen Konkurs-Masse, das Nicht-Erscheinen an den übrigen Edikts-Tagen aber die Ausschliessung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend Etwas von dem Vermögen des Gemein-Schuldners in Händen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefodert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Hiebey wird noch bemerkt, daß der Aktiv-Stand 529 fl. 51 kr., der Passiv-Stand aber 3057 fl. 50 kr. beträgt.

Illereichen am 22. Juny 1829.

Fürstlich Schwarzenberg'sches Herrschafts-Gericht.

Watzl, Herrschaftsrichter.

478.) b) (Ediktal-Ladung.)

In dem Schulden-Wesen des Bürgers und Kamin-Kehrers Georg Binzer zu Kellmünz ist durch rechtskräftige Entschliessung der Universal-Concurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edikts-Tage nämlich: 1.) zur Anmeldung der Foderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Dienstag den 4. August; 2.) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Foderungen auf Donnerstag den 3. September; 3.) zur Schluß-Verhandlung, und zwar a) für die Replik auf Dienstag den 6. Oktober und b) für die Duplik auf Freytag den 23. Oktober jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämtliche unbekannte Gläubiger des Gemein-Schuldners hiemit öffentlich unter dem Rechts-Nachtheile vorgeladen, daß das Nicht-Erscheinen am ersten Edikts-Tage die Ausschließung der Foderung von der gegenwärtigen Concurs-Masse, das Nicht-Erscheinen an den übrigen Edikts-Tagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend Etwas von dem Vermögen des Gemein-Schuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefodert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Hiebey wird noch bemerkt, daß der Aktiv-Stand 750 fl., der Passiv-Stand aber 843 fl. beträgt.

Illereichen am 23. Juny 1829.

Fürstlich Schwarzenberg'sches Herrschafts-Gericht.

Watzl, Herrschaftsrichter.

Mehl- und Brod-Taxe vom Monat Juny 1829.

Städte	Datum der Woche 1829 Juny.	Mehltaxe. Waizen- oder Kernmehl das Pfund kr.	pf.	Roggenmehl das Pfund kr.	pf.	Brodtaxe. Waizen- oder Kernbrod das Pfund kr.	pf.	Roggenbrod das Pfund kr.	pf.
Augsburg	vom 7ten bis 13ten	3	2¾	2	3	6	1½	2	3¼
	„ 14 „ 20	4	—	3	¼	6	1¼	3	¼
	„ 21 „ 27	4	—	3	¼	6	1½	2	3½
	„ 28 „ 4 July	4	¾	3	¼	6	1½	2	3¾
Kaufbeuern	„ 4 „ 10	4	2	3	—	5	½	2	2½
	„ 11 „ 17	4	2½	3	½	5	1	2	3½
	„ 18 „ 24	4	3½	3	½	5	1	2	3½
	„ 25 „ 1 July	5	—	3	½	5	2	2	3½
Kempten	„ 7 „ 13	4	1	3	—	5	3	3	—
	„ 14 „ 20	4	1	3	—	5	3	3	—
	„ 21 „ 27	4	1	3	½	5	3	3	—
	„ 28 „ 4 July	4	1	3	½	5	3	3	—
Lindau	„ 6 „ 12	3	3	—	—	4	2¾	—	—
	„ 13 „ 19	3	3¼	—	—	4	2¾	—	—
	„ 20 „ 26	3	3¾	—	—	4	3¼	—	—
	„ 27 „ 3 July	3	3¼	—	—	4	2¾	—	—
Memmingen	„ 4 „ 10	—	—	—	—	4	1½	2	2½
	„ 11 „ 17	—	—	—	—	4	2	2	2½
	„ 18 „ 24	—	—	—	—	4	2	2	3½
	„ 25 „ 1 July	—	—	—	—	4	2	2	3
Neuburg	„ 4 „ 10	4	1	3	½	6	2	3	—
	„ 11 „ 17	5	1	3	½	7	1	3	2
	„ 18 „ 24	4	2	3	1	6	2	3	—
	„ 25 „ 1 July	4	2½	3	2	6	3	3	1

Cours der Königlich Bayerischen Staatspapiere.

Augsburg, den 23. July 1829.

	Briefe	Geld
Obligat. à 4% mit Coup.	100½	100¼
detto . à 5%	104	103⅞
Land-Anlehen à 5% . .		
Lott. Loose A — D à 4%		
detto E — M à 4% . .	107⅞	107⅝
detto „ „ 2 mt. .		
detto unverzinsl. à 10 fl.	140	
detto detto à 25 fl.	128	
detto detto à 100 fl.	130	

Augsburg, den 25. July 1829.

	Briefe	Geld
Obligat. à 4% mit Coup.	100½	100¼
detto . à 5%	103⅞	103½
Land-Anlehen à 5% . .		
Lott. Loose A — D à 4%		
detto E — M à 4% . .	107¾	
detto „ „ 2 mt. .		107½
detto unverzinsl. à 10 fl.	138	
detto detto à 25 fl.	128	
detto detto à 100 fl.	128	

Beilage

ad Nr. 21 des Intelligenz-Blattes des Oberdonau-Kreises, vom 27. July 1829.

Bekanntmachung.

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

In Folge der eingelangten Wahlstimmen, und der von den Gewählten abgegebenen Erklärungen besteht das Bezirks-Comité des landwirthschaftlichen Vereins des Oberdonau-Kreises aus folgenden Mitgliedern:

aus dem königl. General-Major Grafen Albert von Pappenheim, Kommandanten einer Brigade der 1ten Armee-Division, Ritter des Civil-Verdienst-Ordens der bayerischen Krone, des kaiß königl. österreichischen Leopolds-Ordens, des preußischen Militär-Verdienst-Ordens, des St. Johanniter-Ordens und der französischen Ehren-Legion;

aus dem königl. Regierungs-Rathe von Weinbach;

aus dem königl. Regierungs-Rathe Beisler;

aus dem Freyherrn Ludwig von Lotzbeck, Gutsherrn der Herrschaften Weihern und Hardt;

aus dem königl. Regierungs-Rathe von Braunmühl.

Es gereicht dem unterzeichneten Präsidium zum Stolze und zum belohnenden Gefühle, die Konstituirung des so würdig zusammengesetzten Comite's zur allgemeinen Kenntniß bringen zu können.

Augsburg den 26. July 1729.

Präsidium
der königlichen Regierung des Ober-Donau-Kreises.

Fürst von Oettingen-Wallerstein,
Präsident.

coll. Baldauf.

Digitized by Google

Intelligenzblatt

des Königlich Bayerischen

Oberdonau-Kreises.

Augsburg, Nro. 22. den 31ten August 1829.

CCLXII.)

Bekanntmachung.

An

sämtliche Bezirks-Polizey-Behörden.

(Das Sperren beladener Wagen auf Vizinal-Straßen mit dem Rad-Schuh betr.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs

Eine allerhöchste Verordnung vom 26. Dezember 1808 (Regierungs-Blatt 1809 S. 9) verfügt, daß in den erfoderlichen Fällen ausser der Schlittenbahn die geladenen Wagen an steilen Berg-Abhängen nicht anders gesperrt werden dürfen, als durch Einhängen des Rad-Schuhes bey Strafe von 6 fl.

Diese zur Konservation der Straßen gegebene Norm ist in vorkommenden Fällen auch auf Vizinal-Straßen anwendbar, jedoch müssen allenthalben an den betreffenden Stellen Warnungs-Tafeln aufgestellt und unterhalten werden.

Die k. Bezirks-Polizey-Behörden haben für den Vollzug zu sorgen.

Augsburg den 22. July 1829.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

Fürst von Oettingen-Wallerstein, Präsident.

coll. Hofemann.

CCLXIII.)

Bekanntmachung.

An
sämtliche Behörden des Oberdonau-Kreises.

(Die Nachweisung des Armen-Rechtes bey Eingaben an die Gerichts- und Verwaltungs-Behörden betr.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Ein ausführliches Ausschreiben der unterfertigten Stelle (Intelligenz-Blatt Jahrgang 1826. S. 313 bis 320) hat sämtliche Behörden des Oberdonau-Kreises bereits davon in Kenntniß gesetzt, „daß in „Gegenständen, wo das Armen-Recht geltend gemacht werden will, die Stempel-„Freyheit erst mit dem Bewilligungs-Dekrete eintritt, daß die Vormerkung des „Stempels nicht mehr Statt haben darf, daß „der Stempel vielmehr anzuwenden, und der „Betrag auf den Grund der vorgeschriebenen Zeugnisse zu ersetzen ist."

Ferner wurden sämtliche Behörden des Oberdonau-Kreises durch die allerhöchste Verordnung vom 16. Juny 1827 (Regierungs-Blatt 1827. S. 465) von jenen Normen unterrichtet, wornach Gesuche um das Armen-Recht zu instruiren und zu verbescheiden sind.

Dieser Vorschriften ungeachtet laufen zahlreiche Eingaben von Partheyen, und selbst von Behörden ein, wobey der Stempel mittelst des bloßen Beysatzes „Armen-Sache" umgangen, und das Armen-Recht ohne nähere Nachweisung factisch ertheilt oder ergriffen erscheint.

Die unterfertigte Stelle sieht sich daher genöthigt, wiederholt zu bemerken, daß Partheyen nur dann als des Armen-Rechtes theilhaftig betrachtet werden können, wenn selbe von der competenten Behörde ertheilte oder contrasignirte mit Ort und Datum versehene Armuths-Zeugnisse beybringen, und daß jeder ohne dieser Vorbedingung umgangene Stempel dem einschlägigen Gerichte zu Fällung des Defraudations-Erkenntnißes angezeigt werden muß.

Augsburg den 25. July 1829.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern und der Finanzen.

Fürst von Oettingen-Wallerstein, Präsident.

Kopf, Direktor.

coll. Hofemann.

CCLXIV.)

Bekanntmachung.

(Den Kurs der durchlöcherten Münz-Sorten betr.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Bezüglich auf die allerhöchste Entschliessung vom 17 Jun. d. J. den Kurs der durchlöcherten Münz-Sorten betreffend, Jahrgang 1829 Stück 26. werden die Bestimmungen des Straf-Gesetz-Buches über die zweyte Klasse der Münz-Fälschung,

dann über Einführung verrufener oder anderer schlechten Münz-Sorten in Erinnerung gebracht, und zu dem Ende der Inhalt der einschlagenden Artikel 344 und 431 Theil I. dieses Gesetz-Buches hier beygefügt.

Art. 344. „Wer ächten im Lande umlaufenden Münzen durch Beschneiden „oder andere Mittel ihren innern Werth „verringert; wer unächten oder verrufenen Metall-Stücken durch betrüglichen Schein das Ansehen wahrer gültiger Münze, geringern Münz-Sorten den äußeren Anschein höherer „Münzen gibt, und solche auf die eine „oder andere Art verfälschte Stücke „ausgibt oder ausgeben läßt, soll den „vierfachen Werth des erweislich gezogenen Gewinns als Strafe bezahlen, „und über dieses nach dem Gesetze wider den ausgezeichneten Betrug ersten „Grades (Art. 263.) gestraft werden."

Art. 431. „Wer verrufene oder andere „schlechte Münz-Sorten in gewinnsüchtiger Absicht einführt und verbreitet, wird um den vierfachen Betrag des Nenn-Werthes solcher Münzen bestraft."

Augsburg den 25. July 1829.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

Fürst von Oettingen-Wallerstein, Präsident.

coll. Hofemann.

CCLXV.)

Bekanntmachung.

(Die Prüfungen an den Ober-Gymnasial-Klassen betr.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Zufolge der in dem Kreis-Intelligenz-Blatte vom 10 Jun. d. J. St. XVI. bekannt gemachten allerhöchsten Bestimmungen vom 21 May d. J. Nro. 6. finden an dem Schlusse des Jahres $18\frac{29}{30}$ die Prüfungen an den Ober-Gymnasial-Klassen der Studien-Anstalten des Oberdonau-Kreises zur Erlangung des Gymnasial-Absolutoriums nochmal in der bisherigen Form statt.

Zum Vollzuge dieser allerhöchsten Bestimmung werden die Tage der besagten Absolutorial-Prüfungen hiemit festgesetzt, wie folgt:

In Kempten am 4ten, 5ten und 6ten August,

in Augsburg an dem katholischen Gymnasium am 12ten, 13ten und 14ten August;

in Dilingen am 17ten, 18ten und 19ten August,

in Neuburg am 21ten, 22ten und 24ten August.

Am protestantischen Gymnasium zu Augsburg wird keine Absolutorial-Prüfung statt finden, indem nach der Anzeige des Rektorats alle Schüler der gegenwärtigen Ober-Klasse in dem künftigen Jahre in die vierte Gymnasial-Klasse übertreten werden.

Dieses wird unter Hinweisung auf die

hierüber bestehenden Verordnungen vom 22 Oktober 1814 (Regierungs-Blatt 1814 St. LXV. S. 1654 bis 1660) und vom 3. Jul. 1824 (Rggsbl. 1824 St. XXVI. S. 675 — 680) hiedurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und jene Privat-Studierenden, welche die gesetzlichen Bedingnisse erfüllt haben, um diese Prüfung bestehen zu können, werden angewiesen, sich bey Zeiten wegen Admission zu derselben an das betreffende k. Studien-Rektorat zu wenden.

Augsburg, den 18. Jul. 1829.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

Fürst von Oettingen Wallerstein Präsident.

coll. Hofemann.

CCLXVI.)

Bekanntmachung.

(Die Fiskalats-Verwesung in Neuburg für den zu einem Commissions-Geschäfte im Isarkreise abberufenen k. Fiskalats-Adjunkten Dr. Pachmayr betr.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Für die Dauer der Abwesenheit des zu einem Kommissions-Geschäfte im Isar-Kreise berufenen k. Fiskalats-Adjunkten Dr. Pachmayr in Neuburg wurde nach einem allerhöchsten Rescripte des k. Staats-Ministeriums der Finanzen vom 9. dieß der Raths-Accessist Hopp in Ansbach als Fiskalats-Verweser aufgestellt.

Dieses wird hiemit sämtlichen Kreis-Behörden zur Kenntniß gebracht.

Augsburg den 27. July 1729.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer der Finanzen.

Fürst von Oettingen-Wallerstein, Präsident.

Kopf, Direktor.

coll. Vogl.

CCLXVII.)

Bekanntmachung.

(Die Wiederbesetzung des Frühmeß-Benefiziums in Zusamaltheim betr.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Durch den Tod des Frühmeß-Benefiziaten Joseph Hitzler in Zusamaltheim ist das dortige Frühmeß-Benefizium der Pfarrey Zusamaltheim in der Diözese Augsburg, in dem Dekanats- und Landgerichts-Bezirke Wertingen, erlediget worden.

Dasselbe erträgt nach der primitiv revidirten Fassion ein jährliches Einkommen von 278 fl. 45 kr.; nemlich: a) freye Wohnung im Anschlage zu 20 fl.; b) an Naturalien vom königl. Aerar: 3 Klafter hartes und eben so viel weiches Holz, dann 300 harte und eben so viel weiche Wellen im Anschlag zu 13 fl. 9 kr.; c) an Kompetenz von der Frühmeß-Stiftung 200 fl.; d) aus den verpachteten Gründen der Landwirthschaft 28 fl. 36 kr.; e) aus Forstrechten

3 fl. 30 kr.; f) aus gestifteten Gottes-Diensten 12 fl. 30 kr.; g) aus besondern zufälligen Dienst-Verrichtungen 1 fl. —

Die Lasten desselben bestehen in 7 fl. 22 kr., und zwar: a) an Steuern 1 fl. 15 kr.; b) an Lasten wegen des Diözesan-Verbandes 3 fl. 51 kr.; c) an Grund-Zinsen und andern Abgaben 1 fl. 4 kr.; d) an jährlichen Reparatur-Kosten 1 fl. 12 kr.

Die Verbindlichkeiten eines jeweiligen Benefiziaten sind: die Obliegenheit die Früh-Messe zu lesen, und in der Seelsorge der Pfarrey Zusamaltheim Aushülfe zu leisten. Bewerber um dieses Benefizium haben ihre Gesuche binnen vier Wochen hierorts einzureichen.

Augsburg den 24. July 1829.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

Fürst von Oettingen-Wallerstein, Präsident.

coll. Hofemann.

CCLXVIII.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung des Curat-Benefiziums zu Lehenbühl betreffend.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Das Curat-Benefizium zu Lehenbühl ist durch die Beförderung des bisherigen Benefiziaten Franz Fidel Haim in Erledigung gekommen. Dasselbe liegt in der Diözese Augsburg, in dem Landgerichte Grönenbach, in dem Dekanats-Bezirke und Pfarr-Sprengel Legau, welcher 6 Dörfer, 17 Weiler, 16 Einödhöfe, 1747 Seelen und 3 Schulen enthält.

Die Verbindlichkeiten des Benefiziaten bestehen, wie folgt:

1. Nach dem Stiftungs-Briefe vom Jahre 1736 liegt dem Curat-Benefiziaten die Verpflichtung ob, a) alle Sonn- und Feyertage die Frühmesse zu lesen; b) in der Filial-Kirche Lehenbühl den Beicht-Stuhl zu besorgen; c) für den Stifter wochentlich 2 Messen und 12 Quatember-Messen zu lesen; d) bey dem Advent- und Fasten-Gottes-Dienste, dann an den 3 Fest-Tagen zu predigen, somit 13 Predigten in der Filial-Kirche abzuhalten.
2. Gemäß den im Jahre 1813 dem Benefiziaten weiter auferlegten Verbindlichkeiten liegt ihm ob: a) an allen Sonn- und gebothenen Feyertagen in der Pfarr-Kirche zu Legau in dem Beichtstuhle auszuhelfen; b) in Erkrankung des Pfarrers oder Abgang des Hilfs-Priesters für 1 oder 2 Sonntage zu predigen oder zu katechisiren; c) die Kateches der kleinen Jugend abzuhalten, oder statt derselben die Feyer-Tags-Schule zu besuchen; d) in jeder Woche die Haupt-Schule zweymal zu besorgen, und daselbst Kateches zu halten endlich e) dem Pfarrer im Besuche und in der Provision der Kranken Aushülfe zu leisten.

Die Erträgnisse des Benefiziums bestehen

in 412 fl. nemlich: 1.) in dem freyen Wohnungs-Genusse im Anschlage zu 11 fl. 30 kr.; 2.) in dem Genusse des Wurz-Gartens zu 30 kr.; 3.) in Stiftungs-Zinsen aus Stiftungs-Kapitalien 250 fl.; 4.) in den Dotations-Beyträgen aus den Pfarr-Renten zu 150 fl. Außer der Familien-Steuer und einer jährlichen Bau-Schillings Reluition von 5 fl. sind keine andere Lasten zu entrichten. Endlich wird noch bemerkt, daß gegenwärtig noch ein Prozeß wegen Dotations-Beyträgen anhängig sey.

Die Bewerber um dieses Benefizium haben ihre Gesuche binnen 4 Wochen hierorts einzureichen.

Augsburg den 24. July 1829.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

Fürst von Oettingen-Wallerstein, Präsident.

coll. Hofemann.

CCLXIX.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Pfarrey Degersheim betr.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des bisherigen Pfarrers ist die Pfarrey Degersheim, Dekanats Dittenheim in Erledigung gekommen. Dieselbe wird daher zur Bewerbung binnen 6 Wochen hiemit ausgeschrieben und bemerkt, daß deren Ertrag nach der bereits abgeschlossenen Fassion ausser 14 fl. Geschenke auf 536 fl. 17½ kr. nach Abzug von 59 fl. 50 kr. Abgaben, wie folgt, berechnet ist:

1.) An ständigem Gehalt 280 fl. 40¾ kr. nemlich: a.) aus Staats-Kassen: 90 fl. an Geld; 59 fl. 28 kr. für 5 Schffl. 5 Mtz. 3 Vrl. ½ Szl. Korn à 10 fl. pr. Schäffl; 27 fl. 31½ kr. für 5 Schffl. 3 Mtz. ½ Szl. Dünkel à 5 fl.; 22 fl. 11¼ kr. für 5 Schfl. 3 Mtz. ½ Szl. Haber à 4 fl.; 11 fl. für 2 Schober langes und 5 fl. 30 kr. für 2 Schober kurzes Stroh; 30 fl. für 5 Klafter Buchenholz à 6 fl.; 25 fl. für 5 Klafter gemischtes, à 5 fl.; 10 fl. für 500 Wellen à 2 fl.; Aus Stiftungs-Kassen 8 fl. 40 kr. 7 fl. 30 kr. baar; 1 fl. 10 kr. dgl. an Zinsen; 2.) Aus Realitäten 122 fl. 38 kr.; 3.) Aus Rechten 73 fl.; 4.) aus besonders bezahlt werdenden Dienstesfunktionen 96 fl. 8½ kr.; 5.) an observanzmäßigen Gaben 15 fl. zusammen 596 fl. 7¾ kr.

Hievon die Lasten mit 59 fl. 50 kr. bleibt reiner Ertrag 536 fl. 17¾ kr.

Ansbach den 23. July 1829.

Königlich protestantisches Consistorium.

v. Lutz.

Memminger.

(Bekanntmachung.)

(Die Beförderung der vaterländischen Pferde-Zucht betreffend.)

Die vom Industrie- und Kultur-Vereine zu Nürnberg begründete Anstalt zur Beförderung vaterländischer Pferde-Zucht, geht durch die gnädige Unterstützungen der k. Kreis-Regierungen und der meisten königl. Landgerichte und Magistrate der sieben Kreise diesseits des Rheins kräftig ihrer Vervollkommnung entgegen, und zählt bereits über 1000 Actionaere und gegenwärtig schon bey 2000 Mitglieder, wodurch der Verein schon in diesem Jahr in den Stand gesetzt ist, I.) ausser einer gewissen Anzahl Aktien, die mit Pferden und Fohlen zurückbezahlt werden, auch II.) einige schöne Zucht-Stuten an rechtliche Landwirthe gegen nachfolgende gewiß sehr billige Bedingnisse zum Betrieb und Veredlung der Pferde-Zucht zu vertheilen. III.) Eine große Anzahl Landwirthe, die sich bisher im Betrieb der Pferde-Zucht schon ausgezeichnet haben, mit Preise zu belohnen, und IV.) eine Anzahl Mitglieder der Anstalt zur Beförderung vaterländischer Pferde-Zucht, welche durch das Loos bestimmt werden, mit Preise zu erfreuen, und zum fernern thätigen Wirken diesen patriotischen Zweck zu ermuntern. Es werden daher alle jene Landwirthe und Pferde-Züchter, welche

I. gesonnen sind, eine schöne Zucht-Stute gegen nachfolgende Bedingnisse zu übernehmen, eingeladen, sich deßhalb längstens bis zum 1. September l. J. schriftlich beym Direktorium des Industrie- und Kultur Vereins in Nürnberg zu melden, und ihre Eingabe mit einem Zeugniß ihrer Behörde über ihre Anßäßigkeit und Fähigkeit als Landwirthe und Pferde-Züchter, so wie über ihre Rechtlichkeit zu belegen.

II. Jene Land-Wirthe, welche sich bisher in der Pferdezucht schon ausgezeichnet haben, und auf einen Preis Anspruch machen zu können glauben, haben sich ebenfalls beym obigen Vereins-Direktorium längstens bis zum ersten September schriftlich zu melden, und ihren bisherigen Betrieb in der Pferde-Zucht sowie ihre Verdienste in derselben durch ein gerichtliches Zeugniß zu beweisen.

Die Bedingnisse, unter welchen der Verein schöne Zucht-Stuten unentgeldlich an rechtliche Landwirthe im Vaterlande vertheilt, sind vorläufig folgende:

§. 1.) Der Besitzer einer Zucht-Stute des Vereins muß sie stets in gutem Stand erhalten, darf sich ihrer nur zur Landes-Oekonomie und in seinem Gewerbe bedienen, muß sich aber schriftlich verpflichten, dieselbe weder zum Haudern noch zur Vorspann für Posten noch Fuhrleute zu verwenden. Sollte er durch die Amts- oder Orts-Behörde zum Spann-Frohn-Dienst requirirt werden, so darf er die vom Vereine empfangene Zucht-Stute nicht hiezu verwenden, sondern muß seine Frohn-Pflichtigkeit für die Pferde dem treffenden Gerichte in baarem Gelde leisten, oder durch andere Pferde erfüllen lassen.

§. 2.) Die Stute darf nie durch schlechte Gaureiter-Hengste, sondern stets von edlen k. Landgestüts-Hengsten belegt werden, wobey in der Folge über die Auswahl der Hengste noch eine nähere Bestimmung erfolgen wird.

§. 3.) Jeder Besitzer einer solchen Stute muß sich verpflichten, die erzeugten Fohlen von derselben auf keinen Fall ins Ausland zu verkaufen, und ist gehalten, wenn er die Fohlen nicht selbst aufziehen will, sondern zu verkaufen gedenkt, selbe dem Verein zum Kaufe zuerst anzubiethen, welcher sie, wenn sie einen guten Bau besitzen, mit soliden Preisen bezahlen wird.

§. 4.) Jeder Landwirth, der vom Vereine eine Zucht-Stute übernimmt, hat das erste

Fohlen, welches er von derselben erhält, und 5 Monat lang an derselben saugen ließ, dem Vereine als Ersatz für die Stute zu geben. Sollte das erste Fohlen von 5 Monaten zu Grunde gehen, so gehört das zweite und auch im gleichen Unglücks-Fall das dritte Fohlen dem Vereine. Ein Fohlen muß der Verein für die Stute erhalten, die übrigen Fohlen sind dann mit Berücksichtigung der oben erwähnten Bedingniße, daß er sie nicht ins Ausland verkauft, freyes Eigenthum des Besitzers.

§. 5.) Wird die Stute zufälliger Weise binnen zwey Jahren nicht trächtig, so giebt der Besitzer dieselbe an den Vereine zurück, und erhält dagegen unbedingt eine andere.

§. 6.) Eben so darf er immer die Stute, wenn sie zur Zucht taugbar befunden, vor acht Jahren nicht verkaufen, und so lange behält der Verein das Eigenthums-Recht auf dieselbe; nach acht Jahren ist sie vollständiges Eigenthum des Besitzers. Wenn ihr Besitzer während dieser Zeit sterben sollte, und seine hinterlassene Familie wünscht diese Stute nicht zu behalten, so gehört dieselbe dem Verein, und wird ein anderer Oekonom damit belehnt werden. Dasselbe gilt, wenn der Besitzer der Stute verarmen, und von seinem Anwesen kommen sollte.

§. 7.) Alle zwey Jahre muß der Besitzer eines solchen Mutter-Pferdes dasselbe einer vom Verein in seinem Amts-Bezirk dazu ernannten Kommission zur Musterung vorführen, welche dieselbe untersucht, ob sie keine Gebrechen erhalten hat, welche in der Zucht erblich sind. Findet die Kommission, daß die Stute solche besitzt, so wird es zur Zucht für untauglich erklärt, von der Kommission verkauft, und dem Verein die Anzeige erstattet, daß diesem Oekonomen alsbald eine andere schöne Zucht-Stute verliehen werde.

§. 8.) Findet die Kommission die Mutter-Stute in guten Stand, so erstattet sie hierüber ebenfalls dem Vereine Anzeige, damit der Besitzer mit einer Prämie belohnt werde.

§. 9.) Erhält der Verein mit Beweisen ebelegte Anzeige, daß der Besitzer einer ihm unentgeldlich verliehen wordenen Stute dieselbe nicht in gutem Stand erhält, oder die Verpflichtungen verletzt, mit welchem das Pferd ihm anvertraut wurde, so muß er es auf Verlangen wieder zurückgeben, und wird ein anderer Oekonom damit belehnt.

§. 10.) Es steht auch jedem Oekonomen frey, aus was immer für einem Grund dieselbe dem Verein zurückzugeben, er hat jedoch dieses ¼ Jahr demselben vorher anzuzeigen, und kann auf keine Entschädigung für Futter und Verpflegung Anspruch machen.

§. 11.) Geht vor dem oben bestimten Zeitraum von 8 Jahren eine solche Mutter-Stute zu Grunde, so hat der Besitzer derselben die Verpflichtung, dieselbe durch einen absolvirten k. Thier-Arzt untersuchen zu lassen, welcher hierüber mit besonderer Angabe über die Ursache des Todes ein Parere auszustellen hat, welches dem Verein einzusenden ist. Ergiebt sich hieraus, daß dem Besitzer hinsichtlich einer Vernachläßigung, schlechten Behandlung und Ursache des Todes seines Mutter-Pferdes keine Beschuldigung gemacht werden kann, so hat er nichts zu ersetzen. Beweißen aber das Zeugniß des verpflichteten Thier-Arztes und die allenfallsige Untersuchung der in der Folge in den meisten kön. Landgerichts-Bezirken bestehenden Kommissionen der Anstalt der Pferde-Zucht, daß der Besitzer die Stute vernachläßigt, schlecht behandelt, keiner Behandlung eines gerichtlichen Thier-Arztes anvertraut und sohin vorzüglich Mit-Ursache des Todes seiner Stute ist, so hat er die Hälfte des Ankaufs-Preises derselben an den Verein zu ersetzen.

§. 12.) Ueber alle diese Verpflichtungen un-

ter welchen er eine Stute zu übernehmen gedenkt, hat er vor dem Empfang der Stute einen schriftlichen Revers auszustellen, und hernach sogleich dieselbe an den vom Verein ihm bestimmten Ort auf seine Kosten in Empfang zu nehmen.

Schlüßlich werden noch alle edle Vaterlands-Freunde eingeladen, den so höchst nützlichen als nothwendigen Zweck, Beförderung der vaterländischen Pferde-Zucht durch Theilnahme an unserm Verein entweder als Aktionär oder Mitglied gütigst zu unterstützen.

Von 1100 Aktien zu 11 fl. sind noch 50 vorhanden, und der jährliche Beytrag eines Mitglieds ist nur 30 kr.; gewiß ein geringes Opfer, um das wir unsere Mitbürger ansprechen, und doch wird durch Vereinigung vieler kleiner Kräfte eine große Wirkung hervor gebracht werden.

Jeder der sich daher zu diesem gemeinnützigen Wirken vereinigen will, sey uns herzlich willkommen.

Das Direktorium des Industrie- und Kultur-Vereins in Nürnberg.

I. Einsendungen und Beyträge zum Antiquarium.

Am 10. July gieng von Herrn Pfarrer Zacher aus Kettershausen ein Brief vom 7. July an das Antiquarium ein, welchem ein Paquet neuer Kupfer-Münzen und drey römische Pfeil-Spitze beygelegt waren. Letztere fand der Schmidt Ackermann zu Mohrenhausen bey Kultivirung des sogenannten Schloß-Berges eines römischen Wart-Kegels zwischen Ketternhausen und Mohreshausen, wo er nach seiner Aussage mehrere Pfeil-Spitzen und anderes Eisenwerk gefunden, das er aber für sein Geschäft verarbeitete. Mehreres von diesem, wie von andern zwey Kegeln, deren einer hart bey Kettershausen, der andere aber in Mohrenhausen selbst steht, wird in der Reise von Augusta nach Vinca vorkommen.

II. Beyträge für Wittelsbach vom 18. bis 31. July 1829.

1.)	Von der Redaktion des bayerischen Volksfreundes in München unter dem Motto: Ein altbayerischer Militär-Veteran an der Isar, A. G. v. T. . . .	100 fl.	— kr.	— pf.
2.)	Vom k. Landgericht Eggenfelden	56 „	29 „	1 „
3.)	Vom k. Landgerichte Kaufbeuern	66 „	27 „	2 „
4.)	Vom k. Oberaufschlagamte dahier nach der folgenden Detail-Auszeige . .	458 „	43 „	2 „
5.)	Vom k. Landgerichte Schrobenhausen für die Gemeinde Singenbach . .	1 „	44 „	— „
6.)	Vom Forst-Personale des k. Forstamts Immenstadt	12 „	— „	— „
7.)	Vom k. Landgerichte Weiler als Beytrag des Landgerichts-Personals, von Pfarr-Aemtern, dann den Gemeinden Ellhofen und Scheidegg	26 „	6 „	— „
8.)	Vom k. Landgerichte Pfaffenhofen	27 „	54 „	— „
9.)	Von der Landwehr-Compagnie Gars	3 „	15 „	— „
10.)	Von k. Landgerichte Waldmünchen:			

a.) Beyträge des Gutsbesitzers Freyherrn von Voithenberg zu Arnstein, Herzogau und Ord. . . . . 6 „ 63 „ — „

b.) Beyträge der Pfarrer zu Ast, Rötz, Schönthal und Waldmünchen . 11 „ 33 „ — „

c.) Beyträge des Magistrats Waldmünchen . . . . . 2 „ 12 „ — „

11.) Vom Stadt = Magistrate in Würzburg . . . . . 339 „ 22 „ — „

Verzeichniß

der Subscriptions=Beiträge zur Errichtung des National=Denkmals zu Wittelsbach von Seite des k. Ober=Aufschlag = Amtes und mehrerer Aufschlags = Untereinnehmereyen im Kreise. Verfaßt Augsburg den 20. July 1829.

1.) Vom k. Oberaufschlagamt . . . . . 20 fl. — kr. — pf.

Hiezu trugen bey: Scheffelmayr, Johann Bapt., k. Ober = Aufschläger 12 fl.; Baumann, Jos., k. Controlleur 6 fl.; Mayr, Philipp, pensionirter k. Lieutenant und Ober = Aufschlagsamts = Aktuar, 36 kr.; Buchetmann, Wilhelm, k. Lieutenant und Siegelamts = Aktuar 1 fl.; Orth, Johann, Amts = Diener. 24 kr.

2.) Von der k. Aufschlags = Untereinnehmerey Augsburg . . . . . 79 „ 54 „ — „

Hiezu trugen bey: Leinfelder, Wendelin, k. U. = Einnehmer 2 fl. 42 kr.; Loe, Friederich, k. Lieutenant und Aufschlags = U. = Einnehmer 2 fl. 42 kr.; Schirmer, Anton, Mühl=Visitator 1 fl.; dann die bürgerl. Bräuer: Wagenseil, Kaspar, 2 fl. 42 kr.; Berchtold, Joseph, 2 fl. 24 kr.; Köhler, Andreas, 2 fl. 24 kr.; Kraft, Mathias 2 fl.; Rösch, Mathias, 2 fl.; König, Anton, 1 fl. 36 kr.; Eberlein, Konrad senior, 1 fl. 30 kr.; Munding, Johann, 1 fl. 24 kr.; Handle, Balthasar, 1 fl. 12 kr.; Sandner, Barbara, Müllers = Wittwe, 1 fl. 12 kr; Beuerle, Georg, 1 fl.; Lutz, David, 1 fl.; Agster, Mathias, 1 fl.; Wagner, Michael, 1 fl.; Kraft, Jakob, 1 fl.; Erdingers Wittwe 1 fl.; Diepold, Joseph, 1 fl.; Stöhr, Mich., 1 fl.; Holz, Balth., 1 fl.; Schleißinger, Joh. Gg., 1 fl. Kohleisen, Jakob, 1 fl.; Rösch, Georg jun. 1 fl.; Huß, Maria 1 fl.; Rath, Barbara Wittwe 1 fl.; Benler, Joh. Georg 1 fl.; Eberlein, Joh. Konrad jun. 1 fl.; Hoffmann, Joh. Georg 1 fl.; Raschbacher, Christian 1. fl.; Schmid, Mathias sen. 1 fl.; Müller, Joh. Georg 1 fl.; Wiedemann, David 1 fl.; Londenberger, Friedrich 1 fl.; Menth, Jakob 1 fl.; Deuringer, August 1 fl.; Bösel, Gottfried 1 fl.; Rommel, Konrad 1 fl.; Schuler, Margaretha Wittwe 1 fl.; Schmid, Georg 1 fl.; Handle, Jakob 1 fl.; Roth, Friedrich 1 fl.; Stainer, Jakob 1 fl.; Schmidbaur, Anton 1 fl.; Hoffmann, Georg 1 fl.; Deckardt, Jakob 1 fl.; Deller, Georg 1 fl.; Völklein, Jakob 1 fl.; Hoffmann, Wilhelm 1 fl.; Neth, Joh. 1 fl.; Huß, Joh. Andreas 1 fl.; Eiselen, Joh. Georg 1 fl.; Nieberle, Joh. Georg 1 fl.; Braun, Valentin 1 fl.; Kaufer, Thomas 1 fl.; Hartmann Lorenz 1 fl.; Stark, Michael 1 fl.; Herrle, Joh. 1 fl.; Haug, Joseph Müller 1 fl.; dann von weiteren 10 Individuen in geringern Beträgen 8 fl. 24 kr.; giebt obige 79 fl. 54 kr.

3.) Von der kgl. Aufſchlags = Untereinnehmerey Altomünſter . . . . . 6 fl. 18 kr. — hl.
Hiezu trugen bey: Loe, kgl. Oberlieut. und Aufſchl. U. Einnehmer 1 fl. 30 kr. Kaſpar Sedlmair Vorſtand, 1 fl. 12 kr.; Joh. Engelberger, Bierbräuer 1 fl. Gg.; Fichtner, Bräuer. 1 fl.; Joh. Gg. Jörger, Kaufmann 1 fl.; Michael Hüber, Kupferſchmid 36 kr.; gibt obige 6 fl. 18 kr.

4.) Von der kgl. Aufſchlags = Untereinnehmerey Kühbach . . . . . 12 „ 6 „ — „
Hiezu trugen bey: Joſeph, Graf v. Leyden ꝛc. ꝛc. 2 fl. 42 kr.; Herrſchftl. Bräuhaus in Haslangkreit 2 fl. 42 kr. Joſ. Ant. Glawina, Verwalter des Kloſter = Bräuhauſes der Gebrüder Beck zu Augsburg 2 fl. 42 kr.; Joſ. Gſchoßmann Bierbräuer 1 fl.; Gg. Petz, Bräuer 1 fl.; Johann Langenegger, Bierbräuer 1 fl.; Joſ. Strauß, Bräuhaus = Pächter 1 fl. gibt obige 12 fl. 6 kr.

5.) Von der kgl. Unter = Einnehmerey Jettingen . . . . . 1 „ 30 „ — „
Vom kgl. U. = Einnehmer Baron v. Seida

6.) Von der kgl. Unter = Einnehmerey Mönſtetten . . . . . 2 „ 36 „ — „
Von 13 Individuen in verſchiedenen Beträgen

7.) Von der kgl. Unter = Einnehmerey Friedberg . . . . . 1 „ — „ — „
Der kgl. U. = Einnehmer Martin

8.) Von der kgl. Unter = Einnehmerey Neſſelwang . . . . . 3 „ 12 „ — „
Hiezu trugen bey: Joh. Nep. Grüniger 2 fl. Joſ. Saradet, kgl. Spital = Benefiziat 36 kr.; Aloys Baur, kgl. U. = Einnehmer 36 kr. gibt obige 3 fl. 12 kr.

9.) Von der kgl. Unter = Einnehmerey Lechbruck wurden entrichtet: . . . . 3 „ 30 „ — „
Von Julian Hartmann Bräuer in Burggen 2 fl. 42 kr.; von Fr. Anton Rufeiſen kgl. U. = Einnehmer 48 kr. gibt obige 3 fl. 30 kr.

10.) Von der kgl. Unter = Aufſchlags = Einnehmerey Göggingen . . . . . 7 „ 54 „ — „
Hiezu trugen bey: Mathias Spann, Bräuer in Pferſee 2 fl.; Thomas Müller, Bräuer von da 1 fl. 30 kr.; von Oſten 1 fl. 30 kr.; M. Hölfles, Mittwe in Radau 1 fl. 30 kr. Leonard Demeter, Müller von da 1 fl.; Joſ. Vegimayr, Bräuer in Wöllenburg. 24 kr. gibt obige 7 fl. 54 kr.

11.) Von der kgl. Aufſchlags = Unter = Einnehmerey Oberhauſen . . . . . 4 „ 24 „ — „
Hiezu trugen bey: Sebaſtian Spieß, Bräuer in Kriegshaber 2 fl. Johann Thum, in Steppach 2 fl. 24 kr. gibt obige 4 fl. 24 kr.

12.) Von der kgl. Aufſchlags = Unter = Einnehmerey Lautrach . . . . . 7 „ 27 „ — „
Hiezu trugen bey: Ign. Frhrr. von Weſternach 1 fl. 21 kr.; Ferners von 19 Individuen in verſchiedenen Beträgen unter 1 fl. entrichtet, 6 fl. 6 kr. gibt obige 7 fl. 27 kr.

13.) Von der kgl. Aufſchlags = Unter = Einnehmerey Reuti . . . . . 6 fl. 56 kr. — hl.
Hiezu trugen bey: Von Kisbert auf Reuti 5 fl. 24 kr.; dann wurden von 5 Individuen in kleinern Beträgen entrichtet 1 fl. 32 kr. gibt obige 6 fl. 56 kr.

14.) Von der k. Aufschlags-Untereinnehmerey Holzheim, Landgerichts Günzburg . 5 „ — „ — „

Hiezu trugen bey: Der k. U.-Einehmer Joh. Offenwanger in Holzheim 1 fl. 30 kr. 9 Individuen in verschiedenen kleinern Beträgen 3 fl. 30 kr.; giebt obige 5 fl.

15.) Von der k. Aufschlags-Untereinnehmerey Höchstädt . . . . . 2 „ — „ — „

Der k. U.-Einnehmer Goldhofer.

16.) Von der k. Aufschlags-Untereinnehmerey Gremheim . . . . . 6 „ 18 „ — „

Hiezu trugen bey: Martin Mayrhofer, k. U.-Einnehmer von da 1 fl. 30 kr.; von 12 Individuen in kleineren Beträgen 4 fl. 48 kr.; giebt obige 6 fl. 18 kr.

17.) Von der k. Aufschlags-Untereinnehmerey Babenhausen . . . . . 3 „ — „ — „

Hiezu trugen bey: Peter v. Scala, k. b. Landg.-Physikus von da 1 fl. 30 kr.; Georg Walcher, k. U.-Einnehmer allda 1 fl. 30 kr.; giebt obige 3 fl.

18.) Von der k. Aufschlags-Untereinnehmerey Fellheim . . . . . 4 „ 55 „ — „

Hiezu trugen bey: Mathias, Leonhard, Müller und Wirth in Heimertingen 1 fl. 48 kr.; Joh. Georg Neher, k. U.-Einnehmer in Fellheim 1 fl.; von 3 Individuen in kleinern Beträgen 2 fl. 7 kr.; giebt obige 4 fl. 55 kr.

19.) Von der k. Aufschlags-Untereinnehmerey Staufen . . . . . 5 „ 6 „ — „

Hiezu trugen bey: Joh. Geißler, Bräumeister 2 fl.; Zollbeamte Herbst 1 fl. 36 kr.; Controll. Amtsschreiber Dieler 1 fl.; Georg Spieler 30 kr.; giebt obige 5 fl. 6 kr.

20.) Von der k. Aufschlags-Untereinnehmerey Kaufbeuren . . . . . 3 „ 30 „ — „

Wurden entrichtet: vom k. U.-Einnehmer Mittl in Kaufbeuern 2 fl.; von Konrad Stumpp von da 1 fl. 30 kr.; giebt obige 3 fl. 30 kr.

21.) Von der k. Aufschlags-Untereinnehmerey Kempten . . . . . 10 „ 48 „ — „

Hiezu trugen bey: Martin Leichtle, Bräuhaus-Inhaber in Kempten 5 fl. 24 kr.; Heinrich Pfeiffer im Namen des Bräuhandwerks von da 5 fl. 24 kr.; giebt obige 10 fl. 48 kr.

22.) Von der k. Aufschlags-Untereinnehmerey Memmingen . . . . . 33 „ 37 „ — „

Hiezu trugen bey: Dekan von Wachter 1 fl. 24 kr.; Kajer, rechtskundiger Magistrats-Rath 1 fl. 21 kr.; Karl August von Wachter 1 fl. 21 kr.; v. Lohmayr, k. Salz-Beamter 1 fl. 21 kr.; v. Zoller 1 fl. 21 kr.; G. W. Klein, Bier-Bräuer zum Schiff 1 fl. 21 kr.; Zinn, k. Rent-Beamter 1 fl. 21 kr.; Andreas Seyler, Apotheker, 1 fl. 21 kr.; Melchior von Stoll 1 fl. 21 kr.; Leßle, O.-Hall-Beamter, 1 fl. 21 kr.; Pfarrer von Ehrhart 1 fl. 21 kr.; Pfarrer Klaus 1 fl. 21 kr.; Actien-Tuchmanufaktur 1 fl. 21 kr.; Joh. Gg. Schellhorn 1 fl. 21 kr.; Joh. Gg. von Wachter 1 fl. 21 kr.; Roth, k. Stadt-Kommissär, 1 fl. 21 kr.; Ammerbacher, k. Kreis- und Stadtgerichts-Direktor 1 fl. 21 kr.; Hofstädter 1 fl. 21 kr.; Stadtpfarrer zu St. Martin Rehm 1 fl.; Dr. Baur, Stadt-Physikus 1 fl.; M. Schlichtinger, kathol. Stadtpfarrer 1 fl.; Bernard Hörmann, Bierbräuer zum weißen Rößle 1 fl.; Anton Schwarz, Bierbräuer zum grünen Baum 1 fl.; Johann Küchle, Bierbräuer zum schwarzen Ochsen 1 fl.; Stephan Klughammer,

Stadt = Kaplan 1 fl.; 3 Individuen in kleinern Beträgen unter 1 fl.; 2 fl. 16 kr.) gibt obige 33 fl. 57 kr.

23.) Von der k. Aufschlags = Unter = Einnehmerey Hasberg . . . . . 4 fl. 57 kr. — pf.
Hiezu trugen bey: Der k. U.=Einnehmer Blasius Schuler, von da, 1 fl. 30 kr.; 9 Individuen in verschiedenen Beträgen unter 1 fl. 3 fl. 27 kr.; gibt obige 4 fl. 57 kr.

4.) Von der k. Aufschlags = Unter = Einnehmerey Breitenbrunn . . . . . 9 „ 54 „ — „
Hiezu trugen bey: Thomas Huber, k. U. = Einnehmer in Breitenbrunn, 1 fl. 30 kr.; Bartholomä Schmid, Gemeinde = Vorsteher, 1 fl. 30 kr.; Mathias Mayr, Oberwirth, 1 fl. 30 kr.; Heinrich Stadler, Unterwirth, 1 fl. 30 kr.: Joseph Mayr, Mauermeister, 1 fl. 30 kr.; Quartanus Abt, Stations = Gehilfe, 1 fl.; Mathias Mayr, Kreuzwirth in Bedernau, 1 fl.; Joseph Bihler, Gemeinde = Vorsteher, 24 kr.; gibt obige 9 fl. 54 kr.

25.) Von der k. Aufschlags = Unter = Einnehmerey Warmisried. . . . . 5 „ 18 „ — „
Hiezu trugen bey: Dominikus Kögl, k. U. = Einnehmer von da, 1 fl. 30 kr.; Lederle, Bräuer in Dirlewang, 1 fl.; 6 Individuen in kleinerenBeträgen unter 1 fl. 2 fl. 48 kr.; gibt obige 5 fl. 18 kr.

26.) Von der kgl. Aufschlags = Unter = Einnehmerey Pfaffenhausen . . . . . 9 „ 6 „ — „
Hiezu trugen bey: Der kgl. U. = Einnehmer Xaver Rauner in Pfaffenhofen 1 fl. 30 kr.; von 21 Individuen in verschiedenen Beträgen unter 1 fl. 7 fl. 36 kr. gibt obige 9 fl. 6 kr.

27.) Von der kgl. Aufschlags = Unter = Einnehmerey Oberkammlach: . . . . 10 „ — „ — „
Hiezu trugen bey: Xaver Pöppel, Wirth in Unterkammlach 2 fl. 24 kr.; Leonard Fischer, in Oberkammlach 1 fl. 12 kr.; Sebastian Steb in Oberdissen 1 fl.; Sebastian Ostenrieder 1 fl.; Xav. Demmler, Wirth in Obermaurbach; 1 fl.; 6 Individuen in kleinern Beträgen unter 1 fl. 3 fl. 24 kr. gibt obige 10 fl.

28.) Von der kgl. Aufschlags = Unter = Einnehmerey Burgheim: . . . . . 4 „ 51 „ — „
Hiezu trugen bey: Joseph Mühlbaur, kgl. U. = Einnehmer in Burgheim 1 fl. 30 kr.; Simon Bergmüller, Bräuer 1 fl. 30 kr.; von 10 Individuen in verschiedenen Beträgen 1 fl. 51 kr. gibt obige 4 fl. 51 kr.

29.) Von der kgl. Aufschlags = Unter = Einnehmerey Ehekirchen . . . . . 4 „ 36 „ — „
Hiezu trugen bey: Der ehemi. kgl. U. = Einnehmer Joseph Bucher, von da 1 fl. 30 kr.; vom Bräuhaus Seibelsdorf 1 fl. 36 kr.; Bernard Lenz, Bräuer in Ehekirchen 1 fl. 30 kr.; gibt obige 4 fl. 36 kr.

30.) Von der kgl. Aufschlags = Unter = Einnehmerey Manching: . . . . . 1 fl. 24 kr. — pf.
von 4 Individuen in verschiedenen Beträgen 1 fl. 24 kr.

31.) Von der kgl. Aufschlags = Unter = Einnehmerey Reichertshofen: . . . 11 „ — „ — „
Hiezu trugen bey: Theres Bullinger, Papier = Fabrikantin zu Stockau 2 fl. 42 kr.; Quartan Schlampp, Markts = Vorstand in Reichertshofen 2 fl. 42 kr. Johann Weber, kgl. U. = Einnehmer von da 2 fl. 30 kr.; Johann Dillmayr, Bräuer allda 1 fl. 36 kr.; Anton Gahr, Bräuer alldort 1 fl. 30 kr.; gibt obige 11 fl.

32.) Von der kgl. Aufschlags = Unter = Einnehmerey Obergünzburg: . . . 10 „ 30 „ — „
Hiezu trugen bey: Johann Friederich, Bräumeister 1 fl. 30 kr.; 23 Individuen in verschiedenen Beträgen unter 1 fl.; 9 fl. gibt obige 10 fl. 30 kr.

33.) Von der kgl. Aufschlags = Unter = Einnehmerey Altdorf; . . . . 6 „ 33 „ — „
Hiezu trugen bey: Lohbronner, Wittwe von Oberdorf 1 fl; Lohbronner, Wittwe in Altdorf 1 fl. 30 kr.; Franz Müller, Adlerwirth 1 fl.; Kellers, Wittwe von Ebenhofen 1 fl.; Georg Wiedemann, Wirth in Biesenhofen 1 fl.; 2 Individuen in Beträgen unter 1 fl. 1 fl. 3 kr.; gibt obige 6 fl. 33 kr.

34.) Von der kgl. Aufschlags = Unter = Einnehmerey Stetten: . . . . 1 „ 30 „ — „
Hiezu trugen bey: Joh. Baptist Jäger, Wirth und Posthalter in Stetten 1 fl.; Joh. Urban, Bräu in Steinelf 30 kr.; gibt obige 1 fl. 30 kr.

35.) Von der kgl. Aufschlags = Unter = Einnehmerey Unterthingau: . . . 1 „ — „ — „
Der kgl. U. = Einnehmer Engelbert Krem in Unterthingau.

36.) Von der kgl. Aufschlags = Unter = Einnehmerey Oberholzgünz: . . . 4 „ 15 „ — „
Hiezu trugen bey: der kgl. U. = Einnehmer Anton Haupt in Holzgünz 1 fl. 45 kr.; Joh. Martin Hornung 1 fl. 30 kr.; 3 Individuen in kleineren Beträgen unter 1 fl.; 1 fl.; gibt obige 4 fl. 15 kr.

37.) Von der kgl. Aufschlags = Unter = Einnehmerey Lauben: . . . . 1 „ — „ — „
Der kgl. U. = Einnehmer Jakob Häring in Lauben.

38.) Von der kgl. Aufschlags = Unter = Einnehmerey Thierhaupten: . . . — „ 40 „ 2 „
Der kgl. U. = Einnehmer v. Molo in Thierhaupten.

39.) Von der kgl. Aufschlags = Unter = Einnehmerey Rain: . . . . . 10 „ 30 „ — „
Hiezu trugen bey: Xaver Schirmbeck von da 1 fl. 30 kr.; Joseph Schirmbeck, alldort 1 fl. 30 kr.; Joseph Gehrer, 1 fl. 30 kr.; Franz Schäfler, 1 fl. 30 kr.; Mathias Egmayer, 1 fl. 30 kr.; 6 Individuen in Beyträgen unter 1 fl. 3 fl. gibt obige 10 fl. 30 kr.

40.) Von der k. Aufschlags = Unter = Einnehmerey Breitenthal . . . . . 4 „ 54 „ — „
Von 12 Individuen in verschiedenen Beträgen unter 1 fl.

41.) Von der k. Aufschlags = Unter = Einnehmerey Weißenhorn . . . . 5 „ 36 „ — „
Der Gewerbs = und Cultur = Verein, resp. A. Carl, Gräfl. Fuggerischen Herrschaftsrichter in Weißenhorn, 2 fl. 42 kr.; 7 Individuen in kleineren Beträgen unter 1 fl. 2 fl. 54 kr.; gibt obige 5 fl. 36 kr.

42.) Von der k. Aufschlags-Unter-Einnehmerey Stoffenried . . . . . — „ 12 „ — „
K. U.-Einnehmer Dionis Rittler.

43.) Von der k. Aufschlags-U.-Einnehmerey Biberberg . . . . . 3 „ 51 „ — „
11 Individuen in verschiedenen Beträgen unter 1 fl. 3 fl. 51 kr.

44.) Von der k. Aufschlags-U.-Einnehmerey Bobingen . . . . . — „ 12 „ — „
Fr. Xaver Ebentheuer, Pfarrer in Bobingen 12 kr.

45.) Von der k. Aufschlags-Unter-Einnehmerey Meiselstein . . . . . 6 „ 18 „ — „
Hiezu trugen bey: der k. U.-Einnehmer Jörg in Meiselstein 1 fl. 30 kr.; Jos. Ant. Neth, Gastgeber in Unter-Meiselstein, 1 fl. 30 kr.; Alois Jörg, Bräuer, 1 fl. 30 kr.; 7 Individuen in verschiedenen Beträgen unter 1 fl. 1 fl. 48 kr.; gibt obige 6 fl. 18 kr.

46.) Von der k. Aufschlags-U.-Einnehmerey Oberstdorf . . . . . 1 „ 42 „ — „
3 Individuen in kleinern Beträgen unter 1 fl. 1 fl. 42 kr.

47.) Von der k. Aufschlags-Unter-Einnehmerey Tussenhausen . . . . . 2 „ 33 „ — „
Hiezu trugen bey: Der churfürstl. Renten-Verwalter Joseph Groß im Schlosse zu Matsies 1 fl. 21 kr.; 2 Individuen 1 fl. 12 kr.; gibt obige 2 fl. 33 kr.

48.) Von der k. Aufschlags-Unter-Einnehmerey Ursberg . . . . . 4 „ — „ — „
Hiezu trugen bey: Anton Miller, Benefiziat in Ursberg, 1 fl.; 7 Individuen in Beträgen unter 1 fl. 3 fl.; gibt obige 4 fl.

49.) Von der k. Aufschlags-Unter-Einnehmerey Billenhausen . . . . . 2 „ 30 „ — „
Hiezu trugen bey: Joseph Steck, Kronenwirth in Edelstetten, 1 fl. 30 kr.; der k. U.-Einnehmer in Billenhausen 30 kr.; Ottmar Zahler, Bräuer von da, 30 kr.; gibt obige 2 fl. 30 kr.

50.) Von der k. Aufschlags-Unter-Einnehmerey Thannhausen . . . . . 2 „ 36 „ — „
12 Individuen in verschiedenen Beträgen 2 fl. 36 kr.

51.) Von der k. Aufschlags-Unter-Einnehmerey Neuburg an der Kammel . . — „ 24 „ — „
Der k. U.-Einnehmer Anton Müller.

52.) Von der k. Aufschlags-Unter-Einnehmerey Aichen . . . . . — „ 18 „ — „
Der k. U.-Einnehmer Dominikus Miller in Aichen.

53.) Von der k. Aufschlags-Unter-Einnehmerey Krumbach . . . . . — „ 48 „ — „
Der k. U.-Einnehmer Joh. Nep. Zeller.

54.) Von der k. Aufschlags-Unter-Einnehmerey Grönenbach . . . . . 1 „ 39 „ — „
5 Individuen in verschiedenen Beträgen 1 fl. 39 kr.

55.) Von der k. Aufschlags-Unter-Einnehmerey Unterthürheim . . . . . 7 „ 58 „ — „
Hiezu trugen bey: Raphael Bauer, Handelsmann in Buttenwiesen, 1 fl. 36 kr.; Joseph Klaiber, Bräuer zu Unterthürheim, 1 fl. 12 kr.; Lorenz Winkler, Wirth zu Wortlstetten, 1 fl.; 11 Individuen in verschiedenen Beträgen 4 fl. 10 kr.; gibt obige 7 fl. 58 kr.

56.) Von der k. Aufschlags = Unter = Einnehmerey Druisheim . . . . . 1 „ 18 „ — „
3 Individuen an kleinern Beträgen.

57.) Von der k. Aufschlags = Unter = Einnehmerey Westendorf. . . . . 1 „ 24 „ — „
3 Individuen in verschiedenen Beträgen.

58.) Von der k. Aufschlags = Unter = Einnehmerey Wertingen . . . . . 1 „ 30 „ — „
Hiezu trug bey: Jakob Fischer, Bräuhaus = Inhaber in Wertingen 1 fl. 30 kr.

59.) Von der k. Aufschlags = Unter = Einnehmerey Fischach . . . . . 7 „ — „ — „
Isaak Bachmann, Religions = Lehrer in Fischach 1 fl. 12 kr.; Joh. Georg Lechner, U. = Einnehmer von da 1 fl.; 10 Individuen in kleineren Beträgen 4 fl. 48 kr; giebt obige 7 fl.

60.) Von der k. Aufschlags = Unter = Einnehmerey Rommelsried . . . . . 4 „ 47 „ — „
Hiezu trugen bey: Der k. U. = Einnehmer Schuster in Rommelsried 1 fl. 30 kr.; Joseph Klaiber in Auerbach 1 fl.; 6 Individuen in kleineren Beträgen 2 fl. 17 kr.; giebt obige 4 fl. 47 kr.

61.) Von der k. Aufschlags = Unter = Einehmerey Straß . . . . . 2 „ 48 „ — „
Von 5 Individuen in verschiedenen Beträgen

62.) Von der k. Aufschlags = Unter = Einnehmerey Affing . . . . . 5 „ 51 „ — „
Joseph Schertl, Gerichtshalter zu Scherneck 1 fl. 30 kr.; Martin Oefle, Bräumeister von da 1 fl. 30 kr.; Manquet Schmid, Bräuer in Aindling 1 fl. 21 kr.; 3 Individuen in kleineren Beträgen 1 fl. 30 kr.; giebt obige 5 fl. 51 kr.

63.) Von der k. Aufschlags = Unter = Einnehmerey Buchloe . . . . . — „ 24 „ — „
Der k. U. = Einnehmer in Buchloe, Hermengild Braun.

64.) Von der k. Aufschlags = Unter = Einnehmerey Donauwörth . . . . . 8 „ 54 „ — „
Von Anton Dietrich, Krebswirth in Donauwörth 2 fl. 42 kr.; Joseph Schneider in Kaisheim 1 fl.; von 12 Individuen in verschiedenen Beträgen 5 fl.; 12 kr.; giebt obige 8 fl. 54 kr.

65.) Von der k. Aufschlags = Unter = Einnehmerey Schrobenhausen . . . . 1 „ — „ — „
Der k. U. = Einnehmer von Lachenmeyer.

66.) Von der k. Aufschlags = Unter = Einnehmerey Dilingen . . . . . 2 „ 24 „ — „
Hiezu trugen bey: Joh. Bach, Kreuzwirth in Dilingen 1 fl.; 3 Individuen in verschiedenen Beträgen 1 fl. 24 kr.; giebt obige 2 fl. 24 kr.

67.) Von der k. Aufschlags = Unter = Einnehmerey Mehring . . . . . 15 „ 18 „ — „
Hiezu trugen bey: Gottfried Feichtmair, Post = Expeditor und Bierbräuer 2 fl. 24 kr.; Peter Semmelmair, Bräuer 1 fl. 12 kr.; Korbinian Friedinger, Bierbräuer 1 fl. 12 kr.; Joseph Engelberger, Bräuhaus = Pächter 1 fl. 12 kr.; der k. U. = Einnehmer Schmid in Mehring 1 fl. 12 kr.; Georg Wiesmann, Papier = Fabrikant 1 fl. 12 kr.; 10 Individuen in kleinern Beträgen 6 fl. 54 kr.; giebt obige 15 fl. 18 kr.

68.) Von der k. Aufschlags = Unter = Einnehmerey Mindelheim . . . . . 2 „ 36 „ — „

Hiezu trugen bey: Graf von Baumgartischer Hausmeister 1 fl. 21 kr.; 3 Individuen in verschiedenen Beträgen 1 fl. 15 kr.; giebt obige 2 fl. 36 kr.

69.) Von der k. Aufschlags-Unter-Einnehmerey Burgau . . . . . — „ 36 „ — „
Der k. U.-Einnehmer Ignaz Orthlieb.

70.) Von der k. Aufschlags-Unter-Einnehmerey Neuburg an der Donau . . 9 „ 34 „ — „
Hiezu trugen bey: Johann Kellensperger, Bierbrauer in Neuburg 1 fl.; Weinhart, Gunzadam, Bräuer von da 1 fl.; Joh. Maier daselbst 1 fl.; 11 bräuenden Individuen in verschiedenen Beträgen 6 fl. 34 kr.; gibt obige 9 fl. 34 kr.;

71.) Von der k. Aufschlags-Untereinnehmerey Weiler . . . . . 11 „ 3 „ — „
Jos. Ant. Specht in Lindenberg 2 fl.; Joh. Georg König von da 2 fl.; Konrad Büchele in Weiler 1 fl.; Jos. Anton Hehle von da 1 fl. 21 kr.; Gebhard Linder daselbst 1 fl.; Bonifazius Riß in Heimenkirch 2 fl. 42 kr.; Benedikt Mitz in Mekatz 1 fl.; giebt obige 11 fl. 3 kr.;

72.) Von der k. Aufschlags-Unter-Einnehmerey Lauingen . . . . . 8 „ 40 „ — „
Leonard Niklas, Bierbräuer in Lauingen 1 fl.; Leonard Hartmann, Bräuer von da 1 fl.; 14 Individuen in kleinern Beträgen 6 fl. 40 kr.; giebt obige 8 fl. 40 kr.

In Summa . 458 fl. 43 kr. 2 pf.

Königliches Kreis-Oberaufschlags-Amt Augsburg.

Scheftlmayr, Oberaufschläger. Baumann, Controlleur.

Dienst-, Kreis- und andere Notizen.

Für den abgetretenen Gemeinde-Vorsteher Fidel Hiller zu Breitenbrunn (s. Kr. Intell. Bl. S. 908) ist der bisherige Gemeinde-Pfleger Aloys Jost als Gemeinde-Vorsteher, und an dessen Stelle als Gemeinde-Pfleger Georg Dirminger daselbst durch Stimmen-Mehrheit gewählt, und diese Wahl von dem k. Landgerichte Zusmarshausen am 14 Jul. 1829 bestätiget worden.

Seine Majestät der König haben vermög allerhöchster Entschließung vom 14. July 1829 die Präsentation des Magistrats der Stadt Donauwörth für den Curat-Priester Joseph Retter in Unter-Liezheim, Landgerichts Höchstädt, auf die Pfarrey

Zirgesheim, allergnädigst zu bestätigen geruhet.

Seine Majestät der König haben vermöge allerhöchster Entschließung vom 16. July 1829 die erledigte Pfarrey Riedheim, im Dekanate Leipheim, dem bisherigen Pfarrer zu Steinhard, im Dekanate Oettingen, Philipp Julius Karl Wucherer allergnädigst zu übertragen geruht.

Durch Beschluß der k. Regierung vom 25. Jul. d. J. wurde die bisher zum Schul-Distrikte Illertissen gehörig gewesene Schule zu Winterrieden, Herrschafts-Gerichts Burheim wegen Geschäfts-Vereinfachung dem Schul-Distrikte Ottobeuern, wohin die Schule zu Burheim bereits gehörte, zugetheilt.

Der von den Gemeinde Bevollmächtigten der Stadt Donauwörth zum rechtskundigen Magistrats-Rath daselbst durch Stimmen-Einheit wieder gewählte Franz Förg hat von der kgl. Regierung des Ober-Donau-Kreises unter dem 30. July 1829 die Bestätigung in dieser bisher bekleideten Stelle erhalten.

Durch Beschluß der k. Regierung des Oberdonau-Kreises vom 24. Jul. d. J. erhielt die Wahl des Pfarrers und Distrikts-Schul-Inspektors in Zusamaltheim, Leonhard Stegmüller als Dekan für das Kapitel Wertingen die landesherrliche Bestätigung.

Den edeln Handlungen des Pfarrers Fidel Breyer in Biberach, Landgerichts Roggenburg, welcher zu dem Bau des neuen Schulhauses in Biberach und zur Beyschaffung der erforderlichen Schul-Requisiten die namhafte Summe von 574 fl. 41 kr. aus seinem eigenen Vermögen beytrug, und auch früher schon die kostspielige innere Dekoration der dortigen Pfarrkirche und die Beyschaffung von neuen Altar-Blättern auf eigene Kosten bestritt, wurde das besondere Wohlgefallen der königlichen Regierung des Oberdonau-Kreises durch Entschließung vom 24. Jul. d. J. zu erkennen gegeben.

Die Offerte des kön. Pfarrers und Distrikts-Schul-Inspektors Aloys Hertrich in Grönenbach für 12 arme die dortige Industrie-Schule besuchende Mädchen die Unterrichtskosten zu tragen, und abwechslungsweise auch täglich zweyen solcher Mädchen zur Erlernung der Kochkunst den

Zutritt in seinem Pfarrhofe gestatten zu wollen; hat die k. Regierung des Oberdonau-Kreises mit besonderm Wohlgefallen aufgenommen, und läßt solches zur öffentlichen Kunde bringen.

An die erledigte Stelle eines Gemeinde-Pflegers zu Aeschach, k. Landgerichts Lindau, wurde der seitherige Gemeinde-Bevollmächtigte Matthias Heimpel von da erwählet und bestätigt; statt dessen aber als Gemeinde-Bevollmächtigter der Ersatzmann Georg Walter Riedlinger einberufen.

Bekanntmachungen der Kreisbehörden.

479.) praes. den 7/9 29.

(Gant-Edikt.)

Das gegen den Metzger und Bürger Franz Betz dahier erlassene Gant-Erkenntniß ist in Rechts-Kraft übergegangen; es werden daher zur Einleitung des Gant-Verfahrens folgende Edikts-Tage festgesetzt, als: 1.) Dienstag der 1. September d. J. zur Anmeldung der Foderungen und deren Nachweis; 2.) Donnerstag der 1. Oktober zur Vorbringung der Einreden gegen die Foderungen; 3.) Zum Schluß-Verfahren und zwar: a.) Freytag der 16. Oktober zur Gegenrede, (Replik) und b.) Samstag der 31. Oktober zur Schlußrede (Duplik.) Hiezu werden nun alle diejenigen, welche an Franz Betz irgend Foderungen zu machen haben, unter Androhung des Rechts-Nachtheiles vorgeladen, daß das Nicht-Erscheinen an dem ersten Edikts-Tage den Ausschluß von der Masse, das Ausbleiben an den übrigen Tagen aber den Ausschluß der treffenden Handlung zur Folge habe.

Uebrigens werden diejenigen, welche allenfalls zur Masse gehörigen Objekte in Handen haben, aufgefodert, solche bey Vermeidung des Doppel-Ersatzes zu Amt zu übergeben.

Da mit der Liquidations-Tagsfahrt auch der Verkauf des Gant-Anwesens verbunden wird, so ladet man Kauflustige mit dem Anfügen ein, daß solche mit legalen Vermögens- und Leumunds-Attestaten versehen seyn müssen, und der Guts-Beschrieb aus dem Kreis-Intelligenz-Blatte l. J. Stück 10., und Moyschen Zeitung d. J. Stück 77 zu ersehen ist.

Aichach den 14. July 1829.

Königlich Bayerische Landgericht.

Forster, Landrichter.

480.) praes. den 27/7 29.

(Bekanntmachung.)

Nach dem creditorschaftlichen Antrage wird das Gant-Anwesen des Franz Joseph Einsiedler Söldners von Bedernau am Dienstag den 11. August d. J. im Ganzen oder theilweise dem öffentlichen Verkaufe unterstellt.

Dieses dem Freiherrn von Castell in Bedernau Grund- und bestandbare Anwesen

besteht: a.) aus einem Wohnhause mit Stall und Stadel unter einem Dache, $\frac{1}{4}$ Jchrt. Garten und Gemeinde-Recht; b.) aus $5\frac{1}{4}$ Jchrt. bestandbaren Ackers; c.) aus $4\frac{3}{4}$ Jchrtn. auf- und abfährtigen Ackers und 7 Tgw. auf- und abfährtigen Wiesen-Bodens.

Kaufs-Liebhaber, von welchen Auswärtige mit legalen Vermögens- und Leumunds-Zeugnissen versehen seyn müssen, haben sich an obbestimmtem Tage Vormittags 9 Uhr im Bräuhause zu Bedernau einzufinden, und ihre Angebothe zu Protokoll zu geben.

Mindelheim den 16. July 1829.

Königlich Bayerisches Landgericht.

(Der kgl. Landrichter legal abwesend.)

Abt, I. Assessor.

481.) praes. den 27 29.

(Bekanntmachung.)

Das Anwesen des Benedikt Weber von Taiting wird auf Anrufen eines Gläubigers im Wege der Execution verkauft, und hiezu Tagsfahrt auf den 22. künftigen Monats Vormittags 9 Uhr anberaumt.

Das Anwesen besteht in einem zum kgl. Rentamt freistiftweise grundbaren Wohnhause nebst 5 Dez. Garten, und in 5 Tgw. 10 Dez. ludeigenen Gemeinds-Gründen.

Den Hypothekar-Gläubigern und dem Schuldner werden hinsichtlich des Guts-Hinschlages an den Meistbiethenden jene Rechte vorbehalten, welche durch das Hypotheken-Gesetz vom 1. Juny 1822 §. 64 festgesetzt sind.

Auswärtige Käufer haben sich über Vermögen und Leumund auszuweisen.

Friedberg den 17. July 1829.

Königlich Bayerisches Landgericht.

v. Gimmi, Landrichter.

482.) praes. den 27 29.

(Bekanntmachung.)

In der Konkurssache der Joseph Sedlmair'schen Relikten von Harthausen werden nachstehende Edikts-Tage anberaumt:

1.) Zur Anmeldung und Beweis der Foderungen auf den 27. August. 2.) Zur Anbringung der Einreden auf den 28. September. 3.) Zur Schluß-Verhandlung und zwar zur Replik auf den 28. Oktober, und zur Duplik auf den 11. November, und zwar jedesmal um 9 Uhr Vormittags mit dem anberaumt, daß das Nicht-Erscheinen am 27. August den Ausschluß der Foderung von gegenwärtiger Gant-Masse, das Nicht-Erscheinen an den übrigen Edikts-Tagen aber den Ausschluß mit der diesen Tagfahrten angemessenen Verhandlungen zur Folge habe.

Sämtlichen Nicht-Hypothekar-Gläubigern dient hiemit zur Nachricht, daß das Anwesen mit Einschluß der Mobiliarschaft auf 2181 fl. geschätzt sey, und auf solchem 4470 fl. Hypothekar-Foderungen haften.

Am ersten Edikts-Tage wird auch das Gant-Anwesen mit Einschluß der Mobiliarschaft und den eingebrachten und stehenden Früchten versteigert.

Das Anwesen besteht in einem Wohnhause nebst Oekonomie-Gebäuden, 2 Tgw. 6 Dez. Garten, 48 Tgw. 35 Dez. Ackerfeld, und 10 Tgw. 23 Dez. Wiesen, welche Realitäten zur adelich von Paris'schen Hofmark Rinnenthal freistiftweise grundbar sind; ferners in zum St. Sebastians-Benefizium in Friedberg grundbaren 5 Tgw. 35 Dez. Ackerfeld, und 3 Tgw. 21 Dez. ludeigenen Grundstücken nebst jährlichen Forst-Recht pr. 6 Klftr. Brennholz aus der gutsherrlichen Waldung.

Den Gläubigern werden hinsichtlich des Guts-Hinschlages an den Meistbiethenden die ihnen vermög Hypotheken-Gesetzes §. 64 und 69 zustehenden Rechte vorbehalten.

Von auswärtigen Kaufs-Liebhabern wird Nachweisung ihres Vermögens und Leumundes gewärtigt.

Friedberg den 17. July 1829.

Königlich Bayerisches Landgericht.

v. Gimmi, Landrichter.

485.) praes. den 3/9 29.

(Ediktal-Citation.)

Anton Sälzlein Weissenhorn hat sich freywillig dem Gant-Verfahren unterworfen, und es werden daher nachstehende Edikts-Tage festgesetzt: 1.) zur Anmeldung und Nachweisung der Foderungen Dienstag der 4. August d. J.; 2.) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Foderungen Dienstag der 18. August d. J.; 3.) zur Schluß-Verhandlung und zwar für die Replik der 27. August d. J. und zur Duplik der 3. September d. J.

Die sämtlichen Gläubiger werden hiezu unter dem Rechts-Nachtheile vorgeladen, daß das Nicht-Erscheinen am ersten Edikts-Tage die Ausschließung der Foderung von gegenwärtiger Concurs-Masse, das Nicht-Erscheinen an den übrigen Edikts-Tagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend Etwas von dem Vermögen des Gemein-Schuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefodert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Die Kapitalien der Hypothekar-Gläubiger betragen excl. der im Hypotheken-Buche angemeldeten Zinsen 5959 fl. der Aktiv-Stand dagegen beläuft sich auf 4199 fl. 41 kr., so daß Currentisten nicht die mindeste Hoffnung haben, auch nur einen Theil ihrer Foderungen befriedigt zu sehen.

Roggenburg den 17. July 1829.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Geislinger, Landrichter.

484.) praes. den 3/9 29.

(Bekanntmachung.)

Die Soldaten des kgl. bayerischen 7. Linien-Infanterie-Regiments Leonhard Fischer

Bauernsohn von Asbach, und Andreas Vollhan, Bauernsohn von Baierfeld, sind seit dem russischen Feldzuge vermißt.

Es werden dieselben oder deren allenfallsige Descendenz aufgefodert, sub termino 3 Monaten von ihrem Leben oder Aufenthalte Kenntniß zu geben, als ausserdessen ihr Vermögen, wovon das des Fischer in 500 fl. und das des Vollhan, in 700 fl. bestebt, an ihre rechtmäßigen Erben, gegen Cautions-Leistung ausgeantwortet werden würde.

Donauwörth den 18. July 1829.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Hack, Landrichter.

485.) praes. den 3/7 29.

(Bekanntmachung.)

In Gemäßheit gnädigster Regierungs-Entschließung vom 14. dieß ad N. 12914. wird die durch die vollzogene Zehent-Fixation entbehrlich gewordene, und zur einen Hälfte dem allerhöchsten Aerar, zur andern Hälfte dem hiesigen Stadt-Magistrate gehörige Zehent-Scheune zu Oberglauheim von dem unterfertigten Rentamt in Gemeinschaft mit dem hiesigen Stadt-Magistrate Montag den 10. August früh 10. Uhr in der Rentamts-Kanzley als freyes unbelastetes Eigenthum unter den bey Staats-Realitäten-Veräußerungen zu beobachtenden allgemeinen Bedingungen öffentlich versteigert, wozu Kaufs-Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Orts-Vorsteher angewiesen wurde, die fragliche Zehent-Scheune auf Verlangen vorzuzeigen.

Höchstädt den 18. July 1829.

Königliches Rentamt und Stadt-Magistrat.

Moßmayr, Rentbeamter. Ruff, Bürgermeister.

486.) praes. den 3/7 29.

(Bekanntmachung.)

Auf Anrufen der Hypothekar-Gläubiger des Thomas Heß Zimmermann dahier wird dessen Anwesen, bestehend: 1.) in einem Wohnhause im Mühlviertl Bes. Nr. 473. auf 700 fl. eingewerthet; 2.) ½ Jchrt. Gemeinds-Theil Bes. Nr. 474. auf 60 fl. taxirt; 3.) 1/16 Gemeinds-Theil resp. Kraut-Beet auf der Wanne Bes. Nr. 475. taxirt auf 10 fl. frey von allen Lasten zum drittenmal der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, und hiezu Tagsfahrt auf Montag den 17. Aug. Vormittags 9 Uhr angesetzt.

Auswärtige Licitanten haben sich mit Leumunds- und Vermögens-Zeugnissen gehörig auszuweisen.

Mindelheim am 19. July 1829.

Königlich Bayerisches Landgericht.

(Der königl. Landrichter abwesend.)

Abt, Assessor.

487.) praes. den 27 29.

(Gant-Edikt.)

Nach dem gegen den Bauern Dominikus Lutzenberger in Hiltefingen erlassenen und in Rechtskraft erwachsenen Erkenntnisse auf Eröffnung des Universal-Konkurses werden nunmehr folgende Edikts-Tage festgesetzt:

1.) Zur Anmeldung der Foderungen und ihrer gehörigen Nachweisung Mittwoch der 26. August; 2.) zur Abgabe der Einreden gegen die angemeldeten Foderungen Montag der 28. September; 3.) zur Schluß-Verhandlung, und zwar für die Replik Dienstag der 27. Oktober, für die Duplik Dienstag der 10. November. Sämtliche Gläubiger des Gemein-Schuldners werden zu diesen Edikts-Tagen unter dem Rechts-Nachtheile vorgeladen, daß die Versäumung des ersten Edikts-Tages die Ausschließung der Foderung von der gegenwärtigen Konkurs-Masse, das Ausbleiben an den übrigen Edikts-Tagen aber den Verlurst der an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge haben würde. Gleichzeitig werden alle diejenigen, welche von dem Vermögen des Gemein-Schuldners Etwas in Handen haben, aufgefodert, dasselbe bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Türkheim den 19. July 1829.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Wintrich, Landrichter.

488.) praes. den 27 29.

(Bekanntmachung.)

Das Anwesen des Bauers Dominikus Lutzenberger von Hiltefingen wird künftigen Montag den 24. August in hiesiger Landgerichts-Kanzley an den Meistbiethenden öffentlich veräußert werden.

Das Anwesen besteht in einem halb gemauerten Wohnhause, Stall und Stadel unter einem Dache, ¾ Tgw. Garten, 9 Krautstrangen und Erdbirn-Theile, 2 Gemeinde-Gerechtigkeiten, wovon jede 6½ Tgw. enthält, dann an walzenden Gründen in 22¼ Jaucherten Aecker und 19½ Tgw. Wiesen.

Die nähere Beschaffenheit und Belastung des Guts wird am Steigerungs-Tage eröffnet, und kann in der Zwischenzeit bei dem aufgestellten Kurator Johann Stocker in Hiltefingen eingesehen werden.

Kaufs-Liebhaber werden eingeladen, sich an dem festgesetzten Tage Vormittags 9 Uhr dahier einzufinden.

Türkheim den 19. July 1829.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Wintrich, Landrichter.

489.) a.) praes. den 27 29.

(Ediktal-Citation.)

Der Wittwe Crescentia Maurus von Obergünzburg ist eine Obligation auf 1800fl. à 4 pr. Ct., von der k. b. Staats-Schulden-Tilgungs-Spezial-Casse in Augsburg sub Nro. 4325 vom 21. August 1828 ihrem verstorbenen Ehemanne Johann Georg Maurus, Bauersmann zu Obergünzburg, ausgestellt, und im allgemeinen Cataster sub Nro. 5652 am 16. Oktober 1828 katastrirt, zu Verlurst gegangen.

Auf Ansuchen der Interessentin wird der unbekannte Inhaber dieser Urkunde hiemit aufgefodert, solche binnen eines 6 monatlichen Termins à dato vor dem unterzeichneten k. Land-Gerichte vorzuweisen, widrigenfalls dieselbe für kraftlos erklärt werden würde.

Obergünzburg am 20. July 1829.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Deroy, Assessor und Landgerichts-Verweser.

490.) praes. den 27/7 29.

(Bekanntmachung.)

Anton Schmid von Wallenhausen, den 17. May 1791 geboren, wurde zum k. b. Militär in das k. Jäger-Bataillon Baron Donnersberg gehoben, und wird seit dem russischen Feldzuge vermißt.

Derselbe besitzt ein Vermögen von 650 fl. Da dessen Geschwister um Ausfolglassung dieses Vermögens bathen, so wird Anton Schmid oder dessen allfallsige eheliche Descendenz hiermit aufgefodert, sich binnen 3 Monaten über dessen Leben persönlich, oder durch legale Urkunden um so gewisser dahier auszuweisen, als man sonst das besagte Vermögen an seine Geschwisterte und nächste Angehörige gegen Cautionsleistung ausantworten würde.

Roggenburg am 20. July 1829.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Geislinger, Landrichter.

491.) praes. den 27/7 29.

(Vorladung.)

Johann Georg Fäßler von Buchenbühl, welcher sich vor ungefähr 41 Jahren als Maurer-Geselle in die Schweiz begeben hat, und in spanische Kriegs-Dienste gekommen ist, oder dessen rechtmäßige Nachkommen werden hiemit aufgefodert, sich binnen einem halben Jahre dahier zu melden, und ihre Rechte zu dem in 151 fl. 46 kr. bestehenden Vermögen darzuthun, widrigenfalls es den nächsten Verwandten gegen Sicherheitsleistung verabfolgt werden wird.

Weiler am 20. July 1829.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Gramm, Landrichter.

492.) praes. den 3/7 29.

(Bekanntmachung.)

Im Wege der Hilfs-Vollstreckung wird das Anwesen des Georg Werkmeister von Maria Alber, zwischen Friedberg und Augsburg an der Landstraße eine Viertelstunde von ersterer Stadt gelegen, am Donnerstag den 20. August d. J. Vormittags von 9 — 12 Uhr in hiesiger Landgerichts-Kanzley wiederholt zur Versteigerung an den Kaufs- und Besitzfähigen Meistbiethenden gebracht werden.

Dieses Anwesen ist ludeigen, besteht aus einem eingädigen, ganz gemauerten, mit Ziegeln und Platten gedeckten Hause nebst Kühstall unter einem Dache, dann einem ein halbes Tagwerk großen Garten, und reicht 5 kr. 2 hl.

einfache Steuer, 14 kr. Grundzins und 40 kr. Kornboden-Zins.

Friedberg am 21. July 1829.

Königlich Bayerisches Landgericht.

v. Gimmi, Landrichter.

493.) praes. den 29/7 29.

(Bekanntmachung.)

Das Gesamt-Anwesen der Bauers-Wittwe Walburga Zimmermann von Pichl wird zur Befriedigung der auf Zahlung dringenden Gläubiger derselben im Wege der Execution dem öffentlichen Verkaufe unterworfen, und hiezu auf Donnerstag den 3. September d. J. Tagsfahrt anberaumt. Dieses Anwesen besteht: 1.) aus einem gemauerten mit Taschen gedeckten Wohnhause, dem Stadel, Vieh-Stall, Wagenschupfe, Schwein-Stall, Back-Hause und einem Wurz-, Gras- und Obst-Garten samt Gemeinde-Nutzung; 2.) aus 51 1/16 Jchrtn. zum Hof-Gut gebundenen Aeckern dann 52 1/2 Tgw. Wiesen; 3.) aus einer Waldung, dem sogenannten Kayholz zu 94 Tgw. nach der vorliegenden neuerlichen Schätzung, wovon 64 Tgw. als Holz-Grund und 30 Tgw. als Wies-Boden angenommen werden. Die 64 Tagw. Holz-Grund enthalten 40 Tgw. schlagbares, 15 Tgw. junges Stangenholz und 9 Tgw. Anflug und Schlagholz; 4.) aus ludeigenen Gründen zu 30 1/2 Jchrtn. Aecker und 31 Tgw. Wiesen, und 5.) ludeignem Holz, das sogenannte Jungbräu-Holz im Mängl. Die sämtlichen Gebäude und Gründe sind auf 35036 fl. 30 kr. und unter ihnen das Kayholz auf 13900 1/2 fl. eingewerthet.

Die auf dem Gute haftenden Lasten werden am Kaufs-Termin eröffnet werden.

Kaufs-Liebhaber haben am genannten Tage von Vormittags 9 bis 12 Uhr, Nachmittags 2 bis 5 Uhr ihre Angebothe bey unterfertigtem Amte zu Protokoll zu geben, und sich über Zahlungs-Fähigkeit auszuweisen.

Neuburg am 21. July 1829.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Sepp, Landrichter.

494.) praes. den 28/7 29.

(Bekanntmachung.)

Johann Georg Fikler, Söldner zu Kirchhaslach, hat sich dem Konkurs-Verfahren unterworfen.

Es werden daher die gesetzlichen Edikts-Tage, nämlich: 1.) zur Anmeldung der Foderung und deren gehöriger Nachweisung auf Donnerstag den 20. August d. J.; 2.) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Foderungen auf Montag den 21. September; 3.) zur Schluß-Verhandlung, und zwar für die Replik auf Montag den 19., und für die Duplik auf Donnerstag den 29. Oktober d. J., jedesmal Vormittags 8 Uhr festgesetzt, und hiezu sämtliche Gläubiger des Gemein-Schuldners andurch öffentlich unter dem Rechts-Nachtheile vorgeladen, daß das Nicht-Erscheinen am ersten Edikts-Tage die Ausschließung der Foderung von

der gegenwärtigen Konkurs-Masse, das Nicht-Erscheinen an den übrigen Edikts-Tagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend Etwas von dem Vermögen des Gemein-Schuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefodert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Endlich wird bemerkt, daß die Hypothekar-Schulden 1054 fl. betragen, während der ganze Besitzthum des Gemein-Schuldners nur auf 394 fl. eingeschätzt ist.

Babenhausen den 21. July 1829.

Fürstlich Fugger'sches Herrschaftsgericht.

Behringer, Herrschaftsrichter

495.) praes. den 27 29.

(Bekanntmachung.)

Vom 14. auf den 15. dieß wurden auf dem Riedbach folgende Gegenstände entwendet:

1.) an baarem Gelde 15 fl. 27 kr. theils in Kronen, halben Kronen, Viertel Kronen und Sechsern; 2.) aus einem Rock, welcher liegen blieb, 12 kr.; 3.) ein sogenannter Lämmleins-Dukaten; 4) eine dreifache Granatschnur mit einem goldenen Schlößchen, länglicht und mit abgeschnittenen Ecken; alles war in einem Schächtelchen von Pappendeckel, viereckigt und mit gelb Papier überzogen; 5.) eine Haarschnur in Muscheln geflochten, mit goldenen, runden und mit Perlen eingefaßten Schlößchen; 6.) ein goldener Reif-Ring nach alter Art; innerhalb befanden sich die Buchstaben H. und andere und die Jahrzahl 1784; 7.) ein goldener Ring mit Haaren und mit einem Plättchen, worauf das Wort Andenken steht; 8.) ein goldener Ring mit einem Crucifix, nebenbey mit zwey weissen Steinen besetzt; 9.) eine goldene Vorsteknadel mit einem grünen Stein; 10.) ein paar goldene Ohrenringe mit geschliffenen Perlen in der Größe von einer Erbse; 11.) ein weiß battistenes Frauenzimmer-Kleid, unterhalb mit 3 Schnüren garnirt; 12.) zwey ganz neue weisse Kochenschürze von Leinwand; 13.) drey seidene Halstücher, wovon eines blau mit einer Guirlande und gelben Blumen, das andere roth mit Lila-Blümchen durchkreuzt, der Rand gelblich; das dritte gleichfalls roth und mit weißen Lilas und gelben Streifen; 14.) ungefähr 12 kattunene Halstücher verschiedener Farben, auf einigen der Name R. B. genäht; 15.) ein Schwal mittler Größe geblümt mit rother Guirlande; 16.) ein blau kattunener Schurz; 17.) ein gelb gestreifter Schurz von Barchent; 18.) ein alter schwarzer Schurz von Levantin; 19.) drey paar weisse baumwollene Strümpfe; 20.) zwey paar blaue baumwollene Strümpfe; 21.) zwey Chemissetten mit Spitzen garnirt, die eine glatt, die andere gestreift; 22.) zwey neue leinene Hemden, an der Brust mit R. und B. bezeichnet; 23.) ein roth und weiß gestreiftes baumwollenes Sacktuch mit B. und B. bezeichnet; 24.) fünf weiße Sacktücher, drey von Battist, eines von Leinen, und eines von Baumwoll mit rothen Streifen. Die drey Battistene sind mit dem Namen Rosina Baur bezeichnet, die andern mit R. und B.; 25.) ein paar neue schwarz kalblederne Pantoffeln; 26.) ein paar neue kalblederne Schuhe; 27.) sechs blau und weiß gewürfelte, schon getragene baumwollene

Sacktücher mit R. u. B. bezeichnet; 28.) 1 Schlöß-chen von Silberblech, von einem Schurz abgeschnitten; 29.) ein Schuldschein von Jakob Bleimayer in Lechhausen pr. 350 fl. 30.) ein weiterer Schuldschein von Joh. Bernhard, Schuhmacher in Augsburg pr. 25 fl.; 31.) ein battist mouselines Kleid unterhalb mit Schnüren garnirt, rückwärts mit Knöpfen, und Ermeln von dünen Baumwoll-Zeug; 32.) ein Kochbuch in Taschenformat von Juch in Augsburg; 33.) ein Stammbuch mit roth und grünnen Verzierungen und Goldschnitt; 34.) ein blauwollener Regenschirm mit zerbrochenem Hacken; 35.) ein Körbchen von Weiden geflochten mit einem Bogen; 36.) ein roth baumwollener Regenschirm; 37.) zwey Kaffee-Löffel von Zinn; 38.) ein weiß porzellainener Krug in Form eines Fäßchens.

Sämtliche k. Polizey-Behörden wollen fleißige Späh halten, um so viel als möglich den Thäter zu entdecken, und sodann das Geeignete zu verfügen.

Memmingen den 22. July 1829.

Königlich Bayerisches Kreis- und Stadt-Gericht.

Ammerbacher, Direktor.

Schillinger.

496.) praes. den 4/7 29.

(Bekanntmachung.)

Auf Antrag der Gläubiger des Georg Tochtermann von Hohenreichen wird über dessen Gant-Anwesen, bestehend in einem Gnaden-Haus, ¼ Ackers, 2 Wurz- und einem Gras-Garten, die dritte Verkaufs-Tagsfahrt auf den 24. August 1829 bis Früh 8 Uhr festgesetzt, und es werden Kaufs-Liebhaber in die königliche Landgerichts-Kanzley mit Vermögens- und Leumunds-Zeugnissen vorgeladen.

Wertingen am 23. July 1829.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Gebhardt, Landrichter.

497.) praes. den 27/7 29.

a.) (Bekanntmachung.)

Dem Moses Einstein von Ederheim ist ein Kaufbrief vom 19. September 1822 über ½ Morgen Acker im Stenglet verloren gegangen.

Da der Käufer Georg Rett von Amerdingen an dem Kauf-Schillinge von 90 fl. für diesen Acker noch 70 fl. rückständig und diese Schuld im II. Bande des Hypotheken-Buches Nro. 376 pag. 494 eingetragen ist, so wird der allenfallsige Inhaber obiger Urkunde hiermit aufgefodert, dieselbe binnen 6 Monaten und längstens bis 20. Jänner 1830 bey dem hiesigen Gerichte vorzulegen, und seine Ansprüche hierauf geltend zu machen, widrigenfalls solche für kraftlos erklärt werden würde.

Amerdingen den 23. July 1829.

Freyherrlich Schenk von Stauffenberg'sches Patrimonial-Gericht I. Klasse.

Kropf, Patrimonialrichter.

498.) praes. den 29.

(Bekanntmachung.)

Der Bau eines neuen Schul-Hauses in Aretsried soll nach den bey Staats-Gebäuden bestehenden Vorschriften (ohne die Materialien) an den Wenigst-Nehmenden mit Vorbehalt höherer Genehmigung öffentlich versteigert werden. Termin hiezu wird auf Montag den 11. August früh 9 Uhr im Tafern-Wirths-Hause zu Aretsried anberaumt, und geschickte Meister mit dem Bedeuten eingeladen, daß Plane, Kosten-Voranschlag und Bedingnisse bey der k. Bau-Inspektion Augsburg I. und der unterzeichneten Behörde eingesehen werden können.

Ziemetshausen den 22. July 1829.

Fürstlich Oettingen-Wallerstein'sches Patrimonial-Gericht.

Steck, Patrimonialrichter.

499.) praes. den 28 29.

(Vorladung.)

Zacharias Biecheler, Weißgerbers-Sohn von Grönenbach, welcher am 19. September 1781 geboren, und am 6. Dezember 1812 im russischen Feldzuge vermißt wurde, wird hiemit auf Anrufen seiner Anverwandten vorgeladen, sich binnen 6 Monaten a dato entweder in Person, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte, oder durch seine allenfallsige Descendenten bey der unterfertigten Behörde gehörig und um so sicherer zu melden, als ausserdessen nach Abfluß dieses Termins die Verschollenheits-Erklärung ausgesprochen, und dessen Vermögen in einem Betrage mit 2150 fl. 19 kr. 5 hl. den nächsten Anverwandten gegen Kaution ausgefolgt werden würde und müßte.

Grönenbach am 24. July 1829.

Königlich Bayerisches Landgericht.

v. Dormair, Landrichter.

500.) praes. den 29.

a.) (Ediktal-Ladung.)

Benedikt Hummel, hinterlassener Sohn des Joseph Hummel, Waagmeisters allhier, geboren den 16. Oktober 1766, gieng bereits vor dem Jahre 1783 als Kaufmann in die Fremde, und hat seitdem nichts mehr von sich hören lassen. Auf Andringen seiner Verwandten ergeht demnach an ihn und seine allenfallsigen Leibes-Erben die Auffoderung, binnen dem in hiesigen Stadt-Gesetzen vorgeschriebenen Termin von 18 Wochen sich hierorts zu melden, und gehörig zu dem Empfang seines vormundschaftlich verwalteten Vermögens ad 895 fl. zu legitimiren, widrigenfalls dasselbe den bekannten nächsten Verwandten auf 5 Jahre gegen zu stellende Caution, nachher aber ohne dieselbe verabfolgt würde.

Memmingen den 24. July 1829.

Königlich Bayer'sches Kreis- und Stadt-Gericht.

Ammerbacher, Direktor.

Schillinger.

501.) praes. den 29.

(Bekanntmachung.)

Vermög höchster Weisung königlicher Regierung des Oberdonau-Kreises, Kammer der Finanzen, vom 18. dieß Nro. 15016, kömmt die Echenbronner Feldjagd zu verpachten.

Zu dieser Verhandlung wird der 17. August d. J. anberaumt, an welchem Vormittags 9 Uhr in der Kanzley des königlichen Rentamtes Lauingen pachtfähig- und lustige Jagd-Liebhaber erscheinen, die Jagd-Pacht-Bedingungen vernehmen, so wie ihre Anbothe zu Protokoll geben wollen.

Den 27. July 1829.

Königliches Forstamt Dilingen.	Königliches Rentamt Lauingen.
Egger.	Lettenmayr.

502.) praes. den 7 29.

(Bekanntmachung.)

Nachdem aus den bisherigen Schuldforderungs-Anmeldungen auf den Rücklaß des verstorbenen hiesigen königlichen Landrichters Burger Zweifel obwalten, ob dieselben aus dessen Vermögens-Rücklasse befriedigt werden können, so findet sich das unterzeichnete Landgericht auf Requisition des königlichen Kreis- und Stadtgerichts Augsburg als competente Behörde veranlaßt, den Schulden-Stand durch eine förmliche Liquidation, den Vermögens-Stand aber durch Versteigerung sämtlich zu dessen Rücklaß gehöriger Effekten festzustellen, und werden zu dem Ende 1.) am Donnerstag den 20. August d. J. angefangen, die sämtlichen Landrichter Burger'schen Effekten in Waschzeug, Betten, Kleidern, Küchen-Geräthschaften, Möbeln, dann wesentlich in einer hübschen Sammlung von Büchern, Musikalien und einer nicht unbedeutenden Quantität an Brennholz, bestehend, gegen Meistgeboth und baare Bezahlung öffentlich im hiesigen Landgerichts-Gebäude versteigert, wozu man hiemit Kaufs-Lustige einladet. 2.) Auf Samstag den 22. August aber ist Tags-Fahrt zur Liquidation für die sämtlich auf diesen Rücklaß Anspruch machende Gläubiger bei dem unterzeichneten Landgerichte anberaumt, und werden hiemit die sämtlich bekannten und unbekannten Gläubiger des verstorbenen königlichen Landrichters Burger hievon in Kenntniß gesetzt, damit sie an diesem Tage unter Vorlage der in Händen habenden Schuld-Urkunden ihre Foderungen anmelden und liquidiren, widrigenfalls die sich Nichtmeldenden den ihnen hiedurch zugehenden Nachtheil selbst zuzuschreiben haben, und nicht weiter gewürdigt werden können.

Zusmarshausen den 28. July 1829.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Wintermayr, Landrichter.

503.) praes. den 30 29.

(Bekanntmachung.)

(Die Erledigung des Schullehrers-, Chor-Regenten- und Meßners-Dienstes in Neuburg an der Kammel betreffend.)

Da der hiesige Schullehrers-, Chorregenten- und Meßners-Dienst, welcher seit 9 Jahren durch einen Verweser versehen wurde, nun-

mehr definitive besetzt wird; so wird solches hiemit öffentlich kund gemacht, und diejenigen Lehramts-Kandidaten, welche Lust haben, sich um diese Dienste in Competenz zu setzen, aufgefodert, ihre Gesuche mit beglaubten Auszügen aus dem Qualifikationsbuche innerhalb vier Wochen, vom Tage der Einrückung gegenwärtiger Bekanntmachung, bey unterfertigtem Herrschafts-Gerichte einzureichen. Der jährliche Ertrag dieser Dienste, ohne Einrechnung der temporären Neben-Verdienste aus der Unter-Aufschlägerey, beläuft sich auf circa 450 fl. wovon der 55 jährigen Lehrers-Wittwe Franziska Schwarzenberger ein Absent von 75 fl. jährlich zu reichen ist.

Mit dem Chorregenten-Dienste bestehet auch die fundirte Verbindlichkeit, alljährlich zweyen Knaben in der Musik Unterricht zu ertheilen.

Es haben sich Bittwerber daher auch sonderheitlich über den Grad ihrer Befähigung hierinn genügend auszuweisen, und auf Verlangen einer Probe zu unterstellen.

Neuburg a. d. Kammel den 28. July 1829.

Freiherrlich von Aretin'sches Herrschafts-Gericht.

Kolb, Herrschaftsrichter.

504.) praes den 3/7 29.

(Gläubiger-Convocation.)

Nachdem der Schulden-Stand des dahier verstorbenen Herrn Benefiziaten Pantaleon Vogel dessen Vermögens-Rücklaß übersteigt, so hat auf Requisition des königl. Kreis- und Stadt-Gerichts Augsburg das unterfertigte k. Landgericht Tagsfahrt zur Liquidation auf Montag den 24. August d. J. angesetzt, und wird dabey zugleich auch gütliche Ausgleichung dieser Sache durch Nachlaß versucht werden.

Indem man hiezu dessen sämtlich bekannte und unbekannte Gläubiger vorladet, wird bemerkt, daß die an diesem Tage zur Liquidation Nicht-Erscheinenden sich den daraus zugebenden Nachtheil selbst zuzuschreiben haben, indem sie sodann auf ihre Foderung als verzichtet betrachtet werden müßten.

Zusmarshausen den 29. July 1829.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Wintermayer, Landrichter.

505.) praes. den 30/7 29.

(Bekanntmachung.)

Im katholischen Studenten-Seminar von St. Joseph dahier sind für das nächste Studienjahr 183⅔⁰ ein ganzer und ein halber Frei-Platz zu vergeben, worauf dem Magistrate der Stadt Augsburg das Präsentations-Recht zusteht, und welche demnach nur an Eingeborne der Stadt Augsburg verliehen werden. Diejenigen Eltern, welche einen solchen Frey-Platz

für ihren Sohn zu erhalten wünschen, haben sich unverzüglich bey der unterfertigten Stelle zu melden.

Augsburg am 29 July 1829.

Das Königliche Direktorat des kathol. Studenten-Seminar.

Förch, Direktor.

506.) praes. den 29. 29.

b.) (Bekanntmachung.)

(Flachs-Werch-Lieferung betreffend.)

Die Lieferung des in 1000 Zentnern bestehenden Flachs-Werch-Bedarfes für die unter dießamtlicher Respicienz stehende k. Salzsack-Manufaktur in Schellenberg pro 18$\frac{29}{30}$ wird in zwanzig gleich großen Loosen mittels öffentlicher Licitation, wobey jedoch nur Inländer zugelassen werden, am Donnerstag den 13. des k. Monates August an die Wenigstnehmenden vergeben. Steigerungs-Lustige werden also mit dem Bemerken, daß die dem Amte Unbekannten über ihre Ansässigkeit und Zahlungsfähigkeit sich auszuweisen haben, eingeladen, am besagten Tage Morgens 8. Uhr in dießamtlicher Kanzley, woselbst auch die Lieferungs-Bedingnisse eingesehen werden können, zu erscheinen und ihre Angebothe zu Protokoll zu geben.

Berchtesgaden den 14. July 1829.

Königlich Bayerisches Haupt-Salzamt.

Knorr, Inspektor.

507.) c) (Ediktal-Ladung.)

In dem Schulden-Wesen des Ellen- und langen Waaren-Händlers Heinrich Seligmann zu Altenstadt wurde auf eigenen Antrag desselben durch Entschliessung vom Heutigen der Universal-Konkurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edikts-Tage, nämlich: 1.) zur Anmeldung der Foderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Montag den 17. August; 2.) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldete Foderungen auf Freytag den 11. September; 3.) zur Schluß-Verhandlung und zwar für die Replik auf Dienstag den 6. Oktober und für die Duplik auf Freitag den 23. Oktober jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämtliche unbekannte Gläubiger des Gemein-Schuldners hiemit öffentlich unter dem Rechts-Nachtheile vorgeladen, daß das Nicht-Erscheinen am ersten Edikts-Tage die Ausschliessung der Foderung von der gegenwärtigen Konkurs-Masse, das Nicht-Erscheinen an den übrigen Edikts-Tagen aber die Ausschliessung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend Etwas von dem Vermögen des Gemein-Schuldners in Händen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefodert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Hiebey wird noch bemerkt, daß der Aktiv-Stand 529 fl. 51 kr., der Passiv-Stand aber 3057 fl. 50 kr. beträgt.

Illereichen am 22. Juny 1829.

Fürstlich Schwarzenberg'sches Herrschafts-Gericht.

Watzl, Herrschaftsrichter.

Cours der Königlich Bayerischen Staatspapiere.

Augsburg, den 30. July 1829.

	Briefe	Geld
Obligat. à 4% mit Coup.	100½	100¼
detto . à 5%	103⅞	103½
Land-Anlehen à 5% . .		
Lott. Loose A — D à 4%		
detto E — M à 4% . .	107¾	107⅝
detto „ „ 2 mt. .		
detto unverzinsl. à 10 fl.	138	
detto detto à 25 fl.	128	
detto detto à 100 fl.	128	

Augsburg, den 1. August 1829.

	Briefe	Geld
Obligat. à 4% mit Coup.	100½	100¼
detto . à 5%	103¾	103½
Land-Anlehen à 5% . .		
Lott. Loose A — D à 4%		
detto E — M à 4% . .	107¼	
detto „ „ 2 mt. .		107¼
detto unverzinsl. à 10 fl.	137	
detto detto à 25 fl.	128	
detto detto à 100 fl.	128	

Intelligenzblatt

des Königlich Bayerischen

Oberdonau-Kreises.

Augsburg, N^ro. 23. den 10^ten August 1829.

CCLXX)

Bekanntmachung.

(Die Pocken und Varioloiden betreff.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs

Aus Auftrag eines allerhöchsten Rescripts des königl. Staats-Ministeriums des Innern vom 20^ten Jul. d. J. wird hiedurch Nachstehendes zur allgemeinen Kenntniß gebracht:

Die aus den verschiedenen Kreisen des Reiches eingekommenen Berichte haben die beruhigende Ueberzeugung gewährt, daß die bösartigen Pocken, die in mehreren Gegenden herrschten, fast ohne Ausnahme nur bey den nicht-, oder nicht vollkommen Geimpften, und die gemilderten Pocken (Varioloiden) im Verhältniß zur Zahl der Geimpften sehr selten vorkommen.

In den drey ganz unvermischten ältern Kreisen des Reiches, in denen die Vaccination seit 1807 allenthalben unter strenger Controlle eingeführt war, kamen die Pocken fast gar nicht zum Vorschein. Selbst in München, wo so viele vom Auslande Eingewanderte sich befinden, wurde seit 1827 aus der Zahl der Geimpften nur jeder 500ste von den sogenannten Varioloiden befallen, und es ist nachgewiesen, daß mehrere von den Befallenen nur mit zweifelhaftem Erfolge geimpft waren. Von 100 Befallenen starb Einer. Mit Ausnahme zweyer Kantone im Rhein-Kreis wurde die Revaccination bisher überall Schutzkräftig gegen die Pocken befunden.

Es ist kein Grund anzunehmen, daß die Kuhpocken-Lymphe durch fortgesetzte Uebertragung von Menschen auf Menschen an

Wirksamkeit verloren habe; denn in diesem Falle müßten die gemilderten Pocken (Varioloiden) häufiger seyn bey denen, welche in den jüngst verflossenen Jahren geimpft wurden, da sie im Gegentheil weit häufiger bey den bald nach Einführung der Kuh-Pocken Geimpften vorkamen; auch müßten in diesem Falle die Varioloiden viel seltener seyn in England, wo man öfter mit Pocken-Lymphe von Kühen impft, da sie im Gegentheile dort bey Geimpften viel zahlreicher sind, als bey uns. (Heidelb. klin. Annal. B. IV. H. I. S. 82.)

Weil jedoch Viele großes Vertrauen in die Lymphe von Kühen setzen, und damit zur weitern Aufklärung wissenschaftliche Versuche angestellt werden können; so werden alle jene, welche die Kuh-Pocken an Kühen entdecken, dringendst aufgefordert, dieses gegen eine Prämie von 3 Dukaten sogleich bey ihrer Obrigkeit anzuzeigen, damit durch diese das Geeignete verfügt werde.

Die k. Polizey-Behörden erhalten übrigens wiederholt den Auftrag, alle gemachten Entdeckungen seiner Zeit zur Kenntniß der unterfertigten Stelle zu bringen.

Augsburg den 5. Aug. 1829.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

Fürst von Oettingen-Wallerstein,
Präsident.

coll. Hofemann.

CCLXXI.)

Bekanntmachung.

An
sämtliche k. Stadt-, Land- und Herrschafts-Gerichts-Physikate des Oberdonau Kreises.

(Die Pocken und Varioloiden betreff.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

In Gemäßheit eines allerhöchsten Reskriptes vom 20 d. M. in rubrizirtem Betreffe wird den sämtlichen k. Gerichts-Aerzten der Auftrag ertheilt, eine Tabelle nach beyliegendem Formulare anzufertigen, die hierin enthaltenen Rubriken so genau als möglich auszufüllen, und solche längstens bis 15ten Jänner 1830 anher zur Vorlage zu bringen.

Augsburg, den 5. Aug. 1829.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

Fürst von Oettingen Wallerstein,
Präsident.

coll. Hofemann.

Formular.

Die Zahl aller seit Einführung der Vaccination bis zum 31 Dezember 1829 im Land- (Stadt-, Herrschafts-) Gericht (Kanton) Vaccinirten beträgt:

Unter diesen Vaccinirten bekamen die gemilderten oder nicht gemilderten Variolen folgende Individuen:

Fortlaufende Ziffer	Namen		Alter	Vaccinirt im Jahre	Beschaffenheit der Impf-Narb.		Revaccinirt				Befallen von Variolen		Gestorben	Bemerkung.
	Vor-	Zu-			vollkommen	unvollkommen	im Jahr	Monat	Erfolg vollkommen	Erfolg unvollkommen	gemilderten 1. Jahr	nicht gemild. 1. Jahr		
1	Johann	Maier	20	1807	vollk.	=	=	=	=	=	1829	=	=	
2	Sophia	Renner	25	1805	=	unvollk.	1827	May	vollkom.	=	=			
3	Margaretha	Zänker	10	1826	=	unvollk.	=	=	=	=	=	1829	gestorb.	

CCLXXII.)

Bekanntmachung.

(Den Wollen-Markt in Donauwörth betreff.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Der vermög allerhöchsten Reſcripts vom 27ten Okt. 1828 jedesmal am dritten Montag und Dienſtag des Monats Juny geſtattete Wollen-Markt in der Stadt Donauwörth iſt im heurigen Jahre am 15ten und 16ten Juny abgehalten worden.

Die guten Folgen, welche man ſich von dem frühern Abhalten dieſes Marktes verſprochen hatte, traten auch wirklich ein, denn beynahe kein Woll-Beſitzer war vor dem Markte zum Verkauf ſeiner Wolle zu bewegen, jeder wollte den nahen Markt und damit gute Preiſe abwarten, was um ſo leichter geſchehen konnte, da man den Unvermögenden durch die Aktien-Geſellſchaft bedeutende Vorſchüſſe zu bewirken vermochte, und auf dieſe Weiſe vergrößerte ſich die Zufuhr gegen das vergangene Jahr um circa 200 Zentner, eine Mehrung, die bey einem erſt im Entſtehen begriffenen Markte außerordentlich genannt zu werden verdient.

Auf dem Markte ſelbſt war viel Leben ſichtbar, in der ausgezeichnet ſchönen Lokalität, welche nunmehr bey 10,200 Quadrat-Schuhe in ſich faßt, und bequem ein Wollen-Lager von 2000 Zentnern und darüber aufnehmen kann, waren viele große, und eine Menge kleiner Partien Wolle aufgelagert, viele Menſchen waren verſammelt, und es wurden, beſonders am zweyten Tage viele und bedeutende Käufe abgeſchloſſen, und von der ganzen Zufuhr, welche mit den Muſter-Käufen 51,946 Pf. betrug, wurden, obgleich an Käufern einiger Mangel bemerklich war, nur 3950 Pfund wieder abgeführt.

Die Quantität und Qualität der zu Markte gebrachten Wolle, dann die Verkaufs-Preiſe waren folgende:

1.) Extrafeine ſpaniſche Wolle 25 Zentner, Verkaufs-Preis 100 — 120 fl.;

2.) feine Baſtard 110 Zentner, Verkaufs-Preis 65 — 74 fl.;

3.) Mittelfein Baſtard 190 Zentner, Verkaufs-Preis 55 — 64 fl.;

4.) Einſchürige Land-Wolle 175 Zentner, Verkaufs-Preis 40 — 50 fl.;

Es war für den Markt beſonders empfehlend, daß darauf jede Gattung Wolle zu finden war, ein Umſtand, der die Anzahl der Käufer bedeutend zu vermehren verſpricht. Ueberhaupt ſprach ſich die allgemeine Zufriedenheit über den Markt, und über die darauf von Seite des Stadt-Magiſtrats mit aller Vorſicht getroffenen Anordnungen aus, weshalb ſich dieſem Unternehmen ein großer Nutzen für die Schafzüchter, und ein ſicheres Gelingen vorher ſagen läßt.

Augsburg den 4. Aug. 1829.

Königl. Regierung des O. D. Kreiſes.
Kammer des Innern.
Fürſt von Oettingen-Wallerſtein,
Präſident.

coll. Hofemann.

CCLXXIII.)

Bekanntmachung.

An
sämtliche k. Polizey-Behörden des Oberdonau-Kreises.

(Die Instruktion für die Prüfung der Weine in Beziehung auf Verfälschungen betreff.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Die von Seiner Königlichen Majestät genehmigte Instruktion zur Prüfung der Weine in Beziehung auf ihre Verfälschungen, wird hiedurch in nachstehendem Abdrucke zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und es werden sämtliche königl. Polizey-Behörden angewiesen, sich an die Vorschriften dieser Instruktion bey den vorzunehmenden Wein-Untersuchungen genau zu halten.

Zugleich werden sämtliche k. Polizey-Behörden beauftragt, allen Weinhändlern und Weinwirthen zu eröffnen, daß in Zukunft eine Entschuldigung, als hätten sie gefälschte Weine in gefälschtem Zustande gekauft, und diesen Zustand nicht erkannt, nicht mehr zugelassen werden könne, da der §. 6. der Gewerbs-Instruktion vom 28 Dez. 1825. jeden verpflichtet, die in sein Fach einschlagenden Handlungs- und Waaren-Kenntnisse zu besitzen, und da überdieß Wein-Händler und Wein-Wirthe sich solche ihnen etwa mangelnde Notiz bey dem Gerichts-Arzte, Apotheker, oder bey andern Sach-Verständigen verschaffen können.

Augsburg, den 5. Aug. 1829.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.
Kammer des Innern.
Fürst von Oettingen-Wallerstein, Präsident.

coll. Hofemann.

Abdruck.

Instruktion
für die Prüfung der Weine in Beziehung auf deren Fälschung.

1.) Die Polizey-Behörden haben jährlich wenigstens einmal, nach Umständen auch öfter, die in ihrem Bezirke befindlichen Wein-Niederlagen der Wein-Wirthe, und bey Anzeigen der Verfälschung, auch der Wein-Händler unvermuthet zu untersuchen.

2.) Zum Zwecke dieser Untersuchung hat sich eine polizeyliche Commission, bestehend aus einem Polizey-Beamten einem der Chemie vollkommen kundigen Individuum (Arzt oder Pharmazeut) und einem Schreiber (zur Aufnahme des Protokolls) in die genannten Wein-Niederlagen zu begeben.

3.) Diese Commission hat sich, ausser den erfoderlichen, in ganz reinem Zustande zu erhaltenden Gläsern und dergleichen mit einem Reagentien-Kästchen zu versehen, in welchem folgende Gegenstände enthalten seyn müssen: a) Auflösung von essigsaurem Blei, b.) Schwefel-Wasserstoff-Wasser, c.) Auflösung von gereinigter Pottasche, d.) salzsaurer Baryt, e) Auflösung von blausaurem Eisenkali, f.) Salzsäure, g.) Kalk-Wasser, h.) Galläpfel-Tinktur, i.) eine polirte Eisenstange, k.) Ammonium, l.) eine polirte Kupferstange.

4.) Die Commission überzeuge sich im Keller, ob die Hähne und die Geschirre, womit Wein gemessen wird, nicht von Messing, und ob keine verdächtige, etwa zur Verfälschung gebrauchte Substanzen im Keller sind.

5.) In den eben leer gewordenen Fässern wird der Bodensatz untersucht, ob er, ausser Weinstein, sonst etwas enthalte.

6.) Die Prüfung mit Reagentien hat bey hellem Tageslicht zu geschehen.

7.) Ist der Ort zur Untersuchung nicht geeignet, so wird der verdächtige Wein von der Commission versiegelt, und an einem bequemen Orte mit Sorgfalt geprüft.

8.) Bey entdeckten Wein-Verfälschungen ist über den Befund jedesmal ein genaues das Resultat der chemischen Untersuchung enthaltendes Protokoll aufzunehmen.

9.) Der verfälschte Wein wird unter Siegel genommen, und das weitere polizeyliche oder strafrechtliche Verfahren veranlaßt.

10.) Die Kosten der Visitation und Prüfung werden in den Fällen, wo eine Fälschung entdeckt wurde, von dem Verkäufer des gefälschten Weines getragen, in den übrigen Fällen aber aus dem Local- oder Distrikts-Polizey-Fonde bestritten.

Prüfung der Weine.

I.) Auf Bley. 1.) Man füllt ein Wein-Glas fast bis oben mit dem zu prüfenden Weine; gießt darauf einige Tropfen hepatisches Wasser (Schwefelleber-Wasser, acidum hydrothionicum Pharmacop. Bav. p. 277.) Ist Bley im Wein, so wird er augenblicklich dunkelbraun, und setzt kurz darauf ein schwarzes, schweres Pulver, d. i., Schwefelbley zu Boden; oder

2.) man raucht in einer Porzellan-Schale eine Maas Wein bis zur Trockne ab, und glüht den Rückstand in einem Passauer-Tiegel. Das Bley, wenn welches darinn, erscheint in der gut durchglühten Masse in metallischen Kügelchen; oder

3.) man hängt an einem Bindfaden ein blankes Stückchen Zink in den Wein; es bleibt blank im ächten Wein, wird aber nach 24 Stunden schwarz, wenn der Wein auch nur eine Spur von Bley enthält.

II. Auf Kalk. Man dampft (wie oben I. 2.) eine Maas Wein zur Trockne ab; auf den Rückstand gießt man Alkohol; war essigsaurer Kalk *) im Wein, so löst sich dieser im Alkohol auf, und wird aus diesem durch flüßiges sauerkleesaures (Oxalas ammon. liquid. Pharm. B. p. 289.) oder kohlensaueres Ammonium als weißes, im Wasser unauflösliches Pulver zu Boden gefällt. Als Gegenprobe macht man denselben Versuch mit unverfälschtem Wein derselben Sorte und Menge; dieser hat jederzeit eine geringere Menge Bodensatz.

III. Auf Alaun. Man gieße einige Tropfen flüßige reine Pottasche (Potassa pur. liq. Pharm. B. p. 290) in ein Stengelglas voll Wein. Ist Alaun darin, so entsteht ein grauer Niederschlag, der nach dem Austrocknen und Ausglühen ein weißes Pulver zurück läßt. Wird dieses in Schwefelsäure aufgelöst, und die Auflösung mit schwefelsauerm Cali versetzt; so entstehen harte, durchsichtige, herbschmeckende, oktoädrische Kristalle.

IV. Auf Schwefel-Säure. Man gieße in den Wein einige Tropfen einer Auflösung von salzsaurem Baryt (murias Baryt liq. Ph. B. p. 286.) Entsteht ein schwerer, weißer, in reiner Salz- oder Salpeter-Säure

*) Der Kalk wird angewendet, um die freye Essigsäure zu binden; es entsteht darum immer essigsaurer Kalk.

unauflöslicher Bodensatz, so enthält der Wein viel Schwefel-Säure.

V. Auf Branntwein oder Wein-Geist. 1.) Der Wein hat Geruch und Geschmack nach Branntwein. 2.) Bey Erwärmung, die jedoch nicht bis zum Kochen gehen soll, geht eine größere Menge Weingeist über, als bey unverfälschtem, und das übergegangene riecht fuselig.

VI. Auf Blau-Beeren (Heidel-Beeren) Hohl-Beeren, Blauholz. Man gießt in den Wein eine Auflösung von Bleyzucker (Acetas plumb. lcp. liq. p. 275 Ph. B.) Ist die Färbung des Weins nicht künstlich, so entsteht ein hellblauer, ins grünlich graue schillernder Niederschlag; ein dunkelblauer beweißt die Gegenwart eines jener Farbestoffe.

VII. Auf rothe Rüben. Bey Zusatz von Kalk-Wasser verschwindet die rothe Farbe gänzlich und ohne Niederschlag, und kömmt bey Zusatz von Essig oder einer andern Säure wieder zum Vorschein.

VIII.) Auf zufällige Schädlichkeiten: a) Kupfer. 1.) Eine gut polirte Eisenstange bedeckt sich mit einem dünnen Ueberzug metallischen Kupfers. 2.) Mit Ammoniak versetzt, wird der Wein blau. 3.) Das eisenblau saure Kali (Borass. pot. et oxid. ferr. Ph. B. p. 282) bildet darin augenblicklich einen kastanienbraunen Niederschlag, d. i., eisenblau saures Kupfer. b.) Arsenik, der oft mit Schwefel verbunden vorkömmt. Das hepatische Wasser (s. I. 1.) schlägt ein goldgelbes Pulver, d. i., Operment nieder. Dieses wird getrocknet, und mit etwas gereinigter Pottasche zusammen gerieben in einer kleinen unten zugeschmolzenen Glas-Röhre an der obern Flamme einer guten Oel-Lampe erhitzt. Der Arsenik zeigt sich dann in kleinen grauen glänzenden Blättchen, die auf Kohlen geworfen, weiße Dämpfe mit Knoblauch-Geruch geben. c.) Antimonium oder Spiesglanz. Das hepatische Wasser, (l. 1.), schlägt ein röthliches Orange-gelbes Pulver nieder, das beym schwachen Glühen schmilzt, und eine strahlige glänzende Masse zurückläßt. d) Sublimat. 1.) Hepatisches Wasser schlägt ihn schwarz und eine Auflösung von Pottasche (potass. pur. liq. Ph. B. p. 290) gelb nieder. Der durch Pottasche-Auflösung erhaltene Niederschlag getrocknet und in einer kleinen Glas-Röhre erhitzt, verflüchtiget sich als metallisches Queckfilber. 2.) Eine polirte Kupferstange nimmt nach einigen Minuten in diesem Wein eine weiße Silberfarbe an, welche durch starke Erhitzung wieder verschwindet. e.) Schrotkörner, wie auf Bley. f.) Eisen wird durch Galläpfel-Tinktur schwarz niedergeschlagen.

IX.) Auf Vermischung der Moste und Weine mit Aepfel-Most. Wenn man auf eine erhitzte eiserne Platte etwas von dem verdächtigen Moste oder Weine sprengt; so entsteht deutlich der Geruch von gebratenen Aepfeln und zeigt die Vermischung an.

X.) Auf die Verwandlung junger Weine oder Moste in sogenannte Firneweine. Da dieselbe durch Beymengung eines Gebräues aus Zucker, Rosinen, Brantwein, Gewürzen, Einhängung lederner Riemen ꝛc. geschieht; so giebt sich dieselbe bey einem langsamen Abrauchen durch einen klebrigen Rückstand zu erkennen.

München am 20. July 1829.

CCLXXIV.)

Bekanntmachung.

An

sämtliche Polizey-Behörden und Rent-Aemter des Ober-Donau-Kreises.

(Den Umsturz der Papier-Vorräthe bey den Lotto-Collekten mit dem Schlusse des Etats-Jahres $18\frac{28}{29}$ betreffend.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Aus Anlaß eines an das unterzeichnete Präsidium erfolgten allerhöchsten Reskripts des königl. Staats-Ministeriums der Finanzen vom 4. d. M. werden die sämtlichen Polizey-Behörden und Rent-Aemter des Ober-Donau-Kreises hiedurch erinnert, den Umsturz der in den Händen der Lotto-Collecteure sich befindenden Material-Vorräthe an gedruckten Lotto-Papieren nach Vorschrift der Entschließung vom 21. August 1826, (Kreis-Intelligenz-Blatt Seite 963), und zwar in den ersten Tagen des Monats Oktober laufenden Jahres, vorzunehmen.

Augsburg den 6. August 1829.

Präsidium der kgl. Regierung des Ober-Donau-Kreises.

Fürst von Oettingen-Wallerstein, Präsident.

coll. Baldauf.

CCLXXV.)

Bekanntmachung.

An

sämtliche k. Polizey-Behörden des Oberdonau-Kreises.

(Den Fleisch-Satz für den Monat August betr.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Die Fleisch-Taxe für den laufenden Monat August wird bis zur Regulierung des nächsten Satzes auf folgende Art festgesetzt:

	Mast Ochsen-	Kalb-	Schaaf-	Schwein-
	Fleisch kostet das Pfund			
	kr.	kr.	kr.	kr.
Augsburg,	9	8	7	9
Neuburg,	8	7	6	9
Günzburg,	8	$6\frac{1}{2}$	6	8
Kempten,	$8\frac{1}{2}$	7	6	9
Immenstadt,	$8\frac{1}{2}$	$6\frac{1}{2}$	6	9
Memmingen,	$8\frac{1}{2}$	7	6	9
Lindau,	$8\frac{1}{2}$	$7\frac{1}{2}$	—	—

mit Bezirk.

Die Polizey-Behörden haben für Einhaltung der Taxe, und für das Auswägen eines gesunden und guten Fleisches Pflichtmäßig zu wachen.

Augsburg den 6. August 1829.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

Fürst von Oettingen Wallerstein, Präsident.

coll. Hofemann.

Dienst-, Kreis- und andere Notitzen.

Seine Königliche Majestät haben sub ddo. Bad Brückenau am 28. July d. J. allergnädigst zu beschließen geruht:

1.) daß der bisherige IIte Assessor bey dem k. Landgerichte Neuburg Anselm Löhle nach eigenem Ansuchen in gleicher Eigenschaft an das Landgericht Wasserburg; und

2.) der bisherige IIte Assessor des Landgerichts Vilsbiburg Franz Freiherr v. Lerchenfeld gleichfalls auf eigenes Ansuchen an dessen Stelle zum Landgerichte Neuburg zu versetzen sey.

Der Lodweber-Geselle Johann Spring zu Günzburg hat am 11. Jul. 1829 den 15jährigen Knaben Johann Wieland von da aus den Fluthen des angeschwollenen Donau-Stromes mit Gefahr für sein eigenes Leben gezogen, als Wieland eben am untersinken war. Dieser menschenfreundlichen Handlung wird von Seite der k. Regierung des Oberdonau-Kreises das verdiente Lob ertheilt; und solches zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Bekanntmachungen der Kreisbehörden.

508.) praes. den 4/8 29.

Bekanntmachung.

(Die Aufnahms-Prüfung im kgl. Schullehrer Seminarium zu Altdorf betr.)

Vom 1. bis 9. Oktober l. J. wird in dem k. Schullehrer-Seminarium zu Altdorf die Seminar-Aufnahms-Prüfung für die protestantischen Adspiranten des Königreichs in besondern Abtheilungen gehalten.

Die Prüfung der protestantischen Adspiranten des Oberdonau-Kreises ist vom 7. bis 9. Oktober.

Alle diejenigen Adspiranten des Oberdonau-Kreises, welche unter die Zahl der Adspiranten gesetzlich aufgenommen sind, am 1. Oktober l. J. das 17. Lebens-Jahr zurückgelegt haben, und nicht vom Schul-Stande abgewiesen worden sind, können sich bey dieser Prüfung einfinden.

Am Tage der Anmeldung, welche am 6. Oktober zu geschehen hat, muß jeder Adspirant vorlegen: 1.) sein Geburts-Attest, wenn es noch nicht bey den Seminar-Akten liegen sollte; 2.) sein Unterrichts-Zeugniß von seinem bisherigen Lehrer ausgefertigt; 3.) sein Sitten-Zeugniß, entweder vom Magistrate, oder vom treffenden Pfarr-Amte und der Gemeinde-Verwaltung ausgestellt; 4.) seinen Vermögens-Nachweiß, von der Gemeinde-Verwaltung ertheilt.

Nach bestandener Prüfung werden die Aufnahmswürdigsten in das Seminar aufgenommen, und wohnen dem Seminar-Unterrichte in so lange provisorisch bey, bis sie ihr Kost-Geld auf ein ganzes Jahr vorausbezahlt haben.

Altdorf den 3. August 1829.

Königlich Bayerische Inspektion des protestantischen Schullehrer Seminariums.

Merz. Gbh.

509.) praes. den 7/8 29.

(Anwesens-Verkauf.)

Das Anwesen des Simon Rudlbichler dahier, bestehend in einem ganz gemauerten einstöckigen Wohnhause mit Garten zu 16 Dez. und 2 Gemeinde-Theilen zu circa 90 Dezim. muß im Wege der Hilfs-Vollstreckung dem öffentlichen Verkaufe unterstellt werden.

Hiezu hat man auf Freytag den 18. September d. J. Tagsfahrt anberaumt, und ladet daher Kaufs-Liebhaber hiezu unter dem Anfügen ein, daß Unbekannte sich mit legalen Vermögens- und Leumunds-Attesten zu versehen haben.

Aichach den 22. July 1829.

Königlich Bayerische Landgericht.

Forster, Landrichter.

510.) praes. den 7/8 29.

(Verkaufs-Bekanntmachung.)

Das Gant-Anwesen des Johannes Fischer, Bauers zu Hammel, bestehend aus einem gemauerten Wohnhaus mit daran gebautem Pferde-Stall, einem freystehenden Stadel mit Vieh- Schwein- und Schaf-Ställen, 1/4 Tgw. Gras-Garten, einem kleinen Wurz-Garten, einigen Gemeinds-Theilen nebst Anspruch und Nutz-Antheil an den noch unvertheilten Gemeinde-Gründen, 33 7/8 Jaucherten Aecker, 1/2 Tagw. zweymädiger und 20 Tagw. einmädiger Wiesen, lauter Bestandtheile des gebundenen Hofguts, dann an walzenden Grund-Stücken 2 Jcherte Aecker und 5 3/4 Tagw. Wiesen nebst den vorhandenen Baumanns-Fahrnissen wird Montags den 24. August d. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr in diesseitiger Landgerichts-Kanzley zum zweytenmale der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt werden, wozu hiemit Kaufs-Liebhaber, Auswärtige mit Vermögens- und Leumunds-Zeugnissen versehen, eingeladen werden.

Rain am 24. July 1829.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Kaiser, Landrichter.

511.) praes. den 7/8 29.

(Bekanntmachung.)

In der Gant-Sache der Maria Mairle von Herbertshofen ist bey der auf den 27. July 1829 festgesetzt gewesten Tagsfahrt kein Käufer erschienen.

Es wird daher hiezu neuerdings auf den 27. August 1829 von früh 8 bis 12 Uhr Mittags zum Verkauf des Gant-Anwesens, bestehend in einer Sölde mit Haus und Stadel, Garten und Gemeinds-Nutzen, 2 Jchrten. Aecker, und des Burs-Lehens mit 3 Jchrten. Aecker, Tagfahrt anberaumt, und es werden Kaufs-Liebhaber in die königl. Landgerichts-Kanzley vorgeladen.

Wertingen den 29. July 1829.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Gebhardt, Landrichter.

512.) praes. den 7/8 29.

(Verschollenheits-Erkenntniß.)

Da der seit dem russischen Feld-Zuge vermißte Nikolaus Eichele von Pforzen, Gemeiner bei dem k. b. Jäger-Bataillon Laroche, der diesseitigen Aufforderung vom 31. März l. Js. (Moysches Zeitungs-Blatt Nr. 85, und neue Augsburger Zeitung Nr. 97.) nicht nachgekommen ist so; wird derselbe, da die gesetzliche Frist

von 3 Monaten verstrichen ist, hiemit für verschollen erklärt, und der ihm angefallene Erb-Theil ad 175 fl. seinen nächsten Erben gegen Kaution ausgeantwortet werden.

Kaufbeuern am 29. July 1829.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Fink, Landrichter.

513.) praes. den 7 29.

(Ediktal-Ladung.)

Das königl. Landgericht Roggenburg hat in dem Schuld-Wesen des Norbert Ritter Wirths von Hausen nach dem Antrag seiner sämtlichen Gläubiger durch Entschließung vom 22. d. M. den Universal-Konkurs erkannt. Nachdem der Gemein-Schuldner sich mit diesem Erkenntniß beruhigte, und auf die Appellations-Beschwerde Verzicht leistete; so werden die gesetzlichen Edikts-Tage, nemlich: I.) zur Anmeldung der Foderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Dienstag den 1. September d. J.; II.) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Foderungen auf Dienstag den 1. Oktb., und III.) zur Schluß-Verhandlung, und zwar für die Replik auf Montag den 2. Novb., und für die Duplik auf Montag den 18. Novb. jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Gemein-Schuldners hiemit öffentlich unter dem Rechts-Nachtheil vorgeladen, daß das Nicht-Erscheinen am ersten Edikts-Tage die Ausschließung der Foderung von der gegenwärtigen Konkurs-Masse, das Nicht-Erscheinen an den übrigen Edikts-Tagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend Etwas von dem Vermögen des Gemein-Schuldners in Händen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Roggenburg am 31. July 1829.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Geislinger, Landrichter.

514.) praes. den 5 29.

(Bekanntmachung.)

Die dem Armenfond Wasserburg für Johann Dürrheimer von Mitten zu Verlust gegangene Staats-Obligation sub Nro. 4875. dd. 4. Februar 1801. auf 46 fl. 47 kr. lautend, und zu 5% verzinslich wird hiemit für kraftlos erkannt, da sich inner dem durch Bekanntmachung vom 7. August 1828. anberaumten 3. monatlichen Termin Niemand gemeldet hat.

Lindau den 1. August 1829.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Lic. Mindler, Landrichter.

515.) praes. den 7 29.

(Bekanntmachung.)

Eingetrettener Hindernisse wegen muß die auf den 17. August d. J. ausgeschriebene Verpachtung der Echenbronner Feldjagd vor der Hand noch suspendirt bleiben; welches mit Bezug auf die Ausschreibung vom 27. July d. J. zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Dilingen den 4. August 1829.

Königliches Forstamt	Königliches Rentamt
Dilingen.	Lauingen.
Egger.	Lettenmayr.

516.) praes. den $\frac{7}{8}$ 29.

(Vorladung.)

Leonhard Fournier von Haldenwang, ehemals Soldat der kgl. Artillerie-Ouvrier-Kompagnie, ist seit dem russischen Feldzuge 1812. vermißt. Auf Andringen seiner Geschwister, um Ausfolglassung seines Vermögens, wird derselbe oder dessen allenfallsige eheliche Deszendenz hiedurch aufgefodert, binnen 6. Wochen a dato sich bey dem unterzeichneten Gerichte zu melden, ausserdem nach Umfluß dieses Termins Leonhard Fournier für verschollen erklärt, und sein in circa 850 fl. bestehendes Vermögen seinen Geschwistern gegen Kaution hinausgegeben werden würde.

Andringen den 5. August 1829.

Freyherrlich v. Freyberg'sches Patrimonial-Gericht I. Klasse Haldenwang.

Mayr, Patrimonialrichter.

517.) (Anzeige.)

einer interessanten Schrift für alle Staats-Diener und Besoldete im Königreich Bayern.

In der Jos. Wolf'schen Buchhandlung (Kollmann et Himmer) in Augsburg ist so eben erschienen:

Einiges über Getraide-Besoldungen im Königreiche Bayern, und deren Einfluß auf die Besoldungen und Ruhegehalte der Staatsdiener und die Pensionen ihrer Wittwen und Waisen. gr. 8. geheftet 8 kr.

Cours der Königlich Bayerischen Staatspapiere.

Augsburg, den 3. August 1829.

	Briefe	Geld
Obligat. à 4% mit Coup.	100$\frac{1}{2}$	100$\frac{1}{4}$
detto . à 5%	103$\frac{3}{4}$	103$\frac{1}{2}$
Land-Anlehen à 5% . .		
Lott. Loose A — D à 4%		
detto E — M à 4% . .	107$\frac{1}{4}$	
detto „ „ 2 mt. .		107$\frac{1}{4}$
detto unverzinsl. à 10 fl.	137	
detto detto à 25 fl.	128	
detto detto à 100 fl.	128	

Augsburg, den 6. August 1829.

	Briefe	Geld
Obligat. à 4% mit Coup.	100$\frac{1}{2}$	100$\frac{1}{4}$
detto . à 5%	103$\frac{3}{4}$	103$\frac{1}{2}$
Land-Anlehen à 5% . .		
Lott. Loose A — D à 4%		
detto E — M à 4% . .	107$\frac{1}{4}$	
detto „ „ 2 mt. .		107$\frac{1}{4}$
detto unverzinsl. à 10 fl.	130	
detto detto à 25 fl.	120	
detto detto à 100 fl.	120	

Beylage
zum Kreis-Intelligenz-Blatt des Ober-Donau-Kreiſes Nro. 23.

Programm
des
landwirthſchaftlichen Feſtes
in der
Kreis-Hauptſtadt Augsburg
1829.

Auf die Einladung des hohen Präſidiums der Königlichen Regierung des Ober-Donau-Kreiſes, bei den zur Verherrlichung der beglückenden Anweſenheit Seiner Majeſtät des Königs in der Kreis-Hauptſtadt Augsburg durch Ausſtellung der Produkte des Kunſt- und Gewerbe-Fleißes, dann der Landwirthſchaft anzuordnenden Feſtlichkeiten mitzuwirken; hat das unterzeichnete Comité des landwirthſchaftlichen Vereins für den Oberdonau-Kreis die Leitung des eigentlich landwirthſchaftlichen Theils dieſer Feſte übernommen; und bringt hierüber Folgendes zur öffentlichen Kunde:

I.

Es iſt vorläufig die in den nachgenannten Preiſen ausgeworfene Summe zur Belohnung und Aufmunterung der als Preiswürdig anerkannt werdenden Produkte der Landwirthſchaft zur Dispoſition geſtellt worden, jedoch Hoffnung vorhanden, daß einzelne Preiſe noch erhöht werden können.

II.

Die zu ertheilenden Preiſe ſind beſtimmt:

A. Zur Aufmunterung der Viehzucht;

B. Zur Beförderung des Anbaues, und der Benützung der landwirthſchaftlichen Nebenzweige; und

C. zur Auszeichnung und Belohnung ländlicher Dienſtbothen.

III.

Die Preiſe werden den 29. dieß Monats in der Kreis-Hauptſtadt Augsburg auf einem Platze, welcher noch näher bezeichnet werden wird, vertheilt.

Hiezu kann jeder Landwirth des Oberdonau-Kreiſes concurriren.

IV.

Die Verwendung der Preiſe geſchieht für folgende Gegenſtände, und nach dem angegebenen Maaßſtabe:

I. Zur Aufmunterung der Viehzucht.

A. Für die ſchönſten vierjährigen Zucht-Hengſte.

1ter Preis: 12 Kronenthaler. 2ter Preis: 8 Kronenthaler.

Zu jedem Preiſe wird eine Fahne mit dem Sinn-Bilde des Vereins, und der Jahreszahl 1829, dann eine ſilberne Denkmünze gegeben, worauf das Bildniß Seiner Majeſtät des Königs ſich mit einer paſſenden Inſchrift befindet.

B.) Für die schönsten vierjäheigen Zucht-Stutten:

1ter Preis: 10 Kronenthaler. 2ter Preis: 6 Kronenthaler. Zu jedem Preise ebenfalls eine Fahne, und eine Denkmünze.

C.) Für die schönsten zur Zucht tauglichen Stiere:

1ter Preis: 10 Kronenthaler. 2ter Preis: 6 Kronenthaler mit Fahnen und Denkmünzen.

D.) Für die besten zum erstenmal trächtigen Zucht-Kühe: (Kalbel:)

1ter Preis: 9 Kronenthaler. 2ter Preis: 6 Kronenthaler mit Fahnen und Denkmünzen.

E.) Für den edelsten Zucht-Widder:

1ter Preis: 12 Kronenthaler. 2ter Preis: 8 Kronenthaler mit Fahnen und Denkmünzen.

F.) Für den schönsten Schweins-Bären:

Ein Preis von 6 Kronenthalern mit einer Denkmünze.

G.) Für das schönste Mutter-Schwein:

ebenfalls 6 Kronenthaler mit Fahne und einer Denkmünze.

II.) Zur Beförderung der Kultur und der Benützung landwirthschaftlicher Nebenzweige.

A.) Für Flachs-Kultur:

Ein Preis von 9 Kronenthalern, und eine Denkmünze für denjenigen Landwirth, welcher den schönsten selbst gezogenen, und zubereiteten Flachs vorlegen, und nachweisen wird, ihn in grösserer Quantität erzeugt zu haben.

B.) Für Hanf-Kultur:

Ein Preis von 9 Kronenthalern mit einer Denkmünze für Denjenigen, welcher das schönste Muster vorlegt, und nachweisen kann, denselben in grösserer Quantität gebaut zu haben.

C.) Für die Bienenzucht:

Ein Preis von 6 Kronenthalern mit einer Denkmünze für Denjenigen, welcher die meisten Bienenstöcke in diesem Jahre besitzt.

D.) Für die Obstbaum-Zucht:

Ein Preis von 6 Kronenthalern mit einer Denkmünze für Denjenigen, welcher im gegenwärtigen Jahre wenigstens 300 veredelte Obstbäume auf einem Platze, wo früher kein Obstbaum gestanden, gepflanzt hat.

E. Für Hopfen-Anlagen.

Ein Preis von 6 Kronenthalern mit einer Denk-Münze für jenen Oekonom, der in diesem Jahre die größte neue Hopfen-Anlage gemacht hat.

F.) Für Tabackbau.

Ein Preis von 6 Kronenthalern mit einer Denk-Münze für jenen Landwirth, welcher in diesem Jahre den meisten Taback auf einem Platze gebaut hat, wo früher noch keiner gebaut worden ist.

G.) Für Versuche mit neuen Acker-Geräthschaften.

Ein Preis von 6 Kronenthalern mit einer Denk-Münze für denjenigen, welcher die vorzüglichsten Versuche mit neuen Acker-Geräthschaften, unternommen hat.

III.) Zur Auszeichnung und Belohnung ländlicher Dienstbothen.

Für diejenigen ländlichen Dienstbothen, welche sich durch lange Dienstzeit, Sittlichkeit, Treue, Fleiß, Verträglichkeit, und Häuslichkeit am meisten ausgezeichnet haben: 54 Kronenthaler, welche unter 12 männliche, und 12 weibliche Dienstbothen vertheilt werden.

Um diese Preise können jene ländliche Dienstbothen werden, welche ausser bey Eltern

a.) wenigstens 20 Jahre, und die letzten 10 Jahre nur bey einem Dienstherrn, oder bey einer und der nämlichen Oekonomie gedient haben; bey mehreren Konkurrenten erhalten diejenigen den Vorzug, welche auch in den ersten 10 Jahren die wenigsten Dienstherren gehabt haben; und

b.) ſich über obige 6 Eigenſchaften durch Zeugniſſe der betreffenden Polizey Behörde genügend ausweiſen.

Von obigen 54 Kronenthalern erhalten: 1.) der männliche Dienſtbothe, der die längſte Zeit im nämlichen Dienſte geſtanden hat: 4 Kronenthaler. 2.) der nächſtfolgende männliche Dienſtbothe 3 Kronenthaler. 3.) der weibliche Dienſtbothe, welcher die längſte Zeit in dem nämlichen Dienſte geblieben iſt, 4 Kronenthaler. 4.) Der nächſtfolgende weibliche Dienſtbothe 3 Kronenthaler. 5.) Alle noch übrigen 10 männlichen, und 10 weiblichen Dienſtbothen jeder 2 Kronenthaler.

Die Beſtimmungen, welche bey der Vertheilung der ausgeſetzten Preiſe überhaupt beobachtet werden, ſind folgende:

I.) Bey den Preiſen der Vieh-Zucht.

a.) Ein Schieds-Gericht von 7 Sachverſtändigen und unpartheyiſchen Männern prüft die concurrirenden Vieh-Stücke, wählt die preiswürdigen Stücke aus, und erkennt über die Preis-Zutheilung.

b.) Zur Preis-Bewerbung können nur ſolche Viehſtücke concurriren, deren Beſitzer durch legale Zeugniſſe nachweiſen: 1.) daß ſie ſelbſt ausübende Land-Wirthe ſind; 2.) das Preiswerbende Vieh entweder bis zu dem bedungenen Alter der Preiswürdigkeit ſelbſt erzogen, oder die Erziehung ſeit der erſten Hälfte deſſelben Alters übernommen haben, und 3.) daß ihre Oekonomie überhaupt gut beſtellt, und das Preiswerbende Vieh nicht mit Vernachläßigung der übrigen Viehſtücke beſonders gepflegt worden ſey.

c.) Kein Preiswerber kann mehr als einen Preis für dieſelbe Viehgattung erhalten; die Preiswürdigkeit der andern mitgebrachten Stücke wird im Falle des Verdienſtes zwar ausgeſprochen, aber der zweyte Preis dem nächſtfolgenden ſchönſten und preiswürdigen Stücke eines andern Landwirthes ertheilt.

d.) Es kann auch keiner von den ernannten Schieds-Richtern an der Zuerkennung der Preiſe für ſeine Viehgattung einen Antheil nehmen, ſonach auch um keinen Preis in Konkurrenz treten.

e.) Die Richter tragen die Namen aller um Preiſe werbenden Landwirthe mit den verſchiedenen Viehgattungen in rubrizirte Bogen ein, das Verzeichniß der Preiswerber wird am Ende nachgeſetzt, und eine Abſchrift dieſer Verhandlung dem Bezirks-Comité mitgetheilt.

f.) Die Preiſe-Werber haben mit den zur Konkurrenz geeigneten Vieh-Stücken am Tage der Preiſe-Vertheilung den 29. dieß Monats Vormittags um 8 Uhr auf dem zur Ausſtellung beſtimmten Platze zu erſcheinen, wo die Auswahl der Preiswürdigen Stücke durch die aufgeſtellten Richter vorgenommen wird. Später Erſcheinende ſind von der Konkurrenz ausgeſchloſſen.

II. Bey den Preiſen zur Beförderung der Cultur, — und der Benützung der landwirthſchaftlichen Nebenzweige.

Diejenigen, welche um Preiſe des Flachs- und Hanf-Baues dann Taback-Baues concurriren, haben nicht nur obrigkeitliche Zeugniſſe, ſondern auch die Muſter ihrer Produkte längſtens bis zum 24. dieß Abends bey dem Bezirks-Comité in Augsburg vorzulegen, damit durch die ernannten Schiedsrichter die Prüfung vorgenommen, und die Preiſe zuerkannt werden können.

Rückſichtlich der Bienenzucht, Obſtbaum-Pflanzung und des Hopfenbaues wird die Vorlage gerichtlicher Atteſte binnen des nämlichen Termines bedungen; und hat innerhalb der nämlichen Friſt ſich auch jeder Preiswerber über die von ihm mit neuen Acker-Geräthſchaften gemachten verſchiedenartigen Verſuche, und deren Reſultate durch obrigkeitliche Zeugniſſe auszuweiſen.

III.) Bey den Preiſen für ländliche Dienſtbothen

müſſen die gerichtlichen Zeugniſſe der um Preiſe

werdenden Dienstbothen längstens bis zum 25. dieß Abends bey dem unterzeichneten Bezirks = Comité eingelaufen seyn, damit dasselbe hienach die Preisträger bestimmen kann.

Die förmlich zuerkannten Preise werden auch dann vertheilt werden, wenn die Preisträger verhindert seyn sollten, bey dem Feste persönlich zu erscheinen, in welchem Falle die Preise demselben durch die betreffenden Polizey = Behörden zugestellt werden sollen.

Die feyerliche Preise = Vertheilung selbst wird am 29. dieß zu jener Stunde statt haben, welche Seine Majestät der König zu bestimmen geruhen werden.

Schlüßlich wird noch bemerkt, daß sich an die Feyer dieses landwirthschaftlichen Festes noch andere Volks = Belustigungen anreihen werden, welche der Magistrat der hiesigen Stadt veranstalten, und besonders bekannt machen wird.

Augsburg den 8. August 1829.

Das
Bezirks = Comité des landwirthschaftlichen Vereins für den Ober = Donau = Kreis.

Graf von Pappenheim, als Direktor.

Stiwel,
als Sekretär des Vereins.

Intelligenzblatt

des Königlich Bayerischen

Oberdonau-Kreises.

Augsburg, N^ro. 24. den 17^ten August 1829.

CCLXXVI.)

Bekanntmachung.

(Die Ernennung der Mitglieder des Land-Rathes für den Oberdonau-Kreis betreffend.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Seine Königliche Majestät haben vermöge Allerhöchst eigenhändig unterzeichneten Rescripts ddo. Bad Brückenau den 4^ten d. M. zu Mitgliedern des Land-Rathes für den Oberdonau-Kreis allergnädigst zu ernennen geruht:

1.) Den Durchlauchtig-Hochgebornen Herrn Fürsten Anton Anselm Fugger von Babenhausen, erblichen Reichsrath und Commandeur des k. Hannöverschen Guelphen-Ordens.

2.) Seine Erlaucht den Reichs-Rath Herrn Grafen Karl Anton Fugger von Nordendorf.

3.) Den k. Kämmerer und Guts-Besitzer Jakob Wilhelm von Langenmantel auf Westheim.

4.) Den k. Kämmerer und Guts-Besitzer Freyherrn Marquard von Stein zu Ichenhausen.

5.) Den k. Kämmerer, Guts-Besitzer und quiescirten Regierungs-Rath Freyherrn Karl von Eyb zu Reisensburg.

6.) Den Domkapitular und Stadtpfarrer Dr. Marquard Pichler zu Augsburg.

7.) Den Stadtpfarrer und Dekan, Kajetan von Schmid zu Aichach.

8.) Den Stadtpfarrer Leonhard Friedrich zu Gundelfingen.

9.) Den Kaufmann und Haus-Besitzer Joseph Weiß zu Augsburg.
10.) Den Großhändler Christian Walch zu Kaufbeuern.
11.) Den Gemeinde-Bevollmächtigten, und Großhändler Jakob von Wachter zu Memmingen.
12.) Den Wechsel-Appellations-Gerichts-Assessor und Banquieur Freyherrn Ferdinand von Schäzler zu Augsburg.
13.) Den Buchhändler Tobias Dannheimer zu Kempten.
14.) Den Handelsmann und Magistrats-Rath Xaver Zenetti zu Dilingen.
15.) Den Gastwirth Alois Dietrich zu Donauwörth.
16.) Den Guts-Besitzer David Schnell zu Nonnenhorn.
17.) Den Guts-Besitzer Joseph Müller zu Oberfahlheim.
18.) Den Guts-Besitzer und Gastwirth Joseph Kempter zu Illertissen.
19.) Den Guts-Besitzer Johann Baptist Koch zu Aichach.
20.) Den Guts-Besitzer Dr. Joseph Munding zu Augsburg.
21.) Den Guts-Besitzer und Müller Joseph Matulka zu Bobingen.
22.) Den Guts-Besitzer und Gastwirth Ignaz Maier zu Neuburg.
23.) Den Besitzer des Krumbades, quiescirten Polizey-Direktor Franz Anton von Chrismar.
24.) Den Guts-Besitzer und Gemeinde-Vorsteher Johann Hirnbein zu Wilhams.
25.) Den Bräuhaus-Besitzer zu Wettenhausen Johann Jakob Höfl.
26.) Den Guts-Besitzer in der Meringer-Au, Joseph von Zabuesnig.

Welches nach Vorschrift des Gesetzes vom 15. August 1828 §. 15, die Einführung der Land-Räthe betr., andurch bekannt gemacht wird.

Augsburg, den 12. August 1829.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

Fürst von Oettingen-Wallerstein, Präsident.

coll. Hofemann.

CCLXXVII.)

Bekanntmachung.

An

sämtliche Polizey-Behörden, Lokal-Schul-Commissionen, und Distrikts-Schul-Inspektionen des Oberdonau-Kreises.

(Die Schrift: „Kurze Anleitung zur Obstbaum-Zucht" betreffend.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

In Folge allerhöchsten Rescripts vom 1. d. M. ist bey dem Central-Schul-Bücher-Verlag in München eine gute und

bündige Zusammenstellung der bey der Obstbaum-Zucht zu beobachtenden Grundsätze und Regeln, besonders für Schulen brauchbar, unter dem Titel erschienen „Kurze Anleitung zur Obstbaum-Zucht" und die genannte Verlags-Administration wurde ermächtiget, bey Nachfragen öffentlicher Behörden das Exemplar um 3 kr. verabfolgen zu lassen.

Dem bemerkten allerhöchsten Reſcripte zufolge werden sämtliche Polizey-Behörden, die Local-Schul-Commissionen, und Distrikts-Schul-Inspektionen hievon mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß man von ihrem regen Sinne für Beförderung und Veredlung der Obstbaum-Zucht erwarte, daß sie zur Erleichterung des Unterrichts in der Obstbaum-Zucht, und zur Erzielung einer höhern Gewähr-Leistung für die Andauer eines thätlichen Erfolges, so wie überhaupt im Zwecke einer erweiterten Theilnahme an der Beförderung der Obstbaum-Kultur obiger Anleitung, welche nach Strüf, Hinkert, Seitz u.a.m. mit Sachkenntniß bearbeitet ist, namentlich in den Schulen Abnahme und Eingang verschaffen werden.

Augsburg den 11. August 1829.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

Fürst von Oettingen Wallerstein, Präsident.

coll. Hofemann.

CCLXXVIII.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Pfarrey Ebenried betreff.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Durch die Versetzung des Pfarrers Joseph Götz ist die Pfarrey Ebenried in Erledigung gekommen.

Dieselbe liegt in der Diözese Augsburg, in dem Landgerichts- und Dekanats-Bezirke Rain, und zählt mit Einschluß der Seelenzahl des ½ Stunde von dem Pfarr-Orte entfernten Filial-Ortes Ruben 207 Seelen. In Ebenried befindet sich auch eine Volksschule.

Die Pfarr-Erträgnisse bestehen in 502 fl. 51 kr., nemlich a.) an ständigem Gehalte in 12 fl. 9 kr.; b.) in freyer Benützung der Wohn-Gebäude im Anschlag zu 20 fl.; c.) von 39 Jchrtn. Aecker zu 148 fl. 20 kr.; d.) von 2¼ Tagw. Wiesen zu 5 fl. 12 kr.; e.) von ½ Tagw. Hausgarten zu 3 fl. 36 kr.; f.) in Rechten zu 276 fl. 57 kr.; g.) in besonders bezahlten Dienst-Verrichtungen zu 36 fl. 17 kr. Ihre Lasten belaufen sich auf 24 fl. 43 kr. nemlich 1.) an Steuern zu 57 kr.; 2.) an Lasten wegen des Diözesan-Verbandes zu 4 fl. 45 kr.; 3.) an jährlichen Brand-Assekuranz-Beyträgen zu 2 fl. 12 kr.; 4.) an Bauschillings-Fristen zu 4 fl. 49 kr.; 5.) an jährlichen Reparatur-Kosten an den Pfarr- und Oekonomie-Gebäuden zu 12 fl.

Zu Führung der mit der genannten Pfarrey verbundenen, und oben bezeichneten Oekonomie sind 1 Knecht und 2 Mägde erfoderlich. Der Viehstand derselben besteht in 3 Pferden, und 6 Stück Rindvieh, und ihre Uebernahms-Summe ist zu beyläufig 500 fl. angegeben.

Die Bewerber um diese Pfarrey haben sich binnen 4 Wochen hierorts zu melden.

Augsburg den 11. August 1829.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

Fürst von Oettingen-Wallerstein, Präsident.

coll. Hofemann.

CCLXXIX.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Pfarrey Goldkronach im Dekanate und Landgerichte Berneck betr.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Durch das Ableben des Pfarrers Wagner ist die Pfarrey Goldkronach im Dekanate Berneck in Erledigung gekommen, deren Einkünfte sich nach der revidirten Fassion vom 7. Dezember 1816 folgendermaßen berechnen:

1.) an ständigem Gehalte zu 126 fl. 40 kr., nämlich: 1.) aus Staats-Cassen baar 18 fl. 45 kr.; 15½ Klftr. weiches Scheitholz zu 46 fl. 40 kr.; 2.) Von andern Pfarreyen: von der Pfarrey Nemmersdorf eine jährliche bestimmte Abgabe von 61 fl. 15 kr.; II.) Ertrag aus Realitäten zu 150 fl. 25 kr., nämlich: die freie Wohnung zu 50 fl.; 2¾ Tagw. Aecker zu 27 fl. 45 kr.; 1 Tagw. Wiesen zu 14 fl.; ¾ Tgw. Weiher zu 5 fl.; 2¾ Tagw. Gärten zu 55 fl. 40 kr.; III) Ertrag aus Rechten zu 135 fl., nämlich: vom großen Frucht-Zehnten 117 fl.; von Schmalsaat-Zehnten 15 fl.; vom Blut-Zehent 3 fl.; IV.) Einnahmen an besonders bezahlt werdenden Dienstes Funktionen 269 fl. 29¼ kr.; V.) Einnahmen aus observanzmäßigen Gaben und Sammlungen bey der Gemeinde 12 fl. 30 kr., Summa 674 fl. 4¼ kr.; Lasten 6 fl. 41¼ kr., bleibt reines Einkommen 667 fl. 23½ kr.

Die Bewerber um diese Pfarr-Stelle haben sich binnen sechs Wochen Vorschriftsmäßig zu melden.

Bayreuth den 6. August 1829.

Königlich protestantisches Consistorium.

Schunter.

May.

CCLXXX.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Pfarrey Bernstein am Wald, im Dekanate Steben und im Landgerichte Nayla betreffend.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs

Durch die Weiter-Beförderung des

Pfarrers Falko ist die Pfaarey Bernstein am Wald, im Dekanate Steben, erledigt worden, deren Einkünfte sich nach der revidirten Fassion vom 6. Oktober 1815 folgendermaßen berechnen: I) an ständigem Gehalte zu 230 fl. 27½ kr., nämlich: 1.) aus Staats-Kassen baar 21 fl. 18½ kr.; an Naturalien 4 Schffl. 3²⁰/₃₂ Mtz. Korn zu 46 fl. 30 kr.; 2 Schffl. ¹¹/₃₂ Mtz. Haber zu 8 fl. 13¼ kr.; ½ Klftr. Nutzholz zu 2 fl. 22½ kr.; 12 Klftr. Scheitholz zu 33 fl.; 2.) aus Stiftungs-Kassen 119 fl. 2½ kr.; II.) an Zinsen von den zur Pfarrey gestifteten Kapitalien 23 fl. 27½ kr.; III.) Ertrag aus Realitäten zu 138 fl. 51 kr., nämlich: freye Wohnung nebst dem Genuß der Oekonomie-Gebäude zu 25 fl.; 47½ Tagw. Aecker zu 60 fl. 15 kr.; 5½ Tagw. Wiesen zu 51 fl. 36 kr.; ½ Tagw. Garten zu 2 fl.; 1½ Tagw. Waldung; IV.) Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Dienstes-Funktionen zu 93 fl.; V.) Einnahmen aus observanzmäßigen Gaben und Sammlungen bey der Gemeinde zu 27 fl. 30 kr.; Summa 513 fl. 16 kr.; Lasten 19 fl. 5 kr., verbleiben reine Einkünfte 494 fl. 11 kr.

Die Bewerber um diese Pfarr-Stelle haben sich binnen 6 Wochen Vorschriftsmäßig zu melden.

Bayreuth den 6. August 1829.

Königlich protestantisches Consistorium.

Schunter.

May.

I. Anzeigen über weitere Einsendungen an Beyträgen zur vor- und mittelalterlichen dann neuern Geschichte.

I. Aus der Zeit der römischen Landes-Inhabung.

1.) In einem von dem k. Stadt-Pfarrer Dr. Angelikus Fischer in Mindelheim unterm 29. July d. J. eingesendeten „Ueberblicke der in der Stadt-Pfarre Mindelheim befindlichen Alterthümer und Denkwürdigkeiten" wird der meist geebneten römischen Grabhügel in den Ackerfeldern bey Mindelheim, — (Vergl. Illerkr. Int.-Blätter vom Jahr 1815 p. 502 und 503 Nro. 7 und 8.), — und der im Jahr 1813 daselbst gefundenen, sich in der Sammlung des k. Regierungs-Direktors v. Raiser befindlichen größern Münze von Bronze von K. Vespasian vom Jahr 71 n. Chr. mit „Roma resurges" (Vergl. Denkw. v. J. 1820 p. 18 Nro. II.), und der Vermuthung erwähnt, daß das 1370 von dem Herzog Friedrich v. Teck auf dem Georgenberg bey Mindelheim erbaute Schloß auf Ruinen eines römischen Castells stehe.

2.) Der k. Pfarrer Andreas Idlinger zu Lamendingen übersendete unterm 7. August d. J. Beyträge und Andeutungen über eine auf dem linken Lech-Ufer durch das Lechfeld gelaufene, mit vielen castris gesichert gewesene Römer-Straße von Abuzacum (Epfach) und ad Novas (bey Landsberg) nach Augusta Vindelicorum (Augsburg); er bemerkte als merkwürdigere

Punkte: den so genannten Römmerkessel (einen Mittelort zwischen Escone (Schongau) und ad novas, vielleicht von Cassiliacum abgeleitet), — den Stofer- oder Stauferberg bey Ober-Igling mit einem noch sichtbaren tiefen Graben und der Einfahrt, in dessen Umgebung 1786 eine römische Silber-Münze, dann Urnen- und Vasen-Trümmer gefunden worden wären, — übrigens auch correspondirend mit den Römer-Warthen zu Ettringen, Türkheim, Schwabeck ꝛc.; — der mit dem ehemaligen Römerthurm zu Rauhenlechsberg correspondirenden steilen Anhöhe, worauf das Schloß Unter-Diessen stehe; — des von Menschenhänden erbauten von dem Schlosse Hurlach südlich gelegenen runden Hügels; — des verschanzten Thal- und Fußwegs „in der Wiege" genannt von Mühlhausen nach Lechfeld führend; — der rücksichtlich eines mittelalterlichen Besitzers nicht beurkundeten Burg Gisenburg bey Unter-Meitingen, (eine daselbst gefundene römische Münze von Constantin M. mit „Vrbs Roma" ist im Jahre 1825 eingesendet worden); — einer Burgstelle mit dem Zuge eines Walls und eines Schanzenähnlichen Hügels bey und in Graben und zu Ottmarshausen; — der Andeutungen und Gründe, aus welchen das alte Guncillen, oder Cunzilech bey dem großen mit vielen Rechten begabt gewesenen Bauern-Gute Stadl in der Pfarre Unter-Meitingen gesucht werden dürfte; — und des noch vor 50 Jahren bestandenen Post-Sträßchens an Ottmarshausen, Graben Ober- und Untermeitingen, Hurlach, Ober- und Unter-Igling und Stoffer-Hof vorbey nach Füßen führend; welches der Zug der fraglichen Römer-Straße gewesen seyn dürfte.

3.) Derselbe k. Pfarrer übersendete sub eodem als einen Beytrag zum Antiquarium in Augsburg eine aus der beschriebenen Gegend zur Hand erhaltene römische Münze vom Jahr 270 von Claudius dem Gothen, (Imp. Claudius Aug. - Caput radiatum), und mit „Victoria Aug(usta)" (Victoria cum serto et victoriola), dann eine von Michael Loracher daselbst bey Anlegung der Vizinal-Straße von Schwabmühlhausen gefundene und zum Kaufe angetragene römische Münze von Bronze. Wahrscheinlich eine Faustina senior, Gemahlin des frommen Antonius vom Jahre 141 mit „Concordia Aug(usta)"; auf dem Revers ist eine weibliche Figur sichtbar mit der Opfer-Schale in der Rechten, und einem zweyfachen Füllhorne in der Linken.

II. Mittelalterliches, und zur neuern Zeit Gehöriges.

1.) Erwähnter Stadt-Pfarrer Dr. Fischer in Mindelheim erzählt die Haupt-Data der Geschichte der Stadt Mindelheim, ihrer ältesten Beurkundung, ihrer gewechselten Besitzer, (von Reisensburg, von Mindelberg, Hochschlitz, Herzoge von Teck, von Aichheim, v. Freundsberg, Gr. Gr. von Maxlrain, von Schwarzenberg, Fugger, wiederhohlt und durch Friedensschlüsse auch verblieben Bayern, Herzog Marlbrough, und Oesterreich); — die Stiftungen und Schicksale der Klöster Bebernau, des Franziskaner-Nonnenklosters zum hl. Kreuz, und der Engelländischen Fräulein in Mindelheim; der alten und neuen Pfarr-Kirche daselbst; der in derselben vorhandenen merkwürdigern Grabmäler, wozu 7 Zeichnungen eingesendet wurden, namentlich des Ulrichs Herzogs von Teck v. J. 1432, und seiner beyden Gattinnen Anna des Königs Casemir von Pohlen Tochter v. J. 1425, und Ursula v. J. 1429; des im J. 1462 verstorbenen Ritters Ber v. Rechberg von Hohen-Rechberg, und seiner Gattinn Barbara von Rotenstein; des 1586 gestorbenen

Georgs (II) von Freundsberg, u. a.; dann der merkwürdigern Kirchen-Gemälde und ihrer Meister; des 1752 gesetzten Thor-Steins den Tod des in der Belagerung Mindelheims nach dieser Inschrift im J. 1261 gebliebenen Bischofs Walthers Hochschlitz bemerkend. Im Anhange wurde der noch vorhandenen Bücher und Schriftsteller über Mindelheim, und es wird als zur Geschichte der neuern Zeit gehörig erwähnt, daß sich in der dortigen Stadt-Kämmerey das Schwert Franz I. Königs von Frankreich aufbewahrt befinden soll, das Georg von Freundsberg nach der Schlacht von Pavia im J. 1525 nach Mindelheim mitgebracht hätte.

2.) Der königl. Pfarrer Joh. Kastl zu Tandern, Landgerichts Aichach, übersendete unterm 29. July d. J. historische Notizzen über den Pfarr-Ort Tandern; über den noch im Jahr 1465 erscheinenden Schirmvogt der Kirche Hans den Kemnater, von dem Filial-Dörfchen Kemethen zugenannt, und über mehrere Grabsteine der Familie Lung zu Tandern aus dem XVIten und XVIIten Jahrhunderte.

3.) Der königl. Pfarrer J. Albrecht zu Waltenhausen, Landgerichts Ursberg, überreichte unterm 30. July 1829 Notizzen über das Pfarrdorf Waltenhausen; den daselbst im Jahr 1523 begrabenen Ulrich von Werdenau, und dessen 1516 gestorbene Gattin Margret gebohrne Schillingin; über die Spital-Stiftung daselbst von Hieronimus Fugger i. J. 1535 gestiftet, welche dessen Bruder Anton und desselben Söhne bis zu Unterbringung von 50 armen Pfründnern beiderley Geschlechts im Jahr 1548 vermehrt haben, (1824 wurde das Spital-Gebäude abgebrochen); über einen uralten Grabstein mit nicht mehr lesbarer Inschrift, unter welchem sich bey einer am 22 July d. J. veranlaßten Nachgrabung in tieferer Lage wieder 2 Grabsteine ohne Inschrift, und sehr tief unter solchen ein großer Todtenschädel und viele Knochen befanden; und über die ehemaligen Schlösser zu Hairenbuch, welche in der Volkssprache die Burgen „Blumenfeld", und „Apfeldorf" genannt würden. — Dann wird noch eines am Wege nach Hayrenbuch stehenden 4' hohen, 2' 8" breiten und 1' dikken großen uralten steinernen Kreuzes erwähnt; die öftere Deutung dieser Kreuze auf eine römische Kreuz-Straße als Wegweiser (termini) ist in den Denkwürdigkeiten v. J. 1825 Seite 62. bemerkt worden, von diesem Hairenbucher-Kreuze erzählt aber die Volks-Sage, daß dasselbe das Zeichen der Scheidung der hohen von der niedern Gerichtsbarkeit angedeutet habe, und daß Malifikanten bey diesem Kreuze an den kompetenten Richter über Leben und Tod mit einem Stoße über die Gränze übergeben worden seyen.

4.) Der oben bemerkte k. Pfarrer Iblinger zu Lamendingen gab unter Beilegung von Hand-Zeichnungen Nachricht von den nicht gewöhnlichen äußern 7 Pfeilern, und den Bau-Verzierungen in gothischem Geschmacke an der Pfarrkirche daselbst; — von einer nicht mehr zu lesenden Grab-Schrift mit gothischen Buchstaben; — von einer selten gestalteten Monstranz zu Reliquien mit den Jahrzahlen 1573 und 1689; — von dem masiven Kirchthurme von Backsteinen, und den Glocken-Inschriften in Lamendingen, — und von 2 s. g. Malefiz-Steinen, von welchen sich einer beym Pfarrhofe, und der andere beym Eingange des Dorfes befunden, und eine Freyung angedeutet haben soll; endlich von dem Funde eines s. g. Regenbogen-Schüsselchens beym Ackern auf dortiger Flur mit nur noch wenig kennbarem Gepräge in der concaven Seite, und auch von geringerm Metall-Werthe.

5.) Unterm 5. August d. J. übergab das bischöfl. Ordinariat zur Entsprechung der hierwegen an dasselbe erlassenen Einladung die von den kgl. Pfarr-Aemtern gesammelten, und vorerst von jenen des Landkapitels Weiler eingekommenen historischen Notizzen ihrer Pfarr-Sprengel. Solche umfassen die 12 Pfarr-Bezirke Ebratshofen, Ellhofen, Grünenbach, Heimenkirch, Lindenberg, Mayrhofen, Nieder-Staufen, Ober-Reithe, Opfenbach, Röthenbach, Scheibegg und Weiler. Sie verbreiten sich individuell über das Alter dieser Pfarren, über die ältern Patronats- und Schirmvogtey-Rechte, die vorhandenen Epitaphien und die alten Burgen und Burgställe in diesen Pfarrsprengeln, und derselben urkundliche, oder aus Sagen bekannte Inhaber.

Als derley alte Schlösser, Burgen, Burg-Ruinen und Ueberreste von Berg-Vesten werden namentlich erwähnt: Hohenegg, Ellhofen, Thaldorf, Zwikenberg, Altenburg, Schweinenburg, Ratzenburg (Tratzburg), Alt- und Neu-Ringenberg, Horben, Laubenberg, Staufenberg, Heimenhofen, Thannenfels, Goßholz, Waldberg, Adelberg, Wiedemannshof, Gesäß, Schrundholz und Kellhof.

Adeliche Geschlechter als Besitzer derselben aber werden genannt: die Grafen von Montfort, Ritter und Edle von Ellhofen, von Altenburg, von Weiler, von Hohenegg, von Stuben, v. Horben, v. Syrgenstein, Pappus v. Tratzburg, v. Laubenberg, Hundbiß v. Waltrams, v. Zipplingen, v. Bach, Nagel, v. Heimenhofen, v. Goßholz, v. Adelberg, und v. Schrundholz.

Die beurkundeten ältesten Dotationen der Kirchen-Patronats- und Schirm-Vogtey-Rechte geschahen von den Grafen von Montfort an das Kloster Mehrerau bey Bregenz, welchem Kloster Pabst Innozenz IV. 1248 diese Pfarren incorporirte; nämlich Gestraz, ad castra, ehemals eine Zugehörde zu den römischen Lagerstätten an den Argen = castra Vemania, die älteste Pfarre, welche den Vortritt des Alters bey Prozessionen durch ein Fähnchen am Kreuze signifizirte, dann Grünenbach, Nieder-Staufen und Röthenbach; - an das Stift und Spital in Lindau, (Lindenberg 1556 von dem Stift Lindau gegen das Patronats-Recht in der Stadt Lindau getauscht), (Opfenbach, die Gemeinde, kaufte 1662 das Patronat-Recht von dem Spital in Lindau); - vieles war Lehen von St. Gallen, wie Altenburg, Scheidegg, Scheiden, die Kellenhöfe zu Weiler, Hohenweiler, Lugisbühl, Ried, und die Bauhöfe in der Au mit ihren Appertinenzien; mehrere Pfarren sind erst in der neuern Zeit errichtet worden, (Mayerhofen im Jahr 1811 vorher ein Filial zu Grünenbach; — Ober-Reithe 1796 vorher nach Weiler filialisirt), ebenso in älterer Zeit (1481) ist die Kaplaney zu Scheidegg von der Pfarre Weiler getrennt und zur selbstständigen Pfarre erhoben worden; — die Pfarre zu Ebratshofen begründeten die v. Hohenegg u. s. w. - (Vergl. Plaz. Braun Diözesan-Beschreibung des Bisthums Augsburg Theil II. p. 328 u. f., und Trutp. Neugardt Cod. dipl. Episc. Constantiens.

II. Beyträge für Wittelsbach vom 1. bis 14. August 1829.

1.)	Vom Magistrate in Weißenburg	46 fl. 54 kr.	— pf.
2.)	Vom Rural-Kapitel Flißen	6 „ 45 „	— „

3.)	Von Sr. Durchlaucht, dem Herrn Fürſten Karl Fried. zu Löwenſtein-Wertheim-Freudenberg ꝛc.	110 fl.	— kr.	— pf.
4.)	Vom I. Landwehr-Bataillon Füſſen	12 „	59 „	— „
5.)	Vom II. Landwehr-Bataillon in Neſſelwang	36 „	30 „	— „
6.)	Vom II. Landwehr-Bataillon Ansbach	4 „	39 „	— „
7.)	Vom k. Aufſchlags-Untereinnehmer von Tein in Günzburg	1 „	36 „	— „
8.)	Vom k. Oberappellations-Gerichts-Direktor Clemens Freyherrn von Freyberg in München	25 „	— „	— „
9.)	Vom k. Landgerichte Türkheim, als Beytrag der Landgerichts-Beamten und ſechs Pfarrer	12 „	51 „	— „
10.)	Vom k. Landgerichte Roggenburg	40 „	— „	— „
11.)	Vom gräflich von Kaſtelliſchen Herrſchafts-Gerichte Rüdenhauſen	1 „	1 „	— „
12.)	Von den Pfarrämtern Forheim und Birkhauſen im Herrſchafts-Gerichte Wallerſtein	1 „	55 „	2 „

Berichtigung. In der Ausſchreibung im 22ten Stücke des Kreis-Intelligenz-Blattes S. 1070 Nr. 48 ſoll es anſtatt „Anton Müller, Benefiziat von Ursberg" heißen: „Anton Müller, Bräuhaus-Pächter in Ursberg."

Nach beſondern Verlangen wird das Verzeichniß der Geber jener Beyträge hier abgedruckt, welche das k. Land-Gericht Pfaffenhofen nach dem 22. St. des Kreis-Intelligenz-Blatts p. 158 mit 27 fl. 54 kr. eingeſendet hat.

Pfaffenhofen: 1.) der k. Landrichter Lict. Haindl 1 fl. 21 kr. 2.) Der k. Landgerichts-Phyſikus Dr. Primbs 24 kr. 3.) Der k. Advokat Mündler 24 kr. 4.) Der k. Advokat Dobler 24 kr. 5.) Der Handelsmann und Landwehr-Hauptmann Kopf 30 kr. 6.) Der Zimmermeiſter und Landwehr-Hauptmann Nigg 30 kr. 7.) v. Barth, Apotheker und Landwehr-Oberlieutenant 30 kr. 8.) Mulzer, Handelsmann und Landwehr-Oberlieutenant 30 kr. 9.) Oſtermaier, Bäcker und Landwehr-Lieutenant 12 kr. 10.) A. Stadler, Aufſchläger 24 kr. 11.) Sonntag, Landwehr-Quartiermeiſter 12 kr.

Geiſenfeld: 12.) Deuringer, Bierbräuer und Landwehr-Cavallerie-Rittmeiſter 2 fl. 24 kr. 13.) Auracher, Poſthalter und Landwehr-Hauptmann 2 fl. 24 kr. 14.) Kahe, Handelsmann und Landwehr-Cavallerie-Lieutenant 1 fl. 21 kr. 15.) Kreiß, Sattler und Landwehr-Lieutenant 1 fl. 12 kr. 16.) Wittmann, Kaminfeger und Landwehr-Lieutenant 1 fl. 12 kr. 17.) Heimler, Bürgermeiſter und Chyrurg 1 fl. 12 kr.

Wollnzach: 18.) Neuhofer, Aufſchläger von Wollnzach 1 fl. 19.) Kellermann, Landwehr-Oberlieutenant und Seifenſieder 36 kr.

Weiter die Titl. Pfarrer: 20.) Hartl von Rohr, 24 kr.; 21.) von Geiſenfeld, 24 kr.; 22.) von Ainau, 24 kr.; 23.) von Gundamsried, 24 kr.; 24.) von Fahlenbach 24 kr.: 25.) von Rottenegg 24 kr.; 26.) Lodner von Förnbach, 24 kr.; 27.) Ranſt von Tegnenbach, 1 fl. 21 kr.; 28.) Pauſch

von Walkersbach, 24 kr.; 29.) der Benefiziat Ratzer von Unterbindhart, 24 kr.; 30.) ditto Mühlbauer zu Förnbach; 31.) Lehberger in Afhalterbach, 1 fl. 30 kr.; 32.) Kidl in Ilmünster, 2 fl.; 33.) Naaber in Geroldshausen, 45 kr.; 34.) Strasser in Oberlauterbach, 28 kr.; 36.) Joseph Heißmaier, Bierbräuer von Wollnzach, 24 kr.; 37.) Zieheraus, Rothgerber daselbst, 24 kr. Summa 27 fl. 54 kr.

Dienst-, Kreis- und andere Notizen.

Seine Königliche Majestät haben vermöge allerhöchsten Rescripts ddo. Bad Brückenau den 31. July d. J. allergnädigst geruht, den bisherigen Rentbeamten in Wettenhausen Christoph Wirthmann auf das erledigte Rentamt Spalt zu versetzen, und zum Rentbeamten in Wettenhausen den quiescirten Stiftungs-Administrator Ulrich Kempter zu Augsburg in provisorischer Eigenschaft zu ernennen.

Seine Majestät der König haben zu Folge allerhöchster Entschließung vom 30. July 1829 dem Pfarrer Andreas Dörfler in Altenmünster, königl. Landgerichts Zusmarshausen, die Pfarrey Emmenhausen, königl. Landgerichts Buchloe, allergnädigst zu übertragen geruht.

Bekanntmachungen der Kreisbehörden.

518.) praes den 2/7 29.

(Gant-Edikt.)

Die Curatoren der Kaminkehrers-Wittwe Maria Anna Wankmüller von Obergünzburg haben sich insolvent erklärt, und dem Gant-Verfahren unterworfen.

Ihre Erklärung wurde auch nach vorgenommener Untersuchung als begründet gefunden, und es werden daher folgende Edikts-Tage ausgeschrieben: 1.) Zur Anmeldung der Foderungen und deren gehörigen Nachweisung, dann zum Versuche einer Fristen- und Nachlaß-Verhandlung Dienstag der 1. September d. J.; 2.) zur Vorbringung der Einreden wider die angemeldeten Foderungen Donnerstag der 1. Oktober d. J.; 3.) zur Schluß-Verhandlung, und zwar zur Gegen-Erinnerung Samstag der 31. Oktober und zur Schluß-Erinnerung Montag der 15. November d. J.

Sämtliche Gläubiger der Kaminkehrers-Wittwe Wankmüller werden nun zu diesen Verhandlungen, und zwar jedesmal Vormittags 9 Uhr in diesseitiger Landgerichts-Kanzley zu erscheinen, unter dem Rechts-Nachtheile hiemit aufgefordert, daß das Nicht-Erscheinen am 1. Edikts-Tage den Ausschluß von der Conkurs-Masse, das Nicht-Erscheinen an den übrigen Tagen aber den Verlust der jedesmaligen Handlung zur Folge habe.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß der Aktiv-Stand auf 952 fl., der Schulden-Stand aber auf 2282 fl. sich belaufe, und unter diesen 1750 fl. im Hypotheken-Buche eingetragene Foderungen sich befinden.

Schlüßlich werden alle diejenigen, welche Faust-Pfänder oder sonst zur Massa gehörige

Gegenstände in Handen haben, hiemit aufgefodert, dieselben bey Verlust ihres Rechtes abzuliefern.

Obergünzburg den 24 July 1829.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Deroy, I. Assessor.

519.) praes. den 8/7 29.

(Bekanntmachung.)

Auf wiederholtes Andringen der Hypothek-Gläubiger des Joseph Mayr, Schrödderbauers zu Oberschönbach, wird dessen Anwesen zum zweitenmale zum gerichtlichen Verkaufe an den Meist-Biethenden im Lokale des unterfertigten Landgerichts Samstags den 29. August d. J. Vormittags von 8 bis 12 Uhr ausgeschrieben, und sich hiebey im Ganzen auf die Ausschreibung vom 17. Juny d. J. (Intelligenz-Blatt für den Oberdonau-Kreis Nro. 19 Art. 433, Augsburger ordinari Post-Zeitung vom 3. July d. J., und Allgemeine Zeitung in Augsburg Beylage Nro. 193) bezogen.

Aichach den 18. July 1829.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Forster, Landrichter.

520.) praes. den 8/7 29.

a.) (Gant-Edikt.)

Das Fürstlich-Schwarzenberg'sche Herrschaftsgericht Illereichen hat in dem Schulden-Wesen des gestorbenen jüdischen Handelsmanns Moses Maier zu Altenstadt durch Entschließung vom 20. July l. J. den Universal-Konkurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edikts-Tage: 1.) zur Anmeldung der Foderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Freytag den 28. August; 2.) zur Vorbringung der Einreden auf Montag den 21. September, und 3.) zur Schluß-Verhandlung und zwar für die Replik auf Dienstag den 6. Oktober, und für die Duplik auf Freytag den 23. Oktober d. J. jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämtliche unbekannte Gläubiger des Gemein-Schuldners hiemit öffentlich unter dem Rechts-Nachtheile vorgeladen, daß das Nicht-Erscheinen am ersten Edikts-Tage die Ausschliessung der Foderung von der gegenwärtigen Konkurs-Masse, das Nicht-Erscheinen an den übrigen Edikts-Tagen aber die Ausschliessung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend Etwas von dem Vermögen des Gemein-Schuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefodert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Hiebey wird noch bemerkt, daß der Aktiv-Stand 1678 fl. und der Passiv-Stand 3466 fl. betrage.

Illereichen am 21. July 1829.

Fürstlich Schwarzenberg'sches Herrschafts-Gericht.

Watzl, Herrschaftsrichter.

521.) praes. den 9/7 29.

(Ausschreibung.)

Nachbeschriebene stumme und blödsinnige unterm 3. d. Mts. hier aufgegriffene Weibsperson wurde bis zur Ausmittelung ihrer Heimath in das hiesige Armenhaus untergebracht, aus welchem sie aber gestern früh zu entweichen wußte.

Sie soll auf der Straße nach Donauwörth gesehen worden seyn, und aus ihrer Kleider-Tracht zu schließen, ist sie wahrscheinlich in den Landgerichts-Bezirken Rain, Neuburg oder Monheim zu Hause, worüber man sämtliche k. Polizey-Behörden der geeigneten Verfügung wegen andurch in Kenntniß gesetzt haben will.

Personal-Beschrieb.

Diese Person mißt 5′ 1″, ist in den zwanziger Jahren alt, hat schwarzbraune Haare, gewölbte Stirne, schwarzbraue Augenbraunen, blau-graue Augen, proportionirte Nase, proportionirten Mund, gute Zähne, zugespitztes Kinn, ovales Gesicht, abgebräunte Gesichts-Farbe.

Besondere Kenn-Zeichen.

Das Vorderglied am Daumen der rechten Hand ist ungewöhnlich kurz, und mit einem großen runden Nagel bedeckt. Dieselbe trägt eine ganz alte schwarze Bandhaube, ein schwarzes baumwollenes Halstuch mit rothen Streifen, und unter demselben ein rothes Sacktuch mit weißen Streifen, ein etwas größeres schwarzes Halstuch mit verschiedenfarbigen Blumen und Sternen, dann schwarzen Franzen, gewöhnlich über den Kopf tragend; ein altes zerlumptes rothkattunenes Leibchen mit Ermeln und 3 messingenen Knöpfen; ein altes Mieder, wovon der Hindertheil von schwarzem Stoffe mit grünen Blumen, der Vordertheil aber vom nämlichen Kattun, wie das Leibchen ist, einen blauen werchenen Schurz, einen grünen wollenen alten Rock, blaue leinene Strümpfe mit weiß und schwarzen Zwickeln, alte Schnür-Stiefel oder sogenannte Bundschuhe.

Uebrigens trägt sie auch in einem weiß- und rothgestreiften Sacktüchlein, 2 alte werchene Hemden, einen alten Kamm und ein Paar leinene weiße Strümpfe bey sich.

Höchstädt am 22. July 1829.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Müller, Landrichter.

522.) praes. den 29.

(Bekanntmachung.)

Nach dem Antrage der Konkurs-Gläubiger des Söldners Blasius Schwaiger von Ebenhausen wird dessen Anwesen, wie es im Kreis-Intelligenz-Blatte Nro. 10. S. 565 vom 10. April d. J., und im Neuburger Wochen-Blatte Nro. 15 vom 11. April beschrieben ist, wiederholt dem öffentlichen Verkaufe unterworfen.

Zu dieser Versteigerung wird auf den 4. September d. J. Vormittags 9 Uhr Tagsfahrt anberaumt, und Besitz- und Zahlungs-Fähige werden hiemit eingeladen, am erwähnten Termine ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Neuburg am 27. July 1829.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Sepp, Landrichter.

523.) praes. den 26.

(Ediktal-Ladung.)

Xaver Hornstein, Maurer-Geselle von Nieder-Sonthofen begab sich im Jahr 1808 auf Wanderung in das Ausland, und seit dieser Zeit hörte man nichts mehr von seinem Aufenthalte oder Tode.

Die Verwandten desselben suchten um Ausfolgelassung dessen in 385 fl. bestehenden Vermögens nach.

Erwähnter Hornstein oder dessen allenfallsige rechtmäßige Descendenten werden nun hiemit aufgefodert, daß sie binnen ¼ Jahr bey unterzeichnetem Gerichte sich melden, nach dessen fruchtlosem Umlaufe die Verschollenheits-Erklärung erfolgen, und das Vermögen gegen Kaution an die Bitt-Steller ausgefolgt werden wird.

Immenstadt am 30. July 1829.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Kastenmayr, Landrichter.

824.) praes. den 12/8 29.

(Bekanntmachung.)

(Die Erledigung des Benefiziums St. Rochus im Lokal-Krankenhause zu Augsburg betreffend.)

Das einfache Benefizium zum heiligen Rochus im Lokal-Krankenhause dahier ist durch den Tod des bisherigen Benefiziaten, Priesters Joseph Wörz, in Erledigung gekommen.

Dieses Benefizium, auf welchem die Verbindlichkeit ruht, dreimal in der Woche, und an jedem Feyertage den Kranken im Institute Messe zu lesen, hat ein fatirtes jährliches Einkommen.

An Rechten:

An Geld-Stiften, 4 fl. 22 kr. 1 hl.; für 4 Gänse 4 fl.; für 8 Hennen 2 fl.; für 40 Hühner 6 fl. 40 kr.; für 280 Eyer 2 fl. 20 kr.

An Natural-Gilten:

Für 4 Schfl. 2 Mtz. 1 Vrlg. 1 Sztl Veesen, 17 fl. 26 kr. 2 hl.; für 9 Schfl. 4 Mtz. 1 Vrlg. 3½ Sztl. Kern, 97 fl. 26 kr. 7 hl.; für 9 Schfl. 3 Mtz. Roggen, 76 fl.; für 2 Schfl. 5 Mtz. 2 Vrlg. ½ Sztl. Gerste, 17 fl. 31 kr. 7 hl.; für 22 Schfl. 1 Mtz. ½ Sztl. Haber, 88 fl. 41 kr. 2 hl.

An Sustentations-Beyträgen:

Für 1 Schfl. 5 Mtz. 2 Vrlg. 3 Sztl. Roggen 15 fl. 35 kr. und in baarem Gelde aus den Krankenhaus-Stiftungen, 27 fl. 36 kr. in Summa 359 fl. 39 kr. 3 hl.

Die Competenten hierum haben sich binnen 4 Wochen bey dem unterfertigten Magistrate zu melden, und es wird zugleich bemerkt, daß um diese Pfründe nach der allerhöchsten Verordnung vom 11. Oktober 1807 (Regierungs-Blatt 1807 Seite 1615) nur emerirte Priester concurriren können.

Augsburg den 1. August 1829.

Magistrat der Stadt Augsburg.

Barth, I. Bürgermeister.

525.) praes. den 1/9 29.

(Bekanntmachung.)

Guido Altmann lediger Taglöhner ist in einem Alter von 47 Jahren zu Inchenhofen verstorben, und hat noch ein geringes Vermögen hinterlassen.

Da dessen Verwandte und Erben unbekannt sind; so wird dieses mit der Aufforderung bekannt gemacht, daß diejenigen, welche Ansprüche an diesen Rücklaß zu haben glauben, solche binnen drei Monaten a dato hierorts anzumelden haben, widrigenfalls dieser Rücklaß als bonum vacans erkannt werden wird.

Aichach den 4. August 1829.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Forster, Landrichter.

526.) praes. den 10/8 29.

(Gläubiger-Vorladung.)

Der Söldner Narzis Walter in Unter-Elchingen von mehrern seiner Gläubiger auf

Zahlung gedrängt hat, das Ansuchen gestellt, sein Schulden-Wesen förmlich zu recherchiren, seine sämtliche Gläubiger zusammen zu berufen, um mit denselben Nachlaß- und Fristen-Verhandlungen zu pflegen.

Man hat nun dessen Ansuchen entsprochen, und zu fraglichen Verhandlungen auf Montag den 17. d. M. Vormittags 8 Uhr in diesseitiger Gerichts-Kanzley Tagsfahrt angesetzt, wozu die Walter'sche Gant-Gläubiger mit dem Anhange vorgeladen werden, daß von den Nicht-Erscheinenden angenommen werden würde, daß sie den von der Mehrheit der Gläubiger allenfalls gefaßt werdenden Beschlüssen ihre Zustimmung ertheilen.

Günzburg den 4. August 1829.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Ott, Landrichter.

527.) praes. den 12/8 29.

(Verpachtung.)

Auf Ansuchen der Gläubiger des Joseph Berchtenbreiter Bräuers zu Ellgau wird zur Verpachtung nachstehenden beträchtlichen Gant-Gutes auf ein Jahr der 31. August 1829 von früh 8 Uhr bis 12 Uhr Mittags als Termin festgesetzt, wozu Pacht-Liebhaber in die kgl. Landgerichts-Kanzley, mit Vermögens- und Leumunds-Zeugnißen versehen, eingeladen werden.

Die billigen Pacht-Bedingungen werden zu Protokoll eröffnet werden.

Beschrieb des Gant-Guts.

1.) Wohnhaus, und mehrere Oekonomie-Gebäude, mit der reellen Bräu- und Tafern-Gerechtigkeit, nebst übrigen darauf haftenden Gerechtsamen, und Gemeinde-Nutzen; 2.) Der gräflich Fugger'sche Halbhof, bestehend aus 16 Jchrtn. Aecker, 16 Tgw. Wiesen und der Gemeinde-Nutzen; 3.) Der ehemalige Domkapitlische Hof, aus 29½ Jchrtn. Aecker, 25 Tgw. Wiesen und dem Gemeinde-Nutzen bestehend; 4.) aus dem leeren Söldplatz und dem Gemeinde-Nutzen; 5.) aus 7¾ Jchrtn. Aecker, und 13½ Tagw. Wiesen walzender Gründe; 6.) aus 2¼ Jchrtn. Holzboden jenseits des Lechs; 7.) aus Haus und Baumanns-Fahrnissen und Vieh.

Wertingen am 4. August 1829.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Gebhardt, Landrichter.

528.) praes. den 4/8 29.

(Bekanntmachung.)

Der Titl. Pfarrer Johann Lehmann zu Hegnenbach ist gestorben. Es werden daher alle, welche eine Foderung an dessen Verlassenschafts-Masse zu machen sich berechtigt glauben, aufgefodert, binnen 30 Tagen a dato selbe bey dem kgl. Landgerichte dahier um so gewisser zu liquidiren, als sie nach Umlauf dieser Zeit nicht mehr gehört, und die Verlassenschaft rechtlicher Ordnung nach vertheilt werden würde.

Wertingen den 5. August 1829.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Gebhardt, Landrichter.

529.) praes. den 4/8 29.

(Bekanntmachung.)

(Die Erledigung des Frühmeß-Benefiziums zu Behlingen betr.)

Durch den Tod des bisherigen Vikars Leopold Mayr ist das Frühmeß-Benefizium zu

Behlingen, hiesigen Gerichts, in der Diözese Augsburg und Landkapitel Ichenhausen gelegen, erlediget worden.

Ein jeweiliger Benefiziat hat die Verbindlichkeit: 1.) an Sonn- und gebothenen Feyertagen die Frühmesse zu lesen; und 2.) dieselbe an Sonntagen pro fundatoribus zu appliziren; 3.) hat er wochentlich einmal in der Kapelle zu Ried Messe zu lesen, und für dortige Gemeinde zu appliziren; auch 4.) im Jahre hindurch etliche gestiftete Jahrtage abzuhalten; 5.) übrigens liegt ihm ob, den Ortspfarrer auf Verlangen in der Seelsorge zu unterstützen.

Das jährliche Einkommen beträgt 322 fl., und zwar an Kapitalzinsen 225 fl.; an Realitäten 55 fl.; an Rechten 20 fl.; von Jahrtagen 2 fl. 18 kr.; Anschlag der Bebolzung 20 fl. Die ständigen Lasten belaufen sich auf 2 fl. 54 kr.

Das neuerbaute Wohnhaus wird von den Gemeinden Ried und Behlingen unterhalten.

Das Patronat-Recht stehet der Guts-Herrschaft zu, daher sich Bewerber um dieses Benefizium, welches vorzüglich für pensionirte Religiosen geeignet seyn dürfte, mit ihren belegten Gesuchen binnen 4 Wochen an das unterfertigte Herrschafts-Gericht zu wenden haben.

Neuburg a. d. Kammel den 5. August 1829.

Freyherrlich von Aretin'sches Herrschafts-Gericht.

Kolb, Herrschaftsrichter.

530.) praes. den 1/8 29.

(Bekanntmachung.)

Wer an die Verlassenschafts-Massa des am 14. März d. J. dahier verstorbenen königl. bayerischen pensionirten Obristlieutenants Karl von Dirscheid aus was immer für einem Rechts-Grunde Ansprüche machen zu können glaubt, hat dieselben längstens bis Montag den 7. September l. J. inclus. bey dem unterfertigten k. Landgerichte anzumelden, außerdem man auf solche bey Auseinandersetzung der Masse nicht mehr Bedacht nehmen wird.

Günzburg den 6. August 1829.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Ott, Landrichter.

531.) praes. den 1/8 29.

(Bekanntmachung.)

(Bau-Akkord betr.)

In Folge höchsten Auftrages ist der im nächsten Jahre 1830 zu bewerkstelligende Bau eines neuen Schulhauses in Höchstädt nach Loosen oder im Ganzen, jedoch mit Vorbehalt der Genehmigung von Seite der k. Kreis-Regierung an den Wenigstnehmenden in Akkord zu geben.

Es wird daher zur fraglichen Versteigerung Donnerstag der 27. August 1829 mit dem Anhange hiedurch festgesetzt, daß Steigerungs-Liebhaber Vormittags bis 9 Uhr in der Landgerichts-Kanzley sich einzufinden haben, mittlerweile aber den Bau-Plan, dann die Kosten-Voranschläge und Akkords-Bedingungen in der städtischen Kanzley auf dem Rathhause dahier einsehen können.

Höchstädt am 6. August 1829.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Müller, Landrichter.

532.) praes. den 1/4 29.

(Anwesens-Verkauf.)

Im Wege der Hilfs-Vollstreckung wird das

Anwesen des Anton Fichtel, Bäckers in Lechbruck, bestehend in einem hölzernen Hause, Hausgarten, Strangen, ¾ Tgw. Filzanger, ¼ Tgw. Brand-Anger, 1½ Tgw. Wiese in den Lechwiesen, ½ Tgw. Anger in der Sulz, und dem Nutz-Antheil an den noch unvertheilten Gemeinde-Gründen, am Dienstage den 1. September d. J. Mittags 11 Uhr dahier in der Gerichts-Kanzley versteigert, wozu Kaufs-Liebhaber eingeladen werden.

Füßen den 7. August 1829.

Königlich Bayerisches Landgericht.

(Der k. Landrichter abwesend.)

Schmid, I. Assessor.

533.) praes. den 4. 29.

(Bekanntmachung.)

Den Gläubigern des Moses Heumann, Markthändlers von Fellheim, wird hiemit bekannt gemacht, daß man das in dessen Schuldenwesen wegen Nachlaß- und Fristen-Zahlungs-Gesuch am 6. d. M. gefällte Erkenntniß publicationis loco an die Gerichts-Tafel affigirt habe.

Fellheim den 8. August 1829.

Freyherrlich von Reichlin'sches Patrimonial-Gericht I. Klasse.

Renz, Patrimonialrichter.

Cours der Königlich Bayerischen Staatspapiere.

Augsburg, den 10. August 1829.

	Briefe	Geld
Obligat. à 4% mit Coup.	100¼	100
detto . à 5%	103¾	103½
Land-Anlehen à 5% . .		
Lott. Loose A — D à 4%		
detto E — M à 4% . .		107
detto „ „ 2 mt. .		
detto unverzinsl. à 10 fl.	130	
detto detto à 25 fl.	120	
detto detto à 100 fl.	120	

Augsburg, den 13. August 1829.

	Briefe	Geld
Obligat. à 4% mit Coup.	100¼	100¼
detto . à 5%	103¾	103¾
Land-Anlehen à 5% . .		
Lott. Loose A — D à 4%		
detto E — M à 4% . .		107
detto „ „ 2 mt. .		
detto unverzinsl. à 10 fl.	128	
detto detto à 25 fl.	120	
detto detto à 100 fl.	120	

Intelligenzblatt

des Königlich Bayerischen

Oberdonau-Kreises.

Augsburg, N°. 25. den 24ten August 1829.

CCLXXXI.)

Bekanntmachung.

(Die Bildung des Bezirks-Komité des polytechnischen Vereins im Oberdonau-Kreise betr.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

In der Kreis-Hauptstadt Augsburg sind ferner dem polytechnischen Vereine beygetreten:

474.) Bäumer, Aug., Buchhändler. 475.) Kranzfelder, Vinzenz, Buchhändler. 476.) Schlosser, Joseph, Buchhändler. 477.) Veith, Martin, Buchhändler. 478.) Brentano-Mezzegra, Seiden-Fabrikant. 479.) Anzmann, Kaufmann. 480.) Kremmer, Math., Kaufmann. 481.) Arnold, Joseph, Färbermeister. 482.) Luz, Georg Joh., Feuer-Schwamm-Fabrikant. 483.) Walter, Johann, Zimmermeister. 484.) Gigel, Jos., Zimmermeister. 485.) Hertel, J. C., Spezereyhändler. 486.) Gutermann, Alb. J., Kaufmann. 487.) Vogel, Bernh., Handelsmann. 488.) Amann, Paul, Gold- und Silber-Sticker. 489.) Priezel, Joh. Spezereyhändler. 490.) Gscheidlin, Chr., Fabrikant. 491.) Schuster, Ant., Handelsmann. 492.) Laminit, Paul Jak., Kupferstecher. 493.) Klauber, Ant., Kupferstichhändler. 494.) Lödermann, Th. Jak., Spezereyhändler. 495.) Soherr, Spezereyhändler. 496.) Werner, Alois, Regenschirm-Fabrikant. 497.) Gombart, Musikalienhändler. 498.) Dillenius, Carl Friedr., Waaren-Sensal-Vikar. 499.) Frisch, J. N., Fabrikant. 500.) Lodter, Joh. Fried, Papierhändler.

Welches mit Bezug auf die Bekanntmachung vom 21. v. Mts. (Kreis-Intelligenz-Blatt Nro. 21 p. 999 — 1020.) unter Anerkennung des von den benannten Mitgliedern neuerlich bewiesenen Sinnes für

den guten Zweck der Sache hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Augsburg den 13. August 1829.

Präsidium
der königlichen Regierung des Ober-Donau-Kreises.
Fürst von Oettingen-Wallerstein, Präsident.

coll. Baldauf.

CCLXXXII.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Pfarrey Hegnenbach betr.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Durch die Versetzung des bisherigen Pfarrers zu Hegnenbach, Joh. Evangelist Löhmann, ist die dortige Pfarrey in Erledigung gekommen.

Dieselbe liegt in der Diözese Augsburg, in dem Landgerichts- und Dekanats-Bezirke Wertingen, umfaßt die Filialen Lüftenberg und Hausen-Mühle, und zählt im Ganzen 222 Seelen. In Hegnenbach befindet sich eine Volks-Schule.

Die Erträgnisse derselben bestehen nach der primitiv revidirten Fassion in 382 fl. 45 kr., nämlich:

1.) an ständigem Gehalte vom k. Aerar a.) an baarem Gelde in 30 fl. 30 kr.; b.) an Getreid 8 Schfl. 4 Mtz. 3 Vrlg. 2¼ Schz. Roggen und eben so viel Haber im Anschlage zu 107 fl. 8 kr.; c.) in 6 Klftr. weiches und 6 Klftr. hartes Holz und 600 Wellen zu 42 fl. 48 kr.; 2.) in der freyen Benützung der Pfarr-Gebäude im Anschlage zu 28 fl.; 3.) aus 3¼ Jchrtn. Aecker, ¾ Jchrt. Gemeinds-Theilen, 1½ Tagwerk Gras- und Wurz-Garten und 3 Tagw. Wiesen im Ertrage zu 30 fl. 41 kr.

Hiebey ist zu bemerken, daß sämtliche genannte zur Oekonomie der Pfarrey gehörigen Grundstücke verpachtet sind, und daß zum Betriebe der Oekonomie eine Magd, und zur Aerndtezeit ein Taglöhner, dann 4 Stück Vieh erfoderlich sind, daß endlich die genannten Oekonomie-Erfodernisse um eine beyläufige Summe von 200 fl. übernommen werden könnten; 4.) aus Zehnten im Anschlage zu 99 fl. 38½ kr.; 5.) in gestifteten Jahr-Tagen zu 41 fl. 43½ kr.; und 6.) in Kirch-Broden zu 2 fl. 16 kr.

Ihre Lasten belaufen sich auf 46 fl. 36 kr. 3 hl., nämlich: 1.) an Steuern zu 25 fl. 31 kr. 3 hl.; 2.) an Lasten wegen des Diözesan-Verbandes zu 6 fl. 5 kr.; und 3.) an Lasten wegen besonderer Zwecke und Verhältnisse der Pfarrey zu 15 fl.

Die Bewerber um diese Pfarrey haben sich binnen 4 Wochen hierorts zu melden.

Augsburg den 15. August 1829.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.
Kammer des Innern.
Fürst von Oettingen-Wallerstein, Präsident.

coll. Hofemann.

CCLXXXIII.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung des Curat-Beneficiums zu Lehenbühl betr.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Unterm 10. dies hat das k. Landgericht Grönenbach anher angezeigt, daß über einen Dotations-Beytrag eines jeweiligen Pfarrers in Legau kein Prozeß mehr anhängig sey. Solches wird hiemit zur Berichtigung der diesseitigen Ausschreibung vom 24. v. Mts. (Kreis-Intelligenz-Blatt Seite 1049), und zur Wissenschaft der Bewerber zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Augsburg den 18. August 1829.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

Fürst von Oettingen Wallerstein, Präsident.

coll. Hofemann.

CCLXXXIV.)

Bekanntmachung.

(Das Gerichts-Physikat zu Waldmoor betr.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Da für den Kanton Waldmoor ein eigenes Physikat errichtet wird, so haben diejenigen, welche sich darum bewerben wollen, bis zum 15. September d. J. ihr Gesuch und ihre Zeugnisse bey unterzeichneter Stelle zu übergeben.

Speyer den 7. August 1829.

Königlich Bayerische Regierung des Rhein-Kreises.

Kammer des Innern.

v. Stichaner, königl. Regierungs-Präsident.

coll. Bertheau.

CCLXXXV.)

Bekanntmachung.

(Das Physikat in Naila betreffend.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Um hinsichtlich der Wieder-Besetzung des Physikats zu Naila an **Seine Königliche Majestät** weitere Anträge stellen zu können, werden Bewerber um diese Stelle aufgefodert, innerhalb 14 Tagen ihre Gesuche unter Vorlage der nothwendigen Zeugnisse der unterzeichneten k. Stelle zu übergeben.

Bayreuth den 5. August 1829.

Königliche Regierung des Obermain-Kreises.

Kammer des Innern.

(In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten.)

Dr. Freudel, Direktor.

coll. Friedmann.

CCLXXXVI.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der 2ten Pfarr-Stelle zu Wassertrüdingen betr.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs

Durch die Beförderung des 2ten Pfarrers Edelmann zu Wassertrüdingen ist dessen Stelle erledigt worden. Diese 2te Pfarrstelle wird daher zur Bewerbung binnen 6 Wochen hiermit ausgeschrieben. Das damit verbundene Einkommen besteht nach der definitiv abgeschlossenen Fassion in folgendem: 1.) aus Staats-Kassen 6 Schffl. 1 Vrlg. 1 Sdl. Korn à 10 fl. zu 60 fl. 51¼ kr.; 2 Klftr. hartes Holz à 5 fl. zu 10 fl.; 2 Klftr. weiches Holz à 4 fl. zu 8 fl.; 20 St. weiche Wellen zu 20 kr.; 3 Klftr. weiches Holz à 4 fl. zu 12 fl.; 15 St. Wellen zu 13½ kr.; 2.) Aus Stiftungs-Kassen 18 fl. 55½ kr.; 3.) Aus Gemeinde-Kassen 69 fl. 6¼ kr.; 4.) Aus Realitäten 230 fl. 12 kr., worunter 30 fl. für die Wohnung im Diakonats-Hause begriffen sind; 5.) Aus Rechten 29 fl. 29½ kr.; 6.) Aus besonders bezahlt werdenden Dienstes-Functionen 111 fl. 1 kr.; 7.) aus observanzmäßigen Gaben 2 fl. 24 kr. Summa 552 fl. 13¾ kr. Die Lasten mit 22 fl. 56 kr. abgezogen, bleibt reiner Ertrag 529 fl. 17¼ kr.

Ansbach, den 3. August 1829.

Königlich protestantisches Consistorium.

v. Luß.

Memminger.

I. Anzeigen über weitere Einsendungen an Beyträgen zur vor- und mittelalterlichen dann neuern Geschichte.

I. Beyträge zur ältesten Landes-Geschichte.

1.) Der k. Ingenieur-Praktikant Rüber sendete Nachrichten über die einstige Römer-Station **caelius mons** (Kellmünz), und die fruchtlosen Nachgrabungen in der mittelalterlichen Burgstelle daselbst ein.

(Die noch wahrgenommen werdenden römischen Mauern zu Kellmünz, das mittelalterliche castrum der Pfalzgrafen von Tüwingen auf dem Johannes-Berge daselbst auf der Stätte ehemaliger römischer Fortifikationen, die Wälle, und der Lauf der alten Römer-Straße sind bereits auf der — der ersten Abtheilung von Viaca beygegebenen Kupfer-Tafel (in der Rahme Fig. 15.) abgebildet. Die Beschreibung dieser römischen Ueberreste, und die Grafschafts- und Orts-Geschichte von Kellmünz wird in der 2ten Abtheilung l. c. nachfolgen.)

Zugleich übersendete derselbe die Zeichnung eines an der Außenseit des Thores der neuen Pfarr-Kirche zu Kellmünz eingemauerten Bildnisses aus gebrannter Erde; dasselbe mißt im Quadrate 1′,

und ist noch wohl erhalten. Man erkennt in diesem Bilde den byzantinischen Stil, und die Sage bezeichnet dasselbe als ein Wahrzeichen, daß die Kirche in Kellmünz eine der ältesten christlichen Kirchen in Schwaben sey.

2.) Der k. Pfarrer Astner zu Baisweil, k. Landgerichts Kaufbeuern, bezeichnete unterm 1. July d. J. als Ueberreste aus der römischen Zeit:

a.) den untern Theil des Kirchenthurms zu Baisweil bis zu einer Höhe von 25′, welcher aus gekropften Steinen von Nagelflue besteht, und die Ueberreste eines hier gestandenen römischen Wachtthurms enthalten soll;

b.) den dortigen s. g. Burg-Graben, der mit einem doppelten, itzt mit Holz bewachsenen tiefen Graben umgeben ist, und welchen schon der berühmte Alterthums-Forscher Hr. General Commissär von Stichaner für eine römische Schanze hielt;

und c.) die in gerader Linie wie die Römer-Straßen von Großried bis Eggenthal laufende s. g. Salz-Straße.

3.) Der Alterthums-Forscher Hofrath Dr. von Ahorner in Augsburg ertheilte unterm 3. July 1829 Nachricht von einem 1809 bey Aufwühlung einer Schanze zwischen Pfronten und Füßen in der Richtung gegen Kempten gemachten Funde von 4 silbernen und mehreren kupfernen römischen Münzen, und von einer frühern Sammlung von 58 Stück solcher Münzen aus der nämlichen Gegend, welche von Füßen nach Inspruck gekommen sind, und deren Beschreibung eingesendet wurde; (solche wird nachträglich in den Auszügen folgen); — dann von 2 neuerlich in der Gegend von Wörishofen beym Ackern gefundenen Münzen von Constantin M. mit „vot. XX.“ und von Valentinian mit „securitas reipublicae.“

4.) Der k. Kaplan Sigmund Stoß zu Roßhaupten, Landgerichts Füßen, übersendete unterm 29. July d. J. an das Antiquarium 4 Münzen, worunter ein Hadrianus Augustus Cos. III. S. C. v. J. 120 war. (Die übrigen 3 Münzen sind ein Brakteat und 2 unbedeutende neuere Kupfermünzen.)

II. Zur mittelalterlichen, und neuern Zeit.

1.) Oben erwähnter k. Pfarrer Astner zu Baisweil ertheilte Nachricht über ein altes Madonna-Bild von Sandstein mit der Jahrzahl 1500 in der alten Kapelle daselbst, und über einen Grabstein v. J. 1582, einen Priester im Ornate mit dem Wappen-Schilde darstellend.

2.) Der k. Pfarrer Biechele zu Anhausen, Landgerichts Göggingen, sendete Beyträge zur Orts- und Pfarr-Geschichte von Anhausen und Diedorf ein, (worüber in der Fortsetzung der antiquarischen Reise von Augusta nach Viaca das Ausführliche vorkommen wird).

3.) Der ebenfalls oben erwähnte k. Kaplan Stoß zu Roßhaupten gab gleichzeitig unter Beylegung von 3 Handzeichnungen Nachricht von der 1809 von den Franzosen niedergerissenen alten St. Mang-Kapelle „im tiefen Thale“ bey Roßhaupten, welche wieder erbaut wurde, und von dem verschont gebliebenen alten Gemälde, St. Mangs Bezwingung des in diesem Thale gehaußten Ungeheuers darstellend. Dann von einem uralten 18′ hohen, 2′ breiten, und 1½′ dicken, schon verwitterten steinernen Kreuze unfern von Roßhaupten, an dessen Fuße 2 Wappen mit einzelnen Buchstaben ohne herauszubringenden Sinn angebracht sind. Ferner über das Alter des Orts Roßhaupten,

welcher schon im VI^ten und VII^ten Jahrhundert als Roßkopfen vorkommen soll; und von den Epitaphien auf dem Kirchhofe daselbst, worunter 2 von gebrannten Ziegelsteinen sind. Ferner von der schönen Filial-Kirche zu Sameister, und der daselbst begrabenen Künstler-Familie „Herkommer". Endlich von den verkäuflichen Mineralien-, Münzen-, Pflanzen-, Abdrücke-, Knöpfe- s. a. Samlungen des Benefiziaten Johann Georg Hutter daselbst.

4.) Das k. Landgericht Donauwörth sendete unterm 10. August d. J. Beyträge zur Orts- und Reformations-Geschichte des Pfarrdorfes Wörnizstein, und über die dortige Capelle auf dem Calvarien-Berge von dem k. Pfarrer Godofried Metzger verfaßt, ein.

5.) Der k. Pfarrer Franz Xaver Sailer zu Illertissen übersendete Denkwürdigkeiten über die Familie von Böhlin, als ehemaligen Inhabern der Herrschaft Illertissen, (1520 durch Kauf um 34,000 fl. von Schwickardt von Gundelfingen erworben), ihre Abkunft, und ihre Grab-Monumente; über den dortigen Schloß- und Kirchen-Bau, und die auf solche bezüglichen Steinschriften in und außerhalb der Kirche; - über eine weitere von Böhlin'sche Inschrift hinter dem Tabernackel v. J. 1603; und über Grabsteine auf dem Kirchhofe.

6.) Der k. Pfarrer Franz Xav. Enderös zu Pöttmes, Landgerichts Rain, übersendete unterm 14. August 1829 die Beschreibung von 22 Grabsteinen und Monumenten zu Pöttmes, welche interessante Beyträge zur Genealogie der Freyherrlichen Familie von Gumppenberg, und der Oberbayer'schen Land-Marschalle aus diesem altdeutschen Geschlechte enthalten. Die Schloßkirche wurde insbesondere 1339 von Heinrich von Gumppenberg errichtet und fundirt, und 1700 von Ignaz Freyherrn von Gumppenberg aus den Ruinen wieder erhoben.

7.) Münzen-Einsendungen als Beyträge zum Antiquarium geschahen: a.) von dem Kaufmann Kühbacher in Augsburg; er übergab 2 s. g. silberne Händle-Pfenninge, von welchen 200 Stück bey Grabung des Grundes der katholischen Kirche zu Nördlingen gefunden worden wären; b.) von dem k. Landrichter Gebhardt in Wertingen, der 10 zur Zeit des 30jährigen Krieges geschlagene Silbermünzen überlieferte, die ein Maulwurf in dem Garten des Webers Joseph Müller zu Langenhaßlach (Landgerichts Ursperg) aus der Erde geschoben hat, (darunter war ein pfälzischer und ein Montfort'scher Groschen); c.) von dem k. Pfarrer Walther in Binswangen (Landgerichts Wertingen), mit 10 Stück verschiedener kleiner Münzen, worunter sich auch ein Constantin befand; - und d.) von dem k. Polizey-Offizianten Oswald zu Neu-Ulm mit 11 solchen silbernen und kupfernen Current-Münzen aus dem XVII^ten Jahrhunderte.

Dienst-, Kreis- und andere Notizen.

Durch die letztwillige Verfügung der kürzlich gestorbenen Wittwe des ehemaligen königl. Geheimen Raths und Stadt-Pflegers Paul v. Stetten zu Augsburg ist die Patrimonial-Gerichtsbarkeit I. Klasse auf dem Gute Wolmetshofen Landgerichts Ursberg an deren ältesten Sohn Christoph David von Stetten zu Augsburg übergegangen.

Durch Beschluß der k. Regierung vom 17. August 1829 wurde die einsweilige Versehung der k. protestantischen Distrikts-Schul-Inspektion Günzburg dem Pfarrer Walther in Haunsheim, kgl. Landgerichts Lauingen, übertragen.

Gemäß Regierungs-Entschließung vom 15. August d. J. wurde Franz Seel zum Adjutanten des Landwehr-Bataillons der Stadt Neuburg ernannt.

Durch Regierungs-Entschliessung vom 15. August d. J. wurden a.) der bisherige Lieutenant der Cavallerie-Eskadron Chr. Friedrich Heinzelmann zum Grenadier-Oberlieutenant; und b.) der bisherige Junker Friedrich Schrader zum Lieutenant bey dem Landwehr-Bataillon der Stadt Kaufbeuern befördert. Weiter wurden als Lieutenants bey dem Landwehr-Bataillon der Stadt Neuburg 1.) der bisherige Wehrman Albert von Eyb, 2.) der bisherige Wehrmann Joseph Beer, 3.) der bisherige Wehrmann Franz Mogel, 4.) der bisherige Wehrmann Joseph Knogler, und 5.) der bisherige Wehrmann Jakob Glas ernannt.

Für den mit Tod abgegangenen Gemeinde-Bevollmächtigten zu Dattenhausen Johann Braun ist der Ersatzmann Joseph Renzer daselbst als Gemeinde-Bevollmächtigter gewählt, und von dem k. Landgerichte Lauingen am 1. August 1829 bestätigt worden.

Vermög Regierungs-Entschließung vom 16. August 1829 wurde der bisherige Schul-Adstant August Wachter von Woringen als Lehrer und Knaben-Aufseher in dem evangelischen Armenkinder-Haus in Augsburg ernannt.

Bekanntmachungen der Kreisbehörden.

534.) praes. den 4° 29.

(Gant-Edikt.)

Johann Klement, Söldner und Schäfer in Aislingen, hat sich Zahlungsunfähig erklärt, und bey seiner bedeutenden Ueberschuldung dem Gant-Verfahren unterworfen. Es werden daher die gesetzlichen Edikts-Tage, als 1.) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Foderungen Montag der 7. September d. J.; 2.) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Foderungen Mittwoch der 7. Oktober; 3.) zur Schluß-Verhandlung, und zwar für die Replik Donnerstag der 22. Oktober, und für die Duplik Freitag der 6. November d. J. jedesmal Früh 9 Uhr festgesetzt, und sämtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Gemein-Schuldners hiemit öffentlich unter dem Rechts-Nachtheile vorgeladen, daß das Nicht-Erscheinen am ersten Edikts-Tage die Ausschließung der Foderungen von der gegenwärtigen Konkurs-Masse, das Nicht-Erscheinen an den übrigen

Edikts-Tagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe. Auch werden diejenigen, welche irgend Etwas von dem Vermögen des Johann Klement in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefodert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. An dem ersten Edikts-Tage wird man zugleich eine gütliche Ausgleichung dieses Debit-Wesens und den Verkauf dieses Anwesens, bestehend in einem Söld-Hause mit ½ Garten, ¾ Jchrt. Ackers, und 1 Tgw Maad, dann der Gemeinds-Gerechtigkeit an vertheilten und unvertheilten Gründen, versuchen, und die Lasten und Abgaben vor der beginnenden Verhandlung eröffnen. Uebrigens wird den Kreditoren zum geeigneten Benehmen hiemit vorläufig eröffnet, daß das Vermögen des Gemein-Schuldners an Mobilien und Immobilien nach der Schätzung 738 fl. 25 kr. betrage, dagegen die Hypothek-Schulden 990 fl. 40 kr., und die übrigen von dem Gantirer selbst bereits angegebenen Schulden 590 fl. 48 kr., zusammen also den Betrag von 1581 fl. 28 kr. auszeigen.

Dilingen am 7. August 1829.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Schill, Landrichter.

535.) praes. den 16/8 29.

(Proclama.)

Der Schuhmacher und Krämer Mathias Holzhauser zu Lechfeld hat sich Zahlungs-Unfähig erklärt, und dem Gant-Verfahren unterworfen, zugleich aber auch gebeten, am ersten Edikts-Tage mit den Gläubigern einen Versuch zu gütlichen Nachlässen und Fristen-Zahlungen zu machen.

Es werden daher folgende Edikts-Tage festgesetzt: 1.) zur Anmeldung und Nachweisung der Foderungen Montag der 31. August d. J.; 2.) zum Vorbringen der Einreden gegen die angemeldeten Foderungen Montag der 28. September d. J.; 3.) zu den Schluß-Verhandlungen, und zwar: a.) zum Anbringen der Replicken Mittwoch der 14. Oktober d. J. und b.) zur Vorbringung der Duplicken Mittwoch der 28. Oktober d. J.;

Alle bekannten und unbekannten Gläubiger des Mathias Holzhauser werden zu den besagten Verhandlungen jedesmal Vormittags 9 Uhr anmit vor das unterfertigte Gant-Gericht unter dem Rechts-Nachtheile vorgeladen, daß ihr Ausbleiben am 1. Edikts-Tage den Verlust ihrer Foderungen aus der Gant-Massa, und soferne an diesem Tage eine Nachlaß-Verhandlung erzielt würde, die Annahme ihrer Beystimmung zu den Beschlüssen der Mehrzahl der Erschienenen; das Nicht-Erscheinen an den übrigen Edikts-Tagen aber die Ausschließung mit der betreffenden Handlung zu Folge haben würde.

Wer immer Etwas dem Gemeinde-Schuldner Angehöriges in Handen hat, wird hierdurch aufgefodert, dasselbe bis zum ersten Edikts-Tage vorbehaltlich seiner Rechte hieran bey Strafe des nochmaligen Ersatzes dem Gantgerichte zu überliefern.

Nebstdem wird den Gläubigern unter Hinweisung auf §. §. 33 u. f. der Prioritäts-Ordnung vom 1. Juny 1822 andurch eröffnet, daß nach den bisherigen Recherchen der Schulden-Stand des Holzhauser, worunter die Hypothekar-Schulden allein schon 1200 fl. betragen, sich auf 1605 fl. 48 kr. belaufe, dessen Gesamt-Vermögen aber nur in 855 fl. 41 kr bestehe, daß sonach eine Ueberschuldung von 750 fl. 7 kr. vorliege.

Schwabmünchen den 30. July 1829.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Kimmerle, Landrichter.

536.) praes. den 19 26.

(Bekanntmachung.)

Im Wege der Exekution wird das Anwesen des Xaver Rottmayer von Wertingen, bestehend a.) in einem Gnaden-Haus; und b.) in einem Krauttheil verkauft, und der 7. September 1829 als Tagsfahrt hiezu bestimmt, wozu Kaufs-Liebhaber bis früh 8 Uhr in die k. Landgerichts-Kanzley, mit Vermögens- und Leumunds-Zeugnissen versehen, eingeladen werden.

Wertingen den 6. August 1829.

Königlich Bayerisches Landgericht.

(Im Verhinderungs-Falle des königl. Landrichters.)

v. Gimmi, I. Assessor.

537.) praes den 7 29.

(Gant-Edikt.)

Der Strumpfwirker Alois Rist von Ellhofen hat sich bey der Unzulänglichkeit seines Vermögens freywillig dem Universal-Konkurs-Verfahren unterworfen.

Es werden daher die Edikts-Tage bestimmt, wie folgt: 1.) zur Anmeldung der Foderungen, und deren gehörigen Nachweisung Montag der 7. September d. J.; 2.) zur Vorbringung der Einreden Mittwoch der 7. Oktober d. J.; 3.) zur Schluß-Verhandlung, und zwar für die Replick der 21. Oktober und für die Duplick der 7. November d. J., zu welchen Verhandlungen sowohl die bekannten als unbekannten Gläubiger unter dem Rechts-Nachtheile vorgeladen werden, daß das Nicht-Erscheinen am 1. Edikts-Tage die Ausschließung der Foderungen, das Nicht-Erscheinen an den übrigen Edikts-Tagen aber den Ausschluß mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge haben.

Zugleich werden diejenigen, welche von dem Vermögen des Gemein-Schuldners Etwas in Handen haben, aufgefordert, solches bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte dahier bey Gericht zu übergeben.

Da mit der Liquidations-Tagsfahrt auch der Verkauf des Anwesens, bestehend in einem zweistöckigen Haus mit Feld und Gärtchen verbunden wird; so ladet man Kaufs-Lustige mit dem Beyfügen hiezu ein, daß der Verkauf des Anwesens und der Mobilien am 7. September d. J. Nachmittags 2. Uhr in Ellhofen vorgenommen werde.

Weiler den 12. August 1829.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Gramm, Landrichter

538.) praes. den 16 29.

(Bekanntmachung.)

Auf eigenen Antrag des dermaligen Besitzers des obern Schloßgutes in Inningen, wird dasselbe ganz, oder in Zertrümmerungs-Wege theilweise in den untenverzeichneten Parzellen an den Meistbiethenden am 10. Sept. d. J. früh 9. Uhr dahier in der Landgerichts-Kanzley öffentlich versteigert.

Dieses an der Hauptstraße von Augsburg nach Kempten mit einer vorzüglich schönen Aussicht versehene Anwesen besteht: 1.) in dem obern Schlößchen mit allen dazu gehörigen Bauten; 2.) in Stadel und Viehhaus; 3.) in 3 Tgw. Garten mit einer Mauer umgeben; 4.) in der Fischerey; 5.) in 3. Erdäpfeltheilen, und 6. Krautstrangen; 6.) in 3 alten Gemeinds-Theilen; 7.) in einem leeren Schloßhofstatt, bestehend in ½ Tgw. Garten, ½ Tgw. Gemeindetheil, und 1 Erdäpfeltheil; 8.) in dem Feldlehen, mit 24 Jchrtn. Aecker, 7½ Tgw. Wiesen, und 22½ Jchrtn. Holzboden; 9.) in ½ Jchrt. Ackers auf der hintern Straße; 10.) in ¼ Jchrt. Ackers im untern Feld; 11.) in 1 Tgw. Garten im obern Dorf; 12.) in 1 Tgw. Garten im mittlern Feld; 13.) in

3 Jchrtn. Herrschaftsäcker; 14.) in 1½ Tgw. Mühlanger; 15.) in 4 Tgw. Wiesen im Herrgottl, 16.) in 1. Tgw. Mühlanger; und 17.) in 1 T. Wiese.

Kaufs-Liebhaber werden hiezu mit dem eingeladen, daß sich Fremde über Leumund und Vermögen auszuweisen haben.

Die nähern Verkaufs-Bedingungen werden am Versteigerungs-Tag bekannt gemacht werden.

Gögginge den 12. August 1829.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Reiber, Landrichter.

539.) praes. den 16/8 29.

(Bekanntmachung.)

Auf Anrufen der Hypothek-Gläubiger werden die der Ottilia Nieberle in Ketterschwang gehörige, im hiesigen Gerichts-Bezirke gelegene Realitäten nämlich: 1⅞ Tagwerk Wechselmaad auf den Beckstetten; und 3½ Jchr. Hartheile im Wege der Exekution Donnerstags den 10. September d. J. wiederholt zum Verkaufe im Steigerungs-Wege ausgebothen.

Kaufs-Liebhaber haben sich in hiesiger Land-Gerichts-Kanzley einzufinden.

Türkheim den 12. August 1829.

Königlich Bayerisches Landgericht.

(Der königliche Landrichter abwesend.)

Hartmann, I. Assessor.

540.) praes. den 19/8 29.

(Bekanntmachung.)

In der Nacht vom 10. auf den 11. dieß wurde in der Wohnung des Stadt-Pfarrers Michael Rehm dahier nachstehend bezeichnete Effekten entwendet:

1) eine Chatoulle, dunkelbraun lakirt, 1 Schuh hoch, und eben so breit, mit einem oval runden Spiegel, und einem Näh-Kißchen von braunem und gelbem Sammet in der ersten Abtheilung, dann hellgelb bemalten Fächern, und 2 Schubläden in der untern Abtheilung. — In derselben befanden sich: a) zwey neue, innerhalb vergoldete Kinder-Fingerhüte von Silber; b) ein goldenes Hals-Kettchen mit bohnen- und erbsenartigen Gliedern, mit einem Spring-Ring, und Medaillon in Gold gefaßt, mit doppeltem Glas zum öffnen versehen; c) 2 Stahl-Bracelets samt stählernem Gürtel; d) 2 färbige Gürtel mit Stahlschlössern: e) ein paar milchfarbene Perlocken-Ohrenringe; f) ein goldenes Ringchen mit Vergißmein nicht; g) ein Schatz-Geld, ½ Krone schwer; h) in Scheide-Münzen 52 kr.; i) eine Schnur mit 221 Stück geschliffener Granaten; k) eine detto mit großen gemalten milchfarbenen Glasperlen; l) ein beinener Fingerhut samt gleichem Nadelbüchschen mit Blumen bemalt; m) ein grün seidener Geld-Beutel mit gelbem Schloß; n) einige Devisen von Zucker-Teig; o) ein Glas-Flächschen mit einem künstlich hineingeblasenen Hirsch von gelbem Glas; p) eine vergoldete Gürtelschnalle; und q) ein Leibband samt Strickbeutelchen. — 2) Ein goldener Ring mit Rosetten in Form einer Rose, in der Mitte mit einem größern Diamant, umgeben von circa 10 kleinern. 3) ein detto mit minder hellen Rosetten, der Mittelstein mit circa 8 kleinern umgeben, der Reif ist dünner, wie am vorigen und neu. 4.) Ein Reif-Ring mit 7 — 8 Brillanten. 5.) Ein 1 Zoll langes, 1½ Zoll breites an den 4 Enden mit Diamanten besetztes goldenes Kreuzchen, mit erhabenem Christus-Bild; das Kreuz hieng an einem schwarzen Bande mit goldener Schliesse und herzförmigem vergoldeten Schieber. 6.) Eine in Gold Zierathen-förmig und à jour gefaßte Walze von brillant geschliffenem Amethist; 7.) zwey Stücke einer zerbrochenen goldenen Erbsen-Kette mit runden Gelenken; 8.) eine silberne Uhr mit einem Gehäus,

und römischen Ziffern, sie wird auf dem Ziffer-Blatt aufgezogen, woselbst ein Stückchen Emaille abgesprungen ist. Innerhalb ist der Name: „Peter Rau in Memmingen" gravirt. 9.) Ein großer abgebrochener silberner Eßlöffel; 10.) ein grün seidener gestrickter Geld-Beutel mit vergoldeter Schließe, worinn sich 6 — 8 Stücke kleine Schatzgelder befanden. Eines derselben von der Größe eines kleinen Thalers zeigte das Bildniß Luthers, wie er auf der Wartburg am Schreib-Tisch sitzt, von Büchergestellen umgeben; ein anderes enthielt dasselbe Bildniß, jedoch ohne anderweite Verzierung. 11.) Eine vergoldete Gürtelschnalle. 12.) Zwey silberne Hemdknöpfchen mit violeten böhmischen Steinchen. 13.) Eine vergoldete Vorsteck-Nadel mit dergleichen Stein. 14.) 2 alte Schatzthaler. 15.) 2 große goldene Ohrenringe, welche sich in einer Erbse schließen, das Schlußhäckchen des einen ist abgebrochen. 16.) Zwey Herrn-Hemder, unten am Rande mit A. R. und M. R. bezeichnet. 17.) Zwey Hosenträger, der eine von Hirschleder mit seidner Stickerey, der andere mit gefärbten Worten und rothem Leder besetzt. 18.) 12 kleine Desert-Messer mit silbernen Reifchen am Griff, und schwarzen hölzernen Heften, dann 4 Stück neue Gabeln mit braun polirten Heften. 19.) Ein silbernes Beschläg eines Gesangbuches. 20.) Eine große neue Scheere von Stahl. 21.) Ein paar blaue Frauenzimmer-Handschuhe.

Man bringt vorstehendes anmit zur öffentlichen Kenntniß, um die geeignete Späh zu verhängen, und im Entdeckungs-Falle ungesäumte Anzeige anher zu erstatten.

Memmingen den 13. August 1829.

Königlich Bayerisches Kreis- und Stadt-Gericht.

Ammerbacher, Direktor.

Schillinger.

541.) praes. den 18. 29.

(Verlegung eines Jahr- und Vieh-Marktes.)

Der auf den 30. dies fallende Jahr- und Vieh-Markt wird wegen eintretenden Hindernissen für heuer auf den 6. September d. J. verlegt, welches anmit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Kirchheim am 14. August 1829.

Gräflich Fugger'sches Herrschafts-Gericht.

Hurt, Herrschaftsrichter.

542.) praes. den 17. 29.

(Bekanntmachung.)

In der Nacht vom 11. auf den 12. Juny d. J. gegen halb 10 Uhr wurden in der Gegend der Steig-Mühle bey Weissensee d. G. zwey Manns-Personen auf einem für Zollpflichtige verbotenen Wege getroffen.

Auf Anrufen haben dieselben mit Zurücklassung von 116 ℔. Stahl die Flucht ergriffen.

Der Eigenthümer dieser Waaren wird hiemit aufgefodert, sich bey unterzeichnetem kgl. Landgerichte zu melden und zu rechtfertigen, ausserdem nach Ablauf von 6 Monaten von dem Datum dieser Bekanntmachung an, dieser Stahl der Confiskation unterworfen und verkauft werden wird.

Füssen den 15. August 1829.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Egloff, Landrichter.

544.) praes. den 17. 29.

(Bekanntmachung.)

In Gemäßheit k. Regierungs-Entschließung vom 27. April d. J. Nro. 9434 werden die unter dem Salzstadel befindliche, gegen die Ludwigs-Strasse gelegene zwey Keller-Abtheilungen Dienstags den 1. September d. J. in dies-

seitiger Rentamts-Kanzley vorbehaltlich höchster Genehmigung verpachtet, wozu Pacht-Liebhaber eingeladen werden.

Augsburg den 17. August 1829.

Königlich Bayerisches Rentamt.

Schleicher, Rentbeamter.

520.) praes. den 29.

b.) (Gant-Edikt.)

Das Fürstlich-Schwarzenberg'sche Herrschaftsgericht Illereichen hat in dem Schulden-Wesen des gestorbenen jüdischen Handelsmanns Moses Maier zu Altenstadt durch Entschließung vom 20. July l. J. den Universal-Konkurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edikts-Tage: 1.) zur Anmeldung der Foderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Freytag den 28. August; 2.) zur Vorbringung der Einreden auf Montag den 21. September, und 3.) zur Schluß-Verhandlung und zwar für die Replik auf Dienstag den 6. Oktober, und für die Duplik auf Freytag den 23. Oktober d. J. jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämtliche unbekannte Gläubiger des Gemein-Schuldners hiemit öffentlich unter dem Rechts-Nachtheile vorgeladen, daß das Nicht-Erscheinen am ersten Edikts-Tage die Ausschliessung der Foderung von der gegenwärtigen Konkurs-Masse, das Nicht-Erscheinen an den übrigen Edikts-Tagen aber die Ausschliessung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend Etwas von dem Vermögen des Gemein-Schuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefodert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Hiebey wird noch bemerkt, daß der Aktiv-Stand 1678 fl. und der Passiv-Stand 3466 fl. betrage.

Illereichen am 21. July 1829.

Fürstlich Schwarzenberg'sches Herrschafts-Gericht.

Watzl, Herrschaftsrichter.

Cours der Königlich Bayerischen Staatspapiere.

Augsburg, den 20. August 1829.	Briefe	Geld
Obligat. à 4% mit Coup.	100¼	100¼
detto . à 5%	103⅛	103⅛
Land-Anlehen à 5% . .		
Lott. Loose A — D à 4%		
detto E — M à 4% . .	107¼	107¼
detto „ „ 2 mt. .		
detto unverzinsl. à 10 fl.	128	
detto detto à 25 fl.	120	
detto detto à 100 fl.	120	

Augsburg, den 22. August 1829.	Briefe	Geld
Obligat. à 4% mit Coup.	100¼	100¼
detto . à 5%	103⅛	103⅛
Land-Anlehen à 5% . .		
Lott. Loose A — D à 4%		
detto E — M à 4% . .	107¼	107¼
detto „ „ 2 mt. .		
detto unverzinsl. à 10 fl.	128	
detto detto à 25 fl.	120	
detto detto à 100 fl.	120	

Intelligenzblatt

des Königlichen Bayerischen

Oberdonau-Kreises.

Augsburg, N^ro. 26. den 31^ten August 1829.

CCLXXXVII.)

Bekanntmachung.

(Die Prüfung der Schuldienst-Adspiranten für die Aufnahme in das Schullehrer-Seminar zu Dillingen pro $18\frac{2}{3}\frac{9}{0}$ betr.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Am Mittwoch den 16. September d. J. und an den darauffolgenden Tagen wird in dem k. Schullehrer-Seminar zu Dilingen die Prüfung der katholischen Schuldienst-Adspiranten zur Aufnahme in das benannte Seminar pro $18\frac{2}{3}\frac{9}{0}$ gehalten werden.

Hieran können alle jene Schuldienst-Adspiranten Theil nehmen, welche die Prüfung zur Aufnahme als Schuldienst-Adspiranten im Monate Oktober 1826 bestanden haben, so wie auch jene Adspiranten, welche sich schon einmal der Aufnahms-Prüfung für das Seminär unterzogen haben, ohne in das Seminär aufgenommen, und

ohne vom Schul-Fache gänzlich abgewiesen worden zu seyn.

Die Meldung der Prüflinge hat bey der Prüfungs-Kommission in dem Lokale des Schullehrer-Seminärs zu Dilingen am Tage vor dem Anfange der Prüfung zu geschehen, und hiebey hat jeder Adspirant folgende Zeugnisse zu übergeben, welche mit dem Vorschriftsmäßigen Stempel bey Vermeidung der im Stempel-Gesetze ausgesprochenen Strafe zu belegen sind, wenn nicht die Armuth legal nachgewiesen werden kann:

1.) Ein von der betreffenden Distrikts-Schul-Inspektion oder Lokal-Schul-Kommission zu beglaubigendes Unterrichts-Zeugniß von jenen Lehrern, bey welchen der sich der Prüfung unterziehende Adspirant bisher präparirt hat.

2.) Ein von dem einschlägigen Pfarr-Amte auszustellendes und von der Polizey-Behörde zu bestätigendes Sitten-Zeugniß.

3.) Einen von der betreffenden Polizey- oder resp. Gerichts-Behörde auszustellenden Vermögens Nachweiß.

4.) Ein von dem Gerichts-Arzte auszufertigendes Zeugniß über die körperliche Beschaffenheit.

5.) Den Impf-Schein.

Jeder Adspirant, welcher sich nicht gehörig ausweisen kann, daß er sich während des Jahres $18\frac{1}{2}\frac{1}{9}$, oder wenigstens während eines seiner 3 Vorbereitungs-Jahre an einer Muster-Schule, oder doch bey einem Lehrer, welcher mit der allgemeinen Haupt-Note „vorzüglich" bezeichnet ist, vorbereitet habe, wird von der abzuhaltenden Prüfung ausgeschlossen werden, weßwegen die Distrikts-Schul-Behörden in den Zeugnissen dießfalls das Geeignete zu bemerken haben.

Individuen, welche schon einmal die Prüfung zur Aufnahme in das Seminar als Schuldienst-Adspiranten bestanden, aber wegen zu geringer Befähigung die Aufnahme nicht erhalten haben, werden, wenn sie auch in der zweyten Prüfung nicht bestehen sollten, Vorschriftsmäßig für immer vom Schul-Fache entfernt werden.

Die k. Schul-Behörden haben hievon die in ihren Distrikten befindlichen Schul-Dienst-Adspiranten, welche zu der erwähnten Konkurs-Prüfung qualifizirt sind, und sich solcher unterziehen wollen, schleunigst in Kenntniß setzen zu lassen, und die k. Polizey-Behörden haben Sorge zu tragen, daß die gegenwärtige Bekanntmachung so schleunig als möglich in die Lokal Intelligenz-

Blätter, wo solche bestehen, eingerückt werde.

Augsburg den 28. August 1829.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

(Bey Verhinderung des k. Regierungs-Präsidenten.)

v. Kaiser.

coll. Hofemann.

CCLXXXVIII.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Pfarrey Wollomoos betr.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Durch den Tod des Pfarrers Anton Fendt ist die Pfarrey Wollomoos in Erledigung gekommen.

Dieselbe liegt in der Erz-Diözese München Freysing, in dem Landgerichts-Bezirke Aichach, und dem Dekanate Sittenbach, umfaßt nebst dem Pfarrdorfe die ¼ Stunde entfernten Filial-Weiler Rudersberg, und Einödhof G'figer, und zählt im Ganzen rund 200 Seelen.

Die Erträgnisse derselben belaufen sich auf 522 fl. 18 kr., nämlich: a.) an ständigem Gehalte zu 6 fl. 20 kr.; b.) aus Realitäten zu 26 fl. 15 kr.; c.) aus Rechten zu 413 fl. 58 kr.; d.) aus besonders bezahlten Dienstes-Verrichtungen zu 35 fl. 40 kr.; e.) aus der Wohnung zu 40 fl.

Bey dieser Pfründe befindet sich auch eine Oekonomie, bestehend in 26 Jchrtn. Aecker, 15 Tgw. Wiesen, und 5 oder 6 Tgw. Holzgrundes, zu deren Betrieb 2 Knechte, 2 Mägde, und 3 Pferde erfoderlich sind, der Viehstand betrug bisher 15 bis 16 Stücke. Zu deren Uebernahme hat der übernehmende Pfarrer ein Kapital von 1400 bis 1500 fl. nöthig.

Ihre Lasten bestehen: 1.) in der Familien-Steuer zu 1 fl. 27 kr.; 2.) in den Lasten wegen des Diözesan Verbandes zu 5 fl. 3.) in jährlichen Bau-Reparations-Kosten zu 40 fl. somit im Ganzen in 46 fl. 27 kr.

Die Bewerber um diese Pfründe haben sich binnen 4 Wochen hierorts zu melden.

Augsburg den 29. August 1829.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

(Im Verhinderungs-Falle des königl. Regierungs-Präsidenten.)

v. Raiser.

coll. Hofemann.

CCLXXXIX.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Pfarrey Holzheim betrff.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Durch die Versetzung des Pfarrers Alois Weichenmaier ist die Pfarrey Holzheim in Erledigung gekommen.

Diese liegt in der Diözese Augsburg, im Landgerichts-Bezirke Günzburg, und dem Dekanate Illerberg, umfaßt die Filiale Neuhausen, und Luippen, und zählt im Ganzen 471 Seelen. Im Pfarrorte selbst befindet sich auch eine Volks-Schule.

Ihre Erträgnisse belaufen sich nach der primitiv revidirten Fassion auf 822 fl. 27½ kr., nemlich: 1.) aus der Wohlthätigkeits-Stiftungs-Kasse zu Leipheim zu 32 fl.; 2.) an Naturalien a.) 22 Schfl. 3 Mtz. 3 Vrlg. 1 Sztl. Roggen, 15 Schfl. 3 Mtz. 3 Vrlg. Vesen, 16 Schfl. 3 Mtz. 3 Vrlg. 1 Sztl. Haber, 168 Roggenschaube, und eben so viel Haberschaube, im Anschlage zu 339 fl. 54 kr. b.) 14 Klafter Holz, und 600 Stück Wellen im Anschlage zu 65 fl. 42 kr.; 3.) aus der freyen Benützung der Wohn-Gebäude zu 30 fl.; 4.) aus Grundstücken und Landwirthschaft zu 18 fl. 1½ kr.; 5.) aus Zehent-Rechten zu 248 fl. 2 kr.; 6.) aus besonders bezahlten Dienstes-Verrichtungen zu 88 fl. 48 kr.

Bey der Pfarrey befindet sich eine Oekonomie bestehend in ¾½ Jchrt. Ackers, ½ Tgw. Wiesen, 10 Qu. Ruthen Wurz-Gärtl endlich ½ Tagw. Grasgärten, zu deren Betreibung eine Dienstmagd erfoderlich ist, und 2 Kühe gehalten werden, welch letztere gegen eine beiläufige Summe von 60 fl. übernommen werden können.

Ihre Lasten betragen 45 fl. 16½ kr. nemlich 1.) an Steuern zu 36 fl. 58½ kr.;

2.) an Lasten wegen des Diözesan-Verbandes zu 4 fl. 17 3/8 kr.; 3.) an Lasten wegen besondern Zwecken und Verhältnissen der Pfarrey zu 4 fl.

Die Bewerber um diese Pfründe haben ihre mit den vorschriftsmäßigen Zeugnissen versehenen Gesuche binnen 4 Wochen hierorts einzureichen.

Augsburg den 29. August 1829.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

(Im Verhinderungs-Falle des kgl. Regierungs-Präsidenten.)

v. Raiser.

coll. Hofemann.

CCXC.)

Bekanntmachung.

(Die Aufstellung eines Assistenten in der Entbindungs-Anstalt zu Landshut betr.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Vermöge allerhöchster Entschliessung vom 8. praes. 13. v. M. ist für die Gebär-Anstalt in Landshut ein eigener Assistent aufzustellen. Dabey ist festgesetzt:

1.) Die Aufnahme hängt von dem Resultate einer bey dem Medizinal-Comité zu München am 28. September d. J. zu bestehenden Conkurs-Prüfung ab, welche sowohl mündlich als schriftlich abgehalten wird, und sich sowohl auf theoretische als praktische Geburts-Hilfe erstreckt.

2.) Zu dieser Prüfung können nur junge promovirte Aerzte zugelassen werden. Solche, welche schon die Probe-Relation und die Staats-Konkurs-Prüfung abgelegt haben, sind übrigens davon auch nicht ausgeschlossen.

Bey gleicher Note wird jedenfalls auf den vermögenslosen Arzt vorzügliche Rücksicht genommen werden.

3.) Der aufgestellte Assistent hat längstens 3 Jahre in der Anstalt zu verbleiben.

4.) Nebst freier Wohnung mit Holz, Licht und Wasche in der Anstalt bezieht der Assistent jährlich 100 fl. aus der Staats-Kassa.

Diejenigen Aerzte, welche um Stelle diese concurriren wollen, haben ihre Gesuche mit Diplomen und Attestaten, welchen die Vermögenslosen auch ein gerichtliches Armuths-Zeugniß beyzulegen haben, längstens bis zum 18. September d. J. bey der unterfertigten Stelle einzureichen, und sich rechtzeitig zur

Prüfung bey dem hiesigen Medizinal-Comité einzufinden.

München den 25. August 1829.

Königliche Regierung des Isar-Kreises.

Kammer des Innern.

(In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten.)

Graf v. Seinsheim.

coll. Daschner.

Dienst-, Kreis- und andere Notizen.

Von Seite der k. Kreis-Regierung wurde unterm 22. August 1829 im Einverständnisse mit dem k. Appellations-Gerichte des Ober-Donau-Kreises genehmiget, daß der Stadtschreiber Georg Mayr zu Leipheim das Freyherrlich von Riedheim'sche Patrimonial-Gericht IIter Klasse Harthausen künftig excurrendo verwalte, und an dem Gerichts-Sitze zu Harthausen ohne Kosten der Gerichts-Sassen die erforderlichen Amts-Tage abhalte.

Vermög Entschließung der k. Regierung des Oberdonau-Kreises, Kammer des Innern, ddo. Augsburg den 22. August 1829, wurde im Einverständnisse mit dem k. Appellations-Gerichte des Oberdonau-Kreises genehmiget: daß der Stadtschreiber Johann Lindemann zu Aichach die Gräflich von Leyden'schen Patrimonial-Gerichte IIter Klasse Rapperzell und Motzenhofen fürhin excurrendo verwalte, und an deren Gerichts-Sitze zu Kühbach ohne Kosten der Gerichts-Sassen, die erfoderlichen Amts-Tage abhalte.

Seine Königliche Majestät haben vermöge allerhöchsten Rescripts ddo. Bad-Brückenau den 21. August auf den gutachtlichen Antrag der k. Regierung, und des Kreis-Commando des Oberdonau-Kreises dem Major der Landwehr-Cavallerie-Division zu Augsburg, Ferdinand Freyherrn von Schätzler, dem Infanterie-Major Wilhelm Rugendas, dann dem Infanterie-Major Anton Klauber wegen nachgewiesener Untauglichkeit zum Landwehr-Dienste die Entlassung von demselben zu ertheilen, und dem letztern in wohlgefälliger Anerkennung seiner 28jährigen ausgezeichneten Dienstleistung zugleich zu bewilligen geruht, daß er bey feyerlichen Gelegenheiten die Uniform seines bisherigen Grades, jedoch

mit den für nicht aktive Offiziere vorschriftmäßigen gelben Knöpfen, und goldnen, den Grad bezeichnenden Litzen und Borden auch fernerhin tragen dürfe.

In die dadurch erledigten Stabs-Offiziers-Stellen bey der Landwehr zu Augsburg haben **Seine Majestät der König** nach den vorgelegten Vorschlägen: den Banquieur Gustav Heinrich von Fröhlich, dermaligen Rittmeister als Major der Cavallerie-Division, den Kaufmann Ignaz Mayer bisherigen Hauptmann, und den Banquieur Karl Freyherrn von Schätzler, dermaligen Lieutenant in der Cavallerie-Division, als Majore der Infanterie zu ernennen geruht.

Unterm 24. August 1829 wurde der bisherige Schützen-Hauptmann Fröschle zu Augsburg zum Divisionär des Schützen-Corps ernannt.

Zum Schützen-Hauptmann wurde befördert: der bisherige Schützen-Oberlieutenant Karl Heinrich Nagel zu Augsburg.

Zu Schützen-Lieutenants wurden ernannt: die bisherigen Wehrmänner Paul Cardeter und Johann Peter Himmer.

Zu Lieutenants der Infanterie wurden befördert: Franz Fischer, Kaspar Stocker. Alois Werner, Joseph Arnold, Johann Ph. Thomm, Ludwig Keller, Urban Friedrich und Xaver Micheler.

Zu Junkern der Infanterie wurden ernannt: Gottlieb Trentwett und Peter Anezin.

Bey der Cavallerie-Division wurden zu Lieutenants befördert: Alb. von Fröhlich, Baptist Perfler, Christoph Vorbrug, und Alois Fleiner.

Zum Junker der Cavallerie wurde ernannt: Alexander Harter.

Vermög Entschließung der k. Regierung, und des k. Kreis-Kommando's des Ober-Donau-Kreises ddo. Augsburg den 23. August 1829 wurden im Landwehr-Bataillon der Stadt Kempten

a.) zu Hauptleuten befördert: die bisherigen Oberlieutenants Karl von Neubronner, und Johann Jakob Fischer; b.) zu Oberlieutenants: die bisherigen Unterlieutenants Georg Friedrich Dürr, und Joseph Anton Mösnang; dann wurden c.) zu Lieutenants ernannt: der bisherige Junker Joseph Adam Brigelius, die bisherigen Wehrmänner Johann Lacher, Johann Adam Rehlin, und Johann Jakob Dannheimer; d.) zum Junker aber der bisherige Wehrmann Jakob Loher.

Ferner wurden befördert zu Lieutenants bey der Cavallerie-Escadron: der Escadrons-Chirurg Georg Joseph Wille, und der 1. Wachtmeister Mathias Unfeld.

Bekanntmachungen der Kreisbehörden.

521.) praes. den 28/8 29.

(Vorladung.)

Johann Strohmayer, Zimmermanns-Sohn von Lechhausen, diesseitigen Landgerichts, hat als Gemeiner des 16. Linien-Infanterie-Regiments den russischen Feldzug mitgemacht, und wird seit dieser Zeit vermißt.

Auf Andringen seiner Verwandten erhält derselbe die Aufforderung, von seinem Leben oder Aufenthalte binnen 6 Monaten vom Tage der Einrückung dieses angerechnet, um so mehr Nachricht anher zu ertheilen, als man ihn ausserdessen als verschollen erklären, und sein in 250 fl. bestehendes Vermögen an seine Erben aushändigen würde.

Friedberg am 7. August 1829.

Königlich Bayerisches Landgericht.

v. Gimmi, Landrichter.

522.) praes. den 24/8 29.

(Guts-Versteigerung.)

Nachdem bei der am 11. d. Mts. vorgegangenen Versteigerung des Franz Joseph Einsiedler'schen Anwesens zu Bedernau kein annehmbares Angeboth erfolgte: so wird zur zweiten Versteigerung dieses Anwesens mit den dabey befindlichen Grundstücken auf Montag den 14. September d. J. Tagsfahrt bestimmt, und die Kaufs-Lustige hierdurch eingeladen, sich mit Vermögens- und Leumunds-Zeugnissen versehen, an diesem Tage früh 9 Uhr in hiesiger Kanzley einzufinden.

In Hinsicht auf die Bestandtheile dieses Guts wird sich auf die Ausschreibung in dem Kreis-Intelligenz-Blatte Stück 22, in dem Moyschen Zeitungs-Blatte Nro. 179, in der Augsburger-Abendzeitung Stück 205, und im Mindelheimer Wochenblatt Stück 30. vom l. J. bezogen.

Mindelheim den 16. August 1829.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Leixl, Landrichter.

523.) praes. den 24/8 29.

(Bekanntmachung.)

Auf dem Anwesen des Hermann Schneider vormals Franz Joseph Bentele zu Isnerberg ist eine Hypothek zu hundert Gulden an Lorenz zu Sechshöfen eingetragen, und da die Nachforschungen nach dem rechtmäßigen Inhaber derselben fruchtlos geblieben sind; so wird auf Anlangen des Hermann Schneider derjenige, welcher auf diese Foderung ein Recht zu haben glaubt, zur Anmeldung innerhalb sechs Monaten, bey Verlust desselben anmit vorgeladen.

Weiler am 17. August 1829.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Gramm, Landrichter.

524.) praes. den 27. 29.

(Wein-Verkauf.)

Am Samstag den 5. Sept. d. J. Nachmittags 2 Uhr, werden in der Rentamts-Kanzley zu Lindau, an den Meistbiethenden unter Vorbehalt höchster Ratifikation der Königl. Regierung verkauft: 100 bayerische Eymer Wein a 64 Maaß vom Herbste 1828, in Parthien zu 10 Eymern; zu welcher Verkaufs-Verhandlung die Kaufs-Liebhaber hiemit einladet

Lindau den 18. August 1829.

Königlich Bayerisches Rentamt.

Dr. Roth, Rentbeamter.

525.) praes. den 27. 29.

(Vorladung.)

Xaver Steinle von Jebesheim, Soldat des kgl. bayerschen 11. Linien-Infanterie-Regiments kam im Feldzug gegen Frankreich am 3. März 1814 in das Spital zu Chaumont, und wurde am 1. Oktbr. desselben Jahres als auswärts krank in den Listen seines Regiments abgeschrieben.

Da von dem fernern Schicksale dieses Xaver Steinle nichts mehr bekannt wurde; so wird derselbe, oder seine allenfallsige Descendenz auf Ansuchen seiner nächsten Verwandten, um Ueberlaßung seines in 400 fl. bestehenden Vermögens, hiemit aufgefordert, sich binnen 6 Monaten um so gewisser dahier zu melden, als außerdessen nach Umfluß dieses Termins Xaver Steinle für verschollen erklärt, und dessen Vermögen seinen

nächsten Verwandten gegen Caution überlassen werden wird.

Illertissen den 19. August 1829.

Königlich Bayerisches Landgericht.

(Der königliche Landrichter abwesend.)

Rehle, I. Assessor.

526.) praes. den 27. 29.

(Bekanntmachung.)

Der Schul-Meßner- und Organisten-Dienst zu Affing ist durch den Tod des bisherigen Schul-Lehrers erlediget.

Die jährlichen Erträgniße an Schulgeldern, dann Zuschüssen aus Stiftungs- und Gemeinde-Mitteln an Geld und Naturalien belaufen sich nebst freyer Wohnung auf 180 fl. bis zu dem Ableben der 55 Jahre alten Lehrers-Wittwe Schratz, welche auf Lebens-Dauer eine jährliche Sustentation von 40 fl. beziehr, mit deren Tode der Dienstes-Ertrag sich auf 200 fl. erhöht.

Bewerber haben sich innerhalb 4 Wochen an unterzeichnetes Patrimonial-Gericht zu wenden, von welchem ihre mit den erforderlichen Zeugnissen belegten Gesuche der Guts-Herrschaft, welcher die Dienstes-Verleihung zusteht, zur Entschließung vorgelegt werden sollen.

Affing am 21. August 1829.

Gräfl. von Grafenreuth'sches Patrimonial-Gericht.

Strohmayer, Patrimonialrichter.

527.) praes. den 29.

(Verschollenheits-Erklärung.)

Da der am 8 Jänner d. J. öffentlich vorgeladene Markus Wöhrle Wachsziehers-Sohn von Füssen inner dem gesetzten halbjährigen Termin weder selbst noch ein Descendent von ihm erschienen ist; so wird derselbe zu Folge des gesetzten Präjudizes hiemit für verschollen erklärt, und dessen Vermögen wird seiner Erbin gegen Caution verabfolgt werden.

Füssen den 26. August 1829.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Egloff, Landrichter.

528.) praes. den 29.

c.) (Gant-Edikt.)

Das Fürstlich-Schwarzenberg'sche Herrschaftsgericht Illereichen hat in dem Schulden-Wesen des gestorbenen jüdischen Handelsmanns Moses Maier zu Altenstadt durch Entschließung vom 20. July l. J. den Universal-Konkurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edikts-Tage: 1.) zur Anmeldung der Foderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Freytag den 28. August; 2.) zur Vorbringung der Einreden auf Montag den 21. September, und 3.) zur Schluß-Verhandlung und zwar für die Replik auf Dienstag den 6. Oktober, und für die Duplik auf Freytag den 23. Oktober d. J. jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämtliche unbekannte Gläubiger des Gemein-Schuldners hiemit öffentlich unter dem Rechts-Nachtheile vorgeladen, daß das Nicht-Erscheinen am ersten Edikts-Tage die Ausschliessung der Foderung von der gegenwärtigen Konkurs-Masse, das Nicht-Erscheinen an den übrigen Edikts-Tagen aber die Ausschliessung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend Etwas von dem Vermögen des Gemein-Schuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefodert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Hiebey wird noch bemerkt, daß der Aktiv-Stand 1678 fl. und der Passiv-Stand 3466 fl. betrage.

Illereichen am 21. July 1829.

Fürstlich Schwarzenberg'sches Herrschafts-Gericht.

Watzl, Herrschaftsrichter.

Mehl- und Brod-Taxe vom Monat July 1829.

Städte	Datum der Woche 1829 July.	Mehltaxe. Waizen- oder Kernmehl das Pfund kr.	pf.	Roggenmehl das Pfund kr.	pf.	Brodtaxe. Waizen- oder Kernbrod das Pfund kr.	pf.	Roggenbrod das Pfund kr.	pf.
Augsburg	vom 5ten bis 11ten	4	1/4	3	1/2	6	1 1/2	2	3 1/2
	„ 12 „ 18	3	3 3/4	3	2/3	6	1 1/2	2	3 1/2
	„ 19 „ 25	3	2 3/4	2	3	5	3 3/4	2	3
	„ 26 „ 1 August	3	1 1/4	2	2	5	2 1/4	2	2 1/2
Kaufbeuern	„ 2 „ 8	5	—	3	2/3	5	2	2	3 1/2
	„ 9 „ 15	4	3	3	1/3	5	2	2	3 1/2
	„ 16 „ 22	4	2 1/2	3	1	5	1	2	3 1/2
	„ 23 „ 29	4	2	3	1	5	1	2	3 1/2
	„ 30 „ 5 August	4	1 1/2	3	—	5	1/2	2	3
Kempten	„ 5 „ 11	4	1	3	1/2	5	3	3	—
	„ 12 „ 18	4	1	3	1/2	5	3	3	—
	„ 19 „ 25	4	1	3	1/2	5	3	3	—
	„ 26 „ 1 August	4	1	3	—	5	3	3	—
Lindau	„ 4 „ 10	3	3	—	—	4	2 3/4	—	—
	„ 11 „ 17	3	3 1/4	—	—	4	3	—	—
	„ 18 „ 24	3	3	—	—	4	2 3/4	—	—
	„ 25 „ 31	3	2 1/2	—	—	4	1 3/4	—	—
Memmingen	„ 2 „ 8	—	—	—	—	4	2	2	2 1/2
	„ 9 „ 15	—	—	—	—	4	2	2	2 1/2
	„ 16 „ 22	—	—	—	—	4	2	2	2 1/2
	„ 23 „ 29	—	—	—	—	4	2	2	2
	„ 30 „ 5 August	—	—	—	—	4	1	2	2
Neuburg	„ 2 „ 8	4	2 1/2	3	2	6	2	3	1
	„ 9 „ 15	4	1	3	1	6	1	3	—
	„ 16 „ 22	4	1/2	3	1/2	6	—	3	—
	„ 23 „ 29	4	1/2	3	1	6	—	3	—
	„ 30 „ 5 August	4	1/2	3	1	6	—	3	—

Cours der Königlich Bayerischen Staatspapiere.

Augsburg, den 24. August 1829.

	Briefe	Geld
Obligat. à 4% mit Coup.	100¼	100⅛
detto . à 5%	103⅜	103⅛
Land-Anlehen à 5% . .		
Lott. Loose A — D à 4%		
detto E — M à 4% . .	107¾	107¼
detto „ „ 2 mt. .		
detto unverzinsl. à 10 fl.	128	
detto detto à 25 fl.	120	
detto detto à 100 fl.	120	

Augsburg, den 27. August 1829.

	Briefe	Geld
Obligat. à 4% mit Coup.	100¼	100⅛
detto . à 5%	103⅜	103⅛
Land-Anlehen à 5% . .		
Lott. Loose A — D à 4%		
detto E — M à 4% . .	107¾	107¼
detto „ „ 2 mt. .		
detto unverzinsl. à 10 fl.	128	
detto detto à 25 fl.	120	
detto detto à 100 fl.	120	

Intelligenzblatt

des Königlich Bayerischen

Oberdonau-Kreises.

Augsburg, N^o 27. den 7^ten September 1829.

CCXCI.)

Bekanntmachung.

(Die Rechenschafts-Ablage über die Verwendung der Kreis-Umlagen auf Strassen-Bauten für $18\frac{37}{38}$ betrff.

Im Namen Sr. Majestät des Königs

Die am 16. May d. J. in vorschriftsmäßiger Abrechnungs-Sitzung genehmigte Rechnung über die in dem Ober-Donau-Kreise aus Kreis-Umlagen bestrittenen Strassen-Bau-Ausgaben des Jahres $18\frac{37}{38}$ wird im nachstehenden Abdrucke zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Augsburg den 10. August 1829.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

(Im Verhinderungs-Falle des königl. Regierungs-Präsidenten.)

v. Raiser.

coll. Hofemann.

Abdruck.

Rechnung

über die Ausgaben aus Kreis-Umlagen für die neuen Straſſen-Bauten im Oberdonau-Kreiſe im Etats-Jahr $18\frac{17}{18}$.

Bemerkung in Beziehung auf die Genehmigung.

Vermöge des im 48. Stück des Regierungs-Blattes v. J. 1828 enthaltenen allerhöchſten Reſcripts vom 27. November 1828 und der demſelben beygefügten Ueberſicht beſteht der voranſchlagte und genehmigte Betrag in 32566 fl. 47 kr.

Rechnung.

1.) Erweiterung der Augsburger-Kempter Straſſe am Durchlaß Nro. 4 im 5ten Achtel der 20ten Stunde:

für Handarbeiten . . . 10 fl. 50 kr.

welche vom kgl. Rentamte Kempten bezahlt wurden.

2.) Erweiterung derſelben Straſſe im 6ten Achtel der 21ten Stunde:

für Material-Förderung	.	53 fl. — kr.
" " Beifuhr	. .	343 " 3 "
" Handarbeiten	. . .	235 " 53 "
" Pflaſterung der Gräben		36 " 27 "
Summa:		668 fl. 23 kr.

die ebenfalls das kgl. Rentamt Kempten bezahlt hat.

3.) Regulirung der Straſſe von Kempten nach Lindau bey den Durchläſſen Nr. 3 und 4 im 4ten und 5ten Achtel der 33ten Stunde:

für Förderung des Materials		16 fl. — kr.
" Beyfuhr deſſelben	. .	53 " 36 "
" Handarbeiten	. . .	83 " 38 "
Summa:		153 fl. 14 kr.

ebenfalls vom Rentamte Kempten bezahlt.

4.) Wiederherſtellung der durch Hochwaſſer beſchädigten Beſchlächte im 1ten, 4ten und 5ten Achtel der 33ten Stunde der nemlichen Straſſe:

für die Beifuhr des Materials und der Werkzeuge	. . . . .	18 fl. — kr.
" Handarbeiten	. . .	68 " 40 "
Summa:		86 fl. 40 kr.

von demſelben Rentamte bezahlt.

5.) Wiederherſtellung obiger, während eines Hochwaſſers verſunkener Straſſe im 1ten und 2ten Achtel der 35ten Stunde:

für Material-Beifuhr	. .	24 fl. 57 kr.
" Handarbeiten	. . .	19 " 17 "
Summa:		44 fl. 14 kr.

welche vom kgl. Rentamte Lindau bezahlt wurden.

6.) Regulirung der Kempter-Tyroler Straſſe am Brückchen Nr. 5 im 4ten Achtel der 30ten Stunde:

für die Beifuhr des Materials	. . . . .	53 fl. 50 kr.
" Handarbeiten	. . .	97 " 43 "
Summa:		151 fl. 33 kr.

welche das kgl. Rentamt Füſſen bezahlt hat.

7.) Erweiterung der Straſſe von Kaufbeuern nach Füſſen im 4ten Achtel der 12ten Stunde:

für Material-Beifuhr	. .	10 fl. 57 kr.
" Handarbeiten	. . .	63 " 42 "
Summa:		74 fl. 39 kr.

ebenfalls vom Rentamt Füſſen bezahlt.

8.) Herstellung der Straße von Memmingen nach Biberach zwischen Steinheim und Egelsee:

für Förderung des Materials		88 fl. — kr.
" Beifuhr		438 " 4 "
" Handarbeiten		338 " 48 "
	Summa:	864 fl. 52 kr.

die von dem k. Rentamte Memmingen bezahlt worden sind.

9.) Erweiterung der Ulmer = Kempter Straße beim Brückchen Nr. 6 im 6ten Achtel der 22ten Stunde:

für Förderung des Materials		8 fl. — kr.
" Beifuhr		69 " 44 "
" Handarbeiten		19 " 4 "
	Summa:	96 fl. 48 kr.

welche das k. Rentamt Kempten bezahlt hat.

10.) Erweiterung der Straße 1ter Klasse von München nach Augsburg beim sogenannten Bachwirthshaus vor Augsburg im 1ten Achtel der 18ten Stunde, nebst Herstellung einer Stützmauer.

a.) Erweiterung.

Die Pflastersteine und Sand zu fördern und beizuführen im Accord . 33 fl. 28 kr.

b.) Stützmauer

die Mauer = Steine beizufahren und die nöthige Handarbeit zu leisten im Accord . . . . 90 fl. — kr.

Summa: 123 fl. 28 kr.

die das k. Rentamt Augsburg bezahlt hat.

11.) Erhöhung und Erweitung der Straße von Augsburg nach Donauwörth bey dem neuerbauten Durchlaß Nr. 5 im 2ten Achtel der 9ten Stunde:

für Material = Förderung		40 fl. 36 kr.
" " Beifuhr		20 " 20 "
" Handarbeiten		30 " 20 "
	Summa:	91 fl. 16 kr.

die vom k. Rentamte Wertingen bezahlt wurden.

12.) Gründung der Rothenkreuz = Steig im 1ten Achtel der 44ten Stunde an der Straße von Kempten nach Lindau:

für Förderung des Materials		72 fl. 43 kr.
" Beifuhr		216 " 22 "
" Handarbeiten		151 " 26 "
" Schutt = Abfuhr		3 " 4 "
	Summa:	443 fl. 35 kr.

welche vom kgl. Rentamt Lindau bezahlt worden sind.

13.) Erhöhung der Straße von Kaufbeuern nach Füssen bey dem neuerbauten Brückchen Nr. 1 im 1ten Achtel der 8ten Stunde:

für Beifuhr des Materials 50 fl. — kr.

welche das k. Rentamt Oberdorf bezahlt hat.

14.) Auffahrts = Dämme an der Brücke über die Glon bey Odelshausen, (Straße von München nach Augsburg)

für Material = Förderung		70 fl. 14 kr.
" " Beifuhr		73 " — "
" Handarbeiten		41 " 46 "
	Summa	185 fl. — kr.

durch das königl. Rentamt Friedberg bezahlt.

15.) Auffahrts = Dämme an der Brücke über die Egau zu Steinheim, (Straße von Donauwörth nach Ulm.)

für Material = Beyfuhr		60 fl. — kr.
" Handarbeiten		95 " 9 "
	Summa:	155 fl. 9 kr.

Die von d. k. Rentamt Höchstädt bezahlt wurden.

Summe aller Ausgaben	3199 fl. 41 kr.
Gegen die Genehmigung weniger um	29367 fl. 6 kr.

Wegen nicht ausgeführten, oder unvollendet gebliebenen Bauten kommen auf $18\frac{18}{19}$ zu transferiren:

Abkürzung der Kempter-Lindauer-Straße von Röttenbach nach Riedhirsch	1789 fl. 45 kr.
Gründung der rothen Kreuz-Steige im 1ten Achtel der 44sten Stunde an eben dieser Straße	108 „ 3 „
Umgehung und resp. Verbesserung der Rahlands-Dobel-Steige auf der Straße von Bregenz nach Wangen	1055 „ 5 „
Auffahrts-Dämme an der Iller-Brücke bey Eglsee	249 „ 15 „
Auffahrts-Dämme an der Egau-Brücke zu Steinheim	223 „ 36 „
Zusammen:	2908 „ 44 „

wonach sich eine Ersparniß von 282 fl. 32 kr. entziffert, indem die unter Nro. 4, 5 und 13 aufgeführten im Laufe des Etats-Jahres vorgefallenen unvorhergesehenen Ausgaben mit 180 fl. 54 kr. bestritten wurden.

Abgleichung.

Einnahmen.

I. Von dem Vorjahr.

a) Nach der öffentlichen Rechnungs-Ablage vom Jahr $18\frac{16}{17}$ (Kreis-Intelligenz-Blatt v. J. 1828 Nro. 44. pag. 1271 bis 1279 inclus.) war ein Rückstand vorhanden von 56 fl. 54 kr.

b) ein Aktiv-Rest pr. 18117 „ 53½ „

Summa: 18174 „ 47½ „

II. Vom Jahr $18\frac{17}{18}$.

Nach dem im königl. Regierungs-Blatt v. J. 1828 (Stück 48. pag. 659, und Kreis-Intelligenz-Blatt von 1829 Stück 3. pag. 109) enthaltenen allerhöchsten Rescript waren an der Grund- und Haus-Steuer vom Steuer-Gulden 1¼ kr. zu erheben.

Hiernach ergab sich eine Einnahme

a) von der Grundsteuer zu	1457 fl. 41¼ kr.
b.) „ „ Haus-Steuer zu	1304 „ 35¾ „
Summa:	1583 fl. 1 kr.

Summa der Einnahmen 34007 fl. 4¾ kr.

Ausgaben.

I.) Auf das Vorjahr.

a.) auf Brutto-Gebühren	— „ 18¾ „
b.) „ Rechnungs-Defekte	5 „ 46½ „
c.) fernere Ausstände	37 „ 56¾ „
Summa:	42 fl. 55 kr.

II. für das Jahr $18\frac{17}{18}$

a.) auf Brutto-Gebühren	187 fl. 54¼ kr.
b.) „ Schreib-Materialien	5 „ 33½ „
c.) „ Botenlöhne	31 „ 3 „
d.) „ Nachlässe	— „ 57½ „
e) „ Ausstände	— „ 47 „
f.) „ wirkliche Bau-Ausgaben	3199 „ 41 „
Summa:	3425 fl. 56¼ kr.

Summa der Ausgaben: 3468 fl. 51¼ kr.

Es ergiebt sich also ein Aktiv Rest von 30538 fl. 10 kr., welcher in der Kreis-Kasse zu Bestreitung der nicht vollführten auf $18\frac{18}{19}$ transferirten Bauten als Vorrath zu verbleiben hat, und wobei die Ausstände mit 38 fl. 37½ kr. vorzumerken kommen.

CCLXXXVI.)

Bekanntmachung.

(Die Ernennung der Mitglieder des Landraths betr.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

In der diesseitigen Bekanntmachung vom

12. vorigen Monats rubrizirten Betreffs (Kreis-Intelligenz-Blatt Nr. 24 S. 1129 bis 1132) wurde der sub Nro 12 aufgeführte Landrath Freyherr Ferdinand von Schäzler irrig als Wechsel-Appellations-Gerichts-Assessor bezeichnet.

Diese Irrung wird hierdurch dahin berichtiget, daß dafür hätte gesetzt werden sollen: „Wechsel-Gerichts-Assessor."

Augsburg den 3. September 1829.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

(Im Verhinderungs-Falle des kgl. Regierungs-Präsidenten.)

v. Raiser.

coll. Hofemann.

CCXCII.)

Bekanntmachung.

(Die Praxis und Prüfung der Zolldienst-Adspiranten betreffend.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Zum Zwecke der Heranbildung tüchtiger Zoll-Beamten, und insbesondere zur Beseitigung der verschiedenen Anstände und Zweifel, welche hinsichtlich der Anfoderungen in Beziehung auf die Vorbereitung und Praxis bisher bestanden, wurden nachstehende Bestimmungen gegeben:

1.

Die Praxis im Zoll-Dienste wird nur solchen Adspiranten bewilliget, welche sich wenigstens über die vollständigen Gymnasial-Studien und über vorläufige Landgerichts- oder Rentamts-Praxis ausweisen. Adspiranten, welche nicht nur die Gymnasial-Studien, sondern vollendete Rechts- und Kammeral-Studien nachzuweisen vermögen, werden vorzugsweise zur Zoll-Praxis zugelassen; eben so soll auch den quiescirten Staats-Dienern anderer Verwaltungs-Zweige, welche bloß in Folge organischer Verfügungen in den Ruhestand gesetzt sind, die praktische Einübung im Zolldienste, Behufs des Uebertritts in denselben gestattet werden.

2.

Die Praxis ist von jedem Adspiranten ohne Unterschied, ob er die niedern, oder auch die höheren (Rechts- und Kameral-) Studien nachgewiesen hat, bey einem Ober-Zollamte, und zwar so viel möglich, bey einem solchen, welches zugleich Hallamt ist, anzufangen, und kann dann nicht nur bey den Bezirks-Oberzoll-Inspektionen, sondern auch bey dem Sekretariate, der Registratur und dem Rechnungs-Kommissariate der unterzeichneten Stelle fortgesetzt werden, und mit dem Raths-Accesse schließen.

Wird die Praxis bey einem Oberzollamte welches nicht zugleich Hallamt ist, angefangen, so muß der Adspirant auch eine bemessene Zeit bey einem Hallamte praktiziren.

Wie lange übrigens ein Adspirant in einem Stadium zu praktiziren habe, soll nicht nur von den höhern oder geringern Kenntnissen, welche derselbe besitzt, sondern auch von seinem Fleiße, und sonach von seiner Befähigung zum Vorrücken abhängen.

3.

Die Bewilligung der stufenweisen Praxis bey den Oberzoll- und Hallämtern, dann bey den Bezirks-Oberzoll-Inspektionen, so wie die Bewilligung des Accesses bey dem Sekretariate, der Registratur und dem Rechnungs-Kommissariate ist der unterzeichneten Stelle überlassen. Die Bewilligung des Raths-Accesses geht von dem k. Staats-Ministerium der Finanzen aus; hiebey wird jedoch vorausgesetzt, daß der Adspirant nicht nur nach erfüllten Bedingungen die allgemeine Konkurs-Prüfung der Rechts-Kandidaten erstanden, und in derselben wenigstens die Note II erhalten, sondern auch in der stufenweisen Praxis bey den äußern Zoll-Behörden und in dem Rechnungs-Kommissariate ausgezeichnete Befähigung bewiesen, und in der zur Erlangung des Raths-Accesses (nach den bey den Regierungs-Finanz-Kammern bestehenden Vorschriften) noch besonders anzuordnenden Prüfung die Qualifikation zum Raths-Accesse an den Tag gelegt haben.

4.

Die Konkurs-Prüfung, welcher sich die Zolldienst-Adspiranten zu unterwerfen haben, wird im Monate März eines jeden Jahres bey der General-Zoll-Administration Statt finden; — ohne sich einer solchen Prüfung unterworfen zu haben, kann kein Praktikant in einer Dienstes-Stelle angestellt werden, welcher die Ansprüche auf die Dienstes-Pragmatik ankleben.

Die Prüfungs-Fragen werden eben sowohl auf das Praktische und Technische des Dienstes, als auf das rein Wissenschaftliche gerichtet; hiebey wird auf die Hilfswissenschaften gehörige Rücksicht genommen; insbesondere aber wird bemerkt, daß auch Staatswirthschaft, Statistik und Geographie als Gegenstände der Prüfung bezeichnet seyen. Indem man in Folge erhaltenen Auftrages diese Bestimmungen zur Darnachachtung für die Zolldienst-Adspiranten öffentlich bekannt macht, wird bemerkt, daß noch im gegenwärtigen Jahre eine solche Prüfung statt finden, und hierwegen eine besondere Bekanntmachung erfolgen werde.

München den 14. August 1829.

Königlich Bayerische General-Zoll-Administration.

Dr. v. Wirschinger.

CCXCIII.)

Bekanntmachung.

(Die theologische Aufnahms-Prüfung betreff.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Die unterzeichnete Stelle macht hiemit bekannt, daß die diesjährige theologische Aufnahms-Prüfung am 19. Oktober d. J. hier ihren Anfang nehmen und in drey bis vier wöchentlichen Terminen fortgesetzt werde.

Diejenigen theologischen Candidaten, deren gesetzliche Studien-Zeit vollendet ist, oder die zu einer nochmaligen Prüfung sich zu stellen verpflichtet sind, haben sich sogleich um Zulassung zu dieser Prüfung zu melden, und nicht allein ihr Tauf-Zeugniß, und einen selbst entworfenen Lebens-Lauf in duplo und auf Stempel-Papier geschrieben, einzureichen, sondern auch nach §. 18. der Satzungen für die Studierenden, wie sie von der königl. Regierung am 28. Januar 1828 in Nro. 15. des Kreis-Intelligenz-Blattes für den Rezat-Kreis bekannt gemacht worden sind, das versiegelte academische Zeugniß vorzulegen, ohne welches sie zur Prüfung nicht zugelassen werden können.

Eben so ist die Beybringung eines Attests über die Legalität der Aufführung auf der Universität erforderlich, wie solches S. 824 §. III. Z. 5. des Amts-Handbuchs vorgeschrieben ist.

Jeder, der sich meldet, hat hierauf die nähere Entschließung, an welchem Termin er erscheinen soll, zu erwarten. Auch wird ausdrücklich darauf hingewiesen, daß nach §. 8. des Edikts über die innern kirchlichen Angelegenheiten ꝛc. rücksichtlich der Censur und Klassifikation ein analoges Verfahren, wie bey den Prüfungen der Candidaten für den Staats-Dienst nach der Verordnung vom 9. Dezember 1817 (Regierungs-Blatt 1817 S. 1011 u. f.) beobachtet werde, daß sonach alle Candidaten, die in der Prüfung nicht eine hinlängliche Befähigung beweisen, die Zurückweisung unfehlbar zu gewärtigen haben.

Ansbach den 1. September 1829.

Königlich protestantisches Consistorium.

v. Luß.

Memminger.

I. Geschichtliche Beyträge.

1.) Der k. Pfarrer Jos. Wölfle zu Obergünzburg übersendete unterm 18. August d. J. historische Notizzen über den Ort „Ober-Günzburg", wo das Navöe der tabula peutingeriana gesucht wird, und woselbst die anssen an der Pfarr-Kirche zu Obergünzburg eingemauerte, i. J. 1700 von Peter Pagenius Tolbiacensis entdeckte ara votiva „Mercurio sacrum"; dann

die auf der Platte des an der östlichen Seite des Fleckens sich erhebenden Niklaus-Bergts, auf welchem jetzt die Berg-Kirche St. Nikolai steht, und ein vorzüglich gut gelegener Gottesacker angebracht ist, noch vorhandenen Wälle und Andeutungen eines großen römischen Castrums, und die bey Grabung der Gräber dieses Friedhofes aufgefundenen vielen römischen Münzen eine ehemalige Römer-Station ausser Zweifel setzen; (Vergl. die Iller-Kreis-Intelligenz-Blätter v. J. 1814 p. 577 u. f.) - Ferner über des Orts Markt-Rechte v. J. 1409. - Ueber den Denkstein des Kirchen-Baues i. J. 1454, und den wahrscheinlich aus römischen Tuf-Quadern erbauten Kirchenthurm und das mit gothischen Spitz-Gewölben versehene Chor-Gebäude, und die Aufschrift der großen Glocke daselbst, welche das Andenken eines i. J. 1560, (wie wieder i. J. 1804) ausgebrochenen großen Brandes aufbewahrt. - Ueber die in der Kirche vorhandenen Epitaphien, worunter jene des Fürstl. Kempten'schen Vogts zu Liebenthann Joachim v. Laubenberg vom Jahr 1598, und seines Nachfolgers eines Schenk v. Castell v. J. 1608 die merkwürdigern sind. - Ueber die zum großen Pfarr-Sprengel gehörige Ritterburg-Stelle Liebenthann und das ehemalige Fürstlich Kempten'sche Jagd-Schloß Günzach. Ueber die weitern ebenfalls in den Iller-Kreis-Intelligenz-Blättern l. c. abgehandelten Römer-Schanzen auf der Rothleuten bey dem Weiler Burg, und weiter abwärts zum Buschel am linken Ufer der Günz, über den Conus (Berg-Kegel) für einen römischen Wachtthurm auf dem Melossen-Berge, von melos- oder schwarzer Berg im Gegensatze von dem westlich gelegenen albus- oder weissen Berge, wo wieder eine Römer-Schanze wahrgenommen wird. Ueber die große Schanze oberhalb Immenthal, und die hohe Schanze und Burgstelle bey Selthürn, wo auch römische Münzen gefunden wurden, einer wahrscheinlich römischen Befestigung, welche die Verbindung mit dem römischen Castrum zu Wageck unterhielt. (Vielleicht haben alle diese Verschanzungen in ihrem Zusammenhange die Castra Navoë, wie jene vielen Lagerstätten bey Krumbach die castra Viaca, oder wie die römischen Lagerstätten an den Argen die castra Vemania etc. constituirt). — (Drey in den Jahren 1826 und 1828 zu Obergünzburg gefundene römische Münzen befinden sich in der Sammlung des Hrn. Hofraths Dr. v. Ahorner in Augsburg; solche sind: 1.) eine seltene Silbermünze für Manlia Scantilla, die Gemahlin des M. Didius Severus Julianus v. J. 194 mit der „Juno regina"; 2.) eine Silber-Münze v. J. 226 von Severus Alexander mit „Mars Vltor"; und 3.) ein Maximian von Kupfer v. J. 285 mit „Genio populi Romani"). - Endlich verbreiten sich die fraglichen historischen Notizzen und ihre Beylagen noch über die Burgstellen zu Autenried und Mittelberg, einer vermuthlichen Verbindungs-Linie mit den südlich in der Pfarre Thingau gelegenen römischen Fortifikationen zu Kipfenberg, Schweinelang und Haugen; - über die von dem Frhrn. Andreas Eberhard v. Stuben dem Merkur-Altare, welchen Peter Pagen von Zülpich in der nächsten Gasse bey der Kirche zu Ober-Günzburg auffand, beygesetzten Inschriften; - über jene der Epitaphien, und über die in der Pfarre vorhandenen unbedeutenden plastischen Heiligen-Bilder und Kirchen-Fresco-Gemälde.

2.) Unterm 19. August übersendete das k. Landgericht Immenstadt:

a.) sehr interessante von dem dortigen unermüdet-thätigen Geschichts-Forscher, dem

k. Gerichts-Arzte Dr. Zörr — (dem in den Auszügen aus den eingesendeten historischen Beyträgen p. 4. Note 2. geäusserten Wunsche entsprechend) — niedergeschriebene „Notizzen über die im Landgerichte Immenstadt befindlichen Burgen und Burgställe", nämlich Burgschrofen zu Ober-Meiselstein, der Burgställe zu Ober-Mileck oder Gundelsberg auch Oberhof genannt, und zu Unter-Mileck, zu Kierwang oder zu Bauhof, zu Seifriedsberg, zu Linsen bey Nieder-Sonthofen, zu Zell bey Staufen; dann der Burg-Ruinen zu Rothenfels (Rotachfels), der kleinen Burg Hugofels, der Burgen Bleichach oder Ettensberg, Staufen, bey Vorder-Reute oder Thurn in der Pfarre Staufen, der Burg Stein oder Laubenbergerstein, und der Burg Ekarts; jede dieser Rubriken ist mit den einschlägigen urkundlichen Beweisen über die ehemaligen Besitzer dieser Burgen und Schlösser abgehandelt. Dann folgt das Geschichtliche in Beziehung auf die ehemaligen Besitzungen im itzigen Landgerichts-Bezirke Immenstadt des Hochstifts Augsburg, der gefürsteten Abtey Kempten, der gefürsteten Abtey St. Gallen, der Klöster St. Ulrich in Augsburg, Ottobeuern, St. Salvator in Schafhausen, St. Georgen in Pfini, Weingarten und St. Mang in Füßen. — Endlich folgen historische Beyträge über die ehemaligen Besitzungen der adelichen Familien v. Heimenhofen, der Truchsäße v. Waldburg, der Inhaber der Grafschaft Eglofs, und der österreichischen Antheile wegen Vorarlberg. Es ist belehrend und lohnend aus diesem reichen Schatze von historischen Beyträgen das ein und andere in die Auszüge aufzunehmen; namentlich verbreiten die bis zum Jahr 769 hinauf reichenden Urkunden von St. Gallen, und die Erläuterungen des Verfassers hiezu, vieles Licht über die älteste Topographie dieser unbekantern Gebirgs-Gegend.

b.) Die Aufzeichnungen der Pfarrämter: Nieder-Sonthofen, Immenstadt, Seifriedsberg, Fischen, Tiefenbach, Staufen, Stiefenhofen, Akams und Ekarts, über die in ihren Pfarr-Sprengeln mehr oder minder erforschten Denkwürdigkeiten, Denkmäler, Sagen, und das Alterthümlich-Merkwürdige, namentlich über das von dem Grafen Hugo von Bregenz 1328 gestiftete Collegiat für 6 Geistliche zu Staufen; über die Entstehung und Fundation der Pfarren, die Pfarr-Matrikeln, einzelne Grabmäler, die Filiale, Kapellen, und Sagen. — Der k. Pfarrer Kögel zu Eckarts fügte die Abzeichnung mehrerer daselbst vorhandener Wappen bey, und andere Pfarrer sicherten Abbildungen von merkwürdigern Altären, Monumenten, und einem alten Kelche (Ciborium) zu.

3.) Der Fürstlich Fugger'sche Schloß-Kaplan Mathias Wiedemann zu Markt theilte unterm 14. August d. J. Nachrichten über die Entstehung und Fundation des dortigen Kaplaney-Beneficiums mit.

4.) Das k. Landgericht Obergünzburg sendete unterm 10. August einen von dem k. Pfarrer Ulrich Kummer zu Ober-Thingau verfaßten Aufsatz über die geschichtlichen und artistischen Denkwürdigkeiten seiner Pfarrey ein. Derselbe handelt als geschichtliche Denkwürdigkeiten ab: die Entstehungs-Geschichte dieser Pfarre v. J. 1494, und der schon im Jahre 1497 getrennten Filiale Göritzried; den wunderbaren Fund von 2 großen aus Holz geschnitzten Bildern in einem großen, als Grundlage des Wasserbrettes benützten Tuffsteine bey der Oelmühle in der Eschenau (½ Stunde vom Pfarrorte entfernt) i. J. 1666, welcher die Veranlassung zu einer noch bestehenden

Wallfahrts-Kirche wurde; — dann als artistische Denkwürdigkeiten einen alten Taufstein, die vorhandenen 6 Epitaphien von verstorbenen Pfarrern, den Altar-Denkstein und 2 bildliche Darstellungen über Mirakel; endlich als Sagen: ein versunken seyn sollendes Schloß Eichelschwang, woselbst verarbeitetes Eisen, darunter auch Spornen und Hufeisen, ausgegraben worden wären.

II. Weitere Beyträge für Wittelsbach vom 13. August bis 4. September 1829.

1.)	Vom k. Landgerichte. Senthofen	96 fl.	7 kr.	— pf.
2.)	Vom Erzbischöflichen Ordinariat in Bamberg	45 „	45 „	— „
3.)	Vom k. Direktorium des Kreis- und Stadt-Gerichts in Ansbach . .	19 „	29 „	— „
4.)	Vom quiescirten k. Landbaumeister Rabel in Kempten	7 „	12 „	— „
5.)	Vom 3ten Landwehr-Bataillon Nördlingen	8 „	6 „	— „
6.)	Vom Magistrat in Rosenheim	31 „	9 „	— „
7.)	Von 7 Pfarrern und 3 Gemeinden des k. Landgerichts Göggingen . .	12 „	20 „	— „
8.)	Vom k. Landgericht Karlstadt	15 „	33 „	2 „
9.)	Vom Personale der k. Regierung des Unterdonau-Kreises, des bischöflichen Ordinariats und einigen Beamten in Passau	67 „	45 „	— „

Dienst-, Kreis- und andere Notizen.

Seine Königliche Majestät haben vermöge allerhöchsten Reskripts ddo. Bad Brückenau den 10. August d. J. das durch die erfolgte Ruhe-Versetzung des Rent-Beamten Alois Meitinger erledige Rent-Amt Türkheim provisorisch dem dermaligen Verweser desselben, dem quiescirten Stiftungs-Administrator Johann Baptist Kiechle allergnädigst zu verleihen geruht.

Gemäß Entschließung der k. Regierung und des k. Kreis-Commando des Oberdonau-Kreises ddo. Augsburg den 31. August wurde der bisherige Sergeant Friedrich Urbach zum Junker im Landwehr-Bataillon der Stadt Kaufbeuern ernannt.

Bekanntmachungen der Kreisbehörden.

554.) praes. den 1/9 29.

(Bekanntmachung.)

Die ledige Walburga Fels von Eichstädt, welcher das Vermögen der hiesigen Tischlerin Josepha Feßler titulo haereditatis zugefallen ist, hat um Convokation der Gläubiger der Verstorbenen gebeten. Es werden daher alle, welche aus was immer für einem Rechts-Grunde Ansprüche an die Masse der Josepha Feßler zu haben glauben, auf Donnerstag den 17. September d. J. früh 8 Uhr zur Liquidation in die Kanzley des unterzeichneten Landgerichts, unter dem Präjudiz des Ausschlusses vorgeladen.

Immenstadt den 17. August 1829.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Kastenmayer, Landrichter.

555.) praes. den 1/9 29.

(Mundtods-Erklärung.)

Der Söldner Joseph Anton Geiger von Wiesleuthen, der Pfarrey Seeg d. G., wurde wegen Verschwendung unter Kuratel gestellt.

Dieß wird mit der Bemerkung bekannt gemacht, daß alle von demselben ohne Zustimmung seines Vormundes Anton Kimmerle, Bauers in Sulzberg geschlossenen Verträge, und kontrahirten Schulden als nichtig und unverbindlich werden angesehen werden.

Füssen den 18. August 1829.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Egloff, Landrichter.

556.) praes. den 3/9 29.

(Vorladung.)

Weil sich bey dem Verkauf des Rupert Kleinerischen Anwesens zur Aach eine Ueberschuldung von beiläufig 30 fl. ergeben hat, so werden desselben sämtliche Gläubiger auf Samstag den 19. September d. J. 1.) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen; 2.) Auf Montag den 10. Oktober d. J. zur Vorbringung der Einreden; 3.) auf Samstag den 7. November zur Repliks-, und 4.) auf Samstag den 28. November d. J. zur Dupliks-Verhandlung vorgeladen, und zwar am ersten Edikts-Tage bey Strafe des Ausschlusses, und bey den andern mit Verlust der betreffenden Handlung.

Nach dem Wunsche der Kreditoren wird der 1. Edikts-Tag am 19. September früh 8 Uhr bey dem Bärenwirth Schädler in Staufen, und die übrigen, wenn sie noch nöthig seyn sollten, jedesmal zur nemlichen Stunde in der Landgerichts-Kanzley dahier gehalten werden.

Immenstadt den 19. August 1829.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Kastenmayer, Landrichter.

557.) praes. den 4/9 29.

(Ediktal-Ladung.)

Nachdem das unterfertigte kgl. Landgericht von dem königl. Kreis- und Stadt-Gerichte Augsburg requirirt worden ist, die Verlassenschaft des am 20. July d. J. verstorbenen Titl. Pfarrers Anton Fend zu Wollomoos zu verhandeln; so werden nun alle Diejenigen, welche an der Verlassenschaft des besagten k. Pfarrers Fend irgend eine Foderung zu machen haben, hiermit aufgefordert, dieselbe binnen 30 Tagen hierorts um so gewisser anzubringen, als ausserdessen bey der Verhandlung dieser Verlassenschafts-Masse auf die nicht angemeldeten Foderungen keine Rücksicht genommen werden würde.

Aichach den 20. August 1829.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Forster, Landrichter.

558.) praes. den 7/9 29.

(Bekanntmachung.)

Das Anwesen des Zimmermeisters Johann Hafner dahier wird im Wege der Exekution auf Andringen eines Hypothekar-Gläubigers dem öffentlichen Verkaufe unterworfen, und auf Mittwoch den 23. Sept. d. J. Vormittags von 8 bis 12 und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr Steigerungs-Termine angesetzt.

Dieses Anwesen besteht: 1.) aus einem Wohnhause mit Stallung und Stadel Nro. 9 Lit. D, zinsbar zum kgl. Rentamt dahier, dann Garten, Neubruch, Neutheil, Krautbett, Umriß und Holztheil; 2.) in 3/4 Jchrt. Ackers in der Heugasse, im Distrikte Feldkirchen, Erbrechtsweis grundbar; 3.) in 2 1/8 Tgw. Mooßwiesen im Steuer Distrikte Karlshuld.

Auswärtige Kaufs-Liebhaber haben sich über Zahlungs-Fähigkeit auszuweisen.

Den Hypothekar-Gläubigern und dem Schuldner werden hinsichtlich des Guts-Zuschlags an den Meistbiethenden jene Rechte vorbehalten, welche das Hypotheken-Gesetz vom 1. Juny 1822 §. 64 festsetzt.

Neuburg den 20. August 1829.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Sepp, Landrichter.

559.) praes. den 3/9 29.

(Ediktal-Ladung.)

(Graf von Lösch'sche Verlassenschaft betreffend.)

Von dem kgl. Kreis- und Stadtgerichte Augsburg ist unterfertigtes kgl. Landgericht requirirt, über den Nachlaß des am 24. Juny d. J. zu Altomünster verstorbenen Herrn Maximilian Joseph Grafen von Lösch, vormaligen Hofmarkts-Herrn von Jetzendorf, Hilgertshausen und Hirschenhausen, kgl. Kämmerers und Kommandeurs des St. Georgi-Ordens, ein gerichtliches Inventar aufzunehmen.

Zur Herstellung des Aktiv- und Paßiv-Standes werden daher alle diejenigen, welche an der Verlassenschaft des verstorbenen Max Jos. Grafen von Lösch irgend eine Foderung zu machen haben, hiemit aufgefordert, dieselben binnen 30 Tagen von heute an, um so gewisser bey dem unterzeichneten kgl. Landgerichte anzumelden, als

auſſerdeſſen hierauf bey Errichtung des Inventars keine Rückſicht mehr genommen werden würde.

Gegenſtände, welche zu dieſer Verlaſſenſchafts-Maſſe gehören, und in Handen anderer Perſonen ſich befinden, ſind von dieſen mit Vorbehalt ihrer allenfallſigen Rechte anher auszuliefern.

Aichach den 24. Auguſt 1829.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Forſter, Landrichter.

560.) praes. den 3/9 29.

(Verkaufs-Bekanntmachung.)

Das Gant-Anweſen des Johann Fiſcher, Bauers von Hammerl, beſtehend aus einem gemauerten Wohnhaus mit daran gebauten Pferdſtall, einem freiſtehenden Stadl mit Vieh-Schwein- und Schafſtällen, ½ Tgw. Gras-Garten, einem kleinen Wurz-Garten, einigen Gemeinds-Theilen nebſt Anſpruch und Nutz-Antheil an den noch unvertheilten Gemeinde-Gründen, 33⅞ Jchrt. Aecker, ½ Tgw. zweymädiger und 20 Tgw. einmädiger Wieſen, durchaus Beſtand-Theile des gebundenen Hofguts, dann an walzenden Grundſtücken in 2 Jchrt. Aecker und ¾ Tgw. Wieſen nebſt den vorhandenen Baumanns-Fahrniſſen wird Donnerſtags den 24. Sept. d. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr in diesſeitiger Landgerichts-Kanzley zum drittenmal der öffentlichen Verſteigerung ausgeſetzt werden, wozu hiemit Kaufs-Liebhaber, auswärtige mit Vermögens- und Leumunds-Zeugniſſen verſehen, eingeladen werden.

Rain den 24. Auguſt 1829.

Königlich Bayeriſches Landgericht

Kaiſer, Landrichter.

561.) praes. den 9/9 29.

(Jagd-Verpachtungs-Bekanntmachung.)

Da durch den Tod des königl. Ober-Lieutenants a la suite Cellarius die königl. Jagd-Diſtricte Steinheim Nro. VIII und Pfuhl Nro. IX, Forſt-Amts Günzburg in Erledigung kamen; ſo wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß obige beyde k. Jagd-Diſtrikte am Dienſtag den 15. Sptber. 1829 in Neu-Ulm unter den neueſten, allerhöchſt gegebenen Bedingungen wieder zur Verpachtung gebracht werden.

Es werden daher alle Pachtfähigen Jagd-Liebhaber eingeladen, an beſagtem Tage, Dienſtags den 15. Sptber. d. J. bis Morgens 9 Uhr beym Schützenwirth in Neu-Ulm zu erſcheinen um die Pachtungs-Bedingniſſe zu vernehmen, und hierauf ihre Angebothe zu Protokoll zu geben.

Mit dem Diſtrikt Nro. VIII. wird die Verpachtung beginnen, und Abends 4 Uhr das Verpachtungs-Protokoll für beyde Jagd-Diſtrikte geſchloſſen werden.

Günzburg den 24. Auguſt 1829.

Königliches Rentamt.	Königliches Forſtamt.
Gietl, Rentbeamter.	v. Hoffnaaß, Forſtmeiſter.

562.) praes. den 29.

(Bekanntmachung.)

Als zweite Verkaufs-Tagsfahrt des Gant-Anweſens des Benedikt Mayer von Kühlenthall, beſtehend in der Sölde ſamt Garten und Gemeinde-Nutzen und 4½ Jaucherten grundbarer Aecker wird der 24. Sept. 1829 von Früh 8 bis 12 Uhr feſtgeſetzt, und Kaufs-Liebhaber hiezu in die königl. Landgerichts-Kanzley eingeladen.

Wertingen den 27. Auguſt 1829.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Gebhardt, Landrichter.

563.) praes. den 29.

(Vorladung.)

Auf Antrag der Relikten des am 3. dieß verſtorbenen k. Advokaten Franz Paul Kreittmann in Schrobenhauſen wird zur Anmeldung und Liquidirung ſeiner Paßiven, Friſten- und Nachlaß-Behandung, dann Aufnahme der Erklärungen über einige auſſergerichtlich abgeſchloſſene Gründe-Verkäufe auf Montag den 5. Oktober d. J. bis 9 Uhr Vormittags Tagsfahrt anberaumt, und ſämtlichen noch unbekannten Gläubigern der Auftrag ertheilt, hiebey ihre Foderungen bey Vermeidung der Präcluſion zu liquidiren, ſo wie über das Friſten- und Nachlaß-Geſuch, dann Gründe-Verkauf ſich perſönlich, oder durch Spezial-Bevollmächtigte zu erklären, außerdem ſie hiemit, wenn übrigens ihre Foderungen gehörig liquidirt ſind, dem Beſchluße der anweſenden Mehrheit der Gläubiger einſtimmend angenommen werden.

Schrobenhauſen den 26. Auguſt 1829.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

(Der königliche Landrichter abweſend.)

Donsberger, I. Aſſeſſor.

564.) praes. den 29.

(Bekanntmachung.)

Die dritte Verkaufs-Tagsfahrt wegen dem Gant-Gut der Maria Anna Mayrle von Herbertshofen, beſtehend in Haus, Stadel, Garten, Gemeinds Nutzen, 2 Jchrten Aecker, und dem Burs-Lehen aus 3 Jchrten Aecker wird auf den 24. Sptber. 1829 bis früh 8 Uhr feſtgeſetzt; wozu Kaufs-Liebhaber in die königl. Landgerichts-Kanzley eingeladen werden.

Wertingen den 27. Auguſt 1829.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Gebhardt, Landrichter.

565.) (Bekanntmachung.)

Zu Folge einer neuern k. Regierungs-Entſchlieſſung vom 22. v. M. wird am 10. Sptber. d. J. die Verpachtung des Eiskellers im königl. Schloß Augsburg an den Meiſtbiethenden im Lokale der königl. Schloß-Inſpection früh Morgens 9 Uhr vorgenommen, wozu die Pacht-Liebhaber eingeladen werden.

Augsburg den 2. September 1829.

F. Ditt, Schloß-Inſpektor.

566.) b.) praes. den 27 29.

(Ediktal-Citation.)

Der Wittwe Crescentia Maurus von Ober-Günzburg ist eine Obligation auf 1800 fl. à 4 pr. Ct. von der k. b. Staats-Schulden-Tilgungs-Spezial-Casse in Augsburg sub Nro. 4325 vom 21. August 1828 ihrem verstorbenen Ehemanne Johann Georg Maurus, Bauersmann zu Obergünzburg, ausgestellt, und im allgemeinen Cataster sub Nro. 5625 am 16. Oktober 1828 katastrirt zu Verlust gegangen.

Auf Ansuchen der Interessenten wird der unbekannte Inhaber dieser Urkunde hiemit aufgefodert, solche binnen eines 6 monatlichen Termins à dato vor dem unterzeichneten k. Landgerichte vorzuweisen, widrigenfalls dieselbe für kraftlos erklärt werden würde.

Obergünzburg am 20. July 1829.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Graf Deroy, Landgerichts-Verweser.

567.) praes. den 27 29.

b.) (Bekanntmachung.)

Dem Moses Einstein von Eberheim ist ein Kaufbrief vom 19. September 1822 über ½ Morgen Acker im Stenglet verloren gegangen.

Da der Käufer Georg Rett von Amerdingen an dem Kauf-Schillinge von 90 fl. für diesen Acker noch 70 fl. rückständig und diese Schuld im II. Bande des Hypotheken-Buches Nro. 376 pag. 494 eingetragen ist, so wird der allenfallsige Inhaber obiger Urkunde hiermit aufgefodert, dieselbe binnen 6 Monaten und längstens bis 20. Jänner 1830 bey dem hiesigen Gerichte vorzulegen, und seine Ansprüche hierauf geltend zu machen, widrigenfalls solche für kraftlos erklärt werden würde.

Amerdingen den 23. July 1829.

Freyherrlich Schenk von Stauffenberg'sches Patrimonial-Gericht I. Klasse.

Kropf, Patrimonialrichter.

568.) praes. den 29 29.

b.) (Ediktal-Ladung.)

Benedikt Hummel, hinterlassener Sohn des Joseph Hummel, Waagmeisters allhier, geboren den 16. Oktober 1766, gieng bereits vor dem Jahre 1783 als Kaufmann in die Fremde, und hat seitdem nichts mehr von sich hören lassen. Auf Andringen seiner Verwandten ergeht demnach an ihn und seine allenfallsigen Leibes-Erben die Auffoderung, binnen dem in hiesigen Stadt-Gesetzen vorgeschriebenen Termin von 18 Wochen sich hierorts zu melden, und gehörig zu dem Empfang seines vormundschaftlich verwalteten Vermögens ad 895 fl. zu legitimiren, widrigenfalls dasselbe den bekannten nächsten Verwandten auf 5 Jahre gegen zu stellende Caution, nachher aber ohne dieselbe verabfolgt werden würde.

Memmingen den 24. July 1829.

Königlich Bayer'sches Kreis- und Stadt-Gericht.

Ammerbacher, Direktor.

Schillinger

Cours der Königlich Bayerischen Staatspapiere.

Augsburg, den 3. September 1829.

	Briefe	Geld
Obligat. à 4% mit Coup.	100⅛	100⅛
detto . à 5%	103¼	
Land-Anlehen à 5% . .		
Lott. Loose A — D à 4%		
detto E — M à 4% . .	107¾	107½
detto „ „ 2 mt. .		
detto unversinsl. à 10 fl.	128	
detto detto à 25 fl.	120	
detto detto à 100 fl.	120	

Augsburg, den 5. September 1829.

	Briefe	Geld
Obligat. à 4% mit Coup.	100⅛	100⅛
detto . à 5%	103¼	
Land-Anlehen à 5% . .		
Lott. Loose A — D à 4%		
detto E — M à 4% . .	107¾	107½
detto „ „ 2 mt. .		
detto unversinsl. à 10 fl.	128	
detto detto à 25 fl.	120	
detto detto à 100 fl.	120	

Intelligenzblatt

des Königlich Bayerischen

Oberdonau-Kreises.

Augsburg, Nro. 28. den 14ten September 1829.

CCXCIV.)

Bekanntmachung.

(Das Kunst- und Gewerbs-Blatt betreffend.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Es ist zur Anzeige gekommen, daß die unter dem Namen „Kunst- und Gewerbs-Blatt" erscheinende Wochenschrift des polytechnischen Vereins in Bayern, in der jüngsten Zeit von mehreren Behörden abbestellt worden sey, und es ist anzunehmen, daß diese Schrift noch von vielen andern Behörden und Mitgliedern des polytechnischen Vereins gar nicht gekannt sey.

Gleichwohl nimmt die Verbreitung einer bessern Kenntniß der Fortschritte der allgemeinen gewerblichen Thätigkeit, welche sich das Kunst- und Gewerbs-Blatt zum Zwecke gesetzt hat, eben jetzt in jeder Hinsicht volle Beachtung, Aufnahme und Beförderung in Anspruch.

Die sämtlichen Behörden des Oberdonau-Kreises mit Einschluß der Stadt- und Markt-Magistrate werden daher auf diese Wochenschrift, und ihre Tendenz neuerdings aufmerksam gemacht, und die kgl. Landgerichte erhalten in Folge eines allerhöchsten Rescripts vom 9ten vorigen Monats den Auftrag, die bereits unterm 24. Oktober 1815 und 12. Juny 1824 bewilligte Anschaffung dieses nützlichen Blattes, welches jährlich 8 fl. kostet, auf Regie, wenn hiedurch das

Etatsmäßige Regie-Maximum nicht überschritten wird, nicht zu übersehen, und zur möglichsten Verbreitung desselben mitzuwirken.

Augsburg den 9. September 1829.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

(In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten.)

v. Raiser.

coll. Hofemann.

CCXCV.)

Bekanntmachung.

(Beytritt zu dem polytechnischen Verein im Ober-Donau-Kreise betrff.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

In der Kreis-Hauptstadt Augsburg sind dem polytechnischen Vereine des Kreises weiter beigetreten:

501.) Dumler, J. G. B., Webermeister; 502.) Schmucker, Xav., Formstecher; 503.) Rollwagen, Joh. Gottlieb, Buchbinder; 504.) Beer, Johann, Kunstgärtner; 505.) Beck, Karl, Kunstgärtner; 506.) Wunner, Andreas, Schäfflermeister; 507.) Borst, Ant., Maurermeister; 508.) Kollmann, Joseph, Stadtbau-Ingenieur; 509.) Suntheimer, Xav., Mahlmüller; 510.) Eckhardt, Georg Samuel, Buchdrucker; 511.) Reitmoir, Franz, Buchdrucker; 512.) Geiger, Abraham, Buchdrucker; 513.) Moy, Jos. Ant., Buchdrucker; 514.) Hoyer, Sigm., Buchdruckerey-Factor; 515.) Bruggay, Jos., Buchdrucker; 516.) Volkhardt, Albrecht Christian, Buchdrucker; 517.) Reh, Joh. Georg, Sägmüller; 518.) Valet, Georg, Wagner; 519.) Gaßner, Roman, Schreiner; 520.) Kron, Math, Schneider; 521.) Berchtold, Joseph, Bierbräuer; 522.) Köhler, Andr., Bierbräuer; 523.) Wagenseil, Caspar, Bierbräuer; 524.) Kaufinger, Hieron., Metzger; 525.) Thenn, Heinr., Metzger, und 526.) Birgler, Pius, Schuhmacher.

Solches wird mit Bezug auf die frühern Bekanntmachungen unter Anerkennung des von den benannten Individuen bewiesenen Sinnes für das Institut des polytechnischen Kreis-Vereins hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Augsburg den 5. September 1829.

Präsidium der Königlichen Regierung des Ober-Donau-Kreises.

(In Verhinderung des k. Regierungs-Präsidenten.)

v. Raiser.

coll. Baldauf.

CCXCVI.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Pfarrey Aindling betrff.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Durch die Versetzung des Pfarrers Sebastian Lechner ist die Pfarrey Aindling in Erledigung gekommen.

Dieselbe liegt in der Diözese Augsburg, in dem Landgerichts-Bezirke Aichach, und in dem Dekanate Friedberg, sie begreift 9 Filiale, und zählt im Ganzen 1347 Seelen. In Aindling selbst, und in dem Filial-Orte Pichel befindet sich eine Volks-Schule. Bey der Pfarrey werden zwei Hilfspriester gehalten. Die jährlichen Einkünfte betragen nach der primitiv-revidirten Fassion 1088 fl. 35 kr nemlich:

1.) aus Realitäten, der freyen Benützung der Pfarrgebäude 20 fl.; 2.) aus grundherrlichen Rechten 209 fl. 55 kr.; 3.) aus Zehent-Rechten 353 fl. 26 kr.; 4.) aus besonders bezahlten Dienstes-Verrichtungen 286 fl. 46½ kr.; 5.) aus Einnahmen an herkömmlichen Gaben und Sammlungen 68 fl. 27½ kr.; 6.) aus Einnahmen besonderer Nebenbezüge zur Sustentation der Hilfs-Geistlichkeit 150 fl. Mit der genannten Pfarrey ist auch eine Oekonomie verbunden, bestehend in 64 Jchrtn. 3 Dez. Aecker, und 24 Tagw, 72 Dez. Wiesen; mit 346 Tgw. zehentbaren Aeckern, und 83 Tgw. Wiesen. Zur Führung der Oekonomie werden 2 Knechte und zwei Mägde, dann 6 Pferde oder 4 Pferde und 2 Ochsen, 8 bis 10 Kühe, und 6 bis 7 junge Viehstücke erfodert. Zur Uebernahme dieser Pfarrey ist zum Behufe der Anschaffung aller Oekonomie-Geräthschaften und des Viehstandes, exclus. der Ablösungs-Summe für den Zehent-Stadel zu 300 fl., ein Kapital von circa 1500 fl. erfoderlich.

Die Lasten belaufen sich auf 704 fl., 24 kr. nemlich 1.) in Beziehung auf Staats-Zwecke zu 69 fl. 10½ kr.; 2.) auf Diözesan-Verband zu 8 fl. 38½ kr.; 3.) auf besondere Zwecke zu 626 fl. 35 kr., worunter der Unterhalt für zwei Hilfs-Priester begriffen ist.

Die Bewerber um diese Pfründe haben ihre mit den Vorschriftsmäßigen Zeugnissen versehenen Gesuche binnen 4 Wochen hierorts einzureichen.

Augsburg den 15. August 1829.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

(Im Verhinderungs-Falle des königl. Regierungs-Präsidenten.)

v. Raiser.

coll. Hofemann.

CCXCVII.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Pfarrey Ottmarshausen betr.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Durch die Versetzung des Pfarrers Probst ist die Pfarrey Ottmarshausen in Erledigung gekommen.

Dieselbe liegt in der Diözese Augsburg, in dem Landgerichts-Bezirke Göggingen, und dem Dekanats-Bezirke Agawang, sie zählt mit Einschluß des ½ Stunde von Ottmarshausen gelegenen Filial-Ortes Hamel 265 Seelen, und ist mit einer Volks-Schule versehen:

Ihre Erträgnisse belaufen sich nach der primitiv-revidirten Fassion auf 559 fl. 39½ kr., nämlich: 1.) an ständigem Gehalte, die Zinse von den zur Pfarrey gestifteten Kapitalien zu 12 fl. 8 kr.; 2.) aus der freyen Benützung der Pfarr-Gebäude im Anschlage zu 20 fl.; 3.) aus verpachteten Grundstücken zu 24 fl. 19½ kr.; 4.) aus grund- und zehentherrlichen Rechten zu 402 fl. 2 kr.; 5.) aus Forst-Rechten, 10 Klftr. weiches Holz, und 500 Wellen im Anschlage zu 20 fl. 38 kr.; 6.) aus besonders bezahlten Dienstes-Verrichtungen zu 65 fl. 16 kr.; 7.) aus herkömmlichen Gaben und Sammlungen bei der Gemeinde zu 15 fl. 24 kr. Ihre Lasten betragen 50 fl. 58 kr.; nämlich 1.) an Steuern 1 fl. 8 kr. 2.) an Lasten wegen des Diözesan Verbandes 4 fl. 51½ kr.; 3.) an Grundzinsen und andern grundherrlichen Abgaben 5 fl. 34½ kr.; 4.) an Abgaben zum Pfarr-Gotteshaus 1 fl.; 5.) an Brand-Assekuranz-Beträgen 2 fl.; 6.) an jährlichen Reparatur-Kosten 26 fl.; 7.) an Abgabe von ½ Klftr. Holz und 50 Wellen an den Meßner im Anschlage zu 2 fl. 24 kr.; 8.) an Sakristey-Geld 8 fl.

Dieß wird hiemit zur Bewerbung um die genannte Pfründe mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Pfarrey-Einkünfte zu Ottmarshausen meistens aus Zehenten bestehen, und sich nur ein Tagwerk Wiese hiebey befinde, diese Pfarrey somit nicht unter die Oekonomie-Pfarreyen gerechnet werden könne.

Augsburg den 23. August 1829.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

(In Verhinderung des kgl. Regierungs-Präsidenten.)

v. Raiser.

coll. Hofemann.

CCXCVIII.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Pfarrey Altenmünster betr.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Durch die Versetzung des Pfarrers Andreas Dörfler ist die Pfarrey Altenmünster in der Diözese Augsburg, dem

Landgerichte Zusmarshausen und dem Dekanats-Bezirke Wertingen erlediget worden.

Dieselbe schließt die Orte Altenmünster, Eppishofen, Unterschönenberg, Neumünster, Violau und Hennhofen in sich, und zählt im Ganzen 1327 Seelen.

Eines Hilfs-Priesters bedarf diese Pfarrey, in welcher übrigens 3 Volks-Schulen bestehen, nicht.

Zu derselben gehören 2½ Jaucherte Aecker und 3½ Tagw. Maad, wovon die Erträgnisse im Durchschnitt abwerfen: 2½ Schfl. Veesen; 1½ Schfl. Roggen; 1½ Schfl. Gerste, und 1½ Schfl. Haber; dann 60 Zentner Heu und 50 Zentner Grumet.

Einkünfte, welche ein jeweiliger Pfarrer jährlich noch bezieht; sind nach der primitiv revidirten Fassion folgende: a) ständiger Gehalt 57 fl. 45 kr.; b) aus Realitäten 158 fl. 11 kr.; c) aus Rechten 157 fl. 48 kr.; d) aus besonders bezahlten Dienst-Verrichtungen 154 fl. 40 kr.; e) aus herkömmlichen Gaben und Sammlungen 1 fl. 30 kr., in Summa 529 fl. 54 kr. Die jährlichen Lasten betragen 104 fl. 40 kr.; nämlich: a) an Steuern 4 fl. 30 kr.; b) an Diözesan-Abgaben 6 fl. 5 kr.; c) jährliche Abgabe an den Kurat-Benefiziaten in Violau 80 fl.; d) sonstige Lasten 14 fl. 5 kr.

Zur Betreibung der Oekonomie sind wenigstens 6 Stück Vieh und 2 Dienstbothen nothwendig, so wie zur Uebernahme der Pfarrey eine Sume von 250 fl. erfoderlich ist.

Die Bewerber um diese Pfarrey haben ihre mit den Vorschriftsmäßigen Zeugnissen belegten Gesuche binnen 4 Wochen hierorts einzureichen.

Augsburg den 5. September 1829.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

(In Verhinderung des kgl. Regierungs-Präsidenten.)

v. Raiser.

coll. Hofemann.

CCXCIX.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Pfarrey Ober-Schöneberg betreffend.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Durch den Tod des Pfarrers Kantius Hohenbihler ist die Pfarrey Ober-Schöneberg vakant geworden.

Sie liegt in der Diözese Augsburg, in dem Landgerichte Zusmarshausen, in dem Dekanats-Bezirke Jettingen, und zählt im Ganzen 460 Seelen.

Zu dieser Pfarrey, welche mit einer Volks-Schule versehen ist, übrigens keines Hilf-Priesters bedarf, gehören 16 Jchrte. Aecker, und 15 Tw. Wiesen, welche im Durchschnitt einen Ertrag abwerfen von 18 Schfl.

Veesen, 7 Schfl. Roggen, 7 Schfl. Gerste, 9 Schfl. Haber, dann 500 Zentner Heu und Grumet.

Die jährlichen Einkünfte betragen nach der vorliegenden revidirten Fassion: a.) an ständigem Gehalt 12 fl. 52½ kr.; b.) aus Realitäten 429 fl. 2½ kr.; c.) aus Rechten 392 fl. 23 kr.; d.) aus besonders bezahlten Dienstes-Verrichtungen 95 fl. 46 kr.; e.) aus herkommlichen Gaben und Sammlungen 1 fl. 12 kr. in Summa 931 fl. 16 kr.

Die jährlichen Lasten berechnen sich auf 216 fl. 7 kr. 2 pf.

Zur Uebernahme der Pfarrey ist ein Kapital von 1000 fl. erforderlich, indem sie die Unterhaltung eines Viehstandes von 3 Pferden, 12 Stück Rindvieh, dann eines Personal-Standes von 4 Dienstbothen, als eines Knechts, zweyer Mägde, und einer Köchin in Anspruch nimmt.

Die Bewerber um diese Pfarr-Stelle haben ihre mit den Vorschriftsmäßigen Zeugnissen versehenen Gesuche binnen 4 Wochen hierorts einzureichen.

Augsburg den 5. September 1829.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises

Kammer des Innern.

(In Verhinderung des k. Regis-Präsidenten.)

v. Raiser.

coll. Hofemann.

CCC.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Pfarrey Lachen betr.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs

Durch die Versetzung des Pfarrers Aloys Müller ist die Pfarrey Lachen in Erledigung gekommen.

Dieselbe liegt in der Diözese Augsburg, in dem Landgerichts- und Dekanats-Bezirke Ottobeuern, umfaßt 8 Filialen, und zählt im Ganzen 359 Seelen. In dem Pfarrdorfe selbst befindet sich eine Volks-Schule. Die Erträgnisse der genannten Pfründe bestehen in einem jährlichen Einkommen von 577 fl. 28½ kr., nämlich:

1.) an ständigem Gehalte a.) an Geld in 200 fl.; b.) an Competenz-Früchten in 1 Schffl. 2 Sztl. Roggen, im Anschlage zu 10 fl. 4 kr.; 2 Schffl. 3 Mtz. 3 Vrl. 3 Sztl. Veesen zu 9 fl. 1⅞ kr.; c.) an Competenz-Stroh in 1 Schbr. Roggen-Stroh zu 4 fl. 6 kr.; in 3 Schbr. Haber-Stroh zu 11 fl. 24 kr.; d.) wegen Mangel der Congrua werden jährlich vom Aerar vorgeschossen: 5 Grundsteuer-Simpla zu 3 fl. 54½ kr.; 5 Haussteuer-Simpla zu 1 fl. 26½ kr.; e.) wegen Mangel der Congrua schießt die Gemeinde vor: das Herbstgefäll mit 2 fl. 8 kr.; 1.) an dem Kleinzehent in Herbishofen 30 kr.; 2.) an Zinsen von den zur Pfarrey gestifteten Kapitalien pr. 250 fl. 11 fl.; 3.) aus Realitäten, und zwar a.) freie Wohnung im Anschlage zu 25 fl.; b.) aus Grundstücken und

der Landwirthschaft 31 fl. 55½ kr.; 4.) aus Rechten a.) Großzehent von ½ Jchrt Ackers 24 kr.; b.) an Forstrechten, und zwar 4½ Klftr. weiches Holz, und 3 Klftr. Abholz 16 fl. 30 kr.; Holzgeld von 3 Filialen 4 fl.; 5.) Aus besonders bezahlten Dienstes-Verrichtungen für gestiftete Gottesdienste 31 fl. 51 kr.; 6.) an Stol-Gebühren 14 fl. 17½ kr. Ihre Lasten sind: 1.) die Entrichtung der Steuern mit 8 fl. 20⅝ kr.; 2.) wegen des Diözesan-Verbandes 2 fl. 3⅞ kr.; 3.) wegen besonderer Zwecke und Verhältnisse der Pfarrey 14 fl. 34 1/16 kr., somit in Summa 24 fl. 57 15/16 kr.

Da die Pfarr-Widdums-Gründe nur in 4 Jchrtn. 29 Dez. Aecker, und 6 Tgw. 41 Dez. Wiesen bestehen, so kann die ganze Oekonomie außer der Heu-, Aerndte- und Dresch-Zeit durch eine einzige Magd besorgt werden.

Es können 3 Stücke Rindvieh und 1 Pferd bei dem vorbeschriebenen Besitz-Stande gehalten werden, und zur Uebernahme der Oekonomie dürfte eine Kapitals-Summe von 200 fl. hinreichen.

Bittwerber um diese Pfarrey haben ihre Gesuche binnen 4 Wochen anher einzureichen.

Augsburg den 10. September 1829.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

(In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten.)

v. Raiser.

coll. Hofemann.

CCCI.)

Bekanntmachung.

(Die Wiederbesetzung des Schloß-Kaplaney-Benefiziums zu Wertingen betr.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Durch den Tod des Schloß-Kaplaney-Benefiziaten zu Wertingen Priester Maurus Krum ist das dortige Schloß-Benefizium, mit welchem die ehemaligen Benefizien St. Georg zu Hohenreichen, und St. Ottilia zu Asbach vereiniget sind, in Erledigung gekommen.

Dasselbe liegt in der Diözese Augsburg, und in dem Landgerichte und Landkapitel Wertingen.

Es erträgt nach der primitiv revidirten Fassion ein jährliches Gesamt-Einkommen von 880 fl. 17⅛ kr., nämlich: 1.) den Hauszins im Anschlage zu 52 fl.; 2.) vom kgl. Rentamte an Kompetenz 2 Schffl. 2 Sztl. Roggen, und eben so viel Haber im Anschlage zu 25 fl. 39⅞ kr; 3.) von der Pfarrey Gottmannshofen 7 Schffl. 5 Mtz. Roggen, und eben so viel Haber, im Anschlage zu 99 fl. 29 kr.; 4.) aus verpachteten Grundstücken, als 5⅛ Jchrtn. Aecker, und Garten und 12 Tgw. Maad 126 fl.; 5.) an ständigen Abgaben aus grundherrlichen Rechten a.) an Geld 14 fl. 19½ kr., b.) an Getreid 13 Schffl. 2 Metz. 3 Vrl. Roggen, und eben so viel Haber im Anschlage zu 171 fl. 34⅞ kr.; 6.) an Laudemien im Durchschnitte

2 fl. 30 kr.; 7.) an Zehent von 628 Jchrtn. Aecker 273 fl. 41$\frac{7}{8}$ kr.; 8.) aus besonders bezahlten Dienstes-Verrichtungen 115 fl. 8 kr. Dessen Lasten belaufen sich auf 83 fl. 55$\frac{3}{8}$ kr., nämlich a.) an Steuern zu 57 fl. 54$\frac{1}{4}$ kr; b.) an Beyträgen zur Armen-Kasse jährlich zu 6 fl.; c.) an Lasten wegen des Diözesan-Verbandes zum Landkapitel Wertingen zu 4 fl. 57 kr.; d.) zum Landkapitel Westendorf wegen St. Ottilia in Asbach zu 4 fl. 6 kr.; e.) wegen besonderer Zwecke, und Verhältnisse des Benefiziums zu 11 fl.

Die Bewerber um dieses Benefizium haben sich binnen 4 Wochen hierorts zu melden. Ein jeweiliger Benefiziat ist zur Seelsorglichen Aushilfe zu Wertingen, dann weiter verpflichtet, in Hohenreichen eine, und in Asbach zwey Messen wochentlich zu lesen.

Augsburg den 10. September 1829.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

(In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten.)

v. Raiser.

coll. Hofemann.

CCCII.)

Bekanntmachung.

(Die an der chirurgischen Schule zu Landshut erledigte Prosektors-Stelle betr.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Zur Wiederbesetzung der erledigten Prosektors-Stelle an der chirurgischen Schule zu Landshut, womit ein Remunerations-Gehalt von 300 fl. verbunden ist, wird hiemit nach allerhöchster Bestimmung vom 21. praes. 24. v. M. eine Concurs-Prüfung, welche am 2. November l. J. an der chirurgischen Schule zu Landshut statt finden, und die sich auf die einem Prosektor zustehenden Geschäfte erstrecken wird, mit der Bemerkung ausgeschrieben, daß sich für diese Stelle nur promovirte Aerzte melden können, und dieselben ihre Gesuche mit den nöthigen Zeugnissen belegt, längstens bis zum 12. Oktober l. J. der unterzeichneten Stelle zu übergeben haben.

München den 4. September 1829.

Königliche Reiegrung des Isar-Kreises.

v. Widder, Präsident.

coll. Miller.

Dienst-, Kreis- und andere Notizen.

Seine Königliche Majestät haben vermög allerhöchsten Rescripts ddo. Augsburg den 29. August 1829 den bisherigen Iten Assessor des Landgerichts Weiler, Edmund Freiherrn von Schatte zum Landrichter in Euerdorf im Untermain-Kreise allergnädigst zu ernennen geruht.

Vermög allerhöchsten Rescripts vom 23. August 1829 haben **Seine Königliche Majestät** das Benefizium in Denklingen königlichen Landgerichts Buchloe dem Priester Johann Nepomuck Butz in provisorischer Eigenschaft zu übertragen geruht.

Seine Königliche Majestät haben dem Major und Commandanten des IIt. Landwehr-Bataillons Aichach Joseph Sieber, vermög allerhöchsten Rescripts ddo. Bad-Brückenau den 24. August 1829 wegen Untauglichkeit zum fernern Landwehr-Dienste die nachgesuchte Entlassung zu bewilligen, und in Berücksichtigung seiner 21 jährigen Dienstleistung in der Landwehr ihm zugleich die Erlaubniß zu ertheilen geruht, die Uniform seiner Charge mit dem Vorschriftsmäßigen Unterscheidungs-Zeichen, nemlich mit gelben Knöpfen, und goldenen den Grad bezeichnenden Litzen und Borten bey feierlichen Gelegenheiten zu tragen.

In Folge allerhöchsten Rescipts ddo. 26. August 1829 ist der bisherige Major und Kommandant des I. Landwehr-Bataillons Neuburg Anton Danner auf den Grund der Landwehr-Ordnung §. 27. als Major und Kommandant des städtischen Landwehr-Bataillons Neuburg eingewiesen worden.

Nach einem Kommulativ-Berichte des Magistrats und der unmittelbaren Lokal-Schul-Kommission in Memmingen vom 7. April d. J. leitet der Bau-Conducteur Knoll die technische Zeichnungs-Anstalt daselbst seit 25 Jahren unentgeldlich, und besorgte als sehr geschickter Zeichner diesen Unterricht mit seltenem Eifer und Vorliebe für die Sache selbst, auch hat er auf eigene Kosten alle Muster-Blätter und Zeichnungs-Vorlagen angeschaft, ja unbemittelte — aber fähige Schüler zur Aufmunterung sogar mit Zeichnungs-Requisiten unterstützt.

Diese uneigennützige, zum allgemeinen Besten gereichende lobwürdige Handlungs-Weise wird andurch als ein nachahmungswürdiges Beispiel zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Die königl. Regierung des Oberdonau-Kreises hat unterm 4. September d. J. der Stadt Höchstädt in Folge des neuerlich lebhafter gewordenen Viehhandels nach

Würtemberg einen 4ten jährlichen Viehmarkt bewilligt. Dieses wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Bekanntmachungen der Kreisbehörden.

569.) praes. den 1/9 29.

(Guts-Verkauf.)

Das Anwesen des Bauers Dominikus Lutzenberger von Hiltefingen wird hiemit wiederholt zum öffentlichen Verkaufe ausgeschrieben. Zur Vornahme dieser Verhandlung in hiesiger Gerichts-Kanzey wird Termin auf Montag den 29. Sept. d. J. bestimmt, und die Einladung hiezu an die Kaufs-Liebhaber erlassen.

Das Anwesen besteht in einem halbgemauerten Wohnhause, Stall und Stadel unter einem Dache, 1¾ Tgw. Garten, 9 Krautstrangen, einem Erdbirn-Theile, 2 Gemeinde-Gerechtigkeiten, wovon jede 6¼ Tgw. enthält, dann an walzenden Gründen in 22¾ Jchrten Aecker, und in 19½ Tgw. Wiesen.

Die nähere Beschaffenheit und Belastung des Guts wird am Versteigerungs-Tage eröffnet, und kann inzwischen bey dem aufgestellten Kurator Johann Stocker in Hiltefingen eingesehen werden.

Türkheim den 26. August 1829.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Wintrich, Landrichter.

570.) praes. den 5/9 29.

(Ediktal-Ladung.)

In dem Schulden-Wesen des Sylvester Wolf von St. Franziskus hat das Erkenntniß über die Eröffnung des Conkurses die Rechts-Kraft beschritten. Es werden daher nachfolgende Edikts-Tage, als:

1.) zur Anmeldung und Liquidirung der Foderungen auf Montag den 21. Sept. d. J.; 2.) zur Anbriagung der Einreden auf Mittwoch den 2. Oktb.; und 3.) zur Schluß-Verhandlung, und zwar zur Replik auf Donnerstag den 5. Nov. und zur Duplik auf Samstag den 21. Novmbr. d. J. jedesmal auf 9 Uhr Vormittags mit dem Bemerken anberaumt, daß das Nicht-Erscheinen am ersten Edikts-Tage den Ausschluß der Foderung von gegenwärtiger Gant-Masse, das Nicht-Erscheinen an den übrigen Edikts-Tagen aber den Ausschluß mit den diesen Tags-Fahrten angemessenen Verhandlungen zur Folge habe. Zugleich werden diejenigen, welche von dem Gemein-Schuldner Vermögenstheile in Handen haben, bei eigener Haftung aufgefodert, solche unter Vorbehalt ihrer allenfallsigen Rechte bey diesseitigem Gerichte zu übergeben.

Friedberg den 27. August 1829.

Königlich Bayerisches Landgericht.

v. Gimmi, Landrichter.

571.) praes. den 5/9 29.

(Ediktal-Ladung.)

Das königl. Landgericht Schwabmünchen hat in dem Schulden-Wesen des Wirths Johann Klaiber zu Bobingen der oberst-richterlich bestättigten Entschließung vom 22. August v. J. zu Folge den Universal-Konkurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edikts-Tage; nemlich: 1.) zur Anmeldung der Foderungen, und deren gehörigen Nachweisung auf Montag den 28. Sept. d. J.; 2.) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Foderungen auf Mittwoch den 28. Okt.; 3.) zur Schluß-Verhandlung, und zwar für die Replik auf Mittwoch den 11. Nov., und für die Duplik auf Mittwoch den 25. Nov. d. J. jedesmal Morgens 9 Uhr

festgesetzt, und hiezu sämtliche unbekannte Gläubiger des Gemein-Schuldners hiemit öffentlich unter dem Rechts-Nachtheile vorgeladen, daß das Nicht-Erscheinen am ersten Edikts-Tage die Ausschließung der Foderung von der gegenwärtigen Konkurs-Masse, das Nicht-Erscheinen an den übrigen Edikts-Tagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zu Folge habe.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend Etwas von dem Vermögen des Gemein-Schuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefodert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Da man übrigens mit dem ersten Edikts-Tage den Versuch zur gütlichen Ausgleichung dieser Gant-Sache verbinden wird, so haben die Gläubiger sich bey der Bevollmächtigung darnach zu richten.

Schwabmünchen den 28. August 1829.

Königlich Bayerisches Landgericht

Kimmerle, Landrichter.

572.) praes. den 5/9 29.

(Anwesens-Verkauf.)

Das Wirthschafts-Anwesen des Franz Anton Krautheimer zu Bobingen, bestehend aus dem ganz gemauerten Wirthshause, worauf eine reale Tafern- und Bräu-Gerechtigkeit ruht, nebst Stadel, Stallung, Gärten und Gemeinde-Nutzen, 72 Jchrten Aeckern, 59 Jchrten Wiesen, und 55¼ Jchrten Waldungen wird auf Anbringen zweyer Hypothek-Gläubiger Theilweise und im Falle durch den parzellen Verkaufs-Versuch kein günstiger Erfolg erzielt werden sollte, im Ganzen dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt.

Man hat hiezu auf Samstag den 26. Sept. d. J. von 9 bis 12 Uhr Vormittags im Gast-Hause des Joseph Schweyer zu Bobingen Tagsfahrt anberaumt, wozu man Kaufs-Lustige hiemit einladet.

Schwabmünchen am 29. August 1829.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Kimmerle, Landrichter.

573.) praes den 2/9 29.

(Bekanntmachung.)

Im Wege der Hilfs-Vollstreckung wird das Anwesen des Georg Werkmeister, Meßners zu Maria-Alba am Mittwoch den 30. Sept. d. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr in der hiesigen Landgerichts-Kanzley an den Meistbiethenden öffentlich und zum dritten Male versteigert.

Dieses Anwesen liegt an der Landstraße zwischen Augsburg und Friedberg, ist ludeigen und besteht aus einem eingädigen ganz gemauerten mit Ziegeln und Platten gedeckten Hause nebst Kuhstall unter einem Dache, dann einem ein ½ Tgw. großen Garten, und reicht 5 kr. 2 pf. einfache Steuer, 14 kr. Grundzins und 40 kr. Kornbodenzins.

Unbekannte Kaufs-Liebhaber haben sich mit Vermögens-Zeugnissen zu versehen.

Friedberg den 31. August 1829.

Königlich Bayerisches Landgericht.

v. Gimml, Landrichter.

574.) praes. den 1/9 29.

(Bekanntmachung.)

Von der unterfertigten k. Versteigerungs Kommission wird am 29. Sept. d. J. in der Kanzley des k. Landgerichts Illertissen der Bau eines neuen Schul- und Meßner-Hauses in Au öffentlich an den Wenigstnehmenden überlassen.

Der Bau dieses Hauses ist auf 2802 fl. 4 kr. inclusive der von der Gemeinde zu leistenden

Hand- und Spann-Dienste voranschlagt, und exclusive dieser auf 2446 fl. 46 kr.

Es können nur jene Werkleute an der Versteigerung Antheil nehmen, die als geschickte Meister schon bekannt sind, oder sich durch legale Zeugniße über ihre Fähigkeit ausweisen können. Die Steigerungs-Lustigen müssen in jedem Falle Sicherheit für die Erfüllung des Kontraktes durch Kaution in Werthe von $\frac{1}{3}$ Theil der Baukosten in liegenden Gütern oder durch Bürgschaft leisten können.

Die Steigerungs-Lustigen werden hievon mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß die Bau-Pläne, Kosten-Voranschläge und Baubedingungen bis zur Versteigerung bey dem k. Landgerichte Illertissen eingesehen werden können.

Illertissen den 21. August 1829.

Königliches Landgericht Illertissen.	Königliche Bau-Inspektion Dilingen.
Der k. Landrichter abwesend. Rehle, I. Assessor.	Lebender, k. Bau-Inspektor u. Ingen. I. Kl.

575.) praes. den 1. 29.

(Bekanntmachung.)

Der Thurmer- und Kantors-Dienst in Mindelheim ist durch den Tod des Thurmers Leonhard Held erlediget.

Die bestimmten Erträgniße hievon sind: a.) an Geld 209 fl. 21 kr.; b.) an Getreid 3 Schfl. 2 M. 1 V. 1¼ S. Veesen, 1 Schfl. 1 M. 1 Vrlg. 1¾ S. Roggen; c.) an Holz, 9 Klafter Fichtenscheittholz; d.) die freie Wohnung.

Die zufälligen Einnahmen mögen circa 100 fl. betragen.

Die Bewerber um diesen Dienst haben ihre Gesuche binnen 4 Wochen dahier einzureichen, und denselben legale Zeugnisse über Musik-Kenntniße, Alter, Gesundheit und Körper-Konstitution, dann allenfallsiges Vermögen beyzulegen.

Mindelheim den 3. September 1829.

Magistrat der K. Stadt Mindelheim.

Pernat, Bürgermeister.

Cours der Königlich Bayerischen Staatspapiere.

Augsburg, den 10. September 1829.

	Briefe	Geld
Obligat. à 4% mit Coup.	100⅛	100¼
detto . à 5%	103⅛	
Land-Anlehen à 5% . .		
Lott. Loose A — D à 4%		
detto E — M à 4% . .	107¾	107½
detto „ „ 2 mt. .		
detto unverzinsl. à 10 fl.	128	
detto detto à 25 fl.	120	
detto detto à 100 fl.	120	

Augsburg, den 12. September 1829.

	Briefe	Geld
Obligat. à 4% mit Coup.	100¼	100⅜
detto . à 5%	103	103
Land-Anlehen à 5% . .		
Lott. Loose A — D à 4%		
detto E — M à 4% . .	107¾	107½
detto „ „ 2 mt. .		
detto unverzinsl. à 10 fl.	128	
detto detto à 25 fl.	120	
detto detto à 100 fl.	120	

Intelligenzblatt

des Königlich Bayerischen

Oberdonau-Kreises.

Augsburg, Nro. 29. den 21ten September 1829.

CCCIII.)

Bekanntmachung.

An

die sämtlichen Polizey- und Bau-Behörden des Oberdonau-Kreises.

(Die Erbauung und Unterhaltung der Vizinal-Straßen betr.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Die k. Polizey- und die Bau-Behörden des Oberdonau-Kreises erhalten in den nachfolgenden Abdrücken sowohl das allerhöchste Reſcript vom 2. July d. J. die Vizinal-Straßen betreffend, als auch die Instruktion über den Bau und die Unterhaltung der Vizinal-Straßen, ebenfalls vom 2. July d. J., zur künftigen genauen Darnachachtung mit einem beygelegten Abdruck der zur Erklärung §. 14 dieser Instruktion dienenden Grundrisse und Profile der Konstruktion des Straßen-Körpers.

Da die sämtlichen k. Polizey-Behörden nach dem lithographirt ausgeschriebenen Auftrage vom 1. August v. J. Nr. 21056 die Verzeichnisse und die Beschreibung der gegenwärtig bestehenden Vizinal-Straßen und der Kommunikations-Wege, ihrer Anlage und Wichtigkeit bereits vorgelegt haben; so ist die unterfertigte k. Regierung hiedurch auch in den Stand gesetzt, der Anordnung im §. 1. des angezogenen allerhöchsten Reſcripts zu entsprechen.

Und da nach Abschnitt 7. des allegirten Reſcripts vom 1. August v. J. die erfoderlichen Erhebungen wegen der Aufsicht auf die bestehenden Vizinal-Straßen ebenfalls

schon gemacht wurden; so kann auch hierdurch der Anordnung in §. 8. des allerhöchsten Rescripts vom 2. July d. J. genügt werden.

Von den sämtlichen Polizey-Behörden erwartet man übrigens eine pünktliche Befolgung der für den Bau und Unterhalt der Vizinal-Straßen ertheilten Vorschriften, und wenn im nächsten Jahr neue Vizinal-Straßen hergestellt, oder bestehende wesentlich verbessert werden sollten; so wird die betreffende Polizey-Behörde angewiesen, ihr desfallsiges Gutachten mit dem Vorschlag eines Sache-Verständigen zur Bearbeitung der Plane und Voranschläge rechtzeitig anher vorzulegen, damit diese Vorarbeiten sowohl von dem betreffenden Bezirks-Bau-Beamten, als von dem Kreis-Bau-Bureau geprüft, und von der k. Kreis-Regierung genehmigt werden können.

Augsburg den 17. September 1829.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

(In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten.)

v. Raiser.

coll. Hofemann.

Abdruck.

Ludwig, König ꝛc.

Um die für den Acker-Bau und den allgemeinen Verkehr so wichtigen Vizinal-Straßen zu verbessern, und eine zweckmäßige Erbauung derselben zu bewirken, haben Wir auf die von den Kreis-Regierungen hierüber erstatteten gutachtlichen Berichte, und mit gehöriger Würdigung der in denselben vorgelegten Ansichten und Vorschläge nach dem Antrage Unsers Staats-Ministeriums des Innern beschlossen, wie folgt:

§. 1.

Die Entscheidung der Frage, ob und nach welcher Richtung eine Vizinal-Strasse gebaut werden soll? darf keineswegs den Polizey-Behörden allein überlassen werden.

Die Regierung hat vielmehr mit gehöriger Würdigung, und Berücksichtigung der von diesen Behörden hierüber zu erstattenden Gutachten alle für den Kreis nothwendigen Vizinal-Straßen, und die Richtung derselben mit einem Male, und in der Art zu bestimmen, und festzusetzen, daß die größeren Orte des Kreises, und die in Hinsicht auf Landwirthschaft und Gewerbfleiß wichtigen Gegenden unter sich und mit den Haupt-Straßen, und schiffbaren Flüssen in zweckmäßige Verbindung gebracht werden.

Dieser Entwurf ist in der Karte des Kreises zu verzeichnen, und Unserm Staats-Ministerium des Innern vorzulegen. In demselben sollen die bereits zweckmäßig erbauten Vizinal-Straßen mit rother, die noch zu erbauenden mit blauer, und die nur oberflächlich hergestellten, und daher mit

Unrecht in das Verzeichniß der Vizinal-Straßen aufgenommenen, und daher noch umzuändernden und zu verbessernden Wege, insoferne sie durch ihre Richtung sich zu Vizinal-Straßen eignen, mit gelber Farbe bezeichnet werden. Dieser Karte ist eine Uebersicht der Längen dieser Straßen beyzulegen.

§. 2.

Damit in Zukunft der Bau der Vizinal-Straßen auf eine dem Zweck derselben angemessene Weise besorgt werde, haben Wir eine Instruktion dafür entwerfen lassen, in welcher, so viel es thunlich war, die von den Kreis-Regierungen, und jenen Polizey-Behörden, welche sich bisher durch zweckmässigern Straßen-Bau vor andern ausgezeichnet haben, gemachten Vorschläge berücksichtiget worden sind. Sie wird der Regierung mit dem Auftrage zugesendet werden, über den genauen Vollzug derselben zu wachen.

§. 3.

Da in einigen Kreisen bis jetzt manche Polizey-Behörden ohne die mindeste Kenntniß eines regelmäßigen Weg-Baues verfahren sind, und der Meinung zu seyn scheinen, daß eine bessere Verfahrungs-Weise zweckwidrig und nachtheilig für den Landmann sey; so ist mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit vorauszusehen, daß sie der genauen Befolgung der ertheilten Instruktion auszuweichen suchen werden. Die Kreis-Regierung hat in diesem Falle mit unnachsichtlicher Strenge zu verfahren.

Wenn auch die vorgeschriebene Bau-Art bedeutend mehr Arbeit und Anstrengung erfodert, als die bisher so oft angewendete unhaltbare Wege-Besserung, welche man Vizinal-Strassen-Bau nannte; so ist sie dauerhafter und zweckmäßiger, und die zuerst verwendete grössere Anstrengung wird in der Folge durch Ersparung von Erhaltungs-Kosten, und Schonung der Wägen und Zugthiere reichlich wieder ersetzt. Vielfältige Erfahrung hat in einigen Kreisen hinlänglich erwiesen, daß sie weder zu kostbar, noch zu anstrengend für den Landmann ist, und daß sie, wenn das im Anfange dagegen herrschende Vorurtheil durch die Erfahrung besiegt war, den Wünschen desselben so vollkommen entsprach, daß er sich nicht mehr davon entfernen wollte. Es soll daher bey der Ausführung dieser Strassen durchaus keine Nachsicht in Beziehung auf die Bauart, wohl aber nöthigen Falls in Hinsicht auf die Zeit, binnen welcher eine Strasse vollendet werden soll, statt finden.

§. 4.

In Gebirgs-Gegenden kann eine Verminderung der vorgeschriebenen Strassen-Breite, an Stellen, wo die Beibehaltung derselben unverkennbar unmöglich ist, aber nur in diesem Falle gestattet werden.

§. 5.

Die Herstellung der Vizinal-Straßen soll in jedem Kreise nach dem von der Regierung entworfenen Plan (§. 1.) in der

Art angeordnet werden, daß mit Berücksichtigung des §. 1. des Gesetzes vom 11. September 1825 die wichtigern derselben zuerst hergestellt, und dann stufenweise zu den minder wichtigen übergegangen werde.

Da viele der bereits gebauten Straßen weder durch Bauart noch Richtung dem Zwecke entsprechen; so ist auf die allmählige Verbesserung derselben, so viel es die Umstände gestatten, und mit möglicher Berücksichtigung der vorliegenden Instruktion Bedacht zu nehmen.

§. 6.

Die Ausführung dieser Straßen ist den Land- und Herrschafts-Gerichten zu übertragen, aber unter der Mitwirkung der von der Regierung hiefür zu bestimmenden Sach-Verständigen, welche auch die Pläne und Ueberschläge zu entwerfen haben. Diese sind von den Ingenieuren zu prüfen, und von der Regierung zu genehmigen.

Die Gemeinde-Vorstände bleiben von der technischen Mitwirkung ausgeschlossen.

§. 7.

Die Erhaltung der Vizinal-Straßen soll nach der ertheilten Instruktion durch die Land- und Herrschafts-Gerichte, aber ohne technische Mitwirkung der Gemeinde-Vorstände besorgt werden.

§. 8.

Da die zweckmäßige mit möglich geringem Kosten-Aufwande verbundene Erhaltung der Straßen durch unausgesetzte und sorgfältige Aufsicht bedingt ist; so wird die Regierung darauf Bedacht nehmen, daß die dazu erfoderlichen brauchbaren Aufseher angestellt, und für den anständigen Unterhalt derselben gesorgt werde.

Wir werden, um Uns von der genauen Befolgung dieser Instruktion zu überzeugen, die ausgeführten, oder noch im Baue begriffenen Vizinal-Straßen durch Unsere Ober-Bauräthe gelegenheitlich ihrer übrigen Dienst-Reisen besichtigen, und Uns Bericht hierüber erstatten lassen.

Bad-Brückenau den 2. July 1829.

Ludwig.

v. Schenk.

An die k. Regierung des Oberdonau-Kreises. Vizinal-Straßen betr.

Auf Königlich allerhöchsten Befehl der General-Sekretär Fr. v. Kobell.

Instruktion
für den Bau und die Unterhaltung der Vizinal-Straßen.

I. Bau der Vizinal-Straßen.

§. 1.

Jede Straße muß so angelegt und konstruirt seyn, daß jede Last auf derselben mit dem möglichst geringsten Aufwande an Kraft fortgebracht, und sie selbst mit möglich mäßigen Kosten erhalten werden kann. Um diese Zwecke zu erreichen, muß diese Straße so viel möglich wagrecht seyn, oder sich so wenig, als es die Orts-Verhältnisse gestatten, von der wagerechten Linie entfernen, die Oberfläche derselben eben und fest, und alle ihre Theile dauerhaft konstruirt seyn.

§. 2.

In der Regel soll eine gut gebaute Straße um nicht mehr als den achtzehnten Theil ihrer Länge oder um vier Zolle auf die Klafter steigen. Doch kann auf Vizinalstraßen noch eine Steigung um den vierzehnten Theil der Länge, oder fünf Zolle auf die Klafter gestattet werden. Aber es ist hier nicht außer Acht zu lassen, daß jede, wenn auch geringere Steigung als fehlerhaft angesehen werden muß, wenn eine noch geringere möglich ist.

§. 3.

Die Theile einer Straße sind: Die Unterlage von Erde oder die Planirung; die Fahrbahn; die Fußwege; die Gräben; die kleineren Straßen-Brücken, und die Durchläße.

§. 4.

Die Planirung muß natürlicher Weise zuerst vorgenommen werden. Es ist nothwendig, wenn ihre Richtung abgesteckt ist, den Boden so abzugraben, oder aufzutragen, daß alle kleine wellenförmige Erhöhungen und Vertiefungen vollkommen vermieden werden.

Zu beiden Seiten derselben werden die Fußwege erhöhet, so, daß zwischen denselben die Vertiefung für die Steinlage bleibt. Diese müssen einander gegenüber in vollkommener, gleich hoher Lage oder wagrecht seyn, und daher bey Anlage der Planirung immer die Setz-Wage angewendet werden.

§. 5.

Der wichtigste Theil der Straßen, auf dessen Konstruktion die größte Sorgfalt verwendet werden muß, wenn die Straße dauerhaft seyn, leicht und mit möglich geringen Kosten erhalten werden soll, ist die Fahrbahn. Sie kann entweder von Steinen, oder von Flußkies zusammengesetzt werden.

Sie muß breit genug seyn, damit zwey beladene Wägen sich mit Bequemlichkeit einander ausweichen können, aber nicht so breit, daß dadurch die Kösten des Baues und der Erhaltung der Straße ohne Nothwendigkeit vermehrt werden; die Breite, welche beiden Zwecken am vollkommensten entspricht, ist die von 16 Fuß. Der Fahrbahn aller Vizinal-Straßen soll daher diese Breite gegeben werden.

§. 6.

Die Fahrbahn bestehet, wenn sie mit Steinen konstruirt wird, aus dem Grundbaue, den Randsteinen und der Decklage. Wird die Straße mit Kies konstruirt, so ist es manchmal nothwendig, aus Mangel an Material den Grundbau und die Randsteine wegzulassen; doch darf dieses nicht ohne Nothwendigkeit geschehen.

§. 7.

Der Grundbau muß am Rande der Straße wenigstens sechs Zolle, und in der Mitte acht bis neun Zolle dick seyn. Die Steine, woraus er zusammengesetzt wird, müssen auf die hohe Kante mit der Hand neben einander gesetzt, und dann ihre Zwischenräume mit Steinsplittern ausgeschlagen, oder verkeilet werden, damit sie eine feste und unveränderliche Lage erhalten.

§. 8.

Die Begränzung des Grundbaues bestehet aus den Randsteinen. Diese sind Reihen von auf die hohe Kante gestellten Steinen, welche auf beiden Seiten so hoch über den Grundbau hervorragen, als die Höhe der Decklage beträgt. Sie werden, wenn sie nicht schon von Natur eine gerade Kante haben, mit einem Spitzhammer so zugerichtet, daß sie gegen die äußere Seite der Straße eine gerade laufende Kante erhalten; auch müssen ihre beiden Enden nöthigen Falls behauen werden, damit sie, wenn sie aneinander gesetzet werden, sich vollkommen berühren, und es nicht nöthig wird, daß man, um ihnen eine festere Lage zu geben,

Steinsplitter dazwischen einschlägt, welches in keinem Falle geschehen darf, weil diese immer herausgerüttelt werden, und dann die Rand-Steine ihre feste Lage verlieren.

Sie werden sorgfältig nach der Schnur gesetzt, so, daß die äußere gerade Kante dieselbe sowohl von oben herab, als von der Seite angesehen genau berühret. Sie müssen bis unter den Grundbau, und drey Zolle über denselben herausreichen, folglich wenigstens neun Zolle hoch seyn. Man wählt für dieselben unter den für den Bau herbeygeführten Steinen die schönsten und dazu brauchbarsten aus.

§. 9.

Die Setzung dieser Rand-Steine darf nur in dem Falle unterbleiben, wenn durchaus keine dafür brauchbaren Steine zu finden sind, wie dieses gewöhnlich bey dem Baue der Kiesstrassen der Fall ist. Dadurch erhält die Straße eine feste Begränzung. Sie gewähren zu beiden Seiten feste Punkte, mittels welcher die gehörige Wölbung der Straße und die Dicke der Fahrbahn genau bestimmt und erhalten werden kann.

Ohne dieselbe kann man nie genau wissen, ob, und um wie viel dieselbe vermindert worden ist, und wie viel aufgetragen werden muß, um sie wieder herzustellen. Hingegen hat durch sie der Wegmacher einen festen und sicheren Anhaltspunkt, um die Gestalt der Straße leicht und sicher erhalten zu können. Auch werden dadurch Schmälerungen der Straße von Seite der anstoßenden Grund-Eigenthümer leicht wahrnehmbar, und außer Zweifel gesetzt. Denn da zugleich die Breite der Fußwege und Graben genau bestimmt seyn muß, so ist es jederzeit leicht, beide von jenen unveränderlichen und unverrückbaren Steinreihen ausgehend zu messen, und dadurch auf das genaueste nachzuweisen, ob sie geschmälert worden sind, oder nicht. Die Gestalt, und die Masse der Straße, sowohl in der Höhe als Breite ist durch diese Rand-Steine genau und unabänderlich bestimmt, jede Veränderung derselben kann dadurch auf der Stelle wahrgenommen, und wieder vollkommen genau, und zwar mit Leichtigkeit hergestellt werden, was hingegen ohne diese Randsteine immer schwierig und besonders für ungeübte Leute unmöglich bleibt.

§. 10.

Auf den Grundbau und zwischen die Rand-Steine wird die Deck-Lage der Straße gebracht. Wenn diese von geschlagenen Steinen verfertiget werden muß, so ist es zweckmäßiger sie auf der Straße selbst zu schlagen, weil sie dann an den Grundbau fester anschließen, und die Unebenheiten desselben vollkommener ausfüllen.

Diese Decklage erhält an den Seiten neben den Rand-Steinen eine Dicke von drey, und in der Mitte von fünf bis sechs Zollen, so, daß die Straße eine Wölbung von fünf Zollen, d. i. von dem sechs und dreißigsten Theile ihrer Breite erhält.

Zu dieser Deck-Lage müssen immer die festesten Steine gewählt, und zu der Größe von Hühner-Eyern bis zu der von Tauben-Eyern geschlagen werden, je nachdem sie weicher oder härter sind. Sobald sie klein geschlagen sind, werden sie auf der Oberfläche der Straße so geordnet, daß diese eine gleichförmige runde Wölbung von der angeführten Höhe erhält. Man pflegt hie und da die Deck-Lage aus zwei dünnen Schichten von geschlagenen Steinen zusammenzusetzen, wovon die der untern Schichte weniger klein geschlagen werden.

Allein dieses Verfahren ist fehlerhaft; denn die untern größern Stein-Stücke vermengen sich sehr leicht mit den kleinern der obern Schichte und machen die Straße holpericht. Es ist ungleich zweckmäßiger und vortheilhafter, die ganze Decklage bis auf den Grundbau gleichförmig klein zu schlagen.

§. 11.

Gewöhnlich wird auf die Oberfläche einer so eben vollendeten Vizinal-Straße, um sie früher fest zu machen, und um das Fortkommen des Zug-Viehes auf derselben zu erleichtern, Erde geworfen.

Dieses Verfahren ist fehlerhaft; denn eine auf diese Weise behandelte Straße wird selten vollkommene Festigkeit erlangen, und in der Folge mehr Arbeit für ihre Erhaltung erfordern. Es ist immer ungleich vortheilhafter, die Festigkeit der Straße von der Zeit und den darüber rollenden Fuhrwerken zu erwarten, vorzüglich, wenn die Deck-Lage derselben von Kalksteinen gebauet ist, welche, sobald sie zermalmt sind, ein festes Bindungs-Mittel bilden. Doch kann ohne Nachtheil, um die Bildung einer ebenen Oberfläche zu beschleunigen, reiner Sand, aber nur in mäßiger Menge angewendet werden.

In Gegenden, in welchen der Landmann sich größtentheils der Ochsen bedient, welche auf einer neuen noch rauhen Straße nur sehr schwer fortkommen können, und in welchen kein Sand in der Nähe zu finden ist, kann allerdings Erde, jedoch mehr als ein unvermeidliches Uebel angewendet werden; daher soll diese so sparsam wie möglich geschehen, und nur in der Mitte der Straße in einer Breite von ungefähr sechs Fuß, bis endlich die ganze Straße durch den Gebrauch allmählig in ihrer ganzen Breite fest wird. Wird aber die Decklage von sehr harten Steinen, welche sich nur sehr langsam zermalmen, verfertiget, dann kann ohne wesentlichen Nachtheil Erde, aber nur in so geringer Menge, daß sie eben hinreicht, die Zwischen-Räume der kleinen Steine der Decklage auszufüllen, angewendet werden.

§. 12.

Die Fußwege erhalten zu beyden Seiten die Breite von vier Fuß, und wenn der Werth der Grundstücke, oder die Orts-Verhältniße mit dem Raume sparsam zu seyn gebiethen, von drey Fuß. — Schmäler hingegen sollen sie niemals gemacht werden. — Sie werden nur von Erde gemacht, und können für die Bequemlichkeit der Fußgängen mit Sand bedeckt werden, wenn dieser ohne erhebliche Kosten, und Schwierigkeit herbeigebracht werden kann. Die Randsteine können um ungefähr einen halben Zoll darüber herausragen.

§. 13.

Graben werden nur da angebracht, wo der Ablauf des Wassers, und die Trockenheit der Straße sie erfordert.

Sie erhalten eine obere Breite von drey Fuß, und eine Tiefe von wenigstens einem Fuß. Wo ein häufigerer Zufluß von Wasser eine größere Breite und Tiefe nothwendig macht, muß diese gegeben werden. An den Stellen, wo von den seitwärts liegenden Wegen oder Feldern über die Graben gefahren werden muß, sollen von denen, welchen die Ueberfahrt nothwendig ist, kleine Brücken darüber gelegt werden.

§. 14.

Die Haupt-Reihenfolge der bei dem Bau einer Straße vorkommenden Arbeiten, und die Gestalt, welche die werdende Straße während derselben annimmt, ist folgende:

Zuerst wird die Fläche, worauf die Fahrbahn zu liegen kommt, und die Fußwege gemacht. Man nennt dieses die Planirung. Der Querschnitt der Straße nimmt dadurch die in der 1 ten Figur der Beilage dargestellte Form an. In der Mitte ist die Vertiefung, in welcher die Fahrbahn, die von Stein oder Kies gemacht wird, zu liegen kommt. Zugleich werden die Graben ausgehoben, wobey die ausgegrabene Erde gewöhnlich zur Planirung verwendet wird. Hierauf werden die Rand-Steine gesetzt, wobey zugleich die Erde der Fußwege

neben und an dieselben fest gestampft wird. Der Straßen-Querschnitt erhält dadurch die Gestalt der 2ten Figur. Nach diesem oder gewöhnlich zugleich mit demselben wird der Grundbau gelegt. Nach Vollendung desselben hat der Querschnitt der Straße die Gestalt der 3ten Figur, und endlich wird die Deck-Lage darauf gebracht, und klein geschlagen, nach welcher Arbeit die Straße die in der 4ten Figur dargestellte vollendete Gestalt angenommen haben wird. — Die 5te Figur stellt zugleich die Straße in diesen stufenweisen Fortschreiten von oben herabgesehen dar.

§. 15.

Verschiedenheit der Orts-Verhältniße kann manche Abweichung von der bis jetzt beschriebenen Verfahrungs-Weise, oder von den Maßen nothwendig machen. Wenn die Straße auf schweren und lehmigen Boden gebaut wird, so wird nach langem anhaltenden Regenwetter die erweichte Erde sehr leicht durch die Lastwägen zwischen den Steinen des Grundbaues in die Höhe gedrückt, so, daß sie selbst bis zur Oberfläche der Straße gelangen kann. — Diesem wird am wirksamsten dadurch vorgebeugt, daß man die Oberfläche der Planirung, ehe man den Grund-Bau darauf legt, mit einer etwa einen Zoll hohen Lage von Sand, Mauerschutt oder Steinschutt bedeckt.

§. 16.

An Bergabführenden Straßen kann der Graben durch das herabströmende Wasser beschädiget werden. In diesem Falle muß der Graben gepflastert werden. Gepflasterte Graben sind gewöhnlich auch in Dörfern nothwendig, und dann können die Fußwege, wenn der Raum dafür zu schmal seyn sollte, wegbleiben, und die auf dieser Seite liegende Reihe von Randsteinen bildet zugleich die Begränzung des gepflasterten Grabens.

§. 17.

Ist der Boden sehr fest, oder steinig, so kann die Legung eines Grund-Baues unterbleiben, und man kann sich mit der blossen Decklage begnügen; doch muß diese dann um wenigstens ein Paar Zolle dicker gemacht werden.

§. 18.

An manchen Stellen erlauben es die Orts-Verhältniße nicht, der Straße die vollkommene Breite zu geben.

In diesem Falle ist es gestattet, sie schmäler zu machen. Eine unschädliche Schmälerung ist, wenn man an Berg-Abhängen auf der gegen den Berg gekehrten Seite einen gepflasterten Graben anbringt, und denselben unmittelbar an die Randsteine anschließt, wobey auf dieser Seite der Fußweg unterbleibt. Auch sonst z. B. wenn Felsen, welche gesprengt werden müssen, im Wege stehen, kann eine Schmälerung der Straße eintreten. Sie kann aber nur für den Fall zugegeben werden, wenn die Herstellung der vollkommenen Straßen-Breite durchaus unmöglich, oder zu kostbar wird. Wird dadurch die Straße so schmal, daß zwey Wägen sich einander nicht mehr ausweichen können, so müßen Ausweichplätze angebracht werden; aber nur im äußersten Nothfalle darf die Straße so sehr geschmälert werden, weil Ausweichplätze wenigstens bey Nacht immer ein sehr beschränktes und unbequemes Hülfsmittel sind.

§. 19.

Wenn eine Straße an steilen Berg-Abhängen geführt werden muß, so soll die auf der Bergseite liegende Reihe von Randsteinen um drey Zolle tiefer gelegt werden, als jene der äußern Seite. Die Straße zwischen beiden Reihen erhält dann keine Wölbung, sondern sie wird in ihrem Querschnitte geradlinicht gemacht, wodurch dann ihre Oberfläche eine gegen den Berg geneigte Ebene bildet, welche die Wägen mehr, als

Digitized by Google

außerdem geschehen würde, gegen das Umwerfen auf die Seite des Berg-Abhanges sichert.

§. 20.

Die wichtigste Abweichung von den bis jetzt ertheilten Vorschriften muß dann statt finden, wenn die Legung eines Grundbaues oder auch der Leistensteine durch den Mangel an dazu tauglichen Steinen unausführbar wird.

Dieses ist vorzüglich in jenen Gegenden der Fall, in welchen nur Fluß-Kies oder nur kleine Steinbrocken zu erhalten sind.

Dieser Mangel an besserm Material macht die Erbauung der Kies- und Schotter-Straßen nothwendig.

§. 21.

Wird eine Kies-Straße auf einen Boden gebaut, der ganz aus hohen Kies-Lagen besteht, und mit einer nur mäßig dicken Erdschichte bedeckt ist, wie er in Oberbayern sehr oft vorkommt; so muß man zuerst diese Erdschichte in der Breite der Fahrbahn weggraben, und die dadurch entstandene Vertiefung mit Kies ausfüllen, der aus den zu gleicher Zeit ausgehobenen Graben gewonnen wird.

Die obere Kiesschichte der Fahrbahn soll in der Höhe von sechs Zoll aus Kies bestehen, welcher durch ein Wurf-Gitter geworfen ist. Allein diese Kiesschichten sollen nicht mit einemmale aufeinander geworfen werden, weil sie sonst zu lange Zeit bedürfen, um fest gefahren zu werden, und weil bis dahin zu beschwerlich darauf zu fahren ist.

Man soll den Kies in drey Zoll hohen Schichten auftragen, und jede derselben einige Zeit befahren lassen, ehe man die nächstfolgende darauf bringt.

Ist der Boden, worauf die Straße gebaut wird, kiesig und fest, so ist eine durchgeworfene Kiesschichte von sechs bis acht Zollen allein hinreichend, weil die natürliche feste Unterlage die Stelle eines Grundbaues vertritt.

Ist jenes nicht der Fall, so muß die Fahrbahn aus einer wenigstens 12 Zoll hohen Kies-Lage verfertiget werden, welche in der obern Hälfte aus durchgeworfenem Kiese bestehen muß.

Die großen Kiesstücke, welche dabey zum Vorschein kommen können, werden unter die unterste Schichte geworfen. Sind dann zu viele vorhanden, so müssen jene, welche in der obern Schichte befindlich sind, ausgelesen oder klein geschlagen werden.

§. 22.

Auf ähnliche Weise wird mit dem Baue der Straßen verfahren, welche aus Mangel an größeren Steinen aus kleinen zusammengesetzt werden müssen, und welche Schotter-Straßen genannt werden.

Auch diese dürfen aus einer nur sechs bis acht Zoll dicken Stein-Lage bestehen, wenn die natürliche Unterlage so fest ist, daß sie die Stelle des Grundbaues vertreten kann.

Ausserdem muß die Fahrbahn so dick, wie die gewöhnlichen Stein-Straßen gemacht werden. Sie kann, wenn sie auch weniger stark ist, und sorgfältig erhalten wird, eine Zeitlang sich als dauerhaft bewähren. Aber eine nur kurze Zeit dauernde Vernachläßigung, und ein lebhafterer Gebrauch derselben mit schwereren Fuhrwerken, Fälle, welche während eines Krieges so leicht eintreten können, wird sie unfehlbar binnen kurzer Zeit zu Grunde richten.

§. 23.

Gewöhnlich fehlen bey Kies- und Schotter-Straßen dazu taugliche Steine für die zur leichten und vollkommenen Erhaltung einer Straße so unentbehrlichen Rand-Steine. Doch können sie auf eine andere Weise zum Theile ersetzt werden. Man setzt nemlich in einem Abstande von ungefähr sechs Fuß von einander

einzelne Steine, welchen man durch Behauen auf einer Seite eine gerade Kante gegeben hat, in der Linie, in welcher die gewöhnlichen Rand-Steine zu stehen kommen würden, so ein, daß sie mit ihrer Kante die Schnur, welche für das Setzen dieser Steine ausgespannt wird, berühren, und daß jene Kante aufwärts stehet. Die 5te Figur zeigt diese Art von Rand-Steinen im Durchschnitte der Straße und von oben. Doch müßen sie von der Decklage der Straße, damit sie nicht ausgefahren werden, ungefähr einen Zoll hoch bedeckt werden, wodurch sie zwar unsichtbar bleiben, aber von dem Wegmacher, der die Erhaltungs-Arbeiten der Straße besorgt, zum Behufe derselben leicht wahrgenommen werden können.

§. 24.

Die Straßen-Brücken und Durchläße müßen von Bau-Handwerkern gemacht werden, und bedürfen daher keiner besonderen Anweisung. Es wird nur im Allgemeinen bemerkt, daß sie ohne unvermeidliche Nothwendigkeit nie eine Erhöhung auf der Strasse bilden, sondern vollkommen eben in derselben liegen, und daß, wo es nur immer die Umstände gestatten, die steinernen den hölzernen vorgezogen werden sollen; doch können sie in diesem Falle, wenn sie nicht zu weit sind, und gutgeformte Steine zu Gebot stehen, von Trocken-Mauern verfertigt werden.

II Unterhaltung der Vizinal-Straßen.

§. 1.

Die Unterhaltungs-Arbeiten der Straßen beginnen unmittelbar nach der Vollendung derselben; denn nach dieser ist es zuerst nothwendig, die in der noch nicht festen Straßen-Oberfläche leicht entstehenden Geleise wieder einzuebnen, bis endlich die Straße hinlängliche Festigkeit erhalten haben wird. Der auf dem befahrnen Raume sich bildende Schlamm soll nicht ganz von der Strasse entfernt, sondern nur immer auf die Seite, und auf die noch unbefahrnen, noch lockern Theile der Strasse gezogen werden, bis endlich auch diese fest und eben geworden sind. Bey dieser Arbeit muß immer sorgfältig die regelmäßige gewölbte Form der Straße erhalten werden.

§. 2.

Für die Erhaltung der Straße soll wenigstens in der Zeit, welche für die Erhaltungs-Arbeiten die wichtigste ist, d. i. im Frühlinge und im Herbste Material auf der Straße vorräthig liegen. Es wird in Haufen von bestimmter Größe auf die Fußwege der Straße, nicht auf diese selbst, und nur auf eine Seite derselben gelegt, damit die Straße nicht für die Wägen beengt, und damit der andere Fußweg für die Fußgänger frey bleibe.

§. 3.

Die schicklichste Zeit für die Ausbesserung der Straße ist der Frühling, sobald das Wegschmelzen des Schnees sie möglich macht. Sie soll mit Ende Aprils, wo möglich, beendigt seyn, weil sonst zu befürchten ist, daß trocknere Witterung eintritt, ehe das eingeworfene Material festgefahren ist, welches dann zermalmt wird, ohne daß es zur Verbesserung der Strasse beyträgt.

Nebst dem Frühling ist der Herbst eine schickliche Zeit; man soll aber in diesem die Ausbesserungs-Arbeiten nur auf das nothwendigste, z. B. Ausfüllen tiefer Geleise beschränken, weil auch die sorgfältigste Ausbesserung im Herbste nicht die im Frühling entbehrlich macht. Dabey soll aber die Sorge für die Straßen in der Zwischenzeit nicht ganz vernachläßiget werden. Einzelne Löcher, welche zwar auf einer gut gebauten und erhaltenen Straße nicht entstehen können, oder tiefe Geleise müßen in jeder Jahreszeit unverzüglich ausgefüllt werden, und es

soll daher niemals ganz an vorräthigem Material fehlen.

§. 4.

Man pflegt nach Regenwetter das in den Geleisen stehende Wasser durch in die Strassen-Oberfläche gezogene Furchen abzuleiten. Dieses gehet sehr wohl an Strassen an, welche keine Randsteine haben. Aber an Strassen mit Rand-Steinen kann es nicht wohl geschehen, ohne diese zu beschädigen. Da aber Strassen dieser Art leichter zu erhalten sind, so entstehen selten tiefe Geleise, und wenn ihrer entstehen, so ist es zweckmäßiger, sie auszufüllen, wodurch das Wasser daraus verdrängt wird. Auch auf Strassen ohne Randsteine verdient dieses Verfahren den Vorzug.

§. 5.

Ehe man eine mit Randsteinen versehene Strasse mit neuem Material bedeckt, muß vorher immer untersucht werden, ob die Mitte derselben noch die anfängliche Höhe von fünf Zoll über den Randsteinen besitzt, oder nicht. Ist das erstere der Fall, so soll man nur die Geleise oder andere Vertiefungen ausfüllen. Nur wenn die Strasse ihre anfängliche Wölbung verloren hat, darf sie auch ausser den Geleisen mit Material beworfen werden. Auf diese Weise wird die unnöthige Verwendung desselben verhütet, was bey Strassen ohne Randsteine nicht so leicht möglich ist, woraus der Nutzen dieser Steine auf eine unverkennbare Weise hervorgehet.

§. 6.

Auf Strassen ohne Randsteine muß man sich damit begnügen, dafür zu sorgen, daß die Steine des Grundbaues nicht zum Vorscheine kommen, und die Strasse, so viel sich nach dem Augenmaße beurtheilen läßt, ihre Wölbung behalte.

§. 7.

Ehe die Strasse mit neuen Material beworfen wird, muß der durch das Zermalmen des im vorhergehenden Jahre verwendeten Materials entstandene Schlam weggebracht werden. Wird dieses unterlassen, so wird die Strasse bald alle Festigkeit verlieren.

Doch soll etwas von diesem Schlamme liegen bleiben, um dadurch das eingeworfene Material in Verbindung zu bringen.

Kommunikations-Wege.

Für diese genügt eine 12 Fuß breite Fahrbahn mit zwey Fuß breiten Fußwegen. Ihre mindere Wichtigkeit gestattet zwar mindere Festigkeit, und entschuldigt eine geringere Sorgfalt in der Ausführung. Man wird aber immer wohl thun, sich so viel möglich jener, welche für die Vizinal Strassen angewendet werden muß, zu nähern. Die etwas größere Mühe und Arbeit wird in der Folge durch erleichterte Erhaltung reichlich ersetzt werden. Bis zu einen gewißen Grade gilt dieses auch von allen übrigen minder wichtigen Wegen.

Bad-Brückenau am 2. July 1829.

CCCIV.)

Bekanntmachung.

(Die Vorlage und Prüfung der Plane zu neuen Gebäuden des Staates, der Gemeinden und Stiftungen betreff.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Aus dem hier im Abdrucke folgenden allerhöchsten Reskripte vom 6ten v. M. werden alle Polizey- und Bau-Behörden, dann die Magistrate und Stiftungs-Verwaltungen des Mehreren ersehen, daß Se. Majestät der König geruht haben, für die allgemeine Verbreitung eines reinen und guten Geschmaks in der Baukunst dadurch Sorge zu

tragen, daß künftig alle Plane für neue Gebäude des Staates, der Stiftungen und der Communen von einem bey dem kgl. Staats-Ministerium des Innern angeordneten Ausschusse von Kunstverständigen nach den von **Seiner Königlichen Majestät** diesfalls gegebenen nähere Bestimmung geprüft, und der Genehmigung **Seiner Majestät des Königs** selbst unterlegt werden müssen.

Indem die genannten k. Behörden von dieser allerhöchsten Anordnung andurch in Kemtniß gesezt werden, erhalten dieselben den Auftrag, die Bau-Plane immer rechtzeitig zur Erholung der allerhöchsten Genehmigung anher vorzulegen, weswegen, und auch wegen der gehörigen Bearbeitung der Bau-Projekte noch ausdrücklich auf die diesseitige Ausschreibung vom 28ten März d. J. (Kr. Int. Bl. Nr. 10. pag. 489. u. f. v. J. 1829) im nämlichen Betreffe hingewiesen, und insbesondere von den Bau-Technikern erwartet wird, daß sie in dieser allerhöchsten Anordnung eine neue Aufforderung finden werden, sich eines reinen und guten Geschmackes bey der ihnen übertragenen Entwerfung von Bau-Planen, immer voranschreitend, zu befleißen.

Augsburg den 17. September 1829.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

(In Abwesenheit des königl. Regierungs-Präsidenten.)

v. Raiser.

coll. Hofemann.

Abdruck.

Ludwig
von Gottes Gnaden König von Bayern ꝛc. ꝛc.

Um die Grundsätze eines reinen und guten Geschmackes in der Baukunst in Unserm Reiche immer mehr zu verbreiten, und um zu bewirken, daß bey allen, vorzüglich öffentlichen Gebäuden — edle und der Nachahmung würdige Formen und Vorbilder dargestellt werden, haben Wir beschlossen, wie folgt:

§. 1.

In Zukunft sind die Plane und Kosten-Anschläge aller neuen Staats-Gebäude, welche in den nächsten Neubau-Etat aufgenommen werden sollen, im Laufe des Jahres, und zwar spätestens zwey Monate vor Anfang des neuen Etats-Jahres einzeln an Unser Staats-Ministerium des Innern einzusenden, welches die Prüfung der Plane durch einen Ausschuß von Kunstverständigen nach Unsern dießfalls gegebenen nähern Bestimmungen zu veranlassen, und Unsere allerhöchste Genehmigung zu erholen hat.

§. 2.

Wenn von Gemeinden oder Stiftungen neue Gebäude aufzuführen sind; so sollen zwar die Kosten, wie seither, nach den bestehenden Gesetzen jederzeit von den zuständigen Curatel-Behörden nach dem Bedürfnisse und nach den Kräften der Gemeinden und Stiftungen festgesezt werden. Es sind jedoch, wenn die Kosten in den Unseren Kreis-Regierungen unmittelbar untergeordneten

Städten 1000 fl., und bey den kleinern Städten, Märkten und Rural-Gemeinden 500 fl. betragen, die Bau-Plane gleichfalls an Unser Staats-Ministerium des Innern einzusenden, damit dieses die Prüfung ihres artistischen Werthes durch den in dem §. 1. erwähnten Ausschuß von Kunst-Verständigen veranlasse, und Unsere allerhöchste Genehmigung erhole. Wir wollen übrigens, daß durch die Bemerkungen des angeordneten Ausschusses niemals eine Vermehrung der Bau-Kosten für die Gemeinden und Stiftungen herbeigeführt werde.

§. 3.

Zu den Gebäuden, deren Plane nach den näheren in den §§. 1 und 2 gegebenen Vorschriften vorzulegen sind, gehören insbesondere Kirchen und Kapellen, Pfarr- und Schul-Häuser, Raths- und Gemeinde-Häuser, Gebäude für Sicherheits-, Sanitäts- und Wohlthätigkeits-Anstalten, Stadt-Thore, grössere Brunnen und öffentliche Denkmale.

Unsere Regierung hat sich nach diesen Bestimmungen zu achten, und die Unter-Behörden zur genauesten Befolgung anzuweisen.

Bad-Brückenau am 6. August 1829.

Ludwig.

An die k. Regierung des Oberdonau-Kreises.
Die Vorlage und Prüfung der Plane zu neuen Gebäuden des Staates, der Gemeinden, und Stiftungen betreffend.

v. Schenk.

Auf Königlich allerhöchsten Befehl der General-Sekretär, Fr. v. Kobell.

CCCV.)

Bekanntmachung.

(Die Bildung eines Donau-Moos-Vereins betr.,

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Die unterfertigte k. Kreis-Regierung bringt anmit zur öffentlichen Kenntniß, daß sich durch Zusammenwirkung des k. Landrichters Sepp, des Donau-Moos-Inspektors Häutle, des k. Rentbeamten Mozart und des k. Bezirks-Ingenieurs v. Grundner zu Neuburg, dann der k. Pfarrer Mayer zu Untermaxfeld, Lutz zu Karlshuld, und Höchel zu Karlskron ein Verein zur Verbesserung des sittlichen und bürgerlichen Zustandes der Bewohner des Donau-Mooses gebildet habe.

Seine Majestät der König, hievon in allerhöchste Kenntniß gesetzt, haben mittels Signats ddo. Bad-Brückenau am 20. July d. J. die Bildung dieses Vereins vorbehaltlich der Einsicht und Prüfung seiner noch näher zu entwerfenden Satzungen, so lange nicht anders verfügt werden wird, allergnädigst zu genehmigen, und zugleich zu befehlen geruht, daß die Stifter dieses Vereins von der wohlgefälligen Aufnahme dieses Unternehmens in Kenntniß zu setzen seyen, und daß Nachfolge und Beywirkung zu diesem gemeinsinnigen Unternehmen sich eben so des allerhöchsten Beyfalls zu erfreuen haben, wie zu dem Zweck dieses Vereins auch allerhöchsten Orts in jeder thunlichen Weise förderlich mitgewirkt werden würde.

Die unterfertigte Kreis-Regierung zweifelt nicht, daß dieser rühmliche Verein, welcher sich des Wohlgefallens **Seiner Majestät des Königs** zu erfreuen hat, allgemeine Anerkennung seines nützlichen Strebens und patriotische Unterstützung seines Wirkens finden, und daß er sich insbesondere des Beytritts noch vieler Vereins-Mitglieder zu erfreuen haben werde.

Augsburg den 17. September 1829.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

(In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten.)

v. Raiser.

coll. Hofemann.

CCCVI.)

Bekanntmachung.

(Bleyfreie Töpfer-Glasur betreffend.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs

In Folge eines allerhöchsten Rescripts vom 8. dieß wird in nachstehendem Abdrucke die Beschreibung einer bleifreien Töpfer-Glasur, wie solche bereits in Nr. 34 des Kunst- und Gewerbe-Blattes vom laufenden Jahre aufgenommen wurde, öffentlich bekannt gemacht.

Augsburg am 17. September 1829.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

(In Abwesenheit des kgl. Regierungs-Präsidenten.)

v. Raiser.

coll. Hofemann.

Vollständige Beschreibung

der von dem Hof-Hafner Sebastian Leibl in München erfundenen bleifreien Glasur, des zur Gewinnung derselben zu beachtenden Verfahrens, und ihrer praktischen Anwendung auf das Töpfer-Geschirr im Gewerbs-Betriebe, wofür derselbe die im Jahre 1828 ausgesetzte Industrie-Prämie erhalten hat.

Eine gute, für den Töpfer brauchbare bleifreie Glasur soll folgende Eigenschaften vereinigen:

Sie soll leicht schmelzen, an den Geschirren gut haften, den gewöhnlich darauf einwirkenden Substanzen gehörig widerstehen, und nicht kostspielig seyn. Alles dieses wird mit folgenden Mitteln erreicht:

Eine beliebige Quantität von concentrirter Wasserglas-Auflösung (deren Bereitung unten erklärt ist,) wird in einen geräumigen eisernen Kessel mit Kalkmilch, worin so viel Kalk enthalten ist, daß auf 100 Theile Glas-Auflösung 5 bis 6 Theile Kalkes kommen, versetzt und unter beständigem Umrühren bey gelindem Feuer bis zur Trockne abgedampft. Das auf diese Weise erhaltene leicht zerbrechliche grobe Pulver, das durch Pochen und Sieben sehr bald zur gehörigen Reinheit gebracht werden kann, bildet die Haupt-Masse der Glasur.

Das andere Ingredienz derselben ist wieder

die Glas-Auflösung. Mit dieser werden die schwach gebrannten Geschirre zuerst getränkt, indem sie damit entweder übergossen, oder was noch besser ist, in dieselbe getaucht werden. Nach einigen Minuten, wenn das Wasserglas auf den Geschirren etwas angezogen hat, wird das Pulver der Haupt-Masse auf dieselbe aufgesiebt. Wie dieß eingetrocknet ist, so werden die Geschirre noch einmal mit einer Glas-Auflösung übergoßen. Dieser Ueberguß wird so fest, daß man nichts mit der Hand abarbeiten kann, was ein großer Vortheil beym Hin- und Hertragen, und Einlegen der Geschirre in den Brenn-Ofen ist, indem man dabey nicht so sorgfältig umzugehen braucht, wie bey der gewöhnlichen Glasur, die beym Anfassen mit den Fingern leicht weggewischt wird. Die mit diesem Ueberzuge versehenen Geschirre werden, wie gewöhnlich, gebrannt, wozu, um die Glasur einzuschmelzen, kein stärkeres Feuer erfodert wird, als zu einer mit zu viel Blei-Glätte oder Menig versetzten Blei-Glasur.

Da das Wasserglas in die Poren der Geschirre eindringt, so legt sich die Glasur nicht nur sehr fest an sie an, sondern die Geschirre bekommen auch überhaupt mehr Festigkeit.

Das ganze Verfahren ist weniger schwierig und umständlich, als man vielleicht glauben möchte; indessen läßt es sich noch mehr dadurch vereinfachen, daß man sich statt der oben angegebenen Haupt-Masse eines sehr leicht flüssigen Glases bedient, was man erhält, wenn man 100 Theile feines Quarz Pulver, 80 Theile gereinigte Pottasche, 10 Theile Salpeter, und 20 Theile gelöschten Kalkes in einem Tigel zusammenschmilzt.

Dieses Glas muß, weil es im Wasser etwas auflöslich ist, trocken pulverisirt werden. Das Pulver wird auf die Geschirre mittelst Wasserglas-Auflösung eben so aufgetragen und eingebrannt, wie die nach der vorhin angeführten Art bereitete Glasur, von welcher sie nicht sehr wesentlich verschieden ist. Diese Glasur ist sehr haltbar, und widersteht nicht nur den vegetabilischen, sondern auch den animalischen Säuren fast eben so, wie das gemeine Glas. Von den Eßwaaren wird sie in keinem Falle angegriffen. Wenn ihr nicht zufällig oder absichtlich fremdartige Substanzen beygemischt werden, so ist sie durchsichtig und farblos, durch Metall-Obide können ihr aber leicht verschiedene Farben mitgetheilt werden.

Mit etwas Schmalte versetzt, wird sie sehr schön blau.

Da vermuthlich viele das Wasserglas, welches ein unentbehrliches Ingredienz dieser Glasur ist, nicht kennen, so wird hier kurz angegeben, wie dasselbe bereitet wird.

Man bringt ein inniges Gemenge von 15 Theilen Quarz-Pulver (oder Kiselsandes), 10 Theile gereinigte Pottasche, und 1 Theil Kohlen-Pulvers in einen feuerfesten Schmelz-Tiegel, der nur bis zu ⅔ mit dem Gemenge angefüllt werden darf, zum Schmelzen, und unterhält das Feuer so lange, bis alles zu einer gleichartigen Masse zusammen geschmolzen ist. Diese wird mit einem eisenen Löffel ausgeschöpft, und der Tiegel gleich wieder mit einem neuen Gemenge gefüllt. Die geschmolzene Masse oder Glas (welches von schwarzer Farbe, und in siedendem Wasser auflöslich ist), wird fein gepocht, und von diesem Pulver 1 Theil mit 5 Theilen Wasser in einem eisenen Kessel zum Sieden gebracht, dabey muß man beständig umrühren, weil sich sonst das Pulver sehr fest an den Boden des Kessels anlegen würde. Das Sieden muß ununterbrochen 3 bis 4 Stunden lang fortgesetzt werden, bis sich nichts mehr auflöst, und die Flüssigkeit die Konsistenz eines dünnen Syrups erreicht hat. Das verdünstete Wasser muß von Zeit zu Zeit ersetzt werden. Wenn sich auf der Oberfläche der Flüssigkeit eine zähe Haut zu zeigen anfängt, so ist die Arbeit vollendet, und die Auflösung hat den

nämlichen Grad der Conzentration, auf welchen man sie zur Glasur braucht. Man gießt sie jetzt in ein schickliches Gefäß, und läßt sie so lange stehen, bis sich die unaufgelößten Theile zu Boden gesetzt haben.

(Der noch unaufgelößte Rückstand kann auf die oben bezeichnete Weise neuerdings mit Wasser ausgekocht, und abgedampft werden.)

Die reine Glas-Auflösung ist nun fertig, und sie wird zum Gebrauche in verschlossenen Gefäßen aufbewahrt.

Ein ähnliches Produkt läßt sich auch auf folgende Weise mit kohlensaurem Natrum, oder gereinigter Soda herstellen, und beyde lassen sich gut miteinander mischen. Dieses Gemisch, was Doppel-Wasser-Glas genannt wird, ist nach Herrn Professors Obbereiners neuesten Versuchen so leicht schmelzbar, daß es sich in einem Tiegel über der Weingeist-Lampe in Fluß bringen läßt.

(Siehe Annalen der Physik und Chemie von Poppendorf. Jahrg. 1829, Band XV, St. 2, S. 243.)

Mit diesem Doppel-Wasserglas, was ohne Zweifel zur Glasur noch vorzüglicher seyn wird, als das beschriebene, werden in der Folge noch Versuche angestellt, und die Resultate derselben bekannt gemacht werden.

CCCVII.)

Bekanntmachung.

An

sämtliche k. Polizey-Behörden des Oberdonau-Kreises.

(Den Fleisch-Satz für den Monat September betr.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Die Fleisch-Taxe für den laufenden Monat Sept. wird bis zur Regulierung des nächsten Satzes auf folgende Art festgesetzt:

		Mast Ochsen-	Kalb-	Schaaf-	Schweins-
		Fleisch kostet das Pfund			
		kr.	kr.	kr.	kr.
Augsburg,	mit Beilage	9	8½	6½	9½
Neuburg,		8	7	6	9
Günzburg,		8	6½	6	8
Kempten,		8½	7	6	9
Immenstadt,		8½	6½	6	9
Memmingen,		8½	7	6	9
Lindau,		8	7½	—	—

Die Polizey-Behörden haben für Einhaltung der Taxe, und für das Auswägen eines gesunden und guten Fleisches, insbesondere aber, daß nur Mast-Ochsenfleisch um die fragliche Taxe abgegeben, und das nicht gemästete Rindfleisch um die gewöhnliche geringere Taxe verkauft werde, Pflichtmäßig zu wachen.

Augsburg den 19. September 1829.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

(In Abwesenheit des k. Reggs.-Präsidenten.)

v. Raiser.

coll. Thugut.

CCCVIII.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Pfarrey Rohrnfels betr.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Die Pfarrey Rohrnfels in der

Diözese Augsburg, im Bezirke des k. Land-Gerichts und Dekanats Neuburg, ist durch das am 28. Juny d. J. erfolgte Ableben des Pfarrers Friedrich Zerreis erlediget worden.

Dieselbe zählt 439 Seelen, und umfaßt ausser dem Pfarr-Orte die Filialen Bayern und Näher-Mittenhausen, die beyden Weiler Issenhofen und Ergertshausen, dann die Einöden Dofferhof, Kellesmühle, Fesenmühle und Geist-Mühle, in dem Umfang von 2 Stunden.

Im Pfarr-Orte befindet sich eine Schule.

Mit dieser Pfarrey ist eine Oekonomie verbunden von circa 27 Jaucherten Aecker, und 18 Tagwerk Wiesen.

Zum Betriebe dieser Oekonomie und zur Einbringung des weitschichtigen Groß-Zehents sind ausser dem ständigen Dienst-Personale von 2 Knechten, 1 Köchin und 2 Mägden insbesondere zur Erndtezeit wenigstens 2 bis 3 Taglöhner nothwendig.

Bisher wurde bey derselben ein Vieh-Stand von 4 Pferden und 10 bis 12 Stück Rind gehalten.

Zur dießfälligen Uebernahme wird ein Kapital von beyläufig 1200 fl. erfodert.

Uebrigens haftet auf dieser Pfarrey ein abzulößender Bau-Schilling von 1000 fl.

Die jährlichen Einkünfte betragen laut der revidirten Fassion im Ganzen 1079 fl. 25½ kr., nemlich: a.) an ständigem Gehalt 16 fl. 57½ kr.; b.) aus Realitäten 231 fl. 24 kr.; c) aus Rechten 727 fl. 51 kr.; d) aus besonders bezahlten Dienst-Verrichtungen 87 fl. 28⅞ kr.; e.) an Neben-Bezügen für die Hülfspriester 16 fl. 5⅞ kr.,

Die jährlichen Lasten betragen 267 fl. 58 kr. 3 pf.

Die Bewerber um diese Pfarr-Stelle haben sich innerhalb 4 Wochen Vorschriftsmäßig hierorts zu melden.

Augsburg den 15. September 1829.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

(In Abwesenheit des kl. Regys-Präsidenten.)

v. Raiser.

coll. Hofemann.

CCCIX.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Pfarrey Unter-Rammingen betreffend.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Durch den Tod des Pfarrers Johann Nepomuck Kandidus Dietrich ist die Pfarrey Unter-Ramminger in der Diözese Augsburg, in dem Landgerichte Türkheim und Land-Kapitel Baisweil erlediget worden.

Dieselbe umfaßt ausser dem Pfarr-Orte die Filiale Ober-Rammingen, hat eine Volks-Schule, und zählt im Ganzen 650 Seelen.

Es ist kein Hülfspriester erfoderlich.

Die Oekonomie der Pfarrey begreift: a) an Aeckern 2 Tagw. 2 Dez.; b) an zweymädigen Wiesen 16 Tagw. 16 Dez.; c) an einmädigen Wiesen 12 Tagw. 1 Dez.; d) an Gärten 78 Dez., welche nach legaler Schätzung einen Ertrag gewähren von 1 Schfl. 2 Mtz. 1 Vrl. Veesen, 1 Mtz. 3 Schztl. Roggen, 4 Mtz. 1 Vrl. 2 Schztl. Gerste, 2 Schfl. 2 Mtz. 2 Schztl. Haber; dann 190 Zentner Heu und 64 Zentner Grumet.

Zur Betreibung der Oekonomie wird nach dem Gutachten der Sach-Verständigen ein Viehstand von 5 Kühen erfodert.

Zwey Mägde, im Sommer mit Beyhilfe eines Tagwerkers, sind im Stande, die Oekonomie gehörig zu bestellen.

Der Werth eines erfoderlich bestellten Inventars wird auf 300 fl. überschlagen, und das Gut kann mit einem weitern Betreibs-Kapital von 200 fl. übernommen werden.

Der jährliche Gesamt-Ertrag dieser Pfarrey berechnet sich nach der hierorts vorliegenden primitiv-revidirten Fassion auf 838 fl. 34 kr., als: 1.) an ständigem Gehalt auf 250 fl. 20 kr.; 2.) aus Realitäten auf 99 fl. 7 kr.; 3.) aus Rechten auf 394 fl. 21 kr.; 4.) aus besonders bezahlten Dienstes-Verrichtungen auf 94 fl. 46 kr.; die jährlichen Lasten betragen 51 fl. 15 kr.

Die Bewerber um diese Pfarrey haben ihre mit den Vorschriftsmäßigen Zeugnissen versehenen Gesuche innerhalb 4 Wochen hierorts einzureichen.

Augsburg den 15. September 1829.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

(In Abwesenheit des k. Reggs.-Präsidenten.)

v. Raiser.

coll. Hofemann.

CCCX.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Pfarrey Ober-Mauerbach betreffend.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Durch die Versetzung des Pfarrers Johann Nepomuck Plöderl ist die Pfarrey Ober-Mauerbach erledigt worden.

Diese Pfarrey liegt in der Diözese Augsburg, dem Landgerichte und dem Landkapitel Aichach.

Sie enthält in einem Umkreise von beiläufig 2 Stunden 125 Seelen, und begreift keine Filiale, daher auch kein Hilfspriester erfoderlich ist.

Es besteht in derselben keine Volks-Schule.

Die Oekonomie umfaßt an Widdums-Gründen 66 Tgw. 39 Dez. nemlich a.) den Hausgarten pr. 59 Dez.; b.) an Aeckern 45 Tgw. 75 Dez.; c.) an Wiesen 5 Tgw. 81 Dez. theils ein-, theils zweimädige; d.) an Waldung 14 Tgw. 3 Dez. in mehreren Parzellen, welche den jährlichen Bedarf an Brennholz liefern; e.) 21 Dez. Oedung.

Das Recht der Zehent-Erhebung erstreckt sich auf die ganze Flur des Pfarr-Dorfes mit 540 Tgw. 50 Dez.

Zur Betreibung der Oekonomie sind nothwendig: a.) an Dienstpersonal 1 Knecht und 2 Mägde; b.) an Viehstand 3 Pferde, auch können von dem Futter-Vorrathe und After-Getreide noch 5 Kühe, zwei Stücke Jung-Vieh und 1 Schweinsmutter gehalten werden.

Zur Uebernahme, rée zur Herbeischaffung des Viehes, dann der Oekonomie und Hausgeräthschaften sind 900 fl.; zur Ablösung des allenfallsigen Ausbaues 200 fl.; und zur Ablösung der Reluitions-Summe 174 fl, in Summa 1274 fl. erfoderlich.

Die jährlichen Einkünfte der Pfarrey betragen nach der neuesten superrevidirten Fassion vom Jahre 1826 im Ganzen 486 fl. nemlich: 1.) an ständigem Gehalt 3 fl. 42 kr.; 2.) aus Realitäten 25 fl.; 3.) aus Rechten 437 fl. 56 kr.; 4.) aus besonders bezahlten Dienst-Verrichtungen 19 fl. 22 kr.

Ihre Lasten berechnen sich jährlich auf 35 fl. 6 kr.

Die Bau-Last liegt einem jeweiligen Pfarrer ob.

Die Kompetenten haben sich innerhalb 4 Wochen Vorschriftsmäßig zu melden.

Augsburg den 15. September 1829.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises

Kammer des Innern.

(In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten.)

v. Raiser.

coll. Hofemann.

I. Weitere Beyträge für Wittelsbach, vom 5. bis 18. September 1829.

1.)	Vom k. Dekanate Schürling und der Stadt-Pfarrey Amberg	22 fl.	27 kr.	— pf.
2.)	Vom k. Landgerichte Füßen	100 „	21 „	2 „
3.)	Vom Herrschaftsgerichte Hohen-Landsberg	1 „	15 „	— „
4.)	Vom k. Dekanate Kattenhochstadt, resp. Weißenburg	16 „	41 „	— „
5.)	Vom k. Landgerichte Roding	1 „	40 „	2 „
6.)	Vom k. Landgerichte Amberg	183 „	56 „	— „
7.)	Vom k. Landgerichte Erding	70 „	19 „	— „
8.)	Vom bischöfl. Ordinariat Würzburg	44 „	40 „	— „

Dienst-, Kreis- und andere Notizen.

Vermöge Entschließung der königl. Regierung des Oberdonau-Kreises vom 8. September 1829 wurde die Präsentation des Magistrats der Stadt Höchstädt für den bisherigen Pfarr-Vikar Pr. Xaver Markmüller als Pfarrer in Bachhagel bestättiget.

In Folge Beschlusses vom 9. September 1829 hat die kgl. Regierung des Ober-Donau-Kreises auf den Grund des Edikts VI. §. 131 zur Verfassungs-Urkunde die Gerichtsbarkeit des Freiherrl. von Burgau'schen Patrimonial-Gerichts II. Klasse zu Griesbekerzell in solange suspendirt, und dem kgl. Landgerichte Aichach zur Verwaltung übertragen, bis von Seite der Freiherrlich von Burgau'schen Erben den Gesetzen über die Gutsherrlichen Gerichtsbarkeit Genüge geleistet seyn wird; welches hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Der Schuladstant Alois Kleinhenne zu Schwabmünchen, der Maurermeister Gottlieb Wölfle zu Großaitingen, der Maurermeister Xaver Sedler zu Langenerringen, der Zimmermeister Joh. Gruber zu Bobingen, und der Schul-Adstant Mayer zu Mikhausen haben sich auf die erste Auffoderung mit großer Bereitwilligkeit erboten, in ihren angewiesenen Distrikten der männlichen Jugend das ganze Jahr hindurch an Sonn- und Feyer-Tagen unentgeldlichen Unterricht im Linear- und Ornamenten-Zeichnen zu ertheilen.

Denselben ist hierüber das besondere Wohlgefallen der Regierungs-Stelle eröffnet worden.

(Bekanntmachung.)

(Die Aufnahme in das landwirthschaftliche Erziehungs-Institut zu Gern kgl. Landgerichts Eggenfelden im Unterdonau-Kreise betrff.)

Nachdem auch für das Jahr $18\frac{3}{4}\frac{2}{5}$ die Aufnahme von Zöglingen in die landwirthschaftliche Erziehungs-Anstalt zu Gern statt findet; so werden die Polizey-Behörden, Eltern und Pfleg-Eltern, welche die Aufnahme von Knaben von mindestens 10 und höchstens 15 Jahren wünschen, eingeladen, sich dießfalls an die unterzeichnete Direktion zu wenden.

Die Bedingungen sind dieselben, wie in den verflossenen vier Jahren: für Verpflegung jeder Art im gesunden und kranken Zustand, Kleidung und Unterricht jährlich 50 fl.; dann 30 fl. für die Kleidung beim ersten Eintritt, wogegen der Zögling bey seinem Austritte vollständig gekleidet wird.

Gern den 6. September 1829.

Die
Direktion der landwirthschaftlichen Erziehungs-Anstalt in Gern, kgl. Landgerichts Eggenfelden im Unterdonau-Kreise.

Bekanntmachungen der Kreisbehörden.

576.) praes. den 3 29.

(Bekanntmachung.)

Das k. bayer'sche Landgericht Wertingen, vom k. baier. Kreis- und Stadtgerichte Augsburg delegirt, die Verlassenschaft des zu Zusamaltheim verstorbenen k. Dekans und Pfarrers Steegmüller zu verhandeln, fodert hiemit jedermann auf, der an dessen Nachlaß aus was immer für einem Titel Ansprüche machen zu können glaubt, diese binnen 30 Tagen, also längstens bis zum 8. Oktober 1829, dahier zu dozieren, widrigenfalls diese Verlassenschafts-Masse gesetzlich verhandelt, und keine spätere Reclamation mehr berücksichtiget werden wird

Wertingen den 1. September 1829.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Gebhardt, Landrichter.

577.) praes. den 19/9 29.

(Bekanntmachung.)

Da sich zu dem Anwesen des Leo Blum zu Hiltenfingen an den auf den 16. May und 29. July d. J. bestimmten Versteigerungs-Terminen kein Kaufs-Liebhaber gemeldet hat, so wird dieses Anwesen auf Antrag der Gläubiger zur dritten Versteigerung unter den hiebey gesetzlich eintrettenden Folgen ausgeschrieben, zur Vernahme der Handlung in hiesiger Gerichts-Kanzley Termin auf Montag den 5. Oktober d. J. bestimmt, und die Einladung hiezu an die Kaufs-Liebhaber erlassen.

Das auf 960 fl. geschätzte Anwesen besteht in einem halb gemauerten Wohnhause mit Stallung und Stadl, Gras- und Wurz-Garten, 5 Krautstrangen, 1 Erdbirn-Theil, 2 Tgw. goldenen Wertachmaads, 1 Webhalten-Theil, und 2 Antheilen 1 Reite-Theil, 1 obern Antheile.

Türkheim den 2 September 1829.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Wintrich, Landrichter.

578.) praes. den 4/9 29.

(Verpachtung.)

Samstags den 10. Okb. d. J. wird bey dem unterfertigten Patrimonial-Gerichte vorbehaltlich der gutsherrlichen Genehmigung das Freyherrlich von Eyb'sche Bräuhaus zu Reisensburg auf 3, 6, oder 9 Jahre verpachtet.

Mit diesem nicht unbedeutenden Gewerbe des Weiß- und Braunbier-Sudwesens, einer Mastung und Brantwein-Brennerey, ist auch die Schenk-Gerechtigkeit verbunden, und sichert dessen gute Lage in einem nicht unbedeutendem Dorfe, und wegen der nur auf eine Viettel-Stunde benachbarten Stadt Günzburg besonders vortheilhaft einen guten Bier-Verschleiß.

Das Pachtgut besteht in Haus, Bräustatt mit laufendem Wasser, besonderem Stadel, Stallungen und Getreid-Boden, Wurz- und Baum-Garten, dann 19 Jchrten Aecker, 11 Tgw. Doppelmäder und 15 Tgw. einmädige Mäder.

Sämtliche Bräu-Requisiten sowohl als das Faßzeug, dann Baulichkeiten aller Art befinden

sich im besten Zustande, und kann auch alle Jahre dem Pächter das benöthigte Brenn- und Darr-Holz beliebig verabfolgt werden, auch steht demselben frey, wenn er sich auf das Sudwesen allein verlegen will, das Pacht-Gut auch ohne Güter zu bestehen.

Pacht-Liebhaber werden nun eingeladen, am 10. Oktb. früh 9 Uhr bei dem unterfertigten Patrimonial-Gerichte ihre Pacht-Anbothe zu Protokoll zu geben, und Fremde, und dießorts Unbekannte wollen sich mit Leumunds- und Vermögens-Zeugnissen versehen. Das Pacht-Gut kann in der Zwischenzeit täglich seinem ganzen Umfange nach eingesehen, und das nähere Pacht-Verhältniß in Erfahrung gebracht werden.

Reisensburg den 24. August 1829.

Freyherrlich von Eyb'sches Patrimonial-Gericht.

Adam, Patrimonialrichter.

579.) praes. den 15/9 29.

(Gant-Edikt.)

Da der Söldner Wolfgang Sibein von Manching gegen das dießgerichtliche Dekret auf Eröffnung des Conkurses vom 10. July nicht appellirt hat; so werden folgende Edikts-Tage festgesetzt: 1.) zur Anmeldung der Foderungen und deren gesetzlichen Nachweisung der 15. Oktb. 1829; 2.) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Foderungen der 17. Nov; 3.) zur Schluß-Verhandlung, und zwar für die Replik der 17. Dezb.; und zur Duplik der 29. Dez. 1829 jedesmal Vormittags 8 Uhr.

Sämtliche Gläubiger des Wolfgang Sibein haben hiebey unter dem Rechts-Nachtheile zu erscheinen, daß das Nicht-Erscheinen am 1. Edikts-Tage die Ausschließung der Foderung von der Konkurs-Masse, das Ausbleiben an den übrigen Edikts-Tagen aber den Ausschluß mit den an denselben vorzunehmenden Verhandlungen zur Folge habe. Diejenigen, welche irgend Etwas von dem Vermögen des Gemein-Schuldners besitzen, werden aufgefodert, solches bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte dahier zu übergeben.

Zugleich wird am 1. Edikts-Tage ein Versuch gütlicher Ausgleichung gemacht, und die Erklärung der Gläubiger wegen Aufstellung eines Kurators erholt, so wie das gesamte Anwesen des Wolfgang Sibein nach der frühern Ausschreibung vom 24. Feb. d. J. dem wiederholten öffentlichen Verkaufe unterworfen werden, wozu Kaufs-Lustige Vormittags von 8 — 12 und Nachmittags von 2 — 5 Uhr zu erscheinen eingeladen werden.

Den am 1. Edikts-Tage anwesenden Gläubigern wird man auch die Uebersicht des Aktiv- und Passiv-Standes vorlegen, damit sich die nichtprivilegirten Gläubiger rücksichtlich der Abkürzung und der Einstellung des Gant-Verfahrens erklären können.

Der Vermögens-Stand stellt sich nach dem Inventar auf 4486 fl. 9 kr. dar, dagegen die Schulden 4438 fl. 25 kr. betragen.

Sämtliche bekannte Gläubiger werden mittels Cirkulars hievon in Kenntniß gesetzt.

Neuburg den 26. August 1829.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Sepp, Landrichter.

580.) praes. den 13/9 29.

(Ediktal-Ladung.)

Nachdem unterzeichnetes Landgericht von dem königl. Kreis- und Stadt-Gerichte Augsburg zur Verhandlung der Verlassenschaft des am 27. July d. J. verstorbenen kgl. Pfarrers und Distrikts-Schul-Inspektors Johann Baptist Wittmann zu Stotzard kommittirt worden ist; so werden anmit alle diejenigen, welche an dessen Verlassenschaft Ansprüche zu machen haben, hiemit aufgefordert, dieselben binnen 30 Tagen um so gewisser hierorts anzumelden, als außerdessen auf sie bey Verhandlung dieser Verlassenschafts-Sache keine Rücksicht genommen würde.

Aichach den 27. August 1829.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Forster, Landrichter.

581.) praes. den 17/9 29.

(Bekanntmachung.)

Auf Andringen eines Hypothekar-Gläubigers des Bauers Joseph Riedensheimer von Bergen wird dessen Anwesen, bestehend in einem ganz gemauerten Wohnhause, zwey gemauerten Städeln dem Gemeinde-Recht, circa 4 Tagw. Garten, 27½ Tgw. Aecker, und 9⅝ Tgw. Wiesen, dann 1 Tgw. Holzboden hiemit öffentlich im Wege der Execution zum Verkaufe ausgeschrieben.

Kaufs-Liebhaber werden daher eingeladen, ihre Anbothe Mittwochs den 7. Oktober d. J. in der hiesigen Landgerichts-Kanzley zu Protokoll zu geben, und über Zahlungs-Fähigkeit sich auszuweisen, wobey bemerkt wird, daß das Anwesen auf 4260 fl. 40 kr. geschätzt worden sey.

Neuburg am 28. August 1829.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Sepp, Landrichter.

582.) praes. den 17/9 29.

(Bekanntmachung.)

Das Gant-Gut des Söldners Blasius Schweiger von Ebenhausen wird nach dem Antrage seiner Konkurs-Gläubiger zum drittenmale hiemit zur öffentlichen Versteigerung ausgeschrieben.

Man hat daher auf den 20. Okt. d. J. Vormittags 9 Uhr Verkaufs-Tagsfahrt anberaumt, und ladet Besitz- und Zahlungsfähige Kaufs-Liebhaber ein, an diesem Termine in der Kanzley des unterfertigten Gerichtes ihre Angebothe zu Protokoll zu geben.

Die Beschreibung des Gutes ist in dem Kreis-Intelligenz-Blatte Nro. 10 vom 10. April S. 565, und im Neuburger-Wochenblatte Nro. 15 vom 11. April d. J. bereits enthalten.

Neuburg am 5. September 1829.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Sepp, Landrichter.

583.) praes. den 13/9 29.

a.) (Ediktal-Ladung.)

Das Fürstl. Schwarzenberg'sche Herrschaftsgericht Illereichen hat in dem Schulden-Wesen des

Juden Seligmann Rosenheim, ledigen Standes, zu Altenstadt, auf dessen eigenen Antrag den Universal-Konkurs erkannt.

Es werden daher die gesetzl. Edikts-Tage nämlich 1.) zur Anmeldung der Foderungen, und deren gehörigen Nachweisung auf Freytag den 2. Oktober; 2.) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Foderungen auf Freytag den 23. Oktober; und 3.) zur Schluß-Verhandlung und zwar: a.) für die Replick auf Montag den 9. Nov.; b.) für die Duplick auf Montag den 23. Nov. jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämtliche unbekannte Gläubiger des Gemein-Schuldners hiemit öffentlich unter dem Rechts-Nachtheile vorgeladen, daß das Nicht-Erscheinen am ersten Edikts-Tage die Ausschließung der Foderung von der gegenwärtigen Konkurs-Masse, das Nicht-Erscheinen an den übrigen Edikts-Tagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend Etwas von dem Vermögen des Gemein-Schuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefodert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Hiebey wird noch bemerkt, daß der Aktiv-Stand 212 fl. der Paßiv-Stand aber 1443 fl. betrage.

Illereichen am 5. September 1829.

Fürstlich Schwarzenberg'sches Herrschafts-Gericht.

Watzl, Herrschaftsrichter.

584.) praes. den V. 29.

(Bekanntmachung.)

Auf Anrufen mehrerer Stiftungs-Pflegschaften wird das Anwesen des Michael Gerstmayr in der Meringerau im Hilfs-Vollstreckungs-Wege versteigert werden.

Dieses Anwesen besteht aus einem halben gemauerten, mit Platten bedeckten Wohnhause, einer Stallung unter demselben Dache, einem mit Ziegeln bedeckten Stadl, einem Schweinstalle und gemeinschaftlicher Waschküche. Dazu gehören noch 12 Dezim. Grasgarten, 27 Tagwerk 47 Dezim. Ackerfelds und Wiesboden, mit Einschluß von 7 Tgw. 94 Dezim. Oedung in 30 Parzellen.

Das Gut ist mit 30 kr. per Tagwerk zum k. Rentamt Friedberg bodenzinsig, und wurde auf 762 fl. 30 kr. geschätzt.

Die Versteigerung wird Mittwochs den 30. Sept. d. J. Vormittags von 9 — 12 Uhr festgesetzt, wobey auswärtige Steigerungs-Lustige sich mit Vermögens-Zeugnissen legal auszuweisen haben.

Friedberg den 7. September 1829.

Königlich Bayerisches Landgericht.

v. Gimmi, Landrichter.

585.) praes. den V. 29.

(Bekanntmachung.)

Das Linder'sche Stipendium zu Rothenbach, welches jährlich 50 fl. erträgt, für Studierende, welche sich dem geistlichen Stande widmen wollen, ist ledig geworden.

Diejenigen, welche sich darum bewerben wollen, haben ihr Gesuch mit den erfoderlichen Zeugnissen versehen, binnen 4 Wochen an das k. Pfarramt zu Röthenbach Portofrey einzusenden.

Weiler am 7. September 1829.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Gramm, Landrichter.

586.) praes den 1/9 29.

(Bekanntmachung.)

Auf Andringen mehrerer Gläubiger wird das Anwesen der Schmids-Wittwe Maria Waindl zu Bachern im Wege der Exekution am Donnerstag den 29. d. Mts. Vormittags von 9 bis 12 Uhr in hiesiger Landgerichts-Kanzley öffentlich versteigert werden.

Dieses Anwesen besteht in einem Wohnhause mit Schmidte und Neben-Gebäuden, ferner in 19 Tgw. 40 Dez. Acker-Felds, 2 Tgw. 45 Dez. Wiesen und 2 Tgw. 60 Dez. Holz-Grundes.

Auf dem Hause haftet die Schmids-Ehehafte und mit Ausnahme des Holz-Grundes ist das ganze Anwesen zum k. Rentamt Friedberg Freistiftsweise grundbar.

Auswärtige Steigerungs-Lustige haben sich an der festgesetzten Tagsfahrt mit Leumunds- und Vermögens-Zeugnissen legal auszuweisen.

Friedberg den 9. September 1829.

Königlich Bayerisches Landgericht.

v. Gimmi, Landrichter.

587.) praes. den 1/9 29.

(Bekanntmachung.)

In der Leonhard Schieferlischen Gant-Sache wird auf Ansuchen der Kreditorschaft zum öffentlichen Verkaufe der zur Masse gehörigen Realitäten auf Montag den 5. Oktober d. J. Commission anberaumt, und Kaufs-Lustige hiezu vorgeladen.

Die Commission wird im Orte Silheim im dortigen Wirthshause Vormittags von 9 bis 12 Uhr vorgenommen.

Kaufs-Lustige haben sich durch legale Vermögens- und Leumunds-Zeugnisse auszuweisen.

Beschreibung der Realitäten.

a.) Das Söldhaus, bestehend aus dem Wohnhaus und Oekonomie-Gebäude, beyde unter einem Dache, Schätzung 350 fl.; b.) 1/2 Tgw. Garten zu 100 fl.; c.) die Gemeinde-Gerechtigkeit, bestehend aus 1 Tgw. Maad, 1 Jchrt. Ackers, nebst Kraut-Strangen und Anspruch auf die unvertheilten Gemeinde Gründe zu 370 fl.; d.) 1/4 Jchrt. Ackers zum Herrschafts-Gericht Weissenhorn gehörig zu 30 fl., Summa 850 fl.

Illertissen am 9. September 1829.

Königlich Bayerisches Landgericht.

(Der k. Landrichter abwesend.)

Rehle, I. Assessor.

588.) praes. den 1/9 29.

(Gant-Edikt.)

Johann Baptist Kustermann, Söldner zu Spizispui, hat sich Zahlungs-unfähig erklärt, und bey bereits nachgewiesener Ueber-Schuldung dem Konkurs-Verfahren unterworfen.

Es werden daher folgende Edikts-Tage andurch anberaumt: 1.) zur Anmeldung und Nachweisung der Foderungen Montag der 12. Oktober d. J., welche Tagfahrt jedoch zu einer gütlichen Uebereinkunft unter den Gläubigern, und zum gerichtlichen Verkauf des Gant-Anwesens bestimmt ist. 2.) Wenn ein Vergleich mit der

Kreditorschaft nicht erzielt wird; so ist Donnerstag der 12. November d. J. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen; und 3.) zur Schluß-Verhandlung Montag der 14. Dezember d. J. jedesmal früh 9 Uhr festgesetzt.

Sämtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Gemein-Schuldners werden hiemit öffentlich unter dem Rechts-Nachtheile vorgeladen, daß das Nicht-Erscheinen am 1. Edikts-Tage die Ausschliessung der Foderungen von der gegenwärtigen Konkurs-Masse, das Nicht-Erscheinen an den übrigen Edikts-Tagen aber die Ausschliessung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Alle diejenigen, welche irgend Etwas von dem Vermögen des Johann Baptist Kustermann in Handen haben, werden bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefodert, solches unter Vorbehalt ihre Rechte bey Gericht zu übergeben.

Uebrigens wird den Gläubigern andurch vorläufig eröffnet, daß das Vermögen des Schuldners auf 704 fl. 32 kr. gerichtlich eingewerthet worden sey, und die bereits bekannten Schulden, worunter exclusive der Pfründte der Adam Kustermann'schen Eheleute 710 fl. 50 kr. Hypothekarische sich befinden, auf 785 fl. 3 kr. sich berechnen.

Mindelheim am 11. September 1829.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Leixl, Landrichter.

589.) praes. den 17/9 29.

(Bekanntmachung.)

Am Montag den 12. Oktober l. J. Vormittags 9 Uhr wird das Johann Baptist Kustermann'sche Gant-Anwesen zu Spitzlspul samt dem dießjährigen Erndte-Ertrag an den Meistbiethenden in der hiesigen Landgerichts-Kanzley versteigert. Das Anwesen besteht in 10 Jchrtn. zum Theil kultivirten Gründen, einem hierauf neu erbauten Wohnhause und Stadel, dann 1½ Tgw. bestandbarem Finstermaad, und ist das Ganze auf 704 fl. 32 kr. eingewerthet. Auswärtige Lizitanten haben sich durch Zeugnisse über Leumund und Vermögen gehörig auszuweisen.

Mindelheim am 11. September 1829.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Leixl, Landrichter.

590.) praes. den 17/9 29.

(Bekanntmachung.)

(Die Aufnahme eines Thier-Arztes betr.)

Für den Landgerichts-Bezirk und die Stadt Kaufbeuern wird ein befähigter Thier-Arzt aufgenommen, welchem von sämtlichen Land-Gemeinden jährlich 100 fl., und von der Stadt Kaufbeuern jährlich 50 fl. als Sustentations-Beytrag zugesichert werden, wogegen er die Fleisch-Beschau unentgeldlich zu besorgen, und notorisch Armen die thierärztliche Hilfe ohne Anspruch auf Entschädigung zu leisten hat.

Alle gehörig befähigten Individuen, welche sich um diese Stelle zu bewerben gedenken, haben demnach ihre schriftlichen Gesuche, belegt 1.) mit dem Absolutorium der k. Central-Veterinär-Schule; 2.) mit einem legalen Zeugnisse über ihre bisher ausgeübte Praxis, und 3.) mit einem legalen Zeugnisse über ihren Leumund, ihre Familien- und Vermögens-Verhältnisse

binnen längstens 4 Wochen einzureichen, und weitere Entschließung abzuwarten.

Kaufbeuern am 11. September 1829.

Königliches Landgericht und Stadt-Magistrat Kaufbeuern.

Fink, Landrichter. Heinzelmann, Bürgermeister.

591.) praes. den 15/9 29.

(Amortisations-Erkenntniß.)

Nachdem sich in Folge des dießgerichtlichen Amortisations-Edikts vom 6. Dezember v. J. Niemand während der gesetzlichen Zeitfrist von 6 Monaten über den Besitz und Erwerb einer den Schießenbaur'schen Kindern in der Gemeinde Lachen, königl. Landgerichts Ottobeuern, hierorts zu Verlust gegangenen, und von der ehemalig Neu-Kemptischen Landschafts-Kasse Grönenbach unter dem Pappenheim'schen Kassier Ulrich Einsiedler am 6. Februar 1801 sub Nro. 21 ausgestellten Obligation über 1120 fl. angewiesen hat: so wird diese Obligation nach dem angedrohten Präjudiz hiemit für kraftlos und ungültig erklärt.

Grönenbach am 12. September 1829.

Königlich Bayerisches Landgericht

v. Dormaier, Landrichter.

592.) praes. den 9 29.

(Bekanntmachung.)

Montags den 28. September d. J. Früh 9 Uhr wird in dem Lokale des unterfertigten Forstamtes die Benützung des Steinbruchs im Forstorte Steierstürzl, Reviers Zöschingen, auf mehrere Jahre an den Meistbiethenden verpachtet werden. Pacht-Lustige, welche vorher Einsicht von dem Verpachtungs-Objekte nehmen wollen, haben sich deßhalb an den k. Revierförster in Zöschingen zu wenden.

Dillingen den 12. September 1829.

Königlich Bayerisches Forstamt.

Egger.

593.) praes. den 15/9 29.

a.) (Bekanntmachung.)

Nach kgl. Regierungs-Entschließung vom 8. dieß wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die Stempel-Papier-Lieferungen von München nach Augsburg zu unterzeichnetem Amte und der leeren Kisten wieder nach München zurück an den pr. Zentner am Wenigst-Nehmenden überlassen werden, und wird zu diesem Ende Dienstag der 13. Oktober anberaumt, wo sich früh Morgens 10 Uhr in dem Ober-Aufschlags-Amts-resp. Siegel-Belags-Bureau allhier zu melden ist.

Augsburg den 14. September 1829.

Königliches Kreis-Oberaufschlags-Amt Augsburg.

Scheftlmayr, Oberaufschläger.	Baumann, Controlleur.

594.) praes. den 17/9 29.

(Verkaufs-Bekanntmachung.)

Auf Andringen eines Hypothekar-Gläubigers wird das Wohn-Haus Nro. 58 und 1/12 Tgw. Wurz-Gärtchen der Anton Jehle'schen Eheleute zu Au, wovon jährlich 2 fl. 16 kr. 4 hl. Grundzins zu entrichten sind, dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, hiezu Tagsfahrt auf Montag den 12. Oktober d. J. angesetzt, und Kaufs-Lustige mit den erforderlichen Vermögens- und

Leumunds-Zeugniſſen verſehen, in der hieſigen Amts-Kanzley dabey zu erſcheinen eingeladen.

Illertiſſen den 14. September 1829.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

(Der k. Landrichter abweſend.)

Rehle, I. Aſſeſſor.

595.) praes. den 18/9 29.

(Bekanntmachung.)

Gemäß Verfügung der fürſtl. Domänial-Kanzley ſoll die herrſchaftl. Ziegelei zu Ziemetshauſen auf 3 Jahre an den Meiſtbiethenden verpachtet werden.

Zu dieſer Verhandlung wird Termin auf Mittwoch den 28. Oktober d. J. früh 9 Uhr in hieſiger Amts-Kanzley beſtimmt, und Pacht-Liebhaber mit dem Anhang dazu eingeladen, daß in dem neu gebauten Ofen auf einen Brand circa 16000 Steine und Platten eingeſetzt werden können, wobey ſich Auswärtige mit gerichtl. Leumunds- und Vermögens-Zeugniſſen auszuweiſen haben.

Ziemetshauſen den 16. September 1829.

Fürſtl. Oettingen Wallerſtein'ſches Rentamt.

Steck, Rentbeamter.

(Berichtigung.)

Ad pag. 1018 des Kreis-Intelligenz-Blatts Nro. 398 der k. Pfarrer in Horgau heißt: Joſeph Maria Fiſcher.

Cours der Königlich Bayerischen Staatspapiere.

Augsburg, den 17. September 1829.

	Briefe	Geld
Obligat. à 4% mit Coup.	100¼	100¼
detto . à 5%	103	102¾
Land-Anlehen à 5% . .		
Lott. Loose A — D à 4%		
detto E — M à 4% . .	107¾	107¼
detto „ „ 2 mt. .		
detto unverzinsl. à 10 fl.	129	
detto detto à 25 fl.	120	
detto detto à 100 fl.	120	

Augsburg, den 19. September 1829.

	Briefe	Geld
Obligat. à 4% mit Coup.	100¼	100
detto . à 5%	102⅞	102⅝
Land-Anlehen à 5% . .		
Lott. Loose A — D à 4%		
detto E — M à 4% . .	107¾	107¾
detto „ „ 2 mt. .		
detto unverzinsl. à 10 fl.	129	
detto detto à 25 fl.	120	
detto detto à 100 fl.	120	

Intelligenzblatt

des Königlich Bayerischen

Oberdonau-Kreises.

Augsburg, Nro. 30. den 28ten September 1829.

CCCXI.)

Bekanntmachung.

(Abermaliger Abdruck der allerhöchsten Verordnung.)

Die Vizinal-Straßen betr.*)

Ludwig, König ꝛc.

Um die für den Acker-Bau und den allgemeinen Verkehr so wichtigen Vizinal-Straßen zu verbessern, und eine zweckmäßige Erbauung derselben zu bewirken, haben Wir auf die von den Kreis-Regierungen hierüber erstatteten gutachtlichen Berichte, und mit gehöriger Würdigung der in denselben vorgelegten Ansichten und Vorschläge nach dem Antrage Unsers Staats-Ministeriums des Innern beschlossen, wie folgt:

§. 1.

Die Entscheidung der Frage, ob und nach welcher Richtung eine Vizinal-Straße gebaut werden soll? darf keineswegs den Polizey-Behörden allein überlassen werden.

Die Regierung hat vielmehr mit gehöriger Würdigung, und Berücksichtigung der von diesen Behörden hierüber zu erstattenden Gutachten alle für den Kreis nothwendigen Vizinal-Straßen, und die Richtung derselben mit einem Male, und in der Art zu bestimmen, und festzusetzen, daß die größeren Orte des Kreises, und die in Hinsicht auf Landwirthschaft und Gewerbfleiß wichtigen Gegenden unter sich und mit den Haupt-Straßen, und schiffbaren

*) Vergl. die Ausschreibung in diesem Betreff mit der abgedruckten Instruktion im 29. St. des Kreis-Intelligenz-Blattes v. J. 1829 pag. 1265 — 1286.

Flüssen in zweckmäßige Verbindung gebracht werden.

Dieser Entwurf ist in der Karte des Kreises zu verzeichnen, und Unserm Staats-Ministerium des Innern vorzulegen. In demselben sollen die bereits zweckmäßig erbauten Vizinal-Straßen mit rother, die noch zu erbauenden mit blauer, und die nur oberflächlich hergestellten, und daher mit Unrecht in das Verzeichniß der Vizinal-Straßen aufgenommenen, und daher noch umzuändernden und zu verbessernden Wege, insoferne sie durch ihre Richtung sich zu Vizinal-Straßen eignen, mit gelber Farbe bezeichnet werden. Dieser Karte ist eine Uebersicht der Längen dieser Straßen beyzulegen.

§. 2.

Damit in Zukunft der Bau der Vizinal-Straßen auf eine dem Zweck derselben angemessene Weise besorgt werde, haben Wir eine Instruktion dafür entwerfen lassen, in welcher, so viel es thunlich war, die von den Kreis-Regierungen, und jenen Polizey-Behörden, welche sich bisher durch zweckmässigern Straßen-Bau vor andern ausgezeichnet haben, gemachten Vorschläge berücksichtiget worden sind. Sie wird der Regierung mit dem Auftrage zugesendet werden, über den genauen Vollzug derselben zu wachen.

§. 3.

Da in einigen Kreisen bis jetzt manche Polizey-Behörden ohne die mindeste Kenntniß eines regelmäßigen Weg-Baues verfahren sind, und der Meinung zu seyn scheinen, daß eine bessere Verfahrungs-Weise zweckwidrig und nachtheilig für den Landmann sey; so ist mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit vorauszusehen, daß sie der genauen Befolgung der ertheilten Instruktion auszuweichen suchen werden. Die Kreis-Regierung hat in diesem Falle mit unnachsichtlicher Strenge zu verfahren.

Wenn auch die vorgeschriebene Bau-Art bedeutend mehr Arbeit und Anstrengung erfodert, als die bisher so oft angewendete unhaltbare Wege-Besserung, welche man Vizinal-Strassen-Bau nannte; so ist sie dauerhafter und zweckmäßiger, und die zuerst verwendete grössere Anstrengung wird in der Folge durch Ersparung von Erhaltungs-Kosten, und Schonung der Wägen und Zugthiere reichlich wieder ersetzt. Vielfältige Erfahrung hat in einigen Kreisen hinlänglich erwiesen, daß sie weder zu kostbar, noch zu anstrengend für den Landmann ist, und daß sie, wenn das im Anfange dagegen herrschende Vorurtheil durch die Erfahrung besiegt war, den Wünschen desselben so vollkommen entsprach, daß er sich nicht mehr davon entfernen wollte. Es soll daher bey der Ausführung dieser Strassen durchaus keine Nachsicht in Beziehung auf die Bauart, wohl aber nöthigen Falls in Hinsicht auf die Zeit, binnen welcher eine Strasse vollendet werden soll, statt finden.

§. 4.

In Gebirgs-Gegenden kann eine

Verminderung der vorgeschriebenen Straßen-Breite, an Stellen, wo die Beibehaltung derselben unverkennbar unmöglich ist, aber nur in diesem Falle gestattet werden.

§. 5.

Die Herstellung der Vizinal-Straßen soll in jedem Kreise nach dem von der Regierung entworfenen Plan (§. 1.) in der Art angeordnet werden, daß mit Berücksichtigung des §. 1. des Gesetzes vom 11. September 1825 die wichtigern derselben zuerst hergestellt, und dann stufenweise zu den minder wichtigen übergegangen werde.

Da viele der bereits gebauten Straßen weder durch Bauart noch Richtung dem Zwecke entsprechen; so ist auf die allmählige Verbesserung derselben, so viel es die Umstände gestatten, und mit möglicher Berücksichtigung der vorliegenden Instruktion Bedacht zu nehmen.

§. 6.

Die Ausführung dieser Straßen ist den Land- und Herrschafts-Gerichten zu übertragen, aber unter der Mitwirkung der von der Regierung hiefür zu bestimmenden Sach-Verständigen, welche auch die Pläne und Ueberschläge zu entwerfen haben. Diese sind von den Ingenieuren zu prüfen, und von der Regierung zu genehmigen.

Die Gemeinde-Vorstände bleiben von der technischen Mitwirkung ausgeschlossen.

§. 7.

Die Erhaltung der Vizinal-Straßen soll nach der ertheilten Instruktion durch die Land- und Herrschafts-Gerichte, aber ohne technische Mitwirkung der Gemeinde-Vorstände besorgt werden.

§. 8.

Da die zweckmäßige mit möglich geringem Kosten-Aufwande verbundene Erhaltung der Straßen durch unausgesetzte und sorgfältige Aufsicht bedingt ist; so wird die Regierung darauf Bedacht nehmen, daß die dazu erfoderlichen brauchbaren Aufseher angestellt, und für den anständigen Unterhalt derselben gesorgt werde.

Wir werden, um Uns von der genauen Befolgung dieser Instruktion zu überzeugen, die ausgeführten, oder noch im Baue begriffenen Vizinal-Straßen durch Unsere Ober-Baurathe gelegenheitlich ihrer übrigen Dienst-Reisen besichtigen, und Uns Bericht hierüber erstatten lassen.

Bad-Brückenau den 2. July 1829.

Ludwig.

v. Schenk.

An die k. Regierung des Oberdonau-Kreises, Vizinal-Straßen betr.

Auf Königlich allerhöchsten Befehl der General-Sekretär Fr. v. Kobell.

CCCXII.)

Bekanntmachung.

An

die k. unmittelbaren Lokal-Schul-Kommissionen und Distrikts-Schul-Inspektionen.

(Den Bayerischen Kriegs-Kalender des k. Hauptmanns v. Purkard betr.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs

Die sämtlichen Distrikts-Schul-Behörden werden auf die nachstehende Subscriptions-Ankündigung „des Bayerischen Kriegs-Kalenders" des k. Hauptmanns v. Purkard aufmerksam gemacht, und denselben wird anmit eröffnet, daß sämtliche Stadt-Schulen zur Abnahme eines Exemplars des bezeichneten Kalenders zu Folge eines allerhöchsten Rescripts vom 22. Februar d. J. ermächtiget werden.

Hinsichtlich der Subscription ist sich an den Herausgeber zu wenden.

Augsburg den 24. September 1829.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

(In Abwesenheit des königl. Regierungs-Präsidenten.)

v. Raiser.

coll. Hofemann.

Abdruck.

Subscriptions-Ankündigung.

Dem bereits erschienenen Kriegsgeschichtlichen Wand-Kalender, betitelt „Bayerischer Kriegs-Kalender", werden in möglichst kurzer Zeit als Fortsetzung drey Supplement-Blätter folgen, wovon das

1.) eine, als zweytes Blatt, zu dem Wand-Kalender die Revers- oder Rückseite bildet, enthaltend:

a) die nähere Bezeichnung der Kriege, welchen die Bayern beygewohnt haben, unter wem, gegen wen, und in welchen Ländern sie geführt wurden; mit numerischer Uebersicht der in den Kriegen neuerer Zeiten stattgehabten Schlachten, Treffen, Belagerungen und Gefechte;

b) die summarische Uebersicht, wie vielen von diesen Kriegs-Vorfällen die bayerischen Fürsten oder Heerführer beygewohnt haben;

c) ein Namens-Verzeichniß der in den neuern Kriegen mit dem Max-Josephs-Orden belohnten, oder in öffentlichen Urkunden und Berichten für bewiesene Tapferkeit belobten Offiziere aller Grade, so wie auch des Militär-ärztlichen Personals;

d) ein Namens-Verzeichniß der in ältern Zeiten vor dem Feinde gebliebenen bayerischen Heerführer, so wie jenes aller in neuerer Zeit auf dem Felde der Ehre todt gebliebenen oder an den empfangenen Wunden gestorbenen Offiziere aller Grade;

e) ein Verzeichniß jener Offiziere, welche im Laufe des russischen Feldzugs 1812 bis 1813 den Mühseligkeiten dieses denkwürdigen Krieges erlagen.

2.) Ein drittes Blatt, in dem Formate obenerwähnten Wand-Kalenders, erscheint zu gleicher Zeit, und enthält:

das Namens-Verzeichniß aller jener Soldaten, vom 1sten Unteroffizier abwärts, welche im Laufe

der neuern Kriege durch Militär-Ehrenzeichen belohnt, oder in öffentlichen Berichten wegen ihres muthvollen Benehmens belobt wurden.

3.) Ein viertes Blatt wird den größten Theil der obenangegebenen übersichtlichen Notizen enthalten, in Beziehung der in die bayerische Armee eingereihten großherzoglich würzburgischen und fürstl. primatischen Truppenkorps.

Die Subscription auf diese Blätter kann mit dem bereits erschienenen militärischen Wandkalender in Verbindung gebracht werden, oder sie werden einzeln genommen, jedes zu dem für den Wandkalender bereits ausgesprochenen Preis von 24 kr. Wer nicht das Ganze nimmt, bezeichnet mit den Nummern 1, 2, 3 und 4, welche Blätter verlangt werden.

Die Bezahlung findet statt bey Empfang der Exemplare.

Die Subscription bleibt bis Ende May eröffnet, wonach ein erhöhter Ladenpreis eintritt.

Jedenfalls dürften Alle diese Blätter für den geschichtskundigen Vaterlands-Freund sowohl, als die Einzelnen für die Betheiligten gleichsam ein nationales Ehrendenkmal bilden, welchem in jedem Familien-Kreise, in jeder Schule, in jedem öffentlichen Amts-Lokale eine Stelle anzuweisen wäre.

München den 29. Februar 1828.

Die Anton Weber'sche Buchhandlung in München.

Nachtrag.

Statt der angekündigten Blättern 3 und 4 wird den bereits erschienenen Blättern I und II ein Buch beygegeben, welches alle die in den §§. a und 3 der anliegenden Subscriptions-Ankündigung erwähnten Notizzen enthalten soll, und wofür der gewöhnliche Subscriptions-Preis 48 kr. beträgt.

Sollte jedoch von dem Ganzen eine bedeutende Anzahl bey einzelnen Stellen abgenommen werden wollen, so würde der Subscriptions-Preis für die zwey Tabellen und besagtes Buch inclusive auf 1 fl. 12 kr. sich bestimmen lassen, im Falle aber die Subscription nur auf eine geringe Anzahl von Exemplaren sich beschränken würde, könnte von dem Preise von 1 fl. 36 kr. für das Ganze nicht abgegangen werden.

München im Jänner 1829.

CCCXIII.)

Bekanntmachung.

(Die erledigte Pfarrey Pfaffenhofen betreffend.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Durch die Ernennung des Pfarrers Johann Nepomuck Blau in Pfaffenhofen zum Benefiziaten in Holzheim ist die Pfarrey Pfaffenhofen erlediget worden.

Sie liegt in der Diözese Augsburg, im Herrschafts-Gerichte und Dekanate Weissenhorn, zählt 1613 Seelen, hat 5 Stunden im Umfang, und schließt ausser dem Pfarr-Orte noch folgende Ortschaften ein: die Weiler Volkertshofen, Erbishofen, Diepertshofen und Berg, dann die Dörfer Roth und Raunertshofen, ferner die Filial-Orte Ettlishofen, Hettschwang und Silheim.

Mit Volks-Schulen sind die Orte Pfaffenhofen, Roth, und der Filial-Ort Ettlishofen versehen. Ein Kaplan ist als Hilfs-Priester erfoderlich. Auch befindet sich in Pfaffenhofen ein Frühmeß-Benefiziat.

Das zur Pfarrey gehörige Widdums-Gut enthält 3½ Jchrte. Aecker, 3½ Jchrte. Gemeinds-Theile, und 5 Tgw. Wiesen.

Der Betrieb der Oekonomie fodert nur eine Magd, und die Ausbeute aus derselben nährt nur 2 Stücke Rindvieh und 1 Pferd, welches für den alle Feiertage in die Filiale excurrirenden Kaplan gehalten werden muß.

Ein Uebernahms-Kapital ist nicht nothwendig, indem die Oekonomie verpachtet ist, und keine Einrichtungen vorhanden sind.

Die jährlichen Einkünfte betragen nach der revidirten Fassion im Ganzen 957 fl. 1 kr. nemlich: a.) aus Realitäten 138 fl. 54 kr. b.) aus Rechten 524 fl. 12 kr.; c.) aus besonders bezahlten Dienstes-Verrichtungen 273 fl. 55 kr.

Es wird übrigens noch bemerkt, daß der Ertrag aus Zehent-Rechten durch die Ansprüche der Curatien Beuern und Kadeltshofen noch einer nicht unbedeutenden Alteration unterliegen dürfte.

Die jährlichen Lasten berechnen sich außer den für Haltung eines Kaplans erfoderlichen Kosten auf 162 fl. 12 kr. 2 pf. nemlich: auf 91 fl. 52 kr. 5 hl. für Steuern und Umlagen; 6 fl. 12 kr. 1 pf. für Diözesan-Verband; 10 fl. für Bau-Reparaturen; 4 fl. 7 kr. 4 hl. für Brand Assekuranz-Beiträge, und 50 fl. als Sustentations-Beitrag für einen zeitlichen Benefiziaten. Die Bewerber um diese Pfarrey haben sich binnen 4 Wochen Vorschriftsmäßig hierorts zu melden.

Augsburg den 19. September 1829.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

(In Abwesenheit des kgl. Regierungs-Präsidenten.)

v. Raiser.

coll. Hofemann.

CCCXIV.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Pfarrey Altenbaind betr.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Die unterfertigte k. Kreis-Stelle hat die Wiederbesetzung der erledigten Pfarrey Altenbaind beschlossen.

Dieselbe liegt in der Diözese Augsburg, in dem Landgerichte Dilingen, und Dekanate Wertingen, und zählt 128 Seelen.

Der Pfarr-Ort ist mit einer Volks-Schule versehen.

Es ist kein Hilfs-Priester vorhanden, und auch keiner nothwendig.

Die Oekonomie umfaßt 35 $\frac{39}{100}$ Jchrte. Aecker, 10½ Tgw. Wiesen, 4 $\frac{16}{100}$ Tgw. Grasgarten, 8 $\frac{29}{100}$ Tgw. Holzboden, und $\frac{7}{100}$ Jchrte. Krautstücke. Das Pfarr Widdum war viele Jahre um 250 bis 300 fl. verpachtet. Bey dem Selbst-Betriebe würde solches jährlich beyläufig eine Ausbeute gewähren von 20 Schffl. Sommer-Getreides, 28 Schffl. Winter-Getreides, 112 Zt. Heu und 30 Zt. Grumet.

Zum Selbst-Betriebe des Pfärrlichen Oekonomie-Guts sind 4 Pferde oder Zug-Ochsen, nund 18 Stück Hornvieh erfoderlich.

Dann bedarf ein jeweiliger Pfarrer hiezu einen Knecht, einen Dienstbuben, 2 Mägde, und zur Erndtezeit auch öfter einige Tagwerker.

Die Uebernahme der Pfarrey nimmt ein Betriebs-Kapital von 1000 bis 1200 fl. in Anspruch.

Nach der gerichtlich revidirten Ertrags-Fassion vom Jahre 1826 betragen die jährlichen Einkünfte a) aus Realitäten 312 fl. 29 kr.; b) aus Rechten 192 fl. 32½ kr.; c) aus besonders bezahlten Dienst-Verrichtungen 22 fl. 38 kr.; und d) aus herkommlichen Gaben und Sammlungen 1 fl. 4 kr., in Summa 528 fl. 43½ kr.

Die jährlichen Lasten, als nämlich a) die Dominikal-Steuer 7 fl. 58⅓ kr.; b) das Familien-Schutzgeld 36 kr.; c) das Seminaristikum 1 fl.; d) die Kapitel-Beyträge 30 kr.; e) das Cathedraticum und die Commissio annua 3 fl. 4 kr.; f) pro pedello 4 Mtz. 3 Vrl. Haber zu 2 fl. 58½ kr.; g) der Brand-Assekuranz Beitrag c. 2 fl. 5 kr.; h) für jährliche Reparaturen des Pfarrhofs und Stadels 23 fl. 6 kr. Summa 41 fl. 17½ kr.

Uebrigens haften noch vom Pfarrhof-Bau an Kapitalien: a) zum Studien-Fond ein Reluitions-Kapital von 350 fl. 55 kr.; b) zum bischöflichen Seminär-Fond in Dilingen ein solches von 500 fl., zu 4 pr. Ct. verzinslich mit den vom 1. April 1829 laufenden Zinsen; dann vom Stadl-Bau zur Pfarrkirche-Stiftung zu Altenbaind ein Reluitions-Kapital von 271 fl. mit allen 5 procentlichen Zins-Rückständen vom 1. April 1822 herrührend, so wie auch dem Aloys Mech und Joseph Knöpfle alldort unverzinslich 58 fl.

Von den Bau-Kapitalien sind nur die Zinse mit einer Absitz-Quote, welche vorläufig auf jährlich 70 bis 80 fl. beantragt ist, und deren Regulirung bereits angeordnet wurde, jährlich zu bezahlen.

Die Bewerber um diese Pfarrey haben sich binnen 4 Wochen Vorschriftsmäßig zu melden.

Augsburg am 22. September 1829.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

(In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten.)

v. Raiser.

coll. Hofemann.

CCCXV.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung und Wiederbesetzung der Pfarrey Döpshofen betrff.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Durch die Versetzung des Pfarrers Ludwig Felder ist die Pfarrey Döpshofen erlediget worden.

Sie liegt in der Diözese Augsburg, in dem Landgerichte Göggingen, und Dekanate Heinhofen, zählt 453 Seelen, begreift die Einöden Scheppacher- und Weyherhof, dann den Filialort Margertshausen in der Entfernung von ½ und 1 Stunde.

Der Pfarrort Döpshofen, und der Filialort Margertshausen sind mit Volks-Schulen versehen, und in letzterm Orte befindet sich ein eigener Kurat- und Schul-Benefiziat, welcher auch die geistlichen Funktionen verrichtet, daher der Pfarrer keines Hilfspriesters bedarf.

Ein jeweiliger Pfarrer in Döpshofen bezieht für die Ober-Aufsicht jährlich aus Mitteln der Stiftung zu Margertshausen 40 fl.

Die Oekonomie der Pfarrey umfaßt 12 Jchrte. Aecker, 6 Tgw. Wiesen, und 24 bis 25 Tgw. Holzboden, dann ½ Tgw. Gemüß- und Obst-Garten.

Zum Betrieb derselben sind 2 Dienstbothen, 2 Pferde und 5 bis 6 Stücke Vieh erfoderlich.

Ein Uebernahms-Kapital ist nicht nothwendig, weil der abgegangene Pfarrer alle Haus- und Baumanns-Fahrnisse mit sich genommen hat.

Das jährliche Einkommen der Pfarrey beträgt nach der primitiv revidirten Ertrags-Fassion im Ganzen 503 fl. 14 kr. als: a.) aus ständigem Gehalt und Zinsen von Fundations-Kapitalien 48 fl.; b.) aus Realitäten 95 fl. 48 kr.; c.) aus Rechten 323 fl. 49 kr.; d.) aus besonders bezahlten Dienst-Verrichtungen 30 fl. 56 kr.; e.) aus herkommlichen Gaben und Samlungen 4 fl. 41 kr.

Hiebey wird übrigens bemerkt, daß jene 40 fl., welche ein zeitlicher Pfarrer für Aufsicht des Schul-Benefiziums bezieht, in der Summe des Gesamt-Ertrags schon eingerechnet sind.

Die jährlichen Lasten betragen 18 fl. 3¾ kr., und bestehen 1.) in Familien-Schutz-Geld zu 48 kr.; 2.) in Lasten wegen des Diözesan-Verbandes zu 6 fl. 2 kr. 6 hl.; 3.) in Grundzinsen zu 1 fl. 12 kr. 4 hl.; 4.) in einer jährlichen Bau-Schillings-Frist von 10 fl.

Die Bewerber um diese Pfarrey haben ihre Gesuche binnen 6 Wochen Vorschriftsmäßig hierorts einzureichen.

Augsburg am 25. September 1829.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

(In Abwesenheit des k.-Reggs-Präsidenten.)

v. Raiser.

coll. Hofemann.

Dienst-, Kreis- und andere Notizen.

Seine Majestät der König haben sub ddo. Berchtesgaden am 14. September d. J. allergnädigst zu beschließen geruht:

1.) daß auf die erledigte Ite Assessor-Stelle bey dem Landgerichte Friedberg der bisherige Ite Assessor des Landgerichts Obergünzburg Maximilian Graf v. Deroy nach eigenem Ansuchen zu versetzen sey; und

2.) daß die hiedurch erledigte Ite Assessor-Stelle bey dem Landgerichte Obergünzburg dem bisherigen Raths-Accessisten bey der k. Regierung des Oberdonau-Kreises, Kammer des Innern, Jos. v. Kolb allergnädigst verliehen werde.

Seine Majestät der König haben zu Folge allerhöchster Entschließung vom 7. September 1829 die Pfarrey Baar, k. Landgerichts Neuburg, dem Stadtpfarrer und Dechant Joachim von Schiltberg in Pfaffenhofen allergnädigst zu übertragen geruht.

Das Sechsuhr-Meß-Benefizium in Donauwörth ist unterm 7. September d. J. dem Johann Bernardin Naab, bisherigen Pfarrer in Auchsesheim, allergnädigst verliehen worden.

Durch allerhöchste Entschließung vom 9. September d. J. haben **Seine Majestät der König**

1.) das Benefizium zu Unter-Glauheim, Landgerichts Höchstädt, dem bisherigen Benefiziaten Gallus Beck zu Lichtenau; und

2.) das hiedurch erledigte Benefizium zu Lichtenau, Landgerichts Neuburg, dem bisherigen Frühmeß-Benefiziaten in Ober-Günzburg Franz Xaver Stöger allergnädigst zu verleihen geruht.

Seine Majestät der König haben zu Folge allerhöchster Entschliessung vom 18. September 1829 die durch den Herrn Bischof von Augsburg an den Pfarr-Vikar Franz Xaver Rixner erfolgte Uebertragung der Pfarrey Westendorf, Landgerichts Kaufbeuern, allergnädigst zu genehmigen geruht.

Seine Majestät der König haben durch allerhöchste Entschliessung ddo. Berchtesgaden 19. September 1829 den Pfarrer Philipp Julius Carl Wucherer zu Steinhart, im Dekanate Oettingen, von dem Antritte der ihm am 16. July 1829 verliehenen protestantischen Pfarr-Stelle in Riedheim, Landgerichts Günzburg und Dekanats Leipheim, zu dispensiren, und diese Pfarr-Stelle dem bisherigen Pfarrer

zu Zell und Weipoltshausen, Dekanats Schweinfurt, Johann Leonhard Tobias Roth allergnädigst zu übertragen geruht.

Vermöge allerhöchsten Signats ddo. Berchtesgaden vom 10. dieß, und eröffnet durch Ministerial-Reskript vom 17. dieß, haben **Seine Majestät der König** zu genehmigen geruht, daß der bey dem Landgerichte Füßen erledigte Gerichts-Diener-Dienst dem pensionirten Gensdarmerie-Brigadier und bisherigen Hilfs-Bothen bey der k. Regierung des Oberdonau-Kreises Andreas Augustin in provisorischer Eigenschaft übertragen werde.

Für die durch den Austritt des Gemeinde- und Stiftungs-Pflegers Georg Holzinger zu Konzenberg erledigte Stelle ist als solcher Martin Schmuckler, Söldner daselbst, gewählt, und gleichzeitig in die erledigten Stellen als Gemeinde-Bevollmächtigte: Jakob Seibold jun. als erster, Anton Mader, Söldner, als zweyter, und Johann Faul, Weber, als dritter Gemeinde-Bevollmächtigter einberufen worden.

Statt des in der Gemeinde Steingriff verstorbenen bisherigen Stiftungs-Pflegers Adam Wägele wurde bey der am 18. September 1829 vorgenommenen Zwischen-Ersatzwahl der dortige Gütler Joseph Kahn als Stiftungs-Pfleger gewählt und bestätiget.

Bekanntmachungen der Kreisbehörden.

596.) praes. den 7/9 29.

(Bekanntmachung.)

Das Anwesen des Georg Schindelbeck, Tafernwirths zu Karlskron wird im Wege der Execution dem öffentlichen Verkaufe an den Meistbiethenden unterworfen, und auf Mittwoch den 7. Oktober 1829 Versteigerungs-Termin festgesetzt.

Dieses Anwesen besteht 1.) aus einem zweystöckigen gemauerten mit Dach-Platten gedeckten Wohn- und Wirths-Hause; darin befinden sich eine geräumige Zechstube mit Verschlag, Backstube, Küche, Backofen, Speise, Keller, und Kammer, zwey heizbare Zimmer, Kammer, Gewölbe und Keller; dann im zweyten Stockwerke ein großer Tanz-Saal mit 3 anstossenden Zimmern, 2 heitzbare Zimmer, und mehrere Kammern; 2.) aus einem mit Dach-Platten gedeckten Getraid-Stadel; 3.) aus einer gemauerten Pferde-Stallung, nebst Holz- und Wagen-Remise; 4.) aus einer mit Dach-Platten gedeckten gemauerten Hornvieh-Stallung mit Brunnen, und daran gebaukem Schweinstalle; und 5.) aus einem Waschhaus Pumpbrunnen, Hofraithe, und Kegelplatz; im Werthe zu 4900 fl. Bei dem Hause befinden sich noch 6.) ein Gärtchen ad ½ Tagw. mit Obst-Bäumen bepflanzt; 7.) 4½ Tagw. Aecker; 29¾ Tgw. zweymädige Wiesen, hinter dem Stadel gelegen. 7½ Tagw.

Maad in der Bobenhauser-Flur; 8¼ Jchrte. Aecker ebendaselbst; 54½ Tagw. Hofkriegsraths-Wiese; ½ Tgw. Wiese angränzend an dieselbe; 18 Tagw. Angermaad-Wiese; 80 Tagw. im Ecklenhauser-Feld; 2½ Jchrt. Maad am Kanal-Damm; im Schätzungs-Werthe zu 7258 fl. 5 kr.

Endlich die Kolonie Sturmfeld, solche besteht: a.) aus einem Wohn-Gebäude und Stadel, b.) 145 Tagw. Wiesen (Torfgrund), c.) 10½ Tagw. Wiesen zu Karlshuld, gleichfalls Torfgrund, zu 1673 fl. 20 kr. geschätzt.

Kaufs-Liebhaber haben am genannten Tage Vormittags von 8 — 12 Uhr, und Nachmittags von 2 — 5 Uhr ihre Angebothe dahier zu Protokoll zu geben.

Die sämtlichen Hypothek-Gläubiger des Georg Schindelbeck werden hievon zur Wahrung ihrer Rechte in Kenntniß gesetzt.

Neuburg den 29. August 1829.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Sepp, Landrichter.

Dieses Anwesen besteht: 1.) in einem gemauerten Wohn-Hause, mit angebauter Stallung, 1 Tagw. Garten, und Gemeinds-Nutzung; 2.) in ½ Tgw. Hopfen-Garten mit 500 Stangen; 3.) in 1 Tagw. Mooswiesen; 4.) in 4½ Tagw. sogenannter Vogelauer-Theilungs-Gründe im Bezirke des königl. Landgerichts Pfaffenhofen, sämtliche Grund-Theile im Schätzungs-Werthe pr. 1298 fl.

Kaufs-Liebhaber haben am genannten Tage Vormittags von 9 bis 12, und Nachmittags von 2 — 5 Uhr ihre Angebothe dahier zu Protokoll zu geben, und sich über Zahlungs-Fähigkeit auszuweisen.

Die sämtlichen Hypothek-Gläubiger werden hievon zur Wahrung ihrer Rechte in Kenntniß gesetzt.

Neuburg den 3. September 1829.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Sepp, Landrichter

597.) praes. den ¼ 29.

(Bekanntmachung.)

In Folge rechtskräftigen Erkenntnisses Ildae. vom 10. April d. J. wird nunmehr das Anwesen des Strumpf-Strickers Xaver Mair von Reichertshofen zur Befriedigung der andringenden Gläubiger desselben dem öffentlichen Verkaufe im Ganzen oder Theilweise im Wege der Exekution ausgeworfen, und hiezu auf Samstag den 10. Oktober l. J. Tagsfahrt festgesetzt.

598.) praes. den ²⁵/₉ 29.

(Bekanntmachung.)

Da bey der auf den 1ten d. M. festgesetzten Tagsfahrt zur Versteigerung des bürgerlichen Anwesens des Metzgers Franz Petz dahier ein annehmbares Kaufs-Offert nicht gemacht wurde: so wird dem kreditorschaftlichen Antrage gemäß der 5te Versteigerungs-Termin auf den 16. Oktober d. J. anberaumt, und dieses unter Bezug auf die Ausschreibung vom 14. July d. J. (Molsche Zeitung Nro. 179.) mit dem Anfügen bekannt gemacht, daß hiebey nach

§. 64. des Hypotheken-Gesetzes vom 1. Juni 1822 verfahren werden wird.

Aichach den 12. September 1829.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Forster, Landrichter.

599.) praes. den 2/9 29.

(Edictal-Ladung.)

Das königl. Landgericht Weiler hat in dem Schulden-Wesen der Georg Mayer'schen Eheleute von Moos bey Weitnau den Universal-Concurs erkannt, und dieselben haben sich auch selbst dem Gant-Verfahren unterworfen. Es werden daher die Edikts-Tage festgesetzt, nemlich: 1.) zur Anmeldung der Foderungen, und deren Nachweisung auf Mittwoch den 14. Oktober d. J.; 2.) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Foderungen auf Samstag den 14. November, und 3.) zur Schluß-Verhandlung, und zwar für die Replick auf Mittwoch den 2. Dezember, und für die Duplik auf Mittwoch den 16. Dezember d. J. jedesmal Morgens 9 Uhr; hiezu werden die sämtlichen Gläubiger der Georg Maier'schen Eheleute hiemit öffentlich unter dem Rechts-Nachtheile vorgeladen, daß das Nicht-Erscheinen am 1. Edikts-Tage die Ausschließung der Foderung von der gegenwärtigen Concurs-Masse, das Nicht-Erscheinen an den übrigen Edikts-Tagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Verhandlungen zur Folge habe.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche irgend Etwas von dem Vermögen des Gemein-Schuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefodert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Das Gant-Anwesen: bestehend aus einem gemauerten zweystöckigen Wohnhaus mit darangebautem Pferde- und Küh-Stall, dann Stadel- und Säg-Gebäude, nebst 4¾ Winterfuhren Gut, dann an walzenden Gründen 5 Tgw. 79 Dez. Holzboden (Aengerholz), und 4 Tgw. Aecker nebst Baumanns-Fahrnissen, wird am Montag den 12. Oktober d. J. früh 10 Uhr in Weitnau öffentlich versteigert, wozu Kaufs-Liebhaber, Auswärtige und Unbekannte mit Leumunds- und Vermögens-Zeugnissen versehen, eingeladen werden.

Schlüßlich wird noch bemerkt, daß der Schätzungs-Werth des vorhandenen Vermögens 4165 fl. 49 kr, und die im Hypotheken-Buche eingetragenen Schulden 4665 fl. betragen, der ganze Passiv-Stand aber die Summe von 9863 fl. erreicht.

Weiler den 14. September 1829.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Gramm, Landrichter

600.) praes. den 2/9 29.

(Anwesens-Verkauf.)

Das Anton Straßl'sche Schmids-Anwesen zu Klingen wird aus freyer Hand verkauft.

Dasselbe besteht:

a.) zu Dorf: in Haus, Neben-Gebäuden und Gärten pr. 45 Dez.; b.) zu Feld: in 13 Jchrt. 48 Dez. Aeckern, in 4 Tgw. 74 Dez. Wiesen, und in 20 Tgw. 15 Dez. Holzboden.

Auch befindet sich eine Schmids-Ehehafte, mit jährlichen 6 Schfl. Korn dabey.

Das ganze Anwesen ist gut erhalten.

Die gesamt-grundherrlichen Lasten betragen jährlich im Geldanschlage 6 fl. 52 kr. 2 pf., und die landesherrlichen Steuern 1 fl. 35 kr. 7 hl.

Das Nähere ist bei unterfertigtem Amte zu erfragen.

Aichach den 14. September 1829.

Gräflich von Fugger'sches Patrimonial-Gericht II. Klasse, Blumenthal.

Lindemann, Patrimonialrichter.

601.) praes. den 29. 9.

(Bekanntmachung.)

Auf Andringen der Stiftungs-Pflegschaft Dasing wird das Anwesen der Wittwe Regina Strixner von Friedberg im Exekutions-Wege öffentlich versteigert.

Das Anwesen besteht aus einem zweystöckigen ganz gemauerten Wohnhause mit Neben-Gebäude, 1 Tgw. Holzgras-Wiese, einem Flecke, 2 Holz-Theilen, und 2 Gemeinde-Theilen.

Zur Versteigerung hat man Tagsfahrt auf Samstag den 10 Oktb. Vormittags von 9 — 12 Uhr festgesetzt.

Steigerungs-Lustige von auswärtigen Gerichts-Bezirken haben sich über ihren Leumund, und ihre Vermögens-Verhältnisse legal auszuweisen.

Friedberg den 14 September 1829.

Königlich Bayerisches Landgericht.

v. Gimmi, Landrichter.

602.) praes. den 29. 9.

(Vorladung.)

Johann Schmid Wirthssohn von Täfertingen, Soldat bey dem kgl. 8. Linien-Infanterie-Regiment ist seit dem russischen Feldzuge vermißt, und es konnte von ihm bisher nichts in Erfahrung gebracht werden.

Auf das von den Verwandten gestellte Ansuchen um Ausfolglassung seines Elterlichen Vermögens wird derselbe, oder seine etwaige Deszendenz anmit aufgefodert, binnen 6 Monaten a dato sich diesorts zu melden, widrigenfalls man dessen Vermögen im Betrage zu 291 fl. den Verwandten gegen Caution verabfolgen lassen würde.

Göggingen den 15. September 1829.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Reiber, Landrichter.

603.) praes. den 21. 9.

(Bekanntmachung.)

Auf Absterben der Bäuerin Marianna Müller von Gschwend wird deren hinterlassenes,

der einzigen minderjährigen Tochter Marianna zugefallenes Anwesen, bestehend: in einem hölzernen Hause mit Stadl Besitz Nro. 1377; Bainde und Garten B. Nro. 1377½; ½ Jchrt. am Hädele B. Nro. 1378; ½ Jchrt. der Rohadel B. Nro. 1379; ½ Jchrt. eben daselbst B. Nro. 1380; 1 Jchrt aufm Leitele B. Nro. 1382; ½ Jchrt. im langen Strangen B. Nro. 1383; ½ Jchrt. daselbst B. Nr. 1384.; ½ Jchrt. aufm Leitele B. Nr. 1381.; einer Wiese einmädig, samt einem Hölzlein in den Städen B. Nro. 1385.; ½ Jchrt. Gemeinds-Theil in der Gschwender Vieh-Weid B. Nro. 1386.; kleinem Gemeinds-Holzantheil B. Nro. 1387.; Nutz-Antheil an den noch unvertheilten Gemeinde-Gründen B. Nro. 1377.; ½ Jchrt. aufm Leitele B. Nro. 57.; mit Zugabe einiger Mobiliarschaft am 3. Oktb. d. J. Morgens 8 bis 12 Uhr in dem Posthause zu Nesselwang an den Meistbiethenden verkauft.

Dieß wird mit der Bemerkung bekannt gemacht, daß bereits ein Angeboth von 1500 fl. gemacht wurde, und daß sich daher nur diejenigen zu melden haben, welche ein höheres Angeboth zu legen gedenken. Zugleich haben sich auch sämtliche Gläubiger dieser Verlassenschaft zu besagter Stunde zu melden, und ihre Foderungen nachzuweisen, damit dem Vormund das reine Vermögen gehörig eingewiesen werden könne, und dieselben hiebey nicht unberücksichtiget bleiben.

Füssen den 16. September 1829.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Egloff, Landrichter.

604.) praes. den ²⁄₉ 29.

(Bekanntmachung.)

In dem gräflich Waldbott-Bassenheimischen Patronate ist die Pfarrey Amendingen, ½ Stunde von Memmingen entlegen, erledigt. Sie ist eine Competenz-Pfarrey vom mittleren Ertrag. Diejenigen zum Antritt einer Pfarrey von dem Gesetze befähigten Geistlichen, die solche zu erhalten wünschen, werden eingeladen, sich deßhalb mit ihren Gesuchen an des Herrn Grafen von Waldbott-Bassenheim Erlaucht zu wenden, und solche mit den nöthigen Qualifikations-Ausweisen der unterzeichneten Behörde jedoch längstens innerhalb 3 Wochen von heute an einzureichen.

Burheim den 17. September 1829.

Gräflich Waldbott-Bassenheimische Domainen-Kanzley.

G. Blum, Direktor.

605.) praes. den ²⁄₉ 29.

(Anwesens-Verkauf.)

Auf Anrufen eines Hypothekar-Gläubigers werden folgende den Alois Stuhlmüller'schen Eheleuten dahier zugehörigen Besitzungen als 1.) ein eigenes Wohnhaus im Mühlviertel; 2) ¼ Jchrt. eigenen Gemeinds-Theil am Haimenegger Weg; 3.) ⅛ Jchrt. eigenes Krautbeet bey der Hammerschmitte; und 4.) ½ Jchrt. eigener Dunzanger am Raminger Weg, welche zusammen auf 1420 fl. gerichtlich eingewerthet sind, am Dienstag den 20. Oktober d. J. Vormittags 9 Uhr in der Landgerichts-Kanzley dahier an den Meistbiethenden versteigert.

Auswärtige Lizitanten haben sich durch Vermögens- und Leumunds-Zeugnisse gehörig auszuweisen.

Mindelheim am 18. September 1829.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Leixl, Landrichter.

606.) praes. den 19/9 29.

(Bekanntmachung.)

(Die Bestellung sämtlicher Lehrersstellen an der Stadt-Schule zu Friedberg betreffend.)

Nach einem höchsten Rescripte der Königlichen Regierung des Oberdonau-Kreises Kammer des Innern vom 10. und erhalten am 18. dieß ist die hiesige Volksschule mit 3 Lehrern zu besetzen und zwar ist a.) für die IIIte Klasse ein Schul-Benefiziat, b.) für die IIte Klasse ein weltlicher Lehrer, und c.) für die Ite Klasse auch ein weltlicher Lehrer anzustellen. Obliegenheiten und Einkünfte dieses Personals sind:

ad a. Obliegenheiten.

1.) wöchentlich 4 Messen für den Stifter zu lesen; 2.) wechselweise die Frühmesse, an Sonntagen und gebothenen Feyertagen die Schluß-Messe; dann 3.) sechs Oehlberg-Predigten zu halten; so wie 4.) an Samstagen und an gebothenen Frauenfest-Vorabenden den Rosenkranz vorzubethen; und endlich 5.) als ordentlicher Lehrer die IIIte Klasse an der Volksschule zu unterrichten.

Einkünfte: 1.) an Kapitals-Zinsen 144 fl. 15 kr.; 2.) an Stift- und Kirchen-Diensten 16 fl. 38 kr.; 3.) an gestifteten und andern Jahrtags-Neben-Messen 45 fl.; 4.) 16 Schfl. Roggen nach letztzehnjährigem Durchschnitte zu Geld 128 fl. 24 kr.; 5.) 25 Schfl. Haber wie vorhin 92 fl. 55 kr.; 6.) 7¾ Tgw. Wiesen im Anschlag zu 30 fl.; 7.) jährliche Remuneration als Lehrer 100 fl.; Gesamtbetrag 557 fl. 12 kr. nebst einem eigenen Haus, in welchem die Stadtkämmerey die Baufälle zu wenden hat.

Lasten: 1.) pro paramentis 10 fl. 2.) wegen Kapitel- und Diözesan-Verbands 3 fl. 48 kr. 3.) dem Pfarr-Meßner 2 fl. 30 kr.

ad b. Obliegenheiten:

1.) hat als ordentlicher Lehrer an der IIten Klasse die Werktags-Schüler, so wie die männliche Sonntags-Schul-Jugend zu unterrichten; 2.) den Unterricht im Zeichnen für vorbenannte Jugend zu ertheilen, dann 3.) die Baß-Singstimme bey allen Choral- und figurirten Kirchen-Gottesdiensten zu übernehmen, so wie wo möglich aushilfliche Dienste im Orgelspielen in Krankheits-Fällen des Organisten zu leisten.

1.) Einkünfte: Fixum einschlüssig der Wohnungs Entschädigung 417 fl.; 2.) Musik-Accidentien 13 fl.; 3.) Zeichnungs-Lehrgeld a. 2 kr. pr. Woche von jedem Schüler.

ad c. Obliegenheiten.

1.) hat als ordentlicher Lehrer an der I. Klasse die Werktags-Schüler, so wie die weibliche Sonntags-Schul-Jugend zu unterrichten; 2.) die Chor-Regenten-, Organisten- und Musiklehrers-Stelle zu versehen, und deßwegen bey allen Choral- und figurirten Kirchen-Gottesdiensten zu erscheinen.

Einkünfte: 1.) Fixum 405 fl. 20 kr.; 2.) Musik Accidentien 26 fl. 40 kr.; 3.) Musiklehrgeld a 6 kr. pr. Woche vom Kopf; nebst freyer Wohnung.

Bewerber um vorbenannte Stellen haben sich binnen 14 Tagen unter Vorlage der nöthigen Zeugniße hierorts zu melden.

Friedberg den 19. September 1829.

Magistrat der Stadt Friedberg.

Lechner, Bürgermeister.

607.) praes. den 29.

(Bekanntmachung.)

Der Badergeselle Xaver Kusterer von Eppishausen wird als Verschwender gerichtlich erklärt, unter die Curatel seines Bruders Johann Georg Kusterers zu Eppishausen gestellt, und dieses mit dem Anhange bekannt gemacht, daß von nun an aus seinem noch geringen Vermögen keine von ihm contrahirte Schuld, oder Borgschaft mehr bezahlt wird.

Kirchheim den 19. September 1829.

Gräflich Fugger'sches Herrschafts-Gericht.

Hurt, Herrschaftsrichter.

608.) praes. den 29.

(Bekanntmachung.)

Die katholische Pfarrey Buchdorf k. Landgerichts Donauwörth, wurde durch die Beförderung des bisherigen Pfarrers erlediget.

Da in dem gegenwärtigen Erledigungs-Falle die Ausübung des Patronats-Rechts auf diese Pfarrey dem fürstlichen Hause Oettingen-Wallerstein zusteht; so werden die Bewerber um dieselbe hievon in Kenntniß gesetzt, um sich innerhalb 4 Wochen hierum bittlich melden zu können.

Wallerstein den 20. September 1829.

Fürstlich Oettingen Wallersteinische Domänial-Kanzley.

Seller. Cramer.

609.) praes. den 29.

(Bekanntmachung.)

In Folge höchsten Regierungs-Auftrages vom 19. dieß Monats werden die unter dem Salz-Stadel befindlichen, gegen die Ludwigs-Straße gelegenen zwey Keller-Abtheilungen Montags den 19. Oktober d. J. in diesseitiger Rentamts-Kanzley vorbehaltlich höchster Genehmigung wiederholt verpachtet, wozu Pacht-Liebhaber eingeladen werden.

Augsburg den 21. September 1829.

Königlich Bayerisches Rentamt.

Schleicher, Rentbeamter.

610.) praes. den 13/9 29.

b.) (Ediktal-Ladung.)

Das Fürstl. Schwarzenberg'sche Herrschafsgericht Illereichen hat in dem Schulden-Wesen des Juden Seligmann Rosenheim, ledigen Standes, zu Altenstadt, auf dessen eigenen Antrag den Universal-Konkurs erkannt.

Es werden daher die gesetzl. Edikts-Tage nämlich 1.) zur Anmeldung der Foderungen, und deren gehörigen Nachweisung auf Freytag den 2. Oktober; 2.) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Foderungen auf Freytag den 23 Oktober; und 3.) zur Schluß-Verhandlung und zwar: a.) für die Replick auf Montag den 9. Nov.; b.) für die Duplick auf Montag den 23. Nov. jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämtliche unbekannte Gläubiger des Gemein-Schuldners hiemit öffentlich unter dem Rechts-Nachtheile vorgeladen, daß das Nicht-Erscheinen am ersten Edikts-Tage die Ausschließung der Foderung von der gegenwärtigen Konkurs-Masse, das Nicht Erscheinen an den übrigen Edikts-Tagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend Etwas von dem Vermögen des Gemein-Schuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefodert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Hiebey wird noch bemerkt, daß der Aktiv-Stand 212 fl., der Paßiv-Stand aber 1443 fl. betrage.

Illereichen am 5. September 1829.

Fürstlich Schwarzenberg'sches Herrschafts-Gericht.

Watzl, Herrschaftsrichter.

611.) praes. den 15/9 29.

b.) (Bekanntmachung.)

Nach kgl. Regierungs-Entschließung vom 8. dieß wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die Stempel-Papier-Lieferungen von München nach Augsburg zu unterzeichnetem Amte und der leeren Kisten wieder nach München zurück an den pr. Zentner am Wenigst-Nehmenden überlassen werden, und wird zu diesem Ende Dienstag der 13te Oktober anberaumt, wo sich früh Morgens 10 Uhr in dem Ober-Aufschlags-Amts-resp. Siegel-Verlags-Bureau allhier zu melden ist.

Augsburg den 14. September 1829.

Königliches Kreis-Oberaufschlags-Amt Augsburg.

Scheftlmayr, Oberaufschläger.	Baumann, Controlleur.

612.) c.) praes. den 5/7 29.

(Ediktal-Citation.)

Der Wittwe Crescentia Maurus von Ober-Günzburg ist eine Obligation auf 1800 fl. à 4 pr. Ct. von der k. b. Staats-Schulden-Tilgungs-Spezial-Casse in Augsburg sub Nro. 4525 vom 21. August 1828 ihrem verstorbenen Ehemanne Johann Georg Maurus, Bauersmann zu Obergünzburg, ausgestellt, und im allgemeinen Cataster sub Nro. 5625 am 16. Oktober 1828 katastrirt zu Verlust gegangen.

Auf Ansuchen der Interessenten wird der unbekannte Inhaber dieser Urkunde hiemit aufgefodert, solche binnen eines 6 monatlichen Termins à dato vor dem unterzeichneten k. Landgerichte vorzuweisen, widrigenfalls dieselbe für kraftlos erklärt werden würde.

Obergünzburg am 20. July 1829.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Graf Deroy, Landgerichts-Verweser.

613.) praes. den 27/7 29.

c.) (Bekanntmachung.)

Dem Moses Einstein von Ederheim ist ein Kaufbrief vom 19. September 1822 über ½ Morgen Acker im Stenglet verloren gegangen.

Da der Käufer Georg Rett von Amerdingen an dem Kauf-Schillinge von 90 fl. für diesen Acker noch 70 fl. rückständig und diese Schuld im II. Bande des Hypotheken-Buches Nro. 376 pag. 494 eingetragen ist, so wird der allenfallsige Inhaber obiger Urkunde hiermit aufgefodert, dieselbe binnen 6 Monaten und längstens bis 20. Jänner 1830 bey dem hiesigen Gerichte vorzulegen, und seine Ansprüche hierauf geltend zu machen, widrigenfalls solche für kraftlos erklärt werden würde.

Amerdingen den 23. July 1829.

Freyherrlich Schenk von Stauffenberg'sches Patrimonial-Gericht I. Klasse.

Kropf, Patrimonialrichter.

---

614) praes. den 9/9 29.

c.) (Ediktal-Ladung.)

Benedickt Hummel, hinterlassener Sohn des Joseph Hummel, Waagmeisters allhier, geboren den 16. Oktober 1766, gieng bereits vor dem Jahre 1783 als Kaufmann in die Fremde, und hat seitdem nichts mehr von sich hören lassen. Auf Andringen seiner Verwandten ergeht demnach an ihn und seine allenfallsigen Leibes-Erben die Auffoderung, binnen dem in hiesigen Stadt-Gesetzen vorgeschriebenen Termin von 18 Wochen sich hierorts zu melden, und gehörig zu dem Empfang seines vormundschaftlich verwalteten Vermögens ad 895 fl. zu legitimiren, widrigenfalls dasselbe den bekannten nächsten Verwandten auf 5 Jahre gegen zu stellende Caution, nachher aber ohne dieselbe verabfolgt werden würde.

Memmingen den 24. July 1829.

Königlich Bayer'sches Kreis- und Stadt-Gericht.

Ammerbacher, Direktor.

Schillinger.

Mehl- und Brod-Taxe vom Monat August 1829.

Städte	Datum der Woche 1829 August.	Mehltaxe. Waizen- oder Kernmehl das Pfund kr.	pf.	Roggenmehl das Pfund kr.	pf.	Brodtaxe. Waizen- oder Kernbrod das Pfund kr.	pf.	Roggenbrod das Pfund n.	r.
Augsburg	vom 2ten bis 8ten	3	2½	2	5½	5	2½	2	5½
	„ 9 „ 15	3	2⅓	2	2⅔	5	5¼	2	2¾
	„ 16 „ 22	3	¾	2	2	5	½	2	2
	„ 23 „ 29	3	¼	2	1⅓	5	¼	2	1¼
	„ 30 „ 5 Sept.	3	¼	2	1⅓	5	2¼	2	1¼
Kaufbeuern	„ 6 „ 12	4	2	3	½	5	1	2	3½
	„ 13 „ 19	4	2	3	½	5	1	2	3½
	„ 20 „ 26	4	1	3	—	5	½	2	3
	„ 27 „ 2 Sept.	4	—	3	—	5	—	2	2
Kempten	„ 2 „ 8	4	—	3	—	5	2	3	—
	„ 9 „ 15	4	—	3	—	5	2	3	—
	„ 16 „ 22	4	—	3	—	5	2	3	—
	„ 23 „ 29	3	3½	3	—	5	½	3	—
	„ 30 „ 5 Sept.	3	3½	3	—	5	½	3	—
Lindau	„ 1 „ 7	3	2	—	—	4	1	—	—
	„ 8 „ 14	3	2	—	—	4	2	—	—
	„ 15 „ 21	3	2	—	—	4	1	—	—
	„ 22 „ 28	3	—	—	—	4	½	—	—
	„ 29 „ 4 Sept.	3	—	—	—	4	½	—	—
Memmingen	„ 6 „ 12	—	—	—	—	4	1	2	2
	„ 13 „ 19	—	—	—	—	4	1	2	2
	„ 20 „ 26	—	—	—	—	3	3½	2	1½
	„ 27 „ 2 Sept.	—	—	—	—	3	3½	2	2
Neuburg	„ 6 „ 12	4	1	3	—	6	1	2	3
	„ 13 „ 19	3	3	2	2	5	3	2	2
	„ 20 „ 26	3	2	2	2	5	1	2	2
	„ 27 „ 2 Sept.	3	2	2	2	5	1	2	2

Cours der Königlich Bayerischen Staatspapiere.

Augsburg, den 24. September 1829.

	Briefe	Geld
Obligat. à 4% mit Coup.	100¼	100⅛
detto . à 5%	102⅞	102⅝
Land-Anlehen à 5% . .		
Lott. Loose A — D à 4%		
detto E — M à 4% . .	107¾	107½
detto „ „ 2 mt. .		
detto unverzinsl. à 10 fl.	120	
detto detto à 25 fl.	120	
detto detto à 100 fl.	120	

Augsburg, den 26. September 1829.

	Briefe	Geld
Obligat. à 4% mit Coup.	100⅛	100
detto . à 5%	102⅞	102½
Land-Anlehen à 5% . .		
Lott. Loose A — D à 4%		
detto E — M à 4% . .	107⅝	107½
detto „ „ 2 mt. .		
detto unverzinsl. à 10 fl.	130	
detto detto à 25 fl.	120	
detto detto à 100 fl.	120	

Intelligenzblatt

des Königlich Bayerischen

Oberdonau-Kreises.

Augsburg, N^ro. 31. den 5^ten Oktober 1829.

CCCXVI.)

Bekanntmachung.

(Die Mitglieder der Scholarchate betr.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Vermöge allerhöchsten Rescripts ddo. 20. September d. J. dann der weitern allerhöchsten Rescripte vom 25. August und 1. September d. J. wurden auf den Grund der vorgelegten Wahl-Ergebnisse nachstehende Individuen zu Mitgliedern der Scholarchate ernannt:

1. Für Augsburg:

a.) für das katholische Gymnasium und die katholisch lateinische Schule:

der Dom-Kapitular, Stadt-Dekan und Dom-Pfarrer Pichler,
der Bürgermeister Kremmer, und
der Gemeinde-Bevollmächtigte Kaufmann Weiß.

b.) Für das protestantische Gymnasium und die protestantische lateinische Schule:

der Stadt-Pfarrer zu St. Anna, Geuder,
der Rechtskundige Magistrats-Rath Heinrich,
der Gemeinde-Bevollmächtigte, k. Advokat Let. Hindenach.

2. Für Neuburg:

der Dekan und Stadt-Pfarrer Jäger,
der Magistrats-Rath Griesmaier,
der Vorstand der Gemeinde-Bevollmächtigten Prugger.

3. Für Kempten:
der katholische Stadt-Pfarrer Gasser,
der Magistrats-Rath Plenk,
der Gemeinde-Bevollmächtigte Lichtensteiger.

4. Für Dilingen:
der Stadt-Pfarrer Vogel,
der Bürgermeister Wieser,
der Gemeinde-Bevollmächtigte Wolf.

5. Für Memmingen:
der protestantische Stadt-Pfarrer und Distrikts-Schul-Inspektor Rehm,
der Magistrats-Rath v. Löffel,
der Gemeinde-Bevollmächtigte, quiesc. Kreis- und Stadt-Gerichts-Rath Schellhorn.

6. Für Günzburg.
der Benefiziat v. Großmann,
der Magistrats-Rath Wetzler,
der Gemeinde-Bevollmächtigte Mosauer.

7. Für Donauwörth.
der Stadt-Pfarrer Prugger,
der Rechtskundige Magistrats-Rath Förg,
der Vorstand der Gemeinde-Bevollmächtigten Schuster.

Dieß wird anmit öffentlich bekannt gemacht.

Augsburg am 28. September 1829.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

(In Abwesenheit des kgl. Regierungs-Präsidenten.)

v. Raiser.

coll. Hofemann.

CCCXVII.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der vierten Pfarrey Bayreuth betr.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Durch die Vorrückung des Pfarrers Dr. Kapp vom vierten zum dritten Pfarrer, ist die vierte Pfarrey dahier erledigt worden, deren jährlicher Ertrag sich nach der superrevidirten Dienst-Ertrags-Fassion vom 9. Oktober 1815 folgendermassen berechnet.

I.) An ständigem Gehalt 593 fl. 44½ kr. nemlich: baar 331 fl. 15 kr.; an Naturalien 1 Schfl. Waizen á 12 fl.; 13 Schfl. 5 3/4 Mtz. Korn á 10 fl.; 8 Schfl. 3 1/2 Mtz. Gerste á 7 fl.; 2 Schfl. Haber á 4 fl.; 13¼ Klafter Scheitholz á 3 fl. 12 kr. zu 262 fl. 29½ kr.

II.) An Zinsen von gestifteten Capitalien 2 fl. 30 kr.; III.) Ertrag aus Realitäten: Anschlag der Wohnung 100 fl.; IV.) Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Dienst-Funktionen 188 fl. 50¾ kr.; V.) Einnahmen aus Sammlungen 6 fl. Summa 891 fl. 5¼ kr. Lasten 3 fl. Die reinen Einkünfte bestehen somit in 888 fl. 5¼ kr.

Die Bewerber haben sich binnen 6 Wochen Vorschriftsmäßig bey der unterzeichneten kgl. Stelle zu melden.

Bayreuth den 28. September 1829.

Königlich protestantisches Consistorium.

Schuster.

May.

Weitere Beyträge für Wittelsbach vom 18. September bis 1. Oktober 1829.

1.)	Vom k. Forstamte Dillingen	11 fl. 48 kr.
2.)	Vom II. Landwehr-Bataillon Burgau	5 „ 32 „
3.)	Vom k. Landgerichte Burgau	42 „ — „
4.)	Von dem Durchlauchtig Hochgebornen Herrn Fürsten Joseph von Schwarzenberg	110 „ — „
5.)	Von der k. Bezirks-Ober-Zoll-Inspektion Augsburg	51 „ — „
6.)	Vom k. Landgerichte Laufen	7 „ 48 „

Dienst-, Kreis- und andere Notizen.

Anstatt des quiescirten Gräflich von Waldbott-Bassenheimischen Herrschafts-Richters Fey zu Burheim ist nunmehr der Dr. Clement Hellmuth als Herrschafts-Richter ernannt, bestätiget und verpflichtet worden.

Die Jahrtags-Stiftung des Pfarrers Johann Nepomuck Kandidus Dietrich zu Unter-Rammingen, Landgerichts Türkheim, mit 100 fl. zur Pfarrkirche Unter-Rammingen erhielt die Genehmigung der k. Kreis-Regierung, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und zugleich unter lobwürdiger Anerkennung bemerkt wird, daß derselbe schon im Jahre 1825 dem Schul-Fonde zu Unter-Rammingen ein Kapital von 130 fl., und im Jahre 1827 dem Schul- und Armen-Fonde von Ober- und Unter-Rammingen ein weiteres Kapital von 140 fl. eigenthümlich überlassen habe.

Die verstorbene Bauers-Wittwe Barbara Häring von Altusried hat in ihrer letztwilligen Disposition folgende in Vollzug übergegangene fromme Anordnungen gemacht: Sie bestimmte

1.) für 12 Monat- und 4 Quatember-Messen 575 fl.; 2.) für die Pfarrer Wolfgang Behringer'sche Armen-Stiftung in Frechenrieden 100 fl.; 3.) für die Armen-Stiftung daselbst 100 fl.; 4.) für den Unterstützungs-Verein der Lehrer des Kreises 25 fl.; 5.) für die Filiale Altusried 50 fl.; 6.) für die Pfarr-Kirche Frechenried 50 fl.; 7.) für die Rosenkranz-Bruderschaft zu Frechenried 25 fl.; 8.) für die Armen in Gottenau 25 fl.; 9.) zur Vertheilung unter die Armen bey den Leichen-Gottesdiensten 75 fl.; 10.) für einen armen Presthaften

100 fl.; 11.) für einen armen Waisen 300 fl.; nebst andern Gegenständen mit Substitution der Kirche, Schule und Armen für einen vorausgesetzten Fall; 12.) ein Studien-Stipendium einer genannten Person mit gleicher Substitution; 13.) die geringern Kleidungs-Stücke für die Armen in Frechenried und Altusried.

Diese zahlreichen frommen Anordnungen werden mit Anerkennung der besonders edlen Gesinnungen der Erblasserin zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Die k. Regierung des Oberdonau-Kreises fand sich durch Beschluß vom 27. September veranlaßt, dem k. Distrikts-Schul-Inspektor und Pfarrer Schindler in Irsingen, k. Landgerichts Türkheim, die besondere Zufriedenheit darüber zu bezeugen, daß derselbe ein volles Jahr hindurch die Abhaltung des Schul-Unterrichtes selbst übernommen habe, um die Interkalar-Früchte des Schul-Dienstes zu dem Bau des neuen Schul-Hauses zu erübrigen; welches hiermit zur öffentlichen Kunde gebracht wird.

Um die durch das Kreis-Intelligenz-Blatt Nro. 29 Seite 1265 — 1286 vom laufenden Jahr bekannt gemachte durch allerhöchstes Rescript vom 2. July d. J. genehmigte Instruktion für den Bau, und die Unterhaltung der Vizinal-Strassen noch allgemeiner zu verbreiten, und um sie besonders den Polizey- und Bau-Beamten, und denjenigen Bau-Handwerkern oder Geometern zu ihrer Belehrung in die Hände zu bringen, welche allenfalls Lust tragen, bey dem Bau solcher Strassen nach §. 6 des allegirten allerhöchsten Rescripts als Sachverständige verwendet zu werden; hat man die Rötlische jetzt Reitmayr'sche Regierungs-Buchdruckerey veranlaßt, das allerhöchste Rescript, und die Instruktion besonders abzudrucken.

Das Exemplar dieser Instruktion nebst einem Abdruck der zur Erklärung des §. 14 derselben dienenden Grundrisse, und Profile der Construktion des Strassen-Körpers ist in der Rötlischen Regierungs-Buchdruckerey für zwölf Kreuzer zu erhalten; welches hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Bekanntmachungen der Kreisbehörden.

615) praes. den 29.

(Ediktal-Ladung.)

Die Wittwe des am 18. Juny d. J. gestorbenen Michael Huber gewesenen Samen-Händlers von Nesselwang hat um Zusammenberufung ihrer Gläubiger zum Zweck einer Nachlaß- und Fristen-Verhandlung gebeten.

Dieser Bitte entsprechend, wird hiemit zu obigem Zweck auf Dienstag den 20. Oktbr. d. J. Termin angesetzt, und jeder, der an Huber etwas zu fordern hat, hiezu unter dem Rechts-Nachtheile vorgeladen, daß von denjenigen,

welche nicht in Person oder durch Bevollmächtigte erscheinen, angenommen werde, daß sie auf ihre Foderung verzichtet haben.

Hiebey wird bemerkt, daß das Vermögen auf 690 fl. geschätzt wurde, daß auf dem Anwesen, — bestehend in einem unvollständig ausgebauten Hause, und kleinen Wurzgärtchen — 550 fl. hypothezirtes Kapital hafte, und die bekannten Kurrent-Schulden sich auf 226 fl. belaufen.

Füssen den 17. September 1829.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Egloff, Landrichter.

616.) praes. den 1/15 29.

(Bekanntmachung.)

Auf Anrufen eines Gläubigers des Anton Mayr von Ebersried wird dessen Anwesen im Exekutions-Wege in der diesseitigen Lands-Gerichts-Kanzley versteigert, und hiezu auf Donnerstag den 22. Okt. d. J. von Vormittags 9 — 12 Uhr Tagsfahrt festgesetzt.

Das Anwesen besteht in einem Wohnhause nebst Oekonomie-Gebäuden, und Garten, mit einem Flächen-Inhalt von 1 Tgw. 51 Dez, in 50 Tgw. 46 Dez. Ackerfelds, 16 Tagw. 77 Dez. Wiesen, 11 Tagw. 58 Dez. Holzgrundes, und 10 Dez. Kraut-Garten. Das ganze Anwesen ist zum Freyherrlich von Lotzbekischen Patrimonial-Gerichte in Weihern gerichtsbar und freystiftig.

Hinsichtlich des Guts-Hinschlages an den Meistbiethenden werden den Gläubigern und dem Schuldner die, im Hypotheken-Gesetze vom 1. Juny 1822 §. 64 festgesetzten Rechte vorbehalten.

Auswärtige Steigerungs-Lustige haben sich bey der Kommission über Vermögen und Leumund gehörig auszuweisen.

Friedberg am 17. September 1829.

Königlich Bayerisches Landgericht.

v. Gimmi, Landrichter.

617.) praes. den 3/9 29.

(Verschollenheits-Erklärung.)

Der bey dem kgl. Bayerischen 5. Linien-Infanterie-Regiment als vermißt abgeschriebene Soldat und ledige Söldner- und Webers-Sohn Johann Georg Rott in Scheppach hat sich nach der öffentlichen Vorladung vom 17. April 1828 weder in Person, noch in einem Nachkommen dahier gemeldet, und wird daher als förmlich verschollen erklärt.

Burgau den 19. September 1829.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Kuttler, Landrichter.

618.) praes. den 3/5 29.

(Vorladung.)

Franziska Scharfenegger von Thannhausen im Ries, Köchinn bey dem vorigen Benefiziaten in Diedorf, dieß Gerichts, ist am 30. v. M. mit Hinterlassung eines gerichtlichen Testaments verstorben, und hat hierinn ihren bisherigen Haus- und Logie-Eigenthümer Joseph Simlacher Söldner in Diedorf als Universal-Erben eingesetzt.

Da dießseits ihre Intestat-Erben nicht bekannt sind; so werden dieselben hiemit öffentlich aufgefodert, sich binnen einer präclusiven Frist von 60 Tagen á die inserti um so gewisser über die Anerkennung des Scharfenegger'schen Testamentes vom 16. April d. J. dahier zu erklären, als man ausser dessen die Agnition desselben

stillschweigend annehmen, und sofort den Rücklaß dem instituirten Haupt-Erben ausantworten würde.

Obgglingen den 21. September 1829.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Reiber, Landrichter.

619.) praes. den 25/9 29.

(Gant-Edikt.)

Nachdem sich der Schutz-Jud und Schächter Veit Bacharach von Fellheim wegen Ueberschuldung freywillig dem Conkurs-Verfahren unterworfen hat; so werden folgende Edikts-Tage, als:

1.) zur Anmeldung der Foderungen, und deren gehörigen Nachweisung Freitag der 23. Oktober; 2.) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Foderungen Freitag der 20. November, und 3.) zur Schluß-Verhandlung, und zwar für die Replik und Duplik Freitag der 18. Dezember d. J., jedesmal früh 9 Uhr bestimmt, wozu sämtliche Gläubiger des Gantieres unter dem Rechts-Nachtheil vorgeladen werden, daß die am ersten Edikts-Tage Ausbleibenden den Ausschluß von der gegenwärtigen Gant-Masse, die an den übrigen Edikts-Tagen nicht Erscheinenden aber den Verlust der betreffenden Handlung zu gewärtigen haben.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend Etwas von dem Vermögen des Gemein-Schuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Uebrigens werden die Gläubiger vorläufig in Kenntniß gesetzt, daß der bis itzt bekannte Schulden-Stand in 1715 fl. 56 kr., worunter sich eine hypothekarisch versicherte Foderung von 1332 fl. befindet, und der Aktiv-Stand nach der gerichtlichen Schätzung in 357 fl. 2 kr. bestehe, und daher eine Ueberschuldung von 1358 fl. 54 kr. vorhanden sey.

Fellheim den 21. September 1829.

Freyherrlich von Reichlin'sches Patrimonial-Gericht I. Klasse.

Renz, Patrimonial-Richter.

620.) praes. den 3/9 29.

(Bekanntmachung.)

Auf Andringen der Gläubiger der Maria Anna Meyerle von Hörberts wird das Gant-Gut, bestehend in Haus, Stadel, Garten, Gemeinde-Nutzen, 2 Jchrtn. Aecker, und das Burslehen zu 3 Jaucherten Aecker, den 22. Oktober 1829 wiederholt in diesseitiger Kanzley früh von 8 bis 12 Uhr öffentlich feilgebothen wozu Liebhaber mit Leumunds- und Vermögens-Zeugnissen versehen, eingeladen werden.

Wertingen den 24. September 1829.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Gebhardt, Landrichter.

621.) praes. den 3/9 29.

(Bekanntmachung.)

Als dritte Verkaufs-Tagsfahrt des Gant-Guts des Benedikt Mayer Zimmermanns in Kühlenthal, bestehend in der Sölde samt Garten und Gemeinde-Nutzen, und 4½ Jchrtn. grundbarer Aecker wird der 22. Oktober d. J. von früh 8 Uhr bis Mittags 12 Uhr festgesetzt, und es werden Kaufs-Liebhaber mit Leumunds- und Vermögens-Zeugnissen versehen, hiezu in die königliche Landgerichts Kanzley eingeladen.

Wertingen den 24. September 1829.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Gebhardt, Landrichter.

622.) praes. den 5/10 29.

(Bekanntmachung.)

Das Söldgut des Sebastian Staugel zu Erlingshofen mit den dazu gehörigen Gemeinde-Theilen, und walzenden Grundstücken wird im Wege des gerichtlichen Zwangs-Verfahrens am Mittwoch den 21. Oktober d. J. Vormittags in der hiesigen Gerichts-Kanzley öffentlich versteigert werden, wozu man Kaufs-Lustige hiemit einladet.

Donauwörth am 26. September 1829.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Hack, Landrichter.

623.) (Subscriptions-Anzeige.)

(Der Rösl'schen (Reitmayer'schen) Buchdruckerey.)

1.) Anleitung zur Erzeugung und Gewinnung des Salpeters, besonders in Hinsicht auf die Anlegung der Salpeter-Bühnen oder Stall-Salpeter-Gewölbe. Mit 2 Steindruck-Tafeln und 1 Titel-Kupfer. Preis: 1 fl. 12 kr.

2.) Anleitung zur Kenntniß und Bereitung der Potasche, nebst 1 Steindruck-Tafel, und 1 Titel-Kupfer, die Ansicht einer Gemeinde-Sudhütte darstellend. Preis: 1 fl.

624.) praes. den 1/9 29.

c.) (Bekanntmachung.)

Nach kgl. Regierungs-Entschließung vom 8. dieß wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die Stempel-Papier-Lieferungen von München nach Augsburg zu unterzeichnetem Amte, und der leeren Kisten wieder nach München zurück an den pr. Zentner am Wenigst-Nehmenden überlassen werden, und wird zu diesem Ende Dienstag der 13te Oktober anberaumt, wo sich früh Morgens 10 Uhr in dem Ober-Aufschlags-Amts-resp. Siegel-Verlags-Bureau allhier zu melden ist.

Augsburg den 14. September 1829.

Königliches Kreis-Oberaufschlags-Amt Augsburg.

Scheftlmayr, Oberaufschläger.	Baumann, Controlleur.

625.) praes. den 1/9 29.

c.) (Ediktal-Ladung.)

Das Fürstl. Schwarzenberg'sche Herrschafsgericht Illereichen hat in dem Schulden-Wesen des Juden Seligmann Rosenheim, ledigen Standes, zu Altenstadt, auf dessen eigenen Antrag den Universal-Konkurs erkannt.

Es werden daher die gesetzl. Edikts-Tage nämlich 1.) zur Anmeldung der Foderungen, und deren gehörigen Nachweisung auf Freytag den 2. Oktober; 2.) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Foderungen auf Freytag den 23 Oktober; und 3.) zur Schluß-Verhandlung und zwar: a.) für die Replick auf Montag den 9. Nov.; b.) für die Duplick auf Montag den 23. Nov. jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämtliche unbekannte Gläubiger des Gemein-Schuldners hiemit öffentlich unter dem Rechts-Nachtheile vorgeladen, daß das Nicht-Erscheinen am ersten Edikts-Tage die Ausschließung der Foderung von der gegenwärtigen Konkurs-Masse, das Nicht-Erscheinen an den übrigen Edikts-Tagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend Etwas von dem Vermögen des Gemein-Schuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefodert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Hiebey wird noch bemerkt, daß der Aktiv-Stand 212 fl., der Passiv-Stand aber 1443 fl. betrage.

Illereichen am 5. September 1829.

Fürstlich Schwarzenberg'sches Herrschafts-Gericht.

Watzl, Herrschaftsrichter.

Cours der Königlich Bayerischen Staatspapiere.

Augsburg, den 1. October 1829.

	Briefe	Geld
Obligat. à 4% mit Coup.	100¾	100½
detto . à 5%	102⅞	102⅝
Land-Anlehen à 5% . .		
Lott. Loose A — D à 4%		
detto E — M à 4% . .	107½	107
detto „ „ 2 mt. .		
detto unverzinsl. à 10 fl.	130	
detto detto à 25 fl.	120	
detto detto à 100 fl.	120	

Augsburg, den 3. October 1829.

	Briefe	Geld
Obligat. à 4% mit Coup.	100½	100¼
detto . à 5%	103	102¾
Land-Anlehen à 5% . .		
Lott. Loose A — D à 4%		
detto E — M à 4% . .	107½	107⅛
detto „ „ 2 mt. .		
detto unverzinsl. à 10 fl.	130	
detto detto à 25 fl.	120	
detto detto à 100 fl.	120	

Intelligenzblatt

des Königlich Bayerischen

Oberdonau-Kreises.

Augsburg, N^ro. 32. den 12^ten Oktober 1829.

CCCXVIII.)

Bekanntmachung.

An sämtliche k. Polizey-Behörden des Ober-Donau-Kreises

(Den Fleisch-Satz für den Monat Oktober 1829 betr.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Die Fleisch-Taxe für den laufenden Monat Oktbr. wird bis zur Regulierung des nächsten Satzes auf folgende Art festgesetzt:

		Mast Ochsen.	Kalb.	Schaaf.	Schwein.
		Fleisch kostet das Pfund			
		kr.	kr.	kr.	kr.
Augsburg,	mit Bezirk.	9	9½	7	10½
Neuburg,		8	8½	6	9
Günzburg,		8	6½	6	8
Kempten,		8½	7½	6	9
Immenstadt,		8½	6½	6	9
Memmingen,		8	7½	6	9
Lindau,		7½	7½	—	—

Die Polizey-Behörden haben für Einhaltung der Taxe, und für das Auswägen eines gesunden und guten Fleisches, Pflichtmäßig zu wachen.

Augsburg den 9. Oktober 1829.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

Fürst von Oettingen-Wallerstein, Präsident.

coll. Hofemann.

CCCXIX.)

Bekanntmachung.

(Die Abhaltung einer Anstellungs-Prüfung zur Erlangung definitiver Schul-Dienste betr.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Die durch Abschnitt III §. 11. der allerhöchsten Verordnung vom 11. Juny 1809 (Regierungs-Blatt, Jahrgang 1809, St. 43, Seite 953, und folgende,) angeordnete Prüfung zur Erlangung wirklicher Schul-Dienste wird für das Jahr 18$\frac{2}{3}$ Montags den 26. Oktober d. J. und die darauf folgenden Tage im hiesigen Regierungs-Gebäude abgehalten werden.

An dieser Prüfung haben alle Individuen Antheil zu nehmen, welche im Jahre 1826 aus dem k. Schullehrer-Seminär in Dilingen, oder als dem Oberdonau-Kreise angehörende Schul-Präparanten aus dem Schullehrer-Seminär in Altdorf entlassen wurden, in die Reihe der Schul-Dienst-Expektanten übergetreten sind, und seit jener Zeit wenigstens zwey Jahre hindurch in der Eigenschaft als Schul-Verweser, Schul-Adstanten, oder von der kgl. Regierung authorisirte Privat-Gehülfen in dem praktischen Schul-Fache sich fortgebildet haben.

Auch haben an diesem Concurs-Examen jene israelitischen Schul-Expektanten des diesseitigen Kreises zu participiren, welche in dem Jahre 1826 aus dem Seminär-Unterricht getreten sind, und sich über die vorgeschriebene praktische Fortbildung auszuweisen vermögen.

Der Zutritt zu dieser Prüfung wird endlich auch jenen Individuen gestattet, welche im Jahre 1825 aus dem Seminär getreten sind, und die Anstellungs-Prüfung des Jahres 1828 nicht bestanden haben, oder dieselbe zur Erlangung einer bessern Concurs-Note wiederholen wollen.

Diejenigen Schul-Individuen der bezeichneten Kathegorien, welche diese Prüfung zu bestehen gedenken, haben sich am Sonntage den 25ten Oktober früh 11 Uhr unter Vorlage ihrer verschlossenen, mit dem Vorschriftsmäßigen Stempel versehenen Sitten- und Qualifikations-Zeugnisse der betreffenden Polizey- und Distrikts Schul-Behörden in dem k. Regierungs-Gebäude dahier zu melden.

Die Polizey-Behörden des Kreises haben die in ihren Distrikten wohnenden betreffenden Individuen geeignet zu benachrichtigen. Auch ist in jenen Orten, wo Lokal-Intelligenz-Blätter bestehen, diese Bekanntmachung schleunigst in solche einzurücken.

Augsburg den 4. Oktober 1829.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

Fürst von Oettingen-Wallerstein, Präsident.

coll. Hofemann.

CCCXX.)

Bekanntmachung.

(Die Prüfung derjenigen Individuen, welche als Schul-Adspiranten aufgenommen werden wollen, betr.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Mittwochs den 4. November d. J., und an den darauf folgenden Tagen findet in dem kgl. Schullehrer-Seminär zu Dilingen die Prüfung für jene Individuen statt, welche die Aufnahme als Schul-Adspiranten nachzusuchen gedenken.

Diese Prüfung ist nicht nur für die zum Schul-Fache adspirirenden Individuen katholischer Religion, sondern auch für die der protestantischen Religion und die dem israelitischen Bekenntnisse zugehörigen künftigen Schul-Adspiranten bestimmt.

Die aspirirenden Individuen haben sich an dem Vorabende des gedachten Tages bey der k. Schullehrer-Seminär-Inspektion in Dilingen zu melden, und hiebey nachbenannte Zeugnisse zu übergeben, welche, wenn nicht die Armuth legal nachgewiesen wird, mit dem erfoderlichen Stempel versehen seyn müssen, nemlich:

1.) den Schul-Entlassungs-Schein; 2.) den Tauf-Schein; 3.) das Einwilligungs-Zeugniß des künftigen Adspiranten-Lehrers; 4.) das ärztliche Zeugniß über den Gesundheits-Zustand; 5.) die Zeugnisse über die etwa bisher in Studien- oder andern Anstalten, oder durch angemessenen Privat-Unterricht empfangene Vorbereitung; 6.) ein Zeugniß von den treffenden Inspektionen über die Verwendung der Prüflinge während des Zeitraums seit ihrem Austritte aus der Volks-Schule bis zum Zeitpunkt der Prüfung, und über den während desselben bewiesenen Fleiß, und sittlichen Wandel.

Individuen, welche das 16te Lebensjahr bereits überschritten haben, können zu dieser Prüfung nur auf den Grund einer, bey unterfertigter Stelle nachgesuchten, und wirklich erlangten Alters-Dispensation zugelassen werden.

Uebrigens ist den treffenden Individuen ausdrücklich bemerklich zu machen, daß die vorschriftsmäßige dreyjährige Vorbereitungs-Zeit zum Eintritt in das Schullehrer-Seminar nur von der Zeit der bestandenen Adspiranten-Aufnahms-Prüfung an gezählt werden dürfe, und daß die vor dem Bestehen dieser Prüfung der Vorbereitung zum Schul-Fache gewiedmete Zeit hiebey nicht in Anrechnung gebracht werden könne.

Die Schul-Behörden des Kreises haben an die in ihren Distrikten wohnenden Individuen, welche sich dem Schulfache zu widmen gedenken, die geeigneten Eröffnungen zu erlassen.

Auch ist in jenen Orten, wo Lokal-Wochenblätter bestehen, gegenwärtige Bekanntmachung in dieselben aufzunehmen.

Augsburg den 4. Oktober 1829.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

Fürst von Oettingen-Wallerstein, Präsident.

coll. Hofemann.

CCCXXI.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Pfarrey Eberheim betr.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs

Durch die Beförderung des bisherigen Pfarrers ist die Pfarrey Eberheim, Dekanats Nördlingen, in Erledigung gekommen.

Diese erledigte Pfarrey wird daher zur Bewerbung binnen 6 Wochen ausgeschrieben, und dabey bemerkt, daß deren Ertrag nach der definitiv abgeschlossenen Fassion folgendermassen berechnet ist:

I. An ständigem Gehalte, zu 219 fl. 8¼ kr.; nämlich: 1.) aus Staats-Kassen, und zwar aus der Forstey Nördlingen 3 Kl. hartes Holz und 300 Stck. Wellen à 7 fl., resp. 2 fl., zu 27 fl.; 2.) aus Stiftungs-Kassen zu 45 kr.; 3.) von dem Fürstlich Wallerstein'schen Rentamte 6 Mltr. Roggen oder 4 Schffl. 1 Mtz. 2 Vrl. à 10 fl. zu 42 fl. 30 kr.; 6 Mltr. Dinkel oder 10 Schffl. 3 Mtz. 3 Vrl. à 5 fl. zu 53 fl. 7½ kr.; 6½ Mltr. Gerste oder 7 Schffl. 2 Mtz. 3 Vrl. 2 Sdl. à 7 fl. zu 52 fl. 21½ kr.; 5 Mltr. Haber oder 8 Schffl. 5 Mtz. 2 Sztl. à 4 fl. zu 35 fl. 25 kr.; 4 Vgn. Stroh zu 40 St. à 2 fl. zu 8 fl. II.) aus Realitäten zu 45 fl.; III) aus Rechten zu 228 fl. 45 kr., nämlich an Zehenten: 117 fl. 46 kr. Heu und Grummet, 11 fl. 58½ kr. Klee, 52 fl. 12 kr. Schmalsaat, 8 fl. 43 kr. Obst, 10 fl. 7 kr. Blut-, 6 fl. 36½ kr. Getraid-, 3 fl. Kraut-, 12 fl. 20 kr. fixirter Garten-, 2 fl. 2 kr. Wiesen-Zehent, 4 fl. vom Gemeinde-Recht; IV.) von besonders bezahlt werdenden Dienstes-Funktionen mit Inbegriff von 9 fl. 6 kr. Beichtgeldern zu 51 fl. 37 kr.; V.) von observanzmäßigen Gaben und Samlungen zu 10 fl. 3 kr. Summa 554 fl. 33¾ kr. Hievon die Lasten mit 3 fl. 22 kr. abgezogen, bleibt reiner Ertrag 551 fl. 11¼ kr. excl. 25 fl. an freywilligen Geschenken.

Ansbach den 21. September 1829.

Königlich protestantisches Consistorium.

v. Lutz.

Memminger.

CCCXXII.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Pfarrey Petersaurach betr.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Durch das Ableben des bisherigen Pfarrers ist die Pfarrey Petersaurach,

Dekanats Windsbach und Landgerichts Heilsbronn in Erledigung gekommen.

Dieselbe wird daher zur Bewerbung binnen 6 Wochen ausgeschrieben, und rücksichtlich des Ertrags dieser Pfarrey bemerkt, daß derselbe nach der noch nicht definitiv abgeschlossenen Fassion aus folgenden Einkünften bestehe:

I.) an ständigem Gehalte in 163 fl. 51¼ kr., nämlich in 86 fl. 33¼ kr. aus Staats-Kassen, (26 fl. 33¼ kr. baar, 60 fl. als Anschlag von 13¾ Klftr. weichen Scheit- und 4½ Klftr. Stöckholzes); 77 fl. 17½ kr. aus Stiftungs-Kassen, (2 fl. 42½ kr. baar, 74 fl. 35 kr. als Anschlag von 7 Schffl. 1¾ Mtz. Korn); II.) Ertrag aus Realitäten 200 fl. 48¾ kr., nämlich 50 fl. für die Wohnung und Oekonomie-Gebäude; 124 fl. 33¾ kr. aus 30¾ Mrg. Aeckern; 19 fl. 15 kr. aus Wiesen; 7 fl. aus dem Garten; III.) Ertrag aus Rechten 446 fl. 35¾ kr., nämlich 1 fl. 11 kr. an ständigen Abgaben; 8 kr. an unständigen Abgaben; 442 fl. 52¾ kr. aus Zehenten; 2 fl. 24 kr. aus dem Waid-Rechte; IV.) aus besonders bezahlt-werdenden Dienstes-Funktionen 114 fl. 16 kr.; V.) an observanzmäßigen Gaben und Samlungen 9 fl. 28 kr. Summa 934 fl. 59¼ kr. Die Lasten abgezogen mit 17 fl. 8½ kr., bleibt reiner Ertrag 917 fl. 50¾ kr., mit Ausschluß von 10 fl. an freywilligen Geschenken.

Ansbach den 25. September 1829.

Königlich protestantisches Consistorium.

v. Luß.

Memminger.

I. Geschichtliche Beyträge.

Unterm 30sten Jun. d. J. übersendete der k. Pfarrer Firmus Mayer geschichtliche Notizzen über das Pfarrdorf und die Pfarre Langenreichen, Landgerichts Wertingen, mit einem Verzeichnisse der seit 1604 bis 1829 daselbst sich gefolgten 16 Orts-Pfarrer. (Das Geschichtliche der „Nobilium de Richen", — der Orte Hohen-, Langen- und Kurzen-Reichen, — der Zugehörden zu dem Amts-Lehen des Marschall-Amtes des Herzogthums Schwaben, — der aus solchem hervorgegangenen von Kaiser Maximilian I. 1514 erkauften Herrschaft Markt, oder Markt-Biberbach, dann der Verpfändung und Lehen-Verleihung derselben mit ihren Zugehörden, unter welche auch der Ort Langenreichen gehört, an die Grafen von Fugger ist in Drusomagus (oder den Denkw. v. J. 1825) p. 16. u. f., p. 27, und in der Note 72. abgehandelt.

Unterm 9ten August übergab das Bischöfliche Ordinariat die aus dem Land-Kapitel Oberroth eingegangenen historischen Notizzen. Diese sind nebst Fehl-Anzeigen von den k. Pfarrern zu Ganertshofen, Obenhausen, Herrensteten, Unteraichen, Babenhausen und Kirchhaßlach:

a) ein Bericht des k. Pfarrers Frey zu Buch über die bereits in den Illerkreis-Intelligenz-Blättern v. J. 1814 S. 723 u. f. aus der Weissenhorner-Chronick (einem zusammen getragenen

Manuscript von dem Kaplan zu St. Leonhard, Nikolaus Thomann, daselbst v. J. 1536) abgedrukte Sage und Romanze: „das Lied von dem edeln Möringer", nach welchem i. J. 1154 Bertholb v. Niffen durch Vermählung mit der Erb-Tochter des Grafen Möringer v. Marstetten, die mit der Fürstlich-Wurzachischen oberhalb Memmingen an der Iller gelegenen, von dem Fürstenthum Kempten ausgegangenen Lehen-Herrschaft Marstetten nicht zu vermengende Grafschaft Marstetten im Roth-Thale bey Weissenhorn, erblich erhielt. Dann wird der Lage der alten Burg Marstetten erwähnt, von welcher nur noch die drey Schloß-Gräben sichtbar sind, und deren Steine vor 162 Jahren zum Bau des Kapuziner-Klosters in Weissenhorn verwendet worden seyn sollen; diese Burg lag oberhalb dem mit Markt-Rechten begabten Pfarr-Dorfe Buch.

Ferner bemerkte Pfarrer Frey die in einem Walde in der Nachbarschaft von Buch gelegene Einöde und Filiale Reichenbach mit einer alten Marien-Kapelle, von welcher in einer Entfernung von 600 Schritten die Ruinen einer alten Ritterburg gleiches Namens wahrgenommen würden. (Die Kloster Roggenburgischen Necrologe erwähnen der Militum de Richenbach, welche zu den Dienst-Mannen der Grafen v. Marstetten und Niffen gehört haben.) Man fand bey dieser Kapelle i. J. 1794 Menschen-Gebeine von riesenhafter Größe, woraus die Volks-Sage sogleich heidnische Riesen, und den Burgstall Reichenbach oder die Stätte, worauf die Kapelle steht, für jene eines eroberten heidnischen Schlosses Namens „Mörboth", creirte;

b.) ein Bericht des k. Pfarrers Lutzenberger zu Unter-Roth; solcher erwähnt eines zwischen Ober- und Unter-Roth bey Schalkshofen in östlicher Richtung ½ Stunde von der nach Memmingen führenden Straße entfernt liegenden Conus (oder kegelförmigen Berges) „Buschelberg" genannt, auf dessen 50 Schritte langem und ebenso breitem Platteau ein 25 bis 30' tiefer Graben wahrgenommen werde, und wo schon zur Zeit der römischen Land-Inhabung ein Castrum, im Mittelalter aber die Burg der Ritter v. Roth gestanden haben soll. (Die römischen Fortifikationen bey Unterroth, welche auf der dem Hefte „Viaca" beigegebenen Charte bereits bemerkt sind, und der Geschichte dieses Ortes wird in den fortgesetzten Denkw. des D. D. Kreises, v. J. 1829 erwähnt werden.)

Ferner eines neben der Pfarrkirche zu Unterroth gestandenen Schlößchens, welches 1695 ein Egen Roth besessen haben soll; ein Junker Schwenkrist (zu dieser Familie von Roth gehörig) stiftete zu Anfang des XVIIten J. H. zu Unter-Roth einen Jahrtag; erwähntes Schlößchen sollen sofort die von Treffern besessen, und von diesem Geschlechte soll nach einer Volks-Sage eine in das Stift Edelstetten aufgenommene Tochter dem Damen-Stifte Edelstetten den Zehent von Unterroth zugebracht haben.) (Nach den von P. Grimo Hornmann gew. Prior in Ursperg 1805 verfaßten Geschichte dieses Damen-Stifts, war Margaretha Schwenkristin zu Ende des XIVten J. H. Abtissinn zu Edelstetten, und tauschte und kaufte Güter zu Grafertshofen und Nordhofen; in dem Kapitels-Buche über die Jahrtags-Stiftungen kommen Hans Schwenkrist und seine Frau mit einer Stiftung auf Harthausen, eine Nonne Margareth Schwenkrist und Fr. Ursel Schw. vor, das Aufschwörbuch kennt aber das Geschlecht der v. Treffern nicht).

Weiter erwähnt Pfarrer Lutzenberger einer Stiftung von ½ Theilen des Zehents von dem

Hof-Aeckern zu Ritzisried zur St. Peters-Kapelle in Ulm, itzt dem dortigen Hospitale gehörig; und endlich einer vorhandenen Pergament-Tafel, welche über den 1558 vollendeten Pfarrhof-Bau unter dem Fürst-Bischof Otto von Augsburg Truchsäß v. Waldburg, dem Pfarrer Michael Perger, und seinem Nachfolger Hans Limbhinger Conventual v. Anhausen und dem Vogt zu Schöneck Hans Marschalk Kunde giebt; und

c.) der k. Pfarrer Peter Bauer in Jedesheim bezeichnete als merkwürdig die Mauern der dortigen uralten Pfarr-Kirche, welche nach römischer Bauart aus Duftsteinen, in der Mitte mit Kieselsteinen und Kalk ausgefüllt, bestehen, (vergl. Denkw. des O. D. Kr. v. J. 1825. p. 59); und die in dem alten Tauf-Buche vorgemerkte große Ueberschwemmung der Iller am 14. und 15. July des Jahrs 1676, wo dieser Fluß in Mannstiefe bis in die Reuten des Ortes drang.

3.) Der k. Pfarrer an der Stadt-Pfarrey St. Maximilian in Augsburg, der gew. Kanoniker des vormaligen Collegiat-Stifts zu Neuburg Franz Seraph Forster übergab unterm 26. August 1829 die Geschichte der vorigen Franziskaner Kloster-Kirche, und itzigen Vorstadts-Pfarrkirche zu St. Maximilian in Augsburg. — Bischof Marquard v. Berg berief 1587 im Einverständnisse mit dem Domkapitel einige Franziskaner von München nach Augsburg, und übertrug ihnen die Pönitenziarie an der Domkirche; der Domdekan Otto v. Gemmingen räumte denselben die Wohnung in seinem Hause ein. Mit Unterstützung der 4 Söhne des Jakob Fugger, welche 60,000 fl. zusammenschoßen, wurden 1608 in der Vorstadt mehrere Gebäude von Andr. Rehm zusammengekauft, die auf dem Weinmarkte gestandene Rotunde oder Kapelle zum hl. Grab (1236 von den v. Argon „die Heiligengräber" genannt, mit Bewilligung des Bischofs Sibotto auf dem Weinmarkt zu Ehren des hl. Grabes erbaut), welche baufällig geworden war, ist sofort mit 2 steuerfreien Häusern dem Magistrate in Augsburg überlassen, und dagegen von demselben die Bewilligung ertheilt worden, auf der Stelle der itzigen Maximilians-Pfarrkirche 1611 eine neue hl. Grab-Kirche erbauen zu dürfen, welche den Franziskanern mit den Kloster-Gebäuden eingeräumt, und i. J. 1613 (20. Oktober) als Kirche zum Grab Jesu geweiht wurde. Die hier angesiedelten Franziskaner mußten 1633 die Stadt verlassen, kamen aber bald wieder zurück, und bestanden bis zum 5. Dezember 1807 durch 165 Jahre in diesem Kloster fort. Zwey Jahre nach der Kloster-Aufhebung (1809) gestattete der höchstselige König Max. Joseph hier zur Stelle die Errichtung einer eigenen, nach seinem Namens-Patron zugenannten Pfarre, und schenkte aus der Kirche der barmherzigen Brüder in München dahin das Altarblatt St. Maximilians von de la Croce, diesen Bischof und Märtyrer darstellend, wie er vor dem römischen Präfekten Evilasius den christlichen Glauben bekennt. Die hl. Grab-Kapelle in der Franziskaner-Kirche mit einem Altarblatte von Kager v. J. 1615, und zwey Marmor-Tafeln neben dem Hochaltare enthalten die Entstehungs-Geschichte dieser itzigen Pfarrkirche.

Und 4.) der k. Pfarrer Dominikus Haug zu Ober-Fallheim bemerkte unterm 3. September d. J. wiederholt das in der Kirche daselbst vorhandene Grab-Monument für den bischöflichen Sufragan Heinrich Nägelen (wovon bereits p. 463 des Kreis-Intelligenz-Blattes vom l. J. ad 2 lit. c. mit dem Druckfehler Süfrägen Kunde gegeben wurde), dann eines Monuments für den 1562 verstorbenen Pleban „in Phahlen" Heinrich Schleicher.

II. Zum Antiquarium in Augsburg wurden eingesendet:

a.) Von dem IIten k. Landgerichts-Assessor Joseph Heinrich in Günzburg 7 Stücke römische Münzen von welchen fünf i. J. 1824 in dem Garten des Bürgers Johann Singer bey der Pfarrkirche gegen die Donau, 1 von Constantius 1829 in dem Garten des Bürgers Georg Engelmayer unfern der Günz bey der Schieß-Stätte zu Guntia gefunden wurden, die Fundstätte der 7ten (der Kupfer-Münze von Domitian) aber unbekannt ist. Diese römischen Münzen sind:

1.) Ein Domitian von Silber v. J. 81, mit dem brennenden Feuer auf dem Opfer-Altar, (ara accensa) *Av.* Imp. Caes. Domitianus Aug. P. M. *Rev.* Tr. Pot. Cos. VII. Des(ignatus) VIII. P. P.

2.) Ein Domitian von Kupfer, mittlerer Größe v. J. 91, *Av.* Caes. Domit. Aug. Germ. Cos. XV. Cens. perp. P. P. *Rev.* mit einem sitzenden Krieger, in der Rechten das Bild des Sieges haltend, „Jovi Victori, S. C."

3.) Ein Trajan von Kupfer von mittlerer Größe v. J. 98., *Av.* Imp. Caes. Nerva Trajan. Aug. Germ. *Rev.* Tr. Pot. Cos. II., S. C. Mit einer verschleyerten weiblichen Figur vor dem Opfer-Altare.

4.) Ein Mark Aurel von Bronze, größte Münze, vom Jahr 172; *Av.* M. Antoninus Aug. Tr. P. XXVI." *Rev.* „Imp. VI. Cos. III., S. C." Eine sitzende Figur mit einer kleinen Siegesgöttin, und dem Speer.

5.) Eine Lucilla von Bronze, erster Größe, Gemahlin des Lucius Verus; *Av.* „Lucilla Augusta;" *Rev.* „Pietas, S. C."

6.) Eine Kupfermünze von Constantius, v. J. 304; *Av.* „Constantius nob. Caes.;" *Rev.* „Genio Populi Romani." Ein Genius mit der Opfer-Schale und dem Füllhorne.

Die 7te unkenntliche Münze ist wahrscheinlich ein Aurelian.

Dann wurden nebst einem Brakteat eines Abts von Kempten aus Hohenstaufen'scher Zeit, fünfzehn kleine Silber- und Kupfer-Münzen ohne besondern Werth eingesendet.

b.) Der Handelsmann und Gemeinde-Bevollmächtigte Jos. Ant. Hochstein zu Burgau übersendete unterm 13. August d. J. einen von einem Fischer aus der Nachbarschaft erhaltenen alten steinernen braun-gelb lakirten Krug, worauf sich 7 tanzende Paare in Masken- und Hanswursten-Kleidern, und 2 Musikanten mit der Oboe und dem Dudelsack, dann die Jahrszahl 1596 mit der Umschrift befinden: „DRISSE GEIT: FOR ALLEN DENGEN: DANSSEN: VND SPRENGEN." „GERHET: DV: MVS: DAPER: BLASEN: SO DANSSEN: DEI BVREN: ALS WEREN: SI RASEN: ER SVF SPRICHT BASTOR ICH VERDANS." D. i. „Diesen geht vor allen Dingen, tanzen und springen.; Gerhard, du mußt tapfer blasen, so tanzen die Bauern, als wären sie rasen(d); er saufft, (und) spricht: Pastor, ich verdanze es, oder ich verdank's."

c.) Der k. Pfarrer Vital Hofelmayer zu Roßhaupten, Landgerichts Füßen, übersendete eine daselbst in einem Acker gefundene seltene Bischöflich Churische Münze v. J. 1634 „Curiae Reticae" mit dem hl. Luzius, welcher als ein geharnischter Fürst mit dem Szepter und Reichsapfel dargestellt ist; darunter ist das Churische Wappen, auf der Rückseite aber der doppelte Reichsadler, und der Werth pr. 10 kr., dann die Jahrzahl 1634 bemerkt.

Dienst-, Kreis- und andere Notizen.

Seine Majestät der König haben unterm 6. Okt. d. J. die erledigte 1. Assessors-Stelle bey dem Landgerichte Weiler dem bisherigen Raths-Accessisten bey der Regierung des Isar-Kreises Kammer des Innern Karl Grafen von Berchem allergnädigst zu verleihen geruht.

Der gräfl. von Fischler-Treubergische Patrimonial-Richter Zech von Holzen wurde als Patrimonial-Richter II. Klasse des gräfl. von Fugger-Glött'schen Patrimonial-Gerichts zu Oberndorf ernannt, und von beiden obersten Kreis-Stellen den 9. Oktober 1829 bestätigt.

Seine Majestät der König haben vermög allerhöchsten Signats vom 1. August l. J. dem Apotheker von Stahl zu Augsburg in Anerkennung seines bisher bewährten Patriotismus, und besonders der großen Verdienste, die er sich in den Jahren 18$\frac{3}{4}$ durch die höchst wichtige Entdeckung der Räucherungen durch Chlorkalk, um die Menschheit, wie um die Wissenschaft erworben hat, das goldene Civil-Verdienst-Ehrenzeichen allergnädigst zu verleihen geruht.

In Folge Beschlußes der königlichen Regierung des Oberdonau-Kreises ddo. Augsburg am 4. Oktober 1829 ist der von dem Herrn Fürsten von Oettingen-Wallerstein am 15. July 1829 ausgestellten Präsentation für den bisherigen Pfarr-Vika- Johann Baptist Wintergerst zu Sachsenried als Pfarrer zu Ingenried, k. Landgerichts Oberdorf; dann jener für den Pfarrer Romuald Ziegler zu Diemantstein auf das Curat-Benefizium zu Mönstetten, Landgerichts Dilingen, die Landesfürstliche Bestättigung ertheilt worden.

Nach einem Beschluß der königl. Regierung des Oberdonau-Kreises ddo. Augsburg am 4. Oktober 1829 hat die Präsentation des Herrn Reichsraths Grafen von Sandizell für den Pfarrer Anselm Eidlsperger zu Sandizell auf das Benefizium Halsbach, Landgerichts Schrobenhausen, die landesherrliche Bestätigung erhalten.

Gemäß Entschließung der königl. Regierung, und des kgl. Kreis-Commando des Oberdonau-Kreises vom 6. Oktober d. J. wurden im Landwehr-Regimente der Kreis-Haupt-Stadt Augsburg befördert:

a.) zu Rittmeistern in der Cavallerie-Division: 1.) der bisherige Oberlieutenant Ludwig Trölsch; 2.) der bisherige Lieutenant und Divisions-Adjutant Georg Kaspar Wagenseil; b.) zum Hauptmann der Infanterie: der bisherige Oberlieutenant Matheus Kremer; c.) zu Oberlieutenants: die bisherigen Lieutenants: 1.) Christ. Wilh. Wagenseil; 2.) Anton Joseph Carmine; 3.) Karl Prieser; 4.) Christ.

Ziegler bey dem Schützen-Corps; 5.) Karl von Rad, und 6.) Ferdinand Welzhofer bey der Cavallerie-Division.

Gemäß Entschließung der kgl. Regierung, und des kgl. Kreis-Kommando des Oberdonau-Kreises vom 9. Oktober d. J. wurde der bisherige Lieutenant und Bataillons Adjutant Xaver Gleßle zum Oberlieutenant im königl. Landwehr-Bataillon der Stadt Neuburg befördert.

Aus dem Fond der Blinden-Erziehungs-Anstalt zu Freising liegen 100 fl. Kapital zur weitern Verleihung bei der Expedition der k. Regierung des Oberdonau-Kreises, Kammer des Innern zu Augsburg, bereit; welches zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Für den abgetretenen Gemeinde-Vorsteher Joseph Deutinger zu Weilach ist als solcher der dortige Brantweiner Mathias Kraus durch Stimmen-Mehrheit gewählt, und von dem königl. Landgericht Schrobenhausen am 25. September 1829 bestätiget worden.

Bekanntmachungen der Kreisbehörden.

626.) praes. den $\frac{3}{10}$ 29.

(Bekanntmachung.)

Es wird auf Anrufen eines Hypothekar-Gläubigers zum Zwecke der Hilfs-Vollstreckung das Gesamt-Anwesen des Sebastian Hauser von Zuchering der öffentlichen Versteigerung unterworfen, und hiezu Tagsfahrt auf den 27. Okt. d. J. festgesetzt. Besitz- und Zahlungs-Fähige Kaufs-Liebhaber werden zu dieser Versteigerung, welche in hiesiger Gerichts-Kanzley Morgens von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr vorgenommen wird, hiemit eingeladen. Das Gesamt-Anwesen besteht: 1.) Im Distrikte Zuchering: a.) in einem gemauerten Hause, hölzernen Stadl und Stallungen; b.) in einem Wurz-Gärtchen und $\frac{1}{2}$ Grasgarten; c.) $\frac{1}{4}$ Gemeinde-Nutzung, $\frac{1}{2}$ Krautbeet im kurzen Tredl, $\frac{1}{4}$ Einsatz und Antheil an den noch unvertheilten Gemeinde-Gründen. Alles ludeigen, jedoch Scharwerkpflichtig zu Rohrenfeld. d.) in $5\frac{3}{16}$ Einsatz-Aeckern, sämtlich ludeigen, zum Theil zehentbar. 2.) Im Distrikte Lichtenau. e.) in $1\frac{1}{8}$ Jchrt. Aeckers ludeigen und zehentbar; f.) in $\frac{1}{4}$ Jchrt. Mooswiesen.

Das Steuer-Kapital besteht in 360 fl. das Uebrige, insbesondere die Lasten und Abgaben sind am Versteigerungs-Tage bey dießseitigem Gerichte zu erfahren.

Neuburg den 26. September 1829.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Sepp, Landrichter.

627.) praes. den $\frac{3}{10}$ 29.

(Mundtods-Erklärung.)

Der 20 jährige Leonhard Spänle, Sohn des Bäckers und Guts-Besitzers Fidel Spänle von Knechtenhofen wurde wegen Verschwendung als mundtodt erklärt.

Es werden daher alle diejenigen, die mit Leonard Spänle welch' immer für Geschäfte eingehen wollen, gewarnt, demselben weder Geld, noch Waaren zu borgen, indem sie hiefür weder von den Eltern noch von dem Vormünder

des erwähnten Spänle eine Befriedigung erhalten, sohin den Schaden selbst zu tragen haben.

Immenstadt den 28. September 1829.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Kastenmayr, Landrichter.

628.) praes. den 5/10 29.

a.) (Bekanntmachung.)

Das durch seine vortreffliche Quelle bekannte Mauerbad dahier Lit. C. Nro. 138 wird hiemit dem gerichtlichen Verkaufe ausgesetzt, und Steigerungs-Termin auf Montag den 2. Nov. d. J. Vormittags 10 Uhr angeordnet.

Die Schätzung so wie die Lasten dieses Anwesens können täglich bey Gericht eingesehen werden.

Augsburg den 29. September 1829.

Königlich Kreis- und Stadt-Gericht.

(Der königliche Direktor abwesend.)

Der Rath Dr. Weber.

Vorbrugg.

629.) praes. den 5/10 29.

(Bekanntmachung.)

Das Wirthschafts-Anwesen des in die Gant gerathenen Wirthes Johann Klaiber zu Bobingen, bestehend 1.) aus einem gemauerten Wohnhause samt Stallung und Stadel unter einem halben Blatten- und ½ Ziegel-Dache, einem gemauerten Waschhäuschen, ¾ Tgw. Garten, 1 Kraut-Theile, nebst Gemeinds-Gerechtigkeit, bestehend in 2¾ Tgw. Grasplätzen und realer Brämers-Gerechtsame; 2.) aus einem 3 Jahrt. haltenden Breitlehen; 3.) aus einem bischöflichen Erbkammer-Lehen pr. 6 Jahrt.; 4.) aus einem weitern Breitlehen pr. 6 Jahrt.; 5.) aus einem derley Lehen pr. 3 Jahrt.; und 6.) aus 8½ Tgw. Wiesen wird Samstags der 24. Okt. d. J. von 9 bis 12 Uhr früh im Gasthaus des Joseph Schweier zu Bobingen, nebst Mobilien dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, wozu man Kaufs-Lustige hiemit einladet.

Bemerkungsweise wird beygefügt, daß auf diesem Anwesen bisher auch eine personelle Bäckers- und Mezgers-Conzession ausgeübt wurde.

Schwabmünchen den 30. September 1829.

Königlich Bayerisches Landgericht.

(Der k. Landrichter abwesend.)

v. Edel, I. Assessor.

630.) praes. den 4/10 29.

(Anwesens-Verkauf.)

Auf Andringen eines Hypothekar-Gläubigers wird wiederholt zur öffentlichen Versteigerung des Anwesens des Zimmermeisters Johann Hafner von hier auf den 26. d. M. Tagsfahrt anberaumt, und sich hinsichtlich der Kaufs-Objekte auf die öffentliche Ausschreibung vom 20. Aug. d. Js. in Nro. 28. des Wochenblattes der Stadt Neuburg bezogen.

Kaufs-Liebhaber haben an benanntem Tage ihre Angebothe von 8 bis 12 Uhr Vormittags, und von 2 bis 4 Uhr Nachmittags im diesseitigen Gerichts-Lokale zu Protokoll zu geben, und sich über Leumund und Vermögen auszuweisen, im Falle sie aus fremden Gerichts-Bezirken seyn sollten.

Neuburg den 1. Oktober 1829.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Sepp, Landrichter.

631.) praes. den 3/10 29.

(Bekanntmachung.)

(Die erledigte Pfarrey Singenbach betreffend.)

Die dem Freyherrn v. Niedermaier mit

Patronats-Recht zuständige Pfarrey Singenbach, k. Landgerichts Schrobenhausen, und Dekanats Aichach, ist erledigt. Ihre Seelenzahl beträgt 364. Die Erträgnisse bestehen a.) aus Realitäten zu 44 fl. 17 kr.; b.) aus Rechten zu 279 fl.; c.) aus besonders bezahlten Dienstes-Verrichtungen zu 58 fl. 24 kr.; d.) aus herkömmlichen Abgaben und Samlungen bey der Gemeinde in 8 fl.: zusammen in 389 fl. 41 kr. Die Lasten belaufen sich in Summa jährlich auf 24 fl. 1 kr. 1 hl. Die Bewerber wollen sich ehebäldest bey dem Freyherrlich v. Niedermaier'schen Patrimonial-Gerichte Singenbach in Aichach melden, woselbst ihnen nähere Auskunft ertheilt werden wird.

Aichach den 6. Oktober 1829.

Freyherrlich v. Niedermaier'sches Patrimonial-Gericht Singenbach.

Gerhäuser, Patrimonial-Richter.

Cours der Königlich Bayerischen Staatspapiere.

Augsburg, den 5. October 1829.

	Briefe	Geld
Obligat. à 4 % mit Coup.	100½	100¼
detto . à 5 %	103	102¾
Land-Anlehen à 5 % . .		
Lott. Loose A — D à 4 %		
detto E — M à 4 % . .	107⅞	107¼
detto „ „ 2 mt. .		
detto unverzinsl. à 10 fl.	130	
detto detto à 25 fl.	120	
detto detto à 100 fl.	120	

Augsburg, den 10. October 1829.

	Briefe	Geld
Obligat. à 4 % mit Coup.	100⅛	100¼
detto . à 5 %	103¼	103¼
Land-Anlehen à 5 % . .		
Lott. Loose A — D à 4 %		
detto E — M à 4 % . .	107⅞	107⅞
detto „ „ 2 mt. .		
detto unversinsl. à 10 fl.	130	
detto detto à 25 fl.	120	
detto detto à 100 fl.	120	

Intelligenzblatt

des Königlich Bayerischen

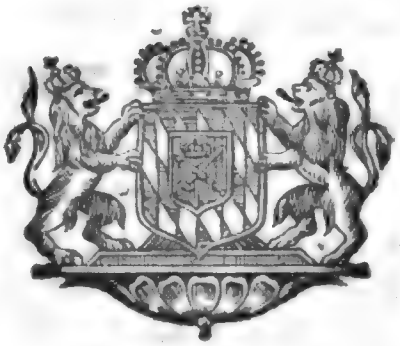

Oberdonau-Kreises.

Augsburg, Nro. 33. den 19ten Oktober 1829.

CCCXXII.)

Bekanntmachung.

(Den Anfang des Schuljahrs $18\frac{29}{30}$ betreff.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Zufolge eines allerhöchsten Rescripts vom 5. d. M. wird anmit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß das Schuljahr $18\frac{29}{30}$ an den Studien-Anstalten, und lateinischen Schulen mit dem 3. November laufenden Jahres beginne, und daher von den Bestimmungen des §. 42 und 103 des neuen Schul-Planes für dieses Jahr noch Umgang genommen werde.

Die betreffenden Jünglinge, und deren Eltern oder Vormünder werden sich hiernach in Bezug auf das Eintreffen an dem Sitze der Anstalten zu richten wissen.

Augsburg den 12. Oktober 1829.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

Fürst von Oettingen-Wallerstein, Präsident.

coll. Hofemann.

CCCXXIII.)

Bekanntmachung.

(Die Zeitschrift, betitelt: „Bayerische Nachrichten über das deutsche Schul- und Erziehungs-Wesen" betreffend.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Sämtliche Schul-Behörden des Ober-Donau-Kreises werden zu Folge einer allerhöchsten Entschließung auf die in München erscheinende Quartals-Schrift des kgl. Schul-Inspektors Fischer aufmerksam gemacht, welche den Titel führt „Bayerische Nachrichten über das deutsche Schul- und Erziehungs-Wesen.

Dieselben werden von selbst bedacht seyn, sich mit dieser Zeitschrift möglich bekannt zu machen, deren rühmliche Tendenz sich in dem vorliegenden ersten Jahrgange auf die zweckmäßigste Weise erwiesen hat.

Augsburg den 12. Oktober 1829.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

Fürst von Oettingen-Wallerstein, Präsident.

coll. Hofemann.

CCCXXIV.)

Bekanntmachung.

(Die ausbezahlten französischen Entschädigungs-Gelder betr.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Die auf den Grund der Erkenntnisse der k. b. Ministerial-Liquidations-Commission der Foderungen an Frankreich, und nach den Allerhöchst genehmigten Repartitionen und Erklärungen der Gemeinden und Privaten des Oberdonau-Kreises an dieselben ausbezahlten Entschädigungs-Geldern für Foderungen an Frankreich werden hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Augsburg den 16. Oktober 1829.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

In Abwesenheit des k. Reggs.-Präsidenten.)

v. Raiser.

coll. Hofemann.

Darstellung der Ausbezahlungen der französischen Entschädigungs-Gelder.

1.) Erkenntniß vom 30. Oktober 1828 Lbh-nungs-Foderung: an Glogger in Augsburg 54 fl. 8½ kr.

2.) Erkenntniß vom 26. Februar 1822 für Spital-Dienst:
   a) Breivogel zu Augsburg 27 fl. 50½ kr.
   b) Ritz „ „ 18 „ 33½ „

c) Roth zu Augsburg 18 fl. 33½ kr.
d) Wittmann „ „ 13 „ 55½ „
e) Knittels-Wittwe „ 11 „ 8½ „
f) Holl „ „ 11 „ 8½ „
g) Kranzfelder „ 11 „ 8½ „
h) Pulver „ „ 11 „ 8½ „
i) Hudler zu Kaisheim 158 „ 42½ „
k) Steidle zu Höchstädt 46 „ 24½ „

3.) Erkenntniß vom 21. Oktober 1823 für Verpflegung des 1ten und 2ten Bataillons der Weichsel-Legion im Jahr 1809: Stadt Augsburg 1070 fl. 5½ kr.

4.) Erkenntniß vom 21. Oktober 1823 für Verpflegung und Fourage an französische Truppen im April 1809: Herrschaftsgericht Edelstetten 78 fl. 55½ kr.

5.) Erkenntniß vom 22. November 1823 für Spital-Dienst:
Stürzer in Genderkingen 33 fl. 47 kr.

6.) Erkenntniß vom 17. Jänner 1824 für Spital-Gegenstände im Jahr 1809: Stadt Augsburg 141 fl. 44 kr.

7.) Erkenntniß vom 17. Jänner 1824 für Lebensmittel und Fourage im Jahr 1805 und 1806: Herrschafts-Gericht Burheim 107 fl. 41 kr.

8.) Erkenntniß vom 9. März 1824 für in das Spital abgegebene Milch im Jahr 1806: Egner zu Augsburg 10 fl. 46 kr.

9.) Erkenntniß vom 10. August 1824 für Fleisch-Lieferung nach Augsburg den 22 frimaire an 14: Gemeinde Unter-Meitingen 26 fl. 40 kr.

10.) Erkenntniß vom 10. August 1824 für nach Augsburg gelieferte Lebens-Mittel im Jahr 1806: Stadt Donauwörth 145 fl. 20 kr.

11.) Erkenntniß vom 27. November 1824 für Medikamente im Jahr 1805: Mayer Apotheker zu Donauwörth 130 fl. 59½ kr.

12.) Erkenntnisse vom 27. November 1824 und 24. März 1825 für Spital-Kosten im Jahr 1805: Stadt Donauwörth 1598 fl. 48½ kr.

13.) Erkenntniß vom 27. November 1824 für Verpflegung, Fourage und Vorspann in den Jahren 180⅔ und 18⁰⁄₁₀: k. Landgericht Burgau 10539 fl. 53¼ kr.

14.) Erkenntniß vom 21. Dezember 1824 für Verpflegung und Vorspann im Jahr 1809: Patrimonial-Gericht Meitingen 17 fl. 55 kr.

15.) Erkenntniß vom 5. April 1825 für Verpflegung und Vorspann im Jahr 1809: Herrschafts-Gericht Nordendorf 589 fl. 39½ kr.

16.) Erkenntniß vom 5. April 1825 für Lebens-Mittel im Jahr 180⅔
a) Herrschafts-Gericht Babenhausen 165 fl. 18½ kr.
b) Herrschafts-Gerichte Gibit und Obrendorf 1375 „ 47 „
c) Herrschafts-Gericht Mickhausen 5 „ 16½ „
d) Patrimonial-Gericht Meitingen 13 „ 14 „

17.) Erkenntniß vom 26. April 1825 für Lebens-Mittel und Fourage im Jahr 18⁰⁄₁₀
a) Landgericht Illertissen 2718 fl. 6¼ kr.
b) „ Roggenburg 2607 „ 1½ „

18.) Erkenntnisse vom 26. April und 28. May 1825 für nach Augsburg gelieferte Lebensmittel und Fourage im Jahr 180⅔
a) Herrschafts-Gericht Edelstetten 149 fl. 31½ kr.
b) Herrschafts-Gericht Illereichen 1061 „ ½ „
c) Gemeinde Deisenhausen 372 „ 35 „

19.) Erkenntniß vom 26. April 1825 für Lieferungen in den Jahren 180⅔: Herrschafts-Gericht Mickhausen 4 fl. 25 kr.

20.) Erkenntniß vom 26. April 1825 für Verpflegung, Fourage und Vorspann in den Jahren 1806 und 180$\frac{9}{10}$: Herrschaftsgericht Weissenhorn 1297 fl. 7 kr.

21.) Erkenntniß vom 26. April 1825 für Verpflegung und Vorspann im Jahr 1810:
a) Ldg. Erdnenbach 3083 fl. 9$\frac{1}{2}$ kr.
b) „ Kempten 923 „ 33$\frac{1}{2}$ „
c) „ Oberdorf 1216 „ 20$\frac{1}{2}$ „
d) „ Obergünzburg 1133 „ 29$\frac{1}{2}$ „
e) Stadt Kempten 1054 „ 21$\frac{1}{2}$ „
f) „ Lindau 325 „ 7$\frac{1}{2}$ „

22.) Erkenntniß vom 28. May 1825 für Lebens-Mittel und Fourage in den Jahren 180$\frac{5}{7}$ und 18$\frac{1}{1}\frac{2}{3}$: Landgericht Friedberg 18939 fl. 48$\frac{1}{2}$ kr.

23.) Erkenntniß vom 11. Juny 1825 für Lebensmittel und Fourage in den Jahren 18$\frac{0}{0}\frac{0}{1}$, 180$\frac{5}{7}$ und 1808: Patrimonial-Gericht Holzen 2350 fl. 9$\frac{1}{2}$ kr.

24.) Erkenntniß vom 21. Juny 1825 für Lebens-Mittel und Fourage im Jahr 180$\frac{5}{7}$: Landgericht Rain 5429 fl. $\frac{1}{2}$ kr.

25.) Erkenntniß vom 4. Oktober 1825 für Verpflegung und Fourage im Jahr 1806:
a) Ldg. Erdnenbach 8 fl. 58$\frac{1}{2}$ kr.
b) „ Kaufbeuern 792 „ 52$\frac{1}{2}$ „
c) „ Mindelheim 8167 „ 13 „
d) „ Oberdorf 1484 „ 3$\frac{1}{2}$ „
e) „ Obergünzburg 108 „ 17$\frac{1}{2}$ „
f) „ Schwabmünchen 63 „ 38 „
g) „ Türkheim 785 „ 32$\frac{1}{2}$ „
h) „ Ursberg 23 „ 30 „
i) Herrschafts-Gericht Kirchheim 111 „ 23$\frac{1}{2}$ „
k) Patrimon. Gericht Raunau 28 „ 35$\frac{1}{2}$ „
l) ehemal. Pflegamt Reitenbach 143 „ 10$\frac{1}{2}$ „

26.) Erkenntniß vom 4. Oktober 1825. für Lieferungen im Jahr 180$\frac{1}{2}$: Landgericht Schrobenhausen 6216 fl. 43 kr.

27.) Erkenntniß vom 4. Oktober 1825 für Verpflegung im Jahr 18$\frac{2}{1}\frac{3}{0}$.
a) Landgericht Wertingen 2879 „ 23$\frac{1}{2}$ „
b) Herrschafts-Gericht Nordendorf 198 „ 20$\frac{1}{2}$ „
c) Patr. Ger. Gibtt 416 „ 11$\frac{1}{2}$ „

28.) Erkenntnisse vom 4. Oktbr. 1825 und vom 16. Oktober 1827 für Verpflegung, Fourage und Vorspann im Jahr 18$\frac{0}{1}^{9}$: ehem. Herrschafts-Gericht Gibtt 1326 fl. 59$\frac{1}{2}$ kr.

29.) Erkenntniß vom 6. Dezember 1825 für Lieferungen nach Augsburg im Jahr 180$\frac{5}{7}$: Landgericht Aichach 6354 fl. 56$\frac{1}{2}$ kr.

30.) Erkenntniß vom 6. Dezember 1825 für Verpflegung und Fourage im Jahr 180$\frac{5}{7}$: Herrschaft Biberbach Landgerichts Wertingen 749 fl. 13$\frac{1}{2}$ kr.

31.) Erkenntniß vom 3. Jänner 1826 für Lebensmittel, Fourage und Vorspann im Jahr 180$\frac{5}{7}$.
a) Landg. Aichach 8074 fl. 17 kr.
b) „ Dachau 265 „ 20$\frac{1}{2}$ „
c) „ Landsberg 274 „ 20$\frac{1}{2}$ „
d) „ Tölz 34 „ 28$\frac{1}{2}$ „
e) „ Miesbach 30 „ 5$\frac{1}{2}$ „
f) „ Starnberg 36 „ 19 „
g) „ Wolfratshausen 30 „ 26$\frac{1}{2}$ „

32.) Erkenntniß vom 3. Jänner 1826 für Verpflegung und Fourage in den Jahren 18$\frac{0}{1}\frac{8}{0}$ und 18$\frac{1}{1}\frac{2}{3}$: Landgerichte Aichach 11509 fl. 13$\frac{1}{2}$ kr.

33.) Erkenntniß vom 3. Jänner 1826, für Lebensmittel, Fourage und Vorspann in den Jahren 1809 bis 1813:
a) Landg. Aichach 590 fl. 59 kr.
b) „ Schrobenhausen 3844 „ 13 „

34.) Erkenntniß vom 14. Jänner 1826 für gestellte Schiffe und geliefertes Holz im Jahr 180$\frac{5}{6}$: Kitzinger et Cons. in Lauingen 123 fl. 39$\frac{1}{2}$ kr.

35.) Erkenntniß vom 21. Februar 1826 für Verpflegung, Fourage und Vorspann im Jahr 180$\frac{9}{10}$: Landgericht Obgggingen 9817 fl. 55 kr.

36.) Erkenntniß vom 7. März 1826 für Verpflegung, Fourage und Vorspann im Jahr 180$\frac{9}{10}$:

a)	Stadt Neuburg	558 fl.	2$\frac{1}{2}$ kr.
b)	Gemeinde Bergheim	6 „	48 „
c)	„ Oberhausen	41 „	30 „
d)	„ Unterhausen	3 „	24 „
e)	„ Sehensand	— „	58 „
f)	„ Sinning	3 „	12 „
g)	„ Zell	— „	51$\frac{1}{2}$ „

37.) Erkenntniß vom 4. April 1826 für Lebensmittel, Fourage und Vorspann in den Jahren 1805 und 180$\frac{9}{10}$: Landgericht Lauingen 8607 fl. 25$\frac{1}{2}$ kr.

38.) Erkenntniß vom 10. Juny 1826 für Lieferungen in den Jahren 1805 bis 1813.

a)	Ldg. Dillingen	2612 fl.	18$\frac{1}{2}$ kr.
b)	„ Obgggingen	3059 „	12$\frac{1}{2}$ „
c)	„ Ursberg	13205 „	35$\frac{1}{2}$ „
d)	„ Wertingen	3221 „	5$\frac{1}{2}$ „
e)	„ Zusmarshausen	49342 „	21$\frac{1}{2}$ „
f)	H. G. Kirchheim	3263 „	24$\frac{1}{2}$ „
g)	„ Thannhausen	1760 „	56$\frac{1}{2}$ „
h)	ehem. Herrschafts-Gericht Gldtt	522 „	51$\frac{1}{2}$ „
i)	H. G. Mickhausen	1401 „	51 „
k)	Patr. G. Haldenwang	3 „	56$\frac{1}{2}$ „
l)	„ Jettingen	728 „	3 „

39.) Erkenntniß vom 5. September 1826 für Lieferungen in den Jahren 180$\frac{5}{6}$ und 1811: Stadt Lindau 482 fl. 48$\frac{3}{4}$ kr.

40.) Erkenntniß vom 5. September 1826 für Lebensmittel und Fourage im Jahr 180$\frac{5}{6}$:

a)	Landg. Buchloe	1345 fl.	16 kr.
b)	„ Füssen	1853 „	29$\frac{1}{2}$ „
c)	„ Grönenbach	4611 „	18$\frac{1}{2}$ „
d)	„ Immenstadt	1307 „	41$\frac{1}{2}$ „
e)	„ Kempten	2376 „	40$\frac{1}{2}$ „
f)	„ Lindau	1990 „	13$\frac{1}{2}$ „
g)	„ Mindelheim	2208 „	3 „
h)	„ Oberdorf	1380 „	1 „
i)	„ Obergünzburg	1841 „	17$\frac{1}{2}$ „
k)	„ Ottobeuern	1458 „	14$\frac{1}{2}$ „
l)	„ Roggenburg	2398 „	53$\frac{1}{2}$ „
m)	„ Schwabmänchen	1744 „	48$\frac{1}{2}$ „
n)	„ Southofen	2285 „	32$\frac{1}{2}$ „
o)	„ Türkheim	1599 „	42$\frac{1}{2}$ „
p)	„ Ursberg	2478 „	37$\frac{1}{2}$ „
q)	Herrschaftsgericht Badenhausen	1435 „	50 „
r)	Patrimonialgericht Fellheim	26 „	19$\frac{1}{2}$ „
s)	Stadt Memmingen	1397 „	40$\frac{1}{2}$ „

41.) Erkenntniß vom 5. September 1826 für Lieferungen in den Jahren 180$\frac{5}{6}$ und 1809:

a)	Herrschafts-Gericht Kirchheim	531 fl.	22$\frac{1}{2}$ kr.
b)	Gemeinde Eisenburg	22 „	— „
c)	einige Gemeinden des Landgerichts Ursberg	407 „	17$\frac{1}{2}$ „

42.) Erkenntniß vom 30. September 1826 für Verpflegung, Fourage und Vorspann in den Jahren 18$\frac{0}{10}$ und 18$\frac{1}{13}$: Landgericht Dillingen 3639 fl. 44$\frac{1}{2}$ kr.

48.) Erkenntniß vom 11. November 1826 für Lebens-Mittel, Fourage und Vorspann in den Jahren 1805 und 1809

a) Ldg. Füssen	6682 fl.	3	kr.
b) „ Immenstadt	4218 „	22½	„
c) „ Kaufbeuern	856 „	½	„
d) „ Kempten	5868 „	16½	„
e) „ Oberdorf	1787 „	20½	„
f) „ Ottobeuern	7287 „	59½	„
g) „ Sonthofen	5617 „	36	„
h) Stadt Kaufbeuern	298 „	24½	„
i) „ Memmingen	57 „	23½	„

(Fortsetzung folgt.)

CCCXXVI.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Pfarrey Grünenbaind betr.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Durch den Tod des Pfarrers Ernest Anton Demeter ist die Pfarrey Grünenbaind erlediget worden.

Sie liegt in der Diözese Augsburg, in dem Landgerichte Zusmarshausen, und Dekanate Jettingen, begreift nur das Pfarr-Dorf Grünenbaind, zählt 280 Seelen, und ist mit einer Volks-Schule versehen, bedarf aber keines Hilfs-Priesters.

Das zu dieser Pfarrey gehörige Oekonomie-Gut umfaßt 13½ Jchrte. Aecker und 6 Tagw. Wiesen, und gewährt im Durchschnitt einen Ertrag von 11 Schffl. Kern, 12 Schffl. Roggen, 9 Schffl Gerste, 18 Schffl. Haber, 120 Centner Heu, und 95 Zentner Grumet.

Zum Betriebe dieser Oekonomie sind drey Dienstbothen, zwey Pferde und acht Stück Vieh nothwendig, daher auch ein Uebernahms-Kapital von 300 fl. erfordert wird.

Die jährlichen Einkünfte betragen laut der primitiv revidirten Fassion vom Jahre 1826 im Ganzen 453 fl., nemlich: a.) an ständigem Gehalte 178 fl. 34 kre; b.) aus Realitäten 237 fl. 15 kr.; c.) aus Rechten 35 fl. 41 kr.; d.) aus besonders bezahlten Dienstes-Verrichtungen 1 fl. 50 kr.

Die ordentlichen Lasten berechnen sich jährlich auf 56 fl. 13 kr., und bestehen a.) in Ausgaben aus den Diözesan-Verband pr. 4 fl. 30 ke; b) aus Grund-Zinsen pr. 24 fl. 23 kr.; c.) aus Gemeinde-Lasten zu 2 fl. 20 kr. d.) aus jährlichen Bau-Reparaturen zu 25 fl.

Uebrigens haftet auf der Pfarrey ein Bau-Relutions-Kapital mit 600 fl., wovon jährlich 50 fl. nebst den laufenden Zinsen zu 5% abzuführen sind.

Die Bewerber um diese Pfarrey haben sich nach der bestehenden Vorschrift, und binnen vier Wochen hierorts zu melden.

Augsburg den 11. Oktober 1829.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

(In Abwesenheit des k. Reggs-Präsidenten.)

v. Raiser.

coll. Hofemann.

CCCXXVII.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Pfarrey Auchsesheim betr.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Durch die Versetzung des Pfarrers Naab ist die Pfarrey Auchsesheim erledigt worden.

Sie liegt in der Diözese Augsburg, in dem Landgerichte Donauwörth, und in dem Dekanate Westendorf, zählt 430 Seelen, und begreift ausser dem Dorfe Auchsesheim noch das Dorf Nordheim in der Entfernung von ½ Stunde, die Schwaber-Mühle ¼, und das Wirthshaus in Zusum ¼ Stunde entfernt.

In dem Pfarr-Orte befindet sich eine Volks-Schule. Mit der Pfarrey ist eine Oekonomie verbunden von 5½ Jchrtn. Aecker, und 13¼ Tagw. anderer Grundstücke; zu deren Betrieb eine Magd und ein Knecht nothwendig sind.

Bisher wurde ein Vieh-Stand von sieben Stück unterhalten, worunter zwei Pferde sind. Zur Uebernahme der Pfründe ist ein Kapital von circa 455 fl. erforderlich.

Die jährlichen Einkünfte betragen im Ganzen 627 fl. 57½ kr, und bestehen in folgendem:

a) aus ständigem Gehalte in 194 fl. 19 kr.; b.) aus Realitäten in 275 fl. 38 kr.; c.) aus Rechten in 62 fl. 58 kr.; d.) aus besonders bezahlten Dienstes-Verrichtungen in 90 fl. 17 kr.; e.) aus herkommlichen Gaben in 4 fl. 45 kr. 2 pf.

Die jährlichen Lasten sind in der noch nicht revidirten Fassion vom Jahre 1826 auf 259 fl. 52 kr. berechnet, wobey aber zu bemerken ist, daß hierunter 256 fl. 45 kr. auf Bestellung der Oekonomie enthalten sind.

Die Bewerber um diese Pfarrey haben sich innerhalb vier Wochen, und in der Vorschriftsmäßigen Form hieroits zu melden.

Augsburg den 14. Oktober 1829.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

(In Abwesenheit des königl. Regierungs-Präsidenten.)

v. Raiser.

coll. Hofemann.

CCCXXVIII.)

Bekanntmachung.

(Das Benefizium in Bettlinshausen betreffend.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Die unterfertigte k. Stelle findet sich in Folge neuerlich erhobener Aufschlüße veranlaßt, die in der Ausschreibung des Wallfahrts-Benefiziums zu Bettlinshausen vom 11. July d. J., (Kreis-Intelligenz-Blatt Nro. 20 S. 934) enthaltene Klausel:

„auch ist der jeweilige Benefiziat zur Aushilfe in allen geistlichen Verrichtungen der Pfarrey Illertissen verbunden" nachträglich dahin zu erläutern, daß diese Aushilfe sich auf folgende Punkte beschränke: 1.) daß nach dem Stiftungs-Briefe des Benefiziums in Bettlinshausen vom 28. November 1754 Nro. 6 ein jeweiliger Benefiziat in Bettlinshausen verbunden sey, in festo B. V. M. ad Nives, und an den Festtagen der 14. Nothhelfer Predigt und gesungenes Hochamt daselbst unter Aussetzung der Reliquien des betreffenden heil. Nothhelfers, zu halten; 2.) daß nach Nro. 9. derselben Urkunde der Benefiziat den Wallfahrtern die Sakramente der Buße und des Altars zu administriren habe; und 3.) daß er nach Nro. 13 derselben dem Pfarrer am Weihnachts-Oster-Pfingst- und Kirchweih-Tage, unter dem Jahre aber, wenn ihn der kgl. Pfarrer ersucht, und wenn bey der Wallfahrt nichts versäumt wird, in der Pfarr-Kirche nach Kräften an die Hand zu gehen habe.

Augsburg den 14. Oktober 1829.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

(In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten.)

v. Raiser.

coll. Hofemann.

CCCXXIX)

Bekanntmachung.

(Die im Obermain-Kreise geprüften Rechts-Praktikanten betreffend.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Da die Bestimmungen der kgl. Ministerial-Entschliessung vom 3. Oktober 1824 (Reg. Bl. Nro. 35 Seite 939.) die geprüften Rechts-Praktikanten betr. von denjenigen Rechts-Praktikanten, welche im Obermain-Kreise die Konkurs-Prüfung erstanden haben, bisher nicht durchaus befolgt und beachtet worden sind; so findet sich die unterfertigte kgl. Kreis-Regierung veranlaßt, deren genaue Befolgung hierdurch in Erinnerung zu bringen, und dabei Nachstehendes zu verfügen:

1.) Das jährlich einzureichende Beschäftigungs-Zeugniß der geprüften Rechts-Praktikanten muß namentlich den jedesmaligen Wohnort und die Beschäftigung derselben, so wie die Angabe des Jahres der bestandenen Konkurs-Prüfung enthalten.

2.) Dasselbe ist längstens bis zum 31. Oktober eines jeden Jahres bei Vermeidung der für den Unterlassungs-Fall angedrohten nachtheiligen Folgen zur Vorlage zu bringen. Für das laufende Jahr wird jedoch der Termin

bis zum 15. des künftigen Monats November verlängert.

3.) Von dieser Vorlage werden lediglich diejenigen Rechts-Praktikanten entbunden, welche bei einer kgl. Polizey-Behörde des Obermain-Kreises verwendet, und in der von den letztern der unterfertigten kgl. Stelle vorzulegenden Qualifikations-Liste vorgetragen sind.

Dagegen sind alle diejenigen Rechts-Praktikanten, welche die Konkurs-Prüfung im Obermain-Kreise bestanden haben, und sich ausser demselben beschäftigt befinden, so wie die Accessisten bei den kgl. Appellations-, Kreis- und Stadt-Gerichten, dann jene, welche bei andern Stellen und Behörden verwendet werden, zur Vorlage des Vorschriftsmäßigen verschlossenen Zeugnisses verbunden.

4.) Von denjenigen, welche sich ausserhalb des unmittelbaren Staats-Dienstes, z. B. als Herrschafts- oder Patrimonial-Richter, Magistratsräthe, Stadt- oder Markt-Schreiber u. s. w. verwenden lassen, und das vorgeschriebene Zeugniß innerhalb des festgesetzten Termines nicht einreichen, wird angenommen, daß sie sich um eine Anstellung in unmittelbaren Staats-Dienste ferner nicht zu bewerben gedenken, und sie werden daher in der Liste der Staats-Dienst-Aspiranten gestrichen.

Nach vorstehenden Bestimmungen haben sich sämtliche Betheiligte zu achten, und sich dadurch gegen die durch Versäumniß derselben entstehenden Nachtheile zu sichern.

Bayreuth den 3. Oktober 1829.

Königliche Regierung des Obermain-Kreises.

Kammer des Innern.

Freyherr von Welden, Präsident.

coll. Friedmann.

CCCXXX.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Pfarrey Uttenreuth betr.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Die Pfarrey Uttenreuth, Landgerichts und Dekanats Erlangen, welche durch die Beförderung des bisherigen Pfarrers erledigt wurde, wird hiermit zur Bewerbung binnen 6 Wochen ausgeschrieben.

Der Ertrag dieser Pfarrey ist nach der definitiv abgeschlossenen Fassion folgendermaßen berechnet: 1.) Ertrag aus Realitäten zu 175 fl. 30 kr.; nemlich: 50 fl. für die Wohnung, 85 fl. 30 kr. für 2¼ Tagw. Aecker, 20 fl. für 1 Tgw. Wiesen, 20 fl. für 1 Tagw. Gärten.

2.) Ertrag aus Rechten zu 308 fl. 6½ kr, nemlich: 17 fl. 30¾ kr. ständige Geldgefälle:

87 fl. 35¾ kr. ständige Natural-Gefälle 32 fl. 29 kr. unständige Gefälle, 155 fl. 46½ kr. Zehenten, 1 fl. das Waidrecht, 43 fl. 45 kr. Holz und Wellen, dann Streu.

3.) Aus besondern Dienst-Funktionen 111 fl. mit Inbegriff 45 fl. vom Beichtstuhle; im Ganzen 594 fl. 36½ kr.; hievon abgezogen die Lasten mit 31 fl. 53 kr. bleibt reiner Ertrag 562 fl. 43½ kr., dann an freiwilligen Geschenken 15 fl.

Ansbach den 1. Oktober 1829.

Königlich protestantisches Consistorium.

v. Lutz.

Memminger.

CCCXXXI.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Pfarrey Wildenreuth betr.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Durch das erfolgte Ableben des Pfarrers und Kapitels-Seniors Schätzler ist die Pfarrey Wildenreuth, im Landgerichte Neustadt an der Waldnaab, und im Dekanat Weiden in Erledigung gekommen, deren Einkünfte sich nach der revidirten Fassion vom 19. Dezember 1810 folgendermassen berechnen:

I. An ständigem Gehalt: auf 71 fl. 10 kr. nemlich: 1.) aus Staats-Kassen 6 Klftr. weiches Holz à 2 fl. 24 kr. = 14 fl. 24 kr.; 2.) aus Stiftungs-Kassen vom Gotteshause Demenreuth 6 fl. 12 kr.; vom Gotteshause Parkstein 1 fl. 54 kr.; 3.) von Privaten: an baarem Gelde von der Hofmark Wildenreuth 5 fl. 40 kr.; an Naturalien 43 fl.

II.) Ertrag aus Realitäten 89 fl. 20 kr., nemlich freie Wohnung mit dem Genuße der Oekonomie Gebäude 25 fl.; 5 Tagw. Aecker. 2¼ Tagw. Wiesen; $\frac{3}{16}$ Tgw. Garten, ½ Tagw. Weiher im Anschlag zu 60 fl. 20 kr.

III.) Ertrag aus Rechten 431 fl. 46 kr.

IV.) Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Dienstes-Funktionen 77 fl. 20¾ kr. Summa 669 fl. 36¾ kr. Die Lasten betragen 93 fl. 48 kr., bleiben reine Einkünfte 575 fl. 48¾ kr.

Die Bewerber um diese Pfarrstelle haben sich binnen 6 Wochen vorschriftsmäßig bei dem unterzeichneten königlichen Consistorium zu melden.

Bayreuth den 9. Oktober 1829.

Königlich protestantisches Consistorium.

Schunter.

May.

Dienst-, Kreis- und andere Notizen.

Die Wahl des Pfarrers Benedikt Dreer zu Baiershofen zum Dekan des Landkapitels Wertingen erhielt im Einverständniß

mit dem bischöflichen Ordinariate durch Regierungs-Beschluß vom 12. Oktbr. d. J. die landesherrliche Bestätigung.

Seine Majestät der König haben zu Folge allerhöchster Entschließung vom 1. Okt. d. Js. dem Pfarrer Michael Strauch in Bühl, kgl. Landgerichts Günzburg, die Pfarrey Kiklingen, köngl. Landgerichts Höchstädt, allergnädigst zu übertragen geruht.

Vermöge allerhöchsten Rescripts vom 1. Oktbr. d. Js. haben **Seine Königliche Majestät** allergnädigst geruht, dem durch Alter und körperliche Gebrechen für das Pfarramt untauglich gewordenen vormaligen Conventualen der Cistercienser-Abtey Kaisersheim Priester Gottfried Metzger seinem Ansuchen gemäß die Niederlegung der Pfarrey Wörnitzstein zu bewilligen, und ihm die Kloster-Pension nebst Alters-Zulage anweisen zu lassen.

Seine Majestät der König haben zu Folge allerhöchster Entschließung vom 3. Okt. 1829 dem Pfarrer Martin Schranzenhofer in Oxenbrunn, kgl. Landgerichts Günzburg, die Pfarrey Thannhausen, Herrschaftsgericht Thannhausen, allergnädigst zu übertragen geruht.

Seine Majestät der König haben vermöge allerhöchsten Rescripts ddo 3. Okt. 1829 zu beschließen geruht, den Pfarrer Martin Gabler in Zankenhausen, k. Landgerichts Bruck, von dem Antritte der ihm zugedachten Pfarrey Lautrach, kgl. Landgerichts Grönenbach, zu dispensiren, und dieselbe sofort dem Pfarrer Fr. Xav. Rehm zu Ottaker, k. Landgerichts Sonthofen, allergnädigst zu übertragen.

Seine Majestät der König haben vermöge allerhöchsten Rescriptes vom 3. Okt. 1829 den Pfarrer Pius Langenmayer zu Tiefenbach, kgl. Landgerichts Immenstadt, von dem Antritte der Pfarrey Langen-Eringen, kgl. Landgerichts Schwabmünchen, zu dispensiren, und dieselbe dem Pfarrer Ludwig Prestele in Scherstetten, kgl. Landgerichts Türkheim, allergnädigst zu übertragen geruht.

Da der bisherige Bürgermeister Haan in Günzburg wegen Veräußerung seines Besitzthums aus dem Magistrate in Günzburg ausgetreten ist; so wurde mittelst einer Zwischen-Wahl der Apotheker Ignatz Wetzler zum Bürgermeister der genannten Stadt gewählt, und als solcher unterm 12. Okt. 1826 von der kgl. Regierung des Oberdonau-Kreises bestättigt.

Der Buchdrucker Jakob Winterhalter zu Füssen ist von der dortigen Stadt-Gemeinde durch absolute Stimmen-Mehrheit als Bürgermeister gewählt, und

von der kgl. Regierung des Oberdonau-Kreiſes unterm 14. Oktbr. 1829 als ſolcher beſtätigt worden.

Da die Gemeinde Thannhauſen ſich bei der am 1. Okt. 1829 erfolgten Abſtimmung ſämlicher Gemeinde-Glieder bis auf 2 Stimmen für die Auflöſung der Magiſtratiſchen Verfaſſung ausgeſprochen hat, um das Geſchäft der Schulden-Tilgung durch Verminderung der Verwaltungs-Ausgaben zu erleichtern; ſo wurde der Rücktritt derſelben in die Rural-Gemeinde-Verfaſſung, mit Vorbehalt der Markt-Rechte, und des allenfälligen Rücktritts zur magiſtratiſchen Verfaſſung unterm 12. Okt. 1829 von der kgl. Regierung des Oberdonau-Kreiſes genehmigt.

Die Krämers-Wittwe Anna Maria Melf in Hohenwarth, kgl. Landgerichts Schrobenhauſen, hat in ihrer letztwilligen Dispoſition folgende Legate angeordnet: zum Markt-Gotteshaus in Hohenwarth 300 fl.; zur dortigen Schule gleichfalls 300 fl.; und zum dortigen Lokal-Armenfond ebenfalls 300 fl.; welche fromme Handlung hiermit zur öffentlichen Kunde gebracht wird.

Statt des verſtorbenen Gemeinde-Pflegers Martin Maier zu Frechenrieden wurde der Söldner Willibald Salger daſelbſt durch außerordentliche Zwiſchenwahl als Gemeinde-Pfleger erwählt, und von dem kgl. Landgerichte Ottobeuern unterm 30. Sept. 1829 beſtätigt.

Ertheilung von Gewerbs-Privilegien.

Seine Majeſtät der König haben folgende Privilegien zu ertheilen allergnädigſt geruht:

am 24. Sept. l. J. dem Fabrikanten C. Streiber zu Eiſenach ein Privilegium für die Eigenthümlichkeiten einer von ihm in das Königreich einzuführenden Wollen-Spinn-Maſchine auf den Zeitraum von drey Jahren;

am 27. Sept. l. J. dem Johann Samuel Dumouſtier aus Paris ein Privilegium für die Einführung zweyer Back- oder Knet-Maſchinen auf den Zeitraum von drey Jahren.

Bekanntmachungen von ertheilten Gewerbs-Privilegien.

Erzeugung von Wallrath, gereinigtem Talg, Fett-Wachs und Compoſitions-Wachs-Lichtern durch Max Schrödl.

Reinigung des Talges.

Der im Waſſer-Bade ausgeſchmolzene Rinds-Talg wird mit einem Zuſatz von flores Zinci (weißen Zink-Oxid) bis zum Kochen des Talges erwärmt. Die Quantität dieſes Zuſatzes iſt vom Civil-Pfund Talg eine Drachme Apotheker-Gewicht Zink-Oxid. Nach dem Erkalten dieſer Compoſitions-Maſſe muß ſie noch einmal bis auf denſelben Grad von Wärme erhitzt, und ſo lange bey einer Wärme, die jedoch 27 bis 28° nicht überſteigen darf, flüſſig erhalten werden, bis ſich der unaufgelöste Zuſatz des Zink-Oxids mit den wäſſerigen und unreinen Theilen des Talgs abgeſetzt hat, und der Talg ganz waſſerhell und farbenlos erſcheint.

Dieſer ſo gereinigte Talg wird nun zu Kerzen gegoſſen. Die Wachs-Kerzen werden aus gleichen Theilen Wachs und Talg verfertiget, indem dieſen letztern noch ein Scrupel Campher auf das Civil-Pfund zugeſetzt wird.

Wallrath-Lichter.

Zwanzig Theile Wallrath (sperma coti) werden

mit einem Theile weißen Wachses zusammen geschmolzen, und diese Zusammensetzung sehr warm in die Licht-Formen gegossen. Das Gelingen dieser Arbeit beruht vorzüglich darauf, daß die gegossenen Lichter bey einer Temperatur von 17 bis 18° Wärme stehen und erkalten. Bey einer geringern Temperatur und deswegen schnellerm Erkalten bekommen die Lichter Sprünge und verlieren das Durchscheinende. Die Farben werden in Nußöl-Firniß aufgerieben, und so der Masse beigemischt (im Falle die Kerzen gefärbt werden sollen). Der Nußöl-Firniß muß aber mit Zink-Oxid bereitet werden.

Fett-Wachs.

Das von allem Fette gereinigte Fleisch wird dünn geschnitten, und die Stücke in einem hölzernen ganz durchlöcherten Schlauch in fließendes Wasser gehängt. Hier muß es so lange bleiben, bis das Fleisch in Fettwachs umgewandelt ist. Die Schnelligkeit des Fließens vom Wasser, das dünne Schneiden und Eintauchen in verdünnte Salpeter-Säure kürzet die Zeit der Umwandlung ab, so daß ein mit dieser Vorsicht eingehängtes Fleisch schon in Zeit von 5 bis 6 Monaten in Fettwachs umgeändert wird.

Allgemeine Bemerkungen.

Alle diese Arbeiten müssen in eisernen Gefäßen vorgenommen werden. (Das Eintauchen in verdünnte Salpeter-Säure muß in einem Gefäße von Glas, Steingut oder Porzellain geschehen.) Die Licht-Formen müssen aus einer Metall-Mischung von Zinn, Zink, Wißmuth und Bley verfertiget werden, und zwar im Verhältnisse von 3, 2, 5 und 6 Theilen.

Zur Reinigung des Talgs sind alle Oxide tauglich, das Zink-Oxid ist aber das Vorzüglichste, weil es die weißeste Farbe gibt, und der Gesundheit im Verflüchtigen ganz unschädlich ist, was der Fall beim Bley nicht wäre.

Ausführliche Beschreibung über das Verfahren bey Bereitung des Knochenmehls als Düngungs-Mittel, von den Gebrüdern Rebay.

Zweifach sind die Verfahrungsarten, die man bey Verfertigung des Knochenmehls als vorzüglich wirksamen Düngungsmittels anwenden kann, und diese bestehen wie folgt:

Die in Rouen gemachte Entdeckung, daß der Kochsalzsaure Kalk als ein höchst wirksames Düngungs-Mittel angewendet werden könne, hat uns auf den Gedanken gebracht, dieses künstliche Düngungs-Mittel mit dem Knochenmehl in Verbindung zu bringen, welches man auf folgende Art bewerkstelligen kann.

Nachdem das Knochenmehl fein genug gestampft und gesiebt worden ist, so lasse man in einem hölzernen Gefässe so viel Kochsalzsauren Kalk auflösen, bis die Flüßigkeit gänzlich damit gesättiget ist.

Ein Killogramm (= 2 Pf. 25 Loth $\frac{1}{17}$ Ctl. baierischen Handelsgewichts.) von diesem Salze löset sich mit 60 litres (1 Liter = $\frac{3}{7}$ bayer. Maß.) Wasser auf. Mit dieser Auflösung begieße man das bereitete Knochenmehl, lasse es gut durcheinander arbeiten, und fahre mit dem Begießen so lange fort, bis das Mehl sich ballt, wonach es dann in Fässer geschlagen und fest eingestampft wird. Dadurch erhält dieses Mehl nicht nur allein die Eigenschaft, daß es sich länger conserviren läßt, sondern gewinnt auch ungemein an befruchtender Wirksamkeit.

Wo es die Localität gestattet, kann man noch eine Mischung verfertigen lassen, die in England unter dem Namen Urate bekannt ist, und wovon circa 25 Pf. unter einen Zentner Knochenmehl vermischt, die Wirksamkeit desselben ungemein vermehren.

Dieses Urate wird auf folgende Art verfertiget: Man nehme gelöschten oder an der Luft zerfallenen Kalk, mische selben so lange mit Urin oder Jauche, bis ein steifer Teig daraus wird, lasse ihn trocknen, stampfen, und versetze davon 25 Pf. mit 100 Pf. Knochenmehl.

Wird diese letzte Methode in Anwendung gebracht, so kann man die ganze Masse des so bereiteten Knochenmehls anstatt mit hier oben beschriebener salzsaurer Kalkauflösung blos mit einer Mischung von Wasser und Salzsäure durchnetzen, welche Mischung folgendermaßen bereitet wird: man gieße an gewöhnliches Brunnen- oder Flußwasser so viele Salzsäure, bis die Mischung den Geschmack eines starken Essigs

erhält, in welchem Zustande sie sodann angewendet wird.

Günzburg den 13. Jänner 1826.

Bekanntmachungen der Kreisbehörden.

632.) praes. den 5/15 29.

(Bekanntmachung.)

Auf Instanz eines Hypothekar-Gläubigers werden nachstehende der Verwalters-Wittwe Blank zu Aitrang gehörige Realitäten, nemlich: 1.) ein von Backsteinen aufgeführtes, und mit französischem Dachstuhle versehenes Wohnhaus Nr. 20, welches unter dem Dache zwey Getreid-Böden, im obern Stock einen heitzbaren Speise-Saal mit 2 Nebenzimmern, und noch 3 heitzbare Zimmer, im untern Stock 2 heitzbare Wohnzimmer, ein Küchenstübl, eine große Küche, worin ein Brunen ist, 2 Gewölbe und einen guten Keller enthält; 2.) ein dazu gehöriger besonderer hölzener Stadel mit Schindeldach, worin sich eine Knechts-Kammer, abgesonderte Ställe für Pferde, Hornvieh, Schweine und Geflügel, auch Heu- und Getreide-Abtheilung, Dreschtenne, Wagen-Remisse, und Holz-Schupfe befinden, mit Geschirr und Gesott-Behältnissen; 3.) eine gemauerte Wasch-Küche mit Bretter-Dach, worin auch ein Backofen angebracht ist; 4.) ein arrondirtes Ackerfeld resp. Einöde von 40 Jaucherten, wovon 15½ Jchrte. Erbgut, ¾ Jchrt. Fallzins-Gut, das übrige aber eigen ist; 5.) ¾ Tgw. eigener Anger beym Zehent-Stadel; 6.) ½ Jchrt. in den untern Gärten, zweymädig; 7.) 2 Krautstrangen, in den untern, und 1 detto in den obern Gärten ½ Jchrt haltend; 8.) 1 Tgw. zweymädige Wiese, der untere Lüß; 9.) 1 ditto der Flecken; 10.) 2 Tgw. Maad der Körpel. 11.) 1¾ ditto in den Heubergen; 12.) 3½ Jchrt. Viehweide II Kl. hinter dem Holz; 13.) 2 Tgw. Waasenstich, und 14.) 1 Jchrt. Holz-Boden hinter dem Holz, im Wege öffentlicher Versteigerung im Ganzen oder Theilweise zum Verkaufe gebracht, hiezu Tagsfahrt in Aitrang auf Donnerstag den 19. Novbr. d. J. festgesetzt, und Kaufs-Liebhaber — Auswärtige mit Vermögens- und Leumunds-Attesten versehen — unter dem Anhange eingeladen, daß denselben überlassen bleibt, von den zum Verkaufe ausgesetzten ansehnlichen Besitzungen täglich Einsicht zu nehmen.

Was übrigens die Verkaufs-Bedingnisse überhaupt anbelangt, so werden solche am Versteigerungs-Tage bekannt gemacht werden.

Oberdorf am 2. Oktober 1829.

Fürstlich Oettingen Wallerstein'sches Patrimonial-Gericht I. Klasse Aitrang und Schwabbruck.

Linsenmeyer, Patrimonialrichter

633.) praes. den 2/15 29.

(Bekanntmachung.)

Nachdem für das obere Schildßchen in Inningen bey der am 10. Febr. d. J. abgehaltenen Versteigerungs-Tagsfahrt ein annehmbares Anboth nicht erhalten wurde, so wird hiemit auf Anrufen der betheiligten Interessenten dieses Anwesen, bestehend in: 1.) dem obern Schildßchen mit aller Zugehörde; 2.) Stadel und Vieh-Haus; 3.) 3 Tgw. Garten, mit einer Mauer umgeben; 4.) der Fischerey in der Singold; 5.) 2 Erdäpfel-Theilen und 6 Krautstrangen; 6.) 3 Tgw. alten Gemeinde-Theilen; 7.) der leeren Söldhof-Stätte bestehend in: a.) ½ Tgw. Garten; b.) 1½ Tgw. Gemeinde-Theil und c.) 1 Erdäpfel-Theil; 8.) in dem Feld-Lehen mit a.) 24 Jchrten Aecker; b.) 7½ Tgw. Wiesen; und c.) 22½ Jchrt. Holzbodens; 9.) in ½ Jchrt. Ackers auf der hintern Straße; 10.) in 1 Jchrt. Ackers im untern Feld; 11.) 1 Tgw. Garten im obern Dorf; 12.) 1 Tgw.

Garten im mittlern Feld; 13.) 3 Jchrten Herrschaftsäcker; 14.) 1½ Tgw. Mühlanger; 15.) 4 Tgw. Wiesen im Herrgotti; 16.) 1 Tgw. Mühlanger; und 17.) 1 Tgw. Wiese, Freitags den 6. Nov. d. J. früh von 9 bis Schlag 12 Uhr an den Meistbiethenden ganz, oder in soferne alle Bestand-Theile angebracht werden können, im Einzelnen öffentlich versteigert werden. Fremde haben sich mit Vermögens- und Leumunds-Zeugnissen zu versehen.

Gögginen den 6. Oktober 1829.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Reiber, Landrichter.

634.) praes. den 1/10 29.

(Bekanntmachung.)

Die Relikten des Georg Six, verstorbenen Grünbaumwirths von hier haben die Bitte gestellt, die sämtlichen Gläubiger desselben vorzuladen, um auf gütlichem Wege das Schulden-Wesen des Verstorbenen durch Nachläße und Fristen-Zahlungen zu beendigen.

Es wird daher zu diesem Zwecke auf Donnerstag den 29. Okt. d. J. bis Morgens 9 Uhr Termin anberaumt und alle Gläubiger des Georg Six hieher vorgeladen, um ihre Foderungen zu liquidiren, und sich über die Anträge der Relikten zu erklären unter dem Rechts-Nachtheile, daß die nicht erscheinenden Gläubiger den Beschlüssen der Mehrzahl der gleich oder mehr Privilegirten beygezählt werden.

Lauingen den 28. September 1829.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Röckl, Landrichter.

635.) praes. den [illegible] 29.

(Verkaufs-Bekanntmachung.)

Das Gant-Anwesen des Schusters Martin Gerthofer von Konzenberg, bestehend aus einem Wohnhause mit Stall und Stadel unter einem Dache, einem kleinen Wurz-Gärtchen, der ganzen Gemeinds-Gerechtigkeit, und ¾ Jchrt eigenen Ackers muß nach dem Antrage der betheiligten Kreditorschaft einer wiederholten Versteigerung, und zwar im Orte Konzenberg ausgesetzt werden.

Hiezu wird auf Donnerstag den 22. Okt. d. J. Tagfahrt anberaumt, und dieß zur Erscheinung der Kaufslustigen öffentlich kund gegeben, mit dem Bemerken, daß die Kaufs-Bedingnisse vor der beginnenden Steigerungs-Handlung zur Kenntniß der Käufer gebracht werden sollen.

Burgau den 5. Oktober 1829.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Kuttler, Landrichter.

636.) praes. den 14/16 29.

a.) (Amortisations-Edikt.)

Am 20. July 1800 wurden der Kontributions-Kassa zu Irrsee als verzinsliche Anlehen a.) von der Kirchenfabrick zu Ketterschwang 75 fl. b.) von der Herz Jesu-Bruderschaft von dort 50 fl. Dann am 24. Jun. 1794 der Steuer-Kassa Irrsee: c.) von der Hofmännischen Dienstbothen-Stiftung 950 fl. d.) und von der nämlichen Stiftung wieder 50 fl. gegeben.

Diese Kapitalien wurden von der k. Staats-Schulden-Tilgungs-Kassa übernommen, und sub Nro. 1578. sub Nro. 1579. sub Nro. 1582. sub Nro. 1592. kataskrirt.

Die hierüber ausgestellten Obligationen, respektive Kassa-Schein werden aber vermißt.

Die Jnhaber dieser Urkunden werden hiemit aufgefodert, selbe binnen der gesetzlichen Frist von 6 Monaten um so gewisser dahier vorzuweisen, und ihre Ansprüche hierauf geltend zu machen, als sie ausserdessen für kraftlos erklärt werden.

Kaufbeuren den 9. Oktober 1829.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Fink, Landrichter.

637.) praes. den 4/10 29.

(Bekanntmachung.)

Die Direktion des Würtembergischen Kredit-Vereins bringt hiemit zur öffentlichen Kenntniß, daß, da der Umfang, welchen die Geschäfte der Anstalt im Königreiche Bayern gewonnen haben, eine Abtheilung derselben wünschenswerth machte, das Wechselhaus Johann Lorenz Schätzler in Augsburg, dessen thätiger Mitwirkung sich die Anstalt schon seit ihrem Beginnen erfreut, sich in dieser Absicht zum Behuf einer noch engern Geschäfts-Verbindung bereit erklärt habe, eine Kommandite in München zu errichten, und die sämtlichen Kassa-Geschäfte des Vereins in Bayern zu übernehmen.

Dasselbe wird daher vom 15. November 1829 an alle Geld- und Wechsel-Geschäfte des Würtembergischen Kredit-Vereins im Königreiche Bayern, und demnach daselbst den Verkauf von dessen Pfand-Scheinen, und die Amortisation der durch das Loos zur Heimbezahlung gezogenen Nummern, die Ausbezahlung der von unsern Bevollmächtigten aus Auftrag des Kredit-Vereins verwilligten Anleihen, die Einlösung der Zins-Coupons, so wie den Einzug der verfallenen Renten übernehmen.

Sämtliche übrige Geschäfte des Vereins im Königreiche Bayern und namentlich diejenigen, welche auf die Anmeldung, Prüfung und Verwilligung der Anlehen und die mündlichen und schriftlichen Verhandlungen mit den k. b. Behörden Bezug haben, wird Herr C. B. Spittler in seiner Eigenschaft als Stell-Vertreter des Würtembergischen Kredit-Vereins künftig wie bisher, besorgen.

Alle diejenigen, welche mit dem Kredit-Vereine bereits in Verbindung stehen, oder mit demselben in Geschäfts-Verhältniße zu treten wünschen, werden daher eingeladen, sich in Gemäßheit der obigen Geschäfts-Abtheilung entweder an das Wechselhaus J. Lorenz Schätzler in München, Ludwigs-Straße Nro. 271, oder an den Bevollmächtigten des Würtembergischen Kredit-Vereins Hrn. C. B. Spittler, der Maxburg gegenüber Nro. 1447 wohnhaft, zu wenden.

Stuttgart den 29. September 1829,

Die Direktion
des Würtembergischen Kredit-Vereins.

Cours der Königlich Bayerischen Staatspapiere.

Augsburg, den 15. October 1829.

	Briefe	Geld
Obligat. à 4% mit Coup.	100½	100¼
detto . à 5%	103¼	103¼
Land-Anlehen à 5% . .		
Lott. Loose A — D à 4%		
detto E — M à 4% . .	107¼	107½
detto „ „ 2 mt. .		
detto unverzinsl. à 10 fl.	130	
detto detto à 25 fl.	120	
detto detto à 100 fl.	120	

Augsburg, den 17. October 1829.

	Briefe	Geld
Obligat. à 4% mit Coup.	100½	100¼
detto . à 5%	103¼	103¾
Land-Anlehen à 5% . .		
Lott. Loose A — D à 4%		
detto E — M à 4% . .	107¾	107½
detto „ „ 2 mt. .		
detto unverzinsl. à 10 fl.		129
detto detto à 25 fl.		119
detto detto à 100 fl.	120	

Intelligenzblatt

des Königlich Bayerischen

Oberdonau- Kreises.

Augsburg, Nro. 34. den 26ten Oktober 1829.

CCCXXXII.)

Bekanntmachung.

An

sämtliche Land-Herrschafts- und Patrimonial-Gerichte als niedere Communal- und Stiftungs-Curatelen, dann an die Magistrate der exemten Städte.

(Die Anwendung des Stempels zu den Quittungen über Besoldungs- resp. Pensions-Bezüge aus den Gemeinde- und Stiftungs-Kassen betreffend.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Veranlaßt durch mehrseitige Anfragen, und bey der Wahrnehmung, daß hinsichtlich der Besoldungs- und Pensions-Bezüge aus den Communal- und Stiftungs-Kassen die über die Anwendung des Stempels zu Quittungen bestehenden gesetzlichen Anordnungen theils nicht durchaus gekannt, theils nicht, entsprechend befolgt zu werden scheinen, bringt die unterfertigte kgl. Kreis-Regierung den sämtlichen Land-Herrschafts- und Patrimonial-Gerichten als Communal- und Stiftungs-Curatelen, dann den Magistraten der exemten Städte die durch allerhöchste Reskripte des kgl. Staats-Ministeriums der Finanzen vom 19. November 1813. (Geret's Verordnungen-Sammlung, Band III. Seite 26.), vom 9ten November 1823. (Geret, Band XIII. S. 1457.), vom 18ten Februar 1826. (Anhang des letzt gedachten Bandes S. 30.), und vom 28ten März 1829. (Kreis-Intelligenz-Blatt S. 513.) dießfalls vorgezeichneten Bestimmungen in Erinnerung, damit hierauf bey Prüfung der Gemeinde- und

Stiftungs-Rechnungen strenge Rücksicht genommen, so wie die Gemeinde- und Stiftungs-Verwaltungen, und insbesondere die betreffenden Rechner hiernach angewiesen werden.

1.) Für alle Besoldungs-Pensions- und Gnaden-Gehalte über 99 fl. müssen, wenn diese in Monats-Raten ausbezahlt werden, monatliche mit dem normalmäßigen Stempel versehene Quittungen ausgestellt werden.

2.) Wenn die Bezahlung dieser Besoldungs-Pensions- und Gnaden-Gehalte durch die Anweisungs-Reskripte in Viertel- oder Halbjährigen Raten anbefohlen oder gestattet ist; so sind keine Monats-Quittungen, sondern nur so viele Quittungen auszustellen, als Zahlungen geschehen. Zu diesen Quittungen ist alsdann der nach dem jedesmal quittirten Betrage betreffende Stempel zu gebrauchen.

3.) Bey Besoldungs- Pensions- und Gnaden-Gehalten bis 99 fl. incl., so wie bey Passiv-Reichnissen, welche in der Regel, oder früher, auf einmal erhoben worden sind, bedarf es nur einer gestempelten Quittung.

4.) Ueber Naturalien-Wein- und Holz-Bezüge ist nur eine gestempelte Quittung, und zwar zu der Zeit auszustellen, wann sie anfallen und erhoben werden, wobey auch verschiedene Naturalien, welche an einem und demselben Termine verfallen, auch in einer Quittung aufgenommen werden können.

Augsburg den 21. Oktober 1829.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern und der Finanzen.

Fürst von Oettingen-Wallerstein, Präsident.

Kopf, Direktor.

coll. Hofemann.

CCCXXXIII.)

Bekanntmachung.

An

sämtliche Distrikts-Schul-Inspektionen und unmittelbaren Local-Schulkommissionen des Oberdonau-Kreises.

(Das Verfahren der Jugend gegen Thiere, und kurze Anleitung zur Obstbaum-Zucht von Lerchenmüller betreffend.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Die Administration des Central-Schulbücher-Verlags in München hat bereits am 10. July d. J. angezeigt, daß die umgearbeitete Auflage des Werkleins „der Thierquäler" die Presse verlassen habe, und so auch das Werklein „kurze Anleitung zur Obstbaum-Zucht" dieselbe in acht

Tagen verlassen werde. Da nun beide Werkchen täglich in der Bolling'schen Buchhandlung dahier, und in den übrigen Filial-Verlagen abgelangt werden können; so wird solches hiedurch zur Kenntniß der k. Distrikts-Schul-Inspektionen, und unmittelbaren Local-Schul-Commissionen gebracht.

Die k. Distrikts-Schul-Inspektionen werden sich von selbst aufgefodert fühlen, dafür zu sorgen, daß von beiden Werkchen nach Maaßgabe der diesseitigen Ausschreibung vom 29. März d. J. Nro. 3 et 4, und vom 30. April d. J. zur nutzbringenden Anwendung gelangen.

Augsburg den 19. Oktober 1829.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

Fürst von Oettingen Wallerstein Präsident.

coll. Hofemann.

CCCXXXIV.)

Bekanntmachung.

(Verpflegungs- und Vorspanns-Kosten vaterländischer Truppen pro $18\frac{18}{19}$ betreffend.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Die durch Allerhöchstes Reskript vom 2. vorigen Monats angewiesenen Verpflegs- und Vorspanns-Kosten vaterländischer Truppen bis inclusive des IIIten Quartals $18\frac{18}{19}$ mit 3 fl. 50 kr., wurden laut der vorliegenden Zahlungs-Legitimations-Protokolle

1.) an Ignaz Blümel zu Pöttmes mit 1 fl. 20 kr. 2.) an Ludwig Daumüller zu Kempten mit 10 kr. und 3.) an Kaspar Wagner zu Nordendorf mit 2 fl. 20 kr. hinausbezahlt, welches hiedurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Augsburg den 19. Oktober 1829.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

Fürst von Oettingen Wallerstein Präsident.

coll. Hofemann.

Fortsetzung der angewiesenen französischen Entschädigungs-Gelder.

44.) Erkenntniß vom 11. Nov. 1826 für Lebens-Mittel, Fourage und Vorspann in den Jahren 1796, 1805 bis 1810:

a)	ldg.	Burgau	7400 fl.	$23\frac{1}{4}$	kr.
b)	„	Dillingen	631 „	$22\frac{1}{4}$	„
c)	„	Gbggingen und Zusmarshausen	339 „	59	„
d)	„	Günzburg	29563 „	$3\frac{3}{4}$	„
e)	„	Obergünzburg	594 „	18	„
f)	„	Roggenburg	6380 „	$14\frac{1}{2}$	„
g)	„	Türkheim	1281 „	42	„

h) Ldg. Ursberg 13021 fl. 59½ kr.
i) „ Wertingen 4431 „ 39 „
k) „ Herrschaftsgericht Weissenhorn 13127 „ 17½ „

45.) Erkenntniß vom 16. Dezember 1826 für Lieferungen in den Jahren 180⅝ und 18⁰⁹⁄₁₀: Landg. Neuburg 14100 fl. 28 kr.

46.) Erkenntniß vom 6. Februar 1827 für Lebens-Mittel im Jahr 1805: Landgericht Aichach 609 fl. 20½ kr.

47.) Erkenntniß vom 13. März 1827 für Lieferungen in den Jahren 180⅝ und 18⁰⁹⁄₁₀:

a) Ldg. Dilingen 276 fl. 28½ kr.
b) „ Hdchstädt 11415 „ 29½ „
c) „ Lauingen 1197 „ 28½ „

48.) Erkenntnisse vom 10. July 1827 für Quartiers-Verpflegung im Jahr 1809 en Station:

a) Ldg. Aichach 1162 fl. ½ kr.
b) „ Buchloe 81 „ 29½ „
c) „ Burgau 816 „ 37½ „
d) „ Donauwörth 433 „ 15 „
e) „ Friedberg 982 „ 30½ „
f) „ Gbggingen 162 „ 3½ „
g) „ Günzburg 245 „ 23½ „
h) „ Lauingen 1334 „ 5½ „
i) „ Mindelheim 66 „ 38½ „
k) „ Neuburg 1351 „ 54½ „
l) „ Ottobeuern 67 „ 56½ „
m) „ Rain 669 „ 33 „
n) „ Roggenburg 115 „ 49½ „
o) „ Schrobenhausen 1611 „ 2½ „
p) „ Schwabmünchen 122 „ 8½ „
q) „ Ursberg 77 „ 13½ „
r) „ Wertingen 1161 „ 16½ „
s) „ Zusmarshausen 1763 „ 15 „
t) H.G. Babenhausen 424 „ 43½ „
u) „ Burheim 27 „ 19 „
v) „ Nordendorf 11 „ 54 „
w) H.G. Thanhausen 41 fl. 23½ kr.
x) ehm. H.G. Gldtt 93 „ 44½ „
y) Stadt Augsburg 4039 „ 12 „
z) „ Dilingen 380 „ 54 „
aa) „ Memmingen 113 „ 25 „

49.) Erkenntnisse vom 10. July 1827 für Quartiers-Verpflegung im Jahr 1809 en marche:

a) Ldg. Aichach 130 fl. 44½ kr.
b) „ Buchloe 78 „ 56½ „
c) „ Burgau 35 „ 7½ „
d) „ Donauwörth 743 „ 38 „
e) „ Friedberg 67 „ 39½ „
f) „ Gbggingen 240 „ 45½ „
g) „ Günzburg 650 „ 46½ „
h) „ Illertissen 40 „ 57 „
i) „ Lauingen 91 „ ½ „
k) „ Mindelheim — „ 10 „
l) „ Neuburg 103 „ 58 „
m) „ Ottobeuern 67 „ 38½ „
n) „ Rain 269 „ 34 „
o) „ Schrobenhausen 9 „ 25½ „
p) „ Schwabmünchen 233 „ 12 „
q) „ Ursberg 14 „ 12 „
r) „ Wertingen 358 „ 17½ „
s) „ Zusmarshausen 848 „ 51½ „
t) H.G. Babenhausen 45 „ 15½ „
u) „ Burheim 31 „ 12½ „
v) „ Nordendorf 4 „ 1½ „
w) ehm. H.G. Gldtt 8 „ 3½ „
x) Stadt Augsburg 197 „ 19½ „
y) „ Dilingen 93 „ 59 „
z) „ Memmingen 64 „ 1½ „

50.) Erkenntniß vom 10. July 1827 für Vorspann im Jahr 1809:

a) Ldg. Füssen 22 fl. 38½ kr.
b) „ Grönenbach 20 „ 21 „

51.) Erkenntniß vom 10. July 1827 für Wein am Napoleons-Fest im Jahr 1806:

a) Stadt Augsburg	2 fl.	16¾ kr.
b) „ Donauwörth	— „	56½ „
c) Ldg. Zusmarshausen	2 „	20 „
d) Chevery zu Günzburg	23 „	52 „

52.) Erkenntnisse vom 10. July 1827 für Kranken-Verpflegung im Jahr 1809:

a) Stadt Augsburg	1313 fl.	29 kr.
b) „ Dillingen	121 „	46¾ „

53.) Erkenntniß vom 10. July 1827 für Verpflegung und Fourage im Jahr 1809:

a) Ldg. Füssen	156 fl.	11¾ kr.
b) „ Grönenbach	133 „	9¾ „
c) „ Schongau	179 „	58¾ „

54.) Erkenntnisse vom 16. Oktober 1827 für Fleisch, Brod und Fourage in den Jahren 1806 und 1809: Stadt Augsburg 3538 fl. 33¾ kr.

55.) Erkenntniß vom 16. Oktober 1827 für Lebens-Mittel, Fourage und Vorspann im Jahr 1809:

a) Ldg. Füssen	20151 fl.	21¾ kr.
b) „ Grönenbach	2971 „	50½ „
c) „ Immenstadt	4547 „	49¾ „
d) „ Kaufbeuern	38 „	48¾ „
e) „ Kempten	2928 „	27 „
f) „ Lindau	1064 „	32 „
g) „ Oberdorf	2860 „	33 „
h) „ Obergünzburg	1764 „	20 „
i) „ Ottobeuern	1976 „	48 „
k) „ Sonthofen	7253 „	11¾ „
l) „ Weiler	794 „	32½ „
m) St. Kempten	13039 „	21 „
n) „ Lindau	1852 „	42¾ „
o) „ Memmingen	590 „	12¾ „
p) Ldg. Schongau	7381 „	1 „

(Die Fortsetzung folgt.)

CCCXXXV.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Pfarrey Stozard betr.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Durch das Ableben des Pfarrers und Distrikts-Schul-Inspektors Johann Baptist Wittmann ist die Pfarrey Stozard erlediget worden.

Sie liegt in der Diözese Augsburg, in dem Landgerichts-Bezirke Aichach, und dem Dekanate Friedberg, und begreift außer dem Pfarr-Orte die Filialen Arnhofen, Hausen, Gaulzhofen, Neßlach und Rohrbach, zählt 561 Seelen, und ist mit einer Volks-Schule versehen, welche sich im Pfarr-Orte befindet.

Ein Hilfs-Priester ist dieser Pfarrey nicht beygegeben.

Mit der Pfarrey ist eine Oekonomie verbunden von 23 Tgw. Feld-, 5 Tgw. Wieß-, und ⅞ Tgw. Holz-Gründen, zu deren Betrieb 2 Dienstbothen, und 4 Stück Vieh unterhalten werden müssen.

Uebrigens genügt ein Uebernahms-Kapital von 500 fl.

Das jährliche Gesammt-Erträgniß der Pfarrey beträgt nach der primitiv revidirten Fassion vom Jahr 1826 477 fl. 41½ kr., nämlich: a) an ständigem Gehalt 144 fl.

14¼ kr; b.) aus Realitäten 113 fl. 55 kr.; c.) aus Rechten 107 fl. 51⅛ kr.; d.) aus besonders bezahlten Dienst-Verrichtungen 109 fl. 37¼ kr; e.) aus herkommlichen Gaben und Sammlungen 2 fl. 4 kr.

Die jährlichen Lasten betragen 46 fl. 8⅞ kr. und bestehen in nachstehenden Ausgaben, als: a.) auf Staats-Lasten 32 fl. 18¼ kr; b.) auf Diözesan-Lasten 3 fl. 49⅞ kr.; c.) auf Bau-Reparatur 10 fl.

Die Bewerber um diese Pfarrey haben sich binnen 4 Wochen Vorschriftsmäßig hierorts zu melden.

Augsburg den 19. Oktober 1829.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

Fürst von Oettingen-Wallerstein, Präsident.

coll. Hofemann.

Weitere Beyträge für Wittelsbach vom 2ten bis 20ten Oktober 1829.

1.)	Vom Personale des Forstamtes Weisingen einen weiteren Beytrag zu . .	3 fl.	51 kr.	— hl.
2.)	Vom Diözesan-Klerus des Bisthums Eichstädt	29 „	— „	— „
3.)	Von der Landwehr-Compagnie Abensberg	3 „	57 „	— „
4.)	Vom Landgericht Sulzbach	51 „	38 „	— „
5.)	Vom I. Landwehr-Bataillon Günzburg	10 „	9 „	— „

Dienst-, Kreis- und andere Notizen.

Seine Majestät der König haben zu Folge allerhöchster Entschließung vom 8. Okt. 1829, 1.) die Pfarrey Weißensberg, Landgerichts Lindau, dem Pfarr-Vikar Joseph Hochmaier in Reicholzried, Landgerichts Grönenbach; 2.) dann am 9. desselben Monats und Jahrs die Pfarrey Hopferbach, Landgerichts Obergünzburg, dem Pfarrer Benedikt Feurle zu Hellengerst, Landgerichts Kempten; und 3.) die Pfarrey Waltenhofen, gleichfalls Landgerichts Kempten, dem Pfarrer Joh. Nepomuk Perkhammer in Friesenried, Landgerichts Ober-Günzburg, allergnädigst zu übertragen geruht.

Die k. Regierung des Oberdonau-Kreises hat unter dem 19ten Oktober 1829 das erledigte Kaplaney-Benefizium zu Mynweiler, k. Landgerichts Weiler, dem bisherigen Vikar desselben Priester Joseph Achberger verliehen.

Seine Majestät der König haben in Folge allerhöchster Entschliessung vom 2ten Oktober 1829 allergnädigst zu genehmigen geruht, daß die zur Pfarrey Westendorf, Landgerichts Wertingen, gehörigen Familien des Dorfes Meitingen der Pfarrey Herbertshofen gegen den Bezug der Stol- und Stiftungs-Gefälle zur Pastorirung überwiesen werden sollen.

Gemäß Entschließung der k. Regierung und Kreis-Kommando des Oberdonau-Kreises vom 19. Oktober 1829 wurden bey dem Landwehr-Bataillon der Stadt Günzburg befördert: a) zum Hauptmann der bisherige Grenadier-Oberlieutenant Joh. Grail, b) zum Oberlieutenant der bisherige Unter-Lieutenant derselben Compagnie Math. Daumer. Zum Unterlieutenant wurde der bisherige Korporal Joh. Nep. Steichele ernannt und patentisirt.

Die k. Regierung des Oberdonau-Kreises bezeugt dem Verfasser des Werkleins „der Thier-Quäker" für die an den Wittwen- und Waisen-Fond des Lehrer-Vereins im Oberdonau-Kreise gemachte Schankung eines Honorars von 15 fl. die ehrende Anerkennung, und bringt solches hiermit zur öffentlichen Kenntniß.

Bekanntmachungen von ertheilten Privilegien.

Beschreibung über den von Sam. Schaül Hutmachermeister in Kempten erfundenen Gesundheits-Filz; worauf derselbe am 7. May 1826 ein Privilegium auf 6 Jahre erhielt.

I.

Die Stoffe, woraus dieser Gesundheits-Filz verfertigt wird, sind:

1) Wolle von ausgewachsenen bayerischen Schaafen;

2) Wachholderbeeren (uvae juniperi);

3) Enzianwurzel (radix gencianae).

II.

Die Behandlung dabei ist folgende:

1) Die Wachholderbeeren, so wie die Enzian-Wurzel werden gedörrt einzeln zu feinem Mehl gestossen, und dann davon und zwar ½ ℔ von den Wachholderbeeren und ½ ℔. von der Enzianwurzel zu 2 ℔. Schaafwolle genommen, um daraus einen Filz zu bereiten, der 3 bayerische Ellen lang und 1 Elle breit ist.

2) Aus den 2 ℔. Wolle werden 4 Fach jedes zu ½ ℔. gefacht, und zum Filzen eingelegt.

3) Ist das erste Fach aufs Filztuch eingelegt, so wird ¼ ℔. von obigen Medikamenten, welche zuvor mit einander vermischt worden, mittelst eines kleinen Siebes auf dasselbe gestreut; das 2te Fach darauf gelegt, fest auf das Erste aufgedrückt und sodann mit Leinentuch bedeckt.

4) Legt man auf das Leinentuch dann das 3te Fach, streuet darauf das andere ¼ ℔. Wachholder-Beeren und Enzian-Mehl, legt auf dieses bestreute Fach das 4te Fach, drückt solches wieder fest auf und bedeckt es dann gleichfalls mit Leinentuch.

5) Hierauf werden ſämtliche Fache angefilzt und daraus zwei Hauptfache gemacht.

6) Auf das Eine dieſer beiden Fache wird ein Leinentuch gelegt, in welches man den Filz auf zwei entgegengeſetzten Seiten 4 Zoll breit einſchlägt, und legt ſodann das andere Fach auf das Leinentuch in welches der letztere Filz auf den 2 andern entgegengeſetzten Seiten wieder 4 Zoll breit eingeſchlagen wird.

7) Wenn dieſes geſchehen, wird der Filz auf heißem Blech eingefilzt, dann ins Kreuz geſchlagen, die ungleichen Stellen ausgebeſſert und geebnet, und dann wieder ſo lange auf dem heißen Bleche gefilzt, bis er feſt geworden iſt.

8) Nach allen dieſem wird der Filz an der Sonne getrocknet und hierauf 12 Stunden lang in die Preſſe gelegt, aus der er zum Gebrauche vollendet hervortritt.

III.

Anwendung.

Man wärmt den ſo gefertigten Filz über einem Kohlenfeuer, in welches einige Wachholderbeeren geworfen worden, frottirt anfänglich die leidende Stelle ganz ſanft damit, und umlegt oder umwindet ſodann die leidenden Theile des Körpers mit einem paſſenden Stück und wechſelt, ſo oft der Filz kalt wird, einigemale oder erwärmt den alten Filz wieder, ſo werden ſich die Leiden mildern. Nicht blos in rheumatiſchen Zufällen, ſondern auch in Kolik und Podagraſchmerzen bewährt dieſer Filz eine auffallende Erleichterung und Heilkraft.

Kempten den 31. März 1826.

Samuel Schaul,
bürgerlicher Hutmachermeiſter.

Beſchreibung eines neu erfundenen Wagens zur Fortſchaffung ſolcher Gegenſtände, die im Verhältniſſe zu ihrem Gewichte kein zu großes Volumen haben, worauf Herrmann Ludwig v. Stachelhauſen den 26. Febr. 1826 ein Privilegium auf 12 Jahre erhielt.

1.

Die Bewegung der bisherigen Fracht-Wägen, deren Räder nur zwiſchen 4 und 5′ Durchmeſſer haben, wird vorzüglich erſchwert dadurch, daß

a) die Unebenheiten der Wagen-Gleiſe einen zu großen Winkel bilden mit dem Theile der Peripherie des Rades, die von Moment zu Moment die Unebenheiten zu überſteigen hat;

b) durch das ſtärkere Eindrücken des Segments eines kleinen Zirkels in die weiche Oberfläche der Straße;

c) durch den zu geringen Durchmeſſer der Räder ſelbſt, wodurch den als Hebel wirkenden Speichen nur eine Länge von circa 2 Schuh gegeben werden kann;

Die beiden erſten Erſchwerungen ſind zwar ſchon früher durch die Anwendung eiſerner Wagen-Gleiſe faſt gänzlich beſeitigt worden, letztere beſteht aber noch in ihrem ganzen Nachtheile.

2.

Ich vermindere ebenfalls jene Erſchwerungen in einem merklichen Grade, aber auf eine weniger koſtſpielige Weiſe dadurch, daß ich

a) meinen Wagen auf Rädern bewege, welche 8 Schuh Durchmeſſer haben; hiedurch alſo mit dem Segment eines größern Zirkels auf die Straßen drücken, und zugleich einen längern Hebel darbieten. Da aber durch dieſe Höhe der Räder die Gefahr des Umfallens vermehrt wird, würde nicht auch in übrigen Verhältniſſen von der bisherigen Struktur der Frachtwägen abgewichen, ſo habe ich

b) meinen Wagen eine Gleisweite von 5′ gegeben, mithin steht er auf einer breitern Basis, als die bisher üblichen Wägen, und

c) anstatt daß die bisherigen Fracht-Wägen die Last auf den Axen tragen müssen, wodurch sie zu viel Schwung erhielten, hat mein Wagen unter den Axen der ganzen Wagen-Länge nach eine kastenartige Vorrichtung, wo die Last so hoch über den Boden angebracht ist, daß er ohne Anstand auf jeder Kunst-Straße gebraucht werden kann,

d) hiedurch wird es möglich, auch noch über den Axen eine Last anzubringen, da die unter den Axen hängende Last, ein Gegengewicht bildet, und die Schwingung, sohin auch die Gefahr des Umfallens vermindert.

3.

Anstatt der bisherigen Langwied hängt der vordere Wagen mit dem hintern Theil durch zweg mit eingefugten Quer-Hölzern verbundene und auf den Axen ruhende Bäume von 17 Schuh 2 duodec Zoll Länge zusammen. Hievon stehen 3′ 4″ vorn über die Axe hinaus, um mittelst einer an den vordern Enden dieser Bäume angebrachten Schiene die Deichsel in horizontaler Richtung zu erhalten, mit Gestattung ihrer freien Bewegung, so wie diese Bäume über die hintere Axe 3′ 10″ hinausragen, um die schon bekannte Vorrichtung zum Hemmen der beiden hintern Räder anzubringen. Diese 2 Bäume liegen 3′ von einander und lassen den vordern Rädern Spielraum genug, um in einem Halbkreis wenden zu können, dessen Radius 25′ mißt.

4.

Ich glaube durch diese Beschreibung meiner neuerfundenen Wagen-Struktur um so mehr der Beyfügung einer Zeichnung überhoben zu seyn, als

a) diese Erfindung höchst einfach ist, und auf unläugbaren Sätzen der Mechanik, vorzüglich auf der Lehre vom Hebel beruht, die man bisher versäumt hat, in Beziehung auf die üblichen Fracht-Wägen ins praktische Leben einzuführen.

b) ich einen solchen Wagen bereits habe anfertigen lassen, welchen ich bereit bin, sobald mir in Gemäßheit der allerhöchsten Verordnung (Regierungs-Blatt Nro. 4. vom 18. Jänner 1826) das Eigenthum meiner Erfindung durch ein allerhöchstes Privilegium gesichert ist, beladen nach München zu führen, um ihn jeder Untersuchung zu unterwerfen.

Traidendorf den 31. Jänner 1826.

von Stachelhausen
auf Traidendorf.

Beschreibung der einzelnen Theile des Destillir-Apparates, auf welchen Jakob Wilhelm Semmelbauer, Apotheker in Dilingen, am 6. May 1826 ein Privilegium auf fünf Jahre erhielt. *)

a) Der Blasen-Ofen. Dieser steht mit einem Ofen in der Gähe-Kammer meiner Essig-Fabrike in Verbindung, und wird durch ein und dasselbe Feuer geheizt. b) Die Blase. c) Der Vorwärmer. d) Der Rectifikator. e) Der Refrigerator. f) Der Luftsperr-Apparat. g) Die Vorlage. h) Das Dampf-Faß zum Dämpfen der Kartoffeln. i) Der Blasenhelm. k) Ein in aufsteigender Richtung viermal gewundenes Schlangen-Rohr. l) Ein abwärts gebogenes Rohr, welches die Blase mit dem Rectificater verbindet. m) Ein Wasser-Reservoir mit einem Absperr-Hahn, auf der Röhre l, um sowohl diese, als die Schlange k durch Wasser-Eingiessen, nach jeder Destillation zu reinigen. n) Ein aus dem Rectificator wieder in aufsteigender Richtung viermal gewundenes Schlangen-Rohr. o) Ein wieder abwärts geboge-

*) Die Zeichnung ist nachzusehen in dem Kunst- und Gewerbe-Blatt Nro. 36 von 1829.

nes und ſtark verzinntes Rohr, welches den Rectificator mit den im Refrigerator befindlichen Kühl-Röhren zzzzzz. welche alle gut verzinnt ſind, verbindet. p) Ein auf der Röhre o befindliches Waſſer-Reſervoir mit einem Abſperr-Hahnen, um dadurch nach jeder Deſtillation Waſſer eingieſſen zu können, damit ſowohl dieſe als die Schlange n und die Kühl-Röhren im Refrigerator gereiniget werden. q) Ein Sicherheits-Ventil. r) Ein Rohr mit Hahnen, um die Maſchine aus dem Vorwärmer in die Blaſe zu leiten. s) Ebenfalls ein Rohr mit Hahnen, welches den Rectificator mit der Blaſe verbindet, um den ſchwächern Geiſt wieder in die Blaſe zurückführen zu können. t) Eine Glas-Röhre, durch welche der Höhe-Stand im Rectificator beobachtet werden kann. u) Ein Hahnen, durch welchen das Phelgma aus dem Rectificator beſonders geleert werden kann. v) Ein Hahnen zum Leeren der Maiſch-Blaſe. w) Ein kleiner Helm auf dem Vorwärmer, deſſen Schnabel unter Waſſer taucht. x) Die Werbe an der im Vorwärmer befindlichen Rühr-Maſchine. y) Ein kleiner Hahn, durch welchen der in beyden Zylindern des Luftſperr-Apparats befindliche Spiritus nach jeder Deſtillation abgelaſſen werden kann.

Die Vorrichtung, welche hier beſchrieben und durch die anliegenden Zeichnungen erläutert iſt, hat den Zweck gleich aus der Maiſche ohne vorhergegangenes Luttern und Weinen, einen reinen und alcoholreichen Spiritus zu produziren.

Dieſer Apparat vereinigt folgende Vortheile in ſich: 1) Iſt er für jede, zur Weingeiſt-Erzeugung taugliche Fruchtgattung anwendbar; 2) iſt die Konſtruction ſo einfach, daß ein einziger ganz gemeiner Arbeiter damit leicht zurecht kommen kann; 3) daß ein Ueberſteigen ſo wie ein Anbrennen des Gutes während der Deſtillation unmöglich iſt; 4) daß man den Alcoholgehalt des Deſtillats immer beobachten kann; 5) daß nach jeder Deſtillation ohne Mühe die ganze Maſchine gereiniget werden kann. — Gewiß ein ſehr weſentlicher Vorzug dieſer Vorrichtung; 6) wird dadurch Holz und Abkühl-Waſſer, ſo wie die Hälfte der Zeit gegen andere Deſtillations-Weiſen erſpart, insbeſondere aber wenigſtens ¼ mehr Ausbeute erhalten.

Was die Erzweckung der Stärke des Deſtillats betrifft, ſo wird dieſe erreicht

1) durch das am Blaſen-Helm in aufſteigender Richtung angebrachte Schlangenrohr k.; 2) durch den Rectificator d.; 3) durch die den Rectificator im Vorwärmer umgebende Maiſche ♂♂; 4) durch das vom Rectificator ausgehende in die Höhe ſich richtende Schlangenrohr n n, 5) durch das Einfüllen der geiſtigen Flüſſigkeit von beliebiger verſchiedener Stärke im Rectificator d.

Die Reinheit des Deſtillats wird erreicht:

a) durch die Höhe und die langen und vielen Schlangenwege, welche das Deſtillat zu nehmen hat, b) durch den Rectificator d, bei welchem die beſondere Einrichtung getroffen iſt, daß durch ein Rohr s, welches mit einem Hahnen verſehen iſt, und welches die Flüſſigkeit zurück in die Blaſe führt, wodurch nach Belieben die Flüſſigkeit im Rectificator d in die Blaſe b zurückgeführt werden kann, c) durch die Konſtruction des ſo verbeſſerten Apparats wird auch die Anwendung des Kohlenpulvers möglich, ferner zeichnet ſich dieſe Maſchine noch beſonders durch die Einfachheit ihrer Einrichtung dadurch aus, daß jeder gemeine Arbeiter im Stande iſt, mit Leichtigkeit damit zu arbeiten.

Sie vermeidet die Komplizirungen der Sollmaniſchen, der Eduard Adam'ſchen und anderer, ohne von den Zwecken derſelben ſich zu entfernen. Das an der Blaſe angebrachte Ventil beſeitigt jede Gefahr, ſowohl der einer Exploſion als auch der des Ueberſteigens des Deſtillats (Maiſche.)

Die an der Abkühl-Vorrichtung angebrachten Zigzag-Röhren xx sind zwar nach der im Kunst- und Gewerbe-Blatte für Bayern Nro. 49. 1824 angegebenen Zeichnung ausgeführt; haben jedoch die verbesserte Abänderung, daß die, ausser dem Kühl-Fasse l, die Kühl-Röhren verbindenden Bögen ßß, nicht blos eingeschoben — welche so nicht leicht so dampf- und wasserdicht zu verschließen sind — mittelst messingner Schließen und Schrauben befestiget sind, ein Umstand, welcher nicht unbeachtet zu lassen ist, da das Ausdünsten des Destillats ohne diese Vorrichtung leicht möglich ist. — Diese halbzirkelförmigen Verbindungsröhren (Bögen) können daher leicht bei dem so nöthigen öfteren Reinigen derselben abgenommen und auf eine leichte Art verschlossen werden.

Diese Röhren sind durchgängig gut und stark verzinnt.

Der Blasen-Helm i und die Wasser-Reservoirs an den Schlangen-Röhren und am Rectificator können nach jeder Destillation abgenommen und alles gereinigt werden.

Der mittelst dieses Apparats erhaltene Weingeist oder Alkohol erreicht die höchste Reinheit und läßt in dieser Beziehung nichts zu wünschen übrig, er kann zu den feinsten Parfums und Liqueur so gut und oft noch besser, als der mit einem eigenthümlichen Geruch und Geschmack begleitete Franz-Branntwein verwendet werden.

Bekanntmachungen der Kreisbehörden.

653.) praes. den 13/5 29.

(Anwesens-Verkauf.)

Das Gant-Anwesen des Valentin Ott Flossers zu Lechbruck, bestehend in einem hölzernen Hause, einem Haus-Gärtchen, 2 Filzänger ½ Tgw. Anger im Filz, einem neu kultivirten Boden, einem Gemeinde-Theil, und 2 Tgw. Bachwiesen, wird am Dienstag den 3. Nov. d. J. Morgens 10 Uhr dahier versteigert werden, wozu man Kaufs-Lustige einladet.

Füssen den 2. Oktober 1829.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Egloff, Landrichter.

639.) praes. den 14/10 29.

(Bekanntmachung.)

Auf Antrag eines Hypothek-Gläubigers wird das Söldgut des Firmus Muzel zu Rielhofen Freitags den 5. November d. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Wege der Exekution gerichtlich versteigert. Dieses Söld-Gut besteht a.) aus einem halb gemauerten Wohnhaus mit Stall und Stadel unter einem Dache; b.) in 70 Dezimalen Gras-Garten; c.) in 2 Tgw. 1 Dez. Wiese; d.) in 4 Jchrt. 48 Dez. Aeckern in drey Feldern, und ist zum gräflich Fuggerschen Rentamte Mickhausen Erblehenbar. Es entrichtet dahin Eisen-Gilt 1 fl. 27 kr. 3 pf. Getreid-Gilt 1 Mtz. 1 Vrlg. Roggen, und eben soviel Haber; bey Veränderung 1 fl 13 kr. 6 hl. Auf- und so viel Abfahrt, dann von ½ Jchrt Ackers, und ¼ Tgw. Wiesen das Handlohn mit 10 fl.

Der Zuschlag geschieht auf Ratifikation des Hypothek-Gläubigers. Solches wird mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß unbekannte Kaufs-Liebhaber sich über Vermögen und Leumund durch gerichtliche Zeugniße

auszuweisen haben, um zu einem Anbote zugelassen zu werden.

Schwabmünchen den 8. Oktober 1829.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Kimmerle, Landrichter.

640.) praes. den 17/10 29.

(Bekanntmachung.)

Der dem Gregor Amesreiter in Schiltberg gehörige circa ¼ Tgw. haltende, und mit Obstbäumen besetzte Garten ist im Wege der Hilfs-Vollstreckung dem öffentlichen Verkaufe unterstellt.

Hiezu hat man auf Samstag den 21 November d. J. Termin bestimmt, und ladet Kaufs-Liebhaber in diesseitiger Landgerichts-Kanzley hiermit vor.

Aichach den 25. September 1829.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Forster, Landrichter.

641.) praes. den 19/10 29.

(Die Amortisirung von zwei Obligationen betreffend.)

Von der Baumgartischen Stiftung des Land-Kapitels Lindau sind 2 Obligationen unwissend auf welche Art zu Verlust gegangen.

Die eine ist den 2. Jänner 1785 ausgestellt, und lautet auf 92 fl. welche gegenwärtig der Anton Kling von Nonnenhorn verzinßt.

Die andere ist vom 3. August 1731 ausgestellt, und lautet auf 60 fl., welche nunmehr der Joseph Taubenberger von Bodolz schuldet.

Es wird daher jeder Inhaber der besagten Obligationen anmit aufgefordert, sich innerhalb 3 Monaten über den rechtlichen Besitz derselben bei dem diesseitigen Amte auszuweisen, indem solche bei dem fruchtlosen Verstreichen dieses Termins für kraftlos erklärt werden.

Lindau den 4. Oktober 1829.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Lic. Mindler, Landrichter.

642.) praes. den 14/10 29.

(Gläubiger-Vorladung.)

Der israelitische Handelsmann Samuel Oppenheimer von Ichenhausen, dessen Vermögen 3154 fl. 17 kr. beträgt, während dessen Schulden sich auf 8384 fl. 19 kr. belaufen, hat sich bei der heutigen Tagfahrt, nachdem ein Vergleich mit seinen Gläubigen nicht zu Stande gebracht werden konnte, Zahlungsunfähig erklärt, und sich dem Gant-Verfahren unterworfen, weshalb man nachbenannte Verhandlungs-Tage angesetzt hat, nemlich: I.) zur Liquidation der Foderungen, und deren Nachweisung Montag den 23. k. M. November; II.) zur Abgabe der Einreden Mittwoch den 23. Dezember d. J.; III.) zur Schluß-Verhandlung, und zwar: a.) zur Abgabe der Gegen-Erinnerungen Donnerstag den 7., und b.) zur Abgabe der Schluß-Erinnerungen Donnerstag den 21. Jänner 1830.

Die Gläubiger werden hievon mit dem Anhange in Kenntniß gesetzt, daß die Verhandlungen jedesmal Vormittags 8 Uhr beginnen, und daß das Nicht-Erscheinen am ersten Verhandlungs-Tage die Ausschließung von gegenwärtiger Masse, das Nicht-Erscheinen an den übrigen Verhandlungs-Tagen aber die Ausschließung von den an diesen Tagen vorzunehmenden Verhandlungen zur Folge hat.

Uebrigens werden alle diejenige, welche aus dem Vermögen des Gemein-Schuldners Etwas in Handen haben, aufgefodert, dasselbe vorbehaltlich ihrer Rechte dem diesseitigen Gerichte zu übergeben.

Günzburg den 5. Oktober 1829.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Ott, Landrichter.

645.) praes. den 12/16 29.

(Bekanntmachung.)

Das Anwesen des Blasius Klotz von Zuchering wird nach dem Antrage seiner Hypothekar-Gläubiger zum zweytenmale hiemit zur öffentlichen Versteigerung ausgeschrieben. Man hat daher auf 6. November d. J. Vormittags 9 Uhr Verkaufs-Tagfahrt anberaumt, und ladet Besitz- und Zahlungsfähige Kaufs-Liebhaber ein, an diesem Tage in der Kanzley des unterfertigten Gerichts ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Das Anwesen besteht in einem halben Hause mit Stadl, Hofraum und einer halben Gemeinde-Nutzung, in 7 Jchrten Aeckern und 1 Wiese.

Der neueste Schätzungswerth dieses Anwesens beträgt 500 fl.; es ist ludeigen und zehentbar.

Neuburg den 6. Oktober 1829.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Sepp, Landrichter.

644.) praes. den 12/16 29.

(Bekanntmachung.)

Auf Anrufen eines Hypothek-Gläubigers wird hiemit zur dritten Versteigerung nachbemerkter der Ottilia Nieberle zu Kettershwang gehöriger, im hießigen Gerichts-Bezirke gelegener Realitäten, nemlich 1¼ Tagw. Wechselmaad auf den Beckstetten, 3½ Jchrten Hartheile Termin auf Montag den 9. Novbr. d. Js. Vormittags 9 Uhr in hiesiger Gerichts-Kanzley bestimmt, und die Einladung hiezu an die Kaufs-Liebhaber erlassen.

Türkheim den 9. Oktober 1829.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Wintrich, Landrichter.

---

145) praes. den 12/16 29.

(Bekanntmachung.)

Hiedurch wird auf Anweisung des Anton

Gnandt Stadtmüllers in Wertingen, dessen Sohn Bernhardt Gnandt Mühlknecht als Verschwender erklärt, und öffentlich bekannt gemacht, daß alle mit demselben zu kontrahirenden Schuld-, oder andere Verträge als null- und nichtig betrachtet, und keine Anweisung auf dessen noch besitzendes Mutter-Gut angenommen werde.

Wertingen den 10. Oktober 1829.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Gebhardt, Landrichter.

646.) praes. den 17/18 29.

(Bekanntmachung.)

Es wird das Anwesen des Strumpfstrickers Xaver Mayer von Reichertshofen auf Andringen seiner Gläubiger zum zweytenmale hiemit zur öffentlichen Versteigerung ausgeschrieben. Man hat daher auf den 10. November d. J. Vormittags 9 Uhr Verkaufs-Tagsfahrt anberaumt, und ladet Besitz- und Zahlungs-Fähige Kaufs-Liebhaber ein, an diesem Termine in der Kanzley des unterfertigten Gerichts ihre Angebote zu Protokoll zu geben. Das Anwesen besteht: 1.) in einem gemauerten Wohnhause mit angebauter Stallung, 1 Tgw. Garten und Gemeinde-Nutzung; 2.) in ¼ Tgw. Hopfen-Garten mit 500 Stangen; 3.) in 1 Tgw. Moos-wiesen; 4.) in ½ Tgw. sogenannten Voglauer-Theilungs-Gründen im Bezirke des k. Landgerichts Pfaffenhofen; sämtliche Realitäten im Schätzungs-Werthe zu 1298 fl.

Die Hypothekar-Gläubiger werden zur Wahrung ihrer Rechte, hievon in Kenntniß gesetzt.

Neuburg den 10. Oktober 1829.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Sepp, Landrichter.

647.) praes. den 17/18 29.

(Versteigerung.)

In der Gant der Kaminkehrers-Wittwe Maria Anna Wankmüller von Obergünzburg wird das Anwesen derselben nebst der vorhandenen Mobiliarschaft entweder theilweise, oder im Ganzen, je nachdem sich Liebhaber hiezu einfinden werden, Freitags den 13. November d. J. Vormittags von 9 Uhr bis Mittags 12 Uhr in der Kanzley des unterfertigten Land-Gerichts an den Meist-Biethenden öffentlich versteigert, wozu hiemit Kaufs-Lustige, von welchen sich Fremde durch legale Zeugnisse über Vermögen und Leumund gehörig auszuweisen haben, eingeladen werden.

Das zu versteigernde Anwesen, welches grundeigen ist, und dessen Belastung am Versteigerungs-Tage bekannt gemacht werden wird, besteht a.) in dem hölzernen Wohnhaus Nro. 178 mit Stadel und Stallung unter einem Schindel-Dache; b.) in 73 Ruthen Wurz- und Gras-Garten beim Haus; c.) in 1¼ Jchrt. 118 Ruthen Kultur-Theile; d.) in ¾ Jchrt. Baindt bey den Kraut-Gärten, und e.) in 1x Jchrt.

120 Ruthen Gemeinde-Holzthelle an zwey Plätzen.

Obergünzburg den 15. Oktober 1829.

Königlich Bayerisches Landgericht.

v. Coulon, Landrichter.

648.) praes. den 14/10 29.

(Anwesens-Verkauf.)

Auf Anrufen der Relikten wird am Mittwoch den 4. November d. J. in der Gerichts-Kanzley dahier das gesamte Anwesen des dahier verstorbenen Mezgers Xaver Wengenmayer, sogenannten Scheble, bestehend in dem gut unterhaltenen Wohnhaus, Schlachthaus, Stallungen, Stadel, Hofreithe, circa 39 Jchrtn. Aecker und Wies-Gründe, und allenfalls mit nöthigen Haus- und Baumanns-Fahrniß entweder im Ganzen, oder Theilsweise an den Meist-Biethenden versteigert werden.

Indem man bemerkt, daß auf diesem aufs Beste eingerichteten Anwesen das Mezgers-Gewerbe bisher sehr stark betrieben worden sey, ladet man die Kaufs-Liebhaber ein, am besagten Tage mit Leumunds- und Vermögens-Zeugnissen versehen, Vormittags bis 9 Uhr in der Gerichts-Kanzley zu erscheinen, und ihre Angebothe zu Protokoll zu geben. Das Anwesen kann bis dahin täglich eingesehen, und die nähere Bedingungen unmittelbar vor der Verhandlung vernommen werden.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft des Verstorbenen irgend eine Foderung zu machen haben, anmit aufgefodert, solche dahier längstens bis zum 4. November gehörig anzumelden, indem nachher zur Masse-Vertheilung geschritten werden wird.

Dillingen den 16. Oktober 1829.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Schill, Landrichter.

649.) praes. den 1/10 29.

b.) (Bekanntmachung.)

Das durch seine vortreffliche Quelle bekannte Mauerbad dahier Lit. C. Nro. 138 wird hiemit dem gerichtlichen Verkaufe ausgesetzt, und Steigerungs-Termin auf Montag den 2. Nov. d. J. Vormittags 10 Uhr angeordnet.

Die Schätzung so wie die Lasten dieses Anwesens können täglich bey Gericht eingesehen werden.

Augsburg den 29. September 1829.

Königlich Kreis- und Stadt-Gericht.

(Der königliche Direktor abwesend.)

Der Rath Dr. Weber.

Vorbrugg.

Cours der Königlich Bayerischen Staatspapiere.

Augsburg, den 22. October 1829.	Briefe	Geld
Obligat. à 4% mit Coup.	100⅛	100¼
detto . à 5%	103⅝	103¾
Land-Anlehen à 5% . .		
Lott. Loose A — D à 4%		
detto E — M à 4% . .	107¼	107½
detto „ „ 2 mt. .		
detto unverzinsl. à 10 fl.		129
detto detto à 25 fl.		119
detto detto à 100 fl.	120	

Augsburg, den 24. October 1829.	Briefe	Geld
Obligat. à 4% mit Coup.	100⅛	100¼
detto . à 5%	103⅝	103¾
Land-Anlehen à 5% . .		
Lott. Loose A — D à 4%		
detto E — M à 4% . .	107¼	107½
detto „ „ 2 mt. .		
detto unverzinsl. à 10 fl.	130	
detto detto à 25 fl.		119
detto detto à 100 fl.	120	

Intelligenzblatt

des Königlich Bayerischen

Oberdonau-Kreises.

Augsburg, Nro. 35. den 2ten November 1829.

CCCXXXVI.)

Bekanntmachung.

An
sämtliche Land-Herrschafts- und Patrimonial-Gerichte, dann Magistrate des Oberdonau-Kreises.

(Die Ausstellung der Verkünd-Scheine betr.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Die unterfertigte Stelle hat wiederholt wahrgenommen, daß einige Polizey-Behörden bey Heirathen nur einen Verkünd-Schein ausstellen, die Braut-Leute mögen aus einer oder aus verschiedenen Pfarreyen seyn, während andere im letztern Falle zwey solche Urkunden ausfertigen, und daher auch die Tax- und Stempel-Gebühr dafür doppelt erheben und verrechnen.

Sämtliche Polizey-Behörden werden in Folge dieser Wahrnehmungen auf folgende Bestimmungen aufmerksam gemacht:

1.) wenn beide Ehe-Theile in einer und derselben Pfarrey domiciliren; so genügt die Ausfertigung eines Verkünd-Scheines, und es ist daher auch die Tax- und Stempel-Gebühr dafür nur einfach zu erheben;

2.) sind aber die respektiven Ehe-Theile aus verschiedenen Pfarreyen, so kann die doppelte Ausfertigung des Verkünd-Scheines nicht nachgesehen werden, weil jeder der beyden Pfarrer zu seiner Legitimation hinsichtlich der Trauung, oder der öffentlichen

[illegible] die Polizeyliche Bewilligung zur Verehelichung bey seinen Pfarr-Akten aufzubewahren hat.

In diesem Falle ist sodann auch die Tax- und Stempel-Gebühr doppelt zu erheben.

Sämtliche Polizey-Behörden haben sich genau hiernach zu achten.

Augsburg den 23. Oktober 1829.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern und der Finanzen.

Fürst von Oettingen-Wallerstein, Präsident.

Kopf, Direktor.

coll. Hofemann.

CCCXXXVI.)

Bekanntmachung.

(Die Konkurrenzen der Stiftungen und Gemeinden zur Distrikts-Kreis- und Zentral-Exigenz pro 18$\frac{3}{4}$ betreffend.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Durch allerhöchstes Reskript vom 14. May l. J. wurde der Exigenz-Etat der Stiftungs- und Comunal-Obercuratel des Oberdonau-Kreises für das Verwaltungs-Jahr 18$\frac{3}{4}$ mit einer Bedarfs-Summe von 22555 fl. 37 kr. genehmigt.

Hievon verbleiben nach Abzug des Kassa-Bestandes vom Jahre 18$\frac{27}{28}$ pr. 1714 fl. 6 kr., und eines approximativen Anschlags des Expeditions-Taxen-Ertrages pro 18$\frac{28}{29}$ zu 200 fl. zur Umlage nach den Bestimmungen des Artikels 14 der allerhöchsten Verordnung vom 16. Oktober 1810 noch 20619 fl. 31 kr, wovon auf die gemeinschaftliche Distrikts-Conkurrenz 4348 fl. 44 kr. 1 pf., auf besondere Distrikts-Concurrenz 860 fl. und auf die Kreis- und Central-Exigenz 15410 fl. 46 kr. 3 pf. betreffen.

Zur Aufbringung des Distrikts-Concurrenz-Betrages sind von den betreffenden Stiftungen unter Annahme eines vollen Hellers statt der sich berechnenden Bruch-Theile von jedem Hundert des rohen Ertrages 41 kr. 1 hl., und zur Deckung der Kreis- und Central-Exigenz 1 fl. 26 kr. 3 hl. zu leisten.

Obige Beträge wurden nach der nachfolgenden Uebersicht wirklich umgelegt.

Augsburg den 14 Juny 1829.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

Fürst von Oettingen-Wallerstein, Präsident.

coll. Hofemann.

Darstellung dieser Konkurrenzen.

Behörden, welche die Partial-Beiträge zu erheben, und dieselben an die Konkurrenz-Kasse des Kreises abzuliefern haben.	A. Stiftungs-Vermögen.						B. Gemeinde-Vermögen.					
	Roher Ertrag.			Konkurrenz vom rohen Ertrag.			Roher Ertrag.			Concurrenz vom rohen Ertrag.		
	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.
Landgerichte einschlüssig der Patrimonial-Gerichte und der Magistrate ohne Stadt-Commissariate.												
Aichach	13524	32	—	194	41	6	4522	56	—	65	6	5
Patrim.-Gericht Adlzhausen	202	46	—	2	55	2	1	30	—	—	1	2
„ „ Affing	1545	1	—	22	14	4	477	12	—	6	52	1
„ „ Obergriesbach	1527	54	—	21	59	5	10	18	—	—	8	7
„ „ Pörtmeß	318	40	—	4	35	2	5	43	—	—	5	—
„ „ Tandern	405	—	—	5	49	6	2	—	—	—	1	6
„ „ Blummenthal	212	54	—	3	4	—	—	—	—	—	—	—
„ „ Griesbeckerzell	72	—	—	1	2	2	—	—	—	—	—	—
„ „ Haslangkreit	446	—	—	6	25	1	—	—	—	—	—	—
„ „ Hilgertshausen	413	34	—	5	57	2	—	—	—	—	—	—
„ „ Scherneck	909	37	—	13	5	5	—	—	—	—	—	—
„ „ Motzenhofen	—	—	—	—	—	—	3	9	—	—	2	6
Buchloe	11793	8	—	169	46	4	1331	54	—	19	10	3
Patrim.-Gericht Schwabbruck	662	26	—	8	57	5	14	37	—	—	12	5
„ „ Waal u. Unter-Diessen	1571	21	—	22	39	6	19	42	—	—	17	—
Burgau	3770	43	—	54	17	—	5759	59	—	82	54	7
Patrim.-Gericht Burtenbach	66	51	—	—	57	6	190	—	—	2	44	1
„ „ Eichenhofen	287	9	—	4	8		—	—	—	—	—	—
„ „ Freihalden	212	18	—	3	3	3	84		—	1	12	5
„ „ Haldenwang	215	51	—	3	0	4	68	—	—	—	58	6
„ „ Jettingen	1085	24	—	15	37	4	17	—	—	—	14	5
„ „ Oberwaldbach	405	12	—	5	50	—	666	—	—	9	35	2
„ „ Ried	191	30	—	2	45	4	80	—	—	1	9	2
„ „ Unterknörringen	329	55	—	4	44	7	—	—	—	—	—	7
„ „ Waldkirch	239	23	—	3	20	5	15	49	—	—	11	1
Die Frhr. v. Staufenberg'sche Privat-Stiftungen	568	45	—	8	11	2	—	—	—	—	—	—
Filial-Kirche Schönenberg	207	59	—	2	59	5	—	—	—	—	—	—
Dillingen	25556	44	—	367	54	5	9724	56	—	139	59	7
Patrim.-Gericht Mönstetten	110	51	—	1	35	6	6	57	—	—	6	—

Behörden, welche die Partial-Beiträge zu erheben, und dieselben an die Konkurrenz-Kasse des Kreises abzuliefern haben.	A. Stiftungs-Vermögen.						B. Gemeinde-Vermögen.					
	Roher Ertrag.			Konkurrenz vom rohen Ertrag.			Roher Ertrag.			Konkurrenz vom rohen Ertrag.		
	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.
Patrim.-Gericht Glött	783	26		11	16	0	577	24		8	18	6
Donauwörth	14406	56		207	24	—	18013	33		272	16	5
Patr.Gericht hl. Kreuz nemk. Mind-	70	3		1	—	4	—	—		—	—	—
„ „ ling Münster	205	33		3	40	3	3	—		—	2	5
„ „ Rettingen und Zusum	—	—		—	—	—	2	—		—	1	6
Friedberg	13892	34		199	59	6	1243	29		17	54	1
Patr. Gericht Affing	1310	40		18	37	2	260	1		3	52	3
„ „ Stäzling	650	45		9	4	0	93	—		1	20	5
„ „ Rinnenthal	415	59		5	59	2	—	—		—	—	—
Füssen	17070	—		245	44	2	4565	24		65	43	2
Patr. Gericht St. Mang	757	54		10	54	5	—	—		—	—	—
„ „ Eisenberg												
„ „ Hopferau	—	—		—	—	—	—	—		—	—	—
Göggingen	8757	53		126	4	5	5043	2		72	33	7
Patr. Gericht Aystetten	122	56		1	46	1	52	42		—	45	4
„ „ Hainhofen	314	30		4	31	6	22	14		—	19	1
„ „ Steppach	65	39		—	56	0	2	18		—	2	—
„ „ Ottmarshausen	150	—		2	9	5	2	5		—	1	6
„ „ Westheim	—	—		—	—	—	11	30		—	10	—
Grönenbach	4352	15		62	59	2	12	46		—	11	1
Patr. Gericht. Kronburg	212	—		3	2	7	—	—		—	—	—
Günzburg	23910	24		344	12	4	8428	42		121	20	2
Patr. Gericht Autenried	432	27		6	13	4	18	—		—	15	4
„ „ Bühl	315	11		4	32	2	5	—		—	4	3
„ „ Großkissendorf	670	43		9	59	3	—	—		—	—	—
„ „ Harthausen	180	33		2	43	0	—	—		—	—	—
„ „ Hausen	12	30		—	10	7	—	—		—	—	—
„ „ Ichenhausen	351	21		5	3	4	47	—		—	40	4
„ „ Kleinkötz	130	35		2	—	4	32	30		—	28	1
„ „ Reisensburg	360	11		5	11	2	25	—		—	21	5
„ „ Landtrost	239	38		3	26	3	23	—		—	19	7
„ „ Riedhausen	71	30		1	1	3	—	—		—	—	—
Höchstädt	21551	16		310	15	—	3858	33		55	32	6
Patr. Gericht Amerdingen	873	57		12	34	3	156	2		2	14	6
„ „ Schwenningen	484	30		6	58	5	40	—		—	34	4
Illertissen	5019	58		72	11	0	687	36		9	53	7
Patr. Gericht Kellheim	—	—		—	—	—	—	—		—	—	—
„ „ Ofenberg	208	25		2	50	7	—	—		—	—	—

Behörde, welche die Partial-Beiträge zu erheben, und dieselben an die Concurrenz-Kasse des Kreises abzuliefern haben.	A. Stiftungs-Vermögen.						B. Gemeinde-Vermögen.					
	Roher Ertrag.			Concurrenz vom rohen Ertrag.			Roher Ertrag.			Concurrenz vom rohen Ertrag.		
	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.
Immenstadt	10303	21		148	19	4	1506	48		21	41	4
Kaufbeuern	6645	54		95	40	1	317	17		4	34	—
Patrim.-Gericht Gutenberg	154	34		2	13	4	50	45		—	43	7
Kempten	13459	41		193	45	7	—	—		—	—	—
Lauingen	24941	39		359	3	5	2239	44		322	27	6
Patrim.-Gericht Altenberg	6	21		—	53	7	28	30		—	24	5
„ „ Bechingen a. d. Brenz	70	4		1	—	4	9	12		—	7	7
„ „ Haunsheim	230	52		3	24	4	2	27		—	2	2
„ „ Oberbechingen	163	20		2	21	1	78	38		1	8	—
Lindau	3711	21		53	25	5	191	42		2	48	2
Mindelheim	23912	29		344	14	3	4405	25		61	15	2
Patrim.-Gericht Bedernau	286	6		4	7	1	3	—		—	2	5
Neuburg	5774	4		83	7	3	647	—		9	18	6
Patrim.-Gericht Rohrnfels	98	45		1	25	2	—	—		—	—	—
„ „ Sinning	302	43		5	13	3	—	—		—	—	—
„ „ Stepperg	391	22		5	38	—	—	—		—	—	—
„ „ Straß	289	33		4	10	1	—	—		—	—	—
„ „ Seiboldsdorf	275	40		3	58	1	—	—		—	—	—
Oberdorf	12648	42		182	5	2	318	2		4	34	5
Obergünzburg	5738	52		82	30	7	994	51		14	19	3
Patrim.-Gericht Aitrang	1145	5		16	29	6	57	35		—	32	3
Ottobeuern	6847	57		98	34	7	2005	33		28	52	2
Patrim.-Gericht Eisenburg	296	58		4	16	4	77	—		1	6	4
„ „ Trunkelsberg	3	6		—	2	5	—	—		—	—	—
Rain	11716	22		168	39	7	862	47		12	25	3
Patrim.-Gericht Baar	942	13		13	33	7	—	—		—	—	—
„ „ Pörmeß	2220	29		31	58	—	771	43		11	6	5
„ „ Sandizell	288	55		4	9	5	4	12		—	3	4
„ „ Schorn	126	45		1	49	4	—	—		—	—	—
„ „ Wald	77	—		1	6	4	—	—		—	—	—
„ „ Oberndorf	712	5		10	15	1	84	49		1	13	3
Roggenburg	12710	46		183	4	1	8326	20		119	51	7
Patrim.-Gericht Obenhausen	615	32		8	51	5	—	—		—	—	—
„ „ Beuren	200	13		2	52	7	—	—		—	—	—
Schrobenhausen	8057	41		128	57	2	3041	3		43	46	5
Patrim.-Gericht Sandizell	601	24		8	39	3	—	—		—	—	—
„ „ Holzhausen	42	44		6	5	1	—	—		—	—	—
„ „ Steingriff	334	25		4	48	6	—	—		—	—	—

Behörden, welche die Partial-Beiträge zu erheben, und dieselben an die Konkurrenz-Kasse des Kreises abzuliefern haben.	A. Stiftungs-Vermögen.						B. Gemeinde-Vermögen.					
	Roher Ertrag.			Konkurrenz vom rohen Ertrag.			Roher Ertrag.			Concurrenz vom rohen Ertrag.		
	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.
Patrim.-Gericht Singenbach	62	30		—	54	—	—	—		—	—	—
" " Ob. u. Nied.-Arnbach	1665	53		23	57	2	—	—		—	—	—
" " Hirschenhausen	461	5		6	58	2	—	—		—	—	—
Schwabmünchen	15905	55		228	58	3	2920	30		42	2	5
Patrim.-Gericht Kleinkitzighofen	1080	—		15	52	7	160	12		2	18	3
" " Untermeitingen	894	46		12	53	—	79	24		1	8	4
Vorm. Herrsch.-Gericht Mickhausen	442	25		6	22	—	56	20		—	48	4
Sonthofen	18973	19		273	8	1	1656	6		23	33	1
Patrim.-Gericht Rauhenzell	122	17		1	45	5	—	—		—	—	—
Türkheim	12465	59		179	27	4	1101	56		17	9	4
Ursberg	5889	40		50	—	5	1738	54		25	1	7
Patrim.-Gericht Hohenraunau	40	44		—	43	—	—	—		—	—	—
" " Niederraunau	858	31		12	21	4	138	18		1	59	3
" " Ziemetshausen	2702	57		38	51	4	38	55		—	33	4
Weiler	8450	14		121	40	7	2	—		—	1	6
Patrim.-Gericht Altlaubenberg	65	45		—	50	7	—	—		—	—	—
" " Waltrams	15	30		—	13	3	—	—		—	—	—
Wertingen	13699	55		195	55	2	1797	—		25	52	1
Patrim.-Gericht Holzen	514	6		7	24	—	64	58		—	56	1
" " Meitingen	61	21		—	53	5	32	24		—	27	7
Zusmarshausen	30440	—		438	30	3	2730	—		40	—	4
Patrim.-Gericht Ettelried	790	—		11	22	3	20	—		—	17	2
" " Horgau	687	—		9	53	3	31	—		—	26	6
" " Ziemetshausen	2467	—		35	50	7	90	—		—	7	6
Neu-Ulm	—	—		—	—	—	—	—		—	—	—
in Summa:	459073	49		6607	25	3	120055	30		1814	39	4
Herrschaft-Gerichte:												
Babenhausen	7026	40		101	9	3	742	20		10	41	1
Burheim	92	20		1	19	6	254	22		3	39	6
Edelstetten	456	27		6	17	—	—	—		—	—	—
Illereichen	972	15		13	55	7	219	36		3	9	6
Kirchheim	2245	57		32	19	7	5	10		—	4	4
Neuburg	1151	38		16	54	6	151	6		2	10	4
Nordendorf	1518	38		21	51	6	34	45		—	29	7
Thannhausen	583	33		8	27	7	1	30		—	1	2
Weißenhorn	4560	12		65	58	7	56	22		—	48	6
in Summa:	18502	9		267	13	1	1465	11		21	5	4

Behörden, welche die Partial-Beiträge zu erheben, und dieselben an die Concurrenz-Kasse des Kreises abzuliefern haben.	A. Stiftungs-Vermögen.						B. Gemeine-Vermögen.					
	Roher Ertrag.			Concurrenz vom rohen Ertrag.			Roher Ertrag.			Concurrenz vom rohen Ertrag		
	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.
Königliche unmittelbare Stiftungs-Verwaltungen.												
Augsburg.												
Verwaltung des englischen Instituts, der Schul- und Stipendien-Stiftung	4026	—		57	57	4						
Dillingen.												
Verwaltung des Studien-Fonds	16880	55		243	1	—						
Neuburg												
Verwaltung des Seminär- und Ursuliner-Instituts . . .	17507	28		252	2	1						
Burgau.												
Verwaltung des schwäbischen Religions-Fonds	1818	47		26	11	—						
Verwaltung des schwäbischen Studien-Fonds	120	—		1	43	5						
Verwaltung der B. v. Echinger'schen Familien-Stiftung . .	1204	35		17	20	4						
Verwaltung der Schloß-Kapelle St. Joh. Baptist in Burgau.	1192	48		17	10	3						
						3						
Kempten.												
Verwaltung der Stipendien-Stiftung	430	—		6	11							
Mindelheim.												
Verwaltung des engl. Instituts	1052	11		21	48	7						
in Summa:	4511	44		609	26	3						

Behörden, welche die Partial-Beiträge zu erheben, und dieselben an die Konkurrenz-Kasse des Kreises abzuliefern haben.	A. Stiftungs-Vermögen.						B. Gemeinde-Vermögen.					
	Roher Ertrag.			Konkurrenz vom rohen Ertrag.			Roher Ertrag.			Konkurrenz vom rohen Ertrag.		
	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.
Isolirte Stiftungs-Verwaltungen:												
Augsburg.												
Verwaltung der Sautier Mainonlschen Stiftung	320	—		4	36	3						
Verwaltung der Konrad Schmidschen Stipendien-Stiftung												
Verwaltung der von Imhof und v. Langenmantelschen Stiftung	170	—		2	26	7						
Verwaltung der Leonhard von Imhof'schen Stipendien und Armen-Stiftung	320	—		4	36	3						
Verwaltung der v. Prechtisch. Stipendien Stiftung	167	—		2	24	2						
Verwaltung des katholischen Waisen- und Armen Kinder Hauses	6165	49		88	45	6						
Verwaltung der Klaukeschen Stiftung	6973	50		100	23	6						
Verwaltung der evangelischen Waisen-Haus-Stiftung	3339	46		48	4	5						
Verwaltung des evangelischen Armen-Kinder-Hauses, und der kleinen Kinder-Anstalt	2145	12		30	52	7						
Verwaltung der Esaias Preuischen Stiftung	1386	30		19	52	3						
Verwaltung der evangelischen Hans Bauerschen Stiftung	300	42		4	25							
Verwaltung der evangel. Adelichen Stiftung	4600	—		66	21							
Verwaltung der Gymnasial-Lehrer-Wittwen-Kasse	2192	45		31	34							
Verwaltung der evangelisch-deutschen Schullehrer Wittwen-Kasse	—	—		—	—							
Verwaltung der allgemeinen und 6 Spezial-Prediger Wittwen-Kassen	3791	58		54	35							

Behörden, welche die Partial-Beträge zu erheben, und dieselben an die Konkurrenz-Kasse des Kreises abzuliefern haben.	A. Stiftungs-Vermögen.						B. Gemeinde-Vermögen.					
	Roher Ertrag.			Konkurrenz vom rohen Ertrage.			Roher Ertrag.			Konkurrenz vom rohen Ertrage.		
	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.
Verwaltung der Wittwen-Kasse der Aerzte	—	—		—	—	—						
Verwaltung des Anna Barbara von Stetten'schen Töchter-Instituts	9200	54		132	27	2						
Verwaltung der von Langenmantel'schen Patriziat-Stiftung	632	—		9	5	7						
Verwaltung der Pet. Laier'schen Stiftung	390	—		5	36	7						
Verwaltung der Joh. Jakob Müller'schen Stiftung	111	—		1	35	7						
Verwaltung der Konrad Hiernersch'en Stiftung	368	20		5	18	1						
Laugna:												
Fürstlich u. Gräflich Fuggersche allgemeine Stiftungs-Administration	17842	32		256	51	4						
Lindau:												
Verwaltung der protestantischen Prediger Wittwen Kasse	1091	38		15	43	—						
Verwaltung der Lehrer-Wittwen und Waisen-Kasse	553	47		7	58	3						
Memmingen.												
Verwaltung der von Unold'schen Stiftung	112	—		1	36	0						
Verwaltung der David v. Wachter'schen Stiftung	24	—		—	20	0						
Verwaltung der Johann Ulrich v. Zoller'schen Armen-Stiftung	385	—		5	30	7						
Verwaltuug der Jakob Friedrich von Stoll'schen Stiftung	172	48		2	29	2						
Verwaltung der Nikolaus von Hartlieb'schen Stipendien- und Armen-Stiftung	120	—		1	43	5						
Verwaltung der Georg von Stoll'schen Armen-Stiftung	210	—		3	1	3						

Behörden, welche die Partial-Beiträge zu erheben, und dieselben an die Konkurrenz-Kasse des Kreises abzuliefern haben.	A. Stiftungs-Vermögen.						B. Gemeinde-Vermögen.					
	Roher Ertrag.			Konkurrenz vom rohen Ertrage.			Roher Ertrag.			Konkurrenz vom rohen Ertrage.		
	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.
Memmingen.												
Verwaltung der Hans Koch'schen Armen-Stiftung	—	—		—	—							
Verwaltung der Gabriel von Wachter'schen Stiftung	76	15		1	7							
Verwaltung der Hermann'schen Stipendien- und Armen-Stiftung	300	—		5	10	7						
in Summa	65530	44		914	34	7						
Magistrate:												
Stadt Augsburg	194861	8		2805	11	3	15421	54		222	—	5
„ Lindau	31973	35		460	17	2	982	33		14	8	6
„ Kempten	11570	—		165	40	7	2456	—		35	21	3
„ Memmingen	46995	1		676	30	2	844	15		12	9	3
„ Kaufbeuern	24007	51		354	15	—	7721	15		111	9	1
„ Neuburg	15166	48		218	20	1	3953	—		56	54	3
Summa	324972	23	—	4678	14	7	31378	59	—	451	43	5
Zusammenstellung.												
Königliche Landgerichte inclus. der Patrimonial-Gerichte und Magistrate	459673	49		6617	23	3	126055	30		1814	39	4
Herrschafts-Gerichte	18562	9		267	13	1	1405	11		21	5	4
K. unmittelbare Stiftungs Verwaltungen	45112	44		649	26	3	—	—		—	—	—
Isolirte Stiftungs-Verwaltungen	65530	44		914	34	7	—	—		—	—	—
Magistrate	324972	23		4678	14	7	31378	57		451	13	5
in Summa	911851	49	—	13126	52	5	158889	38	—	2287	28	5

Distrikts-Koncurrenzen.

	Behörden, welche die Partial-Beiträge zu erheben und dieselben an die Koncurrenz-Kasse des Kreises abzuliefern haben.	Stiftungs-Vermögen. Roher Ertrag. fl.	kr.	hl.	Konkurrenz hievon. fl.	kr.	hl.
	I. Allgemeine						
	A. Besondere Administrationen						
1	des englischen Instituts in Augsburg	4026	—		27	35	6
2	" Kathedral-Fonds und einiger Stiftungen daselbst	4103	20		28	7	4
3	der Stipendien-Stiftungen in Dilingen	16880	55		115	41	7
4	des Priester-Seminars in Dilingen	20373	22		139	38	4
5	" Seminar- und Ursuliner-Fonds in Neuburg	17507	28		120	—	—
6	der vom k. Assessor v. Reisch in Burgau verw. Stiftungen	4336	11		29	43	3
7	des englischen Instituts in Mindelheim	1932	11		13	14	5
	B. Isolirte Stiftungen						
8	die Sautier Mainonsche Stiftung in Augsburg	320	—		2	11	5
9	" v. Imhof und v. Langenmantel'sche Stiftung ddo.	170	—		1	9	7
10	" Leonhard v. Imhof'sche Stipendien-Stiftung ddo.	320	—		2	11	5
11	" v. Prechtische Stipendien-Stiftung ddo.	167	—		1	8	5
12	das v. Stetten'sche Töchter-Institut ddo.	9200	54		63	3	7
13	die Peter Laier'sche Stiftung ddo.	390	—		2	40	4
14	" Joh. Jak. Müllersche Stiftung	111	—		—	45	5
15	" Konrad Hirner'sche Stiftung ddo.	368	20		2	31	3
16	die isolirten Stiftungen in Memmingen mit ½ tl.	364	30		2	29	7
	C. Magistrate						
17	der Stadt Augsburg	132667	23		909	19	3
18	" " Lindau	31973	35		219	9	1
19	" " Memmingen nur mit ½ tl.	11748	15		80	31	4
20	" " Kaufbeuern	24607	51		168	40	—
21	" " Neuburg	15166	48		103	57	3
	D. Landgerichte exclus. der Patrimonial Stiftungen						
22	Aichach	13521	32	—	92	42	—
23	Buchloe	11703	8	—	80	49	7
24	Burgau (exclus. der Staufenberg'schen Stiftung)	3770	43	3	25	50	6
25	Dilingen	25556	44	1	175	10	2
26	Donauwörth (exclus. Zirgesheim)	14220	44	2	97	28	2
27	Friedberg	13892	34	—	95	13	1
28	Füssen	17070	—	—	117	—	—
29	Göggingen	8757	53	—	60	1	6
30	Günzburg	23910	24	1	163	53	1
31	Illertissen (excl. Aufheim) das Uebrige nur mit ½ tl.	1223	41	—	8	23	2
32	Kaufbeuern	6645	34	—	45	33	1
33	Lauingen	24941	39	—	170	57	2
34	Lindau	3711	21	—	25	26	2
35	Mindelheim	23912	29	4	163	54	—

Districts-Concurrenzen.

	Behörden, welche die Partial-Beiträge zu erheben, und dieselben an die Concurrenz-Kasse des Kreises abzuliefern haben.	Stiftungs-Vermögen. Roher Ertrag. fl.	kr.	hl.	Concurenz hievon. fl.	kr.	hl.
36	Neuburg, Ried und Heßelohe frei	5580	16	—	38	15	—
37	Oberdorf, Jugenried frei	12050	3	—	82	38	—
38	Ottobeuern nur mit ¼	1711	59	3	11	44	—
39	Rain	11716	22	1	80	18	2
40	Roggenburg (Niederhausen, Seyfertshofen und Roggenburg frei und das Uebrige nur mit ⅓)	3020	42	—	20	42	2
41	Schrobenhausen	8957	41	6	61	25	6
42	Schwabmünchen	15905	35	3	109	1	2
43	Sonthofen	18973	19	1	130	2	6
44	Türkheim (Irrsingen und Wiedergeltingen frei)	12121	16	4	83	4	6
45	Ursberg	3890	40	5	26	40	1
46	Weiler (Fritzische Armen-Stiftung frei)	7885	4	2	54	2	7
47	Werringen	13609	55	2	93	17	—
48	Zusmarshausen	30440	—	—	208	42	2
	Summa:	635544	5	7	4350	7	4
	II. Besondere						
	A. Für den Amtsdiener Sommer in Kempten 240 fl.						
1	Magistrat Kempten	11370	—	—	62	12	2
2	Landgericht Kempten (Durach, Kleinweiler, Wengen, Almosen-Pflege Neutrauchburg frei)	11943	44	1	65	20	6
3	Landgericht Immenstadt	10303	21	—	56	21	6
4	Gibnenbach. (Steinbach, Karrdorf und reformirte Gemeinde Grünenbach frei)	4084	48	—	22	20	6
5	Landgericht Obergünzburg	5738	52	—	31	23	4
6	Stipendien-Stiftung in Kempten	450	—	—	2	21	—
	Summa:	43830	45	1	240	—	—
	B. Für den Spital-Verwalter Forster 62 fl.						
	Verschiedene Stiftungen des Landgerichts Immenstadt	—	—	—	620	—	—

Augsburg den 14. Juny 1829

CCCXXXVIII.)

Bekanntmachung.

(Die Vertheilung der Kollekte für die durch Hochwasser beschädigten Bewohner von Donauwörth, Kaisheim, Zirgesheim und Gunzenheim betr.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Das Ergebniß der im Ober-Donau-Kreise stattgehabten Kollekte für die im Jahre 1828 durch Hochwasser beschädigten Bewohner von Donauwörth, Kaisheim, Zirgesheim und Gunzenheim, welches sich auf die bedeutende Summe von 2141 fl. 39 kr. 3 hl. belief, wird in der nachfolgenden Beylage unter Ziffer 1 andurch öffentlich bekannt gegeben.

Die Beilage unter Ziffer 2 enthält die Nachweisung, wie diese Summe verwendet wurde.

Sämtlichen milden Gebern wird andurch der in dem dießfallsigen Berichte des Landgerichts Donauwörth vom 16. d. M. ausgedrückte Dank der Verunglückten eröffnet.

Augsburg den 27. Oktober 1829.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

Fürst von Oettingen Wallerstein
Präsident.

coll. Hofemann.

Ziffer I.

Kollekte

für die durch Hochwasser beschädigten Bewohner von Donauwörth, Kaisheim, Zirgesheim und Gunzenheim.

	Beiträge der Aemter.	Betrag.
Landg.	Aichach . .	64 fl. 14 kr. — hl.
"	Buchloe . .	68 „ 52 „ — „
"	Burgau . .	7 „ 53 „ 4 „
"	Dilingen . .	12 „ 39 „ — „
	und Nachtrag	3 „ 29 „ 6 „
"	Friedberg .	50 „ 57 „ 1 „
"	Füssen . .	51 „ 25 „ 4 „
"	Göggingen .	28 „ 40 „ — „
"	Gröbenbach .	108 „ 12 „ 2 „
"	Günzburg .	79 „ 10 „ — „
"	Höchstädt .	36 „ 9 „ — „
	und Nachtrag	1 „ 15 „ — „
"	Illertissen .	23 „ 12 „ 4 „
	und Nachtrag	1 „ 36 „ — „
"	Immenstadt .	82 „ 14 „ 4 „
"	Kaufbeuern .	56 „ 29 „ — „
	und Nachtrag	4 „ 30 „ — „
"	Kempten . .	68 „ 4 „ — „
"	Lauingen . .	28 „ 37 „ — „
"	Lindau . .	52 „ 16 „ — „
	und Nachtrag	— „ 48 „ 4 „
"	Mindelheim .	97 „ 7 „ 4 „
"	Neuburg . .	55 „ 16 „ 4 „
"	Neu-Ulm .	8 „ 58 „ — „
"	Oberdorf . .	33 „ 2 „ 3 „
"	Obergünzburg .	70 „ 46 „ — „
"	Ottobeuern .	98 „ 27 „ 1 „
"	Rain . .	25 „ — „ — „
"	Roggenburg .	34 „ 1 „ 7 „
"	Schrobenhausen	36 „ — „ — „
	und Nachtrag	1 „ 43 „ — „
"	Schwabmünchen	26 „ 10 „ 4 „
"	Sonthofen .	64 „ 49 „ — „

"	Türkheim	55 fl.	39 kr.	— hl.
"	Ursberg	43 „	48 „	— „
"	Weiler	92 „	6 „	— „
"	Wertingen	39 „	12 „	— „
	und Nachtrag	4 „	30 „	— „
"	Zusmarshausen	52 „	12 „	3 „
	und Nachtrag	3 „	59 „	— „
H. G.	Babenhausen	36 „	6 „	— „
"	Burkheim	6 „	10 „	— „
"	Edelstetten	1 „	40 „	— „
"	Illerreichen	2 „	23 „	— „
"	Kirchheim	4 „	39 „	4 „
"	Neuburg a. d. K.	5 „	36 „	— „
"	Nordendorf	1 „	4 „	— „
"	Thannhausen	4 „	25 „	— „
"	Weissenhorn	15 „	39 „	— „
Magistr.	Augsburg	184 „	31 „	— „
"	Kaufbeuern	24 „	11 „	— „
"	Kempten	111 „	24 „	4 „
"	Lindau	18 „	18 „	4 „
"	Memmingen	41 „	— „	— „
"	Neuburg	5 „	24 „	— „
Von den Pfarreien Genderkingen, Schäfstall, Mertingen, Sulzdorf und Ried		5 „	35 „	— „
	Summa	2141 „	39 „	3 „
davon geht ab für ausgelegtes Porto		1 „	27 „	— „
Bleibt zur Vertheilung		2140 „	12 „	3 „

Donauwörth den 9. Oktober 1829.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Hack, Landrichter.

Ziffer II. Nachweisung

der Verwendung auf jeden Gulden der erlittenen Beschädigung betraf es $11\frac{1}{17}$ kr.

Namen der Beschädigten.	Schadens-Betrag.	Antheil an der Kollekte.
Kaisheim		
Xaver Gallenmüller	1173 fl. — kr.	216 fl. 21 kr.
Jakob Rothmaier	20 „ — „	3 „ 44 „
Michael Schreiber	167 „ — „	30 „ 48 „
Joseph Ingold	46 „ 30 „	8 „ 34 „
Mathias Maier	100 „ — „	18 „ 26 „
Anton Rothmaier	40 „ — „	7 „ 24 „
Mathias Scherle	100 „ — „	18 „ 26 „
Joseph Raab	159 „ — „	29 „ 19 „
Xaver Karl	1512 „ — „	278 „ 52 „
Mathias Raab	8 „ — „	1 „ 28 „
Eustach Eger	168 „ — „	30 „ 59 „
Donauwörth		
Unglücksmühle	800 „ — „	147 „ 35 „
Martin Remer	2210 „ — „	407 „ 37 „
Joseph Ulrich	1750 „ — „	322 „ 46 „
Sebastian Ranft	2230 „ — „	411 „ 18 „
Zirgesheim		
Kaspar Preßler	172 „ — „	31 „ 43 „
Fr. Sal. Schedel	96 „ — „	17 „ 42 „
Mathias Häusler	138 „ — „	25 „ 27 „
Johann Schiele	165 „ — „	30 „ 26 „
Jos. Wiedemann	66 „ — „	12 „ 10 „
Erasmus Schiele	20 „ — „	3 „ 43 „
Xav. Schmid und Georg Walter	318 „ — „	58 „ 39 „
Georg Ziglmair	60 „ — „	11 „ 4 „
Thadä Mathes	45 „ — „	8 „ 18 „
Gunzenheim		
Michael Herb	40 „ — „	7 „ $25\frac{3}{17}$ „
Summa	11603 fl. 30 kr.	2140 fl. $12\frac{3}{17}$ kr.

Die mehr eingenommenen 1 fl. 27 kr. wurden auf Post-Porto verwendet.

Donauwörth den 14. Oktober 1829.

Königliche Landgerichts-Commission.

Hack, Landrichter.

CCCXXXIII.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Pfarrey Zusamaltheim betr.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Durch den Tod des Pfarrers Leonhard Stegmüller ist die Pfarrey Zusamaltheim erledigt worden.

Dieselbe liegt in der Diözeße Augsburg im königlichen Landgerichte, und Dekanate Wertingen.

Nebst dem Pfarr-Dorfe Zusamaltheim begreift sie als Filiale die Dörfer Roggden und Sontheim, die Weiler Höttlingen und Marzelstetten, dann die Einöden Gauried und Wiesenmühle, sie zählt 1200 Seelen, und ist mit einer Schule versehen, welche sich im Pfarr-Dorfe befindet.

Die zu dieser Pfarrey gehörige Oekonomie umfaßt 12½ Tgwerk Maad, 1 Jchrt. Ackers, 2½ Jchrt. Holzboden, und 2 Krautbeeten, zu deren Betrieb ein ständiger Dienstbote erforderlich ist.

Bisher wurden bey dieser Oekonomie 5 bis 6 Stück Vieh unterhalten.

Zur Uebernahme genügt ein Kapital von 200 bis 300 fl.

Das Gesamt-Einkommen beträgt nach der Fassion vom Jahre 1826 1203 fl. 45 kr. und besteht in folgendem:

a.) an ständigem Gehalte, und aus Kompetenz-Getreid 800 fl. 46 kr.; b.) aus Realitäten 34 fl.; c.) aus Rechten 32 fl.; d.) aus besonders bezahlten Dienstes-Verrichtungen 318 fl. 19 kr.; e.) aus herkömmlichen Gaben 18 fl. 40 kr.

Die Lasten sind auf 335 fl. 11 kr. berechnet, worunter aber 312 fl. für einen Hilfs-Priester angesetzt sind, welchen zu halten übrigens der Pfarrer nicht verpflichtet ist.

Die Bewerber um diese Pfarr-Stelle haben sich binnen 4 Wochen in der Vorschriftsmäßigen Form hierorts zu melden.

Augsburg den 23. Oktober 1829.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

Fürst von Oettingen-Wallerstein, Präsident.

coll. Hofemann.

CCCXXXIV.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung des Frühmeß-Benefiziums in Mering betreffend.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Das Frühmeß-Benefizium zu Mering,

in der Diözese Augsburg, im k. Landgerichte Friedberg, und Landkapitel Bayer-Münching wurde durch Rekusation desselben von Seite des Benefiziaten Georg Geissler, erledigt.

Die Verbindlichkeiten eines jeweiligen Benefiziaten bestehen darin, daß er am Sonntag die Frühmesse, und unter der Woche zwey gestiftete Messen lese, dann in der Pfarrkirche zu Mering im Beichtstuhle Aushilfe leiste.

Die Erträgnisse dieses Beneſiziums berechnen sich nach der Fassion vom Jahre 1826 im Ganzen auf 296 fl. 12 kr. nemlich a.) an ständigem Gehalt (worunter 200 fl. baar sind) auf 223 fl. 30 kr.; b.) aus Realitäten auf 42 fl. 45 kr.; c.) anbesonders bezahlten Dienstes-Verrichtungen auf 29 fl. 57 kr. Die Lasten sind zu 6 fl. 5 kr. angegeben.

Die Bewerber um dieses Benefizium haben sich binnen 4 Wochen auf Vorschriftsmäßige Weise hierorts zu melden.

Augsburg den 23. Oktober 1829.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

Fürst von Oettingen Wallerstein
Präsident.

coll. Hofemann.

CCCXXXXI.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Pfarrey Lohr betreffend.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Durch das Ableben des bisherigen Pfarrers ist die Pfarrey Lohr, Dekanats Jnsingen, erledigt.

Diese Pfarrey wird daher zur Vorschriftsmäßigen Bewerbung binnen 6 Wochen ausgeschrieben, und der Ertrag derselben nach der definitiv noch nicht abgeschlossenen Fassion vom Jahre 1810 folgendermassen berechnet:

1.) An ständigem Gehalt 24 fl. 3¾ kr. und zwar 12 fl. 11½ kr. aus dem Gotteshause zu Lohr, und 11 fl. 52¼ kr. aus dem Gotteshause Tauberbockenfeld; 2.) Ertrag aus Realitäten 577 fl. 46 kr. nämlich 50 fl. für die Wohnung und Oekonomie-Gebäude; 321 fl. 39 kr. für 26¾ Tgw. (Rothenburger oder 44¾ Tgw. Münchner Maas) Aecker; 169 fl. 37 kr. für 10¾ Tgw. (Rothenburger oder 15½ Tgw. Münchner Maas) Wiesen; 1 fl. 30 kr. für ¾ Tgw. Garten; und 35 fl. für ½ Tgw. Rothenburger, oder 5¼ Tgw. Münchner Flächen Inhalt-Waldungen; 3.) Ertrag aus Rechten 507 fl. 12 kr. nemlich 10 fl. 3 kr. ständige Abgaben in Geld; 1 fl. ständige Abgaben in Naturalien; 35 fl. 24 kr. 18 kr. unständige Abgaben an Handlohn; 353 fl. 23¾ kr. vom großen Fruchtzehent;

43. fl. 47½ kr. vom kleinen oder Schmalſaatzehent; 11 fl. 32½ kr. vom Heuzehent; 6 fl. 29 kr. vom Obſt- und Blutzehent; 17 fl. 15 kr. für 10 Pferch-Nächte in Lohr und Tauberbockenfeld; 6 fl. für Waidrecht zu 10 Stück Rind und eben ſo viel Schafvieh; 22 fl. für Forſtrecht in den Güterwaldungen zu Lohr und Diebach. 4.) Einnahme aus beſonders bezahlt werdenden Dienſtes-Verrichtungen 132 fl. 24 kr. mit Inbegriff 54 fl. 31 kr. vom Beichtſtuhl. Zuſammen 1241 fl. 26 kr.. An Laſten 3 fl. 31½ kr. ohne die noch nicht berechneten Steuern abgezogen, bleibt reiner Ertrag 1237 fl. 54½ kr. nebſt 30 fl. an freiwilligen Geſchenken.

Ansbach den 20. Oktober 1829.

Königlich Proteſtantiſches Conſiſtorium.

v. Lutz.

Memminger.

Neue Einſendungen an das Antiquarium in Augsburg.

Die Conſervatoren des Antiquariums in Augsburg erhielten ſeit der letzten öffentlichen Empfangs-Beſtättigung folgende Gegenſtände:

1.) Von dem Schul-Lehrer Ignatz Geißler in Wittislingen, Landgerichts Dilingen, eine örtliche Beſchreibung des nordweſtlichen Zugs der Römer-Straße von Faimingen bey Lauingen, an Frauen-Riedhauſen und Wittislingen (woſelbſt der Kirchthurm noch die Ueberreſte eines Römerthurms enthält,) vorbey, über das Flüßchen „die Egge" gegen Ziertheim, dann durch die Fluren von Reiſtingen, Trugenhofen und des Weilers Schrezheim gegen Katzenſtein, woſelbſt wieder die Ueberreſte eines Römer-Thurms vorhanden ſind, und weiter in nordweſtlichem Zuge durch das Härtsfeld gegen Ummenheim und Dehligen nach Bopfingen; (das römiſche Opie.) - Zu dieſer Beſchreibung der Römer-Straße wurde die Hand-Zeichnung einer Carte, - eine Abſchrift des von dem Fürſt-Biſchof Joſeph in Augsburg, Landgrafen von Heſſen, i. J. 1752 für die zu Wittislingen begrabene Mutter des hl. Ulrichs Thietburga erneuerten Grabſteins, - und eine Zeichnung des daſelbſt weiter vorhandenen Grabſteins mit dem Basrelief eines Prieſters im Ornate, des 1488 zu Wittislingen verſtorbenen Pfarrers Jörg Strigel eingeſendet.

2.) Der k. Studien-Lehrer Jak. Friedrich Unold in Memmingen gab Nachricht von einer in der Darberger ehemaligen Buchen - izt Fichten-Waldung zwiſchen Frickenhauſen und Darberg, unfern von Ober-Schöneck, (wo noch der in der Rahme der erſten Kupfer-Tafel zu Viaca Fig. 13. abgezeichnete Römer-Thurm ſteht,) wahrgenommenen Gruppe von 9 noch unerößneten römiſchen Grabhügeln, und überſendete hiezu eine Zeichnung ihrer Lage, mit einer geometriſchen Vermeſſung dieſer Grabhügel.

3.) Der k. General-Commiſſair und Regierungs-Präſident Herr Fürſt von Oettingen-Wallerſtein erhielt von dem Kramer Joh. Pöllmann in Kaisheim für das Antiquarium in Augsburg

gegen Vergütung von 11 fl. eine nach Kellii Suplementa ad Numismata Impp. Vaillantii (Vindebonae 1764 (4) p. 215 mit der Abbildung) sehr seltene und mit Ausnahme eines hineingeschlagenen Lochs wohlerhaltenen Gold-Münze von Kaiser Diokletian v. J. 292 *Avers.* „Diocletianus Augustus.“ (Der mit einem Lorbeer-Zweig umwundene Kopf desselben.) *Revers.* „Comitatus Augg(ustorum.)“ (Die beyden Imperatoren Diokletian, und Maximian, Herculeus zugenannt, zu Pferd halten die rechte Hand empor, und in der linken den Scepter.) - Der Schweinhirt der Gemeinde Sulzdorf (Landgerichts Donauwörth) fand zu Anfang des Monats Juny 1829 diese Goldmünze in dem Flurbezirk „Narrenwig“ auf einem Acker des Bauers und Orts-Vorstehers Sebast. Probst, und verkaufte solche an erwähnten Pöllmann um 8 fl. - Es ist merkwürdig, daß der Fundort in der Nähe der Gegend bey Itzing (Iciniacum der Peutinger'schen Tafel) liegt, welche „der Aepfelkeller“ heißt, und auf der Prugger'schen Situations-Karte der römischen Anlagen bey Flozheim und Itzing, im angränzenden Landgerichte Monheim, sub Lit. C. et D. als Haine mit Grabhügeln und gemauerten Brunnen bezeichnet, zu äußerst westlich bemerkt ist. (Vergl. Hist. Abhandlung der Akademie der Wissenschaften in München, Band V. 1823, des Stadtpfarrers Karl Prugger in Donauwörth Versuch: „die Heerstrasse der Römer von Passau bis Windisch zu erklären“; - § 6 N. 4. S. 54 und die Kupfertafel hiezu.)

4.) Am 13. September 1829 übergab Herr Graf Fischler v. Treuberg zu Holzen an das Antiquarium in Augsburg 7 bei den Burghöfen bei Druisheim, - in dem an Münzen-Funden unerschöpflichen Drusomagus, - gefundene römische Kupfer-Münzen, von welchen 3 unkenntlich und nicht zu bestimmen sind. Die 4 kenntlichen sind folgende: 1.) Ein Nerva v. J. 98, mit „Libertas publica.“ 2.) Ein Licinius v. J. 310 mit „Victoriae laetae Princ(ipi) perp(etuo)“ 3.) Ein Constantius Gallus v. J. 355 mit „Felix Temp(orum) Reparatio;“ und 4.) ein Constantius v. J. 337 mit „Victoriae D. D. Augg. Q. N. N. (Dominorum, Augustorumque nostrorum.)“

Dann erhielten 5.) die Conservatoren des Antiquariums von einem Reisenden die Notiz: daß an der Kirche zu Ober-Germaringen, Landgerichts Kaufbeuern, auf der Nordseite noch deutlich eine römische Schanze mit Gräben und Eingang, und auf der östlichen Seite noch mehrere Verschanzungen wahrzunehmen seyen; endlich daß an der Aussenseite der Kirche rechts ein altes plastisches Bild eingemauert sey, einen Ritter vorstellend, welcher das Schwerd im Munde halte.

Sammlung des Magistratischen Ausschusses in Aichach in der Person des Magistrats-Rath Werlberger daselbst, zum Behufe eines Denkmals in Wittelsbach.

Bey demselben giengen ein:

1.)	Vom k. Landgerichte Wolfrathshausen	50 fl.	— kr. — pf.
2.)	Vom k. Kreis- und Stadt-Gericht Straubing	19 „	15 „ — „
3.)	Vom k. Landgerichte Rain	24 „	24 „ — „

4.)	Vom k. Landgerichte Wohnſtraus	9 fl.	24 kr.	— hl.
5.)	Vom k. Landgericht Bruck	8 „	6 „	— „
6.)	Vom Magiſtrate Viehtach	6 „	54 „	— „
7.)	Vom k. Landgerichte Kötzting	23 „	42 „	2 „
8.)	Vom k. Oberpoſtamt Nürnberg	42 „	21 „	— „
9.)	Vom k. Rentamt Troſtberg	26 „	15 „	— „
10.)	Vom Markt Berchtesgaden	5 „	— „	— „
11.)	Von der Gemeinde Pferſee	3 „	54 „	— „
12.)	Vom k. Landgericht Landshut	2 „	21 „	— „
13.)	Vom k. Domkapitular Freyherr von Lilgenau in Paſſau	10 „	— „	— „
14.)	Vom k. Oberbereuter Schreiner in München	2 „	42 „	— „
15.)	Vom k. Landgericht Göggingen	4 „	10 „	— „
16.)	Vom k. Rentamt Weilheim	5 „	24 „	— „
17.)	Vom k. Landrichter Sepp als Samlungs=Ertrag im Landgerichte Donauwörth	6 „	24 „	— „
18.)	Vom k Landgerichte Altenötting	23 „	48 „	— „
19.)	Vom Reiſenden Friedrich Semler in München	2 „	— „	— „
20.)	Vom k. Rentbeamten Mitterhuber in Mühldorf	2 „	42 „	— „
21.)	Von der Frau Gräfin von Gravenreuth auf Affing ꝛc.	50 „	— „	— „
22.)	Von dem Domvikar und Chordirektor in Salzburg Math. Karl	2 „	45 „	— „
23.)	Von der Abtiſſin im vormaligen Kloſter Kühbach	2 „	42 „	— „
24.)	Von dem erblichen Reichsrath Grafen von Grafenreuth	50 „	— „	— „
25.)	Vom Gerichtshalter Gerhauſer in Aichach	5 „	30 „	— „
26.)	Von einem Unbekannten mit dem Motto: „Rege Kraft, Schönheit, und des Volkes Gemeinſinn blühen mit Heil auf, unter Ludwigs Szepter“	8 „	6 „	— „
27.)	Vom 4. Chevaurlegers = Regiment König in Augsburg	22 „	— „	— „
28.)	Von der Lodnerzunft in Aichach	2 „	42 „	— „
29.)	Vom k. Kreis = und Stadtgericht Kempten	7 „	— „	— „
30.)	Vom k. Cooperator Schlaur in Gündelkofen bey Landshut	2 „	42 „	— „
31.)	Vom Pfarramt Meiling bey Ingolſtadt	1 „	48 „	— „
32.)	Vom k. Landgerichte Höchſtädt	42 „	— „	— „
33.)	Vom k. Rentamte Leuchtenberg	8 „	— „	— „
34.)	Vom k. Landgerichte Beilngries	26 „	16 „	— „
35.)	Vom Bürgermeiſter Gundelfinger in Aichach	5 „	24 „	— „
36.)	Vom k. Rentamt Tölz	22 „	— „	— „
37.)	Vom Freyherrn v. Niedermair Gutsbeſitzer zu Altenburg Landgerichts Miesbach	8 „	6 „	— „
38.)	Von der Pfand = und Leihhaus = Inhaberin Kath. Kircher in Landshut	8 „	6 „	— „
39.)	Vom bürgerlichen Magiſtratsrath Baur in Aichach	2 „	24 „	— „
40.)	Vom k. Oberaufſchlagamt Ansbach	65 „	— „	— „
41.)	Vom k. Langerichte Mühldorf	21 „	48 „	— „

42.)	Vom königl. Forstamt Burglengenfeld	12	8	—	
43.)	Vom 1. Artillerie-Regiment in München	25	—	—	
44.)	Vom bürgerlichen Magistrats-Rath Appel in Aichach	2	24	—	
45.)	Vom bürgerlichen Magistrats-Rath Wagner in Aichach	2	42	—	
46.)	Vom bürgerlichen Magistrats-Rath Acher in Aichach	2	42	—	
47.)	Vom Bierbräuer Deuringer in Aichach	11	—	—	
48.)	Vom Stadtschreiber Lindemann	1	21	—	
49.)	Vom Magistrats-Rath Sedelmaier in Aichach	2	42	—	
50.)	Von der Komunal-Kasse in Aichach	50	—	—	
51.)	Vom königl. Rentbeamten Schäfer in Ochsenfurth	11	—	—	
52.)	Vom k. Landgericht Werdenfels	4	21	—	
53.)	Vom Landgerichtsarzt Schefenacker in Aichach	3	—	—	
54.)	Vom Magistrat der Stadt Roth	4	30	—	
55.)	Vom k. Stadtkommissariat Ingolstadt	51	30	—	
56.)	Vom k. Landgerichte Vohenstraus weiter	9	36	—	
57.)	Von dem k. Dekan und Stadtpfarrer Schmid in Aichach	11	—	—	
58.)	Ertrag aus verkauften Entwürfen eines National-Denkmals	1	24	—	
		849	25	2	
	Ueber diese Einnahme und weitere	40	26	2½	

welche zur Zeit ein Depositum bilden, hat der bürgerliche Magistratsrath Werlberger der k. Regierung Rechnung gelegt, und hierbey nach Ablieferung der Baarschaft an die besondere Kasse für Wittelsbach das Absolutorium unterm 18. April d. J. ad Nro. 998 erhalten.

Dienst-, Kreis- und andere Notizen.

Die k. Regierung des Oberdonau-Kreises hat unter dem 26. Oktober 1829 der Präsentation des k. Kämmerers, und Ober-Appellations-Gerichts-Direktors in München Freyherrn Clemens von Freyberg-Eisenberg für den Spital-Benefiziaten zu Höchstädt, Priester Anton Maier, auf das Curat-Benefizium Haldenwang, Landgerichts Burgau, die landesfürstliche Bestätigung ertheilt.

Der Pfarrer Mathias Wiedemann zu Mattsies, Landgerichts Türkheim, hat zum Schulfonde seiner Gemeinde 50 fl. und dem Armenfonde daselbst 20 fl. 40 kr. vermacht; welche wohlthätige Handlung hiermit zur öffentlichen Kunde gebracht wird.

Gemäß Entschließung der k. Regierung und des k. Kreis-Comando des Oberdonau-Kreises vom 21 Oktober 1829 wurden Joseph Karrmann und Johann Prechter als Lieutenants im städtischen Landwehr Bataillon Neuburg ernannt.

Gemäß Entschließung der k. Regierung und des k. Kreis-Comando des Oberdonau-Kreises vom 21. Oktober 1829 wurde der Stadt-Chirurg, und bisherige Feldwaibel Xaver Gehrer zum Unterarzt im städtischen Landwehr Bataillon der Stadt Neuburg ernannt.

Der unverheurathete Leonhard Ritter von Münsterhausen, 18jähriger Sohn des Gemeinde-Vorstehers dieses Orts hat den 22. September d. J. das 3jährige Kind der Theresia Hafner mit der größten Lebens-Gefahr aus dem sehr hoch angeschwollenen Mindel-Flusse gerettet, und dieses Kind wurde durch die rühmliche Handlung dieses Sohns, dann durch die schnell herbeigeschaffte ärztliche Hilfe dem sichern Tode entrissen.

Dieser Beweis ausgezeichneter Bürger-Tugend wird durch die gegenwärtige öffentliche Bekanntmachung zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Bekanntmachungen von ertheilten Gewerbs-Privilegien.

Beschreibung einer neuerfundenen mechanischen Vorrichtung an den Platin-Zünd-Maschinen, worauf Joseph Böschl, Uhrmacher und Mechaniker in Würzburg, am 21. Juny 1826 ein Privilegium auf acht Jahre erhielt.

Die eine Maschine mit vorspringender Kerze ist die vorzüglichere von den beiden vorgelegten. Wenn man mit dem Hebel den Hahn umdreht, so öffnet sich nicht nur die Platin-Büchse, sondern durch einen kleinen fortgesetzten Druck springt von selbst die Spring-Platte mit der Kerze, welche in die Scheere eingeklemmt ist, herbei in den brennenden Gasstrom, in welchem die Kerze sich entzündet.

Beim Schluße des Hahnes schließt sich gleichfalls die Platin-Büchse, und die brennende Kerze geht von der Stelle, wo sie entzündet wurde, wieder zurück. Es kann nun an derselben eine andere Kerze angezündet werden, ohne daß man die Maschine beschmutzt oder das Luftloch verstopft, oder den Zünd-Schwamm verletzt, was bey dem Hinhalten der Kerze in den brennenden Gas-Strom oft geschieht. Dieses Hinhalten wird durch die von mir erfundene mechanische Vorrichtung überflüssig. Die Construktion der Letztern ist folgende:

Unter der Platte ist eine spiralförmige Feder angebracht, die mit der Platte in Verbindung steht. So wie der Hahn durch den Hebel umgedreht und geöffnet wird, wendet sich die mit dem Hahn in Verbindung stehende Schnauze gegen den Hebel, und schiebt denselben von sich. Dieser Hebel ist weit dem Sperr-Kegel verbunden, welcher dann aus dem Winkel oder Spring-Platte herausgeht. So wie dieses geschieht, springt die Platte mit der Kerze, welche in die Scheere eingespannt ist, durch die Kraft der unter ihr befindlichen gespannten Feder so weit vor, daß die Kerze die Strömung des schon entzündeten Gases passirt und sich entzündet. Beim Schließen des Hahnes wird die brennende Kerze durch die Kette, welche mit dem Hahn und der Spring-Platte in Verbindung steht und über die Rolle geht, zurückgeschleppt, und in dem Augenblicke, in welchem der Hahn sich fest schließt, fällt der Sperr-Kegel durch die Feder wieder in den Winkel der Spring-Platte ein, und wird hier so lange festgehalten, bis beim wiederholten Oeffnen des Hahns die erwähnte Schnauze den Hebel und damit auch den Sperr-Kegel von sich stößt.

Die andere Maschine mit vorgeschobener Kerze unterscheidet sich von der ersten Maschine dadurch, daß die Kerze sogleich beym Oeffnen des Hahns sich der Linie, in welcher sie entzündet wird, nähert. Ihre Construktion ist folgende:

Oeffnet man den Hahn durch den Hebel, so geht die auf den Hahn-Zapfen gewundene Kette, die mit dem Hebel in Verbindung steht, ab, und der Hebel wird durch die auf demselben befindliche Feder, welche gegen den Stift drückt, allmählig in die Strömung des brennenden Gases geschoben.

Schließt man den Hahn nach geschehener Entzündung der Kerze, so schleppt die Kette den Hebel und die brennende Kerze wieder zurück, welche letztere nun zum Gebrauche bereit steht.

Auch hier ist also das Anhalten einer andern Kerze in den brennenden Gas-Strom mit allen seinen Nachtheilen erspart.

Nebst diesen Vorrichtungen bieten meine Platin-Zündmaschinen noch folgende Vortheile dar:

1) Das Verhältniß des äußern Glases und innern Cylinders, in welchen sich der Zink und die Säure befindet, ist so gewählt, daß gerade der rechte Druck zum Ausströmen des Wasserstoff-Gases hervorgebracht wird.

2) Die Füllung ist von der Art, daß der Zink (das Stück ist 14 Loth schwer) ein ganzes Jahr dauert, wenn man täglich nur 3mal Feuer macht.

Für dieses Verhältniß leistet die eingefüllte Säure 3 Monate lang ihre Wirkung.

3) Meine Platin-Zündmaschinen sind von der besten Qualität und nach ganz erprobten chemischen Regeln von mir selbst bereitet.

Ich darf mir schmeicheln, daß unter allen bekannt gewordenen Produkten dieser Art keines den meinigen in der schnellen Entzündbarkeit und Haltbarkeit gleich kommt.

4) Meine Maschinen haben die eleganteste Form als Vasen von geschliffenem Glas, als Tempel mit Säulen, in Kästchen für die Reise ꝛc. Sie bilden ein sehr schönes Möbel in jedem Zimmer.

Das Publikum hat diese Vorzüge meiner Maschinen anerkannt, und ich habe bis jetzt 135 fertig geliefert, und noch 100 in Arbeit, wovon mehrere in die Schweitz kommen.

Bekanntmachungen der Kreisbehörden.

650.) praes. den $\frac{12}{10}$ 29.

(Bekanntmachung.)

Zur Versteigerung des Michael Gerstmaier'schen Anwesens in der Meringerau war Termin auf den Heutigen festgesetzt. Da sich aber kein Steigerungs-Lustiger eingefunden hat; so wird nunmehr Tagsfahrt zur neuerlichen Versteigerung auf Freitag den 27. November d. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr bestimmt, wozu Kaufs-Liebhaber unter Hinweisung auf den in Nro. 29. Art. 584 des Kreis-Intelligenz-Blattes vom Jahre 1829, und Nro. 225. der Augsburger-Ordinari-Postzeitung vom l. J., angeführten Beschrieb und Werth des Gutes hiemit eingeladen werden.

Die Versteigerungs-Komission wird in der dießseitigen Gerichts-Kanzley abgehalten werden.

Friedberg den 30. September 1829.

Königlich Bayerisches Landgericht.

v. Gimmi, Landrichter.

651.) praes. den $\frac{12}{10}$ 29.

(Bekanntmachung.)

Zur Versteigerung des Regina Strirner'schen Anwesens zu Friedberg wird, da das bey der am 10. dieses Monats stattgefundenen Kommission gemachte Angeboth nicht genehmiget wurde, nunmehr neuerliche Tagsfahrt auf Montag den 23. November d. J. Vormittags von

9 bis 12 Uhr in der diesseitigen Landgerichts-Kanzley festgesetzt.

Hinsichtlich des Beschriebes des Guts und der übrigen Bedingnisse werden die Steigerungs-Lustige auf die Ausschreibung im Kreis-Intelligenz-Blatt Nro. 30. Art. 601 hingewiesen.

Friedberg den 17. Oktober 1829.

Königlich Bayerisches Landgericht.

v. Gimmi, Landrichter.

---

652) praes. den 26/10 29.

(Verkaufs-Bekanntmachung.)

Auf Andringen eines Hypothekar-Gläubigers wird das zum k. Rentamte Rain freistiftsweise grundbare „Hauber-Bauern-Gut" des Peter Hofgärtner zu Gempfing, bestehend aus einem Wohnhause mit Stadel und Stallung, 1/4 Tagw. Garten, 1 Krautbeet, 1 Erdäpfelstück, 9 Jchrtn. Aecker in den 3 Feldern, und 2 Tgw. Wiesen, dann an walzenden Grundstücken 5 Krautbeeten, 12 Jchrte. Aecker, 2 Tagw. Wiesen, und 1/4 Tagw. Gemeinde-Flecken Montags den 16. November d. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr in diesseitiger Landgerichts-Kanzley der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt werden, wozu hiemit Kaufs-Liebhaber, Auswärtige mit Vermögens- und Leumunds-Zeugnissen versehen, eingeladen werden.

Rain den 17. Oktober 1829.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Kaiser, Landrichter.

653.) praes den 26/10 29.

(Bekanntmachung.)

Auf Andringen einiger Hypothek-Gläubiger wird das zur Pfarrkirche Hohenzell freistiftsweis grundbar gehörige Viertl-Gut des Magnus Gschwendner zu Hohenzell, bestehend aus dem eingädigen halb gemauerten, halb hölzernen Wohnhaus mit Blatten gedeckt, der neugebaute hölzerne Stadl samt Stallungen aber mit Stroh gedeckt, dem Hausgarten pr. 1/4 Tgw., an Aeckern 20 Tagw. 97, Dez. an Wiesen 2 Tgw. 48 Dez. an Holzboden 2 Tgw. 51 Dez. an Forstentschädigungs-Theilen 4 Tagw. 25 Dez., an Gründen, welche zum k. Rentamt Aichach freistiftsweiß grundbar sind, 4 Tgw. 12 Dez., Aecker und Wiesen, dann der sogenannten Gois-Wiese pr. 2 Tgw. zum Verkaufe ausgestellt.

Sämtliche Realitäten sind auf 1023 fl. gerichtlich eingeschätzt.

Versteigerungs-Termin ist auf Freitag den 20. November d. J. Vormittags von 8 bis 12 Uhr dahier anberaumt, wozu Kaufs-Liebhaber eingeladen werden, auswärtige Käufer aber über Besitz- und Zahlungsfähigkeit, dann Leumund sich legal auszuweisen haben.

Aichach den 19. Otober 1829.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Forster, Landrichter.

654.) praes. den 26/10 29.

(Ausschreibung.)

Am Dienstag den 13. dieß, Morgens von 8 bis 12 Uhr, als Niemand im Hause war, wurde bei dem Söldner Andras Zeiser in Bubesheim eingebrochen, und von einem zur Zeit unbekannten Thäter folgendes entwendet:

1.) ein seidener, blau, grün, gelb, und roth gestreifter Weiberrock von Madras, werth 8 fl.; 2.) ein schwarz seidener kamlotener Weiberrock, werth 7 fl.; 3.) ein roth, gelb, und

blau gestreifter katonener Weiberrock, werth 6 fl.; 4.) ein seidener, brauner, gelb und grün gestreifter Weiberrock, werth 3 fl.; 5.) ein Meergrüner kottonener Weiberrock, gelb und kupferroth gestreift, werth 6 fl.; 6.) ein rother Mutzen von englischem Kotton mit blauen Blümlein, abgenäht und werth 4 fl.; 7.) ein seidenes, braungeflammtes Halstuch mit goldenen Spitzen, werth 15 fl.; 8.) ein schwarzseidenes geflammtes Halstuch mit silbernen Spitzen, werth 15 fl.; 9.) ein karmosinrothes seidenes Halstuch mit weissen Ecken, und weiß und blauen Zacken, werth 5 fl.; 10.) ein kleines Franzen-Halstuch, grün, roth und gelb gestreift, werth 1 fl.; 11.) drey weiße, und ein roth musselines Unterhalstuch, werth 2 fl.; 12.) Drey Goller, eine Chemisette, und eine Haubenspitze sämtlich von Musselin, und werth 10 fl.; 13.) eine schwarze Jenille- oder Gempen-Haube mit goldenem Fleck und schwarz seidenen Bändern, werth 7 fl.; 14.) eine blaue Regina-Haube mit silbernem Flek, und seidenen hellblauen Bändern, werth 5 fl.; 15.) ein roth groteturnes Schnürmieder mit goldenen Borden, werth 7 fl.; 16.) ein blausloffenes Mieder mit goldenen Borden werth 5 fl.; 17.) ein paar roth und blau gestreifte seidene Schurz-Bändel von $4\frac{1}{2}$ Ellen, werth 2 fl.; 18.) eine silberne Sackuhr mit 2 silbernen und einem schildkröttenen Gehäus. Das Zifferblatt dieser Uhr ist weiß emaillirt, hat römische Ziffern, wird vorne und glaublich bey Ziffer VI aufgezogen, das zweyte silberne Gehäus ist aussen gemodelt, und sind selbem zwey nackte Personen mit Trompeten, aufgeschlagen, auch hat dieses Gehäus zwey kleine Eindrücke, das dritte Gehäus von Schildkrot ist röthlich braun, und hat einen silbernen Reif; auch befindet sich an der Uhr ein schwarz seidener Bändel, und an diesem ein kleiner silberner Schlüssel worauf 3 Blumen oder Aehren sind. Diese Uhr samt Gehäus, Bändel und Schlüssel wurde vom Damnificaten geschätzt auf 8 fl.; 19.) ein paar silberne Gollerketten mit zwey durchbrochenen silbernen Bollen, werth 18 fl.; 20.) eine silberne vergoldete Haarnadel mit weißer Rose, 3 vergoldeten Schrauben, und 5 vergoldeten Knöpfen, werth 10 fl.; 21.) ein silbernes Uhr-Gehäng, bestehend in 5 bis 6 kleinen Kettchen, welche oben, in der Mitte, und unten mit Silber zusammen gefaßt sind, und an welcher Kette sich ein kleines silbernes Petschirstöckchen befindet, auf dem die Buchstaben G. E. eingestochen sind, werth 2 fl.; 22.) ein Rosenkranz mit rothen steinernen Perlen, in Silber gefaßt, mit silbernem Glauben, und filigran-Kreuz ohne Bildniß, werth 4 fl.; 23.) ein zweyter Rosenkranz, mit vergoldeten Perlen von Erz, in Silber gefaßt, mit filigran-Kreuz, in welchem ein kleines Bild sich befindet, und hat dieser Rosenkranz, da 2 bis 3 Perlen fehlen, nicht ganze 5 Absätze von 10 Perlen pr. Absatz, werth 5 fl.; 24.) in einem leinenen Säckel ohne Werth an Sechsern und Groschen 20 bis 25 fl. Summa 185 fl.

Sämtliche königl. Behörden werden ersucht, geeignete Späh zu verfügen, und im Falle der Entdeckung Sachdienlicher Resultate gefällige Anzeige anher gelangen zu lassen.

Günzburg den 19. Oktober 1829.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Ott, Landrichter.

655.) praes. den 26/10 29.

(Vorladung.)

Joseph Gutbrod Mezgermeister zu Gundelfingen ist am 14. April d. J. gestorben.

Wer an dessen Verlassenschaft eine Foderung zu machen hat, wird hiemit aufgefordert, sich binnen 30 Tagen hierorts um so gewisser zu melden, als ausserdessen bey Vertheilung der Verlassenschaft, und Aushändigung der Gelder an die Erben keine Rücksicht hierauf genommen werden könnte.

Lauingen am 21. Oktober 1829.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Röckl, Landrichter.

656.) praes. den 28/10 29.

(Bekanntmachung.)

Diejenigen, welche an die Verlassenschaft des in München verunglückten Moses Lengsfelder Handelsmanns von Osterberg, aus was immer für einem Rechts-Titel Foderung zu machen haben, werden hiemit aufgefordert, solche binnen 30 Tagen hierorts anzumelden, und gehörig nachzuweisen, außerdessen ohne Rücksicht auf sie nach Lage der Akten vorgeschritten werden wird.

Osterberg den 22. Oktober 1829.

Freyherrlich von Ponikau'sches Patrimonial-Gericht I. Klasse.

Rothenfelder, Patrimonialrichter.

657.) praes. den 28/10 29.

(Bekanntmachung)

Peter Jung, Bräuer und Wirth zu Buchdorf hat die Bitte gestellt, seine sämtlichen Gläubiger zusammen zu berufen, um mit denselben eine gütliche Nachlaß- und Fristen-Verhandlung zu pflegen.

Indem man daher zu diesem Zwecke auf Freitag den 13. November d. J. Vormittags 9 Uhr Tagsfahrt anberaumt, werden sämtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Jung dabei zu erscheinen unter dem Rechts-Nachtheile vorgeladen, daß die Nicht-Erscheinenden den Beschlüssen der Mehrzahl beigezählt werden.

Donauwörth den 24. Oktober 1829.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Hack, Landrichter.

658.) praes. den 5/10 29.

(Bekanntmachung.)

Der sogenannte „Bildlebauer" Nikolaus Mayerle zu Nordheim hat sich wegen bedeutender Ueberschuldung freiwillig dem Concurs-Verfahren unterworfen.

Es werden daher nachstehende Edikts-Tage festgesetzt, nemlich: 1.) zur Anmeldung der Foderungen und deren gehörigen Nachweisung Montag der 16. November d. J.; 2.) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Foderungen Montag der 14. Dezember d. J.; und 3.) zu den Schluß-Verhandlungen und zwar a.) zur Replik Montag der 11. Jänner künftigen Jahrs; und b.) zur Duplik Montag der 25. Jänner 1830, und hiezu sämtliche Gläubiger des Gantierers vorgeladen, jedesmal an den bemerkten Tagen Vormittags 9 Uhr in der diesseitigen Landgerichts-Kanzley zu erscheinen, indem die Nicht-Erscheinenden am ersten Edikts-Tage den Ausschluß von der Gant-Masse, die an den übrigen

Edikts-Tagen Ausbleibenden aber den Verlust der betreffenden Handlung zu erwarten haben.

Zugleich erhalten alle diejenigen, welche irgend Etwas von dem Vermögen des Gemein-Schuldners in Handen haben, die Aufforderung, solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes bei Gericht unter Vorbehalt ihrer Rechte zu übergeben.

Da man übrigens an dem ersten Edikts-Tage einen Versuch zur gütlichen Ausgleichung dieser Gant-Sache verbinden wird; so erwartet man das richtige Erscheinen sämtlicher Interessenten an diesem Tage um so gewisser, als von den Nicht-Erscheinenden angenommen werden wird, dieselben hätten auf ihre Forderungen gänzlich verzichtet, weil das gesamte Aktiv-Vermögen des Schuldners nach gerichtlicher Schätzung sich nur auf 1598 fl. berechnet, während die bisher bekannten Schulden die Summe von 3675 fl. erreichen, wovon der erste Hypothekar-Gläubiger allein bey 1800 fl. zu fordern hat.

Donauwörth den 24. Oktober 1829.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Hack, Landrichter.

659.) praes. den 28/29

(Bekanntmachung.)

Das Hofgut des in Gant gerathenen sogenannten Waldlebauers Nikolaus Mayerle zu Nordheim wird künftigen Montag den 16. November d. J. in der diesseitigen Landgerichts-Kanzley mit den dazu gehörigen Mobilien von 9 bis 12 Uhr Vormittags an den Meistbiethenden öffentlich versteigert.

Kaufs-Lustige werden hierzu mit dem Bemerken eingeladen, daß sich auswärtige Lizitanten mit den nöthigen legalen Vermögens- und Leumunds-Zeugnissen zu versehen haben.

Das zu versteigernde Anwesen besteht aus einem Wohnhaus mit Stall, allein stehendem Stadel, Hofraum und 2 Gärtchen zu 61 Dez., in 8 Gemeinds-Theilen, nebst dem Anspruch auf die noch unvertheilten Gemeinds-Gründe, in 13 Jchrtn. Hofäcker, und 8¾ Tgw. Hofwiesen nach altem Maaße, ferner in ¾ Jchrt. Lettenwegacker, 2 Jchrt. Mühlacker, 1 Jchrt. Hölzleacker, 1½ Jchrt im Riedfeld, 1 Jchrt. im Krautgartenfeld, und 1½ Tgw. ludeigenen und Zehentfreyen Wiesen im äussern Ried.

Sämtliche Realitäten mit Ausnahme der letztgenannten sind zum kgl. Aerar Gilt- und in Veränderungs-Fällen mit 10 Prozent bestandbar. Deren nähere Beschreibung, und jene der darauf haftenden Lasten kann bis zum Versteigerungs-Termine täglich dießorts eingesehen werden.

Donauwörth den 24. Oktober 1829.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Hack, Landrichter.

660.) praes. den 12/29.

(Schafwaide-Verpachtung.)

Am Mittwoch den 11. November d. J. wird von dem unterfertigten Magistrat die Schafwalde der Stadt Burgau, auf welcher 350 Stück Schafe aufgeschlagen werden können, salva ratificatione an den Meistbiethenden für das Jahr 1830 verpachtet. Pacht-Liebhaber wollen sich demnach an dem obbestimmten Tage bis Vormittags 9 Uhr auf dem städtischen Rathshause einfinden, die Pachts-Bedingungen vernehmen, und ihre Pacht-Anbothe zu Protokoll geben.

Auswärtige haben amtliche Leumunds-, und Vermögens Zeugnisse vorzulegen.

Burgau den 26. Oktober 1829.

Stadt Magistrat

Niederhofer, Bürgermeister.

Mehl- und Brod-Taxe vom Monat September 1829.

Städte	Datum der Woche 1829 September.	Mehltaxe. Waizen- oder Kernmehl das Pfund kr.	pf.	Roggenmehl das Pfund kr.	pf.	Brodtaxe. Waizen- oder Kernbrod das Pfund kr.	pf.	Roggenbrod das Pfund kr.	pf.
Augsburg	vom 6ten bis 12ten	2	3	2	1¼	5	½	2	1
	„ 13 „ 19	2	3¾	2	2	5	2¼	2	1¾
	„ 20 „ 26	3	-	2	2	5	3¼	2	2
	„ 27 „ 3Oktbr.	3	1¼	2	2¾	6	½	2	2¼
Kaufbeuern	„ 3 „ 9	4	—	2	3¾	4	2	2	2½
	„ 10 „ 16	4	—	3	—	4	2	2	2
	„ 17 „ 23	4	1	3	—	5	—	2	2
	„ 24 „ 30	4	1	3	—	5	—	2	2
Kempten	„ 6 „ 12	3	3½	2	3½	5	½	2	3½
	„ 13 „ 19	3	3½	2	3½	5	½	2	3½
	„ 20 „ 26	3	3½	2	3½	5	½	2	3½
	„ 27 „ 3Oktbr.	4	—	3	—	5	½	3	—
Lindau	„ 5 „ 11	3	1½	—	—	4	1	—	—
	„ 12 „ 18	3	1½	—	—	4	1	—	—
	„ 19 „ 25	3	1½	—	—	4	1	—	—
	„ 26 „ 2Oktbr.	3	2	—	—	4	1¼	—	—
Memmingen	„ 3 „ 9	—	—	—	—	3	3	2	1½
	„ 10 „ 16	—	—	—	—	3	3	2	1½
	„ 17 „ 23	—	—	—	—	4	—	2	2
	„ 24 „ 30	—	—	—	—	4	1	2	1½
Neuburg	„ 3 „ 9	3	1½	2	1½	4	3	2	1½
	„ 10 „ 16	3	1½	2	1½	4	2	2	1½
	„ 17 „ 23	3	-	2	1½	4	1	2	1½
	„ 24 „ 30	3	1½	2	1½	4	3	2	2

Cours der Königlich Bayerischen Staatspapiere.

Augsburg, den 26. October 1829.	Briefe	Geld
Obligat. à 4 % mit Coup.	100	100
detto . à 5 %	103	103
Land-Anlehen à 5 % . .		
Lott. Loose A — D à 4 %		
detto E — M à 4 % . .	107	107
detto „ „ 2 mt. .		
detto unverzinsl. à 10 fl.	130	
detto detto à 25 fl.		119
detto detto à 100 fl.	120	

Augsburg, den 29. October 1829.	Briefe	Geld
Obligat. à 4 % mit Coup.	100	100
detto . à 5 %	103	103
Land-Anlehen à 5 % . .		
Lott. Loose A — D à 4 %		
detto E — M à 4 % . .	107	107
detto „ „ 2 mt. .		
detto unverzinsl. à 10 fl.	130	
detto detto à 25 fl.		119
detto detto à 100 fl.	120	

Intelligenzblatt

des Königlich Bayerischen

Oberdonau-Kreises.

Augsburg, Nro. 36. den 9ten November 1829.

CCCXLII.)

Bekanntmachung.

An

sämtliche königl. Behörden des Oberdonau-Kreises.

(Die Tax- und Stempel-Freiheit bei Spezial-Vollmachten zur Steuer-Liquidation des Besitzstandes und der Dominikal-Renten betrff.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Durch ein an die k. Steuer-Cataster-Commission unterm 30. September d. J. ergangenes allerhöchstes Reskript ist ausgesprochen worden, daß bey den nach §. 64. des Grundsteuer-Gesetzes vom 15. August 1828 zur Liquidirung nöthigen Vollmachten, da sie zur nothwendigen Ausführung eines Gesetzes gehören, sohin als Regierungs-Sachen zu betrachten sind, von Anwendung der Taxen- und Stempel-Gebühren Umgang genommen werden soll.

Diese Bestimmung wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Augsburg den 3. November 1829.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

Fürst von Oettingen-Wallerstein, Präsident.

Kopf, Direktor.

all. Vegl

CCCXLIII.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Pfarr-Curatie Unterliezheim betreff.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Die Pfarr-Curatie Unterliezheim, in der Diözese Augsburg, im Bezirke des kgl. Landgerichts, und Dekanats Höchstädt, ist durch die Beförderung des Kuraten Joseph Netter auf die Pfarrey Zirgesheim erlediget worden.

Dieselbe beschränkt sich auf das Dorf Unterliezheim, zählt 392 Seelen, ist mit einer Schule versehen, und gewährt nach der primitiv revidirten Fassion vom Jahr 1826 ein jährliches Einkommen von 564 fl. 39¼ kr., und zwar: an ständigem Gehalte zu 430 fl.; aus Realitäten zu 85 fl. 12 kr.; aus gestifteten Jahrtagen 8 fl. 32 kr.; aus Stoll-Gefällen 37 fl. 55¼ kr.; aus herkommlichen Gaben 3 fl.

Die jährlichen Lasten belaufen sich auf 15 fl. 27½ kr.; nemlich: an Staats-Auflagen zu 8 fl. 57½ kr; an Abgaben wegen des Diözesan-Verbandes zu 30 kr.; für Aushilfs-Priester zu 6 fl.

Die Wendung der Baufälle liegt dem Aerar ob, und da die Pfarr-Curatie mit keiner Oekonomie verbunden ist; so wird auch kein Betriebs-Capital erfodert.

Die Bewerber um diese Pfarr-Curatie haben ihre Gesuche binnen 4 Wochen in vorschriftsmäßiger Form, und mit den erfoderlichen Zeugnissen belegt, hierorts einzureichen.

Augsburg den 3. November 1829.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

Fürst von Oettingen Wallerstein Präsident.

coll. Hofemann.

CCCXLIV.)

Bekanntmachung.

(Die Wieder-Besetzung des erledigten Landgerichts-Physikats Friedberg betreff.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Nachdem durch ein allerhöchstes Reskript vom 19. d. M. dem k. Gerichts-Arzte Dr. Merk zu Friedberg das Physikat Hersbruck allergnädigst verliehen worden ist; so wird das hiedurch in Erledigung gekommene Physikat Friedberg öffentlich, und mit dem Beyfügen ausgeschrieben, daß sich Bewerber um dasselbe unter Vorlage der vorschriftsmäßigen Zeugnisse bey unterfertigter Stelle binnen 4 Wochen zu melden haben.

Augsburg den 31. Oktober 1829.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

Fürst von Oettingen-Wallerstein, Präsident.

coll. Hofemann.

Weitere Beyträge für Wittelsbach vom 21. Okt. bis 5. Nov. 1829.

1.)	Vom k. Pfarrer Sailer in Illertissen	2 fl. 24 kr.
2.)	Von der Landwehr-Compagnie der Stadt Mühldorf	12 „ 16 „
3.)	Von den k. Leibgarde-Hartschieren	19 „ 21 „
4.)	Von dem quiesc. k. Stiftungs-Administrator Steub in München	4 „ — „
5.)	Vom Stadt-Magistrat in Fürth	33 „ 51 „
6.)	Vom k. Landgerichte Neuburg vorm Wald	8 „ 57 „

Mit diesen Beyträgen erreicht die Gesammtsumme aller bisherigen baaren Leistungen die Größe von 8986 fl. 38½ kr. Es bestehen aber noch viele Subscriptionen, deren Realisirung nunmehr in Bälde zu wünschen wäre. Diese Subscriptionen wurden noch von dem Magistratischen Ausschuß in Aichach gesammelt, sofort aber nur für den Gegenstand am Sitze der k. Regierung aufgestellten Kasse zur Realisirung eingewiesen.

Dienst-, Kreis- und andere Notizen.

Vermöge allerhöchsten Rescripts ddo. 21. Oktober 1829 wurde der temporär quieszirte vormalige Archivs-Diener Franz Dutschek zu Neuburg als provisorischer Gerichts-Diener bey dem k. Landgerichte Türkheim allergnädigst angestellt.

Gemäß Entschließung der k. Regierung und des k. Kreis-Commando des Oberdonau-Kreises vom 5. November 1829 wurden bey dem 1. Landwehr-Bataillon in Immenstadt

a.) zum Hauptmann der bisherige Ober-Lieutenant Fid. Roth, b.) zum Ober-Lieutenant der bisherige Lieutenant Thom. Schmid, c.) zum Lieutenant der bisherige Sergeant Thomas Lipp befördert; ferner:

a.) zum Bataillons-Quartiermeister der Landwehr-Mann Xaver Baldauf, und b.) zum Lieutenant der Schützen-Compagnie der Landwehr-Mann Joseph Anton Kirchmann ernannt.

Bekanntmachung

über die Lehr-Gegenstände an der polytechnischen Central-Schule in München.

Auf allerhöchsten Befehl des kgl. Staats-Ministeriums des Innern vom 28. Oktober 1829.

Die polytechnische Central-Schule soll zur Ausbildung derjenigen dienen, welche sich der Unternehmung oder Leitung von Manufakturen

und Fabriken widmen, oder zu einem andern Zwecke höhere Kenntnisse der Technik, als bey der Erlernung von gewöhnlichen Gewerben erworben werden können, sich zu verschaffen suchen.

Der Unterricht in dem Zeichnen mit freyer Hand bildet zugleich die Vorbereitungs-Schule für die kgl. Akademie der bildenden Künste.

Zur Aufnahme ist erfoderlich: Fertigkeit im Lesen, Schreiben und Rechnen nach den vier Rechnungs-Arten und der Regel de tri, worüber eine Prüfung zu bestehen ist.

Ueberdieß haben diejenigen, welche nicht unmittelbar aus einer andern Schul-Anstalt herübertreten, ein Sitten-Zeugniß und den Nachweiß über den hinreichend erhaltenen Religions-Unterricht von ihrer Polizey-Behörde vorzulegen, und überhaupt haben alle sich durch ein Zeugniß auszuweisen, daß ihr Unterhalt während der Dauer ihres Schul-Besuches gesichert sey.

Der Unterricht wird in sechs halbjährigen Cursen, welche drey ganze Jahres-Curse bilden, ertheilt, mit welchen ein besonderer praktischer Curs verbunden ist.

Die Aufnahms-Prüfungen geschehen jedesmal am 3. November; nach dieser Zeit findet eine Aufnahme für das Schuljahr nicht mehr statt, jene Schüler ausgenommen, die nur Unterricht in einzelnen Fächern nehmen wollen.

Diejenigen, welche allein an dem Unterrichte in einzelnen Fächern Theil nehmen, sind der nämlichen Disciplin unterworfen, wie die übrigen, welche für ganze Curse eintreten.

Die Unterrichts-Gegenstände in den einzelnen Cursen sind folgende:

I. Curs. Arithmetik bis einschlüssig der Lehre von den Proportionen und ihrer Anwendung.

Geometrie, und zwar die Lehre von der Congruenz ebener Figuren sowohl für sich als in Verbindung mit dem Kreise.

Für diese Gegenstände finden eigene Repetitionen statt, in welchen zugleich das Zeichnen regulärer geometrischer Figuren eingeübt wird.

Naturgeschichte, mit beständiger Rücksicht auf die Gewerbe und Baukunst.

Physik vorzüglich experimentale, ohne Anwendung der Mathematik.

Frey-Handzeichnung.

II. Curs. Geometrie, als Fortsetzung des Unterrichts im vorigen Curse, und zwar die Lehre über die Aehnlichkeit der Figuren und dabey stattfindenden Verhältnisse, vom Flächen-Inhalte, der Theilung und Verwandlung der Figuren.

Elementar-Algebra. Ueber beyde Gegenstände wird eine eigene Repetition gleich dem vorigen Curs angeordnet.

Naturgeschichte und

Physik. Beyde Gegenstände als Fortsetzung des Unterrichts im vorigen Curse.

Zeichnung, und zwar freye Handzeichnung als Fortsetzung für jene, welche sich zum Uebertritt für die Akademie vorbereiten, für die übrigen tritt die

Ornamenten-Zeichnung ein.

III. Curs. Stereometrie.

Algebra, als Fortsetzung des Unterrichts im vorigen Curse. Repetitionen, wie in den vorigen Cursen.

Technische Chemie mit Zuziehung der Lehren der Physik und mit besonderer Rücksicht auf Bau-Materialien.

Zeichnung, und zwar arithmetische Linien-Zeichnung.

IV. Curs. Reine descriptive Geometrie, wobey die Repetition in der wirklichen Ausarbeitung von Aufgaben besteht.

Technische Chemie, als Fortsetzung des Unterrichtes im vorigen Curse.

Civil-Baukunst, und zwar die Lehre vom Mauerwerk, von den Gewölben und Eindeckungen.

Zeichnung, und zwar Maschinen-Zeichnung nach Vorlagen.

V. Curs. Mechanik und Maschinen-Lehre Ueber beyde Gegenstände finden Repetitionen mit Aufgaben statt.

Technologie und Gewerb Statistik, in Verbindung mit technischer Geographie.

Civil-Baukunst, und zwar Zimmermanns-Kunst, und der innere Ausbau.

Zeichnung, und zwar Perspektive, Beleuchtung und Schatten-Konstruktion.

Alle diese Gegenstände auf die Lehre der descriptiven Geometrie gegründet, und sowohl auf Bau-, als Maschinen-Zeichnung angewendet.

VI. Curs. Mechanik und Maschinenlehre mit Repetitionen und Uebungen durch Aufgaben wie im vorigen Curse.

Technologie und Gewerb-Statistik, in Verbindung mit technischer Geographie, als Fortsetzung des Unterrichts im vorigen Curse.

Wasserbau-Kunde.

Zeichnung nach körperlichen Vorlagen von Bau-Gegenständen und Maschinen nach den Grundsätzen der descriptiven Geometrie und der darauf gegründeten Licht- und Schatten-Konstruktion.

Praktischer Curs. Arbeiten in der mechanischen Werkstätte.

Arbeiten im chemischen Laboratorium.

Baßiren und Modelliren in Kunst-Gegenständen, mit Rücksicht auf das formen für Gießereyen.

Ausarbeitung von Bau-Entwürfen nach Programmen.

Die Attribute der Schule werden stets als Hilfsmittel beym Unterrichte benützt werden.

München am 30. Oktober 1829.

J. v. Utzschneider, Vorstand.

---

praes. den $\frac{5}{11}$ 29.

(Bekanntmachung.)

Bezüglich auf den §. 29 der Zoll-Ordnung für die vereinten Königreiche Bayern und Würtemberg vom 18. November 1828, dann auf die Verordnung vom 8. Februar d. J. §. 5 in Betreff der Competenz der Zoll-Erhebungs-Stellen, wird hiemit bekannt gemacht, daß laut Entschliessung des k. Staats-Ministeriums der Finanzen vom 24. Oktober d. J., der Neben-Zoll-Station in Unterjoch, Oberamts Immenstadt, die Competenz einer Zoll-Station für jene Durchgangs-Behandlungen eingeräumt wurde, welche sich auf den Verkehr des k. k. österreichischen Ortes Jungholz beschränken.

Ebenso wurde laut weiterer Entschließung des kgl. Staats-Ministeriums der Finanzen vom nemlichen Tage die Competenz der Zoll-Station Rickenbach, Schachen, Wasserburg und Nonnenhorn, Oberamts Lindau, dahin erweitert, daß diese Zollstationen für Weine, Moste und Essig, welche vom Inland mit Betrettung des Auslands wieder ins Inland gebracht werden, Pasir-Behandlungen vornehmen dürfen.

Augsburg den 5. November 1829.

Königliche Bezirks-Oberzoll-Inspektion.

Miller.

coll. Guthy.

Bekanntmachungen von ertheilten Gewerbs-Privilegien.

Beschreibung des Verfahrens, die inländischen (bayerischen) Eisenbleche so zu verzinnen, das sie den französischen und englischen gleichkommen, worauf sich Conrad Friedrich Böhrer, Flaschnermeister und Verzinner in Nürnberg unterm 8. März 1826 ein Patent ertheilen ließ.

Nachdem das sächsische Blech, wie aus dem vorgelegten Muster zu ersehen ist, von dem englischen verzinnten Eisenbleche noch immer übertroffen wird, und da ich von inländischen Blech-Fabrikanten aufgefodert wurde, inländische schwarze Bleche so zu verzinnen, daß sie den englischen und französischen gleichkommen, indem im ganzen Königreiche (Bayern) noch kein verzinntes Blech gemacht wird, und aus dieser Fabrikation ein großer Vortheil für das ganze Spengler-Gewerbe entsteht, so habe ich seit einigen Jahren viele Versuche unternommen, die dießfalsige Vortheile auszuforschen, was mir nun auch mit vieler Mühe und vielen Kosten gelungen ist.

Seit acht Jahren verfertigte ich Neuwieder- oder sogenannte Gesundheits-Geschirre, und wurde dazu blos durch eigene Erfahrungen und Versuche geleitet. Das Blech hiezu habe ich auf folgende Weise verzinnt.

Die Beitzen wurden auf verschiedene Weise gemacht. Vorzüglich bediente ich mich des Branntwein-Gespüles (des Ausgusses vom fertigen Branntwein, vorzüglich vom Kornbranntwein, welcher hiezu der beste ist,) je heißer, desto besser. Man stellt die Blech-Tafeln in eine hölzerne Kufe, und gießt die Beitze darüber; doch muß man die Blech-Tafel mit einem Stocke berühren, (es ist nicht deutlich angegeben, ob mit einem Stocke umgerührt, oder ob allemal ein Stock zwischen die Tafeln gelegt wird.) damit die Beitze mit den Blech-Tafeln in Berührung kommt. Man läßt die Bleche 24 Stunden in der Beitze stehen.

Ich habe eine Vorrichtung angebracht, bey welcher ein Rohr von verzinntem Eisenbleche durch die Kufe durchgeht. Dieses Rohr hat einen Rost, auf welchem man Kohlen hineinwerfen kann, und deren Dampf durch ein angebrachtes kleines Rohr abgeleitet wird. Auf diese Weise kann man die Beitze stets warm erhalten, wobey sie mehr Kraft hat.

Ich habe noch mehrere Beitzen gemacht. Eine: man nimmt 4 Maß geschrottenen Roggen mit 4 Maß warmen Wasser, gießt ½ Maß braune Brauerhefe daran, und läßt dieses Gemisch 24 Stunden stehen, bis es in Gährung kommt, worauf 20 Maß warmes Wasser zugegossen werden, bis alles sauer wird. Diese Beitze kömmt aber zu theuer.

Eine andere Beitze wurde aus Glattwasser von braunem Bier, auf 1 Eimer 1 Diet-Häfchen Roggenkleien gemacht.

Die wohlfeilste und beste Beitze zum Blech-Verzinnen ist das warme Brantwein-Gespühle, dessen es zu 4 kr. pr. Eimer gibt, und welches manchmal die Branntweinbrenner weglaufen lassen. Diese Beitze kann man 3 Wochen lang aufbewahren; nach längerer Zeit bekommt sie einen sehr unangenehmen Geruch. Zu diesem Branntwein-Gespühle nimmt man auf 1 Eimer 1 Maß Abgang von dem Nordhäuser-Vitriolöl und Wasser, denn nach dem jedesmaligen Reinigen der Tafeln setzt sich auf dem Boden im bleiernen Kessel dieser Abgang an. Die übrige reine Beitze gießt man zur Aufbewahrung auf den folgenden Tag in ein großes bleiernes Gefäß.

Wenn am andern Tage das Reinigen wieder anfangen soll, so gießt man wieder warmes Wasser und Nordhäuser-Vitriolöl auf, auf 1 Maß Wasser ½ ℔ Vitriolöl, worauf nach 48 Stunden die Tafeln herausgenommen und die nämliche Beitze mit

einem Lumpen abgewaſchen wird. Zum Wegſchaffen der ſich noch zeigenden ſchwarzen Flecke auf der Oberfläche habe ich einen bleiernen Keſſel, welcher mit einem blechernen Deckel bedeckt wird. Unter dieſem Keſſel brennt Kohlenfeuer, welches eine gleiche Hitze giebt. In dieſem Keſſel, in welchem ſich nichts anderes befindet, als Waſſer und Nordhäuſer-Vitriolöl, werden die Blechtafeln geſtellt; worauf ſich die ſchwarzen Flecke ablöſen. Auch von hier kommt der vorerwähnte Abgang, welcher bey ſchneller Erkaltung einen grünen Stein oder Kupferwaſſer gibt. Bey zu langem Verweilen in dieſer Beitze werden die Tafeln ſchwarz und bekommen eine rauhe Haut, weßhalb dieſe Arbeit Uebung erfodert.

Aus dieſer Beitze nimmt man die Tafeln heraus, verſetzt wieder Branntwein-Geſpühle, und reinigt dieſelben mit Sand und einem Lumpen. Hierauf reinigt man das Blech in friſchem Waſſer, und ſetzt es in eine Kufe mit ganz reinem Waſſer. Die Tafeln müſſen hauptſächlich im vorhergehenden Waſſer gut gereiniget ſeyn, ſonſt werden dieſelben blau und gelb und müſſen noch einmal gereinigt werden.

Wenn man das Blech ſogleich verzinnt, iſt es beſſer, als wenn man es lange ſtehen läßt. Die Tafeln dürfen, ehe ſie in die erſte Beitze kommen, durchaus keinen Roſt oder Fettflecken haben, indem an dieſen Stellen die Beitze nichts auflöſt, wenn man das Blech auch noch ſo lange darin ſtehen läßt. Man ſchaft dieſe Flecken auf nachbeſchriebene Art hinweg: Es wurde hiezu ein viereckiger Heerd von Mauerſteinen von 30 Zoll Länge, 26 Zoll Breite und 19 Zoll Tiefe, mit einem Zugloche und einem eben ſo großen Roſt aus Gußeiſen, zur Heitzung mit Kohlenfeuer zugerichtet. Wenn das Feuer ſtark genug iſt, ſo biegt man die Tafeln zuerſt in der Mitte um, ſo daß ſie einen ſtumpfen Winkel bilden und ſtellt ſie einige Minuten lang in eine hölzerne Kufe mit Branntwein-Geſpühle und etwas Vitriolöl-Abgang. Alsdann bringt man die Tafeln in dieſen heißen Ofen und läßt ſie rothglühend werden. Ich habe nach dem Glühen die Bleche zuerſt mit einem hölzernen Hammer eben gemacht und dann dieſelben auf einem polirten Amboſe mit einem dergleichen Hammer gehämmert, wobey ſich der Zunder beſſer ablößte, und die Verzinnung beſſer von Statten gieng.

Jedes ſchwarze Blech, welches getrieben oder gehämmert iſt, wird ſchöner. So habe ich mir eine ſolche Tafel, welche in der vorhergehenden Beitze geweſen war, walzen laſſen, wobey die Walzen nur 5 Zoll Durchmeſſer halten. Die Tafel wurde ganz uneben, wie aus beyliegendem Muſter zu erſehen iſt. Die zwey andern Tafeln ſind nicht gebogen worden, ſondern blos gebeitzt und glühend gemacht. Haben die Tafeln keinen Roſt und Schmutz, ſo kann man ſie auch ohne die vorhergehenden Arbeiten verzinnen.

Mein Vermögen erlaubt mir nicht, die Errichtung eines Walzwerkes, deſſen Walzen 28 Zoll Durchmeſſer und 19 Zoll Länge haben müßten, und welches durch ein Pferd in Bewegung geſetzt würde. Hiebey wäre ein eigenes Gebäude zum Walzwerke und zu den Glüh-Oefen erfoderlich, ſo wie beym Verzinnen ein eigener Heerd erfodert wird. Alles dieſes bedingt einen größern Betrieb, wogegen ich nur die Verſuche im kleinen gemacht habe, die mir nur durch viele Proben gelungen ſind.

Dieſes waren die vorbereitenden Arbeiten zum Verzinnen. Ich machte mir einen Keſſel von Eiſen-Blech, welcher blos ungefähr 1 Pf. Zinn in ſich hält, und ſo groß wie eine Blech-Tafel, jedoch 3 Zoll höher iſt. Das Zinn wurde zum Schmelzen gebracht. Das Feuer brennt auf einem Roſt unter der Pfanne, und hat ein Zug-Rohr, welches man auf- und zumachen kann, je nachdem die Hitze zu groß wird. Um eine gleiche Hitze zu bekommen, muß mit Kohlen gefeuert werden. Wird es zu heiß, ſo brennt das Fett, und das Zinn wird gelb; wird es zu kalt, ſo verzinnen ſich die Tafeln nicht. Wenn

das Zinn zerſchmolzen iſt, ſo ſchöpft man mit einem Löffel, welcher voll Löcher iſt, den Schaum und die Aſche ab. Nach dieſem nimmt man Beinſchmalz, denn nur dieſes iſt anwendbar. Das Unſchlitt oder Oel macht die Verzinnung matt, wogegen das Beinſchmalz das Blech geneigter macht, das Zinn beſſer anzunehmen. Das Letztere hat auch etwas Wäſſeriges, wodurch das Fett nicht ſo leicht in Flamme geräth und nicht ſo viel verdampft, es iſt auch das wohlfeilſte.

Man nimmt nun ſo viel Schmalz, als nöthig iſt, eine 2 Zoll dicke Schichte zu bilden. Wenn man verzinnt; ſo bekömmt man ſchon von ſelbſt nach und nach das erfoderliche Fett zuſammen, welches man in einem blechernen Gefäße aufbewahrt, und vor dem Gebrauche wieder warm macht. Dieſe Fettſchichte kömmt auf das Zinn, damit daſſelbe nicht ſchäumen kann. Ich habe oft 18 Stunden verzinnt, ohne abzuſchäumen.

Bey dem Verzinnen nimmt man eine Blech-Tafel aus dem Waſſer, beſtreicht ſie mit dieſem Beinſchmalz, und ſetzt ſie in die Zinnpfanne, in welcher ſie ſich in einigen Minuten verzinnt. Nach mehreren Verſuchen machte ich mir eine eiſenblecherne Pfanne, von derſelben Größe wie die Tafel, in welcher ich Beinſchmalz warm machte. Ich ſtellte nun die Tafel ſogleich aus dem Waſſer in dieſe Schmalz-Pfanne, und ließ ſie einige Minuten darin ſtehen, wobey ich das Anſtreichen erſparte, und mehrere Tafeln zugleich einſtellen konnte.

Will man die Tafeln recht gut verzinnen, ſo läßt man ſie ½ Stunde im Schmalz, und ½ Stunde im Zinn. Man nimmt die Tafeln dann heraus, und ſtellt ſie in einen blechernen Keſſel, deſſen Boden durchlöchert iſt, und unter dem eine Schublade das abtraufende überflüßige Zinn aufnimmt.

Zum Verzinnen nimmt man Banca-Zinn; wovon der Block höchſtens 59 Pf. hat. Das engliſche Lamen Zinn, wovon der Block 3 Ztr. hat, iſt wohlfeiler. Es iſt aber härter und nicht ſo rein, und wird durch öfteres Verzinnen immer härter, ſo daß man immer leichtes nachlegen muß. Braucht man dieß Zinn zu lang, ſo wird es nicht allein hart, ſondern es zeigen ſich auch an dem verzinnten Bleche Unebenheiten, gleichſam wie feine Sandkörner. Nach dem Verzinnen bleibt hieran immer etwas Fett und etwas Schaum hangen. Man hat deswegen eine Pfanne mit einem gefalzten Unterſchlage, welche beide Räume mit ganz reinem Banca-Zinn gefüllt ſind. Je mehr man Zinn in der Pfanne hat, deſto gleicher bleibt auch die Hitze. Neben der Pfanne zum erſten Verzinnen iſt eine eiſerne eingefalzte Schieb-Platte angebracht, welche auf den Roſt im Heerde durchgeht, und die Hitze für die Pfanne mit dem ausgelaſſenen, vom Waſſer und allem Unrathe freien Specke, reguliert. Dieſe Pfanne iſt durch dünnen Draht in 8 Abtheilungen getheilt, damit die Tafeln nicht miteinander in Berührung kommen. Unter der Zinn-Pfanne brennt Kohlen-Feuer, welches zugleich mittelſt der eiſernen Platte auch das Fett erwärmt, ſo daß nur ein ganz kleines Feuer unter der Fett-Pfanne brennt.

Die Pfannen ſind am beſten von Gußeiſen, weil dieſe eine gleiche Hitze halten, denn eine gleiche Hitze bey Fett und Zinn, und die Geſchwindigkeit, ſind die Haupt-Vortheile hiebey. Ueber der Fett-Pfanne ſteht die gleiche mit Löchern und Schubladen, neben dieſer eine große Pfanne mit wenig geſchmolzenem Zinn. Nun nimmt man 15 bis 20 Tafeln und ſtellt ſie in die Zinn-Pfanne, in welcher ſich das ſchwarze Fett und der Schaum ablöſen. Man nimmt nun die Tafel mit einer Zange, die man in der linken Hand hält, heraus. Dieſe Zange, iſt wie eine Beizzange, aber abgebogen, damit ſie immer im Zinne liegen muß; denn wenn ſie kalt iſt, ſo bleiben die Tafeln daran hängen. Man wiſcht alsdann mit einem Lumpen den Schaum ab, oder man macht es noch beſſer, wenn man einen Stab mit Flachs, an dem

ſich kein Unrath befindet, umwickelt, und mit dieſem mit der rechten Hand den Schaum und das Schmierige ganz leicht wegwiſcht. Man ſetzt hierauf das Blech in die Abtheilung von reinem Zinn, und von dieſer in die Fett-Pfanne, in welcher ſich das überflüſſige Zinn abzieht und ſich gleich macht.

Dieſe Arbeit erfordert Uebung und Aufmerkſamkeit. Iſt das Fett zu kalt, ſo werden die Tafeln ganz matt; iſt es zuheiß, ſo bekommen dieſelben Streifen, wobey nicht allein viel Zinn aufkleben bleibt, ſondern auch das Blech ein ſchlechtes Anſehen bekommt. Auch das Zinn darf nicht zu heiß ſeyn, ſonſt wird es ſo gelb wie Gold. Wenn in dieſe Pfanne 3 bis 4 Tafeln geſtellt ſind, ſo nimmt man ſie heraus, und ſtellt ſie in die leere Pfanne, welche kalt iſt. Sind die Tafeln kalt genug, ſo daß ſie mit der Hand angefaßt werden können, ſo ſtellt man ſie in die letzte Pfanne, in der das Zinn nicht ganz ¼ Zoll tief ſteht. Dieſe Pfanne ſchaft den Anſatz von Zinn weg. Wenn dieſer Anſatz weggeſchmolzen iſt, ſo nimmt man eine Tafel nach der andern heraus, und ſchlägt mit einem Stabe daran, ſo daß das überflüſſige Zinn wegfällt. Man putzt darauf das Blech mit Roggen-Kleien, und dann mit Waizen-Kleien, worauf die Arbeit vollendet iſt.

Wenn man 10 bis 12 Käſten zum zweitenmal verzinnt hat; ſo ſchöpft man 15 Pf. Zinn heraus und legt eine gleiche Menge reines Banca-Zinn in die Pfanne. Das Herausgenommene nimmt man zum erſten Verzinnen. Alle dieſe Arbeiten müſſen bey Kohlen-Feuer, der gleichen Hitze wegen, gemacht werden.

Sollte ich noch neue Entdeckungen und Vortheile durch viele Uebung auszuforſchen oder Verbeſſerungen anzubringen im Stande ſeyn; ſo werde ich dieſes unverzüglich eben ſo nachtragen, wie ich alle meine Proben, wonach am beſten und wohlfeilſten verzinnt werden kann, durchaus offen bekannt mache.

Beſchreibung der erforderlichen Gegenſtände hinſichtlich neuer Erfindungen und Verbeſſerungen bei der Draht-Fabrikation des Ziegler-Meiſters Andreas Engelhardt zu Himmelskron, als Beſitzers des Drahtwerkes bei Berneck, k. Landgerichts Gefrees; worauf derſelbe den 26. May 1816 ein Privilegium auf 8 Jahre erhielt.

I.) Gutes, reines und zartes ſtatt dem bisherigen, geringern, unreinen, hohlen und ſpröden Eiſen zur eigenen Fabrikation von Draht und Blech zu erhalten.

Hiezu iſt erforderlich, ein ſtärkeres als das Zain-Feuer und ein etwas ſtärkerer Hammer, nemlich zum Raffiniren und zur Gewinnung des guten Draht-Eiſens, welches bey den gewöhnlichen Hammerwerken nur theilweiſe oder öfters gar nicht zu erhalten iſt. Das Raffinir-Feuer unterſcheidet ſich von den gewöhnlichen Friſch-Feuern dadurch, daß durch letztere das Eiſenſchmelzen nur nach dieſem, ſolches in dem Herd aufgebrochen und im zerriſſenen Zuſtande über dem Feuer wieder durchgeſchmolzen, mittelſt Einhalten von Stäben das ſogenannte Draht-Eiſen herausgenommen wird.

Durch dieſes Verfahren kann

1) die Schlacke von dem in breiartigem Zuſtande erhaltenen Eiſen nicht genau abgeſondert werden, weil durch das Aufbrechen und Miſchen des Eiſens ſich die unreinen Theile an noch anklebende Schlacken wieder aufs neue mit denſelben vereinigen und durchſchmelzen, wo durchaus kein reines gutes Eiſen zu erhalten iſt;

2) durch das Einhalten von Stäben, die kalt ſeyn müſſen, und von auſſen mit Glühſpan umgeben ſind, entſtehen die vielen hohlen Zwiſchenräume in dem Eiſen, weil das Flüſſige ſich mit

dem kalten Stab und vermöge des äußern anhängenden Glühspans nicht mit einander verbinden kann.

Beide fehlerhafte Verfahrungs-Arten haben auf eine vortheilhafte Draht-Manipulation den entschiedensten und größten Einfluß.

Nach meiner Erfindung hingegen wird das überall unwerthe alte Eisen mit dem neuen in gemischtem Zustand über dem Feuer in eine Masse durchgeschmolzen und es bleibt im Herd stehen, bis es erkaltet und im Ganzen herausgehoben werden kann, wo man von dieser ganzen Masse die unreinen Theile und noch anhängenden Schlacken mittelst Hammer und Schroteisen reinigt, dann dieselbe Masse wieder aufs neue zum Einschmelzen bringt, und nach Erforderniß, ein — zwei und dreimal umgeschmolzen wird, bis das Eisen seine gehörige Qualität erlangt hat; nach diesem wird die ganze Masse aus dem Feuer genommen und von derselben mittelst Hammer und Schrot-Eisen die äussern geringen Theile des Eisens abgeschlagen und der mittere Theil oder der Kern zum Draht-Eisen herausgenommen, und solcher in Stäben ausgestreckt.

II.) Der Bedarf eines großen eisernen Walz-Werkes, wo die Walzen mit Gruben oder Rinnen versehen sind, wodurch man die glühenden Eisen-Stäbe der Länge nach in die Runde zu grobem Draht auswälzt.

Bei den seither in Betrieb stehenden Werken liegt der Unterschied darin, daß die Eisen-Stäbe mittelst Zain-Hammer in die Länge ausgestreckt und zur Runde durch Zieh-Eisen mit der Zange gezogen werden müssen.

III.) Das Erforderniß mehrerer liegenden Walzen, die an einer langen eisernen viereckigten Welle angebracht, und mit einem Treibrad in Bewegung gesetzt werden, womit der durch die Zieh-Eisen gehende Draht sich aufwalzt.

Dieses unterscheidet sich von der gewöhnlichen Verfahrungs-Art dadurch, daß die Gattungen von mittlerer Stärke mit Zangen gezogen wurden, und bey jeder Zange oder Gattung ein Arbeiter seyn mußte; wogegen bey meiner Erfindung, ein Arbeiter so viel thun kann, als drei; eben so erstreckt sich dieses auf die feinen Sorten, wo gewöhnlich bey jedem Zug auf stehenden Walzen ein Arbeiter seyn muß.

IV.) Der Bedarf und die Einrichtung eines auf eine besondere Art gebauten, immer in Feuer stehenden Glüh-Ofens, worin der Draht im verschlossenen Raum geglüht wird, um den vielen Verlust vom Eisen durch Ansetzung des Glühspans zu vermindern.

Dieser Ofen wird der Länge nach gewölbt, und mit Zuglöchern versehen, die man öffnen und verschließen kann. In diesen Ofen kommt eine Retorte von Guß-Eisen mit einer Thüre versehen, um den Draht hinein und heraus bringen zu können, und zugleich muß darneben eine freistehende Retorte angebracht werden, worin der Draht ohne Berührung der Luft zum Abkühlen gebracht wird. Nach vollbrachtem Abkühlen wird der ganze Ofen geschlossen und die Glüh-Hitze darin bis zum fernern Bedarf gehalten, auch nach Erforderniß wieder etwas mehr nachgefeuert.

Der Unterschied zwischen diesen und den gewöhnlichen Glüh-Oefen liegt darin, daß darin offen und unmittelbar der Draht mit dem Flammen-Feuer geglüht wird, und bey jedesmaligem Glühen der Ofen frisch gefeuert werden muß.

V. Die Fabrikation des weiß pollirten Kisten-Bleches betreffend.

Dieses Blech wird aus dem besten und feinsten Stab-Eisen, mittelst Glühen und durch gute polirte gußeiserne Walzen ausgewälzt, und dann das ausgewalzte Blech in ein Bad von verdünnter Salz-Säure gebracht, damit dasselbe von Glühspan

gereiniget wird, nach demselben wird solches wieder geglüht, aber in verschlossenem Raum, damit sich nicht so viel Glühspan absetzen kann, und nach diesem wieder in ein Bad von sehr verdünnter Salz-Säure gebracht, um es dann durch ein paar gut polirte stählerne Walzen gehen zu lassen.

Himmelskronn am 26. April 1826.

Andreas Engelhardt.

Bekanntmachungen der Kreisbehörden.

661.) praes. den 1/11 29.

(Bekanntmachung.)

Der im Lech-Flusse ertrunkene Joachim Stiegelmayr, dessen Geburts-Ort nicht ausgemittelt werden konnte, hat nach Abzug der Beerdigungs- und anderer Gerichts-Kosten einen Aktivrest von 14 fl. 28 kr. hinterlassen.

Dessen allenfallsige Descendenten oder Verwandte, welche an seinen Verlaßthum Anspruch machen zu können glauben, werden hiemit aufgefodert, binnen 3 Monaten a dato sich um so gewisser bey dem dießseitigen Landgerichte zu melden, als nach Verfluß dieses Termins über dieses Vermögen gesetzlich verfügt werden wird.

Friedberg den 30. September 1829.

Königlich Bayerisches Landgericht.

v. Gimmi, Landrichter.

662.) praes. den 4/11 29.

(Vorladung.)

Gottlieb Löcherer Soldat beym königl. 3. Linien-Infanterie-Regimente, und dessen Bruder Johann Georg Löcherer Soldat beym k. 11. Linien-Infanterie-Regimente, beyde von Wiedergeltingen sind seit dem rußischen Feldzuge vermißt.

Da denselben in der Verlassenschafts-Sache der Rosalia Fischer, Beysaß-Wittwe von Kaufbeuern Erbsweise ein Vermögen von 101 fl. 15 kr. angefallen ist, und ihre Verwandte auf Ausfolglassung desselben dringen; so werden hiemit Gottlieb, und Johann Georg Löcherer aufgefordert, sich um so gewisser binnen einem Termine von 6 Monaten beym unterzeichneten Amte zu melden, als sonst nach Umfluß dieses Termins ihr Vermögen pr. 101 fl. 15 kr. an ihre Verwandten gegen Kaution verabfolgt werden würde.

Türkheim den 26. Oktober 1829.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Wintrich, Landrichter.

665.) praes. den 1/11 29.

(Guts-Verkauf.)

Das Anwesen des Bauers Dominikus Lutzenberger von Hiltenfingen wird wiederholt zum Verkaufe im Wege der gerichtlichen Versteigerung ausgeschrieben; zu Vornahme dieser Verhandlung in hiesiger Gerichts-Kanzley wird Termin auf Montag den 30. November d. J. bestimmt, und die Einladung hiezu an die Kaufs-Liebhaber erlassen.

Das Anwesen besteht in einem halbgemauerten Wohnhause, Stall und Stadel unter einem Dache, 3/4 Tgw. Garten, 9 Krautstrangen, einem Erdbirntheil, 2 Gemeinde-Nutzungen, von denen jede 6 1/4 Tgw. enthält, dann an walzenden Gründen in 22 1/4 Jchrtn. Aecker und 19 1/2 Tgw. Wiesen

Die nähere Beschaffenheit und Belastung des Guts kann inzwischen bey Gericht, oder

bey dem aufgestelltem Kurator Johann Stocker in Hiltefingen eingesehen werden.

Türkheim den 28. Oktober 1829.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Wintrich, Landrichter.

664.) praes. den 5/11 29.

(Bekanntmachung.)

Da sich unter dem Mobiliar-Vermögen des dahier verstorbenen Michael Bader (vulgo „Schwarzer Michel") nach Angabe seiner Intestat-Erben Effekten und Gegenstände, welche fremdes Eigenthum seyn sollen, und worauf der verstorbene Geld-Anlehen gegeben hat, ohne daß jedoch deren Eigenthümer angegeben werden können, befinden; so werden hiemit alle diejenigen, welche noch Faustpfänder bey demselben liegen haben, aufgefordert, sich hierum so gewisser binnen 6 Wochen bey dem unterzeichneten Landgericht zu melden, und sich dießfalls zu legitimiren, als man sonst diese Gegenstände ohne weiters den Erben des Verstorbenen, als Eigenthum extradiren würde.

Günzburg den 29. Oktober 1829.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Ott, Landrichter.

665.) praes. den 4/11 29.

(Bekanntmachung.)

Das Sbld-Gut der Wittwe Elisabetha Schmid von Bayersried wird im Exekutions-Wege öffentlich versteigert.

Dasselbe besteht in einem Wohnhaus mit Stall und Stadl, mit einem kleinen Garten, ½ Jchrt. Ackers, 1 Tagw. Wiese, und der Gemeinde-Gerechtigkeit, und ist zum k. Rentamt Ursberg bestandbar.

Kaufs-Liebhaber werden hiemit eingeladen, sich, und zwar Fremde mit Vermögens- und Leumunds-Zeugnißen versehen, bis 30. November d. J. Vormittags 9 Uhr in hiesiger Landgerichts-Kanzley einzufinden, daselbst die näheren Kaufs-Bedingnisse zu vernehmen, und ihre Angebothe zu Protokoll zu geben.

Auch werden alle diejenigen, welche aus dieser Massa Etwas fordern zu können glauben, aufgefordert, ihre Foderungen an diesem Tage gehörig zu liquidiren, indem man nach geschehenem Verkauf der genannten Realitäten zur Vertheilung der Masse an die bekannten Gläubiger schreiten wird.

Ursberg den 29. Oktober 1829.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Albrecht, Landrichter.

666.) praes. den 4/11 29.

(Bekanntmachung.)

Nachdem sich der Seifensieder und Krämer August Käftner zu Mertingen wegen sehr bedeutender Ueberschuldung für Zahlungs-unfähig erklärt, und freiwillig dem Gant-Verfahren unterworfen hat; so werden anmit die gesetzlichen Edikts-Tage auf nachstehende Weise festgesetzt:

1.) zur Anmeldung der Foderungen und deren gehörigen Nachweisung Freitag der 4. Dezember d. J.; 2.) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Foderungen, Freitag der 8. Jänner k. J.; 3.) zur Schluß-Verhandlung, und zwar: a.) zur Replick Freitag der 5. Februar k. J, und b.) zur Duplick Freitag der 19. desselben Monats.

Sämtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Gantierers Käſtner werden daher eingeladen, an den bezeichneten Tagen jedesmal Vormittags 9 Uhr um ſo gewiſſer dieſorts zu erſcheinen, als das Wegbleiben an dem erſten Edikts-Tage den Ausſchluß von der gegenwärtigen Gant-Maſſe, das Nicht-Erſcheinen an den übrigen Edikts-Tagen aber den Verluſt der betreffenden Handlung zur Folge haben wird.

Uebrigens bringt man vorläufig zur Kenntniß der betheiligten Kreditoren, daß das geſammte vorgefundene Aktiv-Vermögen laut gerichtlicher Schätzung nur in 3957 fl. 15 kr. beſtehe, während die bereits bekannten Schulden die Summe von 9799 fl. 11 kr. 6 pf. erreichen, deßhalb wird auch am erſten Edikts-Tage vor allem ein Verſuch zur gütlichen Ausgleichung dieſes Schulden-Weſens ſtatt finden, und im Fall ein Vergleich zu Stande kommen ſollte, werden die an dieſem Tage Nicht-Erſcheinenden den Beſchlüſſen der Mehrheit beygezählt werden.

Zugleich fodert man alle diejenigen, welche irgend Etwas dem Augnſt Käſtner Gehöriges in Handen haben, hiemit auf, ſolches unverzüglich bey Vermeidung des nochmaligen Erſatzes dem Gerichte, vorbehaltlich ihrer Rechte, zu übergeben.

Donauwörth den 1. November 1829.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Hack, Landrichter.

667.) praes. den $\frac{2}{11}$ 29.

(Bekanntmachung.)

Zum beantragten Vollzuge des durch das kgl. Landgericht Schrobenhauſen unterm 23. September d. J. dekretirten Anweſens-Verkaufs des Joſeph Albert, genannt beym Schmauſer, zu Dettenhofen hat das unterzeichnete committirte Patrimonial-Gericht auf Samstag den 21. November d. J. Tagsfahrt zur öffentlichen Verſteigerung feſtgeſetzt:

Dieſes Anweſen beſteht laut Grundſteuer-Cataſter fol. 193.

a.) in einem Wohnhaus, Neben-Gebäuden und Hofraum pr. 35 Dezim., Cat.-Nro. 672; b.) in einem Garten-Acker und Wieſe pr. 1 Tagw. 26 Dez. Cat.-Nro. 675; c.) in einer Scharn-Wieſe pr. 3 Tgw. 27 Dezim. Cat.-Nro 2575; d.) in einem Spitz- und Heuweg-Acker pr. 1 Tagw. 7 Dez. resp. 81 Dez. Nro. 1383 et 1503; e.) in 2 Kabis-Stücken pr. 5 Dez. und 4 Dez. Nro. 2728 et 2755; f.) in Acker und Wieſe als Gemeinds-Theilen pr. 1 Tgw. 36 Dez. Nro. 2660..

Die sub a und b vorgetragene Realität iſt freyſtiftig, grund- und in Veränderungs-Fällen mit $7\frac{1}{2}$ % Handlohnbar zum Patrimonial-Gericht Oberarnbach, und es laſten hierauf an grundherrlichen Abgaben jährlich neben dem Gerichts-Scharwerk pr. 2 fl. 30 kr., Stift 2 fl. 2 kr. 2 hl., Küchen-Dienſt 1 Henne, 4 Hühner, 50 Eyer, im Geld-Anſchlag zu 51 kr. 3 hl.; dann an Natural-Scharwerk unbeſtimmte Aerndte-Scharwerke gegen Koſt und 10 kr. Lohn, und unbeſtimmte unentgeldliche Jagd-Scharwerke.

Der sub c vorgetragene Spitz- und Heuweg-Acker iſt freiſtiftig grundbar zum königl. Rentamte Schrobenhauſen, ehedem zum Kloſter Hohenwarth, und reicht nebſt dem hergebrachten Laudemium Gilt: 1 Szl. Korn.

Der übrige Beſitz iſt theils Moos, theils ludeigener Gemeinde-Grund. Die landesherrlichen Abgaben werden nach der Kataſterirung bezahlt. Kaufs-Liebhaber, welche ſich über Vermögen und Leumund genügend auszuweiſen haben, mögen ſich am beſtimmten Tage in der

hiesigen Gerichts-Kanzley einfinden, in der Zwischenzeit allenfalls nähere Auskunft erhalten und sonach ihre Anbothe zu Protokoll zu geben; und es wird noch bemerkt, daß die Gebäude mit 600 fl. der Brand-Versicherung einverleibt sind, und daß den Schmauf'schen 6 Kindern im Krankheits- und Unweltläufigkeits-Falle die Unterkunft im Hause stipulirt sey.

Niederarnbach den 29. Oktober 1829.

Freyherrlich von Pfetten'sches Patrimonial-Gericht.

Hämmerle, Patrimonial-Richter.

568.) praes. den 5/11 29.

(Verkaufs-Bekanntmachung.)

Auf Anrufen mehrerer Gläubiger muß das Söld-Anwesen des Schuhmachers Joseph Geiß in Salchenried, der Gemeinde Steinbach und Pfarrey Erdtten, im Wege der Execution öffentlich versteigert werden.

Hiezu hat man auf Donnerstag den 19. November d. J. früh 10 Uhr in Salchenried Tagsfahrt angesetzt, wozu Kaufs-Lustige eingeladen werden.

Auswärtige haben sich über Vermögen und Leumund auszuweisen.

Dieses Anwesen besteht: 1.) in einem hölzernen Wohnhaus samt Stallung und Stadl unter einem Dach, nebst dabey befindlichem Gras- und Wurzgärtel; 2.) in 2 Jaucherten 1½ Viertl. Aecker; 3.) in ¾ Viertl. zweymädiger Wiesen; 4.) in 2¾ Jchrt. einmädiger Wiesen; 5.) in 2½ Jchrt. Gemeinde-Theilen in der Eheschacher-Viehweide, alles nach altem Maaße.

Hierauf haften a) Steuersimplum 39 kr. 6 hl.; b.) Jagdfrohn 3 kr.; c.) Spinndatzen 4 kr.; d.) Holzgeld 12 kr.; e.) Lehmbodenzins 1 fl. 6 kr.; f.) Scharrwerk-Geld nach der Repartition in den Gemeinden.

Die nähern Kaufs-Bedingungen werden am Tage der Versteigerung bekannt gegeben werden.

Oberdorf den 30. Oktober 1829.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Karl, Landrichter.

669.) praes. den 1/11 29.

(Bekanntmachung.)

(Auszuleihende Stiftungs-Kapitalien betreffend.)

Bey den Stiftungen der Stadt Lindau liegen circa 6 bis 7000 fl. Stamm-Vermögens-Theile zur Kapitals-Anlage gegen gesetzliche hypothekarische Sicherheit und fünfprocentige Verzinsung, in größern und kleinern Posten, vorräthig.

Kapitals-Bewerber im Oberdonau-Kreis werden hiemit aufgefordert, ihre Anleihungs-Gesuche vermittelst der ihnen vorgesetzten kgl. Behörden, unter Beobachtung der für Stiftungs-Anleihen bestehenden allerhöchsten Vorschriften, in Bälde hieher gelangen zu lassen, um nach Maßgabe der sich darstellenden Verhältnisse den deshalb eingehenden Gesuchen entsprechen zu können.

Lindau den 2. November 1829.

Der Stadt-Magistrat als Stiftungs-Verwaltung.

Freyherr v. Rupprecht, Bürgermeister.

670.) praes. den $\frac{6}{11}$ 29.

(Bekanntmachung.)

Freitags den 4. Dezember d. J. wird das Anwesen des in Concurs gerathenen Seifensieders und Krämers August Kastner zu Mertingen nebst den vorhandenen Mobilien Vormittags von 9 bis 12 Uhr in der diesseitigen Landgerichts-Kanzley der öffentlichen Versteigerung an den Meistbiethenden unterworfen. Kaufs-Lustige werden hiezu mit dem Anhange vorgeladen, daß sich auswärtige Steigerer mit den nöthigen Leumunds- und Vermögens-Attesten zu versehen haben.

Das Anwesen besteht: 1.) in einem gemauerten, an der frequenten Augsburger-Nürnberger Straße gelegenen, zweystöckigen Hause, im guten baulichen Stande, beinahe mitten im Orte Mertingen befindlich, mit Kramladen, Seifensieders-Werkstätte, und Rindvieh-Stall unter einem Dach, einem neuen Nebengebäude mit Pferdstall und Stadel, Hofraum und Wurzgärtl, dann 18 ludeigenen Gemeindstheilen an Aeckern, Wiesen und Waldungen, und dem Anspruch auf die noch unvertheilten Gemeindes-Gründe; 2.) 1 Jchrt. Paintacker; 3.) 1 Jchrt. Mühlfeldacker, und 4.) $\frac{1}{8}$ Jchrt. Brückleacker.

Die nähere Beschreibung dieser Objekte, so wie jene der darauf haftenden Lasten, kann bis zum Versteigerungs-Termine, täglich dießorts eingesehen werden.

Donauwörth den 2. November 1829.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Hack, Landrichter.

671.) praes. den $\frac{11}{16}$ 29.

b.) (Amortisations-Edikt.)

Am 20. July 1800 wurden der Kontributions-Kassa zu Irrsee als verzinsliche Anlehen a.) von der Kirchenfabrick zu Ketterschwang 75 fl. b.) von der Herz Jesu-Bruderschaft von dort 50 fl. Dann am 24. Jun. 1794 der Steuer-Kassa Irrsee: c.) von der Hofmännischen Dienstbothen-Stiftung 950 fl. d.) und von der nämlichen Stiftung wieder 50 fl. gegeben.

Diese Kapitalien wurden von der k. Staats-Schulden-Tilgungs-Kassa übernommen, und sub Nro. 1578. sub Nro. 1579. sub Nro. 1582. sub Nro. 1592. kataſtrirt.

Die hierüber ausgestellten Obligationen, respektive Kassa-Schein werden aber vermißt.

Die Inhaber dieser Urkunden werden hiemit aufgefodert, selbe binnen der gesetzlichen Frist von 6 Monaten um so gewisser dahier vorzuweisen, und ihre Ansprüche hierauf geltend zu machen, als sie ausser dessen für kraftlos erklärt werden.

Kaufbeuren den 9. Oktober 1829.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Fink, Landrichter.

Cours der Königlich Bayerischen Staatspapiere.

Augsburg, den 5. October 1829.

	Briefe	Geld
Obligat. à 4% mit Coup.	100⅜	100
detto . à 5%	102⅞	102⅜
Land-Anlehen à 5% . .		
Lott. Loose A — D à 4%		
detto E — M à 4% . .	107¼	107½
detto „ „ 2 mt. .		
detto unverzinsl. à 10 fl.	130	
detto detto à 25 fl.	120	
detto detto à 100 fl.	120	

Augsburg, den 7. October 1829.

	Briefe	Geld
Obligat. à 4% mit Coup.	100⅛	100
detto . à 5%	102¾	102½
Land-Anlehen à 5% . .		
Lott. Loose A — D à 4%		
detto E — M à 4% . .	107¾	107½
detto „ „ 2 mt. .		
detto unverzinsl. à 10 fl.	130	
detto detto à 25 fl.	120	
detto detto à 100 fl.	120	

Intelligenzblatt

des Königlich Bayerischen

Oberdonau-Kreises.

Augsburg, Nro. 37. den 16ten November 1829.

CCCXLV.)

Bekanntmachung.

An
sämtliche Polizey-Behörden des Oberdonau-Kreises.

(Den Abschluß einer Uebereinkunft mit dem Groß-Herzogthum Baden wegen Aufnahme und Verpflegung unvermöglicher Unterthanen betr.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Nach einem allerhöchsten Reskript aus dem kgl. Staats-Ministerium des Innern vom 1. dies, ist nunmehr auch mit dem Groß-Herzogthum Baden eine Uebereinkunft abgeschlossen worden, nach welcher die in dem Königreiche Bayern und in dem Groß-Herzogthum Baden erkrankten oder verunglückten Bayerischen und Baden'schen Unterthanen gegenseitig die benöthigte Heilung und Verpflegung ohne Ersatz-Leistung nach denselben Bestimmungen erhalten sollen, wie solche durch eine mit der Krone Würtemberg abgeschlossene Convention im Jahr 1827 festgesetzt worden sind.

Nach dem unterm 3. May 1827 sub Nro. 13356 wegen fraglicher Uebereinkunft mit Würtemberg erfolgten Ausschreiben wurde nämlich verfügt: daß

„1.) die Kur- und Verpflegs-Kosten von derley erkrankten oder verunglückten Angehörigen des ein oder andern Staates im Allgemeinen aus den an den Orten, wo dieselben einen Unfall erleiden, hiezu Verordnungsmäßig bestimmten Mitteln bestritten

werden sollen, ohne daß deshalb ein Ersatz in Anspruch genommen werden könne. Auch soll in solchen Fällen an dem, was die Menschlichkeit gebietet, kein Mangel und keine Versäumniß eintreten; weil aber

„2.) diese Verbindlichkeit immer nur subsidiar erscheine, in so ferne ausser dem Falle wirklicher gänzlicher Vermögenslosigkeit oft nur die Bedürfnisse des Augenblicks die Mittel solcher Erkrankten oder Verunglückten übersteigen: so soll der verursachte Aufwand nach billiger Berechnung, wenn der betreffende Reisende denselben aus eigenen Mitteln zu bestreiten vermöge, nöthigen Falls durch amtliche Nachforschung und im Benehmen mit der heimathlichen Behörde desselben, wieder rückersetzt werden."

Die Polizey-Behörden des Oberdonau-Kreises haben nun diese Uebereinkunft in vorkommenden Fällen genau zu vollziehen, und die Patrimonial-Gerichte und Gemeinden ihres Amts-Bezirkes hiernach ebenfalls erfoderlich anzuweisen.

Augsburg am 12. November 1829.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

Fürst von Oettingen-Wallerstein, Präsident.

coll. Hofemann.

CCCXLVI.)

Bekanntmachung.

An

sämtliche Distrikts-Polizey-Behörden des Oberdonau-Kreises.

(Die für die Wander-Bücher von den Empfängern zu erhebenden Gebühren betr.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Wahrgenommene Verschiedenheiten in der Erhebung und Verrechnung der Gebühren für die, an wandernde Handwerker von den Polizey-Behörden auszustellenden Wander-Bücher oder Wander-Pässe veranlassen die unterzeichnete Stelle, die deshalb bestehenden gesetzlichen Bestimmungen in das Gedächtniß zurückzurufen, und durch nachstehende Kundgebung denselben gleichmäßige Anwendung zu sichern:

1.) Nach der allerhöchsten Verordnung vom 16. März 1808 (Regierungs-Blatt S. 681 u. f.) die Handwerks-Kundschaften betreffend Art. 7 ist für die Ausstellung des Wander-Buches von dem Empfänger ausser der Stempel-Gebühr (von 5 kr. gemäß Abschnitt III. §. 7 lit. e der Stempel-Verordnung vom 18. Dezember 1812), nur der Betrag von einem Gulden zu erlegen, worunter die Kosten für Papier, Einbinden und Fertigung begriffen sind.

2.) Für die letzt bemerkten Kosten hat der Empfänger demnach keine weitere Gebühr

zu entrichten, im Ganzen also nur 1 fl. 3 kr. zu bezahlen.

3) Die auf 15 kr. pr. Stück festgesetzten Anschaffungs-Kosten der Wander-Bücher werden in der betreffenden Regie-Kosten-Rechnung verrechnet, und sonach in den unmittelbaren k. Distrikts-Polizey-Bezirken von der Staats-Kasse bestritten, welche hiefür die unter Nro. 1. bemerkte Taxe gemäß allerhöchster Verordnung vom 14. und 22. Juny 1808 (Regierungs-Blatt S. 1471) zu beziehen hat.

4.) Die Taxfreye Abgabe der Wander-Bücher darf nur an diejenigen wandernden Handwerks-Pursche geschehen, deren Armuth gehörig nachgewiesen ist, dieselben müssen aber jederzeit die Auslage für die Wander-Bücher, nämlich 3 kr. Stempel-Gebühr und 15 kr. für die Druck- und Einbands-Kosten, zusammen 18 kr. pr. Stück entrichten.

5.) Nachdem die Anschaffungs-Kosten zu 15 kr. pr. Stück in den Regie-Kosten-Rechnungen ausgablich verrechnet werden sollen; so müssen die von Vermögenslosen wandernden Handwerks-Purschen zu entrichtenden 15 kr. als erwähnte Anschaffungs-Kosten pr. Stück wieder in die Rück-Einnahme gestellt werden, und es ist diese einnahmliche Verrechnung in den Tax-Registern zu bewerkstelligen.

Die im Laufe eines Quartals abgegebenen Wander-Bücher sind sofort in ein Verzeichniß zu bringen, und dieses Verzeichniß ist mit dem Tax- und Sportel-Akt des betreffenden Quartals gleichzeitig zur Einsicht anher vorzulegen.

Augsburg am 15. November 1829.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern und der Finanzen.

Fürst von Oettingen-Wallerstein, Präsident.

Kopf, Direktor.

coll. Hofemann.

CCCXLVII.)

Bekanntmachung.

(Die Kosten für Einbinden der rentamtlichen Hebe-Register betreffend.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Die nachstehende allerhöchste Bestimmung wird den Rentämtern des Oberdonau-Kreises hiemit zur Kenntniß gebracht.

Augsburg den 13. November 1829.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer der Finanzen.

Fürst von Oettingen-Wallerstein, Präsident.

Kopf, Direktor.

coll. Vogl.

Abdruck.

Königreich Bayern.

Staats-Ministerium der Finanzen.

Was unterm Heutigen an die königl. Regierungs-Finanz-Kammer des Obermain-Kreises erlassen wurde, zeigt folgendes:

„Da die Rentbeamten nur für das erforderliche Schreiber-Personal und Schreib-Material Aversal-Bezüge erhalten, so sind die Kosten, welche nicht auf die Anfertigung, sondern auf das Einbinden zweckmäßiger und für längere Zeit brauchbarer Hebe-Register erlaufen, vom Aerar, jedoch mit Einhaltung und Berücksichtigung des Regie-Maximums zu tragen.

München den 7. November 1829.

Auf Sr. Majestät des Königs allerhöchsten Befehl.

Graf Armansperg.

Durch den Minister der
General-Sekretair
von Geiger.

CCCXLVIII.)

Bekanntmachung.

(Den Cours der ausländischen Scheide-Münzen betreffend.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Nachträglich zu der Bekanntmachung vom 21. September 1826 (Kreis-Intelligenz-Blatt vom Jahr 1826 Seite 1040) wird die in derselben nicht namentlich aufgenommene Stadt Immenstadt als einer jener Orte anmit bezeichnet, in welchen nach §. 5. der allerhöchsten Verordnung vom 13. April 1826, den Cours der auswärtigen Scheidemünzen betreffend, im kleinen Verkehr die Scheide-Münzen des angränzenden Nachbar-Staates geduldet werden.

Augsburg den 8. November 1829

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

Fürst von Oettingen-Wallerstein, Präsident.

coll Hofemann.

CCCXLIX.)

Bekanntmachung.

(Die Uebergabe des allodialen Guts-Antheils von Stepperg betreffend.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Das bisher Churfürstlich-M. Leopoldinische Patrimonial-Gericht IIter Klasse zu Stepperg, königl Landgerichts Neuburg, ist von Ihrer Königlichen Hoheit der verwittweten Frau Churfürstin M. Leopoldine an den Grafen Alois von Arco abgetreten worden, und das besagte Patrimonial-Gericht führt vom 5. laufenden Monats an, den Namen „Gräflich Arcoi-sches Patrimonial-Gericht Stepperg." Dieses

wird zur allgemeinen Wissenschaft hiemit bekannt gemacht.

Augsburg den 8. November 1829.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

Fürst von Oettingen-Wallerstein, Präsident.

coll. Hofemann.

CCCL)

Bekanntmachung.

(Die Besetzung des Frühmeß-Benefiziums in Gundelfingen betreffend.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Das Kaplaney-Benefizium in Gundelfingen, Landgerichts Lauingen, ist in Erledigung gekommen.

Die Obliegenheiten eines zeitlichen Benefiziaten sind: dem Stadt-Pfarrer in den pfarrlichen Verrichtungen diejenige Aushilfe zu leisten, welche einem Kaplan obliegen, und insbsondere das ganze Jahr hindurch im Sommer um 6 Uhr, und im Winter um 7 Uhr Messe zu lesen, die Christenlehre für Erwachsene, und Werktags-Schüler, und die Vesper zu halten, an Feyer-Tagen zu predigen, den Ort Veit-Riedhausen excurrendo mit allen Seelsorglichen Verrichtungen zu versehen, und jeden 3ten Sonntag, oder Feyertag daselbst den Gottes-Dienst zu besorgen, an den übrigen zwey Sonn-Tagen aber in der Pfarrkirche das Amt zu halten.

Hiebey ist jedoch zu bemerken, daß der Antrag bestehe, die Filiale Veit-Riedhausen mit dem zur Pfarrey Hausen gehörigen Orte Frauen-Riedhausen zu vereinigen, und zu einer selbstständigen Curatie zu erheben, und daß die Instruktion dieses Gegenstandes noch im Laufe sey.

Das Einkommen des genannten Kaplaney-Benefiziums besteht in 456 fl. 1 kr. 5 hl. nemlich: a) an Grund-Zinsen in 10 fl. 39 kr. 5 hl; b) an Kapital-Zinsen in 26 fl. 45 kr.; c.) aus Gilten in 22 fl. 34 kr.; d.) aus Communal- und Stiftungs-Mitteln in 106 fl. 12 kr.; e.) aus dem verpachteten Widdum in 241 fl. 48 kr.; f) aus dem Flachs-Zehend in 44 fl.; und g.) aus dem Kraut-Zehend in 4 fl. 3 kr.

Die Lasten betragen im Ganzen 10 fl. 11 kr. 3 hl.

Die Bewerber um dieses Benefizium haben sich binnen 4 Wochen hierorts zu melden.

Augsburg den 11. November 1829.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

Fürst von Oettingen-Wallerstein, Präsident.

coll. Hofemann.

CCCLI.)

Bekanntmachung.

(Das erledigte Physikat Homburg betr.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Nachdem der bisherige Cantons-Arzt Dr. Zimmermann von Homburg auf das Physikat zu Münchberg im Obermain-Kreis allergnädigst versetzt wurde; so haben diejenigen, welche sich um das dadurch erledigte Physikat Homburg bewerben wollen, bis zum 10. Dezember d. J. ihre Gesuche und ihre Zeugniße bey unterzeichneter Stelle zu übergeben.

Speyer den 28. Oktober 1829.

Königliche Regierung des Rhein-Kreises.

Kammer des Innern.

v. Stichaner, Präsident.

coll. Buttringshausen.

CCCLII.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Pfarrey Tauber-Scheckenbach betr.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des bisherigen Pfarrers ist die Pfarrey Tauber-Scheckenbach, Dekanats Rothenburg, in Erledigung gekommen.

Es wird daher diese Pfarrey zur Vorschriftsmäßigen Bewerbung binnen 6 Wochen mit ihrem Ertrag wie folgt, ausgeschrieben:

31 fl. 15 kr. an ständigem Gehalt, und zwar 27 fl. 30 kr. baar aus dem k. Rentamt Rothenburg, und 3 fl. 45 kr. baar aus dem Rothenburger Stiftungs-Vermögen. 156 fl. Ertrag aus Realitäten, als 50 fl. Anschlag der Wohnung ꝛc.; 106 fl. aus Gründen an Aeckern, Wiesen, Gärten und Wald; 290 fl. 6½ kr. Ertrag aus Rechten, nemlich 6 fl. 51 kr. ständige Abgaben an Geld, 150 fl. 11 kr. ständige Abgaben an Getreide per 9 Schäffel Korn und 15 Schäffel Haber; 26 fl. 59¼ kr. unständige Abgaben, nemlich Handlöhne; 103 fl. 54¼ kr. Zehent; 2 fl. 30 kr. Gemeinde-Nutzungen. 46 fl. 30 kr. an besonders bezahlt werdenden Dienstes-Verrichtungen mit Inbegriff der 17 fl. 49 kr. vom Beichtstuhl; zusammen 523 fl. 57½ kr. 10 fl. 7½ kr. Lasten haften auf dieser Pfarrey, alles nach der definitiv abgeschlossenen Fassion. Es verbleiben 513 fl. 44 kr. als Rein-Ertrag ohne weitere 7 fl. 30 kr. an freywilligen Geschenken.

Ansbach den 28. Oktober 1829.

Königlich Protestantisches Consistorium.

v. Lutz.

Memminger.

I.) Historische Einsendungen.

Seit der letzten Bekanntmachung im Kreis-Intelligenz-Blatte sind als Beyträge „zu Erhaltung und Aufzeichnung der im Ober-Donau-Kreise zerstreuten architektonischen, plastischen und der Denkmähler der Vorzeit" weiter eingekommen:

Von dem königlichen Landgerichte in Sonthofen sub ddo. 10. August und eingelaufen am 7. September d. J. eine ausführlichere geographische und historische Beschreibung des interessant in den Alpen und an der Gränze des Ilten römischen Rhätiens gelegenen Landgerichts-Bezirks Sonthofen, der ersten christlichen Kultur seiner Thäler unter gewechselter politischer Herrschaft durch die apostolischen Lehrer und Missionäre Columban, Mangold, Gall, Tozzo (des ersten Pfarrers in Waltenhofen, dann Bischofs in Augspurg), reich ausgestattet durch Memorabilien und Monographien von Orten, Communen, und Burgen, mit betreffenden genealogischen Nachrichten, welche der unermüdete Allgäuische Geschichts-Forscher, der k. Landgerichts-Arzt Dr. Zörr in Immenstadt mit Beyträgen aus dem Schatze seiner historischen Sammlungen bereichert hat, und welche durch eine Menge bildlicher Darstellungen noch werthvoller gemacht wurden.

Diese Memorabilien sind: 1.) und 2.) Nachrichten über Altstetten mit der Burgstelle Hinang, deren Besitzer de Hugowang, und Huginang von 1166 bis 1331 beurkundet sind, und über Burgberg mit einer daselbst noch gesucht werdenden Burgstelle; - dann über eine noch sichtbare Römer-Strasse bey Agathazell durch das große, sich gegen den Rauhenzeller-Wald ausdehnende Agathazeller-Moos führend; eine beygelegte Handzeichnung giebt ein Bild dieses Strassen-Zugs izt 3½ bis 4½ Schuh unter dem Moor-Boden, und der noch sichtbaren Ueberreste dieser des Terrains wegen bloß aus Holz-Stämmen gebauten Römer-Strasse, von den Eis- oder Unterlag-Bäumen haben einige 1 bis 1½ Schuh im Durchmesser. (Vergl. „die Auszüge" S. 4. ad 1.) Dann ist beygelegt: eine weitere von Sebastian Glätzle in Sonthofen in Umrissen entworfene gute Zeichnung des schönen Altar-Blattes in Burgberg, welches in „den Auszügen" S. 4. ad C. N. 9. ebenfalls als wegen seines Sujets (der Hunnenschlacht auf dem Lechfeld im Jahr 955.) merkwürdig angeführt worden ist; - wozu sofort noch eine Nachricht über den sogenannten Rebellions-Hügel gegeben wurde, wo sich nemlich im Jahr 1605 die aufrührerischen Bauern aus 4 bischöflichen Gerichten versammelten, und von diesem Sammel-Platze aus zur Belagerung des Schlosses Fluchenstein auszogen, bis dieser, gleiche bedauerliche Scenen, wie im frühern Bauern-Kriege herbeigeführte Trotz vor seinem weitern Umgreifen durch Waffen-Gewalt bezähmt wurde.

3.) Hindelang; - der k. Pfarrer Wankmüller zu Hindelang hat zur Monographie seines Pfarrsprengels eine bereits unterm 28. Jänner d. J. zu Papier gebrachte umständlichere „Beschreibung einiger artistischer, und historischer Denkmale in der Pfarrey Hindelang" eingeliefert, und Dr. Zörr übergab hiezu einschlägige Bemerkungen und historische Berichtungen, welche angelegt wurden. Diese historische Beschreibung der Pfarre Hindelang umfaßt die Angabe über einige zu Hindelang in der Kirche geopferte römische Münzen, welche Dr. Zörr besitzt, und worunter ein Constanz v. J. 337 mit „Felix temporum reparatio" ist; - über die ältesten historischen Daten der schon 1173, dann 1200, und durch das ganze

XIVte Jahrhundert bis 1402 beurkundeten Militum de Hyndinlanc; - über das Alter der Pfarrkirche zu Hindelang und der Filial-Kapellen zu Liebenstein, und Oberstdorf; - über die merkwürdigen noch vorhandenen mittelalterlichen Altäre und Ueberreste von solchen, unter welchen der 1742 aus der Pfarrkirche in die Gottesacker-Kapelle zu Hindelang überbrachte, die Krönung Mariä vorstellend, mit aus Holz geschnitzten Figuren fast in Lebens-Größe und mit vergoldeter Draperie derselben, dann in einer schönen gothischen Einfassung mit Thürmchen und Verzierungen, 1519 von Georg Lederer Bildhauer in Kaufbeuern gefertiget, (Vergl. die Auszüge l. c. C. ad 8), nach dem Urtheile der in Hindelang gebornen Gebrüder des kgl. Professors, und des berühmten Bildners Eberhard in München der schönste im ganzen Allgäu seyn soll, und wozu wieder eine genaue Zeichnung von Glätzle in Sonthofen, mit eingesendet worden ist; - dann über zwei weitere altgothische Flügel-Altäre, 1497 von Jakob Schick in Kempten verfertiget, und izt in der Kapelle der 14 Nothhelfer zu Oberstdorf, (auch „die Hexen-Kapelle" genannt), aufgestellt; ferner über mehr als 300 Jahre alte, geschnitzte Heiligen-Bilder daselbst; über die merkwürdigern Gemälde in den Kirchen und Kapellen der Pfarre, namentlich auf Altar-Flügeln, oder als Tafeln auf Goldgrund; - über mehrere steinerne Kreuze als Denkmäler von Unglücksfällen neuerer Zeit, indem z. B. ein solcher an dem Wege von Hindelang nach Oberstdorf stehende 3' hoher und eben so breiter Stein die Jahrzahl 1555 enthält, und die Volkssage eines hier zur Stelle vorgefallenen Zweykampfs noch im Andenken bewahrt; über mehrere Grab-Monumente, von welchen eines v. J. 1571 die Grabschrift für eine Frau Susanna v. Kracker gebohrne Zwicker, auf einer gegossenen eisernen Platte enthält; eine an dem Oehlberge aufgestellte Marmor-Platte aber die Namen von 28 in dem Feldzuge gegen Rußland i. J. 1812 gebliebenen bayerischen Krieger der Pfarre Oberstdorf enthält; - endlich Nachrichten von den Pfarr-Filialen; - von vorhandenen alten, bis in die Mitte des XIVten Jahrhunderts reichenden Zinß-Briefen, gesigelt und gefertiget von den v. Laubenberg, Töllin, v. Heimenhofen, v. Hoheneck, v. Dankertsweiler, v. Freiberg, v. Mühleck, der Gr. v. Montfort; - endlich von dem schönen, 1666 unter dem Augspurg'schen Bischof Sigmund Franz E. H. von Oesterreich, zu Oberstdorf erbauten, und von dem letzten Fürst-Bischof dem Churfürsten v. Trier Clemens Wenzeslaus, welcher nach seinem Tode reiche Paramente zur Pfarr-Kirche in Oberstdorf legirte, jährlich zur Erhohlung besuchten, in der letzten Zeit aber an die Militär-Gestütts-Commission übergebenen, und 1827 an einen Privaten verkauften Schloße, wozu der Wunsch beigefügt wurde, daß solche Wegweiser einer Zeit, welche Ruinen aufbaue, und neuere Gebäude in Schutt verfallen lasse, nicht ferner fort bestehen möchten, und wobey noch angezeigt wurde, daß bey dem Mobilien-Verkauf dieses Schlosses ein Gemälde von Pellegrini, und Eberhard'sche Alabaster-Arbeiten sich izt als Privat-Eigenthum in dem Pfarrhofe befänden.

Dazu übersendete der k. Landrichter Dr. Krumm in Sonthofen weiter von dem erwähnten Glätzle daselbst aufgenommene Zeichnungen der 4 Schuh hohen, auf vergoldetem Hintergrund gemalten vier Heiligen-Bilder in der Kapelle zu Oberstdorf bey Hindelang.

4.) Die Burg Schrofen oberhalb Liebenstein, auf dem allein zugänglichen Theile dieses Felsens

mit einem Schloßgraben umgeben, welche Burgstelle Dr. Zörr nur für einen Zufluchts-Ort der Einwohner in einer Kriegs-Noth gelten lassen will.

5.) Von Meiselstein wurde unter Beilegung einer von dem k. Pfarrer Bosch in Maiselstein gesammelten historischen Notiz vom 16. Dez. 1828 vorgetragen: daß nach diesen Parochial-Nachrichten vom Jahr 1341 bis 1828 28 Pfarr-Herren zu Maiselstein beurkundet wären; dann daß die Vermuthung begründet sey, daß die Pfarr-Kirche zu Maiselstein auf der Stätte eines ehemaligen Ritter-Schlosses, von welchem der untere Theil des Kirchthurmes noch die Ueberreste des einstigen Schloß-Thurmes, dessen Thüren in der Höhe von 12′ angebracht gewesen wären, enthalte; - als Zugabe wurden weitere landgerichtliche Notizzen beygefügt: über die beurkundeten Junker und Ritter v. Maiselstein, deren Wappen jenem der v. Rettenberg gleichen soll; - über die im Distrikte Unter-Maiselstein, und in dem v. Pappus'schen Patrimonial-Gerichts-Bezirke Rauhenzell vorhandenen Ruinen von Rauhen-Laubenberg, (einem ehemaligen Feldkirch'schen oder Wallgäu'schen Lehen des alten Geschlechts der v. Laubenberg, welche Alt-Laubenberg bey Schinau im Landgerichte Weiler, und Laubenbergstein bey Immenstadt, leztes als bischöflich-augsburgisches Lehen gemeinschaftlich besessen haben), wo dann bey der Theilung 1465 Rauh-Laubenberg an die Linie Alt-Laubenberg gefallen wäre; - ferner von einer Eroberung dieser Burg i. J. 1415 durch Ulrich v. Heimenhofen, wo aber durch einen von dem Grafen Wilhelm v. Montfort vermittelten Vergleich Völker von Laubenberg wieder restituirt worden sey, wo endlich i. J. 1647 die beyden erwähnten Burgen (Rauh- und Alt-) Laubenberg nach Absterben des v. Laubenberg'schen Manns-Stammes an den Gemahl der Elisabeth v. Laubenberg, den Tyrolischen Rath und Kanzler, Joh. Andr. Pappus v. Trazberg gefallen wären.

6.) Ueber Mittelberg: daß daselbst die Kirche ebenfalls auf der Stätte einer alten Burg stehe, von welcher sich eine bey Neugart schon 1182 beurkundete Familie geschrieben hätte, (Heinrich v. Mittelberg wäre 1156 Abt zu Kempten gewesen); dann mit der weitern Nachricht von einer 30 Zentner schweren i. J. 1502 gegossenen Glocke dieser Pfarre, in welche kupferne Nägel, wie vermuthet wird, zu Dämmung des Tons geschlagen worden wären; - von der ebenfalls beurkundeten adelichen Familie v. Haßlach, deren Burgstelle aber bey Haßlach (einer Filiale von Mittelberg) nicht mehr gefunden werde; - von dem schönen zu Kempten in der Zeit der auch in Deutschland wieder erblühten Künste gemachten Chor-Altar zu Maria Rhein, wovon wieder eine getreue Abbildung eingesendet wurde, dessen Tabernackel aus dem XV. Jahrhundert sey, und zu dessen Erhaltung, da er vor 40 Jahren „als altmodisch" aus der Kirche entfernt werden sollte, der Vater der in München lebenden Künstler Eberhard noch 2 Säulen angesetzt, hiedurch diesen Altar nach der Meinung der Parochianen modernisirt, und solchen für die Kunst, und für die diese besser würdigende Nachwelt erhalten habe.

7.) Ueber Moßbach. Eine ehemalige Angehörung der Ritter v. Schellenberg, woselbst sie noch 1513 als Patronats-Herren erscheinen, sich aber gewöhnlich auf ihrer Burg zu Sulzberg (im Landgerichte Kempten) aufhielten, übrigens zwischen Moosbach, und Untermoos ebenfalls eine noch durch Gräben und Mauerwerk bezeichnete Burg besessen hätten; ferner die Nachricht über

die bey Waschenegg (in die Gemeinde Moßbach gehörig), noch vorhandenen Andeutungen eines ehemaligen, mit einer Schanze und Graben umgeben gewesenen römischen Wacht-Thurms, wozu wieder eine Hand-Zeichnung eingesendet wurde, von welcher Burgstelle man 30 Pfarreyen übersehen könne; (welchen somit sehr vortheilhaft, und Zweckentsprechend gelegenen römischen Wacht-Thurm auch der verbliebene deutsche Name: „auf dem wachsamen Eck" anzudeuten scheint; 1059 hieß der Ort „Habechosekke„.)

8.) Ueber Oberstdorf: daß dieser Markt unter Bischof Friedrich III. zu Augsburg i. J. 1495 von dem römischen König Maximilian I die Markt-Freyheit erhalten habe, und daß der Sage nach daselbst ebenfalls ein römischer Wacht-Thurm zu suchen, die Stelle desselben aber nicht zu finden wäre, da man nur die Burgstelle eines den Rittern v. Oberstdorf (Ulrich 1430 beurkundet), gehörig gewesenen Schloßes hinter Loretto wahrnehme, aus dessen Mauersteinen die beyden Wallfahrts-Kirchen zu Oberstdorf erbaut worden wären; zu der Nachricht über die 1640 von Hindelang in die Hexenkapelle zu Oberstdorf überbrachten schönen Schick'schen Altäre v. J. 1497 wurden 3 fleißig gearbeitete Handzeichnungen von Glázle angelegt, deren erste die Schnizarbeiten und die Gemälde auf der Außen-Seite der Altar-Flügel-Thüren, das 2te die Malerey und die Bildnerarbeit des zweyten Altars, und der Flügel-Thüren desselben mit der Innschrift: „Completum est hoc Opus anno 1497 per me Iacobum Schick in Kempten", und die dritte, sehr gut dargestellt, die plastischen und vergoldeten Arbeiten des gothischen Haupt-Altars, nemlich die Grablegung Christi, bildlich enthält, wozu noch weiter eine von Claudius Schraudolf zu Ober-Ostendorf mit der Feder gezeichnete Darstellung des bekannten Todten-Tanzes in Holbein'scher Manier, wie sich solcher mit den gereimten Inschriften seiner 21 Felder in derselben Kapelle zu Oberstdorf befindet, eingesendet wurde.

Endlich 9.) Eine Zeichnung der merkwürdigen Schanze bey Ottaker, mit ihren 3 noch sichtbaren Wällen um ein länglichtes fast Eyförmiges Castrum, welches 300′ lang und 150′ breit ist, und an das sofort 5 weitere mit dem ersten Wall in Verbindung stehende an einem Berg-Abhange angebrachte kleine Schänzchen, oder äußere Fortifikationen angelehnt sind, von welchen das äußerste und längste dieser 5 Schänzchen wieder 100′ lang ist.

Auf der untern Seite dieser Schanze ist der Berg-Abhang in das Bach-Thal (Wachtel) so steil, daß kein Wall oder Graben angebracht werden konnte, nur auf der entgegengesetzten Seite war es möglich, einen Wall und Graben aufzuwerfen. Man hält dieses Werk für ein römisches Castrum, womit hier ein nicht unwichtiger Paß in das Gebirg beschützt wurde, und dasselbe ist nach Anlage und Strategie eines Römer-Werks würdig. (Vergl. die Auszüge l. c. p. 4. Nro. 1 ad 3., woselbst der Druckfehler „Strasse" statt „Schanze" zu berichtigen ist.)

(Die Fortsetzung folgt.)

II.) Einsendungen zum Antiquarium.

A.) Der k. Landgerichts-Arzt Dr. Schreyer in Rain übergab im Oktober d. J. folgende, in der Umgegend von Rain, und Thierhaupten gefundene Münzen an das Antiquarium in Augsburg:

1.) Einen auf den Aeckern bey Rain gefundenen Nerva Trajanus von Kupfer v. J. 98 mit Cos. II. (Eine verschleyerte vor einem Altare stehende Frauens-Person gießt die Opfer-Schale aus.)

2.) Einen Trajan von Kupfer v. J. 102 mit Cos. IIII. (Die Siegesgöttin mit dem Schild, auf welchem S. P. Q. R. (Senatus populusque romanus) steht.)

3.) Eine Kupfermünze von Tetricus dem ältern v. J. 268, mit „Hilaritas Augg."

4.) Eine Kupfermünze von Constantin dem Großen v. J. 306 mit „Gloria Exercitus"

5.) Eine solche von dessen Sohn Crispus v. J. 318, mit „Caesarum nostrorum Vota X." (in einer Bürger-Krone.) Dann

6.) einen etwas ungeschickt ausgedachten und vielfach gegen die numismatische Wahrheit anstoßenden sogenannten Nummus restitutus als Rechen-Pfenning (Nachahmungsweise neugeprägt.) *Avers*: „C. Caesar Divi Augustus M. P." (statt P. M.) (Caligula mit der Strahlen-Krone) *Revers*: „Insignia Civitatis Romae" (auf einem Italienischen Schild, „S. P. Q. R." darüber eine Krone, zur Seite Lorbeerzweige.)

Dann noch 2 Venetianische Kupfermünzen, und einen Fugger'schen Kupfer-Kreuzer v. J. 1622.

B.) Der k. Pfarrer Andreas Kaiser zu Ober-Ottmarshausen, oder Ottmarshausen auf dem Lechfeld, (Landgerichts Schwabmünchen), schickte am 15. Oktober d. J. eine daselbst gefundene römische Silber-Münze von Philippus v. J. 248 ein. *Avers*: „Imp. M. Iul. Philippus Aug." (Dessen Haupt mit der Strahlen-Krone.) *Revers*: „P. M. Tr. P. VI. Cos. P. P." (Der verschleyerte Kaiser, in der Linken den Scepter haltend, gießt die Opfer-Schale auf einen Altar.)

C.) Der k. Pfarrer Aloys Heiser in Willishausen übersendete am 11. Oktober 1829 zu den bereits am 3. Junius d. J. eingesendeten ähnlichen 6 Stücken: eine Silber-Münze (einen Augsburger Halb-Batzen), und 12 Stücke verschiedene Kupfer-Münzen; darunter ist ein Kupfer-Kreuzer v. J. 1622, ein seltener Augsburger-Pfenning v. J. 1621, deren 210 Stück auf einen Gulden giengen, ein Fugger'scher halber Kreuzer, 2 Ulmer Heller, und jener Pfenning von Buchhorn mit dem Gepräge einer Buche und eines Horns, welcher zu der numismatischen Fabel die Veranlassung gab, als hätte ein Hirte diese Münze geprägt, und hierwegen zur Verantwortung gezogen, geantwortet: er habe keine Münze nachgemacht, sondern nur sein Hirtenzeichen und seinen Aufenthalt auf Kupfer geprägt.

D.) Der k. Kaplan Stoß zu Roßhaupten, Landgerichts Füßen, schickte an das Antiquarium weiter aus der Samlung des dortigen k. Pfarrers eine römische Münze, 2 Brakteaten, und eine nicht zu bestimmende Kupfer-Münze ein. Die in dortiger Gegend gefundene römische Münze ist ein gut erhaltener Hadrian von Silber v. J. 120. mit „Cos. III. S. C." (mit dem auf einem Schiffs-Schnabel mit dem linken Fuße stehenden Neptun, mit dem Speer bewaffnet.)

Dienst-, Kreis- und andere Notizen.

In Folge allerhöchsten Reskripts aus dem kgl. Staats-Ministerium des Innern ddo. München 3. November 1829 ist die von dem Gutsbesitzer Joseph von Rebay beabsichtigte Verlegung des Amts-Sitzes des Patrimonial-Gerichts II. Klasse Hohenraunau von Hohenraunau nach Niederraunau genehmiget worden.

Durch Regierungs-Entschließung vom 11. November 1829 wurde die erledigte Adstanten- oder Gehülfen-Stelle an der protestantischen Schule zu Woringen Landgerichts Grönenbach, dem bisherigen Adstanten, Zacharias Schies zu Ittelsburg, und die hiedurch zu Ittelsburg, desselben Landgerichts, erledigte exponirte Gehilfen-Stelle dem seitherigen Privatlehrer und Adstanten Michael Steiner in Memmingen übertragen.

An die durch den Austritt des Stiftungs-Pflegers Franz Hartung zu Stettwang erledigte Stelle ist der Bauer Joseph Anton Regele daselbst als Stiftungs-Pfleger gewählt, und von dem kgl. Landgerichte Kaufbeuern als solcher bestättigt worden.

Bekanntmachungen der Kreisbehörden.

672.) praes. den 1/12 29.

(Bekanntmachung.)

(Die Erledigung der Pfarrey Scherstetten betr.)

Die Pfarrey Scherstetten in der Dibzese Augsburg, im Dekanate Holzhausen, und im kgl. Landgerichte Türkheim gelegen, ist durch die Versetzung des bisherigen Pfarrers Ludwig Prestele erledigt worden.

Diese enthält einschlüssig der dazu gehörigen eine Viertelstunde vom Pfarr-Orte entfernten drey Filial-Orte nach der Beschreibung vom Jahre 1826 342 Seelen, und das Einkommen der Pfarrey besteht vermöge der von der königl. Regierung anher mitgetheilten revidirten Fassion:

I. An ständigem Gehalte in 15 fl. an Geld vom k. Rentamte Türkheim; in 9 fl. 25 kr. an 5 Mtz. 3 Vl. 2¾ Sztl. Roggen.

Von der Hospital-Stiftung:

in 37 fl. nemlich 6 Klfr. Buchenholz, 6 Klfr. Birkenholz, 600 Wellen, nach Abzug der Fuhrlohns-Kosten zu 40 kr. per Klafter und 15 kr. per 100 Wellen.

II. Aus Realitäten in 30 fl. als Anschlag der freyen Wohnung im Pfarr-Hause; 220 fl. 13 kr. aus Garten, Wiesen und Aeckern.

III. Aus den Rechten in 229 fl. 13 kr. aus ständigen grundherrlichen Rechten, aus dem Groß-, Klein- und Blut-Zehend; dem jeweiligen Pfarrer steht das Recht zu, sein Vieh mit auf die Stoppel-Felder zu treiben, wovon aber schon seit mehreren Jahren kein Gebrauch mehr gemacht worden ist.

IV. Aus besonders bezahlten Dienstes-Verrichtungen in 64 fl. 3 kr. aus gestifteten Jahr-Tagen, dann aus Stol-Gebühren.

V.) Aus herkömmlichen Gaben bey der Gemeinde in 3 fl. 10 kr. für Kommunion-Scheine zu Ostern zusammen 608 fl. 4 kr.

Die jährlichen Lasten bestehen in 48 kr. Familien-Steuer, 4 fl. 46 5/8 kr. Leistungen zum Diözesan-Verbande, und in 30 kr. Eisengilt aus 1/2 Jauchert Ackers, in Summa in 6 fl 4 3/8 kr.

Kompetenten um diese Pfarrey haben sich innerhalb vier Wochen unter Anlage der vorschriftsmäßigen Zeugnisse hieroris zu melden, da nach Umfluß dieses Termins zur Präsentation geschritten werden wird.

Augsburg den 7. November 1829.

Magistrat der Stadt Augsburg.

Barth, I. Bürgermeister.

coll. Birklinger, Secretär.

673.) praes. den 8/11 29.

(Ediktal-Ladung.)

Der Bräuer, Wirthschafts- und Oekonomie-Guts-Besitzer Franz Anton Krautheimer zu Bobingen hat sich Zahlungsunfähig erklärt. Es werden daher die gesetzlichen Edikts-Tage, I.) zur Anmeldung der Foderung und deren gehörigen Nachweisung auf Freitag den 27. Nov. d. J.; II.) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Foderungen auf Montag den 28. Dezember; und III.) zur Schluß-Verhandlung, und zwar für die Replick auf Donnerstag den 28. Jänner 1830, und für die Duplick auf Mittwoch den 10. Februar k. J., jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämtliche unbekannte Gläubiger des Gemein-Schuldners hiemit öffentlich unter dem Rechts-Nachtheile vorgeladen, daß das Nicht-Erscheinen am 1. Edikts-Tage die Ausschließung der Foderung von der gegenwärtigen Concurs-Masse, das Nicht-Erscheinen an den übrigen Edikts-Tagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe. Zugleich werden diejenigen, welche irgend Etwas von dem Vermögen des Gemein-Schuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefodert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Schwabmünchen den 27. Oktober 1829.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Kimmerle, Landrichter.

674.) praes. den 7/11 29.

(Bekanntmachung.)

Es wird auf Andringen mehrerer Hypothekar-Gläubiger das Gesamt-Anwesen des Sebastian Hauser von Zuchering zum Zwecke der Hilfs-Vollstreckung der öffentlichen Versteigerung zum zweytenmal unterworfen, und hiezu Tagsfahrt auf den 27. November d. J. festgesetzt. Besitz- und Zahlungsfähige Kaufs-Liebhaber werden zu dieser Versteigerung, welche in hiesiger Gerichts-Kanzley Morgens und Nachmittags vorgenommen wird, hiemit vorgeladen.

Das Gesamt-Anwesen besteht: I.) In dem Distrikte Zuchering a) in einem gemauerten Hause, hölzernen Stadl und Stallungen; b) in einem Wurz-Gärtchen und 1/2 Tgw. Gras-Garten; c) in 1/2 Tgw. Gemeinde-Nutzung, 1/2 Krautbeet, die kurze Tredl, 1/4 Einsatz, und Antheil an den unvertheilten Gemeinde-Gründen. Sämtliches ist ludeigen, jedoch Scharwerkpflichtig, zu Rohrnfeld; d) in 5 3/8 Einsatz-Acker, sämtlich ludeigen, zum Theil zehendbar.

2.) Im Distrikte Lichtenau e) in 1 1/8 Jchrt. Ackers, ludeigen und zehendbar; f) in 3/4 Jchrt. Mooswiesen.

Das Steuer-Kapital beſteht in 650 fl. Das Uebrige, insbeſonders die Laſten und Abgaben ſind am Verſteigerungs-Tage bey diesſeitigem Gerichte zu erfahren.

Neuburg den 27. Oktober 1829.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Sepp, Landrichter.

675.) praes. den 7/11 29.

(Bekanntmachung.)

Auf geſchehenes Anrufen wird das Anweſen des Joſeph Hörmann ſogenannten „Reitberger" zu Rettenbach, nachdem ſich bey der letzten Tagsfahrt vom 22. Auguſt l. J. wieder kein Käufer gemeldet hat, zum drittenmale öffentlich ausgeſchrieben.

Dieſes Anweſen beſteht im Wohnhauſe, Stadl, Pferd-Stalle, Anbau, einem noch nicht ganz ausgebauten Wagenhauſe, dann Waſch- und Backhauſe, ferner in 135 Tgw. 80 Dez. Gründen, nebſt einem andern ganz neu gebauten Wohnhauſe mit Stadl, welches zur Bildung eines beſondern Gütchens füglich verwendet werden könnte.

Die vorhandene lebende und todte Baumanns-Fahrniß nebſt der dießjährigen Fechſung wird gleichfalls in den Kauf gegeben. Diejenigen, welche erwähntes übrigens ganz lndeigene und im guten Zuſtande befindliches Anweſen käuflich an ſich zu bringen gedenken, und mit den erforderlichen Zeugniſſen über Leumund und Vermögen verſehen ſind, werden eingeladen, bey der am 16. Dezember d. J. in hierortiger Gerichts-Kanzley ſtatt findenden Verſteigerung zu erſcheinen, wobey noch bemerkt wird, daß auch bey dieſer letztmaligen Verſteigerung gemäß dem Hypotheken-Geſetze §. 64 der Hinſchlag an den Meiſtbiethenden erfolgen werde.

Schrobenhauſen den 3. November 1829.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Ramſauer, Landrichter.

676.) praes. den 8/11 29.

(Bekanntmachung.)

Das Anweſen des hieſigen Schneidermeiſters Georg Albrecht, beſtehend: 1.) in einem ganz gemauerten, mit Platten gedeckten Wohnhauſe im Mühl-Viertl; 2.) in ½ Jchrt Gemeinds-Theil am Heimenegger-Weg, und 3.) in 1/15 Jchrt. Krautbeet bey der Hammerſchmide wird am Freytag den 4. Dez. d. J. im Wege der Hilfs-Vollſtreckung öffentlich verſteigert werden.

Kaufs-Liebhaber, von welchen Auswärtige mit legalen Vermögens- und Leumunds-Zeugniſſen verſehen ſeyn müſſen, haben ſich am obbeſtimmten Tage früh 9 Uhr in hieſiger Landgerichts-Kanzley einzufinden, und ihre Angebothe zu Protokoll zu geben.

Mindelheim den 4. November 1829.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Leixl, Landrichter.

677.) praes. den 9/11 29.

(Bekanntmachung.)

Nachdem ſich die beyden minderjährigen Waiſen der zu Grünenbaindt verſtorbenen Heuberger'ſchen Söldners-Leute auf ihrem Anweſen nicht wohl fortbringen können; ſo ſind die beyden Vormünder dieſer Kinder Alois Hartmann und Martin Kraus, zu deſſen Verkauf ermächtiget, und es wird Mittwoch der

25. November d. J. von denselben zum Verkaufs-Versuche im Wirthshause zu Grünenbaindt unter vorbehaltener Obervormundschaftlicher Ratifikation und gerichtlicher Protokollierung, bestimmt.

Das Anwesen besteht in dem Sölhaus mit Garten und Gemeinde-Nutzen, Stallung und gesondertem Stadel, dann ½ Jchrt. Ackers, auf ein Steuer-Symplum betreffen 41 kr. 5 hl., an Gült 2⅞ Szl. Roggen, und eben so viel Haber, dann 12 kr. Küchengült alljährlich- und bey Veränderungs-Fällen 7 kr 6 hl. Auf- und eben so viel Abfahrt zum höchsten Aerar zu entrichten, abgerechnet ⅛ Jchrt. Ackers, welcher der Stiftung Fleinhausen gültbar ist.

Kaufs-Lustige mögen sich am oben bestimmten Tage mit Vermögens- und Leumunds-Zeugnißen versehen, in Grünenbaindt, wo sie sogleich das Gut einsehen und die nähern Verhältnisse erheben können, einfinden, und haben sich bey den benannten Vormündern dießfalls zu melden.

Zusmarshausen den 5. November 1829

Königlich Bayerisches Landgericht.

Wintermayer, Landrichter.

678.) praes. den ¼¼ 29.

(Versteigerung.)

Im Wege der Exekution wird das Anwesen des Mechanikus Sylvest Rief zu Lechhausen am 5. Dezember d. J. Vormittags 9 Uhr in dessen Wohnhaus daselbst gerichtlich versteigert.

Das Anwesen besteht in dem ganz gemauerten, zwey Stockwerk hohen Wohnhause, in einem gemauerten Stadl nebst Stallung, Hofraum und Haus-Gärtchen, und in 1 Tgw. 9 Dez. Garten hinter dem Hause.

Bey der nämlichen Tagsfahrt wird auch ein nicht unbeträchtlicher Vorrath an Handwerks-Zeug für Kistler und Drechsler, nämlich Bohrer, Stemm- und Hohl-Eisen, Beiß-Zangen, Zirkel, Hammer, Hobel, Schraubzwicker, eine Dreh-Bank, unvollendete Flachsspinn- und Kartätsch-Maschinen gegen baare Bezahlung verkauft.

Hinsichtlich des Zuschlages der Immobilien an den Meistbiethenden kommt dasjenige in Anwendung, was durch das Hypotheken-Gesetz vom 1. Juny 1822 §. 64 hierüber festgesetzt ist.

Die Kaufs-Liebhaber des Anwesens haben sich über ihr Vermögen und Leumund gerichtlich auszuweisen.

Friedberg den 5. November 1829.

Königlich Bayerisches Landgericht.

v. Gimmi, Landrichter.

679.) praes. den ¼¼ 29.

(Anwesens-Verkauf.)

Das Anwesen des Simon Rudlbichler dahier, bestehend in einem ganz gemauerten einstöckigen Wohnhaus mit Garten zu 16 Dezim. und zwey Gemeinds-Theilen zu circa 90 Dez. muß im Wege der Hülfs-Vollstreckung wiederholt dem öffentlichen Verkaufe unterstellt werden.

Hiezu hat man auf Samstag den 12. Dez. d. J. Tagsfahrt anberaumt, und ladet daher Kaufs-Liebhaber unter dem Anfügen ein, daß Unbekannte sich mit legalen Vermögens- und Leumunds-Attesten zu versehen haben.

Aichach den 6. November 1829.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Forster, Landrichter.

680.) praes. den ¼¼ 29.

(Bekanntmachung.)

Auf Anrufen eines Hypothekar-Gläubigers werden folgende Besitzungen des Georg Hauser

zu Bebernau, als: 1.) eine ganz hölzerne Behausung mit Stadel und Stallung unter einem Dache, taxirt auf 300 fl.; 2.) ¼ Tgw. Grasgarten am Hause, taxirt auf 50 fl.; 3.) die zum Hause gehörigen Gemeinds-Theile nebst dem Anspruch auf das noch unvertheilte Gemeindegut taxirt auf 150 fl.; 4.) ½ Jchrt. Hölacker, am Hölelesberg IIIten Feldes, schlechter Qualität, taxirt auf 15 fl.; 5.) ½ Jchrt Schlucht-Ackers Iten Feldes taxirt auf 10 fl.; 6.) ¾ Jchrt. Kesselbrau-Ackers IIten Feldes, taxirt auf 36 fl.; 7.) ½ Jchrt. Ackers auf der Viehwaide. IIIten Feldes, taxirt auf 10 fl.; 8.) ½ Jchrt. Schlucht-Ackers Iten Feldes, taxirt auf 20 fl. am Montag den 30. d. M. Vormittags 10 Uhr in dem Bräuhause zu Bebernau an den Meistbiethenden versteigert, so zwar daß wenn an diesem Subhastations-Termin der Schätzungs-Werth erreicht wird, sofort nach Vorschrift §. 64. des Hypotheken-Gesetzes der Zuschlag erfolgt.

Auswärtige Lizitanten haben sich über Leumund- und Vermögen gehörig auszuweisen.

Mindelheim den 6. November 1829.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Leirl, Landrichter.

681.) praes. den 11/11 29.

(Bekanntmachung.)

Auf Ansuchen des Schneidermeisters Georg Scheitle dahier wird Mittwochs den 9. December d. J. Nachmittags 2 Uhr dessen Anwesen dahier, bestehend aus einem Wohnhaus unter Besitz-Nro. 303, 2 Viertel 38 Ruthen äußere Plappertmaad, 8 Ruthen Burgetten-Stück, und 39 Ruthen Garten in der Ziegelhaindt unter Vorbehalt seiner Genehmigung in der Landgerichts-Kanzley öffentlich an den Meistbiethenden versteigert; zugleich werden alle diejenigen, die aus was immer für einem Rechts-Titel eine Foderung an denselben zu machen haben, hiemit aufgefodert, an obigem Tage zur Anmeldung und Nachweisung derselben und zur gütlichen Ausgleichung dahier zu erscheinen, unter dem Anhange, daß die Nicht-Erscheinenden den Beschlüssen der Mehrheit beygezählt werden.

Dilingen den 9. November 1829.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Schill, Landrichter.

Cours der Königlich Bayerischen Staatspapiere.

Augsburg, den 12. November 1829.

	Briefe	Geld
Obligat. à 4% mit Coup.	100¼	100⅛
detto . à 5%	103	102¾
Land-Anlehen à 5% . .		
Lott. Loose A — D à 4%		
detto E — M à 4% . .	107¾	107¼
detto „ „ 2 mt. .		
detto unverzinsl. à 10 fl.		129
detto detto à 25 fl.	120	
detto detto à 100 fl.	120	

Augsburg, den 14. November 1829.

	Briefe	Geld
Obligat. à 4% mit Coup.	100⅛	100⅛
detto . à 5%	102¼	102¼
Land-Anlehen à 5% . .		
Lott. Loose A — D à 4%		
detto E — M à 4% . .	107¾	107½
detto „ „ 2 mt. .		
detto unverzinsl. à 10 fl.		129
detto detto à 25 fl.	120	
detto detto à 100 fl.	120	

Mit einer Beilage.

Beilage

ad Nro. 37 des Intelligenz-Blattes des Oberdonau-Kreiſes vom 16. November 1829.

CCCLIII.)

Bekanntmachung.

An

ſämtliche Polizey-Behörden und Phyſikate des Oberdonau-Kreiſes.

(Den Ausbruch der Vieh-Peſt unter dem Horn-Vieh in den k. k. öſterreichiſchen Staaten betr.)

Im Namen Sr. Majeſtät des Königs.

Nach einer Mittheilung der königl. Regierung des Obermain-Kreiſes ddo. 27ſten, und empfangen den 31ſten vorigen Monats iſt nicht nur in Ungarn, Oeſterreich, Schleſien und Mähren, ſondern auch in Böhmen unter dem Horn-Vieh die Vieh-Peſt (Löſer-Dürre) zum Ausbruch gekommen.

Um nun dem Eindringen dieſer höchſt contagiöſen, und ſchnell um ſich greifenden Seuche in den Gränzen des Oberdonau-Kreiſes möglichſt vorzubeugen, ſieht ſich die unterfertigte Stelle veranlaßt, auf den Grund der allerhöchſten Verordnung vom 17ten Dezember 1825, die am 20ſten Dez. 1813 für die Beſchränkung der Rindvieh-Peſt erlaſſenen allerhöchſten Beſtimmungen mit nachſtehenden Modifikationen wieder in Wirkung zu bringen, und zu dem Ende zu verfügen, wie folgt:

1.) Die Einfuhr von Horn-Vieh, Schaafen, Schweinen, und Ziegen, ſowie die Einfuhr von rohen Thier-Häuten, Wolle, ungeſchmolzenem Talge, Hörnern, Klauen und Borſten aus den benannten Staaten bleibt bis auf weiteres gänzlich geſperrt; dagegen iſt

2.) der Handel und Wandel mit lebenden Thier-Stücken aus Salzburg, Tyrol und Vorarlberg gegen Vorweiſe obrigkeitlich gefertigter Geſundheits-Zeugniße, worinn

nicht nur die Verzeichnung der zu importierenden Vieh-Stücke gegeben, sondern auch zugleich mitbezeugt seyn muß, daß in dem Ort, und Umgegend, woher diese Vieh-Stücke kommen, und welche sie durchpassiren, seit 3 Monaten keine Seuchenartige Krankheit herrsche, bis auf weiters gestattet; ein gleiches hat in Beziehung

3.) auf die aus Ungarn, Oesterreich, Schlesien, Mähren und Böhmen eingehende verarbeitete Wolle, und Häute zu geschehen, und diese Gegenstände müßen, wenn sie durch Bayern transitiren, jedesmal erfoderlich plombirt, und den Klorkalk-Räucherungen unterworfen werden.

4.) Auf ganz gleiche Art sind jene animalischen Gegenstände der obbemeldten Art zu behandeln, welche in den jüngsten 2 Monaten vor Erscheinung dieses Auftrags schon inner die Grenzen des diesseitigen Kreises eingebracht wurden, und inner denselben sich noch vorfinden

Sämtliche Distrikts-Polizey-Behörden und Gerichts-Physikate des Oberdonau-Kreises sind für den genauen Vollzug dieses Auftrags hiemit speziell verantwortlich erklärt; diese Behörden haben sich deshalb mit den betreffenden Zoll-Aemtern in das besondere Benehmen zu setzen, die Gerichts- und Thier-Aerzte angemessen zu instruiren, und dieselben auf die Anwendung des jüngst Allerhöchst empfohlenen Präservativ-Mittels der Klorkalk-Räucherungen gegen Vieh-Seuchen neuerlich aufmerksam zu machen.

Augsburg den 15. November 1829.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

Fürst von Oettingen-Wallerstein, Präsident.

Scoll. Thugut.

CCCLIV.)

Bekanntmachung.

An

sämmtliche Landgerichte, Herrschafts-Gerichte, und unmittelbare Magistrate.

Die Belohnung für Entdeckung des Thäters eines an dem Kaspar Hauser zu Nürnberg versuchten Mordes betr.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Nachstehend folgt ein Abdruck von der Bekanntmachung der ausgesetzten Belohnung für die Entdeckung des Thäters eines

an dem Kaspar Hauſer zu Nürnberg verſuchten Mordes mit der Weiſung, die Gemeinde-Verwaltungen davon in Kenntniß zu ſetzen, und ſolche vor den Kirchen öffentlich verrufen zu laßen.

Augsburg den 14. November 1829.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreiſes.

Kammer des Innern.

Fürſt von Oettingen-Wallerſtein, Präſident.

coll. Thugut.

Abdruck.

Bekanntmachung.

Die Ausfolgung und Belohnung von 500 fl. für die Entdeckung des Thäters des an Kaspar Hauſer zu Nürnberg gemachten Mord-Verſuches betreffend.)

Im Namen Sr. Majeſtät des Königs.

Am 26. May 1828 wurde ein unbekannter junger Menſch in der Stadt Nürnberg getroffen, welcher durch ſein, einem Blödſinnigen ähnliches Benehmen, die Aufmerkſamkeit der ſtädtiſchen Polizey-Behörde auf ſich zog.

Es ergab ſich indeſſen bald, daß weder Blödſinn, noch Verſtellung dem Benehmen dieſes Jünglings, angeblich Kaſpar Hauſer genannt, dem Anſcheine nach 16 bis 18 Jahre alt, zu Grund liege, daß vielmehr derſelbe ſeiner ſehr guten natürlichen Anlage ohnerachtet, an ſeinem Geiſte gänzlich verwahrloßt, und einem unmündigen Kinde gleich zu achten ſey, welchem die ganze äußere Welt noch unbekannt geblieben iſt.

Der körperliche und geiſtige Zuſtand, in welchem ſich dieſer angebliche Kaſpar Hauſer befand, deſſen Herkunft bis jetzt noch nicht auszumitteln geweſen iſt, ſo wie die Erzählungen, welche derſelbe über einzelne Umſtände ſeines frühern Lebens nach und nach zu geben vermochte, begründeten die hohe Wahrſcheinlichkeit, daß an demſelben auf grauſame Weiſe, von ſeiner erſten Kindheit an, viele Jahre lang, das Verbrechen des widerrechtlichen einſamen Gefangenhaltens, zuletzt aber das Verbrechen des Ausſetzens einer hülfloſen Perſon verübt worden ſey.

Dieſe Wahrſcheinlichkeit wurde neuerdings durch einen Vorfall beſtättiget, welcher ſich am 17. Oktober d. J. ereignete, und nach allen Umſtänden mit den frühern, an Hauſer verübten Miſſethaten in dem innigſten Zuſammenhange ſteht.

Es wurde nemlich Kaſpar Hauſer an dieſem Tage zu Nürnberg in ſeiner eigenen Wohnung von nem Manne mit vermummtem Geſicht, meuchlings überfallen, und am Kopfe verwundet, ſo, daß er beſinnungslos zu Boden ſtürzte.

Der Thäter ergriff ſofort die Flucht, und es iſt bisher den eifrigen Bemühungen des Magiſtrats und des Unterſuchungs-Gerichts nicht gelungen, deſſelben habhaft zu werden.

Bey der Wichtigkeit des Falles, welcher für die Gerechtigkeits-Pflege, ſowie für

die Menschheit von gleich hohem Interesse ist, haben Seine Königliche Majestät, dem Antrage des unterzeichneten Gerichts-Hofes entsprechend, durch Allerhöchst eigenhändig vollzogenes Reskript vom 1. dieses Monats Allergnädigst zu genehmigen geruht, daß in Gemäßheit des Art. 87. Th. II. des Straf-Gesetz-Buches, und der hierauf sich beziehenden Novelle vom 21. April 1818 eine Belohnung von fünfhundert Gulden demjenigen versprochen werde, welcher hinsichtlich des an Kaspar Hauser in Nürnberg verübten Mord-Versuches solche Anzeigen und Beweise liefern wird, welche die Entdeckung und Bestrafung des Thäters begründen.

Es wird dieß hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, damit derjenige, welcher solche Anzeigen und Beweise zu liefern im Stande ist, veranlaßt werde, entweder bey dem Untersuchungs-Gerichte, dem k. Kreis- und Stadt-Gerichte Nürnberg, oder auch bey dem Gerichte seines Wohn-Ortes ungesäumt Anzeige hievon zu machen.

Ausser dem Bewußtseyn, durch diese Anzeige eine höhere Staats-Bürger-Pflicht erfüllt zu haben, wird dem Anzeiger unter der bemerkten Voraussetzung, die versprochene Belohnung von fünfhundert Gulden unfehlbar zu Theil werden.

Ansbach am 6. November 1829.

Königlich Bayerisches Appellations-Gericht für den Rezat-Kreis.

v. Feuerbach.

Trischel, Sekretär.

Intelligenzblatt

des Königlich Bayerischen

Oberdonau-Kreises.

Augsburg, N^ro. 38. den 23^ten November 1829.

CCCLV.)

Bekanntmachung.

An
sämtliche Polizey-Behörden des Oberdonau-Kreises.

(Die Behandlung der Auswanderer nach Amerika bey ihrer Durchreise durch das Königreich der Niederlande betr.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Die k. Niederländische Regierung hat sich veranlaßt gefunden, durch eine Verordnung vom 28. Febr. v. J. die Bedingungen zu bestimmen, ohne deren genaue Einhaltung keinem nach Amerika auswandernden Fremden die Durchreise durch das Konigreich der Niederlande, und die Einschiffung in den Seehäfen desselben gestattet werden soll, und welche in dem nachstehenden Abdruck öffentlich bekannt gemacht werden.

Sämtliche Polizey-Behörden des Kreises haben hiernach die betreffenden Auswanderungs-Lustigen in vorkommenden Fällen erfoderlich zu belehren, und bey Ausstellung von Päßen an solche auswandernde Familien, oder Individuen jederzeit auf der vorgeschriebenen Ermächtigung des betreffenden kgl. Niederländischen Gesandten, Geschäftsträgers, oder Konsuls strenge zu bestehen.

Dieser Bekanntmachung wird noch angefügt, daß nach einer neuerlichen Mittheilung der kgl. Niederländischen Gesandtschaft an das k. b. Staats-Ministerium des Innern

die Artikel 1 et 2 der nachfolgend abgedruckten Verordnung nicht bloß auf ganze Familien und Gesellschaften, welche durch die Niederlande nach Amerika auswandern, angewendet, sondern auch auf einzelne Individuen, welche zur Klasse der Armen gehören, und sich in einem Hafen des erwähnten Königreichs einschiffen wollen, ausgedehnt werden.

Augsburg den 18. November 1829.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

Fürst von Oettingen-Wallerstein, Präsident.

coll. Hofemann.

Abdruck.

Königlich Niederländische Verordnung vom 28. Februar 1828.

1.) Auswanderer und überhaupt Fremde, welche in Gesellschaften sich nach den Niederlanden begeben, um sich in einem der dortigen Häfen nach Amerika einzuschiffen, werden auf das Gebiet dieses Königreichs nur dann zugelassen werden, wenn sie eine Ermächtigung hiezu vorzeigen können, welche ihnen auf ihr Ansuchen der in dem Lande, das sie verlassen, beglaubigte, oder in dessen Ermanglung der nächste k. Niederländische Gesandte, Geschäfts-Träger oder Consul ausgestellt hat;

2.) solche Ermächtigungen werden nur denjenigen ausgestellt werden, welche folgende Urkunden vorzulegen im Stande sind:

a) einen Auswanderungs-Erlaubniß-Schein der zuständigen Behörde;

b) eine Erklärung der Obrigkeit des Landes, das sie verlassen wollen, über die Vor- und Zunamen und Wohnorte der betreffenden Personen, über ihr Alter, über den Betrag, den sie an Geld und Geldes-Werth besitzen, um die Kosten ihrer Reise, ihres Aufenthaltes in den Niederlanden, und ihrer Ueberfahrt bis zum Ort ihrer Bestimmung zu bestreiten, über den Weg, den sie einzuschlagen gedenken, und darüber, daß sie mit den erforderlichen Pässen nach dem Auslande werden versehen werden;

c) eine von einem Notar aufgenommene Erklärung des Niederländischen Schiffs-Rheders oder Kapitäns, der die Ueberschiffung dieser Personen nach Amerika übernimmt, über das zum Transport bestimmte Schiff, über dessen Tonnen-Gehalt, über die Zahl der Personen, die er einschließlich der Schiffs-Mannschaft überzuschiffen, oder überschiffen zulassen beabsichtige, und über die Fürsorge, die er treffen werde, daß sobald die befraglichen Personen in dem zu ihrer Einschiffung bestimmten Niederländischen Hafen angekommen seyn werden, das Schiff hiezu bereit, gehörig bemannt, und mit allem zur Reise Nöthigen versehen seyn werde;

d) einen durch einen Notar ausgefertigten Bürgschafts-Schein zweyer oder mehrerer bekannter und angesehener Niederländischen Handlungs-Häuser, wonach dieselben für alle Kosten ohne Ausnahme gutstehen, welche der Aufenthalt der Auswanderer

in dem Niederländischen Gebiete veranlassen würde.

3.) Die Grenz-Behörden sind angewiesen, bey der Ankunft von dergleichen Auswanderern, sich zu vergewissern, daß sie nicht nur die angeführte Ermächtigung von Seite eines k. Niederländischen Gesandten, Geschäfts-Trägers oder Consuls, sondern auch Reise-Pässe bey sich haben, beurkundet von einer zuständigen Behörde des den Niederlanden zunächst gelegenen Staats, durch welchen sie passiren mußten, und die Weiter-Reise nur dann zu gestatten, wenn sie von der Polizey-Behörde der Stadt, oder des Hafens, wo sich das ausgerüstete Schiff befindet, die schriftliche Versicherung erhalten haben, daß es den erfoderlichen Raum für eine zweckmäßige Unterkunft der Auswanderer gewähre, und daß es mit dem ersten günstigen Wind in See zu gehen im Stande sey.

CCCLVI.)

Bekanntmachung.

An

sämtliche Polizey-Behörden des Oberdonau-Kreises.

(Das Tragen militärischer Auszeichnung durch Civil-Personen betreffend.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Seine Königliche Majestät haben mit allerhöchsten Signaten vom 5. und 6. d. Mts. nicht nur den Zoll- und Aufschlags-Inspektoren, sondern auch den Bergwerks- und Salinen-, Forst-, und Post-Beamten, in so weit sie ebenfalls zum ambulanten Dienste berufen sind, das Tragen der Schirm-Mützen mit einem Enbleme gestattet, welches aus Allerhöchst-Ihrer Namens-Chiffer mit einer mit der regulativmäßigen Uniforms-Stickerey korrespondirenden Einfaßung bestehen darf.

Die Farbe der Kappen soll bey dem Forst-Personale grün seyn, bey dem übrigen Personale richtet sie sich nach der Farbe des Uniform-Rockes.

Hievon werden die sämtlichen Distrikts-Polizey-Behörden des Oberdonau-Kreises andurch in Kenntniß gesetzt.

Augsburg den 18. November 1829.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

Fürst von Oettingen-Wallerstein, Präsident.

coll. Hofemann.

Berichtigung.

Im Kreis-Intelligenz-Blatte Nro. 25 vom Jahre 1822 Seite 1145 ist in der Bekanntmachung an sämtliche Polizey-Behörden des Ober-Donau-Kreises vom 3. September 1822, die Aufsicht auf Ziegel- und Kalk-Brennereyen betreffend, statt des 18. Sept. 1811 der 18. Sept. 1801 zu lesen, welches Allegat sich auf die Mayer'sche Generalien-Sammlung (Jahrgang 1802 Seite 224)

bezieht, wo jene allerhöchste Verordnung vom 18. Sept. 1801 abgedruckt iſt, die ſich im Auszug in Döllingers Repertorium der Staats-Verwaltung Band VI. S. 306 und 307 befindet.

Dienſt-, Kreis- und andere Notizen.

Zu Vollziehung des von **Sr. Majeſtät dem König** unter dem 8. Februar 1829 genehmigten Planes über die künftige Einrichtung der lateiniſchen Schulen und Gymnaſien, und in Gemäßheit einer allerhöchſten Entſchließung vom 2. November 1829 hat die in Augsburg beſtehende proteſtantiſche Studien-Anſtalt, Vorbehaltlich weiterer allerhöchſter Entſchließung, nachſtehende proviſoriſche Formation und Perſonal-Beſetzung erhalten;

I.) Proteſtantiſches Gymnaſium (zu St. Anna:)

1.) Das Rektorat des Gymnaſiums und die Profeſſur der Oberklaſſe (vierte Gymnaſial-Klaße) hat der kgl. Hofrath und Profeßor der bisherigen Ober-Klaße Dr. Lorenz Heinrich Wagner;

2.) die Profeſſur der dritten Gymnaſial-Klaße der Profeßor Johann Heinrich Gottlieb Schmid;

3.) die Profeſſur der zweyten Gymnaſial-Klaſſe der Profeſſor Dr. Chriſtoph Friedrich Georg Selling;

4.) die Profeſſur der erſten Gymnaſial-Klaße Georg Kaſpar Metzger übernommen.

5.) Die gemäß §. 149 des Schul-Planes für das Jahr $18\frac{5}{6}$ gebildete Interims-Klaße hat der Hilfs-Lehrer Friedrich Butters zu beſorgen.

Das Lehramt der Mathematik bleibt dem Profeßor Dr. Johann Ahrens übertragen.

Die Stelle des Religions-Lehrers wird einsweilen durch den Stadt-Vikar Dr. Alfred Schlichtegroll verſehen.

II. Proteſtantiſche lateiniſche Stadt-Schule:

1.) Die Verwaltung des Rektorats und die Oberlehrer-Stelle wurde dem bisherigen Lehrer der obern Vorbereitungs-Schule Albrecht Gottfried Gemmerle aufgetragen;

2.) als Präzeptor des mittlern Curſus wurde der bisherige zweite Vorbereitungs-Lehrer Karl Dorfmüller, und

3.) als Präzeptor des untern Curſus der Lehramts-Candidat Friedrich Helfreich proviſoriſch beſtellt.

Seine Königliche Majeſtät haben vermöge allerhöchſten Reſcripts vom 5. dieſes Monats dem bisherigen königl. Conrektor

und Lyceal-Professor Joseph Hastreiter in Augsburg die Stadt-Pfarrey St. Martin zu Landshut allergnädigst zu verleihen geruht.

Seine Majestät der König haben vermöge allerhöchster Entschließung vom 5. November 1829 das Schul- und Kurat-Benefizium in Oberpeiching, Landgerichts Rain, dem dermaligen Verweser desselben Priester Gottfried Hägev in definitiver Eigenschaft;

dann unterm 9. desselben Monats und Jahrs das Frühmeß-Benefizium in Unter-Thingau, Landgerichts Obergünzburg, dem Priester Johann Jakob Volk, Vikar in Salgen, Landgerichts Mindelheim, allergnädigst zu übertragen, und am 7. November d. J. der von dem Herrn Bischof in Augsburg beabsichteten Verleihung der Pfarrey Tannenberg, Landgerichts Füssen, an den Kaplan Mainrad Kling in Pfaffenhausen, Landgerichts Mindelheim, die allerhöchste Genehmigung zu ertheilen geruht.

Die königl. Regierung des Oberdonau-Kreises hat durch Beschluß vom 11. November 1829. dem von der Guts-Herrschaft zu Gutenberg auf die dortige Pfarrey praesentirten Priester Alois Martin die vorläufige Bestättigung ertheilt.

Seine Majestät der König haben vermög allerhöchster Entschließung vom 3. November 1829 den Joseph Anton Wibmer bisherigen Appellations-Gerichts-Akzessisten in Landshut als Advokaten in Memmingen, statt des daselbst verstorbenen Advokaten Ludwig Hohenegger; und den Appellations-Gerichts-Akzessisten Karl Xaver Wellebil in Landshut statt des verstorbenen Advokaten Franz Paul Kreitmann zu Schrobenhausen als Advokaten daselbst allergnädigst zu ernennen geruht.

Die königl. Regierung des Oberdonau-Kreises hat durch Entschließung vom 4. November 1829 die Stelle eines Präzeptors des untern Kursus an der nach dem neuen Schul-Plane zu Memmingen gebildeten lateinischen Stadt-Schule dem geprüften Pfarr- und Lehramts-Kandidaten Johann Ludwig Wilhelm Blöst provisorisch übertragen.

Die königl. Regierung des Oberdonau-Kreises hat durch Entschließung vom 16. November 1829 für die IIIte Mädchen-Klaße der protestantischen Schule zu Kaufbeuern einen wegen Alter und Gebrechlichkeit des dortigen Lehrers Steudle nothwendig gewordenen Gehilfen in der

Person des bisherigen Schulamts-Kandidaten Johann Ahl von Neustadt am Kulm aufgestellt.

Der königlich bayerische Kämmerer und Kapitular der ehemaligen Domstifte Salzburg und Eichstädt Freyherr Franz Xaver von Riedheim auf Harthausen hat ein Anwesen mit einer realen Baders-Gerechtigkeit in Rettenbach um die Summe von 1500 fl. erkauft, und selbes zu dem Ende in eine Stiftung umgewandelt, damit stets ein Chirurg daselbst zum Besten der Gemeinden Harthausen, Rettenbach und Remshardt Wohnung und Nahrung finde, und diesen Gemeinden die Wohlthat einer schleunigen Hilfe in Entbindungs- und in Unglücks-Fällen verschafft werde. — Diese Stiftung wurde unter vollester Anerkennung des edlen und wohlthätigen Sinnes des Stifters bestättigt, und gelangt hiemit zur öffentlichen Kenntniß.

Die Bräuers-Wittwe Theres Niedermaier zu Friedberg hat bey der Uebergabe ihres Anwesens einen Jahr-Tag an der dortigen Stadpfarr-Kirche gestiftet, und zu diesem Zwecke ein Kapital von 100 fl., dann für den Schul- und Armen-Fond gleichfalls 100 fl. bei dem Magistrat Friedberg übergeben. Diese fromme Handlung wird anmit zur öffentlichen Kunde gebracht.

Bekanntmachungen von ertheilten Gewerbs-Privilegien.

Beschreibung des Verfahrens bey der Verfertigung von Papier und Pappendeckel aus den holzigen Abfällen oder Acheln der nachstehenden Pflanzen, nämlich: Hanf, Flachs, Nessel, Hopfen, Baum-Sauger, Türkischwaizen, mit Ausnahme der faserigten Bestandtheile dieser Pflanzen, welche unter dem Namen Hanf, Flachs, Werg ꝛc. bekannt sind, welche sich zwar ebenfalls zum Papiermachen eignen, die aber hier weggelassen werden, weil es sich blos von ihren holzartigen Abfällen handelt; worauf Friedrich Meyer in München am 21. Jänner 1826 ein Privilegium auf den Zeitraum von 10 Jahren erhielt.

Man kann aus den Stengeln aller dieser Pflanzen weisses, graues oder farbiges Papier machen, für letzteres ist das Verfahren kürzer und einfacher.

Fürs weiße Papier.

Erste Verrichtung. Einweichung.

Man weicht die Acheln während wenigstens 24 Stunden in ein beständig erneuertes Wasser; man erkennt, daß sie genug geweicht haben, wenn man sie zwischen Daumen und Zeig-Finger drückt, und bemerkt, daß sie sich biegen, ohne zu zerbrechen.

Zweyte Verrichtung. Ausfaseln.

Wenn das Wasser abgelaufen ist, bringt man die eingeweichten Acheln in einen Treg, wo sie geklopft werden, bis sie recht ausgefaselt sind, nemlich in kleine Stückchen von 2 bis 3 Linien Länge zerhackt; sie dürfen aber nicht bis zu Staub zerhakt werden; das Wasser läßt man ablaufen.

Dritte Verrichtung. Gährung.

Die so eingeweichten und ausgefaselten Acheln werden, wenn das Wasser abgelaufen ist, in die Faulbütte gebracht. Man benetzt sie wieder mit Wasser, in welchem Kleien im Verhältniß eines Pfundes zu 20 Maß Wasser eine Viertelstunde lang gekocht wurden; man läßts ruhig stehen, und das Wasser darauf langsam ablaufen; dies Wasser muß bis zu 30 Grad Reaumur erhitzt seyn. Die ganze Masse wird nur wenig benezt, und von Zeit zu Zeit begossen, um die gehörige Feuchtigkeit zu unterhalten, bis daß die Gährung bewirkt und genug sey, was man leicht mit dem Reaumürschen Thermometer sehen kann, der 30° zeigen muß; das Wasser, wie die Temperatur der Faulbütte müssen 30° haben. Die Gährung muß auf das Maximum der sauern und bis zum Anfang der faulen Gährung gebracht werden; man hält sie in dem Augenblicke auf, wo sie diesen letzten Grad erreicht hat; man nimmt den Teig aus der Faulbütte und fährt, wie folgt, fort:

Vierte Verrichtung. Waschen.

Man wascht den Teig in vielem Wasser, um ihn von allen heterogenen Theilen zu reinigen, bis das Wasser ganz hell ohne scharfen Geschmack abläuft.

Fünfte Verrichtung. Auslaugen.

Dies geschieht auf zweymal. Zuerst thut man den Teig 24 Stunden lang in eine Kufe mit Kalkwasser, dann in die, in England gebräuchliche, in dem bulletin de la société d'encouragement Tom. 14. pag. 18 beschriebene Kufe, und man laugt ihn in einer Auflösung von Laugensalz zu 1½ höchstens 2 Grad des Aräometers von Baume.

Auf diese Weise geschieht das Auslaugen von selbst ohne Kosten und ohne Manipulation. Man kann jedoch auf gewöhnliche Art selbst mit Asche auslaugen, aber die gewöhnliche Art der Wäscher braucht mehr Holz und Arbeit.

Der Teig nimmt bey dieser Verrichtung eine gelbliche Farbe an, aber sie ist für die nachfolgenden Verrichtungen nicht schädlich.

Sechste Verrichtung. Das Läutern.

Man bringt den ausgelaugten und ausgewaschenen Teig unter die Rolle (Holländer) auf die nemliche Art, wie bey der Bereitung des Papiers und der Lumpen.

Siebente Verrichtung. Bleichen.

Der geläuterte und auf gleiche Weise, wie der Lumpenteig in einer Presse von allem Wasser befreyte Teig wird in eine Kufe gebracht, von deren Raum er nur ein Drittheil einnimmt, und die einen so hermetisch als möglich geschlossenen Deckel hat. Diese Kufe, wird sie eigens gemacht, soll rund seyn, aber die ovalen Kufen der großen Papiermühlen, in welche man mit Chlore gazeux (Chlor-Gas) bleicht, können auch dienen, man darf nur den Deckel ändern, der auf die Art gemacht seyn muß, wie ich sie sogleich für die runden Kufe beschreiben werde. Dieser Deckel ist ein Drittheil seines Durchmessers durchschnitten, die beyden Theile fügen sich durch Falzen an einander, der größere Theil kann als festhaltend betrachtet werden, ob man ihn gleich im Nothfalle wegthun kann; in ihm ist eine Art kupferne Büchse befestigt, durch welche die Axe eines Aufrührers läuft, der inwendig angebracht ist; der bewegliche Theil des Deckels dient, um den Teig in die Kufe zu thun, und wieder herauszunehmen, wenn er gebleicht ist. Während des Aufrührens ist er mit eisernen Hacken festgemacht, wie derjenige Theil, der gleich anfangs fest gemacht wird. Der Aufrührer wird ganz langsam durch irgend eine Kraft oder durch Dampf bewegt, wenn diese Kraft vorhanden ist; die Kosten dieser Kraft können in keinen Anschlag kommen. — Wenn der Teig in die Kufe gebracht ist, befestigt man den beweglichen Theil des

Deckels, und gießt durch ein in dem feststehenden Theil deſſelben angebrachtes Loch vermittelſt eines bleyernen Trichters die Kufe bis auf 2 bis 3 Zoll vom Rand voll mit einer Kalk-Auflöſung (ſoll wahrſcheinlich hier und weiter unten immer Chlor-Kalk-Auflöſung heißen) zu zwey Graden des Chlorometre von Gay-Lussac. Man läßt den Aufrührer wenigſtens 12, höchſtens 24 Stunden lang in Bewegung, und beobachtet, in welchem Zuſtande ſich die Maſſe befinde; iſt ſie noch nicht ganz entfärbt, ſo läßt man alles Waſſer in eine darunterſtehende Kufe ab, und behält es zu einer ſpätern Bleiche auf. Man thut nun wieder Kalkwaſſer zu 2 Graden hinein, und braucht all' dieſes Waſſer, bis es kein Zeichen der Entfärbung mehr bey Anwendung des Chlormetre gibt. Auf dieſe Weiſe und bey der nöthigen Vorſicht verliert man nicht das mindeſte an der Chlorure de chaux (Chlor-Kalk) und braucht davon nur höchſtens 3 Pfund auf einen Zentner Teig.

Man drückt hierauf die Maſſe recht aus, um alles Kalkwaſſer herauszubringen, und gießt das Waſſer zu dem Uebrigen in die untere Kufe, um zur ſpätern Bleiche noch einmal zu dienen. Man muß die Maſſe ſtark auswaſchen, um den Kalk abzuſpülen.

Achte Verrichtung. Verſchönerung.

Wenn das Bleichen beendigt iſt, gibt man dem Teig mehr Glanz; wenn man ihn in ein Bad von Schwefelſäure zu 66 Grad in einer großen Menge Waſſer aufgelöst bringt; man nimmt 2 Prozent Schwefelſäure, thut alles in die oben beſchriebene Kufe und läßt es wenigſtens 3 Stunden lang umrühren. Man läßt das Waſſer ablaufen, gießt friſches nach, bis keine Spur von Säure mehr da iſt, was man an der Lakmustinktur erkennt, wenn ſie nicht mehr roth gefärbt wird. Der Teig iſt nun bereit zum Papiermachen.

Neunte Verrichtung. Papiermachen.

Wenn der Teig auf die bisher beſchriebene Weiſe hergerichtet iſt, gibt er, wenn er aus der Form und Preſſe kommt, ein ſchönes weißes Papier, welches aber im Trocknen zu durchſichtig wird. Um es dichter und für den Handel geeigneter zu machen, thut man unter 100 Pf. Teig 20 Pf. feine Kreide, die ungefähr 1 fl. koſten, und man erhält dadurch 120 Pfund Papier, nachdem dieſe Maſſe zuvor unter die Rolle gebracht iſt, und beyde Subſtanzen wohl mit einander vermiſcht ſind. Mit dieſer Maſſe wird nun weiter verfahren wie bey dem Papier aus Lumpen.

Aus dem Kunſt- und Gewerbs-Blatt Nro. 27 et 28 vom Jahr 1829 woſelbſt auch die Abbildungen zu ſehen ſind.

Beſchreibung einer verbeſſerten Ziegel-Fabrikation überhaupt, und der Bereitung von gepreßten thönernen Waſſerleitungs-Röhren und marmorartig gebrannten Pflaſterſteinen insbeſondere, worauf der Ziegelermeiſter und Brunnenröhren-Fabrikant Georg Friedrich Bühl von Waiblingen im Königreich Würtemberg unterm 17. November 1825 ein Privilegium auf 10 Jahre im Königreiche Bayern erhalten hat.

Im Allgemeinen muß ich vorausſchicken, daß zu meinen verſchiedenen hiernach beſchriebenen Fabrikaten verſchiedene Thonarten genommen werden müſſen, und daß die Beimiſchung von Sand und die Bearbeitung der Thonmaſſe, ſo wie deren etwa nothwendige Reinigung, lediglich von den Beſtandtheilen des anzuwendenden Thones abhängt, und ſomit je nach der Thonart immer wieder verſchieden iſt, daß alſo hierüber, ohne vorhergegangene Verſuche mit einer beſtimmten Waare, nichts Beſtimmtes angegeben werden kann, das jedoch diejenigen Thonarten, welche am wenigſten Kalktheile enthalten, und zum Bearbeiten die nöthige

Zähigkeit beſitzen, immer die beſten zur Ziegelfabrikation ſind.

Meine Verbeſſerungen und Erfindungen ſind nun folgende, worüber ich an den landwirthſchaftlichen Verein in München Proben eingeſchickt habe, welche ſtatt aller Beſchreibung hinreichend wären, zu zeigen, was ich zu leiſten im Stande bin.

I. Ziegel-Waare.

1) Gegräthete Dachplatten.

Durch die neuere Bauart der Häuſer, daß nämlich denſelben keine ſo ſteilen, ſondern möglichſt flache Dächer gegeben werden, geleitet, habe ich auf die, für unſer Klima am tauglichſten Dachplatten mein Augenmerk gerichtet, und nach vielen Verſuchen gefunden, daß die in der Figur 1. abgebildeten, unter allen bis jetzt bekannten, die beſten ſind, und daß dieſe Platten vorher noch von Niemanden gemacht worden. Sie ſind in Würtemberg bis daher mit Erfolg angewendet:

a) Auf einem meiner Fabrikgebäude in Waiblingen ſeit 1807. Dieſes war das erſte Gebäude dieſer Art.
b) Auf einem königlichen Pavillon in dem Garten bey Bellevue unweit Canſtadt ſeit 1816.
c) Auf dem Hintergebäude der königlichen Orangerie ſeit dem Jahre 1818, und ſeit 1819 auf mehreren kleineren Dächern.
d) Neuerdings auf einem Fabrikgebäude ſeit 1820.
e) Auf dem großen Saale im Frößnerſchen Baade in Canſtadt ſeit 1821.
f) Auf dem Füllhauſe und Curſale beym Sauerbrunnen zu Canſtadt ſeit 1822.
g) Auf dem Archiv- und auf dem Katharinen Spitalgebäude zu Stuttgart.
h) Auf einem Gewächshauſe im botaniſchen Garten zu Stuttgart.

Dieſe Ziegel laſſen ſich ſelbſt auf Dächer von einem Winkel von 20½ Grad mit Erfolg anwenden, und ich nenne ſie gegräthete Dachplatten. Die Thonfabrikation iſt folgende. Der dazu erforderliche Lehm iſt ein gewöhnlicher Zieglerthon, oder Lehm, nur muß er frei von Kalkſteinchen ſeyn und tüchtig durchgearbeitet werden. Iſt dieſes geſchehen, ſo wird ein Model aus 2 Theilen beſtehend genommen, das die Form, wie Figur 1. abgebildet iſt, enthält. Im untern Theile des Models liegt die Platte und im aufgelegten Theile ſind die 3 Gräthe. Sind die Ziegel in dieſen Model geſtrichen, ſo werden ſie, wie gewöhnlich herausgenommen, auf Brettchen gelegt und bis auf 3 Tage je nachdem die Witterung iſt, abgetrocknet, bis ſie eine ſolche Conſiſtenz haben, daß ſie keine Eindrücke mehr annehmen, ſich nicht mehr biegen und mit einem Meſſer ſchneiden laſſen. — Hierauf wird am untern Theil die Kerbe eingeſchnitten, damit die Platten mit derſelben immer in die Gräthe paſſen, und die Ziegel werden ſonach gefälzt. Das Brennen dieſer Platten geſchieht in einem guten Ziegelofen oder noch beſſer in meinem verbeſſerten, weiter unten näher beſchriebenen.

2) Verbeſſerte römiſche Dachplatten.

Die römiſchen Dachplatten haben bekanntlich auf beyden Seiten einen erhabenen Rand, ſie werden in Speis aufgelegt und über die beiden Ränder wird ein Hohlziegel aufgemauert. Dieſe Dächer ſind zwar ſehr gut, haben aber den Nachtheil, daß ſie ſehr ſchwer werden, und daß der Mörtel am Hohlziegel gerne los wird. Um beyden Fehlern abzuhelfen, und doch das Aeußere den römiſchen Dächern gleich zu machen, habe ich die in Fig. 2. abgebildeten Dachziegel verfertigt. Daß zu dieſen Ziegeln ein Model nach ihrer Form nothwendig iſt, verſteht ſich von ſelbſt, und eine Beſchreibung dieſes Models liegt in der Fig. 2. ſelbſt. Daß dieſe Platten ein vorzügliches Dach geben, geht ſchon aus ihrer Form

hervor, daß übrigens diese Platten theurer als die unter Nro. 1. beschriebenen kommen, beweist schon ihre Form, auch sind sie schwerer, als diese. Der dazu erforderliche Leim und das Brennen sind eben so, wie bey Nro. 1.

3) Verbesserte holländische schieferfarbene Dachplatten.

Diese unterscheiden sich von den gewöhnlichen Dachplatten dadurch, daß sie eine Form haben, durch welche lauter Sechsecke gebildet worden, Fig. 4, was dem Dache ein gutes Aussehen giebt, und daß sie eine Schieferfarbe haben, die durch und durch geht. Ihre Verfertigung und der dazu erforderliche Lehm verstehen sich aus der Form von selbst, ihre Farbe aber wird ihnen dadurch gegeben, daß man am Ende des Brennens grünes Erlenholz in den Ofen bringt, und denselben alsdann verschließt und abkühlen läßt.

4) Holländische Dachpfannen, oder Sächsische S Ziegel.

Durch die Fig. 5. ist die Art schon beschrieben, wie diese Ziegel gemacht werden; übrigens taugen diese Ziegel zu keinen flachen, sondern nur auf steile Dächer.

5) Firstziegel nach einer verbesserten Form.

Der Vortheil liegt darinn, daß diese Ziegel, wie Fig. 6. zeigt, ganz nach jedem Dachwinkel gemacht werden können, und somit viel fatter aufliegen, als die halbrunden gewöhnlichen. Sie werden weniger vom Winde gehoben, als die runden, erfordern weniger Mörtel, und haben ein besseres Aussehen. Ihre Bereitungsart liegt in der Form, und der Lehm und das Brennen sind wie bey allen übrigen.

6) Gebrannte Einfassungen auf Terassen, Altanen und Gärten ꝛc.

Diese Steine dienen als Ersatz für Holz, Stein oder Eisen, sie sind von zweierlei Form, Fig. 9. auf viereckige Art, Fig. 10 auf runde Art. Zu diesen Einfassungen muß vorzüglich guter Lehm genommen und sie müssen ganz gleich hart gebrannt werden. Die einzelnen Stücke werden mit Traß oder hydraulischem Cemente zusammengekittet. Ihr Vorzug ist, daß eine solche Einfassung viel wohlfeiler, als eine von Stein und Eisen, und nicht theurer, als ein Staquetten-Zaun von Holz zu stehen kommt, dagegen aber so lange als Eisen und Stein dauert. Diese Steine können auf Verlangen wie Nro. 10. entweder alle schwarz, oder auch abwechselungsweise gefärbt gebrannt werden.

7) Backsteine verschiedener Art.

Diese sind die Nachfolgenden:

a) Gewöhnliche von jeder beliebigen Größe nur besser bearbeitet, und in meinem Ofen gebrannt;

b) Backsteine mit verschiedenen Verbindungszapfen, zu Brennöfen, Herden, Kaminen und andern festen Mauerwerken Fig. 5. 15. 11. und 12. Die Bereitung dieser Backsteine geschieht auf die nemliche Art wie die der gewöhnlichen Steine, nur sind die Formen wie die Figuren. Die Vortheile dieser Steine sind unbestreitbar. Kein Kamin, kein Herd, kein Brenn-Ofen und dergleichen, auch keine Mauer kann auseinander gehen, wenn diese Steine dazu angewendet werden.

c) Backsteine mit zweierley Verbindungszapfen Fig. 8. und 9. in einer beliebigen Bogenform werden wie die bey b) beschriebenen gemacht, und passen zu allen Arten von rundem Gemäuer, zu Wasserbehältern mit Traß-Kitt ausgemauert, und besonders auch zu Lohgruben in Gerbereien. In der Keßlerischen Fabrik habe

ich sogar eine Gasometer-Tonne, 125 Würtemberger Eimer haltend, mit ganz gutem Erfolge davon gemacht.

d) Geschliersteine.

Bis jetzt hat man sich zum Geschlieren der Gebäude des Holzes, Strohes und Lehms bedient. Ein solches Geschlier aber hat niemal eine solche Festigkeit, daß man sicher darauf gehen kann, durch den feuchten Lehm wird öfter das Gebälk angesteckt, und in Gebäuden, wo sich viel Feuchtigkeit zeigt, wie in Stallungen, Brauereyen, Essigsiedereyen, Garn- und andern Wäschen, fällt ein solches Geschlier gerne ab.

Alle diese Nachtheile haben meine Schliersteine (Fig. 7.) nicht, und sie sind dabey noch viel schmäler eingesetzt, als ein gewöhnliches Geschlier.

8) Boden-Platten.

Diese sind:

a) nach jeder beliebigen Zeichnung, und somit nach jeder Form, schwarz, roth und gelblicht.

b) Marmorartige Bodenplatten, gleichfalls nach jeder beliebigen Zeichnung. Das Marmorartige wird denselben auf folgende Art gegeben. Will man weiß und schwarz marmorirte Steine, so muß man neben ganz eisenfreiem Thon noch Braunstein beymischen; zu grünen nimmt man ausgewaschene Kupferasche, zu blauen etwas Schmalte, zu braunen sehr wenig Braunstein. Alle diese Farben kann man heller oder dunkler machen, je nachdem man mehr oder weniger Metall-Oxide beymischt. Will man statt der weißen Farbe Gelb bis ins stark Rothe, so nimmt man mehr oder weniger eisenfreyen Thon. Nachdem nun die eine oder andere Farbe gewählt ist, mengt man das Metall-Oxid mit dem Thon wohl durcheinander, und macht aus dieser Mischung Stücke in der Form wie Blumenscherben, und dann gleich große von ungemischtem Thon, beyde schneidet man in lauter ganz dünne Scheiben, und legt das einmal eine mit dem Metall-Oxid gemischte, das anderemal eine von ungemischten Thon u. s. w. übereinander. Hierauf wird die Masse mit den Fingern heruntergekratzt, und geformt. Sind die so geformten Ziegel etwas fest, so werden sie gepreßt, vollends ausgetrocknet und gebrannt. Ueber die Bereitung aller dieser vorgenannten Ziegelwaaren muß ich noch im Allgemeinen bemerken, daß es, wenn man schöne und gute Waare haben will, hauptsächlich auch darauf ankömmt, daß man das Schwinden des angewendeten Thones und Lehms genau kenne, was mit jedem Thone vorher zu versuchen ist. Nimmt man hierauf keine Rücksicht, so kann die Waare nie gleichförmig werden. Es muß ferner genau darauf gesehen werden, daß der Thon von allen Kalktheilen freigemacht werde, und daß die verfertigte Waare vor dem Brennen durchaus Windtrocken sey. Wird hierin gefehlt, so bekommt man rißige Waare und viel Ausschuß. Es muß ferner genau darauf gesehen werden, daß man den zubereiteten Thon von gleicher Dichtigkeit und Feuchtigkeit nehme, denn sonst bekommt man ungleiche und schlechte Waare.

II. Aus Thon gepreßte Wasserleitungs-Röhren.

Nach vielen und kostbaren Versuchen ist es mir geglückt, diese Röhren durch eine Preßmaschine zu machen, wodurch allein gute Röhren hervorgebracht werden können, indem jede andere Bereitungsart Mängel hat, die nie gehoben werden können.

Von diesen Röhren sind bereits mit Erfolg in Würtemberg 25 Brunnenleitungen angelegt worden, welche zusammen eine Länge von 36,800 würtemb. Fuß haben, und worunter mehrere bedeutende Spannungen bis auf 16 Fuß Höhe sich befinden. Die

Eigenthümlichkeit meiner Röhren und somit ihre Vorzüge vor andern bestehen darin, daß sie

a) gepreßt sind, wodurch sie weit mehr Dichtigkeit als andere aus freier Hand hergestellte bekommen, und

b) daß sie so fest gebrannt sind, daß sie kein Wasser durchlassen, jedoch aus keiner glasartigen Masse bestehen, welche die Folge hätte, daß sie keine Spannung aushalten könnten, und überhaupt leicht zerspringen würden. Die Bereitungsart ist folgende:

Der Thon muß, so wie er aus der Grube kommt, vollkommen ausgetrocknet werden, und zwar entweder an der Luft, oder durch künstliche Wärme. Ersteres erfodert einen bedeutenden Raum, und letzteres zu viel Brennmaterial, was ich aber durch meinen weiter unten zu beschreibenden Brenn-Ofen ohne besondern Aufwand von Brennmaterial erreiche.

So wie der Thon getrocknet ist, so wird derselbe auf eine gewöhnliche Thonmühle gebracht, und gemahlen. Die Mühle muß jedoch einen Boden von Holz haben, damit die etwa im Thon enthaltenen Steine nicht zermahlen werden können. Hierauf werden von diesem so zubereiteten Thon 5 Theile mit einem Theile reinen Quarzsandes wohl vermischt, und es wird dann so viel Wasser beygemengt, als zur fernern Bearbeitung des Thones nöthig ist, worauf die Masse in die Thonschneid-Mühle gebracht und gehörig durchgearbeitet wird. Hat man keine solche Mühle, so muß die Masse vermittelst Stämpfeln gehörig durchgearbeitet werden. Mit der so zubereiteten Thonmasse werden nun die Röhren auf der weiter unten zu beschreibenden Preßmaschine gemacht. Diese gepreßten Röhren werden sogleich Stück für Stück, wie sie aus der Presse kommen, auf eine Stellage gebracht, gleich weit von einander auf derselben aufgestellt, und damit sie gleichförmig trocknen, von Zeit zu Zeit umgewendet. Sind sie nun so weit getrocknet, daß sie die sogenannten Lederfeste haben, so werden sie über einen hölzernen Dorn auf die Töpferscheibe gestellt, welcher Dorn unten die Form des Bechers hat. Die Becher werden gleichfalls gepreßt und so lange sie noch feuchter und weicher, als die Röhren sind, auf der Scheibe an dieselbe gepaßt und angedreht. Die größere Feuchtigkeit der Bechermasse ist nothwendig, damit sich die Becher weder im Trocknen noch im Brennen von den Röhren losreißen.

Die so verfertigten Röhren werden nun auf Platten von Gyps oder gebranntem Thon zum Trocknen gestellt. Die Platten haben Löcher, über welche man die Röhren stellt, damit die Luft von innen durchstreichen kann. Hiebey müssen sie aber dennoch täglich 1 bis 2 mal umgedreht werden, damit sie auf solche Art gleichförmig trocknen. Sind sie nun völlig windtrocken, so werden sie in einem Ofen eingesetzt, aber so genau als möglich senkrecht. Ist der Ofen voll, so wird in demselben zuerst ganz vornen Feuer gemacht, dann 8 — 10 Stunden ganz langsam fortgefeuert. Hierauf wird das Feuer allmählig verstärkt, nach 8 Stunden nach hinten gezogen, und dann 6 Stunden lang wieder vorgezogen. Hierauf brennt man das sogenannte Halbfeuer an, welches 10 Stunden dauern kann, und dann das Vollfeuer, welches 12 — 15 Stunden dauern muß. Ist das Ganze gar gebrannt, so wird der Ofen so gut als möglich verschlossen, nicht allein mit Backsteinen, wie es viele Brenner machen, zugelegt, sondern möglichst luftdicht zugemauert. Alle Zuglöcher werden zugeschoben und dann der Ofen 3 — 4 Tage zum Abkühlen stehen gelassen. Der Ofen wird hierauf nach und nach geöffnet und die Waare herausgenommen.

III. Oefen und Maschinen.

Diese sind die Nachfolgenden, durch Zeichnungen Versinnlichte.

1) Ein von mir erfundener neuer Brennofen Fig. 1. 2. u. 3. Tab. II. Dieser Ofen hat 3 Stockwerke und geht durch das ganze Haus und faßt 11,000 Dachplatten. Es wird darin die Hälfte Brennmaterial gegen einen gewöhnlichen Ziegelofen erspart. Seine ganze Einrichtung ist aus der Zeichnung genau ersichtlich, und er hat den großen Vortheil, daß die aus demselben strömende Wärme, die sonst bey andern Ziegelöfen verlohren geht, hier zum größten Vortheil zum Trocknen der Ziegelwaare und der Erde im Winter benützt wird. Somit kann die Ziegelfabrikation das ganze Jahr fortgeführt, und die Waare im obern Theil vorgebrannt werden, wodurch gleichfalls Zeit und Holz erspart werden.

2) Eine Thon- und Glasur-Mühle, die genau aus der Zeichnung Fig. 4. ersehen werden kann.

3) Eine von mir erfundene Teichel-Preßmaschine Tab. 3.

Waiblingen im Königreiche Würtemberg, den 10. April 1827.

Georg Friedrich Bühl,
Zieglermeister und Wasserleitungs-Röhren-Fabrikant.

Bekanntmachungen der Kreisbehörden.

682.) (Bekanntmachung.)

Am 15. künftigen Monats Dezember wird der Papier-Bedarf der königlichen Lotto-Anstalt für das Etatsjahr 18$\frac{27}{28}$ im Lokale der königlichen General-Lotto-Administration, Promenade-Straße Nro. 1507 dahier, salva ratificatione an den Wenigstnehmenden zur Lieferung angelassen werden.

Dieser Bedarf besteht:

1.) in 160 Ballen weißem Kanzley-Papier von wenigstens 15 Zoll in der Höhe und 18$\frac{3}{4}$ Zoll in der Breite;

2.) in 80 Ballen schwarzem Konzept-Papier von wenigstens 14$\frac{3}{4}$ Zoll Höhe, und 17$\frac{1}{2}$ Zoll Breite;

3.) in 12 Ballen schwarzem Konzept-Papier von wenigstens 15$\frac{3}{4}$ Zoll Höhe, und 21 Zoll Breite;

4.) in 4 Ballen weißen Druck-Papiers, und endlich

5.) in 6 Ballen schwarzem Druck-Papier, beyde letztere Gattungen vom Formate des weißen Kanzley-Papiers.

Es wird nicht nur jede Papier-Gattung besonders zum Aufwurfe gebracht, sondern auch, um die Konkurrenz zu erweitern, über kleinere Parthien des unter 1 und 2 aufgeführten Bedarfes ein theilweiser Abstrich versucht und eingeleitet werden.

Mit den Bedingungen, unter welchen Anbote angenommen werden, wird das Kommissions-Protokoll unmittelbar vor dem Lizitations-Akte bekannt machen.

Für auswärtige Steigerungs-Liebhaber bemerkt man vorläufig nur, daß durchaus Porto- und Kostenfreye Lieferung an Ort und Stelle nach München gefodert werde.

Um das ganze Geschäft in Ordnung und Ruhe zu vollführen, wird angeordnet, daß

a.) der Zeitraum von dieser Bekanntmachung bis zum 12. Dezember einschlüssig zur Produktion der Papier-Muster von kurzer Hand, oder schriftlich bey der königlichen General Lotto-Administration in München bestimmt seyn soll. Jeder Probe-Bogen muß mit Namen und Wohn-Ort des Fabrikanten oder Papier-Händlers und mit dem Preis per Balle bezeichnet seyn.

b.) Das Geschäft am Kommissions-Tage selbst zerfällt in zwey Theile.

Die ersten Stunden von 9 Uhr Morgens anfangend wird in Gegenwart der Lizitanten, so

weit sie erscheinen wollen, die Besichtigung der eingekommenen Papier-Muster und der Abspruch über Konkurrenz-Fähigkeit durch Sachverständige statt finden.

Der übrige Theil des Tages ist dann dem Steigerungs-Akte selbst gewidmet. Wer daran Theil nehmen will, muß sich in Person oder durch Bevollmächtigte eingefunden, und brauchbar erkannte Muster bey dem Protokolle vorliegen haben.

Derjenige also, welcher im Termine kein Papier-Muster vorgelegt, oder dessen Muster die Experten-Probe nicht bestanden hat, bleibt von der Steigerung über die betreffende Papier-Gattung, oder nach Umständen auch ganz ausgeschlossen. Man wird zu diesem Ende bey jeder Papier-Gattung vor der Steigerung die Namen derjenigen ablesen lassen, welche Konkurrenzfähig befunden worden sind.

Ordnungswidrigem Zudringen hiebey wird mit Ernst begegnet, und auf Papier-Muster, welche erst während der Steigerung eingebracht werden wollen, durchaus keine Rücksicht genommen werden.

Die Schluß-Stunde des Kommissions-Geschäftes ist 4 Uhr Abends.

München den 13. November 1829.

Kommission der königlichen General-Lotto-Administration.

Pappenberger, Sekretär.

685.) praes. den 30/11 29.

(Bekanntmachung.)

Im Wege der gerichtlichen Hilfe-Vollstreckung wird das Anwesen des hiesigen Wein-Wirths Anton Schuster am Mittwoch den 30. Dezbr. 1829 öffentlich versteigert.

Das Anwesen besteht in einem Wohnhause, worauf eine reale Wein- und Tafern-Wirthschafts-Gerechtigkeit haftet, nebst Oekonomie-Gebäuden; ferner in 29 Tgw. 29 Dez. Ackerfelds; 11 Tgw. 25 Dez. Wiesboden, und 2 Tgw. 66 Dez. Holzgrundes.

Vorstehende Realitäten sind ludeigen.

Ferner gehört zum Anwesen das zur hiesigen Stadt-Prädikatur freystiftsweis grundbare sogenannte Prädikatur-Gütl, bestehend in 21 Tgw. 58 Dez. Ackerfelds, und 16 Tgw. 32 Dez. Wiesboden.

Die Kaufs-Liebhaber, von welchen sich die Fremden über Vermögen und Leumund auszuweisen haben, haben sich bey ermeldter Tagfahrt in hiesiger Langerichts-Kanzley einzufinden.

In Hinsicht des Guts-Hinschlages an den Meistbiethenden, kommt der §. 64. des Hypotheken-Gesetzes vom 1. Juny 1822 in Anwendung.

Friedberg den 11. November 1829.

Königlich Bayerisches Landgericht.

v. Gimmi, Landrichter.

684.) praes. den 30/11 29.

(Bekanntmachung.)

Dienstags den 15. Dezember d. J. Vormittags 10 Uhr wird in der diesseitigen Landgerichts-Kanzley das Anwesen des Schreinermeisters Franz Scheidel in Oberhausen in vim executionis versteigert. Dasselbe besteht aus dem Wohnhause Nro. 19., 1/8 Tgw. Garten, und 2 1/4 Tgw. Gemeinde-Theil, und ist zur St. Martins-Stiftung in Augsburg auf- und abfährtig mit 6 kr., giebt Grundzins dahin 45 kr., und Kultur-Geld zur Gemeinde 4 fl. 52 kr. Unbekannte Kaufs-Liebhaber haben sich durch gerichtliche Vermögens- und Leumunds-Zeugnisse auszuweisen.

Gbggingen den 13. November 1829.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Reiber, Landrichter.

Mehl- und Brod-Taxe vom Monat Oktober 1829.

Städte	Datum der Woche 1829 Oktober.	Mehltaxe. Waizen- oder Kernmehl das Pfund kr.	pf.	Roggenmehl das Pfund kr.	pf.	Brodtaxe. Waizen- oder Kernbrod das Pfund kr.	pf.	Roggenbrod das Pfund kr.	pf.
Augsburg	vom 4ten bis 10ten	3	1⅔	2	2½	6	1½	2	2⅔
	„ 11 „ 17	3	2	2	2⅔	6	1½	2	2⅔
	„ 18 „ 24	3	2	2	2⅔	6	1½	2	2⅔
	„ 25 „ 31	3	2	2	2⅔	6	1½	2	2⅔
Kaufbeuern	„ 1 „ 7	4	1⅔	3	—	5	—	2	2⅔
	„ 8 „ 14	4	1	3	—	5	—	2	2⅔
	„ 15 „ 21	4	2	3	1⅓	5	½	3	—
	„ 22 „ 28	4	1	3	—	5	—	2	2½
	„ 29 „ 4Nov.	4	1	3	—	5	—	2	2⅔
Kempten	„ 4 „ 10	4	—	3	—	5	2	3	—
	„ 11 „ 17	4	—	3	—	5	2	3	—
	„ 18 „ 24	4	1⅔	3	⅔	5	3⅔	3	—
	„ 25 „ 31	4	1½	3	½	5	3½	3	—
Lindau	„ 3 „ 9	3	2	—	—	4	1¼	—	—
	„ 10 „ 16	3	3¾	—	—	4	3½	—	—
	„ 17 „ 23	3	3	—	—	4	2⅔	—	—
	„ 24 „ 30	3	2	—	—	4	1¾	—	—
	„ 31 „ 6Nov.	3	2½	—	—	4	1¾	—	—
Memmingen	„ 1 „ 7	—	—	—	—	4	1	2	2
	„ 8 „ 14	—	—	—	—	4	1	2	2⅔
	„ 15 „ 21	—	—	—	—	4	2	2	2⅔
	„ 22 „ 28	—	—	—	—	4	2	2	3
	„ 29 „ 4Nov.	—	—	—	—	4	2	2	2⅔
Neuburg	„ 1 „ 7	3	3	2	3⅓	5	2	2	2⅔
	„ 8 „ 14	3	2½	2	3	5	2	2	2
	„ 15 „ 21	3	3⅔	3	—	5	3	2	2½
	„ 22 „ 28	3	1	3	—	5	1	2	3⅓
	„ 29 „ 4Nov.	3	1	3	—	5	1	2	3⅓

Cours der Königlich Bayerischen Staatspapiere.

Augsburg, den 19. November 1829.

	Briefe	Geld
Obligat. à 4% mit Coup.	100¾	100⅛
detto . à 5%	102¼	102⅓
Lott. Loose A — D à 4%		
detto E — M à 4% . .	107⅝	107½
detto „ „ 2 mt. .		
detto unverzinsl. à 10 fl.		129
detto detto à 25 fl.	120	
detto detto à 100 fl.	120	

Augsburg, den 21. November 1829.

	Briefe	Geld
Obligat. à 4% mit Coup.	100½	100
detto . à 5%	102⅜	102⅛
Lott. Loose A — D à 4%		
detto E — M à 4% . .	107¾	107½
detto „ „ 2 mt. .		
detto unverzinsl. à 10 fl.		129
detto detto à 25 fl.	120	
detto detto à 100 fl.	120	

Intelligenzblatt

des Königlich Bayerischen

Oberdonau- Kreises.

Augsburg, Nro. 39. den 30ten November 1829.

CCCLVII.)

Bekanntmachung.

An
sämtliche Polizey-Behörden des Oberdonau-Kreises.

(Die Behandlung der frommen Vermächtnisse ꝛc. für Cultus-Zwecke, dann die Schul- und Armen-Quart betr.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Die unterzeichnete kgl. Regierung hat bey verschiedenen Anlaßen die Ueberzeugung gewonnen, daß den über fromme Anordnungen für Cultus-Zwecke bestehenden Verordnungen nicht stets ein gleichförmiger Vollzug zu Theil werde.

Um nun diesen Mißstand zu beseitigen, und die bestehenden Normen in das Andenken sowohl der zu Fundationen geneigten Individuen, als der die Fundationen behandelnden Behörden zurückzurufen, werden solche hiemit erneuert abgedruckt, wie folgt:

I

Aeltere Verordnungen.

1.) Rücksichtlich der ewigen Fundationen für Jahrtage und Stiftungen geben Bestimmungen:

a) die Verordnung vom 10. Dez. 1734 des Inhalts:

„Liebe Getreue: Nachdeme sich zerschiedene Unsere Beamte angefragt, wie dieselbe sich bey denen Gotteshäusern wegen der alten Jahrtags-Stiftungen, worüber gedachte Gotteshäuser die laufende Ausgaben ex propriis zu bestreiten,

„zu verhalten haben; so ist nun die gnä-
„digste Resolution hiemit, daß, wo es
„möglich, und die Gotteshäuser es ohne
„eigenen Abbruch zu thun in dem Stand
„sind, selbe zu Haltung derley Jahrtägen
„ein sicheres Kapital nutznießlich auszei-
„gen sollen, welches insbesondere billig,
„weilen etwan dergleichen Jahrtags-Ka-
„pitalien, welche zuvor gegen Interesse
„aufgelegt gewesen, heimbezahlt, und
„zum Gebäu, oder solchen Kirchen an-
„derwärtig zum guten applizirt worden.
„Sollten sich aber bey mehr bemelten Got-
„teshäusern wegen Unvermögens-Stand
„dergleichen Kapitalien gar nicht auszei-
„gen lassen; so wisset ihr gleichwohl mit
„denen Herren Ordinariis der Reduzi-
„rung willen obangezogener alten Jahr-
„Täge zu correspondiren, und wird
„wohl geschehen, wann durchgehends in
„Unsern Landen hiemit eine Richtigkeit
„der künftigen Beobachtung halber, und
„zur Sublevation der letztbesagten Got-
„teshäuser gemacht wird, wornach ihr
„euch nebst Remittirung des unterm
„14. Dezember anni praet. eingeschick-
„ten, von Unsern Beamten zu Reichen-
„berg erstatteten Berichts zu richten, und
„verbleiben euch ꝛc. ꝛc.“ (Mayersche Ge-
neralien-Sammlung, Band IV. S. 773).

b) Die Rechnungs-Instruktion vom 17. Jä-
ner 1769 enthält:

Nota: „Wegen derjenigen mit keiner
„Fundation mehr auszufindenden Jahr-
„Tägen und Spenden haben die chur-
„fürstl. Pfleg-Gerichts-Beamte mit Be-
„ziehung der betreffenden Hrn. Hrn. Pfar-
„rern um Reduzirung auf 1, 2, 3 oder
„4 heil. Messen pro intentione fun-
„datoris cummulative ad Ordina-
„rium mit all vorwaltenden Umständen
„die Einberichtung zu machen, und die
„hierauf erfolgende Ordinariats Resolution
„sollen die Beamte sodann zur Kirchen-
„Deputation um gleichmäßig gnädigste
„Ratifikation, oder anderweit höchste Ent-
„schließung unverweilt und förderlich als
„möglich, unterthänigst berichtlich ein-
„senden.“

„In Betreff dessen aber, wann nämlich
„ein Jahrtags-Kapital heimbezahlt, und
„unfruktifizirlich im Zechschrein aus Ab-
„gang eines sichern Anlegungs-Orts liegen
„verbleibt; so ist in solang der Jahrtag
„zu suspendiren, und darauf nichts
„in Ausgabe zu bringen, bis das Kapi-
„tal wiederum sichern Zins-Einfluß tra-
„get, zumalen ein Gotteshaus nicht schul-
„dig ist, den Jahrtag ex propriis hal-
„ten zu lassen.“

„Wenn hingegen pro futuro ein oder
„mehrere Jahrtäge, oder Quatember-Mes-
„sen oder auch Spenden fundirt werden;
„so ist jederzeit aufmerksamer Commu-
„lativ-Bedacht zu nehmen, daß die Aus-
„gaben nach 3 oder höchstens 4 pro
„Cento Interesse Ertrag repartirt, und
„dergestalt regulirt werden, daß dem
„Gotteshaus für Beleuchtung, Wein und
„Obladen, dann Paramenta, und Geläut
„die Hälfte des Zins-Einflußes verbleibt.“

„Jene Jahrtäge jedoch, wo sich verifi-
„zirt, daß die Kapitalien von ältern
„Jahrtägen und Fundationen einem Got-
„teshaus effektive in Einnahm, und in
„Zechschrein gekommen, aber nicht aus-
„geliehen, oder welche zwar ausgeliehen,
„aber nachhin wieder heimbezahlt, und
„zeither um sicheren Interesse-Einfluß
„nicht wieder ausgeliehen worden; so sind
„derley Fundations-Kapitalien aus der
„Zechschreins Baarschaft, oder in dessen

„Gebrechung aus der allgemeinen Kapi„tals-Rubrik jede solch betreffende Quo„ta mit Beylegung der Fundatoris Na„men zu ersetzen, und so derley oder „ein anderes Fundations-Kapital wieder„um in Ablösung fallet, dürfen derley „mit nichtem zu einem andern Ende ver„wendet, sondern müss'n zu wieder si„chern Ausleihung, (worauf jederzeit vor„züglich zu sorgen ist), in Zechschrein „conservirt, und Vormerkungsweis trak„tirt werden." (lit. c. Band IV. S. 887 et 879.)

2.) Rücksichtlich der Armen-Quart bestehen folgende Verordnungen:

a) vom 3. July 1756 des Inhalts:

„Ihro Churfürstliche Durchlaucht haben „auf das im Bettelwesen erstattete Hof„raths-Gutachten vom 31. May gnädigst „resolvirt, daß von aller Verlassenschaft, „soweit solche nicht ohnehin schon denen „Armen zu Guten geht, sondern an an„dere causas pias verschaffet wird, a „proportione ein leidentliches Quan„tum, jedoch niemals über den vierten „Theil sothaner Vermächtniß defalzirt, und „zur Allmosen-Büchsen genommen, sohin „den Armen zum Besten verwendet wer„de, welches der Churfürstliche Hofrath „auch denen Regierungen zu bedeuten hat, „damit, wenn dergleichen Dispositionen „alldort vorkommen, das nämliche hie„rin beobachtet werden möge, wo im „übrigen man höchster Orten nicht zwei„felt, daß die Bruderschaften auf beweg„liches Zusprechen mit einem ergiebigen „Beytrag zur Allmosen-Kassa zu konkur„riren nicht entstehen werden." (lit. c. Band II. Seite 771.)

b) vom 9. May 1758.

„Demnach Wir bey Unserer höchsten Stelle „auf die von Unserm Hofrathe occasio„ne des bürgerlichen Bortenmachers Georg „Wilhelm Klaimer hinterlassenen Testa„ments unterm 17. praes. 21. April in„stehenden Jahres unterthänigst eingesen„deten Beanfragungs-Berichts, ob je„dannoch, ungeacht ein Testament, oder „letztwillige Disposition ante diem des „unterm 3. Julii 1756 gnädigst emanir„ten und communizirten General-Dekrets „verfaßt, oder auch allenfalls ad acta „hinterlegt worden, von solcher Erbschafts„Massa für die Cassa pauperum einiges „Quantum applizirt werden dürfte, hie„rauf gnädigst resolvirt, daß bey dieser „und andern dergleichen Vorfallenheiten „nicht auf die Zeit des errichteten Te„staments, sondern ad tempus mortis „und da der Fall sich wirklich ergeben „hat, zu sehen, mithin die Quarta pau„perum unbedenklich hinweg zu zie„hen seye." (lit. C. Band II. S. 774.)

Nähere Bestimmungen enthält die nachgefolgte Haupt-Verordnung

c) vom 16. Jänner 1760, wie folgt:

„Nachdem allschon unterm 3. July 1756 „die Churfürstlich gnädigste Resolution „dahin ergangen ist, daß von allen Ver„lassenschaften ad causas pias ein pro„portionirliches Quantum jedoch niemals „über den vierten Theil pro pauperi„bus abgezogen, und vermög weiterer „Resolution vom 9. May 1758 hierunter „nicht ad tempus dispositionis, sed „mortis gesehen werden solle: so hat „es hiebey nicht nur ferner sein Bewen„den, sondern es wird auch diese Ver„ordnung in folgenden Punkten hiemit „weiters dahin erläutert, daß

„1mo bemeldete Quarta regulariter

„von allem abgezogen werden solle, was ad „causas pias immer gelangen mag, es „seye gleich per actum inter vivos „vel mortis causa, ex testamento „vel ab intestato, universaliter vel „particulariter, so weit solches

„ado nur titulo lucrativo geschie„het, ein anderes ist es mit dem, was „causae piae titulo oneroso um Geld „und Geldswerth erlangen, dann dieses „bleibt pro quantitate vel aestima„tione oneris frey, ausser wenn das „onus etwann nur in Meßgebeth- und „andern dergleichen milden Werks-Ver„richtungen bestehet, oder bloß zu unnöthi„ger Vermehrung der Anzahl von geistli„chen Personen angesehen ist, welchen„falls der Abzug um so mehr Platz grei„fet, als ansonst die Absicht von der „ganzen Verordnung leicht vereitelt oder „eludiret werden könnte. Was nun aber

„3tio armen bedürftigen Personen ent„weder in genere oder specie, in „corpore vel individuo selbst schon „per dispositionem zugedacht ist, das „wird in die Quartam allzeit eingerech„net, und leidet auch per se keinen Ab„zug, so fern es die Quartam über„trifft. Desgleichen werden

„4to mit dem Abzug verschont: sti„pendia studiosorum und was zur „Erlernung eines Handwerks oder freyen „Kunst, zum Behuf der Kranken, oder „zu Guten der Spitäler und Waisenhäu„ser gewidmet ist, item fundationes „Beneficiorum soviel die Congruam „betrift, und alle jene milde Stiftungen „überhaupt, welche mit dem Abzug nicht „mehr bestehen könnten; da hinge„gen sind

„5to die Congregationes oder Bruder„schaften nicht davon befreyet, und eben„sowenig auch die Klöster ausgenommen, „soviel die legitima eines Religiosen, „oder das zu seinem Unterhalt benöthigte „Quantum beträgt, wo beyneben zwar

„6to Seiner Churfürstl. Durchlaucht „von Dero Dicasteriis schon öfters an„gerathen worden, nach dem Beyspiel „anderer katholischen Landen eine gewisse „Summam zu fixiren, welche hinfüro „in die Klöster gebracht werden möge, „Höchstdieselbe gedenken aber hierinnfalls „nichts neues zu machen, sondern wollen „nur dasjenige, was schon vor diesem „per legem Amortisationis und durch „das Dekret von anno 1701 dann ver„schiedene inhaesive-Resolutionen oft wie„derholtermaßen angeordnet ist, fleißig „beobachtet, folglich manus mortuas „überhaupt, sonderbar aber die Klöster „von allen Immobiliarschafts-acquisi„tionen (sie ergeben sich gleich auf eine „Art, wie man immer will,) nicht nur „in re, sondern auch, wann sich „ein Streit ergiebt, in pretio ausgeschlos„sen wissen, ausgenommen so viel von die„sem letztern, nemlich dem pretio immo„bilium das Quantum legitimae vel „sustentationis congruae oder in „acquisitionibus onerosis das Quan„tum oneris betrift, welches man ih„nen einigermaßen schmälern oder berech„nen zu lassen niemals gemeynt ist.“ (lit. c. Band II Seite 775.)

Eine Erläuterung dieser Verordnung erfolgte

d) am 16. July 1789, wie nachsteht:

„Laut der Churfürstl. Verordnung vom „16. Jänner 1760, welche in der Mayer„schen Sammlung pag. 776 §. 3. ent„halten ist, wird das, was den armen „bedürftigen Personen entweder in

„genere oder specie, corpore, vel in„dividuo selbst schon per dispositio„nem zugedacht worden, in die Quar„tam allzeit eingerechnet, und leidet auch „per se keinen Abzug, so fern es die „Quartam übertrift; nach dieser klar „und deutlichen Verordnung hat man sich „also in der Holzhausischen und Spitzlischen „Testaments-Execution zu benehmen, „und dem ernannten Executori kein meh„rers, als was derselben gemäß ist, zu „zumuthen." (lit. C. B. V. S. 188)

Endlich wurden die angeführten Verordnungen

c) am 27. Juny 1801 erneuert, und erläutert wie folgt:

„Nachdem Wir in Erfahrung gebracht „haben, daß die über den Abzug der „Quarta Pauperum erlassenen Verord„nungen von 1756, 1758 und 1760 „größtentheils in Vergessenheit kommen, „und an einigen Orten ganz wider ihren „Sinn und Worte verstanden werden; so „sehen Wir Uns bewogen, selbe hiemit „zu wiederholen, zu erneuern, und zur „Vermeidung alles Mißverstandes in ei„nigen Stellen zu erklären.

„Wir wollen daher von Unsern Unter„thanen und allen Obrigkeiten des Landes „als ein verbindliches Gesetz forthin beob„achtet wissen, daß von allem demjeni„gen, was ad causas pias durch eine „Handlung unter Lebenden, oder von „Todes wegen, durch letzten Willen, oder „ohne selben gelangen mag, der vierte „Theil abgezogen und den Armen zuge„wendet werden solle. Dabey hat es bey „der in obenbemerkter Verordnung von „1760 enthaltenen Bestimmung sein Ver„bleiben, daß dasjenige, was armen be„dürftigen Personen entweder in genere „oder in specie, in corpore vel in„dividuo selbst schon per dispositio„nem zugedacht ist, in die Quartam „eingerechnet werden dürfe. Dasjenige „hingegen, was für das Schul- und Er„ziehungs-Wesen, zur Erlernung eines „Handwerks oder Kunst, zum Behufe „der Kranken, zum Guten der Spitäler „und Waisen-Häuser verschafft wird, solle „mit dem Abzuge des Armentheils zwar „verschont, doch aber in den Armentheil, „welcher von den übrigen Theilen der Ver„lassenschaft gesetzlich den Armen zusteht, „nicht eingerechnet werden."

„Auf die nämliche Art sollen auch nur „jene Benefizien, welche mit einer Seel„sorge, oder mit dem Unterrichte und „Bildung der Jugend verbunden sind, „soviel die Congruam betrift, von dem „Abzuge des Armen-Theils befreyet blei„ben, ausserdem sollen dieselben, wie an„dere bloße Stipendien dem Abzug un„terworfen seyn.

„Nach diesen und den übrigen in oben „benannten Verordnungen enthaltenen Be„stimmungen haben sich demnach alle Lan„des-Stellen, Aemter und Testaments„Exekutionen sowohl in allen zukünftigen, „als auch in allen noch anhängigen Fällen „zu achten, und damit die Armen künf„tig auf keine Art dieser Unterstützung „verlustig werden können; so befehlen „Wir denselben bey ihrer Verantwortlich„keit und Haftung, daß sie allzeit selbst „auf dem Abzug des Armen-Theils pflicht„mäßig Bedacht nehmen, und die für die „Armen-Pflege aufgestellten Aemter gleich „nach erlangter Wissenschaft von den zum „Besten frommer Stiftungen gemachten „Verordnungen in Kenntniß setzen, sowie „auch denselben alle den Armen, selbst

„unmittelbar zugedachten Vermächtniſſe „mandatmäßig aushändigen, und nicht „willkührlich vertheilen ſollen." (Neue Generalien-Sammlung Band II. S. 263.)

3.) In Beziehung auf die Schul-Quart ſind die Beſtimmungen in der Verordnung vom 18. März und ausgeſchrieben 6. May 1803 gegeben. Dieſe lautet:

„Seine Churfürſtliche Durchlaucht haben „ſich aus verſchiedenen Rückſichten gnä„digſt bewogen gefunden, durch die höch„ſte Entſchlieſſung vom 18. März abhin „zu verordnen, daß künftig von allen „Vermächtniſſen, bey denen der Abzug „des vierten Theils zum Beſten der Ar„men nach den hierüber beſtehenden Ge„neralien ſtatt hat, auch ein weiterer „vierter Theil für den Land- und Bür„ger-Schul-Fond unter den nämlichen „Bedingungen, welchen die Quarta pau„perum unterliegt, abgezogen werden „ſolle."

„Seine Churfürſtliche Durchlaucht legen „in dieſer Hinſicht den Teſtaments-Exe„kutoren und Obrigkeiten die nämlichen „Verbindlichkeiten gegen den gedachten „Schul-Fond auf, welche ihnen das bür„gerliche Geſetzbuch P. III C. 2. §. 18, „dann die in dem vorjährigen Regierungs„Blatte, XXXIV Stück, erneuerte Ver„ordnung gegen die Armen-Kaſſen über „trägt."

„Dieſe höchſt landesherrliche Verordnung „wird daher zu Jedermanns Wiſſenſchaft „und zur gehorſamſten Nachachtung be„kannt gemacht. (Churbayeriſches Regie„rungs-Blatt v. J. 803 Seite 298.)

Eine Verordnung vom 17. November 1806 beſtimmt, wie es hinſichtlich der Quarta scolarum et pauperum bei blos lucrativen frommen Stiftungen der Juden gehalten werden ſolle, nemlich:

„Wir haben allergnädigſt beſchloſſen, „daß in Zukunft bei blos lucrativen from„men Stiftungen der Juden, da ſie auch „an den beſtehenden Schul-Anſtalten „nach der höchſten Entſchließung vom „18. Juny 1804 (Regierungs-Blatt „von dieſem Jahre Seite 719 u. f.) An„theil nehmen dürfen, der Abzug der „Quartae Scolarum den vorhandenen „Verordnungen gemäß eintreten, die „quarta pauperum hingegen ihnen ſo „lange nachgeſehen werden ſoll, als ſie „ihre Armen ſelbſt verpflegen". (Regie„rungs-Blatt 1806 Seite 442.);

und eine weitere allerhöchſte Verordnung vom 31 Dezember 1810 dehnt die Verfügung in Hinſicht der Quarta Scolarum vom 6. May 1803 auch auf die neu aquirirten Lande und Gebiets-Theile des Königreichs aus: per formalia

„Wir haben Uns auf den Vortrag Un„ſeres Miniſteriums des Innern bewogen „gefunden, in Hinſicht der Quarta Sco„larum, welche mittelſt Reſcripts vom „18. May 1803 in Unſeren altbayeri„ſchen Staaten eingeführt wurde, zu „verordnen."

„1) die Quarta Scolarum ſoll künf„tighin, ſo wie in den altbayeriſchen, auch „in den neu aquirirten Landen und Ge„biets-Theilen Unſeres Königreichs ein„geführt, und die Landgerichte zu deren „Erhebung in jedem geeigneten Falle, „nach den im Regierungs-Blatte vom

„Jahre 1803 Stück XIX Seite 298 „und Stück XXXIX Seite 764 ange„gebenen näheren Bestimmungen ange„wiesen werden."

2) „Die von den Landgerichten einzu„hebenden Quoten sind von denselben „jederzeit jener Distrikts-Stiftungs-Ad„ministration ihres Kreises zur Verwal„tung und Verrechnung zuzusenden, welche „auch mit der Perzeption und Adminis„stration der Kreis-Schul-Dotations„Rate beauftragt ist."

3) „Zu gleicher Zeit haben die Landge„richte über die jedesmal der Stiftungs„Administration zugesendete Summe einen „Anzeigs-Bericht an ihre respektiven „General-Kreis-Kommissariate zu erstat„ten, und diese haben"

4) „alljährlich die zweckmäßigste Ver„wendung des von allen ihren sämtlichen „Landgerichten während des Jahres ein„gehobenen ganzen Betrages zu begut„achten, mit vorzüglicher Rücksichtnahme „auf jene Schul-Distrikte oder Schul„Orte, von woher die meisten oder die „ergiebigsten Beiträge geflossen sind."

„Diese allgemein zu beobachtenden Anord„nungen werden durch das Regierungs„Blatt öffentlich bekannt gemacht." (Re„gierungs-Blatt 1811 S. 65.)

II.

Neuere und noch ungedruckte allerhöchste Bestimmungen und Erläuterungen sind:

1) Ueber die Ausdehnung des Abzugs der Armen-Quart, ein allerhöchstes Erläuterungs-Reskript

a) vom 2. Februar 1802 des Inhalts:

„Da durch die von Uns unter dem „27 Juny verflossenen Jahres über die „Quarta pauperum erlassene erläuternde „Verordnung festgesetzt ist:

„„daß nur jene Benefizien, welche mit „„einer Seelsorge, oder mit dem Unter„„richte der Jugend verbunden sind, so„„viel die Congruam betrifft, von „„dem Abzug des Armen-Theils frei „„bleiben;" "

„so folget von selbst, daß die Jahrtags„Stiftungen auch hierunter begriffen, und „sogar auf den Fall nicht auszunehmen „sind, wenn sie durch den Abzug wirk„lich eine Beschränkung dulden müßten."

„Jedoch soll der Abzug nie so weit statt „haben, daß nicht wenigst ein einfacher „Jahrtag nebst der nach der Instruktion „von 1769 bestimmten Kirchen-Ausgabe „von einer jeden solchen Stiftung bestrit„ten werden könnte."

„Unser geistlicher Rath hat sich sonach „hiernach zu achten, und allenfalls die „Einleitung zu treffen, daß die Zahl der „verordneten Jahrtäge von drey auf zwey „herabgesetzt werde, wenn kein anderer „Ausweg übrig seyn sollte."

b) Vom 28. Jänner 1810.

„Auf euern Bericht vom 4. vorigen „Monats und Jahrs im Betreffe der „Quarta pauperum erwiedern Wir euch, „daß, nachdem die bestehenden Gesetze und „Verordnungen über den Abzug des Ar„men-Theiles von den Vermächtnissen „zu frommen Zwecken in Ansehung der zu „Messen legirten Summen keinen Unter„schied machen, auch alle Vermächtnisse „und Legate zu Messen, ausser jenen, „welche bestimmt zur Abhaltung bei den „gewöhnlichen Leichen-Gottes-Diensten „angeordnet werden, diesem Abzuge un„terliegen."

„In Ansehung der Legate zu Jahrtags-
„Stiftungen haben Wir durch Unsere Ent-
„schließung vom 2. September 1802 an
„den vormaligen geistlichen Rath, und die
„damals bestandenen Landes-Direktionen
„schon die Erläuterung gegeben, daß auch
„diese dem Abzuge des Armen-Theiles
„unterworfen, und sogar auf den Fall
„nicht auszunehmen seyen, wenn sie durch
„den Abzug wirklich eine Beschränkung
„dulden müßten; wobei jedoch der Abzug
„nie so weit statt haben soll, daß nicht
„wenigst ein einfacher Jahrtag nebst der
„nach der Instruktion von 1769 bestimm-
„ten Kirchen-Ausgabe von einer jeden
„solchen Stiftung bestritten werden könn-
„te. Was die Berechnungs-Art des
„Armen-Theiles betrift, so enthält die
„im Regierungs-Blatt von 1801 (S. 466)
„bekannt gemachte Verordnung (Mayer'sche
„Generalien-Sammlung von 1802 II Bd.
„Seite 263) die näheren Bestimmungen
„darüber, worauf Wir euch verweisen."

2) Erläuterungen hinsichtlich der Schul- und Armen-Quarten enthält das allerhöchste Reskript vom 15. März 1813 nachstehend:

I.

„Die Armen-Fonds-Quarte wird nach
„den einschlägigen Verordnungen vom
„3. July 1756, 16. Jäuner 1760 und
„27. Juny 1801 von allen neuerlichen
„Fundationen, und Fundations-Zuflüssen
„zu frommen Zwecken in Abzug gebracht,
„in die Armen-Fonds-Quarte wird aber
„eingerechnet, was den Armen durch die
„Disposition des Stifters selbst schon zu-
„gewendet ist, und der Abzug dieser Quarte
„findet nicht statt, wenn die Stiftung
„bei dem Abzuge gar nicht mehr bestehen
„könnte."

„Nach dem Mandat von 1769, und
„nach der Normal-Instruktion vom 21. De-
„zember 1786 kann nur die eine Hälfte
„des Ertrages aus der neuerlichen Fun-
„dation und dem Fundations-Zuflusse auf
„den Stiftungs-Zweck verwendet werden,
„und die andere Hälfte muß für Opfer-
„Wein, Paramente und Beleuchtung der
„Kirche verbleiben."

„Die Schul-Fonds-Quarte wird nach
„der Verordnung vom 18. März 1803
„in allen jenen Fällen abgezogen, in wel-
„chen der Abzug der Armen-Fonds-Quarte
„eintreten kann."

„In dem Falle, daß der Ertrag eines
„Fundations-Kapitals, welches nach Abzug
„der Armen- und Schul-Fonds-Quarte
„dem Kultus verbleibt, nicht zureichen
„sollte, um mit der einen Hälfte dieses
„Ertrages die Personal-Existenz der von
„dem Stifter angeordneten Gottesdienste
„bestreiten zu können; so wird gleichwohl
„die Reduktion der Gottes-Dienste vor-
„genommen."

„Wenn ein Theil der Zinse von dem
„Fundations-Kapital den Armen, oder
„der Schule zugedacht ist; so tritt sogleich
„die Purifikation des Vermögens ein, das
„heißt, diejenige Kapitals-Größe, wel-
„che in ihrem 4 prozentigen Ertrage die
„von dem Stifter angeordnete jährliche
„Reichnisse an die Armen, oder an die
„Schule surrogirt, wird an den Armen-
„oder Schul-Fond abgetreten, und in
„die Quarte eingerechnet."

II.

„Die Armen-Fonds-Quarte kann nie

„den Erben eines Stifters überlassen, son„dern sie muß den Armen desjenigen Ortes, „in welchem die angeordnete Stiftung zum „Vollzug gebracht wird, unfehlbar zuge„theilt werden."

Endlich 8) ein allerhöchstes Erläuterungs-Reskript hinsichtlich der Legate auf Verwendung für Messen vom 9. August 1815 verfügt:

„Was die Anfrage betrifft: ob von den „auf Verwendung für Messen, also nicht „zur Errichtung fortdauernder Messen„Stiftungen, ausgesetzten Legaten, die „Armen- und Schul-Fonds-Quarten ab„gezogen werden sollen; so wird diese „schon durch den Inhalt sowohl der ältern „als neuern Verordnungen, bejahend ent„schieden, und Seine Königliche Maje„stät gedenken ausser den Fällen, wo sol„che speziell zur Abhaltung von Leichen„Gottes-Diensten gewidmet werden, eine „Ausnahme desfalls nicht zu gestatten."

Nach den Bestimmungen, welche in den angeführten allerhöchsten Verordnungen und Erläuterungen gegeben sind; ist sich in allen künftigen Fällen um so mehr genau zu achten, als alle jene entgegen laufende Anträge zurückgewiesen werden müßten.

Uebrigens werden die betreffenden Behörden hiebei zugleich auch auf die Beachtung des §. 71. der allerhöchsten Verordnung vom 17. Dezember 1825 Regierungs-Blatt 1825 Seite 1096 aufmerksam gemacht, nach welchem die Genehmigung der Fundirungs-Zuflüsse zu Kultus-Stiftungen ganz allein den Königlichen Kreis-Regierungen vorbehalten ist.

Augsburg den 7. November 1829.

Königlich Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

Fürst von Oettingen-Wallerstein, Präsident.

coll. Hofemann.

CCCLVIII.)

Bekanntmachung.

(Die Prüfung zur Erlangung der Maurer-Steinhauer- und Zimmer-Meister-Concessionen im Oberdonau-Kreise betreffend.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Da nunmehr die Bauten allenthalben eingestellt sind, und da den Arbeitern, nament ich der Maurer- und Zimmer-Gesellen und Lehrlingen die Möglichkeit zugeht, durch Lesen und Zeichnen für ihre Fortbildung zu wirken; so beeilt sich die unterzeichnete Stelle schon jetzt bekannt zu machen, daß auch in dem Laufe des Jahres $18\frac{3}{10}$ und zwar im Monate Februar 1830 in der Kreis-Hauptstadt Augsburg die gewöhnliche durch §. 61. Ziff. 2 der Instruktion zum Vollzug des Gesetzes über das Gewerbs-Wesen vom 28. Dez. 1825 vorgeschriebene

allgemeine Prüfung der auf das Meister-Recht Anspruch machenden Maurer- Steinhauer- und Zimmer-Gesellen nach Anleitung der Regierungs-Ausschreibung vom 12. Oktober 1827 (Kreis-Intelligenz-Blatt Jahrgang 1827 Nro. 39) unter den Vorsitz des Kreis-Bau-Rathes statt finden wird.

Den zur Prüfung Absolvirenden liegt in Gemäßheit der Regierungs-Ausschreibung vom 15. Dezember 1826 (Kreis-Intelligenz-Blatt 1826 Nro. 6) ob: sich mittelst gestempelter Eingaben unter Beyfügung der Lehr-Briefe, der Wander-Bücher oder Wanderschafts-Dispensen und der Zeugnisse jeder Art, namentlich im Falle erhaltener Wanderschafts-Dispensen der Beschäftigungs-Ausweise seit der vollendeten Lehre, und der Zeugnisse über 3jährige Bautechnische Beschäftigung bey den einschlägigen Distrikts-Polizey-Behörden zu melden, welche sodann die gehörig instruirten, und nöthigen Falles ergänzten Gesuche längstens bis zum 15. Januar 1830 an die unterzeichnete Stelle einzusenden haben.

Da es übrigens der unterzeichneten Stelle gelungen ist, beynahe alle des Zeichnens kundige junge Meister, Schullehrer und sonst qualifizirte Individuen zu Uebernahme des Zeichnungs-Unterrichtes zu bewegen, und da der Oberdonau-Kreis bereits 84 von den Distrikts-Schul-Behörden geleitete und von den k. Bau-Beamten technisch respizirte Ornamentar- und Liniar-Zeichnungs-Schulen zählt; so wird desto mehr mit gebührender Strenge bey Prüfung der Fähigkeiten zu Werke gegangen, und jenen Examinanden die Zurückweisung unnachsichtlich zu Theil werden, welche die ihnen so glücklich dargebotene Ausbildungs-Gelegenheit etwa unbenützt gelassen, und somit aus eigener Schuld den Foderungen der Gesetze nicht entsprochen haben könnten. Gegenwärtige Ausschreibung ist gehörig in den Gemeinden zu publiziren, und durch die Vorstände der einschlägigen Gewerbs-Vereine zur speziellen Kenntniß der Handwerks-Gesellen zu bringen.

Augsburg den 24. November 1829.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

Fürst von Oettingen-Wallerstein, Präsident.

coll. Hofemann.

CCCLIX.)

Bekanntmachung.

An

sämtliche Polizey-Behörden des Oberdonau-Kreises.

(Die Rementirung der leichten Cavallerie im Inlande betrff.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Nach einer vom II. Armee-Divisions-Commando erhaltenen Mittheilung soll in

Folge eines allerhöchsten Rescripts vom 3. d. M. zur Ergänzung des dießjährigen Abganges an Pferden bey dem 4ten und 5ten Cheveaux-Legers-Regimente der Ankauf der erforderlichen Pferde durch eine eigene Commission im Isar- Ober- und Unterdonau Kreise, und zwar so weit es den Oberdonau-Kreis betrifft, in folgender Art bewerkstelliget werden:

1.) Diese Remonte-Commission, zu deren Vorstand der kgl. Major v. Flotow vom 4ten Cheveaux-Legers-Regimente ernannt ist, wird sich den 19ten Dezember nach Kempten, und den 21sten Dezember nach Grönenbach begeben, um Musterung zu halten, und die angemessen erachteten Käufe abzuschließen.

2.) Die unerläßlichen Haupt-Bedingungen, unter welchen ein Kauf abgeschlossen werden kann, sind:

a.) daß das Pferd nicht unter 4½, und nicht über 6 Jahre alt sey;

d.) daß es eine Größe von 14 Faust 3 Zoll, bis 15 Faust 1 Zoll habe;

c.) daß der Verkäufer für die Landesgesetzlichen Haupt-Mängel vier Wochen, und für das Koppen vierzehn Tage lang zu haften habe;

d.) daß die gerichtliche Bescheinigung über inländische Zucht beigebracht werden müsse.

3.) Wenn der Verkäufer hinlänglich bekannt und angesessen ist, so wird demselben der bedungene Preis „der die Summe von zweyhundert zwanzig Gulden pr. Stück nicht überschreiten darf" gegen legale Quittung sogleich bezahlt, ausser dem aber die Bezahlung erst nach Ablauf der Gewährs-Zeit geleistet.

4.) Diese Ankäufe sollen in der Regel nur aus freyer Hand statt finden, doch können auch Unterhändler vom Innlande zugelassen werden.

Sämtliche Polizey-Behörden des Ober-Donau-Kreises werden hievon mit der Weisung in Kenntniß gesetzt, sowohl direkt, als indirekt der königl. Remonte-Kommission alle thunliche Unterstützung und Beihilfe zu gewähren, überhaupt nach Kräften beizutragen, um diesem Geschäfte ein erfreuliches Resultat zu sichern. Im Besondern werden sie von selbst die Verpflichtung fühlen, die Amts-Untergebenen auf diesen neuen Beweis Landesväterlicher Huld und Vorsorge **Seiner Majestät des Königs** aufmerksam zu machen, und sie zu erinnern, daß es nun an ihnen sey, dem in sie gesetzten Vertrauen mit allgemeiner thätiger Theilnahme entgegenzukommen, durch billige Verkaufs-Anträge die so wohlthätige Einrichtung fest begründen zu helfen, und sich somit die Mittel zu sichern, einen der wichtigsten Zweige der Land-Wirthschaft kräftig empor zu heben.

Der Inhalt gegenwärtigen Ausschreibens ist schleunigst bekannt zu machen, und namentlich Sorge dafür zu tragen, daß alle

in den betreffenden Polizey-Bezirken wohnende Pferde-Züchter und Oekonomen davon Kenntniß erhalten.

Augsburg den 27. November 1829.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

Fürst von Oettingen-Wallerstein, Präsident.

coll. Hofemann.

Dienst-, Kreis- und andere Notizen.

Die k. Regierung des Oberdonau-Kreises hat durch Entschliessung vom 16. November 1829 der von dem gegenwärtigen Stadt-Pfarrer Schilcher zu Günzburg ausgestellten Präsentation für den Katecheten Priester Jos. Anton Gast in Günzburg auf die Pfarrey Orenbron, Landgerichts Günzburg, die Landesherrliche Bestätigung ertheilt.

Gemäß Entschließung der k. Regierung und des Kreis-Kommando des Oberdonau-Kreises vom 25. November 1829 wurde dem Landwehr-Hauptmann im k. II. Landwehr-Bataillon Lindau Gebhard Meßmer, welcher das 60te Lebensjahr bereits zurückgelegt hat, die nachgesuchte Entlassung vom Dienste auf den Grund der Landwehr-Ordnung §. 7 Ziff. 1 bewilligt, und in Berücksichtigung seiner vieljährigen ausgezeichneten Dienst-Leistung gestattet, daß er die Uniform seiner Charge bey feyerlichen Gelegenheiten forttragen darf.

Gemäß Entschließung der k. Regierung und des Kreis-Commando des Oberdonau-Kreises vom 25. Nov. 1829 wurde zum Regiments-Arzte bey dem Landwehr-Regimente der Kreis-Hauptstadt Augsburg der praktische Arzt, Wilhelm Doktor Sander, ernannt.

Bekanntmachungen der Kreisbehörden.

685.) praes. den $\frac{24}{11}$ 29.

(Bekanntmachung.)

Es hat sich ein Wohlthäter gefunden, der zu dem allgemeinen Besten einen in der Schule gut unterrichteten Landarzt resp. Chyrurgen zu Rettenbach angestellt wünscht, und zu diesem Entzwecke das Anwesen des Baders in Rettenbach, bestehend in einer am Eingange des Dorfes freundlich liegenden Behausung, einstöckig, mit Wohnzimmer, 2 Kammern, einer Küche, dann Stall und Stadel, nebst daran stossenden $\frac{1}{2}$ Tgw. Garten mit 28 Obstbäumen besetzt, das übrige zu Wiesboden liegend, und realer Baders-Gerechtigkeit, $2\frac{1}{4}$ Jchrt. Aecker und einer in 2 Tgw. bestehenden Wiese, dann in $\frac{1}{4}$ Jchrt. Ackers und 3 Krautstrangen bestehenden Gemeinds-Gerechtigkeit, aller zur

Oekonomie gehörigen Einrichtung und 3 Stücke Rindvieh, samt vorhandenem Stroh, Heu und Ohmat, käuflich erworben hat, welches vorbeschriebene Anwesen einem qualifizirten Landarzt resp. Chyrurgen zur lebenslänglichen Benützung gegen Entrichtung der näher bekannt gemacht werdenden Lasten, und Abgaben überlassen wird.

Das Pfarrdorf Rettenbach, Landgerichts Günzburg hat 92 Häuser und 503 Seelen, und gehört zu der Freyherrlich von Riedheimischen Herrschaft Harthausen; dasselbe liegt in der Mitte zwischen dem zur benannten Herrschaft gehörigen Dörfern Harthausen mit dem Schlosse der Gutsherrschaft, 31 Häusern und 190 Seelen, dann Remshart mit einem Schloße, einem Beneficiat-Hause, 49 Häusern und 290 Seelen welche Ortschaften nebst dem Freyherrlich von Freybergischen Dorfe Offingen mit einem Pfarrhof, 106 Häusern, und 619 Seelen nach bereits schon früher vorliegender höchster Regierungs-Genehmigung den zugewiesenen Distrikt des Chyrurgen bilden.

Die Lage des Ortes Rettenbach ist äusserst angenehm, und es befindet sich daselbst der Sitz der Pfarrey, und izt der des Decanats. Auch ist ein Benefiziat im Orte Rettenbach, dasselbe ist übrigens nur eine Stunde von der Stadt Günzburg als dem Sitze des k. Landgerichts, und eben so weit von der Stadt Burgau entfernt, und biethet überhaupt bei dieser Lage einem geschickten Chyrurg die beste Gelegenheit zu einer ausgebreiteten Ausübung seiner Kunst dar, so daß derselbe ein reichliches Fortkommen findet.

Es werden demnach diejenigen, welche sich zu dieser Landarzts- resp. Chyrurgen-Stelle geeigenschaftet glauben, aufgefodert, ihre diesfallsigen Gesuche unter Einlegung der Zeugniße über Qualification und Moralität binnen 6 Wochen bey dem unterzeichneten Patrimonial-Gericht Behufs der weitern Einbegleitung und Erhohlung der Verleihung und Bestättigung, zu übergeben, wobey bemerkt wird, daß das sich meldende Individuum über den nach der Verordnung vom 25. Jänner 1823 rückgelegten Lehrkurs, erhaltene Approbation, dann zu Handen erhaltenes Diplom, so wie übermehrjährige ausgeübte Praxis sich auszuweisen habe.

Die weitern und nähern Verhältnisse werden dem sich meldenden Individuum noch besonders eröffnet werden.

Harthausen den 21. Oktober 1829.

Freyherrlich von Riedheim'sches Patrimonial-Gericht.

Mayer, Patrimonial-Richter.

686.) praes. den $\frac{23}{12}$ 29.

(Bekanntmachung.)

In Folge rechtskräftigen Erkenntnißes II dao vom 10. April d. J. wird nunmehr das Anwesen des Strumpf-Strickers Xaver Mair von Reichertshofen zur Befriedigung der andringenden Gläubiger desselben, dem öffentlichen Verkaufe im Ganzen oder Theilweise im Wege der Exekution ausgeworfen, und hiezu auf den 10 Dez. d. J. Tagsfahrt festgesetzt.

Dieses Anwesen besteht: 1.) in einem gemauerten Wohnhause mit angebauter Stallung, 1 Tgw. Garten, und Gemeinds-Nutzung; 2.) in $\frac{1}{2}$ Tagw. Hopfen-Garten mit 500 Stangen; 3.) in 1 Tgw. Mooswiesen; 4.) in 4x Jchrt. sogenannter Vogelauer-Theilungs-Gründen im Bezirke des königl. Landgerichts Pfaffenhofen; sämtlich im Schätzungs-Werthe zu 1298 fl.

Kaufs-Liebhaber haben am genannten Tage Vormittags von 8 bis 12, und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr ihre Angebothe dahier zu Protokoll zu geben, und sich über Zahlungs-Fähigkeit auszuweisen.

Die sämtlichen Hypothek-Gläubiger werden hievon zur Wahrung ihrer Rechte in Kenntniß gesetzt.

Neuburg den 10. November 1829.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Sepp, Landrichter.

687.) praes. den $\frac{16}{11}$ 29.

(Bekanntmachung.)

Auf Antrag des Anton Wahl von Osterberg wird dessen Sölds-Anwesen bestehend in einem Haus, Stall und Stadel unter einem Dache, Holz- und Dunglage, $\frac{1}{4}$ Tgw. haltigen Gras- und Wurz-Garten, 3 Jchrt. Ackerfelds, $\frac{3}{4}$ Tgw. Doppel-, und $3\frac{1}{2}$ Tgw. einmädigen Wiesen, dann an Gemeinde-Gründen $\frac{7}{12}$ Jchrt. nebst dem dazu gehörigen Forst-Rechte, Donnerstags den 10. Dezember 1829 Vormittags 9 Uhr öffentlich versteigert werden.

Kaufs-Liebhaber, die sich mitterweile bey unterfertigtem Gerichte nähere Kunde über die Beschaffenheit und Belastung dieses Gutes erholen können, werden hiemit eingeladen, sich und zwar Fremde mit legalen Vermögens- und Leumunds-Zeugnissen versehen zur bestimmten Zeit in hiesiger Gerichts-Kanzley einzufinden, daselbst die nähern Kaufs-Bedingnisse zu vernehmen, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Osterberg den 22. November 1829.

Freyherrlich von Ponikau'sches Patrimonial-Gericht I. Klasse.

Rotherfelder, Patrimonialrichter.

688.) praes. den $\frac{17}{11}$ 29.

(Bekanntmachung.)

Behufs des vom k. Landgerichte Schrobenhausen unterm 17. d. Mts. dekretirten Anwesens-Verkaufes der Krämer Nerf'schen Kinder zu Sandizell hat das unterfertigte kommittirte Patrimonial-Gericht auf Dienstag den 22. Dezember d. J. frühe 9 Uhr Tagsfahrt zur öffentlichen Versteigerung festgesetzt.

Dieses Anwesen besteht vermöge Grundsteuer-Kataster Fol. 89 neben der hierauf ruhenden realen Krämers-Gerechtigkeit a.) in dem ganz gemauerten Wohnhause Nro. 42 mit Stallung und daran gebautem hölzernen Stadel, sämmtlich unter einem mit Ziegeln gedecktem Dache, Garten und Hofraum pr. 74 Dez. Cat.-Nro. 83^a; in 2 Aeckern zu 1 Tgw. 49 Dez. Cat.-Nro. 83^b und 144; in einer Wiese pr. 1 Tgw. 14 Dez. Cat.-Nro. 761; dann in 3 Tgw. 33 Dez. Forstrecht-Entschädigungsholz Cat.-Nro. $115\frac{1}{111}$; und b.) in 1 Tgw. 46 Dez. ludeigenen zwey Moosgemeinde-Theilen Cat.-Nro. 486 u. 490.

Die sub Lita. A. vorgetragenen Besitzungen sind freystiftig grund-, und in Veränderungs-Fällen mit 10 procent laudemialbar, dann groß- klein- und blutzehent-pflichtig zur Hofmarkts-Herrschaft Sandizell, und sind hievon jährlich dahin zu verabreichen 3 fl. Gerichtsscharrwerkgeld, 3 fl. 12 kr. Holzscharrwerkgeld, 18 kr. Jagdscharrwerkgeld, 4 fl. Grundstift, 2 fl. Stift vom Gewerbe, 2 Mtz. 3 Vrl. $1\frac{3}{4}$ Drsigl. Hanfkorngült. Die Naturalscharrwerk kömmt eben dahin zu verrichten mit 2 ℔ Flachs, oder 3 ℔ Hanf oder 5 ℔ Werch zu spinnen, 2 Tage in der Aerndte zu schneiden gegen Kost und täglich 5 kr. 6 hl. Lohn, und 1 Gablestück zweymal zu graben.

Die Steuer wird von dem hieher gerichtsbaren

Gesamt-Anwesen nach der Catastrirung entrichtet.

Die Gebäude sind um 200 fl. der Brandassekuranz einverleibt, übrigens sind sämtliche Realitäten auf 1000 fl. Pflichtmäßig eingewerthet.

Kaufs-Liebhaber, welche sich über Vermögen und Leumund gehörig zu legitimiren haben, werden am bestimmten Tage in hiesiger Gerichts-Kanzley zu erscheinen hiemit eingeladen.

Sandizell den 24. November 1829.

Gräflich von Sandizell'sches Patrimonial-Gericht II. Klasse.

Stubenbeck, Patrimonialrichter.

689.) praes. den 24/11 29.

Fortgesetzte Anzeige der Beyträge zu der Altdorfer Seminar-Stiftung.

Zu der zu gründenden Seminar-Stiftung zu Altdorf, aus welcher Anlehnsweise solche dürftige und würdige Zöglinge des königlichen protestantischen Schullehrer-Seminars unterstützt werden sollen, für welche das Staats-Stipendium nicht hinreichend ist, und die überdieß keine Eltern, Anverwandte oder Freunde haben, von denen sie eine Unterstützung erhalten können, sind inzwischen folgende weitere Beyträge eingegangen:

5 fl. 24 kr. von der Pfarr-Gemeinde zu Kirchensittenbach, 1 fl. 52½ kr. von der Pfarr-Gemeinde Forenbach; 5 fl. 6 kr. von der Pfarr-Gemeinde Velden; 13 fl. 12 kr. von dem kgl. Dekanat Dünkelsbühl; 1 fl. 45 kr. von dem k. Pfarrer Müller zu Ansbach; 11 fl. 48 kr. von dem k. Pfarrer Feder und dessen Schwester zu Benk. 14 fl. 15 kr. von der Pfarr-Gemeinde Eschau mit Einschluß der besondern Beyträge des Dekanats-Verwesers und der dasigen Schullehrer. 1 fl. 15 kr. von der Pfarr-Gemeinde Unteraltertheim, 1 fl. 21 kr. vom kgl. Distrikts-Vorsteher Schmidt zu Nürnberg, 30 kr. von Weiß, 3 fl. von Schlegel, 1 fl. von Schlenk, 1 fl. 39 kr. von Loos, 3 fl. 40½ kr. von Roth, 5 fl. 45 kr. von Pabst, 3 fl. 48 kr. von Neumann, 1 fl. von Pauli, 2 fl. von Renner, 1 fl. 15 kr. von Markh, 5 fl. 12 kr. von Bruger, 6 fl. 13 kr. von Köffner, 11 fl. 6 kr. von Lotzbeck, 18 fl. 18 kr. von Beuker, 4 fl. von Zimmler, 15 fl. 29 kr. von Demmler, Reinhard, Heim, Städele, Deiniger, Renner und Mokl in Nürnberg. 1 fl. von der Gemeinde zu Eschenbach. 13 fl. 24 kr. von den Schul-Conferenz-Mitgliedern zu Dornhausen. 68 fl. 13 kr. vom k. Landgerichte Nürnberg. 11 fl. 39 kr. von der Stadt Gunzenhausen durch den Magistrat daselbst. 5 fl. von sämtlichen Lehrern der Altstadt Kempten. 3 fl. von dem Schullehrer Enderlein zu Ansbach, 4 fl. von der Pfarr-Gemeinde zu Grosselfingen, 5 fl. 15 kr. von der Magistrats-Räthin Leus zu St. Georgen, 1 fl. 10 kr. vom Siegelbeamten Berner daselbst, 35 kr. vom k. Sellermeister Fehr daselbst, 40½ kr. vom Schullehrer Rüger daselbst, 1 fl. 10 kr. von einem Ungenannten daselbst, 10 fl. von den Mitgliedern der Schullehrer-Fortbildungs-Anstalt zu Mkt. Breit durch Herrn Pfarrer Bauer daselbst, 2 fl. 45 kr. von der Pfarr-Gemeinde zu Kasendorf, 2 fl. 45 kr. von der Pfarr-Gemeinde zu Rögelsbach, 33 fl. 4 kr. von dem Dekanate Uffenheim, 1 fl. 25 kr. von der Pfarr-Gemeinde zu Schwend, 5 fl. 15 kr. von drey unbekannten Schulfreunden, durch den k. Pfarrer Michaelles zu St. Johannes bey Nürnberg. 25 fl. von dem Dekanate Dittenheim. 4 fl. 30 kr.

von der Pfarr-Gemeinde zu Kohlberg, 6 fl. 52 kr. von den Lehrern zu Fürth durch den kgl. Pfarrer Gerlach daselbst; 7 fl. 33 kr. von dem Pfarramte Haunsheim, 5 fl. 25 kr. von der Pfarr-Gemeinde Hundsdorf, 38 fl. 30½ kr. von der Dekanats-Verweſung zu Weiſenburg, 6 fl. 18 kr. von der Pfarr-Gemeinde Herbolsheim, 2 fl. 24 kr. von der Pfarr-Gemeinde Hohenſtadt, 2 fl. 54 kr. von der Pfarr-Gemeinde Krautoſtheim, 7 fl. 6 kr. von der Pfarr-Gemeinde Wiersberg, 11 fl. 24 kr. vom k. Stadtpfarer Rehm zu Memmingen, 7 fl. von der Pfarr-Gemeinde Grbnenbach, 4 fl. 3 kr. von der Pfarr-Gemeinde Wohringen, 2 fl. von der Pfarr-Gemeinde Rentweinsdorf, 1 fl. 15 kr. von der Pfarr-Gemeinde Oberndorf, 37 fl. 33 kr. vom Magiſtrat zu Herebruck, 15 fl. 30½ kr. vom kgl. Dekanate Remmlingen, 68 fl. 25 kr. vom kgl. Dekanat Würzburg, 93 fl. 35 kr. von dem Schullehrer Seifert zu Zeitlofs, welcher zum Beſten der Stiftung ein Orgelkonzert gab, und dazu die Badegäſte in Brückenau einlud, 1 fl 10 kr. von der Pfarr-Gemeinde zu Walzenbach, 2 fl. 54 kr. von der Pfarr-Gemeinde zu Gerode, 4 fl. 16 kr. von der Pfarr-Gemeinde zu Burgſinn, 20 fl. vom k. Dekanat Schweinfurt, 15 fl. 56½ kr. vom k. Dekanat Ebermergen, 24 fl. 49 kr. vom k. Dekanat Inſingen, 1 fl 34 kr. von der Pfarr-Gemeinde Merkendorf, 2 fl. 42 kr. vom k. Dekan Oppenrieder zu Windsbach, 25 fl. 39 kr. vom kgl. Dekanat Neuſtadt, 1 fl. 30 kr. von der Pfarr-Gemeinde zu Widsfeld, 3 fl. 30 kr. vom Schullehrer Ludwig zu Gochsheim, 4 fl. 3 kr. vom k. Dekanat Thurnau, 40 fl. vom k. Dekanat Kreuzwertheim, 13 fl. 7 kr. vom k. Dekanat Nördlingen, 11 fl. 31 kr. vom k. Dekanat Uehlfeld, 6 fl. 12 kr. von der k. Dekanats-Verweſung Riedenhauſen, 17 fl. 41 kr. vom k. Dekanat Feuchtwangen, 4 fl. 31 kr. von der Pfarr-Gemeinde zu Bachhauſen, 18 fl. von der Pfarr-Gemeinde zu Ortenburg.

Der Empfang dieſer Gaben wird unter verbindlichſter Dankes-Erſtattung anmit beſcheint, und um Fortſetzung dieſer menſchenfreundlichen Unterſtützung gebeten.

Altdorf den 16. November 1829.

Königliche Inſpektion des Schullehrers-Seminariums, als Seminar-Stiftungs-Verwaltung.

Merz. Gbtz.

Cours der Königlich Bayerischen Staatspapiere.

Augsburg, den 26. November 1829.

	Briefe	Geld
Obligat. à 4% mit Coup.	100¼	100
detto . à 5%	101¼	101⅓
Lott. Loose A — D à 4%		
detto E — M à 4% . .	107¾	107¾
detto „ „ 2 mt. .		110½
detto unverzinsl. à 10 fl.		120
detto detto à 25 fl.	120	
detto detto à 100 fl.		

Augsburg, den 28. November 1829.

	Briefe	Geld
Obligat. à 4% mit Coup.	100½	100
detto . à 5%	101¾	101¼
Lott. Loose A — D à 4%		
detto E — M à 4% . .	107¾	107½
detto „ „ 2 mt. .		
detto unverzinsl. à 10 fl.		129
detto detto à 25 fl.	120	119
detto detto à 100 fl.	120	

Intelligenzblatt

des Königlich Bayerischen

Oberdonau-Kreises.

Augsburg, Nro. 40. den 7ten Dezember 1829.

CCCLX.)

Bekanntmachung.

(Die Straßen-Eintheilungs-Zeichen betr.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Um die künftigen Aufschriften der Stunden-Säulen und Achtels-Zeichen, durch welche die allgemeinen Land-Straßen Iter und IIter Klasse bekannt gemacht werden, verständlicher zu machen, und um bey der Errichtung der Ortschafts-Tafeln und Weg-Weiser die nöthige Gleichförmigkeit zu erzielen, wird die durch allerhöchstes Reskript vom 1ten d. M. allerhöchst genehmigte Instruktion für die Errichtung der Stunden-Säulen, Geländer, Weg-Weiser, und Ortschafts-Tafeln zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

In Hinsicht der im §. 11. Abth. i. dieser Instruktion vorgeschriebenen Form der Ortschafts-Tafeln und ihres Anstriches haben die Distrikts-Polizey-Behörden sich an die einschlägigen Bau-Inspektionen zu wenden, welche hierüber besonders instruirt wurden.

Augsburg den 29. November 1829.

Königlich Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

Fürst von Oettingen-Wallerstein, Präsident.

coll. Hofemann.

Instruktion

für Errichtung von Stunden-Säulen Geländern, Weg-Weisern und Orts-Tafeln im Königreiche Bayern.

§. 1.

Die Stunden-Säulen sollen künftig im ganzen Königreiche die in einer beygelegten Zeichnung dargestellten Masse und Gestalt erhalten.

§. 2.

Die Säulen sollen allenthalben aus Stein verfertiget, und nicht mit Farbe angestrichen, sondern ganz natürlich belassen werden.

Nur an solchen Orten, wo die Herstellung einer steinernen Säule mehr als 40 fl. kosten würde, ist es gestattet, dieselben von Eichen Holz zu verfertigen; leztere sind nach vorheriger Austrocknung mit Oel-Farbe steingrün nach einem beygefügten Muster anzustreichen, und ehe die Farbe getrocknet ist, mit feinem Sande zu bewerfen, auch auf den Köpfen mit Eisen-Blech zu beschlagen.

§. 3.

Diese Säulen werden auf der linken Seite der Straße, wenn man derselben in der Richtung der Stunden-Nummern folgt, gestellt.

§. 4.

Diese Säulen werden folgendermaßen bezeichnet: auf der vordern gegen die Straße gekehrten Seite wird die Entfernung von dem Orte, von welchem aus die Straße nummerirt ist, angegeben, und zwar mit den Worten: „— Stunden von —", z. B.:

„4 Stunden von München."

Auf den Nebenseiten wird die Entfernung der zunächst nach beyden Straßen-Richtungen liegenden bedeutenden Orte oder Post-Stationen, angegeben.

So erhält z. B. die 7te Stunden-Säule auf der Straße von München nach Freising auf der Vorderseite die Aufschrift:

„7 Stunden von München"

und jede der beyden Nebenseiten, und zwar die nach Garching oder München gekehrte Seite die Aufschrift:

„3½ Stunde nach Freising"

und jene, welche gegen Freising gerichtet ist, die Aufschrift:

„3½ Stunden nach Garching",

damit dem Reisenden die nach dem bezeichneten Orte bestehende Entfernung stets im Gesichte erscheine.

§. 5.

Die Zahlen der Stunden werden mit arabischen (nicht römischen) Ziffern, und die Aufschrift mit römischen Buchstaben geschrieben.

Die Ziffer erhalten die Höhe von 3½ Zoll, die Buchstaben der Orts-Namen von 2½ Zoll, und die der Vorwörter von und nach von 1½ Zoll. Dieselben werden auf weißen Grund mit schwarzer Oel-Farbe geschrieben, und nicht eingehauen oder eingeschnitten.

§. 6.

Die Achtelstunden-Zeichen werden mit

„$\frac{1}{8}$tel, $\frac{2}{8}$tel, $\frac{3}{8}$tel" u. s. w.

bezeichnet, und über diesen Bruchzahlen wird die Nummer der Stunde, welcher sie angehören, angegeben, jedoch mit einem Zwischenraume, damit diese Zahlen keine Undeutlichkeit veranlassen.

§. 7.

Die auf der vordern Seite der Säulen angeordnete Numerirung fängt zu München an, und läuft bis zur nächsten Kreis-Hauptstadt, oder zur Gränze.

Ebenso fängt eine neue Nummerirung in jeder

Kreis-Hauptstadt, oder wo diese in gerader Linie nicht berührt werden, in jeder größern Stadt an, und wird bis zur nächsten Kreis-Hauptstadt oder größern Stadt, oder bis zur Gränze, jedoch in der Art fortgesetzt, daß die Nummerirung stets in jener Stadt beginnt, welche der Residenz am nächsten liegt.

§. 8.

Die hölzernen Geländer werden, wie die hölzernen Stunden-Säulen angestrichen.

§. 9.

Die Wegweiser sollen ihre bisherige Form beybehalten, aber die Inschrift nur die Richtung mit dem bloßen Vorworte nach bezeichnen, z. B.:

„nach Landshut"

Es sollen an einem Scheide-Wege nie zwey Säulen, deren jede die Richtung einer der beyden Straßen angibt, sondern nur eine Säule mit zwey Armen errichtet werden.

§. 10.

Die Buchstaben der Orts-Namen erhalten die Höhe von 4 Zoll, und die des Wortes nach 3 Zoll.

§. 11.

Die Orts-Tafeln sollen da, wo sie eingegangen oder unleserlich geworden sind, (wie bisher auf Kosten der Gemeinden) erneuert, und wo sie noch fehlen, errichtet, und an einer merkbaren Stelle aufgestellt werden.

Hiefür werden folgende Vorschriften ertheilt:

a) Zu den Namen des Ortes soll der Beysatz „Stadt, Markt, Pfarrdorf, Dorf, Weiler, einzelner Hof", hinzugefügt werden.

Der nichtssagende Beysatz: „Ortschaft", soll allenthalben, wo er angewendet worden, allmählig entfernt werden.

Ist der Ort der Sitz eines Landgerichtes, oder eines Rentamtes, so soll dieses auf der Orts-Tafel angegeben werden.

Post-Stationen werden mit einem Post-Horne bezeichnet.

b) Diese Tafeln sollen durchaus nur die Schrift ohne alle Verzierung enthalten. Ueber die Korrektheit der Namen und Inschriften haben die Polizey-Behörden zu wachen. Die Schrift erhält die Größe von jener auf den Wegweisern.

Die Tafeln sollen die in einer mitgetheilten Zeichnung angegebene Form mit einer auf beyden Seiten 3 Zoll vorspringenden Verdachung erhalten, und mit dem untern Rande 10 Fuß vom Boden entfernt seyn.

Die Säulen, wo dieselben nothwendig sind, sollen ohne alle Verzierung, und wie die Stunden-Säulen angestrichen werden.

d) Größere allgemein bekannte Städte bedürfen keiner Orts-Tafeln. Ebenso sollen diese Tafeln nicht mehr für Orte errichtet werden, welche weit von der Straße liegen.

Es wird gestattet, an wichtigen dazu geeigneten Orten oder Stellen, z. B. am Ammer- oder Chiemsee u. a., darauf sich beziehenden topographischen Notizen, wenn auch auf besondern Tafeln beyzufügen.

Dieselben sollen aber nur sehr sparsam angewendet, und zur Verhütung aller unzweckmäßigen Anwendung die Aufstellung und die Inschrift derselben von den Regierungen bestimmt werden. Die mit dem topographischen Atlas von Bayern ausgegebenen Repertorien können hiebey zu Grunde gelegt werden.

§. 12.

Diese Instruktion ist in dem Maaße, als es die jedesmaligen Etats-Mittel gestatten, oder eine Abänderung eintritt, oder Ersetzungen nothwendig werden, genau in Vollziehung zu setzen, und die bereits bestehenden Stunden-Säulen,

und Achtelstunden-Zeichen sind nach derselben abzuändern. Jede Abweichung davon wird die deshalb nothwendige Abänderung auf Kosten des Schuldigen zur Folge haben.

CCCLXI.)

Bekanntmachung.

An

sämtliche Bezirks-Polizey-Behörden des Oberdonau-Kreises.

(Die Aufhebung der Polizey-Taxe für Mehl, Brod und Fleisch betr.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Seine Königliche Majestät haben durch allerhöchstes Reſcript vom 4ten des vorigen Monats die k. Kreis-Regierung ermächtiget, die Polizey-Taxen für Mehl, Brod und Fleisch schon vor dem anfänglich festgesetzten Termine frey zu geben.

Die unterzeichnete k. Kreis-Regierung fand sich durch diesen allerhöchsten Auftrag veranlaßt, sämtliche Distrikts-Polizey-Behörden zu vernehmen, und verfügt nunmehr im Hinblicke auf das beynahe einstimmige Gutachten dieser Behörden, wie folgt:

1.) von dem 1ten Jänner 1830 anfangend unterliegt das Mehl, das Brod, und das Fleisch in dem Gesamt-Umfange des Oberdonau-Kreises keiner fernern Polizeylichen Tax-Bestimmung.

2.) Bis dahin bleibt namentlich für das Fleisch der im Monate Oktober d. J. regulirte Satz in allen jenen Distrikten in Anwendung, für welche nicht durch besondere Regierungs-Entschliessung die polizeyliche Taxe für Brod, Mehl oder Fleisch schon dermal aufgehoben wurde.

3.) Die gegenwärtige Bestimmung ist sogleich auf geeignete Weise zur Kenntniß des Publikums zu bringen.

4.) Insbesondere sind die Betheiligten Gewerbs-Leute vor die Behörde zu berufen, von dem Inhalte der allerhöchsten Verordnung vom 16ten August d. J. (Regierungs-Blatt S. 697 und folg.) insbesondere aber von dem Art. 2, 3, 4, 5 und 10 erläuternd in vollständige Kenntniß zu setzen, und zu Protokoll auf die Folgen aufmerksam zu machen, welche ihnen die Ueber-Vortheilungen des Publikums durch Beschränkung ihrer Gewerbs-Conzession zuziehen würden.

5.) Die Polizey-Behörden selbst haben in dem Laufe des gegenwärtigen Monats ihrer Seits diejenigen Vorkehrungen zu treffen, welche erfoderlich sind, um die durch die allerhöchste Verordnung vom 16ten August d. J. angeordnete besondere Polizey-Aufsicht auf das Genaueste zu handhaben, und jedem Mißbrauche kräftig und erschöpfend vorzubeugen.

Insbesondere haben dieselben dafür zu sorgen, daß allenthalben Sachkundige Fleisch-Beschauer aufgestellt, und gehörig belohnt werden, daß die Vorrichtung der

Waage und die geaichten Gewichte, dann die öffentliche Ausstellung der Verkaufs-Preis-Auszeigen nicht mangeln, und daß das Roggen- und Laibel- oder Römisch-Korn-Brod allenthalben nach fixem Gewichte verkauft, auch in so kleinen Quantitäten verbacken werde, daß selbst der unbemittelte Taglöhner sich ein ganzes Gebäcke dieser Art auf Einmal anzukaufen vermöge.

Augsburg den 6. Dezember 1829.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

Fürst von Oettingen Wallerstein, Präsident.

coll. Thugut.

CCCLXII.)

Bekanntmachung.

(Die für Israelitische Religions-Lehrer abgehalten werdende Concurs-Prüfung betr.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Für diejenigen Individuen, welche als Israelitische Religions-Lehrer entweder dem öffentlichen oder Privat-Unterrichte sich widmen wollen, wird Montags den 1sten März 1830, und an den darauf folgenden Tagen an dem Sitze der unterfertigten Kreis-Stelle nach den Vorschriften des allerhöchsten Reskripts vom 28. Jänner 1828 (Kreis-Intelligenz-Blatt vom Jahr 1828, Stück X., Seite 292) eine Concurs-Prüfung statt finden.

Die zu dieser Prüfung adspirirenden Candidaten haben ihre Admissions-Gesuche längstens bis zum 1sten Februar 1830 bey unterfertigter Stelle einzureichen, und denselben neben dem Beweise ihrer Eigenschaft als Inländer die erfoderlichen Zeugniße über genossenen Elementar-Unterricht der Werktags- und Feyertags-Schule, folglich auch über das Vollstrektseyn wenigstens des 18ten Lebens-Jahrs, und über allenfalls noch weiter in Privat- oder öffentlichen Anstalten erlangte Vorbildung, dann über genossenen Unterricht in der Israelitischen Religions-Lehre, endlich Zeugniße der betreffenden Distrikts-Polizei-Behörden, und Rabbinate über untadelhaftes moralisches Betragen beyzulegen.

Vorbereitungs-Studien in einem Schul-Lehrers-Seminar erscheinen zwar bey den Adspiranten zu der gegenwärtigen Prüfung noch nicht als strenges Postulat.

Diese Seminär-Vorbereitung aber, welche bey der nächsten vorzunehmenden Prüfung in Gemäßheit des §. VI. der allerhöchsten Vorschriften vom 28. Jänner 1828 die Admissions-Bedingung bilden wird, constituirt jeden Falles bey der gegenwärtigen Prüfung bereits einen Titel Vorzugsweiser Berücksichtigung bey Anstellung in dem Falle gleicher Qualifikation.

Die admittirten Individuen haben sich am Tage vor der Prüfung bey der kgl. Regierung zu melden. Uebrigens haben Israelitische Lehramts-Candidaten um so sicherer

bey dieſer Prüfung zu concurriren, als die unterfertigte Stelle ſtrenge auf dem Vollzuge der Beſtimmungen des allerhöchſten Reſcripts vom 28ſten Jänner 1828 beſtehen, und durchaus nicht zugeben wird, daß andere als Vorſchriftmäßig geprüfte und befähigt befundene Individuen nicht nur an öffentlichen Schulen, ſondern auch in Privat-Häuſern als Religions-Lehrer angenommen oder beybehalten werden.

Diejenigen Polizey-Behörden, in deren Bezirken Ortſchaften mit Iſraelitiſchen Glaubens-Genoßen ſich befinden, werden angewieſen, die gegenwärtige Bekanntmachung daſelbſt beſonders publiziren zu laſſen.

Augsburg den 27ſten November 1829.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreiſes.

Kammer des Innern.

Fürſt von Oettingen-Wallerſtein, Präſident.

coll. Hofemann.

CCCLXIII.)

Bekanntmachung.

(Eine im Landgerichte Lauingen aufgegriffene taubſtumme Weibs-Perſon betr.)

Im Namen Sr. Majeſtät des Königs.

Die ſämtlichen Behörden werden andurch in Kenntniß geſetzt, daß die in dem nachfolgenden Abdrucke bezeichnete taubſtumme Weibs-Perſon zu Peterswörth bey Lauingen am 27ſten July d. J. angehalten, und daß ihre Heimath bisher nicht entdeckt wurde.

Zu gleicher Zeit werden ſämtliche Behörden beauftragt, die geeigneten Recherchen anzuſtellen, und auf den Fall, daß die Heimath dieſer Perſon entdeckt würde, dem königl. Landgerichte Lauingen ſogleich davon Nachricht zu geben.

Augsburg den 28ſten November 1829.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreiſes.

Kammer des Innern.

Fürſt von Oettingen-Wallerſtein, Präſident.

coll. Hofemann.

Perſonal-Beſchrieb.

Die hier detinirte taubſtumme Weibs-Perſon iſt etwa 40 Jahre alt, kleiner unterſetzter Statur, hat dunkelbraune, vorne an der Stirne mit etwas blonden vermiſchte Haare, eine breite Stirne, dunkelbraune Augenbraunen, graue Augen, proportionirte Naſe und Mund, breites Geſicht, ſchlechte Zähne, ovales Kinn, braune Geſichtsfarbe, und einen zum Theil vernarbten Schaden am linken Backen neben der Naſe.

Bekleidung.

Eine blaue Haube mit ſchwarz ſeidenen ſtark zerriſſenen Bändern, ein ſchlechtes, grünroth und gelbgeſtreiftes abgeſchoſſenes Hals-Tuch ein gewirktes leinernes an der Vorderſeite mit andern Flecken ausgebeſſertes blaugeſtricktes Leibchen an einem grünen alten flanellenen Rock angenäht, einen weiſſen leinernen Schurz, ein werchenes Hemd, iſt ohne Strümpfe und ohne Schuhe. An dem Goldfinger der rechten Hand trägt ſie einen breiten Ring von Meſſing.

CCCLXIV.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Stadt-Pfarrey Rain betr.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Durch den Tod des bisherigen Stadt-Pfarrers Bartolmä Kerscher ist die Stadt-Pfarrey Rain, in der Diözeße Augsburg, im königl. Landgerichte Rain, und Dekanate gleiches Namens erledigt worden.

Diese Pfarrey, bey welcher ein Hülfs-Priester gehalten werden muß, zählt 1291 Seelen, und ist mit einer Schule versehen.

Zu derselben sind noch eingepfarrt: 1.) das Dorf Unterpeiching mit 88 Seelen, in ½ Stündiger Entfernung; 2.) die Kittelmühle, in ¼ Stündiger Entfernung; 3.) die heilig Geist- und Schleif-Mühle, ⅛ Stunde entfernt; 4.) zwey Häuser bey der Lechbrücke, ⅛ Stunde entfernt; 5.) das Bleicher-Haus ⅛ Stunde entfernt; endlich 6.) die Walkmühle ebenfalls ⅛ Stund entfernt gelegen.

Hiebey muß noch bemerkt werden, daß der ganze Langbauern-Hof in dem Dorfe Unter-Peiching zur Pfarrey Gempfing gehöre.

Die zu dieser Pfarrey gehörige Oekonomie umfaßt 1 Jchrt. Aecker, 26 Tgw. 45 Dez. Moos-Wiesen, 17 Dez. Wurz-Garten und 6 Dez. Krautbeet. Ein eigener Menat ist nicht nothwendig. Der Viehstand besteht zur Besorgung der Gründe in 3 Kühen, wozu eine Magd erfoderlich ist. Zur Uebernahme genügt ein Kapital von 140 fl. Das Gesamt-Einkommen beträgt nach der Fassion vom Jahr 1826 1568 fl. 2⅛ kr., und besteht 1.) aus ständigem Gehalt und Zinsen von Fnndations-Kapitalien pr 230 fl. 8⅛ kr.; 2.) aus Realitäten pr. 84 fl. 37⅛ kr.; 3.) aus Rechten a) Grundherrlichen in 191 fl. 3⅞ kr.; b) Zinsherrlichen in 353 fl. 52 kr.; c) Zehentherrlichen in 213 fl. 57⅛ kr.; und d) Gemeinde-Rechte zu 3 fl. in Summa pr 761 fl. 53⅛ kr.; 4.) aus besonders bezahlten Dienst-Verrichtungen pr 491 fl. 23 kr.

Die Lasten sind auf 474 fl. 31⅛ kr. berechnet, jedoch sind darunter für Salarium und Verpflegung des Hilfspriesters 300 fl. begriffen.

Die Bewerber um diese Pfarr-Stelle haben sich binnen 4 Wochen in der Vorschrifts-mäßigen Form hierorts zu melden.

Augsburg den 28. November 1829.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

Fürst von Oettingen-Wallerstein, Präsident.

coll. Hofemann.

CCCLXV.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Pfarrey Ickelheim betr.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Die Pfarrey Ickelheim, Dekanats und Landgerichts Windsheim im Rezat-Kreise ist durch das erfolgte Ableben des bisherigen Pfarrers in Erledigung gekommen, und wird daher zur Vorschriftmäßigen Bewerbung binnen 6 Wochen mit nachstehenden definitiv noch nicht bestimmten Einkommen hiemit ausgeschrieben.

109 fl. 13 kr. 2 pf. an ständigem Ertrag, nemlich: 9 fl. 43½ kr. baar aus dem Gotteshause Ickelheim; 99 fl. 30 kr. an Holz aus der Gemeinde desselben Namens, als, 28 fl. 20 kr für 6 Klftr. à 4 fl. 45 kr. eigentlich 12 Grtn. Schlagholz; 51 fl. für 12 Klftr. Eichenholz à 4 fl. 15 kr.; 8 fl. für 2 Klftr. Fichtenholz à 4 fl. und 12 fl. für 600 Wellen. à 2 fl.

211 fl. 26 kr. Ertrag aus Realitäten, und zwar: 30 fl. an Gebäuden, 181 fl. 26 kr. aus Grundstücken.

402 fl. 20 kr. als Ertrag aus Rechten nemlich: 10 fl. 48 kr. ständige Grundzinse; 345 fl. 2 kr. ständige Naturalien, als 175 fl. 6½ kr. für 17 Schffl. 3 1/16 Mtz. Korn à 10 fl.; 99 fl. 50½ kr. für 5 1/16 Dinkel à 5 fl.; 70 fl. 5 kr. für 17 Schfl. 3 1/16 Haber à 4 fl.; 39 fl. 30 kr. an unständigen Gefällen, und zwar Handlöhnen 7 fl., an Steuer- Recht und Hülfleistungs- Frohn.

99 fl. 43 kr. aus besonders bezahlt werdenden Dienst- Verrichtungen mit Inbegriff 24 fl. 48 kr. vom Beichtstuhle, 9 fl. an Observanzmäßigen Gaben.

Summa 831 fl. 42 kr. 2 pf. ganzer Ertrag. Hievon 26 fl. 30 kr. Lasten abgezogen, verbleiben 805 fl. 12 kr. 2 pf. als reiner Ertrag.

Ansbach den 27sten November 1829.

Königlich protestantisches Consistorium.

v. Lutz.

Memminger.

I. Historische Einsendungen.

A. Die Fortsetzung der Sonthofen'schen Landgerichts-Geschichte; s. oben pag: 1565 u. f. des Kreis-Intelligenz-Blattes.

10.) Von Petersthal wird angeführt: daß sich bey dem in diese Gemeinde gehörigen Orte Burg-Kroneck noch eine mit Gräben und Wällen umgebene Burg-Ruine vorfinde, welche der in dem Seel-Buche zu Petersthal 1366 mit seinem Vater und Groß-Vätern gleiches Namens, Gerung, beurkundete Isaias v. Kranzegg, wie der später mit einer Jahrtags-Stiftung vorgemerkte Ritter Conrad v. Kranzegg besessen hätten. - Von dieser letzten Stiftung wäre merkwürdig,

daß der Heiligen-Pfleger, welcher die gestifteten Opfer-Pfenninge Sonntäglich auf den Altar der Pfarr-Kirche habe opfern müssen, für diese Kirchen-Gänge ein paar Schuh-Sohlen zu verrechnen gehabt hätte. Diese Burg mit ihren Gerechtsamen kam dann an die v. Waltrams, die „jungen Herren v. Kranzegg" zugenannt, 1412 und 1467 beurkundet, und später an das Bisthum Augspurg. Die bischöflichen Landschreiber der Herrschaft Rettenberg wohnten auf der Burg Kranzegg, bis diese Burg nach dem Jahr 1521 abbrannte, worauf diese Beamteten in den Markt Rettenberg vor der Burg auch „Großdorf" genannt, in die Nähe der von den bischöflichen Pflegern der Herrschaft Rettenberg von 1351 bis 1562 bewohnten (am 11. Sept. des letzten Jahres aber ebenfalls abgebrannten) Burg Rettenberg zogen. Nachdem sofort 1566 die Burg Burgberg von den Grafen v. Montfort für das Bisthum erkauft worden war, wohnten diese Pfleger in dem Schlosse Burgberg, und da auch dieses 1635 abbrannte; so wurden sie nach Sonthofen versetzt, woselbst auch der später neuerbaute Sitz des itzigen Landgerichts Sonthofen vorhanden ist.

11.) Von Rettenberg, oder Stephans-Rettenberg:

a) zu Weiher (Viare) wäre eine Burg gestanden, deren Besitzer de Wiger in St. Ulrich'schen und Ottobeuern'schen Verzeichnissen, und in dem Stephans-Rettenberger Seel-Buche 1131, 1197 und 1409 vorkommen. Auf dieselben folgten die v. Winkelberg, dann die Gr. Gr. v. Montfort, und endlich das Bisthum Augspurg.

b.) Bey der Pfarre Rettenberg sey noch ein Calendarium vom XIV^ten Jahrhundert vorhanden welches ein Verzeichniß aller Pfarrer enthalte; (Vergl. „die Auszüge" Nro. I. p. 5 ad D. h. bis o.); dann weiter ein von dem Domherrn Heinrich Groß von Trockau 1493 als Angedenken gestifteter alter Kelch, mit dem Wappen des Stifters, von welchem alterthümlichen Kelche eine Zeichnung eingesendet wurde; (l. c. p. 5 (D. ad e.)

12.) Von Schöllang:

a) daß zu Reichenbach eine von den ältesten Familien des Landes v. Reichenbach, welche bis in die Hälfte des XIIten Jahrhunderts hinauf, und in die Hälfte des XVIten Jahrhunderts herab beurkundet, und zuletzt nach Kempten gezogen wäre, im Wappen aber einen sich schief herabschlängelnden Bach geführt habe, bewohnte Burg dieses Namens; und

b) daß auch zu Burgegg bey Schöllang eine zweyte Burg vorhanden gewesen sey, welche eine durch mehrere Jahrhunderte beurkundete Ritter-Familie dieses Namens, in ihrem Siegel die Ecke einer Bastey führend, besessen hätte, (1336 wäre Burkh. v. Burgegg oder Haßlangweiler Abt zu Kempten gewesen, die Familie v. Haßlangweiler aber später ebenfalls nach Kempten gezogen; - dieser Haßlangweiler sey übrigens der Weiler Au bey Burgegg). - Die Burg Burgegg sey 1351 in die Pfarr-Kirche von Schöllang umgewandelt worden, welche noch Burg heiße, und woselbst sich noch der höchst beschwerliche Gottes-Acker der Pfarre befinde. - In der Kirche auf der Burg sey ein herrliches Altar-Bild, den Erz-Engel Michael verstellend, von ganz vorzüglichem Colorit und von entschiedenem, aber der Verwahrung nach zu schließen, zu wenig geachtetem Kunst-Werthe;

von welchem Bilde eine von Sebaſtian Glätzle in Sonthofen aufgenommene Zeichnung eingeſendet wurde

13.) Von Sonthofen wurde angeführt:

a) das von Biſchof Peter in A. für dieſen Ort i. J. 1429 von Kaiſer Sigmund erwirkte Markt-Privileg;

b) das von dieſem Cardinal-Biſchof 1466 von Ulrich v. Heimenhofen erkaufte Gericht, Zwing und Bann, Güter und Leute daſelbſt;

c) die in den Kirchen zu Sonthofen, Burghofen, Imberg, und St. Margaretha vorhandenen, zum Theil vorzüglichen Gemälde, und alten Bildhauer-Arbeiten. Von den Altar-Blättern zu Imberg, St. Margareth, in der Filial-Kapelle Berghofen, der Gottesacker- und der ehemaligen Hauskapelle im Landgerichts-Gebäude zu Sonthofen wurden 13 größtentheils ſehr gelungene Glätzle'ſche Abzeichnungen eingeſendet. Unter den Bildern in Berghofen ſind ſchätzbare Kunſt-Stücke.

d) Unter den Denkwürdigkeiten wird wieder der nahen Römer-Straße durch das Agathazeller-Moos mit der Bemerkung erwähnt, daß auf der Stätte des nur ½ Stunde von Sonthofen auf einer Anhöhe mit einer herrlichen Ausſicht über das Iller-Thal gegen Immenſtadt und Kempten gelegenen, ſeit 1803 aber an einen Bauer verkauften, und von demſelben bis zur Ruine abgebrochenen Schloſſes Fluchenſtein, welches nach der deduzirten Behauptung des unterrichteten Geſchichts-Forſchers Dr. Zörr in Immenſtadt ehemals Berghofen geheißen haben ſoll, ein römiſcher Wacht-Thurm geſtanden haben dürfte. Ritter von Berghofen ſind im XIVten J. H. beurkundet, dann folgten zu Anfang des XVten J. H. die Mühlegg v. Berghofen (ihr Stammſchloß liegt im Landgerichte Immenſtadt), hierauf zwiſchen 1426 bis 1438 Ulrich v. Heimenhofen, 1439 v. Berghofen zugenannt, deſſen Söhne ſich bald v. Berghofen, bald v. Fluchenſtein ſchrieben; 1477 kam die Burg an das Bisthum Augſpurg. Andere ſuchen neben einer uralten Burg Fluchenſtein eine 2te Burg Berghofen. (Aus dem der hiſtoriſchen Critik und dem Zeit-Alter der Familien Zubenennung nach Burgen widerſprechenden Namens-Verzeichniſſe der i. J. 727 oder 742 in einer Schlacht am Feilen-Forſt bey Geiſenhauſen gebliebenen Grafen und Edlen, worunter auch der Name „Filzling v. Fluchenſtein" gedichtet wurde, (abgedruckt in der Chronik der Truchſäßen v. Waldburg I. 10 u. f.) wird aber für dieſe Doppel-Exiſtenz nichts zu beweiſen ſeyn.)

14.) Vor der Burg: In dieſer Gemeinde lag auf einer bedeutenden Anhöhe, von welcher man einer weiten Fernſicht nach Kempten und Memmingen genießt, weswegen dieſer Standpunkt ebenfalls für die für einen römiſchen Wachtthurm ſehr geeignete Stätte gehalten wird, die von Rittern v. Rettenberg ſchon im XIIten J. H. bewohnte Burg Rettenberg. Dieſe ehemaligen Inhaber ſind von 1166 bis 1344 vielfältig beurkundet. Die Erb-Töchter des Heinrich v. Rettenberg theilen die vom Vater beſeſſenen Herrſchaften in 2 Theile. Elzbeth, die ältere, und die Gemahlin des Georgs v. Starkenberg (franzöſiſch ebenfalls Montfort lautend), erhielt die Burg und Herrſchaft Rettenberg, und verkaufte ſolche 1351 um 1600 ℔ Conſtanzer Pfenninge an den Biſchof Heinrich (III v. Schöneck) zu Augſpurg, deſſen Bruder und Vorfahrer Ulrich II.

1333 von Töllenzer v. Schellenberg um 1800 ℔ Const. Pf. bereits die Burg und Herrschaft Hinang mit Zugehörde erkauft hatte; die 2te Erbtochter, Adelhaid, die Gattin des Truchsäßen Otto v. Waldburg aber verkaufte 1351 das auf sie gekommene Schloß und die Herrschaft Burgberg um 2040 ℔ Const. Pf. an Oswald und Marquard v. Heimenhofen, deren Abstämmlinge (1436 bis 1438) durch Theilung der Burgen Berghofen oder Fluchenstein, und Burgberg mit Zugehörde 2 Linien gründeten. Der erstere Theil kam 1440 durch Kauf an den Bischof Peter in Augspurg, wurde aber 1477 um 600 fl. rhn. an Jörg v. Heimenhofen den jüngern zu seinem Antheile wieder überlassen. Nach verschiedenen ausgeglichenen Irrungen kam 1563 Schloß und die Gesamt-Herrschaft Burgberg um 9000 fl. an die Grafen Ulrich und Hugo v. Montfort, welche dann durch einen Güter-Wechsel v. J. 1566 diese Herrschaft wieder an das Hochstift Augspurg überließen.

Sehr merkwürdig in diesem Gemeinde-Bezirke ist die bald vor einem halben Jahrtausend aus den Ruinen einer Burg hergestellte Kapelle zu Emmereis, ehemals Emmerichs (d. i. die kl. Burg eines Emmerichs), (Vergl. die Auszüge p. 4 ad 1. N. 2 et ad B.). Eine halbe Viertel-Stunde unter diesem Orte ist auf einem sich in der Ebene befindlichen künstlich hergerichteten Hügel „der Burgstall" genannt, eine mit einem dreifachen Graben und Walle umgebene römische Schanze mit dem Fundamente eines Römer-Thurmes, und einem Parallelogram-artigen regelmäßigen Gebäude, welches 100′ lang, und über 50′ breit war. Die Form und Anlage dieses Castrums, die Bauart, und die noch herumliegenden gekropften Quadern, wozu eine Zeichnung eingesendet wurde, lassen keinen Zweifel über dieses römische Bau- und Befestigungs-Werk übrig.

Auch die Kapelle zu Emmereis, von welcher wieder eine 3fache Zeichnung, dieses ehemalige Schloß-Gebäude, und izige Kirche mit dem zum Kirchen-Thurme umgewandelten Schloß-Thurme von der Quer- und von der Vorder-Seite, dann im Durchschnitte darstellend, beigefügt wurde, giebt, so viel aus dieser Zeichnung zu ersehen ist, wegen der Ueberreste von römisch-geformten Fenstern, und wegen der fast überall noch wahrgenommen werdenden Bauführung mit gekropften Quadern, und wie es scheint, mit eingegossenem Mörtel zur Vermuthung Anlaß, daß zu der Mittelalterlichen Burg ein einstiger Römer-Thurm benutzt, oder daß aus Bausteinen eines solchen gebaut worden sey.

Weiter bemerkt man bei Rieden, in die Gemeinde Vorder-Burg gehörig, mehrere Schanzen, welche aber wegen der zu Aufstellung der Kanonen noch sichtbaren Stellen in diesen Schanzen aus jüngern österreichischen Kriegen sich ableiten. Endlich wird

15.) von Wertach angeführt: daß auch hier an dem Flusse Wertach zwischen der Mühle und der Sebastians-Kirche eine Mittelalterliche Burg gestanden habe, von welcher sich ein im XIVten J. H. beurkundetes Ritter-Geschlecht geschrieben, seine Besitzungen aber an die benachbarten v. Rettenberg und v. Schellenberg überlassen habe, von welchen hierauf die Burg und der Ort Wertach 1337 an das Bisthum Augspurg gekommen sey. Von dem schönen 1685 von Kaspar Sing verfertigten Altar-Blatt daselbst, welches eine Fußwanderung der heiligen Familie darstellt, und von welchem behauptet wird, daß dasselbe einen höhern Werth als die Kirche selbst habe, ist abermal eine Zeichnung eingesendet worden.

Auf ſolche Weiſe wurde von dem kgl. Landrichter Dr. Krumm eine erſchöpfende, und ſich auszeichnende Geſchichte des L. Gerichts-Bezirks Sonthofen mit den Orts-Monographien, und mit der urkundlichen Geſchichte von 14 ehemaligen Burgen, bearbeitet, dazu 31 wohlgelungene Zeichnungen, öfter mehrere Sujets begreifend, eingeſendet, viele ganz neue Beyträge zur Topographie während der römiſchen Landes-Inhabung eingeliefert, endlich noch das Ganze mit einem Anhange von dem als Geſchichtsforſcher oft gerühmten kgl. Landgerichts-Phyſikus Dr. Zörr in Immenſtadt begleitet, welche die ehemaligen Beſitzungen in dieſem Landgerichts-Bezirke der gefürſteten Abtey Kempten, des gefürſteten Stifts St. Gallen, der Klöſter St. Ulrich in Augſpurg, St. Georg in Iſny, St. Mang in Füßen, Allerheiligen in Schafhauſen, Stams in Tyrol, St. Michael (Wengen in Ulm, oder Fultenbach), der Grafſchaft Eglofs, und des ſog. Sturzes, der H. H. Hohenthann, Hoheneck, und des Gerichts Ehrenberg, und der temporären Beſitzungen der Ritter v. Ellerbach, und der Familie Ried in Feldkirch, endlich die ehemaligen Leib-Eigenſchafts- und Tygau-Verhältniſſe umſtändlich abgehandelt und hiſtoriſch beleuchtet.

B.) Schon unterm 15. Oktober d. J. gab der Verdienſtvolle Hiſtoriograph des Kloſters Hl Kreuz in Donauwörth der Verehrungswürdige betagte letzte Abt dieſes Kloſters Cöleſtin Königsdorfer den gewünſchten Geſchichtlichen Aufſchluß über den ehemaligen Verſammlungs-Ort des Kapitels dieſes Kloſters, worin ſich ein mit einem Maria-Bilde geſchmückter altgothiſcher Altar befand, weswegen dieſe Kapitels-Lokalität den Namen der Frauen-Kapelle erhalten hätte. Abt Dietrich habe nach der Vollendung des neuen Kloſter-Baues 1128 die in der frühern Schloß- dann Nikolaus- und ſpäter St. Veits-Kapelle, auf dem Mangoldſtein begrabenen Ueberreſte der Mangolde erheben, die Gebeine dieſer Stifter hieher überſetzen, und ihre neue Begräbniß-Stätte in dem Kloſter Hl. Kreuz mit einem prächtigen Mauſoläum ſchmücken laſſen. Nach weitern 128 Jahren, nämlich in dem Todesjahre der ſo unglücklich geendeten Maria v. Brabant (1256) habe Abt Friedrich, welcher nach dem Verlangen ihres Gemahls des Herzogs Ludwigs des Strengen ihr Begräbniß beſorgt hätte, die hingerichtete Herzogin mit der mit ihr umgekommenen Fräulein Helika v. Prennburg, und ihrer Oberhofmeiſterin in das Kapitel überbringen, und ihre Ruheſtätten daſelbſt mit Monumenten bezeichnen laſſen. Die Schmalkadiſchen Bundes-Truppen hätten 1546 den Sarg der Herzogin mit ſeinem ſteinernen Deckel verſchont gelaſſen, und ſo exiſtire nach 572 Jahren dieſe merkwürdige Grabſtätte noch.

(In der Königsdorferſchen Geſchichte des Kloſters Hl. Kreuz iſt eine Abbildung dieſes Grabſteins, ſeiner Inſchrift „Anno Dom. MCCLVI. XV. Kal. Febr. in Castro Werd obiit Domina Maria ducissa Bawarie Filia ducis de Brawant," und der tief eingehauenen 3 Wappen enthalten. Dieſe Kapelle iſt itzt im gothiſchen Geſchmack wieder hergeſtellt, die Fenſter ſind bemahlt, und der gothiſche Altar iſt reſtaurirt worden. Dann wurden noch einige merkwürdige Epitaphien, und die gemahlten 4 Bilder mit Geſchichts-Tafeln über die betreffenden Monumente eines jeden der 4 Mangolde v. Wörth daſelbſt aufgeſtellt.)

C.) Das Bischöfliche Ordinariat übergab am 18. November d. J.:

1.) die Denk- und Merkwürdigkeiten über die Pfarre Gempfing im Landgerichte Rain, am 14. August 1829 von dem dortigen k. Pfarrer Jos. Liebl zusammengeschrieben. Sie erwähnt des in den itzigen Kirchenthurm umgeschaffenen Römer-Thurmes auf dem Berge zu Gempfing, - des Stifters des Benediktiner-Nonnenklosters St. Waldburg zu Eichstädt, des Grafen Leodegar's v. Lechsgemund, und seiner Lebensgeschichte, aus dessen ursprünglicher Stiftung prediorum in Gempfing sich die Grundlage des spätern ganzen Ortsbesitzes dieses Klosters der Hofmarke Gempfing datiere, - der von diesem Kloster 1306 von dem Gr. Berthold V. v. Graispach um 200 ℔ Haller erkauften Vogtey zu Gempfing, - des Alters und der Merkwürdigkeiten in der Pfarrkirche daselbst, - der Epitaphien von Pfarrern, Benefiziaten und Beamteten, - der von dem Frauen-Kloster St. Waldburg 1428 gestifteten Präbende in Gempfing, - der Kapelle zur schmerzhaften Maria mit weitern ähnlichen Grabsteinen, - und der Filialen dieser Pfarre: Kunding, Wengen, Eschling, Etting, Töding, Mittelstetten, Salach und Ueberacker, und eines Bauernhofes in Unter-Peiching mit geographischen Notizen, und mit Erwähnung ihrer meistens auf Anhöhen stehenden Kirchen und Kapellen.

2.) von dem k. Pfarrer Wagner in Hörzhausen (nach der Inkorporations-Urkunde der Pfarre Indersdorf von Bisch. Hartmann in A. v. J. 1283 Herishausen geschrieben), eine kurze Beschreibung dieses Pfarrorts, in dessen Nähe man noch auf vieles Gemäuer und auf Gewölbe stößt, mit Bemerkung der 200 jährigen Orts-Besitzer der Gr. Gr. v. Haßlang, und des ehemaligen Kloster Indersdorf'schen Maierhofs, einer Kapelle, und der Kloster-Unterthanen daselbst, - eines 1809 abgetragenen und ehemals von den Familien v. Ligsalz auf Aschelding und Hörzhausen, v. Greindel, Walther u. a. bewohnten, mit einem Weyher umgeben gewesenen Schlößchens.

3.) Von dem k. Pfarrer Leonhard Hacker in Hilgertshausen: Nachrichten über das daselbst im Schwedenkrieg zerstörte v. Lösch'sche Schloß, und einer neuen Fundation von der itzt Gräflichen Familie v. Lösch eines ehemals zur Franziskaner-Kirche in München gestifteten gegossenen schönen Altars aus Bronze; und

4.) Von dem k. Pfarrer Simon Baier in Berabach einige statistische Nachrichten (so wie historische über das Alter der dortigen Pfarrkirche), über das ehemals Berawanch geschriebene, und den Namen von seiner Lage am Bach und am Paarfluß erhaltene, Pfarrdorf Berabach.

II. Weitere Beyträge für Wittelsbach vom 6. November bis 3. Dezember 1829.

1.) Vom Magistrate der Stadt Nördlingen	26 fl.	9 kr.	hl.
2.) Von einigen Mitgliedern an der k. Universität Erlangen	26 „	29 „	— „
3.) Von einigen Beamten und Geistlichen des k. Landgerichts Regenstauf	7 „	39 „	— „
4.) Von Gemeinden des Landgerichts Starnberg	30 „	4 „	2 „
5.) Vom Personale der k. General-Bergwerks- und Salinen-Administration in München	19 „	— „	— „

6.)	Vom k. Rentbeamten Baumgartner und Landgerichts-Physikus Schredl in Kötzting	3 fl.	— kr. — hl.
7.)	Vom Stadt Magistrat Langenzenn der Beytrag des k. Stadtpfarrers Felbinger, des Arztes Kölbl, und eines Ebenauer	3 „	39 „ — „
8.)	Vom k. Rentamt Hilders	4 „	48 „ — „
9.)	Vom Magistrat Münnerstadt	4 „	30 „ — „
10.)	Vom k. Forstamt Wernberg	14 „	24 „ — „
11.)	Vom k. Revierförster Frhrn. v. Anethan in Sulzbach	1 „	30 „ — „
12.)	Vom k. Rentbeamten Werner in Hilpoltstein	3 „	— „ — „

Dienst-, Kreis- und andere Notizen.

Seine königliche Majestät geruhten unter dem 23. November 1829 von den, durch die Vorsteher der protestantischen Kirche zu St. Anna und zum heil. Kreuz in Gemeinschaft mit den protestantischen Mitgliedern des Magistrats und der Gemeinde-Bevollmächtigten der Stadt Augsburg zu Wiederbesetzung der erledigten zweyten Pfarr-Stelle an der Kirche zu St. Anna, und der damit verbundenen Pfarr-Stelle an der Kirche zum heiligen Kreuz daselbst in Vorschlag gebrachten drey Geistlichen, dem bisherigen vierten Pfarrer an der dasigen Kirche zu den Barfüssern Johann August Löffler die landesfürstliche Bestättigung zu ertheilen.

Mit allerhöchster Entschließung vom 23. November 1829 geruhten **Seine Königliche Majestät** von den, durch die Vorsteher der Kirche zu St. Anna in Gemeinschaft mit den protestantischen Mitgliedern des Magistrats und der Gemeinde-Bevollmächtigten der Stadt Augsburg zu Wiederbesetzung der erledigten dritten Pfarr-Stelle an der Kirche zu St. Anna daselbst in Vorschlag gebrachten drey Geistlichen dem bisherigen Pfarrer zu Reicherschwand, Dekanats Hersbruck, Johann August Krauß die landesfürstliche Bestättigung zu ertheilen.

Seine Majestät der König haben vermöge allerhöchster Entschließung vom 16. November 1829 die erledigte Pfarrey Erkheim, Dekanats Memmingen, dem bisherigen Pfarrer zu Reutte ob der Donau, Andreas Küchle allergnädigst zu verleihen geruht.

Der verstorbene Frühmeß-Benefiziat Joh. Evangelist Bannwolf zu Neuburg an der Kammel hat nach seinem Testamente vom

12ten März 1827, welches dessen Exekutorschaft in beglaubter Abschrift mittels Eingabe vom 18ten November 1829 bey der königlichen Regierung des Oberdonau-Kreises vorlegte, folgende fromme Vermächtnisse zurückgelassen:

1.) für die Armen in Neuburg a. d. K. zur Vertheilung an den Trauer-Gottesdienst-Tagen 50 fl.; zur Pfarrkirche in Neuburg an der Kammel für 4 Quatember-Jahrtage mit Bestimmung einiger Spenden an die Armen 800 fl.; 3.) für die Schule zu Neuburg 200 fl.; 4.) zur Pfarrkirche in Billenhausen für einen Jahrtag mit Bestimmung einiger Armen-Spenden 150 fl.; 5.) für die Schule in Billenhausen 50 fl.; 6.) zur Pfarrkirche Hasberg für einen Jahrtag mit Bestimmung einiger Armen-Spenden 150 fl.; 7.) für die Schule in Hasberg 50 fl.; 8.) zur Filial-Kirche in Oberblaichen für einen Jahrtag mit Bestimmung einiger Armen-Spenden 150 fl.; 9.) für die Schule der Pfarrey Blaichen 50 fl.; 10.) zur Pfarr-Kirche Heretshausen, Landgerichts Landsberg, für einen Jahrtag mit Bestimmung einiger Armen-Spenden 150 fl.; 11.) für die Schlule in Heretshausen 50 fl.; 12.) zur Pfarrkirche Loppenhausen für einen Jahrtag mit Bestimmung einiger Armen-Spenden 150 fl.; 13.) für die Schule in Loppenhausen 50 fl.; 14.) für namentlich bezeichnete Arme zusammen 825 fl.

Diese von dem Stifter an den Tag gelegte Theilnahme an dem Wohle der Kirche sowohl, als der Schule wird unter belobender Anerkennung hiermit zur öffentlichen Kunde gebracht.

Bekanntmachungen der Kreisbehörden

690.) praes. den 29.

(Bekanntmachung.)

Auf Andringen eines Hypothekar-Gläubigers des Bauers Joseph Riedensheimer von Bergen wird dessen Anwesen, bestehend in einem ganz gemauerten Wohnhause, zwey gemauerten Stadeln, dem Gemeinds-Recht, circa 4 Tgw. Garten, 27½ Jchrten. Aecker, und 9½ Tgw. Wiesen, dann 1 Tgw. Holz hiemit öffentlich im Wege der Exekution zum drittenmale zum Verkaufe ausgeschrieben.

Kaufs-Liebhaber werden daher eingeladen, ihre Angebothe Dienstags den 22. Dez. d. J. Vormittags 9 bis Abends 5 Uhr in der hiesigen Landgerichts-Kanzley zu Protokoll zu geben, und über Zahlungs-Fähigkeit sich auszuweisen, wobey bemerkt wird, daß das Anwesen auf 4260 fl. 40 kr. geschätzt sey. Die darauf haftenden Lasten und Abgaben werden am Versteigerungs-Termin bekannt gemacht werden.

Neuburg am 16. November 1829.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Sepp, Landrichter.

691.) praes. den 29.

(Vorladung.)

Der Schwanenwirth Benedikt Leger in

Obergünzburg hat seine Zahlungs-Unvermögenheit erklärt, und um Convocation seiner Gläubiger gebethen, um mit denselben einen Nachlaß und ein gütliches Arrangement zu versuchen.

Diesem Gesuche entsprechend, werden hiemit sämmtliche Gläubiger des Benedikt Leger auf Montag den 21. Dezember d. J. bis früh 9 Uhr zu unterfertigtem Gerichte unter dem Rechts-Nachtheile vorgeladen, daß die Nicht-Erscheinenden als den Beschlüssen der Mehrzahl der Erschienenen beistimmend erachtet werden.

Obergünzburg den 20. November 1829.

Königlich Bayerisches Landgericht.

v. Coulon, Landrichter.

---

692) praes. den 15/11 29.

(Kundmachung)

Vermöge hohen Auftrags der kgl. Regierung des Oberdonau-Kreises Kammer der Finanzen vom 10. November d. J. soll das Garten-Häuschen auf dem Michelsberg zu Ursberg befindlich, auf Abbruch an den Meistbiethenden verkauft werden.

Dasselbe wird daher am 21. Dezember d. J. in hiesiger Rentamts-Kanzley früh 9 Uhr nach den allgemeinen Staats-Realitäten Verkaufs-Bedingungen verkauft werden. Wozu Liebhaber hiemit einladet.

Ursberg den 21. November 1829.

Königlich Bayerisches Rentamt.

Vauhof, Rentbeamter.

693.) praes. den 18/11 29.

(Ediktal-Ladung.)

Nachdem der Wirth Franz Gaugenrieder von Achsheim das gegen ihn erlassene Konkurs-Erkenntniß in Rechts-Kraft übergehen ließ; so werden sofort nachstehende Edikts-Tage bestimmt, als: 1.) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung Montag der 14. Dezember 1829; 2.) zum Vorbringen der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen Montag der 11. Jänner 1830; 3.) zu den Schluß-Verhandlungen, und zwar a.) zur Replik Mittwoch der 10. Februar, und b.) zur Duplik Montag der 8. März 1830 jedesmal früh 8 Uhr, wozu sämtliche Gläubiger mit dem vorgeladen werden, daß die am ersten Edikts-Tage nicht Erscheinenden den Verlust der Forderung, die an den andern Tagen Ausbleibenden aber den Verlust der betreffenden Rechts-Handlung zu befahren hätten.

Zugleich werden alle jene, welche aus der Masse irgend Etwas im Besitz haben, aufgefodert, solches bei Vermeidung des Ersatzes dem Konkurs-Gerichte vorbehaltlich ihrer allenfallsigen Rechte zu extradiren.

Am ersten Edikts-Tage wird man ferner das Gaugenrieder'sche Anwesen, bestehend: 1.) in dem unbemaierten Hofgut beim Taurer pr. ¾ Tagw. Garten, 22 Jchrtn. Aecker, 14½ Tgw Wiesen, 2½ Jchrtn. Holzboden, und Gemeinds-Theil; 2.) in der Wirthschafts-Sölde mit ganz gemauertem Haus, Bräuhaus, Stadel und Stallungen, der Bräuerey und Tafern-Gerechtsame, dann Gemeinds-Gerechtigkeit; 3.) in dem Feld-Lehen zu 6 Jchrtn. Aecker und 6 Tagw. Wiesen, 4.) 4 Jchrtn. Rommerstalläcker; 5.) in 1 Jchrt. Wiedeman'schen Acker; 6.) in 2 Jchrtn. Eggelhoferäcker; 7.) in 2 Jchrtn. freieigener Aecker; 8.) ¾ Jchrt. Bonitackers; und 9.) ¼ Jchrt. Hillebrandackers an den Meistbiethenden versteigern, wozu Kaufs-Liebhaber mit dem eingeladen werden, daß sich Fremde und Unbekannte mit

gehörigen Zeugnissen über Vermögen und Leumund ausweisen müssen.

Göggingen den 6. November 1829.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Reiber, Landrichter.

695.) praes. den $\frac{29}{11}$ 29.

(Bekanntmachung)

Auf Antrag der Xaver Hützel'schen Erben von hier, werden künftigen Dienstag den 15. Dezember 1829 in der dießeitigen Landgerichts-Kanzle folgende Grund-Stücke Vormittags 10 Uhr an den Meistbiethenden öffentlich versteigert werden, als: 1.) $\frac{3}{4}$ Jchrt. eigenen Ackers im Leibfeld Cat: Nro. 1527 Steuer-Kapital 100 fl.; 2.) $\frac{3}{4}$ Jchrt. eigenen Ackers unter Apollonia-Bild Cat: Nro. 1526 Steuer-Kapital 145 fl.; 3.) $\frac{3}{4}$ Jchrt. aufm Bach, Cat: Nro. 1527 Steuer-Kapital 145 fl.; 4.) $\frac{3}{4}$ Jchrt. in den Gewanden Besitz-Nro. 1522 Str.-Kap. 165 fl.; 5.) $\frac{1}{4}$ Jchrt. auf der Bühler-Straße Besitz-Nro. 1529 Steuer-Kapital 80 fl.; 6.) $\frac{3}{4}$ Jchrt. aufm Köhler-Weg Besitz-Nro 1530 Steuer-Kapital 155 fl.; 7.) $\frac{3}{4}$ Jchrt. in der Schwärze Besitz-Nro. 1531 Steuer-Kap. 125 fl.; 8.) $\frac{3}{4}$ Tgw. Maad im Wasserburger-Ried Besitz-Nro. 1532 Steuer-Kapital 165 fl.; 9.) $\frac{1}{2}$ Theile eines Gartens Besitz-Nro. 1533 Steuer-Kapital 100 fl.; 10.) 1 Tgw. Maad im Wasserburger-Ried Besitz-N. 3317 Steuer-Kapital 175 fl. 11) $\frac{3}{4}$ Jchrt. eigenen Ackers im Wasen, Besitz-Nro. 49 zu 80 fl.; 12.) $\frac{1}{2}$ Tgw. Maad im Wasserburger-Ried Besitz-Nr. 1603 zu 45 fl.

Kaufs-Liebhaber, welchen man die Verkaufs-Bedingnisse am Versteigerungs-Tage bekannt machen wird, werden hiemit eingeladen, am besagten Tage und Stunde, Fremde und Unbekannte mit Vermögens- und Leumunds-Zeugnissen versehen, zu erscheinen.

Günzburg den 25. November 1829.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Ott, Landrichter.

696.) praes. den $\frac{1}{12}$ 29.

(Edikal-Ladung.)

Die von Schwabeck d. G. gebürtige Maria Fend, nun verehlichte Engelhard zu Karlwitz, deren Aufenthalts-Ort unbekannt ist, wird hiemit aufgefodert, ihre früher behaupteten Ansprüche an den Nachlaß ihrer verstorbenen Mutter Maria Anna Fend von Schwabeck durch Uebergabe einer förmlichen Klage bey hiesigem Gerichte binnen einer Frist von 4 Monaten a dato um so gewisser weiter zu verfolgen, als sie sonst mit ihren Ansprüchen nicht mehr gehört, und das vorhandene, in 1200 fl. bestehende Vermögen ihrer Schwester Johanna Fend, vielmehr der für dieselbe bestellten Kuratel nach Lage der Akten ungetheilt und eigenthümlich zugeschieden werden würde.

Türkheim den 27. November 1829.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Wintrich, Landrichter.

697.) praes. den $\frac{29}{11}$ 29.

(Bekanntmachung.)

Auf wiederholtes Anrufen eines Hypothekar-Gläubigers werden folgende den Alois Stuhlmüller'schen Eheleuten dahier zugehörige Besitzungen, als:

1.) ein eignes Wohnhaus im Mühlviertel; 2.) ein halb Jchrt. eigene Gemeindstheile am Heimeneger Weg; 3.) ein sechszehntl Jchrt. eigenen Krautbeets bey der Hammerschmidte; 4.) ein halb Jchrt. eigenen Dungangers am Rämminger Weg; welche zusammen auf 1420 fl.

eingewerthet sind, am Dienstag den 29. Dez. d. J. Vormittags 9 Uhr zum zweytenmal der Versteigerung ausgesetzt.

Auswärtige Lizitanten haben sich durch Vermögens- und Leumunds-Zeugnisse gehörig auszuweisen.

Mindelheim am 27. November 1829.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Leixl, Landrichter.

698.) praes den 3/12 29.

(Bekanntmachung.)

In Folge allerhöchsten Rescripts vom 23. Okt. d. J. soll die Zehnt-Scheune in Altensteig nach den über Staats-Realitäten-Verkäufe bestehenden Verordnungen veräußert werden.

Zu dieser Verkaufs-Verhandlung wird der 31. Dezber. 1829 festgesetzt, an welchem Tage in dem Wirthshause zu Altensteig die Anbote bis Mittags 12 Uhr zu Protokoll genommen werden.

Der Stadl ist 45' lang, 30' breit, 14' hoch, enthält zwey Kornviertel, eine Dreschdenne, ist durchaus von Holz gebaut, und hat ein Schindldach. Der dazu gehörige zur Ein- und Ausfahrt bestimmte Platz ist ¼ Tgw. groß. Der Ortsvorstand wird selben auf Verlangen vorzeigen.

Mindelheim den 27. November 1829.

Königlich Bayerisches Rentamt.

Dr. Bauer.

699.) praes. den 1/12 29.

(Bekanntmachung)

Das Gesamt-Anwesen der Bauers-Wittwe Walburga Zimmermann zu Pühl bey Manching wird zur Befriedigung der auf Zahlung dringenden Gläubiger im Wege der Exekution dem öffentlichen Verkaufe unterworfen, und hiezu auf Donnerstag den 31. Dez. Morgens 9 Uhr bis Abends 5 Uhr Tagsfahrt anberaumt.

Dieses Anwesen besteht 1.) aus einem gemauerten, mit Taschen gedeckten Wohnhause, dem Stadl, Viehstall, Wagenschupfe, Schweinstall, Backhause, und einem Wurz- Gras- und Obst-Garten, samt Gemeinde-Nutzung; 2.) aus 51 15/32 Jchrtn. zum Hofgut gebundener Aecker, dann 52½ Tgw. Wiesen; 3.) aus einer Waldung, dem sogenannten Kayholze zu 94 Tgw. nach der vorliegenden neuerlichen Schätzung, wovon 64 Tgw. als Holzgrund, und 30 Tgw. als Wiesboden angenommen sind; jene 64 Tgw. Holzgrund enthalten 40 Tgw. Auflug und Schlagholz; 4.) aus ludeigenen Gründen zu 30½ Jchrten Aecker, und 31 Tgw. Wiesen; 5.) aus ludeigenem Holzboden, das sogenannte Jungbräuholz im Mändl.

Die sämtlichen Gebäude und Gründe sind auf 35036 fl. 30 kr., und unter diesen das Kayholz auf 10900 fl. 30 kr. eingewerthet.

Die auf dem Gute haftenden Lasten werden an dem Steigerungs-Termine eröffnet werden.

Kaufs-Liebhaber haben daher am genannten Tage ihre Angebote bey unterfertigtem Amte zu Protokoll zu geben, und sich über Zahlungs-Fähigkeit auszuweisen.

Neuburg am 28. November 1829.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Sepp, Landrichter.

700.) praes. den 1/11 29.

(Bekanntmachung.)

So eben ist das königl. Landgericht Lauingen durch das königl. würtembergische Oberamts-Gericht Heidenheim benachrichtigt worden, daß

Johann Häusele, Weber von Kleinheim, als er gestern den 28. dieß Morgens nach Giengen gehen wollte, Morgens 9 Uhr im Walde in der Flur-Markung Staufen angepackt, und von 2 Männern beraubt worden sey.

Dem Johann Häusele sollen 150 fl. und eine Taschen-Uhr entwendet worden seyn, und die Räuber sollen dem Damnifikaten die Pistole auf die Brust gesetzt haben.

Die beiden Mannspersonen sollen nach Angabe des Häusele von mittlerem Alter und großer Statur, mit grauen Mänteln und runden Hüten gekleidet gewesen seyn, und das ihm abgenommene Geld in 108 fl. Kronen-Viertl, und das übrige in 6 und 3 kr. Stücken bestanden haben; auch sey das Geld theils in Rollen eingewickelt, theils in einem ledernen Beutel mit ledernen Schnüren, welcher ihm gleichfalls abgenommen wurde, befindlich gewesen.

Die geraubte Uhr habe 2 Gehäuse, ein silbernes und roth lakirtes gehabt, und auf dem Zifferblatte seyen die Worte gestanden: „Wandle auf (gemalte Rosen) und (gemalte Vergißmein nicht),“ wie auch ein stählernes Kettchen, und meßingener Schüssel an derselben gehangen seyn soll.

Da eine nähere Spur auf die bezeichneten Räuber noch nicht vorliegt, so werden die königl. Polizey-Behörden hiemit ersucht, genaue Spähe anzuordnen, im Entdeckungs-Falle geeignet einzuschreiten, und gefällige Anzeige anher zu machen.

Lauingen den 29. November 1829.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Röckl, Landgericht.

701.) praes. den $\frac{1}{12}$ 29.

(Bekanntmachung.)

Nach eigenem Antrage der Maria Anna Schuhmacher, Besitzerin des Stemmerhofes bey Sechenfand, d. G., wird deren am 2. Nov. 1820 käuflich erworbenes Anwesen, bestehend in einem Wohnhause, Stadel, Garten, Gemeinde-Nutzung, dann $16\frac{1}{16}$ Jchrt Feld (gemessen), 3 Tgw. Wiesen, gleichfalls gemessen, laut Kat. Nr. 80. auf ein Steuer-Simplum 2 fl. 37 kr. 4 hl. reichend, Erbrechtsweis grundbar zum königl. Rentamt dahier, und zinsbar zur untern Stadt-Pfarrey allda, wohin auch der treffende Küchendienst entweder in Natura, oder nach getroffener Uebereinkunft in Geld gereicht werden muß, endlich 13 Tgw. Mooswiesen Donnerstags den 17. Dez. l. Js. unter amtlicher Leitung verkauft werden.

Kaufs-Liebhaber werden hiezu eingeladen.

Neuburg am 30. November 1829.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Sepp, Landrichter.

702.) praes. $\frac{1}{12}$ 29.

(Bekanntmachung.)

Das Söld-Anwesen der Wittwe Elisabetha Schmid in Baiersried wird im Exekutions-Wege zum zweytenmale der öffentlichen Versteigerung unterworfen, und hiezu Tagfahrt auf Montag den 21. dieß anberaumt.

Dieses Söldgut besteht in Haus, Stall, Stadel und Garten, $1\frac{1}{2}$ Jchrten. Aecker, 1 Tgw. Wiesen und der Gemeinde-Gerechtigkeit.

Kaufsliebhaber haben sich am besagten Tage Vormittags 9 Uhr in der genannten Söld-Behausung zu Baiersried einzufinden, sich erfoderlichen Falls mit Vermögens- und Leumunds-Zeugnissen zu versehen, und daselbst die nähern Kaufs-Bedingnisse zu vernehmen.

Wenn der Erlös aus dem liegenden Gute zur Deckung der Kreditorschaft nicht hinreicht,

so wird auch zum Verkauf des vorhandenen Viehes, des Futters, der Baumanns-Fahrniße und Haus-Einrichtung geschritten werden.

Ursberg den 1. Dezember 1829.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Albrecht, Landrichter.

703.) praes. den $\frac{11}{10}$ 29.

c.) (Amortisations-Edikt.)

Am 20. July 1800 wurden der Kontributions-Kassa zu Irrsee als verzinsliche Anlehen a.) von der Kirchenfabrick zu Ketterschwang 75 fl. b.) von der Herz Jesu-Bruderschaft von dort 50 fl. Dann am 24. Jun. 1794 der Steuer-Kassa Irrsee: c.) von der Hofmännischen Dienstbothen-Stiftung 950 fl. d.) und von der nämlichen Stiftung wieder 50 fl. gegeben.

Diese Kapitalien wurden von der k. Staats-Schulden-Tilgungs-Kassa übernommen, und sub Nro. 1578. sub Nro. 1579. sub Nro. 1582. sub Nro. 1592. katastrirt.

Die hierüber ausgestellten Obligationen, respektive Kassa-Scheine werden aber vermißt.

Die Inhaber dieser Urkunden werden hiemit aufgefodert, selbe binnen der gesetzlichen Frist von 6 Monaten um so gewisser dahier vorzuweisen, und ihre Ansprüche hierauf geltend zu machen, als sie ausser dessen für kraftlos erklärt werden.

Kaufbeuren den 9. Oktober 1829.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Fink, Landrichter.

Cours der Königlich Bayerischen Staatspapiere.

Augsburg, den 3. December 1829.

	Briefe	Geld
Obligat. à 4% mit Coup.	100¼	100⅛
detto . à 5%	102	101¾
Lott. Loose A — D à 4%		
detto E — M à 4% . .	107¾	107½
detto „ „ 2 mt. .		
detto unverzinsl. à 10 fl.		129
detto detto à 25 fl.		119½
detto detto à 100 fl.	120	

Augsburg, den 5. December 1829.

	Briefe	Geld
Obligat. à 4% mit Coup.	100¼	100⅛
detto . à 5%	101¼	101¼
Lott. Loose A — D à 4%		
detto E — M à 4% . .	107⅛	107¾
detto „ „ 2 mt. .		
detto unverzinsl. à 10 fl.		129
detto detto à 25 fl.		119½
detto detto à 100 fl.	120	

Intelligenzblatt

des Königlich Bayerischen

Oberdonau-Kreises.

Augsburg, Nro. 41. den 14ten Dezember 1829.

CCCLXVI.)

Bekanntmachung.

An

sämtliche Polizey-Behörden des Oberdonau-Kreises.

(Die Erbauung einer neuen Kirche zu Bachern betreffend.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Die Pfarrkirche in Bachern, k. Landgerichts Friedberg, befindet sich in einem so baufälligen Zustande, daß ein Neubau unumgänglich nöthig erscheint. Die Kirche selbst besitzt jedoch kein zu dem Zweck dieses Neubaues nur ferne entsprechendes Vermögen. Die Gemeinde selbst ist sehr arm, und vermag ausser den Hand- und Spann-Diensten durchaus keinen Beitrag zu leisten.

Die unterfertigte Stelle hat sich deshalb auf die Bitte der Gemeinde, um Bewirkung einer Kollekte in allen katholischen Kirchen des Reichs, an die allerhöchste Stelle gewendet, von derselben jedoch unterm 10ten v. M. die Rückäußerung erhalten, daß die nöthige Bau-Summe durch eine auf den Oberdonau-Kreis zu beschränkende Kollekte, und durch Erhebung angemessener Beiträge aus den Ueberschüssen bemittelter Kirchen- und Kultus-Stiftungen des Kreises auszumitteln sey.

Sämtliche Polizey-Behörden werden demnach hievon mit dem Auftrage in Kenntniß gesetzt, im Benehmen mit den betreffenden Pfarrern die Kollekte in sämtlichen

Kirchen ihres Bezirks zu veranstalten, die Beiträge sofort zu sammeln, und an das kgl. Expeditions-Amt der unterfertigten Stelle einzusenden.

Augsburg den 2. Dezember 1829.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

Fürst von Oettingen-Wallerstein, Präsident.

coll. Hofemann.

CCCLXVII)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung von Physikaten betr.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Da noch immer sehr viele Aerzte ihre Gesuche um Verleihung erledigter Physikate gegen die ausdrückliche Bestimmung der allerhöchsten Entschließung vom 22sten Nov. 1828 (Kreis-Intelligenz-Blatt vom Jahr 1828 Stück 44, Seite 1270) bey dem königl. Staats-Ministerium des Innern unmittelbar überreichen; so fanden sich **Seine Königliche Majestät** veranlaßt, die genaueste Befolgung dieser allerhöchsten Anordnung durch allerhöchstes Reskript vom 24sten vorigen Monats zu erneuern.

Sämtliche Aerzte erhalten in dessen Folge den wiederholten Auftrag, ihre Gesuche um Verleihung eines erledigten Physikates mit den erfoderlichen Belegen bey der dem erledigten Physikate vorgesetzten kgl. Regierung einzureichen.

Die kgl. Polizey-Behörden ihrerseits erhalten die Weisung, dieser allerhöchsten Verfügung möglichste Publizität zu verschaffen, und dieselbe insbesondere in die Lokal-Intelligenz-Blätter, wo solche bestehen, einrücken zu lassen.

Augsburg am 7. Dezember 1829.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

Fürst von Oettingen-Wallerstein, Präsident.

coll. Hofemann.

CCCLXVIII)

Bekanntmachung.

An

sämtliche kgl. Polizey-Behörden, und Gerichts-Physikate des Oberdonau-Kreises.

(Die Kellerquellen-Bäder der Israelitinen betr.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Seine Königliche Majestät haben aus dem von unterfertigter Stelle über die Kellerquellen-Bäder der Israelitinen erstatteten Berichte wohlgefällig ersehen, daß die

meisten dieser Bäder nunmehr den Sanitäts-polizeylichen Vorschriften entsprechend hergerichtet worden sind. Zugleich haben Se. **Königliche Majestät** die Erwartung ausgesprochen, daß auch jenen Bädern gleiche Fürsorge zugehe, welche sich entweder im schlechten Zustande befinden, oder einer Nachhilfe bedürfen.

Sämtliche kgl. Polizey-Behörden werden hievon zur strengsten Nachachtung mit dem Auftrage verständigt, über den Vollzug seiner Zeit Anzeige zu erstatten, und in den jährlich zu erstattenden Jahres-Bericht auch den Zustand dieser Bäder einzuschalten.

Augsburg den 7ten Dezember. 1829.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

Fürst von Oettingen-Wallerstein, Präsident.

coll. Hofemann.

CCCLXIX.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung des Frühmeß-Beneſiziums zu Ober-Günzburg betreff.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Durch die Versetzung des bisherigen Beneſiziaten Franz Xaver Stöger ist das Frühmeß-Beneſizium in Ober-Günzburg erledigt worden.

Dasselbe liegt in der Diözese Augsburg, im k. Landgerichte Ober-Günzburg und Dekanate Ottobeuern, und gehört zur Pfarrey Ober-Günzburg.

Die zu demselben gehörige Oekonomie umfaßt 2 Tgw. 2 Vrl. 3 Rth. Gras-Boden, 84 Ruth. Baind, 1¼ Jchrt. Waid-Gründe, und 2½ Tgw. zum Viehtrieb benützte und abgetriebene Gemeinde-Holztheile, nebst einem Gemüse- und Kraut-Gärtchen.

Das Gesamt-Einkommen beträgt nach der neuesten noch ungeprüften Fassion 302 fl. 1¼ kr., und besteht in Folgenden: a.) aus Realitäten in 44 fl. 15 kr.; b.) aus Rechten: 1) an Geld in 16 fl. 4 kr. 4 hl.; 2) an Materialien in 90 fl. 15 kr.; c.) an ständigem Gehalte: 1) 8 Klftr. Tannenholz im Anschlage zu 13 fl. 20 kr.; 2) aus Zinsen von den zum Beneſizium gestifteten Kapitalien pr. 138 fl. 6½ kr.; die Lasten sind auf 18 fl. 11 kr. berechnet.

Der zeitliche Beneſiziat ist nach der Stiftungs-Urkunde verpflichtet, wöchentlich fünfmal in der Pfarr-Kirche zu Ober-Günzburg die Früh-Messe zu lesen, und dem dortigen Pfarrer vorzüglich im Beicht-Stuhle, so wie bey Jahrs-Tagen, und andern Gottesdienstlichen Handlungen Aushilfe zu leisten.

Die Bewerber um dieses Beneſiziums haben sich binnen 4 Wochen in Vorschriftsmäßiger Form dießorts zu melden.

Augsburg den 5ten Dezember 1829.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

Fürst von Oettingen-Wallerstein, Präsident.

coll. Hofemann

CCCLXX.)

Bekanntmachung.

(Die erledigte Pfarrey Bronn im Dekanate Creuſſen betreff.)

Im Namen Sr. Majeſtät des Königs.

Die Pfarrey Bronn im Dekanate Creuſſen wird hiemit zur Bewerbung ausgeſchrieben, deren Ertrag nach der revidirten Faſſion vom 3ten September 1815 ſich folgendermaſſen berechnet: I.) an ſtändigem Gehalt 1.) aus Staats-Caſſen vom k. Rent-Amte Pegnitz an baarem Gelde 25 fl.; 2.) aus Stiftungs-Caſſen aus dem Gotteshauſe baar 14 fl. 40 kr.; an Naturalien 4 $\frac{1}{12}$ Metzen Dinkel á 50 kr.: 3 fl. 38¾ kr.; 3 $\frac{10}{12}$ Metzen Waizen à 2 fl.: 7 fl. 52½ kr.; 6 Schffl. 3 $\frac{10}{12}$ Metzen Korn à 1 fl. 40 kr.: 65 fl. 31¼ kr.; 2 Schffl. 1 und 3½ 32gel Mtz. Gerſte à 1 fl. 10 kr.: 15 fl. 17½ kr.; 7 Schffl. 1 $\frac{1}{12}$ Metzen Haber à 40 kr.: 28 fl. 56¼ kr.; 3.) aus Gemeinde-Caſſen von der Gemeinde Bronn an baarem Gelde 10 fl.; II.) Ertrag aus Realitäten: freye Wohnung nebſt dem Genuſſe der Oekonomie-Gebäude 25 fl.; 21 Tgw. Aecker 42 fl.; ¾ Tgw. Wieſen 5 fl. 6 kr.; ½ Tgw. Garten 2 fl.; 2⅗ Klftr. Holz und 3 Fuder Rechſtreu 12 fl. 8 kr.; III.) Ertrag aus Rechten: an Laudemien 1 fl. 20 kr.; vom groſſen Frucht-Zehent 145 fl. 47 kr.; vom Schmalſaat-Zehent 54 fl.; vom Heu-Zehent 28 kr.; vom Blut-Zehent 2 fl. 28 kr.; an Waide-Recht 20 kr.; IV.) Einnahmen aus beſonders bezahlt werdenden Dienſtes-Funktionen 53 fl. 53½ kr.; V.) Einnahmen aus obſervanzmäßigen Gaben und Sammlungen 8 fl. 15 kr., Summa 523 fl. 41¼ kr.; die Laſten betragen 14 fl. 13¾ kr.; beſtehen ſomit die reinen Einkünfte in 509 fl. 28 kr.

Die Bewerber um dieſe Pfarr-Stelle haben ſich binnen ſechs Wochen Vorſchriftsmäßig zu melden.

Bayreuth den 30. November 1829.

Königlich Proteſtantiſches Conſiſtorium.

Schunter.

May.

Beyträge für Wittelsbach vom 4. bis 11. Dezember 1829.

1.)	Vom Stadt-Magiſtrat in Weiſſenhorn	24 fl.	— kr.;
2.)	vom k. Forſtamt Starnberg	10 „	15 „;
3.)	vom 4ten Landwehr-Bataillon Illertiſſen	7 „	12 „;
4.)	vom k. Landgericht Riedenburg, als Beytrag von Beamten, Geiſtlichen und Privaten	44 „	21 „;
5.)	vom Rentamt Traunſtein, als Beytrag der Geiſtlichkeit des Amts-Bezirkes	22 „	27 „;
6.)	vom k. Hauptſalz-Amt Traunſtein	17 „	27 „;
7.)	vom Stadt-Magiſtrat Traunſtein	11 „	— „;
8.)	vom k. Rentamt Hilders weiter	— „	36 „;
9.)	vom k. Appellations-Gericht des Iſar-Kreiſes	57 „	15 „;

Dienst-, Kreis- und andere Notizzen.

Das Bischöfliche Ordinariat Augsburg hat am 5ten August 1829 die Curatie Ober-Rieden, Landgerichts Mindelheim, dem Frühmeß-Benefiziaten Wolf in Hindelang übertragen.

Von der k. Regierung des Oberdonau-Kreises wurden nachstehende Schul-, Orgel- und Meßner-Dienste verliehen:

Am 27. September 1829.

1.) Der Schul- und Chorregenten-Dienst in Pfronten, k. Landgerichts Füssen, dem bisherigen Schullehrer in Kimmratshofen, k. Landgerichts Grönenbach, Georg Gantner;

2.) der Schul- und Cantor-Dienst in Altomünster, k. Landgerichts Aichach, dem bisherigen Schul-Verweser daselbst, Joseph Haggenmüller;

3.) die Lehr-Stelle an der IIten Mädchen-Klasse der katholischen Stadt-Schule in Kempten, dem bisherigen Verweser dieser Klasse, Joseph Anton Haggenmüller;

4.) der Schul- Orgel- und Meßner-Dienst in Stetten, k. Landgerichts Oberdorf, dem bisherigen Schullehrer in Bernbach, k. Landgerichts Oberdorf, Franz Paul Julius;

5.) der Schul-, Orgel- und Meßner-Dienst in Altdorf, k. Landgericht Oberdorf, dem bisherigen Schullehrer in Sulzschneid, k. Landgerichts Oberdorf, Joh. Bapt. Julius;

6.) der Schul, Orgel- und Meßner-Dienst in Roggenburg dem bisherigen Schullehrer in Wehringen, k. Landgerichts Schwabmünchen, Mathias Weh;

7.) der Schul-, Orgel- und Meßner-Dienst in Unter-Elchingen, k. Landgericht Günzburg, dem bisherigen Schullehrer in Kleinkiziglofen, k. Landgerichts Schwabmünchen, Johann Stoll;

8.) der Schul-, Orgel- und Meßner-Dienst zu Stephans-Rettenberg, k. Landgerichts Sonthofen, dem bisherigen Schullehrer in Martins-Zell, k. Landgerichts Kempten, Joh. Fahrenschon;

9.) der Schul-, Orgel- und Meßner-Dienst in Bonsetten, k. Landgerichts Zusmarshausen, dem bisherigen Schullehrer in Ober-Glauheim, k. Landgerichts Höchstädt, Martin Schuler;

10.) der Schul-, Orgel- und Meßner-Dienst in Ober-Irsingen, k. Landgerichts Türkheim, dem bisherigen Schul-Verweser in Obermedlingen, k. Landgerichts Lauingen, Peter Mayr;

11.) der Schul-, Orgel- und Meßner-Dienst in Stein, k. Landgerichts Immenstadt, dem bisherigen Schullehrer in Singenbach, königlichen Landgerichts Schrobenhausen, Martin Hegg;

12.) der Schul-, Orgel- und Meßner-Dienst in Wallenhausen, k. Landgerichts Roggenburg, dem bisherigen Schullehrer in Kleinweiler, kgl. Landgerichts Kempten, Johann Bauer;

13.) der Schul-, Orgel- und Meßner-Dienst in Biberachzell, kgl. Landgerichts Roggenburg, dem bisherigen Schullehrer in Sielenbach, k. Landgerichts Aichach, Fr. Xav. Wengermayer;

14.) der Schul-, Orgel- und Meßner-Dienst in Engetried, k. Landgerichts Ottobeuern, dem bisherigen Schul-Verweser daselbst Sylvester Kraus;

15.) der Schul- und Meßner-Dienst in Maria-Rhin, k. Landgerichts Sonnthofen,

dem bisherigen Schul-Verweser daselbst Joh. Allgayer;

16.) der Schul- und Meßner-Dienst in Weitriedhausen, k. Landgerichts Lauingen, dem bisherigen 1ten Schul-Gehilfen in Illertissen, Joh. Bapt. Mayer;

17.) der Schul- und Meßner-Dienst in Horgauer-Kreith, Landgerichts Zusmarshausen, dem bisherigen Schul-Gehilfen in Zusmarshausen, Sebastian Günther.

Am 1. Oktober 1829:

18.) Der Schul-, Orgel- und Meßner-Dienst in Bösenreuthe, k. Landgerichts Lindau, dem bisherigen Schullehrer in Oberstdorf, kgl. Landgerichts Sonthofen, Michael Müller;

19.) der Schul- und Meßner-Dienst in Kranzegg, k. Landgerichts Sonthofen, dem bisherigen Filial-Lehrer in Schwarzenberg, k. Landgerichts Sonthofen, Franz Müller.

Am 11. Oktober 1829:

20.) Die erste Lehr-Stelle in Oberstdorf, k. Landgerichts Sonthofen, dem bisherigen Schul-Verweser in Nieder-Raunau, k. Landgerichts Ursberg, Joh. Mich. Rauner.

Am 3. November 1829:

21.) Die Lehr-Stelle an der 4ten Knaben-Klasse der kathol. Pfarr-Schule zu St. Maximilian in Augsburg, dem bisherigen Verweser an der dortigen Pfarr-Schule, Andreas Gasser;

22.) die Lehr-Stelle an der 4ten Knaben-Klasse der kathol. Pfarr-Schule zu St. Ulrich in Augsburg, dem bisher provisorischen Lehrer dieser Klasse, Ignatz Brizlmaier;

23.) die Lehr-Stelle an der 1ten Knaben-Klasse zu Dillingen dem bisherigen Verweser dieser Klasse Jos. Ant. Geist.

Am 8. November 1829:

24.) Der Schul-, Orgel- und Meßner-Dienst in Dinkelscherben, k. Landgerichts Zusmarshausen, dem bisherigen Schullehrer in Bedernau, k. Landgerichts Mindelheim, Johann Kopp;

25.) der Schul- und Meßner-Dienst in Scheidegg, k. Landgerichts Weiler, dem bisherigen Schul-Verweser in Dinkelscherben, k. Landgerichts Zusmarshausen, Kaspar Schaumann.

Am 27. November 1829:

26.) Die Lehr-Stelle an der 2ten Mädchen-Schule in Neuburg dem Verweser dieser Klasse, Joseph Bartholomäus Hafner.

Ferner wurde folgenden Präsentationen von der k. Regierung die landesherrliche Bestätigung ertheilt:

Am 24. September 1829;

1.) Der Präsentation des Durchlauchtig-Hochgebornen Herrn Fürsten Fugger von Babenhausen auf den Schul-, Orgel- und Meßner-Dienst in Leltershofen, k. Landgerichts Göggingen, für den Schul-Gehilfen Franz Anton Haug in Thannhausen.

Am 28. September 1829:

2.) Der Präsentation des Durchlauchtig-Hochgebornen Herrn Fürsten von Waldburg-Zeil-Trauchburg auf den Schul- und Meßner-Dienst in Kleinweiler k. Landgerichts Kempten für den Schul-Gehilfen Ottmar Frommknecht, in Mayerhofen, k. Landgerichts Weiler.

3.) Der Präsentation des k. Kämmerers und Landrathes Frhrn. von Stain auf den Schul-Orgel- und Meßner-Dienst in Ichenhausen k. Landgerichts Günzburg für den Schul-Verweser Franz Joseph Mayer in Wettenhausen, k. Landgerichts Burgau.

Am 8. November 1829:

4.) Der Präsentation des Durchlauchtig-

Hochgebornen Herrn Fürsten Fugger von Babenhausen auf den Schul- und Meßner-Dienst in Weinried, Herrschafts-Gerichts Babenhausen, für den Schullehrer Leopold Böck in Christertshofen, k. Landgerichts Roggenburg;

5.) der Präsentation des kgl. Kämmerers und Landwehr-Majors, Frhrn. v. Pfetten auf Arnbach, auf den Schul-, Orgel- und Meßner-Dienst in Brunnen, k. Landgerichts Schrobenhausen, für den Schullehrer Johann Peisl zu Aulzhausen, k. Landgerichts Friedberg;

6.) der Präsentation des adelichen Guts-Besitzers v. Lippert auf den Schul- und Meßner-Dienst in Tandern, kgl. Landgerichts Aichach für den dortigen Schul-Verweser Joseph Raunft.

Am 13. November 1829:

7.) der Präsentation des Magistrats der k. Stadt Friedberg auf die dortige Lehrer-Stelle der IIten Klasse, und den Cantor-Dienst für den Schul-Gehilfen Joseph Beck in Bobingen, k. Landgerichts Schwabmünchen;

und 8.) Die Präsentation desselben Magistrats auf die Lehr-Stelle der Iten Klasse und auf den Chorregenten- und Organisten Dienst zu Friedberg für den bisherigen Verweser dieses Dienstes, Philipp Kapfer.

Am 5. Dezember 1829:

9.) der Präsentation des erblichen Reichs-Rathes Herrn Grafen von Grafenreuth auf den Schul-Orgel- und Meßner-Dienst in Affing k. Landgerichts Aichach, für den dortigen Schul-Verweser Franz Xaver Hanrieder.

Aus dem Fonde der Blinden-Erziehungs-Anstalt in Freysing ist ein Kapital von 100 fl. zurückbezahlt worden, welches nach den in der Stiftungs-Urkunde vom 22. September 1826 (Regierungs-Blatt pro 1826, Seite 737) enthaltenen Bedingungen zu 4 Prozent wieder ausgeliehen wird.

Dieses wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Bekanntmachungen von ertheilten Gewerbs-Privilegien.

Beschreibung der von Karl Marold, Spengler in München, erfundenen eigenthümlichen Schnellschneide-, Zieh-, Füll-, Polir- und Centrallocher-Maschine, worauf derselbe am 7. May 1826 ein Privilegium auf 10 Jahre erhielt.

Die geradlinigte Schnellschneide-Maschine.

Dieselbe besteht aus zwei aneinander liegenden scheerenartigen Blättern, welche 1′ lang und ungefähr 2″ breit und $\frac{1}{2}$″ dick sind. Selbige liegen, indem sie durch eine Schraube gehalten werden, unter einem Winkel von 30 — 45° aneinander. Vorne biegt sich das rechte Blatt 8″ auswärts und dann beliebig lang abwärts senkrecht, und wird dicker, so daß es ohngefähr eine Dicke von $1\frac{3}{4}$″ erreicht, eben so biegt sich das linke Blatt auf 6″ auswärts und steigt so tief als das andere herunter, wo selbige in einem hölzernen Gestelle befestigt sind. Die beiden Blätter sind recht-winklicht und an den beiden einander gegenüber stehenden Seiten scharf geschliffen. Hinten erhält die Vorrichtung eine Stütze zu ihrer größern Festigkeit. Nicht weit hinter derselben ist eine mit eisernen Lagen versehene hölzerne Walze, welche einen Trieb hat, sie muß

2′ im Durchmesser und in der Länge haben, um welche das Seil, welches durch eine 12′ davon entfernte Rolle sich zur Maschine zurück bewegt, windet. Von der Stütze steigt eine Führung empor bis zur Mitte der Oeffnung der Scheerenblätter, welche oben eine kleine ¼″ hohe und 10″ breite Oeffnung hat, auch ist eine Stellschraube angebracht, durch welche man, indem an dieser der zuschneidende Streifen anlauft, dessen Breite bestimmt. Man schneidet nun mit einer Scheere 5″ in das Metall hinein, steckt selbes durch die Führung in die Maschine mit einem Theile aufwärts mit dem andern abwärts, faßt die beiden Streifen zusammen mit einer Schraubzange, welche an dem Treib-Seile fest ist, und treibt selbiges mittelst der Walze durch. Geschehen nun recht leicht in einer Minute 60 Umdrehungen, so entstehen 360′ Stäb-Streifen, sind diese 12 Schuh lang, so muß dabei dreißigmal eingesteckt und ausgenommen werden, wozu 3 Minuten erfoderlich sind, es werden daher in 4 Minuten 360′ fertig. Rechnet man einen Arbeits-Tag zu 13 Stunden, also 780 Minuten, so giebt dieses eine Anzahl von 70200′ Streifen; ein Arbeiter der gewöhnlichen Art kann aber nie mehr in einem Tage als höchstens 2000′ Streifen schneiden, es müßen daher zu einer gleichen Quantität 35 derselben gebraucht werden.

Die Ziehmaschine.

Sie besteht aus zwei auf einem hölzernen Gestell befestigten eisernen viereckigen Säulen, welche gegeneinander 1″ weit vorstehende Falzen haben, die von oben bis unten zum Quer-Riegel gehen, und auf welchen derselbe oben aufsitzt, derselbe hat an beiden Enden eine Gabel, welche über die beyden Hauptsäulen herausgeht. Oben am Ende der beiden Haupt-Säulen ist der oberste Quer-Riegel durch zwei Schrauben befestiget, welcher die mit einem Ansatz versehene Stell-Schraube hindert, heraufzusteigen, und zugleich die beiden Haupt-Säulen in ihrer Lage gegen einander festhält. Ist der obere Quer-Riegel abgeschraubt, so kann der Einsatz, welcher an beiden Seiten eben so tiefe Nieten hat, als die Falzen tief sind, an denselben hinein und herausgeschoben werden, welcher auch zwey eben so geformte Aushöhlungen hat, als wie die Stäbe geformt seyn sollen. An eben diesen Falzen kann mittelst eingelassener Nieten der obere Einsatz mit der Stell-Schraube geschoben oder festgestellt werden, in denselben Einsatz können die beyden Kolben eingesetzt werden, je nachdem große oder kleine Stäbe gefertigt werden sollen. Hinten erhält die Maschine 2 an einer eisernen Stange verstellbare Führungen, welche den Metall-Streifen auf das Mittel der Zuglöcher leiten, deren Oeffnung durch die Breite und Dicke eines Streifens bestimmt werden. Zwölf bis 15′ von dieser Vorrichtung entfernt befindet sich eine Treibwalze, welche 2′ im Durchmesser und eine beliebige Länge hat und mit einem Trieb versehen ist. — Wenn man nun mit einem Hohlkehlen-Hammer vorne am Ende den Streifen etwas halb rund gemacht hat, so wird derselbe durch die Führung und dem Zug durchgestreckt, vor einer am Seile festen Schrauben-Gange gefaßt, und durch Umdrehung der Trieb-Walze durchgezogen. Macht man in einer Minute 60 Umdrehungen, so entstehen 360′ Stäbe, sind dieselben 12′ lang, so wird 30mal eingesteckt und ausgenommen: rechnet man dafür 5 Minuten, so braucht man zu 360′, 6 Minuten, es werden daher in einem Tage 46800 Stäbe gezogen, weil aber von einem Arbeiter aus freyer Hand täglich nicht mehr dann 1200′ gefertigt werden können, so wären hiezu 19 Arbeiter nöthig.

Stäbe-Füll-Maschine.

Hat ein hölzernes Gestell, von welchem 2 Stützen

aufwärts steigen bis zur Höhe, von wo ein wagrechter Balken befestigt ist, welcher an seiner obern Seite eine Niete hat, in welcher die Rollen sich bewegen, an deren Axe ein Feuer-Kessel befestigt ist. In demselben befindet sich ein Schmelz-Kessel, von dessen Boden aus steigt eine länglicht viereckigte Röhre herab bis an einen mit einem länglicht viereckigten Loche versehenen Wechse, welcher ein winkelrecht aufwärtssteigendes Stoß-Stäbchen hat. Unter diesem Wechsel steigt die Röhre weiter herab, wird immer breiter und dünner und hat an ihrem Ende, welches sich nicht weit von den zu füllenden Stäben befindet, 18 kleine Ausguß-Röhrchen, wovon jedes einen kleinen Hahn besitzt. Unter diesem befindet sich ein verschiebbares Falz-Brett, in welchem 18 Nieten eingelassen sind, die aber einen Einschnitt durch das Brett haben, damit das etwa übersteigende Zinn ꝛc. durchfallen könne. An dem hölzernen Balken sitzt oben und unten ein Zapfen, (welcher sich aber 1′ ausserhalb dem Ende der Stäbe befinden muß), und reicht so weit herunter, daß das gekrümmte Anstoß-Stäbchen bey der Bewegung daranstosse. Hinten und vorne befindet sich eine Rolle, um welche sich das den Feuer-Kessel bewegende Seil windet, an der einen Rolle sitzt eine zweyte fest, um die sich das Seil des Treib-Rades schlingt. Bringt man nun Feuer in den Ofen, so daß das im Zinnkessel befindliche Zinn schmelzt, nachdem man in die Nieten des Falz-Brettes 18 Stäbe gelegt hat, bewegt man nun das Treib-Rad so mäßig, daß sich der Kessel bewege, so stößt das Anstoß-Stäbchen an den Zapfen und es öffnet sich der Wechsel, und das geschmelzene Zinn ergießt und verbindet sich in die mit Fluß-Mitteln bestrichenen Stäbe; dieses dauert so lange, bis der Kessel beim zweiten Zapfen anlangt und das andere Anstoß-Stäbchen anstoßt, und dadurch den Hahn schließt. Bewegt sich nun der Kessel in einer Minute über die Stäbe hin, so werden 216′ ausgefüllt, brauchen diese zum Erkalten, dann zum Ausschieben des einen und Einschieben des andern Brettes 3 Minuten, also zu 216′ 4 Minuten, so werden in einem Tage 24120′ Stäbe mit 2 Arbeitern ausgefüllt, da aber 2 Arbeiter nach gewöhnlicher Art nicht mehr mit dem Kolben ausfüllen können, als 500, so würden hier, wenn man zum Ueberflusse noch ein Viertheil abzieht, 62mal so viele Arbeiter beschäftigt seyn müssen.

Stäbe-Polier-Maschine,

Ebenfalls auf einem hölzernen Gestelle ruhend, auf welchem rechts und links eine viereckigte eiserne Säule befindlich ist, welche gegen die innere Seite vorstehende Falzen hat, an welchen eine mit auf beiden Seiten mit Ruten versehene Art von Gabel beweglich ist, die oben durch eine Feder her ausgedrückt wird, in dieser ist eine kleinere Gabel in einem Scharniere beweglich, durch die beiden Schenkel der Gabel geht ein in einem Filz-Futter laufender cilinderförmiger Polirstahl, welcher sehr rein poliet seyn muß; in demselben Polirstahl schraubt sich eine ebenso lange dünnere Schraube, welche in einer Grampe ihre Mutter hat, an dieser Schraube sitzt ein Ansatz fest, welcher in einer Büchse, die inwendig viereckigt und aussen rund ist, leicht verschieblich ist; an dieser Büchse sitzt aussen ein schiefgezahntes Rad fest, welches bei Bewegung der Gabel an einen kleinen im Scharnier beweglichen von einer Feder rückwärtsgedrückten Kloben anstößt, und den dadurch um einen Zahn an denrückwärtsgedrückten Kloben anstoßt und sich dadurch um einen Zahn rückwärts bewegt, an diesem befindet sich eine Hemmung, welche das Rad durch ihr Einfallen hindert, sich wieder rückwärts zu bewegen. Hat nun dieses Rad 60 Zähne, so können 60 Stösse geschehen, bis die Schraube einmal umgedreht ist, die Schraube aber kann, indem

ſie 18″ lang iſt, ſich 150mal umdrehen, bis ſie durchpaſſirt iſt, daher können 9000 Stöſſe geſchehen, bis ein Polierſtahl ganz benützt iſt. Nun ſind aber 72 Stöſſe hinreichend, die halbrunde Oberfläche eines Stabes auf 6″ Länge zu poliren, daher können 750″ mit einem Polirſtahle polirt werden, während dazu $\frac{1}{10}$ der gewöhnlichen nöthig wären.

Hinter dieſer Vorrichtung befindet ſich das Lager in welchem die Spindel, woran mehrere Scheiben befindlich ſind, bewegt, weiter rückwärts befindet ſich das Treibrad, von welchem eine Schnur zu einer dieſer Scheiben hervorgeht und dieſe 8 mal umbewegt, bis das Treibrad ſich einmal herumdreht, es müſſen ſich daher die Peripherien des Treibrades zu jener der Scheibe verhalten, wie 8 : 1; bewegt man nun das Treibrad 9 mal um, ſo bewegt ſich die Scheibe 72 mal um. An dieſer Spindel ſitzt eine 2te Scheibe von Eiſen feſt, welche 3″ im Durchmeſſer hat, und dieſe bewegt mittelſt eines eiſernen Stängelchens 22′ an welchem 2 Scharnire ſind, die Polirſtahlgabel, es iſt daher die halbrunde Oberfläche des Stabes 6″ Länge polirt, bis man das Treib-Rad 9 mal umdreht. Noch weiter rückwärts befinden ſich zwey halbgezähnte Räder, welche miteinander an einer Axe feſt ſitzen, und zuſammen 42 Zähne haben, und welche mit ihrer Axe in ihren Lagern verſchoben werden können; in dieſe greift ein Getriebe, welches 7 Triebſtöcke hat, an der Spindel dieſes Getriebes ſitzt ein großes hölzernes Rad feſt, welches mittelſt einer Schnur von einer an der vorderſten Spindel ſitzenden kleinen Scheibe 1mal umgedreht wird, bis der Polirſtahl 72mal Hub gemacht hat; es verhält ſich daher die Peripherie der kleinen Scheibe zu jener des großen Rades, wie 1 : 24. Iſt nun das Getriebe 1mal umgegangen, ſo wird die Axe der halbgezähnten Räder durch die Vorrichtung, indem das kleine Rädchen mit ſeinem einzigen Zahn (nachdem es zuvor oben eingegriffen hatte), unten eingreift, rückwärts geſchoben, folglich auch die Räder; es greift nun das Getriebe in das andere Rad ein, und treibt ſelbiges wieder einwärts im halben Kreiſe herum; da aber der zu polirende Stab auf der gekrümmten Eiſen-Stange durch das Auseinanderlegen der beiden Gabeln ebenfalls die nemliche Bewegung macht, ſo wird ſelbiger auf der halben Oberfläche polirt, die Scheibe an deren Spindel das kleine Rädchen ſitzt, wird durch eine andere kleine Scheibe bewegt, welche an der Spindel des großen Rades feſt ſitzt, es verhält ſich daher die Peripherie bis zur Peripherie, wie 6 : 1. Unterhalb dem Treib-Rade befindet ſich eine andere etwas größere hölzerne Scheibe, welche an durch eine der Spindel des Treib-Rades angefeſtigte Scheibe durch eine Schnur bewegt wird, und einmal umgeht, bis das Treib-Rad 9mal umgedreht wird; es verhält ſich daher die Peripherie zur kleinen Scheibe, wie $q : 1 = 9 : 1$; an dieſer hölzernen Scheibe ſitzt eine feſt, welche durch eine Schnur eine andere gleich große bewegt, welche einen einzigen Zahn hat, der in die gezähnte Stange des Schub-Eiſens, worauf der Stab liegt, eingreift, und ſelben um einen Zahn = 6″ weiter ſchiebt. Es ergiebt ſich hieraus, daß; wenn 9 Umdrehungen am Treib-Rade geſchehen, die Oberfläche eines Stabes auf 6″ polirt iſt, und alsdann derſelbe von ſelbſten weiter geſchoben wird; es verſteht ſich von ſelbſt, daß die Maſchine 12′ vor die Polirſtahl-Gabel und hinter derſelben reichen muß. Bewegt man nun das Treib-Rad 60mal in einer Minute herum, ſo entſtehen 480 Hube, oder in einem Tage $(\frac{274400}{72}) \times 6''$ oder 2600′ Stäbe polirt, wenn man den Abzug (die Zeit für das Einlegen und Ausnehmen von 30 Stäben eine Minute annimmt) mit in Rechnung bringt; würde man das Treibrad 65 bis 70mal in einer Minute umdrehen, ſo ergäbe ſich eine noch größere Summe entweder für das Einlegen und Ausheben, oder für das Quantum der Polir-Stäbe. Da nun ein Arbeiter täglich aus freier Hand nicht mehr als 90′ polirt,

so werden hier 28 erfordert werden, wobei auch 3 Leiter für das Arbeiten der Polirstähle geringstens gerechnet erfordert würden.

Central-Locher-Maschine.

Eben so auf einem hölzernen Gestelle; diese hat eine auf einem hölzernen Untersatze ruhende dicke Eisen-Stange, welche einen Einschnitt hat, in welchem die Löcher-Vorrichtung verschiebbar ist; der Theil der durch dieselbe herunter steigt, wird unterhalb derselben breit, und ist wie eine lange Gabel gespalten, deren einer Schenkel gezahnt ist, in welche Zähne ein an der Spindel befindliches Stern-Rädchen greift. An derselben Spindel sitzt ein Getriebs von 10 Trieb-Stöcken, durch die Eisen-Stange geht nicht weit eine zweite Spindel, welche da, wo sie heraustritt, dicker wird; unten an derselben befindet sich eine Scheibe, welche so viele in einander sitzende konzentrische Kron-Räder hat, als Reihen der Kreise von Löchern entstehen sollen, wovon jedes solches Kronrad so viele Zähne hat, als der entsprechende Kreis Löcher enthalten soll, diese Zähne stehen aufwärts. Diese Räder müssen so geordnet seyn, daß wenigstens 1 Zahn eines jeden mit dem ihm nachfolgenden und vorangehenden vom Mittelpunkte aus eine gerade Linie (Radius) formirt, damit ein in einen derselben eingreifendes Stern-Rädchen von einem Kron-Rade in sein anliegendes geschoben werden könne, ohne anzustossen; dieses hineingreifende Stern-Rädchen sitzt mit einem großen Stern-Rade, welches 60 Zähne hat, an einer Spindel fest, um beide in ihren Lagern zu verschieben, das kleine Stern-Rädchen hat 12 Zähne, in das große Rad greift ein Getriebe mit 5 Trieb-Stöcken, welche so lang sind, als die beiden Stern-Räder verschiebbar, $= 5''$ und geht daher 12mal um, bis das Rad einmal umgeht, an der Spindel des Getriebes ist eine Kurbel angebogen, an welcher eine Hub-Stange befindlich ist, und durch ihre Umdrehung die Druck-Stangen in Bewegung setzt; in der Druckstange ist ein Einschnitt, so daß der mit 2 Platten darin befestigte durch dieselbe gehende Locher-Stempel, darin rückwärts und vorwärts bewegt werden könne; dieser Stempel ist in einer Büchse leicht zum Auf- und Niederschieben, und hat vorne einen kleinen Stift, welcher so dünne ist, als die Löcher sind, in dem Untersatze ist ein Loch eingebohrt, daß der kleine Stift hinein paßt, und daher alles, was ihm in den Weg kommt, durchstößt. Die obere Büchse ist durch die gebogene Eisen-Stange mit dem Untersatze verbunden, an der Kurbel sitzt ein Schwung-Rad und eine kleine Scheibe, welche durch eine Schnur vom Treib-Rade getrieben wird, und 6mal umgedreht wird, während das Trieb-Rad 1mal umgeht; es verhalten sich daher die Peripherien wie 1 : 6.

Wird nun das Treib-Rad 2mal umgedreht, so entstehen 12 Löcher, indem die Kurbel 12mal Hub machte, indessen geht das große also auch das kleine Stern-Rad einmal um, und es hat sich daher der zu lochernde Metall-Boden umgedreht, indem derselbe auf dem kleinen längliche viereckigten Ansatze durch ein kleines, ebenfalls länglicht viereckigtes Löchelchen fest steckt, auch einmal umgedreht, so ist der erste kleinste Kreis von Löchern entstanden; da aber an der Spindel in der Mitte eine Scheibe sich befindet, welche einen einzigen Zahn hat, der in das Getriebe eingreift, so ist dieses Getriebe dadurch um einen Trieb-Stock weiter getrieben worden, und die Locher-Vorrichtung um eine Reihe weiter gegangen, weil nun aber an dem untern Theil der Locher-Vorrichtung auch eine Gabel-Führung ꝛc. befindlich ist, zwischen welcher das Rad leicht durchpassirt, so wurde auch dasselbe große Rad mit den kleinen Rädchen in ihren Lagern mitgeschoben, und befindet sich daher in dem 2ten Kreise, welches so oft geschieht, als die Scheibe sich einmal umgedreht hat. Dreht man nun in einer Minute 70mal um, so entstehen $70 \times = 420$ Löcher, in einem Tage aber 327600 Löcher, rechnet man auf einen Boden 1600 Löcher zum Ueberfluße,

so würden 204 Böden gefertigt, rechnet man für die kleine Zeit des Ein- und Ausnehmens der Böden nur 200 St., so würden da, wo ein Arbeiter aus freyer Hand nie mehr, als 12 Stücke verfertigen kann, demnach immer 17 Arbeiter nothwendig seyn.

München den 18ten April 1826.

Karl Jakob Marold, Erfinder.

Es ist zu bemerken, daß ich hier mich an kein bestimmtes Maß, sondern nur an das richtige Verhältniß hielt, wie man die Maschinen in jeder Größe ausführen könne.

Bekanntmachungen der Kreisbehörden

704.) praes. den $\frac{1}{12}$ 29.

(Bekanntmachung.)

In dem Schulden-Wesen des Anton Sailer von Wörnitzhofen Söldners alldort, wird auf dessen eigenen Antrag das gerichtliche Gant-Verfahren eingeleitet, und daher wie folgt festgesetzt: 1.) zur Anmeldung und Nachweisung der Foderungen Dienstag der 29. Dezember 1829; 2.) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Foderungen Montag der 1. Februar 1830; 3.) zum Schluß-Verfahren und zwar a.) zur Replik Dienstag der 16. Februar, b.) zur Duplik Donnerstag der 4. März 1830.

Sämtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Anton Sailer werden hiemit vorgeladen, an den bezeichneten Tagen jedesmal Vormittags 9 Uhr diesorts, um so gewisser zu erscheinen, als das Wegbleiben an dem ersten Edikts-Tage den Ausschuß der gegenwärtigen Gant-Masse, das Nicht-Erscheinen an den übrigen Edikts-Tagen aber den Verlust der betreffenden Handlung zur Folge haben wird.

Zur Kenntniß der betheiligten Creditoren wird zugleich bekannt gemacht, das daß gesamte gegenwärtige Aktiv-Vermögen laut Protokoll vom 14. Oktober 1829 in dem für das Anton Sailer'sche Anwesen zu erlegenden Kaufschilling pr. 1210 fl. (Eintausend zweihundert zehn Gulden) bestehe, während die bereits bekannten Schulden die Summe von 1951 fl. (eintausend neunhundert fünfzig ein Gulden) erreichen, und daß am ersten Edikts-Tage vor Allem ein Versuch zur gütlichen Ausgleichung statt finden wird, zu welchem, wenn er zu Stande kommen sollte, diejenigen als beystimmend betrachtet werden, welche an diesem Edikts-Tage nicht erscheinen.

Derjenige, welcher irgend Etwas besitzt, was zur Concurs-Masse gehört, wird hiemit unter dem Rechts-Nachtheile doppelten Ersatzes aufgefodert, dasselbe vorbehaltlich seiner Rechte dahier zu deponiren.

Donauwörth den 23. November 1829.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Hack, Landrichter.

705.) praes. den $\frac{1}{12}$ 29.

(Ediktal-Ladung.)

David Seligmann, Markthändler von Osterberg hat sich dem Gant-Verfahren unterworfen

Es werden daher die gesetzlichen Edikts-Tage, nämlich 1.) zur Anmeldung der Foderungen, und deren gehörigen Nachweisung auf Mittwoch den 30. Dezember 1829; 2.) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Foderungen auf Mittwoch den 3. Februar 1830; 3.) zur Schluß-Verhandlung und zwar a.) zur Replick auf Mittwoch den 3. März und b.) zur Duplick auf Mittwoch den 24. März 1830. jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämtliche bekannte und unbekannte Gläubiger

des Gemein-Schuldners hiemit öffentlich unter dem Rechts-Nachtheile vorgeladen, daß das Nicht-Erscheinen an dem ersten Edikts-Tage die Ausschließung an der Foderung von der gegenwärtigen Gant-Masse, das Nicht-Erscheinen an den übrigen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Alle diejenigen, welche irgend Etwas von dem Vermögen des Gemein-Schuldners in Handen haben, werden hiemit aufgefordert, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Zugleich wird unter Beziehung auf die §§ 32 und 33. der Prioritäts-Ordnung von 1. Juny 1822 den Gläubigern hiemit vorläufig eröffnet, daß nach vorliegendem Inventar das Vermögen des Gemein-Schuldners in einem Schätzungs-Werthe von 390 fl. 2 kr. bestehe, dessen Passiv-Stand aber, in soweit er dem Gerichte zur Zeit bekannt ist, sich auf 1838 fl. 53 kr belaufe, unter welchem Schulden-Stande sich 550 fl. verhypothekirte Foderungen befinden.

Osterberg den 23. November 1829.

Freyherrlich von Ponikau'sches Patrimonial-Gericht I. Klasse.

Rothenfelder, Patrimonialrichter.

706.) praes. den $\frac{13}{12}$ 29.

(Bekanntmachung.)

Auf Anrufen mehrerer Gläubiger wird das Söld-Anwesen des Johann Reber von Feldkirchen Mittwochs den 30. Dezember d. J. Vormittags 9 bis Abends 5 Uhr zum öffentlichen Verkaufe ausgeschrieben. Dieses Anwesen besteht aus einem gemauerten Wohnhause mit Stroh gedeckt, daran gebautem Stadel und Stallung samt Hofreite, Wurzgärtl, Obst-Garten, vertheilter und unvertheilter Gemeinde-Nutzung, dann 10½ Jchrt. Aecker, 2 Tgw. Wiesen, grundbar handlöhnig und giltbar zum Spital dahier, und ist auf 2079 fl. geschätzt. Die darauf haftenden Lasten und Abgaben werden am Versteigerungs-Termine eröffnet werden. Kaufs-Liebhaber haben sich am benannten Tage im hiesigen Landgerichts-Lokale einzufinden, und sich über Zahlungs-Fähigkeit auszuweisen.

Neuburg den 25. November 1829.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Sepp, Landrichter.

707.) praes. den $\frac{2}{12}$ 29.

(Bekanntmachung.)

Das in der Rieder-Vorstadt zu Donauwörth befindliche Anwesen des am 16. September d. J. bey Joshofen in der Donau ertrunkenen Fischers Caspar Scherer, wird auf den Antrag der Relikten dem öffentlichen Verkauf im Wege der Versteigerung Preis gegeben, und hiezu ist Termin auf Montag den 28. Dezember 1829 festgesetzt. Kaufs-Lustige sind hiemit geladen, an diesem Tage in hiesigen Lands-Gerichts-Lokale sich einzufinden, und ihre Angebothe zu Protokoll zu geben.

Das Anwesen besteht: 1.) aus dem Wohnhaus und Gärtl, Hausnummer 92; 2.) dem Forst-Genuß zu 2 Klftr. Holz, und 100 Wellen aus dem Stadtforst; 3.) aus $1\frac{6}{8}$ Gemeinde-Theilen; 4.) aus zwei Krautbeeten, das Gesamt-Besitzthum ludeigen; 5.) dem 4ten Theil des Fischer-Lehens, im Distrikt Altisheim.

Es werden hiemit auch sämtliche allenfallsige dem Gericht noch unbekannte Gläubiger, welche an den Nachlaß des Kaspar Scherer Foderungen zu machen haben, aufgefodert,

solche innerhalb 30 Tagen beym hiesigen Landgerichte anzumelden, widrigenfalls dieselben den aus ihrem Saumsal entstehenden Nachtheil sich selbst zuzuschreiben hätten, und diejenigen, welche Etwas an die genannte Verlassenschaft schulden, oder etwas dazu Gehöriges besitzen, wrrden gleichfalls aufgefodert, binnen 30 Tagen solches bey Gericht zu deponiren, indem sie ausserdessen der Rechts-Nachtheil des doppelten Schadens-Ersatzes treffen würde.

Donauwörth am 26. November 1829.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Hack, Landrichter.

708.) praes. den 7/12 29.

(Bekanntmachung.)

Auf Andringen eines Hypothekar-Gläubigers wird im Wege der Execution das Anwesen der Anna Maria Schloßer, Schäfflers-Gattin in Neuburg der öffentlichen Versteigerung unterworfen, wozu Tagsfahrt auf den 22. Dezember l. J. festgesetzt wird. Besitz- und Zahlungsfähige Kaufs-Liebhaber werden hiemit zu dieser Versteigerung, welche Morgens und Nachmittags in der Kanzley des unterfertigten Landgerichts vorgenommen wird, eingeladen.

Das Anwesen besteht: in einem gemauerten Wohnhause, einstöckig, ½ Tagw. Garten, einem Krautbeet, zinsbar.

Der neueste Schätzungswerth dieses Anwesens belauft sich auf 1350 fl.

Neuburg am 10. November 1829.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Sepp, Landrichter.

709.) praes. den 7/12 29.

(Bekanntmachung.)

Alle jene, welche an die Verlassenschafts-Masse des verliebten Pfarrers Michael Kastl von Sulzbach wie immer Ansprüche zu machen gedenken, werden aufgefodert, solche innerhalb eines 30 tägigen Termins von heute an gerechnet, dießorts darzuthun.

Aichach den 26. November 1829.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Forster, Landrichter.

710.) praes. den 12 29.

(Bekanntmachung.)

Es wird auf Andringen mehrerer Hypothekar-Gläubiger das Anwesen des Sebastian Hauser von Zuchering zum Zwecke der Hülfs-Vollstreckung der öffentlichen Versteigerung zum drittenmale unterworfen, und hiezu Tagsfahrt auf den 30. Dezember 1829 festgesetzt.

Besitz- und Zahlungs-fähige Kaufs-Liebhaber werden zu dieser Versteigerung, welche in hiesiger Gerichts-Kanzley Morgens und Nachmittags vorgenommen wird, hiemit vorgeladen. Das Anwesen besteht: 1.) Im Distrikte Zuchering: a.) in einem gemauerten Hause, hölzernen Stadl und Stallungen; b.) einem Wurz-Gärtchen und ½ Tagw. Gras-Garten; c.) ¼ Gemeinde-Nutzung, ½ Krautbeet kurze Tredl, ¼ Einsatz, und Antheil an den unvertheilten Gemeinde-Gründen. Sämtliches ist ludeigen, jedoch Scharwerkpflichtig nach Rohrenfeld; d.) in 5 ² Einsatz Ackers, ludeigen, zum Theil zehentbar. 2.) Im Distrikte Lichtenau: e.) in 1¼ Jchrt. Ackers ludeigen und zehentbar; f.) ¾ Jchrt. Moos-Wiesen.

Das Steuer-Kapital besteht in 650 fl. Die neueste Schätzung dieses Anwesens belauft sich auf 1401 fl. Das Uebrige, insbesondere die

Lasten und Abgaben sind am Versteigerungs-Tage bey diesseitigem Gericht zu erfahren.

Neuburg den 27. November 1829.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Sepp, Landrichter.

711.) praes. den 7/12 29.

(Bekanntmachung.)

Auf Andringen eines Hypothekar-Gläubigers wird das Anwesen des Blasius Klotz von Zuchering im Wege der Exekution dem öffentlichen Verkaufe zum drittenmale unterworfen, und auf den 29. Dezember l. J. Morgens 9 bis Abends 5 Uhr Versteigerungs-Termin angesetzt, wozu Zahlungsfähige Kaufs-Liebhaber hiemit eingeladen werden.

Das Anwesen besteht in einem halben Hause mit Stadl, Hofraum und einer halben Gemeinde-Nutzung, in 7 Aeckern und 1 Wiese.

Der Schätzungswerth dieses Anwesens beträgt 500 fl., es ist ludeigen und zehentbar.

Neuburg am 27. November 1829.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Sepp, Landgericht.

712.) praes. den 7/12 29.

(Ediktal-Ladung.)

Magdalena Magg von Waldheim aus dem Sächsischen gebürtig, gieng dahier mit Zurücklassung eines gerichtlich errichteten Testaments mit Tod ab.

Da derselben Intestat-Erben diesseits unbekannt sind, so wird allen jenen, welche ex jure haereditatis an ihre in circa 500 fl. bestehende Verlassenschaft Ansprüche zu haben glauben, aufgefodert, solche binnen 5 Monaten a dato um so gewisser bei diesseitigem Landgerichte anzubringen, als ausserdessen das Testament für anerkannt gehalten, und die Velassenschafts-Masse den Testaments-Erben extradirt werden würde.

Friedberg am 30. November 1829.

Königlich Bayerisches Landgericht.

v. Gimmi, Landrichter.

713.) praes. den 1/12 29.

(Bekanntmachung.)

In der hiesigen Anstalt bedarf man Eß-Geschirre von verzinntem Eisenblech, wovon 300 Stücke 1 Maas, 20 Stück 1/2 Maas, 20 Stücke 1/4 Maas halten sollen.

Diese Geschirre sollen nach einer höchsten Weisung der kgl. Regierung des Oberdonau-Kreises durch eine öffentliche Verhandlung an den Wenigstnehmenden zur Fertigung überlassen werden. Man hat bereits Muster von solchen Geschirren in der Hand, und können diese hier eingesehen werden. Zur Verhandlung selbst setzt man die Vormittags-Stunden des 4. k. M. und Jahres fest, und bemerkt, daß sich die Genehmigung der höchsten Kreisstelle vorbehalten werde.

Kaisheim am 2. Dezember 1829.

Königliches Polizey-Commissariat der Zwangsarbeits-Anstalt.

Kliebenschedel.

714.) praes. den 4/12 29.

a.) (Vorladung.)

Titl. Mathias Enk Pfarrer in Singenbach d. G. ist am 13. September d. J. ab intestato gestorben; über seine Erben konnte bisher nur so viel in Erfahrung gebracht werden, daß noch eine in Frankreich befindliche Schwester am Leben sey.

Auf den Fall, daß ausser dieser noch mehrere zur Erbschaft bereichtigte Erben vorhanden seyn sollen, werden dieselben hiemit aufgefodert, sich

binnen 60 Tagen a dato dieser Vorladung hierorts zu melden, und ihre Verwandtschafts- und Erbschafts-Rechte geltend zu machen, ausserdem nach Umfluß dieses Termins hierauf keine Rücksicht genommen, und die Erbschaft den bekannten nächsten Erben extradirt werden würde.

Schrobenhausen den 3. Dezember 1829.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Ramsauer, Landrichter.

716.) praes. $\frac{6}{12}$ 29.

(Bekanntmachung.)

Auf Andringen eines Hypothekar-Gläubigers wird das Sbld-Anwesen des Ignätz Bisle zu Hasberg bestehend in Haus, Stadel, Garten, Gemeinds-Theilen, und Anspruch zu den noch unvertheilten Gemeinds-Gründen; 1 Tgw. Maad, die Schinderin genannt; $\frac{1}{4}$ Jchrt. Ackers, im obern Jauchert Thal zusammen auf 850 fl. eingewerthet, zum k. Rentamt bestand- und giltbar, das vorhandene Vieh, Heu und Stroh, und die übrige Mobilarschaft am Montag den 28. d. M. Vormittags 9 Uhr in der Taferne zu Hasberg an den Meistbietbenden versteigert, und zwar so, daß in Gemäßheit §. 64 des Hypotheken-Gesetzes der Zuschlag sogleich erfolgt, wenn das gelegte Angeboth den Schätzungs-Preis erreicht, oder übersteigt.

Auswärtige Lizitanten haben sich durch Vermögens- u. Leumunds-Zeugnisse gehörig auszuweisen.

Mindelheim den 4. Dezember 1829.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Leixl, Landrichter.

717.) praes. den $\frac{5}{12}$ 29.

(Bekanntmachung.)

Das Gant-Anwesen des Brauers und Oekonomie-Gutsbesitzers Franz Anton Kraurheimer zu Bobingen, bestehend aus dem ganz gemauerten Wirths-Hause, worauf eine reale Tafern- und Brau-Gerechtigkeit ruht, nebst Stadel, Stallungen, Gärten und Gemeinde-Nutzen, 72 Jchrten Aecker; 59 Jchrten Wiesen, und 33 Jchrten Waldung-Boden wird auf Samstag den 19. Dez. d. J. nebst Mobilien nach dem Antrage der Gläubiger in dem Gasthause des Joseph Schweiers zu Bobingen dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, wozu man Kaufs-Lustige hiemit einladet.

Schwabmünchen am 30. November 1829.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Kimmerle, Landrichter.

Cours der Königlich Bayerischen Staatspapiere.

Augsburg, den 10. December 1829.

	Briefe	Geld
Obligat. à 4% mit Coup.	100¼	100
detto . à 5%	102	101¾
Lott. Loose A — D à 4%		
detto E — M à 4% . .	107⅛	107⅜
detto „ „ 2 mt. .		
detto unverzinsl. à 10 fl.		131
detto detto à 25 fl.		120
detto detto à 100 fl.	120	

Augsburg, den 12. December 1829.

	Briefe	Geld
Obligat. à 4% mit Coup.	100¼	100
detto . à 5%	102	101¾
Lott. Loose A — D à 4%		
detto E — M à 4% . .	107⅛	107⅜
detto „ „ 2 mt. .		
detto unverzinsl. à 10 fl.		131
detto detto à 25 fl.		110
detto detto à 100 fl.		120

Intelligenzblatt

des Königlich-Bayerischen

Oberdonau-Kreises.

Augsburg, N^ro. 42. den 21^ten Dezember 1829.

CCCLXXI.)

Bekanntmachung.

An

sämtliche kgl. Polizey-Behörden, und niedern Gemeinde- und Stiftungs-Curatelen des Oberdonau-Kreises.

(Die Kasse-Extraditionen bei Personal-Veränderungen der Stiftungs- und Gemeinde-Pfleger, resp. den Vollzug der §§. 54 und 96 des Gemeinde-Ediktes, dann der §§. 35. 39. und 40. des Regulativs vom 24. September 1818, allgem. Int. Blatt v. J. 1818. S. 1127 u. f. betr.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Das k. Staats-Ministerium des Innern hat durch allerhöchste Entschließung vom 7ten, praes. 10ten d. M. der unterzeichneten Stelle nachstehende Weisung ertheilt:

„der k. oberste Rechnungs-Hof hat in „einem Berichte vom 16ten Oktober „d. J. angezeigt, wie bey der Erle„digung mehrerer Rekurse in dem Stif„tungs- und Gemeinde-Rechnungs„Wesen wahrgenommen worden sey, „daß die Kasse-Extraditionen bey Per„sonal-Veränderungen der Stiftungs„und Gemeinde-Pfleger in den Land„Gemeinden häufig unterlassen, oder „sehr mangelhaft vorgenommen werden, „und besonders das Ausstands-Wesen „ausser Berücksichtigung bleibe.“

„Da die Folgen hievon für die Stif„tungen und Gemeinden eben so nach„theilig sind, als für die Pfleger der„selben und ihre Relikten; so erhalten

„die k. Regierungen, als Ober-Kura-
„telen der Stiftungen und Gemeinden
„hiedurch den Auftrag, den unterge-
„ordneten Polizey-Behörden als Un-
„ter-Kuratelen zur Vornahme der bey
„jeder Personal-Veränderung der Stif-
„tungs- und Gemeinde-Pfleger erfo-
„derlichen Kasse-Berechnung und Ex-
„tradition, dann zur Fertigung eines
„Verzeichnisses der, auf den Nachfol-
„ger übergehenden Aktiv-Ausstände
„nach Umständen zur förmlichen Liqui-
„dation derselben, ernstlich anzuweisen,
„und dieselben für die Folgen der Un-
„terlassung dieser Dienstes-Obliegen-
„heit verantwortlich zu machen."

„Diese Extraditionen sollen zur Be-
„seitigung von Kosten sogleich nach be-
„stätigten Wahlen neuer Stiftungs-
„und Gemeinde-Pfleger bei der Ver-
„pflichtung und Einweisung derselben
„in ihre Funktionen, oder wenn es
„in einzelnen Fällen nicht möglich ist,
„am Sitze der Polizey-Behörden und
„Gelegenheitlich anderer Geschäfts-Rei-
„sen vorgenommen werden."

Sämtliche Polizey-Behörden des Ober-Donau-Kreises, als Unter-Kuratelen der Gemeinde- und Stiftungs-Verwaltungen werden von diesen allerhöchsten Verfügungen resp. Vollzugs-Normen der §§. 54 und 96 des Gemeinde-Ediktes, dann der §§. 35. 39. und 40. des Regulativs vom 24sten September 1818 (allgem. Int. Blatt v. J. 1818 S. 1127 u. folg.) zur genauesten Nachachtung in Kenntniß gesetzt, auf die Regierungs-Ausschreibung vom 30sten Oktober 1827. (Kreis-Intelligenz-Blatt von 1827 S. 1292), und auf die daselbst hinsichtlich der Liquidation und Beitreibung der Aktiv-Ausstände der Gemeinden und Stiftungen erlassenen Aufträge wiederholt hingewiesen, und auf die nachtheiligen Folgen aufmerksam gemacht, welche für den Kuratel-Beamten Persönlich aus der Unterlassung der, durch das Gemeinde-Edikt begründeten, und durch die allerhöchste Entschließung vom 7ten Dezember wiederholt eingeschärften Dienstes-Obliegenheiten hervorgehen müßten.

Augsburg den 12ten Dez. 1829.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

Fürst von Oettingen-Wallerstein, Präsident.

coll. Hofemann

CCCLXXII.)

Bekanntmachung.

An

sämtliche Conscriptions-Behörden des Ober-Donau-Kreises.

(Die Entlassung großjähriger Konscriptions- aber noch nicht Militärpflichtiger Pupillen aus der Pflegschaft und Aushändigung ihres Vermögens betr.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Die sämtlichen Conscriptions-Behörden

des Oberdonau-Kreises werden nachstehend von der allerhöchsten Entschließung in Kenntniß gesetzt, welche in rubrizirtem Betreff am 27sten November d. J. an das k. Appellations-Gericht des Isar-Kreises erlassen worden ist:

„Dem k. Appellations-Gerichte wird „auf seinen Bericht vom 15ten May, „präsent. 11ten Juny d. J. die Entlassung großjähriger Conscriptions- „aber noch nicht Militärpflichtiger Pupillen aus der Pflegschaft und Aushändigung ihres Vermögens betrff., „nach gepflogenem Benehmen mit dem „k. Staats-Ministerium des Innern, „und dem k. Kriegs-Ministerium eröffnet, daß man diesseits in der Erwägung"

„a) daß das Heer-Ergänzungs-Gesetz vom „15ten August v. J. eine Pflegschafts-Fortsetzung über großjährige Conscriptions-Pflichtige nirgends anordne;"

„b) daß Beschränkungen der Vermögens-Dispositionen nach erlangter Großjährigkeit nur in den von den Gesetzen angeordneten Fällen eintreten „können;"

„c) daß die Verordnungen vom 21sten August 1807 und 21sten Oktober 1813 „nur von dem Verbote der Vermögens-Ausantwortung an Soldaten „sprechen, und somit auf Conscriptions-Pflichtige nicht anwendbar sind;"

„d) daß Rücksichten auf Abwendung möglicher Beschädigungen die Gerichte „nicht ermächtigen können, Beschränkungen in der Vermögens-Disposition zu verfügen, welche die Gesetze „nicht angeordnet haben;"

„keine Gründe finde, die Entlassung „großjähriger Conscriptions- aber noch „nicht Militärpflichtiger Pupillen aus „der Pflegschaft aufzuhalten, und ihnen die Aushändigung ihres Vermögens zu verweigern."

Augsburg den 17ten Dez. 1829.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

Fürst von Oettingen-Wallerstein, Präsident.

coll. Hofemann.

CCCLXXIII.)

Bekanntmachung.

An

sämtliche Polizey-Behörden des Oberdonau-Kreises.

(Die in Böhmen ausgebrochene Rinder-Pest betr.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Was die königl. Regierung des Isar-Kreises unter dem 30. v. M. in rubrizirtem

Betreff zu erlassen nothwendig erachtete, wird sämtlichen Polizey-Behörden unter Hinweisung auf die diesseitige Verfügung vom 14ten November d. J. zur gleichförmigen Nachachtung hiemit bekannt gemacht:

„Nach einer von Seite der kgl. Sächsischen Regierung zu Dresden der königl. Regierung des Obermain-Kreises am 3. d. M. geschehenen Mittheilung hat sich jene Landes-Stelle durch Abordnung des Professors der Dresdner Veterinär-Schule Dr. Prinz nach Böhmen von dem Stand der in diesem Lande herrschenden Rindvieh-Pest überzeugt, und die Umstände so befunden, daß sich eine weitere Verbreitung derselben befürchten läßt, weshalb sie sich nicht nur allein zur Sperre, sondern auch zur Ziehung eines Militär-Kordons gegen dieses Land veranlaßt fand."

„Das kgl. Landgericht erhält daher unter Beziehung auf das Rescript vom 19ten d. M. den Auftrag, nicht nur das dort angeordnete Verbot der Einfuhr animalischer Stoffe aus Böhmen mit aller Strenge in Vollzug zu setzen, sondern auch den ganzen Inhalt des Rescripts vom 22sten Jänner d. J. sub Nro. 1240 in Anwendung zu bringen, und sich deßhalb unverzüglich mit den Zoll-Behörden ins Benehmen zu setzen."

„Zugleich empfiehlt man der kgl. Polizey-Behörde, die Vieh-Besitzer ihres Amts-Bezirkes auf die so eben im Kreis-Intelligenz-Blatte erscheinende Belehrung über die Rinder-Pest aufmerksam zu machen, und es sich angelegen seyn zu lassen daß der wiederhohlt als Praeservativ-Mittel empfohlene Chlor-Kalk in Anwendung komme."

Augsburg den 18ten Dezember 1829.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

Fürst von Oettingen-Wallerstein, Präsident.

coll. Hofemann.

CCCLXXIV.)

Bekanntmachung.

An

die sämtlichen Gerichts-Behörden des Oberdonau-Kreises.

(Den bey Adjudikations-Bescheiden anzuwendenden Stempel betreffend.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Durch ein allerhöchstes Rescript aus dem kgl. Staats-Ministerium der Finanzen vom 17. v. M. ist entschieden worden, daß bey Adjudikations-Bescheiden, wenn sie nicht, wie in jenen Theilen des Königreichs, wo das preußische Landrecht gilt, zugleich die Stelle der Ankunfts- oder Kaufs-Briefe vertreten, nicht der Gradations-Stempel

ſondern nur der Klaſſen Stempel zu 15 kr. anzuwenden ſey.

Augsburg den 18ten Dezember 1829.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreiſes.

Kammer der Finanzen.

Fürſt von Oettingen-Wallerſtein, Präſident.

Kopf, Direktor.

coll. Vogl.

CCCLXXV.)

Bekanntmachung.

(Eine aufgegriffene taubſtumme Manns-Perſon betr.)

Im Namen Sr. Majeſtät des Königs.

Am 18ten v. Mts. wurde zwiſchen Glöttweng und Roßhaupten, Landgerichts Burgau, die im nachfolgenden Abdrucke bezeichnete taubſtumme Manns-Perſon angehalten, über deren Heimath bisher keine Spur aufgefunden werden konnte.

Sämtliche Behörden werden demnach beauftragt, genaue Nachforſchungen anzuſtellen, und in dem Falle ſich ergebender Wahrnehmungen oder Muthmaßung die geeigneten Aufſchlüße zur Kenntniß ſowohl des kgl. Landgerichts Zusmarshauſen, als der unterzeichneten Stelle zu bringen.

Augsburg den 14ten Dezember 1829.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreiſes.

Kammer des Innern.

Fürſt von Oettingen-Wallerſtein, Präſident.

coll. Hofemann.

Abdruck.

Die am 18ten November 1829 angehaltene taubſtumme Mannsperſon iſt beyläufig 30 Jahre alt, 5 Schuh 9 Zoll groß, hat dunkelbraune Haare, niedere Stirne, braune Augenbraunen, braune Augen, lange und breite Naſe, kleinen Mund, hellbraunen und ſchwachen Bart, rundes Kinn, volles Geſicht, geſunde Geſichts-Farbe, unterſetzten Körperbau, beſondere Kennzeichen keine, die Haltung vorhängend.

Kleidung.

Dieſer Taubſtumme trägt eine blau tücherne runde Kappe mit ledernem Schirm alt und abgetragen, ein altes ſchwarz ſeidenes Halstuch, einen blautüchenen ſchon gewendeten Frack mit liegendem langen Kragen, und gelb metallenen Knöpfen, eine dunkelblaue abgetragene Weſte mit ſtehendem Kragen, und gleichen metallenen Knöpfen, einen rothledernen Hoſen-Träger mit zwey Schnallen, ein leinenes, zerriſſenes und ſchmutziges Hemd mit gelben Haften und vorne auf der Bruſt mit den Buchſtaben H. L. gezeichnet, lange, grüntücherne abgetragene Hoſen, Unterhoſen von weißem geſtreiften Zeug, weiße wollene Socken, und ſchwarz lederne Schuhe mit Riemen.

Aus den Zeichen die er verständlich zu machen vermachte, konnte entnommen werden, daß er der Sohn eines Soldaten sey.

Dienst-, Kreis- und andere Notizen.

Vermöge k. Regierungs-Entschließung ddo. Augsburg den 8ten Dez. 1829 wurde die Anstellung des Joh. Michael Widenmayer als provisorischer Schullehrer zu Bächingen an der Brenz, auf erfolgte Präsentation des Frhrn. v. Süßkind k. Wechsel-Appellations-Gerichts-Assessors und Banquiers in Augsburg, genehmigt.

Bekanntmachungen der Kreisbehörden.

718.) praes. den $\frac{1}{12}$ 29.

(Gant-Edikt.)

Das gegen Martin Böhm, Söldner zu Emmersacker erlassene Erkenntniß, auf Eröffnung des Universal-Konkurses hat die Rechtskraft erlangt. Es werden deßhalb nachstehende Edikts-Tage anberaumt:

1.) zur Anmeldung und Liquidation der Forderungen Donnerstag der 31te dieß; und Falls keine gütliche Lokation zu Stande kommen sollte, 2.) zur Abgabe der Einreden gegen die liquidirten Foderungen Samstag der 30. Jänner k. J., dann 3.) zur Abgabe der Schluß-Erinnerungen, und zwar a) der Replick, Dienstag der 2., und b) der Duplick, Dienstag der 16. März k. J.

Wer an den Gantirer aus was immer für einem Titel eine Foderung zu machen hat, wird unter dem Präjudize hiemit vorgeladen, daß das Nicht-Erscheinen am 1. Edikts-Tage den Ausschluß von der Gant-Masse, und das Nicht-Erscheinen an einem der übrigen Edikts-Tage den Ausschluß mit der an demselben Tage vorzunehmenden Verhandlung zur Folge habe.

Bemerkt wird, daß der Schätzungs-Werth des Besitzthums des Gantirers in 796 fl., der bisher bekannte Paßiv-Stand aber in 781 fl. bestehe, und darunter 741 fl. Hypothek-Schulden sich befinden.

Wertingen am 1. Dezember 1829.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Gebhardt, Landrichter.

719.) praes. den $\frac{5}{12}$ 29.

(Bekanntmachung.)

Es wird am 9. Jänner 1830 in dem Wirthshause zu Bubenhausen durch eine Gerichts-Kommission von Vormittags 9 Uhr bis Abends 6 Uhr das Anwesen der Leonhard Grifner'schen Relikten öffentlich versteigert. Dasselbe besteht: a.) in einem Wohnhaus mit Stall und Stadel unter einem Dach, Haus Nr. 59., dann Hofraithe mit 37 Ruthen Garten;

b.) in dem Gemeinde-Recht; als 1 Jchrt. Ackers an 4 Stücken, 3½ Tgw. Wiestheil an 7 Stücken, 5 Krauttheilen, dann dem Anspruch an das noch unvertheilte Gemeinde-Holz von circa 6 Jchrten auf den Kopf, ferner

c.) an besondern walzenden eigenen Aeckern in 1 Jchrt. 64 Ruthen in der Zwirre; Steur-Nr. 461; angeblühmt zur Hälfte mit Roggen

und zur Hälfte mit Weesen; in ½ Jchrt. 102 Rth. Loch-Acker Steur-Nr. 464.; Brach liegend: in 1 Jchrt. der Tafel-Acker, Steur-Nr. 548, kommt ins Sömmrige; in 1 Jchrt. der Lehles-Acker, Steur-Nr. 2347., kommt ins Sömmrige, und ist solcher Roggenburgisch Gerichtbar.

Kaufsliebhaber werden daher am Ort und zur rechten Zeit zu erscheinen eingeladen, um ihre Verkaufs-Anbothe zu Protokoll zu geben, Fremde und unbekannte Auswärtige haben sich hiebey mit Leumunds- und Vermögens-Zeugnissen auszuweisen.

Weissenhorn den 2. Dezember 1829.

Gräflich Fugger'sches Herrschafts-Gericht.

Carl, Herrschaftsrichter.

720.) praes. den $\frac{4}{12}$ 29.

(Vorladung.)

Nachdem Titl. Mathias Enk Pfarrer in Singenbach gestorben ist, so werden alle diejenigen, welche an seine Erbschaft Schuld-Foderungen zu machen, und solche noch nicht angemeldet haben, hiemit vorgeladen, solche in Zeit von 30 Tagen hierorts anzumelden und zu liquidiren, ausserdem sie hiemit praecludirt, und ohne Rücksicht hierauf, weiters verfahren werden würde.

Schrobenhausen den 3. Dezember 1829.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Ramsauer, Landrichter.

721.) praes. den $\frac{14}{12}$ 29.

a.) (Ediktal-Ladung.)

Johann Knill, Bauerssohn von Schwarzenberg, der Gemeinde Thann, vormals Gemeiner im k. 16. National-Feld-Bataillon, später dem kgl. 11. Linien-Infanterie-Regiment zugetheilt, seit dem franzdsischen Feld-Zuge vermißt, wird hiemit aufgefodert, sich binnen einer Frist von sechs Monaten dahier um so gewisser zu melden, und sein Vermögen pr. 800 fl. 29 kr. in Empfang zu nehmen, als er sonst für verschollen erklärt, und dieses Vermögen an die nächsten Verwandten gegen Sicherheits-Leistung überlassen werden würde.

Lindau den 28. November 1829.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Lic. Mindler, Landrichter.

722.) praes. den $\frac{17}{12}$ 29.

(Bekanntmachung.)

Auf Andringen eines Hypothekar-Gläubigers wird das Anwesen des Bier-Wirths Johann Trübenbacher von Neuburg dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und hiezu Termin auf Dienstag den 12. Jänner k. J. angesetzt.

Das Anwesen besteht: 1.) in einem gemauerten Hause Lit. C. Nro. 150, mit daran gebautem Stadel, und einem kleinen Höfchen, zinsbar zur hiesigen Stadtkammer und Rentamt, mit 650 fl. Steuerkapital belegt; 2.) in einem Umriß mit Holztheil, reicht zum k. Rentamt Neuburg 35 kr. Herbstgefäll, und aus 30 fl. Kapital die Steuer. Gesamtanschlag 1500 fl.

Kaufs-Liebhaber haben am genannten Tage Vormittags von 9 — 12 Uhr ihre Angebote dahier zu Protokoll zu geben und sich über Zahlungs-Fähigkeit auszuweisen.

Neuburg den 30. November 1829.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Sepp, Landrichter.

723.) praes. den $\frac{5}{12}$ 29.

(Ediktal-Citation.)

Peter Grill, lediger Häuslers-Sohn von Sielenbach ist am 22. Sept. d. J. auf einer Reise von München nach Haus zu Mosach eines natürlichen Todes mit Hinterlaßung eines kleinen Vermögens gestorben. Es wird daher Jedermann, der aus irgend einem Rechts-Grund an den Rücklaß dieses Defunkten Anspruch zu haben glaubt, hiemit aufgefodert, diesen Anspruch in Zeit 3 Monaten a dato dahier anzumelden, unter dem Präjudiz, daß man außerdem das Vermögen des Peter Grill an die nächsten Erbs-Intressenten ausantworten werde. Zugleich hat jeder, der noch Etwas aus dem Vermögen dieses Peter Grill in Handen hat, dasselbe bis zum obigen Termin hieher auszuantworten.

Aichach den 1. Dezember 1829.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Forster, Landrichter.

724.) praes. den $\frac{3}{12}$ 29

(Verkaufs-Bekanntmachung.)

Das Anwesen des Georg Köfer, Gütlers von Scheinbach, bestehend aus einem Wohnhause, einem freystehenden Stadel mit Pferd- und Vieh-Stallungen, dann Schwein-Ställen, Backofen, $\frac{1}{2}$ Tagw. Garten, $12\frac{1}{2}$ Jchrten Aecker, $13\frac{1}{2}$ Tagw. Wiesen, 3 Jchrten Holzboden, und $1\frac{1}{4}$ Jchrten Gemeinde-Theil, nebst den vorhandenen Haus- und Baumanns-Fahrnissen wird Mittwochs den 30. Dez. d. Js. Vormittags von 9 — 12 Uhr in der diesseitigen Landgerichts-Kanzley der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt werden, wozu hiemit Kaufs-Liebhaber, Auswärtige mit Vermögens- und Leumunds-Zeugnissen versehen, eingeladen werden.

Rain den 2. Dezember 1829.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Kaiser, Landrichter.

725.) praes. den $\frac{3}{12}$ 29.

(Bekanntmachung.)

Ulrich Baur Bräuer von Westendorf hat seinen Gesamt-Besitzstand an Bernhard Zenetti von Wertingen um 6391 fl. käuflich angelassen, und gebethen, da sein Schulden-Stand diesen Kaufschilling übersteigt, seine Gläubiger auf einen bestimten Tag unter dem Präjudiz vorzuladen, ihre Erklärung hierüber abzugeben, widrigenfalls der Kaufs-Abschuß ratifizirt, und sie nicht mehr gehört werden.

Es werden daher sämmtliche Gläubiger des Ulrich Baur, von Westendorf auf den 4. Jänner 1830 bis früh 9 Uhr zur Angabe und Nachweisung ihrer Foderungen, dann zur allenfallsigen Erklärung oder Uebereinkunft mit Ulrich Baur unter dem Präjudiz vorgeladen, daß sie im Nicht-Erscheinungsfalle mit ihren Einreden gegen diesen Kauf nicht mehr gehört, und das Kaufs-Anboth genehmiget werden würde.

Wertingen den 7. Dezember 1829.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Gebhardt, Landrichter.

726.) praes. den $\frac{7}{12}$ 29.

(Bekanntmachung.)

Auf Andringen eines Hypothekar-Gläubigers wird das Anwesen des Jakob Leitmayr,

Kolonisten von Gierlholz, bestehend in einem gemauerten, mit Taschen gedeckten Wohnhaus, samt angebautem Stadel und Stall, dann einem Tgw. Garten mit circa 170 Obstbäumen besetzt, und 11 Jchrt. Aecker, geschätzt auf 1215 fl., der öffentlichen Versteigerung unterworfen, und hiezu auf Dienstag den 19 Jänner 1830 Vormittags von 9 bis Abends 5 Uhr Termin festgesetzt. Kaufs-Liebhaber haben ihre Anbote auf der hiesigen Landgerichts-Kanzley zu Protokoll zu geben, woselbst ihnen auch die auf dem Gute haftenden Lasten bekannt gemacht werden.

Neuburg den 9. Dezember 1829.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Sepp, Landrichter.

727.) praes. den 11/11 29.

(Bekanntmachung.)

Der Magistrats-Aktuar Heuge zu Augsburg hat das Anwesen des Alois Happacher, gewesten Müllers zu Anwalting aus dessen Gant jure delendi übernommen, und stellte nunmehr die Bitte, daß dieses Anwesen gerichtlich versteigert werden wolle.

Dasselbe besteht aus einem gemauerten einstöckigen mit Ziegel gedeckten Wohnhause, und einer unter dem nemlichen Dache befindlichen Mühle mit 3 Mahlgängen und einem Gerbgange, einem gemauerten Stadel mit Stallung und Wagen-Schupfe unter einem Dache, dann einer hölzernen Schneid- und Oel-Mühle, und einem gemauerten Wasch- und Backhause, ferner in 31 Tgw. 92 Dez. Ackerfeld, 16 Tgw. 20 Dez. zweimädiger Wiesen, und 21 Tgw. 77 Dez. Waldungen, welche Realitäten zum k. Rentamte Friedberg Freistiftsweise grundbar sind, endlich an walzenden Grundstücken aus 15 Tgw. 54 Dez. Ackerfeld aus dem zertrümmerten Valentinhof, auch freistiftig zum k. Rentamte Friedberg, dann 4 Tgw. 79 Dez. Ackerfeld freistiftig zur Kirche Anwalting, und aus 10 Tgw. 11 Dez. Wiesboden am Unterkreit und im Winkel gleichfalls freistiftig zum hiesigen k. Rentamte; dann aus 1 Tgw. 50 Dez. Wiesboden im Langenmoos, und 9 Tgw. 66 Dez. als Antheil an vertheilten Gemeinde Gründen, welche Letztere Realitäten ludeigen sind.

Zum Verkaufe dieses Anwesens hat man Commission auf Mittwoch den 13 Jänner 1830 bestimmt, an welchem Tage sohin eine diesseitige Commission dem Ansuchen des Eigenthümers gemäß zur gerichtlichen Leitung dieses Guts-Verkaufes in Anwalting eintreffen wird.

Die Verkaufs-Verhandlung beginnt früh 9 Uhr, und es wird der Versuch gemacht werden, einzelne Grundstücke zu zertrümmern, dann die Mühle mit den noch übrigen Grundstücken, die nicht einzeln verkauft werden könnten, je nachdem sich Kauflustige melden werden, zu verkaufen.

Kaufs-Lustige haben sich auf dem, dem Verkaufe unterstellten Mühlgute einzufinden, und es wird noch bemerkt, daß der Eigenthümer noch am nemlichen Tage seine Erklärung über die Annahme oder Nichtannahme der gelegten Meist-Gebote abgeben werde.

Friedberg den 10. Dezember 1829.

Königlich Bayerisches Landgericht.

v. Gimmi, Landrichter.

728.) proes. den 14/12 29.

(Bücher-Versteigerung.)

Die vom k. Pfarrer Mathias Enk in Singenbach zurückgelassenen Bücher, bestehend aus 1048 Bänden, meistens theologischen Werken, werden am Mittwoch den 20. Jäuner 1830 von 9 Uhr Morgens angefangen im Pfarrhofe zu Singenbach öffentlich, und gegen baare Bezahlung an den Meistbiethenden theilweise versteigert, deren Beschreibung inzwischen hierorts eingesehen werden kann.

Kaufs-Liebhaber werden eingeladen, sich hiezu im benannten Pfarrhofe einzufinden.

Schrobenhausen den 10. Dezember 1829.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Ramsauer, Landrichter.

729.) praes. den 12/12 29.

(Bekanntmachung.)

Auf Andringen eines Hypothekar-Gläubigers werden folgende Besitzungen des Roman Angele, Zieglers zu Unter-Kammlach als 1.) das Haus samt Garten und Gemeinde-Nutzen, zur Pfarrkirche Mindelheim bestandbar, und eingewerthet auf 1000 fl.; 2.) der eigene Ziegelstadel, taxirt auf 300 fl.; 3.) ein halb Jauchert Reiselsberg-Acker taxirt auf 50 fl.; inclusive die Haus- und Baumanns-Fahrnisse am Donnerstag den 31. d. Mts in der Taferne zu Unter-Kammlach im Exekutions-Wege an den Meistbiethenden verkauft.

Auswärtige Lizitanten haben sich durch Vermögens- und Leumunds-Zeugnisse gehörig auszuweisen.

Mindelheim den 11. Dezember 1829.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Leixl, Landrichter.

730.) praes. den 17/12 29.

(Vorladung.)

Da Titl. Ignatz Rohrer, Pfarrer in Steinbach am 18. Sept. d. J. gestorben ist; so werden alle diejenigen, welche an seine Erbschaft Schuld-Foderungen zu machen, und solche noch nicht angemeldet haben, hiemit vorgeladen, dieselben binnen 30 Tagen a dato hierorts anzumelden und zu liquidiren, ausserdessen sie mit ihren Foderungen präkludirt, und die weitern gesetzlichen Einschreitungen statt haben würden.

Grönenbach am 11. Dezember 1829.

Königlich Bayerisches Landgericht.

v. Dormaier, Landrichter.

731.) praes. den 12/12 29.

(Verschollenheits-Erklärung.)

Der bey dem k. 3. Linien-Infantrie-Regiment als vermißt abgeschriebene Soldat Joh.

Georg Scheel, lediger Bäckers-Sohn von hier, wird, weil sich derselbe nach der öffentlichen Vorladung vom 23. März d. J. weder in Person, noch durch einen Nachkommen gemeldet hat, für verschollen erklärt, und dessen Vermögen seinen nächsten Verwandten gegen Caution ausgeantwortet.

Burtenbach den 14. Dezember 1829.

Herrschaftlich von Halder'sches Patrimonial-Gericht I. Klasse.

Waßer, Patrimonialrichter.

732.) praes. 1/12 29.

(Vorladung.)

Maria Anna Hinterschuster, am 16. März 1782 zu Haselbach von vagierenden Eltern, welche im Taufbuch mit dem Namen Margaretha Schlitlerin, und Johann Georg Bachschmid vorgetragen sind, geboren, ist mit Hinterlassung eines geringen Vermögens von 41 fl. 56 kr., welches sie dem Lokal-Armen-Fonde in einer außergerichtlichen Erklärung zugedacht hat, gestorben.

Es werden nun alle diejenigen, welche Erbs- oder andere Ansprüche an ihren Nachlaß zu machen haben, aufgefodert, sich binnen 6 Wochen a dato dahier zu melden, und ihre Ansprüche auszuweisen, widrigen Falls obiges Vermögen dem Lokal-Armenfonde zuerkannt wird.

Kirchheim am 15. Dezember 1829.

Gräflich Fugger'sches Herrschafts-Gericht.

Hurt, Herrschaftsrichter.

733.) praes. den 4/12 29.

a.) (Vorladung.)

Titl. Mathias Enk Pfarrer in Singenbach d. G. ist am 13. September d. J. ab intestato gestorben; über seine Erben konnte bisher nur so viel in Erfahrung gebracht werden, daß noch eine in Frankreich befindliche Schwester am Leben sey.

Auf den Fall, daß ausser dieser noch mehrere zur Erbschaft berechtigte Erben vorhanden seyn sollten, werden dieselben hiemit aufgefodert, sich binnen 60 Tagen a dato dieser Vorladung hierorts zu melden, und ihre Verwandtschafts- und Erbschafts-Rechte geltend zu machen, ausserdem nach Umfluß dieses Termins hierauf keine Rücksicht genommen, und die Erbschaft den bekannten nächsten Erben extradirt werden würde.

Schrobenhausen den 3. Dezember 1829.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Ramsauer, Landrichter.

Cours der Königlich Bayerischen Staatspapiere.

Augsburg, den 17. December 1829.	Briefe	Geld
Obligat. à 4 % mit Coup.	100¼	100
detto . à 5 %	101⅞	101¼
Lott. Loose A — D à 4 %		
detto E — M à 4 % . .	107¼	107⅜
detto „ „ 2 mt. .		
detto unverzinsl. à 10 fl.		133
detto detto à 25 fl.		122
detto detto à 100 fl.		123

Augsburg, den 19. December 1829.	Briefe	Geld
Obligat. à 4 % mit Coup.	100¼	100
detto . à 5 %	101⅞	101¾
Lott. Loose A — D à 4 %		
detto E — M à 4 % . .	107¼	107⅜
detto „ „ 2 mt. .		
detto unverzinsl. à 10 fl.		133
detto detto à 25 fl.		122
detto detto à 100 fl.		123

Intelligenzblatt

des Königlich Bayerischen

Oberdonau-Kreises.

Augsburg, Nro. 43. den 28ten Dezember 1829.

CCCLXXVI.)

Bekanntmachung.

An

sämtliche Conscriptions-Behörden des Ober-Donau-Kreises.

(Die Ersatzmann-Stellung des Soldaten Joh. Heinrich Ammon, respective Vollzugs-Norm zu §§. 55 und 56 des Heeres-Ergänzungs-Gesetzes betr.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

In Folge allerhöchsten Rescripts vom 7ten dieß werden sämtliche Conscriptions-Behörden des Oberdonau-Kreises von der allerhöchsten Entschliessung in Kenntniß gesetzt, welche am 7ten dieß im untenstehenden Betreffe an die Königliche Regierung des Rezat-Kreises, Kammer des Innern, ergangen ist:

„Gemäß des §. 56 des Heer-Ergänzungs-„Gesetzes unterliegt es keinem Zweifel, daß „die Einstellungs-Gesuche der bereits in die „Armee Eingereihten bey den Militär-Be-„hörden angebracht, und entschieden wer-„den müssen."

„Der Einstands-Vertrag muß zwar in „jener Form beygebracht werden, welche die „Gesetze zur Giltigkeit desselben vorschreiben. „Die Protokollirung des Vertrags kann aber „auf Verlangen der Betheiligten bey jeder „Behörde geschehen, welcher die Ausübung „des Notariats zusteht."

„Der Erlag der Einstands-Kapitalien „im baaren Gelde bey den Conscriptions-„Behörden hat durchaus nicht statt, sondern

„muß nach §. 55. des Heer-Ergänzungs-„Gesetzes in Staats-Papieren oder Excep-„tionsfreien Hypothek-Urkunden geschehen, „und es ist lediglich der Wahl der Contra-„henten zu überlassen, ob sie bereits in Um-„lauf gesetzte Staats-Papiere, oder bereits „errichtete Exceptionsfreie Hypothek-Urkun-„den als Einstands-Caution deponiren, oder „ob sie selbst eine Hypothek bestellen, oder „das Einstands-Kapital bey dem Staats-„Schulden-Tilgungs-Fond gegen 4 Pro-„zentige Mobilisirungs-Obligationen anle-„gen wollen."

„Die Conscriptions-Behörden haben „daher nur für die deponirten Urkunden, „wie jedes Depositen-Amt sorgfältig zu wa-„chen, und für deren sichere Verwahrung „zu haften, dem Einsteher einen Depositen-„Schein auszustellen, und darin den Schuld-„ner, die Zins-Ziele, die Aufkünd-Zeit, so „anders, genau zu bemerken, dagegen die „Zinsen-Erhebung, die Kapital-Aufkün-„dung, und alle hierauf, so wie auf die „Sicherung des Kapitals Bezughabenden „Geschäfte ganz allein den Contrahenten zu „überlassen."

„Anstatt der Taxen, welche nach dem „Conscriptions-Gesetze bey Einstellungen mit „36 fl., und respective 24 fl. zu bezahlen „wären, unterliegen die Einstands-Verträ-„ge ohne Unterschied, ob der Einsteller schon „eingereiht ist, oder nicht, dem Conscrip-„tions-Stempel zu 12 fl., und dem „Gradations-Stempel nach Verhältniß der „Vertrags-Summe."

„Die Ausfertigung der Entlassungs-„Scheine hat an die noch nicht eingereichten „Einsteller eben so, wie an die aus der „Armee-Pflichtigkeit tretenden Individuen „zu geschehen."

Augsburg den 19. Dezember 1829.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

Fürst von Oettingen-Wallerstein, Präsident.

coll. Hofemann.

CCCLXXVII.)

Bekanntmachung.

An

sämtliche Distrikts-Polizey-Behörden in dem Oberdonau-Kreise.

(Die Polizeyliche Taxe für das braune Gersten-Bier in dem Jahre 1830 betr.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Nach Masgabe der erholten Anzeigen über den Preis des inländischen und des böhmischen Hopfens, so wie nach den Ergebnissen der Schrannen bildet sich die Polizeyliche Taxe für das braune Gersten-Bier

für das Jahr 1830 in den verschiedenen Bier-Distrikten des Oberdonau-Kreises, wie folgt:

I. Distrikt:

enthaltend die Kreis-Hauptstadt Augsburg.

a) Winter-Bier-Taxe . . 4½ kr.
b) Sommer-Bier-Taxe . 5½ kr.

II. Distrikt:

enthält das kgl. Landgericht und die Stadt Lindau.

a) Winter-Bier-Taxe . . 4½ kr.
b) Sommer-Bier-Taxe . . 6½ kr.

III. Distrikt:

enthaltend die königlichen Landgerichte Aichach, Friedberg, Göggingen, Zusmarshausen, Burgau, Günzburg, Lauingen, Wertingen, Dilingen, Höchstädt, Donauwörth, Rain, Neuburg, Schrobenhausen, Illertissen, Schwabmünchen, Ursberg, Roggenburg und das Polizey-Commissariat Neu-Ulm, dann die Herrschaftsgerichte Babenhausen, Edelstetten, Kirchheim, Nordendorf, Illereichen, Neuburg an der Kammel, Thannhausen und Weissenhorn, endlich den Bezirk des Magistrats der Stadt Neuburg.

a) Winter-Bier-Taxe . . 4½ kr.
b) Sommer-Bier-Taxe . . 5½ kr.

IV. Distrikt:

enthaltend die königlichen Landgerichte Türkheim, Ottobeuern, Mindelheim, Buchloe, Kaufbeuern, Obergünzburg, Oberdorf, Füssen, Sonthofen, Immenstadt, Weiler, Kempten und Grönenbach, das Herrschaftsgericht Burheim, und die Magistrate der unmittelbaren Städte Memmingen, Kempten und Kaufbeuern

a) Winter-Bier-Taxe . . 4½ kr.
b) Sommer-Bier-Taxe . . 6 kr.

Diese Taxe ist der Ganther-Preis, und es ist ihr daher nebst dem Zuschlage von 2 Pfenningen per Maas als Schenk-Preis der Lokal-Malz-Aufschlag da noch beyzufügen, wo derselbe durch allerhöchste Bestimmung bewilliget ist.

Die sämtlichen Bezirks-Behörden werden dafür sorgen, daß die Bier-Visitationen nach den am 29ten Dezember 1826 Nro. 5951 gegebenen Normen vorgenommen, und darauf gesehen werde, daß nur Gehaltvolles, von allen fremdartigen, der Gesundheit schädlichen Bestand-Theilen freyes braunes Gersten-Bier geschenkt werde, daß die Wirthe die Polizeylich bestimmte Taxe nicht überschreiten, daß die minutirenden Brauer nach den Neuestens unterm 23. July d. J. Nro. 23516 bekannt gegebenen, aus Anlaß eines Rekurses von der allerhöchsten Stelle genehmigten Grundsätzen behandelt werden, daß die Gesuche der Brauer, welche das Bier unter dem Satzschenken wollen, gehörig instruirt, und unverzüglich mit Gutachten unter Berücksichtigung der Regierungs-Ausschreibung

vom 23ten Juny 1826 Nro. 4154, und vom 24ten März 1828 Nro. 12230 anher vorgelegt werden, daß endlich das fremde Bier nur um den Lokal-Satz des Ortes, wo es verleit gegeben wird, ausgeschenkt werde, wie noch unterm 17ten Februar d. J. sub Nro. 11302 ausdrücklich erläutert worden ist.

Augsburg den 26. Dezember 1829.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

Fürst von Oettingen-Wallerstein, Präsident.

coll. Thugut.

CCCLXXVIII.)

Bekanntmachung.

An

sämtliche Bezirks-Polizey-Behörden des Oberdonau-Kreises.

(Die Bezahlung von Anzeige-Gebühren für die Gensd'armerie-Mannschaft betr.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Das k. Staats-Ministerium des Innern hat geruht, durch allerhöchste Entschließung vom 14ten vorigen Monats in Betreff der Anzeige-Gebühren für die k. Gensd'armerie-Mannschaft zu verfügen, daß vom 1sten Jänner 1830 anfangend die Verabfolgung der Anzeige-Gebühren an die einzelnen Gensd'armen oder Stationen zu unterbleiben, und daß die Ausantwortung dieser Gebühren mit Schlusse eines jeden Viertel-Jahres unter Beifügung eines Verzeichnisses an das vierte Compagnie-Commando statt zu finden habe, damit dieses die Verwendung Instruktions-gemäß verfüge.

Sämtliche Bezirks-Polizei-Behörden werden hievon zur genauesten Nachachtung anmit verständiget.

Uebrigens wird von der allerhöchsten Stelle wegen gleichförmiger Behandlung dieses Gegenstandes auf den bereits erstatteten Bericht weitere Entschließung erfolgen, bis wohin die sämtlichen Polizey-Behörden nach derjenigen Ordre des k. Gensd'armerie-Corps-Commando zu verfahren haben, welche denselben am 17ten März 1826 im Auszuge mitgetheilt wurde.

Auch ist die Belohnung der Gerichts-Polizey- und Gemeinde-Diener für Anzeigen von Polizey-Uebertretungen vorläufig auf den Grund vorgängigen Benehmens mit den benachbarten Behörden im angemessenen Maaße zu bewilligen, bis auch hierüber eine allgemeine Norm ertheilt werden wird.

Augsburg den 19. Dez. 1829.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

Fürst von Oettingen-Wallerstein, Präsident.

coll. Thugut.

CCCLXXIX.)

Bekanntmachung.

(Die mineralischen Erzeugnisse der Bergwerke zu Lobsanne im Departement Niederrhein betr.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Der Kaufmann Ignatz Spitz zu Augsburg legte der kgl. Regierung des Ober-Donau-Kreises durch den Apotheker Ritter von Stahl Proben von den mineralischen Erzeugnissen der Bergwerke zu Lobsanne im Departement Niederrhein, bestehend:

1) aus mineralischem Pech-Kitte (Erd-Pech-Kitte);
2) aus mineralischem Theer zum Gebrauch als Binde-Mittel, und als Ueberzug für Holz und Metalle vor.

Es wurden damit von dem hiesigen kgl. Bau-Personal vor geraumer Zeit die verschiedenartigsten Proben angestellt, und diese beyden mineralischen Erzeugnisse können nach denselben mit der vollsten Ueberzeugung eines sichern Erfolges allen Baumeistern zum Gebrauche empfohlen werden. Und zwar können

A.) mit dem Erd-Pech-Kitte

1) Stein und Holz, in der Art verbunden werden, daß sie kaum mehr von einander zu trennen sind, und daß die Steine eher neben als an der Fuge brechen.
2) Eignet sich dieser Kitt zum Uebezug für feuchte Mauren, um darauf mit Sicherheit einen ganz trockenhaltenden Mörtel-Anwurf anzubringen.
3) Ist dieser Kitt besonders und vorzüglich anwendbar, um Kloacken, Brunk-Wasser-Leitungen, Canäle ꝛc. ꝛc. zu mauren, welche das Wasser vollkommen halten, und die Feuchtigkeit dem umgebenden und anstossenden Mauerwerke nicht mittheilen.
4) Ebenso anwendbar ist derselbe zum Ueberzug von hölzernen Altanen, und gemauerten Terrassen, um die darunter befindlichen Räume vor jedem Einflusse der Nässe zu schützen, und ebenso auch von Brücken, um die Holz-Construktion der Einwirkung der Nässe von Oben zu entziehen.

B.) Der mineralische Theer, welcher sich nur unmerklich verflüchtiget, und daher weit seltener der Erneuerung bedarf, eignet sich besonders zum Ueberzug von Eisen, und Eisenblechen z. B. bei den Dach-Bedeckungen, dann zum Ueberzug von Holz, welches der Witterung und der Nässe ausgesetzt ist, als bei Schiffen, Strassen-Geländern, Weg-Weisern ꝛc. ꝛc., und kann in diesem Falle auch noch mit einigen beliebigen Farben überzogen werden.

Die unterfertigte Regierung findet sich veranlaßt, diese Thatsache zur allgemeinen Kenntniß zu bringen.

Augsburg den 26. Dez. 1829.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

Fürst von Oettingen-Wallerstein, Präsident.

coll. Thugut.

CCCLXXX.)

Bekanntmachung.

An

sämtliche Polizey-Behörden des Oberdonau-Kreises.

(Die Brand-Assekuranz-Rechnung pro $18\frac{28}{29}$ betr.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Bey Revision der Rechnung über die Brand-Assekuranz-Gelder für das Jahr $18\frac{28}{29}$ hat die unterzeichnete Stelle ersehen, daß die gesetzlichen Normen über die Modalitäten der Ausbezahlung der Entschädigungs-Summen nicht allenthalben genau eingehalten werden.

Es werden daher sämtliche Polizey-Behörden wiederholt auf den Vollzug der nachstehenden unterm 9ten November 1821 in diesem Betreffe erlassenen Weisung hingewiesen.

Augsburg den 19. Dezember 1829.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

Fürst von Oettingen-Wallerstein, Präsident.

coll. Hofemann

Abdruck.

(Die Ausbezahlung und Verwendung der Brand-Entschädigungen betr.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Man hat bey den eingesendeten Brand-Assekuranz-Kassa-Abrechnungen pro $18\frac{28}{29}$ wiederholt vielfältig wahrgenommen, daß die Aus-Bezahlung der Brand-Entschädigungen nicht unter jenen wesentlichen Erklärungen und Bestätigungen geschehe, unter welchen allein dieselbe stattfinden soll, und darf.

Daher wird hiemit wiederholt ausdrücklich verordnet:

1.) daß jede Brand-Entschädigung nur in Beyseyn zweyer Zeugen ausbezahlt werden dürfe;

2.) daß in jedem hierüber aufzunehmenden Protokolle ausdrücklich erklärt, und durch die Unterschriften des Empfängers und der Zeugen bestätiget werden müße, daß die Entschädigungs-Summen vollkommen ohne mindesten Abzug an den Beschädigten ausbezahlt worden seyen;

3.) daß gleichfalls von den betreffenden Baumeistern ausdrücklich zu Protokoll erklärt, und durch ihre Unterschriften bestätiget werden müsse, daß die bewilligte Brand-Entschädigungs-Summe entweder zur gesetzlichen Wieder-Herstellung der nur partiel beschädigten, oder zum Feuerfesten Wieder-Aufbau der gänzlich abgebrannten Gebäude nach dem geprüften und genehmigten Bau-Plane vollkommen verwendet worden sey;

4.) daß jede Polizey-Behörde sich dann von dieser Angabe ohne Kosten-Veranlassung geeignet zu überzeugen, und ihre deßfallsige Constatirung dem Protokolle am Schlusse noch beyzusetzen habe.

Jede künftige Unterlassung dieser wesentlichen Protokollarischen Erklärungen und Bestätigungen wird eine Ordnungs-Strafe von 1 Reichs-Thaler unnachsichtlich zur Folge haben.

Hiernach haben sich nun sämtliche Polizey-Behörden genau zu achten.

Augsburg den 9. November 1821.

An

sämtliche Polizey-Behörden des Oberdonau-Kreises also ergangen.

CCCLXXXI.)

Bekanntmachung.

An

sämtliche Polizey-Behörden des Oberdonau-Kreises.

(Die Schrannen-Zettel betreffend.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Unter Beziehung auf die unter dem 8ten Juny 1813 durch das Intelligenz-Blatt des vormaligen Illerkreises ausgeschriebene allerhöchste Entschließung des kgl. Staats-Ministeriums des Innern ddo. 22sten May 1813, dann auf den Grund einer weitern allerhöchsten Weisung vom 2ten Dezember d. J. wird sämtlichen unmittelbaren Magistraten, dann den übrigen k. Polizey-Behörden, in deren Bezirken sich Schrannenberechtigte Orte befinden, eröffnet: daß, „nachdem die herkömmlichen Schrannen- und Markt-Stand-Gelder den Comunen überlassen sind, hieraus die Verbindlichkeit der Comunen sich ergebe, den Rentämtern die zur Geschäftsführung erforderlichen Schrannen-Zettel unentgeldlich zu verabfolgen."

Hiernach ist unverzüglich das weiter geeignete und zwar dergestalt zu verfügen, daß den k. Rentämtern nicht nur die, zum eigenen Gebrauche, sondern auch die für den Dienst der k. Regierungs-Finanz-Kammer erfoderlichen Exemplare der Schrannen-Zettel auf Requisition der k. Rentämter sofort unentgeldlich verabfolgt werden.

Augsburg den 18. Dez. 1829.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

Fürst von Oettingen-Wallerstein, Präsident.

coll. Hofemann.

CCCLXXXII.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Pfarrey Friesenried betrf.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Durch die Versetzung des bisherigen Pfarrers Nepomuk Perkhammer ist die Pfarrey Friesenried erlediget worden.

Dieselbe liegt in der Diözese Augsburg, im k. Landgerichte Obergünzburg, und im Dekanate Oberdorf.

Die Pfarrey zählt 659 Seelen und ist mit 2 Schulen versehen, wovon sich eine in dem Pfarr-Dorfe, und die andere in dem Filial-Orte Blöcktach befindet. Zu dieser Pfarrey sind noch eingepfarrt: 1) das Dorf Blöcktach; 2) die Weiler Aschthal, Brandlen, Salenwang, Weissen und Weite; 3) die Einöden Haid und Haslach. Nebst der Pfarr-Kirche zu Friesenried befindet sich in dem Dorfe Blöcktach eine Kapelle, und in dem Pfarr-Dorfe eine Bruderschaft.

Die Größe und der Umfang dieser Pfarrey beträgt übrigens im Quadrate eine Stunde. Die zu derselben gehörige Oekonomie umfaßt 7 Jchrte.. 1 Viertel 20 Ruthen Ackerfeldes, 2 Tagw. 15 Ruthen Anger, 35 Tagw. 1 Viertel 28 Ruthen Wiesen und Viehweid-Theile, und 1 Viertel 58 Ruthen Garten.

Das Gesamt-Einkommen beträgt nach der noch ungeprüften Fassion v. J. 1826 704 fl. 59 kr., und besteht in Folgendem: 1) aus Realitäten in 115 fl. 50 kr.; 2) an zehentherrlichen Rechten: a.) der große Frucht-Zehent zu 242 fl. 42 kr; b.) der kleine Schmal-Zehent zu 78 fl.; c.) der Frucht-Zehent in eigener Regie zu 28 fl. 33 kr.; 3) aus Competenz: a.) an baarem Gelde 125 fl.; b.) an Naturalien 26 fl. 42 kr.; 4) aus Jahrtagen, Stol- und andern Zuflüssen: a.) von gestifteten Jahrtagen 55 fl. 16 kr.; b.) an zufälligen Stol-Gebühren 33 fl. 16 kr. Die Lasten sind auf 77 fl. 23 kr. berechnet, und bestehen: 1) in der Steuer zum k. Rentamt zu 51 fl. 23 kr.; 2) aus dem Groß-Zehent vom Widdum dem Pfarrer in Oberbeuern 6 fl. 36 kr. 3) in dem Brand-Assekuranz-Beitrag pr. 9 fl. 24 kr.; 4) wegen des Diözesan-Verbandes in 2 fl.; 5) an jährlichen Reparatur-Kosten zu 15 fl.

Die Bewerber um diese Pfarrey haben sich innerhalb 4 Wochen in vorgeschriebener Form hierorts zu melden.

Augsburg den 24. Dez. 1829.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

Fürst von Oettingen-Wallerstein, Präsident.

coll. Hofemann.

CCCLXXXIII.)

Bekanntmachung.

(Die Vertheilung des Staats-Beitrags für die Protestantischen Pfarrers-Wittwen und Waisen betrff.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

In Gemäßheit einer von dem k. Protestantischen Ober-Consistorium unter dem 12ten d. Mts. eröffneten Bestimmung wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß der Interessenten bekannt gemacht, daß nach der vorgegangenen Vertheilung des Staats-Beitrags

von 15000 fl., zur Unterstützung der Wittwen und Waisen Protestantischer Pfarrer die volle Antheils-Rate der Wittwen und Doppel-Waisen an demselben pro $18\frac{11}{12}$ Sieben und Dreyßig Gulden betrage, und die allgemeine Pfarr-Wittwen-Kassa in Nürnberg zur schleunigsten Auszahlung die Anweisung erhalten habe.

Bayreuth den 21. Dezember 1829.

Königlich Protestantisches Consistorium.

Schunter.

May.

I.) Weitere Geschichtliche Einsendungen.

I.) Das Bischöfliche Ordinariat übergab am 27. August d. J. drey von dem Dekanate des Land-Kapitels Roth erhaltenen Einläufe, nemlich:

1.) Notizzen von dem k. Pfarrer Zacher zu Kettershausen über den Pfarr-Sprengel Kettershausen Solche enthalten eine sehr genaue geographische und topographische Darstellung der von den Römern befestigten Punkte im dortigen Günz-Thale von Babenhausen bis Morenhausen, (wozu frühere Einsendungen bereits in Nro. 22 des Kreis-Intelligenz-Blattes vom l. J. p. 1057 ad I bemerkt worden sind). - Diese Darstellung erscheint in Viaca bey der Abhandlung dieser römischen Fortifikationen mit der Monographie der Herrschaft Kettershausen abgedruckt. - Der k. Pfarrer Zacher gab ebenfalls Nachrichten und Sagen über diesen alten Ort Katerichershusen. Dann über das Merkwürdige der dortigen Pfarr-Kirche, und von den Filialen Bebenhausen, wo an der südlichen Seite der Kapelle auch ein 3' hohes Kreuz von hartem Steine steht, und von der ehemaligen Eremitage, der itzigen Wallfahrt ad matrem dolorosam in Matzenhofen, und schloß mit Darstellung der Reihen-Folge der Orts-Pfarrer zu Kettershausen von 1575 — 1820. - Als Anhang gab der k. Pfarrer Zacher noch Nachricht von einem vor 14 Jahren in der Nähe von Waldberg (in der obern Herrschaft Wellenburg gegen Mickhausen) auf dem Boden gelegenen 3' hohen 2' breiten und 1' dickem Steine, worauf sich ein vor einem Crucifix knieender geharnischter Ritter mit einer nicht mehr lesbaren Inschrift befand. (Diese Inschrift v. J. 1481, in welchem Jahre Samstags vor Bartholomä der Edel und Vest Paulus v. Freiberg zu Mickhausen, wie die Sage geht, hier im Walde von einem Jäger erschossen wurde, ist aus den v. Stetten'schen Orts-Geschichten bekannt; (vergl. Iller-Kreis-Intelligenz-Blätter v. J. 1815 p. 285).

2.) Von dem k. Pfarrer Augustin Fesenmayer zu Rennertshofen: Nachrichten über die beyden ehemaligen Burgen zu Nordholz (im Landgerichte Roggenburg) von dem obern Schloß auf dem obern Sandberg gelegen, sind noch Rudera vorhanden, die Burg-Steine von der untern Burg aber wurden bey dem neuen Baue des Klosters Roggenburg verwendet; dann von dem Ritter-Geschlechte der v. Nordholz, welches dem Reichs-Stifte Ottobeuern den 19ten und 28ten bekannten Abt gab, und demselben in mehreren Mittelalterlichen Fehden, namentlich in der Lanenberger Fehde v. J. 1355, wesentlichen Beystand leistete. - Nach dem

an einer Urkunde v. J. 1293, nach welcher Heinrich v. Nordholz und Marquard v. Erolzheim dem Kloster St. Elisabeth in Memmingen 2 Höfe zu Ruprechts schenkten, hangenden Siegel, führte dieser Ritter v. Nordholz ein Rad im Wappen; (vergleiche Feyerabend's Geschichte des Reichs-Stiftes Ottobeuern). - Zur neuen 1714 geweyhten Kapelle in Nordholz legte der Abt Hugo von Roggenburg 1709 den Grundstein. - Dann wird einer merkwürdigen Natur-Erscheinung erwähnt, daß nämlich als ein Wahrzeichen eines guten, und durch keine Kälte mehr unterbrochen-werdenden Jahrs aus dem Nordholzer Sandberg, wo die Ruinen des obern Schlosses stehen, jeden Jahres zu Ende März oder Anfangs April eine solche Menge von Fröschen und Krötten, welche in den nächstgelegenen Weyher zögen, und nur 8 Tage lang sichtbar wären, daß sie den halben Weyher füllten, und zuweilen zur Beschwerde der Bewohner auch in die benachbarten Häuser drängen, dann sich aber von dieser (wahrscheinlich zur Begattung unternommenen) Wanderung wieder in ihre gewöhnlichen Aufenthalts-Orte und Schlupfwinkel zurückzögen. - Endlich wurde noch Nachricht von dem schönen Monumente des 1614 gestorbenen Pfarrers Wilhelm Lohr zu Rennertshofen, und der Grabschrift desselben gegeben.

3.) Der k. Pfarrer Bernard zu Illereichen erwähnte nur der dortigen Gruft der in Illereichen gestorbenen oder dahin überbrachten Ritter, Freyherren, und Grafen v Rechberg.

II.) Der k. Rektor, Bibliothekar und Conservator des Antiquariums in Augsburg erstattete unterm 9. November 1829 seine Relation über das Resultat einer auf den „Grafen-Aeckern" bey Druisheim unternommenen Ausgrabung, wobey man an dem erfreulichen hohen Geburts- und Namens-Tage Sr. Majestät des Königs auf das Gemäuer, und in einer Tiefe von 1½' auf die Grundlage eines römischen Gebäudes gelangte, welches auf seiner Nordwestlichen, und Südöstlichen Seite 34', und auf der Ost-Nördlichen und der entgegengesetzten 4ten Seite 41' lang war; die Mauern bestanden Streckenweise aus Bruch-Steinen, aus einer Gußmauer, und aus Tuf-Steinen; hiezu wurde eine von dem k. Bau-Kondukteur Fenneberg angefertigte genaue Zeichnung vorgelegt. Das angehaltene Regen-Wetter war zu weitern Nachgrabungen zu ungünstig. - Ausser Scherben von Geschirren, Kohlen, und den aus Drusomagus bekannten kleinen Ziegel-Steinen zu Mosaik-Böden wurde nichts weiteres vorgefunden, aber mehrere aus diesem reichen Fund-Orte gesammelten römischen Münzen, Schlüssel, zusammengeschmolzenes Metall u. d. gl. für das Antiquarium acquirirt, übrigens aber durch diese abermaligen Forschungen an Ort und Stelle die in Drusomagus §. 4. bemerkte Angabe, daß dieser Römer-Ort durch ein gewaltiges Feuer zerstört worden sey, als bestättigt befunden.

III.) Eine sich so nennende „Gesellschaft von Beförderern der Wahrheits-Geschichten im Alterthum" handelte sub ddo. Kempten am 31sten Oktober 1829 den bekannten St Mangs-Tritt am Lech-Schlunde bey Füßen, und die Symbolische Sage von St. Mangs dortiger Erlegung eines grimmigen Thiers oder Drachen durch Einwerfung einer Feuer-Kugel in den Rachen desselben ab, welche Erlegung auch für das „tiefe Thal" bey Roßhaupten vindizirt werden will; und wünschte den Wieder-Abdruck der natürlichen Erklärung dieser Sage aus Franz de Paula Schrank, Professors zu Ingolstadt 1786 in Druck erschienenen „bayerischen Reisen" unter dem Artikel „Füßen", in den Auszügen der geschichtlichen Einsendungen. (Solche Abdrücke bekannter Schriften gehören aber nicht in den Plan der frag-

lichen „Auszüge"; auch ist der Gegenstand laufend, und bekannter aus v. Koch-Sternfels I. Band seiner „Beiträge zur deutschen Länder-Völker- und Sitten-Kunde", p. 55 u. f. „der hl. Mangold in Ober-Schwaben mit Rücksicht auf die Vorgeschichte und Geographie des Landes", Passau bey Pustet 1825 (gr. 8); und aus des k. geheimen Raths Frhrn. v. Hormayr ausführlichen „Recension dieser Beiträge„ in den Wiener-Jahrbüchern, wozu der verstorbene Akademiker Plaz. Braun unterm 17. Dez. 1828 in Beziehung auf die Mythe der Legende von St. Mang, und zu Widerlegung des chronologischen Irrthums über St. Mangs Zeitalter von Ildephons v. Arx, ebenfals noch einen critischen Nachtrag geliefert hat).

IV.) Der Gräflich v. Fischler-Treuberg'sche Patrimonial-Richter Zech zu Holzen gab nähere Nachricht über die neu-entdeckte Grabhügel-Gruppe bey Holzen (im Landgerichte Wertingen) in der Herrschaftl. Waldung „das Bauern-Holz" genannt, und sicherte weitere Nachrichten über eine 2te Grabhügel-Gruppe in der etwas entferntern Waldung des k. Posthalters Dietrich zu Meitingen zu. Auch übersendete er eine Zeichnung und Vermessung jener Gruppe von 9 römischen Grabhügeln, welche einzeln eine Peripherie von 30 bis 60' haben, von welchen der größte angegraben, und die Ausbeute aus 4erley Grab-Urnen und einer Opfer-Schale, nemlich von schwarzen, aschgrauen, solchen roth übertünchten, und ganz roth-gebrandten Vasen, an das römische Antiquarium in Augspurg übersendet worden ist. Und

V.) sammelte der k. Landgerichts-Assessor Gaßner in Lindau die Notizzen über die s. g. Haidenmauer, die ehemalige römische Burg in Lindau, über die daselbst, und zu Unter-Raitnau gefundenen römischen Münzen, über den vermuthlichen Zug der Römer-Strasse von Brigantia ad Castra Vemania, einen Thurm zu Uflings bei Wangen, und über einen am 5ten März 1733 von dem damaligen Spital-Knechte Johannes Lau, und dem Spital-Pfründtner Bonaventura Schlachter auf dem Spital-Gut „die Au" genannt, $1\frac{1}{2}$' tief bey Eröffnung eines Grabens gemachten Bracteaten-Funds, welche Bracteaten daselbst in einem irdenen Geschirre vergraben waren. Die zur Hand enthaltenen und eingesendeten 7 Stücke sind aus der Hohenstaufen'schen Zeit, und von verschiedenen benachbarten Präge-Orten, auch von Lindau, Ravensburg, und von St. Gallen.

II.) Weitere Beyträge für Wittelsbach vom 12ten bis 24ten Dezember 1829.

1.)	Vom k. Forstamt Bohenstraus	3 fl.	— kr.	— hl.
2.)	Vom k. Pfarrer Ader in Stadtbergen, und dem Pfarrer Rager in Haunstetten	48 „	— „	— „
3.)	Vom k. Forstamt Waldsassen	10 „	— „	48 „
4.)	Vom k. Rentbeamten Huß in Windsbach	2 „	24 „	— „
5.)	Vom Magistrat Pfarrkirchen	16 „	24 „	— „
6.)	Vom k. Landgerichte Simbach	— „	40 „	2 „
7.)	Vom k. Landgericht Aichach laut der unten folgenden Spezifikation die gesammelten	331 „	11 „	3 „
8.)	Von dem k. Schloß-Verwalter, Oberbau-Conducteur und verschiedenen Mitgliedern des Erziehungs-Instituts, dann dem k. Pfarrer in Nymphenburg	8 „	18 „	— „

Spezielles Verzeichniß

der bey dem kgl. Landgerichte Aichach eingegangenen Beyträge für das Denkmal und die Kirche zu Wittelsbach. Verfaßt den 6ten Dezember 1829.

1.) Adelzhausen, Gemeinde 2 fl. 55 kr.; 2.) Hartl, Joseph, Pfarrer daselbst 2 fl.; 3.) Poll, Gerichtshalter daselbst 1 fl. 12 kr.; 4.) Affing, Gräfl. von Gravenreut'sche Dienerschaft 2 fl.; 5.) Strohmair, Joseph, Gerichtshalter daselbst 2 fl.; 6.) Aichach, Acher, Joseph Anton, 2 fl. 42 kr.; 7.) Packler, Jakob, 2 fl. 42 kr.; 8.) Hofmann, Balthasar, 2 fl. 42 kr.; 9.) Horchhammer, Paul, 2 fl. 42 kr.; 10.) Kapfhammer, Ignatz, 2 fl. 42 kr.; 11.) Meixner, Joseph, 2 fl. 42 kr.; 12.) Reikmair, Mathias, 2 fl. 42 kr.; 13.) Wittmann, Franz Xaver, 2 fl. 42 kr., sämtliche Bierbräuer daselbst; 15.) Fleißner, Alois, k. Rentbeamter daselbst 5 fl. 24 kr. 15.) Forster, Joh. Georg, k. Landrichter daselbst 5 fl. 24 kr.; 16.) Geisenhofer, Xaver, Nagelschmied daselbst 24 kr. 17.) Gerhäuser, Lorenz, Gerichtshalter daselbst 4 fl. 3 kr.; 18.) Markus, Karl, kgl. Landgerichts-Physikus daselbst 2 fl. 42 kr.; 19.) Meißinger, Mathias, Weißgerber daselbst 30 kr.; 20.) Müllerzunft daselbst 5 fl.; 21.) Riegg, Ignatz, Weißgerber daselbst 30 kr.; 22.) Sattlerzunft daselbst 2 fl. 42 kr.; 23.) Schlosser- und Schreinerzunft daselbst 3 fl.; 24.) Schmid- und Wagner-Zunft daselbst 11 fl. 25.) Schneiderzunft daselbst 3 fl.; 26.) Schuhmacher-Zunft daselbst 5 fl. 30 kr.; 27.) Stark, Alois, functionirender k. Landgerichts-Aktuar daselbst 48 kr.; 28.) Stippel, Sebastian, Benefiziat daselbst 1 fl.; 29) Urban, Nikolaus, k. Landgerichts-Assessor daselbst 1 fl. 21 kr.; 30.) Walter, Bernhard, Handelsmann daselbst, 1 fl. 30 kr.; 31.) Walter Jos., Nagelschmid daselbst 24 kr.; 32.) Wanner, Kaspar, k. Landgerichts-Assessor daselbst 1 fl. 21 kr.; 33.) Aindling, Marktgemeinde 8 fl. 41 kr.; 34.) Algertshausen, Gemeinde 1 fl. 44 kr.; 35.) Allenberg, Gemeinde, 24 kr.; 36.) Altomünster, Marktgemeinde 19 fl. 12 kr.: 37.) Norb, Ignatz, Pfarrer daselbst 2 fl. 24 kr.; 38.) Oberin und Convent des Frauen-Klosters (für Restauration der Kirche) 11 fl.; 39.) Sallacher, Mar, Pfarrkooperator daselbst 1 fl.; 40.) Blumenthal, Herr Karl Graf von Fugger-Blumenthal (für Restauration der Kirche 25 fl.; 41.) Lindemann, Johann, Gerichtshalter daselbst (für Restauration der Kirche) 1 fl. 21 kr.; 42.) Eknach, Gemeinde, 2 fl. 55 kr.; 43.) Edenried, Gemeinde 1 fl. 18 kr.; 44.) Handzell, Gemeinde 1 fl. 11 kr. 2 hl.; 45.) Haslangkreit, Gemeinde 1 fl. 17 kr. 2 hl.: 46.) Gräfl. Haslangsche Erben 5 fl. 24 kr.; 47.) Haunswies: Erhard, Mathias, Pfarrer daselbst, 1 fl. 21 kr.; 48.) Gemeinde daselbst 48 kr.; 49.) Hilgertshausen, Gemeinde 1 fl. 27 kr.; 50.) Hohenzell, Gemeinde 4 fl. 9 kr.; 51.) Mair, Joh. Georg, Pfarrer daselbst 1 fl.; 52.) Hollenbach, Gemeinde 2 fl. 2 kr.: 53.) Ignhausen, Gemeinde 3 fl. 21 kr.; 54.) Inchenhofen, Kellermair, Pfarrer daselbst 1 fl. 21 kr.; 55.) Marktgemeinde daselbst 12 fl. 22 kr; 56.) Sedlmair, Pfarr-Kaplan 30 kr.; 57.) Kleinberghofen, Gemeinde 1 fl. 8 kr. 2 pf.; 58.) Pilles, Mathias, Pfarrer und Kapitel-Kämmerer 1 fl. 12 kr.; 59.) Klingen: Siegler, Jos., Pfarrer 1 fl.; 60.) Kötzting, k. Landgericht 4 fl. 57 kr.; 61.) Kühbach: Huber, Lehrer daselbst 40 kr. 2 pf.; 62.) Markts-Gemeinde daselbst 2 fl. 42 kr.; 63.) Osterhuber, Martin, Chyrurg daselbst 1 fl. 21 kr.; 64.) Reischle, Joseph, Pfarr-Kaplan daselbst 30 kr.; 65.) Schormaier, Franz Xaver, Pfarrer daselbst 1 fl.; 66.) Künertshofen, Gemeinde 1 fl. 22 kr. 2 pf.; 67.) Mainbach, Gemeinde 38 kr.; 68.) München, k. Landgerichts-Personal 31 fl. 48 kr.; 69.) Pfarr-Aemter des dortigen Landgerichts 17 fl. 2 kr.; 70.) Oberberubach, Gemeinde 50 kr.; 71.) Obergriesbach, Gemeinde 3 fl. 17 kr. 2 pf.; 72.) Harold, Heinr. August Frhr. von, daselbst, 5 fl. 24 kr.; 73.) Obermauerbach, Gemeinde 1 fl. 3 kr.; 74.) Oberschualtbach, Gemeinde 1 fl. 12 kr.; 75.) Petersdorf, Gemeinde 1 fl. 16 kr.; 76.) Pichl, Morasch, Karoline, Guts-Besitzerin, 24 kr.; 77.) Schmid, Honorat, Benefiziat daselbst 1 fl. 21 kr.; 78.) Rapperzell: Leyden, Joseph Graf von, daselbst, 5 fl. 24 kr.; 79.) Rehling, Gemeinde 5 fl.: Jakob, Pfarrer daselbst 2 fl.; 81.) Kellerer, Jakob, Pfarr-Kaplan daselbst 1 fl.; 82.) Salnbach, Gemeinde 1 fl. 19 kr. 83.) Huber, Pfarrer daselbst 2 fl.; 84.) Schönbach, Gemeinde 45 kr.: 85.) Sielenbach, Gemeinde

2 fl. 4 kr.; 86.) Luh, Pfarrer 2 fl. 24 kr.; 87.) Stockensau, Gemeinde 36 kr.; 88.) Stozart, Gemeinde 4 fl. 27 kr. 1 pf.; 89.) Tandern, v. Lippert'sche Erben, 2 fl. 42 kr.; 90.) v. Lippert, Kaspar Gerichtshalter daselbst 1 fl. 21 kr.; 91.) Thalhausen, Gemeinde; 92.) Todtenrid, Deman, Pfarrer 2 fl. 24 kr. 93.) Gemeinde daselbst 4 fl. 14 kr.; 94.) Unterberabach, Bair, Simon, Pfarrer 1 fl.; 95.) Gemeinde daselbst 40 kr. 2 pf.; 96.) Untergriesbach, Gemeinde 1 fl. 48 kr.; 97.) Unterschnaitbach, Gemeinde 2 fl. 8 kr.; 98.) Unterschönbach, Gemeinde 2 fl. 12 kr.; 99.) Walchshofen, Gemeinde 2 fl. 54 kr.; 100.) Zahling, Gemeinde 1 fl. 10 kr. Summa 331 fl. 11 kr. 3 pf.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Forster, Landrichter.

Vergleichende Uebersicht

der Hopfen- und Gersten-Preise in den letzten 5 Jahren, dann der Braun-Bier-Preise.

Jahrgang	Iter Distrikt.					IIter Distrikt.					IIIter Distrikt.					IVter Distrikt.				
	Hopfen-Preis pr. Ztr.		Gersten-Preis Schff.	Gantner-Preis des Biers		Hopfen-Preis pr. Ztr.		Gersten-Preis Schff.	Gantner-Preis des Biers		Hopfen-Preis pr. Ztr.		Gersten-Preis Schff.	Gantner-Preis des Biers		Hopfen-Preis pr. Ztr.		Gersten-Preis Schff.	Gantner-Preis pr. Ztr.	
	Inländ.	Ausländ.		Winter-Bier	Sommer-Bier	Inländ.	Ausländ.		Winter-Bier	Sommer-Bier	Inländ.	Ausländ.		Winter-Bier	Sommer-Bier	Inländ.	Ausländ.		Winter-Bier	Sommer-Bier
	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	kr.	kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	kr.	kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	kr.	kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	kr.	kr.
1828	30	40	6½	3½	4	40	50	8½	4	4½	30	40	6	3½	3¾	30	40	6½	3½	4
1829	30	40	9½	4	4	50	50	10	4¼	4½	30	40	9	4	4¼	30	40	9½	4	4½
1830	170	220	8½	4½	5¾	170	230	10½	4¾	6¼	170	220	8	4¼	5¾	170	220	9½	4½	6

Dienst-, Kreis- und andere Notizen.

Seine Majestät der König haben zufolge allerhöchster Entschließung vom 9ten Dezember 1829 dem Pfarrer Johann Georg Schraid in Veits-Aurach, Landgerichtes Heilsbronn, die Pfarrey Wollomos, Landgerichtes Aichach, allergnädigst zu übertragen geruht.

Seine Majestät der König haben zufolge allerhöchster Entschließung vom 11ten Dezember 1829 dem Pfarrer Alois Miehling in Wehringen, königl. Landgerichts Schwabmünchen, die Pfarrey Holzheim, kgl. Landgerichts Günzburg, allergnädigst zu übertragen geruht.

Zufolge allerhöchster Entschließung vom 11ten Dezember 1829 wurde dem Pfarrer Andreas Mayr in Glött, Landgerichts Dilingen, die Pfarrey Oberschönenberg, Landgerichts Zusmarshausen, allergnädigst verliehen.

Seine Majestät der König haben zufolge allerhöchster Entschließung vom 13ten Dez. 1829 dem Pfarrer Kaspar Schweimayr in Günz, Landgerichts Ottobeuren, die Pfarrey Unter-Rammingen, Landgerichts Türkheim, allergnädigst zu übertragen geruht.

Seine Majestät der König haben zufolge allerhöchster Entschließung vom 17ten Dez. 1829 dem Pfarrer Georg Mayer in Hohenzell, Landgerichts Aichach, die Pfarrey Lachen, Landgerichts Ottobeuren, allergnädigst zu übertragen geruht.

Dem Pfarrer Joseph Berchdolt in Reinhardshausen, Landgerichts Göggingen, wurde durch allerhöchstes Reskript vom 17ten Dezember d. J. die Bewilligung ertheilt, seine Pfarrey, Behufs des Eintrittes in den Franziskaner-Orden zu resigniren.

Die königl. Regierung des Oberdonau-Kreises hat im Einverständniße mit dem Bischöflichen Ordinariate Augsburg das Stadt-Kaplaney-Benefizium zu Gundelfingen, k. Landgerichts Lauingen, dem Kaplan Joseph Huber daselbst unter dem 23ten Dezember d. J. übertragen.

Ursula Möschel von Siebers, Landgerichts Weiler, hat für die dortige Pfarr-Kirche einen Jahrs-Tag im Betrage von 90 fl. gestiftet, und für die dasige Schule 30 fl. und für den Armenfond 30 fl., zusammen 60 fl. vermacht. Welche fromme und wohlthätige Handlung hiermit zur öffentlichen Kunde gebracht wird.

Grafrath Roth von Reichenbach kgl. Landgerichts Kaufbeuern, hat in seinem Testamente einen Jahr-Tag für die Pfarr-Kirche zu Stettwang gestiftet, und zu diesem Zwecke ein Kapital von 50 fl., dann für die Schule 12 fl. 30 kr., und eben soviel für den Armen-Fond legiert. Diese fromme und wohlthätige Handlung wird anmit zur öffentlichen Kunde gebracht.

Bekanntmachungen der Kreisbehörden.

735.) praes. den 12/2 29.

(Ediktal-Ladung.)

In Schuld-Sachen des Bauers Andreas Kugler von Adelsried ist bey dessen Zahlungs-Unfähigkeits-Erklärung auf den Universal-Konkurs erkannt worden, und bey diesem Rechtskräftigen Erkenntniß werden daher die gesetzlichen Edikts-Tage, und zwar: 1.) zur Anmeldung der Foderungen und deren Nachweisung auf Samstag den 9ten Jäner 1830; 2.) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Foderungen auf Montag den 8ten Februar; 3.) zur Schluß-Verhandlung und zwar für die Replick auf Dienstag den 23ten Februar; und für die Duplick auf Mittwoch den 30ten März 1830 Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Gemein-Schuldners hiemit unter dem Rechts-Nachtheile öffentlich vorgeladen, daß das Nicht-Erscheinen am 1ten Edikts-Tage den Ausschluß der Foderungen von der Konkurs-Masse, das Nicht-Erscheinen an den übrigen Edikts-Tagen aber den Ausschluß der an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen die von dem Vermögen des Gemein-Schuldners Etwas besitzen, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefodert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Schließlich wird bemerkt, daß das Vermögen 1572 fl., die verhypothezirten Schulden aber beyläufig 2500 fl. betragen.

Zusmarshausen den 30. November 1829.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Wintermayr, Landrichter.

736.) praes. den 12/2 29.

(Ediktal-Ladung.)

Nachdem Andreas Weckerle, Rothgerber, auf Andringen seiner Gläubiger sich dem Konkurs-Verfahren unterworfen hat, so werden anmit die gesetzlichen Edikts-Tage auf nachstehende Weise festgesetzt: 1.) zur Anmeldung der Foderungen, und deren gehörigen Nachweisung Samstag der 9te Jäner 1830 Vormittags von 10 bis 12 Uhr; 2.) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Foderungen Samstag der 6te Februar k. J. Vormittags 10 bis 12 Uhr; 3.) zur Schluß-Verhandlung, und zwar: a) zur Replick Dienstag der 23te Februar, und b) zur Duplick, Donnerstag der 11te März, von 10 bis 12 Uhr. Sämtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Gantierers Weckerle werden daher eingeladen, an den bezeichneten Tagen um so gewisser dießorts zu erscheinen, als das Wegbleiben am ersten Edikts-Tage den Ausschluß von der gegenwärtigen Gant-Masse, das Nicht-Erscheinen an den übrigen Edikts-Tagen aber den Verlust der betreffenden Handlung zur Folge haben wird.

Uebrigens bringt man vorläufig zur Kenntniß der betheiligten Kreditoren, daß das gesamte vorgefundene Aktiv-Vermögen laut gerichtlicher Schätzung nur in 1239 fl. 47 kr. bestehe, während die bereits bekannten Schulden die Summe von 2150 fl. erreichen. Zugleich fodert man diejenigen, welche irgend Etwas dem Andreas Weckerle Gehöriges in Handen haben, hiemit auf, solches unverzüglich bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes dem Gerichte, vorbehaltlich ihrer Rechte, zu übergeben.

Memmingen den 11. Dezember 1829.

Königlich Bayrisches Stadt-Gericht.

Ammerbacher.

v. Wachter.

737.) praes. den 23/12 29.

(Vorladung.)

Johan Andreas Bodler, Kübler von Lindau ist, schon viele Jahre abwesend, ohne daß man von seinem Leben oder Tod etwas erfahren konnte.

Derselbe wird daher auf Anrufen der nächsten Anverwandten hiemit öffentlich vorgeladen, sich binnen 6 Monaten um so gewisser zu melden, als außer dessen sein Vermögen von circa 300 fl. an seine nächsten Verwandten gegen Kaution ausgefolgt werden würde.

Lindau den 14. Dezember 1829.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Lic. Mindler, Landrichter.

738.) praes. den 21/12 29.

(Bekanntmachung.)

Im Wege der Hülfs-Vollstreckung werden nachstehende Besitzungen der Söldners-Wittwe Maria Anna Geiger zu Pfronten-Rieden, nämlich: Haus, Stallung, Stadel, Haus-Gärtchen und Baind, dann Kraut-Garten Besitz-Nro. 2455 und 2455½ öffentlich an den Meist-Biethenden versteigert.

Kaufs-Liebhaber können ihre Angebothe am Sonnabend den 9ten Jänner d. J. Nachmittags von 2 Uhr bis 4 Uhr zu Pfronten-Rieden in dem dortigen Wirthshause bey der Gerichts-Commission zu Protokoll geben.

Füssen den 17. Dezember 1829.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Egloff, Landrichter.

739.) praes. den 24 29.

(Bekanntmachung.)

Hugo Belz, geboren zu Burheim, im Jahre 1740, gieng vor ohngefähr 60 Jahren als Schreiner-Geselle in die Fremde, und wurde als Landes-abwesend von derselben Zeit an vermißt.

Er selbst, oder seine allverfällige Dezendenz werden aufgefodert, sich über das ihnen jüngst durch Erbschaft angefallene und hierorts deponirte Vermögen von 245 fl. 42 kr. 2 pf. binnen 6 Monaten zu erklären, widrigenfalls sie als verschollen erklärt, und obiger Betrag ihren Verwandten ohne Cautions hinausgegeben werden würde.

Burheim den 17. Dezember 1829.

Gräflich Waltbott Bassenheim'sches Herrschafts-Gericht.

Hellmuth, Herrschafts-Richter.

740.) praes. den 26/12 29.

(Bekanntmachung.)

Durch den Tod des Schullehrers Jakob Steiner ist dessen bisherige Lehr-Stelle an der dritten Mädchen-Klasse in der hiesigen Protestantischen Volks-Schule erledigt worden

Mit dieser Lehr-Stelle ist ein Gehalt von 300 fl. verbunden; diejenigen Lehramts-Individuen, welche sich um diese Lehr-Stelle bewerben wollen, haben ihre Gesuche mit beglaubigten Qualifikations-Zeugnissen versehen, längstens in einem Zeitraume von 6 Wochen bey dem unterfertigten Magistrate einzureichen. Jedoch muß dabey bemerkt werden, daß nach der allerhöchsten Verordnung vom 30. September 1822 nur Lehrer mit der Note: „sehr gut" und Schuldienst-Expektanten aber lediglich nur dann in Vorschlag gebracht werden dürfen, wenn dieselben bereits Gehülfen- oder Verwesers-Dienste geleistet, und in der allgemeinen Concurs-Prüfung die erste Klasse erhalten haben.

Memmingen den 18. Dezember 1829.

Stadt-Magistrat.

von Wachter, Bürgermeister.

741.) praes. den 31/12 29.

(Bekanntmachung.)

Zur Vervollständigung des Inventars werden alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft der in Singenbach d. G. als Pfarr-Köchinn verstorbenen Maria Anna Schroedel, Fischerstochter von Neustadt an der Donau, aus was immer für einem Titl eine Foderung machen zu können glauben, hiemit öffentlich aufgefodert, solche binnen 30 Tagen, und längstens an der zu diesem Behufe auf Samstag den 23. Jänner 1830 dießeits anberaumten Tagsfahrt um so gewisser anzumelden, als außerdessen ohne deren weitere Berücksichtigung nach Lage der Akten in der Schroedtschen Verlassenschaft weiter verfahren wird.

Schrobenhausen den 19. Dezember 1829.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Ramsauer, Landrichter.

742.) praes. den 24/12 29.

(Bekanntmachung.)

Auf Andringen eines Hypothekar-Gläubigers wird das Anwesen des Sebastian Limmer von Stockau gerichtlich versteigert, und hiezu auf Donnerstag den 21ten Jänner 1829 Vormittags 9 Uhr bis Abends 5 Uhr Termin festgesetzt, dasselbe besteht in einem ganz gemauerten mit Ziegel gedeckten Wohnhaus, 1/4 Tgw. Garten, 2 3/4 Jchrt. Neuwangäcker, und ist geschätzt auf 760 fl. Kaufs-Liebhaber haben am bemerkten Tage in der Kanzley des kgl. Landgerichts dahier ihr Anboth zu Protokoll zu geben, und über Zahlungs-Fähigkeit sich auszuweisen.

Neuburg den 19. Dezember 1829.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Sepp, Landrichter.

733.) praes. den 4/12 29.

a.) (Vorladung.)

Titl. Mathias Enk Pfarrer in Singenbach d. G. ist am 13. September d. J. ab intestato gestorben; über seine Erben konnte bisher nur so viel in Erfahrung gebracht werden, daß noch eine in Frankreich befindliche Schwester am Leben sey.

Auf den Fall, daß ausser dieser noch mehrere zur Erbschaft berechtigte Erben vorhanden seyn sollten, werden dieselben hiemit aufgefodert, sich binnen 60 Tagen a dato dieser Vorladung hierorts zu melden, und ihre Verwandtschafts- und Erbschafts-Rechte geltend zu machen, ausserdem nach Umfluß dieses Termins hierauf keine Rücksicht genommen, und die Erbschaft den bekannten nächsten Erben extradirt werden würde.

Schrobenhausen den 3. Dezember 1829.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Ramsauer, Landrichter.

721.) praes. den 15/12 29.

b.) (Ediktal-Ladung.)

Johann Knill, Bauerssohn von Schwarzenberg, der Gemeinde Thann, vormals Gemeiner im k. 16. National-Feld-Bataillon, später dem kgl. 11. Linien-Infanterie-Regiment zugetheilt, seit dem franzbsischen Feldzuge vermißt, wird hiemit aufgefodert, sich binnen einer Frist von sechs Monaten dahier um so gewisser zu melden, und sein Vermbgen pr. 800 fl. 29 kr. in Empfang zu nehmen, als er sonst für verschollen erklärt, und dieses Vermbgen an die nächsten Verwandten gegen Sicherheits-Leistung überlassen werden würde.

Lindau den 28. November 1829.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Lic. Mindler, Landrichter.

Ankündigung.

Im Verlag der unterzeichneten Buchhandlung erscheint im Anfange des Jahres 1830, das

Handbuch für den Oberdonau-Kreis im Königreich Bayern.

Dieses Werk, welches auf dem Wege der Subscription erscheint, nach den besten Hilfs-Mitteln unter der Aufsicht praktischer Geschäfts-Männer bearbeitet, bildet drei Abtheilungen.

Die Erste umfaßt die Topographie, Statistik und Geschichte des Kreises; die Zweite die Organisation desselben, und die Dritte das Personal.

Inhalts-Anzeige:

Die Regenten Bayerns aus dem Wittelsbacher kgl. Stamme, mit biographischen Notizen.

I. Abtheilung:

Lage, Gränze, und Größe des Kreises, Klima überhaupt, Gebirge, Flüsse und Seen; kurze Geschichte des Kreises; Gesamt-Population, Religions-Verhältnisse, Fruchtbarkeit und Produktion; Industrie, Gewerbe, Fabriken, Manufakturen und Handel; das Post- und Boten-Wesen, die Floß- und Schiffahrt; dann Reise-Routen nach verschiednen Hauptrichtungen; Beschreibung der im Kreise befindlichen Städte, nebst dem Sehenswürdigen; artistische und antiquarische Denkwürdigkeiten; Beschreibung der in dem Kreise befindlichen Mineral-Quellen.

II. Abtheilung:

Organisation und Eintheilung des Kreises in Land-, Herrschafts-, und Patrimonial-Gerichte, Rentämter, Steuer-Distrikte, Forstämter, Physikats-Bezirke, Dekanate, Distrikts-Inspektionen, dann chirurgische Distrikte.

III. Abtheilung.

Oberste Behörden des Kreises; Land-Räthe, polizeyliche und administrative Unter-Behörden; gerichtliche Behörden; Finanz-Verwaltung, das Militär-Wesen; das Kirchen-Wesen; und zwar: das katholische Bisthum, das General-Vikariat, Ordinariat, die Dekanate, Kapitel, Pfarreyen, Exposituren, Benefizien und das Priester-Seminär; dann die protestantischen und reformirten Pfarreyen; endlich die mosaischen Gemeinden und Synagogen; die Anstalten für Erziehung und Bildung; dann die öffentlichen Anwaltschaften.

Dieses Inhaltsreiche und sehr gemeinnützige Werk, wird durch das wohlgetroffene Bildniß Seiner Majestät des Königs geziert; auch eine genaue Karte des Kreises wird diesem in zierlichem Umschlage brochirt erscheinenden Handbuche beygebunden, und ein Namen- und Orts-Register beigedruckt.

Um den Zweck der Verbreitung dieses Handbuches, welches nicht nur den königl. Stellen und Behörden, dann Gemeinde Verwaltungen, sondern auch den Privaten nicht unbedeutenden Nutzen gewährt, und zugleich als eine angenehme Lektüre betrachtet werden kann, — möglichst zu fördern, haben wir, unberücksichtigt unsers eigenen Interesse, uns entschlossen, dieses Werk welches in gr. 8. erscheint, und wenigstens 20 Druckbogen enthält, um den Subscriptions-Preis von 1 fl. 21 kr abzulassen, und ersuchen daher alle Diejenigen, welche geneigt sind, sich dieses Werk anzuschaffen, um baldige Bestellung, um die Auflage desselben hiernach bestimmen zu können.

Subscribenten-Sammler, die sich mit Ihren Bestellungen an uns selbst wenden, bekommen auf 6 Exemplare das 7te gratis.

Augsburg im Monat Dezember 1829.

Karl Kollmann & Johannes Himmer.
(Firma Jos. Wolff'sche Buchhandlung.)

Mehl- und Brod-Taxe vom Monat November. 1829.

Städte	Datum der Woche. 1829 November.	Mehltaxe. Waizen- oder Kernmehl das Pfund kr.	pf.	Roggenmehl das Pfund kr.	pf.	Brodtaxe. Waizen- oder Kernbrod das Pfund kr.	d.	Roggenbrod das Pfund kr.	pf.
Augsburg	vom 1ten bis 7ten	3	1¾	2	2	6	1½	2	2½
	„ 8 „ 14	3	1¼	2	2	5	3½	2	2½
	„ 15 „ 21	3	—	2	1¾	5	2¼	2	2
	„ 22 „ 28	3	—	2	1¾	5	2¼	2	2¼
	„ 29 „ 5 Dez.	3	—	2	1¾	5	2¼	2	2¼
Kaufbeuern	„ 5 „ 11	4	—	3	1½	4	2½	2	2½
	„ 12 „ 18	4	—	3	—	4	3	2	2½
	„ 19 „ 25	4	—	3	—	4	3	2	2½
	„ 26 „ 2 Dez.	4	—	3	—	4	3	2	2½
Kempten	„ 1 „ 7	4	—	3	—	5	2	3	—
	„ 8 „ 14	4	—	3	—	5	2	3	—
	„ 15 „ 21	4	—	3	—	5	2	3	—
	„ 22 „ 28	3	3½	3	—	5	2	3	—
	„ 29 „ 5 Dez.	4	—	3	—	5	2	3	—
Lindau	„ 7 „ 13	3	2	—	—	4	1½	—	—
	„ 14 „ 20	3	2	—	—	4	1¾	—	—
	„ 21 „ 27	3	2	—	—	4	1¾	—	—
	„ 28 „ 4 Dez.	3	1½	—	—	4	1½	—	—
Memmingen	„ 5 „ 11	—	—	—	—	4	1½	2	2½
	„ 12 „ 18	—	—	—	—	4	1	2	2½
	„ 19 „ 25	—	—	—	—	4	1½	2	2½
	„ 26 „ 2 Dez.	—	—	—	—	4	1	2	1½
Neuburg	„ 5 „ 11	3	2	3	—	5	—	2	3
	„ 12 „ 18	3	2	2	3½	5	—	2	2½
	„ 19 „ 25	3	2	2	3½	5	—	2	2
	„ 26 „ 2 Dez.	3	2	2	3½	5	—	2	2

Cours der Königlich Bayerischen Staatspapiere.

Augsburg, den 21. December 1829.

	Briefe	Geld
Obligat. à 4% mit Coup.	100¼	100
detto . à 5%	101⅞	101⅝
Lott. Loose A — D à 4%		
detto E — M à 4% . .	107¾	107½
detto „ „ 2 mt. .		
detto unverzinsl. à 10 fl.		133
detto detto à 25 fl.		123
detto detto à 100 fl.		124

Augsburg, den 24. December 1829.

	Briefe	Geld
Obligat. à 4% mit Coup.	100¼	100
detto . à 5%	101⅞	101⅝
Lott. Loose A — D à 4%		
detto E — M à 4% . .	107¾	107½
detto „ „ 2 mt. .		
detto unverzinsl. à 10 fl.		133
detto detto à 25 fl.		123
detto detto à 100 fl.		124

Schrannen-Anzeige

des

Ober-Donau-Kreises

für

den Monat November und December 1828.

Schrannenberechtigte Orte des Oberdonau-Kreises.	Schrannes-Tag	Schrannes-Monat	Jahr 1828.	Waizen und Kern. Voriger	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Höchster Preis	Mittlerer Preis	Mindester Preis	Korn oder Roggen. Voriger	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Höchster Preis	Mittlerer Preis	Mindester Preis
				Schäffel.					fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	Schäffel.					fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
	22	Novbr.		32	75	105	91	14	18 47	17 30	15 50	4	111	115	115	—	13 12	12 42	12 2
	29	"		11	78	89	84	5	19 27	17 46	15 57	—	104	104	104	—	12 54	12 24	12 —
Aichach	6	Decbr.		5	58	63	63	—	19 40	17 14	16 14	—	122	122	122	—	13 5	12 55	12 6
	13	"		—	116	116	109	7	19 15	18 30	17 13	—	169	169	160	9	13 —	12 30	12 2
	21	Novbr.		41	60	104	83	21	19 47	18 40	17 15	—	—	—	—	—	—	—	—
	28	"		21	83	104	94	10	19 55	19 15	17 23	—	—	—	—	—	—	—	—
	5	Decbr.		10	128	138	130	8	20 10	18 41	17 1	—	—	—	—	—	—	—	—
	12	"		8	118	120	109	11	19 58	19 12	18 40	—	—	—	—	—	—	—	—
Augsburg	21	Novbr.		55	270	325	284	30	18 45	17 7	15 21	37	516	453	412	41	13 18	12 54	12 —
	28	"		39	259	325	298	27	18 50	18 47	15 7	41	310	351	296	55	13 26	12 42	11 46
	5	Decbr.		27	285	312	302	10	18 38	17 24	16 12	55	365	420	401	19	13 30	13 6	12 21
	12	"		10	332	342	306	36	18 40	17 44	16 24	19	468	487	448	39	13 29	13 1	12 17
	24	Novbr.		12	54	66	63	3	18 12	17 27	16 40	—	14	14	12	2	11 29	11 —	10 49
Babenhausen . . .	1	Decbr.		3	46	49	49	—	19 51	19 12	17 25	2	17	19	15	4	11 39	11 12	10 33
	6	"		—	54	54	49	5	20 24	19 48	18 21	4	9	13	10	3	11 50	11 5	10 50
	15	"		5	82	87	39	48	18 28	16 57	15 54	3	29	31	29	2	10 57	10 30	10 12
	24	Novbr.		11	22	33	30	3	19 6	15 12	14 22	1	11	12	11	1	11 51	10 54	10 30
Burgau	1	Decbr.		3	13	16	14	2	17 30	17 —	16 —	1	11	12	12	—	12 —	11 30	11 6
	9	"		2	25	27	23	4	19 55	19 —	15 30	—	12	12	12	—	11 45	11 —	10 6
	15	"		4	40	44	32	12	17 54	17 —	16 4	—	20	20	20	—	11 45	11 30	11 24
	21	Novbr.		—	8	8	8	—	17 —	15 19	14 15	—	88	88	88	—	12 30	12 19	11 52
Dillingen . . .	28	"		—	16	16	16	—	16 15	15 —	14 —	—	145	145	145	—	12 12	11 30	11 36
	5	Decbr.		—	9	9	9	—	17 15	19 30	15 —	—	74	74	74	—	12 18	11 50	11 18
	12	"		—	11	11	11	—	19 30	15 47	15 15	—	64	64	64	—	12 21	11 30	11 0
	26	Novbr.		—	3	3	2	1	19 —	19 30	14 —	—	—	—	—	—	—	—	—
	3	Decbr.		1	7	8	7	1	18 10	17 18	16 15	—	—	—	—	—	—	—	—
	10	"		1	7	8	8	—	17 30	17 5	16 —	—	—	—	—	—	—	—	—
Donauwörth . . .	17	"		—	5	5	5	—	18 —	18 10	17 —	—	—	—	—	—	—	—	—
	20	Novbr.		57	16	73	54	19	17 3	15 24	13 28	17	75	92	87	5	13 54	13 25	12 56
	3	Decbr.		19	31	50	46	4	16 30	15 —	13 12	15	89	94	91	3	13 30	12 40	12 21
	10	"		4	30	34	34	—	16 54	15 58	13 24	5	40	45	45	—	13 27	13 9	12 50
	17	"		—	75	75	57	18	16 24	15 25	14 8	—	124	124	85	39	13 19	12 24	11 30
	20	Novbr.		6	26	32	14	18	20 —	18 40	16 —	8	51	59	32	27	13 —	11 59	8 —
	27	"		18	9	27	14	13	19 15	17 40	16 45	27	13	40	22	18	13 —	11 58	10 —
Friedberg	4	Decbr.		15	9	22	15	7	19 —	17 31	14 45	18	4	22	17	5	13 —	12 23	12 —
	11			7	8	15	11	4	21 —	19 27	17 —	5	34	39	35	4	12 45	12 8	11 —

| | | |

Schrannenberechtigte Orte des Oberdonaukreises.	Schrannes		Waizen und Kern.								Korn oder Roggen.							
	Tag	Monat	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Höchster	Mittlerer	Mindester	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Höchster	Mittlerer	Mindester
	Jahr 1828.							Preis								Preis		
			Schäffel.					fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	Schäffel.					fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
Füßen	22	Novbr.	53	36	89	36	53	20 —	19 53	17 34	32	12	44	13	31	14 —	13 30	13 —
	29	"	53	24	77	34	43	20 44	20 —	19 23	31	15	46	21	25	14 —	13 25	12 11
	6	Decbr.	43	36	79	32	47	21 34	20 52	19 15	25	22	47	21	26	14 —	13 48	12 56
	13	"	47	37	84	40	44	21 24	20 12	19 2	26	16	42	19	23	14 —	13 58	13 54
Günzburg	25	Novbr.	16	56	72	62	10	16 24	15 36	14 48	—	59	59	59	—	11 45	11 17	10 49
	2	Decbr.	10	55	65	43	22	18 12	17 16	16 20	—	59	59	56	3	12 —	11 22	10 44
	8	"	2	80	82	71	11	19 —	17 55	16 12	3	35	38	37	1	12 —	11 36	11 18
	16	"	11	96	107	28	79	18 20	16 50	15 40	1	87	88	72	16	11 30	11 14	11 9
Höchstädt	20	Novbr.	—	4	4	4	—	16 —	15 30	— —	—	3	3	3	—	13 —	12 15	— —
	3	Decbr.	—	3	3	3	—	17 —	16 30	— —	—	3	3	3	—	13 —	12 30	— —
	10	"	—	4	4	4	—	17 —	16 45	— —	—	5	5	5	—	12 30	12 —	— —
	17	"	—	6	6	6	—	17 —	16 30	— —	—	5	5	5	—	12 24	11 48	— —
Jettingen	—	"	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
	—	"	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
	—	"	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
	—	"	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
Illertissen	—	"	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
	—	"	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
	—	"	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
Kaufbeuern	20	Novbr.	125	85	210	151	59	18 30	16 21	14 30	12	55	67	64	3	12 37	11 16	9 55
	27	"	59	163	222	173	49	18 48	16 44	15 1	3	66	69	67	2	12 43	11 52	10 57
	4	Decbr.	40	197	246	202	44	20 20	18 15	15 4	2	70	72	66	6	13 12	11 55	10 50
	11	"	44	201	305	187	118	20 18	17 45	15 21	6	87	93	73	20	12 34	11 40	10 31
Kempten	20	Novbr.	208	324	529	421	108	19 41	19 2	17 32	91	227	318	180	138	13 21	12 47	11 52
	3	Decbr.	108	494	602	397	205	20 45	19 30	18 8	130	207	337	300	137	13 41	13 22	12 28
	10	"	205	462	667	410	257	20 17	19 29	18 11	135	165	300	158	142	13 6	12 54	11 52
	17	"	257	569	826	514	312	19 38	18 50	17 5	142	242	384	287	97	12 50	12 12	11 37
Krumbach	22	Novbr.	56	83	139	108	31	17 —	16 —	15 —	7	40	47	44	3	10 54	10 15	9 50
	29	"	31	87	118	101	17	17 30	17 —	16 4	3	40	43	43	—	11 30	10 45	10 —
	6	Decbr.	17	95	112	93	19	19 20	18 —	16 40	—	64	64	51	6	11 54	11 22	10 50
	13	"	19	114	133	87	46	17 48	17 —	16 12	6	59	65	55	10	11 40	10 54	10 8
Lauingen	2	Novbr.	217	251	468	280	188	15 34	14 27	13 45	2	139	141	99	42	12 31	12 10	11 45
	29	"	188	112	300	293	7	16 9	15 57	15 2	42	101	143	111	32	12 18	11 47	11 21
	6	Decbr.	7	431	438	409	29	16 26	15 50	15 12	32	94	126	117	9	11 55	11 27	11 —
	13		29	354	383	369	14	16 52	16 9	15 55	9	77	86	86	—	12 16	11 53	11 31

Schrannen-Anzeige

des

Ober-Donau-Kreises

für

den Monat December und Jänner 1828/29.

Name	Age	Sex	Relationship	Single, Married, Widowed, Divorced, or Separated	Occupation	Attended School or College	Can Read	Can Write	Can Speak English	Place of Birth	Mother Tongue	Home in the United States	Naturalized	Year of Immigration	Number of Years in the United States	Months not Employed
Ruth	3	F	Daughter							Ohio						
Mary	1	F	Daughter							Ohio						
Agnes	1	F	Daughter							Ohio						
Ruth	3	F	Daughter							Ohio						
Mary	1	F	Daughter							Ohio						
Agnes	1	F	Daughter							Ohio						
Ruth	3	F	Daughter							Ohio						
Mary	1	F	Daughter							Ohio						
Agnes	1	F	Daughter							Ohio						

Digitized by Google

Schrannen-Anzeige

des

Ober-Donau-Kreises

für

den Monat Jänner und Februar 1829.

Schrannenberechtigte Orte des Oberdonaukreises.	Schranne: Tag	Monat	Jahr 1820.	Waizen und Kern. Voriger	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Preis höchster	Preis mittlerer	Preis mindester	Kern oder Roggen. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Preis höchster	Preis mittlerer	Preis mindester
				Schäffel					fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	Schäffel					fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
Aichach	17	Jänner.		4	161	165	114	51	18 33	17 35	15 50	5	165	169	152	17	10 35	10 15	10 6
	24	"		51	40	91	86	5	18 13	17 25	15 40	17	90	107	107	—	11 27	10 57	10 30
	31	"		5	71	76	76	—	18 3	17 42	15 —	—	109	109	109	—	11 50	11 27	11 —
	7	Febr.		—	86	86	84	2	18 —	17 50	16 2	—	119	119	119	—	11 56	11 26	11 3
Augsburg	13	Jänner.		29	181	210	195	15	18 —	17 55	16 —	—	—	—	—	—	—	—	—
	23	"		15	216	231	210	21	17 —	17 10	16 45	—	—	—	—	—	—	—	—
	30	"		15	165	180	165	15	18 —	17 20	16 —	—	—	—	—	—	—	—	—
	6	Febr.		15	210	225	180	45	18 —	17 —	15 44	—	—	—	—	—	—	—	—
	13	Jänner.		48	264	312	251	61	18 —	17 1	15 15	50	300	350	275	89	11 29	10 56	10 4
	20	"		58	250	308	261	47	18 —	17 —	15 45	80	140	220	218	20	11 20	10 54	10 9
	27	"		50	215	265	235	30	18 —	17 5	15 14	20	210	230	226	4	11 51	11 1	10 10
	6	Febr.		30	227	257	214	43	17 —	16 —	15 11	4	266	270	270	—	12 2	11 4	10 56
Babenhausen	13	Jänner.		8	57	65	53	12	17 45	17 6	15 —	—	12	12	8	4	10 39	10 —	9 —
	20	"		14	85	99	84	15	17 —	16 40	15 2	4	11	15	9	6	10 12	9 56	9 30
	27	"		15	32	47	37	10	17 —	16 30	15 45	6	4	10	6	4	10 24	10 15	9 56
	6	Febr.		28	91	119	98	21	17 —	16 45	16 12	4	25	29	18	11	10 25	10 —	9 31
Burgau	13	Jänner.		10	12	22	22	0	18 —	17 —	15 —	4	10	14	10	4	10 30	10 —	9 50
	20	"		0	30	30	25	5	18 —	17 —	15 —	4	14	18	10	6	10 32	10 20	10 —
	3	Febr.		11	17	28	22	6	18 —	17 —	15 —	0	12	12	10	2	10 12	10 6	10 —
	17	"		0	5	28	15	13	18 —	17 —	15 20	2	5	13	13	—	10 12	10 4	10 —
Illingen	13	Jänner		1	8	9	6	3	18 20	18 —	15 —	—	5	5	5	—	10 56	10 24	10 12
	20	"		—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	5	5	—	11 —	10 56	10 45
	27	"		—	3	3	3	—	18 3	17 —	15 —	—	7	7	7	—	10 45	10 28	10 16
	6	Febr.		—	2	2	2	—	18 —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	21	Jänner		21	21	15	6	16 30	18 —	1	0	—	—	—	—	—	—	—	—
	28	"		0	0	15	15	—	18 —	17 20	15 15	—	—	—	—	—	—	—	—
Donauwörth	4	Febr.		—	9	9	8	1	17 15	16 24	15 —	—	—	—	—	—	—	—	—
	11	"		1	0	1	1	—	18 16	16 —	15 —	—	—	—	—	—	—	—	—
	21	Jänner		20	57	77	59	18	18 20	17 —	15 12	18	57	75	72	3	11 18	10 47	9 45
	28	"		18	41	59	57	2	17 30	17 2	15 12	5	35	40	40	—	11 46	10 55	10 9
	4	Febr.		2	25	27	24	3	18 6	17 40	15 —	—	18	48	48	—	12 34	12 15	11 56
	11	"		0	55	61	57	4	18 —	17 5	15 6	—	71	71	55	16	12 40	12 13	11 53
Friedberg	15	Jänner.		—	57	57	33	24	18 45	17 22	16 —	14	24	38	14	24	11 15	10 30	10 —
	22	"		24	0	33	19	14	18 —	17 22	15 —	24	37	61	38	23	10 15	9 55	9 —
	29	"		14	10	50	23	7	18 —	16 55	15 30	23	10	33	33	—	12 —	11 14	10 —
	5	Febr.		7	4	11	8	3	19 40	17 40	15 15	—	51	51	37	14	12 6	11 24	10 30

Name	Age	Sex	Relation	Condition	Occupation	Education	Birthplace	Mother tongue
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Ram	35	M	Head	Married	Farmer	Illiterate	Bihar	Hindi
Sita	30	F	Wife	Married	Housewife	Illiterate	Bihar	Hindi
Mohan	8	M	Son	Unmarried	Student	Primary	Bihar	Hindi
Geeta	5	F	Daughter	Unmarried	Student	Primary	Bihar	Hindi
Shyam	60	M	Father	Widower	Farmer	Illiterate	Bihar	Hindi

Gerste.											Haber.											Veesen.										
Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Höchster		Mittlerer		Mindester		Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Höchster		Mittlerer		Mindester		Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Höchster		Mittlerer			
					Preis											Preis											Preis.					
Schäffel.					fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäffel.					fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäffel.					fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
27	12	39	12	27	11	—	—	—	—	—	121	56	177	54	123	4	30	4	28	4	11	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
27	8	35	14	21	10	—	9	45	9	15	123	74	197	47	150	4	28	4	22	4	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
21	5	26	19	7	11	—	10	50	10	30	150	36	186	68	118	4	28	4	21	3	57	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7	14	21	18	3	10	55	10	45	10	32	118	74	192	63	129	4	30	4	24	4	22	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
15	73	88	80	1	9	—	8	44	8	32	7	25	30	15	17	3	30	3	26	3	22	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
8	52	60	60	—	9	—	8	46	8	32	17	23	40	24	16	3	36	3	24	3	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	39	39	31	8	8	30	8	35	8	20	16	8	24	7	17	3	40	3	32	3	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
8	44	52	51	1	9	—	8	48	8	30	17	10	27	10	17	3	45	3	30	3	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3	47	50	50	—	9	30	8	52	8	12	7	158	165	139	6	5	30	3	57	3	22	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	38	38	34	4	9	30	8	51	8	7	6	105	111	104	7	4	5	3	49	3	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
4	42	46	43	3	9	1	9	5	7	55	7	124	131	115	16	4	2	3	41	3	29	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2	36	38	5	—	9	45	9	30	8	48	10	115	125	105	20	3	55	3	47	3	42	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
12	123	135	75	60	9	50	9	30	8	47	81	314	395	327	68	4	57	4	10	4	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
63	123	186	161	25	10	2	9	50	9	17	68	306	374	304	70	4	55	4	10	4	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
25	200	225	195	30	10	27	10	16	9	52	70	300	370	292	78	4	39	4	22	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
30	267	297	204	93	10	37	10	20	9	29	7	380	463	315	148	4	31	4	8	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	48	48	42	6	8	5	8	26	8	—	28	38	66	64	2	3	28	3	22	3	16	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6	42	48	42	6	8	32	8	20	8	8	2	57	59	57	2	3	30	3	26	3	22	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6	46	52	47	5	9	1	8	44	8	2	2	80	82	82	—	3	32	3	28	3	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5	47	52	48	4	9	—	8	50	8	20	—	66	66	69	—	3	32	3	24	3	16	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	314	314	253	61	9	—	8	40	8	22	—	152	152	145	7	3	57	3	51	3	44	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
61	166	227	200	27	9	4	8	48	8	4	7	125	132	87	45	3	57	3	53	3	48	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
21	261	282	203	79	9	49	8	34	8	17	45	57	102	91	11	3	58	3	44	3	32	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
79	167	246	218	1	8	51	8	37	8	22	11	123	134	105	29	3	54	3	43	3	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Name	Age	Sex	Relation	Condition	Occupation	Birthplace	Father's Birthplace	Mother's Birthplace
Thomas	30	M	Head	Married	Farmer	Ireland	Ireland	Ireland
Mary	28	F	Wife	Married		Ireland	Ireland	Ireland
John	5	M	Son			Ireland	Ireland	Ireland
Ellen	3	F	Daughter			Ireland	Ireland	Ireland
Patrick	1	M	Son			Ireland	Ireland	Ireland
Michael	45	M	Head	Married	Laborer	Ireland	Ireland	Ireland
Bridget	42	F	Wife	Married		Ireland	Ireland	Ireland
Daniel	18	M	Son		Laborer	Ireland	Ireland	Ireland
Margaret	16	F	Daughter			Ireland	Ireland	Ireland
Timothy	14	M	Son			Ireland	Ireland	Ireland
Catherine	12	F	Daughter			Ireland	Ireland	Ireland
Edward	9	M	Son			Ireland	Ireland	Ireland
Joseph	7	M	Son			Ireland	Ireland	Ireland
Anne	4	F	Daughter			Ireland	Ireland	Ireland
James	2	M	Son			Ireland	Ireland	Ireland
Patrick	55	M	Head	Married	Farmer	Ireland	Ireland	Ireland
Ellen	52	F	Wife	Married		Ireland	Ireland	Ireland
Mary	25	F	Daughter			Ireland	Ireland	Ireland
Thomas	23	M	Son		Laborer	Ireland	Ireland	Ireland
Ellen	20	F	Daughter			Ireland	Ireland	Ireland
Patrick	18	M	Son		Laborer	Ireland	Ireland	Ireland
Bridget	16	F	Daughter			Ireland	Ireland	Ireland
Michael	14	M	Son			Ireland	Ireland	Ireland
Anne	12	F	Daughter			Ireland	Ireland	Ireland
Timothy	10	M	Son			Ireland	Ireland	Ireland
Catherine	8	F	Daughter			Ireland	Ireland	Ireland
Edward	6	M	Son			Ireland	Ireland	Ireland
Joseph	4	M	Son			Ireland	Ireland	Ireland
Anne	2	F	Daughter			Ireland	Ireland	Ireland

Schrannen-Anzeige

des

Ober-Donau-Kreises

für

den Monat September und Oktober 1829.

Gerste.									Haber.									Weesen.								
Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Höchster Preis		Mittlerer Preis		Mindester Preis		Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Höchster Preis		Mittlerer Preis		Mindester Preis		Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Höchster Preis		Mittlerer Preis		Mindester Preis	
Schaffel.					fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schaffel.					fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schaffel.					fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
11	22	33	15	18	8	—	—	—	—	—	21	132	153	102	51	4	54	4	42	4	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
18	2	20	—	20	—	—	—	—	—	—	51	159	210	178	32	4	5	4	30	4	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
20	—	20	20	—	9	30	8	30	—	—	32	99	131	119	12	5	—	4	42	4	36	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12	190	202	137	65	4	42	4	30	4	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
50	24	74	61	13	9	30	9	12	—	—	52	23	75	60	15	4	10	4	12	4	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
13	59	72	50	22	9	26	9	7	9	—	15	120	135	118	17	4	24	4	16	4	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
22	45	65	49	16	9	12	9	—	8	40	17	70	87	67	20	4	25	4	15	4	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
16	44	60	60	—	9	15	9	9	—	—	20	112	132	79	53	4	17	4	15	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7	8	15	15	—	9	24	9	—	8	24	15	29	44	44	—	4	—	3	47	3	40	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	46	46	31	15	9	23	8	47	8	21	—	68	68	66	2	3	52	3	42	3	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
15	42	57	47	10	8	52	8	20	7	40	2	100	102	88	20	3	47	3	35	3	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
10	30	40	30	10	8	48	8	26	7	52	20	94	114	111	3	3	45	3	38	3	27	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	7	7	6	1	8	18	8	6	8	—	5	55	58	48	10	4	37	4	25	4	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1	1	2	2	—	7	—	6	45	6	30	10	37	47	45	2	4	34	4	24	4	11	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	4	4	4	—	7	36	6	55	6	15	2	55	57	46	11	4	27	4	7	3	45	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	11	39	50	50	—	4	27	3	50	3	11	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	2	2	2	—	8	30	—	—	—	—	3	9	12	8	4	4	—	3	45	3	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	2	6	3	3	4	—	3	55	3	45	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	2	2	2	—	9	—	8	40	8	30	3	6	9	5	4	4	—	3	50	3	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	11	15	9	6	4	—	3	45	3	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	2	2	2	—	8	45	8	30	—	—	—	10	10	10	—	4	—	3	40	3	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	7	7	—	4	15	3	50	3	40	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	7	7	—	4	6	4	4	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9	9	9	—	4	15	3	30	3	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	56	56	56	—	4	23	4	15	4	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	68	68	66	3	4	24	4	9	3	49	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	47	50	48	2	4	10	3	50	3	43	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	29	31	31	—	4	20	4	3	3	51	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6	50	56	31	25	9	7	8	45	8	22	2	30	32	32	—	4	8	3	40	3	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
25	40	65	44	21	8	55	8	15	7	52	—	30	30	20	1	3	49	3	30	3	22	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
21	22	43	38	5	8	24	8	9	7	52	1	33	34	33	—	3	55	3	42	3	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5	18	23	21	2	8	55	8	17	8	—	—	48	48	32	16	3	40	3	30	3	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			1577										4794												227						

Schrannen-Anzeige

des

Ober-Donau-Kreises

für

den Monat July und August 1829.

Schrannenberechtigte Orte des Oberdonaukreises.	Schrannen-Tag	Schrannen-Monat	Jahr 1829.	Waizen und Kern. Voriger	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Höchster Preis fl.	kr.	Mittlerer Preis fl.	kr.	Mindester Preis fl.	kr.	Korn oder Roggen. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Höchster Preis fl.	kr.	Mittlerer Preis fl.	kr.	Mindester Preis fl.	kr.
				Schäffel.											Schäffel.										
Aichach	1	August.		17	87	104	104	—	15	50	14	37	13	11	—	88	88	88	—	10	30	10	9	9	30
	8	"		—	55	55	55	2	16	15	15	4	13	1	—	285	285	275	6	9	21	9	31	8	19
	15	"		2	42	44	44	—	16	4	15	8	14	5	6	100	106	100	—	8	30	8	23	7	45
	22	"		—	138	138	132	6	14	14	13	1	12	52	—	310	310	310	—	8	30	8	—	7	26
	31	July.		55	98	154	122	12	15	55	15	1	14	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	7	August.		12	118	130	130	—	16	18	15	9	13	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	14	"		—	102	102	76	26	15	37	13	21	11	37	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	21	"		20	107	135	120	15	15	6	14	45	13	48	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Augsburg	31	July.		54	220	274	264	10	16	7	14	39	13	40	30	255	284	271	13	11	30	11	3	10	32
	7	August.		10	267	277	268	9	16	2	14	50	13	3	13	450	463	446	7	10	50	10	23	9	48
	14	"		9	378	387	371	16	15	30	12	46	11	40	7	360	367	339	28	9	30	9	27	8	47
	21	"		16	431	447	428	19	13	54	12	4	10	30	29	548	577	566	11	8	30	8	33	8	5
	3	"		4	34	38	38	—	16	—	15	25	14	30	4	12	16	14	2	9	30	9	30	8	30
Babenhausen	10	"		—	40	40	40	—	16	—	15	25	14	40	2	5	7	7	—	9	15	9	—	8	45
	17	"		—	85	85	79	6	14	22	13	15	12	42	—	5	5	4	1	9	15	9	7	9	—
	24	"		6	42	48	48	—	14	15	13	8	12	7	1	4	5	5	2	9	—	7	30	9	—
	3	"		15	15	30	28	2	14	8	13	30	12	30	2	4	6	6	—	10	0	10	—	9	54
Burgau	10	"		2	21	23	18	5	13	27	13	—	12	40	—	6	6	6	—	9	45	9	30	9	—
	17	"		5	18	23	23	—	13	30	13	0	11	—	—	5	5	5	—	8	30	8	26	8	15
	24	"		—	30	30	25	5	11	32	10	40	9	30	—	6	6	6	—	8	45	8	30	8	—
	31	July.		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	3	3	—	10	15	—	—	—	—
Dillingen	7	August.		—	3	3	3	—	15	30	15	—	12	—	—	4	4	4	—	9	30	9	23	9	15
	14	"		—	1	1	1	—	11	30	—	—	—	—	—	9	9	9	—	9	3	8	40	1	15
	21			—	11	11	11	—	12	28	11	38	11	—	—	21	21	21	—	9	—	8	43	8	23
	5	"		6	4	10	9	1	10	—	14	30	13	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	12	"		1	9	10	10	—	16	—	15	—	14	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Donauwörth	19	"		—	13	13	12	1	14	—	12	28	10	22	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	26	"		1	21	22	18	4	12	55	12	8	11	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	5	"		12	34	46	46	—	14	16	13	39	12	54	—	101	101	78	23	11	10	10	1	9	—
	12	"		—	64	64	55	9	12	50	11	56	10	104	25	60	85	75	8	9	50	9	12	8	54
	19	"		9	76	85	85	—	11	5	10	39	9	2	8	66	74	65	9	9	40	8	10	7	52
	26	"		—	57	57	57	—	11	20	10	45	9	37	9	37	46	45	1	8	25	8	10	7	56
	30	July.		21	15	36	19	17	12	—	11	37	10	45	—	21	21	21	—	11	15	10	30	9	30
Friedberg	6	August.		15	20	35	16	19	10	32	14	15	13	15	—	44	44	44	—	11	—	10	30	10	6
	16	"		19	18	37	22	15	17	—	15	37	13	15	—	41	41	41	—	10	—	9	14	8	30
	20	"		15	4	19	17	2	16	30	14	37	13	30	—	72	72	64	8	9	30	8	2	7	40

Schrannenberechtigte Orte des Oberdonaukreises.	Schrannen-Tag	Schrannen-Monat	Jahr 1829.	Waizen und Kern.								Korn oder Roggen.							
				Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Höchster Preis		Mittlerer Preis		Mindester Preis		Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Höchster Preis		Mittlerer Preis		Mindester Preis	
				Schäffel.					fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäffel.					fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Füßen	1	August.		57	42	99	40	59	18	—	17	32	16	59	10	37	56	22	34	13	24	12	24	11	22
	8	"		59	43	102	50	52	18	56	18	10	17	[illegible]	34	28	62	36	26	13	52	13	—	12	26
	14	"		52	32	84	31	53	18	38	17	44	16	50	20	51	57	24	33	13	54	13	3	12	6
	22	"		53	53	106	42	64	17	3[illegible]	16	27	14	52	33	24	57	19	38	12	40	12	16	11	42
Günzburg	4	"		17	36	53	25	28	14	24	13	[illegible]	12	30	1	8	9	9	—	10	10	9	51	9	32
	11	"		50	25	55	40	15	14	—	13	20	12	[illegible]	—	29	29	28	1	10	—	9	54	9	8
	18	"		15	62	75	55	20	12	30	11	[illegible]	10	30	1	36	37	26	11	9	36	8	48	8	6
	25	"		20	22	42	31	11	13	—	11	[illegible]	9	[illegible]	13	14	25	14	11	8	58	8	19	8	—
Höchstädt	5	"		—	6	6	6	—	14	56	14	24	—	—	—	5	5	5	—	11	—	10	45	—	—
	12	"		—	4	4	4	—	14	30	14	—	—	—	—	4	4	4	—	11	—	10	45	—	—
	19	"		—	[illegible]	7	7	—	14	—	13	[illegible]	12	[illegible]	—	5	5	5	—	11	—	10	30	10	12
	26	"		—	6	6	6	—	12	30	11	—	10	—	—	5	5	5	—	10	48	10	—	9	15
Jettingen	—	"		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	—	"		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	—	"		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Illertissen	—	"		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	—	"		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	—	"		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kaufbeuern	30	Juli.		121	143	264	151	113	16	31	15	[illegible]	[illegible]	1[illegible]	53	67	120	80	40	11	25	10	25	9	15
	6	August.		115	91	204	154	50	16	58	15	10	[illegible]	21	40	46	86	77	9	11	50	10	51	9	42
	13	"		50	120	170	100	70	[illegible]	15	15	50	[illegible]	[illegible]	9	[illegible]	82	74	[illegible]	12	30	11	—	9	26
	20	"		30	190	272	163	109	16	2	15	[illegible]	[illegible]	[illegible]	8	100	108	74	34	11	57	10	45	10	5
Kempten	5	"		344	362	706	396	310	16	57	16	12	[illegible]	42	69	228	297	213	84	11	39	11	16	10	51
	12	"		310	333	643	400	170	[illegible]	9	16	6	[illegible]	[illegible]	84	228	312	237	75	11	5	11	5	10	53
	19	"		174	441	615	407	208	16	14	15	35	[illegible]	[illegible]	75	212	287	250	37	11	28	11	—	10	2
	26	"		208	507	715	501	214	15	57	15	17	[illegible]	[illegible]	37	219	256	205	51	11	22	10	55	10	15
Krumbach	1	"		55	71	126	99	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	0	[illegible]	[illegible]	18	2	20	[illegible]	[illegible]	9	30	9	8	[illegible]	[illegible]
	8	"		[illegible]	45	52	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	0	[illegible]	[illegible]	[illegible]	10	—	9	30	9	—
	14	"		6	125	131	112	19	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	1	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	9	20	9	—	[illegible]	[illegible]
	22	"		19	101	120	104	16	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	1	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	8	[illegible]	8	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Lauingen	1	"		[illegible]	95	244	221	23	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	—	[illegible]	[illegible]	9	[illegible]	9	—
	8	"		23	131	154	151	3	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	—	40	40	40	—	9	[illegible]	9	9	[illegible]	[illegible]
	14	"		3	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	—	[illegible]	[illegible]	[illegible]	—	9	[illegible]	9	[illegible]	9	—
	22	"		21	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	—	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	9	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]

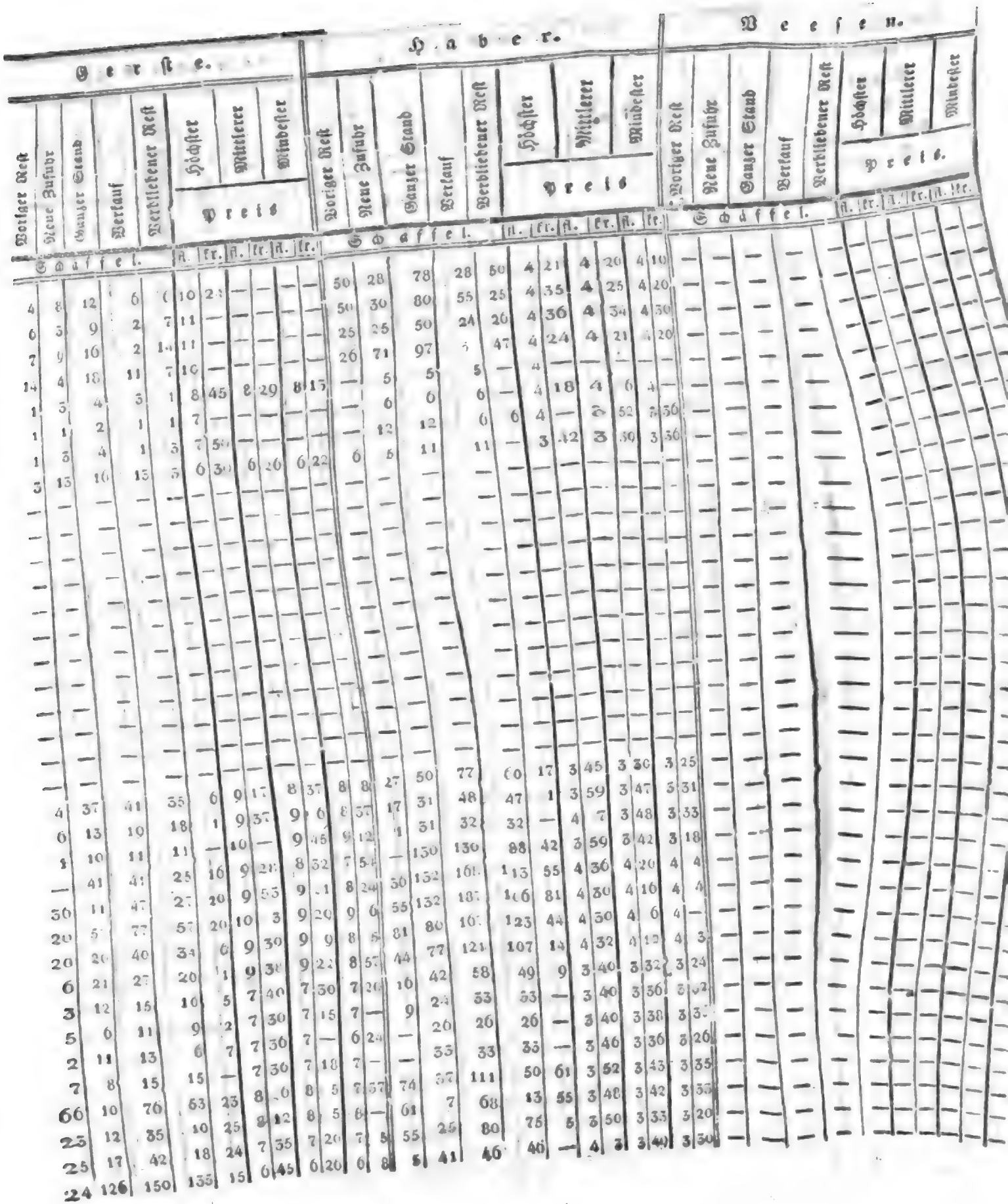
Gerste.
Haber.
Weesen.
Voriger Rest
Neue Zufuhr
Ganzer Stand
Verkauf
Verbliebener Rest
Höchster
Mittlerer
Mindester
Preis
Gaffel.
fl. kr.

Gerste.								Haber.								Weesen.							
Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Höchster Preis	Mittlerer Preis	Mindester Preis	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Höchster Preis	Mittlerer Preis	Mindester Preis	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Höchster Preis	Mittlerer Preis	Mindester Preis
Schäffel					fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	Schäffel					fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	Schäffel					fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
	4	4	—	4	—	—	—	85	85	150	94	56	4 42	4 36	4 30	—					—	—	—
	—	4	4	—	3	30	—	56	114	170	128	42	4 42	4 30	4 11								
	—	—	—	—	—	—	—	42	59	101	62	39	4 4	4 42	4 30								
	—	—	—	—	—	—	—	59	103	162	102	60	4 48	4 36	4 30								
	37	37	37	—	8	54	8	48	8	5	55	65	118	65	58	4	13	5	55	3	16		
	49	49	35	10	9	55	8	50	8	25	85	22	75	24	51	4	30	4	25	4	11		
10	45	61	60	1	9	34	8	30	8	11	51	58	89	68	21	4	22	4	15	4	12		
1	71	72	59	13	9	—	8	52	—	—	21	40	7	67	3	4	22	4	10	3	57		
10	15	25	15	8	9	7	8	41	6	6	5	66	66	57	9	3	52	3	41	3	33		
8	7	15	10	5	9	12	9	2	—	30	9	28	37	34	3	3	50	3	17	3	30		
5	1	24	18	6	9	2	8	51	8	—	3	88	91	70	18	3	48	3	30	3	28		
6	15	24	21	3	8	56	8	30	8	14	15	42	57	57	—	3	47	3	42	3	31		
	—	—	—	—	—	—	—	—	—	35	35	35	—	4	20	4	7	3	44				
	2	2	2	—	—	—	—	—	—	28	28	28	—	4	30	4	13	4	4				
	18	18	18	—	5	6	4	26	4	30	—	41	41	39	2	4	20	3	48	3	18		
	96	96	9	—	6	8	5	55	4	57	2	77	79	70	—	4	5	3	22	2	54		
	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	2	2	2	—	2	10	—	—	—	6	5	11	6	5	4	—	3	52	3	45			
	1	1	—	1	—	—	—	—	—	5	6	15	9	4	4	—	3	32	3	8			
1	1	2	2	—	3	36	—	—	—	4	4	8	5	3	4	—	3	58	3	45			
	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	7	5	3	2	5	48	3	42	3	30			
	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2	2	—	4	20	4	10	—	—			
	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2	2	—	4	24	4	15	—	—			
	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	3	3	—	5	30	3	30	3	20			
	2	2	2	—	2	30	2	8	—	—	2	2	2	—	4	—	3	30	—	—			
	—	—	—	—	—	—	—	—	2	28	26	1	4	8	3	37	3	15					
	—	—	—	—	—	—	—	—	—	44	42	46	2	4	32	4	15	4	3				
	—	—	—	—	—	—	—	—	2	32	30	30	—	4	4	3	52	3	37				
	3	3	3	—	3	20	3	6	3	—	—	33	33	31	2	4	3	3	37	3	25		
2	3	5	5	—	3	—	3	15	3	30	16	13	29	15	14	—	49	3	46	—	42		
—	25	25	25	—	8	12	7	31	7	—	14	32	46	31	15	3	50	3	39	—	30		
—	23	23	23	—	7	30	7	24	6	15	15	9	24	22	2	3	39	3	28	3	15		
—	52	52	51	1	7	—	6	30	6	12	2	10	13	12	1	3	48	3	20	3	—		
			1257								3326								147				

Digitized by Google

Schrannen-Anzeige

des

Ober-Donau-Kreises

für

den Monat August und September 1829.

Schrannenberechtigte Orte des Oberdonaukreises.	Schrannes Tag	Schrannes Monat	Jahr 1829.	Waizen und Kern. Voriger	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Preis Höchster fl.	Höchster kr.	Mittlerer fl.	Mittlerer kr.	Mindester fl.	Mindester kr.	Korn oder Roggen. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Preis Höchster fl.	Höchster kr.	Mittlerer fl.	Mittlerer kr.	Mindester fl.	Mindester kr.
				Schäffel.											Schäffel.										
Aichach	29	Auguſt.		6	123	129	123	6	13	3	12	20	11	16	—	217	217	217	—	8	35	8	30	8	15
	5	Sept.		6	125	131	131	—	12	59	11	58	10	57	—	285	285	285	—	9	19	8	49	8	19
	12	"		—	88	88	88	—	13	56	12	21	11	25	—	371	371	365	6	9	22	8	51	8	27
	19	"		—	139	139	133	6	13	33	12	33	11	25	6	353	359	331	8	9	15	8	50	8	23
Augsburg	27	Auguſt.		15	92	105	89	16	14	30	13	45	13	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	4	Sept.		10	172	188	176	13	14	55	13	13	12	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	11	"		15	114	127	112	15	13	54	13	—	11	53	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	18	"		15	159	174	174	—	13	35	12	55	11	55	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Babenhausen	27	Auguſt.		19	152	171	159	12	12	53	11	50	10	10	11	142	153	143	10	9	8	8	51	7	57
	4	Sept.		12	469	481	444	37	11	45	10	49	9	53	10	392	402	390	12	8	37	8	14	7	51
	11	"		37	220	257	251	6	12	47	11	22	10	18	12	90	102	99	3	9	41	9	16	8	51
	18	"		6	322	328	318	10	13	18	12	20	10	47	3	417	420	413	7	10	—	9	33	8	56
	31	Auguſt.		4	77	81	79	2	13	48	12	33	11	31	2	9	11	9	2	9	30	9	10	8	45
	7	Sept.		2	76	78	78	—	14	32	13	52	12	41	2	23	25	21	4	9	15	8	40	7	35
	14	"		—	80	80	60	20	14	3	13	24	11	53	4	15	19	9	10	9	40	9	12	8	30
	21	"		20	59	79	71	8	14	20	14	3	13	13	10	6	16	14	2	8	40	8	5	7	54
Burgau	31	Auguſt.		5	19	24	24	—	11	20	10	30	9	50	—	10	10	9	1	8	40	8	24	8	—
	7	Sept.		—	25	25	25	—	11	—	10	30	10	—	1	15	16	11	5	8	20	8	12	8	—
	14	"		—	27	27	27	—	14	15	11	45	10	50	5	19	24	18	6	9	—	8	30	8	15
	21	"		—	31	31	26	5	12	38	11	32	10	45	6	15	21	21	—	9	45	9	30	9	7
Dillingen	28	Auguſt.		—	4	4	4	—	10	20	9	58	9	30	—	9	9	9	—	8	40	8	21	8	—
	4	Sept.		—	7	7	7	—	11	15	10	—	8	50	—	8	8	8	—	8	—	7	44	7	26
	11	"		—	4	4	4	—	11	20	10	28	9	30	—	8	8	8	—	8	30	8	12	7	51
	18			—	3	3	3	—	12	30	12	7	11	45	—	9	9	9	—	9	—	8	44	8	30
Donauwörth	2	"		4	16	20	14		12	0	11	8	10	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	9	"		6	10	16	14	2	12	—	10	28	8	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	16	"		2	24	26	20	6	11	30	10	20	9	21	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	23	"		6	12	18	18	—	12	40	11	32	10	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Friedberg	2	"		—	78	78	76	2	11	40	10	56	10	10	1	43	44	43	1	8	56	8	10	7	54
	9	"		2	113	115	104	11	11	31	10	30	9	55	1	36	37	37	—	9	4	8	40	8	19
	16	"		11	76	87	75	12	11	1	9	49	8	45	—	85	85	75	1	9	35	8	54	8	25
	23	"		12	32	44	44	—	11	26	10	32	9	44	8	106	114	96	18	9	25	8	38	7	46
	27	Auguſt.		2	15	17	13	4	15	30	13	16	11	45	8	23	31	31	—	8	30	8	7	7	—
	3	Sept.		4	30	34	24	10	14	—	12	46	11	—	—	59	59	52	7	8	50	8	10	7	45
	10	"		10	15	25	22	3	14	—	13	2	11	50	7	36	43	43	—	9	30	8	40	7	55
	17	"		3	22	25	21	4	14	—	13	8	12	—	—	107	107	71	36	9	35	9	5	8	30

Schrannenberechtigte Orte des Oberdonaukreises.	Schrannentag	Schrannenmonat	Jahr 1829.	Waizen und Kern. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Preis Höchster	Mittlerer	Mindester	Korn oder Roggen. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Preis Höchster	Mittlerer	Mindester
				Schäffel.					fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	Schäffel.					fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
	29	August.		64 31	95	49	46		17 4	16 15	15 34	38 28	66	35	31		12 25	12 5	11 30
	5	Sept.		46 20	66	33	33		16 2	15 1	13 50	31 30	61	14	47		11 6	11 15	10 45
Füßen	12	"		33 39	72	38	34		15 37	14 42	13 50	47 25	70	23	47		12 30	12 —	11 —
	19	"		34 19	53	25	2		15 45	14 51	13 50	47 22	69	30	35		12 30	11 48	10 52
	1	"		11 40	51	50	1		12 20	11 7	10 5	11 28	39	36	3		9 —	8 25	7 50
	7	"		1 27	28	27	1		13 20	11 50	10 20	3 13	16	11	5		9 —	8 30	7 56
Günzburg	15	"		1 61	62	56	6		13 28	12 14	11 —	5 10	24	19	5		9 30	8 45	8 —
	22	"		6 44	50	36	14		14 —	12 58	11 50	5 21	26	21	5		9 30	9 3	8 36
	2	"		— 7	7	7	—		11 30	11 —	10 —	— 6	6		—		9 —	8 30	8 —
	9	"		— 6	6	6	—		12 —	11 30	10 30	— 5	5	5	—		9 —	8 15	8 12
Höchstädt	16	"		— 6	6	6	—		12 48	11 54	11 —	— 5	5	5	—		9 30	8 45	8 30
	23	"		— 5	5	5	—		13 —	12 —	11 15	— 6	6	6	—		10 —	9 —	8 40
	—	"		— —	—	—	—		— —	— —	— —	— —	—	—	—		— —	— —	— —
	—	"		— —	—	—	—		— —	— —	— —	— —	—	—	—		— —	— —	— —
Jettingen	—	"		— —	—	—	—		— —	— —	— —	— —	—	—	—		— —	— —	— —
	—	"		— —	—	—	—		— —	— —	— —	— —	—	—	—		— —	— —	— —
	—	"		— —	—	—	—		— —	— —	— —	— —	—	—	—		— —	— —	— —
	—	"		— —	—	—	—		— —	— —	— —	— —	—	—	—		— —	— —	— —
Illertissen	—	"		— —	—	—	—		— —	— —	— —	— —	—	—	—		— —	— —	— —
	—	"		— —	—	—	—		— —	— —	— —	— —	—	—	—		— —	— —	— —
	—	"		— —	—	—	—		— —	— —	— —	— —	—	—	—		— —	— —	— —
	27	August.		109 118	227	164	6		15 57	14 11	12 30	34 61	95	62	33		11 5	10 15	8 38
	3	Sept.		65 180	245	156	93		14 4	13 17	11 52	35 93	126	79	47		10 5	9 49	8 37
Kaufbeuern	10	"		93 72	165	127	38		14 47	13 57	12 30	47 21	68	49	19		10 57	10 14	9 28
	17	"		38 115	153	121	32		15 0	14 51	13 33	19 51	70	43	27		11 5	10 8	8 45
	2	"		214 4 4	618	416	202		15 30	14 39	14 —	81 256	307	218	89		11 2	10 32	10 4
	9	"		202 327	529	341	186		15 51	14 9	13 30	80 251	320	183	137		11 7	10 34	9 54
Kempten	16	"		188 338	526	392	128		15 44	14 6	13 37	137 239	370	195	181		11 9	10 37	10 2
	23	"		128 288	416	376	40		10 45	15 45	14 44	181 167	348	209	139		11 38	10 40	9 55
	29	August.		10 80	90	89	3		13 24	12 18	11 12	3 27	30	27	3		9 12	8 42	8 12
	5	Sept.		7 78	85	78	7		15 —	12 1	11 24	3 30	33	12	21		8 30	8 6	7 42
Krumbach	12	"		7 87	94	93	1		15 30	12 49	11 30	21 17	38	13	25		8 52	8 20	8 —
	19	"		1 101	102	93	9		14 48	13 8	11 48	25 35	60	58	2		9 —	8 20	7 40
	29	August.		174 205	379	374	5		10 17	10 9	9 30	21 64	85	77	8		8 49	8 13	7 33
Lauingen	5	Sept.		5 411	416	415	1		10 47	10 20	9 53	8 74	82	75	7		8 51	8 13	7 30
	12	"		1 369	370	362	8		11 50	11 21	10 54	7 57	64	62	2		9 30	8 56	8 15
	19	"		8 501	509	462	107		12 1	11 15	10 40	2 79	81	74	7		9 27	9 6	8 47

Gerste.								Haber.								Weesen.							
Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Preis: Höchster	Preis: Mittlerer	Preis: Mindester	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Preis: Höchster	Preis: Mittlerer	Preis: Mindester	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Preis: Höchster	Preis: Mittlerer	Preis: Mindester
Schaffel.					fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	Schaffel.					fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	Schaffel.					fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
7	5	12	6	6	9 30	— —	— —	47	34	81	52	29	4 28	4 24	4 20	—	—	—	—	—	—	—	—
6	—	6	2	4	9 30	— —	— —	20	39	59	29	30	4 31	4 14	4 1	—	—	—	—	—	—	—	—
4	4	8	4	4	9 30	— —	— —	30	36	66	41	25	4 31	4 28	4 20	—	—	—	—	—	—	—	—
4	18	22	15	7	10 30	9 30	9 —	25	58	83	54	29	4 30	4 24	4 18	—	—	—	—	—	—	—	—
3	40	43	40	3	7 —	6 41	6 22	—	19	19	10	9	3 40	3 30	3 20	—	—	—	—	—	—	—	—
3	25	28	25	3	7 20	6 58	6 36	9	2	11	8	3	3 36	3 29	3 22	—	—	—	—	—	—	—	—
3	39	62	62	—	7 30	7 24	7 18	3	1	4	4	—	3 40	3 32	3 24	—	—	—	—	—	—	—	—
—	68	68	66	2	8 12	7 45	7 18	—	9	9	7	2	3 50	3 46	3 42	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	—	—	—	—	—	—	—
16	19	35	30	5	9 0	8 —	7 7	42	21	63	61	2	4 —	3 45	3 32	—	—	—	—	—	—	—	—
5	42	47	44	3	8 58	8 30	7 15	2	46	48	48	—	3 54	3 42	3 30	—	—	—	—	—	—	—	—
3	29	32	28	4	9 24	8 51	8 35	—	17	17	13	4	4 18	4 7	3 56	—	—	—	—	—	—	—	—
4	63	67	67	—	9 25	8 52	8 2	4	35	39	34	5	4 11	4 —	3 44	—	—	—	—	—	—	—	—
1	126	127	71	56	9 26	8 52	7 50	14	126	140	106	34	4 22	4 8	4 6	—	—	—	—	—	—	—	—
56	80	136	61	75	9 30	9 10	9 3	34	87	121	107	14	4 34	4 15	4 3	—	—	—	—	—	—	—	—
75	91	166	113	53	9 30	9 20	8 53	14	103	117	101	16	4 37	4 20	4 8	—	—	—	—	—	—	—	—
53	155	208	105	43	9 55	9 50	9 15	16	136	152	133	19	4 44	4 20	4 10	—	—	—	—	—	—	—	—
—	38	38	34	4	7 30	7 —	6 24	—	27	27	12	15	3 38	3 30	3 22	—	—	—	—	—	—	—	—
4	83	87	50	37	7 6	6 45	6 24	15	21	36	34	2	3 26	3 22	3 16	—	—	—	—	—	—	—	—
37	15	52	52	—	7 12	6 54	6 24	2	8	10	10	—	3 26	3 20	3 14	—	—	—	—	—	—	—	—
—	82	82	82	—	8 —	7 30	7 —	—	40	40	40	—	3 38	3 28	3 18	—	—	—	—	—	—	—	—
15	244	259	259	—	7 —	6 30	6 17	—	60	66	54	12	3 48	3 29	3 5	—	—	—	—	—	—	—	—
—	316	316	315	1	7 10	6 57	6 45	12	69	81	79	2	3 51	3 40	3 25	—	—	—	—	—	—	—	—
1	334	335	335	—	7 31	7 12	6 56	2	77	79	30	45	3 47	3 25	3 —	—	—	—	—	—	—	—	—
—	402	402	371	31	8 13	7 48	7 22	43	57	100	99	1	3 45	3 30	3 25	—	—	—	—	—	—	—	—

Gerste.								Haber.								Weesen.							
Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Preis: Höchster	Preis: Mittlerer	Preis: Mindester	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Preis: Höchster	Preis: Mittlerer	Preis: Mindester	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Preis: Höchster	Preis: Mittlerer	Preis: Mindester
Schäffel					fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	Schäffel					fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	Schäffel					fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
—	—	—	—	—	— —	— —	— —	40	61	101	65	36	5 —	4 30	4 18	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
—	4	4	—	4	— —	— —	— —	36	120	156	86	70	5 —	4 30	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
4	—	4	—	4	— —	— —	— —	70	126	196	125	71	5 6	4 42	4 36	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
4	—	4	—	4	— —	— —	— —	71	67	138	114	24	5 0	4 5	4 30	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
15	204	307	208	99	8 44	8 —	7 37	3	73	76	73	3	4 25	4 7	3 55	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
99	48	153	124	63	7 51	8 12	7 10	5	40	45	41	4	4 1	4 —	3 58	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
63	176	239	240	—	9 8	8 8	8 —	4	61	65	50	15	4 16	4 1	4 —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
—	324	324	289	35	9 36	9 10	8 46	15	58	73	58	14	4 30	4 18	4 12	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
3	14	17	17	—	9 —	8 8	7 12	—	33	33	33	—	3 48	3 4	3 27	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
—	30	30	30	11	8 42	7 49	7 6	—	26	26	26	—	3 45	3 30	3 19	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
11	45	56	53	3	8 20	7 46	6 45	—	54	54	54	—	3 57	3 42	3 32	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
3	37	40	38	5	8 45	7 54	7 6	—	51	51	47	4	3 52	3 35	3 25	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
—	155	155	155	—	6 10	5 40	5 3	—	46	46	38	8	3 18	3 —	2 54	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
—	200	200	179	21	6 8	5 57	5 6	8	42	50	50	—	3 20	3 7	2 58	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
21	255	276	208	8	6 7	5 44	5 15	—	89	89	82	7	3 18	3 8	3 —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
8	61	69	167	2	7 15	6 41	6 4	7	56	63	63	—	3 32	3 15	2 51	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
—	—	—	—	—	— —	— —	— —	2	7	9	6	3	3 19	3 13	3 —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
—	—	—	—	—	— —	— —	— —	3	7	10	10	—	3 —	2 50	2 40	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
—	3	3	3	—	9 —	8 40	6 30	—	7	7	5	2	3 4	3 33	3 15	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
—	11	11	9	2	7 40	7 23	7 —	2	12	14	10	4	3 35	3 30	3 30	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
—	16	16	16	—	5 55	5 30	5 —	—	37	37	37	—	3 15	3 —	2 2[illegible]	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
—	15	15	15	—	5 30	5 30	5 —	—	25	25	25	—	3 6	3 —	2 48	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
—	25	25	25	—	6 30	5 30	5 —	—	27	27	27	—	3 18	3 —	2 24	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
—	62	62	62	—	7 30	6 30	5 —	—	32	32	32	—	3 24	2 45	2 30	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
—	11	11	11	—	6 12	6 6	6 3	2	60	62	59	3	3 40	3 12	3 —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
—	26	28	25	3	6 20	6 21	6 14	3	44	47	46	1	3 20	3 16	3 7	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
3	19	22	19	3	6 10	6 —	5 33	3	59	60	60	—	3 24	3 12	3 —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
8	29	32	31	1	6 30	6 24	6 10	—	33	33	33	—	3 27	3 14	3 3	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
1	173	174	150	24	7 57	6 57	6 25	—	28	28	25	3	3 23	3 6	2 45	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
24	189	213	204	9	7 35	6 50	6 16	3	37	40	38	2	3 17	3 1	2 48	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
9	234	243	212	31	7 28	6 51	6 8	2	49	51	51	—	3 23	3 7	2 54	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
31	132	165	165	—	8 38	8 —	7 25	—	13	15	13	—	3 45	3 21	3 —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
			8983								4454								141				

Digitiz by Google

Schrannen-Anzeige

des

Ober-Donau-Kreises

für

den Monat September und Oktober 1829.

Gerste.								Haber.								Weizen.							
Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Höchster	Mittlerer	Mindester	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Höchster	Mittlerer	Mindester	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Höchster	Mittlerer	Mindester
					Preis								Preis								Preis.		
Schaffel.					fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	Schaffel.					fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	Schaffel.					kr.	kr.	kr.
1	—	1	1	4	9 50	—	—	—	—	25	30	59	40	15	4 51	4 25	4 2						
4	9	13	1	6	10 30	10 19	9 28	13	25	38	20	18	4 30	4 32	4 30								
6	7	13	13	—	11 —	10 3	9 32	18	27	45	28	17	5 —	4 45	4 30								
1	15	16	15	1	11 —	— —	— —	17	42	59	55	4	5 —	4 48	4 34								
2	76	78	59	19	9 30	8 6	8 30	2	2	4	4	—	4 30	4 22	4 14								
1	66	68	34	34	9 10	8 38	8 14	—	6	6	6	—	5 14	5 1	5 —								
3	72	111	75	36	8 —	7 32	7 15	1	16	17	17	—	4 24	4 12	4 —								
6	0	136	122	14	9 24	8 15	8 —	7	14	21	14	7	4 30	4 18	4 6								
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Gerste.								Haber.								Weesen.							
Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbleibener Rest	Höchster	Mittlerer	Mindester	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbleibener Rest	Höchster	Mittlerer	Mindester	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbleibener Rest	Höchster	Mittlerer	Mindester
					Preis								Preis.								Preis		
Schäffel					fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	Schäffel					fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	Schäffel					fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
4	—	4	—	—	8 30	— —	— —	24	83	107	69	38	5 48	5 36	5 6								
—	—	—	—	—	— —	— —	— —	38	152	190	93	97	6 0	5 48	5 18								
—	10	10	10	—	11 30	— —	— —	97	87	184	152	32	6 48	6 12	4 —								
—	17	17	16	1	11 45	— —	— —	32	110	142	71	71	7 0	6 30	5 30								
30	540	585	525	60	10 22	9 56	9 20	14	67	81	74	7	6 [illegible]	[illegible]	[illegible]								
62	833	895	871	20	10 4	9 56	9 24	7	64	71	55	16	5 —	[illegible]	[illegible]								
20	[illegible]	1000	1000	—	10 23	10 —	9 56	10	107	125	98	25	5 11	5 —	4 52								
—	[illegible]	9 [illegible]	975	—	10 30	10 15	9 30	25	100	125	101	81	5 55	5 [illegible]	[illegible]								
5	37	42	42	—	9 28	8 30	8 20	4	24	28	27	1	4 1	3 [illegible]	3 [illegible]								
—	53	53	47	6	9 50	9 47	8 48	1	54	55	55	—	[illegible]	4 —	3 [illegible]								
6	250	256	172	84	9 50	9 1	8 2	—	104	104	103	1	[illegible]	[illegible]	[illegible]								
84	73	157	113	44	9 38	8 58	7 52	1	56	57	57	—	[illegible]	[illegible]	[illegible]								
2	291	293	292	1	8 15	7 41	[illegible]	—	55	55	52	1	5 42	5 28	[illegible]								
1	300	301	285	4	8 20	7 45	6 57	1	30	31	31	—	[illegible]	[illegible]	[illegible]								
4	412	416	352	64	8 10	7 51	6 50	—	80	80	78	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]								
64	168	232	214	18	7 58	7 21	6 [illegible]	2	30	32	32	—	[illegible]	[illegible]	[illegible]								
—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —								
—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —								
—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —								
—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —								
—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —								
2	2	4	3	1	9 —	8 30	8 30	4	2	6	4	2	4 —	3 [illegible]	[illegible]								
1	5	6	5	1	8 30	8 0	7 30	2	8	10	6	4	5 30	[illegible]	[illegible]								
1	10	11	10	1	9 [illegible]	8 [illegible]	[illegible]	4	29	33	24	9	4 15	[illegible]	[illegible]								
1	9	10	9	1	10 30	9 [illegible]	8 15	6	10	23	15	[illegible]	[illegible]	4 11	3 [illegible]								
—	[illegible]	[illegible]	[illegible]	—	8 0	[illegible]	[illegible]	—	10	10	10	—	[illegible]	[illegible]	[illegible]								
—	[illegible]	[illegible]	[illegible]	—	[illegible]	[illegible]	[illegible]	—	13	13	13	—	4 —	3 [illegible]	[illegible]								
—	[illegible]	269	[illegible]	18	9 —	8 —	[illegible]	—	25	25	25	—	[illegible]	[illegible]	[illegible]								
10	110	120	113	7	[illegible]	[illegible]	[illegible]	—	24	24	23	—	[illegible]	[illegible]	[illegible]								
1	27	28	26	—	[illegible]	[illegible]	[illegible]	—	32	32	32	—	[illegible]	[illegible]	[illegible]								
—	64	64	61	—	8 [illegible]	8 [illegible]	[illegible]	—	46	46	44	1	[illegible]	[illegible]	[illegible]								
—	111	111	109	2	[illegible]	[illegible]	[illegible]	1	51	52	52	—	[illegible]	[illegible]	[illegible]								
2	125	127	109	18	[illegible]	[illegible]	[illegible]	—	92	92	88	4	[illegible]	[illegible]	[illegible]								
—	179	179	176	3	9 45	9 0	[illegible]	—	37	37	34	3	[illegible]	[illegible]	[illegible]								
4	371	375	289	90	9 11	8 52	[illegible]	3	74	77	72	5	[illegible]	[illegible]	[illegible]								
99	181	271	242	29	9 20	[illegible]	[illegible]	5	18	23	23	—	5 2	4 [illegible]	[illegible]								
20	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	—	37	37	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]								

Schrannen-Anzeige

des

Ober-Donau-Kreises

für

den Monat Oktober und November 1829.

Schrannenberechtigte Orte des Oberdonau-Kreises.	Schranne: Tag	Monat	Jahr 1829.	Waizen und Kern. Voriger	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Preis Höchster fl.	kr.	Mittlerer fl.	kr.	Mindester fl.	kr.	Korn oder Roggen. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Preis Höchster fl.	kr.	Mittlerer fl.	kr.	Mindester fl.	kr.
				Schaffel											Schaffel										
	24	Oktbr.		2	171	173	173	—	15	10	14	9	13	30	—	250	250	250	—	11	47	10	30	10	13
	31	"		—	100	100	97	3	14	47	13	40	12	42	—	198	198	197	—	10	12	10	—	9	45
lichach	7	Nov.		3	127	130	125	5	14	17	13	21	11	48	—	209	209	199	6	9	45	9	15	8	30
	14	"		3	58	63	63	—	14	40	13	9	12	—	6	126	132	132	—	9	30	9	2	8	35
	23	Oktbr.		11	210	220	211	18	15	30	14	47	13	11	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	30	"		16	186	206	190	10	14	4	13	34	12	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	6	Nov.		10	332	342	324	18	13	48	13	—	11	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	13	"		18	207	225	212	13	13	54	12	32	10	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
ugsburg . . .	23	Oktbr.		10	298	308	285	23	13	37	13	54	13	30	—	274	274	254	20	11	1	10	32	10	12
	30	"		25	155	180	151	29	14	8	13	17	12	57	20	348	368	337	31	10	47	10	27	9	50
	6	Nov.		49	391	440	418	22	14	10	13	2	11	40	31	13	344	324	19	10	35	10	11	9	45
	13	"		22	111	133	119	13	13	2	12	50	10	45	19	200	219	219	9	9	47	9	33	9	5
	20	Oktbr.		10	70	80	74	6	10	2	10	4	13	10	—	12	12	12	—	11	—	10	32	9	20
abenhausen . . .	2	Nov.		6	66	72	64	8	13	15	13	7	14	52	—	10	10	8	2	10	40	10	10	9	30
	9	"		8	89	97	86	11	13	29	11	42	13	24	2	22	24	18	6	9	59	9	50	8	3
	10	"		12	85	97	91	6	13	30	12	27	12	5	6	4	10	8	2	10	—	9	50	9	28
	20	Oktbr.		—	35	35	13	22	14	35	14	—	13	10	—	11	11	7	4	10	24	10	15	10	—
Burgau . . .	2	Nov.		22	31	53	33	20	13	6	12	7	11	53	4	10	14	11	3	10	24	10	6	10	—
	9	"		20	37	57	40	17	13	45	11	50	11	—	3	21	24	11	13	9	30	9	24	9	—
	10	"		17	19	36	27	9	12	50	12	1	10	50	13	11	24	12	6	9	24	9	—	8	30
	23	Oktbr.		—	3	3	3	—	13	30	13	54	13	3	—	11	11	11	—	11	—	10	25	10	15
Dillingen	30	"		—	7	7	7	—	13	30	13	10	13	30	—	9	9	9	—	10	30	10	8	10	—
	6	Nov.		—	10	10	10	—	13	30	12	54	10	55	—	30	30	30	—	10	2	9	40	9	16
	13	"		—	10	10	10	—	12	56	12	3	11	33	—	13	13	13	—	10	7	9	30	9	13
	28	Oktbr.		—	36	36	34	2	15	—	13	30	11	40	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	4	Nov.		2	43	45	37	8	14	25	13	4	11	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	11	"		8	49	57	53	4	13	—	12	1	10	57	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Donauwörth . . .	18	"		4	44	48	40	8	13	15	12	11	11	14	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	28	Oktbr.		—	78	78	73	5	14	0	13	6	11	55	—	60	60	58	2	10	51	10	17	10	1
	4	Nov.		5	117	122	99	23	13	52	12	34	11	2	2	71	73	63	10	10	10	9	54	8	35
	11	"		23	97	120	98	22	13	5	11	30	9	59	10	53	63	62	1	9	54	9	10	8	48
	18	"		22	93	115	104	11	12	20	11	28	10	25	1	58	59	53	6	9	38	9	19	8	30
	22	Oktbr.		7	24	31	26	5	10	45	10	46	10	30	—	33	35	30	5	10	45	10	3	9	15
	29	"		5	10	15	12	3	10	15	10	50	10	30	3	25	28	26	2	10	45	10	10	9	30
Friedberg . . .	5	Nov.		3	20	23	17	6	10	15	10	20	12	—	2	46	48	30	18	10	30	9	46	9	30
	12	"		0	10	1	9	7	15	45	15	4	14	30	18	1	19	9	10	9	45	9	15	8	30

Gerste								Haber.								Wee				
Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Höchster Preis	Mittlerer Preis	Mindester Preis	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Höchster Preis	Mittlerer Preis	Mindester Preis	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest
Schaffel.					fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	Schaffel.					fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	Schaffel.				
6	451	457	457	—	8 28	7 8	7 51	—	304	304	304	—	4 30	4 24	4 19	—	—	—	—	—
—	340	340	321	19	7 48	7 27	7 10	—	359	359	359	—	4 45	4 26	4 —	—	—	—	—	—
19	391	410	392	12	7 47	7 12	6 40	—	322	322	322	—	4 48	4 28	4 12	—	—	—	—	—
12	252	264	254	10	7 49	7 15	6 52	—	147	147	147	—	4 50	4 30	4 18	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
18	1630	1648	1388	160	9 23	8 30	7 55	—	117	117	105	12	5 15	5 —	4 42	—	—	—	—	—
160	1659	1816	1694	122	9 10	8 25	7 51	12	341	353	353	—	5 1	4 42	4 30	—	—	—	—	—
122	1163	1385	1250	49	8 5	7 2	7 14	—	301	301	284	17	5 —	4 51	4 24	—	—	—	—	—
149	535	684	664	23	8 5	7 52	6 40	17	205	220	220	—	5 6	[illegible]	[illegible]	—	—	—	—	—
24	40	64	58	6	8 50	8 15	7 44	5	33	38	37	1	5 3	4 52	4 33	—	—	—	—	—
0	24	30	20	10	8 44	8 1	7 15	3	27	28	24	4	5 —	4 30	4 17	—	—	—	—	—
10	28	38	34	4	8 9	7 47	7 18	4	47	51	41	10	5 —	4 48	4 12	—	—	—	—	—
4	13	17	15	2	8 [illegible]	8 12	7 39	10	24	34	27	7	4 45	4 31	4 [illegible]	—	—	—	—	—
—	109	109	89	20	8 30	8 —	7 30	2	29	31	31	—	4 45	4 30	4 [illegible]	—	—	—	—	—
20	72	92	57	35	7 57	7 20	7 —	1	32	32	32	—	4 30	4 2	3 [illegible]	—	—	—	—	—
30	48	84	50	34	7 15	7 —	6 30	—	20	29	29	—	4 5	4 —	3 52	—	—	—	—	—
34	49	83	71	12	7 18	7 —	6 40	—	73	73	59	14	4 30	4 18	4 10	—	—	—	—	—
—	11	11	11	—	8 24	8 15	7 50	—	19	19	19	—	4 45	4 35	4 18	—	—	—	—	—
—	9	9	9	—	8 15	—	—	—	25	25	25	—	5 —	4 [illegible]	3 [illegible]	—	—	—	—	—
—	34	34	34	—	8 5	7 52	7 35	—	74	74	74	—	5 —	4 51	4 [illegible]	—	—	—	—	—
—	19	19	19	—	7 50	7 9	7 —	—	48	48	48	—	5 —	4 5	[illegible]	—	—	—	—	—
7	207	214	199	16	8 34	7 51	7 18	—	133	133	132	1	4 50	4 4	3 [illegible]	—	—	—	—	—
16	319	335	274	61	7 5	7 23	6 4	1	163	169	155	14	4 17	3 53	3 [illegible]	—	—	—	—	—
61	158	219	170	49	7 42	7 9	6 14	14	107	121	121	—	4 10	3 50	3 [illegible]	—	—	—	—	—
49	198	247	162	85	7 27	7 —	6 27	—	185	185	185	—	4 23	3 52	3 15	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
15	54	69	51	18	9 —	8 9	7 30	4	66	70	70	—	5 —	4 38	4 —	1	20	21	21	—
18	40	58	42	16	8 [illegible]	7 10	7 —	—	86	86	80	6	5 20	4 49	4 10	—	20	20	20	—
10	95	111	92	19	8 15	7 15	6 30	6	129	135	120	6	5 30	4 28	4 —	—	57	57	57	—
19	10	29	22	7	7 50	6 46	5 30	6	23	29	29	—	5 40	4 48	4 15	—	35	35	29	6

Gerste.								Haber.								Weesen.							
Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Höchster	Mittlerer	Mindester	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Höchster	Mittlerer	Mindester	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Höchster	Mittlerer	Mindester
					Preis								Preis								Preis.		
Schaffel.					fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schaffel.					fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schaffel.					fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
—	9	9	3	6	10	—	—	—	—	—	24	70	94	62	32	5	34	5	35	5	17	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6	6	12	4	8	10	45	—	—	—	—	32	71	103	40	63	5	16	5	4	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
8	17	25	16	9	10	38	10	58	10	30	63	89	152	70	82	5	6	45	50	4	46	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
9	2	11	7	4	10	40	10	30	10	18	82	—	82	45	37	5	—	4	50	4	35	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
8	114	122	89	33	8	12	8	3	7	54	7	14	21	19	2	4	15	4	13	4	11	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
35	83	118	102	14	8	—	7	34	7	8	2	2	4	4	—	4	30	4	25	4	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
14	92	106	80	26	7	50	7	15	6	40	—	22	22	21	1	4	30	4	20	4	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
26	89	115	112	3	7	30	7	20	7	10	1	40	47	45	2	4	40	4	20	4	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
31	81	112	73	39	10	13	9	39	8	50	4	54	58	53	—	4	52	4	21	3	55	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
39	133	172	122	50	10	30	9	29	8	6	—	89	89	79	10	4	54	4	30	3	42	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
50	164	214	121	93	9	5	8	33	7	25	10	114	124	102	22	4	47	4	10	3	50	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
93	84	177	113	64	9	25	8	44	7	4	23	97	119	119	—	4	48	4	4	3	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
107	226	333	158	175	10	40	10	2	8	40	48	204	252	172	80	5	45	5	8	4	21	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
175	168	343	203	140	10	21	10	1	9	20	80	136	216	159	57	5	25	4	51	4	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
140	159	299	119	180	9	41	9	10	8	41	57	282	339	234	105	5	5	4	33	3	56	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
180	91	271	78	193	9	28	9	2	8	7	105	145	250	198	52	5	2	4	20	3	57	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
60	29	253	215	50	9	16	9	30	8	—	—	50	36	34	2	4	52	4	3	4	16	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
50	230	280	215	75	8	20	8	—	7	40	2	70	72	49	23	4	40	4	20	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
75	224	299	284	14	8	10	7	50	7	30	23	66	89	76	13	4	28	4	18	4	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
14	162	176	164	1	8	44	8	—	7	40	13	40	53	53	—	4	34	4	20	4	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
27	547	574	463	11	8	40	8	17	7	50	—	95	95	93	2	4	52	4	33	4	14	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
114	712	826	508	318	8	10	7	54	7	2	2	182	184	177	7	5	7	4	45	4	34	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
318	524	842	500	342	7	49	7	32	6	57	7	250	257	206	51	4	58	4	44	4	27	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
342	217	559	341	218	7	35	7	14	6	45	51	187	238	225	13	4	37	4	16	3	52	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Auszüge

aus den

eingesendeten Beiträgen zu Beschreibung und Erhaltung der artistischen und historischen Denkwürdigkeiten des Ober-Donau-Kreises

mit

einschlägigen Bemerkungen der Redaktion.

Eine Zugabe

zum Kreis-Intelligenz-Blatte, und zu den Denkwürdigkeiten des Ober-Donau-Kreises.

1829.

Digitized by Google

Vorwort.

Es bedurfte nur der Kundgebung des allerhöchsten Willens Unsers für Künste und Wissenschaften großherziggesinnten Königs und Herrn Ludwigs I. Königs in Bayern zu Erhaltung, und Aufzeichnung der stets ehrwürdigen Alterthümer der Vorzeit, und der Mittelalterlichen Denkmäler und Kunstwerke; und es konnte bei der erfassenden Auffoderung hiezu, wie solche der gegenwärtige Hochverehrte Hr. General-Commissär und Regierungs-Präsident im Ober-Donau-Kreis Se. Durchlaucht der Herr Fürst Ludwig von Oettingen-Wallerstein *) in den Kreis-Intelligenz-Blättern Nr. 41. und 44. vom 20. November und 20. Dezember 1828 unter den Rubriken: „Die Erhaltung und Aufzeichnung der in dem Königreiche „zerstreuten architektonischen, plastischen und sonstigen Denkmale der Vorzeit"; und: „die Erhaltung und „Conservirung der Alterthümer, und das Antiquarium in Augsburg betr." unterm 10. Nov. und 18. Dez. 1828 erließ, der Erfolg nicht ermangeln, daß zahlreiche historische Forschungen, und Beschreibungen der wahrgenommenen Denkmäler, und daß antiquarische Beiträge in Menge einliefen.

Der stehende Artikel in den Intelligenz-Blättern des Ober-Donau-Kreises v. J. 1829

„I.) Beschreibung und Erhaltung der artistischen und historischen Denkwürdigkeiten des Ober-Donau-Kreises;"

„II.) der Beiträge zu dem Antiquarium in Augsburg;" und

„III.) der Beiträge zur Restauration der Kirche und zu Errichtung eines National-Denkmals in „Wittelsbach"

beweist dieses allgemeiner werdende edle Bestreben der gebildetern Bewohner eines Kreises, dessen Boden classisch Alterthümlich ist, und welcher so viele Denkmäler der Vorzeit, und der bildenden Künste enthält.

Es wird ein edler Wett-Eifer wahrgenommen, um zu den erwähnten schönen Zwecken überall nach Kräften mitzuwirken.

Um die Resultate dieser Recherchen und Berichte bekannt, und gemeinnützlich zu machen, erhielt der Verfasser der Denkwürdigkeiten des Ober-Donau-Kreises, auch mit beifälliger Zustimmung der k. Akademie der Wissenschaften in München, von dem k. Regierungs-Präsidium eine Zutrauensvolle Auffoderung, aus den bereits eingelaufenen historischen Notizzen, und den Beschreibungen der örtlichen Denkmäler Auszüge zu verfassen, die eingesendeten Dotationen des Antiquariums zu Augsburg, welches sich des bereits allergnädigst kundgegebenen allerhöchsten Beifalls Sr. Majestät des Königs zu erfreuen hat, näher zu beschreiben, und aus seinem reichhaltigen Schatze eigener Archival-Sammlungen geeignete Beiträge und Ergänzungen beizufügen.

Mit Vergnügen wird diesem Wunsche, wie solches Muße, und die Kräften gestatten, entsprochen werden.

Damit aber diese Auszüge, und Zugaben die besonders geschriebenen und im laufenden Jahre wieder fortgesetzten „Denkwürdigkeiten des Ober-Donau-Kreises" nicht durchkreuzen: So werden dieselben in besondern, nicht an Termine gebundenen fortlaufenden Blättern, als Beilagen zum Kreis-Intelligenz-Blatte", und als „eine Zugabe zu den bemerkten Denkwürdigkeiten" im Druck erscheinen, und ohne Kosten-Erhöhung an die Abnehmer des Kreis-Intelligenz-Blattes, und der Denkwürdigkeiten abgegeben werden.

Die Redaktion glaubt diese Auszüge nicht interessanter und würdiger beginnen zu können, als wenn sie mit Bewilligung des hohen Regierungs-Präsidiums die erste Abtheilung der mit einem Kunstgewandten schnellen Ueberblicke in den wenigen Tagen einer Geschäfts-Umfangsvollen General-Commissariatischen jährlichen Visitation einiger Landgerichte des Kreises gesammelten historischen Notizzen aus den durchreisten Bezirken dem Drucke übergiebt, womit dieselbe in den folgenden Blättern fortsetzen wird. Diese Notizzen mögen zugleich den Kreis-Angehörigen zu einem Anhalts-Punkte dienen, auf welche Kunst- und Alterthums-Schätze überall hin die Blicke zu wenden seyen.

(*) Im Morgenblatt für gebildete Stände, Jahrgang 1829, unter den gemischten Aufsätzen „Briefe über Kunst, „Alterthum, und Wissenschaft" wird in Nro. 7. und 8, dem hohen Verdienste des Hrn. Fürsten Ludwig Craft Ernst von Oettingen-Wallerstein um Kunst, Alterthum und Wissenschaft, und seiner rühmlichen Leistungen zu Bildung eines Kunst-Stammbaums Oberdeutscher Maler-Familien, und eines solchen Kunst-Cyclus, dann seiner reichhaltigen Sammlungen von vor- und mittelalterlichen Kunst-Schätzen in Wallerstein unter der Mithilfe des Fürstlich Wallersteinischen geheimen Hofraths v. Kohler, umständlich erwähnt, und es wurde dabey insbesondere bemerkt, daß jene Wallersteiner Bilder, welche der k. Gallerie in München fehlten, und welche die Boisserée'sche Sammlung namentlich für Bayern ergänzten, nunmehr Eigenthum des Königs, und ein Zuwachs der herrlichen Kunst-Schätze Münchens, und der werdenden königlichen Pynakothek geworden wären.

I. Im Landgerichte Sonthofen.

Denkmale der frühern Zeit, Alterthümer und neuere Monumente.

In der kurzen Zeit der Anwesenheit im Landg. Sonthofen ergaben sich dem General-Commissär an Alterthümern, und sonstigen Denkwürdigkeiten folgende Wahrnehmungen:

1.
Monumente aus der antiken Zeit, aus der Periode römischer Herrschaft und aus der vormittelalterlichen Periode.

1.) Eine aus Holz gebildete 3 bis 4 Schuhe unter dem gegenwärtigen *Niveau* liegende Straße in dem Torf-Mooſe nächſt Agathazell. [1])

2.) Eine ſpäter als Burgſtall bekannte römiſche Schanze nächſt Emereis.

3.) Eine noch ſichtbare 400 Schuhe lange römiſche Straße in dem Walde Burgbachtl bei Ottacker.

2.
Mittelalterliche Monumente und Denkwürdigkeiten; und zwar:

A.) Burgſtälle:

1.) der Burgſtall zu Oberſtdorf rückwärts Loretto; 2.) der Burgſtall zu Reichenbach; die Burgſtälle 3.) zu Burgegg; 4.) zu Hinnang; 5.) auf dem Burgſchrofen; 6.) oberhalb Liebenſtein; 7.) zu Winkel, der Pfarrei Sonthofen; 8.) zu Weiler; 9.) zu Kranzegg; 10.) am Adelhardt; 11.) im Laubreuter-Walde; 12.) bei Moosbach; 13.) bei Wertach; und 14.) oberhalb St. Sebaſtian.

B.) Zerfallene Burgen:

1.) die Burg Fluchenſtein; die Burgen 2.) Burgberg; 3.) Rauhen-Laubenberg bei Rauhenzell; 4.) Röthenberg bei Vorderburg; und 5.) Kranzegg bei Petersthal.

Hieher gehört auch die ſchon vor mehr als 400 Jahren aus einer Schloß-Ruine erbaute Kapelle zu Emereis; und aus demſelben Grunde die Kirche zu Burg-Schöllang; dann vermuthlich auch jene zu Mittelberg. [2])

C.) Altäre, Gemälde, und Schnitz-Arbeiten:

1.) der Hochaltar in der Kirche zu Berghofen mit dem Wappen der adelichen Familie der Heimenhofer, wieder hergeſtellt im Jahr 1438 durch die Fürſorge des Ulrichs von Heimenhofen und des Dekans Peter Ried zu Sonthofen;

2.) der Hochaltar in der Kirche zu Reichenbach mit der Jahrzahl 1492;

3.) der Hochaltar der abgebrochenen Kapelle zu Burgberg mit der Jahrzahl 1465;

4.) die beiden Seiten-Altäre der Kapelle zu den 14 Nothhelfern in Oberſtdorf, deren einer die Jahrzahl 1497 trägt;

5.) eine geſchnitzte Madonna in der Kirche zu Rauhenzell;

6.) eine ähnliche in der Pfarr-Kirche zu Burgberg;

7.) zwei alte Altäre in der Kapelle Liebenſtein nächſt Sonthofen;

8.) ein ſehr ſchöner in dem Jahre 1515 von dem Bildhauer Lederer aus Kaufbeuern verfertigter, aber ſehr beſchädigter Altar in der Gottesacker-Kapelle zu Hindelang;

9.) ein höchſt merkwürdiges Altar-Blatt in der Pfarr-Kirche zu Burgberg. — Der Vordergrund ſtellt den Kaiſer Otto I. und den heil. Ulrich in knieender Stellung vor, zu den Füſſen des letztern liegt eine kriegeriſche Rüſtung; in dem Mittelgrunde erſcheint die Hunnen-Schlacht auf dem Lechfelde, und den Hintergrund füllt die Stadt Augsburg aus. — Das Bild zeugt von vorzüglicher Vollendung, gehört allem

1) Vergl. hiezu den in den Denkwürdigkeiten v. J. 1825 S. 41 beſchriebenen bei Ochſenbrunn im Günzthale beim Torfſtich, und unter dem Torflager gemachten Fund römiſcher Münzen und Gefäſſe.

2) Es iſt zu wünſchen, daß der unermüdete Geſchichts-Forſcher Hr. Dr. Bernhard Zörr, kgl. Gerichts-Arzt in Immenſtadt, welcher dem Hochverehrten Veteranen, dem k. bayeriſchen Akademiker und Biſchöflichen Rathe, Hrn. Placidus Braun in Augsburg zu ſeiner im Jahr 1823 in II. Bänden zu Augsburg im Druck erſchienenen „hiſtoriſch-topographiſchen Beſchreibung der Diözeſe Augsburg" über die Orts-Geſchichte des Allgäues viele urkundlichen Notizen mitgetheilt hat; die intereſſanten Geſchichten dieſer zahlreichen Burgen zuſammenfaſſen, und ſolche als einen hiſtoriſchen Beitrag ebenfalls einſenden möchte. — Eine Schätzungswerthe „kurze geſchichtliche Darſtellung über ehemalige von den Biſchöfen zu Augsburg gemachte Acquiſitionen verſchiedener adelicher Beſitzungen im Allgäu mit beſonderer Rückſichtnahme auf die Patronats-Rechte in denſelben, (Zeitraum 1315 bis 1568)", wurde von dem k. Archivs-Regiſtrator Hrn. Tiber Sailer in Dillingen unterm 10. Februar 1824 mit 5. Urkunden-Abſchriften an die k. Kreis-Regierung in Augsburg eingeſendet.

Anscheine nach zu den vollendetsten der nach-Holbein'schen Schule;

10.) ein Monument zur Erinnerung an die von dem Domherrn Konrad Wenger zu Brixen im Jahr 1499 ausgegangene Stiftung des Spitals zu Sonthofen;

11.) ein Grabstein des Landammanns Seneca Nachtrüb mit der Jahrzahl 1549 an dem Oelberge der Kirche zu Sonthofen;

12.) ein Grabstein des Nürnberg'schen Patriziers Ludwig Schnöd mit der Jahrzahl 1556 an der Lieb-Frauen-Kapelle zu Sonthofen;

13.) ein Grabstein des Georg Schnaiter von Sulzschneid an eben dieser Kapelle; und

14.) das alte Straub'sche Wappen nächst dem Opferstocke auf dem Kirchen-Pflaster zu Oberstdorf.

D.) Sonstige Gegenstände:

a.) die große Glocke zu Sonthofen, gegossen in dem Jahre 1540 von eben jenem Ernvest Gregor Löffler, welchem die Hofkirche bei den Franziskanern in Insbruck ihre berühmten Statuen des Grabmals für den Kaiser Maximilian I. dankt;

b.) die große Glocke zu Oberstdorf, gegossen in dem Jahre 1559 von dem genannten Gregor Löffler, unter Zuhülfnahme seiner zwei Söhne Helias und Hans Christoph;

c.) die große Glocke zu Hindelang mit der Jahrzahl 1510;

d.) die große Glocke zu Schöllang mit der Jahrzahl 1579;

e.) ein Kelch, der Kirche zu Stephans-Rettenberg im Jahr 1493 von dem Bischofe Heinrich Groß zu Troggau aus dem Grunde geschenkt, weil dieser Bischof seine Laufbahn als Pfarrer zu Stephans-Rettenberg begonnen hatte.

f.) ein Kelch mit der Jahrzahl 1434 in der Kirche zu Unter-Maiselstein, als Geschenk ihres ehemaligen Pfarrers, des Domherrn Wendelin Schwichert zu Augsburg;

g.) ein in dem Pfarrhofe zu Sonthofen hinterlegter „Status antiquissimus parochiae";

h. bis o.) Calendaria und Seelbücher in den Pfarr-Höfen zu Altstetten; zu Schöllang; in der Kirche zu Stephans-Rettenberg; in dem Pfarrhause zu Unter-Maiselstein, dieses Seelbuch jedoch mit einem Abgange von 9 Folio-Blättern; in der Kirche zu Rettenberg vor der Burg, größtentheils defekt; in der Kirche zu Petersthal; und in der Kirche zu Wertach.

Diese sämtlichen Calendarien und Seelbücher stammen aus dem 14ten und 15ten Jahrhunderte, und einige gehen in ihren Notizen bis in das 12te und 13te zurück.

3.

Neuere Monumente und Denkwürdigkeiten.

A.) Schanzen und Ueberreste aus dem Bauern-Kriege, dem 30jährigen Kriege, und den spätern Feldzügen:

1.) die Schanze zu Burgberg; 2.) jene im Eckwalde bei Greggenhofen; die Schanzen 3.) zwischen Stephans-Rettenberg; 4.) zu Kranzegg und Sterklis; 5.) zwischen Geigers und Greith; 6.) zwischen Riedis und Bechtris; 7.) bei den Waschmühlen; und 8.) zwischen Vorder-Burg und Rieder.

B.) Gemälde:

1.) ein Altarblatt in der Kirche zu Wertach, gemalt von dem bayer. Hofmaler Kaspar Sing;

2.) ein Bild desselben Meisters in der Kirche zu Fischen;

3.) ein Altar-Blatt eben dieses Meisters in der Pfarrkirche zu Staufen; und

4.) ein aus daselbst gebrochenem schwarzen Marmor gearbeiteter Altar in der Kirche zu Oberstdorf.

II. Bezirk Neu-Ulm.

Das k. Gränz-Polizey-Commissariat daselbst fand in dem Umkreise seines kleinen Amts-Bezirks nichts der Aufzeichnung Würdiges, oder historisch Merkwürdiges, und erstattete daher unterm 13. Dez. 1828 mit der Bemerkung für den gegenwärtigen Augenblick über architektonische,

plaſtiſche und ſonſtige Denkmale der Vorzeit eine Fehlanzeige, daß die Einwohner der in früherer Zeit beſtandenen Donau-Vorſtadt bei der Befeſtigung der Stadt Ulm in die befeſtigte Stadt gezogen wären, daß der zur Rural-Gemeinde Neu-Ulm gehörige Ort Offenhauſen ehemals ebenfalls der Reichs-Stadt Ulm, der Striebelhof dem Frauen-Stifte zu Söflingen, und der Freudenegger-Hof dem Kloſter Wiblingen gehört hätten, die Gurrenhürte aber von der R. St. Ulm ehemals als eine Fohlen-Anſtalt benutzt worden ſey.

Zu dieſen kurzen hiſtoriſchen Daten giebt die Redaktion als einen Beitrag zur Geſchichte dieſes Bezirks und der Umgegend die nachfolgende Zugabe:

In der Geſchichte der vorigen Benediktiner-Abtey Elchingen (in der Zeitſchrift für Bayern und die angränzenden Lande Jahrgang 1817 — auch in wenigen Exemplaren beſonders abgedruckt,) §. 2. über die Gauen iſt des mit dem Albgau zuſammenhängenden Burg-Gaues (*Burgowe*) erwähnt worden.

Dieſer Gau iſt aber unrichtig, und aus einer falſchen Leſeart des Teſtaments Carls des Großen mit *Turgowe* verwechſelt worden.

Die beurkundete Geſchichte kennt keinen Burg-Gau, ſondern das Land, welches im Mittelalter, und in neuerer Zeit die Markgrafſchaft Burgau conſtituirte, war ein Theil des Provinzähnlichen großen Augſt-Gaues, der ſich bis an die Iller, und aufwärts an der Iller bis an den Iller-Gau, oder jenen Theil deſſelben, welcher die Heimertinger-Marke hieß, in ſüdlicher Richtung ausdehnte, bei Ulm mit dem Albgau, und beym Einfluß der Iller in die Donau, und auf dem linken Iller-Ufer aufwärts bis in eine Linie über Ochſenhauſen, mit dem Ramgau, der an das linke Iller-Ufer gereicht hat, zuſammenſtieß. (Vergl. Geſch. v. Elchingen. l. c.). Wegen ſeiner Ausgedehntheit hatte er mehrere Bezirks- (Cent-) Grafen aber nicht bloß wie andere Gauen einen einzigen Gau-Graf. Dieſe Bezirks-Grafen übten insbeſondere als Reichs-Beamtete die Schirm-Vogtey über die Beſitzungen der Klöſter, und des Bisthums Augsburg.

Da die Biſchöflich-Augsburg'ſchen Beſitzungen ebenfalls bis in die Nähe von Ulm gereicht haben: ſo waren hier die Reichs-Miniſterialen und Dynaſten von Holzheim die biſchöflichen Schirm-Vögte. (Vergl. *Guntia*. §. §. 10. — 14.)

Nicht nur im tiefen Mittel-Alter, ſondern ſelbſt noch in letzter Zeit hatten die Biſchöfe von Augsburg in der Nähe von Ulm viele Beſitzungen, wie Wettenhauſen, Günzburg mit großer Zugehört Rettenbach, Leinheim, Waſſerburg, Kleinkötz, zu Großkötz, Rieden an der Kötz, zu Ichenhauſen, Autenried, Anhofen, zu Finningen, zu Holzheim, Holzſchwang Neuhauſen, Tiefenbach, Weiler, Luippen, zu Silheim, zu Schneckenhofen, zu Nerſingen, Fallheim, u. ſ. w. (Guntia l. c., Mon. Boic. XXII. 117., Biſch. Lehenbuch v. J. 1420 — 1436.)

Die Reichs-Miniſterialen und Schirm-Vögte über dieſen Bezirk ſaßen auf einer *ad castra Pinniana* gehörigen Römerſtätte auf einer Anhöhe mit weiter Ausſicht zwiſchen Holzheim und Finningen am Riedzaume, wo ſpäter auf einem Berg gegenüber oberhalb des neuen Orts Neuhauſen, die Kirchberg'ſche Burg-Veſte *nova domus* erbaut wurde. (Cf. Holzheim §. 20. in der Geſchichte von Elchingen, und die Wettenhauſiſchen, und Günzburg'ſchen Schirm-Vögte im tiefen Mittel-Alter, in Guntia l. c.)

Aus dieſen Schirm-Vögten ſind die Grafen von Kirchberg hervorgegangen, oder vielmehr das Geſchlecht dieſer Grafen iſt mit den Miniſterialen und Schirm-Vögten von Holzheim, zum Hauſe Ruck bei Blaubeuern gehörig, daſſelbe. (Elchingen §. 20 und Guntia §. §. 10. u. 13.)

Das berühmte Kloſter die uralte Sindlezbann die „reiche Au" (Reichenau) genannt, auf der ſchönen Inſel dieſes Namens in dem untern Theile des Boden-Sees gelegen, einſt wie St. Gallen eine berühmte Hochſchule Allemaniens, erhielt von Kaiſer Karl M. im J. 813 eine große Donation bei Ulm, und auf dem linken Ufer der Donau zwiſchen Dilingen und Höchſtädt. Sie begriff nach damaliger Diſtrikts-Benennung pagos: *Ulmensem* (bey Ulm), *Elchingensem* (Unter-Elchingen), *Höhstettensem* (Höchſtädt), *Sorezheimensem* (Schrezheim), *Glaheimensem* (Glauheim), *et Bergheimensem* (Bergheim). In Ulm ſelbſt war eine villa regia. (Geſch. v. Elchingen §. 4.)

Auch dieſes Kloſter-Gut bey Ulm und Elchingen ſchirmten die Grafen v. Kirchberg, welche gegen Ende des XIII. Jahrhunderts in den vier Zweigen v. Kirchberg, de nova domo, von Brandenburg, und von Bregg (auf der ſchwäbiſchen Alp) beurkundet ſind. (Ibd. nach einer Urkunde v. J. 1296.)

Die Grafen Hartman und Otto von Kirchberg ſind insbeſondere die Stifter des

Benediktiner-Klosters Wiblingen, welche Abtey dieselben 1099 mit reicher Dotation fundirten, solche fortan vermehrten, und sich die Schirm-Vogtey über dieses Kloster und seine Besitzungen vorbehielten. (Gerberti Hist. silvae nigrae, Urkunde XXIV. T. III, und Chronik v. Wiblingen unter dem Titel: templum honoris a gloriosis Fundatoribus Hartmanno et Ottone Illustrissimis Comitibus de Kirchberg erectum. Augustae Vind. 1702. [4])

Aus dem alten Schirm-Vogteylichen Amts-Lehen, den Nutznießlich erworbenen Bisthums- und Reichenau'schen Besitzungen, dem Kriegs- und Dienst-Lohne, dem Patrimonial-Gute und Familien-Erbe, und wahrscheinlich auch aus Käufen und Anmaßungen entstand sofort im Mittelalter hier eine erbliche Grafschaft, „comitia Holzheim" genannt, welche die Erben Graf Ulrich v. Berg und Schelklingen und dessen Söhne Ulrich und Heinrich 1303 um den großen Kauf-Schilling von 700 Mrk. Silber an Herzog Friedrich von Oesterreich verkauften. (Elchingen §. 20.)

Diese Comitia reichte bis an die Donau und die Iller. Ihre Bestandtheile lösten sich später in mehrere Herrschaften auf, darunter waren die nächsten, welche den fraglichen Land-Bezirk enthielten, die spätern besondern Herrschaften Wullenstetten, Pfaffenhofen (im Roththal), und Theile der itzigen Herrschaft Weißenhorn; die Herrschaft Illertissen befand sich nach dem Theilungs-Vertrage zwischen den Gebrüdern Conrad und Eberhard Grafen v. Kirchberg v. J. 1441 ebenfalls bei der damals getheilten Herrschaft Wullenstetten. Diese Herrschaft Wullenstetten hat ihre Gränzen fortan als bis an die Donau und Iller reichend bezeichnet. Erst spätere Teritorial- und Gerichtsbarkeits-Fehden, und aus solchen hervorgegangene Verträge mit der Reichsstadt Ulm, insbesondere der sogenannte Fuchsberg'sche Vertrag, welcher die Ulmer Riedzaum-Orte i. J. 1523 unter der Reichs-Stadt Ulmischen Teritorial-Hoheit beließ, hat die Gränzen der itzt gräfl. Fugger'schen Lehenherrschaft Wullenstetten bis hinter dieses Ried zurückgedrängt. Die dermaligen Bestandtheile der ebenfalls zur Comitia Holzheim gehörig gewesenen Herrschaft Pfaffenhofen sind §. 20. in der Gesch. v. Elchingen bemerkt worden.

Daß die Besitzungen der alten Grafen v. Kirchberg sich bis an die Donau und bis an die Mauern der Stadt Ulm erstreckt haben, erhellet noch aus den alten Lehen-Büchern, nach welchen, wie noch h. z. T. der s. g. Brühl vor den Thoren Ulms (dem Herdbruck Thore) ein Kirchberg'sches Lehen war, welches in letzter Zeit die Familie Holt in Ulm besaß, gleichwie auch das nahe Dorf Reutti am Riedzaume mit Burg und Schloß bis zu der in neuester Zeit erfolgten Allodification desselben ein alt-Kirchberg'sches Lehen verblieben ist.

Die Geschichte des k. Gränz-Polizey-Commissariats und Landgerichts-Bezirks Neu-Ulm, mit den Neubauten im Umfange des vorigen Donau-Brücken-Kopfs, dem Ulmer Schießhause, der vorigen Abdeckerey, den Wohnhäusern in den Gärten und auf der Donau-Insel, ist in der Hauptsache die Geschichte der Stadt Ulm. (*) Die Geschichte über den vormals Wibling'schen Hof, „der Freudenecker-Hof" genannt, ist jene des gegenüberliegenden Benediktiner-Klosters Wiblingen, welches in der alten Grafschaft Kirchberg lag, und aus Bestandtheilen derselben hervorgieng, und die Culturen und Neu-Bauten der Gurrenhütte, der Iller-Ueberfahrt, des Steinhäule, und einiger isolirter Schenken haben als neu-entstandene Häuser oder Anlagen, oder Rodungen keine weitere Geschichte.

Der Acquisitions-Titel des Striebelhofes für das Kloster Söflingen, vermuthlich eine von den Grafen v. Kirchberg bestättigte Donation eines ihrer Militum, ist noch unbekannt.

Dagegen hat das Dorf Offenhausen, welches im Mittelalter *milites* und Bürger in Ulm von den Grafen v. Kirchberg ebenfalls als Soldlehen besaßen, eine vielfach beurkundete Geschichte. Zu Anfang des XIV. Jahrhunderts war Ritter Luidolph Orts-Besitzer. Er hatte eine Burg in Offenhausen. Dann wechselten in Antheilen die Ulmer-Familien Roth, Gottbrod, Ehinger, Rottergatter, Renz u. a. Gülten aus dem Orte bezogen aus Vergabungen das Frauen-Stift zu Lindau, das Kloster Bebenhausen auf der Alp, die Sammlung und das Spital in Ulm, und St. Catharina vor der Stadt Ulm; das Flur-Wächteramt (Eschay) war ein Lehen der Reichsstadt Ulm.

Hierüber enthalten die gesammelten Urkunden-Extracte folgende historischen Daten:

1338. besaß den Ort Offenhausen Heinrich Luidolph, Ritter, er verkaufte eine Gebraite (Neubruch) daselbst an Walther den Ehinger, Bürger in Ulm.

(*) Die Schriften über Ulm führt Wegelin in Thesauro Suevico Vol. IV. Fol. XXXII., XLII. und XLIV. an. Eine erschöpfende neuere urkundliche Geschichte ist noch zu wünschen.

1342. verkaufte derselbe um 52 ℔. Haller eine Hofraite mit einem Baumgarten in Offenhausen als Zinslehen an Barthol. Roth, Bürger in Ulm.

Die Wittwe dieses Roth, Ursula und ihre vier Gebrüder Heinrich, Otto, Berchtold, und Hans die Rothen, Bürger in Ulm, verkauften 1371 einen Hof zu Offenhausen, zwei Sölden, und das Eschayamt (der Flurwache), in diesen Hof gehörig, um 600 ℔. Würzb. Pfenninge an Ulrich und Hans die Gotbroden, Bürger in Ulm. Dieses Besitzthum mit einer Evergült und mit Aeckern kam 1393 um 310 rhn. Goldgulden von Conrad Renz, Bürger in Ulm, an den Bürger Peter Goldbrand daselbst. Daraus bezog die Abtissin in Lindau 3 ℔. Pfeffer-Geldes, (ein Pfund war gleich 1 fl. 8 kr. 4 hl.).

1394 verkaufte das Kloster Bebenhausen (auf der Alp) zwei Mäder vor dem Herdbrucker (Donau-) Thor pr. 20 Jchrt. um 150 ℔. Haller an die drei Gebrüder Conrad, Hans und Lienhard die Renzen in Ulm.

Zwei Sölden daselbst kamen 1404 durch Kauf um 40 fl. rhein. von Jörg Wyß (Weiß) Bürger in Ulm an Conr. Göttinger daselbst. Ebenso 1414 eine Sölde um 35 fl. rhein. an den Krämer Hans Neiger in Ulm.

Einen Garten zu Schwaighofen, (gegen die Donau) verkaufte Bez Stümpflin, und Engla seine Frau in Ulm i. J. 1417 um 38 fl. an Hans Renz den jüngern. Die Sammlung in Ulm (ehemals ein Nonnen-Kloster) bezog daraus Gülten, und Erbzinse bis 1436, wo solche losgekauft wurden. Eben diese Sammlung verkaufte 1477 eine halbe Sölde zu Offenhausen an Apollonia Löwin in Ulm um 18 fl. rhein.

Realitäten-Käufe daselbst geschahen von Hans und Sebastian Renz in den Jahren 1442 bis 1516.

1596 verkaufte insbesondere Hans Ehinger von Balzheim zu Kleinköz, Oberforstmeister zu Altheim, an Anton Ehinger von Balzheim Aecker zu Offenhausen um 640 fl. Münze. Weitere solche Realitäten daselbst wurden von Ulrich und Karl Ehinger von 1560 bis 1641 zusammgekauft.

1405 verkaufte Osanna Rottengatterin, die Wittwe des Conrad Renz, und die Pfleger ihrer Kinder das Burgstall, (die Burg-Stätte, der Ort hatte also urkundlich ehemals eine Ritter-Burg) zwei Höfe, und Sölden zu Offenhausen, woraus die Kloster-Frauen (das spätere Damen-Stift) in Lindau 3 ℔. Pfeffer bezogen, mit Aeckern, welche dem Spitale in Ulm gültbar waren, um 800 fl. an Hans Renz und dessen Erben. Aus dem Burgstall mit Zugehörde bezog St. Catharina vor der Stadt Ulm 40 fl. jährlichen Zins.

1544 verkauften die vier Gebrüder Hans, Friedrich, Sebastian und Ambros Renz an den edlen Herrn Georg und seine Brüder Hans, Jakob, Christoph und Raimund Fugger ihre Güter zu Offenhausen, Braitingen, Lehr, Talfingen, Jungingen, Osslingen und Holzheim mit niedern Gerichten, Zwingen, Bännen, Burgstellen, Häusern, Höfen, Sölden, Zinsen, Holzmarken, Gärten, Wiesen, Aeckern, Lehen und Mannschaften, Herrlichkeiten, Diensten, Steuern, Scharwerken, Strafen, Bußen, und aller Zugehörde um 15,000 fl. rhein.

Georg Fugger verkaufte 1551 alles wieder an Ulrich Ehinger von Balzheim zu Großköz um 14,200 fl. rhein. — Zur Eviktions-Leistung wurden i. J. 1562, 500 fl. deponirt. (Elisabeth Ehingerin war 1539 des Sebastian Renz sen. Wittwe.)

1495 erhielt die obbemerkte Osanna Rottengatterin von Hans Renz noch eine Hofstätte mit Garten samt 60 fl. zum Baue. Alex. Renz, Conrads Sohn, und Ital Hans, Bruder waren 1495 Priester, Elsa und Fannel aber Klosterfrauen zu Schlettstadt (im Elsaß). Diese erhielten 350 fl. Mitgift.

1427 verkaufte Hans Renz der ältere, und Anna Ottin seine Frau, einen Hof und zwei Gütchen zu Offenhausen mit einer Gült von 200 Stück Eyer aus dem Eschayamt vor dem Herdbrucker-Thor, welches 1421 ein Lehen der R. St. Ulm genennt wird, um 900 fl. an Hans Renz den Sohn; das Stift Lindau bezog noch immer seine 3 ℔. Pfeffer fort.

1715 (16. Dez.) cedirte Franz Anton Frhr. v. Ehinger an seinen Tochtermann Joh. Hilteprand von Judendunk (Burgau'schen Beamten) seine Allodial-Aecker zu Großköz, und den halben Theil an dem Dorfe Offenhausen mit Zugehörde und Gerechtsamen um 10 m fl. als Heurathgut; und 10 Jahre später (1725) verkaufte Fr. Joh. Ant. Frhr. v. Ehinger zu Graben seinen Antheil an Offenhausen, nämlich einen Hof, zwei Sölden, und Niedergerichtsbarkeit an denselben Judendunk.

Bis hieher gehen die zur Hand gebrachten auf Offenhausen sich beziehenden Urkunden.

Später hat die Reichs-Stadt Ulm den Ort von den verschiedenen Besitzern zusammengekauft, und 1803 kam derselbe an Bayern.

Das Schlößchen zu Offenhausen besitzt mit verzichteter Patrimonial-Gerichtsbarkeit noch ein Zweig der Patrizier-Familie v. Schad in Ulm.

III. Zum K. Landgerichte Füßen.

Während der Visitation des kgl. Landgerichts Füßen im September 1828 hat der kgl. General-Commissär des Oberdonau-Kreises in der Stadt Füßen, und in der nächsten Umgegend das nachfolgende Merkwürdigere wahrgenommen, wozu später sowohl der Magistrat, als der Pfarr-Vikar Hr. Georg Wiedemann in Füßen hier benützte Beiträge nachträglich eingesendet haben.

I.

An Denkmälern aus der Zeit der römischen Landes-Inhabung, und aus den ersten Jahrhunderten der christlichen Zeitrechnung fand sich nichts vor.

Aus dem Itinerar und der Peutinger'schen Tafel, aus dem Versuche über die alte Geographie des Lechrains, oder der Licatier und des Ammergaues von *Augusta* bis *Coueliacas* in Westenrieder's Beiträgen zur vaterländischen Historie, Geographie, Statistik und Landwirthschaft (im IVten Band S. 31 — 70; München 1792 (8).), und aus den in den Illerkr.-Intelligenz-Blättern v. J. 1814 von dem k. Herrn General-Commissäre v. Stichaner bekannt-gemachten Nachrichten über Epfach (*Apuzacum*, *Abodiacum* und *Eptaticum*), und über die daselbst zusammengelaufenen Römer-Straßen ist bekannt, daß über Füßen, dessen als „*Fauces*" (der Schlund des aus dem engen Gebirge in die Ebene herausfließenden Lechs) und „*ad fauces Juliae*" oder „*ad fauces* Alpium Juliarum" nach Welser schon im IVten Jahrhundert in der Lebens-Beschreibung der heil. Afra erwähnt wird, keine Römer-Strasse geführt habe, und daß der Ort selbst auch erst nach und nach entstand, als der Augsburgische Bischof Witerp dem im Begleitung des Priesters Thosso von St. Gallen gekommenen Missionär und Apostel des Allgäues St. Mang um das Jahr 740 (und nicht wie öfter irrig angegeben worden ist schon c. 639) an dem Eng-Passe der Julischen Alpen die Erbauung einer Kirche, und der Zellen für die neuen Ansiedler bewilligte, und den König Pipin vermochte, daß er den Brüdern einen großen Wald mit der Marke zur Rodung und Nutzung, und zu ihrem bessern Unterhalte Zinßleute in dem Gau Keltenstein (von dem Fluße Geltnach zugenannt) vergabte. (Pl. Braun's Gesch. der Bisch. v. Augsb. B. I. S. 92. u. f., und desselben Lebens-Geschichten der Heiligen in der Diözese Augsburg „St. Mang" S. 122 u. f. Augsburg. 1823. (8.).

Von dem Vereinigungs-Punkte *Abuzacum* liefen 4 Römer-Straßen, nemlich 1.) in eine Entfernung von XX. Millia Passuum (5. M. P. = 1 deutschen Meile weniger 205 rheinländische Schuhe, *Guntia* p. 8. Note 14.) ad *Coueliacas*, welches Römerort in dieser zutreffenden Entfernung bey dem Felsen Kofel, oder Kovel zwischen Ober- und Unter-Ammergau, (viele Kögelförmige Berg-Spitzen heißen an der Tyroler-Gränze Kogel (Col), und sind immer Massen von mehr oder minder Kegelförmigen Kuppen, z. B. Riß-Kogel, Plattey-Kogel, Filsen-Kogel, Hinter-Kogel, Kogel-Kopf ꝛc.), nach v. Pallhausen aber in seiner Beschreibung der römischen Heer-Strasse von Verona nach Augsburg p. 235 (München 1816 (8).) etwas entfernter für die aus dem Staffelsee bey Murnau hervorragenden s. g. Koffeln oder Felsen-Spitzen, und nach Melchelbeck in Chronico Benedictburano, jedoch zuweit entfernt, für Kochel-See gehalten wird; dann über *Parthanum* (Partenkirchen), und *Scarbia* (die Scharnitz) nach dem heutigen Tyrol. 2.) Ueber *Esco* oder *Escone* (Schongau) nach *Campodunum* (Kempten). 3.) Ueber *ad Novas* (Munitiones vel Plantationes, bei Landsberg) nach *Augusta Vindelicorum* (Augsburg). Und 4.) von *Juvavo* (Salzburg) herkommend von *Bratanario* (bey Bayerbrunn), und *Urusa*, (zwischen dem Würm- und Ammer-See bey Pähl) nach *Abodiacum*.

Es scheint aber, daß die Römer von *Campodunum* her über Nesselwang, Pfronten, und Reutti die Strasse in das Tyrol ebenfalls gekannt haben. Denn i. J. 1824 erhielt der k. Regierungs-Direktor v. Kaiser in Augsburg von dem k. Landgerichts-Arzt Dr. Kriß in Füßen eine in einem Acker bey Pfronten gefundene, wohlerhaltene römische Silber-Münze von Kaiser Trajan v. J. 104 n. Chr. mit dem bekannten *Avers*: „Imp(eratori) *Trajano* Aug(usto) Ger(manico) Dac(ico) P(ontifico) M(aximo) Tr(ibunitia) Pot(estate)" — Caput *Trajani* laureatum; und dem *Revers*: „Cos. V. (Consuli quinto) P. P. (Patri Patriae) S. P. R. O. (Senatus Populusque Romanus) OPTIMO PRINCIPI". — Mulier stans cum patera et cornucopiae.

Auch schickte neuerlich Hr. Pfarrvikar Wiedemann in Füßen zum Antiquarium in Augsburg eine unter den Opfergeldern zu Füßen erhaltene, und wahrscheinlich in der Nachbarschaft

gefundene römische Kupfer-Münze von Constantin dem Großen (zwischen 306 — 337 geprägt) ein, worauf sich Kaisers Constantins des Großen Brustbild mit dem Lorbeer-umwundenen Helme auf dem Haupte, und mit der Umschrift: „Constantinus Augustus", — auf der Kehrseite aber 2 Viktorien befinden, welche ihren Schild über eine kleine Säule halten, worauf VOT(a), und unten der Präge-Ort P. R. (P(ecunia) R(omae)) mit der Umschrift steht: „Victoriae laetae Princ(ipi) perp(etuo)".

2.

Aus der Mittelalterlichen Zeit.

Die herrliche St. Magnus-Kirche in Füßen, mit großartigen Dimensionen, mit einer kühnen römischen Kuppel, mit herrlichen Marmor-Altären und Columnaden, dann mit vortrefflichen Gemälden und Fresco's von Pelegrini, ist ein Bauwerk der neuern Zeit, (zwischen 1701 bis 1715 vollführt); daselbst wird in der St. Magnus Capelle der berühmte „St. Magnus-Stab", ein im XIII. oder XIV. Jahrhundert in Silber-Verzierungen gefaßtes Fragment seines Reise-Stockes, und der Kelch und die Stole dieses germanischen Apostels aufbewahrt.

Das merkwürdigste Bau-Monument der Vorzeit ist die auf einem Felsen in dem südöstlichen Theile der Stadt Füßen von Bischof Friedrich I. in Augsburg im J. 1322 fest und kühn erbaute, von vielen Schicksalen zeugende, und in der Geschichte durch den am 22. April 1745 zwischen dem Churfrst. Maximilian (III.) von Bayern, und Maria Theresia, Königin von Ungarn und Böhmen abgeschlossenen, und von dem bayer'schen Obersthofmeister Fürsten v. Fürstenberg, und dem Feld-Marschall v. Seckendorf mit dem Grafen v. Colloredo unterhandelten Füßer-Frieden bekannte Burg der ehemaligen Fürst-Bischöfe von Augsburg, das itzige königliche Schloß in Füßen.

Nicht allein imponirt die herrliche, die ganze Gegend beherrschende Lage dieses Schloßes, mit der fesselnden Fernsicht auf die Hochgebirge des Tyrols, sondern seine Eigenthümliche, selten vorkommende Struktur, und die rein alterthümliche Erhaltung derselben ist sehr merkwürdig. Diese hohe trockene gewölbte Burg gehört unter die schönsten alten Bau-Werke des Mittel-Alters.

Drey eben so imposante, als in ihrer Grundlage reguläre Flügel umschließen den Quadratförmigen nach der Morgen-Seite durch eine Ring-Mauer eingefaßten Fürsten-Hof; Thürmchen und Laub-Sprossen zieren das Dach; der äußere Bewurf stammt aus dem Mittel-Alter, und sucht nicht nur die Fenster-Stöcke durch grau in grau angelegte architektonische Beyzierden, sondern auch die drey Façaden durch zahlreich angemalte Thürme und Erker aller Formen zu verzieren.

Die alte Ritter-Küche hat sich noch in ihrer ganzen Originalität erhalten. Spitzgewölbte Thürme führen zu den Vorraths- und Speise-Kammern, in welchen ungeheure Ringe, und Balken auf ehemalige tüchtige Viktualien-Lasten schließen lassen.

Ein sehr schön in Sandstein gearbeiteter Treppen-Thurm mit zwey ganz ausgezeichneten Bas-Reliefs führt zu dem nördlichen Flügel. Eine andere sehr breite Treppe geleitet zu dem Ritter-Saale.

In dem Innern der Burg ist alles das Gepräge alter Sitte, und alter Bau-Art.

Die aus Holz geschnitzten Platfonds der Zimmer biethen die merkwürdigsten Zeichnungen, zum Theile auch Reihen von Wappen, Waffen, Lanzen, und schöne Arabesken dar.

Die Burg-Capelle bewahrt noch in einem, jedoch seiner Flügel beraubten Altare die nach dem vor-Tridentinischen Typus geschnitzte Dreyfaltigkeit; und der Ritter-Saal schließt eines der seltensten und prachtvollsten Denkmale alter Kunst nemlich einen in ultra-Marin-Farbe gemalten, mit geschnitzten Heiligen-Bildern und vergoldeten Dekorationen ganz überdeckten Platfond in sich.

Der sogenannte „Storchen-Thurm" gewährt durch seine hohe Lage, und durch seine freye Aussicht ein unbeschreiblich schönes Panorama, und scheint auch von den Rittern des bischöflichen Hofes als Zechstube benützt worden zu seyn, da das Getäfer der Wände, und selbst die Bänke zierliche Sculpturen wahrnehmen lassen.

Dieses herrliche, nach 500 Jahren noch massiv, und majestätisch stehende alterthümliche Bau-Werk wollte in den Jahren 1802 und 1803 um geringen Preis veräußert werden; es fand

aber keinen Käufer. Später retteten die dem Rentamte eingeräumten trefflichen Speicher das Dachwerk, und itzt ist durch die Vorsorge der kgl. Kreis-Bau-Beamten das Innere dieser Burg durch Läden, welche auf der Wetter-Seite angebracht wurden, wieder geschützt. Merkwürdig ist noch der in diesem Bergschlosse sich befindliche Zieh-Brunnen, er ist 72 Schuh tief in den Felsen gearbeitet, und enthält nur ein 6′ hohes Mauer-Werk.

3.

Die Epitaphien in Füßen.

Die bey dem Neubau des ehemaligen Benediktiner-Klosters und der Kirche zu St. Mang in Füßen stehen gebliebene St. Anna oder sogenannte Freyberg'sche Capelle mit ihrer Vorhalle ist wegen ihrer vielen Epitaphien, als genealogischen Urkunden ebenfalls, merkwürdig.

Es ist Schade, daß die ältesten auf dem Boden gelegenen Grabsteine ausgetreten, und nunmehr so verwischt sind, daß man die Inschriften nicht mehr lesen kann.

Das älteste Epitaphium von Sandstein, die Verspottung Christi vorstellend, dessen nur noch Fragementarisch vorhandene Inschrift bereits in den Illerkreis-Intelligenz-Blättern v. J. 1816 S. 801 abgedruckt wurde, ist das Grab-Monument des Conrads v. Schwangau v. J. 1437, und seiner 1426 verstorbenen Gattin Margaretha v. Ellenkofen. Das Wappen enthält einen Schwan, und einen gekrönten Löwen.

Dann sind in dieser Capelle folgende, die Genealogie der adelichen Familie der itzigen Freiherren v. Freiberg-Eisenberg beleuchtende Epitaphien:

1.) In der Abtheilung derselben, welche „die St. Johannes Capelle" heißt, und neben jener „des hl. Magnus" angebracht ist, wurde ein alter Grabstein von rothem Marmor in der Mauer befestiget. Auf solchem steht ein geharnischter Ritter auf einem Löwen, welcher des Ritters Wappen (mit zwey Türken-Kö- und zwei T.) in den Klauen hält. Die Umschrift mit gothischen Buchstaben lautet:

„Anno Domini 1502 starb der edel vest Georig Gossenbrot zu der Hochenfreiberg. Anno Domini . . . starb die edel fram radigunda, geborne eggenbergerin sein Gemachel" *).

2.) Ein Epitaphium von rothem Marmor. Darstellend einen Ritter mit dem Federbusch und einem Hammer oder Kreuz in der Rechten, und seine Frau im langen Mantel.

Grabschrift:

„Anno Domini 1530, auf den andern Tag des Monates Maj starb der edel und gestreng Herr Petter von Freyberg zum Eysenberg Ritter, dem Gott Genad."

3.) Ein Epitaphium von Marmor, vorstellend einen vor einem Crucifix knienden Ritter mit dem Freiberg'schen Wappen im länglichten Schilde. Auf diesem Grabsteine sind nebst dem Freiberg'schen Familien-Wappen jene der Familien v. Stadion, Thum v. Neuburg, v. Rechberg, und v. Randegg.

Die Grabschrift lautet:

„Anno Domini 1547 den 13 Tag Martij starb der edel und vest Caspar von Freyberg und Eisenberg zu der Hopferaw, dem Gott gnädig sey".

4.) Ein marmornes Epitaphium. Zu den beiden Seiten eines Crucifix-Bildes knieen ein Ritter und seine Frau.

Grabschrift:

„Anno Domini 1574 den 11. April umb 12 Urn starb der edel und streng herr Wernhör Völkher von Freiberg zum Eysenberg, Hirbel und Asch, ritter, fürstlicher pfleger zu Landtsperg; als man zelet 35 Jar auff pfleg landtsperg gezogen, und von dato bis auff 74 pfleger. Seines alters 86, dem Gott gnedig sey."

*) Nach der in den Illerkreis-Intelligenz-Blättern v. J. 1816 S. 801 gegebenen Nachricht zu diesem Grab-Stein starb nach Paul v. Stettens Gesch. d. Augsb. Geschlechter p. 80. und 81. mit Georg Gossenbrot K. Max. I. Rath und Pfleger zu Ehrenberg, dieses Geschlecht, welches sich urkundlich Ragozzenbrot, und Begozzenbrot geschrieben hat, und wovon schon 1282 Hans Gossenbrot Stadt-Pfleger in Augsburg war, im Manns-Stamme aus. Die Wittwe Radegunde begründete zu Augsburg mit 2800 Goldgulden eine Stiftung für zwölf arme Männer; (v. Seida Statistisch-historische Beschreibung sämtlicher Stiftungen in Augsburg „die Radegunda Gossenbrot'sche Stiftung" II. 750). Ihre Tochter Sibilla verehelichte sich an Lutz v. Freiberg; die einzige Tochter des neunmal zum Bürgermeister in der Reichsstadt Augsburg gewählten Sigmunds Gossenbrot wurde 1488 dem Lukas Welser vermählt. (Das Darf Leder hatte der Bürgermeister in Augsburg

Und

„Anno Domini 1569 den 24 Martij starb die tugendreich Frau Anna von Freyberg, geborne v. Stein und Hirbel, des gedachtan Herrn von Freyberg Gemalin. Der Seel Gott gnädig sey.“

Nach einem dabey aufgehängten Wappen-Schilde war Wernher Völker v. Freiberg im Dienste des 1550 verstorbenen Herzogs Wilhelm v. Bayern, welcher 1542 dem Kaiser Carl V. zu Hilfe zog, als Obroster über eine Rotte Reiter und Fußknechte, und wohnte einer Türken-Schlacht bey.

5.) Ein Marmornes Grab Monument für den am 11. Januarij 1582 verstorbenen edeln und vesten Hans Sigmund v. Freiberg-Eisenberg zur Hopferaw; mit seiner Gemahlin Sibilla von Freiberg, gebohrnen v. Knöringen, deren Jahr und Tag des Todes in der Inschrift offen geblieben ist. Auf demselben sind die Wappen der v. Knöringen, Baumgarten, Welden, Fugger, Freiberg, Stadion, Thum von Neuburg, und Wernakow. Hiezu gehört noch ein aufgehängter runder hölzerner Wappen-Schild dieses Hans Sigmund v. Freiberg-Eisenberg.

Nebst einigen unlesbaren Epitaphien, worauf sich die Wappen der Familien v. Freiberg, und v. Rechberg, dann jene von Randegg, Wernakow und Freiberg befinden, und nebst einem Freiberg'schen Wappen-Schilde, worauf die Worte zu lesen sind:

„zu Neustadt in Oestreich (ist) rittermäßig erlegt worden,“

sind 6. und 7.) noch zwei runde hölzerne Wappen-Schilde des am 3. April 1601 im 61sten Jahre verstorbenen woledeln Conrad Sigmundt's v. Freiberg und Eisenberg zu Asch ꝛc.; — und des am Freytag des 12. Tag Martij 1621 auf Eisenberg gestorbenen wol edeln und vesten Werners Philipp v. Freiberg zum Eisenberg von Steinbach, Fürstlich Eichstättischen Pflegers uf Hirschberg (zu Hirschberg bei Beilngries) vorhanden.

Endlich 8.) ein Epitaphium von rothem Marmor mit dem Wappen der Freiberge, und mit der Grabschrift:

„Anno 1631 den 22. Juny starb der woledlgeborne und gestreng Herr Philipp von Eisenberg zur Hopferaw ꝛc. dessen und aller christglaubigen Seelen Gott der Allmächtig gnädig und barmherzig sein wolle, Amen.“

Dann sind weiter, sich auf die Familien v. Taxis, v. Ow, und v. Wellenstein beziehende Grabmäler vorhanden, nemlich:

9.) Ein grauer Sandstein, worauf die Kreuz-Abnahme Christi dargestellt ist. Links sind zwey geharnischte Ritter, und ober denselben ihre Namen:

„D. Innocentius de Taxis“, und „D. Ioann. Baptista de Taxis“.

Rechts knieen vier Frauen und ein Kind, ober ihnen stehen die Namen:

„D. Prudentia“, — „D. Lucia“, — „D. Juliana“, — „D. Bonaventura de Taxis“.

Von der unten angebrachten Grabschrift ist nur noch zu lesen:

„Illustri generosaeque Dominae . . . . .
Prudentiae . . . de Taxis, . . .
ex familia Taxiorum . . . . . .
Conjugi suae charissimae . . . . . .
de Taxis moestissim . . . . . .
obiit anno Domini 1576 . . . . . .
die 19., anima ejus requiescat . . . . .“

10.) Ein runder hölzerner Wappen-Schild für Innozenz v. Taxis, mit der Umschrift:

„Anno Domini 1592, die 15 Decembris obiit nobilis ac generosus Dominus Dominus Innocentius de Taxis, trium Imp. reg. Hispan. fuit a consiliis, nec non Augustae, sicut et Ferdinandi Archiducis Austriae, hic in oppido Fuessen ab angaria (Marsch-Commissär). Cujus animae Deus propitius esse velit“.

11.) Ein runder hölzerner Wappen-Schild mit den v. Ow'schen, v. Erbach'schen und v. Stadion'schen Wappen.

Umschrift:

„A. di. den 15. Februar Anno 1633 zu Nachts zwischen 11 und 12 Uren starb der Woledel gestreng Hans Dietrich von Ouw zu Wachendorf und Ensberg, der freyen adellichen Reichs-Ritterschaft in Schwaben, Nether und Schwarzwald Viertels gewester Ausschuß ꝛc., deme und allen abgelebten christglaubigen Seelen Gott gnedig und barmherzig seyn wolle, amen“.

12.) Ein Epitaphium von rothem Marmor für den am 24. Oktober 1574 gestorbenen Christoph Schmid v. Wellenstein; und

13.) ein solches von Sandstein für den am 13. Juny 1678 verstorbenen Hannibal Schmid

---

Sigmund Gossenbrot 1497 von Georg v. Freiberg zum Eisenberg um 4600 fl. erkauft: Hiedurch kamen die Gossenbrot'schen Güter Pfersee, Leder, Epfach, Unter-Meitingen, und Hoben-Freiberg an die Familien v. Freiberg und v. Welser.

v. Wellenstein, einst Obristlieutenant, dann Rath und Fürst-Bischöflich-Augsburg. Pfleger in Füßen, und für seine am 18. September 1665 verstorbene Gattin Maria Juliana geb. v. Grinzig.

In der Vorhalle der Freiberg'schen Capelle sind vorhanden die Grabsteine:

Des Joh. Fabry von Lüttich, Obrist-Lieutenants und Fürstbischöflich Augsburg'schen Pflegers zu Füßen, welcher am 27. May 1673 daselbst im 67sten Lebens-Jahre verstarb; — für das 1619 verstorbene 38 Wochen alt gewordene edle Kind Anna Conradi v. Römerthal; — und von vier Aebten des St. Mang-Klosters in Füßen, nemlich 1.) des 1433 verstorbenen Abts Conrad Clammer; 2.) des 1567 (30. July) gestorbenen Abtes Johannes Keßler, welcher 6 Jahre Abt des Klosters St. Mang zu Füßen war; 3.) des 1573 (18. August) als sechsjähriger Vorstand dieses Klosters gestorbenen Hieronimus Alver, und 4.) des i. J. 1665 (am 26. Febr.) im Alter von 86 Jahren, nachdem er i. J. 1661 die Abtey resignirt hatte, zu Füßen verstorbenen und i. J. 1614 von Elchingen postulirten Abts Martin.

Auch auf der Südseite der Gottesacker-Kirche zu Füßen ist ein Stein eingemauert, dessen Figuren mit ausserordentlichem Fleiß ausgearbeitet sind.

Abgebildet auf demselben ist ein Mann, mit seiner Gattin von 12 Kindern umgeben, alle kniend. Unterhalb ist die lateinische und deutsche Grabschrift. Die lateinische lautet:

„D. O. M.“

„Ioanni Roechlinger Imp. Caroli V. et Ferdinandi I. R. Regis Consiliario, viro omnium virtutum genere ornatissimo. Anna Dietenhaimerin uxor et duodecim liberi superstites marito et parenti bene merito multis cum lacrymis posuere. Vixit annos LXX, dies III. obiit die V mensis Junij Anno Dmni. MDLIII.“

Die deutsche:

„Hannß Röchlinger, Kayßer Karls des fünften und Ferdinands des Ersten Rat liegt hie begraben. Gott genad der Seelen. Starb den 5. Tag Junij 1553. Hat gelebt Siebenzig Jahr 5 Tag“.

Endlich sind daselbst noch Erwähnungswerth die ehemals mit einer schönen Malerey, die Ausführung Christi zur Schädelstätte darstellend, geziert gewesene Grabstätte des 1621 (am 20. Februar) im 61sten Alters-Jahre gestorbenen Bürgermeisters der Stadt Füßen Johann Freiberger, und seiner schon 1590 gestorbenen ersten Gattin Ephrosine geb. Haimin, dann seiner 1617 gestorbenen zweiten Ehefrau Clara v. Millenbruckh von Antorf (Antwerpen).

Ausser diesen Monumenten besitzt die St. Anna Capelle zu Füßen noch zwei Gemälde, die beide dem 15ten Jahrhundert anzugehören scheinen.

Nämlich ein Altar-Gemälde, die hl. Familie vorstellend, auf Holz, nach altdeutscher Manier, von Kennern für sehr Schätzungswerth gehalten. Ueber dem Altare ist eine sehr schön geschnitzte Madonna von Holz im Style von Christoph Schwarz.

Dann ist auf Holz gemalt der auch aus Claudius „Freund Heins Erscheinungen“ bekannte Todentanz nach Holbein nach der Reihen-Folge aller Stände dargestellt und mit erbaulichen Knittel-Versen ausgestattet. Ob dem Ganzen liest man die Worte:

„Sagt ja, sagt nein,
getanzt muß seyn.“

Der Tod beginnt dann mit dem Pabst den Reihen, den er folgendermaßen anredt:

„Heilig seyd ihr auf Erd' genannt,
„ohn' Gott der Höchste ist euer stand;
„doch kann ich wahrlich nit umgan,
„ich mueß mit euch den Vortanz han.“

Wo dann der Pabst antwortet:

„O, Adam, Adam, Vater mein,
„uns hast gebracht in diese Pein,
„itzt mueß ich tanzen allen vor,
„kommt all hernach zum Toden-Chor.“

Und so folgt dann in 20 gereimten Reden und Antworten der Kaiser, der Fürst, der Bischof, die Fürstin, der Doktor, der Kaufmann, der Wirth, der Wucherer, der Bauer, der Abt, der Junker, die Matrone, der Pfarrer, der Amtmann, der Unhold, der Spieler, und ein Kind; den Beschluß macht der Maler selbst, welchen der Tod mit folgenden Reimen auffordert:

„Jakob Hiebler laß das mahlen stohn,
„wirf Beusel hin du mueßt daruon;
„hast du schon getrewlich gemalt mein Leib,
„tanz her, mueßt mir itzt werden gleich“.

Worauf der Maler antwortet:

„Ich hab gemalt den Todentanz,
„mueß auch ins Spil, sonst wer's nit ganz;
„ist itzt das mein verdienter Lohn,
„kompt alle nach, ich mueß daruon.“

4.

Gegenstände von Merkwürdigkeit zu Füßen sind noch:

1) der von dem alten Kloster-Bau stehen gebliebene Thurm an der St. Mang-Kirche.

2) Das Augsburger Stadt-Thor, dessen abfallender Bewurf ein Fresco-Gemälde aus dem XVten Jahrhundert entdecken läßt.

3) Das Leprosen-Gebäude mit einigen nicht ausgezeichneten Fresco's aus dem Anfange des XVIten Jahrhunderts.

4) Eine sehr gut conservirte Madonna en bas-relief mit architektonischen Bey-Zierden aus dem XIVten Jahrhundert an dem Hause N. 17. zu Füßen.

5) Das Rathshaus mit der auf einer in dem daranstossenden ältern Theile desselben eingemauerten Steinblatte bemerkten Jahrzahl 1472.

In dem Saale dieses Rathshauses befindet sich eine Tafel v. J. 1556 in der Form einer Scheibe mit vielen Familien-Wappen, insbesondere mit den Wappen damaliger Kaufleute in Füßen, welches so wie die Menge von alten Waaren-Gewölben in der Stadt Füßen von dem damals noch lebhaften Handels-Zuge aus Italien nach Augsburg, und den in Füßen getriebenen großen Handels- und Speditions-Geschäften dieses Gränz-Orts zeugt.

Und

6) das schöne Bauwerk der neuesten Zeit, die ihres hohen Namens würdige Theresien-Lechbrücke zu Füßen.

An Ruinen und historischen Punkten finden sich in dem Landgerichts-Bezirke Füßen die von dem höchsten Giebel des Hochgebirges herabschauenden Ueberreste der Burg Falkensperg, die Vesten Hohen-Freiberg und Eisenberg, der St. Mang-Sprung, d. i. der in einen Felsen eingehauene Fußtritt, welcher der Sage nach das dortige Ueberspringen des den Lech-Durchbruch überschreitenden heil. Magnus bezeichnen soll, und der Mang-Fall; (so wird die ungeheuere Schlucht genannt, wo die Tradition einen Drachen von der Hand des heil. Magnus sterben läßt.)

Der Magistrat in Füßen hat in seinem von dem dortigen Landgerichte unterm 15. Febr. 1829 eingesendeten Nachtrage nebst dem bereits an seinem Orte Bemerkten unter Anführung einer von einem unbekannten Autor vorhandenen lateinischen Orts-Beschreibung und unter Citation der St. Magnus'schen Biographen Theodor und Emerich über die bekannte Ableitung „Fauces" vom „Lech-Schlund" über den unrichtig schon i. J. 628 entstandenen Ort Füßen, welcher i. J. 870. ebenfalls unrichtig und um Jahrhunderte zu früh, unter dem Augsburgischen Bischofe *Lanto* Stadt-Rechte erhalten haben soll, (*Lanto* lebte nach Brauns Geschichte der Bisch. v. Augs. I. 141. u. f. c. 840 bis 858, und der frühere aus den damaligen Bisthums-Besitzungen am Staffelsee bekannte Bischof *Hanto* von 808 bis 815, I Bd. S. 130 u. f.; das Jahr 870 fällt in die Zeit des Augsb. Bischofs *Witgar*); und über das ältere aus drey nach verschiedenen Himmels-Gegenden stehenden schwarzen menschlichen Füßen bestandene Stadt-Wappen, anzeigend, daß hier die Gränze von drey Provinzen Bayern, Schwaben, und Tyrol zusammengelaufen sey, wie denn auch der nahe hohe Säuling als eine gleiche Riesenhafte natürliche Gränz-Säule dieser Territorien bezeichnet werde; weswegen der Wunsch ausgedrückt wurde, daß der Stadt Füßen statt des nach der i. J. 1818 eingetretenen neuen Magistratischen Gemeinde-Formation erhaltenen neuen Wappens, wo in dem untern Theile desselben (der obere Theil enthält die bayerischen Wecken) fragliche drey Füße hinter einander stehen, wieder das alte Wappen eingeräumt werden möchte; — dann über die lokale Eruption aus der Felsenwand des reißenden, in Füßen Floßbar werdenden Lechstroms, von dem derselbe einen ungenannten Dichter sagen läßt:

„prorumpit Fuessae spumans ex faucibus unda,
„spumat et ingenti quatit obvia saxa furore,
„denteque crudeli viridantia littora rodit,
„contra torrentem quis? vis non, ars neque,
„nemo."

Endlich wurde noch der merkwürdigen Felsen-Sprengung nach der großen Verheerung aller Mühl- und Hammer-Werke durch den Lech i. J. 1762 erwähnt, wodurch sich die Stadt veranlaßt

fand, den Felsen unter dem St. Magnus-Tritt durchzusprengen, und durch einen sehenswerthen achtzig Klafter langen, durch den Granit- u. Gneuß-Felsen gearbeiteten 15′ breiten, und 8 - 10′ hohen Kanal den höher angelegten Mahl- und Papier-Mühlen, den Marmor- Säg- und Schleif-Mühlen, und den Gips- Poch- und Hammer-Werken das benöthigte gleiche Wasser zuzuführen.

Dann liegt weiter noch die Beschreibung von vier Denk-Steinen vor, von welchen der erste mit dem Bilde Johannes des Täufers und der fehlerhaften Inschrift: „Anno Dmni. 1435 empta est „hec Domus per me Johanne Scheitere ppto in Steingaden" nicht, wie in den Iller-Kreis-Int. Blätt. v. J. 1816 S. 802 bemerkt ist, an dem Rentamts-Hause, sondern an dem 1741 von dem Bischof Joseph, Landgrafen v. Hessen-Cassel um 700 fl. an die verwittibte Postmeisterin Ottilia Harl verkauften alten Posthause (der vormals Marx Scheitler'schen Behausung) sich befindet; der 2te mit einer Madonna - umgeben von St. Ulrich und St. Afra, und in den 4 Ecken mit den bischöflichen Geschlechts-Wappen geziert, und mit der Inschrift „Friedericus ex Comitibus de Zollern Episcopus august. me fecit 1503" ober dem Eingange des Füßer Berg-Schlosses eingemauert ist; (auf einem andern Steine des Portals soll die Jahrszahl 1499 stehen); 2 Steine oberhalb dem Bleich-Thörchen, und ober dem Gottesacker-Thore aber nebst ältern bischöflichen Familien-Wappen die Jahreszahl 1503 zur dankbaren Erinnerung an den Bischof Friedrich tragen sollen, weil derselbe wegen des 3mal erlittenen Brandes der Stadt die Zoll-Gefälle überlassen hätte. (Urkundl. ist dieß von Bischof Eberhard Grafen von Kirchberg i. J. 1407 geschehen).

Urkundliche Beiträge zur Geschichte der Stadt und des Landgerichts Füßen.

Die Redaktion fügt zur Geschichte der Stadt und des Landgerichts Füßen noch folgende urkundlichen Data bey:

1) Schon der Aufenthalt des Augsburgischen Bischofs Wicterp in Epfach, als St. Mang in Begleitung des Priesters und Nachfolgers im Bisthume Thozzo zum Bischof Wicterp nach *Eptaticum* kam, und daselbst die Anleitung und bischöfliche Bewilligung zum Bekehrungs-Geschäft erhielt, hierauf in Waltenhofen bey Füßen auf dem rechten Lech-Ufer den Bau der ersten christlichen Kirche bewirkte, welche Bischof Wicterp zur Ehre der hl. Maria und St. Florians weihte, dann mit Bewilligung dieses Bischofs, und des fränkischen Königs Pipin beym Lechs-Schlunde (ad fauces Lici), wo itzt Füßen steht, das Kloster St. Mang begründete, und das Christenthum verbreitete, mit den Brüdern des Klosters die Waldung rodete, und die dortige vorige Wildniß des Lechthals zur Cultur brachte, deuten — wie die in sämmtlichen neubegründeten Pfarr-Sprengeln der Umgegend, immer Bischöflich verbliebenen Patronats-Rechte, auf ein uraltes ebenfalls von König Pipin, oder vielleicht noch früher und schon von Dagobert in dieser Gebirgs-Gegend erworbenes Grund-Eigenthum, worüber zwar die Urkunden verloren giengen, wozu aber noch manche urkundlichen Spuren vorhanden sind, welche solches beweisen.

So ist aus dem sogenannten „Breviarium Caroli Magni" v. J. 813 (Mon. boic. VII. 87.) bekannt, daß die Missi Dominici (kaiserl. Commissäre), welche die Kirchen-Güter aufzuzeichnen hatten, zu Staffelsee und in der Umgegend die in der damaligen Zeit höchst bedeutende Zahl von 1006 Gütern, welche die Freyen bauten, und 35 ungebaute Güter der Freyen, dann 421 von Leibeigenen gebaute, und 45 öde liegende Güter derselben, im Ganzen also 1507 Guts-Complexe verzeichnet haben, welche der Kirche in Augsburg (dem Bisthume) zugehörten.

In dem noch vorhandenen ältesten Urbare über die Besitzungen des Bisthums v. J. 1316 kommen als „redditus et jura *in Sundergow* (im alten Sunder- oder gegen Süden gelegenen bayerischen Gaue) vor:

a) Gefälle von dem Mayerhof in Hugolfingen (Hügelfing im itzigen Ldg. Weilheim). Dem bischöfl. Beamten (officiato) wurden 5 ß (Schillinge) als s. g. Wein- und 10 ß als Mehl-Pfenninge gereicht. Die Mühle daselbst gehörte in den Mayerhof, (in der ältern Zeit waren die Mayer Villici

die Offiziaten). Dann Gefälle von 2 Mühlen, von 4 Seel-Lehen (ad pias causas), welche 2mal in der Woche zu frohnen und Boten-Gänge zu verrichten hatten, und von 20 Halb-Huben (Halb-Höfen, oder größeren Sölden), endlich Gefälle von dem Schaufel-, Küche-, Becher-, und Kraut-Lehen (von ihren ehemaligen Natural-Leistungen so zugenannt).

b) In Berg (Waltersberg) 40 Zins-Pfenninge, und Geld-Gefälle von 6 andern Gütern.

c) In Seehausen (am Staffelsee) Gefälle von dem Amthofe, welche der bischöfliche Beamte in Buredingen (vermuthlich in dem heutigen Spatzenhausen) mit 5 ß Wein-Pfenningen bezog, dann von 3 Küchen-Lehen, und von der Waibel-Hube; der Waibel (Amtsdiener) hatte die Fische zu überbringen, und andere Dienste zuleisten.

d) Gefälle von 1 Hofe in Ramsach (Ramsee).

e) Die Schwaige in Fremried gab 300 Käse.

f) Zu Riedhausen (am Staffelsee) Gefälle von 10 Halb-Huben.

g) In Weindorf (bey Murnau) von 8 ditto. Von solchen besaß ein Bürger in Murnau 3.

h) In Murnau (dem heutigen Markte) 15 ß Pfenninge von den Häusern (Hus-Pfenninge), und das Todfalls-Recht (Mortuarium.)

i) In Eschenloh (Eschenlohe bey Ettal, woselbst die Burg und der Sitz der zum Welfen-Stamme gehörigen alten Eppane, der bischöflichen Schirmvögte und Grafen v. Eschenloh war,) Gefälle von dem Mayerhofe, von 1 Hube, und 3 Halb-Huben, dann von 2 Schwaigen 600 Käse.

Endlich

k) die Patronats-Rechte zu Staffelsee, Hugolfingen, Secheringen, (Ober-Söchering), Eschenloh u. Hochheim (Höhendorf).

Eben so ist aus der in M. B. VII. 233. abgedruckten Kloster Ettal'schen Urkunde v. J. 1342 ddo. Augsburg an St. Veitstag bekannt, daß Bischof Ulrich von Augsburg mit Consens seines Capitels damals dem Kaiser Ludwig dem Bayer die Burg Eschenloh, und den Markt Murnau mit Leuten, Gütern, Lehen, und aller Zugehörde, mit den Kirchensätzen zu Eschenloh, Staffelsee und Hugolfingen um 1200 ℔. Augsburger Pfenninge verkauft, und daß der Kaiser diese Acquistionen zeitlich (cf. prefatio ad Monum. Ettalensia) an das ursprünglich mit Ritterlichen Präbendar-Familien gemischte Kloster Ettal, so wie (nach Lory) 1341 die Burg und das Dorf Mering, 1343 die Burg und das Dorf Peitengau, 1330 die Vogtey über Steingaden und das Ammergau, und 1348 statt der Burg Peiting das Gericht Ammergau überlassen habe.

Hieher gehören sodann noch die Geschichten der fraglichen Patronats-Rechte in der Stadt und in dem Landgerichte Füßen, und in den Nachbars-Orten auf dem rechten Lech-Ufer, dann hinaufwärts im Lechthale bis Reutti, wie solche von dem bischöflichen Rathe und Akademiker Hrn. Pl. Braun in der „historisch-topographischen Beschreibung der Diözese Augsburg" v. J. 1825. Thl. I. p. 31. u. f. urkundlich erzählt sind, und wozu das in der Vorrede daselbst Angeführte einschlägt; namentlich a) bey Bernbeuern, daß in diesem Pfarr-Sprengel nach einer in den Pfarr-Akten aufbewahrten alten Sage die Pfarrkirche zuerst auf dem Auerberge (einem römischen Observations-Punkte) gestanden haben soll, die Filiale Lechbruck aber erst 1779 zu einer eigenen Pfarre erhoben worden sey; —, b) bey Füßen, daß Bischof Hartwik II. i. J. 1206 die bis zum Jahr 1641 mit Weltpriestern besetzte Pfarre unter Beistimmung des römischen Königs Philipp, und mit nachgefolgter Bestättigung von Seite des Papsts Innocenz III. mit allen Filialen, Grundstücken und Rechten nach einer im Manuscript vorhandenen Kloster-Chronik dem Kloster St. Mang in Füßen gegen die Pfarre in Waltenhofen überlassen habe, welche sodann i. J. 1641 von Bischof Heinrich V. diesem Kloster incorporirt wurde; daselbst wird auch des von Cunz Lopperger 1472 gestifteten Spital-Beneficiums, — der von Peter Löderer in der Leprosen-Kapelle gestifteten Pfründe, und l. c. und im IIten Thle. S. 39. u. f., der von dem Landkapitel Füßen an der ausserhalb Füßen gelegenen St. Stephans-Kirche gestifteten Messe, welche Stifung Bischof Heinrich V. den Franziskanern in Füßen überließ, — dann der 1787 von dem Füßer Pfarr-Verbande getrennten im Tyrol gelegenen Filiale Binswangen, und der übrigen 1611 an Oesterreich gekommenen Patronats-Rechte zu Aschau, Ober- und Unter-Lechthal u.s.w. erwähnt; c) bey Seeg wird bemerkt, daß Bischof Hartmann schon bei der ersten Verpfändung des Orts an Albert v. Summeraw i. J. 1256 das Patronats-Recht sich vorbehalten habe, welches 1311 gegen jenes in Buchloe mit dem Cisterzienser-Kloster zu Stams in

Tyrol getauſcht, und demſelben incorporirt, 1545 aber an die v. Baumgarten als damalige Inhaber von Hohen-Schwangau abgetreten, 1629 an Bayern überlaſſen, und 1785 gegen das Patronats-Recht in Waltenhofen und Niederhofen wieder zum Bisthume zurückgetauſcht wurde; d) bey Weißenſee, daß Biſchof Sibotto i. J. 1229 dem Kloſter St. Mang in Füßen die Kirche in Weißenſee geſchenkt, und ſolche demſelben incorporirt habe; e) bey Premm (Gebreme), wovon Steingaden ſelbſt eine Filiale war, daß Biſchof Udalſcalk 1197 das Patronats-Recht an das Kloſter Steingaden dotirt habe; f) bey Waltenhofen, daß die von Biſchof Wicterg geweihte Kirche immer bey dem Kloſter St. Mang verblieben, 1206 aber gegen das Patronats-Recht in Füßen getauſcht worden ſey; — und g) daß in Pfronten, Hopfen, Roßhaupten u. ſ. w., die Patronats-Rechte ſich immer originär als Biſchöflich vorfänden.

Das Hochſtift Augsburg war daher fortan bemüht, die Schirmvogtey über das von demſelben ausgegangene uralte Benediktiner-Kloſter St. Mang in Füßen, über den dabey entſtandenen Ort Füßen, und über des Kloſters Beſitzungen an ſich zu bringen.

So lange aber die Carolinger, und dann die allemaniſchen Herzoge, und aus kaiſerlicher Delegation die mächtigen Welfen, deren uraltes Eigenthum hier die nach Diſtrikten zugenannten Hauptorte kleiner benachbarter Gaue auf dem rechten Lech-Ufer umfaſſend, (Schongau, Peutengau, Amergau, Schwangau, Trauchgau, die Erblande des alten Welfs, welcher ſich im Mißmuthe über die Caroling'ſchen Lehendienſte ſeiner Söhne in die wilde Einſamkeit bey Ettal in der Nähe des Römer-Orts *ad Coueliacas* zurückgezogen hatte), und auch in den Gauen Keltenſtein, dem Illergau, dem Allgau und dem obern Theile des Augſt-Gaues, über Kaufbeuern, Memmingen, Ravensburg und Buchhorn bis an den Bodenſee reichend, ohne das Calw'ſche Erbe in Süd-Schwaben, faſt allen Landesbeſitz in ſich begriff, (v. Lang Vereinigung der Beſtandtheile des bayeriſchen Staats N. 88. „Erblande des alten Herzogs Welfs" S. 174. u. f.), und wo dann 1191 das Welfiſche Erbe an das Haus Hohenſtaufen überging: So war es bis nach Abgang dieſes ſich in Schwaben noch höher als die mächtigen Welfen geſchwungenen herzoglichen und kaiſerlichen Hauſes den Biſchöfen von Augsburg nicht, und erſt nach Conradins ſchändlicher Enthauptung in Neapel, möglich, die Schirmvogtey über St. Mang in Füßen, und das alte biſchöfliche Beſitzthum daſelbſt und in dem itzigen Landgerichte Füßen wieder zu erhalten. Hiernach ſagt die in M. B. VI. 488 vorkommende päbſtliche Bulle v. J. 1161 richtig „des Herzogs Welf Güter lägen im Bisthume Augsburg", und in einer Urkunde bey Neugart v. J. 1188 heißt Welf eben ſo richtig „der Vogt der Kirche zu Füßen."

---

2) In Lory's Urk.-Band zur Lechrain-Geſchichte kömmt nur in Conradins Verpfändung an ſeinen Onkel Herzog Ludwig von Bayern für das Darleihen von 2000 M. S. ddto. Augsburg 1266. IX. Kal. Nov. (Urk. XI.) von Schwäbiſch-(Donau-)Wörth, Möhring, Peutengau, Schongau, Ammergau, auch Füßen (Fuzzen) vor. In den übrigen Pfandſchafts- und Donations-Urkunden ddto. Augsburg IX. Kal. Nov. 1266, Verona VI. Kal. Januarii 1267, und Verona X. Jan. 1267, ſo wie in der Theilungs-Urkunde zwiſchen den Herzogen Ludwig und Heinrich ddo. Aufhauſen IV. Kal. Nov. 1269, und in des Kaiſers Rudolfs Beſtätigung der Conradiniſchen Donationen ddo. Hagenau Kal. Martii 1273 wird Füßen nicht mehr erwähnt (Urk. XII. - XVI. l. c.); es ſcheinen alſo auch wegen Füßen dieſelben Anſtände obgewaltet zu haben, wie ſolche wegen Lauingen §§. 16 und 21 in „der Geſchichte von Lauingen" angeführt worden ſind. Wenigſtens iſt Herzog Ludwig nicht im Beſitze der Vogtey über Füßen mit Zugehörde beurkundet, und die erſten deutſchen Kaiſer und römiſchen Könige nach dem Zwiſchenreiche ſcheinen nach dem Hohenſtaufen'ſchen Haus-Syſteme die Kloſter-Advokatien wieder zum Reiche, und zur kaiſerlichen Sell-ſtübung, oder willkührlichen Wieder-Verleihung an ſich gezogen zu haben.

---

3) Unter Kaiſer Heinrich VII. gelang es endlich dem Biſchof Friedrich (von Faimingen) zu Augsburg zu dem Beſitze dieſer Vogtey über Füßen zu gelangen. Er hatte dieſem Kaiſer aus dem Hauſe Lützelburg (Luxenburg) zu ſeinem i. J. 1310 über den Mont Cenis unternommenen Römer-Zuge gegen Entſchädigung und Schadens-Erſatz 10 Helme mit 10 Hand-Pferden (decem Dextrarios cum totidem Galeatis) für 1 Jahr und 3 Monate auf

ſeine Koſten geſtellt, und erhielt für dieſe Dienſtleiſtung (servitia citra montes) 400 Mark Silber, für welche Summe bis die Bezahlung vom Reiche erfolgte, ihm am 20. May 1313 der Kaiſerliche Landvogt in Schwaben (provincialis Advocatus Suevie) Dietegen v. Caſtell die Reichs-Advokatie in Füßen (Advocatiam romani Imperii in Faucibus), als Pfandſchaft verſchrieben und hierüber die erforderlichen kaiſerlichen Urkunden zugeſichert hat. Der Sohn des Kaiſers Heinrich, Johannes König von Böhmen und Pohlen (durch die Verehelichung mit des letzten Königs Wenzeslaus V. Schweſter Eliſabeth), der vor dem Römer-Zuge des Vaters auf dem Reichstage zu Frankfurt zum Verweſer in Deutſchland (vicarius generalis) erklärt worden war, hat hierauf dieſe Pfandſchaftliche Verſchreibung sub ddo. Prag XII. Kal. (20) Junii 1313 mit der Zuſicherung beſtättigt, daß der auf dieſem Zuge erlittene Schaden nach des kaiſerlichen Hofes Gewohnheit berechnet werden ſollte; wo ſodann auch des Kaiſers Heinrichs Notar, der Canoniker Hermann v. Stockach sub ddo. Konſtanz am 29. Juny 1313 hierüber eine Notariats-Urkunde ausfertigte. Nach des Königs Heinrichs Tod (er ſtarb zu Bonconvento am 24. Aug. 1313 nicht ohne Verdacht von beigebrachtem Gift, und liegt in Piſa begraben,) ließ ſich Biſchof Friedrich bey der Verpfändung der Burg und Herrſchaft Seyfriedsberg von Seite der Herzoge Friedrich und Leopold von Oeſterreich am Dyoniſientag 1314 um 820 M. S., (für welche Pfandſchaft der Biſchof denſelben durch 2 Jahre mit Leuten und Veſten gegen jedermann, nur den einwäligen (einſtimmig gewählten) römiſchen König, ihren Oheim den Herzog v. Kerent (Heinr. v. Kärnthen), und die Stadt Augsburg ausgenommen, dienen ſollte,) von erwähnten Herzogen die Garantie geben, daß wenn einer dieſer Herzoge zum römiſchen König gewählt werden würde, derſelbe dem Bisthum Augsburg nach den Briefen von Kaiſer Heinrich die Vogtey zu Füßen (zuFuzſen) mitZugehörde belaſſen, und den Biſchof auch noch in den von dem v. Sax erlangten Beſitz der von Rechtswegen in die Vogtey zu Füßen gehörigen 2 Dörfer Gyſelnriet (Geißenried), und Ayteranch (Aitrang) einſetzen werde; wo endlich nach der im Nov. 1314 erfolgten zwiſpaltigen Wahl eines römiſchen Königs, Friedrich (der Schöne) von Oeſterreich als römiſcher König sub ddo. Hälfs Feria IV^ta post Lucie (18. Dec.) 1314 dem Biſchof Friedrich fragliche Pfandſchaftliche Vogtey-Verleihung neuerdings beſtättiget, und sub ddo. Augsburg am 7. Decemb. 1322 mit Inſerirung der Urkunde des Reichs-Vikars Johannes v. J. 1313 auch der Kaiſer Ludwig der Bayer hiezu die kaiſerliche Beſtättigung ertheilt hat. (Die 6 Urkunden hierüber ſind im Biſchöflich Augsburgiſchen, und in dem burgauiſchen Archive.)

---

5) Bereits hatte Biſchof Friedrich sub ddo. Füßen am 5. Febr. 1322 (Dat. Fiezzen in die S. Agathe) von dem Abt Heinrich bey St. Mang den Berg in Füßen mit Vorbehalt der dem Kloſter gehörigen Häuſer am Fuße des Bergs gegen Ueberlaſſung des Romans-Guts unter der Burg Hopfer, mit 1 Sölde, und 2 Gärten, zu Erbauung einer Burg in Füßen Schenkungsweiſe erhalten (Lory, Urk. XXV.), und nun begann der Bau der nach einem halben Jahrtauſend noch feſt, und majeſtätiſch ſtehenden biſchöflichen Burg in Füßen. Um dieſe Zeit, und nicht früher iſt der Ort Füßen zur Stadt erhoben, und mit Mauern und Thoren umgeben worden. In dem Dienſt-Revers, welchen Peter v. Hohenegg als des Biſchofs Ulrich „Vogt in Füßen, und über das Land" 1331 ausſtellen mußte, kömmt die Stadt Füßen das erſtemal vor. (Biſch. Urk.)

---

4) Die Gefälle, welche die Biſchöfe von Augsburg aus der Stadt Füßen bezogen, verzeichnen die beyden biſchöflichen Urbare von den Jahren 1316, und 1366; in dem erſten kömmt nur die Steuer vor (in *Faucibus* Stiura XXX ℔. Denariorum), in dem 2ten werden aber die Gefälle des Biſchofs in der Stadt Füßen folgendermaßen vorgetragen:

„Der Lechzoll erträgt 30 ß zu Martini und „Georgi; — ein Zoll fällt an Thomastag in der „Stadt, jeder Bürger zahlt 6 Pfenninge, die Pack„Knechte („Reftrager", von verreifter Packung) „zahlen 3 ℔.; — auf St. Thomastag fällt ein Zins, „wohl von 16 ß, und dieſer gehört dem Mayer; — „weitere auf denſelben Tag fallende Zinſe wohl zu „17 ß gehören dem biſchöflichen Probſt; — wer den „Zins verſitzt, wird Zinsfällig; er wird gepfändet, „und ſein Unrecht wird gebüßt, dieß bringt jährlich „30 Pfenninge ein; — einen Zoll hatte ehemals

„auch der Waibel ("Sindmann", = dem Sünden-
„mann, der die Bußen einhob, daher auch „Sind"-
„statt „Waibel-Lehen",) 1366 bezogen aber die
„Bürger diesen Zoll, er ertrug 3 ℔. auf Michaelis; —
„von 8 Huben fallen 3 ℔. 2 ½ ß Pfenninge Grund-
„Zinse; 1 Hube giebt 17 ß, woraus das Licht bey
„U. L. Fr. auf der Burg unterhalten wird; —
„4 ℔. fallen zu dem Wall (der Befestigung) zu
„Füßen als Vogtey-Pfunde, und von dem Mayer-
„hof als Zinse; — 3 Schwaigen geben 9 ℔. we-
„niger 8 Pfenninge wieder als Vogt-Pfunde; —
„der Vogt erhielt noch von dem Bischof 118 ℔.
„Haller, und 43 Schäffel Haber (als Gehalt)."
(Bisch. Arch.) (Diese vielen Zoll-Gefälle zu Füßen zeugen von der damaligen Lebhaftigkeit des italienischen Handels, und insbesondere des Handelszugs über Füßen nach Augsburg.)

---

5) Zur Befestigung der Stadt bewilligte Bischof Heinrich der Stadt Füßen auf 3 Jahre den Lech-Zoll. — 1356 ertheilte Kaiser Carl IV. dem Bischof Marquard das Privilegium, in der Stadt Füßen Bürger und andere Leute aufnehmen zu dürfen. — 1407 (6. April) gab Bischof Eberhard der Stadt Füßen „aus Anlaß des daselbst entstandenen Brandes" die Bewilligung: a) die Zins-Gefälle einen Monat später abführen zu dürfen; b) die freye Aufnahme der Bürger; c) die Versicherung, daß die Steuer ausser Nothfällen nicht erhöht werden würde; d) die Bürger-Strafen; e) die Stadt-Steuer von allen im Burgfrieden gelegenen Gründen; f) die Zinse und den Nutzen von der neuen Mühle; dann sollen g) alle Kaufleute jeder Herrschaft, zu jedem Waaren-Handel in Füßen freyes und sicheres Geleit, ungehinderte Waaren-Niederlage, und freyes Gewerb haben. — 1431 ertheilte Kaiser Sigmund dem Bischof Peter in Augsburg die Freiheit, daß statt der bey Verurtheilung übelthätiger Personen bisher üblich gewesenen 7 Richter-Eide (der Siebner), der allgemeine Eid der Räthe der Stadt Füßen, nach Ehre und Treue zu urtheilen, und zu richten, genügen solle. — Derselbe Kaiser ertheilte sub ddo. Basel Donnerstags vor dem neuen Jahrs-Tage der Stadt Füßen das Privilegium zu Jahr- und Wochen-Märkten, zu Waaren-Niederlagen, und zur freyen Kaufmannschaft). Keine Stadt, kein Markt oder Dorf durfte bey Strafe von 5 Mark löthigen Goldes auf 2 Meilen Wegs in diese Rechte eingreifen. — 1564 vertrug sich die Stadt Füßen wegen des Baues der Lechbrücke bey Füßen, und wegen des Brücken-Zolls mit Georg Friedrich Markgrafen von Brandenburg als Pfandschafts-Inhaber, und mit David v. Baumgarten als Erbherrn der Herrschaft Hohen-Schwangau. (Bisch. Archiv.)

---

6) Dem Kloster St. Mang in Füßen gestattete 1194 Bischof Udalscalk in Augsburg die freye Wahl des Abts, welcher jedoch von dem Bischof geprüft und bestättiget werden mußte, und nahm dasselbe mit seinen Besitzungen in bischöflichen Schutz. (Bisch. Urk.)

1219 IV. Id. (14) Septemb. apud Vlmam ertheilte auch der römische König Friedrich II. auf Ansuchen des Abts Conrads dem Kloster St. Mang in Füßen einen Reichs-Schirmbrief für sich und seine Besitzungen, und gestattete mit seinem Sohne Heinrich dem Herzog in Schwaben den Besitz des Distrikts Aschau von Mussau bis Hornbach (provinciam *Aschowe* a curia *Mussowe* usque *Hornbach*, itzt im angränzenden Tyrol), und der Höfe in Geisenried und Aitrang (im itzigen Landgerichte Ober-Günzburg), Sachsenried (im Landg. Buchloe), Hohenfurch (im Landg. Schongau), und Reichling (Richelingen, ebenso). (Bisch. Arch. und v. Langs Regesten II. 96.) Als Kaiser ertheilte Friedrich II. dem Kloster unter dem Abt Dieto am 27. April 1220 eine 2te Protektions-Urkunde; und sub ddo. Ulm am 25. Juny 1222, der damalige römische König Heinrich einen besondern Schirmbrief. (Ibd. und Regesten II. 126.)

1227 (10. Octbr.) gestattete König Heinrich dem Abt zu Füßen die Abwandlung der Blutrinnsligen Schlaghändel (wo Blut floß), und auch wenn man sich nicht blutig schlug, dann die Frevel der Leibeigenen Leute, und die eigene Einhebung der Gefälle. — 1229 (10. Juny) schenkte Bischof Sibotto dem Kloster St. Mang in Füßen die Kirche in Weissensee; welche Schenkung Papst Gregor IX. bestättigte. — Noch einmal erneuerte Kaiser Friedrich II. im Monat October 1235 dem Abt Conrad mit abermaliger Benennung obiger Kloster-Besitzungen des Reichs Schirm und Schutz. (Ibd. und Reg. II. 246.) — 1299 Dat. apud Chemnaten.

ultima die Augusti bestättigten die Herzoge Otto, Ludwig und Heinrich von Kärnthen, als Grafen von Tyrol und Schirmvögte der Kirchen zu Aquileja, Trient, und Brixen dem Kloster St. Mang in Füßen die von ihrem Vater Meinhard Herzog von Kärnthen ertheilte Schutz- und Schirm-Zusicherung, und die Gestattung des Todfall-Rechtes, welches Tyrolische Protektorium Herzog Leopold von Oesterreich 1396 erneuerte. — (Bisch. Archiv). 1456 wurden 5 Mönche von St. Mang von Füßen gefangen nach Dilingen abgeführt, weil sie mit dem Abt und einigen Layen dahin conspirirt hatten, sich dem Schutze des Cardinals-Bischofs Peter in Augsburg zu entziehen, und sich in den Tyrolischen Schutz des Herzogs Sigmund von Oesterreich zu begeben. (Ibd.)

1578 verkaufte dieses Kloster seine Zehende, Collatur-Rechte, und sein Besitzthum zu Ober- und Unter-Ostendorf, Längenfeld und Westendorf um 23000 fl. an das Spital in Kaufbeuern.

---

7) Einen interessanten Ueberblick über die damaligen bischöflichen Besitzungen in dem itzigen Landgerichte Füßen, und über die damals schon existirten Orte, Weiler und Einöden in den großen Pfarr-Sprengeln gewährt das älteste bischöfliche Urbar v. J. 1316. In demselben kommen vor:

A. Bernbeuern, 1) mit dem Straßhofe (Straß ist itzt ein Weiler von 5 Häusern und 13 Bewohnern); 2) mit dem Osterhofe, dem Hartmannshofe, dem Niederhofe und noch einem Hofe in dem Riet (Ried, W. mit 5 Häusern und 46 Bew.); 3) 4 Höfe zu Oenerswang (Echerschwang, Dorf mit 13 H. und 84 Seelen); 4) 1 Hof im Gestay (Gsteig, ist 1 Hof mit 6 Seelen); 5) 2 Höfe in Wagegg (Wageck bey Echerswang 2 H. mit 12 S.); 6) 1 Hof in Lech (Lechern Einöde, 1 H. mit 7 S.); 7) 1 Hof auf dem Berg in Lech (Berg 2 H. mit 10 S.); 8) 1 Hof in Diezwang (Dieswang 2 H. mit 10 S.); 9) 1 Hof in Oberhalenstein (Helmenstein, W. mit 8 H. und 35 S.); 10) 1 Hof in Rißen (Risen 1 H. mit 7 S.); 11) der Kurzenhof (Kurzenhof 2 H. mit 7 S.); 12) 1 Hof in Libenberg (Leibenberg 1 H. m. 3 S.); 13) 1 Hof in Riderschüh (itzt Oberschlicht 1 H. mit 4 S.); 14) Gerütin (Reuthen 2 H. mit 9 S.); 15) 1 Hof in der Cluß (Claußmen 2 H. mit 10 S.); 16) 1 Hof in Wildenberch (Wildberg 2 H. mit 10 S.); 17) 1 Hof Zeimlehen (ein Hof dieses Namens ist unbekannt); 18) 1 Hof bey Mark (Merk 2 H. mit 11 S.); 19) 1 Hof in Schwarzleite (Swarzenlüten); 20) der Helemlershof (Hellmer 2 H. mit 14 S.); 21) der Senhof (1 H. mit 4 S.); 22) 2 Güter in Straß (Straß 3 H. mit 13 S.); 23) die Sünthube (Sündhube 2 H. mit 12 S.); 24) 2 Höfe in Ellersperch (Ellensberg 2 H. mit 12 S.); 25) 1 Hof in Bühelu, und der Wimmerer (zum Bühel W. von 10 H. mit 45 Bewohnern); 26) der Günthershof (Günther 3 H. mit 13 S.); 27) 1 Hof in Sagbach (vielleicht Salach 2 H. mit 9 S.); 28) der Widenmannshof; 29) der Legeler; 30) 2 Höfe in Brachsried (Prachtsried 3 H. mit 15 S.); 31) 1 Hof in Ober-Nelmanawe (Ober-Ellmenau 1 H. mit 6 S.); 32) 1 Hof in Nieder-Nelmanawe, (Unter-Ellmenau 1 H. mit 12 S.); 33) 2 Güter in Osterberg (Osterberg 2 H. mit 17 S.); 34) 1 Hof in Brunnen (Brunnhof 3 H. mit 15 S.); 35) 1 Hof in dem Feld (Feldhof 1 H. m. 5 S.); 36) Bürstenstil (Pürstenstil 2 H. mit 8 S.); 37) Theuern (Tharren 1 H. mit 9 S.); 38) die Salzhub in Echerswang (Oenerswanch); 39.) dann zu Bernbeuern ein Schüsselleben, welches jährlich 2mal 12 Schüsseln, und ein Betherlehen, welches 12 Strangen Faden zu liefern hatte. Der Forsthof, 1 Mühle, der Mayerhof in Bernbeuern, 2 Hirthöfe daselbst, 3 weitere Höfe und 1 Lehen. 40) Die Schwaig in *Nausse* (Nachsee 5 Häuser mit 28 S.) gab 800 Käse; und 41) der Sennhof (Senhof 1 H. mit 4 S.) — Alle diese Orte gaben 12 ℔. Pfenninge Steuer.

B. Roßhaupten, 1) in Roßhaupten (Rozhaupten) Gefälle von 11 Huben, dem Mayer und der Mühle; 2) 1 Hof in Sulzberg; 3) 2 Honig-Huben; 4) 1 Hof auf dem Berg; 5) ditto im kalten Winkel; 6) auf der Sönderung (Svnderung); 7) die Schwaig in Bischofswang, und Gefälle von 4 Huben. Gericht, Eigenthum, und alle Rechte gehörten dem Bischof. Auch der Zehend von dem Riser-Broggen-Kegel- und Klewer-Hof. Die Steuer ertrug 5 ℔. Pfenninge. Der Gesamt-

Ertrag in Roßhaupten mit Zugehörde bestand in 9 ℔. 14 ß 9 Pfenninge.

C. Riedern. Daselbst Gefälle von 20 Huben, und 2 Höfen Ussenburch (Nussenburg). Ein 3ter Hof daselbst gab dem Probst, und dem Mayer in Füßen jedem 13 ß. Die Steuer ertrug 6 ℔. Pfenninge. Alle Gefälle in Riedern und Ussenburch 7 ℔. 12 ß.

D. Gefälle von 1 Hofe in Erkenbolling, (Erkenboldingen), und von 20 Huben in Waltenhofen, Hofen und Schwangau. Dann von dem Mayer, 1 Fischerlehen, 1 Schwaig und den Rodungen. Die Steuer ertrug 3 ℔. Alle Gefälle 9 ℔. 10 ß 18 Pfenninge.

E. In Pfronten 6 ℔. Pf. — In Nesselwang 6 ℔. Pf. — Im Albgäu (Allgäu) 6 ℔. Kempter Pf. statt der Käse. — Von dem Mayer in der Wüste fielen 28 Veroneser Pfunde.— Die Steuer ertrug 20 ℔.

F. Gefälle von dem Mayer in Hopfen, und von Grundstätten und Gärten daselbst.

G. Als Nachtrag von einer andern Hand „Hii sunt redditus in *Seege* Dno. Epo. pertinentes."

Gefälle: 1) von 2 Höfen in *Ensenstat* (Enzensteten); 2) von 1 Hof *Ysenburch* (Eisenburg); 3) von 1 Hof in Schwarzenbach; 4) ditto in *Swinegge* (Seeger-Schweinegg); 5) von 4 Höfen in den obern Rütenen (Ober-Reuthen); 6) von 4 Höfen zu Nieder-Rütin (Unter-Reuthen); 7) von 1 Hof zu Remborhen; 8) ditto zu dem Motz; 9) ditto von der Selitün (Selithen); 10) von 2 Höfen Anwanden; 11) von 2 Höfen an dem Berge; 12) von der Mühle in der Sidlin (Bergmühle); 13) von 9 nach ihren damaligen Besitzern zugenannten Höfen zu Ober- und Unter-Langegg (Langenegge); 14) von 1 Hof in Buch; 15) von 2 Mayerhöfen in Seeg, und 16) von 6 Höfen zu der Burg. — Die Steuer ertrug 8 ℔. Pfenninge.

Als Note ist beygefügt: „daß Ernest von Nesselwanch und sein Bruder Diepold 4 Höfe in Seeg als Pfand besäßen." (Bisch. Arch.)

---

8) 1256 (8. Dec.) ddo. Mergentau verglich sich Bischof Hartmann mit Albert v. Summeraw wegen des als Lehen behaupteten Patronats-Rechts mit Zugehörde zu Seeg, welches nur als eine Pfandschaft zugestanden werden wollte. Der Bischof erhielt das Patronats-Recht zurück, Albert v. Summeraw behielt aber die Vogtrechte als eine Pfandschaft für 200 M. S., und erhielt die Anwartschaft auf das erste oberhalb Erringen vacant-werdende bischöfliche Lehen von 5 ℔. Ertrag. Die Gebrüder Heinrich und Eglof v. Summeraw überließen sodann 1295 ihre sämtlichen Güter in Seeg an Bischof Wolfhard; und Hildprant v. Werdenstein Ritter verzichtete e. s. (28. Juny) für sich und seine Frau auf die Paraphernalgüter in Seeg. — 1328 verzichtete Peter v. Hohenegg für den Bischof Friedrich auf die Gerichte zu Hopfen und Seeg, und auf die Jagd und den Wildbann im Vilzthal. — 1434 (sub ddo. Ulm am 28. Juny) bestättigte Kaiser Sigismund dem Bischof Peter des Stifts Gerichtsbarkeit und Ehehaften, wie er solche in dem Dorf, und der Pfarre Seeg hergebracht habe. (Bischöfl. Arch.)

9.) 1332 vermachte Heinrich v. Rettenberg die Burg zu Nesselwang mit Leuten und Gütern, welche in diese Vogtey gehörten, an den Bischof Ulrich und sein Hochstift; den Erben sollten 200 Mark Silber ausbezahlt werden. — 1350 verglich sich Bischof Marquard mit Peter v. Hohenegg wegen seiner Ansprüche auf Nesselwang; der Bischof mußte ihm 1300 ℔ Haller bezahlen, oder jene Veste Pfandschaftlich überlassen, die dann nur mit 1500 ℔ gelößt werden konnte. — 1425 lößte der Bichof Peter um 200 fl. von der Frau des Pflegers zu Nesselwang Heinrich Adelhufer, welcher in Oberbayern gefangen genommen wurde, Barbara und ihrem Sohn Georg die verpfändete Burg Nesselwang aus. — 1429 erhielt der Markt Nesselwang von Kaiser Sigismund das Recht eines Jahr- und Wochen-Marktes. (Bisch. Arch.)

10.) 1339 verkaufte Mangold der Fraß (in Kaufbeuern) den Mayerhof zu Burggen auf dem Berg an Rudolph v. Thannenberg um 18 ℔ Pfenninge. — 1350 kaufte solchen Herrmann der Fraß, Bürger in Beuren (Kauf-) von Heinrich Lindun um 12 ℔ zurück. Hiezu gehört noch eine Verzichtleitung s. d. von Eisentreich v. Osterried auf diesen Mayerhof zu Burggen und die eigenen Leute dazu gehörig um 26 ℔.

Vom 21. Juli 1351 ist ein Vidimus der Stadt

Kempten eines Kaufsbriefs vorhanden, nach welchem Otto der Truchsäß v. Waldburg, Ritter, und seine Frau Adelhaid, Heinrichs v. Rettenberg Tochter den Gebrüdern Oswald, und Marquard v. Heimenhofen die Burg Burgberg mit dem Bauhof, und Zugehörde, dann die Vogteyen zu Fischen, Reichenbach, Schafhausen, Yßny, St. Mang in Füßen, die jura patronatus zu Oberstdorf, Meiselstein, Oterswang und Burk, dann die Hofstift'schen und Kemptenschen Lehen, und die eigenen Leute in verschiedenen Orten, endlich auch die Güter und Leute in Thannenberg mit Zwingen und Bännen, und dem Federspiel unter Gewährleistung des Eberhards Truchsäßen v. Waldburg und Andreas v. Hohenegg um 2040 ℔ Pfenninge Const. Münze verkauft haben.

1382 hatte das Landgericht in Marstetten den Memminger Bürgern Philipp Hutner und Eberhard Singer zum Behuf ihrer Pfandschaftlichen Rechte an Buchloe, Roßhaupten, Bernbeuren und Denklingen gegen den Bischof Burkhard in Augsburg einen Schirmbrief verliehen.

1399 kaufte dieser Bischof von Georg Schmieher in Helmishofen den Kirchensatz, die Vogtey, das Widdum und die Lehenschaften zu Burggen um 180 fl. (Bisch. Arch.)

11.) In dem Bischöflichen Urbar v. J. 1431 scheinen unter den damaligen Bischöflichen Besitzungen in Füßen die Stadt, Bernbeuern, Echenswang, Roßhaupten, Burggen, Rieden, Schwangau, Waltenhofen, Horn, Seeg, Hopfen, Pfronten, Nesselwang, und das Probstrecht in Füßen.

1432 ertheilte Kaiser Sigismund dem Bischof Peter (v. Schaumburg) und seinen Nachfolgern die Bewilligung die verpfändete Reichs-Vogtey über Aitrang von den Gebrüdern Peter und Heinrich v. Freiberg-Eisenberg und ihren Nachkommen einlösen zu dürfen. Eben so die Bewilligung zu Einlösungder Vogtey über Waltenhofen und Schwangau.

Vom Jahr 1441 ist ein Spruchbrief zwischen dem Cardinal-Bischof Peter wegen der Rechte seiner Stadt Füßen, und zwischen Peter, Walther, und Rudolf v. Hohenegg als Inhaber von Wilsegg vorhanden. Er betrift den Wilsegger Zoll, und das Geleit über das Gebirg bis nach Pfronten und Reutti; den Viehtrieb in die Alpen; die Aufnahme der Leibeigenen als Bürger in Füßen, und das Fischen von der hangenden Wand bis Kierfurt. (1445 war Rudolph v. Hohenegg Inhaber der Herrschaft Wils).

1444 kündete der Cardinal-Bischof Peter dem Heinrich v. Freiberg, damaligem Pfleger in Schongau, das auf Widerruf vergönnte Jagen zu Lech, und Lechsberg auf.

1451 erfolgte ein Spruch gegen Friedrich von Freiberg wegen des Fischens in der Labach.

Endlich erscheint 1495 Dietegen v. Westerstetten als Bischöflicher Pfleger in Füßen.

IV. Neue Wahrnehmungen über den Römer-Aufenthalt im Langua-Thale, Landgerichts Wertingen.

Mehrere Funde von römischen Münzen im Zußam-Thale bey Zußmarshausen, auf den Feldern bey Walried, zu Wollbach, Wörtleschwang und Altenmünster ließen vermuthen, daß zur Zeit der römischen Landes-Inhabung auch ein römischer Strassen-Zug durch das Zußam-Thal, oder auf den Anhöhen desselben gelaufen sey, und daß die aus der Peutinger'schen Tafel bis *Pomone* (Baumgarten bey Glött) bekannte römische Heer-Strasse mit jener, welche von *Augusta* nach *Guntia* lief, bey dem heutigen Orte Steinekirch, wo die Ruinen der Burg Wolfsberg noch die Ueberreste eines Römer-Thurms bewahren, in Verbindung gebracht, und auch im Langua-Thale (von dem Flüßchen Laugna, welches bey Wertingen in die Zußam einmündet, zugenannt,) zu den römischen Fortifikationen auf den Anhöhen des Donau-Thales, welche in der letzten Zeit der römischen Landes-Inhabung die befestigte Linie *Parradum* auf dem rechten Donau-Ufer von Aißlingen bis Druisheim bildete, Strassen-Verzweigungen gehabt haben dürfte.

Die seit 3 Jahren aus den genannten Orten zur Hand gebrachten römischen Münzen sind: von Zußmarshausen, eine i. J. 1526 erhaltene Silber-Münze von Carakalla als „Antoninus pius“ cum „Marte pacificatore“ v. J. 210 n. Chr., und 3 in demselben Jahre erhaltene Kupfer-Münzen, 2 von *Antoninus pius* mit der „Annona augusti“ v. J. 149, der *Revers* auf der 2ten ist unkenntlich, und von *Gratian* mit „gloria novi saeculi“ v. J. 378, dann 2 im Jahr 1827 erhaltene Kupfer-Münzen von Constantin M. mit „D. N. Constantini max. Aug. (in corona quercea) Vota XX,“ und *Urbs Roma* mit der Wölfin;— von Walried eine i. J. 1826 in den Feldern bey Walried (zunächst bey Zußmarshausen) ausgegrabene römische Kupfer-Münze von *Maximian* v. J. 278 mit „Fides militum Augg. et *Caes.* nostrorum;— von Wörlenschwang eine i. J. 1829 erhaltene Kupfer-Münze von *Philippus* jun. v. J. 248 mit „Pax aeterna;“— und von dem uralten Orte Altenmünster, (vergl. Denkw. v. J. 1820, p. 48 u. f.) eine i. J. 1827 erhaltene Kupfer-Münze von *Severus pertinax* v. J. 200 als „Fundator pacis.“

Die Fund-Orte von römischen Münzen sind immer richtige Führer auf unbekannten Römer-Straſſen.

Noch deutlicher hat aber den römischen Aufenthalt im Laugna-Thale der befestigte römische Wacht-Thurm bewiesen, um welchen im Mittel-Alter die Ritter-Burg Welden erbaut wurde, und der - nachdem er anderthalb Jahrtausende dem Zahn der Zeit getrotzt hatte, dem frommen Eifer des letzten Besitzers aus der Fugger-Wöllenburg'schen Linie Jos. Maria Graf v. Fugger nicht mehr zu widerstehen vermochte, als derselbe das den Einsturz drohende Bergschloß zu Welden i. J. 1755 zusammenreißen, und daselbst nebst einem Jagd-Schlosse die neue Wallfarts-Kirche ad St. Theclam „Neu-Leblang“ genannt, erbauen ließ, wo dann der seiner Fundamente beraubte 90 Fuß hohe Römer-Thurm am 14. Oktober 1755 ebenfalls zusammengestürzt ist, und seine Quadern zum neuen Kirchen- und Jagdschloß-Baue verwendet wurden. Itzt verdankt man weitere Wahrnehmungen über diesen einstigen Römer-Aufenthalt im Laugna-Thale dem k. Hrn. Pfarrer Joh. Baptist Merlinger in Emersacker, welcher hierüber unterm 20 Dec. 1828 durch das Landgericht Wertingen folgende Nachrichten eingesendet hat:

„An der östlichen Seite des Dorfes Emmersacker (im Laugna-Thale eine Stunde von Welden entlegen, erhebt sich unter den kleinern Bergen und Hügeln ein gröſserer Berg mit weiter Aussicht, Wacht-Berg genannt“; (welche Benennung von einem daselbst gestandenen römischen Wacht-Thurme abgeleitet werden dürfte).

„Geht man auf dem Rücken dieses Wacht-Berges in östlicher Richtung eine Strecke von 1/16 Stunde weiter vorwärts; so findet man in dem nahen Walde „Stutzenberg“ genannt, an der äußersten nördlichen Spitze desselben einen sich von Ost nach West ziehenden 80 Schritt langen Erd-Aufwurf, oder die eine Seite einer Schanze, an welche sich in einem rechten Winkel von Süd nach Nord eine noch 50 Schritte fortlaufende, dann aber sich verlierende zweyte Seite dieser Schanze anreiht.“

„Hier scheint also wieder ein römischer Observations- und Vertheidigungs-Punkt gewesen zu seyn. Von diesem Stand-Punkte aus übersieht man das s. g. „Johannes-Thälchen“ (gegen Affaltern, und Lauterbrunn) und das „Laugna-Thal“. 1/8 Stunde von West nach Nord von den Ueberresten dieser Schanze entfernt werden in einer etwas gekrümmten Linie von c. 100 Schritten, fünf in ungleicher Entfernung von einander liegende runde Grab-Hügel wahrgenommen, welche eine Peripherie von 60, 70, und 80 Schritten haben, von ungleicher Länge und von verschiedener Höhe sind; drey derselben sind nämlich etwa ein Klafter hoch, der vierte ist niedriger, und der fünfte noch mehr eingeebnet. Man hält diese 5 Hügel für römische Grab-Hügel.“ (Worüber eine Aufgrabung des ein oder andern desselben keinen Zweifel mehr übrig lassen wird. Zugleich beweißt aber diese Grab-Hügel-Gruppe einen stativen Aufenthalt römischer Soldaten oder einstiger römischer Bewohner in dieser Gegend, und es ist bey dem gröſsern, als gewöhnlichen Umkreise der einzelnen Grabhügel zu vermuthen, daß vermittelst Erweiterung der ursprünglichen Peripherie derselben, Bey-Begräbnisse von den Nachkommen der betreffende Familien statt fanden.)

„Drey-Viertel Stunde von Emmersacker nördlich liegt weiter die sogenannte „alte Burg“, auch „die alten Schlösser“ genannt, auf der Höhe eines vorher Domkapitel-Augsburg'schen, itzt königlichen Waldes. Diese Burg-Stelle bildet östlich mit den Ruinen des Schlosses Vorberg, einer ehemaligen festen Ritterburg der bischöflichen Marschälle v. Vorberg, und nordwestlich mit jenen der i. J. 1418 zerstörten noch festern Ritterburg Villenbach, auch Cunzenburg genannt, die Raub-Burg des damals erschlagenen Cunz v. Villenbach, eine fast gerade, und eine Stunde lange Linie zwischen dem Laugna- und Zusam-Thale, auf welcher diese alten Schlösser (ohne Zweifel zwey römische

Castra) ⅓ Stunde von Vorberg, ⅔ Stunde von der Burg Villenbach entfernt liegen. Diese ehemalige römische Befestigung besteht aus zwey Quadratförmigen; in einer niedern, und höhern Berg-Fläche gelegenen Abtheilungen. Die niedere, über einen vierseitigen Graben 40 bis 50′ erhabene südliche Fläche enthält 37,208 bayer'sche Quadrat-Schuhe. Die höhere nördliche mit Gräben und Wällen befestigte Berg-Fläche liegt wieder um 70 Schuh höher als ihr vierseitiger Umfangs-Graben, und enthält eine Area von 8100 bayerischen □′. Wahrscheinlich hat eine über die Gräben der beiden Abtheilungen gelaufene Verbindungs- und Fall-Brücke diese beiden Castra, welche mitsammen eine Area von 45308 □′ einnehmen, in unmittelbaren Zusammenhang gebracht; die Länge ihrer Gräben allein beträgt 1359′. Die Landleute der Gegend nennen diese alte Burg von dem Krähen eines Hahns die Burg „*Kikerigi*", weil sich die Volks-Sage erhielt, als hätte in dem „versunkenen" (zerstörten) Schlosse noch lange ein Hahn gekräht."

Zu dieser interessanten Notizz gehört sofort noch die von dem Landgerichte Wertingen unterm 16ten Jänner 1829 weiter eingesendete „kurze Beschreibung der Burg Villenbach, und derselben Zerstörung" von dem k. Hrn. Pfarrer Aloys Rettenmayer zu Villenbach in zwei Abtheilungen ddtis. 9. und 12. Jänner d. J.

Die Lage dieser Burg Villenbach läßt kaum bezweifeln, daß schon die Römer diese feste Stellung benützt haben, und daß die linke Flanke der oben bemerkten festen Vertheidigungs-Linie gegen das Donau- und das einmündende Zußam- und Laugna-Thal durch einen hier gestandenen wohl befestigten römischen Wacht-Thurm beschützt worden sey.

Der k. Hr. Pfarrer Rettenmayer beschreibt diese Burg-Stelle folgendermaßen:

Die Burg Villenbach wurde an einen steilen Berg-Abhang gegen das schöne, ihr nördlich liegende Zusam-Thal erbaut. Natur und Kunst gaben ihr eine vorzügliche Haltbarkeit, denn während sie gegen drey Welt-Gegenden durch ihre hohe und steile Lage, und durch einen auch hier angebrachten tiefen Graben geschützt war, wurde sie auf der östlichen Einfahrts-Seite durch drey Burg-Gräben, und durch die zwischen derselben angelegten Vorwerke zum mächtigsten Mittelalterlichen Widerstande fortifizirt. Der erste dieser Gräben 170′ lang endet nämlich an der nördlichen und südlichen Seite an dem Berg-Abhange selbst. Der zweite in einer Entfernung von 92′ paralellaufende Graben ist 350′ lang. Der wichtigste und tiefste dritte Graben, 210′ vom zweyten entfernt, umgab die Haupt-Burg östlich etwas Linearisch, auf den übrigen Seiten aber mehr Zirkelförmig in einer Gesamt-Länge von 670′. Ueber diesem dritten Graben lag die Ritter-Burg noch 30, 40 — 50′ höher. Der innere Burg-Platz ist Quadratförmig von Nord nach Süd 84′, und von Ost nach West 170′ lang. Nach der Dicke der noch vorhandenen Mauer-Ueberreste zu urtheilen, war das Schloß sehr massiv erbaut, und die Bewohner desselben genoßen einer herrlichen Aussicht über Wertingen in das Donau-Thal, die Dörfer und Orte Villenbach, Hausen, und Zußamzell in das Zußam-Thal, dann über Rißgau, und über die Anhöhen, wo die Burgen *Kikerigi* und Vorberg standen *).

*) Von der interessanten Zerstörungs-Geschichte dieser Ritterburg wird in der Fortsetzung dieser Auszüge weitere Nachricht gegeben werden. Auf der Tab. I. zu den Denkw. d. O. D. Kr. v. J. 1829 ist dieser römische Grassen-Zug, mit den römischen Wacht-Thürmen und Castris ebenfalls angedeutet worden.

Nachtrag zum Bezirk Neu-Ulm.

Nach einer Mittheilung von dem k. Archivs-Registrator Herrn Tiber Sailer in Dilingen vom 6. April 1829 hat ein Ritter Ulrich v. Freyberg den Striebelhof an das im XIII. Jahrhundert zu Ulm auf dem Sand gestandene Nonnenkloster, woraus das Frauen-Kloster Söflingen hervorgegangen ist, zu Seelgeräthe gestiftet, (Druckschrift über die Immunität der ehemaligen Abtey Söflingen); den Freudenegger Hof aber soll die Benedikiner-Abtey Wiblingen von einem Ritter von Stein eaquirirt haben.

(Die Chronik von Wiblingen, templum honoris etc. bemerkt p. 9 und 29, daß der Ort Freudenegg einst Stade (am Iller-Gestad) geheißen habe, und daß ein predium *Stade* nach der Bestättigungs-Bulle von Pabst Honor II. schon unter den von den Grafen Hartmann und Otto von Kirchberg erhaltenen Stiftungs-Gütern genennt werde, dann daß Abt Udalrich II. in Wiblingen i. J. 1353 *villas Vischbach* et *Stade*, nunc *Fredenegg*, um 205 Pf. Haller erkauft habe.)

Nro. I.

Bericht

des Sekretärs des polytechnischen Vereins im Ober-Donau-Kreise, des k. Stadt-Pfarrers zu St. Anna und Schul-Inspektors Gender zu Augsburg, über die bisherigen Leistungen des polytechnischen Ober-Donau-Kreis-Vereins.

Der polytechnische Verein des Ober-Donau Kreises konstituirte sich den 4ten April 1819 unter dem Vorsitz des damaligen Regierungs-Präsidenten, Sr. Excellenz des Herrn Grafen von Gravenreuth, als Ausfluß des von Sr. Majestät dem Könige genehmigten Central-Vereins in München.

Die Wirksamkeit dieses letztern hatte die Wichtigkeit eines solchen Vereins in ein glänzendes Licht gestellt. Patriotisch gesinnte Männer des Kreises sahen es ein, daß die angestrengten Bemühungen unserer weisen Regierung, durch allgemeine Verordnungen der Gewerbs-Thätigkeit aufzuhelfen, und derselben neue Bahnen zu öffnen, nicht wenig dadurch unterstützt würden, wenn sich besondere Gesellschaften zur Belebung der Industrie bildeten, weil diese geeigneter sind, die einzelnen Hebel der Gewerbtreibenden Klasse in Thätigkeit zu setzen, mit Beseitigung alles Scheins eines zwingenden Gesetzes oder ausschließenden Systems eingerissene schädliche Gebräuche im Gewerbs-Wesen zu ändern, und die Betriebsamkeit der Arbeiter durch Mittel der Freiheit anzuregen, ohne welche das Leben der Industrie nie gedeihen kann.

Bei der ausgezeichneten Aufmerksamkeit, welche der obenerwähnte Präsident dieser Angelegenheit widmete, zählte der Verein in kurzer Zeit Mitglieder aus allen Ständen und Gegenden des Kreises. Regierungsbeamte, Gelehrte, Kaufleute, Fabrikanten, Chemiker und Künstler, selbst Professionisten aller Art, Männer also, welche gereifte Erfahrungen mit theoretischen Kenntnissen verbanden, welche das Gewerbs-Wesen Bayerns im Ganzen überschauten, und im Einzelnen kannten, welche als Sprecher für ganze Korporationen, wie für besondere Erwerbszweige auftreten konnten, stellten sich in die Reihe der Polytechniker. — (Siehe Beilage 1. und 2.)

Sollte ein gedeihlicher Erfolg einen solchen wohlthätigen, auf gemeinnützigen Sinn gegründeten Zusammentritt würdiger Patrioten begleiten, so mußte man vor Allem auf eine zweckmäßige Organisation des Vereins bedacht seyn. Diesem Bedürfniß wurde dann auch durch die im Jahre 1819, 1821 und 1825 im Druck erschienenen Statuten des Kreis-Vereins entsprochen. Je mehr aber diese den Polytechnikern zur Norm und Richtschnur dienen, um so nothwendiger ist es, einen gedrängten Auszug der gegebenen Gesetze in diese geschichtliche Darstellung einzuschalten.

Der Zweck des Kreis-Vereines wird nach §. 1. mit folgenden Worten bestimmt:

„Die Mitglieder des polytechnischen Kreis-
„Vereins verwenden die ihnen zu Gebote ste-
„henden Kräfte, und Mittel durch gemeinsa-
„mes Wirken dazu, um das Bekanntwer-
„den aller vaterländischen Produkte und Er-
„findungen überhaupt, und aller Erzeugnisse
„der Industrie des Kreises insbesondere, dann
„deren Vervollkommnung und Absatz
„nach Möglichkeit zu befördern; verdiente Künst-
„ler und Gewerbsleute jeder Art bekannt zu
„machen, denjenigen, welche sich mit Anfra-
„gen an den Kreis-Verein wenden wollen,
„berathend an die Hand zu gehen; zur Ver-
„breitung nützlicher Kenntnisse in der Natur-
„lehre, Chemie, Mechanik und Maschinen-Lehre

„insbesondere beizutragen, die vorzüglichsten „ausländischen Erfindungen und Verbesserungen „einer genauen Prüfung zu unterwerfen, und „wo möglich auf vaterländischen Boden zu ver„pflanzen; Nachrichten, Zeichnungen, Muster „und Modelle zu besorgen; diese der öffentlichen „Anschauung und Benützung in einem angemes„senen Lokale auszustellen, und überhaupt die „noch sonst geeigneten Mittel zur Erreichung „des vorgesetzten Zweckes anzuwenden."

Ueber die Verpflichtung der zu diesem Zwecke verbundenen Mitglieder wurde nach §. 3. festgesetzt:

„Daß sie für Beförderung des Kunst- und „Gewerb-Fleißes in Bayern durch Rath und „That, durch mündliche oder schriftliche Vor„schläge wirksam zu seyn, und einen jährlichen „Geldbeitrag von wenigstens zwei höchstens fünf „Gulden an die Vereins-Kasse zu leisten hätten, „durch welche Bestimmung jedoch die Darrei„chung ausserordentlicher Beiträge nicht ausge„schlossen werden sollte."

Dagegen erhalten nach §. 2. die Mitglieder des Kreis-Vereins das Recht:

„In den allgemeinen Versammlungen zu „erscheinen, bei den Berathschlagungen derse„ben ihre Stimme zu geben, Anträge zu ma„chen, und Beschlüsse zu fassen, die Ausschuß„Mitglieder zu wählen, Ehren-Mitglieder vor„zuschlagen, die unentgeldliche Mittheilung der „cirkulirenden Schriften und Journale, und „der gedruckten Jahres-Berichte zu fordern."

Es lag in der Natur eines Vereins von beinahe hundert Personen, einen Ausschuß aus denselben als Organ der allgemeinen Wirksamkeit aufzustellen, und diesem die Haupt-Leitung der Geschäfte zu übertragen. In Hinsicht der Mitglieder desselben verordnen die Statuten nach §. 9. und 10.:

„Der Ausschuß besteht aus einem perma„nenten Vorstand, und 15 in Augsburg woh„nenden Mitgliedern; ihre Funktionen dauern „3 Jahre; alle Jahre treten 5 Mitglieder aus; „die in den beiden ersten Jahren Austretenden „werden durch das Loos bezeichnet. Die aus„tretenden Mitglieder sind wieder wählbar. An „der Spitze des Vereins steht als permanenter „Vorstand der jedesmalige Hr. Präsident der „königl. Kreis-Regierung."

Die vom Ausschuß zu ernennenden Vereins-Beamten sind:

„a) ein Stellvertreter des Vorstands;
„b) ein Sekretär;
„c) ein Stellvertreter des Sekretärs; und
„d) ein Kassier."

Die Geschäfte des Ausschusses bezeichnet der 11te Paragraph folgendermassen:

„Ihm liegt ob: alle an den Verein ge„brachten Gegenstände und Vorschläge zu be„rathen, Comités und Referenten aus dem „Ausschuß oder aus dem ganzen Verein für „die Bearbeitung wichtiger Anträge zu ernen„nen, Industrie-Ausstellungen zu veranstalten, „die Correspondenz mit dem Central-Verein „oder andern Personen zu besorgen, die Auf„nahms-Urkunden, vom Central-Verein aus„gehend, zuzustellen, Ehren-Mitglieder zu „ernennen, die Beiträge der Glieder des Kreis„Vereins in Empfang zu nehmen, über die „Verwendung derselben dem ganzen Vereine „Rechnung vorzulegen, den jährlichen Geld„beitrag an den General-Verein zu senden, „und die Jahrs-Berichte abzufassen."

Damit aber jedes Mitglied des Vereins in steter Bekanntschaft mit den Leistungen und Verhandlungen des Ausschusses bleibe, wurden in der Regel alle zwey Monate allgemeine Versammlungen des Kreis-Vereins ge-

halten, in welchen nach §. 6. entweder der Sekretär einen Bericht über die Verhandlungen des Ausschusses erstattete, oder die aufgestellten Referenten über einzelne Gegenstände Vortrag gehalten haben, wonach sodann Berathschlagungen veranlaßt, und Beschlüsse nach relativer Stimmen-Mehrheit gefaßt wurden. Die Wahl-Verhandlungen des Ausschusses wurden in eben diesen allgemeinen Versammlungen nach §. 5. vorgenommen. Jedes Vereins-Mitglied konnte überdieß vom Sekretär Einsicht der Ausschuß-Verhandlungen verlangen.

Diese Statuten, welche man am 1ten Mai des Jahrs 1819 unter Leitung des damaligen k. Hrn. Finanz-Direktors Grafen von Armansperg verfaßt, und dem Kreis-Vereine vorgelegt hat, und welche am 20ten Mai desselben Jahrs die Zustimmung des Central-Vereins erhielten, und in ihrer verbesserten Gestalt von dem königl. Staatsministerium des Innern sub dato München vom 14. Febr. 1825 nach Inhalt der abgedruckten Beilage 5. allergnädigst bestätigt wurden, waren die Basis für die künftige Thätigkeit der mit gleichem Eifer beseelten polytechnischen Gesellschaft.

Von dem richtigen Gesichtspunkte ausgehend, daß man bei allen Verbesserungen die schon bestehenden und vorhandenen Einrichtungen zuerst berücksichtigen, und vom Einzelnen auf's Allgemeine übergehen müsse, warf der Verein vor allem seinen Blick auf das sonst blühende, aber sehr herabgesunkene Gewerbe der Weber in Augsburg, und setzte eine Weber-Kommission nieder, um die Lage dieser Gewerbsleute zu untersuchen.

Die zu dieser Kommission ernannten Mitglieder, Hr. Dr. Wirschinger damaliger Stadtkommissär, Hr. Magistr. Rath Mayrhofer, die Manufaktur-Herren Forster und Fröhlich, die Hrn. Finanzrath Lorenz Frhr. von Schätzler, Auberlen, Brügel, Matulka, und Dr. Dingler als Referent, überzeugten sich, daß man, um der Weberey aufzuhelfen, vorzüglich 3 Dinge ins Auge zu fassen habe, nämlich: Güte, Absatz und Preis der hiesigen Calliko's und Baumwollen-Gewebe.

In Hinsicht der Güte mußten die Weber in den Stand gesetzt werden, Calliko's zu liefern, die den besten Schweizer-Waaren gleich kämen. Da es den Arbeitern nicht an Fertigkeit, sondern nur an tauglichen Arbeits-Werkzeugen fehlte; so übergab der edle Menschenfreund, der Kgl. Finanzrath Hr. Lorenz Frhr. v. Schätzler ein Geschenk von Eintausend Gulden zum Ankauf neuer Geschirre, Schnellschützen u. dergl., und zu Bestreitung der Kosten einer Reise, welche zwei hiesige Weber nach der Schweitz machen sollten, um den Zustand der dortigen Weberey in Augenschein zu nehmen. Damit aber der Absatz der preiswürdigen Waare gesichert würde, machten sich die Herren Fabrikanten von Fröhlich und Forster anheischig, den Webern jährlich 2000 Stücke von erster Güte, so wie die Herren Matthias Schüle, Ossenberg und Weis, und Andr. Krieg, jährlich 1000 Stück mit einem Mehr von 45 kr. für das Stück gegen die Schweitzer-Preise abzunehmen. Um es endlich möglich zu machen, daß die Weber im Preise der Waaren mit dem Auslande wenigstens annähernd konkurriren könnten; so entschlossen sich erwähnter Hrn. Fin. Rath Frhr. v. Schätzler, so wie die oben angeführten Häuser von Wohnlich und von Fröhlich, Schöppler u. Hartmann, englische Garne von allen Sorten aus erster Hand zu beschreiben, und sie um den Einkaufs-Preis an die Weber abzugeben. Diese bedeutenden Opfer und

Bemühungen waren durch einen unerwarteten Erfolg gekrönt. Im Jahre 1818 waren nur noch 150 Weberstühle im Gange; allein schon 1821 zählte man 442; i. J. 1822, 532; und im Jahre 1823, 561 Stühle, welche über 1700 Menschen beschäftigten, von denen wenigstens die Hälfte noch vor fünf Jahren aus den Spenden der öffentlichen Almosen, oder von den Arbeiten für die Beschäftigungs-Anstalt ihren Unterhalt erhielten.

Von diesem Zeitpunkte an blieben unsere Weber in Hinsicht der Güte der Waaren ganz und gar nicht hinter den Schweizern zurück. Sie lieferten gleichgute und schwere Calliko's, Stücke von allen Breiten, ja man fand bei vielen von ihnen Stücke von $\frac{1}{4}$° breiter feinster Sorte in Arbeit. Das Zutrauen zu ihren Leistungen war wieder gewonnen, ein vermehrter Absatz an hiesige und auswärtige Käufer fand statt, und der Fleiß erhielt dadurch immer mehr Aufmunterung. Zwar ist es nicht zu läugnen, daß in den letzten Jahren wieder ungünstige Zeit-Umstände für die Weber eingetreten sind, und jetzt wohl 50 Stühle weniger gezählt werden, als im Jahre 1823, weil die ganz gute Qualität der Caliko's weniger gesucht wird. Indessen findet die geringere Qualität zu 38 und 40 Garnen á 5 Gulden immer noch Absatz, man kann hierin mit den Schweitzern konkurriren, und Hr. Fabrikant Forster erkauft noch wöchentlich von den hiesigen Webern 40 bis 50 Stück weißer Waare.

Die bessere Bearbeitung der Caliko's, welche durch Anschaffung der tauglichern Geschirre möglich wurde, hatte aber auch sehr wohlthätigen Einfluß auf die Verfertigung der Scheck-Waaren. Die von den hiesigen Webern gelieferten sogenannten Siamoisen, die quadrillirten mit den schönsten Farben schattirten Barchente geben einen deutlichen Beweis von den industriösen Anstrengungen der Arbeiter. Beurtheilt man diese Waaren nach der Güte und dem Geschmack bei Auswahl der Zeichnung: so möchten sie wohl meistens den Vorzug vor ausländischen Waaren verdienen, wenn sie gleich in der Wohlfeilheit der Preise nicht immer mit denselben konkurriren können. Dabei kommt diesem Gewerbe seit einigen Jahren der Vortheil zu statten, daß man durch die hier errichtete Schnell-Bleiche in 10 bis 12 Tagen die weiße Waare gefertigt erhält, auf welche man sonst 6 Monate warten mußte, und man also jezt ein Capital 20mal im Jahre umkehren kann, was bei der frühern Art zu bleichen, kaum 2mal möglich war.

Wie sehr aber auch der Verein seine Aufmerksamkeit der Baumwoll-Weberey schenkte, so vernachläßigte er doch dabei nicht, die Lein-Weberey zu berücksichtigen. Veranlaßt durch eine an den Augsburgischen Magistrat von den Leinwand-Händlern eingereichte Beschwerde über schlechte Leinwand-Fabrikate, verfaßte Hr. Dr. Dingler einen erschöpfenden Vortrag über die Mittel, dem Bauen, Brechen, Spinnen, und Weben des Flachses aufzuhelfen. Konnte man auch den erstgenannten Mängeln, die in das landwirthschaftliche Fach einschlagen, nicht abhelfen; so suchte man doch die Arbeit der Weber dadurch zu verbessern, daß man zweckmäßigere Geschirre ankaufte, oder sie unentgeldlich vertheilte, und dann von einzelnen Webern Probe-Stücke sich vorlegen ließ. Auch ermunterte man einzelne Weber, in den Damask-Arbeitern den trefflichen Leistungen Hrn Sommers in München nachzueifern. Allein diese Bemühungen entsprachen nur wenig den gemachten Foderungen, und man überzeugte sich, daß erst dann die Leinweberey etwas vorzügliches zu liefern vermöge,

wenn in dem Anbau, der Bearbeitung des Flachſes, ſo wie in dem feinen und gleichen Geſpinnſte Verbeſſerungen eingetreten ſeyn werden. Doch darf man dabei nicht vergeſſen, daß einzelne Weber unter Leitung des Vorgehers Hitzler, eines Mannes, der den Verein bei ſeinen Bemühungen für die Baumwollen-Weberei mit ausgezeichnetem Eifer unterſtützt hatte, erſt im vorigen Jahre ſo ſchön gearbeitete Stücke zur Induſtrie-Ausſtellung in München einſandten, daß ſie allgemeinen Beifall erhielten.

Wirkte der Kreis-Verein wohlthätig auf das einzelne Gewerbe der Weber ein, ſo erweiterte er ſeinen Einfluß auf alle Arten von Arbeiten durch die öffentliche Induſtrie- und Kunſt-Ausſtellungen, welche in den Jahren 1819, 1820, 1822, 1824 und 1825 veranſtaltet wurden. Nicht ohne Erfolg blieben die an den ganzen Oberdonau-Kreis ergangenen Aufforderungen, an dieſen Ausſtellungen Theil zu nehmen, indem aus allen Bezirken deſſelben ſehr ſchätzbare Erzeugniſſe des Kunſt- und Gewerb-Fleißes eingeſandt wurden. Vorzüglich bewährte die veranſtaltete Lokal-Ausſtellung der ſtädtiſchen Induſtrie im Jahre 1824, in welchem Augsburg mit der Allerhöchſten Gegenwart Sr. Majeſtät des Königs Maximilian beglückt wurde, daß der Genius der Induſtrie und der Kunſt aus dieſer Stadt noch nicht gewichen ſey. Die im Druck erſchienenen Nachrichten über jede dieſer Kunſt-Ausſtellungen beweiſen, mit welcher Sorgfalt die beſonders niedergeſetzten Komite's die eingeſandten Arbeiten prüften, wie ſehr man durch die vertheilten Preiſe und Diplome, oder durch veranſtaltete Lotterien, welche den Abſatz der Waaren zum Zweck hatten, den Kunſtfleiß zu ermuntern ſuchte, und wie viele noch zu wenig gekannte talentvolle Männer in dem ganzen Umfange des Kreiſes eine ermunternde Unterſtützung verdienten. Wenn durch dieſe Induſtrie- und Kunſt-Ausſtellungen der erfinderiſche und geſchickte Künſtler Gelegenheit erhält, ſich ſeinen Mitbürgern bekannt zu machen, wenn durch ſie der Geſchmack und der Sinn für das Schöne bei dem Käufer, neuer Antrieb zur Anſtrengung bei dem Arbeiter, und Zutrauen in der Nation zu ihrer fortſchreitenden Kraft geweckt wird, wer ſollte nicht dieſe Veranſtaltungen als ein vorzügliches Mittel der Belebung der Induſtrie betrachten?

Allerdings konnte es der Verein nicht verkennen, daß er vorzüglich ſeinen Blick auf die jüngere Welt hinwenden, und die Bildung der Lehrlinge und Geſellen bei ſeinen Bemühungen berückſichtigen müße. Man verwendete daher nicht unbedeutende Summen auf den Zeichnungs-Unterricht junger Leute, welche unentgeldlich von geſchickten hieſigen Lehrmeiſtern Anleitung hiezu erhielten; man errichtete ſelbſt ein Wander-Stipendium, damit Handwerks-Geſellen auf Reiſen ſich weiter ausbilden könnten. Am meiſten aber hoffte man, reiche Früchte von der Errichtung einer polytechniſchen Lehranſtalt für die Heranbildung junger Leute aufgehen zu ſehen. Hr. Dr. Dingler, deſſen Verdienſte um den Verein in allen Zweigen ſeiner Wirkſamkeit bisher ſo ausgezeichnet waren, veranlaßte durch ſeine Druckſchrift: „Ueber die Nothwendigkeit der Gründung einer „polytechniſchen Akademie;" eine genauere Berathſchlagung über einen ſolchen auf den Flor der Gewerbe ſo tiefeinwirkenden Gegenſtand, und in Folge derſelben wurde nach vorausgegangener Genehmigung der Kgl. Regierung dieſe Lehranſtalt den 10. Novbr. 1822. unter Leitung eines niedergeſetzten Komité's begonnen, in welcher durch Hrn. Dr. Dingler, ſo wie durch Hrn. Profeſſor Ahrens und andere

öffentliche Lehrer der hiesigen Stadt in der Mathematik, Natur-Lehre, Natur-Geschichte, Technologie, Chemie und in den Handlungs-Wissenschaften Unterricht ertheilt wurde. Einzelne Patrioten unterstützten diese Unternehmung durch eine bei 1200 fl. betragende Subscription. Zwar bestimmte man die Dauer dieser Anstalt nur auf Ein Jahr; allein es erprobte sich doch durch diesen Versuch, daß Empfänglichkeit für höhere Bildung bei jungen Leuten nicht mangle, daß in einzelnen derselben ein wissenschaftliches Streben angeregt wurde, und daß man die gegründetsten Erwartungen von der Errichtung einer polytechnischen Schule hegen dürfe, welche nach dem Allerhöchsten Willen Sr. Majestät des Königs in unsrer Stadt nächstens ins Leben treten soll.

Wie nun die Herren Polytechniker auf so mannichfaltige Weise durch Rath und erweckende Ermunterung Leben und Thätigkeit in der Industrie hervorriefen: so erwarben sie sich auch durch literarische Arbeiten, durch Berichte, Referate und wissenschaftliche Ausarbeitungen nicht zu verkennende Verdienste. Die aus dem Ausschuß-Verein gebildeten Komitéen, wozu fast jederzeit auch Mitglieder des ganzen Vereines gezogen wurden, beschäftigten sich mit sehr interessanten Untersuchungen, und mit der Prüfung der eingereichten Aufsätze, Vorschläge und Anträge zur Verbesserung der Gewerbe. Hinweisend auf die in den Jahres-Berichten sich findende umständlichere Aufzählung dieser Arbeiten, durch welche die Herren Regierungs-Räthe Dr. Wirschinger, Müller, Beischlag, Herr Bürgermeister Kremer, die Herren Oct. Wiedemann, Kurrer, Dingler, v. Stahl, Hr. Bau-Inspektor Voit und viele andere als Referenten des Ausschusses ihren unermüdeten Eifer für den Verein, und ihre tiefen Einsichten bethätigten, erinnert man nur an die Berichte „über die beste Art der Glasur der Töpfer-Waaren," über „die Verzinnung der Geschirre," über „die türkische Rothfärberei," über „die von den Gebrüdern Tlapa erfundene Schwärze," über „den von Herrn Forster ausgesetzten Preis, von Einhundert Dukaten, die Herstellung eines soliden Tafeldruck-Blaues betreffend," über „die gründliche Beantwortung der von der kgl. Regierung vorgelegten Fragen in Hinsicht des Gewerb-Wesens." — Auf gleiche Weise wurden an die Vereins-Mitglieder polytechnische Fragen von hoher Wichtigkeit und Bedeutung gestellt, um dadurch Nachdenken und Erfindungs-Geist anzuregen. Viele Polytechniker bewiesen sich auch als fleißige Mitarbeiter am Dingler'schen polytechnischen Journale, zu dessen Entstehen die Gründung des Vereins die erste Veranlassung gab. Selbst der Entschluß, in Augsburg eine Schwefel-Säure-Fabrik zu errichten, kam durch die Verhandlungen, welche im Verein über diesen Gegenstand gepflogen worden waren, zur Reife. Nicht selten richtete der Ausschuß sein Augenmerk auf die Emporbringung einzelner Gewerbe; indem er für weitere Beschäftigung geschickter Männer Sorge trug, oder erfinderische Arbeiter belobte, wie jenes bei dem Seidenwirker Sickel, dieses bei dem unterrichteten Färber Deschler dem jüngern der Fall war, oder endlich Veranlassung gab, zu interessanten Untersuchungen über die Quellen der Nahrungslosigkeit, welche die Profession der Seidenwirker, Uhrmacher, Goldschlager ꝛc. sichtbar drückte. Mit Genehmigung des Magistrats beschloß man, alle bisher in Augsburg zerstreuten Modelle, Maschinen und physikalischen Instrumente an einem Orte zu sammeln, und unter Aufsicht eines Polytechnikers der öffentlichen Benützung zu widmen. Um wissenschaftliche Fortschritte unter den Vereins-

Mitgliedern zu fördern, und sie mit den neuesten Erfindungen bekannt zu machen, wurden endlich vorzügliche Zeitschriften und Tagblätter auf Kosten der Vereins-Kasse angekauft, und ein Lese-Zirkel errichtet, der nicht zu verkennenden Einfluß auf verbesserte Betreibung der Gewerbe bei mehreren Individuen äußerte.

Der Rückblick auf diese vielfache Thätigkeit des Kreis-Vereines erneuert zugleich das Andenken an zwei Männer, welche auf diese neuen Schöpfungen vorzüglich wohlthätig einwirkten. Der Eine ist der verstorbene Präsident Herr Graf von Gravenreuth, und der andere der erste Sekretär des Vereins Herr Dr. Wiedemann. Wenn jener Erste den polytechnischen Angelegenheiten jede freye Zeit widmete, die ihm von den überhäuften Geschäften seines wichtigen, hohen Berufs übrig blieb, wenn er mit seltener Weisheit und Gewandtheit die Betrachtungen des Vereins leitete, wenn er sein ganzes Ansehen und seinen Einfluß anwandte, um erhobene Hindernisse zu beseitigen, und durch seinen ermunternten Beifall die Bemühungen der Patrioten zu lohnen; so darf man den Letztern die Seele des polytechnischen Vereins, und zwar unbeschadet der Verdienste der übrigen Mitglieder nennen. Er lebte in dem Gedanken, durch Industrie den Flor des Oberdonau-Kreises zu heben, er regte die Begeisterung für gemeinnützige Unternehmungen an, machte auf neue Erwerbs-Quellen aufmerksam, und arbeitete in allen Zweigen der Geschäfte des Vereins mit so unermüdeter Ausdauer, daß ihn kein Mißlingen verdrossen, kein Undank lästig machen, keine Aufopferung zurückschrecken konnte.

Der Tod beyder Männer hatte auch wirklich einen Stillstand in der bisher so ruhmwürdigen Thätigkeit des Vereins zur Folge. Dieser Stillstand währte jedoch nicht lange. Als im Jänner 1827 Se. Excellenz Hr. Graf von Drechsel als Präsident der königl. Regierung, auch zugleich das Präsidium des Vereins übernahm; so fachte der Eintritt dieses Staats-Beamten auch in dem polytechnischen Vereine wieder neues Leben an. Er lenkte die Aufmerksamkeit der Polytechniker vor allem auf ein neu zu gründendes Etablissement für Baumwollen-Weberey unter den verarmten Einwohnern des Donau-Mooses. Schon waren die sich darauf beziehenden Entwürfe von Ausschuß-Mitgliedern ausgearbeitet, und der königl. Regierung mitgetheilt worden, schon hatte man mehrere andere wichtige Arbeiten begonnen, vorzüglich ein weitläufiges Referat über die hier zu errichtende polytechnische Anstalt nach mehrmaliger Berathung an die höchste Behörde übergeben, als die Abreise des Grafen v. Drechsel von Augsburg eine neue Unterbrechung der Geschäfte des Vereins zur Folge hatte. Doch auch diese Unterbrechung beschränkte sich auf kurze Frist.

Der neuernannte Herr Regierungs-Präsident des Oberdonau-Kreises erklärte dem Vereine, daß er in thätigem Wirken für Industrie und Landwirthschaft eine seiner wichtigsten Pflichten seiner Sphäre und einen der vorzüglichsten Aufträge Seiner Königlichen Majestät vollziehen werde. Er machte darauf aufmerksam, wie das Emporblühen dieser beiden Elemente des National-Wohlstandes bei jedem Anlasse die Regierung Sr Königlichen Majestät beschäftige, und wie König Ludwigs System auch hier in beharrlichem Vorschreiten den großen Zweck seines Wirkens verfolge. Und wirklich entwickelten die Geschäfte des Vereins auch mit Ende des Jahres 1828 die Größe ihres Fortlebens. Der Faden der den Verein beschäftigenden Arbeiten wurde wieder aufgenommen, der Verein empfieng durch

die Fürsorge seines Präsidiums ein eigenes Sitzungs-Zimmer, und ein Lokal für das Archiv; den Ausschuß-Sitzungen wurden bestimmte festgesetzte Tage, und das erste Protokoll der wiederbegonnenen Sitzungen empfieng folgende denkwürdige Stellen:

1.) „Da der polytechnische Verein erst dann „ein festes Ziel für seine Wirksamkeit im „Auge haben kann, wenn er mit dem ganzen Zustande der Industrie des Kreises bekannt geworden ist; so sind alle Behörden „des Kreises bereits durch ein Regierungs-„Rescript vom 28ten Juli 1828 aufgefordert worden: a) alle Fabriken, b) alle „Gewerbs-Etablissements, die vermöge ihrer Natur in einem ausgedehnten, dem „fabrikmäßigen ähnlichen Betrieb stehen, oder „dessen fähig sind, und endlich c) alle übrigen, der produktiven Industrie angehörenden Gewerbe, nach den Haupt-Rubriken „sorgfältig zu verzeichnen. Das Gesammt-„Resultat dieser Berichte wird dem Verein „mitgetheilt werden, damit er darnach seiner „Thätigkeit eine zweckmäßige Richtung gebe, „und seinen Wirkungs-Kreis bemesse."

2.) „Um die Mittheilungen zwischen der königl. „Regierung und dem Vereine zu erleichtern, „wird in den Ausschuß-Sitzungen jedesmal „derjenige königl. Regierungsrath zugegen „seyn, dem das Referat über Industrie-„Angelegenheiten bei der königl. Regierung „übertragen ist."

3.) „Da die Verbesserung der Landwirthschaft „mit der Vervollkommnung der Industrie im „genauen Zusammenhange steht, und eine „die andere gegenseitig unterstützt; so wird „die königl. Regierung besondere Sorge tragen, in Uebereinstimmung mit dem Central-Comite, und in Gemäßheit des von „diesem geäußerten Wunsches, ein eigenes „Bezirks-Comite für die Landwirthschaft des „Oberdonau-Kreises zu errichten."

4.) „Je mehr sich voraussetzen läßt, daß der „landwirthschaftliche Verein eine verbesserte „Cultur des Flachses und Hanfes im Kreise „zum Gegenstand seiner Bemühungen machen werde, um so mehr wird in Zukunft „der polytechnische Verein im Stande seyn, „auf alles sein Augenmerk zu richten, was „das Leinwand-Gespinnst, und die Lein-„wand-Weberei vervollkommnet."

„Da die Verbesserung der Schafzucht zu „den wesentlichsten Vorbedingungen vieler Industrie-Zweige gehört, so wird der polytechnische Verein eingeladen, sich mit zweckmäßigen Vorschlägen in dieser Beziehung, „und namentlich über die Verhältnisse der „Schaf-Wollen-Märkte vernehmen zu lassen."

Die auf solche Weise begonnenen Sitzungen verheißen dem polytechnischen Vereine erhöhte Bedeutsamkeit. Seine Sitzungen gewinnen täglich an Interesse, und die ihm dargebotenen wichtigen Aufgaben aus dem Gebiete der Industrie verheissen ihm, und dem gesammten Oberdonau-Kreise unter der Aegide des alles Gute belebenden königlichen Schutzes stets reifere, segenbringendere Erfolge.

Nach dieser gedrängten Uebersicht von den bisherigen Leistungen des Vereines wird es nicht uninteressant seyn, einen Blick auf die beigelegte Kassa-Rechnung zu werfen.

(S. Beilage 6.)

Wenn aus derselben auf einer Seite hervorgeht, wie vieles mit geringen Geldsummen gewirkt worden ist, und auf der andern Seite diese ganze Darstellung eine gerechte Würdigung des nun 10 Jahre bestehenden Vereines veranlaßt,

so darf man wohl nicht zweifeln, daß sich immer mehrere an ihn anschließen, und ihn in seinen Bemühungen unterstützen werden. Lassen sich nur die verehrungswürdigen Mitglieder dieser Gesellschaft durch das unvermeidliche Mißlingen mancher trefflichen Absichten und Bemühungen nicht zurückschrecken; erkennen sie nur, wie ein geringer Anfang zweckmäßiger Unternehmungen bey unermüdeter Beharrlichkeit und Geduld Bedeutsamkeit erlangt, vereinen sich nur die Gleichgesinnten über den Zustand der ihnen bekannten Gewerbe, über ihre Mängel und Hemmungen, wie über ihre Verbesserungen und zu leistende Hülfe nachzudenken; lenken sie nur ihre Aufmerksamkeit auf die Bildung und Unterstützung der jungen Arbeiter; streben sie nur mit Rath und That den vielfachen intellektuellen und moralischen Ursachen entgegen zu arbeiten, welche die Zahl der unfleißigen und ungeschickten Arbeiter vermehren; sind nur Alle mit wahrem patriotischem Sinne beseelt; so wird gewiß der Zusammentritt einer polytechnischen Gesellschaft als eine der segensreichsten Anstalten unsers Zeitalters sich kund thun, und es wird sich jedes Mitglied eines solchen Vereins glücklich schätzen, unter den Augen und der schützenden Huld Ihres Königs fürs Allgemeine wirksam zu seyn, der jede Art von Verbesserung der Gewerbsamkeit mit so väterlich liebender Vorsicht unterstützt.

Beylage 1. ad Beyl. I.

Ausschuß-Mitglieder

bey der ersten Gründung des polytechnischen Vereines für den Oberdonau-Kreis, i. J. 1819.

Se. Exzellenz, Herr Graf von Gravenreuth, Präsident der k. Regierung des Oberdonau-Kreises. Hr. Graf von Armansperg, (damal.) k. Regierungs-Direktor. Hr. Dct. Dingler, Chemicus. Hr. Forster, und Hr. von Fröhlich, Manufaktur-Herren. Hr. Kremer, zweyter Bürgermeister. Hr. Rugendas, Professor auf der Kunst-Schule. Freyh. Lorenz von Schäzler, k. Finanzrath und Banquier, Hr Voit, k. Bau-Inspektor. Hr. Dct. von Wirschinger (damal.) k. Regierungs-Rath und Stadt-Commissär. Hr. Dct. Wiedemann, zweyter Redacteur der allgemeinen Zeitung.

Beyl. 2. ad I.

Ausschuß-Mitglieder

des polytechnischen Vereines für den Oberdonau-Kreis im Februar 1829.

Präsident: Se Durchlaucht, Hr. Fürst von Oettingen-Wallerstein, k. General-Commissär und Regierungs-Präsident. Zweyter Vorstand: Hr. Fabrikant Forster. Erster Sekretär: Hr. Pfarrer Geuder. Zweyter Sekretär: Hr. Rath von Ahorner. Kassier: Hr. Magistrats-Rath Hederer. Hr. Professor Ahrens. Hr. Regierungs- u. Kreis Bau-Rath Beischlag. Hr. Regierungs-Rath Beisler, außerordentl. Mitglied. Hr. von Fröhlich. Hr. Dr. von Kurrer. Hr. Freyh. von Lotzbeck. Hr. Ferdinand Freyh. von Schäzler. Hr. Sander, Fabrikant. Hr. Graf von Pappenheim, k. b. Generalmajor. Hr. Apotheker von Stahl. Hr. Weis, Partikulier. Hr. Bau-Inspektor Voit.

Beyl. 3. ad I.

Verzeichniß

der Mitglieder des polytechnischen Vereines für das Königreich Bayern in Augsburg im Februar 1829.

Die Herren: 1. Ahorner, von, Joseph, Dr. der Medizin und Hofrath. 2. Ahorner, von, Joseph Karl Dr., k. Rath. 3. Ahrens, Johann Thomas, kgl. Professor am Lyceum. 4. Appel, Alois, Apothecker. 5. Auberlen, Wilhelm, Kaufmann. 6. Barth, Anton, I. Bürgermeister. 7. Beischlag, Christ. Friedr., k. Regierungs-Rath für den Straßen- und Wasser-Bau. 8. Beischlag, Daniel Eberhard, Rektor und Bibliothekar. 9. Biermann,

Johann Georg, Apotheker. 10. Biſchoff, Johann, Kaufmann. 11. Biſchoff, Michael, k. Kreis Bau-Inſpektor. 12. Biſſinger, Raimund, Buchbinder. 13. Bloßfeld, Johann Gottfr., Buchbinder und Futteralmacher. 14. Bollinger, Anton, Kunſtgärtner und Magiſtrats-Rath. 15. Beisler, Herrmann, k. Regierungs-Rath. 16. Breihäuſer, Joſeph, Lehrer in der höhern Bürgerſchule. 17. Brügel, Johann Chriſtian, Kaufmann. 18. Bürgel, Johann, k. Bau Conducteur. 19. Burgett, Karl Friedr., Kaufmann. 20. Ebner, Ferdinand, Kunſthändler. 21. Erzberger, Dietrich, Banquier. 22. Ehner, Friedrich, Papier-Fabrikant. 23. Egger, Karl, Domkapitular und geiſtlicher Rath. 24. Feneberg, Friedrich, k. Bau-Conducteur. 25. Forſter, Karl, Beſitzer einer Cottun-Manufaktur. 26. Fröhlich, von, Joh. Chriſtian, Beſitzer einer Cottun-Manufaktur. 27. Fröhlich, Franz, Bildhauer. 28. Fröſchle, Johann Nepomuk, Maler. 29. Gelb, Friedrich, Maurermeiſter. 30. Geuder, Anton Daniel, I. Pfarrer bey St. Anna. 31. Greyerz, von, Gottlieb, k. Kreis-Forſt-Inſpektor. 32. Gries, Peter, k. Kreisbau-Ingenieur. 33. Haag, Johann Thomas, Weißgerber. 34. Hävel, Georg, Brunnenmeiſter und Lehrer an der Kunſtſchule. 35. Hederer, J. M., Kaufmann und Magiſtrats-Rath. 36. Hitzler, Andreas, Vorgeher der Weber-Meiſter. 37. Höſchel, Johannes, Mechanikus. 38. Hößlin, von, Balth. techniſcher Baurath der Stadt Augsb. 39. Hößlin, von, Wilhelm, Banquier. 40. Hofmann, Joh. Georg, Gaſtgeber. 41. Imhof, Freih. von, Joſ. A., k. k. öſter. Kämmerer und k. bayr. geh. Rath. 42. Imhof, Freyh. v., Karl, königlicher Bau-Bezirks-Ingenieur. 43. Kaufmann, Friedrich, Kupferſtecher und Zeichnungs-Lehrer. 44. Kraft, von, Delmenſingen, Franz Xav., k. Regierungs-Rath. 45. Kremer, Philipp Franz, II. Bürgermeiſter. 46. Kollmann, Fried. Georg Karl, Buchhändler. 47. Kurrer, von, Wilhelm, Chemicus und Koloniſt. 48. Lierheimer, Johann, Steinmetz. 49. Lotzbeck, Freyh. von, Karl Ludw., Beſitzer einer Tabak-Fabrik. 50. Lutz, Johann Andreas, Kaffeeſieder. 51. Mai, Gottlob, Silber-Drechsler. 52. Nebinger, Friedr. Simon, Schreib-Materialien-Händler und Papier-Fabrikant. 53. Neuß, G. Ch., Gold- und Silber-Arbeiter. 54. Neuß, Joh. Jakob, k. bayer. Hofgraveur. 55. Ottmann, Paul, Wagnermeiſter. 56. Pappenheim, Graf von, Albert, k. bayer. General-Major. 57. Preis, Friedr. Bened., Kaufmann. 58. Raiſer, von, Joh. Nep., Dr., Direktor der k. Regierung des Oberdonau-Kreiſes. 59. Rappold, Joſeph, Kaufmann. 60. Reißer, Ignaz, k. Stückgießer. 61. Rufini, Freyh von, Partikulier. 62. Sander, Ludwig, Beſitzer einer Tabak Fabrik. 63. Schach, von, Thaddäus, k. Regierungs- und Kreis-Fiskal Rath. 64. Schätzler, Freih von, Ferd., Banquier und Wechſel Appellations-Gerichts-Aſſeſſor. 65. Schätzler, Frh. v., Karl, Banquier. 66. Schätzler, Frh. v, Wilh. Gut-Beſitzer v. Scherneck u. Sulzemoos. 67. Schweſinger, Karl Adam, k. Kreisbau-Ingenieur. 68. Seethaler, Johann, Fabrikant in Silberwaaren. 69. Stahl, Ritter von Chriſtian, Apotheker. 70. Stark, Auguſtin, geiſtlicher Rath und Domkapitular. 71. Stegmann, Karl Joſeph, Redakteur der allgemeinen Zeitung. 72. Stickel, Joh. Mich., Schuhmachermeiſter. 73. Stivel, Mich Xaver, k. Regierungs Sekretär. 74. Süßkind, Frhr. von, Joh. Gottl., Banquier und Wechſel-Appellations-Gerichts-Aſſeſſor. 75. Tröltſch, Joh. Ludwig, Kaufmann. 76. Du Val, Carron, Nikolaus, k. b. Kreis- und Stadtgerichts-Rath. 77. Voit, Johann Michael, Partikulier. 78. Voltz, Bernh. Ludwig, k. Regierungsrath. 79. Se. Hochfürſtl. Durchlaucht Ludwig Fürſt von Oettingen-Oettingen und Oettingen-Wallerſtein, Kron-Oberhofmeiſter, Reichs-Rath, General-Kommiſſär und Präſident der k. Regierung des Oberdonau-Kreiſes. 80. Weiß, Joſeph, Partikulier. 81. Wirth, Joh. Chriſt., Buchdrucker und Zeitungs-Verleger. 82. Winter, Johann Chriſtoph, Med. Dr., und Stadt-Phyſikus. 83. Wittmann, Joſeph, Zimmer-Meiſter. 84. Wolfrum, Joh. Andreas, Geſchäftsführer einer Eſſigfabrik. 85. Zorn, Gabriel, Kunſt- und Schönfärber.

Beyl. 4 ad I.

Auswärtige Mitglieder des polytechniſchen Vereins für den Oberdonau-Kreis im Februar des Jahres 1829.

Die Herren: 1. Beck, quiesc. Landrichter in Neuburg. 2. Karl, Gräfl. Fugger'ſcher

Herrschaftsrichter in Weissenhorn. 3. Danheimer, Buchhändler und Buchdrucker in Kempten. 4. Dießel, Rechtskundiger Magistrats-Rath in Lindau. 5. v. Dormair, Landrichter in Grönenbach. 6. Eich, Kaufmann in Kaufbeuern. 7. Engelhardt, Bürgermeister in Gundelfingen. 8. Fischer, Oekonom in Wettenhausen. 9. Frisch, Magistrats-Rath in Schrobenhausen. 10. Gerhäuser, Gräfl. Fuggerscher Herrschaftsrichter in Nordendorf. 11. v. Gimmi, Landrichter in Friedberg. 12. Groß, Messerschmid und Fabrikant Chirurgischer Instrumente in Lindau. 13. Gruber, Kaufman in Lindau. 14. v. Grundner, k. Bezirks-Ingenieur in Neuburg. 15. Gundelfinger in Aichach. 16. Haag, Zimmermeister in Kaufbeuern. 17. Haan, Bürgermeister in Günzburg. 18. Heinzelmann sen., Bürgermeister in Kaufbeuern. 19. Heinzelmann jun., Kaufmann daselbst. 20. Hauber, Fabrikant in Lindenberg. 21. Hartmann, Apotheker in Schwabmünchen. 22. Henne, k. Landrichter in Kempten. 23. Höß, Bräuhausbesitzer in Immenstadt. 24. Hurt, Gräfl. Fuggerscher Herrschaftrichter in Kirchheim. 25. Kastenmayr, k. Landrichter in Immenstadt. 26. Kettner, Bürgermeister in Neuburg. 27. Kinkelin, k. Stiftungs-Administrator in Lindau. 28. Kohler, Pfarrer in Bachern. 29. Koller, Steingutfabrikant in Neuburg. 30. Krönner in Schrobenhausen. 31. Krumm, k. Landrichter in Sonthofen. 32. Leixl, k. Landrichter in Mindelheim. 33. Mairhofer in Steppberg. 34. Mündler, k. Landrichter in Lindau. 35. Ott, k. Landrichter in Günzburg. 36. Plebst, Fabrik-Direktor und Actionär in Memmingen. 37. Pöllath, Metallwaaren-Fabrikant in Schrobenhausen. 38. Ramsauer, k. Landrichter in Schrobenhausen. 39. Frhr. v. Reigersberg, quiesc. k. Stadt-Kommissär in Neuburg. 40. Roth, k. Stadt-Kommissär in Memmingen. 41. Frhr. v. Ruprecht, Bürgermeister in Lindau. 42. Schill, k. Landrichter in Dilingen. 43. Schnell, Kaufmann in Lindau. 44. Semmelbaur, Apotheker in Dilingen. 45. Spoonfeldner Martin, k. Berg- und Hüttenmeister in Sonthofen. 46. Stecher, Maurermeister in Kaufbeuern. 47. Streitl, k. Polizey-Aktuar in Neuburg. 48. Scheidel, Magistrats-Rath und Schreiner daselbst. 49. Stubenböck, Patrimonialrichter in Sandizell. 50. Wachter, Bürgermeister in Memmingen. 51. Wagenseil, Kaufmann in Kaufbeuern. 52. Weber, Wachsleinwand-Fabrikant in Haunstetten. 53. Weissenbach, Mechanikus in Grönenbach. 54. Frhr. v. Welser, Gutsbesitzer in Bellenberg. 55. Wiedemann, Kaufman in Kaufbeuern. 56. Zagelmeir, Magistrats-Rath und Kronenwirth in Lindau.

Beyl. 5. ad I.

Abdruck.

(Verfassung des polytechnischen Vereins für den Ober-Donau-Kreis in Bayern.)

Allerhöchste Bestätigung
der Verfassung des polytechnischen Vereins für den Oberdonau-Kreis.

Königreich Bayern.
Staats-Ministerium des Innern.

Nachdem Seine Majestät der König durch Einsicht der mittelst Berichtes des königl. Staatsraths, General-Kommissärs und Regierungs-Präsidenten Frhr. v. Gravenreuth vorgelegten, im Anschlusse zurückfolgenden revidirten Statuten für den poytechnischen Verein im Oberdonau-Kreise, die angenehme Ueberzeugung gewonnen, daß gedachter Verein fortwährend auf eine eben so lobenswerthe als entsprechende Weise für die Zwecke der Polytechnik zu wirken sich bestrebe; so wollen Allerhöchstdieselben den verbesserten Statuten die Genehmigung hiedurch ertheilen, zugleich aber, unter Anerkennung der Bemühungen des Vorstandes, den k. Staatsrath, General Kommissär und Regierungs-Präsidenten, Freiherrn v. Gravenreuth, beauftragen, dem polytechnischen Kreis-Vereine wegen dessen bisheriger Leistungen die besondere Zufriedenheit zu eröffnen.

München den 14. Februar 1825.

Auf
Sr. Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl
Gr. v. Thürheim.
Durch den Minister der General-Sekretär
Fr. v. Kobell.

An den königl. Staatsrath, General-Kommissär und Regierungs-Präsidenten Freiherrn von Gravenreuth in Augsburg.

(Den polytechnischen Verein für den Oberdonau-Kreis betreffend.)

Verfassung
des polytechnischen Vereins im Oberdonau-Kreise.

Der polytechnische Verein im Ober-Donau-Kreise ist ein Ausfluß des von Seiner Majestät dem Könige genehmigten allgemeinen polytechnischen Vereins für Bayern, und stehet zur Erreichung der beabsichtigten Zwecke mit dem allgemeinen Verein in einer beständigen Korespondenz.

Dieser Kreis-Verein bildet sich zunächst aus den im Oberdonau-Kreise wohnenden Gliedern des polytechnischen General-Vereins. Der Kreis-Verein hat auch das Recht Ehrenmitglieder aufzunehmen, theils um bewiesenen polytechnischen Eifer ehrend anzuerkennen, theils um sachkundige Männer zur Mitwirkung und zur Korrespondenz mit dem Vereine zu ermuntern.

Die Leitung der Geschäfte des Kreis-Vereins besorgt ein Ausschuß, der seinen Sitz in Augsburg hat.

Für diesen Kreis-Verein bestehen folgende, auf die allgemeine Verfassung sich stützende Normen:

I.

Allgemeine Normen für den Kreis-Verein.

§. 1.

Zwecke des Kreis-Vereins.

Die Mitglieder des polytechnischen Kreis-Vereins verwenden die ihnen zu Gebote stehenden Kräfte und Mittel durch gemeinsames Wirken dazu, um das Bekanntwerden aller vaterländischen Produkte und Erfindungen überhaupt, und aller Erzeugnisse der Industrie des Kreises insbesondere, dann derer Vervollkommnung und Absatz nach Möglichkeit zu befördern; verdiente Künstler und Gewerbsleute jeder Art bekannt zu machen; denjenigen, welche sich mit Anfragen an den Kreis-Verein wenden wollen, berathend an die Hand zu gehen; zur Verbreitung nützlicher Kenntnisse aus der Naturlehre, Chemie, Mechanik und Maschinenlehre insbesondere beizutragen; die vorzüglichsten ausländischen Erfindungen und Verbesserungen einer genauen Prüfung zu unterwerfen, und wo möglich auf vaterländischen Boden zu verpflanzen; Nachrichten, Zeichnungen, Muster und Modelle zu besorgen; diese der öffentlichen Anschauung und Benützung in einem angemessenen

Lokale auszustellen, und überhaupt die noch sonst geeigneten Mittel zur Erreichung der vorgesetzten Zwecke anzuwenden. Zur Erreichung dieser Zwecke haben die Mitglieder des Kreis-Vereins folgende Befugnisse und Verpflichtungen:

§. 2.

Befugnisse.

Die Mitglieder des Kreis-Vereins haben das Recht:

a. bei den allgemeinen Versammlungen zu erscheinen;
b. in Vereins-Angelegenheiten zu deliberiren und abzustimmen, Vorschläge und Anfragen zu machen;
c. die Glieder des Ausschusses zu wählen;
d. dem Ausschusse Mitglieder und Ehren-Mitglieder zur Aufnahme in den Verein schriftlich vorzuschlagen;
e. demselben Vorschläge zu Preisen zu machen, zu welchem Behufe es jedem Mitgliede freigestellt ist, polytechnische Fragen schriftlich einzureichen;
f. die unentgeldliche Mittheilung des gedruckten Jahres-Berichts des Kreis-Vereins nebst dem Verzeichnisse der Mitglieder desselben, und eben so aller andern zur Beförderung der Industrie an den Kreis-Verein gelangenden Nachrichten anzusprechen.

§. 3.

Verpflichtungen.

Die Mitglieder des Kreis-Vereins sind verbunden:

a. für Beförderung des Kunst- und Gewerbfleißes in Bayern überhaupt sich zu bethätigen;
b. insbesondere aber mündliche oder schriftliche Vorschläge zu solchen Verbesserungen und Verfügungen zu machen, durch welche der Kunst- und Gewerbsfleiß im Kreise selbst ermuntert und gehoben werden kann, und zu dem Ende das unter Aufsicht des General-Vereins erscheinende Blatt des polytechnischen Vereines für Bayern kräftig zu unterstützen;
c. einen jährlichen Geldbeitrag zur Vereins-Kasse zu leisten, welcher nicht weniger als zwei Gulden, aber auch nicht mehr als fünf Gulden ausmachen soll, um einerseits die Regie-Bedürfnisse des Kreis-Vereins zu decken, anderseits die durch eine besondere Uebereinkunft festgestellte Beitragsleistung zur Kasse des General-Vereins abführen zu können.

Dabei wird bemerkt, daß auch außerordentliche Beiträge angenommen werden, deren Verwendung zu einem besondern die Gewerbe befördernden Zwecke, oder zu einer polytechnischen Preis-Aufgabe bestimmt, oder dem Ausschuße zu bestimmen überlassen werden kann.

§. 4.

Erwählung der Glieder des Ausschusses.

Die Mitglieder des Kreis-Vereins wählen in der allgemeinen Versammlung die Glieder des Ausschusses mittelst Ueberreichung von Stimm-Zetteln, welche durch die Vorstandschaft mit Nummern bezeichnet, vertheilt, vom Stimmgeber nach dem gemachten Eintrag, mit Namens-Unterschrift versehen, zurückgegeben, sodann vom Vorstande, ohne Erwähnung der Unterschrift, öffentlich gelesen, und derer Resultate selbst in ein besonderes Wahl-Protokoll aufgenommen werden. Abwesende können keine Wahlzettel einsenden. Uebrigens entscheidet relative Stimmen-Mehrheit.

§. 5.

Versammlungen.

Die allgemeinen Versammlungen des Kreis-Vereins haben regelmäßig alle zwei Monate statt, können aber auch ausserordentlich einberufen werden.

§. 6.

Gang der Verhandlungen in den allgemeinen Versammlungen.

In diesen Versammlungen wird

a. durch den Sekretär ein Bericht über die Verhandlungen des Ausschusses von einer allgemeinen Versammlung bis zur andern erstattet, auch nach Bedarf die Lesung der wichtigsten Protokolle und sonstigen Aktenstücke besorgt;
b. hierüber werden die Erinnerungen und Bemerkungen angehört, auch die erforderlichen Berathschlagungen sogleich vorgenommen;
c. eben so werden die zur allgemeinen Versammlung geeigneten Vorträge vom Ausschusse durch die hiefür aufgestellten Referenten erstattet:

d. die hierauf bezüglichen Berathschlagungen gehalten, auch die Beschlüsse gefaßt;

e. bedeutende Aenderungen, Zusätze oder Weglassungen im Antrage betreffend, sollen, falls diese durch fünf Mitglieder unterstützt sind, besonders erwogen, sodann zur nähern Prüfung dem Ausschusse zugewiesen, von diesem aber in der nächstfolgenden allgemeinen Versammlung Bericht erstattet werden;

f. die Zustimmung geschieht durch Erhebung des rechten Armes; in wichtigen Fällen ist es dem Vorstande überlassen, schriftliche Abstimmung in verschlossenen Zetteln zu veranlassen; eben so muß, wenn fünf Mitglieder es verlangen, der Vorstand nochmals berathen und abstimmen lassen;

g. die Beschlüsse werden immer durch relative Stimmen-Mehrheit bestimmt;

h. übrigens werden in den allgemeinen Versammlungen auch die Wahl-Verhandlungen nach Vorschrift des §. 4. vorgenommen.

§. 7.
Austritt.

Jedem Mitgliede steht es frei, aus dem Kreis-Vereine wieder auszutreten, nachdem es sich 6 Monate zuvor schriftlich erklärt haben wird.

II.

Besondere Normen für den Ausschuß des Kreis-Vereins.

§. 8.
Verhältniß des Ausschußes zum Kreis-Verein.

Der Ausschuß vertritt in allen Fällen den Kreis-Verein, und ist das Organ des allgemeinen Vereins.

§. 9.
Glieder des Ausschusses.

Der Ausschuß besteht aus einem permanentem Vorstand, und fünfzehn in Augsburg wohnenden Gliedern; ihre Funktionen dauern drei Jahre. Alle Jahre treten fünf Glieder aus; die in den beiden ersten Jahren Austretenden werden durch das Loos bezeichnet. Die austretenden Glieder sind wieder wählbar.

§. 10.
Vereins-Beamte.

An der Spitze des Vereins steht als permanenter Vorstand der jedesmalige Präsident der k. Regierung. Die übrigen vom Ausschuße aus seiner Mitte durch Stimmenmehrheit zu wählenden, und jährlich am Stiftungstage (4 April) zu erneuernden Vereins-Beamten sind: a. ein Stellvertreter des Vorstands; b. ein Sekretär; c. ein Stellvertreter des Sekretärs; d. ein Kassier.

§. 11.
Verhandlungen des Ausschusses.

Dem Ausschusse liegen folgende Geschäfte ob:

1. Alle Vorschläge und Bemerkungen über Zwecke des Vereins, alle in der allgemeinen Versammlung in Vorschlag gebrachten Antrags-Aenderungen, so wie alle Anfragen polytechnischen Inhalts, sie mögen von Gliedern des Vereins, oder von andern Orten her, schriftlich an den Ausschuß gelangt seyn, in Erwägung zu ziehen, und darüber nach Wichtigkeit des Gegenstandes, entweder sogleich einen Beschluß zu fassen, oder einen Vortrag an die allgemeine Versammlung zu stellen;

2. zur gründlichen Vorbereitung eines Antrages, oder reiflichen Lösung einer Anfrage, aus seiner Mitte entweder einen Referenten zu ernennen, oder ein besonderes Comité aus seiner Mitte zu bilden, dieses nach Bedürfniß mit Gliedern des allgemeinen Vereins zu verstärken, auch das Comité zu ermächtigen, Individuen, welche keine Vereins-Mitglieder sind, wegen besonderer Kenntniße zur Berathung beizuziehen, so wie es dem Ausschusse frey steht, zur Sitzung, in welcher der Bericht erstattet wird, diese Individuen zu berufen;

3. für die Erzeugniße des Kunstfleißes im Oberdonau-Kreise Ausstellungen in Augsburg zu veranstalten;

4. in einem passenden Lokal Maschinen, Modelle, Zeichnungen und Muster, wodurch die Industrie im Oberdonau-Kreise vervollkommt werden könnte, auszustellen, und wegen Aussetzung von Ermunterungs-Preisen das Nöthige zu verfügen;

5. die schriftlichen Vorschläge zur Aufnahme von Gliedern in den polytechnischen Verein mit Begutachtung an den Ausschuß des General-Vereins zu senden, und die Aufnahms-Urkunde,

welche vom Vorstande vidirt wird, dem Kandidaten zuzustellen, so wie auch vorgeschlagene Ehren-Mitglieder zu ernennen;

6. ausgezeichnete Männer von jedem Fache als ausserordentliche Beisitzer zu den allgemeinen und Ausschuß-Versammlungen einzuladen;

7. die Beiträge der Glieder des Kreis-Vereins zu empfangen, und davon nach §. 3. den jährlichen Geld-Beitrag an den Ausschuß des General-Vereins zu senden;

8. die besondern Ausgaben des Kreis-Vereins zu besorgen, und darüber der allgemeinen Versammlung jährlich Rechnung zu legen;

9. die Korrespondenz des Kreis-Vereins zu führen; endlich

10. einen Jahres-Bericht seiner Verhandlungen abzufassen, und demselben die Jahres-Rechnung und eine Kreis-Matrikel beizufügen. Außerdem liegt den Sekretären die Verpflichtung ob, jedes Mitglied des Kreis-Vereins auf Verlangen, von Verhandlungen Einsicht nehmen zu lassen.

§. 12.

Geschäftsgang.

Was an den Kreis-Verein eingesendet wird, läuft unter der Aufschrift: „An den Ausschuß des polytechnischen Vereins des Oberdonau-Kreises in Augsburg." Alle Einläufe werden vom Vorstande dem Sekretär des Vereins übergeben, von diesem in dem Einlaufs-Buche verzeichnet, und entweder zugleich dem schon für den Gegenstand bestehenden Referenten oder Comité mitgetheilt, oder in nächster Sitzung dem Ausschusse vorgelegt, damit dieser durch Stimmen-Mehrheit einen Referenten oder ein Comité ernenne. Jeder gewählte Referent hat über die ihm zugetheilten Gegenstände, nach derer Wichtigkeit, mündlichen oder schriftlichen Vortrag zu erstatten; was bei der Anordnung eines eignen Comités in Beziehung auf den vom Comité selbst gewählten Referenten der gleiche Fall ist, bevor das Comité dem Ausschusse berichten kann. Nach vorausgegangener Berathung werden die Beschlüsse oder die Vorträge an die allgemeine Versammlung, der Stimmenmehrheit gemäß gefaßt. Der in der Versammlung Abwesende begibt sich für diesen Tag seines Stimm-Rechtes. Wenn entgegengesetzte Stimmen sich das Gleichgewicht halten, entscheidet der Vorstand. Um einen definitiven Beschluß fassen zu können, müssen 9 Individuen anwesend seyn; der Beschluß bestimmt sich durch relative Stimmen-Mehrheit.

Alle Ausfertigungen geschehen, den gefaßten Beschlüssen zufolge, mit den Unterschriften der betreffenden Vereins-Beamten, und werden von dem Sekretär in dem Geschäfts-Buche vorgemerkt. Die Korrespondenz wird unter die Verwaltungs-Mitglieder nach ihren verschiedenen Wirkungskreisen vertheilt.

§. 13.

Austritt.

a. Wünscht ein Mitglied der Geschäfte des Ausschusses überhoben zu seyn, ohne dem allgemeinen Verbande des Vereins zu entsagen; so tritt es nach vorausgegangener schriftlicher Erklärung wieder in die Reihe der übrigen Mitglieder.

b. Bleibt ein Mitglied von drey auf einander folgenden Versamlungen des Ausschusses ohne Entschuldigung aus; so wird es angesehen, als habe es seiner Stelle im Ausschusse entsagt.

c. In jedem Erledigungs-Falle tritt eine neue Wahl nach §. 4. in der nächsten allgemeinen Versammlung ein.

Beylage G. ad I.

Summa:iſche Berechnung

über Einnahme und Ausgabe des polytechniſchen Vereins für den Oberdonau=Kreis vom Jahre 1819 bis zu Anfang des Jahrs 1829.

Einnahme.

		fl.	kr.
1.)	Ordentliche Beiträge der Mitglieder	2771	
2.)	Von Titl. Herrn Finanz=Rath Lorenz Freyherrn v. Schäzler (im Jahre 1820) zu Unterſtüzung der Weber	1000	
3.)	Für die polytechniſche Schule; Geſchenk von einzelnen Mitgliedern, (im Jahr 1822) .	1175	
4.)	Außerordentliche Zuflüſſe an Geſchenken u. dergl.	184	28
	Summa:	5130	28

Ausgabe.

		fl.	kr.
1.)	Zur Unterſtüzung des Weber=Handwerks und einzelner Gewerbsleute (Geſchenk von Freyherrn von Schäzler)	1000	
2.)	Für die polytechniſche Schule (freiwillige Beyträge einzelner Mitglieder des Vereins) .	1175	
3.)	Für Ausgaben für Zeichnungs=Unterricht, Wander=Stipendien, Unterſtüzung einzelner Gewerbe, literäriſche Hilfsmittel und Beiträge an den Central=Verein in München	1542	15
4.)	Auf Regie in 10 Jahren	894	17
	Summa:	4411	32

Abſchluß.

Einnahme	5130 fl.	28 kr.
Ausgabe	4411 "	32 "
Kaſſareſt:	718 fl.	56 kr.

Augsburg im Monat Februar 1829.

Nro. II.

Auszug

aus dem 72ten Sitzungs-Protokolle des Ausschusses des polytechnischen Vereines.

ꝛc. ꝛc.

§. 3.

Das Präsidium foderte den Sekretair Geuder als Referenten des niedergesetzten Comité über die Vermehrung der literarischen Hülfsmittel des Vereines auf, die Resultate der stattgefundenen Berathschlagungen dem Ausschuß mitzutheilen.

Nachdem nun dieser in einem schriftlichen Vortrag die Vorschläge auseinandergesetzt hatte, über welche das Comité übereingekommen war, nämlich über die Lese-Zirkel, welche unter den hiesigen und auswärtigen Vereins-Mitgliedern bestehen sollen, über die Eröffnung eines Lese-Zimmers für die Herren Polytechniker, theils über die Anlegung einer Bibliothek zur Benützung der letztern; so wurde beschlossen:

1.) daß unter den hiesigen Vereins-Mitgliedern folgende Schriften zirkuliren sollten:

a) die Nürnberger-Handlungs-Zeitung à 10 fl. — kr.

b) das Münchner Kunst- und Gewerbsblatt à 5 fl. — kr.

c) die Weimarer Zeitschrift für Handwerker und Künstler à 5 fl. 18 kr.

d) die Wiener Jahrbücher des polytechnischen Vereins à 12 fl. — kr.

e) das polytechnische Journal à 16 fl. — kr.

f) Verhandlungen des Vereins zur Beförderung der Gewerbe in Preußen à 12 fl. — kr.

welches einen Aufwand von 60 fl. erfodere.

Es wurde jedoch bestimmt, einen doppelten Lese-Zirkel einzurichten, damit die Journale schneller zirkulieren.

2.) Daß ein Lese-Zirkel unter den auswärtigen Vereins Mitgliedern mit Anfang des Frühjahrs eingerichtet, und daß folgende Schriften unter denselben zirkuliren sollten:

a) das polytechnische Journal à 16 fl. — kr.

b) die Handlungs-Zeitung à 10 fl. — kr.

c) die Weimarer-Zeitschrift à 5 fl. 18 kr.

welches einen Aufwand von 31 fl. 18 kr. erheische. Das Münchner Gewerbs-Blatt glaubte man nicht in Circulation setzen zu dürfen, da es sich in Handen eines jeden Polytechnikers findet.

In Hinsicht der Einrichtung dieses Lese-Zirkels wurde der Vorschlag des Comité gebilligt, der dahin gieng: „man solle in den Orten Lindau, Schwabmünchen, Dilingen und Neuburg 4 Haupt-Spediteurs auswählen, welche die Circulation in den nahegelegenen Orten, so wie die Ablieferung an den folgenden Haupt-Spediteur besorgen."

Ferner wurde festgesetzt, sobald 50 neue auswärtige Mitglieder beigetreten wären; diese Cirkel auf 3 zu vermehren, und somit einen Lese-Zirkel auswärtiger Mitglieder für die südliche, und einen andern für die nördliche Hälfte des Oberdonau-Kreises einzurichten.

Uebrigens sey es allerdings nothwendig, die auswärtigen Mitglieder durch ein Rundschreiben über die Einrichtung des Zirkels in Kenntniß zu setzen.

3.) Die Ausschuß-Mitglieder billigten den Vorschlag des Comité: „daß das Vereins-Lokal jeden Sonntag von 9 bis 1 Uhr zu einem Lese-Zimmer für die Herrn Polytechniker geöffnet werde, in welchem sowohl die in der Bibliothek sich findenden Schriften, Bücher und Zeichnungen der allgemeinen Benützung freigegeben, als auch die in hiesiger Stadt zirkulirenden Journale

einen Sonntag, ehe ſie in Zirkel geſetzt würden, aufgelegt werden ſollen." — Jedoch wurde in Hinſicht des Entlehnens die Regel feſtgeſetzt, daß man kein Buch oder Journal länger als acht Tage behalten dürfe, dasſelbe jedesmal am Sonntage wieder eingeliefert werden müße, und daß Schriften mit Kupfern niemals ausgeliehen werden dürfen.

4.) Auf gleiche Weiſe wurde endlich der Antrag des Comité zur Gründung einer Bibliothek nach folgenden Modifikationen angenommen:

a.) es ſollen folgende Schriften ſogleich angekauft werden;

Prechtels allgemeine Encyklopädie à 43 fl. 12 kr.

du Pin, über die induſtriellen Kräfte Englands á 14 fl. —kr.

Bernouille, Anfangsgründe der Dampf-Lehre á 4 fl. 48 kr.

Grundzüge der Phyſik, angewandt auf Kunſt und Gewerbe, aus dem Franzöſiſchen, von Hoye in Weimar á 6 fl. 18 kr.

Handbuch der populären Mechanik, nach Pranton et Comp. bearbeitet von Mitis á 1 fl. 48 kr.

Verhandlungen der k. techniſchen Deputation für Gewerbe, mit 29 Kupfertafeln in 13 großen Bänden (Berlin bey Dunke) á 54 fl. —kr.

b.) Der Sekretair habe für die baldige Anſchaffung der Bücher zu ſorgen;

c.) dabei werden noch 25 fl als diſponibel beſtimmt, um die Anſchaffung der im Laufe des Jahres erſcheinenden, wichtigen, und namentlich dem Gewerbs-Manne nützlichen Bücher und Flug-Schriften zu bewirken;

d) es ſollen am Anfange des neuen Jahres 1830, und ſo von Jahr zu Jahr von dem Ausſchuße diejenigen Bücher ausgewählt werden, welche man für das genannte Jahr ankaufen wolle.

Digitized by Google

Digitized by Google

Register

zum

Intelligenzblatt für den Oberdonau-Kreis

vom Jahr 1829.

1.) Personal-Register.

Abbt, Dekan und Pfarrer. S. 586.
Achberger, Benefiziat. S. 1444.
Acher, Oberlieutenant der Landwehr. S. 543.
Ahl, Schulgehilfe. S. 1602.
Ahrens, Professor. S. 1600.
Albinger, Hauptmann der Landwehr. S. 590.
Allgayer, Schullehrer. S. 1707.
Allgdwer, Schullehrer. S. 90.
Altegger, Pfarrer. S. 587.
Anezin, Junker der Landwehr. S. 1198.
Aniser, Hauptmann der Landwehr. S. 589.
Arnold, Lieutenant der Landwehr. S. 1197.
Aubele, Oberlieutenant der Landwehr. S. 592.
Auberle, Junker der Landwehr. S. 813.
Aufheimer, Dekan und Pfarrer. S. 540.
Augustin, Landgerichts-Diener. S. 1339.

Baader, Lieutenant der Landwehr. S. 542.
Bader, Lieutenant der Landwehr. S. 542.
Baldauf, Bataillons-Quartiermeister der Landwehr. S. 1526.
Bauer, Oberlieutenant der Landwehr. S. 592.
Bauer, Bataillons-Adjudant der Landwehr. S. 592.
Bauer, Lieutenant der Landwehr. S. 592.
Bauer, Schullehrer. S. 1706.
Baumgartner, Schulinspektor. S. 122.
Baur, Pfarrer. S. 167.
Beck, Benefiziat. S. 1338.
Beck, Schullehrer. S. 1709.
Beer, Lieutenant der Landwehr. S. 1173.
Behr, Advokat. S. 123.
Bentele, Oberl. der Landwehr. S. 543.
Berchdolt, Pfarrer. S. 1779.
Berchem, Graf v., Landgerichts-Assessor. S. 1393.
Berchtenbreiter, Oberlieutenant der Landwehr. S. 471.
Bergmayr, Oberlieutenant der Landwehr. S. 299.
Bestler, Hauptmann der Landwehr. S. 170.
Betrich, Oberlieutenant der Landwehr. S. 543.
Beyrer, Oberlieutenant der Landwehr. S. 170.
Birzelmair, Oberlieutenant der Landwehr. S. 542.
Bisani, Landrichter. S. 467.
Blau, Benefiziat. S. 966.
Blender, Hauptmann der Landwehr. S. 590.
Bloch, israelit. Religions-Lehrer. S. 300.
Blöst, Präzeptor. S. 1602.
Böck, Lieutenant der Landwehr. S. 170.
Böck, Schullehrer. S. 1709.
Böger, Lieutenant der Landwehr. S. 591.
Böhm, Junker der Landwehr. S. 299.
Bogner, Bataillons-Chyrurg der Landwehr. S. 299.
Boos, Junker der Landwehr. S. 542.
Bosch, Bataillons-Chyrurg der Landwehr. S. 542.
Bratsch, Oberl. der Landwehr. S. 590.
Brenner, Hauptmann der Landwehr. S. 542.
Brenner, Lieutenant der Landwehr. S. 542.
Brenner, Schullehrer. S. 707.
Breu, Hauptmann der Landwehr. S. 543.
Brigelius, Lieutenant d. Landw. S. 1198.
Brizlmaier, Schullehrer. S. 1707.

Brugglocher, Lieutenant der Landwehr. S. 770.
Brutscher, Lieutenant der Landwehr. S. 590.
Bucher, Hauptmann der Landwehr. S. 298.
Bucher, Lieutenant der Landwehr. S. 592.
Buchmayer, Unter-Chyrurg der Landwehr. S. 592.
Buhmann, Bataillons-Adjudant der Landwehr. S. 541. 864.
Büchele, Bataillons-Auditor der Landwehr. S. 629.
Bühler, Lieutenant d. Landw. S. 170. 590.
Burger, Hauptmann der Landwehr. S. 543.
Burghart, Lieutenant der Landwehr. S. 813.
Butters, Hilfs-Lehrer. S. 1600.
Butz, Benefiziat. S. 1257.
Bur, Benefiziat. S. 540.

Cardeter, Lieutenant der Landwehr. S. 1197.
Carmine, Oberl. der Landwehr. S. 1394.
Cathan, Lieutenant der Landwehr. S. 813.
Coulon, von, Landrichter. S. 467.

Danner, Major der Landwehr. S. 769. 1258.
Dannheimer, Lieutenant der Landwehr. S. 1198.
Daumer, Lieutenant der Landwehr. S. 628.
Daumer, Oberl. der Landwehr. S. 1445.
Daumiller, Lieutenant der Landwehr. S. 629.
Davidsohn, Israelitischer Religions-Lehrer. S. 300.
De Crinis, Oberlieutenant der Landwehr. S. 591.
Deffner, Lieutenant der Landwehr. S. 471.
Deible, Hauptmann der Landwehr. S. 543.
Deininger, Lieutenant der Landw. S. 628.
Demharter, Hauptmann der Landwehr. S. 471.
Demharter, Oberlieutenant der Landwehr. S. 542.
Denk, Pfarrer. S. 906.
Deroy, Graf von, Landgerichts-Assessor. S. 1337.
Diechtl, Quartiermeister d. Landw. S. 299.
Dilger, Lieutenant der Landwehr. S. 592.
Dobler, Benefiziat. S. 967.
Dörfler, Pfarrer. S. 1147.
Donsberger, Hauptmann der Landwehr. S. 299.
Dorfmüller, Präzeptor. S. 1600.
Dreer, Dekan und Pfarrer. S. 1420.
Dreyer, Patrimonial-Richter. S. 122.
Düring, Schullehrer. S. 169.
Dürr, Oberlieutenant der Landwehr. S. 1198.
Dutscheck, Landgerichts-Diener. S. 1525.

Ebner, Hauptmann der Landwehr. S. 813.
Eckert, Junker der Landwehr. S. 592.
Egger, Oberlieutenant der Landwehr. S. 298.
Egger, Hauptmann der Landwehr. S. 543.
Egger, Forstmeister. S. 706.
Egloff, Junker der Landwehr. S. 628.
Ehrhardt, Lieutenant d. Landwehr. S. 124.
Ehrne, von, Advokat. S. 968.
Eichleiter, Schullehrer. S. 169.
Eidlsberger, Benfiziat. S. 1394.
Einstein, Lieutenant der Landwehr. S. 589.
Eisele, Pfarrer. S. 587.
Eisenlohr, Lieutenant der Landwehr. S. 169.
Elch, Hauptmann der Landwehr. S. 629.
Ellgas, Oberlieutenant der Landwehr. S. 590.
Elmert, Forstamts-Verweser. S. 706.
Engelhardt, Unter-Chyrurg der Landwehr. S. 542.
Engelhart, Schul-Inspektor. S. 123.
Erb, Landgerichts-Assessor. S. 166.
Erdle, Pfarrer. S. 852.
Eyb, von, Lieutenant der Landwehr. S. 1173.

Fackler, Oberlieut. der Landwehr. S. 589.
Fäustle, Hauptmann der Landwehr. S. 542.
Fäustle, Oberlieutenant der Landw. S. 542.
Fahrenschon, Schullehrer. S. 1706.
Falk, Oberlieutenant der Landw. S. 471.
Feeschl, Lieutenant der Landwehr. S. 298.
Felder, Pfarrer. S. 733.
Feller, Lieutenant der Landwehr. S. 592.
Feurle, Pfarrer. S. 1443.
Fey, Quartiermeister der Landwehr. S. 542.
Fey, Herrschaftsrichter. S. 1365.
Fink, Landrichter. S. 467.
Fink, Pfarrer. S. 587.
Fink, Auditor der Landwehr. S. 628.
Fischach, Lieutenant der Landwehr. S. 471.
Fischer, Lieut. der Landwehr. S. 298. 1197.
Fischer, Hauptmann der Landwehr. S. 1198.
Fleck, Lieutenant der Landwehr. S. 543.
Fleiner, Lieutenant der Landwehr. S. 1198.
Förg, Oberlieutenant der Landwehr. S. 471.

Forſter, Lieutenant der Landwehr. S. 591.
Fränkl, iſraelitiſcher Religions-Lehrer. S. 300.
Frank, Lieutenant der Landwehr. S. 628.
Frey, Lieutenant der Landwehr. S. 589.
Friedrich, Lieutenant der Landwehr. S. 1197.
Fries, Hauptmann der Landwehr. S. 629.
Fries, Oberlieutenant der Landwehr. S. 629.
Friſch, Oberlieutenant der Landwehr. S. 298.
Frdhlich, Lieutenant der Landwehr. S. 813.
Frdhlich, von, Major der Landw. S. 1197.
Frdhlich, v., Lieutenant d. Landw. S. 1198.
Frdſchle, Diviſionär des Schützen-Corps. S. 1197.
Frommel, Pfarrer S. 733.
Frommel, Lieutenant der Landwehr. S. 813.
Frommknecht, Oberlieutenant der Landwehr. S. 590.
Frommknecht, Zeugwart der Landw. S. 590.
Frommknecht, Bataillons-Adjudant der Landwehr. S. 590.
Frommknecht, Schullehrer. S. 1708.
Fuchsberger, Unter-Chyrurg der Landwehr. S. 542.

Gabler, Pfarrer. S. 965. 1422.
Gantner, Schullehrer. S. 1705.
Gaßer, Schullehrer S. 1707.
Gaſt, Pfarrer. S. 1647.
Gaſtelger, Lieutenant der Landwehr. S. 590.
Gehrer, Unterarzt der Landwehr. S. 1505.
Gehrung, Hauptmann der Landwehr. S. 422.
Geiß, Pfarrer. S. 295.
Geißler, Beneſiziat. S. 767.
Geiſt, Schullehrer. S. 1707.
Gemmerle, Rektor und Oberlehrer. S. 1600.
Gerber, Landgerichts-Diener. S. 707.
Gerhäuſer, Hauptm. der Landwehr. S. 471.
Gerſtmair, Quartiermeiſter der Landwehr. S. 170.
Geſell, Lieutenant der Landwehr. S. 299.
Geßl, Pfarrer. S. 906.
Gindorfer, Hauptm der Landwehr. S. 813.
Glas, Hauptmann der Landwehr. S. 471.
Glas, Lieutenant der Landwehr. S. 1173.
Glaſſer, Lieutenant der Landwehr. S. 544.
Gletzle, Oberl. der Landwehr. S. 1395.
Gdtz, Oberlieutenant der Landwehr. S. 543.
Gdtz, Pfarrer. S. 812.
Goldſtein, Hauptm. der Landwehr. S. 170.
Gradl, Quartiermeiſter der Landwehr. S. 591.
Gradmann, Hauptm. der Landwehr. S. 629.
Grail, Hauptmann der Landwehr. S 1445.
Greil, Oberlieutenant der Landwehr. S. 628.
Greiter, Oberl der Landwehr. S. 590.
Grießer, Hauptmann der Landwehr. S. 543.
Grimminger, Schullehrer. S. 168.
Gruber, Pfarrer. S. 539.
Gruber, Bataillons-Quartiermeiſter der Landwehr. S. 542.
Gruber, Zeugwart der Landwehr. S. 590.
Guggemoos, Pfarrer. S. 28. 123.
Günther, Schullehrer. S. 1707.
Gump, Oberlieutenant der Landwehr. S. 471.

Haag, Oberlieutenant der Landwehr. S. 629.
Hack, Landrichter. S. 245.
Hacke, Freyherr von, Obriſt-Lieutenant der Landwehr. S. 769.
Häger, Pfarrer. S. 587.
Häger, Beneſiziat. S. 1601.
Hämmerle, Bataillons-Auditor der Landwehr. S. 299.
Hänle, Lieutenant der Landwehr. S. 629.
Härpfer, Lieutenant der Landwehr. S. 590.
Härpfer, Oberl. der Landwehr. S. 853.
Härtler, Beneſiziat. S. 588.
Häusler, Lieutenant der Landwehr. S. 423.
Häutle, Donau-Moos-Inſpektor. S. 402.
Haffner, Oberl. der Landwehr. S. 629.
Hafner, Schullehrer. S. 1708.
Haggenmüller, Schullehrer. S. 1705.
Haindel, Pfarrer. S. 905.
Haindel, Beneſiziat. S. 965.
Hakl, Hauptmann der Landwehr. S. 298.
Handel, Pfarrer. S. 906.
Harrer, Oberl. der Landwehr. S. 543.
Harter, Junker der Landwehr. S. 1198.
Hartmann, Oberl. der Landwehr. S. 592.
Hartmuth, Oberl. der Landwehr. S. 592.
Haslach, Hauptmann der Landwehr. S. 541.
Haslach, Oberl. der Landwehr. S. 589.
Haſtreiter, Pfarrer. S. 1600.
Haug, Oberl. der Landwehr. S. 589.
Haug, Schullehrer. S. 1708.
Haurieder, Schullehrer. S. 1709.
Hauſer, Landrichter. S. 245.
Hegg. Schullehrer. S. 1706.
Heim, Quartiermeiſter der Landwehr. S. 590.

Heim, Pfarrer. S. 707.
Heimbucher, Hauptm. der Landwehr. S. 591.
Heinzelmann, Lieutenant der Landwehr. S. 629.
Heinzelmann, Oberl. d. Landwehr. S. 1173.
Heinzmann, Junker der Landwehr. S. 591.
Hekenmiller, Bataillons-Chyrurg der Landwehr. S. 592.
Helfreich, Präzeptor. S. 1600.
Hellmuth, Herrschaftsrichter. S. 1365.
Hengge, Hauptm. der Landwehr. S. 541. 864.
Heus, Hauptmann der Landwehr. S. 169.
Herber, Junker der Landwehr. S. 543.
Herder, von, Kreis-Forst-Rath. S. 705.
Hering, Oberlieutenant der Landwehr. S. 169.
Herker, Hauptmann der Landwehr. S. 298.
Herker, Oberl. der Landwehr. S. 298.
Herkommer, Oberl. der Landwehr. S. 541.
Hertle, Lieutenant der Landwehr. S. 628.
Herzog, Schullehrer. S. 169.
Hieble, Lieutenant der Landwehr. S. 543.
Hiebl, Pfarrer. S. 1028.
Himmelstoß, Lieutenant der Landwehr. S. 592.
Himmer, Lieutenant der Landwehr. S. 1197.
Hirnbein, Quartiermeister der Landwehr. S. 590.
Hitz, Pfarrer. S. 295.
Hochheimer, Rabbiner. S. 589.
Hochmaier, Pfarrer. S. 1443.
Hochstein, Hauptmann der Landwehr. S. 169.
Hörhammer, Lieutenant der Landwehr. S. 543.
Hörmann, Rittmeister der Ldw. S. 591.
Höß, Oberl. der Landwehr. S. 543.
Hofgärtner, Benefiziat. S. 966.
Hofmann, Oberl. der Landwehr. S. 543.
Hohenegger, Advokat. S. 1602.
Holzmann, Pfarrer. S. 296.
Hopf, Hauptmann der Landwehr. S. 592.
Hosp, Bataillons-Adjudant d. Landw. S. 542.
Hosp, Hauptmann der Landwehr. S. 543.
Huber, Lieutenant der Landwehr. S. 589.
Huber, Bataillons-Quartiermeister der Landwehr. S. 591.
Huber, Pfarrer. S. 768.
Huber, Benefiziat. S. 1780.
Hummel, Oberl. der Landwehr. S. 542.
Hummel, Zeugwart der Landwehr. B. 591.
Hurler, Lieutenant der Landwehr. S. 592.
Hutter, Oberl. der Landwehr. S. 543.

Julius, Schullehrer. S. 1705.

Kaiser, Junker der Landwehr. S. 124.
Kapellmayer, Landgerichts-Diener. S. 707.
Kapfer, Schullehrer. S. 1709.
Kapser, Hauptmann der Landwehr. S. 542.
Karg, Oberlieutenant der Landwehr. S. 589.
Karrmann, Lieutenant der Ldw. S. 1504.
Kaufmann, Oberl. der Landwehr. S. 422.
Kaufmann, Lieutenant der Landwehr. S. 423.
Kaupert, Hauptm. der Landwehr. S. 769.
Keim, Oberlieutenant der Landwehr. S. 471.
Keller, Oberl. der Landwehr. S. 541.
Keller, Lieutenant der Landwehr. S. 1197.
Kempfler, Lieutenant der Landwehr. S. 629.
Kempter, Lieutenant der Landwehr. S. 815.
Kempter, Rentbeamter. S. 1147.
Kentner, Oberl. der Landwehr. S. 813.
Kerber, Lieutenant der Landwehr. S. 423.
Kiechle, Rentbeamter. S. 1228.
Kirchmann, Lieutenant der Landw. S. 1526.
Kistler, Oberlieut. der Landwehr. S. 591.
Klauber, Major der Landwehr. S. 1100.
Kleiter, Hauptmann der Landwehr S. 592.
Kling, Pfarrer. S. 1601.
Knittel, Oberlieut. der Landwehr. S. 299.
Knöll, Lieutenant der Landwehr. S. 813.
Knöpfle, Hauptm der Landwehr. S. 298.
Knogler, Lieutenant der Landwehr. S. 1173.
Knoll, Lieutenant der Landwehr. S. 590.
Kob, Hauptmann der Landwehr. S. 298.
Koch, Lieutenant der Landwehr. S. 299.
Koch, Schul-Verweser. S. 472.
Koch, Oberlieutenant der Landwehr. S. 591.
Köberle, Pfarrer. S. 168. 368.
Köberle, Lieutenant der Landwehr. S. 590.
König, Hauptm. der Landwehr. S. 543. 590.
Köpf, Vorbereitungs-Hilfs-Lehrer. S. 369.
Kohler, Schullehrer. S. 168.
Kohnle, Pfarr-Curat. S. 587.
Kolb, Oberlieutenant der Landwehr. S. 589.
Kolb, von, Landgerichts-Assessor. S. 1337.
Koller, Oberlieut. der Landwehr. S. 591.
Koller, Pfarrer. S. 813.
Kopitsch, Lieutenant der Landwehr. S. 815.

Kopp, Schullehrer. S. 1708.
Kortler, Benefiziat. S. 965.
Kranzfelder, Vorbereitungs-Lehrer. S. 369.
Kraus, Pfarrer. S. 295.
Kraus, Schullehrer. S. 1706.
Krauß, Pfarrer. S. 1684.
Kreitmann, Bataillons-Auditor der Landwehr. S. 299.
Kreitmann, Advokat. S. 1602.
Kremer, Oberl. der Landwehr. S. 813.
Kremer, Hauptm. der Landwehr. S. 1394.
Kretzler, Pfarrer. S. 296.
Kreutzer, Hauptm. der Landwehr. S. 298.
Krick, Landgerichts-Assessor. S. 165.
Krieger, Lieutenant der Landwehr. S. 590.
Kriehofer, Schul-Inspektor. S. 368.
Kuchenreiter, Hauptmann der Landwehr. S. 591.
Küchle, Pfarrer. S. 1684.
Kühbacher, Hauptm. der Landwehr. S. 813.
Küner, Oberl. der Landwehr. S. 628.
Kurz, Schullehrer. S. 1028.

Lacher, Lieutenant der Landwehr. S. 1198.
Landes, Rentbeamter. S. 245.
Landes, Pfarrer. S. 907.
Lang, Rechnungs-Commissair. S. 246.
Langenmaier, Hauptmann der Landwehr. S. 542.
Langenmaier, Pfarrer. S. 588. 627. 1422.
Langenmantel von, Dekan und Pfarrer. S. 767.
Langenmayer, Oberl. der Landw. S. 542.
Lechner, Pfarrer. S. 587. 813.
Lerchenfeld, Freyherr von, Landgerichts-Assessor. S. 1121.
Lieb, Quartierm. der Landwehr. S. 472.
Lindemann, Patrim.-Richter. S. 367. 1196.
Linsenmayr, Patrim.-Richter. S. 240.
Lipp, Lieutenant der Landwehr. S. 542. 1526.
Litzelkirchner, Advokat. S. 124.
Lodter, Lieutenant der Landwehr. S. 813.
Löffler, Pfarrer. S. 1683.
Löhle, Landgerichts Assessor. S. 1121.
Löhmann, Pfarrer. S. 812.
Löpl, von, Hauptmann der Landwehr S. 471.
Loher, Junker der Landwehr. S. 1198.
Ludwig, Lieutenant der Landwehr. S. 471.
Lutz, Hauptmann der Landwehr. S. 299. 543.
Lutz, Unter-Chyrurg der Landwehr. S. 543.

Mändle, Lieutenant der Landwehr. S. 1
März, Oberlietenant der Landwehr. S. 7
Maier, Benefiziat. S. 1503.
Markmiller, Pfarrer. S. 540.
Markmüller, Pfarrer. S. 1303.
Martin, Pfarrer. S. 1601.
Mayer, Hauptmann der Landwehr. S. 59
Mayer, Landgerichts-Diener. S. 706.
Mayer, Major der Landwehr. S. 1197.
Mayer, Schullehrer. S. 1707. 1708.
Mayer, Pfarrer. S. 1779.
Mayerhofer, Schullehrer. S. 1028.
Mayr, Lieutenant der Landwehr. S. 124. 16
Mayr, Pfarrer. S. 295. 296. 540.
Mayr, Schul-Inspektor. S. 907.
Mayr, Patrimonial-Richter. S. 1195.
Mayr, Schullehrer. S. 1706.
Mayr, Pfarrer. S. 1779.
Meitinger, Rentbeamter. S. 1227.
Melzer, Oberlieut. der Landwehr. S. 471
Menz, Lieutenant der Landwehr. S. 590
Merz, Lieutenant der Landwehr. S. 1028
Meßmer, Hautpm. der Landwehr. S. 1647
Metzger, Pfarrer. S. 1421.
Metzger, Professor. S. 1600.
Micheler, Lieutenant der Landwehr. S. 1197.
Miehle, Oberlieut. der Landwehr. S. 298.
Miehling, Pfarrer. S. 1779.
Miller, Lieutenant der Landwehr. S. 124.
Miller, Oberlieut. der Landwehr. S. 590.
Miller, Benefiziat. S. 965.
Milz, Lieutenant der Landwehr. S. 543.
Mindler, Hauptmann der Landwehr. S. 471.
Mösnang, Oberlieutenant der Landwehr. S. 1198.
Mogel, Lieutenant der Landwehr. S. 1173.
Mosauer, Hauptm. der Landwehr. S. 628.
Müller, Schul-Verweser. S. 90.
Müller, Oberlieut. der Landwehr. S. 170.
Müller, Landrichter. S. 245.
Müller, Schul-Inspektor. S. 627.
Müller, Pfarrer. S. 811.
Müller, Lieutenant der Landwehr. S. 813.
Müller, Musik-Präfekt. S. 966.
Müller, Schullehrer. S. 1707.
Mündler, Lieut. der Landwehr. S. 629.

Naab, Benefiziat. S. 1337.
Nagel, Oberlieut. der Landwehr. S 813.
Nagel, Hauptmann der Landwehr. S. 1197.

Natterer, Benefiziat. S. 467.
Nebauer, Oberforst-Rath. S. 705.
Netter, Pfarrer. S. 1074.
Neubronner, von, Hauptmann der Landw. S. 1198.
Niederhofer, Hauptmann. der Landwehr. S. 169.
Nöß, Lieutenant der Landwehr. S. 542.

Oberbigler, Oberlieutenant der Landwehr. S. 124.
Offenwanger, Schullehrer. S. 370.
Ohmüller, Pfarrer. S. 733.
Ortlieb, Bataillons-Chyrurg der Landwehr. S. 542.
Ott, Hauptmann der Landwehr. S. 472.
Ottmann, Hauptmann der Landwehr. S. 770.

Paffauer, Schul-Inspektor. S. 123.
Paulin, Hauptmann der Landwehr. S. 592.
Paur, Advokat. S. 853.
Peisl, Schullehrer. S. 907. 1709.
Perfler, Lieutenant der Landwehr. S. 1198.
Perkhammer, Pfarrer. S. 1444.
Plebst, Hauptm. der Landwehr. S. 630.
Pöllath, Oberlieut. der Landwehr. S. 299.
Prechter, Lieutenant der Landwehr. S. 1504.
Preckle, Junker der Landwehr. S. 544.
Preftele, Pfarrer. S. 1422.
Prieser, Oberlieut. der Landwehr. S. 1394.
Probst, Junker der Landwehr. S. 629.
Probst, Pfarrer. S. 734.
Probst, Lieutenant der Landwehr. S. 769.
Pröbstl, Schullehrer. S. 370.
Pröbstle, Lieutenant der Landwehr. S. 542.
Pröller, Lieutenant der Landwehr. S. 592.
Puchner, Pfarrer. S. 966.
Pulling, Oberlieut. der Landwehr. S. 299.

Raab, Hauptmann der Landwehr. S. 589.
Rab, von, Oberlieutenant der Landwehr. S. 1395.
Radmiller, Lieutenant der Landw. S. 471.
Raffler, Lieutenant der Landwehr. S. 124.
Raila, Bataillons-Arzt der Landwehr. S. 170
Raiser, Landgerichts-Assessor. S. 539.
Ranzenberger, Oberlieutenant der Landwehr. S. 591.
Rauch, Lieutenant der Landwehr. S. 170.
Rauner, Schullehrer. S. 1707.
Raunst, Schullehrer. S. 1709.
Rebay, Lieutenant der Landwehr. S. 629.
Redlinger, Hauptm. der Landwehr. S. 813.
Rehlin, Lieutenant der Landwehr. S. 1198.
Rehm, Schullehrer. S. 168.
Rehm, Oberlieutenant der Landwehr. S. 169.
Rehm, Lieutenant der Landwehr. S. 471. 629.
Rehm, Pfarrer. S. 1422.
Reichhold, Patrimonial-Richter. S. 121.
Reinek, Oberlieutenant der Landwehr. S. 471
Reisch, Lieutenant der Landwehr. S. 544.
Renz, Patrimonial-Richter. S. 367.
Ried, Pfarrer. S. 733.
Rieger, Oberlieut. der Landwehr. S. 298.
Riegg, Dekan und Pfarrer. S. 967.
Rietzler, Lieutenant der Landwehr. S. 423.
Ritter, Bataillons-Quartiermeister der Landwehr. S. 592.
Rittler, Hauptmann der Landwehr. S. 124.
Rirner, Pfarrer. S. 1338.
Roschmann, Hauptm. der Landw. S. 628.
Roth, Pfarrer. S. 1339.
Roth, Hauptmann der Landwehr. S. 1525.
Ruef, Bataillons-Chyrurg d. Landw. S. 124.
Rugendas, Major der Landwehr. S. 1196.

Sailer, Zeugwart der Landwehr. S. 124.
Sailer, Landgerichts-Assessor. S. 165.
Sailer, Oberlieut. der Landwehr. S. 471.
Salinger, Hauptm. der Landwehr. S. 853.
Sallinger, Oberlieutenant der Landwehr. S. 590.
Sander, Regiments-Arzt der Landwehr. S. 1648.
Saufler, Lieutenant der Landwehr. S. 592.
Schabel, Benefiziat. S. 296.
Schabel, Lieutenant der Landwehr. S. 471.
Schäfer, Hauptm. der Landw. S. 591. 769.
Schätzler, Freyherr von, Major der Landwehr. S. 1196. 1197.
Schafflitzl, Lieutenant der Landwehr. S. 423.
Schatte, Freyherr von, Landrichter. S. 1257.
Schaumann, Schullehrer. S. 1708.
Scheben, von, Forst-Kommissär. S. 705.
Scheipl, Lieutenant der Landwehr. S. 590.
Scheppach, Lieutenant der Landwehr. S. 170.
Schies, Schul-Gehilfe. S. 1575.
Schilling, Zeugwart der Landwehr. S. 592.
Schiltberg, von, Pfarrer. S. 1337.

Schleibinger, Thierarzt der Landwehr. S. 592.
Schlichtegroll, Religions-Lehrer. S. 166.
Schmid, Vorbereitungs-Lehrer. S. 369.
Schmid, Oberlieutenant der Landwehr. S. 471. 1525.
Schmid, Lieutenant der Landwehr. S. 544. 590.
Schmid, Professor. S. 1599.
Schuttermayr, Lieutenant der Landwehr. S. 471.
Schneider, Pfarrer. S. 246.
Schneider, Lieutenant der Landw. S. 543.
Schneider, Quartiermeister der Landwehr. S. 590.
Schoderer, Hauptm. der Landw. S. 591.
Schönmetzler, Bataillons-Auditor der Landwehr. S. 542.
Schönnacher, Lieutenant der Landwehr. S. 299.
Schrader, Junker der Landwehr. S. 770.
Schrader, Lieutenant der Landwehr. S 1173.
Schraid, Pfarrer. S. 1777.
Schranzenhofer, Pfarrer. S. 1421.
Schügens, Hauptm. der Landwehr. S. 629.
Schuler, Schullehrer. S. 1706.
Schuster, Landgerichts-Assessor. S. 166.
Schuster, Zeugwart der Landwehr. S. 170.
Schuster, Hauptm. der Landwehr. S. 590.
Schwaimayer, Oberlieutenant der Landwehr. S. 170.
Schwander, Lieutenant der Landwehr S. 543.
Schwarz, Oberlieut. der Landwehr. S. 628.
Schweimayr, Pfarrer. S. 1779.
Seel, Pfarrer. S. 468.
Seel, Bataillons-Adjudant der Landwehr. S. 1173.
Seif, funktionirender Landgerichts-Aktuar. S. 166.
Seiler, Oberlieut. der Landwehr. S. 592.
Selling, Professor. S. 1599.
Senning, Pfarrer. S. 89.
Sieber, Major der Landwehr. S. 1257.
Siegel, Lieutenant der Landwehr. S. 590.
Siegl, Oberlientenant der Landwehr. S. 543.
Silber, Lieutenant der Landwehr. S. 543.
Simmnacher, Oberlieutenant der Landwehr. S. 542.
Sinds, Lieutenant der Landwehr. S. 543.
Specht, Landgerichts-Assessor. S. 165.
Speth, Quartiermeister der Landw. S. 628.
Spieler, Oberlieut. der Landwehr. S. 543.
Spohr, Unter-Chyrurg der Landwehr. S 542.
Sporrer, Pfarrer. S. 768.
Stegmüller, Dekan und Pfarrer. S. 1076.
Steichele, Lieutenant der Landw. S. 1445.
Steidle, Hauptmann der Landwehr. S. 298.
Steidle, Oberlieut. der Landwehr. S. 298.
Steiger, Oberlieut. der Landwehr. S. 813.
Steiner, Schul-Gehilfe. S. 1575.
Steinacher, Hauptm. der Landw. S. 541.
Stekeler, Pfarrer. S. 587.
Stich, Auditor der Landwehr. S. 853.
Stiefenhofer, Lieutenant der Landwehr. S. 543.
Stiegelmayr. Benefiziat. S. 908.
Stiehle, Lieutenant der Landwehr. S. 542.
Stocker, Lieutenant der Landwehr. S. 1197.
Stöber, Pfarrer. S. 422.
Stöckle, Oberlieut. der Landwehr. S. 298.
Stöger, Benefiziat. S. 1338.
Stoll, Schullehrer. S. 1706.
Strauch, Pfarrer. S. 1421.
Streitl, Bataillons-Adjudant der Landwehr. S. 969.
Stiedinger, Patrimonial-Richter. S. 122. 586.
Stubenbeck, Hauptmann der Landwehr. S. 298.
Stupfel, Lieutenant der Landwehr. S. 628.
Syrgenstein, Freyherr von, Hauptmann der Landwehr. S. 591.
Thalmair, Pfarrer. S. 588.
Thanhauser, Israelitischer Religions-Lehrer. S. 299.
Thom, Lieutenant der Landwehr. S. 1197.
Thomann, Lieutenant der Landw. S. 628.
Thomas, Oberlieutenant der Landw. S. 629.
Thoms, Hauptm. der Landwehr. S. 591.
Trautwein, Pfarrer. S. 89.
Trentwett, Junker der Landwehr. S. 1198.
Trblitsch, Rittmeister der Landw. S. 1394.
Turban, Pfarrer. S. 588.
Uebelacker, Landgerichts-Aktuar. S. 167.
Unseld, Lieutenant der Landwehr. S. 1198.
Urbach, Junker der Landwehr. S. 1228.
Veit, Zeichnungs-Lehrer S. 90.

Werza, Oberlieutenant der Landw. S. 591.
Wiſcher, Lieutenant der Landwehr. S. 813.
Wölk, Hauptmann der Landwehr. S. 471.
Wogler, Oberl. der Landwehr. S. 169.
Wogt, Lieutenant der Landwehr. S. 591.
Wolk, Beneſiziat. S. 1601.
Worbrug, Lieutenant der Landw. S. 1198.

Wachter, Schullehrer. S. 1174.
Wacker, Pfarrer. S. 368.
Wagenſeil, Rittm. der Landw. S. 1394.
Wagenſeil, Oberlieutenant der Landwehr. S. 1394.
Wagner, Hofrath, Rektor und Profeſſor. S. 1599.
Walch, Hauptmann der Landwehr. S. 298.
Walch, Rittm. der Landwehr. S. 629.
Waldmann, Lieutenant der Landw. S. 542.
Walter, Hauptm. der Landwehr. S. 543.
Walther, Schul-Inſpektor. S. 1173.
Wanner, Hauptm. der Landw. S. 591.
Warter, Oberlieutenant der Landw. S. 591.
Waſſer, Patrimonial-Richter. S. 27.
Weber, Lieutenant der Landw. S. 542. 589.
Weh, Schullehrer. S. 1705.
Weichenmayr, Pfarrer. S. 851.
Weininger, Beneſiziat. S. 589.
Weiß, Zeichnungs-Lehrer. S. 370.
Weiß, Hauptm. der Landwehr. S. 770.
Wellebil, Advokat. S. 1602.
Weltishofer, Oberl. der Landwehr. S. 298.
Welzhofer, Oberl. der Landwehr. S. 1395.
Wenger, Lieutenant der Landw. S. 472.
Wengermayer, Schullehrer. S. 1706.
Werner, Advokat. S. 852.
Werner, Lieutenant der Landw. S. 1197.
Wibmer, Advokat. S. 1602.
Widenmayer, Schullehrer. S. 1739.
Wiedemann, Lieutenant d. Ldw. S. 629.
Wiedemann, Bataillons-Adjudant der Landwehr. S. 770.
Wieland, Oberlieutenant d. Ldw. S. 124.
Wild, Lieutenant der Landwehr. S. 591.
Wildenauer, Lieutenant der Landwehr. S. 591.
Wille, Lieutenant der Landwehr. S. 1198.
Wintergerſt, Pfarrer. S. 1394.
Wirth, Schullehrer. S. 168.
Wirthmann, Rentbeamter. S. 1147.
Wbrnhbr, Lieutenant der Landwehr. S. 169.
Wolf, Pfarr-Curat. S. 1705.
Wolfrum, Lieutenant der Landw. S. 299.
Wucherer, Pfarrer. S. 1075. 1338.

Zaller, Oberl. der Landwehr. S. 170.
Zech, Lieutenant der Landwehr. S. 541.
Zech, Patrimonial-Richter. S. 1393.
Zeller, Lieutenant der Landwehr. S. 170.
Zett, Beneſiziat. S. 707.
Ziegler, Landgerichts-Diener. S. 706.
Ziegler, Beneſiziat. S. 1394.
Ziegler, Oberl. der Landw. S. 1395.

II.) Orts-Register.

Aeschach, Gemeinde. S. 1077.
Aitrang, Patrimonial-Gericht. S. 246.
Alteusteig, Gemeinde. S. 771.
Augsburg, Stadt. S. 734. 1028.

Blumenthal, Patrimonial-Gericht. S. 367.
Breitenbrunn, Gemeinde. S. 1073.

Dattenhausen, Gemeinde. S. 1173.
Deubach, Gemeinde. S. 248. 523.
Dilingen-Lauingen, Land-Kapitel. S. 539.
Donauwörth, Stadt. S. 909. 1075.

Finningen, Gemeinde. S. 28.
Frechenrieden, Gemeinde. S. 1423.
Füssen, Stadt. S. 169. 1422.

Griesbeckerzell, Patrimonial-Gericht. S. 1303.
Günzburg, Stadt. S. 1422.

Hard, Patrimonial-Gericht. S. 122.
Harthausen, Patrimonial-Ger. S. 1195.
Hausen, Gemeinde. S. 970.
Hebelhurst, Gemeinde. S. 631.
Hohenrauuau, Patr.-Ger. S. 586. 1575.
Hollenbach, Gemeinde. S. 909.

Illertissen, Gemeinde. S. 909.

Kongetried, Gemeinde. S. 856. 970.
Konzenberg, Gemeinde. S. 1339.
Kriegshaber, Rabbinats-Distrikt. S. 248.

Lindau, Stadt. S. 734. 814. 971.

Marbach, Patrimonial-Gericht. S. 167.
Memmingen, Stadt. S. 813.
Motzenhofen, Patr.-Gericht. S. 1196.

Neuburg, Stadt. S. 297.
Niederrauau, Patrimonial-Gericht. S. 122.

Oberndorf, Patrimonial-Gericht. S. 1393.
Offenhausen, Patrimonial-Gericht. S. 585.

Rain, Stadt. S. 422.
Rapperzell, Patrimonial-Gericht. S. 1196
Reutern, Gemeinde. S. 771.
Riedheim, Gemeinde. S. 631.

Schwabbruck, Patrimonial-Ger. S. 246.
Steingriff, Gemeinde. S. 1339.
Stepperg, Patrimonial-Ger. S. 1560.
Stettwang, Gemeinde. S. 1575.
Straß, Patrimonial-Gericht. S. 121.
Sulzberg, Gemeinde. S. 631.

Thanhausen, Gemeinde. S. 1423.
Tiefenbach, Patrimonial-Ger. S. 627.
Trunkelsberg, Patrimonial-Gericht. S. 367.

Weilach, Gemeinde. S. 1395.
Wertingen, Gemeinde. S. 545.
Wittelsbach, (siehe Denkmal und Kirche.)
Wolmetshofen, Patrimonial-Gericht. S. 1171.

III. Sachen-Register.

Abgabe eines Exemplars von jedem im Reiche verlegten Werke an die Hof- und Staats-Bibliothek. S. 269.
Akten-Ordnung, Konservirung und Heften. S. 875.
Amortisation von Urkunden, S. 38. 1094. 1126. 1237. 1317. 1355. 1430. 1455. 1550. 1695.
Amts-Siegel der Kreis-Hilfs-Kassen. S. 841.
Ansäßigmachungs-Gesetz, Vollzug desselben. S. 433.
Anstellungs-Prüfung protestantischer Pfarramts-Kandidaten. S. 725. 1023.
Antiquariums-Beyträge in Augsburg. S. 87. 163. 243. 293. 417. 535. 583. 623.

659. 731. 763. 809. 851. 903. 1057. 1391. 1497. 1571.
Anwesens-Verkäufe. S. 28 bis 36. 91 bis 102. 124 bis 142. 171 bis 178. 251 bis 259. 304 bis 320. 379. 381. 424 bis 432. 472 bis 483. 543 bis 566. 598 bis 605. 635 bis 638. 664 bis 675. 709 bis 718. 738 bis 741. 773 bis 779. 817 bis 829. 857 bis 862. 911 bis 923. 975 bis 981. 1029 bis 1033. 1078 bis 1093. 1123. 1124. 1149 bis 1158. 1177 bis 1179. 1199. 1231 bis 1236. 1259 bis 1262. 1305 bis 1318. 1340 bis 1348. 1369 bis 1373. 1395 bis 1398. 1427 bis 1429. 1453 bis 1462. 1513, 1542 bis 1549. 1578 bis 1584. 1619, 1620, 1650 bis 1652. 1686 bis 1694. 1721 bis 1728. 1740 bis 1747. 1783 bis 1785.
Anzeige-Gebühren-Bezahlung für die k. Gendarmerie-Mannschaft S. 1759.
Armen-Pflegen in den Land-Gemeinden. S. 156.
Armen-Pflegen in Distrikten. S. 267.
Armen-Rechts-Nachweisung bey Eingaben S. 1045.
Arzneyen-Abgabe an arme Kranke auf dem Land. S. 865.
Assistenten-Anstellung in der Entbindungs-Anstalt zu Landshut S. 1193.
Aufgebots-Dispensen bey Verehelichungen der Katholiken. S. 835.
Aufnahme unvermöglicher Unterthanen (siehe Uebereinkunft mit dem Großherzogthum Baden).
Aufträge der k. Regierung, welche in die Kreis-Intelligenz-Blätter inserirt worden sind, zu registriren. S. 833.
Auswanderer nach Amerika, Behandlung derselben bey ihrer Durchreise durch das Königreich der Niederlande. S. 1593.

Bau-Versteigerungen. S. 818. 1095. 1158. 1262
Bauten der Stiftungen und Gemeinden, Verfahren hiebey. S. 489.
Belohnung für Entdeckung eines versuchten Mordes an Kaspar Hauser zu Nürnberg. S. 1588. 1589.
Benefizien-Erledigungen. S. 181, 284, 314. 382. 460. 528 bis 531. 657. 667. 895. 934. 1048. 1049. 1153. 1156. 1165. 1254. 1414. 1494. 1561. 1701.
Berichte-Form. S. 875.
Beschäll-Geschäfts-Eröffnung. S. 236. 281.
Beschlag-Schmide-Sommerlehrkurs. S. 120.
Beschreibungen, hinterlegte, privilegirter Entdeckungen, Erfindungen und Verbesserungen. S. 402.
Bibliothek, Hof- und Staats- vielmehr Abgabe eines Exemplars von jedem im Reiche verlegten Werke an dieselbe. S. 269.
Bier-Verleitgebung unter dem Satz. S. 452. 795.
Bier-Satz. S. 147, 1756.
Bier-Schenkpreis der minutirenden Bräuer. S. 451.
Bildwerke, Restauration derselben, welche Stiftungen und Gemeinden gehören. S. 151, 441.
Blattern, natürliche. S. 107.
Boten-Wesen, Aufsicht hierüber. S. 723.
Bräuhaus-Verpachtungen. S. 912. 1306.
Brand-Entschädigungen-Ausbezahlung und Verwendung. S. 1763.
Brand-Versicherungs-Beyträge pro $18\frac{37}{38}$. S. 438.
Brand-Versicherungs-Geschäfte-Behandlung in gemischten standesherrlichen Orten. S. 17.
Brief-Errichtung für Staats-Realitäten. S. 838.
Brodgeld-Gebühren der pensionirten Militär. S. 49.
Brutto-Prozente von den Staats-Aktiv-Kapitalien. S. 512.
Bücher-Verkauf. S. 1747.

Civil-Verdienst-Ehrenzeichen. S. 1393.
Civil-Verdienst-Ordens-Auszeichnungs-Gesuche. S. 437.
Collekte für die amerikanische und asiatische Mission. S. 22, 756.
Collekte zum Kirchenbau in Knsel. S. 157.
Collekte zur Kirchen-Einrichtung zu Gries-ried. S. 275. 454. 518.
Collekte für die Katholiken in Gotha. S. 687.
Collekte zu Errichtung eines Monuments für den hl. Bonifazius. S. 690.

Collekte zur Erbauung des Schul- und Bet-Hauses zu Kemmoden im Isar-Kreis. S. 802.
Collekte für die durch Hochwasser beschädigten Bewohner von Donauwörth, Kaisheim, Zirgesheim und Gunzenheim. S. 893, 1489.
Collekte zum Kirchenbau in Bachern. S 1697.
Collegium, protestantisches zu St. Anna in Augsburg, Eröffnung desselben als Erziehungs-Institut. S. 336.
Commissionen-Beschränkung bey Gerichten. S. 145.
Conkurs für die Aufnahme der Eleven in die k. Central-Veterinär-Schule. S. 728.
Conkurs-Prüfung der katholischen Pfarramts-Kandidaten. S. 329. 455. 506. 614.
Conkurs-Prüfung für Staatsdienst-Adspiranten. S. 785.
Conkurs-Prüfung für Aerzte an den k. Medizinal-Comitéen zu Bamberg und München. S. 998.
Conkurs-Prüfung für israelitische Religions-Lehrer. S. 1665.
Conscriptions-Kosten pro $18\frac{27}{28}$ und die Rechnung hierüber. S. 349.
Cours der Staats-Papiere. (siehe Staats-Papier-Cours.)
Curat-Kaplaney-Erledigungen. S 618. 700.

Defraudanten-Ausschreibung. S. 771.
Defraudanten-Verpflegung im Arrest. S. 111.
Denkmal-Errichtung zu Wittelsbach. S. 41, 81, 165, 243, 293, 363, 417, 465, 537, 583, 625, 661, 703, 731, 765, 811, 905, 965, 1057, 1143, 1227, 1301, 1365, 1443, 1499, 1525, 1681, 1703, 1775.
Denkmünzen-Aufbewahrung, der im Jahr 1819 den Gemeinden verliehenen. S 227.
Denkwürdigkeiten des Oberdonau-Kreises, Beschreibung und Erhaltung der artistischen und historischen. S. 87, 161, 241. 291, 415, 463, 535, 579, 619, 659, 761, 805, 899, 1137, 1167, 1221, 1385, 1565, 1671, 1769.
Diäten der Rechts-Praktikanten. S. 343.
Dienst-Exigenz-Ausschreibung für die Stiftungs- und Communal-Kuratel des Oberdonau-Kreises. S. 1467.
Dienst-Notizzen. S. 27, 89, 121, 165, 245, 295, 367, 421, 467, 539, 585, 627, 661, 705, 733, 767, 811, 851, 905, 965, 1027, 1073, 1121, 1147 1171, 1195, 1227, 1257, 1303, 1337, 1365, 1393, 1420, 1443, 1503, 1525, 1575, 1599, 1647, 1683, 1705, 1739, 1777.
Dispensen von den Verehelichungs-Aufgeboten der Katholiken. S. 835.
Distrikts-Umlagen-Rechnungen pro $18\frac{17}{18}$ S. 113.
Donau-Moos-Vereins-Bildung. S. 1290.
Doppel-Spinnerey-Einführung. S. 663.
Druckschriften-Beschlagnahme. S. 995.

Einbind-Kosten der rentamtlichen Hebe-Register. S. 1558.
Eingaben bey den k. Staats-Ministerien. S. 994.
Eisenblech, gewalztes, Anwendung desselben bey öffentlichen Gebäuden. S. 60.
Elementar-Ereignisse, Vorkehrungen hierwegen. S. 233.
Enbleme auf den Schirm-Mützen der Civil-Beamten. S. 1597.
Entbindungs-Anstalt zu Landshut, (siehe Assistenten-Anstellung.)
Entschädigung der protestantischen Pfarrer wegen verringerter Dienst Einkünfte. S. 577.
Entschädigungs-Gelder, französische, Ausbezahlung derselben. S. 1404, 1438.
Erfindungen, privilegirte (siehe Beschreibung derselben).
Ersatzmann-Stellung, resp. Vollzugs-Norm zu §§. 55 und 56 des Heer-Ergänzungs-Gesetzes. S. 1755.
Ersparniß-Kasse, Rechenschaft in Augsburg. S. 814.
Exigenz-Ausschreibung (siehe Dienst-Exigenz-Ausschreibung).
Extradition der Stiftungs- und Gemeinde-Kassen. S. 1729.

Fabrikzeichen, Nachmachung inländischer Fabrikanten. S. 51.
Fähigkeits-Proben der Bewerber um Gewerbs-Conzessionen. S. 75.
Familien Zahlen-Bestand in Städten und Märkten. S. 230, 300.
Fiskalats-Verwesung in Neuburg. S. 1047.

Flachs-Werch-Lieferungen. S. 1032. 1101.
Fleisch-Taxe. S. 65. 234. 440. 611. 692. 889. 1120. 1295. 1377.
Fracht-Wägen-Versicherungs-Verletzung. S. 650.
Fuhrwerke einspännige, Gebrauch derselben. S. 81. 231.

Gantsachen. S. 131. 179. 249. 306. 378. 423. 478. 481. 483. 546. 553. 597. 636. 672. 1077 bis 1085. 1147. 1149. 1174 bis 1183. 1203. 1307 bis 1314. 1371. 1739.
Gebäude (siehe Pläne-Vorlage und Prüfung der neu zu erbauenden Gebäude des Staats, der Gemeinden und der Stiftungen).
Gebühren für die Wanderbücher. S. 1556.
Gefällsbücher-Abschluß. S. 443. 929.
Gemälde, Restauration derjenigen, welche den Stiftungen und Gemeinden angehören. S. 151. 441. 695.
Gemälde- und Sculpturen-Verkauf. S. 693.
Gendarmerie-Station-Errichtung zu Legau. S. 798.
Genealogisches Werk des Haus-Archivs-Sekretär Zottmayr. S. 895.
Gerichtsdiener- und Boten-Stellen, taugliche Pensionäre und Quieszenten hiezu. S. 18.
Geschäftsform bey Berichten der Behörden. S. 20.
Getreid-Durchschnitts-Mittelpreise. pro $18\frac{37}{38}$ S. 63.
Getreid-Schuld an den Handelstand in Augsburg. S. 752.
Getreid-Verkäufe. S. 37. 98. 103. 178. 180. 258. 322. 323. 484. 639. 640. 670. 676. 741.
Getreid-Verkaufs-Hauptübersicht pro $18\frac{37}{38}$ S. 59.
Gewehre-Verwendung der Wildschützen. S. 403.
Grundsteuer-Gesetz-Vollziehung. S. 840.
Grundsteuer-Kataster allgemeine, und Vollziehung der Bonitirungs-Arbeiten. S. 651.
Guts-Verpachtung. S. 1155.

Haus-Mühlen-Errichtung. S. 399.
Hebammen-Lehrkurs-Eröffnung. S. 842.
Hebe-Register-Einbind-Kosten. S. 1558.
Hof- und Staats-Bibliothek, an dieselbe, ist von jedem im Reiche verlegten Werke ein Exemplar abzugeben S. 269.
Holzhandel-Verboth für k. Wald-Lokal-Aufseher. S. 23.
Huf- und Beschlagschmide-Sommer-Lehrkurs. S. 120.
Huf- und Beschlagschmide-Unterricht. S. 729.

Jagd-Verpachtungen. S. 173. 382. 429. 604. 990. 1097. 1126. 1234.
Idiotikon, bayerisches. S. 54. 524.
Industrie-Aufgaben für die Jahre 1829 und 1830. S. 879.
Industrie-Produkten-Ausstellung. S. 421.
Inland, Tagblattes Herausgabe. S. 11.
Intelligensblatt für den Oberdonau-Kreis. S. 985.
Interkalar-Früchten-Verwaltung und Verrechnung. S. 185.

Kalk-Brennereyen, Aufsicht hierüber. S. 1598.
Kalkofen-Verkauf. S. 920.
Kantors-Dienst-Erledigung. S. 1264.
Kapital-Verleihungen. S. 1395. 1548. 1709.
Kapitalien-Erhebung. S. 837.
Kapitalien, unerhoben gebliebene. S. 613.
Kasse für die Beyträge zur Restauration der Kirche, und zur Errichtung einer Schule und eines Denkmals zu Wittelsbach. S. 502.
Kasse-Extradition der Stiftungen und Gemeinden. S. 1729.
Kellerquellen-Bäder der Israelitinnen. S. 1700.
Keller-Verpachtung. S. 1352.
Kirche zu Wittelsbach, Restauration derselben. (siehe Denkmal-Errichtung.)
Kompetenz-Verhältniße der Magistrate und Armen-Pflegschafts-Räthe. S. 55.
Kosten der Militär-Konscription pro $18\frac{37}{38}$ und die Rechnung hierüber. S. 349.
Kreis-Hilfs-Kasse-Beytrag der Stadt Augsburg. S. 265.
Kreis-Hilfs-Kasse, Anfertigung der Uebersichten der Gesuche um Darlehen aus derselben. S. 271.

Kreis-Intelligenzblatts-Ausgabe. S. 985.
Kreis-Notizen (siehe Dienst-Notizen).
Kreis-Umlage zum Straßenbau für das Jahr 18$\frac{27}{28}$. S. 109, 1209.
Kultur-Anstalt im Donau-Moos. S. 402.
Kultus-Kosten-Verrechnung bey den kgl. Rentämtern. S. 77.
Kunst- und Gewerbsblatt-Anschaffung. S. 1241.
Kunst-Produkte-Ausstellung. S. 421.

Landarzts-Stelle-Erledigung. S. 1648.
Landräthe-Ernennung. S. 1129, 1216.
Landwirthschafts-Fest zu Augsburg. Beylage ad Nro. 23.
Landwirthschaftliche Erziehungs-Anstalts-Erbffnung zu Gern pro 18$\frac{28}{29}$. S. 1304.
Landwirthschaftlicher Verein im Oberdonau-Kreis. S. 385, 388, 641.
Landwirthschaftlicher Bezirks-Verein im Oberdonau-Kreis. S. 1021.
Landwirthschaftliches Bezirks-Comité des Oberdonau-Kreises, Beylage ad Nrm. 21.
Literarische Anzeigen. S. 236. 261. 321. 332. 333. 372. 377. 503. 606. 1128. 1152. 1327. 1373. 1403. 1436. 1787.
Löser-Dürre unter dem Horn-Vieh. S. 1586.
Lotterie-Gewinnste, unerhoben gebliebene. S. 613.
Lotto-Collekte-Erledigung. S. 730.
Ludwig-Ordens-Verleihungen. S. 167. 708.
Magistrats-Raths-Stelle Erledigung. S. 134.
Magistratualen, und Gemeinde-Bevollmächtigte der Städte
Augsburg. S. 734. 1028.
Donauwörth. S. 909. 1075.
Füssen. S. 159. 1422.
Günzburg. S. 1422.
Lindau. S. 734. 814. 971.
Memmingen. S. 813.
Neuburg. S. 297.
Rain. S. 422.
Material-Vorräthe-Sturz bey den Lotto-Collekten. S. 1119.
Medaillen für Bürgermeister, Aufbewahrung derselben in den Gemeinde-Archiven. S. 105.
Medaillen-Zulagen-Bezahlung an die Militär-Pensionisten. S. 66.
Medaillen-Zulags-Gebühren der pensionirten Militär. S. 49.
Medizinische Assistenten-Stelle am allgemeinen Krankenhaus zu Bamberg. S. 843.
Militärische Auszeichnungen, Tragen derselben durch Civil-Personen. S. 758.
Mineralische Erzeugnisse der Bergwerke zu Lobsanne. S. 1761.
Mobilien-Verkauf. S. 778.
Mord-Versuch gegen Kaspar Hauser zu Nürnberg, Entdeckung des Thäters und Belohnung hiefür. S. 1588. 1589.
Münzen, durchlöcherte. S. 1044.
Mundtods-Erklärungen. S. 31. 260. 605. 1229. 1351. 1396. 1458.

Obstbaum-Zucht-Beförderung. S. 44. 1132.
Oktoberfest in München für das Jahr 1829. S. 942.

Papier-Format der Berichte. S. 875.
Papier-Lieferungs-Akkord. S. 1617.
Pensionaire, taugliche zu Gerichtsdiener- und Boten-Stellen. S. 18.
Pfarrey-Erledigungen. S. 26. 85. 86. 116. 117. 159. 160. 240. 283 bis 290. 351. bis 361. 409 bis 413. 457 bis 461. 477. 525 bis 535. 615. 616. 655. 697. 698. 727. 799 bis 801. 845 bis 849. 897. 1024 bis 1026. 1032. 1051. 1134 bis 1136. 1163. 1167. 1189. 1191. 1245 bis 1252. 1296 bis 1300. 1330 bis 1335. 1347. 1351. 1364. 1383. 1384. 1398. 1411 bis 1419. 1442. 1493. 1496. 1523. 1563. 1576. 1669. 1671. 1703. 1766.
Pfarr-Wittwen-Staats-Beyträge-Vertheilung. S. 115. 1768.
Pferde-Zucht-Beförderung. S. 1055.
Pflege-Kosten für heimathlose Individuen. S. 21.
Pflegschafts-Entlassung großjähriger Konscriptions-Pflichtiger. S. 1732.
Physikats-Erledigungen. S. 114. 414. 580. 654. 795. 890. 1165. 1166. 1524. 1563. 1699.

Pläne-Vorlage und Prüfung der neu zu erbauenden Gebäude des Staats, der Gemeinden und der Stiftungen. S. 1286.
Pocken und Varioloiden, Anzeigen hierüber. S. 1105. 1108.
Polizey-Aufsicht, Verzeichniß der unter dieselbe gestellten Personen. S. 80.
Polizey-Taxen-Aufhebung für Mehl, Brod und Fleisch. S. 1663.
Polytechnischer Bezirks-Verein im Oberdonau-Kreis. S. 999. 1161. 1243.
Polytechnischer Verein im Oberdonau-Kreis. S. 388.
Polytechnische Zentral-Schule in München, Lehr-Gegenstände derselben. S. 1526.
Post- und Bothen-Lauf-Veränderungen. S. 521.
Post-Porto-Entrichtung für die Versendung der Depositen. S. 68.
Post-Porto-Freyheit der Stadt-Magistrate. S. 571.
Prämien, unerhoben gebliebene. S. 613.
Prämien für Lösung der Fabrikations-Aufgaben. S. 787.
Praxis der Adspiranten zu richterlichen Stellen bey den Kreis-Fiskalaten. S. 509.
Praxis und Prüfung der Zolldienst-Adspiranten. S. 1217.
Preise-Vertheilung der Land-Gestüts-Commission. S. 793.
Privilegien-Bekanntmachungen. S. 1424. 1446. 1505. 1531. 1604. 1710.
Privilegien-Ertheilung. S. 1424.
Prosektor-Stelle-Erledigung. S. 1256.
Prüfung zur Aufnahme in das Schullehrer-Seminär. S. 1121. 1185.
Prüfung zur Aufnahme der Schul-Adspiranten. S. 1381.
Prüfung zur Erlangung definitiver Schul-Dienste. S. 1379.
Prüfung der Lehramts-Kandidaten für Präzeptor-Stellen an den lateinischen Schulen. S. 792.
Prüfung der Obergymnasial-Klassen. S. 940. 996. 1046.
Prüfungen zur Erlangung der Gymnasial-Absolutorien. S. 873.
Prüfung der theologischen Kandidaten zu Ansbach. S. 1221.
Prüfung der Bewerber um Schul-Benefizien. S. 16. 89.
Prüfung zur Erlangung von Maurer-, Steinhauer- und Zimmermeister-Konzessionen. S. 1642.
Pulver-Handel. S. 278.

Quieszenten, taugliche, zu Gerichts-Diener und Boten-Stellen. S. 18.

Rechts-Anwälde der Stiftungen und Gemeinden. S. 681.
Rechts-Praktikanten Beschäftigungs-Zeugnisse. S. 1416.
Register über die Regierungs- und Gesetz-Blätter von den Jahren 1826. 1827. und 1828. S. 609.
Reisekosten der Staatsdiener als Zeugen in Kriminal-Untersuchungen. S. 989.
Reisen der Stiftungs-Anwälde zu Vertretung der Stiftungen in Concursfällen. S. 155.
Remontirung der leichten Cavallerie im Inlande. S. 1644.
Renten-Ueberschüsse der katholischen Cultus-Stiftungen, Anzeigen derselben. S. 71.
Rinder-Pest, Präservativ-Mittel dagegen. S. 653. 1734.
Runkelrüben-Zucker-Fabrikation. S. 47.

Sanitäts-Polizey-Kosten. S. 877.
Schaafvieh-Verkauf zu Waldbrunn. S. 665.
Schaafweide-Verpachtung. S. 173. 1516.
Scheidemünzen, ausländische, Curs derselben. S. 1559.
Schein-Todten-Behandlung. S. 932.
Scholarchate-Mitglieder. S. 1361.
Schrannen-Zettel-Abgabe an die kgl. Rentämter. S. 1765.
Schulbehörden der Distrikte. S. 516.
Schulden-(Salzburger) Aufkündung. S. 790
Schuldienst-Erledigungen. S. 355 bis 359, 459, 535, 702, 936, 937, 1098, 1202, 1349, 1784.
Schullehrer-Unterstützungs-Anstalt. S. 541. 663. 715.

Schul-Nachrichten. S. 853 bis 856 967. 969. 1029. 1076. 1258. 1303. 1367. 1445.
Schul-Plan, neuer. S. 878.
Schuljahrs-Anfang 18$\frac{12}{13}$ S. 1401.
Seidenzucht-Unterricht. S. 335.
Sperren der Wagen auf Vizinal-Straßen. S. 1041.
Staats-Bibliothek, (siehe Hof- und Staats-Bibliothek.)
Staats-Kapitalien-Erhebung (aufgekündeter) S. 837.
Staats-Papier-Cours. S. 39. 103. 143. 183. 263. 327. 383. 431. 487. 567. 607. 639. 679. 719. 743. 783. 831. 863. 927. 983. 1039. 1103. 1127. 1159. 1183. 1207. 1239. 1263. 1319. 1359. 1375. 1399. 1431. 1463. 1519. 1551. 1583. 1623. 1655. 1695. 1727. 1751. 1791.
Staats-Papiere-Verrechnungs-Weise in der Staats-Güter-Veräusserungs-Rechnung. S. 888.
Staats-Realitäten-Verkäufe. S. 36. 97. 251. 324. 1083. 1687. 1691.
Staats-Realitäten-Verkäufe, vielmehr Brief-Errichtung hiefür. S. 838.
Steinbruch-Verpachtung. S. 1317.
Steckbriefe. S. 99. 139. 176. 603. 1091. 1179.
Stempel-Anwendung bey Adjudikations-Bescheiden. S. 1736.
Stempel-Anwendung bey Besoldungs-Quittungen. S. 513.
Stempel-Anwendung zu den Quittungen über Besoldungs- und Pensions-Bezüge aus den Gemeinde- und Stiftungs-Kassen S. 1433.
Stempel-Anwendung in Zoll-Defraudations-Verhandlungen. S. 515.
Stempel-Freyheit bey Spezial-Vollmachten zur Steuer-Liquidation des Besitzstandes und der Dominikal-Renten S. 1521.
Stempel bey Gant-Inventarien und Prioritäts-Erkenntnissen. S. 396.
Stempel-Gebühren in Hypotheken-Sachen S. 407.
Stempel-Gesetz-Anwendung bey Zeugnissen. S. 508.
Stempel-Papier-Einlösung. S. 447.
Stempel-Papier in Konscriptions-Sachen. S. 745.
Stempel-Papier-Lieferungen von München nach Augsburg. S. 1318. 1354. 1373.
Stempel in Sachen der Kreis-Hilfs-Kassen. S. 5. 891.
Stempel-Unterlassung bey den französischen Entschädigungs-Geldern. S. 933.
Sterbfälle der im Civil-Dienste stehenden Individuen, Anzeigen hierüber. S. 58.
Stiftungen, milde. S. 90. 170. 246. 297. 468 bis 470. 540. 630. 631. 661. 662. 708. 770. 856. 908. 969. 970. 1365. 1366. 1423. 1504. 1603. 1653. 1684. 1780.
Stipendien-Erledigung. S. 724. 1312.
Stipendien-Verleihung für das Studienjahr 18$\frac{18}{19}$ S. 574. 709.
Straßen-Eintheilungs-Zeichen. S. 1657.
Studien-Anstalt, protestantische zu Augsburg. S. 1599.
Studium auf auswärtigen Gymnasial-Anstalten. S. 878.
Studium bey Privat-Lehrern, S. 878.

Taubstummen-Aufgreifung. S. 238. 270. 522. 938. 1150. 1667. 1737.
Taufen-Vornahme zur Winterszeit. S. 7.
Taxe von Löschungen der Stiftungs-Kapitalien. S. 154.
Taxen in Sachen der Kreis-Hilfs-Kassen. S. 5. 891.
Tax-Freyheit (siehe Stempel-Freyheit bey Spezial-Vollmachten zur Steuer-Liquidation.)
Tax-Gebühren in Hypotheken-Sachen. S. 407.
Tax-Ordnung (schwäbische) bey Klag-Sachen und Debit-Verhandlungen. S. 612.
Thierarzts-Stelle-Erledigungen S. 550. 1316.
Töpfer-Glasur, Bley-freye. S. 1291.
Trauungen (außergesetzliche) bayerischer Unterthanen zu Rom. S. 10.
Truppen-Verpflegs-Kosten-Zahlungen. S. 82. 273 bis 344. 760. 1437.
Tuch-Verkauf. S. 712.

Uebereinkunft mit dem Großherzogthum Baden wegen Aufnahme und Verpflegung unvermöglicher Unterthanen. S. 1553.

Umlagen-Kassiere-Wahl. S. 449.
Universitäts-Satzungen. S. 748.

Varioloiden, Anzeigen hierüber. S. 1105. 1108.
Vereins-Bildung des Donau-Mooses. S. 1290.
Verkünd-Scheine-Ausstellung. S. 1465.
Verleitgebung des weißen Gersten-Biers unter dem Satz. S. 795.
Vermächtnisse, fromme, Behandlung derselben. S. 1625.
Vermögens-Aushändigung an großjährige Konscriptions-Pflichtige S. 1732.
Verpflegung unvermöglicher Unterthanen (siehe Uebereinkunft mit dem Großherzogthum Baden.)
Verpflegung der Zoll-Defraudanten im Arrest. S. 111.
Verrechnung des Erlöses aus den veräußerten Staats-Wald-Parzellen. S. 404.
Verschollenheits-Erklärungen. S. 130. 174. 258. 259. 378. 380. 545. 549. 599. 603. 667. 673. 738. 829. 860. 924. 1124. 1203. 1370. 1748.
Verzinsungs-Termin von Anlehen aus Stiftungs- und Gemeinde-Kassen. S. 505.
Veterinär-Schule-Besuch von Seite der angehenden Aerzte. S. 119.
Viehmärkte-Abhaltung. S. 913. 1258.
Viehtrieb auf den Straßen. S. 721.
Viktualien-Preise. S. 183. 325. 485. 677. 781. 925. 1057. 1205. 1357. 1517. 1621. 1789.
Vizinal-Straßen-Erbauung und Unterhaltung. S. 1265. 1321.
Vorladungen. S. 29 bis 37. 91 bis 104. 125 bis 141. 171 bis 182. 250 bis 256. 301 bis 322. 380. 427. bis 430. 473. bis 481. 547 bis 563. 592 bis 607. 664 bis 671. 713 bis 720. 735 bis 742. 772 bis 780. 821 bis 830. 857. 858. 910 bis 923. 972 bis 982. 1030 bis 1035. 1080 bis 1101. 1125. 1127. 1152 bis 1157. 1175 bis 1182. 1199 bis 1201. 1229 bis 1238. 1259. 1260. 1305 bis 1310. 1343 bis 1356. 1368 bis 1374. 1429. 1456 1513. 1514. 1541 bis 1544. 1577. 1686 bis 1692. 1719 bis 1726. 1741 bis 1750. 1781 bis 1786.
Vorlesungen an der Universität zu Erlangen. S. 632.
Vormundschafts-Entlassung großjähriger Konscriptions-Pflichtiger. S. 1732.

Wagen-Sperren auf Vizinal-Straßen. S. 1041.
Waldtausch-Verhandlungen, Erfordernisse hiebey. S. 280.
Wander-Bücher-Einführung in den k. k. österreichischen Staaten. S. 573.
Wander-Bücher-Gebühren. S. 1556.
Warnung gegen Erwärmung mit glühenden Kohlen. S. 371.
Wechselfähigkeits-Verzichtleistung. S. 133. 939. 971.
Wein-Prüfungs-Instruktion in Beziehung auf Verfälschung. S. 1113.
Wein-Verkäufe. S. 670. 740. 860. 1031. 1201.
Werke, welche im Reich verlegt werden, und von welchen jedesmal ein Exemplar an die Hof- und Staats-Bibliothek abzugeben ist. S. 269. 569. 987.
Wildpret-Verpachtung. S. 605.
Winkel-Advokaten-Ausschreibung. S. 777.
Wohlgefallens-Bezeugungen. S. 247. 369. 544. 908. 1121. 1505.
Wollenmarkt-Abhaltung in Donauwörth. S. 1111.

Zehrungs-Kosten der Staatsdiener als Zeugen in Kriminal-Untersuchungen. S. 989.
Ziegel- und Kalk-Brennereyen, Aufsicht hierüber. S. 1598.
Ziegeley-Verpachtung. S. 1319.
Zoll-Behandlung auf einigen Stationen. S. 1530.
Zoll-Personals-Unterstützungs-Fond S. 559.

Bayerische Staatsbibliothek München